BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG



KULTURARBEIT UND KIRCHE

FESTSCHRIFT MSGR. DR. PAUL MAI ZUM 70. GEBURTSTAG

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von Georg Schwaiger, Joseph Staber (†), Paul Mai und Karl Hausberger

Band 17 (1983):

Studien zur Kirchen- und Kunstgeschichte Regensburgs.

Band 18 (1984):

P. Mai und M. Popp: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508. – K. Hausberger: Der hl. Karl Borromäus und seine Verehrung im Bistum Regensburg. – P. Mai: Der Orden der Paulaner in der Oberpfalz. – K. Hausberger: Klemens Maria Hofbauer (1751–1820) und die katholische Restauration in Österreich. – G. Schwaiger: Kontinuität im Umbruch der Zeit.

Band 19 (1985):

O. Röhrer-Ertl: Der St. Emmeram-Fall. – H. Schlemmer: Eine barocke Benedictusvita als Bildprogramm im Refektorium der ehemaligen Reichsabtei St. Emmeram in Regensburg. – M. Feuchtner: St. Eberhard - Erzbischof von Salzburg. – A. Schmid: Die Anfänge des Klosters Pettendorf. – J. Hanauer: Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779). – P. Mai: 100 Jahre Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing.

Band 20 (1986):

G. Schrott: Die Historiographische Bedeutung der Waldsassener Fundationes. – B. Kühl: Die Dominikanerkirche in Regensburg. Studien zur Architektur der Bettelorden im 13. Jhdt. in Deutschland. – M. Weber: Konrad v. Megenberg, Leben und Werk. – S. Klemm: Studien zum Glockenturm von St. Emmeram in Regensburg. – T. Emmerig: Wolfgang Joseph Emmerig (1772–1839). – A. Sauer: Pastorale Bemühungen im Bistum Regensburg um den Gemeindegesang in der Meßfeier im 20. Jahrhundert.

Band 21 (1987):

E. Herrmann: Ein Mirakeltraktat des 14. Jahrhunderts aus Kloster Waldsassen. – P. Mai: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526. – O. Schmidt: Beiträge zur Reformationsgeschichte Ambergs. – A. Scharnagl: 150 Jahre Regensburger Domorgel. – R. Braun: Der Sulzbacher Kalender (1841–1915). – P. Mai: 75 Jahre Katholischer Jugendfürsorgeverein im Bistum Regensburg. – H. Fleischmann: Der Bund Neudeutschland in Ostbayern während der NS-Zeit. Ein Bericht.

Band 22 (1988):

A. Loichinger: Melchior Diepenbrock. Seine Jugend und sein Wirken im Bistum Regensburg (1798–1845).

Band 23/24 I (1989) II (1990):

Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg.

Band 25 (1991):

A. Hilz: Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg (1226–1810).

Band 26 (1992):

D. O'Riain-Raedel: Das Nekrolog der irischen Schottenklöster. – G. Schrott: Die Altäre des Klosters Waldsassen im Mittelalter. – M. Popp: Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482). – B. Möckershoff: Passionsprozession und Passionsspiel im Bistum Regensburg im Spätbarock. – G. Schwaiger: Die Statusberichte über das Bistum Regensburg von 1824 und 1835. – K. Hausberger: „Ach, unsre Landleute können sich gar nicht helfen …". – M. Eder: Teufelsglaube, „Besessenheit" und Exorzismus in Deggendorf (1785–1791). – P. Mai: Die historischen Diözesanmatrikeln im Bistum Regensburg.

Band 27 (1993):

P. Mai: Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559.

Band 28 (1994): Wallfahrten im Bistum Regensburg.

Band 29 (1995):

P. Mai: Georg Schwaiger, zum 70. Geburtstag. – P. Mai: Bemerkungen zur Taufe der 14 böhmischen duces im Jahre 845. – K. J. Benz: St. Wolfgang und die Feier der hl. Liturgie in Regensburg. – K. Hausberger: Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation. – M. Hopfner: Gravamina und Berichte der Dekanate und Stifte für die Synoden 1537 und 1548. – S. Wittmer: Protestanten in kath. Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – W. J. Chrobak: Das St. Niklas-Spital zu Regensburg. – B. Möckershoff: Die Stiftungen des Regensburger Domkapitels. – G. Schrott: Der „CATALOGUS RELIGIOSORUM Waldsassensium a RESTITUTIONE monasterii 1669". – J. Güntner: Der Stiftskalender von St. Johann in Regensburg. – J. Gruber: Der St. Vincentius-Verein und Apolonia Diepenbrock. – P. Mai: Das Pflegeheim St. Josef im Deutschordenshaus St. Ägid in Regensburg.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BAND 39

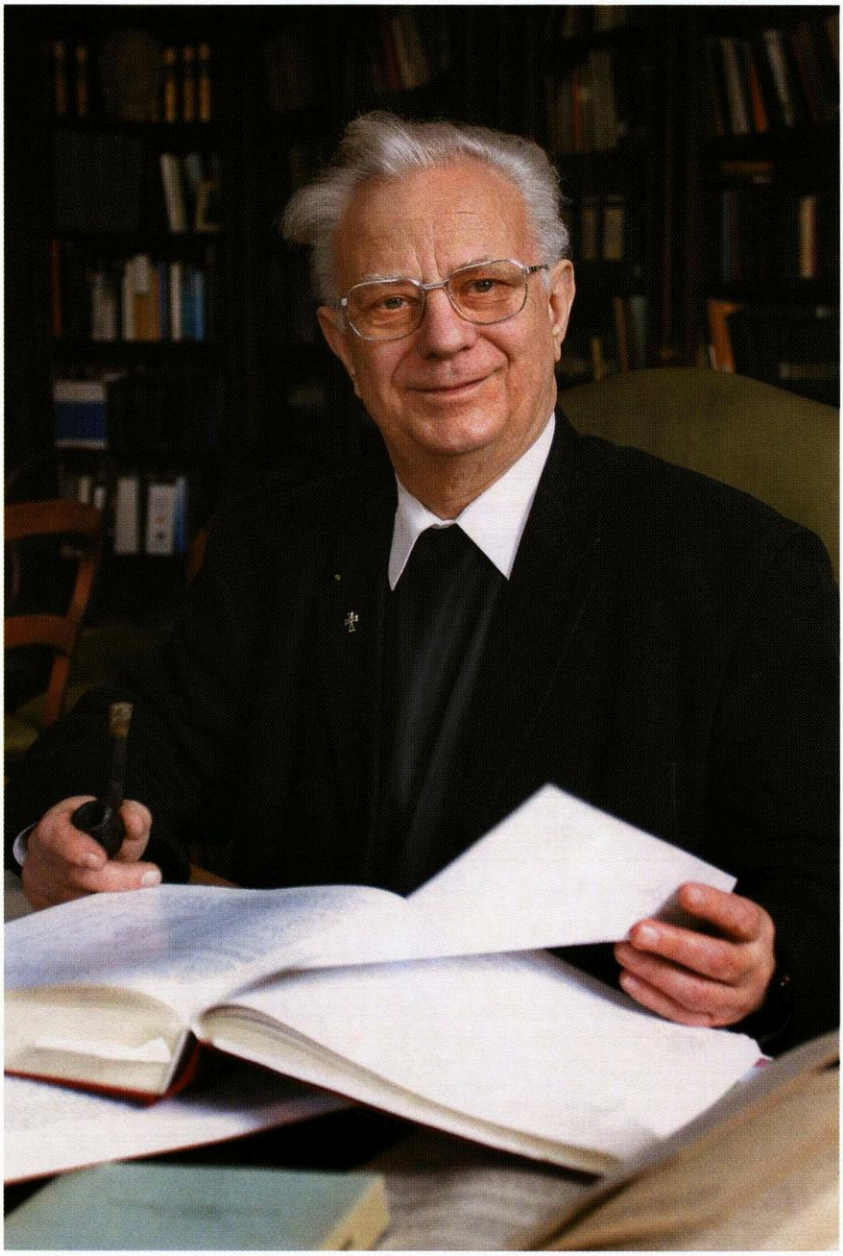

Foto: Dieter Nübler 2005

Msgr. Dr. Paul Mai

KULTURARBEIT UND KIRCHE

FESTSCHRIFT
MSGR. DR. PAUL MAI
ZUM 70. GEBURTSTAG

HERAUSGEGEBEN VON
WERNER CHROBAK UND KARL HAUSBERGER

REGENSBURG 2005
VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER
BISTUMSGESCHICHTE

ISSN 0552 - 6619

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 2005 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg
Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, 93183 Kallmünz.

Anschrift des Verlages: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte,
Bischöfliches Zentralarchiv, Postfach 110228, 93015 Regensburg
Bischöfliches Zentralarchiv, St. Petersweg 11–13, 93047 Regensburg

PGiroA Nürnberg 166137-857 (BLZ 760 100 85);
LigaBank e. G., Regensburg, Kt. 1101935 (BLZ 750 903 00).

INHALT

Geleitwort 11

Vorwort 13

Tabula Gratulatoria 15

I. ALLGEMEINES UND KULTURGESCHICHTE

Winfried Eberhard: Endzeitliches Gegenwartsbewußtsein und sein Wandel vom Hoch- zum Spätmittelalter 19

Gert Melville: In privatis locis proprio jure vivere. Zur Diskursen des frühen 12. Jahrhunderts um religiöse Eigenbestimmung oder institutionelle Einbindung 25

Werner Herold: Der computus emendatus des Reinher von Paderborn 39

Friedrich Albrecht: Historische und religiöse Begriffe im Markenrecht 49

Wilhelm Gegenfurtner: Kirche und Gesellschaft. Konfliktlinien im Kulturkampf 59

Erich Jooss: Buchkultur und Leseförderung. Anmerkungen zur Geschichte und zum Selbstverständnis katholischer Büchereiarbeit in Bayern 67

Helmut Baier: Zum Kulturauftrag der Kirchen und ihrer Archive 75

II. GESCHICHTE DER REICHSKIRCHE

Johann Gruber: Eine unbekannte Urkunde König Rudolfs I. von Habsburg für die geistlichen Reichsfürsten von 1281 Juli 5 81

Peter Claus Hartmann: Zur kulturellen Bedeutung der geistlichen Territorien in der frühen Neuzeit 91

Herbert W. Wurster: Implevit orbem fama. Johann Philipp Kardinal Graf von Lamberg Fürstbischof von Passau 1689–1712, Prinzipalkommissar zu Regensburg 1699–1712 101

III. BAYERISCHE PROFAN- UND KIRCHENGESCHICHTE

Hans Ammerich: Die Reuerinnen in der Pfalz 119

Reinhard Heydenreuter: Zur Entstehung der Wappen der bayerischen Hochstifte im Spätmittelalter 125

Franz Machilek: Das Testament der Anna Vorcheymerin aus Frensdorf bei Bamberg von 1491. Zum sozialen Status der weiblichen Pfarrbediensteten zu Ausgang des Mittelalters 141

Alfred Wendehorst: Wahlkapitulationen in landsässigen Klöstern? Das Beispiel Banz 157

Erik Soder von Güldenstubbe: Die Praemonstratenserchorfrau Renata Singer von Mossau und ihre Sippe 165

Peter Schmid: Die Säkularisation der Klöster in Bayern 179

Brun Appel: Johann Michael Sailers „Vorläufige Bemerkungen über Kirchenvereinigung“ 199

Georg Schwaiger: Priesterbildung, Seelsorge und religiöses Leben Altbayerns im 19. Jahrhundert 209

Josef Urban: Der „Wachter“ – Ein biographisches Nachschlagewerk des Bistums und Erzbistums Bamberg 221

Wilhelm Volkert: Anmerkungen zur Bayerischen Kirchengemeindeordnung von 1912 233

Bruno Lengenfelder: Dr. Rudolf Graber als Realschullehrer in Neumarkt .. 245

Eberhard Dünninger: Gefangene des Widerstands. Dietrich Bonhoeffer und seine Gefährten in Ostbayern im April des Jahres 1945 255

Rainer Bendel: Störung im Milieu. Die kirchliche Betreuung der „Umquartierten“ in Altötting als frühes Experiment der Vertriebenenseelsorge 267

IV. EVANGELISCHE KIRCHENGESCHICHTE

Gerhard Philipp Wolf: „Evangelisch“ und „Katholisch“ in einer mittelfränkischen Kleinstadt – Am Beispiel Veldens 275

Dietrich Blaufuss: Pietismus [...]: est impius? Philipp Jacob Speners Abwehr des Heterodoxieverdachts 285

Hans-Martin Weiss: Geschichte und Bedeutung der Neupfarrkirche/Regensburg 303

V. REGENSBURGER STADT- UND BISTUMSGESCHICHTE

Alois Schmid: Regensburg und der Osten. Politische und wirtschaftliche Beziehungen im Mittelalter 311

Josef Klose: Der Niederalteicher Hof in Regensburg 327

Edith Feistner: Regensburger Perspektiven auf einen europäischen Heiligen: Zur mittelhochdeutschen Franziskusvita Lamprechts von Regensburg 339

Karl-Josef Benz - Marina Bernasconi Reusser: Ein Psalter-Antiphonar des 13./14. Jahrhunderts in der Bischöflichen Zentralbibliothek in Regensburg ... 349

Artur Dirmeier: Das Pfarrsystem von Regensburg. Studien zur kirchlichen Infrastruktur 367

Manfred Heim: Die historischen Matrikeln des Bistums Regensburg 385

Josef Ammer: Die Verordnungen des Bistums Regensburg zur Führung der Pfarrmatrikeln bis in heutige Zeit 395

Martin Angerer: Eine Kollektenschale aus der Mitte des 16. Jahrhunderts – ein Werk Michael Ostendorfers? 413

Karl-Otto Ambronn: Verleihung des Marktrechts an das Klosterdorf Waldsassen 1693 419

Manfred Knedlik: „... zum besten der Sitten und der Staaten". Patriotische Aufklärung in den Schuldramen des Prüfeninger Abtes Rupert Kornmann . 439

Otto Schmidt: Das Ende des Amberger Franziskanerklosters 1801–1803 ... 451

Diethard Schmid: Die Zerschlagung der Franziskaner-Bibliothek von Stadtamhof (1802–1805) 461

Martin Persch: Gelegt dürfen die Flaschen nicht werden. Die Wallfahrt des Regensburger Bischofs Ignatius von Senestréy zum Heiligen Rock nach Trier im Jahr 1891 471

Werner Schrüfer: Joseph Amberger (1816–1889) – Regens und Pastoraltheologe. Eine biographische Ergänzung 477

Karl Hausberger: Im Namen Martin Deutingers gegen die Neuscholastik. Zur Demission des Regensburger Lyzealprofessors Lorenz Kastner (1833–1919) 487

Manfred Eder: „Die Sünderin" in Regensburg. Demonstrationen für und gegen den „Skandalfilm" des Jahres 1951 unter Beteiligung von Studenten der Phil.-Theol. Hochschule 495

VI. SCHLESISCHE GESCHICHTE

Józef Pater: Visitationsprotokolle des Dekanats Beuthen O/S. 1792–1793 als historische Quelle 513

Max Tauch: Eine Albendorfer Wallfahrtsmedaille? 521

Werner Marschall: Bischof in verantwortungsreicher Zeit. Zur Diskussion über die Haltung Kardinal Bertrams in der Weimarer Republik und im Dritten Reich 523

Wolfgang Nastainczyk: Kinderseelsorgestunden im Erzbistum Breslau unter dem NS-Regime 533

Joachim Köhler: Durchhalteparolen in religiösem Sprachgewand? Ein Rückblick auf die Hirtenworte Adolf Kardinal Bertrams „in ernster Zeit" (1939–1945) 541

VII. KUNSTGESCHICHTE

Friedrich Fuchs: Ableger der Regensburger Dombauhütte in den Kirchen des Bistums 555

Reinhard H. Seitz: Schloßkapelle (und Schloß) zu Ebermannsdorf – ein Frühwerk von Ignaz Anton Gunetzrhainer (Gunezrheiner) von 1721/22 571

Martin Ortmeier: Inwendiger Höhepunkt. Die Wiederherstellung der Holzkapelle aus Schwolgau im Freilichtmuseum Finsterau 585

Hermann Reidel: Die Verehrung der Maria Immaculata im Bistum Regensburg 593

VIII. MUSIKWISSENSCHAFT

Raymond Dittrich: Die Ulmer Orgelpredigt von 1624 als musikhistorische Quelle 601

Robert Münster: Aus dem Musikleben des Augustiner-Chorherrenstifts Gars im letzten Vierteljahrhundert vor der Säkularisation 613

Dieter Haberl: „Was du ererbt von deinen Vätern hast" – Zur Familiengeschichte von Dr. Carl Proske 625

Gertraut Haberkamp: Der Regensburger Musikalienhändler Friedrich Heinrich Theodor Fabricius und seine Verbindung zum Peters-Verlag in Leipzig 637

Hermann Fischer – Theodor Wohnhaas: Die Orgelbaufirma Martin Binder in Pfaffenhofen/Ilm und Regensburg. Rekonstruiertes Werkverzeichnis von 1875 bis 1909 657

Johannes Hoyer: Ein Brief Franz Xaver Haberls an Friedrich Pustet: Gedanken zu einer Romreise im Jahr 1887 667

Fritz Wagner: Wie alt sind die „Regensburger Domspatzen"? 677

IX. DEUTSCHER ORDEN UND CARTELLVERBAND

Johann Schmid: Das Deutschordenshaus zu Regensburg. Einblicke in das Werden und Wachsen im 13. Jahrhundert 689

Martin Dallmeier: Das Haus Thurn und Taxis und der Deutsche Orden in Südtirol 695

Karlheinz Götz: Msgr. Dr. Paul Mai und der Cartellverband 711

X. ARCHIV- UND BIBLIOTHEKSWESEN

Rainer Polley: Die Rechtslandschaft vor 1900 als Herausforderung für die Archive in Fällen der Amtshilfe 715

Thomas Scharf-Wrede: Dr. Adolf Bertram: Bibliothekar und Archivar in Hildesheim 723

Michael Drucker: Zwei Katalogfragmente Carl Theodor Gemeiners 733

Camilla Weber: Archivare und Registratoren des Bistums Regensburg 745

Stephan Acht: Studien über die von Joseph Heckenstaller im Jahre 1787 verfasste „Relation" über die Registratur und das Archiv des Regensburger Konsistoriums 759

Josef Mayerhofer: Matrikelarbeit im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg 777

Werner Chrobak – Heide Gabler: Oberarchivrätin a. D. Dr. Marianne Popp zum Gedenken. Mit Bibliographie Dr. Marianne Popp 783

Peter Pfister - Guido Treffler: Kirchenarchiv und Zeitgeschichte: Das Kardinal Döpfner-Konzilsarchiv 795

Franz von Klimstein: Das Archiv des Bistums Temeswar 807

DER BISCHOF VON REGENSBURG
DR. GERHARD LUDWIG MÜLLER

GELEITWORT

Als sich am 10. Februar 1967 der „Verein für Regensburger Bistumsgeschichte e.V." konstituierte, wertete der damalige Diözesanbischof Dr. Rudolf Graber, mein verehrter Vorvorgänger auf dem Stuhl des heiligen Wolfgang, diesen Vorgang als einen „Akt der Selbstachtung des Bistums vor seiner Geschichte", erinnerte mit eindringlichen Worten an die historische Brückenfunktion Regensburgs für das benachbarte Tschechien und gab dem Verein die Losung mit auf den Weg: „Geschichte steht heute in unserem technisierten Zeitalter nicht gerade hoch im Kurs, wo man wie gebannt auf eine Zukunft starrt, die uns ein neues Paradies bescheren soll. Auch das Christentum scheint diesem Sog verfallen zu sein. Aber Kirche und Christentum ist nicht nur Hoffnung auf das große Kommende, sondern auch Tradition und Tradition ist ohne Geschichte undenkbar. Wir werden die Zukunft nur dann meistern, wenn wir gegenüber allem spiritualistischen Sturm und Drang mit dem Besten der geschichtlichen Vergangenheit in sie hineingehen."

Wenn seither Vieles vom „Besten der geschichtlichen Vergangenheit" der Ortskirche von Regensburg erhellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte, so ist dies zuvorderst das Verdienst von Monsignore Dr. Paul Mai, dem vorliegende Festschrift als 39. Jahresband der von ihm von Anfang an redigierten „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburgs" anlässlich des siebzigsten Geburtstags gewidmet ist. Aus dem Wissen, dass für verantwortbares Mitgestalten der Gegenwart die Kenntnis der Tradition und Geschichte unerlässlich ist, entstanden auf seine Initiative zahlreiche Einrichtungen zur Erforschung und Pflege des kirchlichen Kulturguts, so vor allem das Bischöfliche Zentralarchiv, die Bischöfliche Zentralbibliothek, das Diözesanmuseum an der Hülling und das Domschatzmuseum an der Nordseite der Regensburger Kathedrale. Monsignore Dr. Mai hat hierfür aber nicht nur die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, sondern diese vorbildlich konzipierten Institutionen auch mit Leben erfüllt, was nicht zuletzt darin seinen Niederschlag fand, dass im Laufe von mehr als drei Jahrzehnten Dutzende von Ausstellungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Regensburgs präsentiert worden sind, jeweils mustergültig dokumentiert in der von ihm herausgegebenen Reihe „Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek. Kataloge und Schriften".

All die genannten Initiativen und Aktivitäten trugen und tragen in hohem Maße dazu bei, dass die Kirche als Kulturfaktor in der Öffentlichkeit präsent ist und bleibt. Dafür danke ich ihm als Ortsbischof aufrichtig und verbinde damit den Wunsch „Ad multos felicesque annos!"

Regensburg, den 08. März 2005

+ Gerhard Ludwig

Bischof von Regensburg

VORWORT

Am 11. April 2005 vollendet Monsignore Dr. Paul Mai, Direktor des Bischöflichen Zentralarchivs und der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, sein 70. Lebensjahr. Fachkollegen und Freunden ist dieser Geburtstag ein willkommener Anlass, ihm in Dankbarkeit und Verehrung diese Festschrift zu widmen. Sie bekunden darin ihren tiefen Respekt vor der Lebensleistung des Geehrten und bringen zugleich ihre besten Wünsche für viele weitere Jahre kirchlichen Wirkens und wissenschaftlichen Schaffens zum Ausdruck. Mit Bedacht haben die Herausgeber als Thematik den Problemkreis „Kulturarbeit und Kirche" gewählt, denn dieser weite Komplex deckt die vielfältigen Aktivitäten des Jubilars am ehesten ab; ihm ist nicht nur Dr. Mai's facettenreiches Engagement für die kirchliche Archiv-, Bibliotheks- und Kunstpflege zuzuordnen, sondern auch eine Vielzahl seiner literarischen Arbeiten.

Geboren am 11. April 1935 in Breslau als Sohn eines Bankbeamten, der im Zweiten Weltkrieg an der Ostfront fiel, traf den Jubilar im Winter 1945 das Schicksal der Vertreibung. Zusammen mit seiner Mutter fand er eine neue Heimat im niederbayerischen Gangkofen. Der Ortspfarrer vermittelte dem begabten Buben die Aufnahme in das Bischöfliche Knabenseminar Straubing, wo er im Juli 1954 am Humanistischen Gymnasium die Reifeprüfung ablegte. Anschließend führte ihn der Weg zum Priestertum über ein Hochschulstudium in den Fächern Philosophie, Geschichte, Geschichtliche Hilfswissenschaften, Kunstgeschichte und Katholische Theologie in Regensburg und München. An der Münchener Universität wurde er 1962 aufgrund der Dissertation „Die Traditionen, die Urkunden und das älteste Urbarfragment des Stiftes Rohr 1133–1332" zum Doktor der Philosophie promoviert.

Nach der Priesterweihe im Hohen Dom zu Regensburg am 29. Juni 1962 wirkte Dr. Mai ein Jahr als Kaplan in Eggenfelden und von 1963 bis 1968 als Präfekt im Bischöflichen Studienseminar Obermünster in Regensburg. Parallel dazu eröffnete sich ihm ab 1967 als Bischöflicher Archivar und Bibliothekar nach der Fachprüfung für das höhere Bibliothekswesen die spätere Laufbahn im kirchlichen Archiv- und Bibliotheksdienst. 1968 zum Domvikar-Substituten ernannt, arbeitete er bis 1971 gleichzeitig als Wissenschaftlicher Assistent an der Katholisch-Theologischen Fakultät der neugegründeten Universität Regensburg (Lehrstuhl Prof. DDr. Josef Staber, Kirchengeschichte des Donauraumes). Im Jahr 1971 wurde Dr. Mai von Bischof Dr. Rudolf Graber zum Direktor der Bischöflichen Archive und Bibliotheken ernannt. In dieser Position initiierte er den Neubau der Bischöflichen Zentralbibliothek am Petersweg, sowie die Errichtung des Bischöflichen Zentralarchivs im Altbautrakt des ehemaligen Knabenseminars Obermünster. Außerdem trug er bis 1985 die Verantwortung für den Aufbau der diözesanen Museen, näherhin für die Gestaltung des Domschatzmuseums am Bischofshof, für den Umbau der Ökonomiegebäude des einstigen Damenstifts Obermünster „An der Hülling" zum Diözesanmuseum und für die Planung des Umbaus der Ulrichskirche zu einem Dauerausstellungsraum dieses Museums.

Dass sich aber das Wirken des Jubilars keineswegs auf seine hauptberufliche Tätigkeit als Archiv- und Bibliotheksdirektor beschränkte und beschränkt, davon zeugt die Vielzahl seiner Ehrenämter, von denen hier nur die wichtigsten aufgeführt seien: Diözesandirektor des St. Michaelbundes (seit 1973); Vorsitzender der südbayerischen Provinzkommission für die kirchlichen Archive (1979–1999); Vorsitzender der

Fachgruppe 3 (Kirchenarchivare) im Verein deutscher Archivare (1993–1997); CV-Archivar (seit 1980); Geschäftsführer (seit 1967), Zweiter Vorsitzender (seit 1976) und Erster Vorsitzender (seit 1996) des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte; Erster Vorsitzender des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (1970–1988); Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats (1972), Beisitzer der Vorstandschaft (1973–1983) und Erster Vorsitzender sowie Geschäftsführer (seit 1984) des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte; Vorsitzender der Gesellschaft für Studentengeschichte und studentisches Brauchtum (seit 1980); Mitglied des Bayerischen Landesdenkmalrats (1974–1985) und des Kulturbeirats der Stadt Regensburg (1985–1995, erneut seit 2001), Beauftragter der Akademikerseelsorge (seit 1970); Mitglied des Priestervereins der Diözese Regensburg (1976–1986); Erster Vorsitzender des Deutschordenshauses Regensburg (seit 1977), Vizekomtur der Komturei „An der Donau" des Deutschen Ordens (1976–1988); Kuratoriumsvorsitzender bzw. Beirat des St. Elisabeth-Alten- und Pflegeheims in Nürnberg (seit 1993); Gründungsmitglied der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim (1996).

Als Geschäftsführer oder Vorsitzender der genannten wissenschaftlichen Vereine zeichnete und zeichnet Dr. Mai weithin auch für die Schriftleitung der Vereinszeitschriften oder Schriftenreihen verantwortlich, so für die „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg" (Bde. 1–38 [1967–2004]) einschließlich der mittlerweile 13 Beibände, für die „Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg" (Bde. 108–127 [1969–1987]), für die „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands" (Bde. 26–34 [1994–2003]) und für die „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte" (Bde. 1–15 [1988–2003]). Als Archiv- und Bibliotheksdirektor gibt er außerdem die von ihm begründete Reihe „Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften" heraus, bislang 20 Bände. An eigenen wissenschaftlichen Werken umfasst die Liste der Veröffentlichungen des Jubilars, deren Schwerpunkte die bayerische und schlesische Kirchen- und Kulturgeschichte bilden, rund 430 Monographien, Aufsätze und Lexika-Beiträge, dazu an die 150 Buchbesprechungen, Vereinsberichte und Vorworte. Ob dieser vielfältigen Wirksamkeit im Dienst der Kulturpflege wurde der Jubilar wiederholt auch ausgezeichnet, so mit dem Titel eines Päpstlichen Ehrenkaplans („Monsignore") 1972, mit der Denkmalschutzanerkennungsurkunde der Oberpfalz 1976, mit dem Verdienstkreuz des internationalen Konstantin-Ritterordens 1981 und mit der Verdienstmedaille für Denkmalschutz des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus 1985, mit dem Titel eines Ehrenchorherren der Augustiner-Chorherren-Propstei Paring 1996.

Den beiden Herausgebern ist es abschließend mehr denn eine angenehme Pflicht, allen aufrichtig zu danken, die das Zustandekommen der Festschrift ermöglicht haben; den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre spontane Bereitschaft, zur Thematik einen Beitrag aus je ihrem Forschungsgebiet zu liefern, und für alle Mühe, die damit verbunden war; dem Hochwürdigsten Herrn Bischof von Regensburg, Prof. Dr. Gerhard Ludwig Müller, für das einführende Geleitwort und für die großzügige finanzielle Unterstützung der Drucklegung; dem Verlag Laßleben in Kallmünz, insbesondere Herrn Verleger Erich Laßleben, für die sorgfältige Herstellung und gediegene Ausstattung des Sammelwerks.

Regensburg, am Fest der Darstellung des Herrn 2005

Werner Chrobak Karl Hausberger

TABULA GRATULATORIA

Acht, Prof. Dr. Peter, München

Acht, Dr. Stephan, Archivrat i. K., Regensburg

Albrecht, Dr. Friedrich, Richter am Bundespatentgericht, Haar

Albrecht, Ruth, cand. med., München

Ambronn, Dr. Karl-Otto, Archivdirektor i. R., Kümmersbruck

Ammer, Msgr. Dr. Josef, Domvikar, Vizeoffizial, Regensburg

Ammerich, Prof. Dr. Hans, Archivdirektor i. K., Speyer

Angerer, Dr. Martin, Direktor der Museen der Stadt Regensburg, Regensburg

Appel, Brun, Diözesanarchivar i. R., Eichstätt

Appl, Tobias M. A., Wiss. Assistent, Tegernheim

Baier, Dr. Helmut, Archivdirektor i. R., Nürnberg

Bendel, Dr. theol. habil. Rainer, Tübingen

Benz, Prof. Dr. Karl Josef, Regensburg

Bergmann, Frater Jens J. OT, cand. iur. can., Dipl.-Theol., Weyarn

Bernasconi Reusser, Dr. Marina, Kunsthistorikerin, Regensburg

Birkner, Prälat Peter Canisius, Dompropst, Görlitz

Blaufuss, Dr. Dietrich, Studiendirektor, Erlangen

Bresky, Matthias M. A., Erzbischöflicher Notar, München

Brandl, Alfons, Ministerialrat a. D., Philistersenior der KDStV Aenania im CV zu München, München

Bücker, Stephan M. A., Bad Honnef

Chrobak, Dr. Werner, Bibliotheksoberrat i. K., Regensburg

Conrads, Prof. Dr. Norbert, Stuttgart

Dachs, Dr. Karl, Ltd. Bibliotheksdirektor i. R., München

Dallmeier, Dr. Martin, Archivdirektor, Regensburg

Diederich, Prof. Dr. Toni, Archivdirektor i. R., Bonn

Dirmeier, Dr. Artur, Archivoberrat, Regensburg

Dittrich, Dr. Raymond, Bibliotheksrat i. K., Regensburg

Drucker, Dr. Michael, Bibliotheksdirektor, Regensburg

Dünninger, Prof. Dr. Eberhard, Generaldirektor der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken a. D., Regensburg

Eberhard, Prof. Dr. Winfried, Leipzig

Eder, Prof. Dr. Manfred, Osnabrück

Ennöckl, Gottfried, KÖStV Aargau im ÖCV zu Wien, Wien

Fasching, Theodor, Philistersenior KDStV Radaspona im CV zu München, München

Feistner, Prof. Dr. Edith, Regensburg

Fischer, Hermann, Studiendirektor i. R., Aschaffenburg

Frischholz, Msgr. Alois, Regensburg

Fuchs, Prof. Dr. Franz, Würzburg

Fuchs, Dr. Friedrich, Kunsthistoriker, Regensburg

Fuhrmann, Prof. Dr. Horst, Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften a. D., München

Gabler, Heide, Bibliotheksoberinspektorin i. K., Regensburg

Gegenfurtner, Prälat Dr. Wilhelm, Generalvikar und Dompropst, Regensburg

Geisselmann, Dr. Friedrich, Ltd. Bibliotheksdirektor, Regensburg

Gerl, Josef M. A., Archivoberinspektor i. K., Regensburg

Giela, Dr. Joachim, Pfarrer, Münster i. W.

Götz, Karlheinz, Unternehmer, Vorsitzender im CV-Rat und des Altherrenbundvorstandes des Cartellverbands katholischer deutscher Studentenverbindungen, Stv. Vorsitzender des Deutschordenshauses Regensburg e. V., Regensburg

Greipl, Prof. Dr. Egon, Generalkonservator des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München

Gruber, Dr. Johann, Oberarchivrat i. K., Regensburg

Grünke, Helmut, Generalpropst der Windesheimer Augustiner-Chorherren, Paring

Haberkamp, Dr. Gertraut, Musikwissenschaftlerin, München

Haberl, Dr. Dieter, Musikwissenschaftler, Lanquaid

Hartmann, Prof. Dr. Dr. Peter C., Mainz

Hausberger, Prof. Dr. Karl, Regensburg

Heim, Prof. Dr. Manfred, München

Herold, Jutta, Paderborn

Herold, Prof. Dr. et Lic. Rer. Pol. Dipl.-Ing. Werner, Paderborn

Heydenreuter, PD Dr. phil. habil. Reinhard, Archivdirektor, München

Hiley, Prof. Dr. David, Regensburg

Hopfner, Apostolischer Protonotar Offizial, Dr. Max, Domdekan, Regensburg

Hoyer, PD Dr. phil. habil. Johannes, Musikwissenschaftler, Buxheim

Janker, Dr. Stephan M., Diözesanarchivar, Rottenburg a. N.

Jooss, Dr. Erich, Direktor des St. Michaelbundes, München

Joras, Dipl. Ing. Eberhard, Gladbeck/Westfalen

Kadlubski, Peter, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Regensburg i. R., Vorsitzender des Max-Hafner-Vereins der Regensburger Marianer des Deutschen Ordens e. V., Pentling

Klimstein, Dr. Franz von, Archivrat i. K., Archivleiter, Temeswar

Klose, Dr. Josef, Oberstudiendirektor i. R., Regensburg

Knedlik, Manfred M. A., Literaturhistoriker, Landshut

Kögl von Leon, Dr. Helmar, Vorsitzender der Verbandsführung des ÖCV, Wien

Köhler, Prof. Dr. Joachim, Tübingen

König, Apostol. Protonotar Winfried, Apostolischer Visitator der Priester und Gläubigen aus dem Erzbistum Breslau, Münster i. W.

Lassleben, Familie Erich, Verleger, Kallmünz

Lechner, Prof. Dr. P. Gregor M. OSB, Göttweig

Lehner, Dr. Albert, Cingoli

Leinsle, Prof. Dr. Dr. Ulrich G. OPraem. Regensburg

Lengenfelder, Dr. Bruno, Diözesanarchivar, Eichstätt

Lübbers, Bernhard M. A., Wiss. Assistent, Würzburg

Machilek, Prof. Dr. Franz, Archivdirektor i. R., Bamberg

Männer, Theodor, Studienrat i. R., Neunburg vorm Wald

Marschall, Msgr. Prof. Dr. Werner, Konsistorialdekan, Freiburg i. Br.

Mayerhofer, Dipl.-Theol. Josef, Archivamtsrat i. K., Regensburg

Melville, Prof. Dr. Gert, Dresden

Merz, Dr. Johannes, Bistumsarchivar, Würzburg

Müller, Prof. Dr. Gerhard Ludwig, Bischof von Regensburg

Münster, Dr. Dr. h.c. Robert, Ltd. Bibliotheksdirektor i. R., München

Naimer, Dr. Erwin, Bistumsarchivar, Augsburg

Nastainczyk, Prälat Prof. Dr. Wolfgang, Regensburg

Nitz, Dr. Genoveva, Kunsthistorikerin, München

Ortmeier, Dr. Martin, Museumsleiter, Passau

Pater, Prof. Dr. Józef, Rektor der Päpstlichen Theologischen Fakultät, Archivdirektor, Wrocław/Breslau

Persch, Dr. Martin, Archivdirektor i. K., Trier

Pfister, Dr. Peter, Archivdirektor i. K., München

Platter, Dr. Bruno, Hochmeister des Deutschen Ordens, Wien

Polley, Prof. Dr. Rainer, Archivdirektor, Marburg

Popp, Dr. Marianne, † Oberarchivrätin i. K., Regensburg

Pschorn, Hans, stv. Hauptgeschäftsführer, Regensburg

Reidel, Dr. Hermann, Museumsleiter und Konservator, Regensburg

Rotthoff, Michael M. A., Düsseldorf

Rubner, Prof. Dr. Heinrich, Regensburg

Rumschöttel, Prof. Dr. Hermann, Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, München

Scharf-Wrede, Dr. Thomas, Archivdirektor i. K., Hildesheim

Schmid, Prof. Dr. Alois, München

Schmid, Prof. Dr. Diethard, Regensburg

Schmid, Johann, Studiendirektor i. R., Regensburg

Schmid, Prof. Dr. Peter, Regensburg

Schmidt, Manfred, Philistersenior der AV Salia-Silesia im CV zu Oppeln, Münster i. W.

Schmidt, Otto, Rektor i. R., Amberg

Schnabel, Carl, Dipl.-Ing., Architekt, Kötzting

Schörnig, Jürgen, Abteilungsdirektor, Komtur der Komturei „An der Donau" des Deutschen Ordens, Pentling

Scholz, Dr. Ulrike, Historikerin, Regensburg

Schrüfer, Dr. Werner, Domvikar, Regensburg

Schulteis, Hans Wilhelm, Oberstudiendirektor a. D., Gladbeck/Westfalen

Schwaiger, Prälat Prof. Dr. Georg, München

Seifert, Dr. Siegfried, Diözesanarchivrat a. D., Bautzen

Seitz, Dr. Reinhard H., Ltd. Archivdirektor i. R., Neuburg an der Donau

Soder von Güldenstubbe, Dipl.-Theol. Erik, Bistumshistoriker, Würzburg

Stizinger, Josef, Philistersenior der KTStV Pontana im TCV zu Regensburg, Sinzing

Surner, Dr. Hildegard, Regensburg

Tauch, Dr. Max, Museumsdirektor i. R., Neuss

Treffler, Guido M. A., Wiss. Mitarbeiter im Erzbischöflichen Archiv München

Unger, Klemens, Kulturreferent der Stadt Regensburg, Regensburg

Urban, Dr. Josef, Archivdirektor i. K., Bamberg

Völkl, Msgr. Richard, Domvikar em., Regensburg

Volkert, Prof. Dr. Wilhelm, München

Wachter, Prälat Heinrich, Stiftsdekan des Kollegiatstifts St. Johann, Regensburg

Wagner, Dr. Fritz, Studiendirektor, Deggendorf

Wagner, Richard, Pharmareferent, Waldbrunn

Weber, Camilla M. A., Archivinspektorin i. K., Regensburg

Weber, Erich, Diözesanmusikdirektor i. R., Regensburg

Weiland, Dr. Albrecht, Geschäftsführer des Verlages Schnell & Steiner, Regensburg

Weiss, Dr. Hans-Martin, Regionalbischof, Regensburg

Wendehorst, Prof. Dr. Alfred, Erlangen

Wild, Prof. Dr. Joachim, Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, München

Wohnhaas, Dr. Theodor, Akad. Direktor i. R., Nürnberg

Wolf, Dr. Gerhard Philipp, Studiendirektor i. R., Pegnitz

Wurster, Dr. Herbert W., Archivdirektor i. K., Passau

I. ALLGEMEINES UND KULTURGESCHICHTE

Endzeitliches Gegenwartsbewußtsein und sein Wandel vom Hoch- zum Spätmittelalter

von

Winfried Eberhard

Mit dem Zurücktreten der Naherwartung in der alten Kirche haben die christlichen Gemeinden jenes Aus- und Angespanntsein auf den unmittelbaren Einbruch des Reiches Gottes in der Parusie Christi verloren, das es ihnen erlaubte, irdische Wirklichkeiten und damit auch Geschichte als irrelevant zu betrachten. Spätestens mir der Einbeziehung der Kirche in die irdische Welt des Imperium Romanum konnte und mußte sie dessen Ende nicht mehr unmittelbar erwarten, sondern wurde offen für eine Zeit der Kirche und ihre Geschichte, deren Deutung auf Parusie und Eschata hin ihr freilich aufgegeben blieb. Die Kirche lebte nun offensichtlich nicht mehr in den real verstandenen letzten Tagen unmittelbar vor dem *Tag des Herrn*, sondern in einer langfristigen Endzeit. Diese mußte als ein Teil der Heilsgeschichte verstanden, in diese eingegliedert und von dieser her verortet werden. Zugleich war die Heilgeschichte aber in theologischer Perspektive von ihrem Sinn und Ende her zu sehen: der Sinn der Geschichte ist in ihrer Mitte Christus und der Inkarnation grundgelegt und wird auf das Ende hin gedacht und am Ende offenbar.

In den Geschichtswerken des Eusebius von Cäsarea, der typologischen Bibelinterpretation des Donatisten Tyconius und schließlich dem Hauptwerk des Augustinus wird die eschatologische Perspektive für die gesamte Geschichtsinterpretation des Mittelalters fruchtbar gemacht. Tyconius holte gleichsam die endzeitliche Scheidung in die Geschichte der Kirche herein, indem er deren *Bipartitio* entdeckte; die Einsicht nämlich, daß das Corpus Christi selbst zweigeteilt sei und die linke Seite das Corpus Antichristi darstelle. Die Kirche existiert für ihn als Sünderkirche, in der bis zur Ernte Unkraut und Weizen gemischt aufwachsen.[1] Ähnlich sind auch bei Augustin *Civitas dei* und *Civitas diaboli* in der irdischen Realität vermischt.

In dieser Tradition beziehen die heilsgeschichtlichen Konstruktionen der hochmittelalterlichen Weltchronistik und besonders des sogenannten deutschen Symbolismus' ganz konsequent den Antichrist und seine epochal unterschiedlichen Erscheinungsformen in die jeweilige Gegenwart der Kirche ein. Er wird damit aus einem unmittelbaren Vorläufer des Endgerichts zu einer Dauerstruktur der gesamten Kirchengeschichte.

Das Thema der symbolistischen Geschichtstheologie ist es daher, in allen Stadien *(Status)* der Kirchengeschichte, in die sie die dritte Welt-Aetas im allgemeinen ein-

[1] Horst Dieter Rauh, Das Bild des Antichrist im Mittelalter, von Tyconius zum Deutschen Symbolismus (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters N. F. 9), Münster 1973, 106 f.

teilt, die eschatologische Unterscheidung zwischen Christus und Antichristus und ihren jeweiligen Erscheinungsformen und Anhängern zu suchen. Die Rolle des Antichrist im heilsgeschichtlichen Drama soll gedeutet, sein Anhang in der Kirche entlarvt, und die Kräfte zu seiner Überwindung sollen benannt und gestärkt werden.[2] Die Benennung für die in der jeweiligen damaligen Gegenwart schon anwesenden Repräsentanten des Antichrist war schon seit Tyconius *falsi fratres* und Heuchler. Damit verbanden Symbolisten wie Honorius Augustodunensis, Rupert von Deutz, Gerhoh von Reichersberg oder Anselm von Havelberg deutlich aktualisierte Angriffe gegen Reformgegner, Simonisten oder gegen die *Avaricia* der Kurie. Es ging um Zeitkritik und um Appelle zur Unterscheidung und Umkehr, durchaus in eschatologisch vertiefter Perspektive und Begründung. Diese kritische Gegenwartsdeutung lebte jedoch im deutschen Symbolismus nicht aus einer bedrängend akuten Erwartung des unmittelbar bevorstehenden Endes oder der übermächtigen Herrschaft des Antichrist. Auch der pessimistischste jener symbolistischen Geschichtstheologen, Gerhoh von Reichersberg, sieht noch klare Möglichkeiten zur Aktivität, Reformperspektiven nämlich, mit denen die Macht des Antichrist zu brechen ist: die *beati pauperes Spiritu*, die Armut der Regularkanoniker gegen die Avaricia der Kurie und die Superbia der Mächtigen. Und bei Anselm von Havelberg wird in den *Dialogi* der Widerstreit zwischen Corpus Christi und falsi fratres geradezu auf dialektische Weise zum Weg des Wachstums und Fortschritts der Kirche, die auf diesem Weg vom Heiligen Geist selbst zu heilsamen Neuerungen gedrängt wird.[3] Bezeichnend für die Fernerwartung des Hochmittelalters ist es, daß diese Symbolisten in ihren heilsgeschichtlichen Schemata ihre Gegenwart eben nicht der letzten Phase der Geschichte, der des übermächtigen Antichrist, zuweisen, sondern jeweils der vorletzten. Ja, schon Adso von Montier-en-Der, der im 10. Jahrhundert gleichsam das Musterbuch für die mittelalterlichen Deutungen von Leben und Taten des Antichrist verfaßte, war keineswegs von akuter Endzeiterwartung geprägt.

Das ändert sich entscheidend etwa seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Nun rückte das Ende der Geschichte mit dem Zeitalter des Antichrist für die Menschen näher, in die nahe Zukunft, schließlich in die Gegenwart. Die Motivation dazu lieferte zum einen die Erfahrung – die *Zeichen der Zeit* wurden bedrängender und drängender – zum anderen die Spekulation und Predigt.

Die Geschichtstheologie Joachims von Fiore bedeutete für diesen Wandel des Zeitverständnisses einen wichtigen Impuls, da er jenes dritte, innergeschichtliche Zeitalter des Heiligen Geistes, der unmittelbaren Erleuchtung und der Erneuerung des Evangeliums mit dem Jahrzehnt 1250/60 erhoffte und damit Naherwartung und konkrete aktuelle Bezüge stimulierte. Seine Rezeption durch Bonaventura und die Franziskanerspiritualen verbreitete diese Aktualisierung und trug zur Popularisierung der nahen Endzeiterwartung bei. Schon Bonaventura war sich darüber sicher, im sechsten, vorletzten Zeitalter der Kirche zu leben, in dem die Bedrängnisse der Kirche zunehmen, bis das apokalyptische Tier am Ende überwunden wird und – joachitisch gedacht – jener Mönchsorden sich erheben wird zur Vervollkommnung der Kirche.[4]

[2] Ebd. 178.

[3] Winfried Eberhard, Ansätze zur Bewältigung ideologischer Pluralität im 12. Jahrhundert: Pierre Abélard und Anselm von Havelberg, in: Historisches Jahrbuch 105 (1985) 353–387, hier: 371–379.

[4] Leone Tondelli (Hg.), Il libro delle figure dell' Abate Gioachino da Fiore, 2 Bde., Bd. 2 hg. v. Marjorie Reeves - Beatrice Hirsch-Reich, Turin 1953; Auszüge in englischer Überset-

Wesentlich konkreter deuteten die Spiritualen Petrus Olivi und Ubertino da Casale ihre Epoche seit Franziskus als die des wahren Evangeliums der Armut und zugleich der Verfolgung durch die Vorläufer des Antichrist (durch den *mystischen Antichrist*, der den *großen Antichrist* vorbereitet). Olivi benennt sehr deutlich diese Verfolger: die Pariser Gegner der franziskanischen Armut; Friedrich II. mit seinen Nachkommen Manfred, Konrad und Konradin; die Kriege zwischen Königen und Reichen seit der Invasion Siziliens durch Peter von Aragòn. Die Versuchung des mystischen Antichrist wird noch zunehmen, so daß die falschen Christen Begehrlichkeit und Ruhmsucht geradezu anbeten; Kaiser Friedrich wird wieder erstehen; und in einem Schisma werden die meisten einem falschen Papst folgen und vom wahren abfallen.[5] Die Verbreitung solcher Gedanken durch die Predigt dürfte bedeutsam gewesen sein als Anregung der zunehmenden und verbreiteten Aufmerksamkeit sowohl für die zeitliche Nähe der apokalyptischen Bedrohung als auch für ihre Inhalte, die Vorzeichen und Anzeichen des Antichrist.

Eine solche Wachsamkeit mit dem Blick auf eine gefährliche und gefährdete Zukunft wurde freilich andererseits auch gespeist von der Gegenwartserfahrung gerade seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Im Streit zwischen den Staufern und den Päpsten wurde die Autorität der höchsten Gewalten der Christenheit zermürbt. In den Kämpfen zwischen Papst- und Kaiseranhängern zerbrach die politische Ordnung in Italien und Deutschland, zumal im Interregnum. Eine zuvor nicht gekannte Häufung von Fehden, Gewalt und Unfriede versetzte die Menschen in Schrecken, wie die Kölner Königschronik des 13. Jahrhunderts verschiedentlich vermerkt. Dazu traten bald ökonomische Schwierigkeiten und Versorgungskrisen mit ihren Folgeerscheinungen von Hunger und Teuerung – und im 14. Jahrhundert schließlich die Massenepidemien mit ihrer verbreiteten brutalen Todeserfahrung. Solche zunehmenden Anlässe für Bedrohungsängste der Menschen provozierten die Suche nach Zeichen für die Zukunft und deren Sinn.

Daß das 14. Jahrhundert ein Jahrhundert der eschatologischen Erwartungen war, wie Delaruelle beobachtet,[6] läßt sich zunächst gerade an den zahlreichen Antichrist-Traktaten und der Endzeitliteratur belegen – und zwar von seiten vieler gelehrter Autoritäten. Sie kündigten fast durchweg die endzeitliche Bedrohung für die nahe Zukunft an, erwarteten die Nähe von Antichrist und Gericht und zielten daher auf Buße und Reformen. Eine ungeheure eschatologische Anspannung breitete sich aus, und zwar in zunehmenden Maße – und hielt sich über mehrere Generationen – ganz in Entsprechung zu den realen angstauslösenden Bedrohungen des 14./15. Jahrhunderts.

Nach den Franziskanern einer der ersten in der Reihe dieser Antichrist-Propheten, die zur Buße riefen, war Arnald von Villanova.[7] Er verfaßte – noch im Kontakt

zung bei Bernard McGinn, Visions of the End. Apocalyptic Traditions in the Middle Ages, New York 1979, 196–202; Marjorie Reeves, The Liber figurarum of Joachim of Fiore, in: Medieval and Renaissance Studies 2 (1950) 57–81; Dies., The Influence of Prophecy in the Later Middle Ages, Oxford 1969.

[5] McGinn, Visions (wie Anm. 4) 208–211.

[6] Étienne Delaruelle, L'Antéchrist chez S. Vincent de Ferrier, S. Bernardin de Sienne et autour de Jeanne d'Arc, in : Ders., La Piété populaire au Moyen Age, Turin 1975, 329–354, hier: 329; zwar nicht der eschatologischen, aber der krisenhaften Perspektive des 14. Jahrhunderts – auch im Blick auf die Kirche – gilt die Untersuchung von František Graus, Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, Göttingen ^{2}1987.

[7] Tractatus de tempore adventus antichrist. Vat. lat. 3824, fol. 50v–78v; transkribiert von

mit den Spiritualen – seinen Antichrist-Traktat um 1300 neben zahlreichen anderen, ebenfalls von der Endzeitperspektive geprägten Werken.[8] Aufgrund seiner Daniel-Exegese ist er tief davon überzeugt, daß er in der allerletzten Zeit vor dem offenen Erscheinen des Antichrist *in loco sancto* lebt, ja er prognostiziert sogar den *adventus Antichristi* auf die Zeit um 1378. Dabei geht es ihm keineswegs um Spekulation als gelehrten Selbstzweck, sondern um den Aufruf zu Predigt und Buße: Prälaten und Seelsorger haben als *speculatores* der Heiligen Schrift diese Wahrheit des kommenden Antichrist zu predigen, damit der Schrecken vor der Bedrängnis der Plagen, der Verfolgung und der Todesnot und vor dem Jüngsten Gericht jene erschüttere, die noch nicht jeden Sinn für das Ziel des ewigen Lebens verloren haben. Daher wehrt sich Arnald auch ausführlich mit vielen Argumenten gegen Behauptungen, man könne die Endzeit nicht vorauswissen. Denn die *revelatio adventus Antichristi* gereiche der Kirche zum Nutzen; es gehöre nämlich zu ihrer Pflicht, die Christen gegen die Nachstellungen des Antichrist zu wappnen durch Verachtung des irdischen Glücks und Orientierung auf die himmlischen Ziele. So vorgewarnt und vorbereitet seien die Verfolgungen und Verführungen des Antichrist leichter zu bestehen. Die endzeitlich motivierte Bußpredigt ist also Sinn und Zweck der Rede vom Antichrist. Die Hirten sollten alle Christen, zumal die Reichen und Mächtigen aufrufen zur Wachsamkeit angesichts der nahenden Vollendung der Zeiten und der letzten Verfolgung der Christenheit.

Die Tendenz, den Antichrist bereits gegenwärtig oder sein Erscheinen unmittelbar bevorstehend zu wissen, ebenso wie der drängende Charakter der damit verbundenen Bußpredigt verstärkten sich offenbar in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Der vormalige Prager Domherr und Notar der kaiserlichen Kanzlei, Jan Milíč von Kremsier, gab nach tief empfundener Konversion 1363 seine Pfründen auf, wirkte als Bußprediger und zog 1367 und erneut 1369 nach Rom, um den Papst vor der Endzeit zu warnen. Dort schrieb er im Inquisitionsgefängnis seinen *Libellus de Antichristo.*[9] Er glaubte nun – ebenfalls aufgrund der Daniel-Exegese – daß der Antichrist nicht bloß in naher Zukunft bevorstehe, sondern daß er bereits gegenwärtig, 1365 oder 1367 bereits gekommen sei. Eine andere Quelle dieser seiner ihn plötzlich bedrängenden Erkenntnis *(incidit in mentem meam adventus Antichristi)* war allerdings seine Gegenwartserfahrung. Noch mehr als um 1300 legte den Predigern dieser Zeit die Erfahrung und moralisch-religiöse Kritik ihrer Gegenwart das Endzeitbewußtsein nahe, mit dem sie die Zeichen des Antichrist erkannten. Bei Milíč:

Josep Peranau i espelt, El text primitiu del de mystero cymbalorum ecclesiae d'Arnau de Vilanova, in: Arxiu de textos catalans antics 7/8 (1988/89) 134–169; gekürzt transkribiert bei Heinrich Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII., Funde und Forschungen (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 2), Münster 1902, CXVII–CLIX; eine ausführliche theologisch-historische Analyse bietet Manfred Gerwing, Vom Ende der Zeit. Der Traktat des Arnald von Villanova über die Ankunft des Antichrist in der akademischen Auseinandersetzung zu Beginn des 14. Jahrhunderts (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, Texte und Untersuchungen N. F. 45), Münster 1996.

[8] Dazu das Werkverzeichnis bei Gerwing, Ende der Zeit (wie Anm. 7) 656–659.

[9] Ediert in Matthias von Janov, Regulae veteris et novi testamenti, Bd. 3, hg. v. Vlastimil Kybal, Innsbruck 1911, 368–381; zu Milíč und der böhmischen Reformbewegung Manfred Gerwing, Malogranatum oder der dreifache Weg zur Vollkommenheit. Ein Beitrag zur Spiritualität des Spätmittelalters (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 57), München 1986, 108–115; František Šmahel, Die hussitische Revolution, 3 Bde. (Monumenta Germaniae Historica, Schriften 43), Hannover 2002, 735–752.

die Nachlässigkeit der Hirten, der Reichtum der Kirche an zeitlichen Gütern, die Habgier des Klerus (Pfründenkumulation, Simonie, Kauf und Verkauf von Sakramenten) und das Besitzstreben der Bettelorden. Allgemein urteilt er wie viele seiner Zeit in dem bekannten endzeitlichen Pessimismus, der über das hochmittelalterliche Motiv der *senectus mundi* hinausgeht: Es erkaltet die Liebe, Unrecht nimmt überhand – ein generelles Zeichen des Antichrist. Dieser *Discessio ab ecclesia,* mit der die Offenbarung des Antichrist eintritt und das Jüngste Gericht bevorsteht, wird als weiteres Zeichen die *Discessio ab Imperii* an die Seite gestellt, die Entmachtung von Kaiser und Reich nämlich sowie die Laster der Zeit in allen Gesellschaftsständen: Vanitas und Superbia, Kriege, Perversion der Gerechtigkeit bei Gericht. Die Konsequenz des Endzeitdiagnostikers heißt Bußpredigt. Schnell solle der Papst Prediger aussenden, die das Unkraut ausreißen und den Weizen der Gläubigen in die Scheune sammeln, und er solle ein Reformkonzil berufen, in dem die Bischöfe ebenfalls Prediger beauftragen, die den Antichrist besiegen und den Weg zum Land der Verheißung weisen sollen.

Die Antichrist-Theorie stand auch im Zentrum des großen Werkes von Milíčs Schüler Matthias von Janov. Der große Pariser Konzilstheologe Pierre d'Ailly kündigte 1385 die Ankunft des Antichrist für das Jahr 1400 an.[10] Wiclif erinnerte zur selben Zeit ständig an den Antichrist. Und schließlich ist die Bußpredigt des Vinzenz Ferrer motiviert von der Drohung des Jüngsten Gerichts, mit der er die Menschen von der Notwendigkeit der Buße überzeugen will.[11] Das Auftreten des Antichrist steht für ihn ebenfalls ganz dicht bevor, denn er ist bereits geboren. Auch er erfährt dies nicht nur aus Daniel, sondern auch aus den überall auftretenden Angriffen gegen das Evangelium – ein Zeichen, daß der Antichrist bereits am Werk ist. Weite Bereiche der lateinischen Christenheit waren von diesen Prediger-Theologen und ihrem Endzeitbewußtsein erfaßt, das schließlich auch Luthers drängendes Bewußtsein einer notwendigen Reformation prägte. Neben den Predigern wäre noch auf die zunehmende Verbreitung und zugleich Monumentalisierung der visuellen Darstellungen des Jüngsten Gerichts hinzuweisen, die bald die Innen- oder Außenseiten der Westwände nicht nur großer Kirchen beherrschten.[12] In deren Zusammenhang gehört auch die wohl erste Monumentaldarstellung der Taten des Antichrist im Dom von Orvieto.[13] Diese Aspekte können hier nur angedeutet werden.

Die Erfahrung einer krisenhaften Gegenwart weckte zunächst bei den Intellektuellen und Predigern Endzeitängste. Sie gaben sie mit ihren apokalyptischen Interpretationen weiter – nicht jedoch, um in einer lähmenden Bedrohungsangst steckenzubleiben, sondern um zu entschiedenem Handeln anzureizen, zu Kirchenreform und zu Buße – zu einem Handeln somit allerdings, das entsprechend der Totalität der Bedrohung auch auf die Totalität des menschlichen Lebenssinnes ausgerichtet war, zu religiös-moralischem Handeln also, nicht zu rational planendem Krisenmanagement und politisch-gesellschaftlichen Reformen.

Der Naherwartungsdruck, der sich bei den Antichrist-Theoretikern und Bußpredigern äußerte, spiegelt zunächst bei diesen kritischen gelehrten Klerikern selbst eine erhöhte, weil aktualisierte Anspannung auf das Endziel von Kirche, Gesellschaft und jedes Einzelnen, eine ernsthafte innere religiöse Orientierung auf das

[10] Delaruelle, L'Antéchrist (wie Anm. 6) 330 Anm.
[11] McGinn, Visions (wie Anm. 4) 256–258.
[12] Yves Christe, Das Jüngste Gericht, Regensburg 2001, 45–72 u. 158–186.
[13] Laurence Kanter, Orvieto, Briziuskapelle, Luca Signorelli, Firenze 1982.

letzte Telos des Menschen und der Christenheit. Diese Ausspannung auf die Endzeit wurde weitergegeben in der Predigt und zielte so auf eine Verstärkung des Ethos. Es ging in dieser Epoche also um einen großen Appell an die Gewissen: Jeder einzelne und die ganze Christenheit waren aufgerufen zu unterscheiden und sich zu entscheiden zwischen Christus und Antichrist. Wenn auch das endzeitliche Gegenwartsbewußtsein hier vorerst nur an der Traktatliteratur eines anscheinend wachsenden Kreises von Gelehrten und Predigern gezeigt werden konnte, so ist doch die Verbreitung der Endzeitgedanken auch bei ungelehrten Laien durch populäre Bußprediger bis zu Johann Capestrano und Girolamo Savonarola bekannt.[14] Die Breitenwirkung der Bußprediger und Endzeittheologen hat wohl entscheidend dazu beigetragen, die bekannte große spätmittelalterliche Welle der moralischen Bildung in Gang zu setzen.

Seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts ist die Endzeitstimmung bis in unsere Gegenwart nicht unbekannt. Freilich geht es dabei nicht mehr um Christus und Antichrist sondern um eine säkularisierte Form der Weltuntergangsdrohung aus ökologischen Gründen: Atomkraft, Ölkrise und Energieerschöpfung, Treibhauseffekt und Ozonloch mit den entsprechenden Bedrohungsszenarien. Auch hier treten die Propheten und Bußprediger auf, denen wie in der Diskussion mit Arnald von Villanova nüchterne Wissenschaftler entgegentreten, die Vorauswissen und Szenarien bestreiten. Im 14. Jahrhundert wurde die Endzeitbedrohung auf keinem Konzil thematisiert, wie es Milíč gefordert hatte, heute befassen sich Weltkonferenzen damit, die die Staaten und Gesellschaften auf konkrete Maßnahmen der Buße zur Rettung der Menschheit verpflichten wollen. Ein Bewußtsein der nötigen Umkehr mit deutlich ethischen Implikationen hat eingesetzt.

[14] Die Wirkung Arnalds von Villanova zeigt sich in seiner Wiedergabe in der Cronica di Giovanni VILLANI, hg. v. Francesco G. DRAGOMANNI, Florenz 1844, Neudruck 1969, 148; zu den Wirkungen der Prager Reformprediger Ferdinand SEIBT, Die Zeit der Luxemburger und der hussitischen Revolution, in: Karl BOSL (Hg.), Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Bd. 1, Stuttgart 1967, 350–568, hier: 466–471 u. Malcolm D. LAMBERT, Ketzerei im Mittelalter, Häresien von Bogumil bis Hus, München 1981, 400–408; zum Schülerkreis und zu den Wirkungen Wiclifs ebd. 319–342 u. 408–410; zur Buß- und Endzeitmentalität im Umkreis von Jeanne d'Arc DELARUELLE, L'Antéchrist (wie Anm. 6) 345–354.

„In privatis locis proprio jure vivere"

Zu Diskursen des frühen 12. Jahrhunderts um religiöse Eigenbestimmung oder institutionelle Einbindung

von

Gert Melville

Mit einem bewegten Brief wandte sich Ivo von Chartres (1040–1116) an die Mönche des Klosters Coulombs, die – offensichtlich von charismatisch wirkenden Personen angestoßen – im Begriffe waren, ihr Kloster zu verlassen, um sich künftig dem eremitischen Leben hinzugeben.[1] Sie hatten vorgebracht, nicht länger ertragen zu können, daß Äbte zur Bereicherung der Klöster ungerechtfertigterweise den Zehnten nahmen, der nicht ihnen als Vertreter des mönchischen Lebens, sondern den Bischöfen zustand.[2]

Ivo stellte ihnen daraufhin die Frage, ob sie nicht besser doch im Zönobitentum unter dem Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten verweilen und von jenen Abgaben der Gläubigen leben wollten, welche nach kirchlichem Recht nicht nur den Klöstern, sondern auch den Xenodochien, den Kranken und Pilgern zukämen, oder ob sie sozusagen Sarabaiten werden wollten, um *in privatis locis proprio jure* zu leben und sich den Lebensunterhalt von den Armen zu rauben oder ihn aus Zinsen der Händler zu gewinnen.[3]

Der implizite Vorwurf war äußerst hart, denn nach der im Mittelalter gängigen Definition gemäß der Benediktsregel (1, 6–9) waren Sarabaiten bekanntlich das *monachorum teterrimum genus*, das weder nach einer *regula* noch gemäß *experientia magistra* lebte, das Gott *per tonsuram* belog und das für Gesetz hielt, wonach seine *desideriorum voluptas* stand. Zwar bemühte sich Ivo zugleich, nicht den Anschein zu erwecken, er sei generell gegen die Anachoreten, welche *in coenobiis regularibus instructi disciplinis, ordinabiliter ad eremum secedunt* und welche *dulcedine contemplativae vitae mentem reficiant*;[4] hier jedoch, so insistierte er, handele es sich

[1] Epistola 192, Migne PL 162, 198–202, das Zitat 200. Siehe zu diesem Kloster Laurent H. Cottineau, Répertoire topo-bibliographique des abbayes et prieurés, Bd. 1, Mâcon 1939 (ND Turnhout 1995) 893 f.; Jacques Charles, Les biens de l'abbaye de Coulombs dans le Mantois, in: Le Mantois 11 (1960) 24–32.

[2] Zu diesem Phänomen, dass sich in jener Zeit verbreitet als Problem stellte, siehe in Ausführlichkeit Giles Constable, Monastic Possession of Churches and «spiritualia» in the Age of Reform, in: Il monachesimo e la riforma ecclesiastica (1049–1122). Atti della quarta Settimana internazionale di studio, Mendola, 23–29 agosto 1968, Milano 1971, 304–335, hier 317–331.

[3] Ep. 192 (wie Anm. 1) 200.

[4] Ebd., 201. Auch hier nimmt er stillschweigend Bezug auf die Benediktsregel (1, 3–5), die die vorausgegangene *monasterii probatio diuturna* und die *fraterna acies* als Schulung *ad singularem pugnam* des Eremiten betont hatte. – In einem anderen Brief (Ep. 269, ed. ebd., 273)

gar nicht um einen solchen Lebensstil – weder um *eremitae*, noch um *coenobitae* –, sondern um Menschen, die die vielgliederige *universitas* der Kirche als *corpus Christi* negierten, indem sie vorgaben, die *Ecclesia Dei* bestehe nur in den wenigen *solitarii*. Sie gingen umher, Meister zu werden, die sie nie Schüler gewesen sind,[5] und setzten alle herab, die nicht lebten wie sie. Dabei machten die Geheimnisse der Wälder oder die Gipfel der Berge doch keineswegs einen seeligen Menschen (*beatum hominem*) – hieß es weiter –, wenn nicht gleichzeitig eine innere *solitudo mentis* entstehe und wenn Gott nicht die Fährnis der Versuchungen fernhalte. Man solle also vorsichtig sein gegenüber Verlockungen, das Kloster zu verlassen, denn oft verbergen sich hinter vermuteten Antrieben des Heiligen Geistes vom Satan inszenierte *illusiones*. – *Nolite credere omni spiritui, sed probate spiritus si ex Deo sunt*, schließt Ivo emphatisch mit einem Johanneswort (I Jo 4,1).[6]

Dieser Brief, der hier unter Übergehung seiner ausgefeilten Rhetorik nur verkürzt wiedergegeben werden konnte, ist von der Forschung schon mehrfach hervorgehoben worden.[7] Zu Recht erschien er bemerkenswert wegen seiner sehr grundsätzlichen Invektiven gegenüber den neuen Strömungen in der *vita religiosa* jener Zeit: Anders als die herkömmlichen und in der Benediktsregel (1, 3–5) beschriebenen Eremiten, die sich als eine spirituell gesteigerte Ausfaltung des klösterlichen, an die Regel gebundenen Lebens verstehen ließen, suchten nun ab dem 11. Jahrhundert die „neuen Eremiten" einen Weg der *vita communis* in Zurückgezogenheit, der unabhängig von den monastischen Traditionen und Regeln einzuschlagen war. Henriette Leyser bringt den Charakter dieser religiösen Lebensform folgendermaßen auf den Punkt: „... unlike traditional hermits the new hermits both expected and welcomed companions; solitude did not mean for them to be without the company of fellow religious but to be apart from secular society, from 'the bustle of everyday existen-

billigt Ivo dann auch ausdrücklich den Rückzug eines Mönches aus der Gemeinschaft in die *vita eremitica*, weil sie *post longam coenobiticae conversationis experientiam* erfolgt sei.

[5] *Ambiunt fieri magistri qui nunquam fuerunt discipuli*; Ep. 192 (wie Anm. 1) 201.

[6] Bezeichnenderweise äußerte sich z. B. auch Robert von Arbrissel sehr ähnlich gegenüber einer Verheirateten, die sich unter Auflösung ihrer Ehe seiner *religio* anschließen wollte; siehe Jules DE PETIGNY, Lettre inédite de Robert d'Arbrissel à la comtesse Ermengarde, in: Bibliothèque de l'École des chartes, 3. ser., 5 (1854) 209–235, hier 225 f. Zur weiteren Verbreitung derartiger Feststellungen siehe neuerdings Giles CONSTABLE, A Problematic Passage on Internal Solitude in Three Twelfth-Century Spiritual Texts, in: Mediterraneo, Mezzogiorno, Europa. Studi in onore di Cosimo Damiano Fonseca, hg. v. G. ANDENNA u. H. HOUBEN, Bd. 1, Bari 2004, 231–235.

[7] Siehe – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Johannes VON WALTER, Die ersten Wanderprediger Frankreichs. Studien zur Geschichte des Mönchtums, 2 Teile, Leipzig 1903 u. 1906 (Nachdr. Aalen 1972), hier Teil 2, 162–164; Jean LECLERCQ, Le poème de Payen Bolotin contre les faux ermites, in: Revue Bénédictine 68 (1958) 52–86, hier 68, 72 u. 86; Rolf SPRANDEL, Ivo von Chartres und seine Stellung in der Kirchengeschichte, Stuttgart 1962, 147; Cinzio VIOLANTE, Discorso di apertura, in: L'eremitismo in Occidente nei secoli XI e XII. Atti della seconsa Settimana internazionale di studio Medola, 30 agosto – 6 settembre 1962, Milano 1965, 21 f.; Jean BECQUET, L'érémitisme clérical et laïc dans l'Ouest de la France, in: ebd., 182–202, hier 186, 199; Lester K. LITTLE, Religious Poverty and the Profit Economy in Medieval Europe, Ithaca/New York 1978, 82 f.; Henrietta LEYSER, Hermits and the New Monasticism. A Study of Religious Communities in Westen Europe 1000–1150, London 1984; 79; Jaap VAN MOOLENBROEK, Vital l'ermite, prédicateur itinérant, fondateur de l'abbaye normande de Savigny, Assen/Maastricht 1990, 216 ff.; Giles CONSTABLE, The Reformation of the Twelfth Century, Cambridge 1996, 21, 63, 101, 136 f., 225.

ce', not to be involved in litigation, in buying and selling ..."[8] Hinzu kam, daß bekanntlich neben den seßhaft zurückgezogenen Eremitengemeinschaften – wie z. B. denen von Stephan von Muret oder von Stephan von Obazine[9] – es eben auch jene vagierende und so unstet wirkende Prediger gab, die aber gleichfalls gemeinschaftsstiftend wirkten – wie z. B. Robert von Arbrissel, Vitalis von Savigny, Bernhard von Tiron, Norbert von Xanten und weitere.[10]

Ein anderer Brief Ivos von Chartres zeigt – obgleich er weniger polemisch ist – vielleicht noch deutlicher, wie sehr beobachtende Vertreter der Amtskirche nicht nur einen besonderen Sinn in einem solchen Eremitentum vermißten, sondern diesem vorderhand auch einen gegenüber der traditionellen *vita monastica* geringeren spirituellen Wert beimaßen. Es handelt sich um ein Schreiben[11] an einen gewissen Rainaldus, der einst in der *Ecclesia beati Joannis Baptistae* seine Profeß *communiter vivendi societatem* abgelegt hatte und der jetzt im Begriffe war, sich dem neuen Eremitentum zuzuwenden. Ivo hielt ihm vor, *in secretis locis* sei sein Leben *spectabilis magis quam utilis*, und er verzichte auf eines seiner bisherigen Standbeine: auf die brüderliche Liebe in der *vita communis*. Erneut hob Ivo dabei hervor, daß er das anachoretische Leben nicht grundsätzlich verdamme, aber er hielte das gemeinsame im Kloster für höherrangig, weil es nicht nur auf Eigenbesitz verzichten lasse, sondern auch auf die *propria voluntas*.[12] Die *vita solitaria* hingegen sei *voluntaria* und voller *importunae cogitationes, quae tanquam muscae minutissimae de limo surgentes volant in oculis cordis et interrumpunt sabbatum mentis*.

Rainaldus antwortete Ivo mittels zweier Schriften. Bei der ersten widersprach er vor allem der Behauptung, daß die *vita solitaria*, weil *voluntaria*, geringer sei als das Zönobitentum, denn Gott erfreue sich mehr an der *spontanea servitus* als an einer *coacta*.[13] Jesus Christus ging zudem allein auf den Berg, um zu beten, und so gelte es für jeden, der perfekt sein wolle, dem nackten Christus nackt nachzufolgen.[14] Das

[8] LEYSER, Hermits (wie Anm. 5) 19. Siehe auch die jüngste, das Gesamtphänomen vergleichend umgreifende Publikation zum Eremitentum: André VAUCHEZ (Hg.), Ermites de France et d'Italie (XIe–XIIe siècle). Actes du colloque de la Chartreuse de Pontignano, 5–7 mai 2000, Rom 2003.

[9] Siehe dazu noch unten.

[10] Im Überblick siehe VON WALTER, Die ersten Wanderprediger (wie Anm. 7); Herbert GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen im Mittelalter, Teil 1, Darmstadt ^{2}1961, 38–50. Zu den einzeln Genannten siehe (in Auswahl) Jacques DALARUN, Robert d'Arbrissel, fondateur de Fontevraud, Paris 1986; DERS. (Hg.), Robert d'Arbrissel et la vie religieuse dans l'Ouest de la France, Turnhout 2004; Bernard BECK, Saint Bernard de Tiron, l'ermit, le moine et le monde, Cormelles-le-Royal 1998; VAN MOOLENBROEK, Vital (wie Anm. 7); Kaspar ELM (Hg.), Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst, Köln 1984.

[11] Epistola 256; Migne PL 162, 260–261.

[12] Zweifellos wird hier dem Gehorsamsgebot unter den spezifisch zönobitischen Normen die vorrangige Position eingeräumt; vgl. Gert MELVILLE, Der Mönch als Rebell gegen gesatzte Ordnung und religiöse Tugend. Beobachtungen zu Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts, in: DERS. (Hg.), De ordine vitae. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen (Vita regularis 1), Münster/Hamburg/London 1996, 152–186, hier 168 ff.

[13] Dieses Anwortschreiben ed. bei Germain MORIN, Rainaud l'ermite et Ives de Chartres: un épisode de la crise du cénobitisme au XIe–XIIe siècle, in: Revue Bénédictine 40 (1928) 99–115, hier 101–104, die Zitate 102.

[14] Zu diesem (nicht nur hier verwendeten) Leitspruch vgl. Giles CONSTABLE, ‚Nudus Nu-

zweite, wesentlich ausführlichere Schreiben – versehen mit dem Titel *De vita monachorum* – stellt im ersten Teil eine heftige Anklage gegen die besitzgierigen, korrumpierten Insassen der Klöster dar: Sie mögen zwar den *claustrales observantiae* Genüge leisten, die *praecepta* des Herrn aber verachteten sie. So sollten sie sich hüten, mit pharisäischem Dünkel und mit Glorifizierung der einzigartigen Heiligkeit ihrer *religio* über die *canonici, heremitae* und *reclusi* zu urteilen und sie der Torheit zu zeihen, weil sie nicht bereit seien, *se legibus observantiarum talium implicare*. Nach weiteren herben Anprangerungen der miserablen Verhältnisse im zeitgenössischen Zönobitentum – vor allem bezogen auf Gefräßigkeit und Liederlichkeit – kam Rainaldus schließlich auf die Gefährdung des Seelenheils zu sprechen, die ein Umgang mit solchermaßen Gescholtenen bewirken könne, und zitierte dazu wörtlich bemerkenswerte Freiheiten eröffnende Äußerungen aus einem angeblichen Brief Lanfrancs von Bec[15]: Es hieß, Lanfranc habe geschrieben, selbst wenn er geschworen hätte, nie das Kloster zu verlassen, würde er weggehen, falls er sehe, daß er dort seine Seele nicht retten könne[16] – und er wäre deswegen nicht des Eidbruches anzuklagen: „Wer Gott um Gottes willen verbunden ist", liest man wörtlich, „wird nicht gelöst von Ihm – es sei denn gegen Ihn. Keineswegs wird nun aber gegen Ihn derjenige von Ihm gelöst, der aus Liebe zu Ihm, und um Ihm trefflich wohlgefällig zu sein, von den Söhnen der Zwietracht, des Stolzes, des Mißtrauens, besser gesagt den Söhnen des Teufels, zu den Söhnen des Friedens, der Demut, Hoffnung, ja zu den Söhnen Gottes hinübergeht."[17] Zudem verhielte es sich nicht so, daß dabei jemand von einer Kirche zu einer anderen überwechsle, denn es gäbe nur eine *ecclesia*, die über den ganzen Erdkreis ausgebreitet sei und in der man überall ein und demselben Gott diene.

Auch diese Äußerungen sind von der Forschung bereits mehrfach aufgegriffen worden.[18] Sie und eine große Zahl weiterer vergleichbarer Texte jener Zeit führten

dum Christum Sequi' and Parallel Formulas in the Twelfth Century, in: Continuity and Discontinuity in Church History: Essays Presented to George Hunston Williams, Leiden 1979, 83–91.

[15] MORIN, Rainaud (wie Anm. 13) 109f. Die Vorlage, der Brief Lanfrancs an Rodulphus, Abt von S. Vito in Verdun, ist abgedruckt bei Migne, PL 150, 549 f., und wird in Helen CLOVER - Margaret GIBSON, The Letters of Lanfranc Archbishop of Canterbury, Oxford 1979, 184 f., wohl mit Recht zu den Spuria gezählt; zur von Rainaldus auch unabhängigen Verbreitung siehe ebd. 185.

[16] *Si ego Lanfrancus manu propria me de monasterio non recessurum iurassem, viderem autem quod ibi animam salvare non possem, nec periurii reus essem*; MORIN, Rainaud (wie Anm. 13) 109 f.

[17] *Qui enim Deo propter Deum alligatur, non solvitur ab ipso, nisi contra eum solvatur. Porro contra ipsum ab ipso minime solvitur, qui propter amorem eius, et ut ei bene placeat, a filiis discordiae, superbiae, diffidentiae, et ut apertius loquar, a filiis diaboli migrat ad filios pacis, humilitatis, spei, immo ‹ad› filios Dei* [...]; ed. MORIN, Rainaud (wie Anm. 13) 110. Siehe dazu noch hier unten.

[18] Siehe u.a. VON WALTER, Wanderprediger, Teil 1 (wie Anm. 7) 56; MORIN, Rainaud (wie Anm. 13); LECLERCQ, Payen Bolotin (wie Anm. 7) 74 f.; Étienne DELARUELLE, Les ermites et la spiritualité populaire, in: L'eremitismo (wie Anm. 7) 229 f.; LEYSER, Hermits (wie Anm. 7) 25 f. und 79; CONSTABLE, Reformation (wie Anm. 5) 137 u. 268. – Ins Feld geführt wird zudem eine Quelle, die indes einen etwas zwiespältigen Eindruck hinterläßt – das „Poème de Payen Bolotin contre les faux ermites", ed. von LECLERCQ, Payen Bolotin (wie Anm. 7) 77–84. Es polemisiert unter Verwendung u.a. des Briefes Ivos an die Mönche von Coulombs heftig gegen die neue Form des (insbesondere auf Wanderpredigt befindlichen) Eremitentums, vermerkt

zur verbreiteten Meinung, man könne angesichts der Eindrücklichkeit, mit der sich die neue eremitische Bewegung in ihrer Kritik an dem damaligen Zustand der herkömmlichen *vita monastica* Gehör zu schaffen suchte, von einer „Krise" des Zönobitentums bzw. des Mönchtums sprechen.[19] Neuere Darstellungen sind davon wieder abgewichen, indem sie entweder stärker den Begriff *reformatio* als adäquatere Kennzeichnung in den Vordergrund stellten oder die Verallgemeinerung der einst vorgebrachten Anklagepunkte gegen das Mönchtum als historisch falsch oder zumindest überzogen erwiesen.[20] Dies geschah wohl zu Recht, und man könnte sich somit im Grunde auf die Feststellung einigen, die schon jener Gelehrte traf, der die Debatte ausgelöst hatte: Es habe sich eben bei jener Phase gegenseitiger Invektiven nur um „un épisode d'assez courte durée" gehandelt"[21] – womit die Problemstellung sich scheinbar erledigt haben dürfte.

Nichtsdestoweniger führen gerade jene Texte ziemlich drastisch die damaligen, sehr grundsätzlichen Verwerfungen vor Augen, welche dann in der Tat auch die bislang weitestreichenden Umbildungen im organisatorischen Spektrum des Religiosentums zur Folge hatten.[22] Meines Erachtens greift es aber zu kurz, wenn man – allzu institutionalistisch denkend – nur davon ausgeht, es habe sich zum einen vor allem um Kritik am bestehenden Mönchtum und zum anderen um rechtfertigende Selbstdarstellungen einzelner neuer Lebensordnungen in einer sich immer stärker auffächernden *vita religiosa*[23] gehandelt.

jedoch auch, daß aus ihm zumindest ein Bischof herausgewachsen ist. Ordericus Vitalis kannte dieses Werk und erwähnte es unter sehr luzider Differenzierung der Sachlage: *Voluntaria paupertas, mundique contemptus ut opinor in plerisque feruet ac uera religio, sed plures eis hypocritae seductoriique simulatores permiscentur, ut lolium tritico. Paganus Carnotensis canonicus cognomento Bolotinus pulchrum carmen adonico metro nuper edidit, in quo palliatas horum hipocrisi superstitiones subtiliter et copiose propalavit*; Marjorie CHIBNALL (ed.) The Ecclesiastical History of Orderic Vitalis, Bd. 4, Oxford 1973, 312.

[19] Begonnen wurde damit von MORIN, Rainaud (wie Anm. 13); vgl. nachfolgend dann u.a. Charles DEREINE, Odon de Tournai et la crise du cénobitisme au XIe siècle, in: Revue du Moyen Âge latin 4 (1948) 137–154; Jean LECLERCQ, La crise du monachisme aux XIe et XIIe siècles, in: Bulletino dell'Istituto storico italiano per il medio evo 70 (1958) 19–41; Norman F. CANTOR, The Crisis of Western Monasticism, 1050–1130, in: American Historical Review 66 (1960/61) 47–67; Glauco M. CANTARELLA, Pietro il venerabile, Cluny, i monasteri cluniacensi dell'Italia settentrionale: Un altro aspetto della crisi del monachesimo nel XII secolo?, in: Cluny in Lombardia. Atti del convegno di Pontida, 22–25 aprile 1977, Bd. 1, Cesena 1979, 383–427; Irven M. RESNICK, Odo of Tournai and Peter Damian. Poverty and Crisis in the Eleventh Century, in: Revue bénédictine 98 (1988) 114–140.

[20] Siehe vor allem John H. VAN ENGEN, The "Crisis of Cenobitism" Reconsidered. Benedictine Monasticism in the Years 1050–1150, in: Speculum 61 (1986) 269–304, sowie CONSTABLE, The Reformation (wie Anm. 7) 1 f., und neuerdings in exzellenter Zusammenfassung der Forschung Cristina SERENO, La "crisi del cenobitismo": un problema storiografico, in: Bulletino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo 104 (2002) 32–83.

[21] MORIN, Rainaud (wie Anm. 13) 112.

[22] Vgl. dazu Gert MELVILLE, "Diversa sunt monasteria et diversas habent institutiones". Aspetti delle molteplici forme organizzative dei religiosi nel Medioevo, in: Chiesa e società in Sicilia. I secoli XII–XVI, hg. v. Gaetano ZITO, Torino 1995, 323–345.

[23] Zu deren Vermittlung dann bekanntlich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entsprechend ordnende und kategorisierende Schriften verfaßt wurden; siehe z.B. den *Libellus de diversis ordinibus et professionibus qui sunt in aecclesia*, hg. v. Giles CONSTABLE – Bernard S. SMITH, Oxford ^{2}2003, oder die Beobachtungen des Ordericus Vitalis, ed. CHIBNALL, Eccle-

Es ging um etwas viel Grundlegenderes – nämlich letztendlich, wie ich nun folgend kurz zeigen möchte, um ein (zumindest im Okzident) neuartiges Verständnis von christlicher Gemeinschaft und individueller *perfectio*. Beleg hierfür sind Formulierungen in den zitierten Texten wie *in privatis locis proprio jure vivere*, *vita voluntaria*, *spontanea servitus*, die auf Potentiale der Eigenbestimmung hinweisen; Beleg sind zum weiteren jene Bemerkungen, daß die herkömmlichen Mönche zwar die Vorschriften ihrer Gemeinschaft, aber nicht die Gottes befolgen, während sich die neuen Religiosen nicht solchen Observanzgesetzen unterordnen wollen, sind ferner jene Feststellungen, daß der Bruch von Gott gegenüber geleisteten Versprechen kein Frevel sei, wenn es um das persönliche Seelenheil eines Einzelnen ginge; Beleg ist auch die offensichtliche Berufung auf den erleuchtenden Heiligen Geist und ist schließlich zudem der geäußerte Anspruch auf eine einheitliche Kiche der Verehrung Gottes.

Hier war offensichtlich von Vergemeinschaftungen die Rede, die von einem spirituell begründeten, sehr freiheitlichen Eigenrecht seelischer Perfektionierung ausgingen, das im Kontrast stand zur in der Amtsstruktur der Kirche institutionalisierten Normativität.[24]

Die Vorwürfe seitens Ivos als eines Vertreters der Amtskirche[25] lauteten, wie man las, dementsprechend auf Regellosigkeit, auf Willkür und Beliebigkeit der Normen sowie auf den Dünkel, Meister zu sein, ohne eine Schulung in bewährten Ordnungen durchgemacht zu haben. Um eine andere, ebenfalls sehr signifikante Einschätzung zu erwähnen: Obgleich Ordericus Vitalis dem Eremiten Vitalis von Savigny grundsätzlich eine hohe Verehrung entgegenbrachte, charakterisierte er dessen normsetzende Leistungen mit den Worten: *Ritus Cluniacensium uel aliorum qui monachilibus obseruantiis iamdudum mancipati fuerant imitatus non est; sed modernas institutiones neophitorum prout sibi placuit amplexatus est.*[26] Die Verwendung des Begriffes „modern" und natürlich auch die Formulierung „wie es ihm gefiel" sowie die Erwähnung einer Ablehnung etablierter Ordnungssysteme waren hier durchaus

siastical History (wie Anm. 18) 310–336 bzw. die einschlägigen Passagen in den *Dialogi* des Anselm von Havelberg, ed. Migne PL 188, 1141 f.

[24] Vgl. zu dieser Dichotomie die pointierte Analyse von Peter VON MOOS, Krise und Kritik der Institutionalität. Die mittelalterliche Kirche als „Anstalt" und „Himmelreich auf Erden", in: Gert MELVILLE (Hg.), Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, Köln-Weimar-Wien, 2001, 293–340, hier vor allem 303–310. – CONSTABLE, The Reformation (wie Anm. 7) 26, führt in diesem Zusammenhang zum einschlägigen Schrifttum aus: „These differences gave rise to the disputes that fill contemporary polemical writings and that often shed more light on the views of their authors than on the substance of the controversy. ... The significance of the controversy as a whole should not be judged, as it is in many modern works, primarily on the basis of the polemical literature." Es soll hier in dem gezwungenermaßen knapp gehaltenen Beitrag gleichwohl darum gehen, anhand einiger jener Schriften der „substance of the controversy" etwas näher zu kommen.

[25] Die institutionellen, insbesondere juristischen Grundvorstellungen Ivos werden namentlich anhand des Prologes zu seiner kirchenrechtlichen Sammlung deutlich; jetzt in kritischer Edition bei Bruce C. BRASINGTON, Ways of Mercy. The Prologue of Ivo of Chartres (Vita regularis, Editionen 2), Münster-Hamburg-London 2004. Seine prinzipielle Reformaufgeschlossenheit kommt vor allem durch seine Bemühungen zum Ausdruck, den Klerus zu regulieren; vgl. SPRANDEL, Ivo von Chartres (wie Anm. 7) 138–148.

[26] CHIBNALL, Ecclesiastical History (wie Anm. 18) 332.

kritisch im eben angesprochenen Sinne gemeint.[27] Und z.B. Elisabeth von Schönau wird noch einige Jahrzehnte später anklagend davon sprechen, daß es Leute gäbe, die die Einsamkeit vor allem wegen der Freiheit ihres eigenen Willens schätzten.[28] Zwar ist im Bereich des etablierten Systems der Kirche eine derart kritische, ja ablehnende Haltung nicht einhellig festzustellen,[29] doch dürfte diese, strukturell gesehen, allerorts verbreitet gewesen sein, da sich bemerkenswerterweise die Abwehrstrategien auch solcher neuer Gemeinschaften, die sich in ganz verschiedenen Regionen unabhängig voneinander gebildet hatten, gerade gegen die eben genannten Angriffe richteten[30] – wie dies nun anhand von zwei exemplarischen Fällen kurz illustriert werden soll:

In der Vita des Stephan von Obazine (ca. 1085–1156), des charismatischen Führers einer religösen Gemeinschaft im Limousin, die zunächst auf die neue Weise eremitisch lebte, wird berichtet, daß viele Leute sich für die Lebensweise Stephans und seiner Gruppe interessierten, sie aber Probleme der Wahrnehmung hatten:[31] „Es ist nicht leicht, den Lebensstil dieser Menschen in Erfahrung zu bringen, denn groß ist das Schweigen, das sie verhüllt [...]. Aber wenn auch ihre Münder verschlossen sind, so sprechen doch ihre Werke und legen offenkundiges Zeugnis von einer durch Gott inspirierten Religiosität ab." Um weiteren Mißverständnissen vorzubeugen, berichtet dann der Autor der Vita sehr insinuativ von der Führungskraft Stephans, die durchaus auch von Außenstehenden zu erkennen sei: „Und es gibt einen unter ihnen, der ihnen allen vorsteht; von dessen Lehre unterwiesen und von dessen Beispiel geformt, erstrahlen sie. Sein Wort ist wie brennendes Feuer, welches die Seelen der Zuhörenden entzündet und mit derart viel Liebe berauscht, daß [...] die Beschaffenheit ihres Lebens und ihrer Sitten verändert wird. Und seine äußere Erscheinung, wie auch sein Auftreten und alles, was er tut, sind gleichsam eine Predigt und zeigen nichts anderes an als Lebensordnung und Zucht der Sitten und Handlungen." Weiter hieß es: „Und weil man kein gesatztes Recht irgendeiner Ordnung angenommen hatte, galten die Anweisungen des Meisters anstelle eines Gesetzes –

[27] Zur Haltung des Ordericus gegenüber der neuen eremitischen Bewegung siehe VAN MOOLENBROEK, Vital (wie Anm. 7) 30–38, zur eben zitierten Stelle siehe ebd. 37. Zur insbesondere im monastischen Bereich pejorativen Verwendung von *modernus* vgl. Johannes SPÖRL, Das Alte und das Neue im Mittelalter. Studien zum Problem des mittelalterlichen Fortschrittsbewußtseins, in: Historisches Jahrbuch 50 (1930) 297–341, 498–524.

[28] *Liber viarum Dei*, ed. Wilhelm Ernst ROTH, Die Visionen und Briefe der hl. Elisabeth sowie die Schriften der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau, Brünn ²1886, 119.

[29] Immerhin haben Päpste oder Bischöfe manchen der eremitischen Wanderprediger die Erlaubnis zur Bußpredigt erteilt; siehe z. B. zu Norbert von Xanten *Vita Norberti* (A), ed. MG SS XII, 674 u. 678; zu Bernhard von Tiron siehe Gaufridus Grossus, *Vita Bernardi*, ed. Migne PL 172, 1403. Vgl. GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen (wie Anm. 10) 510. Ansonsten sollte man aber noch genauer betrachten, inwiefern eine gewogenere Haltung der Kirchenfürsten sich erst auf die Phase bezog, als aus den Anführern einer Bewegung bereits Gründer von wohl geregelten Klöstern oder Orden geworden sind.

[30] GRUNDMANN spricht von immer wieder gebrauchten „Schlagworten" und „Leitmotiven"; ebd., 504.

[31] Vie de saint Étienne d'Obazine. Texte établi et traduit par Michel AUBRUN, Clermont-Ferrand 1970, die beiden folgenden Zitate 58; vgl. dazu Gert MELVILLE, Stephan von Obazine: Begründung und Überwindung charismatischer Führung, in: Giancarlo ANDENNA - Mirko BREITENSTEIN - Gert MELVILLE (Hgg.), Charisma und religiöse Gemeinschaften (Vita regularis), Münster-Hamburg-London 2005 (im Druck).

Anweisungen, die nichts anderes als Demut, Gehorsam, Armut, Zucht und vor allem fortdauernde Liebe lehrten. [...] Ein solcherart ‚Gesetz' wurde damals in Kraft gesetzt – und um pharisäische Traditionen kümmerte man sich nicht."[32] Als Garanten also einer sogar äußerst strengen Ordnung suchte man die charismatische Führungsgestalt vorzuführen – *Erat hic vir strenuus in disciplina et in corrigendis delinquetium culpis multum severus*, hieß es an anderer Stelle[33] –, wenngleich diese Ordnung ausdrücklich nicht identisch sein sollte mit der buchstabengebundenen Gesetzestreue (so ist die Formulierung *pharisaïce traditiones* zu verstehen[34]) einer herkömmlichen *vita regularis*.

Als später Stephan von Obazine sich daran machte, seine Gemeinschaft um des Überdauerns willen doch in eine regelorientierte *vita monastica* zu überführen,[35] und es beträchtliche Schwierigkeiten bereitete, seine Eremiten an die neuen Normen zu gewöhnen, eröffnete sich eine frappierende Dialektik von Innerlichkeit und Äußerlichkeit religiöser Verhaltensnormen: „Mittlerweile wurden die aus Eremiten zu Mönchen gemachten Brüder von Obazine täglich in den neuen Gesetzen und Einrichtungen unterwiesen und obgleich sie in der himmlischen Miliz Veteranen waren, so zeigten sie sich doch bislang ungebildet im monastischen Streben; sie stellten unerfahrene Mönche dar, die bereits in der Frömmigkeit perfekt waren."[36]

Alles in diesen Äußerungen war darauf angelegt, die Jüngerschar Stephans von Obazine als eine durchaus nach eindeutigen und tief verinnerlichten Leitideen agierende Gemeinschaft zu präsentieren, die zudem keineswegs eines wirklichen Lehrmeisters entbehrte, die zugleich die soziale Tugend brüderlicher Liebe pflegte und die es somit in der Ganzheit ihres Lebenswandels zur höchsten religiösen *perfectio* gebracht hatte – obgleich dabei zunächst keine der herkömmlichen Ordnungen des klösterlichen Lebens übernommen worden war. Es waren apologetische Worte und sie zielten exakt gegen jene Unterstellungen der asozialen Willkür, wie sie hier oben skizziert wurden. Doch mehr noch zielten sie vice versa auf eine Rechtfertigung des eigenen Weges durch Darstellung eines religiösen Erfolges, der in den Augen einer kritischen Umwelt eigentlich nur durch Adaption eben jener herkömmlichen Ordnungen hätte erzielt werden können.

Stephan von Muret (1044/45–1124) – auch er Begründer einer Eremitengemeinschaft im Limousin – sah sich und seine Gemeinschaft offensichtlich ebenfalls skeptischer Beobachter ausgesetzt, denn er belehrte seine Schüler ausdrücklich darüber – wie es hieß[37] –, *qualiter de uita sua inquirentibus responderent*. Sie sollten sich nicht

[32] Vie de saint Étienne (wie Anm. 31) 70.

[33] Ebd., 68.

[34] Vgl. CONSTABLE, Reformation (wie Anm. 7) 33 u. 145.

[35] Die pragmatischen Gründe hierfür sind sehr präzis durch folgende Worte zum Ausdruck gebracht worden: *„Quia vero breves dies hominis sunt' et tamdiu humana magisteria vigent quandiu preceptor vixerit aut presens fuerit, placuit ut alicujus ordinis eorum qui in ecclesia auctorisati sunt professionem assumerent, ut, deficientibus magistris, scripte legis auctoritas eis indeficiens permaneret"*; Vie de saint Étienne (wie Anm. 31) 96.

[36] Vie de saint Étienne (wie Anm. 31) 106: *Interea fratres Obazine monachi ex eremitis effecti, novis legibus novisque institutionibus quotidie informabantur et quamquam essent in celesti militia veterani, monasticis tamen studiis adhuc videbantur indocti erantque rudes monachi qui iam fuerant in religione perfecti.*

[37] Zu den folgenden Zitaten siehe *Liber de doctrina uel Liber sententiarum sev rationvm beati viri Stephani primi patris religionis Grandimontis*, in: Scriptores ordinis Grandimontensis (Corpus Christianorum, continuatio mediaeualis 8), hg. v. Jean BECQUET, Turnhoult 1968,

wundern, wenn Leute ihrem Leben und ihren Sitten widersprächen, führte er aus, oder wenn Einige vorgäben, keine Regel bei ihnen erkennen zu können, da sie weder den Habit nach der Augustinusregel, noch den gemäß der Benediktsregel trügen, oder wenn Einige gar sagten: *Novitas est hoc quod a uobis tenetur, nec est ordo nec regula doctorum sanctae ecclesiae.* Seine Jünger sollten diese Vorwürfe zurückweisen, denn die Kritiker verstünden im Grunde gar nicht, was *regula* und *ordo* eigentlich bedeuteten, betonte er und lieferte für eine solche Zurückweisung von Vorhaltungen sofort einen ausgefeilten Katalog von Rechtfertigungen, den er seinen Anhängern gleichsam in den Mund legte – beginnend mit: *Numquid pastor noster propter hoc excedit ordinem uel regulam quia, permanendo in claustro suo, curam gerit cum adiutorio diuinae gratiae, animarum discipulorum suorum a Deo sibi commissarum? Eicit nos ideo pastor noster ab ordine uel regula quia conseruat inter nos unitatem omnium rerum cum Dei adiutorio, nulli permittens habere proprium, nisi tantum amandi ac ceteris seruiendi?* Neun weitere Fragen dieser Art schlossen sich an – darunter solche, die das Verbot von Pfarrpfründen und Zehnten, die Zurückweisung von Frauen, die Abkehr von Handelsgeschäften oder die Ablehnung von Tierhaltung betrafen – und stets war daran die insistierende Frage geknüpft, wieso man damit einem Leben unter *ordo vel regula* angeblich widerspräche. Allerdings solle niemand glauben – schließt er –, daß diese seine Lehren an sich schon ein Auszeichnung bedeuteten – nur Gott allein wisse, wie es mit einem bestellt sei (*Deus enim solummodo nouit quales nos sumus*), und in Wahrheit gäbe es eben keine andere Normen zu befolgen als allein die *diuina praecepta.*

Letzterer Gedanken schloß an die entscheidende Grundaussage seiner religiösen Bindung an: *Non est alia regula nisi euangelium Christi.*[38] Und auch diesen Satz hatte Stephan vorsorglich sogleich mit Argumenten verknüpft, die womöglichen kritischen Nachfragen entgegengestellt werden konnten: Sollten die Brüder gefragt werden, welchem *ordo uel regula* sie angehörten, so könnten sie antworten, wieso überhaupt nach einer bestimmten Regel gefragt werde, da es doch nur eine einzige gäbe. Der Herr Jesus Christus nämlich sei der einzige Weg, der zum Himmelreich führe. Wenn etwa die Regel des Benedikt als eine solche bezeichnet werde, dann überhaupt nur, weil sie von „der" Regel, dem Evangelium, abgeleitet sei. Es gäbe überhaupt unzählige Regeln, würden sie von den Menschen gemacht – und man könnte dann sagen: *Quot prophetae, tot regulae; quot apostoli, tot regulae; quot doctores, tot regulae.*

Nicht der *canonicorum institutio* unterworfen zu sein, sich nicht mit dem *nomen monachorum* zu schmücken, und auch nicht die *vita heremitarum* im alten Stil *absque corporali cibo* nachzuahmen, dies wurde sogar zwei Kardinälen, die Stephans Gemeinschaft in der „Waldwüste" des Limousin 1124 besuchten, als Eigenart ver-

3–62, hier 60–62. Dieses Werk wurde nach dem Tode Stephans auf Veranlassung seines Schülers Hugo de Lacerta (+ 1158) abgefaßt; es stellte eine Sammlung authentischer bzw. für authentisch gehaltener Lehrsätze Stephans dar. Vgl. zu Stephans Eigenweg vor allem Gert MELVILLE, Von der *Regula regularum* zur Stephansregel. Der normative Sonderweg der Grandmontenser bei der Auffächerung der *vita religiosa* im 12. Jahrhundert, in: Hagen KELLER – Franz NEISKE (Hgg.), Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit, München 1997, 342–363; siehe auch Jean BECQUET, Études grandmontaines, Ussel/Paris 1998; Cristina ANDENNA, Dall'esempio alla santità. Stefano di Thiers e Stefano di Obazine: modelli di vita o fondatori di ordini?, in: Gert MELVILLE - Markus SCHÜRER (Hgg.), Das Eigene und das Ganze. Zum Individuellen im mittelalterlichen Religiosentum (Vita regularis 16), Münster-Hamburg-London 2002, 177–224.

[38] *Liber de doctrina* (wie Anm. 37) 5 (dort auch das nochfolgende Zitat).

mittelt.[39] Man wollte dort nicht hingehören, wo man bereits fest eingelebte, im Laufe der Geschichte entstandene Ordnungen und Gewohnheiten vorfand, denn sie bedeuteten nicht die *origo religionis*, nicht die *radix*, sondern seien nur *propagines*, nur *frondes*.[40]

Mit diesen Äußerungen ist mehr noch als bei jenen über Stephan von Obazine verdeutlicht worden, daß gerade eine Beiseitelassung der bestehenden Ordnungen den Weg zur wahren *religio* bedeutete, die eben nur dort liege, wo sich der Ursprung allen Heils befinde – nämlich in Christus selbst –, und nicht bei den Regeln, die von Menschen gemacht worden seien. Weil aber Stephan, wie behauptet, seiner Gemeinschaft eben genau diesen Ursprung vorlebte (vor allem im Sinne einer Nachfolge des armen Christus[41]), konnte mit großem Selbstbewußtsein behauptet werden, daß er es sei – und nicht das etablierte Mönchtum mit seinen überlieferten Regeln und hinzugewachsenen Observanzen –, welcher *ordo sive regula* im eigentlichen Sinne vermittle.

Eine religiöse Lebensweise, die sich derart scharf abgrenzte von etablierten Ordnungsmustern, hatte deutlich zu machen, daß sie sich gerade ihrerseits an zeit- und ortsungebundenen Werten orientierte. Dafür bediente man sich der transzendierenden Leistung des Symbolischen. So berief man sich etwa auf symbolische Analogien zu den ägyptischen Wüstenvätern[42], zu Johannes dem Täufer[43] oder zur Jerusalemer Apostelgemeinde[44] – also auf Verkörperungen von primordial Musterhaftem. Die Macht des Symbolischen liegt jedoch vor allem in der Visualisierung dessen, was gelten soll. Die Mitglieder der Gemeinschaft um Stephan von Muret konnten, wie gezeigt, von außen gerade deshalb nicht in die üblichen Systeme eingeordnet werden, weil sie keinen der vertrauten Habits trugen. Eremiten jener Zeit trugen gewöhnlich nicht das mönchische Schwarz der *humilitas*, weil sie, wie z.B. Ordericus Vitalis richtig (aber sehr kritisch) erkannt hatte, *ob maioris iusticiae ostentationem* [...] *ab aliis discrepare appetunt*.[45] Das Gewand war üblicherweise aus ungefärbter

[39] *Vita venerabilis viri Stephani Mvretensis*; Scriptores (wie Anm. 37) 122.

[40] So in der den Äußerungen Stephans nachformulierten *Regula venerabilis viri Stephani Mvretensis*, Scriptores (wie Anm. 37) 66.

[41] Siehe Gert MELVILLE, In solitudine ac paupertate. Stephans von Muret Evangelium vor Franz von Assisi, in: Gert MELVILLE - Annette KEHNEL (Hgg.), In proposito paupertatis. Studien zum Armutsverständnis bei den mittelalterlichen Bettelorden (Vita regularis 13), Münster 2001, 7–30.

[42] So z.B. in Gaufrids *Vita Bernardi* [von Tiron]: *Erant autem in confinio Cenomanicae Britanniaeque regionis vastae solitudines quae tunc temporis quasi altera Aegyptus florebant multitudine eremitarum*; ed. Migne PL 172, 1382.

[43] So z. B. die Selbstdefinition Roberts v. Arbrissel in den Worten Marbods v. Rennes: *Quod si imitandum tibi proposueris Ioannem Baptistam ...*; ed. VON WALTER, Die ersten Wanderprediger (wie Anm. 7) Teil 1, 186.

[44] Vgl. zu dieser sehr komplexen Bezugnahme (auf die hier nicht näher eingegangen werden kann) schon GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen (wie Anm. 10) 504–513; jetzt im Überblick CONSTABLE, Reformation (wie Anm. 7) 156–160. Sie wurde bekanntlich nicht nur von den hier behandelten Eremiten, sondern insbesondere auch vom Regularkanonikertum vollzogen; vgl. z.B. Stefan WEINFURTER, Vita canonica und Eschatologie. Eine neue Quelle zum Selbstverständnis der Reformkanoniker des 12.Jahrhunderts aus dem Salzburger Reformkreis, in: Gert MELVILLE (Hg.), Secundum regulam vivere. Festschrift für Norbert Backmund O.Praem., Windberg 1978, 139–167.

[45] CHIBNALL, Ecclesiastical History (wie Anm. 18) 312. Zur Farbsymbolik des Habits siehe im Überblick CONSTABLE, Reformation (wie Anm. 7) 188–191.

Wolle und dem Schnitt nach eine simple Kutte (*pannorum sectione* zustandegekommen, wie Ordericus darlegte[46]) – somit Zeichen nicht nur der *paupertas*, welches den anzeigte, der gleichsam als Nackter dem nackten Christus nachfolgen wollte, sondern vor allem auch symbolischer Ausdruck dafür, eben einen Mönchshabit gerade nicht tragen zu wollen, so daß zumindest ein dem Spruch *cucullus non facit monachum* impliziter Heucheleiverdacht[47] von vorneherein gar nicht zu unterstellen war. Der Leitgedanken war Authentizität, welche Glaubwürdigkeit suggerieren sollte.[48] Ein Robert von Arbrissel konnte selbst angesichts der von seinem kritischen Freunde Marbod, Bischof von Rennes, durchgeführten schonunglosen Beschreibung[49] seines bemerkenswert schäbigen Äußeren behaupten, er gewinne gerade durch seine Erscheinung *apud simplices auctoritatem* und *apud sapientes furoris suspicionem*. Daß Marbod sich dennoch weiterhin veranlaßt sah, ihn aufzufordern *Redi igitur quaeso te ad sensum communem*, zeigt im Grunde dann nichts anderes an als den Erfolg Roberts, sich vom allgemein Üblichen postulierter Ordnungen[49] als etwas, was gerade zu vermeiden war, abzugrenzen.

„Der Weise wird die öffentlichen Sitten nicht in Unordnung bringen und nicht durch Neuartiges das Volk auf sich lenken", versuchte Marbod – insbesondere auch Roberts öffentliche Anklagen der *crimina dignitatum* vor Augen – diesen noch zu überzeugen.[51] – Was aber veranlaßte jene Zeloten, radikal mit solchen Verhaltensnormen zur Erhaltung der äußeren Ordnung und zur Bewahrung des Überkommenen zu brechen? Ihre schärfsten Kritiker hielten bekanntlich die Antwort bereit und vermochten, sie teilweise auch umzusetzen in Maßnahmen gewaltsamer Be-

[46] Ebd. – Zur Kleidung der neuen Eremiten vgl. LEYSER, Hermits (wie Anm. 7) 67 f.

[47] Vgl. Peter VON MOOS, Das mittelalterliche Kleid als Identitätssysmbol und Identifikationsmittel, in: DERS., (Hg.), Unverwechselbarkeit. Persönliche Identität und Identifikation in der vormodernen Gesellschaft (Norm und Struktur, 23), Köln-Weimar-Wien 2004, 123–146, hier 125 f.

[48] Allerdings ist Authentizität natürlich auch Anspruch der *vita monastica*, von der aus gerade umgekehrt dem Eremitentum – wie eben den Sarabaiten (vgl. oben bei Anm. 3) – Heuchelei und *falsitas* unterstellt worden ist; zu einem illustrativen Beispiel siehe Dominique IOGNA-PRAT, Évrard de Breteuil et son double. Morphologie de la conversion en milieu aristocratique (v. 1070 – v. 1120), in: Michel LAUWERS, Guerriers et moines. Conversion et sainteté aristocratiques dans l'Occident médiéval (IXe–XIIe siècle), Antibes 2002, 537–557.

[49] Im Rahmen eines Briefes an Robert, ed. VON WALTER, Die ersten Wanderprediger (wie Anm. 7) Teil 1, 181–189, hier 186; vgl. CONSTABLE, Reformation (wie Anm. 7) 192.

[50] So lautete an anderer Stelle der Rat Marbods noch präziser: *Videamus ne ista per quae admirationem parare volumus, ridicula et odiosa sint. Ergo et in vili humilique habitu communis sensus et auctoritate consuetudinis habenda est ratio*; VON WALTER, Die ersten Wanderprediger (wie Anm. 7) Teil 1, 185. Es ging also in der Tat um – wie CONSTABLE, Reformation (wie Anm. 7) 195 sich ausdrückte – ein „a or anti-social gesture". Zum *sensus communis* vgl. Peter VON MOOS, Le sens commun au moyen âge. Sixième sens et sens social. Aspects épistémologiques, ecclésiologiques et eschatologiques, in: Studi Medievali 43.1 (2002) 1–58.

[51] *Sapiens autem publicos mores non perturbabit, nec populum in se novitate convertet*; VON WALTER, Die ersten Wanderprediger (wie Anm. 7) Teil 1, 185. Wobei diese Stelle im Brief Marbods noch interessante Erläuterungen erfährt, die eigentlich genauer betrachtet werden müßten. Weiterführende Aspekte dazu bereits bei Otto G. OEXLE, „Die Statik ist ein Grundzug des mittelalterlichen Bewußtseins". Die Wahrnehmung sozialen Wandels im Denken des Mittelalters und das Problem ihrer Deutung, in: Jürgen MIETHKE - Klaus SCHREINER (Hgg.), Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, Sigmaringen 1994, 45–70, hier. 68 f.

kämpfung: Einem Heinrich von Lausanne oder später einem Waldes z.B. wurde erfolgreich unterstellt, sie wollten eine andere institutionelle Ordnung der Kirche und seien von daher Häretiker.[52] Diese Kritiker aber setzten nicht am eigentlichen Motiv an, vielmehr fürchteten sie das, was sich als dessen potentielle Folgen abzeichnen könnte. Es ging den Religiosen neuer Art nicht um eine andere Institution, sondern letztlich um eine *religio* ohne Institution – was dadurch zu erreichen war, daß man sich, wie die hier herangezogenen Texten zeigen, aus den institutionellen Systemen gänzlich ausgrenzte. Doch Ausgrenzung war nur die eine Seite des Verhaltens – die zweite betraf den Umgang mit dem etablierten System selbst, denn er legitimierte dessen Alternative.

Zur Verdeutlichung sei an jene Stelle im Brief Ivos an die Mönche von Coulombs erinnert, wo es anklagend hieß, die neuartigen Religiosen gingen umher, Meister zu werden, obgleich sie nie Schüler gewesen sind.[53] Ein entsprechend konkreter Fall lag z. B. vor, als die Eremiten um Stephan von Obazine als *in celesti militia veterani* und *in religione perfecti* bezeichnet werden konnten, obgleich sie unbelehrt waren in den geregelten *monastica studia*.[54] Zu behaupten, ohne Beanspruchung etablierter Einrichtungen dennoch Meister werden zu können, bedeutete, sich legitimiert zu fühlen, auf eine andere Ebene der Autorisierung – sowohl die Instanz als auch den Inhalt betreffend – zurückzugreifen. Virulent wurde dies vor allem beim Überschreiten der Grenzlinie zwischen bisheriger institutioneller Bindung und einem neuen Leben *in privatis locis proprio jure*, wie es polemisch, aber äußerst zutreffend hieß. Es sei nochmals an die von Rainaldus herangezogenen, angeblichen Formulierungen Lanfrancs erinnert.[55] Dort war es darum gegangen, die lapidare Feststellung zu begründen, man mache sich keines Eidbruches schuldig, falls man ein Kloster verlasse, wenn dort die Rettung des persönlichen Seelenheils nicht möglich sei. Die Argumentation setzte an bei der eingegangenen formal-rechtlichen Bindung an Gott (*Qui Deo ... alligatur*), welche den Grund in Gott selbst (*Qui ... propter Deum alligatur*) bzw. – man muß präzisierend ergänzen – im persönlichen religiösen Verhältnis des sich Bindenden zu Gott habe. Eine Lösung davon – so wird fortgefahren – bedeute grundsätzlich immer eine Lösung gegen Gott *(non solvitur ab ipso, nisi contra eum solvatur)*, sprich: gegen die formal rechtliche Bindung an Gott wie zugleich gegen die persönliche Beziehung des Gebundenen zu Gott. Eine Lösung von Gott gegen Gott aber liege dann keineswegs vor, wenn der Gebundene sich noch stärker an Gott aus Liebe zu ihm binden wolle, bzw. wenn er, dann konkret gesprochen, von den Söhnen des Teufels (wie polemisch die Klosterinsassen charakterisiert werden) zu denen des Friedens gehe (*porro contra ipsum ab ipso minime solvitur, qui propter amorem eius, et ut ei bene placeat, ... a filiis diaboli migrat ad filios pacis*), – also jene Grenzlinie überschreite.

[52] Vgl. dazu GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen (wie Anm. 10) 45 u. 91–100, dessen großes Verdienst es ist, die Nähe von als Ketzern Benannten und von Religiosen neuer Art verdeutlicht zu haben. Vgl. auch Raoul MANSELLI, Il monaco Enrico e la sua eresia, in: Bulletino dell'Istituto storico italiano per il Medio Evo e Archivio Muratoriano 65, Rom 1953, 1–63; Adriaan H. BREDERO, Henri de Lausanne. Un réformateur devenu hérétique, in: Robrecht LIEVENS u.a. (Hgg.), Pascua Mediaevalia. Studies voor J. M. de Smet, Leuven 1983, 108–123.

[53] Vgl. oben Anm. 5.

[54] Vgl. oben Anm. 36.

[55] Siehe oben Anm. 16 und 17. Ich bedanke mich bei meinem Freunde Peter von Moos sehr für entscheidende Anregungen zu den Deutungsmöglichkeiten dieser Passagen.

Diese Gedankenführung unterschied also zwischen einer institutionellen Ebene der formal-rechtlichen Bindung an Gott und einer spirituellen Ebene der persönlichen religiösen Beziehung zu Gott. Für letztere aber wurde absoluter Vorrang beansprucht! Darin lag die eigentliche argumentative Aussage dieser Textstelle, die – was bislang nicht gesehen worden ist – eine bemerkenswerte Parallele hatte in einem (seit kürzerem wieder sehr viel beachteten) angeblich von Urban II. verfaßten Text.[56] Er verdeutlicht, wieso dieser Vorrang überhaupt postuliert werden konnte.

Es handelt sich um einen Text, der als C.XIX, qu. 2, c. 2 bei Gratian aufgenommen worden war und bei dem es ebenfalls um die Überschreitung einer Grenzlinie ging – nämlich, um den Eintritt eines Klerikers in ein Kloster ohne (!) Erlaubnis seines Bischofes. Hierfür nun wurde konstatiert, daß es zwei Gesetze gäbe: ein öffentliches und ein privates, und daß das private im Gegensatz zu dem öffentlichen der Canones dasjenige sei, das durch den Heiligen Geist in das Herz eingeschrieben sei. Darauf aufbauend wurde dann der Schluß gezogen, daß derjenige, der sein Seelenheil in einem Kloster retten will, durch keinen Grund des öffentlichen Rechtes daran gehindert werden könne, weil er vom privaten Gesetz geleitet werde. Das private Gesetz sei nämlich würdiger als das öffentliche, denn es sei das Gesetz vom Geist Gottes … Wo der Geist Gottes sei – so lautete das Ergebnis –, da sei die Freiheit, und vom Geist geführt, stehe man nicht unter dem (öffentlichen) Gesetz (der Kirche).[57]

Obgleich es hier um den Eintritt vice versa in die wohl etablierte Institution eines Klosters ging, handelte sich doch evident um die gleiche Struktur der freien Entscheidung wie im Text des Pseudo-Lanfranc und des Rainald. Damit dürfte hinreichend angezeigt sein, wo gemäß dem hier vorgeführten Diskurs das fundamental Neuartige jener Eremitenbewegung gesehen wurde: in der unmittelbaren Anbindung der einzelnen Person an Gott – an dessen Evangelium, an dessen *praecepta*, wie es bei Stephan von Muret hieß. Diese Anbindung verlieh die Legitimation zur

[56] Dazu u. a. Gert MELVILLE, Zur Abgrenzung zwischen Vita canonica und vita monastica. Das Übertrittsproblem in kanonistischer Behandlung von Gratian bis Hostiensis, in: DERS., Secundum regulam vivere (wie Anm. 44) 205–244, hier 228 ff.; DERS., Zum Recht der Religiosen im „Liber extra", in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 87 (2001) 165–190, hier 179 ff.; Horst FUHRMANN, Das Papsttum zwischen Frömmigkeit und Politik – Urban II. (1088–1099) und die Frage der Selbstheiligung, in: Ernst-Dieter HEHL u. a. (Hgg.), *Deus qui mutat tempora*. Festschrift für A. Becker, Sigmaringen 1987, 157–172, hier 168; Peter LANDAU, Officium und Libertas christiana (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 1991.1), München 1991, 55 ff.; DERS., Reflexionen über Grundrechte der Person in der Geschichte des kanonischen Rechts, in: Heinrich J. F. REINHARDT (Hg.), Theologia et Jus Canonicum. Festgabe für H. Heinemann, Essen 1995, 517–532, hier 525 ff.; VON MOOS, Krise (wie Anm. 24) 327 ff.

[57] *Duae sunt, inquit, leges: una publica, altera privata. Publica lex est, quae a sanctis Patribus scriptis est confirmata: ut est lex canonum … Lex vero privata est, quae instinctu Sancti Spiritus in corde scribitur … Si quis horum in Ecclesia sua sub episcopo populum retinet, et seculariter vivit, si afflatus Spiritu Sancto in aliquo monasterio, vel regulari Canonia salvare se voluerit, quia lege privata ducitur, nulla ratio exigit, ut a lege publica constringatur. Dignior est enim lex privata quam publica. … Iusto enim lex non est posita, sed ubi Spiritus Dei, ibi libertas, et si Spiritu Dei ducimini, non estis sub lege,* Emil FRIEDBERG, Corpus iuris canonici, Bd. 1, Leipzig 1879, 839 f. – Von daher gewinnt natürlich auch das „Private" im Zitat *in privatis locis proprio jure vivere* eine ganz andere Bedeutung als jene polemisch unterstellte. Zur Begrifflichkeit siehe neuerdings Peter VON MOOS, ‚Öffentlich' und ‚privat' im Mittelalter. Zu einem Problem historischer Begriffsbildung (Schriften der Phil.-hist. Kl. der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 33), Heidelberg 2004.

Freiheit von den institutionellen Normen der etablierten Kirche und sie ließ das, was abfällig als eine *vita volontaria* bezeichnet wurde, als das Leben eines *afflatus Spiritu sancto* behaupten, dem nur sein Gewissen Richtschnur war. Peter Landau betonte, daß jener Text bei Gratian „geradewegs zu einer Relativierung jeder kirchlichen Rechtsordnung führen konnte", und Peter von Moos hob hervor, daß jenes „überragende spirituelle Gesetz" „als juristisch gänzlich unkontrollierbar" erscheint.[58] Von daher ist es nicht erstaunlich, daß z.B. Ivo von Chartres, wie man las, in gleichen Zusammenhängen vor den Antrieben des Heiligen Geistes warnte, da sie allzu leicht nur *illusiones* des Teufels sein konnten.[59] Und es ist ebenso nicht erstaunlich, daß die Reaktion der etablierten Kirche darauf hinzielte, jene religöse Bewegung aus den *privata loca* und dem *proprium jus* zurückzuholen in das institutionalisierte System der *lex publica*. Dies geschah nicht ohne Erfolg – wie die Geschichte bekanntlich zeigte –, denn aus jenen charismatischen Führern und ihrer Gemeinschaft von *in celesti militia veterani* sind in den meisten Fällen Klostergründer und *monasticis studiis docti* geworden[60] – aber der weitaus größere Erfolg der Institution Kirche bestand wohl darin, daß dann nachfolgend doch immer wieder Personen *in privatis locis et proprio jure* hervorgetreten sind,[61] die jene *libertas Spiritu Sancti* als ein strukturelles Lebensprinzip der *religio* nicht ersticken ließen.

[58] LANDAU, Officium (wie Anm. 55) 61; VON MOOS, Krise (wie Anm. 24) 328, u. ebd., 329ff., zur gleichwohl erstaunlich großen Weiterwirkung jenes Rechtsprinzipes.

[59] Siehe oben bei Anm. 6.

[60] Dazu GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen (wie Anm. 7) 43–50.

[61] Vgl. z. B. Kaspar ELM, Franziskus und Dominikus. Wirkungen und Antriebskräfte zweier Ordensstifter, in: DERS., Vitasfratrum. Beiträge zur Geschichte der Eremiten- und Mendikantenorden des 12. und 13. Jahrhunderts. Festgabe zum 65. Geburtstag, hg. v. Dieter BERG, Werl 1994, 121–141, hier 134 f., zur (durchaus auch inszenierten) Erscheinung Franz' von Assisi als Nachfolger der Wüstenväter.

Der *computus emendatus* des Reinher von Paderborn

von

Werner Herold

Seit 2000 nennt sich eine der vier Hochschulen[1] in Paderborn *Universität der Informationsgesellschaft*. In den letzten 70/80er Jahren gingen Nixdorf Computer[2] von Paderborn in alle Welt. Seit dem 12. Jahrhundert ist das Wort *computus* in der Stadt belegt. 1171 schrieb Reinher dazu seine Abhandlung.[3]

1. Wer war Reinher?

Über Reinher wissen wir wenig. Insbesondere ist nicht bekannt, wann und wo er geboren wurde, wer und was seine Eltern waren, wie und wo er schulisch gebildet und in die Wissenschaften eingeführt wurde, aufgrund welcher Reputation er Lehrer der Domschule und Mitglied des Domkapitels wurde.

Das Geleitwort[4] zum *computus* nennt ihn Dompropst und Magister (an der Domschule). Ein Domherr seines Namens steht unter Urkunden[5] der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Allerdings ist sein Name für einige Jahre[6] nicht belegt.

[1] Neben der erwähnten Universität Paderborn die Katholische Fakultät, die Katholische Fachhochschule Westfalen, Abteilung Paderborn; die Fachhochschule der Wirtschaft.

[2] Heinz Nixdorf (1925–1986) gründete 1952 das *Labor für Impulstechnik* aus dem nach Übernahme der *Wanderer Werke AG* 1968 die Nixdorf Computer AG hervorging; das international bekannte Computerunternehmen wurde 1990 von der Siemens AG übernommen.

[3] Aufbereitet und herausgegeben: W. E. VAN WIJK, Le comput emende de Reinherus de Paderborn (1171), (Verhandelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, AFD. Letterkunde, Nieuwe Reeks Deel LVII, NO. 3), Amsterdam 1951, 10.

[4] REINHERUS, computus emendatus, in: W. E. VAN WIJK, Le comput emende de Reinherus de Paderborn (1171), (Verhandelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, AFD. Letterkunde, Nieuwe Reeks Deel LVII, NO. 3), Amsterdam 1951, *praefatio*: *Incipit praefatio magistri Reinheri decani Patherbornensis, perspicacissimi calculatoris, in compotum emendatum* (Vorwort des Magister Reinher, des Paderborner Dompropstes, des scharfsinnigen Rechners, zum korrekten Computus).

[5] In einer undatierten Urkunde Heinrichs des Löwen – vielleicht 1154 – wird erstmals ein Reginherus als letzter unter den Kanonikern erwähnt. Die Gründungsurkunde für das Kloster Hardehausen von 1155 nennt einen Reinherus, der in weiteren Urkunden von 1160 bis 1179 von der letzten Stelle unter den Domherren bis zur fünften vorrückt und dessen Name vereinzelt den Zusatz magister oder magister scholarum trägt. Klemens HONSELMANN, Magister Reinher, Schrittmacher für die Kalenderreform und die moderne Rechenkunst, in: DERS. (Hg.), Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 3. Von der Domschule zum Gymnasium Theodorianum in Paderborn, Paderborn 1962, 108–109.

[6] In den Jahren 1156–1159, 1161, 1163–1164, 1167, 1169–1170, 1174–1176, 1178 ist Reinher

2. *Was ist ein „computus"?*

computus tauchte als eigenes Wort um das 3. Jahrhundert auf. Ab dem 4. Jahrhundert besagt es mehr als *computatio*.[7] Es wurde zu einem Astrologenwort für die Darstellung beobachteter und berechneter Bewegungen des Sternenhimmels.[8] Insbesondere durch die Ostertafeln des Dionysius Exiguus (525) und den *computus paschalis* von Cassiodor (562) verfestigte sich *computus* als Begriff für die Anleitung zur und das Verfahren der Osterberechnung, d.h. wie man das Datums des Osterfestes und die darauf bezogenen beweglichen Feste des Kirchenjahres bestimmen konnte. Da der Termin eines Osterfestes in fester Beziehung zur Menschwerdung und Auferstehung Christi gesehen wurde, nannte man auch das *computus*, mit dem das aktuelle Jahr *nach Christi Geburt* bestimmt werden konnte.[9]

In der Urkirche wurde Ostern allwöchentlich in der sonntäglichen Eucharistiefeier begangen. Als eigenes Jahresfest ist Ostern seit dem 2. Jahrhundert in Kleinasien überliefert.[10] Hinsichtlich des Ostertermins folgte man einfach – mehr oder weniger bedingt[11] – der jüdischen Feststellung[12] des Passah, das nach dem jüdischen Mondkalender am ersten Vollmond des Frühlings, am 14. Nissan, begangen wurde. Mit dem Konzil von Nicäa 325 begann eine einheitliche Regel für die ganze Christenheit[13]: das Osterfest wurde auf den Sonntag nach Vollmond nach der Frühlingstagnachtgleiche und die Frühlingstagnachtgleiche auf den 21. März festgelegt. Außerdem sollte der Ostertermin – angesichts des im Römischen Reich vorherrschenden julianischen Kalenders[14] – nicht mehr nach der jüdischen. Passahberechnung, sondern von der Kirche von Alexandria rechtzeitig bestimmt[15] werden.

durch Urkunden nicht nachgewiesen. Möglicherweise nutzte er diese Zeit zu Reisen, etwa nach Süditalien oder Nordspanien, wo er auf antike oder arabische Quellen stieß oder arabische, jüdische oder andere Kundige traf, die um die Vorzüge der neuen Rechentechnik wussten. Zu Süditalien und Nordspanien als Fundorte: Hans KAISER - Wilfried NÖBAUER, Geschichte der Mathematik, München ^{3}2002, 33. Vielleicht hat er sein Wissen über den schon im 10. Jahrhundert belegten europaweiten Versand von Abhandlungen bezogen; Zu Bücherversand: Arno BORST, Wie kam die arabische Sternkunde ins Kloster Reichenau?: Gerbert von Aurillac bat im Jahre 984 brieflich den Erzdiakon Lupitus von Barcelona, ihm ein astronomisches Buch zuzusenden, das dieser übersetzt habe. Konstanz 1988, 14.

[7] *computatio*: Berechnung; Plural: das Rechnen

[8] Arno BORST, Computus, München 1999, insbesondere 24–25.

[9] BORST, Computus (wie Anm. 8) insbesondere 29–67.

[10] BROCKHAUS ENZYKLOPÄDIE DIGITAL, ^{20}1996–1999, Stichwort *Ostern*, URL: *http://lexika.tanto.de*, (Abruf 23.9.04).

[11] Die Christen feierten Ostern entweder am 14. Nissan (in der Provinz Asia mit der Metropole Ephesus und in Syrien) oder an dem historischen Wochentag, dem folgenden Sonntag (so die Mehrheit der Christen). BROCKHAUS (wie Anm. 10) Stichwort *Ostern*.

[12] Der jüdische Kalender wurde pragmatisch und bedarfsnah aktualisiert. Ein Schaltmonat wurde eingefügt, wenn sich zeigte, dass die Monate sich gegenüber den Jahreszeiten verschieben würden. Das Licht der ersten erkennbaren Mondsichel nach Neumond (Neulicht) diente dazu, den Monatsbeginn zu bestimmen und durch den Hohen Rat verbreiten zu lassen. Der Tag begann um 18 Uhr. Nikolaus A. BÄR, Das Datum des Osterfestes, URL: *http://www.nabkal.de/ostern.html*, (Abruf 23.9.04).

[13] Nur wenige Konzilsakten existieren noch, die wenig zur Osterfrage und keinen verbindlichen Text zur Osterberechnung enthalten. Kerstin SPRINGSFELD, Alkuins Einfluss auf die Komputistik zur Zeit Karls des Großen, Stuttgart 2002, 35–36.

[14] Der römische Jahresbeginn war 153 v. Chr. mit dem Amtsantritt der Konsuln Q. Fulvius Nobilior und T. Annius – im Hinblick auf eine stabile Kommandostruktur angesichts spani-

Eine wichtige Anforderung an die Osterberechnung bestand darin, die Frühlingstagnachtgleiche des Sonnenkalenders mit dem Vollmond des Mondkalenders abzugleichen.[16] Diese Anforderung hatte zum Inhalt, dass das *kalendarische* Vorhaben des Konzils von Nicäa nur erfolgreich gelingen konnte, wenn die beiden Voraussetzungen hinreichend genau in die Berechnung eingebracht wurden: die Umlaufzeit des Mondes[17] um die Erde (synodischer Monat)[18] und die der Erde um die Sonne (Sonnenjahr).[19] Wird der Mondumlauf zu kurz angesetzt, so wird die errechnete Mondphase (z.B. Vollmond) – in einem korrekten Sonnenjahrkalender – angezeigt, bevor sie am Himmel erscheint. Wird ein zu langes Sonnenjahr unterstellt, so hinken die angezeigten Kalendertage hinter denen eines korrekten Sonnenjahrkalenders her und ein bestimmter Tag (z.B. 21.März) wandert über die Jahre rückwärts durch die Jahreszeiten.

Der Ansatz von Nicäa erstarrte[20] durch die Arbeiten des Abtes Dionysius Exiguus (gest. 545), als er im Jahre 525 die nach dem alexandrinischen Regelwerk berechne-

scher Aufstände – vom bisherigen 1. März auf den 1. Januar vorverlegt worden. [Fulvius received the command against the Celtiberi in Hither Spain and suffered serious reverses (App. Ib. 45–47; cf. Polyb. 35.4.2). Beginning this year Consuls entered office on January (Cassiod.).] Thomas Robert S. BROUGHTON, The magistrates of the Roman Republic, New York 1951, 452. Erst 1691 hat Papst Innocenz XII. (1691–1700) diesen Jahresbeginn kirchlich anerkannt. BROCKHAUS (wie Anm. 10) Stichwort *Neujahr.*

[15] REINHERUS, computus (wie Anm. 4) lib 1, Cap. 10: *Cum autem in hoc convenissent, sed facile non esse viderent invenire quis esset dies XVus primi mensis, alexandrino episcopo huius inventionis sollicitudo injuncta est, quoniam in illis regionibus ab antiquo viguit quadrivii scientia statueretque ut ipse, invento quo die anni romani Pascha celebrari deberet, romano pontifici hoc notum faceret et ab eo occidentales ecclesiae huius rei notitiam acciperent, ab illo vero orientales.* (Der Ostertermin wurde von Alexandrien für den Osten eigenständig, für den Westen über den Papst verbreitet).

[16] Ein wesentliches Problem der zyklischen Vorausberechnung des Ostertermins bestand darin, festzustellen, wieviel Sonnenjahre (Umlaufszeit der Erde um die Sonne von gut 365 Tagen) zu wieviel Mondmonaten (Umlaufzeit des Mondes um die Erde mit rund 29,5 Tagen) in einem ganzzahligen Verhältnis stehen. Da 12 Mondmonate kürzer und 13 länger als das Sonnenjahr waren, wurde ein 19-jähriger Mondzyklus und ein 28-jährigen Sonnenzyklus gewählt, nach deren jeweiligen Ablauf die Neumonde wieder auf dieselben Tage des Jahres und der Schalttag wieder auf dem gleichen Wochentag fallen. Brockhaus (wie Anm. 10) Stichwort *Osterrechnung*; Nach dem Athener Meton (432 v. Chr.) war ein Zyklus von 19 Jahren bekannt, in dem 12 Jahre mit 12 Monaten und 7 Jahre mit 13 Monaten gezählt wurden. Von diesen 235 Monaten haben 125 Monate 30 Tagen und 110 nur 29. Der metonische Zyklus umfasst somit 6940 Tage. Im Vergleich dazu bestehen 235 synodische Monate aus 6939,68865 Tagen. BROCKHAUS (wie Anm. 10) Stichwort *Kalender.*

[17] Für die Mondberechnung wurde zyklisch ein Mondmonat mit unveränderlicher (durchschnittlicher) Länge angenommen, so als würde sich der Mond sich auf einer Kreisbahn mit gleichförmiger Geschwindigkeit um die Erde bewegen. Zwischen den jeweiligen Phasen des mittleren und des wahren Mondes kann jedoch eine Differenz von bis zu ± 0,7 Tagen auftreten. BROCKHAUS (wie Anm. 10) Stichwort *Osterrechnung.*

[18] Der synodische Monat umfasst 29,5306 Tage. BROCKHAUS (wie Anm. 10) Stichwort *Kalender.*

[19] Der julianische Kalenders umfasst 365,25 Tage, der 1582 von Papst Gregor dem XIII. eingeführte gregorianische Kalender 365,2425 Tage. Der heute verwendete Kalender orientiert sich am tropischen Jahr mit 365,2422 Tagen. Die Tagesbruchteile werden jeweils durch Schalttage berücksichtigt. BROCKHAUS (wie Anm. 10) Stichwort *Kalender.*

[20] Walter BÜHLER, Das bewegliche Osterfest – Kalenderreform und Osterdatum als Problem des Rhythmus, Tübingen 1965, 91–92.

ten Ostertafeln[21] für die Jahre 532–627 im Auftrag von Papst Johannes I. (523–526) vorlegte.[22] Beobachtbare Naturerscheinungen und Kalenderprognose drifteten zunehmend auseinander. Beda Venerabilis[23] (672/73–735) erweiterte später die Tafeln – nach Art des Dionysius Exiguus – bis zum Jahre 1063 und führte die von Christi Geburt an zu rechnende Dionysische Ära als christliche Jahresrechnung in die Geschichtsschreibung ein.

Dionysius[24] ist zugute zu halten, dass er nur auf begrenztes Wissen über die Dauer des Sonnen- und des Mondumlaufs zugreifen konnte und ihm weder die Ziffer Null noch das Stellenwertsystem bekannt waren.

3. Was enthält der „computus emendatus"?

Der *computus emendatus* des Reinher hat zum Thema, wie man – wieder im Einklang von Naturerscheinungen und Kalenderprognose – den Tag des höchsten Festes der Christenheit, Ostern, bestimmt und die Termine der übrigen beweglichen Feste des Jahres. Reinher gibt einen Überblick über die Geschichte des Osterfestes[25] und erläutert das Anliegen der Christenheit, dieses Fest einheitlich am gleichen Tag zu feiern. Er geht der Frage nach, warum sich nach dem von der Kirche anerkannten Kalender das Geschehen in der Natur (erfahrbare Mondphase, etwa des Neumonds) und die Kalenderprognose (vorhergesagter Tag, etwa des Neumonds) unterscheiden und wie der Einklang von beiden wiederhergestellt werden kann.

Das wiederentdeckte Manuskript des Reinher hat keinen Titel. Es beginnt mit dem erwähnten Lob des Kopisten einer unbekannten Vorlage auf den *scharfsinnigen Rechner*. Die Abhandlung besteht aus zwei Büchern; sie sind durch Leitsätze (Kapitel) gegliedert sind, die aufeinander aufbauen. Das erste Buch umfasst 24 Kapitel, das zweite 15. Der Traktat ist teilweise in tiefgeschachtelten, aber gut durchschaubaren Sätzen geschrieben. Im ersten Buch gibt Reinher einen Einblick in das Werkzeug des klassischen *computus*. Er geht dem Fehler der herrschenden Osterberechnung nach, der durch Annahme einer falschen Umlaufdauer des Mondes bedingt sei, und zeigt, unterstützt durch mehrere Tafeln,[26] wie der *computus* verbessert werden könnte. Das zweite Buch wendet sich an *Computus*-Interessierte, und ist sprachlich so gefasst, dass man seine Schüler gleichsam vor ihm sitzen sieht.[27] Anhand klassischer

[21] Seine Tafeln basieren auf dem 532-jährigen Osterzyklus, bei dem nach einem 28-jährigen Sonnenzyklus der Schalttag auf dem gleichen Wochentag und nach einem 19-jährigen Mondzyklus die Mondgezeiten auf den gleichen Tag des Jahres wiederkehren. SPRINGSFELD, Komputistik (wie Anm. 13) 37.

[22] BROCKHAUS (wie Anm. 10) Stichworte *Dionysius Exiguus* und *Ostern*.

[23] BROCKHAUS (wie Anm. 10) Stichwort *Beda Venerabilis: Über die Zeitrechnung*.

[24] Vermutlich wäre Dionysius völlig davon überrascht gewesen, dass im Jahr 2005 das Osterfest (27. März) vor dem Passah-Fest (24. April) zu liegen kommt.

[25] REINHERUS, computus (wie Anm. 4) lib. 1, cap. 10.

[26] Zwei Tafeln und zwei weitere Seiten (die Anfänge des 1. und 2. Buches) hat van Wijk in Faksimile vorgelegt. REINHERUS, computus (wie Anm. 4) lib. 1, *praefatio*; *Incipiunt capitula*; lib. 2 cap.1; cap. 22–23.

[27] *Wir wohnen in diesem zweiten Buch einem höheren Kurs für mittelalterliche Chronologie bei. Der Text ist sehr klar und hat wenig Bedürfnis an Erklärungen. Bestimmte Abschweifungen oder Wiederholungen machen wahrscheinlich, dass es sich um einen Text für den mündlichen Unterricht handelt; in der Tat spricht er (Kap 14) vor einem Auditorium.* VAN WIJK, comput (wie Anm. 3) 78.

Fragen zeigt er – als vielleicht erste westliche Quelle[28] –, dass mit der Rechentechnik der neuen Zahlen (Stellenwertsystem), Lösungen schneller zu finden sind und komplexere Probleme aufgriffen werden können; er löst erfolgreich ein arithmetisches Problem, zu dem er eigentlich den Umgang mit negativen Zahlen kennen müsste.[29] Ferner führt er – vielleicht als erster Abendländer[30] – ein in den Kalender der Hebräer, um mit seiner Hilfe die Mängel der Dionysischen Osterrechnung aufzuzeigen. Auf dieser Grundlage untersucht er in ausholendem Ansatz, dessen Notwendigkeit uns heute verborgen zu sein scheint, wie sich die Ungereimtheiten über die zeitliche Abfolge von Abendmahl, Kreuzigung und Auferstehung Jesu auflösen lassen. Ferner entfacht er einen Nachweis, dass der Anfang der Jahre der Hebräer nicht, wie sie glauben, bei der Erschaffung der Welt liegt.

4. Was ist bemerkenswert am „computus emendatus"?

Reinher stellt fest, dass die Tagnachtgleichen und die Mondläufe nicht beginnen wie nach den Regeln vorhergesagt.[31] Man kann allerdings schneller und leichter erkennen, dass Neumond nicht an dem vorhergesagten Tag ist, als feststellen, dass ein Datum (etwa der 21. März) bzw. die Tagnachtgleiche durch die Jahreszeiten wandert. Das Verhalten Reinhers, zwar auf den Fehler im Sonnenzyklus hinzuweisen,[32] sich des weiteren aber mit dem Mondzyklus zu beschäftigen, erscheint insofern verständlich.[33]

Reinher erinnert an den *computus der Hebräer*, den Moses, der in jeder Weisheit der Chaldäer und Ägypter erzogen worden sei, nicht für korrekturbedürftig gehalten habe, von dem aber die abgewichen seien, die den Irrtum eingeführt hätten. Reinher erläutert die Struktur des jüdischen Kalenders und zeigt mit Hilfe seiner Tafeln, wie man römische und jüdische Jahre vergleichen könne, ja wie selbst Nichtgelehrte Jahresanfänge und Monate der Hebräer finden könnten und wieso die Juden einen Monat später beginnen ließen als an dem in der Tabelle angezeigten Tag.[34] Reinher vergleicht die Mondzyklen der Hebräer und des Dionysius. Beide gehen von 235 Mondumläufen aus. Einen Mondumlauf der Hebräer benennt Reinher mit *29 Tagen und von 12 Stunden und von 793 Teilen, von denen eine Stunde hat 1080.*[35] Den Mondumlauf des Dionysius berechnet er, indem er 19 julianische Jahre durch 235 teilt und erhält *29 der Tage, 12 der Stunden, 174 der Teile, von denen jede Stunde 235 hat.*[36] Folglich unterscheiden sich beide Berechnungen in 315 Jahren um einem Tag.[37]

[28] VAN WIJK, comput (wie Anm. 3) 5.
[29] VAN WIJK, comput (wie Anm. 3) 5; REINHERUS, computus (wie Anm. 4) lib. 2, cap. 5–7.
[30] HONSELMANN, Reinher (wie Anm. 5) 117.
[31] REINHERUS, computus (wie Anm. 4) lib. 1, cap. 11.
[32] VAN WIJK, comput (wie Anm. 3) 673.
[33] Insofern kann Reinher nur als einer der Vorläufer des Gregorianischen Kalenders angesehen werden.
[34] REINHERUS, computus (wie Anm. 4) lib. 1, cap. 12-23.
[35] REINHERUS, computus (wie Anm. 4) lib. 1, cap. 14.
[36] REINHERUS, computus (wie Anm. 4) lib. 2, cap. 1.
[37] Reinher legt seinen Rechengang im Einzelnen dar. REINHERUS, computus (wie Anm. 4) lib. 2, cap. 1–4.
Noch größer war allerdings die Differenz zwischen dem julianischen Jahr (365,25 Tage) und dem tropische Jahr (Sonnenjahr: 365,2422 Tage), die in rund 400 Jahren 3 Tage ausmachte: 365,25000–365,24220 = 0,00780; 1/0,00780 = 128,20513 [Jahre].

Für die Ableitung seiner Ergebnisse muss Reinher mit Tausenden und Millionen hantieren.[38] Dabei bedient er sich *meistens anderer Symbole als der lateinischen wegen des Vorteils beim Schreiben und Rechnen.*[39] Er vermeidet Begriffe, wie Zahlensystem, neue Zahlen oder arabische Zahlen; Das Wort arabisch verwendet er nur einmal in der Wendung *vom ersten Tag des Jahres der Araber.*[40] Reinher rechnet mit dem uns vertrauten Dezimalsystem,[41] einem Stellenwertsystem mit den Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, und 0. Allerdings sehen einige Ziffern noch etwas anders aus als unsere.[42]

Die Leistungen Reinhers sind zu seiner Zeit überaus fortschrittlich.[43]

Die neue Methode nach dem persisch-arabischen Mathematiker Muhammed ben Musa Al-Khwarizmi († 840) stieß weithin auf Unverständnis. Die Null bezeichnete Nichts (Sifr, das Leere) und sollte gleich wichtig sein wie die anderen. Links neben eine andere Ziffer geschrieben, bewirkte sie nichts, aber rechts von ihr verzehnfachte sie deren Wert.[44]

Demgegenüber rechneten die Römer mit sieben Buchstaben als Zahlen, die immer den gleichen Wert hatten, an welcher Stelle sie auch standen:[45] I (1), V (5), X (10), L (50), C (100), D (500), M (1000). Um sie von Buchstaben zu unterscheiden setzte man üblicherweise vor und hinter die Buchstaben als Zahl einen Punkt.[46] Bei

[38] Zu der geringen Anzahl an Fehlern in der überlieferten Fassung. VAN WIJK, comput (wie Anm. 3) 7–8; 75–76.

[39] REINHERUS, computus (wie Anm. 4) *praefatio*: *In designatione numerorum, figuris plerumque utimur aliis quam latinis, propter scribendi et computandi compendium.*

[40] *Fuit autem etiam eadem prima feria primus dies anni Arabum DLXVI-ti.* REINHERUS, computus (wie Anm. 4) lib. 1, cap. 19.

[41] Reinhers mathematischer Wortschatz entspricht nach van Wijk (addieren durch *coacervare*) und Honselmann (addieren durch *coacervare* und subtrahieren durch *aufferre*) noch dem des Boetius (480–524) und noch nicht dem des Plato Tiburtinus (um 1134). VAN WIJK, comput (wie Anm. 3) 73; HONSELMANN, Reinher (wie Anm. 5) 123. Allerdings hat Reinher auch mehrfach *addere* und *subtrahere* verwendet, z. B.: *addiderimus*, REINHERUS, computus (wie Anm. 4) bib. 2 cap. 4 und *subtraxerimus*. REINHERUS, computus (wie Anm. 4) lib 2 cap. 15.

[42] Seine Ziffern gleichen zum Teil den Unsrigen. Die Ziffer 2 ähnelt einem – links vom Bogen – offenen P, die 4 einem gespiegelten φ, die 5 einem ψ, die 6 einem σ und die 7 ist das noch heute in arabischen Ländern verwendete Zeichen ν REINHERUS, computus (wie Anm. 4) lib. 1, cap. 22.

[43] In dem Notizbuch des Hugo von Lerchenfeld, u. a. mit einer Fassung der Regensburger Annalen, aus den Jahren 1174–1197 werden zum ersten Mal die arabischen Zahlen konsequent angewendet. Robert PROBST, Die Regensburger und die Prüfeninger Annalen. Reflexionen des Forschungsstandes und textkritische Untersuchungen, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 33 (1999) 20. – Handschriften gegen Ende des 12. Jahrhunderts aus dem Kloster Prüfening und des liber Algorizmi von Kloster Salem enthalten arabische Ziffern, die wohl von einer gleichen Vorlage stammen, aber fehlerhaft sind. HONSELMANN, Reinher (wie Anm. 5) 118–119. – Als erster Europäer beschreibt Leonardo Fibonacci von Pisa 1202 systematisch das Rechnen mit indisch-arabischen Ziffern. VAN WIJK, comput (wie Anm. 3) 72; HONSELMANN, Reinher (wie Anm. 5) 126. – Alexander von Villedieu, um 1200, beherrschte als Mathematiker die neuen Rechenmethoden der Araber und erklärte sie in einem eigenen *Algorismus*; er verwendete sie aber zu keinem Computus. VAN WIJK, comput (wie Anm. 3) 4. – Der *Salzburger Computus* von 1143 bringt den herkömmlichen Inhalt, aber mit indischen Ziffern und erläutert den Algorismus. BORST, Computus (wie Anm. 8) 83.

[44] HONSELMANN, Reinher (wie Anm. 5) 120–121.

[45] Es wird von späteren Schreibweisen abgesehen, wie IX für 9.

[46] Der Kopist hat – vielleicht aus Gewohnheit – die arabischen Zahlen in den Tabellen zu-

Rechenoperationen mussten jeweils größere Werte in kleinere und umgekehrt umgewandelt werden, was insbesondere bei Multiplikation und Division das Rechnen erschwerte.[47]

5. Warum schrieb Reinher den „computus emendatus"?

Zur Zeit des Reinher war es unübersehbar, dass Neumond mehrere Tage vor der kirchlich vertretenen Kalenderanzeige am Himmel zu sehen war.[48] Angesichts des wachsenden Auseinanderdriftens von Naturerscheinung und Kalenderprognose hatten viele *Computisten* in Traktaten zur Kalenderberechnung vorgeschlagen,[49] wie die beweglichen Feste sicherer und leichter zu berechnen seien. Reinher fügte einen grundlegenden neuen Ansatz hinzu.

Es erscheint Reinher opportun, sein Vorhaben vorsichtig zu enthüllen.[50] Er spricht zunächst von den Feinden des katholischen Glaubens,[51] die darüber feixen, dass sie Fehler in dem *computus* gefunden haben, an dem die Kirche festhält. Jene meinten,

nächst auch mit Punkten versehen, dann aber gelassen. REINHERUS, computus (wie Anm. 4) lib. 1, cap. 12.

[47] Die Multiplikation 123*165 = 20295 mit römischen Zahlen zeigt die umständlichen Rechenoperationen.

CXXIII
* CLXV

	D	LL	VVV	CXXIII mal V
M	CC	XXX		CXXIII mal X
MMMMM	DD	LLL		CXXIII mal L
MMMMMMMMMMM	CCC			CXXIII mal C

MMMMMMMMMMMMMMMMMMMDDDCCCCCLLLLLXXXVVV — Summe der Teilprodukte

Bleibt	*Für Übertrag*	
V	X	Umwandeln: 2 V in 1 X
XXXX		
L	CC	Umwandeln: 4 L in 2 C
CC	D	Umwandeln: 5 C in 1 D
	MM	Umwandeln: 4 D in 2 M
MMMMMMMMMMMMMMMMMMMM		
MMMMMMMMMMMMMMMMMMMMCCLXXXXV		Ergebnis = 20295

[48] Wenn die Differenz der Mondphasen des Dionysius und der Juden nach 314 Jahren 1 Tag ausmacht (s.o.), wuchs allein diese Differenz seit dem Konzil von Nicäa 325 (1171–325 = 846; 846/314 = 2,69) bzw. seit den Tafeln des Dionysius 525 (1171–525 = 646; 646/314 = 2,06) auf zwei bis drei Tage. Reinher spricht davon, dass die Differenz zwei Tage betrage, da seit Dionysius mehr als 630 Jahre vergangen seien. REINHERUS, computus (wie Anm. 4) lib. 2, cap. 4. – In seinem Computus von 1042 fragt Hermann der Lahme, *warum der Mond, wie Herr Beda* {etwa um 725, d.h. 200 Jahre nach Dionysius, aber 400 Jahre nach Nicäa, d.Verf.} *selbst zugibt und unser Augenschein bestätigt, meistens einen Tag, manchmal zwei Tage vor dem errechneten Termin schon recht füllig am Himmel erscheint.* BORST, Computus (wie Anm. 8) 71.

[49] Eine gute Gesamtschau enthält: BORST, Computus (wie Anm. 8) insbesondere 34–84.

[50] Schließlich war auch Gerbert von Aurillac, der als Silvester II. 999 den Papstthron bestieg, wegen seines großen Wissens gefürchtet und der Magie verdächtigt worden. BORST, Reichenau (wie Anm. 6) 16–17.

[51] VAN WIJK, comput (wie Anm. 3) 10.

wenn die Kirche hier irre, wieso dann nicht in anderem.[52] Die Ostertafeln des Dionysius würden fortgeschrieben und an ihren Daten orientiere sich die Kirche. Reinher meidet jede Möglichkeit, Provokantes gegen die Lehre der Kirche zu sagen.[53] Nicht der Kirche sondern den Ostertafeln des Dionysius Exiguus (525) lastet er die verfehlte Kalender-Rechenpolitik an. Außerdem weiß er, dass von dem *computus* nicht die Wahrheit der christlichen Lehre abhängt, allerdings schon das wissenschaftliche Ansehen gegenüber der hebräischen und islamischen[54] Welt.

Um mögliche persönliche Gefährdungen abzubauen, versucht er sich selbst, so weit wie möglich, zurückzunehmen. Freunde hätten ihn gebeten, sich der Frage anzunehmen, wie er dem Skandal und der Verwirrung ein Ende machen könne. Um nicht eine vergebliche Arbeit aufzugreifen, habe er lange gezögert angesichts der Schwierigkeit für die wahre Sache und in Erkenntnis, dass er nicht leicht erreichen könne, dass die Kirche verwirft, woran sie lange festgehalten habe.[55]

Letztendlich jedoch – angesichts des wachsenden Ausmaßes der Fehler – habe er seine Gedanken angestellt, damit er wenigstens den Nachkommen entdecke, wenn die drängende Notwendigkeit eine Korrektur verlangen würde. Er weist den Gedanken weit von der Hand, er wolle – möglicherweise – einen neuen *computus* ersinnen. In die Mitte stelle er den *computus*, nach dem die Anzahl der alten Jahre und die Umdrehung der Himmelskörper bekannt sind, und den die Väter der Urkirche nicht verworfen hätten. Von diesem seien auch jene – Dionysius und seine Nachfolger – ausgegangen, die den Irrtum der neuen Zeit begründet und eingeführt hätten, und die geglaubt hätten, nicht abzuweichen oder abzuirren.

Fast nebenbei erwähnt Reinher, dass er nicht mehr mit lateinischen Zahlen rechnet.[56]

6. Wie wurde der „computus emendatus" überliefert?

Dr. Walter Emile van Wijk hat den *computus emendatus* von 1171[57] im Jahre 1951 herausgegeben[58] als Textausgabe mit französischer Übersetzung, ergänzt durch Einleitung und Erläuterungen. Das Manuskript wurde in dem Kloster Hardehausen bei Paderborn geschrieben.[59] 1715 haben Martène und Durand es dort eingesehen und später das Vorwort von Reinherus und weitere Texte in ihrer Sammlung alter

[52] *Putant enim et affirmant etiam in aliis nos errare.* REINHERUS, computus (wie Anm. 4) *praefatio.*

[53] *Nos autem evangelistas contraria dixisse nec audemus nec debemus dicere.* REINHERUS, computus (wie Anm. 4) lib. 2, cap. 13.

[54] BORST, Computus (wie Anm. 8) 84.

[55] REINHERUS, computus (wie Anm. 4) *praefatio*: *Ego vero rei difficultatem considerans, cernens etiam non facile contingere posse quod ecclesia abjiciat quod diu tenuerit, ne casso labore gravarer, diu manum et animum ab hoc studio continui.*

[56] REINHERUS, computus (wie Anm. 4) *praefatio.*

[57] Als Indizien für das Jahr 1171 sprechen die urkundliche Zeugenschaft Reinhers (s. Anm. 5; VAN WIJK, comput (wie Anm. 3) 6.), die Tabellen, die insbesondere für die Jahre 1170 und 1171 römische und jüdische Jahre vergleichen und Reinhers Hinweis auf das noch laufende Jahr 1171: *Dico ergo quod anno incarnationis Domini 1170 nondum completo Idus Septembris, in meridie, prima feria, transierant a principio annorum Hebraeorum: dies 1800657, horae 18, partes 876.* REINHERUS, computus (wie Anm. 4) lib. 1, cap. 17, 22; lib. 2, cap. 5.

[58] VAN WIJK, comput (wie Anm. 3).

[59] Honselmann datiert die Hardehausener Handschrift in die Jahre 1180 bis 1182. HONSELMANN, Reinher (wie Anm. 5) 108–109.

Schriften veröffentlicht. Das Manuskript gehörte 1760 dem Arzt I.-F. Clossius in Den Haag, aus dessen Nachlass es in die Bibliothek in Leiden gelangte.[60]

Zwei weitere Handschriften aus dem 13./14. Jahrhundert sind in der Stiftsbibliothek Admont und in der Universitätsbibliothek in Prag nachgewiesen. Die Admonter Handschrift wurde in Beziehung gebracht zu einem Verfasser Albert und die Prager[61] zu Albertus Magnus., von dem jedoch ein anderer *computus* bekannt ist. Auf dem Baseler Konzil 1431/49 hat der Marienfelder Mönch Hermann Zoestius, der neben dem späteren Kardinal Nikolaus von Cues auf eine Kalenderreform drängte, die Arbeit Reinhers in seinem *Tractatus de correctione Kalenderii* zitiert.[62] 1921 haben D. Germain Morin und Paul Lehmann auf die Handschrift in Leiden hingewiesen.[63] W. E. van Wijk[64] hat das Werk Reinhers für uns erneut entdeckt und urteilt: *Es besitzt nicht nur unwiderstehlichen Reiz, der für alle Zeiten die Eigenart eines gut geplanten und gut geschriebenen wissenschaftlichen Traktats ist, vielmehr ist es das erste computistische Werk, das moderne Zahlen benutzt und es ist die erste westliche Quelle, die Informationen über den modernen computus der Juden gibt.*

Klemens Honselmann[65] hat 1962 das Werk Reinhers in der Festschrift *Von der Domschule zum Gymnasium Theodorianum* gewürdigt und darauf verwiesen, *dass die damalige Domschule in Paderborn hinsichtlich des mathematischen Unterrichts als eine der modernsten ihrer Zeit anzusehen ist, da wohl keine andere wahrscheinlich machen kann, daß an ihr bereits früher mit arabischen Ziffern gerechnet worden ist.* Arno Borst[66] gibt 1999 dem *Computus emendatus* des Reinher das Prädikat *einer ebenso bewegenden wie vergessenen Glanzleistung mittelalterlicher Wissenschaft.*

[60] VAN WIJK, comput (wie Anm. 3) 6; HONSELMANN, Reinher (wie Anm. 5) 109.
[61] Die Prager Handschrift hat van Wijk als Kopie vorgelegen, der sie als unvollständig und schlecht abgeschrieben bezeichnete. VAN WIJK, comput (wie Anm. 3) 7.
[62] HONSELMANN, Reinher (wie Anm. 5) 110.
[63] HONSELMANN, Reinher (wie Anm. 5) 110.
[64] VAN WIJK, comput (wie Anm. 3) 5.
[65] HONSELMANN, Reinher (wie Anm. 5) 126.
[66] BORST, Computus (wie Anm. 8) 83.

Historische und religiöse Begriffe im Markenrecht

von

Friedrich Albrecht

Die Jurisprudenz gehörte bis weit ins 19. Jh. zur einheitlichen Geisteswissenschaft. Deren Aufsplitterung verlangt heute überall fachübergreifendes Denken[1], im Markenrecht damit auch den Blick zu Geschichte und Theologie.

I. Beschreibende Begriffe

Das Markenrecht schützt NIVEA, PERSIL etc. – aber keine Wörter, die beschreibend sind (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 MarkenG). Niemand kann Begriffe, wie „Sezessionskrieg" oder „Meditation", als Marke für Videofilme bzw. Kurse, Auditing etc. anmelden. Die Werbemanager geraten da in eine Zwickmühle: die Psychologie rät zu Sinngehalt, um Käufer zu aktivieren, die Sprachwissenschaft, um die Gedächtnisleistung zu steigern[2] – das Markenrecht jedoch versagt den begehrten Schutz. Viele versuchen daher – ohne das Wort selbst zu verwenden – dessen Aussagekraft zu besetzen, und stellen die Eigenschaften der Waren im sog. morphologischen Tableau in Beziehung zu Dingen aus anderen Gebieten. Um die Kraft einer Maschine anzudeuten, bietet die Mythologie z. B. „Herkules". Goethe[3] sah dies so: „Das Wort ist ein Fächer! Zwischen den Stäben blickt ein Paar schöne Augen hervor; der Fächer ist nur ein lieblicher Flor, er verdeckt mir zwar das Gesicht – aber das Mädchen verbirgt er nicht."

Immer noch nicht als Marke schutzfähig sind aber so gefundene Wörter, wenn sie der Verbraucher als beschreibend oder gar als Synonym für die ursprüngliche Aussage nimmt oder wenn sie ein Fachbegriff werden, wie etwa „Napoleon" als Altersangabe für Weinbrand. Erst wenn ein solches Verständnis wieder verloren geht, kommen solche Wörter wieder als Marke in Frage. „Kurland" beschrieb zwar bei Porzellan einmal den Auftraggeber, aber solch historisches Wissen dürfte weitgehend verloren gegangen sein; „Waterloo" könnte eine geographische Herkunft aus Belgien beschreiben – aber wer weiß schon, wo das liegt?

[1] Kai Uwe Stoll, Warenzeichen und Warenzeichenrecht in der Perspektive der forensischen Linguistik, Frankfurt/Main 1994, 1.

[2] Edmund Lysinski, Zur Psychologie der Wortmarkenreklame II, in: Zeitschrift für Handel 12 (1919) Heft 4/6, 71; Rabindra Nath. Kanungo, Brand awareness: Effects of Fittingness, Meaningfulness and Product Utility, in: Journal for applied Psychology 52 (1968) Nr. 4, 290 ff.

[3] Johann Wolfgang von Goethe, West-Östlicher Diwan, Buch Hafis, Wink.

1. Bedeutungswandel

Selbst mit lexikalischem Wissen um die Bedeutung ist diese nicht immer eindeutig; sie ist nur relativ fixiert.[4] So ist die jugendsprachliche Verwendung von „Kult" völlig anders als die im theologischen Fachgespräch.

Die Variation der Wortbedeutungen beruht auf individuellen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund. Jede Kultur strukturiert das Chaos nach ihren Sprachregeln.[5] Die Prägung beginnt in frühester Kindheit durch die Muttersprache (wortwörtlich): Mütter üben mit der Sprache Werte und Erkenntnisweisen ein[6]; Kirche, Geschichte und die übrige kulturelle Umgebung setzen dies dann fort. Mit der Todeszahl 4 wäre die für uns unverfängliche Marke „R4" in Japan weder für Zigaretten noch für Automobile empfehlenswert. Dafür hätte dort „alt" – nicht nur bei Cognac – eine positive Aussage, während man bei uns „ganz schön alt aussieht".

Die Bedeutung kann sich auch im Kontext ändern. Bei „Mitte Mai fahre ich in Urlaub" denkt – anders als bei „Ich gehe mit Mai zum Rupertenhaus" – niemand an den Jubilar.

Eine Jahrtausende umfassende Bedeutungserweiterung zeigt das Wort „Szene", das ursprünglich im Griechischen den Schuppen im Weinberg bezeichnete und von dort ins Theater kam, das mit seinen Sitzreihen die Weinberg-Terrassen zeigt. Heute gehört man zur Szene, wenn man die richtigen Lokale besucht, weshalb das Wort als Marke für Städteführer etc. nicht mehr in Frage kommt.[7] Das niederländisch-norddeutsche Wort doop stand ursprünglich für Taufe und entwickelte sich im Englischen (dope) über Soße, chemisches Präparat und Opium zur Leistungssteigerung durch Präparate.[8]

2. Fremdsprachliche Wörter

Markenwörter aus fremden Sprachen gelten im Markenrecht aber ohnehin nicht ohne weiteres entsprechend ihrer deutschen Übersetzung. Sie können leichter Markenschutz erlangen als deutsche. Was aber können deutsche Verbraucher übersetzen? Dazu geben alle Kulturwissenschaften Hinweise (Urlaubsverhalten, Eindeutschung etc.), die zumeist wenig an Übersetzungskompetenz erwarten lassen.[9] Der allgemein als gering eingestuften Verständlichkeit lateinischer Wörter[10] widerspricht, dass bei Neuaufnahmen im Duden 41 % aller fremden Bestandteile aus dem Lateinischen kommen. Cicero wäre also zu recht empört, wenn er hörte, dass „res politica" bei den Dienstleistungen Politikberatung und politikwissenschaftliche Forschung den Gegenstand nicht verständlich beschreiben soll.[11]

Aber mit dem Übersetzen ist es ja überhaupt so eine Crux. „Auf, steigen wir hinab und verwirren wir ihre Sprache, so dass keiner mehr die Sprache des anderen versteht." Dieser aus Genesis 11,7 stammende biblische Fluch muss auch das Übersetzen getroffen haben. „Genau übertragen lässt sich kein Wort in eine fremde Sprache:

[4] Benjamin Lee Whorf, Sprache – Denken – Wirklichkeit, Hamburg 1984, 61.
[5] Michael Foucault, The Order of Things, New York 1970, XV.
[6] Bernhard Grossfeld, Kernfragen der Rechtsvergleichung, Tübingen 1996, 55.
[7] BGH GRUR 2000, 70; OLG Hamburg NJW-RR 1997, 357.
[8] Robert Bloomer, Dopen im Deutschen, in: Muttersprache Nr. 3 (1997), 206.
[9] BPatG Beschluss vom 16. April 1997, Az: 26 W (pat) 107/96 – Ladybag.
[10] BPatG Mitt 1983, 115 – Legaliter; GRUR 1970, 92 – Solu-Paraxin; 1998, 58 – JURIS LIBRI.
[11] BPatG Beschluss vom 26. Juli 2001, Az: 25 W (pat) 50/01.

... Jedes dieser Worte hat ganz andere Obertöne. Gleich ist der Begriff höchstens in dem Sinn, wie der gleiche Ton, wenn er auf einer Flöte, einer Klarinette, einem Klavier erklingt."[12] Das italienische Sprichwort „Traduttore, traditore" nennt den Übersetzer daher zu Recht einen Verräter, und Hubert Burda hat es am 18. Juni 2004 anlässlich der Verleihung des Zukunftspreises der CDA zutreffend als großes Glück der Deutschen bezeichnet, dass man ihnen Goethe nicht übersetzen müsse. Nach Humboldt sind die verschiedenen Sprachen „nicht ebenso viele Bezeichnungen einer Sache; es sind verschiedene Ansichten derselben".[13] Deshalb hat sich jede Übersetzung und damit auch deren markenrechtliche Betrachtung an Kulturologie, Religions- und Geschichtswissenschaft, Ethnographie sowie Psychologie zu orientieren.[14]

Manche Wörter aber sind auch im Deutschen irreführend und deshalb als Marke nicht eintragungsfähig.

II. Täuschende Begriffe

An sich dient Sprache der Kommunikation, sie ist jedoch auch Mittel der Manipulation. Aus „Mauer" wurde in der DDR „Friedensgrenze" und im Westen aus „Abbruch" der Schwangerschaft deren „Unterbrechung", als wäre Fortsetzung möglich. „Jedes Wort ist falsch und wahr; das ist das Wesen des Worts", lässt Max Frisch Stiller im 3. Heft sagen, und Václav Havel spricht von der universell gültigen Erfahrung, „dass es sich auszahlt, den Worten gegenüber misstrauisch zu sein".[15] „Sprache ist Delphi" sagt Novalis.[16] Mephisto gibt Faust den (teuflischen) Rat: „Im Ganzen: haltet Euch an Worte! Dann geht Ihr durch die sichere Pforte zum Tempel der Gewissheit ein".[17] Dem vertraut das Markenrecht nicht; § 8 Abs. 2 MarkenG schließt ersichtlich täuschende Marken von der Eintragung aus.

1. Urteilsfähigkeit der Verbraucher

Die Neigung, sich täuschen zu lassen, und damit die Ersichtlichkeit einer Täuschung hängen davon ab, wie ernst man Sprachinhalt nimmt. Können wir auf Sprache bauen, oder ist der verlassen, der sich auf sie verlässt, fragt Grossfeld.[18] Unterschiedliche Kulturen messen der Sprache unterschiedlich Bedeutung zu. Bei uns war schon am Anfang das Wort, Schöpfung war Sprechen, und wie wichtig die Namensgebung ist, zeigt, dass es zum Menschsein gehörte, den Dingen ihren Namen geben zu dürfen; Gott delegierte nach der Schöpfungsgeschichte dieses Recht an Adam, und die Annahme Jesu durch Joseph erfolgt mit der Namensgebung.[19] Man

[12] Wolfram Müller Freienfels zitiert nach: Bernhard Grossfeld, Bildhaftes Rechtsdenken, Recht als bejahte Ordnung, Opladen, 1995, 40.

[13] Wilhelm von Humboldt, Werke VII, 602; Johann Leo Weisgerber, Vom Weltbild der deutschen Sprache, 1. Halbbd., Düsseldorf 1953, 290.

[14] Vgl. Grossfeld, Kernfragen, s. Fn. 6, 290.

[15] Václav Havel, Ein Wort über das Wort, FAZ Nr. 240 v. 16.10.1989, 13 f.

[16] Sabrina Hausdörfer, Geschichtsphilosophie und Sprach-Utopie bei Novalis ..., in: Joachim Gessinger u.a., Theorien vom Ursprung der Sprache Bd. 1, Berlin 1988, 468–497.

[17] Johann Wolfgang von Goethe, Faust I, Studierstube.

[18] Bernhard Grossfeld, Unsere Sprache: Die Sicht des Juristen, Opladen 1990.

[19] Genesis 1,3; 2,29 ff; Matthäus 1,18–25; Joachim Gnilka, Das Matthäus Evangelium I, Freiburg 1986, 19; Joseph Ratzinger, Gott ist uns nah, Augsburg 2001, 13.

steht bei uns im Wort. Das Christentum beruht auf Offenbarung, Wort Gottes[20]; unsere Kultur ist sprachoptimistisch[21], also auch die Rechtsprechung. Sie mutet dem Verbraucher wenig Eigenverantwortung zu. Schmieder stellte aber schon 1992 die Frage, ob nicht der Schutz im deutschen Recht übertrieben werde.[22] Die Skepsis gegenüber Werbesprüchen, wo das Wort nicht im Dienst der Wahrheit, sondern des Interesses steht, muss auf Marken ausstrahlen und die Täuschungseignung mindern.

2. Falsche Herkunftsangaben

Eine Marke kann eine geographische Herkunft täuschend vorgeben. Der Verbraucher schließt z. B. auf eine Herkunft der Ware aus dem Land, dessen Sprache die Marke verwendet. Gleiches gilt für Namen historischer Persönlichkeiten als Marken, die sich einem Land zuordnen lassen (Garibaldi/italienische Nudeln[23]). Dazu muss der Verbraucher über historisches Wissen verfügen. Napoleon wird er wohl richtig zuordnen, aber Gilgamesch?

Auch bei erfundenen und damit über die Qualität des Weines täuschenden Chateau-Bezeichnungen dürfen an die Kenntnisse der Verbraucher keine allzu großen Erwartungen geknüpft werden, nachdem ein Rechtsanwalt als Kandidat einer Quizshow „Chateaubriand" als das größte Loireschloss bezeichnet hat und damit ausschied.

Was dem Adel sein Schloss, das ist dem Professor sein Institut. So gilt „Institut" jedenfalls bei einem Verein mit Sitz in einer Universitätsstadt als zur Täuschung geeignet.[24]

Eine Täuschung mag ärgerlich sein, ärgerniserregend im markenrechtlichen Sinn meint aber etwas anderes.

III. Ärgernis

Nicht eintragungsfähig sind sittenwidrige, ärgerniserregende Marken nach § 8 Abs. 2 Nr. 5 MarkenG. Daran ändert die Meinungsfreiheit nichts, weil Marken kein Schutz nach Art. 5 Abs. 1 GG zukommt.[25] Warum aber, so fragen sich nicht nur gläubige Menschen, missbrauchen Werbetreibende sogar religiöse Begriffe und Symbole? Was steckt hinter dem Satz „Ich trinke Jägermeister, damit dieser Kelch nicht an mir vorübergeht."? Zwei Gründe sind hier zu nennen. Zum einen sind religiöse Symbolik und Sprache so bedeutungsvoll und allgemein verständlich, dass sie auch im trivialen Bereich der Konsumgüter funktionieren. Jakobs Linsengericht verspricht beim Knorr Linsentopf Qualität. Jesus hat seine Botschaft bewusst mit bildhaften Gleichnissen übermittelt, um zunächst die Herzen zu bewegen; Domenice

[20] Joseph Ratzinger, Glaube Wahrheit Toleranz, Freiburg 2003, 35.

[21] Malte Diesselhorst, Die Lehre des Hugo Grotius vom Versprechen, Köln 1959, 50; Wolfgang Kilian, Rechtssoziologische und rechtstheoretische Aspekte des Vertragsabschlusses, in: Christian Broda - Erwin Deutsch (Hg.), FS für Wassermann, Neuwied 1985, 715; Werner Johannes, Verneinen und Verschweigen, in: Universitas 40 (1985) 99.

[22] Hans-Heinrich Schmieder, Warenzeichen als Sprachgebilde, in: NJW 1992, 1257; ders. Ersichtlichkeit von Eintragungshindernissen, in: GRUR 1992, 672.

[23] BPatGE 35, 84; BGH GRUR 1999, 158.

[24] BayObLG München NJW-RR 1990, 1125 – Institut für Steuerwissenschaftliche Information; MDR 1985, 861 – Institut GmbH; BGH GRUR 1987, 365 – Gemologisches Institut.

[25] BGH NJW 1995, 2488 – ölverschmutzte Ente.

Fetti hat um 1600 diese sprachlichen Bilder im Palazzo Gonzaga in Mantua anschaulich als Gemälde umgesetzt. Wenn ein Werbemacher also nach starken Worten und Bildern sucht, findet er sie im großen Feld religiöser Tradition. Religiöse Symbole sind besonders „sinn-trächtig"; ihre Bedeutung begreift (fast) jeder. Der Schöpfer der KERN-Werbung (siehe unten) bestätigt dies, wenn er auf die Kritik daran entgegnet, die Bibel sei ein Kulturgut, das allen Menschen gehöre. Ihre Inhalte seien in jedem Kopf drin. Er sei auf Spuren gewandert und in Hirnfurchen eingedrungen, die im kollektiven Bildergedächtnis fest verankert seien.[26]

Zum andern muss, wer nicht untergehen will, Aufmerksamkeit erregen. Ein altbekanntes Mittel dafür ist der Einsatz von Anstößigem in allen Formen, denn für das Wahrnehmen ist der Aktivierungsgrad ausschlaggebend. Er ist beim Verbraucher niedrig – solange die Marke nicht besondere Reize auslöst. Marken, die Empörung, erotische Vorstellungsbilder hervorrufen oder Tabus berühren, sind ebenso aktivierend wie kognitive Konflikte („Goliath" für einen Kleinwagen oder eine Nonne mit VISA-Card). Da muss es lobend erwähnt werden, dass Jim Caviezel, der Jesus-Darsteller in Mel Gibsons Film „Die Passion Christi", Werbung selbst für „himmlische" T-Shirts abgelehnt hat.

1. Sittenwidrigkeit

Die Toleranzbreite wächst, die Auffassungen werden immer liberaler, und das Markenrecht muss – man mag das bedauern – diese steigende Toleranz oder Abstumpfung in der Gesellschaft berücksichtigen.[27] Was ist aber heute noch sittenwidrig?

Die guten Sitten im rechtlichen Sinn bestimmen sich maßgeblich aus der Würde des Menschen. Wer den ethischen Standard des Grundgesetzes unbegrenzt offen gegenüber dem Pluralismus weltanschaulich-religiöser Anschauungen deuten will, ändert unzulässig die Verfassung. Ohne das in dem Ausdruck „Sittengesetz" liegende Pathos fehlte Transzendenz.[28] Ohne Verantwortung vor Gott fehlte die Verankerung, auf die es den Verfassungsvätern in der Nachkriegsära angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Ordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen geführt hatte, ankam. Sie hatten erlebt, wie Juristen die Gesetze ohne Rückkoppelung an Transzendentes vollzogen. Der dadurch bei ihnen hervorgerufene Wandel zeigt sich exemplarisch bei Gustav Radbruch. Er schrieb 1932: „Für den Richter ist es Berufspflicht, den Geltungswillen des Gesetzes zur Geltung zu bringen, das eigene Rechtsgefühl dem autoritativen Rechtsbefehl zu opfern, nur zu fragen, was Recht ist, und niemals, ob es auch gerecht sei". 1947 aber formuliert er: „Die Rechtswissenschaft muss sich wieder auf die Jahrtausende alte gemeinsame Weisheit der Antike, des christlichen Mittelalters und des Zeitalters der Aufklärung besinnen, dass es ein Gottesrecht, ein Vernunftsrecht, kurz ein übergesetzliches Recht gibt, an dem gemessen das Unrecht Unrecht bleibt, auch wenn es in die Form des Gesetzes gegossen ist."[29] Paulus spricht in Röm 2,14 f von dem in die Herzen geschriebenen Gesetz, das jedermann erkennen könne.

[26] Birgit Schulz, Glaube, Hoffnung, Werbung, gesendet im Bayerischen Rundfunk B2, 22.6.1997, Evangelische Perspektiven.

[27] Rolf Sack, Die lückenfüllende Funktion der Sittenwidrigkeitsklauseln, in WRP 1985, 1; Carl Baudenbacher, Machtbedingte Wettbewerbsstörungen als Unlauterkeitstatbestände, in GRUR 1981, 19.

[28] Konrad Löw, Karlsruhe und das Sittengesetz, Rheinischer Merkur Nr. 21 v. 23.5.1997, 6.

[29] Gustav Radbruch, Rechtsphilosophie, 1932, § 10 S. 81; Ders., Die Erneuerung des Rechts, in: Die Wandlung, 1947, 9 f.

2. *Religiöse Symbole*

Religiös besetzte Zeichen sind nicht mehr sakrosankt. Sind bei bestimmten Waren Bezüge zu Religiösem traditionell (Himmelsleiter, Herrgottströpfchen u. ä. bei Wein; Hinweise auf Mönche, Nonnen oder Klöster bei Bier, Arzneien und Likör), so liegt von vornherein kein Ärgernis vor. „Alsheimer Frühmesse" zeugt von den Nutzungsrechten des Kaplans, der im mittelrheinischen Alsheim die Frühmesse zu lesen hatte. „Trittenheimer Altärchen" dagegen erinnert nur an die Form des Weinbergs, und der Wiltinger „Gottesfuß" entstand aus dem verballhornten coiderfusz (= am Fuß des großen Hügels).[30]

Doch irgendwo muss selbst da die Grenze sein! Das Etikett des 1995er Großlangheimer Kiliansberg der Rebsorte Domina zeigte eine lederbekleidete Frau mit Peitsche und brachte so den Winzerschutzheiligen Kilian mit Sadomasochismus in Verbindung, was der Pfarrer von Großlangheim auf den kurzen Nenner brachte: „Geld köpft Ethik".

Im Gegensatz dazu muten die US-amerikanischen Regeln streng an. Ein Urteil des Supreme Court – bekannt als reindeer rule – schreibt vor, wie Weihnachtsdekorationen christliche und säkulare Symbole enthalten dürfen. Die Krippe mit dem Jesuskind ist „correct" – eine Krippe mit Santa Claus und Rentieren aber nicht.[31] Bei uns dagegen ist in den letzten Jahren die Hemmschwelle immer niedriger geworden, auch zentrale Symbole des Christentums mit einem Produkt zu verknüpfen. Selbst das Symbol des Christentums schlechthin, das Kreuz, ist so profanisiert, dass es in sehr vielen Fällen nicht mehr religiöse Gefühle wachruft. Man denke nur an das gedankenlos getragene Kreuz am Halskettchen oder als Ohranhänger und an das Bemühen Guardinis, die heiligen Zeichen wieder bewusst zu benutzen.[32]

Mit religiösen Persiflagen warb der oben schon zitierte Otto Kern für Jeans: Zwölf Frauen mit nacktem Oberkörper saßen entsprechend dem „Abendmahl" von Leonardo da Vinci um einen weiblichen Jesus herum. Die Werbebroschüre „Paradies now" zeigte Maria und Josef in KERN-Mode auf der Flucht nach Ägypten und im Stall. Die Untertitel lauteten: „Wir wünschen mit Josef, dass niemand mehr aus seiner Heimat fliehen muss" bzw. „Wir wünschen mit Maria und Josef, dass es genügend Wohnungen für alle gibt." Dies ist nicht mehr hinnehmbar, denn es muss verhindert werden, dass die Verbraucher bei Symbolen religiöser Überlieferung oder sakralen Handlungen, wie dem österlichen Papst-Segen[33], an Produkte denken. Eine besonders perfide Zweckentfremdung ist der neue Trend, Mobilfunksendemasten als Kreuze zu tarnen, um in der Nachbarschaft die Angst vor Strahlung nicht aufkommen zu lassen – aber das ist kein Problem des Markenrechts.

Es wäre gut, wenn die Kirche alle ihre Symbole wieder in Besitz nehmen und sie sorgsam schützen würde, oder wenigstens die unterstützen würde, die Symbole bewahren, wie der Jubilar in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des ständigen Ausschusses der Gesellschaft für Studentengeschichte und studentisches Brauchtum im CV.

[30] Manch' guter Tropfen hat einen frommen Ursprung, MKKZ v. 5.10.1997, 2.

[31] Kevin J. Hasson, God and Man at the Supreme Court: Rethinking Religion in Public Life, Washington, in: Heritage Lecture 599 v. 14.10.1997.

[32] Romano Guardini, Von heiligen Zeichen, Mainz 1984.

[33] BPatG, Beschluss v. 3. April 2003, AZ: 25 W (pat) 152/01 – urbi et orbi.

3. Was schützt die Rechtsprechung?

Während die Rechtsprechung christliche Symbole nur sehr lax schützt, ist sie um den ruhigen Schlaf der Verbraucher offenbar mehr besorgt. Gegen die guten Sitten soll die Abbildung eines Soldatenfriedhofs als Werbung mit Angst vor Krieg verstoßen[34], als ob das so schlecht wäre. Werbung hat genuin einen aufmerksamkeitserregenden und belästigenden Charakter. Sittenwidrigkeit kann nicht schon die Gefährdung des subjektiven Wohlempfindens sein.

Auch andere Marken schützt das Gesetz (§ 1 UWG): Verfolgt eine Werbemaßnahme allein den Zweck, mit Hilfe einer fremden, angesehenen Marke ein sonst nicht verkäufliches Produkt auf den Markt zu bringen, so wird sie als markenverunglimpfend verboten.[35]

Urheberrechtlich geschützten Werken billigt das Gesetz ebenfalls speziellen Schutz zu. Gegen die Verwendung einer Alcolix-Figur konnten sich die Schöpfer von Asterix und Obelix aus Urheberpersönlichkeitsrecht wehren (§ 14 UrhG).[36]

4. Schwächt Toleranz den Schutzanspruch?

Der Begriff „ärgerniserregend" zeigt, dass die Reaktion der Betroffenen in die Bewertung einfließt. Während Katholiken auf eine Verunglimpfung des Papstes eher gelassen reagieren, erfahren Showmaster, die einen Ayatollah in Damenunterwäsche wühlen lassen, Morddrohungen. Werbung darf aber nicht nur dann ärgerniserregend sein, wenn zu befürchten ist, dass die Betroffenen gewalttätig werden. Sonst würden die als besonders friedfertig geltenden Buddhisten gar keinen Schutz erfahren. Die orthographisch unwesentlich abgewandelte Bezeichnung des Oberhauptes der Tibeter, Dalai Lama, der als Wiedergeburt Buddhas die lebende Gestalt eines Aspektes des universalen Buddha-Geistes darstellt, wurde denn doch als anstößig nach § 37 Abs. 1 MarkenG zurückgewiesen.[37] Um eine Buddha-Statue in Gokarts flitzende kahlköpfige Mönche dagegen blieben rechtlich ungeschoren.

Es kann auch nicht darauf ankommen, wie groß die Zahl derer ist, denen ein missbrauchtes Zeichen etwas bedeutet. Die religiösen Empfindungen von Minderheiten sind ebenso zu schützen; dies ist ein selbstverständliches Gebot des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft.[38]

Ob Marken, wie CORAN für Arzneimittel, SEELENHEIL für Wein oder MESSIAS für Bekleidung, FATIMA für Tabak, PAX für Zigaretten oder PFAFFENKREUZ für Spirituosen[39], heute noch als schutzunfähig angesehen würden, scheint allerdings zweifelhaft.

Für eine strengere Beurteilung auch in Deutschland spricht aber der Schutzzweck des § 8 Abs. 2 Nr. 5 MarkenG. Er will derartige Zeichen nicht unbedingt vom Markt

[34] York Schnorbus, Werbung mit der Angst in: GRUR 1994, 15.

[35] BVerfG NJW 1994, 3342 – MARS.

[36] Artur Wandtke - Winfried Bullinger, Die Marke als urheberrechtlich schutzfähiges Werk, in: GRUR 1997, 573; Paul W. Hertin in: Friedrich Karl Fromm - Wilhelm Nordemann, Urheberrecht, 1994, Rdnr. 9 zu § 14.

[37] BPatG BlPMZ 2003, 217 – Dalai-Lama für Waschmittel, Mittel zur Körperpflege; Desinfektionsmittel etc.

[38] BPatG BlPMZ 1987, 133 – CORAN.

[39] BPatG Mitt 1977, 211 – Seelenheil; GRUR 1994, 377 – Messias; ÖAA ÖPBl. 1954, 110 – Fatima; BMH GRUR 1932, 1122 – Pax; ÖPA ÖPBl. 1979, 123 – Pfaffenkreuz.

verbannen, sondern verhindern, dass sie auch noch staatlichen Schutz und damit eine Aufwertung erfahren.

IV. Marken können selbst Geschichte schreiben

Dies ist für den Inhaber dann von Vorteil, wenn den Kunden die Marke ein Begriff wird, mit dem sie Wertschätzung verbinden. Weniger erfreulich ist es für ihn, wenn die Marke zum Gattungsbegriff wird.

Im 19./20. Jahrhundert brachte die Erfindung der Kunststoffe einen großen Bedarf an neuen Bezeichnungen. „Denn eben, wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein." Das Zitat aus Goethes Faust I (Vers 1995 f) zeigt, dass Sprache dazu tendiert, Wortlücken zu schließen. Die Markenerfinder waren zwar damals recht einfallsreich, hatten aber damit zu kämpfen, dass ihre Marken zu nicht mehr unterscheidungskräftigen Gattungsbegriffen wurden. Der Laie erläutert Kunstfaser gern durch „Nylon" – ohne sich dabei bewusst zu sein, eine Marke zu verwenden. Wie fest Markennamen in den Sprachschatz übergehen können, belegt, dass die Verbraucher in der DDR noch „Tempo" als Papiertaschentücher verlangten, als diese Marke dort schon seit Jahren nicht mehr auf dem Markt war. Was der Philologe dabei als „Integration eines Warennamens in appellativischer Funktion" beschreibt, erlebt der Markeninhaber als Fiasko. Seine Marke wird üblich im Sinn von § 8 Abs. 2 Nr. 3 MarkenG und damit schutzunfähig.

V. Verwechslungsgefahr

Hat der Anmelder die amtlichen Hürden (absolute Schutzhindernisse) überwunden, ist er noch nicht am Ziel. Jeder Markeninhaber, dessen Zeichen älteren Zeitrang (§ 6 Abs. 2 MarkenG) aufweist, hat die (befristete) Möglichkeit, gegen jüngere Marken Widerspruch einzulegen, wenn er eine Verwechslung befürchtet. Die Ähnlichkeit der Marken kann dabei phonetisch (Klang), visuell (Bild) oder begrifflich (Bedeutung) sein.

1. Phonologische Klassifikation

Markenrechtliche Aussagen zum Klangbild orientieren sich oft an phonologischen Klassifikationen, wie Nasallaut, Sprenglaut etc. Das vernachlässigt, dass Sprache zum psychischen Bereich gehört.[40] Hier spielt dann sogar historisches Wissen herein. Cybinski will es nicht in den Kopf, dass das i in Hitler dasselbe sein soll wie in Schiller. Er hätte „den Buchstaben zumindest mehr Charakter zugetraut".[41] Anton Kuh meint, wenn ein Österreicher „Narr" sage, mildere ein [o] den „kalkweißen Schrecken" des [a].[42] Solche zunächst befremdlich wirkenden Aussagen haben einen wissenschaftlichen Hintergrund; klangliche Bilder zeigen allerdings in der Regel nur Größe, Gewicht, Härte, Helligkeit, Wärme und Dynamik.[43] Die Psyche korrigiert

[40] Wus van Lessen Kloeke, Deutsche Phonologie und Morphologie, Tübingen 1982; Eike Thürmann, Phonetische Ähnlichkeit, Hamburger Phonetische Beiträge, 1974/13, 163 ff, 172 f.

[41] Nikolaus Cybinski in: SZ Nr. 98/1991 v. 27./28.4.1991, VIII.

[42] Anton Kuh, Die Narren von Görz in: Der unsterbliche Österreicher, 1931.

[43] Vgl. Noam Chomsky, Syntactic Structures, The Hague 1968, S. 103 f; Reinhard Klickow, Die Sprachphysiognomik und ihre Verwendung bei der Konstruktion von Markennamen, in: MA 1963, 960; Suitbert Ertel, Psychophonetik, Göttingen 1969.

außerdem unter der Schicht der Phoneme. Passen die Laute, verstärkt dies die Gefühlsqualität (z.B. f und a bzw. o in sanft bzw. soft); passen sie nicht (z in zart), ändert sich die Gefühlsqualität unbemerkt entsprechend der sprachlichen Bedeutung. „Zart" klingt dann subjektiv warm, dunkel, schwer oder sanft, als entsprächen die Laute wirklich diesem Vokaltyp.[44]

2. Betonung und Aussprache

Die Betonung bzw. Aussprache eines Wortes wiederum kann sich je nach Kontext verändern und damit zur Verwechslungsgefahr beitragen oder sie verhindern. Der französische Städtename „Paris" ist mit „Bari" eventuell verwechselbar, der Name des trojanischen Prinzen nicht. In geographischem Zusammenhang oder neben dem Bild des Eiffelturms betont der Verbraucher Paris nämlich auf der Endsilbe. „August" kann je nach Betonung ein Monatsname oder ein Männervorname sein, „Service" ein Porzellan oder eine Dienstleistung. Auch bei Heroin erzeugen Betonungen auf dem i oder o völlig andere Bedeutungen.

3. Assoziative Verwechslungsgefahr

Wenn sich das Markenrecht mit Assoziationen befasst[45], muss es sich nicht nur der Psychologie und Neurologie bedienen, sondern jeder Wissenschaft, die nachvollziehbare Assoziationsfelder erzeugt, wie auch Geschichtswissenschaft und Theologie. Assoziationen sind nämlich nur vorhersehbar, also rechtlich entscheidungserheblich, wenn sie auf gemeinsamen menschlichen Erfahrungen beruhen. Nur dann kann der prüfende Beamte oder Richter objektiv beurteilen, ob der Verbraucher bei einem Begriff an den anderen denken wird. Castor und Pollux gehören für viele zusammen, Lodermeier und Paul Mai nur für Eingeweihte, die zufällig um die Geschichte der Gesellschaft für Studentengeschichte und studentisches Brauchtum des CV wissen.

Auch Bilder, wie der Medusenkopf[46], können, selbst wenn sie graphisch unterschiedlich gestaltet sind, gleiche Assoziationen wecken – immer vorausgesetzt, der Verbraucher kennt die Figur, ihre Geschichte oder ihr typisches Aussehen.

a. Zeichenserien

Zur assoziativen Verwechslungsgefahr gehört die Verwechslungsgefahr auf Grund der Annahme einer Zeichenserie. Voraussetzung ist, dass die Zeichen in einem Bestandteil übereinstimmen, den der Verkehr als Stamm mehrerer Zeichen eines Unternehmens ansieht. Er ordnet Bezeichnungen, die einen wesensgleichen Wortteil oder andere Bezüge aufweisen, dem gleichen Markeninhaber zu. Cäsar-Brutus-Seneca, Lukas-Matthäus-Simon oder Waterloo-Sedan-Königsgrätz bilden ebenso Reihen, in die andere (vielleicht Tacitus, Judas bzw. Verdun) hineinpassen, wie die VW-Serien Golf-Polo-Cricket bzw. Scirocco-Passat-Bora, zu denen andere Sportarten oder Winde verwechselbar sein können.

[44] Whorf, Sprache – Denken – Wirklichkeit, s. Fn. 4, S. 61, 71.
[45] OLG Frankfurt/Main GRUR 1997, 52 – Blaue Seiten / Gelbe Seiten.
[46] BPatG Beschluss v. 29.Juli 2003, AZ: 27 W (pat) 57/02.

b. Pars pro toto

Die Rechtsprechung hat bei „Stephanskreuz" und „Stephanskrone" die gedankliche Verbindung verneint. Hier müsste der Verbraucher auf den Gedanken kommen, dass es sich um das Kreuz auf der Stephanskrone handelt, was zu viele Gedankenschritte erfordert.[47]

4. Verwechslungsgefahr aus der Erinnerung heraus

Die Beurteilung der Verwechslungsgefahr zweier Marken beruht u. a. auf der – im Einzelfall nur schwer zu treffenden – Prognoseentscheidung, ob Fälle von Erinnerungsfehlern in entscheidungserheblichem Umfang zu erwarten sind.[48] Trotz des übertriebenen Markenbewusstseins vieler Verbraucher – nur wer Nike-Schuhe trägt, gehört dazu – darf das Erinnerungsvermögen nicht als hoch eingeschätzt werden. Unsere Kultur ist von der Schrift geprägt; die Schrift aber führt zur Vernachlässigung des Erinnerns, wie schon Platon den ägyptischen König von Theben Thamus erwidern lässt, als ihm Thot die Schrift als Hilfsmittel für die Weisheit anpreisen will.[49]

VI. Schluss

Historie oder Theologie können also zu vielen Fragen, die im Markenrecht eine Rolle spielen, Beiträge leisten. Dazu bedarf es eines Austauschs. Die Beschäftigung mit Geschichte und Theologie regt dazu an, bisher im Markenrecht nicht oder wenig berücksichtigte Kriterien stärker zu beachten. Während die Täuschungsgefahr strenger zu beurteilen sein wird, muss die Verwechslungsgefahr unter solchen Gesichtspunkten eher angenommen werden. Insbesondere darf das Markenrecht vom Verbraucher nicht zu viel an Aufmerksamkeit verlangen, weil der mit zu vielen Reizen überflutete Kunde nicht alle Feinheiten wahrnehmen kann. Dies kennt jeder aus eigener Erfahrung. Auch der Theologe, Historiker und Jurist sieht sich einer fachbezogenen Informationsflut gegenüber. Sie macht es schwer, zusätzlich andere Wissenschaften zu beobachten. Der Beitrag sollte dennoch anregen, sich dem intensiver zu widmen.

[47] BGH GRUR 1999, 240 u. 241 – Stephanskrone I u. II.
[48] BPatG GRUR 2000, 807 – LIOR/DIOR.
[49] Platon, Phaidros, 275 (Kolumnentitel nach Henricus Stephanus, Editio princeps).

Kirche und Gesellschaft
Konfliktlinien im Kulturkampf

von

Wilhelm Gegenfurtner

I

Manchen der die Aufgabe hätte, das Verhältnis des Christentum in seiner durch die beiden großen Kirchen vermittelten Form zur Gesellschaft zu beschreiben, könnte der Rückblick auf die Zeit der alten Bundesrepublik wehmütig machen. Der in der Präambel des Grundgesetzes fixierte religiöse Subtext unserer Verfassung, die durch die katholische Soziallehre beeinflusste soziale Marktwirtschaft, die hervorgehobene Stellung der Kirche als öffentlich-rechtliche Körperschaften, die weitgehend reibungslose Arbeitsteilung im sozialen Bereich, der Aufbruch der katholischen Kirche im zweiten vatikanische Konzil, ein vertraglich abgesichertes Staat-Kirche-Verhältnis zeichnen im Rückblick ein beinahe harmonisches Bild der Kirchen in der demokratischen Gesellschaft Westdeutschlands. Natürlich wehren der Blick auf die Auseinandersetzungen um den § 218 oder die von bestimmten Kreisen mit schöner Regelmäßigkeit vorgetragenen Angriffe vor allem auf die Morallehre, aber auch auf den Glauben prinzipiell vor allzu schneller Erinnerungsverklärung. Aber noch in der Wendezeit selbst haben die Kirchen an den runden Tischen und darüber hinaus anerkanntermaßen viel für den friedlichen Vorgang der Wiedervereinigung geleistet.

Die Wiedervereinigung Deutschlands ist natürlich nicht der ausschlaggebende Grund dafür, dass seither das gesellschaftliche Klima für die Kirchen und das Christentum rauher geworden ist. Der Zuwachs an Konfessionslosen, den die Wiedervereinigung mit sich gebracht hat, ist ja nur ein Grund neben der Erosion des christlichen Lebens, die auch in Westdeutschland schon vor der Wende deutlich zu spüren war. Es ist kein Wunder, dass in einer Situation, in der das Christentum und die Kirchen ihre Prägekraft für weite Bevölkerungsschichten, sogar für zumindest nominell noch eigene Mitglieder verlieren, die Stimmen derer laut werden, die das Christentum und vor allem den immer noch vorhandenen Einfluss der Kirchen gänzlich aus der Öffentlichkeit verbannen wollen. Ein markantes Datum für diese Versuche der Zurückdrängung ist das Kruzifixurteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1995. Aber auch in jüngerer Zeit finden in bekannten, großen überregionalen Zeitungen Angriffe auf das Christentum statt, die regelmäßig ausführliche Debatten nach sich ziehen.[1]

[1] Vgl. z.B. Herbert Schnädelbach, Der Fluch des Christentums, in: Die Zeit v. 11.5.2000; Burkhard Müller, Die vergifteten Augen des Lammes, in: Berliner Zeitung v. 6./7.1.2001; Ders., Wir sind Heiden, in: Süddeutsche Zeitung v. 24.4.2004.

Über die Qualität dieser Debatten, vor allem über die Qualität der meisten Angriffe kann man durchaus geteilter Meinung sein. Zwar wird in kaum einer der Attacken versäumt, die traditionell tiefe Formung unserer Kultur durch das kirchlich geprägte Christentum zu beschreiben, wenn auch manchmal widerwillig und abwertend;[2] so wird der Verweis auf Sonn- und Feiertage, Kirchen (als Gebäude), biblische Motive in der Literatur etc. zur historischen Reminiszenz. Zwar kennen seriöse Autoren die Herkunft der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheitsrechte aus dem zutiefst christlichen Prinzip der Menschenwürde und der Gleichheit aller vor Gott,[3] trotzdem strotzen ein Gutteil der Attacken von religiöser und theologischer Ahnungslosigkeit. Geschadet hat dies den Kritikern des Christentum allerdings bisher kaum. Wie tief die christliche Prägung unserer Kultur z.B. in Sprache und Zeitvorstellung geht, scheint sowieso weitgehend unbekannt zu sein. Dass ein Gutteil deutscher Literatur bis in die jüngere Vergangenheit hinein ohne religiöses, vor allem biblisches Wissen unverständlich bliebe[4] oder dass moderne Vorstellungen von sozialer und politischer Rechenschaftspflicht ohne das lineare christliche Zeitmodell unbegründbar sind, wird geflissentlich übersehen.[5]

Gemeinsame Überzeugung der Gegner ist die Ansicht, dass wissenschaftliches Denken, humanistisches Ethos und der demokratische Rechtsstaat, der die individuellen Freiheitsrechte garantiert, Kirche und ihr Wertesystem weitgehend ersetzen und somit überflüssig gemacht haben. Vor allem für die katholische Kirche sind diese Attacken, die ihren Ursprung meistens in einem liberalen intellektuellen Milieu haben, nicht neu. Sie begleiten die Kirche seit der Aufklärung. Man kann ohne das Wort über zu strapazieren durchaus von einem Kampf um gesellschaftlichen Einfluss und kulturelle Dominanz sprechen. Sujets, Themen, Anlässe, Auseinandersetzungsformen oder Protagonisten können wechseln, die Grundintention dieses Ringens um Stellung und Gewicht bleibt dieselbe. Dieser Kulturkampf intellektueller Eliten gegen den Einfluss kirchlich geprägten Christentums dauert seit etwa 200 Jahren an. Er verläuft nicht geradlinig und nicht immer in gleicher Intensität, vielmehr in Wellenbewegungen.[6] Das radikalliberale Programm der Abdrängung des Christlichen und der Kirchen in die Privatsphäre ist sicher nicht aufgegeben. Es wird aber zumal von gesellschaftlich und politisch einflussreichen Gruppen nicht mehr so aggressiv-kämpferisch vertreten wie früher. Trotzdem kann von einem Ende dieses Ringens keine Rede sein. Ich denke vielmehr, dass sich seit einigen Jahren ein neuer

[2] Vgl. Müller, Heiden (wie Anm. 1); vgl. auch Alexander Kissler, Der christliche Faktor, in: Süddeutsche Zeitung v. 28.4.2004; Christoph Türcke, Auferstehen wird keiner, in: Süddeutsche Zeitung v. 22.5.2004; Hubert Markl, Wissenschaft und kulturelle Einheit Europas, in: Die Politische Meinung 49 (2004) 57–66.

[3] Markl, Wissenschaft (wie Anm. 2).

[4] *Seit Martin Luther versucht hat, den heiligen Sprachen des Mittelalters die deutsche Sprache an die Seite zu stellen und seit aus diesem über das evangelische Pfarrhaus dann vermittelten Versuch die von Klopstock, Goethe und den deutschen Romantikern weitergegebene spirituelle Kraft der deutschen Literatursprache entstanden ist, sind Bibelton und Bibelsprache aus der deutschen Sprache, aus der Standardsprache ebenso wie aus der Literatursprache nicht mehr wegzudenken:* Wolfgang Frühwald, Die kulturprägende Kraft des Christentums, in: Michael Sievernich - Johannes Beckmann (Hg.), Christen an der Schwelle zum dritten Jahrtausend (Sankt Georgener Hochschulschriften 3), Frankfurt/ Main 2000, 80–98, hier 83.

[5] Vgl. Hans Maier, Welt ohne Christentum – was wäre anders, Freiburg u.a. 1999, 61.

[6] Vgl. Rudolf Lill (Hg.), Der Kulturkampf (Beiträge zur Katholizismusforschung. Reihe A: Quellentexte zur Geschichte des Katholizismus 10), Paderborn u.a. 1997, 25 Anm. 18.

Wellenkamm aufbaut, der alles bisher Bekannte weit übertrifft und in seinen vollen Dimensionen noch kaum erkannt ist, vielleicht noch gar nicht voll erkannt werden kann, weil traditionelle Positionen in ihm kaum mehr sichtbar sind.[7] Bevor ich auf diese neue Dimension kulturkämpferischer Auseinandersetzung zu sprechen komme, will ich einen Blick zurück in die Geschichte der Kulturkämpfe werfen.

II

Wer den Begriff Kulturkampf, einen Kampfbegriff des 19. Jahrhunderts, in aktuellen Debatten verwendet, ist rechenschaftspflichtig. Das ist in diesem Fall keine lästige Pflicht, sondern die Gelegenheit, Differenzierungen vorzunehmen, die für diesen Beitrag noch eine Rolle spielen werden. Der berühmte Pathologe und liberale Abgeordnete im preußischen Abgeordnetenhaus, Rudolf Virchow, hat die Bezeichnung Kulturkampf für die Auseinandersetzung des bismarckschen Preußens mit der katholischen Kirche in den siebziger und achziger Jahren des 19. Jahrhunderts nicht erfunden, aber doch geprägt.[8] Für Virchow und viele seiner Mitstreiter äußert sich im Kulturkampf der Anspruch der liberalen Gesellschaft auf Emanzipation von einer vermeindlichen oder tatsächlichen Bevormundung durch die Kirche. Kulturkampf ist so gesehen ein gesellschaftliches Programm der Säkularisierung, das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Auseinandersetzung vor allem der katholischen Kirche mit den modernen liberalen, stark von naturwissenschaftlichem Pathos getränkten Gesellschaftsideen gekennzeichnet hat. *Generell kann man die Kulturkämpfe als Modernisierungskrisen bezeichnen, als Kulminationsphasen im langen Prozess der Säkularisierung, welcher konstitutiv für das moderne Europa gewesen ist.*[9]

Im Gedächtnis der Deutschen haftet der Kulturkampf vor allem in seiner schärfsten Form, in der Konfrontation Preußens mit der katholischen Kirche nach dem ersten vatikanischen Konzil und der Reichsgründung. Auch wenn Kulturkämpfe nicht auf Preußen beschränkt blieben, sondern in fast allen deutschsprachigen und einigen anderen europäischen Staaten ausgefochten wurden, so hebt die Härte der Auseinandersetzung doch den preußisch-katholischen Konflikt von den anderen ab. Bismarck als preußischer Ministerpräsident Protagonist im Kampf gegen die katholische Kirche war der ideologische Unterbau seines Kulturkampfes durch den politischen Liberalismus zwar sicher willkommen, seine eigentliche Triebfeder aber war die Ausschaltung des politischen Katholizismus, sei es dass dieser außenpolitisch als österreichisch-französische Revanchekoalition oder innenpolitisch als Zentrumsfraktion im Abgeordnetenhaus drohte. Bismarck ging es darum Kirche und Katholiken strikter staatlicher Kontrolle zu unterstellen. Religiöse Gründe haben für ihn keine Rolle gespielt.[10]

[7] Jürgen Habermas, Glauben und Wissen, Frankfurt/Main 2001, 29, spricht von unserer Gesellschaft als einer vom Kulturkampf zerrissenen Bürgergesellschaft.

[8] Vgl. Christian Andree, Rudolf Virchow. Leben und Ethos eines großen Arztes, München 2002, 107.

[9] Lill, Kulturkampf (wie Anm. 6) 10 f.

[10] Rudolf Morsey, Der Kulturkampf, in: Anton Rauscher (Hg.), Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungen in Deutschland 1803–1963, Bd. 1, München-Wien 1981, 72–109, hier 76–78. Als Beispiel sei das Kulturexamen, also die Verpflichtung vor Übernahme eines geistlichen Amtes eine staatliche Prüfung in Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur abzulegen, angeführt. Dieses Herzstück liberaler Kulturkampfpolitik, auf dem ersten

Die Folgen des preußischen Kulturkampfes sind bekannt. Das unnatürliche Bündnis zwischen Bismarck und dem Liberalismus war schnell zu Ende, der Kampf gegen den politischen Katholizismus im Inneren scheiterte ebenso wie der Versuch, die katholische Kirche unter staatliche Aufsicht zu zwingen.[11] Aber auch die katholische Kirche ging nicht als strahlender Sieger aus dieser Auseinandersetzung hervor. Die Festigung des inneren Zusammenhaltes, dem solidarischen Widerstehen gegen staatliche Zwangsmaßnahmen, der Fügung katholischer Milieus korrespondierte eine gesellschaftliche Isolierung und kulturelle Inferiorität, die sich erst nach der Modernismuskrise zu lockern begann.

Endgültig ihren Frieden mit der modernen Kultur gemacht hat die katholische Kirche mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Besonders die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* und das Dekret über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* stehen für die Versöhnung, die im aggiornamento Johannes XIII. nicht nur eine passive Öffnung und Anerkennung auch von der Kirche und ihren Gläubigen beanspruchter Freiheitsrechte ist, sondern die Aufforderung zur Einmischung und den Anspruch aktiver Mitgestaltung moderner Kultur enthält.[12] Auch wenn Menschenrechte, Demokratie, Religions-, Pressefreiheit usw. kaum noch Ansatzpunkte für Streit sind, sieht das Konzil doch, dass das Verhältnis zwischen Kirche und Kultur nicht apriori konfliktfrei ist. Im Gegensatz zu früher folgen Meinungsverschiedenheiten heute aber nicht Verdammung und Rückzug ins Ghetto, sondern die Aufforderung Streit produktiv zu nutzen: *Wiewohl die Kirche zum kulturellen Fortschritt viel beigetragen hat, so steht doch durch Erfahrung fest, daß ein friedliches Verhältnis von Kultur und Christentum, wenn auch aus historisch bedingten Ursachen, sich nicht immer ohne Schwierigkeiten einstellt. Diese Schwierigkeiten brauchen das Glaubensleben nicht notwendig zu beschädigen, können vielmehr den Geist zu einem genaueren und tieferen Glaubensverständnis anregen. Denn die neueren Forschungen und Ergebnisse der Naturwissenschaften, aber auch der Geschichtswissenschaft und Philosophie stellen neue Fragen, die sogar für das Leben Konsequenzen haben und auch von den Theologen neue Untersuchungen verlangen.*[13] Die Kirche weiß, dass es auch in ihren Reihen Versagen und Untreue gegen den Geist gegeben hat. Und sie weiß sehr wohl *wie sehr sie selbst in ihrer lebendigen Beziehung zur Welt an der Erfahrung der Geschichte immerfort reifen muß.*[14]

III

Blickt man mit der historischen Situation des 19. Jahrhunderts im Hinterkopf auf die heutige Verhältnislage von Kirche und Gesellschaft in Deutschland, dann wollen

Höhepunkt im März 1871 in Gesetzesform gegossen, wurde von Bismarck schon im ersten Friedensgesetz 1886 wieder aufgegeben. Vgl. Wolfgang Frühwald, Katholische Literatur im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland, in: Anton Rauscher (Hg.), Religiös-kulturelle Bewegungen im deutschen Katholizismus seit 1800 (Beiträge zur Katholizismusforschung, Reihe B: Abhandlungen), Paderborn u.a., 1986, 9–26, hier 17.

[11] Wenngleich Rudimente der Kulturkampfmaßnahmen in Form der Zivilehe oder der Erklärung des Kirchenaustrittes vor einer staatlichen Behörde noch heute existieren.

[12] Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes,* in: Karl Rahner - Herbert Vorgrimler (Hg.), Kleines Konzilskompendium, Freiburg u.a. [29]2002 (im folgenden abgekürzt als GS), 33–45, 53–62.

[13] GS 62.

[14] GS 43.

sich Assoziationen trotz unserer Bemerkungen unter I. nicht sofort einstellen. Von einem mit staatlicher Repression geführten Kulturkampf kann auch nicht ansatzweise die Rede sein. Das Verhältnis Staat-Kirche ist vielmehr in beiderseitigem Einvernehmen weitgehend geklärt und konfliktfrei. Entstehen durch staatliche Gesetzgebung trotzdem Reibungsflächen, als prägnante Beispiele seien die Abtreibungsregelung oder das Lebenspartnerschaftsgesetz genannt, dann werden diese Streitpunkte weder mit der Exkommunizierung maßgeblicher Politiker noch mit der Inhaftierung protestierender Prälaten gelöst. Für diese Form der gesellschaftlichen Auseinandersetzung hält der demokratische Rechtsstaat Regularien bereit, der sich beide Seiten unterwerfen, auch wenn dadurch Gewissens- oder Glaubensfragen selbstverständlich nicht beantwortet werden können. Aber ein Kulturkampf bismarckscher Prägung droht nicht.

Kulturkampfpotential hatten wir hingegen im ersten Abschnitt unserer Bemerkungen in den Anstrengungen eines bestimmten gesellschaftlichen Liberalismus, den Einfluss der christlichen Kirchen auf das öffentliche Leben zurückzudrängen, ausgemacht. Zunächst ist die nachlassende Prägung unserer Gesellschaft durch christliche Wertevorstellungen ja unübersehbar, gerät das christliche Zeugnis in der Öffentlichkeit oft zum Spießrutenlauf, schreitet die aus dem Geist des Kapitalismus geboren Spaßgesellschaft weiter voran. All dies geschieht zunehmend nicht aus einem dem Christentum feindselig, sondern eher fremd gegenüberstehenden Lebensgefühl heraus. Man könnte hierin natürlich einen Sieg der Verächter des Christentum sehen. Allerdings ernten die negativen Früchte der Säkularisierung ja längst nicht nur die Kirchen, sondern auch die Gewerkschaften, die politischen Parteien, ja fast alle traditionellen gesellschaftlichen Großgruppierungen, die von ihren Anhängern einen höheren Grad an Identifizierung und länger dauerndes Engagement erwarten. Was hier also Sieg gegnerischer Überzeugungen ist und was eigene Schwäche, ist nicht schnell und einfach auszumachen. Den Ursachen und Wirkungskräften genauer nachzugehen, wäre ein eigenes Thema. Dafür ist hier aber nicht der Platz. Ich will vielmehr den Blick auf etwas viel Grundsätzlicheres wenden.

IV

In seiner Berliner Rede 2001 hat der damalige Bundespräsident Johannes Rau davor gewarnt, *den Wertekanon, den wir in einer langen Geschichte entwickelt haben, als Grundlage allen staatlichen Handelns in Frage* zu stellen, weil wir dann *die Gefangenen einer Fortschrittsvorstellung* [würden], *die den perfekten Menschen als Maßstab hat.*[15] Der Bundespräsident hat damals in eine Debatte eingegriffen, die im Zusammenhang mit der Stammzellenforschung und der Diskussion um ein Stammzellengesetz der designierte Kulturstaatsminister Nida-Rümelin mit der Bemerkung, Embryonen stehe keine volle Menschenwürde zu, neu eröffnet hatte.[16]

[15] Johannes Rau, Wird alles gut? Für einen Fortschritt nach menschlichem Maß. Berliner Rede 2001 in der Staatsbibliothek zu Berlin, VI. Online im Internet unter: Der Bundespräsident. *http://www.bundespraesident.de/top/dokumente/rede/ix_41073.htm* (Stand 25.05.01).

[16] Vgl. Julian Nida-Rümelin, Wo die Menschenwürde beginnt, in: Der Tagesspiegel (3.1. 2001). Im Oktober 2003 hat sich auch die Bundesjustizministerin Zypries diesen Standpunkt zu eigen gemacht. Vgl. Brigitte Zypries, Vom Zeugen zum Erzeugen? Verfassungsrechtliche und rechtspolitische Fragen der Bioethik, I–V, hier I. Online im Internet unter Bundesministerium der Justiz. *http://www.bmj.bund.de/enid/176bfe04984190a70cd9701fdaf3f795,0/g6.html* (Stand 13.10.2004).

Neu eröffnet deshalb, weil natürlich schon im Gefolge der Thesen des australischen Bioethikers Peter Singer, die Menschenwürde kontrovers diskutiert wurde.[17] Neu an der nun aufgebrochenen Diskussion war und ist, dass ein (künftiges) Mitglied der Bundesregierung Stellung bezogen hat. Und dabei blieb es nicht. Mit dem damaligen Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft griff, gezielt und direkt dem Bundespräsidenten widersprechend, auch ein prominenter Naturwissenschaftler in die Debatte ein. Er berief sich ausdrücklich auf die *Freiheit eines Nichtchristenmenschen* und apostrophierte die Menschenwürde als *kulturell-sozial begründete Attribution*, um seine Forderung nach einer Freigabe der Stammzellforschung zu begründen.[18] Einen Höhepunkt erreichte die auf hohem Niveau geführte, lebhafte und äußerst engagierte öffentliche Debatte, als der Präsident der Alexander von Humboldt-Stiftung Wolfgang Frühwald die Auseinandersetzung auf ihren Kern zurückführte und sie als *Kulturkampf* um *ein christliches, zumindest kantianisches Menschenbild auf der einen Seite und ein szientistisch-sozialdarwinistisches Menschenbild auf der anderen Seite* bezeichnete.[19] Von einem Kulturkampf zu sprechen, ist nicht nur berechtigt, sondern meines Erachtens sogar geboten, um das Grundsätzliche und die zukunftsweisende Bedeutung dieses Ringens um das künftige Menschenbild unserer Gesellschaft zu betonen. War für uns bis heute klar, was ein Mensch ist und haben wir die Menschenwürde bisher christlich mit der Gottesebenbildlichkeit oder aufgeklärt-kantianisch mit *der Achtung der Menschheit in jedem Menschen*[20] verteidigt, so scheinen der Gesellschaft die Begriffe dafür, was der Mensch sei, abhanden zu kommen, weil zunehmend unklar ist oder verunklart wird, was überhaupt ein Mensch sei. Zum Zweck der Forschungsfreiheit oder gar zum Ziel medizinischer Heilsversprechen wird in Kauf genommen oder gar angestrebt, was bisher undenkbar war: *die Instrumentalisierung eines unter Vorbehalt erzeugten menschlichen Lebens für die Präferenzen und Wertorientierungen Dritter.*[21]

Der Hintergrund dieser Verunklarung ist nicht nur philosophischer oder naturwissenschaftlicher, er ist auch ökonomischer und weltanschaulicher Art. Längst schlummern hinter der Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse der Biowissen-

[17] Singer unterscheidet in angelsächsischer Tradition zwischen Mensch und selbstbewusster Person. Nur letztere hat einen besonderen Rechtsstatus. Embryonen fallen nicht darunter. In Deutschland hatten sich seinerzeit besonders die Rechtsphilosophen Norbert Hoerster (Mainz) und Reinhard Merkel (Hamburg) auf Singers Seite geschlagen.

[18] Hubert Markl, Freiheit, Verantwortung, Menschenwürde, in: Christian Geyer (Hg.), Biopolitik. Die Positionen, Frankfurt/Main 2001, 177–193, hier 181 u. 185.

[19] Der optimierte Mensch. Gespräch mit Wolfgang Frühwald, in: Christian Geyer (Hg.), Biopolitik. Die Positionen, Frankfurt/Main 2001, 275–285, hier 285. Ohne den Begriff Kulturkampf zu verwenden, hatte auch Bundespräsiden Rau davon gesprochen, dass die Auseinandersetzung um unser *Bild vom Menschen* gehe. Vgl. Rau (wie Anm. 15), III. In verständlicher Empörung aber falscher Einordnung bzw. Ableitung des Begriffes Aufklärung hat Markl diese Gegenüberstellung abgelehnt und von einer Auseinandersetzung zwischen aufklärerischen und religiösen Positionen gesprochen. Vgl. Das Christentum darf die Gesellschaft nicht dominieren. Erwiderung auf Jürgen Habermas: Der Biologe Hubert Markl erinnert daran, dass sich in der Demokratie auch Religionen der Verfassung unterordnen müssen, in: Der Tagesspiegel v. 15. 11. 2001.

[20] Dietmar Mieth, Kant, Locke, Singer. Online im Internet unter: KNA-Dokumente aktuell vom 28. 2. 2002. *http://www.kna.de/doku_aktuell/bioethik_d_gbr.html* (Stand 13. 10. 2004).

[21] Jürgen Habermas, Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik? Frankfurt/Main 2001, 58; vgl. ders., Glauben (wie Anm. 7), 31.

schaften exorbitante wirtschaftliche Vorteile und längst ist die Debatte um die Menschenwürde im Zusammenhang mit verbrauchender Embryonenforschung um Bereiche wie Klonierung, Präimplantationsdiagnostik, Menschendesign aber auch z. B. Euthanasie erweitert worden.

Eindeutige und feste Positionen für den uneingeschränkten Embryonenschutz haben in dieser Kontroverse vor allem die Deutsche Bischofkonferenz, katholische Moraltheologen und die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche bezogen. Ansonsten sind die Frontlinien nicht einfach auszumachen. Sie gehen mitten durch die politischen Parteien, quer durch die geistes- und naturwissenschaftlichen Lager, quer durch die Reihen evangelischer Theologen. Man sieht daran, dass die eindeutigen Lager, die Kulturkämpfe früherer Zeit kennzeichneten, heutzutage fehlen, dass es nicht schlechthin um einen Konflikt zwischen Christentum und Kirchen auf der einen und aufgeklärtem Fortschrittsdenken auf der anderen Seite geht.[22] Vielmehr beginnen auch die säkularisierten Kinder des christlichen Abendlandes zu spüren, wie abschüssig die schiefe Bahn ohne den christlichen Wertekanon (auch in seiner säkluarisierten Form) bereits jetzt ist.

Diese Anmerkungen sollen nicht mindestens ohne den Hinweis beendet werden, dass uns mit der Hirnforschung und der Bestreitung des freien menschlichen Willens durch einige Wissenschaftler ein zweites womöglich noch viel größeres Streitthema ins Haus steht, das seinen Weg aus den Forschungslabors und akademischen Diskussionen ins Feuilleton der Zeitungen bereits gemacht hat.[23]

V

In der pluralen demokratischen Gesellschaft hat die Kirche auch in den grundsätzlichsten Auseinandersetzungen nur mehr eine Stimme unter vielen. Gerade darum aber ist es wichtig, diese Stimme laut und deutlich zu erheben. Dies soll nicht im Stile der Rechthaberei geschehen, sondern aus einer Position natürlicher Autorität und Überzeugungskraft. Zu diesem Zweck ist es wichtig, der Auseinandersetzung um die prägenden Werte unserer Kultur und Gesellschaft auch kirchlicherseits Raum zu geben und den Weg in nichtkirchliche Räume nicht zu scheuen. Gerade die Theologie an den Universitäten hat nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Aufgabe in Gespräch und Austausch mit den anderen Wissenschaften zu bleiben, nicht nur aus eigenem akademischen Interesse, sondern auch um das Glaubensverständnis anzuregen.[24] Dafür zu sorgen, dass ethische Reflexion auf die Grundlagen und Folgen unseres Handelns nicht ständig hinter dem wissenschaftlich-technisch Fortschritt herhinkt und dass dieser Fortschritt in all seinen Facetten öffentlich sichtbar kritisier- und diskutierbar gemacht wird, ist darüber hinaus eine wichtige und vornehme Aufgabe für die katholische Kirche überhaupt. Die Frage nicht nur nach Beginn und Würde, Unverfügbarkeit und Manipulation, sondern

[22] Wie Markl, Christentum (wie Anm. 19) behauptet.

[23] *Die Diskussion erinnert an Kulturkämpfe aus dem 19. Jahrhundert, als Naturwissenschaftler wie Rudolf Virchow und Ernst Haeckel glaubten, die Seele abschaffen zu sollen, weil man sie unter dem Mikroskop nicht sehen kann:* Hans-Dieter Mutschler, Fehlschlüsse des Naturalismus. Ist der Mensch wissenschaftlich erklärbar? in: Herder Korrespondenz 58 (2004) 529–532, hier 532.

[24] Vgl. Anm. 13.

nach dem Geheimnis des menschlichen Leben bleibt dabei, wir haben es gesehen, zentraler Ansatzpunkt aller Diskussionen. Und wo, wenn nicht hier, hätte das Christentum sein, hätte die Kirche ihr ganzes Gewicht in eine Auseinandersetzung einzubringen, die unser aller Leben prägen wird, stärker als wir uns das heute noch vorstellen können. *Der Prozess der Modernisierung ist eine Wellenbewegung, in welcher die radikale Rationalisierung die Frage nach dem Geheimnis des Lebens aus sich selbst hervortreibt. Je tiefer wir mit Theorie, Experiment und Simulation in das Innere des Lebens dringen, je mehr Türen wir öffnen, hinter denen sich, getrennt durch unendliche Weiten, eine Flucht neuer Korridore öffnet, umso drängender wird die Frage nach dem Ursprung. Die Kulturen der Moderne ertasten am Faden ihrer Sprachen die christlichen Wurzeln.*[25]

[25] Frühwald, Kraft (wie Anm. 4), 97.

Buchkultur und Leseförderung

Anmerkungen zur Geschichte und zum Selbstverständnis katholischer Büchereiarbeit in Bayern

von

Erich Jooß

Wer ein Sensorium für Geschichte hat, wird die Anfänge kirchlicher Büchereiarbeit – so nüchtern kommt sie inzwischen begrifflich daher – weit zurückdatieren bis in die Anfänge des Christentums als Buchreligion. Damals war die Sorge um die (heiligen) Bücher identisch mit der Sorge um den Glauben. So sind uns, unter vielen ähnlichen Zeugnissen, ergreifende Beispielerzählungen von iroschottischen Wandermönchen überliefert, die ihre mitgeführten Schriften achtsam behandelten, als seien sie der Quell ihres Lebens – und das traf ja auch zu. Später verwandten die Schreibschulen der Klöster die gleiche ehrfürchtige Sorgfalt auf die Ausgestaltung ihrer religiösen/biblischen Handschriften. Dies geschah mit dem dienenden Bewusstsein, dass nur so das christliche Erbe über die Wirren der Zeit hinweggerettet werden konnte. Es geschah aber auch in dem Bewusstsein, dass hier ein Schatz, der größte überhaupt, gehütet wurde. Die Kostbarkeit des Schatzes drückte sich in seiner Seltenheit und in seinem Preis aus. Nur wenige durften ihn unmittelbar nutzen, alle anderen waren auf die mündliche Vermittlung der Schriften und die Bilddarstellungen in den öffentlich zugänglichen, sakralen Räumen angewiesen.

Von der Gegenreformation zum Kulturkampf

Dies änderte sich erst mit dem Aufkommen des Buchdrucks und mit der Reformation, die das Buch, das jetzt sehr rasch Warencharakter erhielt, zu einem Instrument der geistig-religiösen und gleichzeitig der politischen Auseinandersetzung machte. Darüber ging das Geheimnis des Geschriebenen wenn nicht ganz, so doch teilweise verloren und das erste Massenmedium entstand mit einem neuen Markt für konfessionelle Flugblätter, Erbauungstraktate, volkstümliche Kalender und volkssprachliche Bibelausgaben. Die Demokratisierung des geschriebenen Wortes wurde auch von der Gegenreformation genutzt. Vor allem die Jesuiten setzten das Buch als Hilfsmittel im erbittert geführten konfessionellen Streit ein. Sie gründeten beispielsweise Zirkel zur Verbreitung preiswert hergestellter Broschüren, so mit Hilfe von Kurfürst Maximilian die Stiftung „Das guldene Almusen des hl. Johann Baptist", die ihre Büchlein, in denen vorwiegend Glaubensfragen behandelt wurden, an „Kauf- und Handwerksleute, Meister und Gesellen, Dienstboten... arme Kranke und betrübte Leut" verteilte. Man geht wohl nicht fehl, wenn man solche Organisationen als Vorläufer der späteren kirchlichen Büchereiverbände betrachtet. Ihr Ziel war und ist jedenfalls das gleiche: den Menschen Zugänge zur Welt des Buches zu eröffnen

und sie so für das Lesen zu gewinnen, das freilich im 17. Jahrhundert einen ganz anderen Stellenwert hatte und vor allem der religiösen Betrachtung diente. Schon damals aber wurde der soziale Impetus deutlich, der die katholische Büchereiarbeit bis heute mitprägt. In einer Zeit, in der die Durchschnittspreise für Bücher unaufhaltsam steigen, sind öffentliche Büchereien notwendiger denn je als familienfreundliche, kinderfreundliche Alternative und Ergänzung zum privaten Buchbesitz. Denn nur wer als Heranwachsender eine Ahnung vom Reichtum und der Fülle der Literatur bekommt, wird dauerhaft zum Leser.

Jahrhunderte später erweist sich dann – in durchaus vergleichbarer Konstellation – der Kulturkampf als Geburtshelfer des Borromäusvereins wie des Sankt Michaelsbundes, wobei der Borromäusverein fünf Jahrzehnte früher gegründet wurde, weil im preußischen Rheinland das antikatholische Ressentiment von Regierung und Verwaltung der Kirche den organisierten Widerstand geradezu aufdrängte. Bayern hingegen war nach der Aufklärung durch eine von König Ludwig I. maßgeblich unterstützte katholische Restitution hindurchgegangen. Die bayerischen Katholiken wurden deshalb erst später, im Gefolge des Ersten Vatikanums und des dort verkündeten Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit in zentralen Lehrentscheidungen, mit einer immer aggressiveren Kulturkampfstimmung konfrontiert. Obwohl der Riss zunächst mitten durch die kirchlich gesonnene Bevölkerung zu gehen schien, bewirkten die Angriffe der Meinungsführer in den liberalen Blättern schon bald, dass sich die katholischen Reihen enger zusammenschlossen. Vorausdenkende Priester und Laien versuchten, in dem Streit aus der lähmenden Defensive und der Tabuisierung alles Kirchlichen herauszukommen. Wie die führenden Köpfe der Gegenreformation erkannten auch sie, dass der Weg nur über ein verstärktes Bildungsengagement führen konnte. So wurden unter dem Dach des katholischen Preß-Vereins für Bayern, den der Eichstätter Generalvikar Dr. Georg Triller am 15. Juli 1901 gemeinsam mit Gleichgesinnten gründete, Lesehallen und Volksbibliotheken eingerichtet, aber auch Lichtbildervorträge veranstaltet und regionale Blätter aufgekauft. Damals unterschied man noch nicht zwischen Erwachsenenbildung, Büchereiwesen, Öffentlichkeitsarbeit und Medienapostolat. Solche Differenzierungen waren erst das Produkt einer späteren, apparativ hoch entwickelten Kirche, die sich gezwungen sah, auf eine immer komplexer werdende Welt mit komplexen Strukturen zu antworten.

Georg Triller ist noch ein Mann der einfachen, klaren Antworten gewesen. Was er dachte und was er wollte, fand Niederschlag in den ersten Vereinsstatuten des Katholischen Preß-Vereins und in vielen Grundsatzreden und erklärenden Schreiben. Dabei formulierte Triller am 2. Dezember 1901 in Eichstätt auch den programmatischen, in die Zukunft weisenden Satz: „Alle Einrichtungen des Preß-Vereins sind für die Allgemeinheit, nicht bloß für die Mitglieder da." Heutzutage spricht man gerne davon, wie eine Einrichtung „aufgestellt" ist. Triller und seine Mitstreiter stellten den Preß-Verein so auf, dass er erfolgreich nach außen wirken konnte. Er hatte einen umfassenden, durchaus missionarisch und gesellschaftspolitisch gemeinten Weltauftrag. Natürlich blieb er dabei dem zeitgenössischen Milieukatholizismus verhaftet, den er als personelle Ressource brauchte, und natürlich war er auch nach innen gerichtet und diente der Entwicklung einer zeittypischen, kirchlich geprägten Lesekultur. Auf diesen zweiten Grundgedanken des Vereins neben dem Presseapostolat kam Triller immer wieder zu sprechen; so forderte er beispielsweise im Jahresbericht des Preß-Vereins von 1911 eine „Volkserziehung zur Lektüre im großen Stiele." Die noch erhaltenen Bücherverzeichnisse aus der Anfangszeit des Vereins, in denen

Autoren wie Christoph von Schmid, Peter Dörfler oder Joseph Bernhart prominent vertreten sind, legen Zeugnis davon ab, zu welcher Lektüre hier „erzogen" werden sollte.

In den Büchereien des Borromäusvereins wie des Sankt Michaelsbundes fand die betont konfessionell ausgerichtete, seinerzeit sehr populäre katholische Literatur ihre eigentliche Heimat – ähnlich wie auch die gewerkschaftlichen Bibliotheken und die Bibliotheken der liberalen Lehrervereine bestimmte literarische Themen und Autoren favorisierten. Solche Bindungen änderten freilich nichts am Weltauftrag des kirchlichen Verbandes. Er erhielt dadurch im Gegenteil ein festes zusätzliches Fundament. Deshalb konnte Triller mit umso größerem Selbstbewusstsein verlangen, dass die katholischen Volksbibliotheken nicht in Pfarrhäusern, die für ihn Rückzugsorte waren, sondern in Schulräumen oder in Ladengeschäften an verkehrsreichen Straßen untergebracht werden sollten. Schließlich hatte man etwas vorzuweisen: nämlich eigene, unverwechselbare Inhalte, ein geistig-literarisches Profil, das zur Identifikation einerseits und zum Widerspruch andererseits herausforderte.

Die dunklen Jahre

Diese Weltorientierung von Kirche und der darin offen zutage tretende Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe durch eine kirchliche Organisation war den Nationalsozialisten mehr als nur ein Ärgernis. Bald nach der Machtergreifung enteigneten sie im Rahmen ihrer Gleichschaltungspolitik die Zeitungstitel des Vereins und wollten offenbar auch noch seine Führungsämter annektieren. Unter bis heute nicht vollständig geklärten Umständen kam es 1934 zur Umbildung des Katholischen Preß-Vereins, der mit einer Neubenennung einherging. Fortan nannte er sich „Sankt Michaelsbund zur Pflege des katholischen Schrifttums in Bayern." Damit stieg der bisherige Schutzpatron des Verbandes zu dessen Namensgeber auf und die provozierende Frage des Erzengels „Quis ut Deus?" begleitete das Wirken des Vereins durch die dunklen Jahre seiner Geschichte. Bis heute sind weder die Kompromisse historisch aufgearbeitet, die von den Verantwortlichen gemacht wurden, um das Verbandsleben zu schützen, noch die vielen alltäglichen Widerstandsaktionen. Es muss dies ein aufreibender Kampf gewesen sein, mit fortgesetzten Schikanen des Machtapparates und sich steigernden polizeilichen Repressalien.

Die Nationalsozialisten wussten genau, wo sie am erfolgreichsten ansetzen konnten und mussten: nämlich beim Gründungsanspruch des Preß-Vereins und nunmehr auch des Sankt Michaelsbundes, der mit inzwischen bescheideneren Mitteln nach wie vor öffentlich wirkte. Die katholischen Volksbibliotheken wurden jetzt zwangsweise in „Pfarrbüchereien" umbenannt – ein fataler Vorgang, weil mit diesem Begriff ein Akt der Ausgrenzung (und gleichzeitig der Selbstbegrenzung) verknüpft war, den die Gründungsväter des Verbandes nie gewollt hätten. Jetzt begann der Rückzug der katholischen Büchereien in die von Dr. Triller nur als Notlösung betrachteten Pfarrhäuser; gleichzeitig wurden die Buchbestände, um sie vor dem Zugriff der Gestapo zu schützen, in das Eigentum der Pfarreien überführt. Wo früher engagierte Katholiken auf eigenständiger finanzieller und organisatorischer Basis Volksbildung betrieben, kümmerten sich nun Kapläne und Pfarrhaushälterinnen um die Restbestände eines Büchereiwesens, das nur noch ein geduldetes Kümmerdasein führte. Zu den Zwangsmaßnahmen gehörten die Aberkennung der Gemeinnützigkeit und die drakonische Beschränkung auf religiöse Literatur sowie auf Leser, die einen Mitgliedsbeitrag entrichten, sich gleichsam unter den wachsamen Augen der

faschistischen Staatsmacht bei der von ihr ungeliebten kirchlichen Einrichtung einzuschreiben hatten. Das Image des Rückständig-Provinziellen, das die Nationalsozialisten den „Pfarrbüchereien" anhängten, blieb bis weit in die Nachkriegszeit hinein wirksam. An den geschilderten Repressionen waren übrigens die teilweise erst im Dritten Reich installierten Staatlichen Beratungsstellen für die Volksbüchereien (sic!) maßgeblich beteiligt – ein bis heute nur völlig unzureichend erforschtes, trübes Kapitel der Bibliotheksgeschichte.

Das Recht auf Kultur

Der Zusammenbruch des Tausendjährigen Reiches bescherte auch der katholischen Büchereiarbeit in Bayern die Chance eines Neuanfangs, die zunächst nur zögernd ergriffen wurde. Erst einmal mussten die materiellen Schäden beseitigt werden. Die mühsame Aufbauarbeit hatte Vorrang vor der Beschäftigung mit den Zukunftsperspektiven des Sankt Michaelsbundes. In den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts begann dann, was man im Nachhinein als eine radikale Wende bezeichnen kann. Damals erwachten die Kommunen aus ihrem kulturpolitischen Dämmerschlaf und gründeten vermehrt eigene Büchereien oder bauten diese tatkräftig aus. Der Sankt Michaelsbund stand plötzlich vor der Konsequenz, entweder mit den kommunalen Trägern zusammenzuarbeiten oder den Rückzug in pfarrliche Selbstversorgungsnischen anzutreten. Er entschied sich für den schwierigeren, aber ungleich erfolgversprechenderen Weg der Kooperation – eine Entscheidung, die immer mit den Namen der beiden Verbandsdirektoren Msgr. Hans Schachtner und Alfons Marb verbunden sein wird.

Auf diesem Weg entstanden in Bayern mehr als fünfhundert Büchereien, die von Kommunen und Pfarreien gemeinsam getragen werden. Ein wichtiger Abschnitt in der Kulturgeschichte unseres Landes begann, der – genau besehen – seine Wurzeln in den Anfängen des Katholischen Preß-Vereins hatte. Die damals angestrebte Öffentlichkeit der katholischen Büchereien wurde jetzt endgültig hergestellt. Mit dem Wechsel in der Ausrichtung des Verbandes vollzog sich ein noch viel tiefgreifender Wechsel, der die bisherigen Büchereihelfer (bis weit nach Kriegsende noch „Bücherwarte" genannt) erfasste. Denn an ihre Stelle traten zunehmend geschulte Ehrenamtliche, die nicht mehr isoliert, sondern im Team arbeiten.

Nach wie vor blieb die Lesekultur in unserem Lande jedoch „Frauensache" und ist es bis heute. Diese Frauen aber bringen jetzt ihre oft sehr anspruchsvollen beruflichen Erfahrungen, ihre eigene Bildungsgeschichte und ihr Selbstbewusstsein in die Arbeit des Sankt Michaelsbundes ein. Sie sind auf gleicher Augenhöhe Partner der hauptamtlichen Fachkräfte und nehmen die verbandlichen Angebote zur Fortbildung intensiv wahr. Im Gegensatz zu vielen anderen kirchlichen Einrichtungen kann der Sankt Michaelsbund bei seinen Tagungen und Kursen auf eine erfreulich ungebrochene Resonanz verweisen. Viele der Ehrenamtlichen engagieren sich dauerhaft, weil sie als Lesende den Kontakt zu anderen Lesern suchen. Immer häufiger kommen sie aus kirchenfernen, aber nicht religionslosen, geschweige denn antireligiösen Verhältnissen. Darin bildet sich die Situation der Kirche in unserer Welt ab. Aufgabe des Sankt Michaelsbundes ist es so zunehmend, Menschen in einem offenen Raum zusammenführen und gleichzeitig auf die Begegnung mit der Kirche vorzubereiten. Büchereien sind dafür ideale Erprobungsorte. Ihre Basis reicht inzwischen weit in die säkulare Welt hinein und überschreitet vielfach jene der Pfarreien.

Die konventionelle Kirchenzugehörigkeit früherer Zeiten gibt es zwar immer noch, sie ist jedoch stark im Rückgang begriffen. Den Gläubigen wird stattdessen ein

persönliches Zeugnis abverlangt, das die aktive Teilnahme am kirchlichen Leben voraussetzt. Was sich als eine Krise beschreiben lässt, jedenfalls in statistischen Kategorien, ist so gleichzeitig eine Chance für die Kirche. Engagierte Christen können in der Gesellschaft mehr denn je zum „Sauerteig" werden, das heißt konkret: zur Quelle religiöser Inspiration und der glaubwürdigen Wertereflexion für andere. Nicht ohne Grund hat die Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes" die Dynamik der kulturellen Entwicklung hervorgehoben, die eine Begleitung durch die Christen braucht. In dieser Dynamik stehen wir, ob wir wollen oder nicht, und müssen dafür Sorge tragen, dass die Kulturgüter allen Menschen in ausreichendem Maße zugänglich sind. Das von den Konzilsvätern eingeforderte „Recht auf Kultur" wurde in der Folge zu einer zentralen Begründung der kirchlichen Büchereiarbeit – und dies ganz besonders in einer Zeit, in der die Kirche weithin nur noch als soziale Dienstleisterin wahrgenommen wird, vielleicht gerade noch als Hüterin oft unbegriffener Sakramente. Freilich genügt es nicht, von der Kultur und der Teilhabe daran nur verallgemeinernd zu sprechen. Das wirft sofort die Frage auf, welche Kultur damit gemeint ist und welchen (Vermittlungs-) Beitrag wir Christen hierzu leisten können. Jedenfalls darf dies kein Beitrag sein, der dem zeitgenössischen Kulturhedonismus huldigt, und erst recht kein Beitrag, der sich problemlos in die Beliebigkeit des „Anything goes" einfügt. So sind wir, nach einem notwendigen Exkurs, wieder bei der katholischen Büchereiarbeit angelangt, dieses Mal in der Gegenwart.

Pluralismus als Herausforderung

Die eigentliche Herausforderung der katholischen Büchereiarbeit ist der Pluralismus, der zu den Wesensmerkmalen moderner Demokratien gehört. Im Verständnis des Pluralismus sind Büchereien nur dann öffentlich, wenn sie weit gefächerte Angebote vorhalten und dabei jeden Zensurverdacht widerlegen. Dieser darf freilich nicht verwechselt werden mit der Notwendigkeit von Auswahlentscheidungen aufgrund limitierter finanzieller Mittel. Hinzu kommt, dass es so etwas wie eine „weltanschaulich neutrale" Kultur ohnehin nicht gibt – es sei denn in der Form der gesichtslosen Massenware. Zensur lässt sich beispielsweise auch dort argwöhnen, wo das Religiöse bloß noch im Gewand der Esoterik daherkommt oder wo die Lebenshilfe zum billigen Rezeptladen degeneriert. Dann nämlich machen es sich die verantwortlichen Bibliothekare zu leicht. Sie übersehen eine Grundwahrheit des Pluralismus: dass nämlich die Wahrnehmung des anderen nur in der Auseinandersetzung mit diesem gelingen kann. Worüber wir reden, das müssen wir zunächst einmal kennen lernen, und was wir kennen lernen, müssen wir prüfen anhand unserer Erfahrungen, unseres Wissens und unseres Glaubens. Das aber setzt einen festen Standort voraus.

Zwischen Quantität und Qualität, inhaltlicher Konturlosigkeit und sektiererischer Abschottung gibt es für die katholischen öffentlichen Büchereien – so werden sie seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts genannt – viele Angebotswege, die gangbar sind. Leitbild ist dabei das christliche Menschenbild, das unsere Endlichkeit und Begrenztheit nicht einfach bis zum bitteren Ende ausblendet, sondern als Hoffnung ernst nimmt. In der Sicht des Christentums ist der Mensch ein auf Ergänzung angelegtes, erlösungsbedürftiges Geschöpf. Gott selbst macht ihm das Leben zum Geschenk – diese Erfahrung dürfte wohl die ursprünglichste kulturelle Botschaft des Christentums sein. Was hier nur sehr kursorisch angedeutet werden kann, hat seine

Auswirkungen auf die Inhalte der katholischen öffentlichen Büchereien. Uns alle darf es nicht gleichgültig lassen, wenn Kinder heute immer seltener das Staunen erlernen, das eine Vorbedingung des Religiösen ist. Büchereien sind Orte des Staunens, an denen die Heranwachsenden in die Welt eingeführt werden. Auf ihre Weise machen diese Büchereien, sofern sie inspiriert und kenntnisreich geführt werden, mit der Weisheit und dem Geheimnis vertraut, mit der Tiefe von Bildern und Symbolen, mit der Antwortlosigkeit, die wir immer wieder spüren, und mit den großen Antworten, auf die wir angewiesen sind, wenn wir uns nicht verlieren wollen.

Der Sankt Michaelsbund hat daraus die Konsequenzen gezogen und während der vergangenen Jahrzehnte seine Beratungs- und Lektoratsdienste ausgebaut. Es genügt eben nicht, Bücher nur noch nach den Prinzipien eines Discounters zu produzieren und zu vertreiben, wofür es auch im kirchlichen Bereich Beispiele gibt. Wenn die prognostizierte Verkaufsfähigkeit eines Buches wichtiger ist als dessen Qualität, wenn die Gewinnmaximierung jeder inhaltlichen Überlegung vorangeht und diese begrenzt, verliert das Buch zwangsläufig den Charakter eines Kulturgutes. Gleichzeitig büßt die Preisbindung ihre Berechtigung ein (was einigen Großen im Markt durchaus willkommen wäre). Umso wichtiger ist das Engagement für anspruchsvoll gemachte Bücher, die ästhetischen Grundforderungen genügen und zum nachdenklichen, nicht nur konsumierenden Lesen anregen. Während früher in den Büchereien des Preß-Vereins das so genannte katholische Schrifttum, das es in dieser Weise nicht mehr gibt, besonders herausgestellt wurde, erweist sich heute die gezielte Einzelförderung von Büchern als notwendig. Jeder Titel muss für sich betrachtet und bewertet, das Wichtige aus dem Unwichtigen der Massenware Buch herausgefiltert werden. Das setzt einen völlig anderen Umfang mit Literatur voraus, der Geld und Zeit kostet und individuelle Kompetenz verlangt. Das Medium Buch sollte uns dies in der Kirche wert sein, weil es – nicht nur den Kindern – Erfahrungen der Konzentration und des meditativen Beisichseins schenkt. Die eigentliche Langeweile entsteht in der lauten Leere. Lesen dagegen stärkt die Fähigkeit des Menschen, die Stille auszuhalten. Diese Fähigkeit entscheidet darüber, ob wir uns selbst auszuhalten vermögen und wie tief wir über uns und die Welt reflektieren können, ganz zu schweigen von der Bedeutung der Stille für das Wachsen religiöser Erfahrungen in einer unendlich geschwätzigen, alles zudeckenden Welt …

Lesezeit und Medienwelt

Die Geschwätzigkeit, die längst auch die Kirche erfasst hat und sie zum Teil einer gigantischen Talkmaschinerie zu machen droht, ist genauso ein Signum unserer Zeit wie die Ökonomisierung aller Lebensverhältnisse. Hinzu kommen die Herausforderungen der modernen Medienwelt, die vor den Türen der Büchereien nicht Halt machen. Freizeit ist Medienzeit – diese Erkenntnis aus vielen Untersuchungen bestätigt sich besonders nachdrücklich bei den Heranwachsenden. Das Erstaunliche daran: Zumindest in den Büchereien hat die Lesebereitschaft und Leseneugierde der Kinder nicht abgenommen. Während sich die Dauer digitaler Medien am Markt durch immer neue technologische Innovationen radikal zu verkürzen beginnt, zeigt das Medium Buch eine ganz altmodische Widerständigkeit. Offensichtlich hat das Lesen etwas Besonderes, das andere mediale Rezeptionsweisen nicht in gleichem Maße oder gar nicht besitzen: Es ereignet sich im Kopf und in jedem Kopf anders. Bildhaft gesprochen stellt das zu Lesende lediglich eine Partitur dar; Musiker und Dirigent zugleich ist der Leser. Deshalb greifen auch die PISA-Studien zu kurz, die

von Kriterien wie Effizienz und Rationalität entscheidend geprägt sind. Kreativität und Phantasie entziehen sich letztlich der Lernkontrolle, aber sie können mehr als alles andere sinnstiftend wirken.

Eine kirchliche Buchpastoral, die es bisher nur in Ansätzen gibt, könnte all dies (und noch einiges mehr) reflektieren: beispielsweise die Wichtigkeit des Vorlesens, das einen Raum emotionaler Geborgenheit schaffen kann, oder die Bedeutung gemeinsamer Medien- und Leseerlebnisse für die Familie und das notwendige Gespräch darüber. Im Rahmen einer solchen kurz gefassten Darstellung müssen das Stichworte bleiben genauso wie der Verweis auf die zahlreichen Veranstaltungen, die von den katholischen öffentlichen Büchereien in Bayern durchgeführt werden – im Jahr 2004 waren es mehr als 11.000, darunter Buchausstellungen, Autorenlesungen, Literaturkreise und vieles mehr. Damit sind diese Büchereien weit über die Buch- und Medienausleihe hinaus als Bildungsträger wichtig geworden für die Ortskultur und schaffen Räume der Begegnung und der Identifikation. Anders ausgedrückt: Heimat ist, wo Büchereien sind.

Im Laufe seiner mehr als hundertjährigen, wechselvollen Geschichte hat der Sankt Michaelsbund viele Wandlungen erlebt und blieb doch seinen zentralen Aufgaben treu: der Literaturförderung und der Leseerziehung, aber auch dem Printengagement, das inzwischen zu einem vielfältigen Medienengagement im privaten Rundfunk und Fernsehen sowie im Internet erweitert wurde. Aber das ist ein anderes Kapitel und wäre ein anderer Aufsatz. Nur soviel noch: Leser sind auch die bewussteren, weil kritisch auswählenden Mediennutzer. Dies bestätigen alle einschlägigen Untersuchungen zum Medienverhalten in den westlichen Industrienationen.

LITERATURHINWEISE

Norbert Trippen - Horst Patenge (Hg.), Bausteine für eine lesende Kirche, Mainz 1996.

Erich Jooss, Gutenberg - Galaxis und Cyberspace, in: Lesen beflügelt, Dokumentation des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Hg.), München 2003.

Zum Kulturauftrag der Kirchen und ihrer Archive

von

Helmut Baier

I.

Kulturgut: Dieses Wort aus der Rechtssprache umfaßt eine unendliche Vielfalt an Dingen, die unser Leben prägen und deren Vorhandensein wie deren Fehlen uns mehr und mehr bewußt werden. Es gibt viele kulturelle Begegnungsfelder, z.B. historische Objekte und Dokumente, die in öffentlichen oder privaten Sammlungen, Museen, Bibliotheken oder Archiven untergebracht sind, oder Güter, die sich noch an ihrem ursprünglichen Platz befinden. Unseren archivierten Beständen wurde aus religiösen, wissenschaftlichen, kulturhistorischen, ästhetischen, merkantilen oder politischen Gründen bereits eine gewisse Symbolbedeutung zugesprochen, die für Kulturgut unabdingbar ist. Dieses Werturteil muß nicht für alle Zeiten gelten, um sie mit dem Begriff der kulturellen Güter zu bezeichnen.

Diese sind zu erschließen und zu erforschen, indem Beschaffenheit, Herkunftsort und -zeit wie der kulturhistorische Zusammenhang hergestellt werden. Durch die Verbreitung solcher Kenntnisse wird für die Benützer die Möglichkeit geschaffen, diese in größere Zusammenhänge einzuordnen, die Vergangenheit zu bewerten und für sich selbst fruchtbar zu machen.

Verknüpft ist die Erschließung unserer Kulturgüter mit dem Selbstverständnis der professionellen Spezialisten, in unserem Fall der Archivare, und mit der Selbstdarstellung der Träger. Der Kulturauftrag beinhaltet demnach auch ein Stück an Repräsentation, wobei die Interessen der Öffentlichkeit durchaus nicht immer mit denen der Besitzer konform gehen müssen.

Unser Bewußtsein wird mit der Aufnahme von Kenntnissen und Fähigkeiten, durch Ethik und durch Kulturbesitz beeinflußt. Doch der jeweilige objektive Geschehenszusammenhang, das, was wir Geschichte nennen, muß, da diese subjektiv erfahren und rekonstruiert wird, aufgrund historischer Quellen immer wieder von neuem erforscht und dargestellt werden. Um diesen stetigen Prozeß aufrecht erhalten zu können, der notwendig ist, um Tradition zu einem Bestandteil des Fortschrittes zu machen, muß Kulturgut nicht nur erfaßt oder ausgewertet, sondern vor allem auch erhalten und gesichert werden. Da in einem demokratischen Staatswesen jedem das Recht auf Selbstverwirklichung zusteht, gehört hierzu die Vielfalt von Kulturgut und von Forschungsansätzen, um ideologische Vereinfachung und zentralgelenkte Stilisierungen zu verhindern. Für die Findung oder Wiederfindung der eigenen Identität trägt demnach der Archivar neben dem Historiker eine besondere Verantwortung.

II

Jede Gesellschaft ist auf ein kulturelles Gedächtnis angewiesen, das über Alltagskommunikation hinausgeht. Im Wesentlichen beinhaltet dies außerordentliche Ereignisse der Vergangenheit, von denen die Erinnerung lebt, aber auch religiöse Überlieferungen und Gebräuche einschließt. Mit ihnen ist die Identität der Gesellschaft wie des Einzelnen unauflöslich verbunden. Sie bilden das Korrelat zur Vergänglichkeit des Alltages. Damit ist diese „Vergangenheitsbewahrung" zugleich das Instrument der Gegenwartsdeutung und einer vorausschauenden Planung für die gemeinsame Zukunft, wobei sich die Inhalte immer wieder ändern oder verschieben wie auch vergehen können.

Das hat bislang fast als eine Selbstverständlichkeit gegolten und ist kaum einer besonderen Beachtung wert gewesen, solange jedenfalls diese kulturelle Erinnerung als Gemeingut nicht umstritten oder gar gefährdet war. Wenn wir heute davon reden und dies als Archive mit einer besonderen Verantwortung für den Erhalt der kulturellen Werte tun müssen, so deshalb weil die Gefahren einer „kulturellen Umweltzerstörung" deutlich geworden sind. Eine Gemeinschaft braucht kulturelle Räume, in denen sie sich wohl und sicher fühlen kann. „Erinnerungspflicht" bedeutet dies nicht, wie Gedenkausstellungen, immer neue Denk- und Mahnmale oder rasch wechselnde Erinnerungstage lediglich ein tief vermisstes Bedürfnis aufzeigen und ein schlechtes Gewissen mit einer Maßnahmenhektik zu befriedigen versuchen. Damit wird kulturelle Beständigkeit verspielt, die sich nicht aufgrund eines Befehles, eines Mehrheitsvotums oder aufgrund auch noch so gut gemeinter politischer Eingebungen des Zeitgeistes bilden kann. Sie entwickelt sich im Verlauf eines langen Zeitraumes, meist von Jahrhunderten, im Christentum von zwei Jahrtausenden. Sie hat bis in unsere Gegenwart Bestand gehabt, die meist nur das Hier und Heute kennt, mit einem ausgeprägten gesellschaftlichen Pluralismus, mit kultureller Einebnung und Vermischung – ohne dabei neue dauerhafte Werte zu schaffen.

Jedoch für jedes Gesellschaftssystem, auch ein christlich geprägtes, ist die Auseinandersetzung mit der Kultur notwendig. Das Christentum ist dem in der Konfrontation mit der hellenistisch-römischen Antike in ständiger Zeitbezogenheit durch Neuinterpretationen gefolgt und wirksam geworden. „Christliche Bibel und antike Kultur zusammen bilden das Rückgrat des kulturellen Gedächtnisses der Welt", ist zu Recht festgestellt worden. Die Systeme Kirche, Christentum und Kultur können sich jedoch auch gegenüberstehen, wenn sich etwa die Kultur gegen die Aussagen der Schrift stellt.

Im Verlauf der Kirchengeschichte ist die Religion zur kulturellen Leitidee geworden, mit allen positiven wie negativen Konsequenzen für jeden Bereich des menschlichen Lebens. Denken Sie nur an die großen Werke der Kunst des Mittelalters, die fast ausschließlich religiösen Inhaltes gewesen sind, denken Sie aber auch an die Intoleranz, manifestiert in sogenannten Ketzerverfolgungen und in den Glaubenskriegen. Erinnern Sie sich ebenso an die Ergebnisse der Reformationen, die die alten Kultur- und daraus resultierenden Herrschaftsbegriffe in Frage stellten. Die Freiheit des Gewissens als neu interpretierte Leitidee förderte in der Folge die nicht nur wissenschaftliche Welterkenntnis als Ausdruck christlichen Glaubens: Gott und die Welt sind unterschieden. Die Kulturströme nahmen durch die Jahrhunderte einen eigenständigen Verlauf. Der Kommunismus schließlich gipfelte in der Maxime: Religion ist kulturell schädlich. Der bürgerliche Westen war moderater: Die Kirchen sind kulturell irrelevant.

Damit erhebt sich die Frage, ob die christliche Religion ihre kulturprägende Kraft nicht schon längst eingebüßt hat oder ob die Kirchen nicht eine wichtige kulturelle Rolle behalten müssen, ob ihnen nicht gerade im schnellen Kulturwandel und -wechsel sogar neue Aufgaben zugewachsen sind, denen sie sich aufgrund ihres Auftrages nicht entziehen dürfen. Festzustellen ist, daß die Kultur, einst unangefochten ideeller Wert, als dankbares Objekt der Streitkultur entdeckt worden ist.

Dabei geht es weder um eine kulturprotestantische Symbiose von Glauben und Kultur noch um eine Diastase. Kultur, die aus der Geschichtlichkeit des christlichen Glaubens erwächst, ist von der Kirche zu unterscheiden. Die kulturellen Felder sind in ihrer Eigenständigkeit zu sehen, auch wenn das Christentum Impulse gibt.

Unbestritten seit dem Ende des 17. Jahrhunderts diente Kultur der geistigen, leiblichen und seelischen Kräfte der Menschen. Sie war die in der Geschichte in abgrenzbaren Regionen in der Auseinandersetzung mit und der Gestaltung der Umwelt gewachsene Lebensform einer Bevölkerung, und wie Jacob Burckhardt in seinen „Weltgeschichtlichen Betrachtungen" ausführte, das Nicht-Normierte und Nicht-Normierbare, was nicht naturgegeben, aber unterscheidbar ist.

Darin sind die Kirchen und die Religion eingebunden. Nicht umsonst entstammen Kult und Kultur derselben Wurzel: Die Religion hat den kulturschöpferischen Mutterboden abgegeben. So gilt auch weiterhin, daß in unserer Kultur das Christentum tief eingewurzelt ist. Sprache, Bilderwelt, Kunst, Wertvorstellungen, der Rhythmus im Jahreslauf, alles dies ist christlich geprägt. Und gleichwohl oder auch gerade deswegen ist das Evangelium den meisten Menschen zugleich vertraut und völlig fremd. Als selbstverständlich werden die christlichen Imprägnierungen unreflektiert vorausgesetzt. Die sie tragenden Inhalte sind freilich weithin in Köpfen und Herzen verdunstet und ohne prägende Bedeutung im Alltag. Kulturelle Selbstvergessenheit und Verlust der eigenen Wurzeln sind die Folge, ein Mangel an Standortbewußtsein und an Selbstbehauptungswillen der profilschwachen Organisation Kirche.

Glücklicherweise gibt es Anzeichen für gegenläufige Tendenzen. So vertritt z. B. der bayerische evangelische Landesbischof in einem Buch ein uneingeschränktes „Ja zur christlichen Leitkultur". Auch wenn die christliche Kirche nie nur allein kulturprägend gewesen ist, bedeutet es dennoch, „daß wir das Christentum in Europa als Leitkultur festhalten und seine Leistungen für die europäische Gesellschaft herausstellen [geographisch zu eng gefaßt] – Wenn die Kommunikation des Evangeliums wirksam sein soll, kann es der Kirche nicht gleichgültig sein, ob sie arm oder reich, kulturbestimmend oder gesellschaftlich marginalisiert ist". Sein Fazit: „Um den kirchlichen Auftrag erfüllen zu können, muß unser Ziel sein, gesellschaftlich relevant, das heißt auch kulturbestimmend oder zumindest kulturmitbestimmend zu sein".

III

Religion und Kultur, Kirche und Kultur bleiben nicht zuletzt durch die Tätigkeiten von Archiven und ebenso von Bibliotheken eng miteinander verknüpft. Archive dienen keinem Eigenzweck oder nur der Erleichterung der Verwaltung, sie sind für das Selbstverständnis einer Kirche und der Kultur ebenso sehr unentbehrlich. Ohne deren Wirken kann keine Kirche ihre Identität ausreichend bewahren, sie sind zugleich in den Verkündigungsauftrag der Kirche eingebunden. Diese Doppelfunktion unterscheidet sie von anderen Kulturträgern.

Die Beschäftigung mit der Geschichte, wofür die Archive verantwortlich sind, ist Bestandteil dieses zentralen kirchlichen Auftrages, der Verkündigung; insbesondere gilt dies auch für den ökumenischen Bereich. Die Beratung durch Archive wird deshalb nicht nur die historischen, sondern auch die theologischen Inhalte berücksichtigen müssen. Ausgerechnet die theologische Strömung, welche die Geschichtlichkeit in der Offenbarung wieder in den Mittelpunkt rückte, die Dialektische Theologie, trug zur Unterbewertung des historischen Denkens in der evangelischen Theologie bei. Die Archive der evangelischen Kirchen leiden heute noch darunter, auch wenn sich diese in der gegenwärtigen Diskussion über die Rolle der evangelischen Kirche, zumindest in Deutschland, bewußt als kulturelle Kraft in der Gesellschaft definieren. Doch bin ich mir sicher, die Bemühungen um eine neue Bestimmung des Verhältnisses von Kultur und Kirche, von Kultur und Christentum dürfen sich nicht allein auf das Feld der politischen Kultur konzentrieren, wenn auch die erst jüngst vergangenen Erfahrungen in Mittel- und Osteuropa dies nahelegen.

Das Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom Februar 1997 zeigt dagegen eindrucksvoll, wie sehr die katholische Kirche die Archive als Kulturträger begreift. Ob der Optimismus, daß Archive im Bewußtsein der Kirche Faktoren der Neuevangelisierung sind, zutreffend ist, wird sich beweisen müssen. Doch die Autoren haben bemerkt, daß von der Kirche wieder eine klare Orientierung für die Seelsorge erwartet wird. Für beide Kirchen gilt es, die Bedeutung des Glaubens, der Kultur des Glaubens, für Erfahrung und Wissen wieder verständlich zu machen.

Die Kirchen der Gegenwart behalten eine wichtige Rolle im Wandel der Kultur. Sie haben sich der Auseinandersetzung zu stellen, die Entwicklung kritisch zu begleiten. Das bedeutet Überzeugungsarbeit, gepaart mit selbstbewußter Auftragsgewissheit.

Wir können feststellen: Das kirchliche Archivwesen dient der Erfüllung des kirchlichen Auftrages durch die Dokumentation kirchlichen Wirkens in Vergangenheit und Gegenwart. Dieser Satz ist uns bekannt: Er ist Teil unserer gemeinsamen Berufsauffassung und Berufsausübung weltweit.

Unsere Archive halten eine immense Bandbreite von Quellen der „Erinnerungskultur" bereit. Wenn im Erinnern Verpflichtung für die lebende Generation als Verantwortung für die nachfolgenden Generationen liegt, dann darf diese Erinnerung nicht inhaltslos werden und zu einem leeren Ritus verkommen; dies bedeutet, daß die Kirchen ihr Archivgut als einen Garanten historisch-kritischer Erinnerungsarbeit zu pflegen haben. Wie wichtig die jeweilige notwendige Rückbesinnung darauf ist, beweisen die verschiedenen Verhaltensformen der Kirche in der Geschichte. Denken wir nur an die zurückliegenden hundert Jahre: Monarchie, Demokratie, Diktatur. Um dieses Erinnern konkret werden zu lassen, ist archivgebundene Erinnerungsarbeit notwendig, schon alleine um Opfern und Tätern gerecht werden zu können, ganz abgesehen von den erforderlichen Folgerungen. Solcher Aspekt des Kulturauftrages bezieht sich nicht nur auf die Zeitgeschichte, er wird der gesamten kirchlichen Tradition durch die Zeiten gerecht werden müssen. Die unverkennbaren kulturellen Wirkungen des Christentums vermögen zu einem großen Teil nur mit Inhalten und Quellen aus kirchlichen Archiven erkannt und sich angeeignet werden.

Es ist in diesem Zusammenhang von einer „kulturellen Diakonie" gesprochen worden. Dies bedeutet, daß in einer wesentlich nichtkirchlichen Umwelt die Kirche und ihre Organe in einer Form, wie wir sie von der Diakonie her gewohnt sind, auch auf dem Felde der Kultur zu agieren beginnen muß, nicht nur zu reagieren.

Wenn jedoch die Motivation zum Mitgestalten unumgänglich ist, braucht man das Wissen um bisherige Ergebnisse. Kirchenarchive sind somit zur kritischen Teilnahme an der kulturellen Entwicklung der eigenen Gegenwart nicht nur durch Wissensvermittlung prädestiniert, sondern sogar verpflichtet. Damit treten sie aus dem selbstgewählten, von oben mitleidig belächelten oder gar zum Stillschweigen verordneten Schattendasein ins Leben der Gesellschaft, dem sie im Raum der Kirche selbstbewußt und selbstverpflichtend zu dienen haben.

Die Archivare stehen an der Schnittstelle zwischen Vergangenheit und Gegenwart; sie tragen Sorge für die Bewahrung und Tradierung des Informationsstandes vergangener Epochen. Weist das Berufsbild des Archivars bereits heute eine nicht geahnte Erweiterung gegenüber früheren Zeiten auf, so wird es sich noch beträchtlich erweitern müssen, um alle Quellen in einer Form zur Verfügung stellen zu können, die es erlauben, vergangenes Handeln zu erfassen und zu bewerten.

Dabei kommt nicht zuletzt die archivische Konzeption ins Blickfeld. Professionell betriebene Grundlagenarbeit, besonders auch die Archivpflege und Records-Management im weiteren Sinne, ist für die Bewahrung der Quellen weitaus dienlicher als halbprofessionelle, sporadische oder gar tagespolitisch motivierte Einzelaktionen.

Archivpflege muß professionell betrieben werden. Die Beschäftigung von Dilettanten, die die Folgen ihres Handelns nicht abschätzen können, reicht nicht aus, wenn eine Tradition verantwortlich gestaltet werden soll. Das ist schließlich der Anspruch, den die Kirche an ihr Handeln stellt. Insofern ist eine Aufgabenverteilung falsch und für die Kulturverantwortlichkeit tödlich, die nach dem Motto handelt: Die Archivarbeit soll eigentlich schon im kirchlichen Rahmen erfolgen, aber nur von preiswerten Hilfskräften erledigt werden. Diese Arbeit bedarf der stetig kritischen Reflexion, um eine kritische Traditionsaneignung zu ermöglichen.

Nehmen die Archivare den kulturellen Anspruch ernst, müssen sie auch für die eigene Arbeit werben. Zu einer bewußt gestalteten Tradition gehört die Öffentlichkeitsarbeit. Kultur ist kein Selbstläufer: Sie kostet Anstrengung und Geld. Die Öffentlichkeit ist die Legitimation für das Archiv, kulturelle Aufgaben wahrzunehmen. Sie gilt es, für das übergeordnete kulturelle Anliegen zu gewinnen. Daher kann kirchliches Archivgut auch nicht an nichtkirchliche Verwahrungsträger abgegeben werden. Die Kirche hat sich selbstverantwortlich um die Pflege der eigenen Tradition zu kümmern. Das kann sie niemanden, auch nicht christlich motivierten Individuen außerhalb ihres Bereiches überlassen.

Es ist zu hoffen und zu fordern, daß die Einsicht zur Selbstverständlichkeit gerät, daß kirchliche Archive und Bibliotheken mit den über Jahrhunderte tradierten Erfahrungen, dem Wissen um die Glaubenswirksamkeit in der Geschichte, die sich nun einmal in Schrift- oder Buchform niedergeschlagen hat, unabdingbar sind und nicht verkürzt oder eines anderen Kulturgutes wegen ausverkauft werden dürfen.

Im Erinnern liegt unsere Verpflichtung. Geschichte schafft Identität! Archive tragen zur gesellschaftlichen Identität bei. Nur eine Kirche, die sich ihre Identität bewahrt hat, kann in die Umwelt wirken. Denn die Vergangenheit ist ein Erbe, das sich lohnt, kreativ zu gestalten.

II. GESCHICHTE DER REICHSKIRCHE

Eine Urkunde König Rudolfs I. von Habsburg für die geistlichen Reichsfürsten

von

Johann Gruber

Nachdem König Rudolf I., der erste Habsburger auf dem Thron des *Heiligen Römischen Reiches*, seine Macht in dessen östlichen Territorien konsolidiert und seinen Sohn Albrecht dort als Verweser eingesetzt hatte, begann er eine Reise durch das Reich, wobei er zuerst nach Bayern kam.[1] Am 7. Juni 1281 traf er in Regensburg ein, wo er sich ungefähr einen Monat lang aufhielt.[2] In dieser Zeit stellte er eine ganze Reihe von Urkunden aus, die alle publiziert sind, mit Ausnahme eines Originals von 1281 Juli 5, das sich 2002 bei Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten im *Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg* fand, unter diesem Datum und Ausstellungsort bisher nicht bekannt war und hier untersucht und ediert werden soll.[3]

Das an kupferfarbenen Seidenfäden anhängende Siegel (Durchmesser 9,4 cm) zeigt den auf dem Thronstuhl sitzenden Herrscher, gekrönt, in der Rechten das Zepter, in der Linken den Reichsapfel haltend. Die Umschrift lautet: [+:RV]DOLFUS: DEI:GRACIA:ROMANORVM:REX:SEMPER:AVGVSTVS. Es handelt sich um das zweite Königsthronsiegel Rudolfs, das von 1274 bis zum Tode dieses Königs 1291 in Gebrauch war.[4]

Die Schrift des Diploms ist eine zeitgemäße gotische Kursive. Die Eintragung der Initiale erfolgte erst nach Vollendung der Urkunde, ein in der Kanzlei Rudolfs üblicher Vorgang.[5] Ins Auge fällt die Tendenz des Schreibers, den letzten Schaft des an einem Wortende stehenden *m* unter der Zeile scharf nach links zu ziehen, meist weit über die gesamte Länge des Buchstabens hinaus. Er verwendet durchweg das

[1] Ferdinand Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Bd. 3, Regensburg, 1886, 41 ff.; Oswald Redlich, Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergang des alten Kaisertums, Innsbruck 1903, Neudruck Aalen 1965, 373 ff.

[2] Regesta imperii, Bd. VI, 1, Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313, nach der Neubearb. und dem Nachl. Johann Friedrich Böhmers neu hg. v. Oswald Redlich, Nachdr. der Ausg. Innsbruck 1898, mit einem Anhang von Carlrichard Brühl, Hildesheim-New York 1969, 324 ff.

[3] Edition und Regest im Anhang der vorliegenden Arbeit.

[4] Otto Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1806, I. Bd. 751–1347, Dresden 1909, 40 Nr. 5; V. Bd., Das Siegelwesen der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1913, Dresden 1913, 32 f.; Bernhard Reichel, Siegel deutscher Kaiser und Könige, [Braunschweig, um 1990].

[5] S(igismund) Herzberg-Fränkel in H(einrich) v. Sybel - T(heodor) v. Sickel (Hg.), Kaiserurkunden in Abbildungen, Text, Berlin 1891, 207–284, hier 226 f.

„doppelstöckige" *a*, wobei dieser Buchstabe bereits mehr oder weniger deutlich über das Mittelband hinaus erhöht ist.[6] Auffällig ist auch das „verkümmerte" *g*, das nur ganz wenig unter die erste Mittellinie hinabragt, bei weitem nicht die Größe der übrigen mit Unterlänge ausgestatteten Buchstaben erreicht und dessen Kopf und untere Schlinge eine *8* bilden.[7] Ganz ähnlich zeichnet der Schreiber das runde *s*, das er durchweg am Ende und gelegentlich am Anfang, nie aber in der Mitte eines Wortes verwendet. Es ist ebenfalls leicht unter die erste Mittellinie hinabgezogen und da beide Bögen fast immer ziemlich geschlossen sind, hat auch dieser Buchstabe annähernd die Form einer *8*. Die Buchstaben *p* und *q* bilden teils Schlingen an ihren Unterlängen, teils sind die Schäfte nur unten nach links umgebogen und werden am Ende oft leicht angehoben.[8] Gleiches gilt für *f* und langes *s*[9], doch laufen bei diesen beiden Buchstaben die Unterlängen einige Male senkrecht aus. Das „spitze" *u* findet sich sowohl mit einem Anstrich von links unten als auch mit einem solchen von rechts oben. Bei *b*, *h* und *l* wird der Schaft weich von rechts heraufgeführt und geht gerundet in seinen senkrechten Teil über.[10] Eine Schlinge entsteht dabei nur selten. Der Bogen des *h* läuft unter der ersten Mittellinie nach links aus. In unzialer Form ist der Minuskelbuchstabe *d* gestaltet, mit starker Linksneigung seines Schaftes.[11] Die Großbuchstaben *F*, *I* und *N* haben Unterlängen, meist mit Schlingenbildung. Der Schaft des Majuskel-*R* setzt deutlich über der zweiten Mittellinie mit einem Halbbogen von links her ein und läuft auf der ersten Mittellinie oder leicht darunter in einem weiteren Halbbogen nach rechts aus. Danach wurde rechts oben ein geschlossener Bogen und in der Mitte ein Querbalken angefügt, von dem aus waagrecht die Verbindung zum folgenden Buchstaben erfolgte. Von den alten Ligaturen begegnen nur *st* und *-orum*.

Generell lässt sich sagen, dass wir es mit einem versierten Schreiber zu tun haben, der bei der Ausformung mancher Buchstaben zu Variationen neigt. Bei einem Vergleich mit anderen Urkunden Rudolfs I. von Habsburg in *Kaiserurkunden in Abbildungen* und im *Kaiserselekt* des Bayerischen Hauptstaatsarchivs ließ sich dieser Schreiber zunächst nicht eindeutig feststellen.[12] Lediglich ein wenige Wochen später, 1281 September 4, in Schwäbisch Gmünd ausgestelltes Diplom, mit dem König Rudolf dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Belehnung mit dieser Burggrafschaft erneuert, weist frappante Ähnlichkeiten auf.[13] Die obige Beschreibung der Buchstaben trifft mehr oder minder auch auf diese Urkunde zu. Allerdings findet

[6] Die folgende Schriftbeschreibung orientiert sich an Walter Heinemeyer, Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft 4), Köln-Wien [2]1982, hier 91.

[7] Vgl. Heinemeyer, Gotische Urkundenschrift (wie Anm. 6) 99.

[8] Vgl. Heinemeyer, Gotische Urkundenschrift (wie Anm. 6) 105.

[9] Am Anfang eines Wortes weit überwiegend, im Innern ausschließlich dem runden *s* vorgezogen.

[10] Vgl. Heinemeyer, Gotische Urkundenschrift (wie Anm. 6) 93, 100, 102 f.

[11] Vgl. Heinemeyer, Gotische Urkundenschrift (wie Anm. 6) 94.

[12] H(einrich) v. Sybel - T(heodor) v. Sickel (Hg.), Kaiserurkunden in Abbildungen. Von Pipin bis Maximilian. 317 Urkunden auf 331 Tafeln, Berlin 1880/1891; der sogenannte Kaiserselekt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München ist zwar inzwischen aufgelöst, doch können die davon angefertigten Mikrofiches benutzt werden.

[13] Staatsarchiv Bamberg, Brandenburg-Bayreuth, Urk. 35 (früher BayHStA, Kaiserselekt 1010 a); Nürnberger Urkundenbuch, 1. Lief., hg. v. Stadtrat Nürnberg, bearb. v. Stadtarchiv Nürnberg, Nürnberg 1951, 384 Nr. 658.

sich in ihr neben dem „verkümmerten" *g* der nämliche Buchstabe häufiger mit weit ausschwingender, kunstvoll gestalteter Unterlänge und von den Großbuchstaben haben einige Zierstriche, wie überhaupt das Schriftbild der Urkunde ansprechender ist als das eher schlichte, wenngleich gediegene, der hier zu behandelnden. Dies dürfte jedoch seinen Grund in der besonders feierlichen Ausstattung des Diploms für den Burggrafen von Nürnberg haben, die schon daraus zu erkennen ist, dass es mit Goldbulle und Monogramm versehen ist. Außer der Schreibweise der Buchstaben weisen auch die Form der Abkürzungszeichen und die Gestaltung der Initiale soviel Ähnlichkeiten auf, dass eine Identität der Schreiber der beiden Urkunden angenommen werden kann. Dass der Schreiber der Urkunde für den Burggrafen von Nürnberg wiederum identisch ist mit dem eines am Tag zuvor ebenfalls in Schwäbisch Gmünd ausgestellten Diploms König Rudolfs für das dortige Hl. Geist-Spital, wurde schon früher festgestellt[14]. Die Tatsache, dass diese drei Urkunden für unterschiedliche Empfänger und zudem nicht alle am gleichen Ort ausgestellt sind, lässt keinen Zweifel daran, dass sie in der königlichen Kanzlei entstanden und wir es nicht etwa mit Empfängerausfertigungen zu tun haben. Es handelt sich beim Schreiber offenbar um einen Angehörigen der königlichen Kanzlei, der, obwohl er über beachtliches kalligraphisches Können verfügte, selten Urkunden mundierte. Dies spricht dafür, dass er in der Hierarchie der Reichskanzlei einen höheren Rang einnahm, zumindest nicht auf der untersten Stufe stand[15].

Abgesehen von Ausstellungsort und Datum ist die vorliegende Urkunde inhalts- und nahezu auch wortgleich mit einem Diplom, das Rudolf am 21. November 1274 beim Hoftag in Nürnberg für die geistlichen Fürsten ausgestellt hatte.[16] Die folgende Untersuchung von Inhalt und Diktat bezieht sich daher primär auf diese Vorurkunde. Sie ist in drei Ausfertigungen original überliefert, je einer für den Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Passau und Eichstätt. Die frühere Existenz eines weiteren Originals, für den Erzbischof von Beşancon, ist bekannt.

Die Invokation fehlt ganz, wie es zu dieser Zeit in den Diplomen, namentlich in den minder feierlich ausgeführten, zunehmend der Fall war.[17] Die Intitulatio *(Rvdolfus* bis *augustus)* mit der Devotionsformel *dei gratia* findet sich in dieser Form in den meisten Urkunden des ersten Habsburgers auf dem Königsthron.[18] Die Inscriptio der Urkunde *(universis* bis *inspecturis)* ist gleichfalls der am stärksten verbreitete Typus in den Diplomen dieses Königs mit allgemeinen Adressen, wie sie bei Privilegienbestätigungen überwogen.[19] Ebenso ist die Salutatio *(gratiam* bis *bonum)* die

[14] Nürnberger Urkundenbuch 1 (wie Anm. 13) 384.

[15] Sicheres lässt sich dazu anhand der bisher vorliegenden Forschungsergebnisse nicht sagen. Vgl. Sigismund Herzberg-Fränkel, Geschichte der deutschen Reichskanzlei 1246–1308, in: Mitteilungen des Instituts für Oesterreich. Geschichtsforschung, I. Erg.-Bd., Innsbruck 1885, 254–297, hier bes. 269 f.

[16] Monumenta Germaniae Historica (künftig: MGH), Leg. IV, Bd. 3, 61 f. Nr. 74; Böhmer - Redlich - Brühl, Regesten (wie Anm. 2) Nr. 261, auch für das Folgende.

[17] Herzberg-Fränkel, Kaiserurkunden (wie Anm. 5) 218; Wilhelm Erben, Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien, in: Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Abt. IV, I. Teil, München-Berlin 1907, Nachdr. München 1967, 37–369, hier 309.

[18] Herzberg-Fränkel, Kaiserurkunden (wie Anm. 5) 218; zur vollständigen Intitulatio s. die Edition im Anhang.

[19] Herzberg-Fränkel, Kaiserurkunden (wie Anm. 5) 218 f.; zur Privilegienbestätigung s. unten.

in den Urkunden Rudolfs übliche.[20] Auch die Form der Datierung des hier untersuchten Diploms ist sehr gebräuchlich in der damaligen Zeit.[21] Eingangs- und Schlussprotokoll der Urkunde von 1281 Juli 5 wie der von 1274 Nov. 21 entsprechen also in allen Teilen jeweils dem häufigsten in der Kanzlei König Rudolfs verwendeten Formular.

Ferner ähnelt die Arenga dieser Diplome *(a primordiis* bis *foveamus)* inhaltlich vielen Arengen von Königsurkunden der fraglichen Zeit, in denen die Pflicht des Herrschers, Dienste zu belohnen, angesprochen wird.[22] Eine echte Narratio enthalten die beiden Urkunden nicht, ein bedauerlicher Unterschied zu anderen Diplomen Rudolfs von Habsburg, in denen in der Narratio der Tag genannt ist, an welchem bestimmte Parteien vor dem König erschienen, um die Bestätigung älterer Urkunden zu erwirken.[23] Die Publikationsformel (*noverit* bis *posteritas*) ist wieder die am öftesten gebrauchte in den Urkunden Rudolfs, soweit sie mit der sogenannten *großen Publikation* versehen sind.[24]

In der Dispositio (*quod nos* bis *communimus*) bestätigt der Aussteller den geistlichen Reichsfürsten alle von seinem *predecessor* Friedrich II. und dessen Vorgängern als römische Kaiser und Könige gewährten Freiheiten, Schenkungen, Gnaden- und Gunsterweise sowie Rechte *(omnes libertates, donationes, indulgentias, gratias atque iura).* Allgemeine Privilegienbestätigungen der vorliegenden Art wurden meist bei Regierungswechseln vorgenommen.[25] Bei den von Kaiser Friedrich II. gewährten Privilegien bestand ein besonderer Grund, sich ihrer zu versichern. Seit der Regierungszeit Rudolfs von Habsburg war die Gültigkeit der Rechtsakte Friedrichs II. gewöhnlich auf die Zeit vor dessen Bannung und Absetzung durch den Papst beschränkt.[26] Friedrich wurde erstmals 1227 vom Papst exkommuniziert, drei Jahre später wieder vom Bann gelöst und verfiel 1239 erneut der Exkommunikation, mit der er dann bis zu seinem Lebensende behaftet blieb.[27] In den beiden Urkunden für die geistlichen Fürsten ist denn auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Konfirmation nur auf die *ante latam in eundem excommunicationis sententiam et depositionis sententiam* zugestandenen Privilegien Friedrichs bezieht. Dabei sind keine bestimmten Urkunden genannt oder gar inseriert, wie es sonst bei Bestätigungsurkunden oft der Fall ist. Gemeint ist aber wohl in erster Linie ein Diplom von 1220 April 26.[28]

[20] Herzberg-Fränkel, Kaiserurkunden (wie Anm. 5) 219.
[21] Herzberg-Fränkel, Kaiserurkunden (wie Anm. 5) 223 ff.
[22] Herzberg-Fränkel, Kaiserurkunden (wie Anm. 5) 220.
[23] Erben (wie Anm. 17) 347.
[24] Herzberg-Fränkel, Kaiserurkunden (wie Anm. 5) 221.
[25] Herzberg-Fränkel, Kaiserurkunden (wie Anm. 5) 244 f.
[26] Herzberg-Fränkel, Kaiserurkunden (wie Anm. 5) 245.
[27] Wolfgang Stürner, Friedrich II., Teil 2: Der Kaiser 1220–1250, Darmstadt 2003, 135, 186, 468.
[28] MGH, Leg. IV, 2, hg. v. Ludwig Weiland, Hannover 1896, Nachdruck 1963, 86 Nr. 73; Regesta imperii, Bd. V, Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198–1272, nach der Neubearbeitung und dem Nachlass Johann Friedrich Böhmers, neu hg. v. Julius Ficker, Bd. 1 (1. u. 2. Abt.), Kaiser und Könige, Innsbruck 1881–1882, Neudruck Hildesheim 1971, 253 Nr. 1114; vgl. ebd. 408 Nr. 2064; s. auch Karl-Friedrich Krieger, Rudolf von Habsburg, Darmstadt 2003, 127.

In diesem hatte Friedrich II. erklärt, die geistlichen Fürsten, die ihn an die Spitze des Reiches gestellt und nun seinen Sohn Heinrich einmütig zum König erwählt hätten, jederzeit fördern und mitsamt ihren Kirchen vor jedem Schaden schützen zu wollen, wozu er Folgendes verordnete: Beim Tode eines geistlichen Fürsten soll dessen Nachlass nie vom Fiskus oder irgendeinem Laien beansprucht werden, sondern, wenn der Verstorbene keine Verfügung darüber getroffen hat, seinem Nachfolger zufallen. Der König will ohne Zustimmung der geistlichen Landesherren in deren Territorien keine neuen Zölle und keine neuen Münzen einführen, wohl aber die alten, die ihnen verliehen sind, erhalten und schirmen und nicht zulassen, dass sie durch ähnliche Gepräge in ihrem Wert beeinträchtigt werden. Er will nicht erlauben, dass Hörige der geistlichen Reichsfürsten zu deren Nachteil in Reichsstädte aufgenommen werden, welche Verordnung analog auch unter den geistlichen Territorialherren und zwischen weltlichen und geistlichen Fürsten zu halten ist. Keiner soll sein Vogtrecht zum Schaden einer Kirche missbrauchen, bei Strafe des doppelten Ersatzes. Lehen, die den geistlichen Fürsten heimgesprochen werden oder heimfallen, will er, wenn sie von ihnen genutzt werden, schirmen oder, falls sie dieselben ihm verleihen wollen, annehmen. Von den geistlichen Fürsten Exkommunizierte sollen bei Gericht nur als Beklagte zugelassen werden. Exkommunizierte, die über sechs Wochen in diesem Status verbleiben, will er mit der Acht belegen, weil das weltliche Schwert zur Unterstützung des geistlichen verpflichtet ist. Er will den geistlichen Fürsten durch gerechte und wirksame Gerichtsbarkeit beistehen und sie sollen ihm gegen diejenigen behilflich sein, die sich dieser widersetzen. Auf Grundbesitz der Kirche dürfen weder Burgen noch Städte errichtet werden und wo dies gegen den Willen der Besitzer geschehen ist, sollen sie durch königliche Macht zerstört werden. Nach dem Vorbild seines Großvaters Friedrich I. dürfen seine Beamten in den Städten der geistlichen Fürsten keine Gerichtsbarkeit ausüben, weder in Zoll- und Münz- noch in anderen Angelegenheiten, es sei denn innerhalb von acht Tagen vor einem öffentlich angesagten Hoftag und acht Tagen nach dessen Beendigung. Alle diese Bestimmungen sollen auch seine Erben und Nachfolger im Reich so handhaben und von den Laien zugunsten der Kirchen befolgen lassen. Schon 1216 hatte Friedrich gegenüber den Reichskirchen auf das Spolien- und Regalienrecht der Herrscher des Römischen Reiches verzichtet, von welcher Urkunde, wie von der vorigen, auch eine Regensburger Überlieferung vorliegt.[29] Gleiches gilt für ein weiteres Diplom Friedrichs II., das den geistlichen Fürsten allgemein zugute kam, indem es Verordnungen gegen die Autonomie der bischöflichen Städte enthielt.[30] Es wurde für die verschiedenen Bistümer zu unterschiedlichen Zeiten ausgefertigt, alle überlieferten Exemplare aber in einem Zeitraum (1231/32), in dem der Kaiser nicht im Bann war.

Eingebaut in die Dispositio der beiden Urkunden von 1274 und 1281 ist eine allgemein gehaltene geschichtliche Begründung für ihre Ausstellung, womit eine Narratio ersetzt wird.[31] Rudolf erwähnt die Treue und Ergebenheit, welche die geistlichen Reichsfürsten ihm und dem Reich entgegengebracht und die Gefälligkeiten, die sie ihm erwiesen hätten sowie die noch größeren Dienste, die sie ihm weiterhin

[29] MGH, Leg. IV/2 (wie Anm. 28) 67 Nr. 56; Böhmer-Ficker, Regesten (wie Anm. 28) 209 f. Nr. 856–859, 861.

[30] MGH, Leg. IV/2 (wie Anm. 28) 191 Nr. 156; Böhmer-Ficker, Regesten (wie Anm. 28) 380 f. Nr. 1917, 389 Nr. 1953, 393 Nr. 1978.

[31] Erben (wie Anm. 17) 354.

leisten könnten. Die Adressaten sollten daran erinnert werden, dass Wohlverhalten gegenüber dem Aussteller eine Voraussetzung für die Gewährung solcher Privilegien war, dass er mit diesen das Ziel verfolgte, sie noch enger an sich zu binden und dass er noch größere Dienste von ihnen erwartete. Tatsächlich hatten Bischöfe bei der Wahl Rudolfs zum König eine entscheidende Rolle gespielt.[32] In den Monaten vor der Abfassung der Urkunde von 1274 Nov. 21 war das Verhältnis zwischen ihnen und dem König allerdings ziemlich kühl gewesen, hauptsächlich weil sie sich nach anfänglichen Zugeständnissen seinen Versuchen widersetzten, das früher übliche, für sie überaus kostspielige königliche Gastungsrecht wiederzubeleben[33]. Rudolf hatte deswegen die Städte gegenüber den geistlichen Fürsten demonstrativ begünstigt. Die Erneuerung des Privilegs Friedrichs II. von 1220 mit seinen städtefeindlichen Bestimmungen wird deswegen als Hinweis darauf gesehen, dass „die Politik Rudolfs Wirkung zeigte und die Bischöfe für die Bestätigung ihrer Privilegien ihren Widerstand gegen das königliche Gastungsrecht aufgaben". Sicherlich verfolgte König Rudolf mit der Privilegienbestätigung auch den Zweck, in der schwebenden Auseinandersetzung mit König Ottokar II. von Böhmen (1253–1278), für die er bei dem Nürnberger Hoftag die Weichen für das weitere Vorgehen stellte,[34] Unterstützung bei den geistlichen Fürsten zu gewinnen.

Größtenteils typisch für die Diplome Rudolfs sind auch die Formeln der Sanctio oder Poenformel (*Nulli* bis *incursurum*) und der Corroboratio (*In cuius rei* bis *communiri*) in den zwei genannten Urkunden von 1274 und 1281.[35]

Natürlich stellt sich die Frage, warum der Bischof von Regensburg 1281 für sich das inhaltlich gleiche Diplom erwirkte, das für die Gesamtheit der geistlichen Reichsfürsten schon sieben Jahre vorher ausgestellt worden war. Zwar ist unwahrscheinlich, dass alle diese Fürsten in den Besitz der erwähnten Urkunde von 1274 November 21 gelangt waren, denn in diesem Fall müsste eine größere Zahl von Überlieferungen bekannt sein; dass aber gerade Bischof Leo Tundorfer von Regensburg (1262–1277), der am Hoftag von Nürnberg, bei dem dieses Diplom entstanden war, persönlich teilgenommen hatte, kein Exemplar davon erhalten hätte, im Gegensatz zum Erzbischof von Salzburg und zum Bischof von Passau, die der Versammlung ferngeblieben waren,[36] erscheint kaum denkbar. Eher ist anzunehmen, dass die ursprüngliche Urkunde von 1274 auch in Regensburg vorhanden gewesen, jedoch verlorengegangen war und Bischof Heinrich II. von Rotteneck (1277–1296) bei Gelegenheit des Aufenthaltes des Königs in Regensburg für sich bzw. sein Hochstift eine erneute Konfirmation der Privilegien Friedrichs II. erbat, deren Rechtsgültigkeit von interessierter Seite mit Hinweis auf seine Exkommunikation vielleicht unterschiedslos in Frage gestellt worden war oder noch hätte werden können. Die Geschichtsforschung ist sich einig darin, dass die Bestätigung der Privilegien Friedrichs II. durch Rudolf keine große Wirkung hatte oder sogar „völlig wirkungslos blieb".[37]

[32] Redlich, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 1) 133–169; Krieger (wie Anm. 28) 98 f.

[33] Krieger (wie Anm. 28) 126 f., auch für das Folgende.

[34] Thomas Michael Martin, Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg, Göttingen 1976, 133.

[35] Herzberg-Fränkel, Kaiserurkunden (wie Anm. 5) 221 ff.

[36] Böhmer - Redlich - Brühl, Regesten (wie Anm. 2) 74 Nr. 257a; Paul Mai, Bischof Leo Tundorfer. Ein Regensburger Patriziersohn auf der Kathedra des hl. Wolfgang (1262–1277), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (künftig: BGBR) 10 (1976) 69–95, hier 82.

[37] Redlich, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 1) 233 f.; Martin, Städtepolitik (wie Anm. 34) 133, auch für das Folgende.

„Der König", so Thomas Michael Martin, „wollte seine Politik keineswegs auf Kosten des Bürgertums auf die Bischöfe stützen – abgesehen davon, daß dies in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in aller Regel nicht mehr möglich war". Bischof Heinrich waren die Privilegien damals immerhin wichtig genug, dass er sich das betreffende Bestätigungsdiplom noch sieben Jahre nach der Erstausfertigung ausstellen bzw. erneuern ließ. Vermutlich dachte er dabei nicht zuletzt daran, dass es ihm oder seinen Nachfolgern bei Konflikten mit der aufstrebenden Stadt Regensburg, die ihrerseits von Friedrich II. die Reichsfreiheit erhalten hatte, von Nutzen sein könnte. Gerade zu dieser Zeit behinderten die Regensburger Bürger das bischöfliche Münzrecht,[38] das in der Urkunde Friedrichs von 1220 ausdrücklich geschützt worden war. Als Vorlage bei der Anfertigung des neuen Diploms diente wohl entweder eine Abschrift der Urkunde von 1274 in einem Register der Reichskanzlei oder eine im Archiv des Hochstifts Regensburg vorhandene Kopie.

Warum war die Urkunde von 1281 Juli 5 der Forschung bisher nicht bekannt? Sie fand sich in einem Akt, der eingangs eine wohl 1789 entstandene „Designatio documentorum pro immunitate ecclesiastica" enthält, worin auch dieses Diplom Rudolfs I. aufgeführt ist.[39] Wenn Kirche und Klerus ihre herkömmlichen Rechte und Freiheiten durch Eingriffe weltlicher Mächte bedroht sahen, griffen sie natürlich auf solche Urkunden zurück und ließen sie in ihren Archiven aufsuchen. Gerade im ausgehenden 18. Jahrhundert wurden kirchliche Rechtspositionen durch die Aufklärung zunehmend angefochten. In diesem Zusammenhang wurde offenbar unser Diplom dem Urkundenbestand des Hochstifts Regensburg entnommen und verblieb dann in dem genannten Akt. Domkapitular Graf von und zu Freyenseiboltstorff erstellte um 1811/12 ein fünfteiliges, vierbändiges Kopialbuch, in das er Urkunden des Archivs des Regensburger Domkapitels abschrieb.[40] Später trug er in dieses Werk auch Kopien einiger Urkunden aus dem *archivo consistorii*, darunter der vorliegenden, nach.[41] Ursprünglich war diese nicht im Archiv des Bischöflichen Konsistoriums, der geistlichen Regierung des Bistums Regensburg, überliefert, wie ein Vergleich mit den Rück- und Archivvermerken der älteren Urkunden aus diesem Bestand, soweit sie im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg vorhanden sind, zeigt.[42] Auf den Urkunden des heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München liegenden Archivs des ehemaligen Hochstifts Regensburg finden sich dagegen Rück- und Archivvermerke von den gleichen Händen wie auf dem hier untersuchten Diplom,[43] was beweist, dass dieses im letztgenannten Bestand erwachsen ist. Der erwähnte

[38] Hubert EMMERIG, Der Regensburger Pfennig (Berliner Numismatische Forschungen N.F. 3), Berlin 1993, 24.

[39] Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (künftig: BZAR), OA-Gen 2840 (früher: OA-Gen, Fach 156), auch für das Folgende; neben der Notiz über die vorliegende Urkunde findet sich mit Bleistift geschrieben der Vermerk: „H[errn] Überer den 11. Jan. 1789 behändiget".

[40] Codicis diplomatici e documentis originalibus in archivo archi-cathedralis ecclesiæ Ratisbon(ensis) capituli hodiedum asservatis conscripti, Manuskript im BZAR, zur Datierung s. Bd. 1, f. 67, Bd. 5 (die als Einzelbände konzipierten Bde. 4 u. 5 sind zusammengebunden), S. [199]; zu Domkapitular Aloys Ferdinand Graf von und zu Freyenseiboltstorff s. Georg SCHWAIGER, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817), München 1959 (Münchener Theol. Studien, I. Histor. Abt., 13), 252.

[41] FREYENSEIBOLTSTORFF (wie Anm. 40) Teil 1, f 82.

[42] BZAR, Urk. OA/C 1–10.

[43] Z.B. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, HU Regensburg 102–109.

Nachtrag in dem Werk Freyenseiboltstorffs muss spätestens 1812 erfolgt sein, denn in einem von ihm unter diesem Jahresdatum erstellten Register der von ihm abgeschriebenen Urkunden ist unser Diplom bereits angegeben.[44] Warum es dann nicht in den 1816 von Thomas Ried veröffentlichten zweibändigen *Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisponensis* eingegangen ist, bleibt ungeklärt.[45] Entweder hatte Ried die Urkunde schon vorher gekannt, es aber als unnötig erachtet, sie in seiner Edition zu berücksichtigen, weil sie keinen speziellen Bezug zum Bistum Regensburg hat und die Passauer Überlieferung der inhaltsgleichen Urkunde von 1274 schon publiziert war[46], oder er wollte aus dem gleichen Grund sein bereits fertiggestelltes Manuskript nicht mehr verändern, nachdem Freyenseiboltstorff ihn über das Diplom in Kenntnis gesetzt hatte, oder aber eine solche Information war unterblieben.[47] Auch in dem ungedruckt gebliebenen dritten Band des erwähnten Werkes von Ried ist die Urkunde nicht enthalten.[48] Ebenso wenig findet man einen Hinweis auf sie in der Bistumsgeschichte von Ferdinand Janner, der sonst nahezu alle beim damaligen Aufenthalt König Rudolfs in Regensburg für Empfänger aus dem Bereich des Bistums Regensburg ausgestellte Urkunden und selbst die oft genannte, nicht in Regensburg entstandene Erstausfertigung der Konfirmation der Privilegien Friedrichs II. erwähnt.[49] Vor allem ist das vorliegende Diplom nicht erfasst in dem von Oswald Redlich 1898 neu herausgegebenen und ergänzten einschlägigen Band der *Regesta imperii* Böhmers, auch nicht in einem Anhang dazu von 1968, in dem Carlrichard Brühl 61 Urkunden Rudolfs I. von Habsburg nachgetragen hat.[50]

Bei der Säkularisation, die in Regensburg wegen des Intermezzos eines Fürstentums Regensburg des Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg erst 1810 und zwar in wesentlich gemäßigterer Art und Weise als 1802/03 andernorts in Bayern stattfand, verblieb ein ansehnlicher Bestand an Archivalien im Bischöflichen Archiv. Freilich wurde damals auch in Regensburg in großem Umfang Schriftgut vom Staat konfisziert, in der Regel solches, das sich auf die weltliche Herrschaft des Hochstifts bezog und vornehmlich als besonders wertvoll eingeschätzte Archivalien. Dazu wäre sicher auch dieses gut erhaltene mittelalterliche Diplom gerechnet worden, wurde aber offensichtlich übersehen, weil es sich nicht mehr unter den Hochstifts-Urkunden, sondern in dem oben genannten Akt befand. So verblieb es in Regensburg und ist heute im Bischöflichen Zentralarchiv, obwohl dieses über für ein nichtstaatliches Archiv in Bayern beachtliche, teilweise bis ins 12. Jahrhundert zurückreichende Urkundenbestände verfügt, die älteste original überlieferte Königsurkunde.

[44] Freyenseiboltstorff (wie Anm. 40) Teil 5, [208].

[45] Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisponensis, 2 Bde., bearb. v. Thomas Ried, Regensburg 1816.

[46] Wiguleus Hund, Metropolis Salisburgensis, München 1620, Bd. 1, 391.

[47] Im Vorwort vom 15.11.1815 zu seinem Werk erwähnte Ried jedenfalls Freyenseiboltstorff nicht, im Gegensatz zu den Regensburger Historikern Karl Theodor Gemeiner und Roman Zirngibl, welche ihm schon vor vielen Jahren aus ihnen anvertrauten Archiven Urkunden und andere Schriftstücke hätten zukommen lassen. Vgl. Ried, Codex (wie Anm. 45) XIII.

[48] Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisponensis, Bd. 3, bearb. v. Thomas Ried, Manuskript in der Staatlichen Bibliothek Regensburg, Rat. Ep. 165; zu den Arbeiten Rieds s. Paul Mai, Thomas Ried. Domherr und Wissenschaftler (1773–1827), in: BGBR 23/24 (1989/90) 450–457.

[49] Janner, Geschichte (wie Anm. 1), Bd. 2, 535, Bd. 3, 41 ff.

[50] Böhmer - Redlich - Brühl, Regesten (wie Anm. 2) 326, 565, 571.

Anhang

Regest, Beschreibung und Transkription der Urkunde:

König Rudolf I. von Habsburg erneuert und bestätigt in Anerkennung der Treue und Ergebenheit der geistlichen Reichsfürsten ihm und dem Reich gegenüber sowie in Erwägung der Unterstützung, die sie ihm und dem Reich gewährt haben und die noch größeren Dienste, die sie weiterhin leisten können, alle Freiheiten, Schenkungen, Gunst- und Gnadenerweise sowie Rechte, die ihnen sein Vorgänger, Kaiser Friedrich [II.], bevor die Exkommunikation late sententie *gegen ihn ausgesprochen und seine Absetzung verfügt wurde, sowie dessen Vorläufer als Kaiser und Könige gewährt hatten.*

Regensburg 1281 Juli 5

Original, Pergament, BZAR, OA-Gen 1281 VII 5 (ehemals OA-Gen 2840). – 15,5 cm hoch, 30,5 cm breit, Umbug 3,2 cm. – Stockflecken. – Ein an kupferfarbenen Seidenfäden anhängendes Wachssiegel, gut erhalten, Durchmesser 9,4 cm, Bild und Umschrift s. oben im Text. – Rückvermerk (künftig RV) Ende 13. Jahrhundert (künftig: Jh): Renovatio privilegiorum super libertate principum ecclesiasticorum, *Ergänzung dazu 15. Jh:* per Rudolffum regem Roman(um). – *RV 16. Jh:* Confirmatio Rudolphi regis. – *RV 16. Jh:* 1281. – *RV 18. Jh:* Renovatio privilegiorum super libertate principum ecclesiasticorum per Rudolphum regem Romanum. – *Archivvermerk (künftig: AV) 15./16. Jh:* H. – *AV 16./17. Jh:* Schubl(ade) 16, fol. 162, N. 11. – *AV 16./17. Jh:* f – *AV 16./17. Jh:* 15.

Abschrift 1811/12 in BZAR, Codicis diplomatici e documentis originalibus in archivo archicathedralis ecclesiæ Ratisbon(ensis) capituli hodiedum asservatis conscripti, *erstellt von Ferdinand Aloys Graf von und zu Freyenseiboltstorff, Teil 1, S. 82 f.*

Ungedruckt.

Regest: –.

Der Wortlaut der Urkunde ist nahezu identisch mit dem eines Diploms König Rudolfs I. für die geistlichen Reichsfürsten von 1274 November 21 (dazu oben im Text; Druck s. Anm. 16). Die mit mindestens einer Ausfertigung dieser Urkunde übereinstimmenden Teile sind hier in Kleindruck wiedergegeben.

Rvdolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus universis sacri Romani imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum.
A primordiis nostri solii sub illius nomine, per quem reges regnant et principes obtinent principatus et a quo suscepimus nostre sublimationis auspicia, nostri regiminis dispositionem providimus taliter dirigendam, quod eos, per quos cepit et in quibus consistit nostre glorie celsitudo et qui in partem sollicitudinis sunt vocati nobiscum, ut a nostra celsitudine decus recipiant et decorem et sub felicis dominii nostri novitate, cuiusdam innovatione restaurationis refloreant, novo gratie nostre beneficio foveamus. Noverit igitur presens etas et successura posteritas, quod nos integre fidei puritatem et devotionis sincere constantiam, quam ecclesiastici principes per Romanum imperium constituti ad nos et ad imperium ipsum habere noscuntur, benignius intuentes, pensantes quoque grata, que nobis et eidem imperio inpenderunt et adhuc inpendere poterunt obsequia gratiora, predictis nostris ecclesiasticis principibus universis et singulis in Romano imperio constitutis omnes libertates, donationes, indulgentias, gratias atque iura eisdem a divine recordationis Friderico ultimo imperatore[a] Romanorum[a] predecessore nostro ante latam in eundem excommunicationis[b] sententiam et depositionis sententiam et a suis antecessoribus Rom(anorum)[c] inclitis[c] imperatoribus[d] et regibus rite et provide tradita et concessa de benignitate regali liberaliter innovamus, confirmamus et presentis

a) Romanorum imperatore *Urk. 1274 Nov. 21.*
b) *Vorlage:* exconmunicationis.
c) inclitis Romanorum *Urk. 1274 Nov. 21.*
d) *ursprünglich kleines Anfangs-*i *zu großem verbessert.*

scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre innovationis et confirmationis infringere vel eidem in aliquo ausu temerario contraire. Quod qui facere presumpserit, gravem nostre indignationis offensam se noverit incursurum. In cuius rei certitudinem et perpetui roboris firmitatem presens scriptum exinde conscribi et maiestatis nostre sigillo iussimus communiri.

Dat(um) Ratispone III° non(as) iulii, indictione IX[a], anno domini M°CC°LXXX° primo, regni vero nostri anno VIII°.

Zur kulturellen Bedeutung der geistlichen Territorien in der frühen Neuzeit

von

Peter Claus Hartmann

Den Aufklärern galten die geistlichen Territorien als gesellschaftlich, wirtschaftlich und ideologisch zurückgebliebene, rückschrittliche Staatsgebilde. So kritisierte etwa Jacob Friedrich Döhler im Jahre 1787, überzeugt von der Überlegenheit protestantischer Staaten, den „Müßiggang, die Ueppigkeit, Vernachlässigung des Landbaus ... des Handels" in den Hochstiften, außerdem die vielen „Processionen, Feyertage, Wallfahrten", welche die Menschen dort von der Arbeit abhielten.[1] Im gleichen Jahr schrieb der von Pietismus und Aufklärung geprägte protestantische Publizist und Politiker Friedrich Carl Freiherr von Moser: „Es ist unleugbar, daß die Catholische Religion und Gottesdienst dem Staat und bürgerlichen Gesellschaft zu viele brauchbare Hände entzieht und Ackerbau, Künste, Handel und Nahrung darunter leiden. Die verzehrende Classe der Menschen ist in Catholischen, besonders geistlichen Staaten, im Verhältnis gegen die arbeitende zu groß."[2] In ähnlichem Sinne äußerte sich auch der Aufklärer und Publizist Joseph von Sartori ebenfalls im Jahr 1787. Er bemängelte, daß in den geistlichen Wahlstaaten „die Industrie sehr gehemmt" werde, und zwar „durch die überflüssige Anzahl der Feyertage, gewisse Gelübde, und vorzüglich durch die von den Mendikanten-Orden eingeführte[n] Andächteleyen". Er behauptete sogar, in den geistlichen Staaten bestehe der größte Teil der Bevölkerung „aus Müßiggängern und Bettlern".[3]

In der Tat gab es in katholischen Territorien noch im 18. Jahrhundert wesentlich mehr Feiertage als in lutherischen oder gar reformierten Territorien. Letztere hatten wegen ihrer paar Feiertage praktisch die 6-Tage-Woche, während die Katholiken nur durchschnittlich 4 ½ Tage pro Woche arbeiteten. Dies war für die Unternehmer, Betriebe, Gutsbesitzer und auch die Staaten von Nachteil, während die „katholische Lösung" für die Arbeitnehmer, Dienstboten und sogar die Tagelöhner meist günstiger war, wie neueste Forschungen zeigen.[4]

[1] Jacob Friedrich Döhler, Auch etwas über die Regierung der geistlichen Staaten, Nürnberg 1787, 23 f.

[2] Friedrich Carl Frhr. von Moser, Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland, Frankfurt a. M. - Leipzig 1787, 172 f.

[3] Joseph von Sartori, Statistische Abhandlung über Mängel in der Reichsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und den Mitteln solchen abzuhelfen, Augsburg 1787, 49.

[4] Vgl. Peter Claus Hartmann, Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806. Verfassung, Religion und Kultur (Studien z. Politik und Verwaltung 72), Wien u.a. 2001, 419 ff.

Die von den Aufklärern des 18. Jahrhunderts verbreitete Negativeinschätzung der geistlichen Staaten übernahmen die meisten Historiker bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein und tradierten sie weiter. So wurden diese Territorien ganz allgemein als sozial, wirtschaftlich und ideologisch rückständig und deshalb als zumindest im 18. Jahrhundert nicht mehr recht lebensfähige, anachronistische Staatsgebilde angesehen.[5] Das geht auch aus den von Peter Wende analysierten Publikationen aus den Jahren von 1797 bis 1802 hervor, als in Politik und Publizistik der Kampf um die Säkularisation der geistlichen Territorien tobte.[6] Wende schreibt in seinem mit „Zeitgeist und politischer Notwendigkeit" überschriebenen Kapitel: „So machen es sich die Säkularisierer streckenweise sehr leicht, indem sie von vornherein den geistlichen Staaten jegliche Existenzberechtigung zu bestreiten suchen, jene als unnatürliches Relikt vergangener finsterer Epochen darstellen, als einen den Regeln der Vernunft widerstreitenden Anachronismus."[7]

Die Negativwertung bleibt sicherlich berechtigt, wenn man als Ideal eines modernen Staates ein größeres Territorium mit abgerundetem, einheitlichem Gebiet betrachtet, das einen Militär- und Leistungsstaat darstellt, mit intensiver Durchsetzung der Staatsgewalt bei den Untertanen. Das waren die geistlichen Staaten, die im 18. Jahrhundert kaum Truppen unterhielten, durch Mitwirkungsrechte der Domkapitel und oft der Landstände und auch durch andere Privilegien geprägt waren, nicht.[8] Allerdings schätzt man die Leistungen der geistlichen Territorien in neuester Zeit wieder höher ein. Im Jahre 1989 würdigte etwa der Berner Historiker Peter Hersche die positiven Seiten dieser Territorien. Für ihn handelte es sich dabei um folgende: die geringe Belastung der Untertanen durch Staatssteuern, den sehr geringen Militarisierungsgrad, die Einschränkung der Macht der geistlichen Fürsten durch Wahl, Kapitel, Konvente und Wahlkapitulationen, eine bewußt konservierende Sozialpolitik zur Verhinderung von Unruheherden und entwurzelten Arbeitern und große kulturelle Leistungen. Er betont sogar, es habe eine intendierte, also gewollte Rückständigkeit in den Hochstiften und Reichsabteien gegeben.[9]

Auch Kurt Andermann streicht in einem Artikel der HZ zahlreiche positive Seiten der Hochstifte und Reichsabteien heraus.[10] Ähnlich günstig kommen die geistlichen Staaten in Oberdeutschland in einem 2002 erschienenen Kolloquiumsband weg.[11]

[5] Vgl. Wolfgang Wüst, Geistlicher Staat und Altes Reich. Frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Administration und Hofhaltung im Augsburger Fürstbistum (Stud. z. bayer. Verfassungs- und Sozialgeschichte 19/1), München 2001, 24; Ludwig Hüttl, Geistlicher Fürst und Geistliche Fürstentümer im Barock und Rokoko. Ein Beitrag zur Strukturanalyse von Gesellschaft, Herrschaft, Politik und Kultur des alten Reiches, in: ZBLG 37 (1974) 3–48, bes. 43 ff.

[6] Peter Wende, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik (Hist. Stud. 396), Lübeck - Hamburg 1966, 47 ff.

[7] Wende, Geistliche Staaten, 61 f.

[8] Vgl. Hartmann, Kulturgeschichte, 27 ff.

[9] Peter Hersche, Intendierte Rückständigkeit. Zur Charakteristik des geistlichen Staates im Alten Reich, in: Georg Schmidt (Hg.), Stände und Gesellschaft im Alten Reich (Veröffentl. d. Inst. f. Europ. Gesch. Mainz 29), Stuttgart 1989, 133–149.

[10] Kurt Andermann, Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches, in: HZ 271 (2000) 593–619.

[11] Wolfgang Wüst (Hg.), Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur – Verfassung – Gesellschaft. Ansätze zu einer Neubewertung (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 10), Epfendorf 2002.

Noch wichtiger für den hier zu behandelnden Fragenkomplex ist die im Jahr 2001 erschienene Habilitationsschrift von Wolfgang Wüst über das Hochstift Augsburg. Er kommt zu dem interessanten, die lange gültige Forschungsmeinung revidierenden Forschungsergebnis, daß der geistliche Staat der Augsburger Fürstbischöfe im Gegensatz zur Beurteilung und lebhaften Kritik der Aufklärer des 18. Jahrhunderts, besonders etwa von Sartori, wirtschaftlich, gesellschaftlich und ideologisch durchaus dem Stand weltlicher Territorien gleicher Größe entsprach. Demnach gab es im Widerspruch zu der von den Schriften der Aufklärer geprägten Forschungsmeinung keinen wesentlichen Unterschied gegenüber weltlichen Staaten und keine spezifische Rückständigkeit des Hochstiftes Augsburg. Ähnlich positiv bewertet Stephan Mauelshagen in einem 2001 veröffentlichten Buch das kleine Hochstift Speyer. Demnach wurden dessen Wohlstand und gute Administration, die diesen geistlichen Staat unter den Fürstbischöfen Damian Hugo von Schönborn (1719–1743) und Limburg-Styrum (1770–1797) auszeichneten, noch Anfang des 19. Jahrhunderts gerühmt. Ganz besondere Leistungen konnte das Hochstift jedoch auf kulturellem Gebiet aufweisen. Man denke nur an das wunderschöne, kunstgeschichtlich wertvolle Schloß Bruchsal, das von Damian Hugo in Auftrag gegeben wurde.[12]

Diese kulturell-künstlerische Hochleistung ist typisch für die meisten geistlichen Territorien, die auf diesem Gebiet im allgemeinen im Verhältnis zu ihrer Größe und ihrer Finanz- und Wirtschaftskraft im Vergleich zu den weltlichen Territorien weit überproportional Großes leisteten.[13] Ein gutes Beispiel hierfür bildet das Hochstift Würzburg, das im 18. Jahrhundert etwa 200.000 Einwohner zählte.[14] Das Hochstift unterhielt nicht nur eine bedeutende Universität und viele andere Bildungs- und Kulturinstitutionen, sondern schuf auch eine der schönsten Residenzen Europas, ohne daß die Untertanen überproportional mit Staatssteuern belastet wurden.[15] Selbst ein so kleines Hochstift wie das von Passau, das nur ca. 24.000 reichsunmittelbare Untertanen und ca. 28.000 mittelbare, einem anderen Landesherrn unterstehende Grunduntertanen hatte und ein reichsunmittelbares Territorium von 15 QM (= 825 km^2) umfasste, spielte trotz bescheidener Staatseinkünfte von 198.000 fl. bis 220.000 fl. eine verhältnismäßig bedeutende Rolle im kulturellen Bereich. Diese Rolle war im Vergleich zu entsprechenden größeren oder ähnlich großen weltlichen Territorien weit überproportional.[16]

Wenn wir uns zunächst als Beispiel dem Bereich von Bildung und Wissenschaft zuwenden, so bleibt es beachtlich, daß der geistliche Zwergstaat eine Hochschule

[12] Vgl. Wüst (wie Anm. 5) Stephan Mauelshagen, Ordensritter – Landesherr – Kirchenfürst. Damian Hugo von Schönborn (1676–1743). Ein Leben im Alten Reich, Ubstadt-Weiher 2001, 11 ff., 135–182, 241–252.

[13] Vgl. Hartmann, Kulturgeschichte, 27 ff.

[14] Vgl. Peter Claus Hartmann, Bevölkerungszahlen und Konfessionsverhältnisse des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und der Reichskreise am Ende des 18. Jahrhunderts, in: ZHF 22 (1995) 358.

[15] Siehe dazu: Peter O. Krückmann, Der Himmel auf Erden. Tiepolo in Würzburg, Bd. 1, München u. a. 1996; Erich Hubala - Otto Mayer, Die Residenz zu Würzburg, Würzburg 1984.

[16] Vgl. Peter Claus Hartmann, Das Ende des Fürstbistums Passau, in: Anton Landersdorfer (Hg.), Vor 200 Jahren – Die Säkularisation in Passau (Neue Veröffentl. d. Inst. f. Ostb. Heimatforschung d. Univ. Passau 51), Passau 2003, 21–33, hier 25; J. E. v. Seyfried, Statistische Nachrichten über die ehemaligen geistlichen Stifte, hg. v. J. C. v. Aretin, Landshut 1804, 323–325.

unterhielt, in der neben Studien der Theologie und Philosophie für längere Zeit ab 1767 auch solche der Jurisprudenz durchgeführt werden konnten.[17] Die bis 1773 von den Jesuiten geführte Hochschule beschäftigte recht bedeutende Professoren und brachte wichtige Schüler hervor, wie z.B. den Jesuiten Michael Denis, später in Österreich einer der Begründer des Deutschunterrichts und wichtiger Vertreter der Bibliothekswissenschaften, oder den späteren bedeutenden Historiker und Urkundenforscher in Österreich, Benedikt Heyrenbach, oder den Naturforscher und Begründer des Botanischen Gartens in München Franz Paula von Schrank (1747–1835). Als der Jesuitenorden 1773 aufgehoben wurde, ließ Fürstbischof Kardinal Firmian das Hochschulstudium in seiner Residenz- und Bischofsstadt weiterführen und finanziell absichern. So zählte die Hochschule zum Zeitpunkt der Mediatisierung des Hochstifts am 22. Februar 1803 drei Fakultäten mit acht Professoren und mehreren Dozenten.[18]

Das kleine Hochstift besaß ferner mit dem Jesuitenkolleg bis 1773 eine bedeutende höhere Schule für Jungen, die 1703 sogar 500, 1711 dann 448 Schüler zählte, bei etwa 6.000 Einwohnern der Stadt und 24.000 des Hochstifts eine erstaunlich hohe Zahl. Auch in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts betreuten die Jesuiten im allgemeinen 400 bis 450 Schüler. Nach der Auflösung des Ordens wurde die Schule als „Bischöflich Akademisches Gymnasium" weitergeführt.[19]

Neben dem Bildungswesen waren auch das Mäzenatentum, die Kunstförderung, die Bautätigkeit und das Kulturleben in der Haupt- und Residenzstadt des kleinen Hochstifts beachtenswert, etwa die 1760 bis 1771 umgebaute Neue Residenz, das 1770 bis 1775 errichtete Krankenhaus, das Komödien- und Opernhaus, die Redoute. Außerdem ließ Fürstbischof Auersperg am Donauhang das Sommerschloß Freudenhain, einen „der bedeutendsten Schlossbauten des deutschen Frühklassizismus" schaffen, den er 1789 bezog. Auch in den Bereichen Plastik, Malerei und Musik wirkten im Laufe der frühen Neuzeit bedeutende Künstler in Passau. Neben mehreren wichtigen, künstlerisch wertvollen Kirchen ist vor allem der Dom zu nennen, der als größter hochbarocker Kirchenbau nördlich der Alpen gilt und in seinem Umfang, seiner Länge und seiner hochstehenden Ausstattung zu den besonderen kulturellen Leistungen im süddeutschen Raum zählt.[20]

[17] Vgl. Franz Xaver EGGERSDORFER, Die Philosophischtheologische Hochschule Passau. Dreihundert Jahre ihrer Geschichte. Ein Blick in die Entwicklung der katholischen geistlichen Bildung in Deutschland seit dem Ausgang des Mittelalters zur Jahrhundertfeier 1933, Passau 1933, 74 ff., 92 ff., 97 ff., 99 ff.

[18] DERS., 175–180, 185–198, 202–222, 228 ff.

[19] Vgl. Albrecht AIGN, Geschichte des Gymnasiums Passau, Bd. 1, Passau 1962, 35, 81; Peter Claus HARTMANN, Jahrhundert der Katastrophen und des Neuaufbaus 1598–1712, in: Egon BOSHOF u.a. (Hg.), Geschichte der Stadt Passau, Regensburg ^{2}2003, 165–186, hier 171; Margarete LAUDENBACH, Im Schatten starker Fürstbischöfe, in: DERS., 187–215, hier 209; EGGERSDORFER, Hochschule, 3–45.

[20] Vgl. Edith SCHMIDTMAIER, Die fürstbischöflichen Residenzen in Passau. Baugeschichte und Ausstattung vom Spätmittelalter bis zur Säkularisation (Europ. Hochschulschriften 28, Kunstgesch. Bd. 215), Frankfurt a. M. u. a. 1994, 60–65, 224–236; Gottfried SCHÄFFER, Das Fürstbischöfliche und Königliche Theater zu Passau (1783–1883). Beiträge zur Theaterkultur in der fürstbischöflichen Residenzstadt Passau und deren Nachwirkungen im 19. Jahrhundert (Neue Veröffentl. d. Inst. f. Ostb. Heimatforschung 33), Passau 1973, 8–17; Karl MÖSENEDER, Architektur und Innendekoration 1560–1800, in: BOSHOF u.a., Geschichte, 529–548; DERS. (Hg.), Der Dom in Passau. Vom Barock bis zur Gegenwart, Passau 1995; HARTMANN, Ende, 26.

Eine große kulturelle Bedeutung besaß auch, um ein weiteres Beispiel zu nennen, das geistliche Kurfürstentum Mainz, das mit seinen etwa 303.500 Einwohnern[21] am Ende des 18. Jahrhunderts und seinem nicht zusammenhängenden Territorium bestenfalls zu den kleineren Mittelstaaten des Heiligen Römischen Reiches gehörte. Es bestand aus dem unteren Erzstift mit der Haupt- und Residenzstadt Mainz, einer Reihe von Exklaven, die in anderen, zum oberrheinischen Kreis gehörenden Territorien verstreut lagen, ferner aus dem relativ geschlossenen Oberstift mit der Hauptstadt Aschaffenburg. Dazu kamen im thüringischen Raum das Eichsfeld sowie Erfurt und Umgebung.[22] Dieses geistliche Kurfürstentum unterhielt zwei nicht unbedeutende Universitäten, eine in Mainz und eine in Erfurt. Wenn man dies etwa mit Kurbayern oder Brandenburg-Preußen vergleicht, so kommt Mainz sehr gut weg. Kurbayern hatte nämlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei 1,2 Millionen Einwohnern nur die Universität Ingolstadt, Brandenburg-Preußen bei ca. 6 Millionen Bewohnern nur fünf Universitäten (Duisburg, Halle, Frankfurt a. d. O., Königsberg, Breslau). In dieser Zeit zeichneten sich die Kurmainzer Universitäten durch eine für die damalige Zeit erstaunliche religiöse Toleranz aus. In der bikonfessionellen Stadt Erfurt lehrten damals sowohl katholische als auch evangelische Professoren, was in dieser Epoche in ganz Europa exzeptionell war. Es gab sogar die Ausbildung für die Geistlichen beider Konfessionen. Im rein katholischen Mainz wurden in der Universität theoretisch ab Friedrich Karl von Ostein (1743–1763), in der Realität allerdings erst ab den 1780er Jahren auch Protestanten wie Georg Forster oder Georg Wedekind eingestellt.[23] Um zu zeigen, wie tolerant und fortschrittlich dies für die damalige Zeit war, sei nur darauf verwiesen, daß in den preußischen Universitäten Halle und Königsberg noch bis 1918 die Universitätsstatuten festlegten, daß dort keine Katholiken angestellt werden dürften.[24]

Auch im Schulwesen versuchten die Kurfürsten Emmerich Joseph und Friedrich Carl Joseph, eine vorbildliche Struktur zu schaffen. Nach der Einführung der allgemeinen Schulpflicht für Jungen im Jahr 1775 und der Mädchen 1780 beschloß man im Jahr 1784 auch die Aufnahme jüdischer Schüler in die Landschulen.[25] Außerdem schuf Friedrich Carl Joseph von Erthal eine „Normalschule" für die Ausbildung der Lehrer.[26] So konnte sich das kurmainzische Schulwesen im Vergleich zu vielen

[21] Vgl. HARTMANN, Bevölkerungszahlen, 345–369, hier 357.

[22] Vgl. Günter CHRIST, Erzstift und Territorium Mainz, in: Friedhelm JÜRGENSMEIER (Hg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 2: Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen, Würzburg 1997, 84–325; Peter Claus HARTMANN, Kurmainz. Ein zentrales Territorium des Rhein-Main-Raumes 1648 bis 1792, in: DERS. (Hg.), Reichskirche – Mainzer Kurstaat – Reichserzkanzler, Frankfurt a. M. u. a. 2001, 77–91, bes. 83 u. 91.

[23] Vgl. Elisabeth DARAPSKY, Mainz. Die kurfürstliche Residenzstadt 1648–1792. Geschichte der Stadt Mainz 1648–1792. Vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Französischen Revolution – Untersuchungen und Studien, Mainz 1995, 305; Helmut MATHY, Georg Wedekind. Die politischen Gedanken eines Mainzer Medizinprofessors, in: Gesch. Landeskunde V, 1/1968, 177–205.

[24] Christoph WEBER, Der „Fall Spahn" (1901). Ein Beitrag zur Wissenschafts- und Kulturdiskussion im ausgehenden 19. Jahrhundert, Rom 1980, 1–6, 38 ff.

[25] Vgl. Bernd BLISCH, Friedrich Carl Joseph von Erthal (1772–1802). Erzbischof – Kurfürst – Erzkanzler. Studien zur Kurmainzer Politik am Ausgang des Alten Reiches, masch. Diss. 2004, 49 f.; DARAPSKY, Mainz. Die kurfürstliche Residenzstadt, 28 f.; Anton Philipp BRÜCK, Kurmainzer Schulgeschichte. Texte, Berichte und Memoranden. Mainzer Beiträge zur Pädagogik. Histor. Abt. 1, Wiesbaden 1960, 14.

[26] BRÜCK, Kurmainzer Stadtgeschichte, 14; DARAPSKY, Mainz, 284 f.

Reichsterritorien sehen lassen. Das gleiche galt für den Theaterbereich und die Musikpflege. Erthal gründete zum Beispiel ein Nationaltheater, wo man besonders deutschsprachige Stücke des Sprech- und Musiktheaters spielte. Mainz war deshalb Aufführungsort mehrerer Mozartopern in deutscher Sprache. Jedes Jahr führten außerdem die 1790 auf 32 Musiker angewachsenen Hofmusikanten etwa 120 Orchesterkonzerte, davon 80 in Mainz und 40 in Aschaffenburg auf, und zwar zusätzlich zur Kammermusik und zur besonders gepflegten Kirchenmusik, darunter Oratorien.[27]

Um der Universität eine solide Finanzierung zu gewähren und Reformen durchzuführen, schuf Erthal einen „Universitätsfonds", indem er drei Mainzer Klöster, d. h. die Kartause, Altmünster und Reichklara aufhob und deren Besitz und Einkünfte diesem Fonds übergab, ein Fonds, der noch heute existiert und die gegenwärtige Universität Mainz zu einem der größten Grundbesitzer des Landes Rheinland-Pfalz macht. Diese Säkularisation wurde von Kaiser Joseph II. und Papst Pius VI. ausdrücklich gebilligt.[28] Neben den vier bisherigen klassischen Fakultäten Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und Medizin wurden 1784 eine kameralistische und eine historisch-statistische Fakultät gegründet. Damit konnte es Mainz mit der damals fortschrittlichsten Universität Göttingen aufnehmen und war auf dem Wege, die führende katholische Universität im Reich zu werden.[29] Immerhin stieg sie Studentenzahl von 1783 bis 1786 von 440 auf 727, eine für damalige Verhältnisse große Zahl, an.[30]

Eine ähnlich positive Leistungsbilanz auf kulturellem Gebiet konnte auch das Erzstift Salzburg aufweisen. Die Fürsterzbischöfe schufen nicht nur eine einzigartige barock geprägte Haupt- und Residenzstadt, die heute noch von großen Touristenmassen bewundert wird, sondern auch mit dem Dom den bedeutendsten frühbarocken Kirchenbau nördlich der Alpen. Im sogenannten „deutschen Rom", wie man Salzburg nannte, errichtete der italienische Baumeister Santino Solari den für das Reichsgebiet einzigartigen Dom mit seinen weithin sichtbaren Barocktürmen. Hinzu kamen u. a. später die von Fischer von Erlach, dem großen österreichischen Architekten, gebauten Kirchen, die Dreifaltigkeitskirche (1694–1702), die Kollegienkirche (1696–1707) und die Ursulinenkirche (heute St. Markus, 1699 bis 1705). Neben den Kirchen wurden die Residenz ausgebaut und Nebenschlösser wie das ansprechende Schloß Mirabell errichtet, letzteres von Erzbischof Wolf Dietrich 1606 in Auftrag gegeben und unter einem von seinen Nachfolgern vom berühmten österreichischen Architekten Johannes Lucas von Hildebrandt umgebaut. Dazu wurde ein Lustgarten mit Gartenskulpturen und einem Naturtheater geschaffen.[31]

[27] Vgl. Blisch, Friedrich Carl Joseph, S. 50 ff.; Günter Wagner, Musik in Mainz um 1800, in: Christoph Jamme - Otto Pöggeler (Hg.), Mainz „Centralort des Reiches". Politik, Literatur und Philosophie im Umbruch der Revolutionszeit (Deutscher Idealismus 11), Stuttgart 1986, 295–320, hier 296 f.

[28] Vgl. Ernst Jakobi, Die Entstehung des Mainzer Universitätsfonds von 1781 (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz 5), Wiesbaden 1959; Darapsky, Mainz, 294–302.

[29] Vgl. Blisch, Erthal, 57; Notker Hammerstein, Aufklärung und katholisches Reich. Untersuchungen zur Universitätsreform und Politik katholischer Territorien des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation im 18. Jahrhundert (Histor. Forschungen 12), Berlin 1977, 143 f.; Darapsky, Mainz, 302 f.

[30] Darapsky, Mainz, 301.

[31] Vgl. Hartmann, Kulturgeschichte, 182, 202, 306.

Das Erzstift, das etwa 164 Quadratmeilen (= 9020 km²) umfaßte und zwischen 220.000 und 250.000 Einwohner zählte,[32] hat nicht nur im Bereich von Architektur und bildender Kunst beachtliche Leistungen aufzuweisen, sondern auch auf anderen Gebieten. Die Haupt- und Residenzstadt des Erzstiftes war nämlich auch ein wichtiges Zentrum der Musikpflege, wo Leopold Mozart, der Vater von Wolfgang Amadeus als Hofkomponist und Vizekapellmeister wirkte, ferner ein Theater- und Bildungsmittelpunkt. Hier ist vor allem die 1622 gegründete, von den Benediktinern geführte Universität zu nennen, welche Salzburg zu einer bedeutenden Stätte für Wissenschaft und Literatur machte.[33]

Dieses Zentrum spielte angesichts der Größe des Erzstiftes eine weit überproportionale Rolle. Dies galt aber auch für die kleinen geistlichen Territorien, d.h. die Reichsabteien. Die wichtigste Reichsabtei, seit 1752 zum Fürstbistum aufgestiegen, war Fulda. Dieser kleine Staat umfaßte eine Fläche von etwa 2.400 qkm, in denen ca. 90.000 Menschen wohnten.[34] Der Fürstabt ließ die Residenzstadt Fulda nicht nur zu einer der schönsten Barockstädte Deutschlands ausbauen, sondern auch von Johann Dientzenhofer (1663–1726) in den Jahren 1704 bis 1712 die Abteikirche im damals neuen barocken Stil errichten, eine der schönsten und mächtigsten barocken Kirchen nördlich des Mains, die dann ab 1752 als Dom diente.[35] Im Jahre 1734 gründete Fürstabt Adolf von Dalberg außerdem eine Universität, die bis 1803 bestehen blieb: Sie hatte neben einer theologischen eine philosophische und eine juristische Fakultät und war stark von Benediktinern aus der Salzburger Universität geprägt. Die kleine Universität kam allerdings nach dem Urteil von Hammerstein über ihre „bescheidene örtliche Bedeutung" und ihre Mittelmäßigkeit nicht hinaus.[36]

Um als letztes Beispiel noch ein Reichsprälatenkloster zu behandeln, sei ein Blick auf das oberschwäbische Ottobeuren geworfen, mit seinem relativ kleinen Territorium. Jeder Besucher, der schon von Ferne dieses Reichskloster mit der riesigen zweitürmigen Kirche erblickt, ist überwältigt von diesem gewaltigen „Schwäbischen Escorial". Dieser zählte zu den herausragenden kulturellen Zentren Oberschwabens und auch des ganzen Schwäbischen Reichskreises. Die vor allem von dem bedeutenden Baumeister Johann Michael Fischer (1692–1766) gebaute Klosterkirche war bzw. ist ausgestattet mit herrlichem Rokokostuck vor allem von Vertretern der Wessobrunner Künstlerfamilie Feichtmayr, mit Gewölbefresken von Johann Jakob Zeiller (1708–1783), Altären von Johann Joseph Christian (1706–1777) und Chororgeln von Karl Joseph Riepp (1710–1775), während bei der Innenausstattung der

[32] Seyfried, Statistische Nachrichten, 326 f.; Lorenz Westenrieder, Erdbeschreibung der baierisch-pfälzischen Staaten, München 1784, 391; vgl. Peter Claus Hartmann, Das Hochstift Passau und das Erzstift Salzburg. Zwei geistliche Territorien zwischen Bayern und Österreich, in: Ostb. Grenzmarken 30 (1988) 18, 23 f.

[33] Vgl. Max Kaindl-Hönig, Die Salzburger Universität 1622–1964, Salzburg 1964; Reinhard Rudolf Heinisch, Die Zeit des Absolutismus, in: Heinz Dopsch - Hans Spazzenegger (Hg.), Geschichte Salzburgs 2, 1, Salzburg 1988, 196 ff.

[34] Rainer Polley, Eine geheime Beschreibung des Hochstifts Fulda von 1798 für den Landgrafen von Hessen-Kassel, in: Bertold Jäger - Walter Heinemeyer (Hg.), Fulda in seiner Geschichte. Landschaft, Reichsabtei, Stadt (Veröffentl. d. Hist. Kom. f. Hessen 57), Fulda 1995, 301–347, hier 311.

[35] Vgl. Hartmann, Kulturgeschichte, 192; Gregor K. Stasch, Der Fuldaer Dom zwischen Tradition und „Neuem Bauen", in: Jäger - Heinemeyer (Hg.), Fulda, 227–257.

[36] Hammerstein, Aufklärung und katholisches Reich, 165 f.

Klostergebäude u. a. Johann Baptist Zimmermann (1680–1758) und Johann Michael Feichtmayr (1709–1772) mitwirkten. Das Kloster hat(te) kunstvoll verzierte Gänge, Treppenhäuser und Räume, vor allem eine Bibliothek, ein Theater und einen prächtigen Kaisersaal. Der künstlerisch wichtigste Bau war jedoch die Kirche. Der Kunsthistoriker Norbert Lieb charakterisiert sie nach der Beschreibung des Gemeinde- und Chorraums, der Ausstattung, des Hochaltars, der Gewölbefresken und der Vierungskuppel sehr eindrucksvoll: „Von da aus ist Ottobeurens Architektur und Ausstattung, die Meinung dieses ganzen Kunstaufwandes, auch die Sprache der Orgelmusik zu verstehen. Das Motto gibt die Inschrift außen über dem Eingang: ‚Haus Gottes und Himmels Pforte'. Der Weg vom Portal zum Hochaltar bedeutet Hingang zum Göttlichen. Der Raum gibt Sammlung der Gemeinschaft auf Erden, Hebung der Menschlichkeit, Richtung zu jenem Ziel, an das die religio sich bindet. Denkt man an Pascals drei Stufen und Zonen von Körperlichkeit, Geistigkeit, Heiligkeit – so wird man dem späten Barock nicht das Recht bestreiten dürfen, das Schiff der Kirche mit dem Schatze höchster Kunst zu füllen, um die Gnade abzubilden, welche vom Thron des Altars den Menschen entgegenstrahlt. Die hier wirksame Weltanschauung eines religiösen Optimismus mag unserer Zeit fern liegen, aber ein Irrweg war und ist sie nicht." [37] Besonders eindrucksvoll und für ein relativ kleines Territorium wie das der Reichsabtei Ottobeuren beachtlich ist auch der schon oben erwähnte Kaisersaal.[38]

Es handelt sich dabei, wie Rainer A. Müller betont, um einen jener „Festsäle mit Kaiser-Bildnissen oder Kaiser-Figuren ausgestattet", die in „größere Zimmerfluchten von Schlössern, Abteien oder Prälaturen integriert, vielfach auch als prunkvolle Zentren ganzer Kaiserappartements architektonisch exponiert" sind.[39]

Den Reichsklöstern, wie Ottobeuren, ging es dabei um die Unterordnung unter den Kaiser als Reichsoberhaupt und um die künstlerische Umsetzung und Demonstration der Zugehörigkeit zum Reich und der unmittelbar Kaiser und Reich unterstellten, reichsunmittelbaren Position.[40] Der Abtei Ottobeuren, die zwar reichsunmittelbar, aber kein anerkannter Reichsstand mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag war,[41] lag es ganz besonders am Herzen, ihre Reichsunmittelbarkeit und direkte Unterstellung unter den Kaiser auch optisch-repräsentativ und künstlerisch durch einen prächtigen Kaisersaal darzustellen. Aber schon der lange Gang zu diesem Saal, im Westen des Konventsgebäudes, ist ausgeschmückt mit 86 Büsten von antiken Kaisern, angefangen von Julius Caesar bis Kaiser Olybrius. Man geht also an all diesen römischen Herrschern vorbei, bevor man zum großen Eingang kommt. Dort sind die vier Weltmonarchien des Propheten Daniel dargestellt, die in den Kaisersaal

[37] Norbert Lieb, Barockkirchen zwischen Donau und Alpen, München ³1969, 79–87.

[38] Siehe dazu Rainer A. Müller, Kaisersäle in oberschwäbischen Reichsabteien, in: Wolfgang Wüst (Hg.), Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur – Verfassung – Wirtschaft – Gesellschaft. Ansätze zu einer Neubewertung (Oberschwaben – Gesch. u. Kultur 10), Epfendorf 2002, 305–327, hier 321–326.

[39] Müller, Kaisersäle, 305; vgl. Franz Matsche, Kaisersäle – Reichssäle. Ihre bildlichen Ausstattungsprogramme und politischen Intentionen, in: Rainer A. Müller (Hg.), Bilder des Reiches (Irseer Schriften 4), Sigmaringen 1997, 323–355.

[40] Vgl. Müller, Kaisersäle, 305.

[41] Vgl. Peter Blickle, Histor. Atlas von Bayern, Teil Schwaben: Memmingen, München 1967, 61 ff.; Herbert Grundmann (Hg.), Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Stuttgart ⁹1981, 782.

überleiten. Dieser befolgt dann „das Leitthema ‚Idee und Wirklichkeit des deutschen Kaisertums' bis in kleinste Verästelungen."[42]

Dort stehen rundum die von Anton Sturm geschaffenen 16 vergoldeten Figuren der Könige und Kaiser aus dem Hause Habsburg, angefangen von Rudolf I. (1273–1291) bis Kaiser Karl VI. (1711–1740).[43] Der kunstvoll ausgestattete, prächtige, symbolträchtige Ottobeurer Kaisersaal stellt eine bedeutende künstlerische und kulturhistorische Leistung eines kleines geistlichen Territoriums aus dem 18. Jahrhundert dar, zu dem sich ein beachtlicher Theaterraum sowie ein schmuckvoller Bibliothekssaal, die beeindruckenden Gänge und Treppenhäuser etc. gesellen. Müller resümiert dazu treffend: „Der Kaisersaal Ottobeurens geht mit diesem deutlichen Verweis auf die weite benediktinische Wirksamkeit deutlich über die Programmatik anderer Kaisersäle hinaus und schlägt", so schreibt Rainer A. Müller weiter, „einen Bogen zum benachbarten prachtvollen Bibliothekssaal, der unter den Signa Wissenschaft und Gelehrsamkeit an eine andere, nicht minder große Erfolgsgeschichte des Klosters anknüpft."[44]

Wenn man sich die behandelten Beispiele nochmals vor Augen führt, die durch viele andere wie z. B. Kurköln und Kurtrier, die Hochstifte Augsburg, Eichstätt, Bamberg, Lüttich, Münster, Paderborn, die Reichsabteien Weingarten, Ochsenfurt, Roggenburg, Kaisheim, St. Emmeram etc. ergänzt werden könnten, so tritt die überragende kulturelle Bedeutung der geistlichen Territorien klar zu Tage.[45] Diese leisteten nicht nur durch weit überproportional hohe Steuerabgaben für das Heilige Römische Reich Entscheidendes und stellten dessen wichtigste Stützen dar,[46] sondern sie boten auch Großes in den Bereichen Bildung und Hochschulen, Kunst- und Musikpflege. Deshalb mußte nach ihrer Mediatisierung und Säkularisierung Ende des 18. Jahrhunderts links des Rheins und 1802/03 rechts des Rheins ihre jeweilige Bevölkerung in den neuen Staaten, zu denen sie als Untertanen kamen, manche Nachteile in Kauf nehmen. In jedem Fall wurden damals durch die Beseitigung dieser Territorien all die geistlichen Residenzstädte zu Provinzstädten degradiert, die bis dahin vielfach Bildungs- und Kulturzentren erster Ordnung waren. Es kam somit zur kulturellen Provinzialisierung weiter Landstriche in Deutschland, die im allgemeinen von Katholiken bewohnt wurden.[47]

[42] Vgl. Müller, Kaisersäle, 323.

[43] Vgl. Arnulf Herbst, Zur Ikonologie des barocken Kaisersaals, in: Berichte des Hist. Vereins Bamberg 106 (1970) 207–344, hier bes. 332.

[44] Müller, Kaisersäle, 326.

[45] Vgl. Hartmann, Kulturgeschichte, 27–34.

[46] Vgl. Peter Claus Hartmann, Der Bayerische Reichskreis (1500 bis 1803). Strukturen, Geschichte und Bedeutung im Rahmen der Kreisverfassung und der allgemeinen institutionellen Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches (Schr. z. Verfassungsgesch. 52), Berlin 1997, 276–279.

[47] Vgl. Peter Claus Hartmann, Die Folgen und weitreichenden Auswirkungen der Säkularisation von 1802/03 in Deutschland, in: Rolf Decot (Hg.), Die Säkularisation von 1803 als kulturell-theologischer Transformationsprozeß [im Druck].

„Implevit orbem fama"

Johann Philipp Kardinal Graf von Lamberg Fürstbischof von Passau 1689–1712 Prinzipalkommissar zu Regensburg 1699–1712*

von

Herbert W. Wurster

1. Einleitung

Implevit orbem fama (Sein Ruhm erfüllte den Erdkreis) – so charakterisiert Marcus Hansiz in seiner berühmten Geschichte des Bistums Passau vom Jahre 1727[1] den ersten Bischof des Bistums Passau, der zum Kardinal erhoben wurde. Es handelt sich um den ca. 1652 geborenen Johann Philipp Graf von Lamberg, den Sohn des wegen seines Könnens und Wirkens als kaiserlicher Staatsmann 1641 vom Freiherrn zum Grafen erhobenen Johann Max von Lamberg, zuletzt kaiserlicher Obersthofmeister. Auch vorher schon zählte das in mehreren Linien und vielen Abkömmlingen zahlreich vertretene Geschlecht der Lamberg, ein Geschlecht, das bereits im 15. Jahrhundert den Landesverweser der Krain gestellt hatte, zu den führenden Hochadelsgeschlechtern der habsburgischen Monarchie.[2] Auch eine Reihe von Domherren hatte dieses Geschlecht gestellt, selbst schon einen Dompropst zu Salzburg, einen Dompropst zu Lavant sowie einen Bischof von Seckau um die Mitte des 16. Jahrhunderts oder einen Erzbischof von Prag am Anfang des 17. Jahrhunderts.[3]

Der wahrscheinlich 1652[4] geborene Johann Philipp wurde einer der bekanntesten deutschen Staatsmänner um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. Er war zwar

* Der Ausgangstext für diese Studie wurde auf dem Symposion *Georg Muffat – 300. Todestag*, veranstaltet vom Referat Kirchenmusik des Bischöflichen Seelsorgeamtes Passau, Fürstbischöfliche Bibliothek der Neuen Residenz Passau 17.–18.9.2004 erstmals vorgetragen. Vor Domkapellmeister Benedikt Anton Aufschnaiter (1665–1742) ist Muffat Exponent des mitteleuropäischen Ranges der Passauer Musik im Umfeld dieses bedeutenden Passauer Bischofs. Angesichts der Einordnung in ein musikgeschichtliches Symposium geht diese Studie auf die Musik nicht weiter ein.

[1] Zu Person und Werk dieses bedeutendsten Historikers des Großbistums Passau in der Barockzeit siehe Schaup, Salzburg, 115–118, Nr. 3.5; das Zitat: Hansiz, Metropolis, 777.

[2] Zum Geschlecht siehe Hoheneck, Stände I, 562–592, 709; Anhang 55 f.; Prinz Eugen 106, Nr. 3.13.

[3] Einführend und im Vergleich mit anderen Hochadelsgeschlechtern siehe Wurster, Priestergeschlechter bei Anm. 26–34.

[4] Die neue Datierung begründet von Weiss, Joseph Dominikus, 55. Die ältere Angabe, 1651, bei Hansiz, Metropolis, 777.

keiner der entscheidenden Gestalter, an den großen Ereignissen der Zeit war er aber in führender Position beteiligt. Die Rolle Lambergs als Staatsmann ist recht gut erforscht, bedeutsam ist jedoch auch sein praktisch unerforschtes Wirken als Kirchenmann. Mit ihm erreichte die Diözese Passau einen Gipfel an kirchlichen Würden, denn Lamberg war der erste Passauer Bischof, der zum Kardinal erhoben wurde. Zwar hatte von 1480–1482 bereits ein Kardinal in Passau regiert, Bischof Georg Kardinal Hessler, aber Hessler, ein enger Vertrauter Kaiser Friedrichs III., war bereits im Range eines Kardinals gewesen, als ihn Papst Sixtus IV. auf den Passauer Thron erhob, um damit den Kaiser in seiner Auseinandersetzung mit den Herzögen von Bayern zu stützen. Johann Philipp von Lamberg war also der erste regierende Bischof von Passau, dem diese hohe Würde übertragen wurde. Der Kaiser verlieh ihm zudem 1710 den Titel des *Protector Germaniae*, einen Titel, mit dem er dem Salzburger Erzbischof, dem *Primas Germaniae*, durchaus Paroli bieten konnte. Damit stützte der Kaiser den Passauer Bischof gegen den Salzburger Erzbischof, also gegen den Metropoliten der eigenen Kirchenprovinz – seit den Anfängen der bayerischen Landeskirchenorganisation hatte Passau gegen Salzburg seine Eigenständigkeit betont und näherte sich nun, in der Epoche des Barock, dem Ziel der Gleichstellung mit und der Unabhängigkeit von der Erzdiözese immer mehr an.[5]

Unter diesen Umständen ist es bemerkenswert, daß die moderne historische Literatur über diesen Staatsmann und Kirchenfürsten recht verhaltene Urteile abgibt, dabei seine Mißerfolge in der Diplomatie hervorhebt und vor allem sein Wirken als Diözesanbischof negativ würdigt. August Leidl etwa hält fest: *Im ganzen Bereich der bischöflichen Amtsführung überragt er seine Vorgänger Wenzeslaus von Thun und Sebastian von Pötting in keiner Weise.*[6] Franz Niedermayer, der bisher einzige Biograph von Bischof Johann Philipp, resümierte unter Verweis auf zeitgenössische Kritik sogar, *daß sein Bistum seelsorglich Schaden nehmen mußte, die Kirchenzucht zu wünschen übrig ließ.*[7] Damit ist eine etwas disparate Situation zu konstatieren – auch in der Barockzeit erhält selbst ein Mitglied höchster Häuser nicht automatisch die höchsten Ränge, vielmehr gibt es genug Belege dafür, daß solche Ränge (wenn auch zwar meist innerhalb des Hochadels) durchaus nach Leistung vergeben wurden: Dies spricht doch eindeutig für eine herausragende Leistung des Kardinals Lamberg, andererseits ist das Vorhandensein zeitgenössischer kritischer Stimmen wie auch die Skepsis der Moderne nicht zu bestreiten. Demnach ist es geboten, den Lebensweg dieses Kirchenfürsten etwas genauer zu betrachten, um ein klareres Bild zu bekommen.

2. Die ersten Jahre

Schon 1663 wurde Lamberg Mitglied im Passauer Domkapitel; es war dies die zeittypische Versorgungspfründe für die jungen Adeligen, die als Domicellarherren aber noch nicht zur Mitsprache im Kapitel berechtigt waren. Lamberg durchlief zunächst eine gediegene Ausbildung mit Schuljahren bei den Jesuiten in Wien, Steyr und Passau und dem abschließenden Studium an der vom Reich aus gern besuchten Universität Siena,[8] wo er 1673 zum Doktor beider Rechte promoviert wurde. Bereits

[5] Zu dem jahrtausendalten Wettbewerb Passaus mit Salzburg siehe Wurster, Metropolit.
[6] Leidl, Passau, 125.
[7] Niedermayer, Lamberg, 36, Anm. 91.
[8] Einführend dazu siehe Adel im Wandel 424–427 (mit Lit.).

1668 hatte der junge Mann ein weiteres Kanonikat am Domkapitel im mährischen Olmütz erhalten und 1675 folgte das dritte Kanonikat am Metropolitankapitel zu Salzburg. Trotz derartiger Pfründen stand damit noch keinesfalls definitiv fest, daß ein solch junger Herr eine geistliche Laufbahn einschlagen würde – auch Johann Philipp erhielt die Priesterweihe erst mit der Bischofsweihe. Angesichts dieser Offenheit des Lebensweges war es üblich, daß junge Kanoniker auch weltliche Aufgaben übernahmen, vielfach sogar auf Dauer, wodurch es dann ggf. zur Resignation auf die geistlichen Pfründen und zu einer Verehelichung kam. In diesem Umfeld sorgte der Vater als kaiserlicher Obersthofmeister (1672–1682)[9] dafür, daß sein jüngster Sohn in den Dienst des Kaiserhofes trat und eine diplomatische Laufbahn einschlug. Schon 1678 wurde Johann Philipp Reichshofrat, war zunächst in Den Haag, und war dann bei den Friedensverhandlungen zu Nijmwegen dabei, die den seit 1672 dauernden Angriffskrieg Frankreichs auf Holland beendeten. Da der Große Kurfürst von Brandenburg wegen des ihm durch die kaiserliche Politik auferlegten Verlusts von Schwedisch-Vorpommern und Stettin sich nun Frankreich zuwendete, wurde Lamberg, bereits 1679 als *einer der vornehmsten Kavaliere des Reiches*[10] gerühmt, zum außerordentlichen kaiserlichen Gesandten nach Berlin berufen. Bis 1682 bemühte er sich um die Rückführung des Kurfürsten ins kaiserliche Lager, konnte dies aber gegen die politischen Fakten nicht bewerkstelligen. Dabei entwickelte Lamberg mit seinem Geheimsekretär, Philipp Wilhelm von Hörnigk,[11] der im Dienste des Grafen einer der herausragendsten Wirtschaftstheoretiker seiner Epoche werden sollte, eine aufsehenerregende Publizistik gegen die französische Aggression auf das Territorium des Reiches. 1682/83 war Lamberg wieder in Berlin, um die brandenburgische Unterstützung für die Abwehr der Türken zu gewinnen – erneut vergeblich, weil Brandenburg mittlerweile entschieden auf der Seite Frankreichs stand und daher der Türkenvorstoß gegen Österreich in Berlin mit ganz anderen Augen betrachtet wurde. Anschließend, als Gesandter in Dresden, konnte Lamberg dagegen die kursächsische Unterstützung für die Türkenabwehr einwerben; deshalb war Sachsen bei der Schlacht am Kahlenberg 1683 im Felde.[12] Auch 1684 wirkte Lamberg als Gesandter in Dresden, wobei er entschieden zum Kampf gegen das ständig weiter nach Osten vordringende Frankreich aufrief; erst 1681 hatte Frankreich Straßburg annektiert. Als der Kaiser diese Annektionen anerkannte, wendete sich Lamberg erneut an die Öffentlichkeit: Sein Sekretär Hörnigk publizierte die bis heute berühmte Streitschrift gegen Frankreich und für ein aktives Österreich mit zukunftsweisendem Handeln in Politik und Wirtschaft, die Schrift *Österreich über alles wann es nur will*[13].

1685 kehrte Lamberg aus dem Norden zurück; er wurde nun Kapitular des Passauer Domkapitels, d.h. er erhielt Sitz und Stimme und stieg damit zu einem der Entscheidungsträger der Diözese auf. Im gleichen Jahr verhandelte er für das Salzburger Domkapitel, wo er ebenfalls Kapitular war, mit Kurfürst Max Emanuel von

[9] NIEDERMAYER, Lamberg, 12.

[10] NIEDERMAYER, Lamberg, 12.

[11] Zu ihm siehe GUMPELZHAIMER, Regensburg, Bd. 3, 1500 f.; AMANN, Kameralist; BRAULEKE, Leben; BRAULEKE, Gelehrtensproß.

[12] NIEDERMAYER, Lamberg, 16. Zum Entscheidungsjahr 1683 siehe den Katalog TÜRKEN VOR WIEN.

[13] Besprochen bei PRINZ EUGEN 325 f., Nr. 16.16; BRAULEKE, Leben, 98–104; AMANN, Kameralist, 63–67, 69 f.

Bayern, wodurch er sein künftig enges Verhältnis zu dieser Zentralgestalt der Geschichte um 1700 begründete.[14] Weiters verhandelte Johann Philipp damals, 1685/86, in Salzburg für das Kaiserhaus über die salzburgische Geldunterstützung für den Türkenkrieg, eine diplomatische Mission, die ihm 1687 nochmals übertragen wurde. Die dabei erzielten Erfolge brachten Graf Lamberg schon 1686 den ersten Höhepunkt seiner politischen Laufbahn: Er wurde zum Prinzipal der österreichischen Gesandtschaft am Reichstag zu Regensburg berufen und damit Direktor des Reichsfürstenrats. In den Jahren dieses Amtes von 1686–1689 verstand es Johann Philipp, sich nicht nur um Kaiser Leopold I. Verdienste zu erwerben, sondern auch seine gute Beziehungen zu Bayern zu vertiefen,[15] besonders zu dem bayerischen Kommissär von Wämpl, der nur wenige Jahre vorher bei der Unterdrückung der Steuer-Unruhen im Hochstift Passau tätig gewesen war.[16]

3. Fürstbischof von Passau

Als erfolgreicher Diplomat und erfahrener Domherr versuchte Lamberg ab 1687, Koadjutor des todkranken Passauer Fürstbischofs Sebastian Graf von Pötting zu werden.[17] Bei diesem erfolglosen Versuch stand der bayerische Kapitular Graf Preysing von Anfang an auf seiner Seite, seine entschiedensten Gegner waren Domdekan Hermann Mathias Graf von Attems[18] bzw. Sigmund Christoph Graf von Herberstein, der Fürstbischof von Laibach (1683–1701).[19] Der Kombination kaiserlicher und bayerischer Unterstützung verdankte Lamberg schließlich den Erfolg bei der Bischofswahl 1689, nachdem Bischof Sebastian Pötting verstorben war.[20] Bereits am 16. August 1689 übernahm Lamberg die Regierung des Fürstbistums. Einer der bedeutendsten Männer seiner Verwaltung wurde Philipp Wilhelm von Hörnigk, sein langjähriger Sekretär, der bedeutende Wirtschaftstheoretiker, der in der Folge auch zum Geschichtsschreiber Passaus werden sollte.

Die ersten Aktivitäten des neuen Passauer Bischofs galten dem Ausgleich mit dem Kurfürstentum Bayern. Eine Reihe von Streitpunkten hatten zum Teil schon jahrhundertelang das Verhältnis zwischen den beiden Nachbarn belastet, wobei das Hochstift zumeist am kürzeren Hebel saß, da es auf freien Handel mit Bayern angewiesen war. Getreide- und Salzsperren waren die gängigsten bayerischen Waffen,[21] wobei die Salzsperren vor allem den Handel der Passauer Bürger trafen, die Getreidesperren die Einkünfte des Domkapitels wie des Hochstifts aus ihren bayerischen Besitzungen.[22] Bereits im zweiten Jahr der Regierung von Bischof Johann

[14] Zu Person und Werk dieses schillernden bayerischen Kurfürsten siehe KURFÜRST MAX EMANUEL.

[15] Hier ist darauf zu verweisen, daß das Geschlecht der Lamberg seit 1600 die bayerische Hofmark Amerang, Landkreis Rosenheim besaß; HISTORISCHER ATLAS, Wasserburg, 302–304.

[16] WURSTER, Unruhen, 177 f.

[17] Zu ihm einführend siehe LEIDL, Pötting-Persing.

[18] GATZ, Bischöfe 1648 bis 1803, 16; KRICK, Domstift, 14, 79.

[19] GATZ, Bischöfe 1648 bis 1803, 183 f.

[20] Zur Wahl und zur Wahlkapitulation, die den Umfang der fürstbischöflichen Rechte gegenüber dem Domkapitel beschrieb, siehe OSWALD, Domkapitel, 297–301.

[21] OTT, Bürgertum, 84 f. Nicht nur gegen Passau, auch gegen Regensburg setzte Bayern dieses Mittel ein; siehe dazu GUMPELZHAIMER, Regensburg, Bd. 3, 1446, 1451.

[22] Einführend dazu: PASSAUER URBARE, Bd. 2, XLVI f., L, LVIII; NIEDERMAYER, Lamberg, 108, 111, 113, Anm. 352.

Philipp kam es zu einer Reihe von Verträgen, die zum Teil bis zur Säkularisation das nachbarliche Verhältnis bestimmten. Es waren dies die Rezesse des Jahres 1690 *in Spiritualibus, in Commercialibus* und in Grenzsachen.[23] Die Abmachungen stellten ein gutnachbarliches Verhältnis zum Kurfürsten Max Emanuel her und bestimmten so die Entscheidungen des Passauer Fürstbischofs bis in die Zeit des Spanischen Erbfolgekriegs.

Von Bischof Sebastian übernahm Bischof Johann Philipp u.a. das schwere Erbe eines römischen Prozesses. Dabei ging es um die Exemption Passaus vom Salzburger Metropolitanverband, eine Frage, die in der Geschichte des Bistums seit dem 10. Jahrhundert, seit Bischof Pilgrim, immer wieder aufgetaucht ist.[24] Im 17. Jahrhundert war die Passauer Eigenständigkeit gegenüber Salzburg neu ausgestaltet worden: Die aus dem Kaiserhaus stammenden Passauer Bischöfe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts[25] sahen sich nämlich auch in ihren bischöflichen Ämtern an der Spitze der Hierarchie und leiteten daher die Diözese Passau als ob sie exemt wäre. Dagegen hatte das Erzbistum Salzburg schon 1651 vor der römischen Rota Klage erhoben. Bischof Sebastian Graf von Pötting hatte diese Auseinandersetzungen verschärft, indem er sich schlichtweg nicht mehr um die Salzburger Metropolitanrechte kümmerte und wie ein exemter Bischof regierte. Bischof Johann Philipp gewann nun dank kaiserlicher Unterstützung die Salzburger Anerkennung seiner persönlichen Exemtion im Wiener Rezeß vom 31.08.1693, doch der römische Spruch vom 14.12. 1693 brachte die Bestätigung der Metropolitangewalt für Salzburg.[26] Daher leitete Bischof Johann Philipp 1694 neuerliche Bestrebungen ein, Passau zum Erzbistum erheben zu lassen, scheiterte aber wieder – nicht zuletzt wegen der Ablehnung dieses Projekts durch den Reichstag (1695). Im Jahre 1697 legte Papst Innozenz XII. schließlich beiden Seiten in dieser Streitsache auf Lebenszeit Stillschweigen auf.[27] Trotz hoher Pläne und Hoffnungen – im Reich geisterten damals Gerüchte, Passau werde viertes geistliches Kurfürstentum, Passau werde eigenes Erzbistum mit drei oder vier österreichischen Suffraganbistümern[28] – war Lamberg gescheitert, gescheitert unter anderem am Widerstand der Reichskirche, deren Mitglieder sich angesichts der unruhigen Zeiten gegen jede Änderung im Bestand der Reichskirche wehrten.[29]

Die Jahre des Kampfes um die Exemption waren für Stadt und Hochstift von außerordentlicher Bedeutung, da Bischof Johann Philipp seine ganze Kraft auf das Fürstbistum verwendete. Unter ihm kam der Wiederaufbau der Stadt Passau nach den Stadtbränden von 1662 und 1680 weitgehend zum Abschluß,[30] er sorgte für die glänzende Innenausstattung des Domes,[31] die den Baukörper erst zum erstrangigen

[23] Buchinger, Geschichte, Bd. 2, 419–423.

[24] Zum Gesamtkomplex siehe Oswald, Entschädigung; Eder, Beiträge; Wurster, Metropolit.

[25] Es waren dies die Bischöfe Leopold Erzherzog von Österreich, 1598–1625, Leopold Wilhelm Erzherzog von Österreich, 1625–1662, und Karl Joseph Erzherzog von Österreich, 1662–1664.

[26] Niedermayer, Lamberg, 32 f.

[27] Niedermayer, Lamberg, 33–35.

[28] Niedermayer, Lamberg, 34, nach Anm. 80.

[29] Bei Weitlauff, Reichskirchenpolitik kommen das Bistum Passau und der Kardinal leider fast nicht vor.

[30] Geschichte Stadt Passau, 185 f., 538–542.

[31] Schier alle Fragen zum barocken Dom behandelt Möseneder, Dom.

Kunstwerk macht. Die Seitenportale, die Orgelempore wie die Seitenaltäre zeugen mit ihren Wappenbildern noch heute von seinen Verdiensten um den Dom.[32] Der Passauer Dom ging dabei mit der gestalterisch-inhaltlichen Verbindung von Architektur, Deckenmalerei und Stuckplastik neue Wege, die ihm einen herausragenden Platz in der Kunstgeschichte zuweisen.[33] Zugleich dokumentieren die am Bau beteiligten Künstler den Wechsel von den italienischen Meistern der ersten zu den einheimischen Meistern der zweiten Generation, mit denen die Barock-Kunst in Bayern und Österreich verwurzelt wurde.[34] Mit dem Salzburger Dom ist der Dom des hl. Stephan zu Passau *der anspruchvollste Kirchenbau des 17. Jahrhunderts nördlich der Alpen*,[35] für diese Epoche die vollkommenste Verwirklichung des barocken Gesamtkunstwerks im süddeutsch-österreichischen Raum. Einzigartig ist der Passauer Dom als Wegbereiter der religiösen und profanen Kunst des 18. Jahrhunderts: Die für die Wölbung gefundenen Lösungen sind architektonisch günstig und eröffnen der Deckenmalerei den Raum, wodurch sie zum raumbestimmenden Faktor werden kann; die Integration der verschiedenen Künste ist die Voraussetzung für die der Epoche charakteristisch werdende Konzeption des Gesamtkunstwerks.[36]

Zur Befriedigung der gesteigerten Repräsentationsbedürfnisse ließ Lamberg an die Alte Residenz den Saalbau sowie die Neue Residenz anfügen, deren Baukörper der Passauer Altstadt einen neuen, herrschaftlichen Akzent verlieh.[37] Nach Berthold Riehl, dem Altmeister der deutschen Kunstgeschichte, ist die Neue Residenz die *bedeutendste künstlerische Tat des 17. Jahrhunderts in Bayerns Donautal*[38]. 1692 wurde den fürstbischöflichen Schlössern die Sommerresidenz in Hacklberg hinzugefügt.[39] Die letzte große Bauleistung Bischof Johann Philipps ist die Lambergkapelle, die im Jahre 1709 an die Westfassade des Domes angefügt wurde und den Domplatz im Osten baulich abschließt.[40] Es blühte damals nicht nur die dem barocken Repräsentationsbedürfnis dienende Architektur, auch die anderen Musen kamen zu ihrem Recht und machten Passau zu einem Kulturzentrum ersten Ranges zwischen Bayern und Österreich.[41] 1690 kam Georg Muffat von München nach Passau und wirkte hier als Hof- und Domkapellmeister[42] – hieran wird wiederum die Bedeutung der bayerischen Verbindungen des Fürstbischofs erkennbar. Neben der Musik wurde das Theater geschätzt, die vom Fürstbischof besonders geförderten Jesuiten sahen darin ein herausragendes Instrument zur Menschenführung.[43] Nicht zuletzt kam die Pflege der Wissenschaften, die sich in der Unterstützung der

[32] Hansiz, Metropolis, 810 listet die Arbeiten von 1690 bis 1694 jahresweise auf.
[33] Möseneder, Dom 9 f., 27 f.
[34] Wurster, Geschichte, Bd. 3, 27.
[35] Möseneder, Passauer Dom, 5.
[36] Wurster, Dom, 17.
[37] Schmidmaier, Residenzen, bes. 49–54.
[38] Zitat nach Niedermayer, Lamberg, 170, Anm. 549.
[39] Zuletzt Hübner, Hacklberg. Zu den Gartenanlagen siehe Diesel, Augenweide; Schäffer, Gartenlust.
[40] Oldenburg, Lambergkapelle.
[41] Verf. bereitet für das Internationale Symposium *Ein Hauch von Gold. Pomeranzen und Gartenkunst im Passauer Land*, März/April 2005 auf Schloß Ortenburg, eine Studie vor mit dem Titel Fürstliche Repräsentationslandschaft. Land und Herrschaft und Kultur im Barock. Dort soll, ausgehend vom Passauer fürstbischöflichen Hof, die Kultur der Zeit um 1700 ausführlicher erörtert werden.
[42] Jüngst Rampe, Muffat.

Jesuiten wie in der grandiosen Anlage des repräsentativen Bibliothekssaales in der Neuen Residenz verwirklichte.[44]

Schließlich überwand Bischof Johann Philipp von Lamberg in seinem Hochstift die jahrzehntelange Gemächlichkeit, fast eine Stagnation, im Bereich des inneren Landesausbaus. Die Gründung von acht Orten ist seiner Initiative zu verdanken.[45] Damit begann die letzte Phase der Rodungsgeschichte des Bayerischen Waldes. Genauso aktiv war der Fürstbischof im Bereich der Verdichtung der Landesherrschaft durch Aufkauf adeliger Güter und Rechte. Schließlich entstand dadurch eine geschlossene fürstbischöfliche Landesherrschaft;[46] ein Modernisierungsschub, den – zum Vergleich – Bayern erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts, nach Säkularisation und Revolution von 1848, nachvollziehen konnte.

4. Kardinal und Prinzipalkommissar

Trotz dieser weitgespannten Aufgabenbereiche suchte der Passauer Bischof nach größeren Arbeitsfeldern. Nach dem (für seine Epoche) endgültigen Scheitern der Exemptionsbestrebungen lockte ihn wieder die Diplomatie. Daher wurde Bischof Johann Philipp erneut kaiserlicher Gesandter: 1697 spielte er in Warschau bei der polnischen Königswahl, aus der der sächsische Kurfürst August der Starke als Sieger hervorging, eine wesentliche Rolle[47] – dabei ist zu bedenken, daß Lamberg den Dresdener Hof bestens kannte. 1699 wurde Johann Philipp vom Kaiser zum Prinzipalkommissar auf dem Reichstag in Regensburg ernannt,[48] trat dieses Amt aber erst Ende 1701 mit einem prachtvollen Einzug in die Reichsstadt Regensburg an.[49]

Die wesentliche Ursache für diese Verzögerung war, daß der Passauer Fürstbischof in dieser Phase die höchste Würde erlangte, die ein Kirchenfürst erreichen kann – er wurde Kardinal. Dies geschah nicht ohne Hindernisse: August der Starke dankte dem Grafen die Unterstützung bei der Wahl zum polnischen König dadurch, daß er dem Papst schon 1697 den Passauer Fürstbischof als Kardinalskandidaten empfahl.[50] Nach mehreren ergebnislosen Versuchen aus dieser Richtung ließ sich Lamberg schließlich 1700 vom Kaiser zum Kardinal empfehlen.[51] Diese Empfehlung führte binnen weniger Monate ans Ziel. Am 21.06.1700 wurde der Passauer Fürstbischof neben dem Erzbischof von Paris und einem Domherrn von Toledo Kardinal.[52] Daher war Lamberg bereits an der Papstwahl dieses Jahres beteiligt.[53] Damit

[44] Zur Förderung des akademischen Lebens, bes. der Sorge um die Priesterausbildung, siehe EGGERSDORFER, Hochschule, 88–91; zum Bibliothekssaal siehe WURSTER, Ausstellungsräume.

[45] HISTORISCHER ATLAS, Passau, 298; HAVERSATH, Entwicklung; zur konkreten, exemplarischen Ortsgeschichte siehe DORN, Heimat.

[46] HISTORISCHER ATLAS, Passau, 384; WURSTER, Geschichte, Bd. 3, 43.

[47] NIEDERMAYER, Lamberg, 36–42.

[48] Zum Reichstag siehe einführend FÜRNROHR, Reichstag; KUBITZA, Regensburg.

[49] GUMPELZHAIMER, Regensburg, Bd. 3, 1460 f.; ADLHOCH, Einzug.

[50] NIEDERMAYER, Lamberg, 42 f.

[51] NIEDERMAYER, Lamberg, 43 f.

[52] HIERARCHIA CATHOLICA, Bd. 5, 22; NIEDERMAYER, Lamberg, 44 bezeichnet den spanischen Kardinal irrtümlich als Erzbischof von Toledo.

[53] HIERARCHIA CATHOLICA, Bd. 5, 22, Anm. 2 zu VI. Lamberg war am 4.10. zum Konklave abgereist (NIEDERMAYER, Lamberg, 45), ab 6.11. im Konklave, das am 9.10. begonnen hatte und mit der Wahl am 23.11. endete. Eine Abbildung des Geschehens im Konklave 1700 siehe ADEL IM WANDEL, 400. Zum Anteil Lambergs siehe NIEDERMAYER, Lamberg, 45 f.

war zum ersten Mal ein Passauer Bischof Kardinal geworden, saß erstmals in der Neuzeit wieder ein Kardinal auf dem Passauer Thron.

Bei der Papstwahl 1700 ging es dem Kaiserhaus darum, den französischen Kandidaten zu verhindern, was unter Mitarbeit Lambergs auch gelang: Am 23.11.1700 wurde der nach päpstlicher Neutralität strebende Clemens XI. zum Papst gewählt. Dieses Ergebnis war um so wichtiger, weil Frankreich nach dem Erlöschen der spanischen Linie der Habsburger (Karl II., † 01.11.1700) mit dessen Erben Philipp V., dem Enkel Ludwigs XIV. von Frankreich, auch in Nord- und Süditalien das spanische Erbe anzutreten gedachte. In der Folge unternahm der Kardinal eine politische Werbereise für den Kaiser durch Norditalien. Es ging darum, der von Kaiser Leopold angestrebten habsburgischen Erbfolge im spanischen Besitz in Norditalien den Weg zu bereiten; Florenz, Mantua und Venedig waren Lambergs Stationen.[54]

Danach ging der Kardinal über Wien und Passau nach Regensburg, um die Aufgabe des kaiserlichen Prinzipalkommissars am Reichstag in Regensburg wahrzunehmen. Daher hat Bischof Johann Philipp von Lamberg die Diözese Passau nach dem Jahr 1702 nur mehr wenig betreten. Die politischen Geschäfte des Reichstages hielten ihn meist fern von seiner Bischofsstadt. Die kriegerischen Ereignisse im ersten Drittel des Spanischen Erbfolgekriegs[55] führten ihn für eine gewisse Zeit in seine Bischofsstadt zurück, die ab Dezember 1702 kaiserliche Besetzung und dann von 11.01.–03.11.1704 bayerische Besetzung erdulden mußte.[56] Johann Philipp strebte dabei immer danach, daß seine Bischofsstadt geschont werde. Deswegen und wegen der seit 1690 bekannt engen Beziehungen zu Bayern mußte er sogar hinnehmen, daß er und seine Untertanen von österreichischer Seite als Verräter beschuldigt wurden, die mit dem Reichsfeind, dem bayerischen Kurfürsten Max Emanuel, gemeinsame Sache machten.[57] Dem literarischen Einsatz Philipp Wilhelms von Hörnigk ist es wesentlich zu verdanken,[58] daß diese Angriffe allmählich aufhörten; der Fürstbischof allerdings mußte seine wohl seit 1701 verfolgten Hoffnungen aufgeben, mit bayerischer Unterstützung den Salzburger Erzbischofsstuhl zu gewinnen. An der Entwicklung seines Verhältnisses zum bayerischen Kurfürsten zeigt sich die Kaisertreue des Kardinals, denn er war es, dem die vom Reichstag am 30.09.1702 ausgesprochene Reichskriegserklärung gegen Frankreich und seine Anhänger im Reich, also Bayern, wesentlich zu verdanken ist.[59] Exemplarisch zeigt sich hier, wie Passau zwischen Bayern und Österreich steht, beide Seiten wieder zusammenführen will, aber an der Schärfe des politischen Ehrgeizes der beiden Mächte scheitert und selbst Schaden nimmt – bei nur persönlichem Ehrgeiz Lambergs wäre es für ihn gewiß leichter gewesen, sich ganz entschieden auf die Seite des Kaisers zu stellen und das Hochstift Passau seinem Schicksal in den Kriegsläuften zu überlassen.[60] Johann

[54] Niedermayer, Lamberg, 47.

[55] Spindler - Kraus - Schmid, Handbuch, Bd. 2, 498–509; Prinz Eugen; Junkelmann, Spectaculum.

[56] Niedermayer, Lamberg, 124–141.

[57] Niedermayer, Lamberg, 131–137.

[58] Brauleke, Gelehrtensproß, 81.

[59] Niedermayer, Lamberg, 76 f.; Hüttl, Max Emanuel, 326.

[60] Über die Jahre versuchte der Kardinal immer wieder, Kurfürst Max Emanuel zu einer friedlichen Reichspolitik zu bewegen; siehe Hüttl, Max Emanuel, 330, 336. Dies, obwohl er sich damit selbst erhebliche Probleme, auch gegenüber der kaiserlichen Regierung, bereitete. Seine Pflicht versäumte Lamberg dabei allerdings nicht, wie etwa die Achterklärung über Kurfürst Max Emanuel zeigt; Gumpelzhaimer, Regensburg, Bd. 3, 1507 f. Lamberg verhan-

Philipp aber sorgte sich doch auch um sein Fürstbistum wie dessen Menschen und wollte für sie den Frieden sichern – die Passauer Bistumsgeschichte preist ihn, mit *seine(r) Klugheit und Nachgiebigkeit, als den Retter seiner bedrängten Hauptstadt*[61].

Ein schwieriges Kapitel in der langen Kriegsgeschichte der Epoche stellt der Aufstand der bayerischen Bauern 1705/6 dar – auch das Hochstift Passau und sein Bischof waren davon betroffen. Der Aufruhr betraf Lamberg einerseits als geistlichen Oberhirten, andererseits als Landesfürsten und schließlich auch als Prinzipalkommissar.[62]

Ab 1705 wirkte Lamberg wieder als Prinzipalkommissar in Regensburg,[63] wo er von neuem seine Aufgaben im Dienste des Kaisers versah. U. a. führte er gegen den energischen Widerstand der römischen Kurie den neunten Kurfürsten, das *häretische* Fürstenhaus der Welfen zu Hannover, in das Kurfürstenkolleg ein, mit Berufung auf die Eigenständigkeit der Reichspolitik.[64] Vor allem aber hatte Lamberg dafür zu sorgen, daß die Reichsstände ihre Geldbeiträge für die Türkenkriege leisteten, denn für all diese Jahre gilt der in der damaligen Epoche neugeprägte sprichwörtliche Grundsatz, daß man für Kriege drei Dinge braucht: Geld, Geld, Geld.[65] Daher läßt sich also sagen, daß Kardinal Lamberg von Regensburg aus durchaus Anteil hatte an dem Siegeslauf der kaiserlichen Waffen in Ungarn, der dazu führte, daß die türkische Bedrohung der Habsburger Monarchie mit dem Frieden von Passarowitz 1718 definitiv überwinden war.[66]

Aufgrund seiner Erfolge strebte Lamberg auch höhere Ämter an: 1704 die Statthalterschaft über das kaiserlich besetzte Bayern,[67] 1705/07 das Amt des ersten Ministers in Wien,[68] 1707/08 das des kaiserlichen Vizekönigs für Neapel,[69] 1707/09 das Amt des Obersthofmeisters bzw. des Premierministers in Wien[70] – überall scheiterte er, obwohl er stets als ernsthafter Kandidat galt.

1710 erhielt er den Titel eines *Protector Germaniae*, des Sprechers des Reiches bei der Kurie in Rom,[71] ein erneutes Zeichen für das hohe Ansehen des Kardinals. Dieser Titel entspricht sicher auch dem Geist des barocken Repräsentationsbedürfnisses, man griffe aber zu kurz, wenn man nur das sähe oder den Charakter der Ent-

delte nicht nur mit Kurbayern, sondern auch mit Kurköln; siehe SPINDLER - KRAUS - SCHMID, Handbuch, Bd. 2, 511 (1709).

[61] SCHRÖDL, Passavia, 367.

[62] Zu diesem Thema bereitet Verf. eine eigene Studie vor, *Die Kirche von Passau und der Bauernaufstand 1705/6*, die auf den Braunauer Zeitgeschichte-Tagen am 24.9.2005 vorgetragen werden soll. Zur Lit. siehe etwa HÜTTL, Max Emanuel, 429–473, 658–676; PROBST, Lieber; VAN DÜLMEN, Protest; VAN DÜLMEN, Gesellschaft, 306–330.

[63] Trotzdem war Lamberg regelmäßig in Passau wie auch in Wien; Badereisen führten ihn weg von Regensburg nach Baden bei Wien und nach Karlsbad.

[64] NIEDERMAYER, Lamberg, 146.

[65] MACKENSEN, Zitate 849, Nr. 10221. Ein Zitat des österreichischen Feldherrn, des Grafen Montecuccoli (1609–1680), der es von dem italienischen Renaissance-Feldherrn Marschall Gian-Jacobo Trivulzio († 1518) übernommen hatte.

[66] VOCELKA, Glanz, 154–159.

[67] NIEDERMAYER, Lamberg, 150 f.

[68] NIEDERMAYER, Lamberg, 157 f.

[69] NIEDERMAYER, Lamberg, 158 f.

[70] NIEDERMAYER, Lamberg, 159–164.

[71] NIEDERMAYER, Lamberg, 164 f.; die Rolle des Papstes wird betont bei HANSIZ, Metropolis, 808; BUCHINGER, Geschichte, Bd. 2, 418.

schädigung für seine Mißerfolge bei anderen Bewerbungen. Lamberg war zugleich ein barocker und ein sehr rationaler Mann, nicht zuletzt war ja ein herausragender Gelehrter, Hörnigk, sein wichtigster Mitarbeiter. Lamberg war auch der Mann der Diplomatie, des Austausches, der Argumentation; seine Lieblingsargumente waren: *Util, honestum und necessarium*[72], also die Herausarbeitung des Nützlichen, des Ehrbaren, d.h. des rechtlich Haltbaren und schließlich des Notwendigen als Kriterien für seine Entscheidungen. So kann man in ihm zurecht einen für die Epoche nach dem Dreißigjährigen Krieg bezeichnenden *Friedensstifter aus Leidenschaft und aus Beruf* sehen.[73] Der moderne Menschen sieht das sicher als extrem positive Charakterisierung an, selbst wenn die Forschung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts an einem solchen stets ausgleichswilligen Diplomaten nicht so ganz ihre Freude hatte!

Das Bistum Passau aber spielte in jenen Jahren für seinen Bischof eine geringere Rolle. Er wirkte in Regensburg am Reichstag, lebte im dortigen Reichsstift St. Emmeram[74] und starb auch dort am 20. Oktober 1712. Erst als Toter kehrte der Passauer Fürstbischof in seine Residenzstadt zurück.[75]

5. Modifizierungen

Dies ist in etwa das Bild, das in der Passauer Literatur von Kardinal Johann Philipp Graf von Lamberg gezeichnet wird; bis jetzt wurden allenfalls an manchen Stellen kleinere Einwände vorgebracht und Modifizierungen vorgenommen. Es geht jedoch um mehr. Dazu die folgenden Beobachtungen zur Entwicklung der Diözese Passau während der Regierungszeit des Kardinals: Das Wirken des Bischofs rund um Orden und Klöster ist bisher nicht weiter beachtet worden, aber unter seiner Regierung kam es zu mehreren Neugründungen, teils auch zur Neueinführung von Orden in die Diözese. Hierzu wären sicher die örtlichen Verhältnisse mit zu untersuchen, aber der bischöfliche Anteil dürfte nicht zu gering zu veranschlagen sein: 1690 kamen die Ursulinen nach Linz, 1694 die Kapuziner nach Klein-Schwechat/NÖ. Neu in die Diözese kam die vor allem in Spanien vertretene Eremitenkongregation der nach einer augustinischen Ordensregel lebenden Hieronymiten; sie gründeten 1698 eine Niederlassung zu Schönbach/NÖ. 1706 erhielt St. Pölten eine Niederlassung der Unbeschuhten Karmeliterinnen und ein Institut der Englischen Fräulein, das Mutterhaus für Niederösterreich. 1708 errichteten die Franziskaner ein Kloster zu Landau; 1709 kamen die Unbeschuhten Karmeliter nach St. Pölten und 1710 die Unbeschuhten Karmeliterinnen nach Linz. Caritas und Mädchenschulbildung werden hier als moderne Akzente spürbar.[76]

Ein weiterer moderner Akzent der Epoche ist die Wiederbelebung und Klärung in den Strukturen der Pfarrorganisation sowie die Stärkung des religiösen Lebens in den Pfarrgemeinden. Wichtige Schritte leisteten hier bereits vor Lamberg der Katechismus von 1674 und die Pastoralinstruktion von 1675. Mit dem *Proprium Sanctorum*, das Johann Philipp erstmals 1689 und in einer Zweitauflage 1696 erscheinen ließ, wurde sodann die Heiligenverehrung in der Diözese gefördert und im Geist der

[72] Niedermayer, Lamberg, 33.
[73] Niedermayer, Lamberg, 166.
[74] Zum Reichsstift St. Emmermam siehe einführend Fuchs, Reichsstift.
[75] Ruhland, Leichenbegängnis; Brauleke, Gelehrtensproß, 81.
[76] Diese Passage nach Wurster, Geschichte, Bd. 3, 28.

Zeit vereinheitlicht.[77] 1709 ließ der Kardinal die *Agenda Seu Rituale Passaviense ... Omnibus Parochis Pastoribus Religiosis Curam Animarum Gerentibus Praescriptum* drucken. Dieses Rituale fand erstmals größere Verbreitung und Beachtung. Neben diesen pastoral-liturgischen Texten steht das Verwaltungs- und Propagandainstrument der Karte: 1692 ließ Johann Philipp im Streit um die Exemption erstmals eine Diözesankarte anfertigen.[78] Auf diesen Aspekten beruht die hier vorgetragene Auffassung, daß Johann Philipp die normativen Grundlagen des religiösen Lebens der Diözese Passau neu fundierte – Grundlagen, die dann die sog. Barocke Volksfrömmigkeit tragen sollten.

Dazu die nächste Beobachtung:[79] Die Pfarrkirche steht im Mittelpunkt des religiösen Lebens der Pfarrei – diese Feststellung ist nur scheinbar eine Selbstverständlichkeit; die sehr viel problematischere Realität des 17./18. Jahrhunderts drückt sich etwa in diesem Zitat aus, das zu einem Bericht vom 18. Mai 1711 an den Passauer Geistlichen Rat gehört: *Denenselben würdet etwann aus anderwertiger Information bekannt und wissent seyn, wasgestalten bey denen Pfarrn und Filialkürchen Undterlandts Bayrn, Bisthumbs Passau ein solche Menge Kürch- und Creuzgäng vorhanden, daß hierdurch die Predig und Kinderlehr und ander nothwendige Unterrichtung in Glaubenssachen, die Gottesdienst an Sonn- und Feyertägen verabsaumet, sambt das sonst fallende Opfer entzogen werden*[80]. Hier geht es also um die Stärkung der Pfarrkirchen gegenüber den Wallfahrts- und anderen Nebenkirchen.[81] Genereller gesagt geht es um die nicht ganz widerspruchsfreie Stellung von Ordens- und Weltklerus in der Seelsorge, um die Stellung der von ihnen betreuten Kirchen. Seit dem Konzil von Trient im 16. Jahrhundert haben die Bischöfe eine sehr viel stärkere Position in der Aufsicht über die Kirchen in ihrem Sprengel und daher streben sie konsequent danach, die ihnen näher liegenden Pfarrkirchen gegenüber den Ordenskirchen zu stärken. In der Zeit um 1700 ist also eine verstärkte Hinwendung zu den Pfarrkirchen festzustellen, eine deutlichere Unterstreichung ihrer Aufgaben in der Seelsorge und ein konkretes Herausarbeiten der dort besonders wahrzunehmenden Seelsorgsaufgaben. Es sind dies Gottesdienst und Predigt für die ganze Pfarrei, für eine große Volksschar. Wohl deshalb hat Kardinal Johann Philipp schon seit Beginn seiner Amtszeit und auch nach der Jahrhundertwende, als er kaum mehr in Passau war, in einer Reihe dicht aufeinanderfolgender Visitationen die Diözese auf ihren Zustand, auf ihre Entwicklung gemäß den Erfordernissen der Zeit prüfen lassen.[82] Der Kardinal wandte dabei seine ganze Sorge den Kirchen zu. Deren Zustand wurde in den Visitationsprotokollen in großer Ausführlichkeit festgehalten. Wegen der intensiven Inspektion der Kirchenbauten waren diese Visitationen vielfach Motor und Antrieb für eine stärkere Hinwendung der Pfarrer und ihrer Pfarreien zu den Notwendigkeiten des Kirchengebäudes, zum Nachdenken über einen Kirchenneubau.

[77] WURSTER, Bistum 200, Nr. 4.33.

[78] WURSTER, Bistum 194, Nr. 4.20.

[79] Die beiden folgenden Absätze nach WURSTER, Magzin [3 f.].

[80] Zit. nach HARTINGER, Frühaufklärung, 149.

[81] Bischof Johann Philipp war jedoch nicht generell gegen Wallfahrten eingestellt; dies zeigt sich etwa an der persönlich betriebenen Förderung der Maria Loreto-Wallfahrt im hochstiftischen Herrschaftssitz Thyrnau. Die Hinwendung zu Maria Loreto dürfte durch den Studienaufenthalt in Siena begründet worden sein, da Maria Loreto dazu benachbart ist.

[82] WURSTER, Magzin [4 f.].

Weiter ist zum religiösen Leben festzuhalten: Die Sorge, der Kampf um die Kryptoprotestanten wird nach den Forschungen von Rudolf Weiß zu Joseph Dominikus von Lamberg diesem Kardinal zurecht zugeschrieben,[83] aber schon in der Zeit von Johann Philipp sind diese Bestrebungen genauso zu finden.[84]

Es gab jedoch auch dunkle Seiten: Hier sind besonders die Hexenprozesse zu nennen.[85] Diese waren zum einen bei weitem nicht so häufig wie generell angenommen wird; während der ganzen europäischen Verfolgungsphase waren in der Diözese Passau allenfalls wenige hundert Menschen davon betroffen.[86] In der Epoche von Bischof Johann Philipp ereignete sich der gravierendste, aber zugleich absolut untypische Fall, der Hexenprozeß zu Grein (1694–1695), der mit der Hinrichtung von 7 Männern und 11 Frauen, endete.[87] Aus dem Hochstift ist der Hexenprozeß von Wittersitt und Neidberg im Jahre 1703 bekannt:[88] Bei den Untersuchungen zu einer Brandstiftung bekannte eine Dienstmagd die Tat und bezichtigte sich zudem der Hexerei, wobei sie ein Hütemädchen und eine Bäuerin der Mittäterschaft zieh. Die Brandstifterin wurde schließlich gemäß der Justiz der Zeit, die für Brandstiftung den Feuertod vorsah,[89] verbrannt, die Bäuerin wurde hingerichtet, das Hütemädchen kam offenbar straflos davon. Dies war der letzte Fall im Hochstift, lange vor dem europäischen Ende der Hexenverfolgung.

Damit wird Bischof Johann Philipp auch im Bereich der Hochstiftsverwaltung und Rechtsprechung als konzilianter und moderater Fürst erkennbar. Dies bestätigt schließlich das Beispiel des Untergriesbacher Zinsstreiks von 1697:[90] Die Untertanen des Hochstifts Passau waren wie die meisten Untertanen im Reich in der Zeit der Türkenkriege aufgrund der für die Finanzierung der Türkenabwehr notwendigen Abgaben massiv belastet, schlechte Erntejahre verschärften die Situation zusätzlich. Dadurch wurden die in der frühneuzeitlichen Finanzwirtschaft üblichen Darlehen von sehr langer Laufzeit trotz ihrer geringen Zinssätze zu einer immer schwerer tragbaren Bürde.[91] Der Zusammenhang zwischen den Türkensteuern der Jahre um die Belagerung Wiens und den ökonomischen Problemen am Ende des 17. Jahrhunderts wird beim Untergriesbacher Zinsstreik deutlich: Womöglich hatten manche Untergriesbacher Bürger die damals für die Türkensteuern fälligen Summen dadurch beigeschafft, daß sie die für ihre Darlehen bei der örtlichen Pfarrkirchenstiftung und Frauenbruderschaft fälligen Zinsen nicht zahlten. Bei manchen gab es nämlich seit 1684 aufgelaufene Zahlungsausstände. Wegen dieser teils langdauernden Zahlungsverweigerung wurden 26 Bürger des Marktes Untergriesbach vom Pfleger zu Obernzell am 9. März 1697 in Arrest gesteckt. Fürstbischof Johann Philipp hob diese drakonische Maßnahme sofort auf und öffnete den Bürgern einen Weg, ihren Verpflichtungen auf billige Weise nachzukommen. Bei Obrigkeit wie Untertanen dürfte die Erfahrung des Steuerstreiks im Hochstift Passau von 1679 bis 1684 das

[83] Weiss, Joseph Dominikus.
[84] Wurster, Bistum, 202 f., Nr. 4.41.
[85] Das Folgende nach Wurster, Geschichte, Bd. 3, 30.
[86] Huber, Gesamtübersicht; Raser, Zauberei- und Hexenprozesse.
[87] Wentker, Greinburger Prozesse.
[88] Adler, Hexenprozeß.
[89] Handwörterbuch Rechtsgeschichte, Bd. 1, 1125–1128 (Feuerstrafe), Bd. 5, 673–680 (Verbrennen).
[90] Weiteres dazu siehe Wurster, Unruhen.
[91] Zu diesen finanzgeschichtlichen Fragen siehe Seider, Geldgeber; Seider, Kreditgeberin.

Verhalten in diesem Zinsstreik geleitet haben – bis zum Ende des Hochstifts brachen keine größeren politischen Konflikte mehr aus.

Mit dieser Überschau über die Bereiche Herrschaft, Rechtsprechung, Diözesanverwaltung, Kirchenbau, Sorge um die Liturgie und um die Sakramentenpastoral wird klar, warum die Bedeutung dieses Kirchenfürsten für die Neuordnung des religiösen Lebens der Diözese in der Barockzeit wohl kaum überschätzt werden kann. Wie in so vielen Fällen der Passauer Diözesangeschichte ist die Forschung auch hier nicht auf befriedigendem Stand. Daher läßt sich natürlich einwenden, daß dies alles in der Zeit dieses Bischofs passiert sei, vieles aber nicht von ihm zu verantworten sei, sondern von anderen Kräften, die bisher nicht beachtet worden sind. Daran ist prinzipiell etwas Wahres, aber in der Epoche dieses Bischofs gibt es eigentlich keine (in Passau) herausragende Gestalt im Domkapitel,[92] keinen Weihbischof,[93] keinen langdienenden ober- oder unterennsischen Offizial oder Generalvikar,[94] dem man die hier angeführten Punkte sofort zuweisen möchte. So muß man sich an Fürstbischof Johann Philipp Kardinal Graf von Lamberg halten, der als Diözesanbischof letztverantwortlich und ausschlaggebend war.

Zum Schluß ist noch eine Einordnung des Geschlechtes der Grafen von Lamberg im kirchlichen Dienst notwendig: Die Grafen von Schönborn und ihr Werk sind unbestritten ein Glanzlicht der Kirchengeschichte,[95] die Würzburger Residenz oder ähnlich hochrangige Kunstwerke stehen zurecht für ihre Rolle im bayerischen Barock – die Grafen von Lamberg aber mit ihrer seit dem späten Mittelalter gelebten Rolle von zentraleuropäischer Bedeutung stehen zu Unrecht im Schatten des allgemeinen Interesses. An der Person und an dem Wirken des Johann Philipp Graf von Lamberg, Protector Germaniae, Kardinal, Fürstbischof und kaiserlicher Prinzipalkommissar war zu zeigen, daß dieses Geschlecht im allgemeinen mehr Beachtung verdient, und daß das Bild des Kardinals Johann Philipp, der in der Literatur des 20. Jahrhunderts eher kritisch gesehen wird, in Anlehnung an die zeitgenössische Einschätzung doch positiver gezeichnet werden sollte.

LITERATUR

Abkürzung: OG = Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde

Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession, 1500–1700. Niederösterreichische Landesausstellung, Rosenburg 12. Mai–28. Oktober 1990, bearb. v. Herbert Knittler - Gottfried Stangler - Renate Zedinger (Katalog zur Ausstellung des Niederösterreichischen Landesmuseums NF 251), Wien 1990.

Josef Adler, Der Hexenprozeß zu Wittersitt und Neidberg im Jahre 1703 im Fürstbistum Passau. Darstellung und Ablauf eines Hexenprozesses auf dem Hintergrund des Hexenwahns unter Berücksichtigung der Verwendbarkeit in der kirchlichen Erwachsenenbildung. Masch. Diplomarbeit an der Katholischen Universität Eichstätt, 1981.

Gabriele Adlhoch, Der Einzug des Prinzipalkommissars Kardinal Philipp von Lamberg am 1. Dezember 1701, in: Feste in Regensburg. Von der Reformation bis in die Gegenwart, hg. v. Karl Möseneder, Regensburg 1986, 272–274.

[92] Vgl. dazu Krick, Domstift, 6 f., 14, 78–89. Am ehesten wäre noch an Franz Anton Graf von Harrach zu denken, der 1705 Coadjutor und 1709 Erzbischof von Salzburg wurde.

[93] Krick, Domstift, 210 f.

[94] Krick, Domstift, 216, 219.

[95] Grafen von Schönborn.

Akten der Prinzipalkommission des Immerwährenden Reichstages zu Regensburg 1663–1806. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichskanzlei, 10 Lfg., München u.a. 1990–1993.

Konrad Amann, Ein Kameralist in Passauer Diensten: Philipp Wilhelm (von) Hörnigk, in: OG 42 (2000) 59–74.

Heinz-Joachim Brauleke, Leben und Werk des Kameralisten Philipp Wilhelm von Hörnigk. Versuch einer wissenschaftlichen Biographie (Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 108), Frankfurt am Main-Bern-Las Vegas 1978.

Heinz-Joachim Brauleke, Vom Frankfurter Gelehrtensproß bis zum Passauer Mandatsträger in Regensburg. Imposante Stationen auf dem Lebensweg des Kameralisten Philip(p) Wilhelm von Hörnigk, in: OG 33 (1991) 76–88.

Johann Nepomuk Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau aus archivalischen Quellen bearb., 2 Bde. München 1816–1824.

Matthias Diesel, Erlustierende Augenweide: Die schönsten Gärten und Lustgebäude um München, Salzburg, Passau, Regensburg und Paris, hg. v. Günther Harri, Stuttgart 1989.

Ernst Dorn (Hg.), Heimat an der Grenze. Gemeinde Philippsreut, Tittling-Philippsreut 1997.

Edda Maria Eder, Beiträge zum Passauer Exemtionsstreit, Diss. masch., Wien 1962.

Franz Fuchs, Das Reichsstift St. Emmeram, in: Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, hg. v. Peter Schmid, Regensburg 2000, 730–744.

Walter Fürnrohr, Der Immerwährende Reichstag zur Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches. Zur 300-Jahrfeier seiner Eröffnung 1663, Kallmünz ^{2}1987.

Erwin Gatz (Hg.) unter Mitwirkung v. Stephan M. Janker, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990.

Geschichte der Stadt Passau, im Auftrag des Vereins für Ostbairische Heimatforschung hg. v. Egon Boshof u.a., Regensburg ^{2}2003.

Die Grafen von Schönborn. Kirchenfürsten, Sammler, Mäzene. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, 18. Februar bis 23. April 1989 (Ausstellungskataloge des Germanischen Nationalmuseums), Nürnberg 1989.

Christian Gottlieb Gumpelzhaimer, Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, 4 Bde., Regensburg 1830–1838.

Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, 5 Bde., hg. v. Adalbert Erler - Ekkehard Kaufmann - Dieter Werkmüller unter Mitarbeit v. Ruth Schmidt-Wiegand, Berlin 1971–1998.

Marcus Hansiz, Germaniae sacrae tomus I: Metropolis Lauriacensis cum Episcopatu Pataviensi chronologice proposita, Augsburg 1727.

Walter Hartinger, Kirchliche Frühaufklärung in Ostbayern, in: OG 27 (1985) 142–157.

Johann-Bernhard Haversath, Die Entwicklung der ländlichen Siedlungen im südlichen Bayerischen Wald (Passauer Schriften zur Geographie 14), Passau 1994.

Hierarchia Catholica Medii et Recentioris Aevi sive Summorum Pontificum, S. R. E. Cardinalium, Ecclesiarum Antistitum series. V: A pontificatu Clementis PP. IX (1667) usque ad pontificatum Benedicti PP. XIII (1730), bearb. v. Remigius Ritzler - Pirminus Sefrin, Padua 1952.

Historischer Atlas von Bayern. Altbayern 35: Passau. Das Hochstift, bearb. v. Ludwig Veit, München 1978.

Historischer Atlas von Bayern. Altbayern 15: Die Landgerichte Wasserburg und Kling, bearb. v. Tertulina Burkard, München 1965.

Johann Georg Adam Freiherr von Hoheneck, Die Löbliche ... Herren Stände Des Ertz-Hertzogthumb Oesterreich ob der Ennß, 3 Bde., Passau 1727–1747.

Franz Huber, Gesamtübersicht Hexen- und Zaubererprozesse Oberösterreich 1570 bis 1803, einschl. (!) Verfahren wegen anderer abergläubischer Handlungen und Blasphemie. Geordnet nach Jahren, mit Angabe der Delikte und der Namen aller Beteiligten, vor allem der Hingerichteten. 119 „Fälle", 64 Todesurteile (39 Männer, 25 Frauen). Im Anhang: Weitere Aktentranskripte von 46 „Fällen", 2 Bde., Computerdruck, Aschbach 1994.

Wolfram Hübner, Hacklberg und Freudenhain. Passauer Schlösser und Gärten vom 16. bis 18. Jahrhundert. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät I der Universität Regensburg, Regensburg 2000.

Ludwig Hüttl, Max Emanuel, der Blaue Kurfürst, München ^{3}1976.

Marcus Junkelmann, Das greulichste Spectaculum. Die Schlacht von Höchstädt 1704 (Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur 30/04), Augsburg 2004.

Ludwig Heinrich Krick, Das ehemalige Domstift Passau und die ehemal. Kollegiatstifte des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolgen ihrer Mitglieder von der Gründung der Stifte bis zu ihrer Aufhebung, Passau 1922.

Sandra Krump, *In scenam datus est cum plausu.* Das Theater der Jesuiten in Passau (1612–1773) (Studium Litterarum. Studien und Texte zur deutschen Literaturgeschichte 3), Berlin 2000.

Michael Kubitza, Regensburg als Sitz des Immerwährenden Reichstags, in: Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, hg. v. Peter Schmid, Regensburg 2000, 148–162.

Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700, 2 Bde., München 1976.

August Leidl, Lamberg, Johann Philipp Graf von, in: Erwin Gatz (Hg.) unter Mitwirkung von Stephan M. Janker, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, 255–257.

August Leidl, Pötting-Persing, Sebastian Graf von, in: Erwin Gatz (Hg.) unter Mitwirkung von Stephan M. Janker, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, 347 f.

Lutz Mackensen, Zitate, Redensarten, Sprichwörter, Hanau ^{2}1985.

Karl Möseneder (Hg.), Der Dom in Passau. Vom Barock bis zur Gegenwart. Mit Beiträgen v. Ursula Berndl u. a., Aufnahmen v. Dionys Asenkerschbaumer, Passau 1995.

Karl Möseneder, Der Passauer Dom – Gestalt und Ikonologie, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1997, 5–16.

Franz Niedermayer, Johann Philipp von Lamberg Fürstbischof von Passau (1651–1712). Reich, Landesfürstentum und Kirche im Zeitalter des Barock (Veröffentlichungen des Institus für ostbairische Heimatforschung in Passau 16), Passau 1938.

Imme Oldenburg, Die Lambergkapelle im Passauer Dom, in: OG 36 (1994) 213–246.

Josef Oswald, Passau fordert noch 1662 Entschädigung für das Bistum Wien, in: Festschrift Franz Loidl zum 65. Geburtstag, Bd. 2, Wien 1970–1971, 258–264.

Josef Oswald, Das alte Passauer Domkapitel. Seine Entwicklung bis zum dreizehnten Jahrhundert und sein Wahlkapitulationswesen (Münchener Studien zur historischen Theologie 10), München 1933.

Gabriel M. Ott, Das Bürgertum der geistlichen Residenzstadt Passau in der Zeit des Barock und der Aufklärung. Eine Studie zur Geschichte des Bürgertums (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung 6), Passau 1961.

Die Passauer Urbare, 3 Bde., bearb. v. Adam Maidhof (Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung in Passau 1, 17, 19), Passau 1933–1939.

Prinz Eugen und das barocke Österreich. Ausstellung der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich, Marchfeldschlösser Schloßhof und Niederweiden, 22. April bis 26. Oktober 1986 (Kataloge des Niederösterreichischen Landesmuseums NF 170), Wien 1986.

Christian Probst, Lieber bayrisch sterben. Der bayrische Volksaufstand der Jahre 1705 und 1706, München 1978.

Siegbert Rampe, Georg Muffat, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, begründet v. Friedrich Blume, 2. neubearb. Ausg. hg. v. Ludwig Finscher, Personenteil, Bd. 12, Kassel u.a. 2004, 769–775.

Dorothea Raser, Zauberei- und Hexenprozesse in Niederösterreich, in: Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 60 (1989) 14–41.

Armin Ruhland, Das Leichenbegängnis des Prinzipalkommissars Kardinal von Lamberg 1712, in: Feste in Regensburg. Von der Reformation bis in die Gegenwart, hg. v. Karl Möseneder, Regensburg 1986, 286 f.

Gottfried Schäffer, Hochgelobte fürstliche Gartenlust. Vergessene Schloßgärten der Renaissance und des Barock im östlichen Bayern (Bavaria Antiqua), München ^{2}1983.

Wilhelm Schaup, Salzburg auf alten Landkarten 1551–1866/67 (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 13 / Schriftenreihe des Salzburger Landesarchivs 13 / Salzburg Studien. Forschungen zu Geschichte, Kunst und Kultur 3), Salzburg 2000.

Edith Schmidmaier, Die fürstbischöflichen Residenzen in Passau. Baugeschichte und Ausstattung vom Spätmittelalter bis zur Säkularisation (Europäische Hochschulschriften, Reihe 28: Kunstgeschichte 215), Frankfurt am Main u.a. 1994.

Karl Schrödl, Passavia sacra. Geschichte des Bisthums Passau bis zur Säkularisation des Fürstenthums Passau, Passau 1879.

Karl Schrödl von: Nachträge, Erläuterungen und Ergänzungen zur „Passavia sacra", Passau 1888.

Ulrich Seider, *Und ist Ihme dargelichen worden.* Die Kirche als Geldgeber der ländlichen Bevölkerung vom 17. bis 20. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel der Pfarrei Gottsdorf im unteren bayerischen Wald (Passauer Studien zur Volkskunde 11), Passau 1996.

Ulrich Seider, *Welche unß Paar dargestreckht.* Die Kirche als Kreditgeberin auf dem Land vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel der Pfarrei Gottsdorf im unteren Bayerischen Wald, in: OG 38 (1996) 65–110.

Max Spindler - Andreas Kraus - Alois Schmid (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, 4 Bde., München ^{2}1979–1988 bzw. ^{3}1995–2003.

Die Türken vor Wien. Europa und die Entscheidung an der Donau 1683. 82. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien ^{2}1983.

Richard van Dülmen, Bäuerlicher Protest und patriotische Bewegung. Der Volksaufstand in Bayern von 1705/6, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 45 (1982) 331–361.

Richard Van Dülmen, Gesellschaft der frühen Neuzeit: Kulturelles Handeln und sozialer Prozeß. Beiträge zur historischen Kulturforschung (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte 28), Wien-Köln-Weimar 1993.

Karl Vocelka, Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat, 1699–1815 (Österreichische Geschichte [9]), Wien 2001.

Rudolf Weiss, Das Bistum Passau unter Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg (1723–1761). Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Krypto-Protestantismus in Oberösterreich (Münchener Theologische Studien I, 21), St. Ottilien 1979.

Manfred Weitlauff, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel (1679–1726). Vom Regierungsantritt Maximilian Emanuels bis zum Beginn des Spanischen Erbfolgekriegs (1679–1701) (Münchener Theologische Studien I: Hist. Abt., 24), St. Ottilien 1985.

Sibylle Wentker, Die Greinburger Prozesse 1694–1695, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 104 (1996) 505 f.

Herbert W. Wurster, Die Ausstellungsräume, in: Domschatz- und Diözesanmuseum Passau (Peda-Kunstführer 36), Passau 1989, 9–14.

Herbert W. Wurster, Das Bistum Passau – Mutterkirche des österreichischen Donauraumes, in: Herbert W. Wurster (Hg.): Brüder – Feinde – Nachbarn. Österreich – Bayern. Katalog zur Ausstellung im Kastenhof, Niederbayerisches Vorgeschichtsmuseum, Landau a.d. Isar, 23. März bis 31. Oktober 1991, Passau 1991, 85–98, Exponatteil: 186–204.

Herbert W. Wurster, Passau, Dom St. Stephan (Peda-Kunstführer 560), Passau 2004.

Herbert W. Wurster, Das Bistum Passau und seine Geschichte, Bd. 3: Von der Reformation bis zur Säkularisation, Strasbourg 2002.

Herbert W. Wurster, Die Pfarrkirche Landau/St. Maria, Dominikus Magzin und die Barockkunst in Niederbayern, in: Dokumentation zum 275jährigen Weihejubiläum der Stadtpfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt und der Wallfahrtskirche Maria Steinfels, Landau an der Isar, 21. Oktober bis 28. Oktober 2001, Landau 2002, [p. 1–17].

Herbert W. Wurster, Passau und Salzburg. Metropolit und Suffragan im Wettstreit, in: 1200 Jahre Erzbistum Salzburg. Dom und Geschichte Festschrift, Salzburg 1998, 135–148.

Herbert W. Wurster, Priestergeschlechter in der Diözese Passau, in: Festschrift Walter Hartinger (im Druck Passau 2005).

Herbert W. Wurster, Das Reich und die Territorien. Die Grundlagen der Politik des Fürstbistums Passau. Vom Hohen Mittelalter bis zur Säkularisation, in: Weißes Gold. Passau – Vom Reichtum einer europäischen Stadt, hg. v. Herbert W. Wurster u.a., unter Mitarbeit v. Winfried Helm. Katalog zur Ausstellung von Stadt und Diözese Passau im Oberhausmuseum Passau, 6. Mai bis 1. Oktober 1995, Passau 1995, 167–174.

Herbert W. Wurster, Unruhen und Aufstände im Hochstift Passau während der Frühen Neuzeit, in: grenzenlos. Geschichte der Menschen am Inn. Katalog zur ersten Bayerisch-Oberösterreichischen Landesausstellung 2004. Asbach – Passau – Reichersberg – Schärding, hg. v. Egon Boshof - Max Brunner - Elisabeth Vavra, Regensburg 2004, 176–181.

III. BAYERISCHE PROFAN- UND KIRCHENGESCHICHTE

Die Reuerinnen in der Pfalz

von

Hans Ammerich

In seinem Beitrag „Als einzige überlebt. Die Magdalenerinnen von Lauban" schildert Msgr. Dr. Paul Mai die Geschichte des einzigen noch bestehenden Magdalenerinnen- oder Reuerinnenklosters.[1] Dieses in Niederschlesien gegründete Kloster, das zu den Spätgründungen des Ordens gehört, kann auf eine mehr als 680jährige Tradition zurückblicken und überlebte nach der Übernahme praktischer Aufgaben (Krankenhaus) als einziges. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Konvent nach Seyboldsdorf in Niederbayern verlegt. Viele Reuerinnenklöster gingen bereits vor und während der Reformation unter, auch die pfälzischen; die restlichen – ausgenommen Lauban – fielen der Säkularisation zum Opfer. Der folgende Beitrag versucht, Entstehung, Entwicklung und Ende der drei pfälzischen Reuerinnenklöster Speyer, Kanskirchen und Zweibrücken in Grundzügen nachzuzeichnen.

I

Die Reuerinnen – nach ihrer Patronin Maria Magdalena auch Magdalenerinnen und nach ihrer weißen Kleidung auch Weißfrauen genannt – bildeten einen „Orden zur Bekehrung gefallener und sittlich gefährdeter Frauen und Mädchen".[2] Bereits 1215 hatten Dominikus und seine Gefährten in Toulouse Büßerinnen zu einer – nur kurze Zeit bestehenden – klösterlichen Gemeinschaft verbunden und geistlich betreut. Als Orden wurden sie von Rudolf von Worms, Kanoniker an St. Moritz zu Hildesheim und Kaplan des Kardinallegaten Konrad von Urach, gegründet und 1227 von Papst Gregor IX. (1227–1241) bestätigt. Zunächst auf die Zisterzienserinnen-

[1] Paul Mai, Als einzige überlebt. Die Magdalenerinnen von Lauban (gegründet 1320), heute in Seyboldsdorf/Niederbayern, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 49 (1991) 177–203. Für den Orden sind im Deutschen die Bezeichnungen Magdalenerinnen, Reuerinnen, Büßerinnen oder auch Weißfrauen üblich.

[2] Gundolf Gieraths, Magdalenerinnen, in: LThK VI, 1961, 1270 f.; Kaspar Elm, Magdalenerinnen, in: Lexikon des Mittelalters VI, 1993, 71; Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der Katholischen Kirche I., Paderborn ^{3}1933, 646 f.; Das jungfräuliche Klosterstift zur Heiligen Maria Magdalena von der Buße zu Lauban in Schlesien von 1320–1821. Von Paul Skobel hg. u. ergänzt bis zur Gegenwart v. Edmund Piekorz, Stuttgart-Aalen 1970, 7–9; Mai, Lauban (wie Anm. 1) 178; Guido Cariboni, Zur Datierung der Interpolationen in den *Institutiones Sancti Sixti de Urbe*. Die normative und institutionelle Entwicklung der *sorores penitentes* der heiligen Maria Magdalena in Alamannia im 13. Jahrhundert, in: Gert Melville - Anne Müller, Regula Sancti Augustini. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 3), Paring 2002, 389–418, hier 389–393.

regel verpflichtet, übernahmen sie seit 1232 die Augustinusregel mit den Satzungen der Dominikanerinnen von San Sisto in Rom.[3] Die Reuerinnen breiteten sich rasch aus in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal.

Seit 1251 vollzog sich im Orden eine große Wandlung.[4] Die Reuerinnen gaben ihre ursprüngliche Aufgabe auf und nahmen nur noch unbescholtene Frauen an. Einzelne Konvente waren mit adligen Frauen ohne Berufung so überfüllt, dass der päpstliche Legat Hugo von St-Cher auf seiner Reise durch Deutschland dagegen einschritt. Nach etwa 50 Jahren begann der Orden in Zerfall zu geraten.[5] Konvente traten zu den Orden über, die sich ihrer Seelsorge besser annahmen, zu den Zisterzienserinnen, Dominikanerinnen und Klarissinnen. Deshalb nahm Rom dem Reuerinnenorden 1286 seine Selbstständigkeit und unterstellte ihn der geistlichen Leitung der Dominikaner. 1291 erhielt der Reuerinnenorden unter Papst Nikolaus IV. seine Autonomie wieder, ohne dadurch die einstige Bedeutung wieder zu erlangen.[6] Spätestens seit 1419, vielleicht schon früher, standen die Schwestern unter der Aufsicht der Dominikaner und nahmen deren Regel an.

Die erste Reuerinnengemeinschaft in Deutschland entstand 1224 in Worms. 1243 bestätigte Bischof Landolf von Worms die Übertragung der westlich von der Stadt auf einer kleinen Anhöhe, dem Andreasberg, gelegenen Kirche den Reuerinnen, in deren Besitz das Kloster mehr als fünfeinhalb Jahrhunderte blieb.[7] Ob sich die Nonnen vorher schon auf dem Andreasberg oder an einem anderen Ort niedergelassen hatten, ist nicht bekannt. In einer Urkunde vom Jahr 1482 nennen sie sich Dominikanerinnen.[8] Die Wormser Gründung veranlasste Rudolf ähnliche Niederlassungen in verschiedenen Städten zu errichten; mehrere lagen in der Mainzer Kirchenprovinz.[9]

II

In der Pfalz bestanden ursprünglich drei Konvente der Reuerinnen, in Speyer, in Zweibrücken und in Kanskirchen (St. Johann, Ortsteil von Albersweiler bei Annweiler am Trifels). In unmittelbarer Nähe zur Kirche von Kanskirchen entstand um das Jahr 1200 eine Gemeinschaft frommer Frauen, die in der Fürsorge an Kranken und Sterbenden tätig war. Durch Stiftungen und Vermächtnisse kam die Gemeinschaft bald zu einem recht ansehnlichen Vermögen und beabsichtigte, in Kanskirchen eine selbstständige Klosterniederlassung der Reuerinnen mit einer Priorin an der Spitze zu errichten, nach dem Vorbild und mit Hilfe der Reuerinnen von Speyer.

Als Gründer oder zumindest als Förderer des Klosters zu Kanskirchen dürfen die Reichsministerialen von Scharfeneck gelten.[10] Doch bereits 1222 wurde der Einfluss

[3] Skobel, Klosterstift (wie Anm. 2) 8; Mai, Lauban (wie Anm. 1) 177 f.; Cariboni, Datierung (wie Anm. 2) 396 f.

[4] Skobel, Klosterstift (wie Anm. 2) 8; Mai, Lauban (wie Anm. 1) 179.

[5] Skobel, Klosterstift (wie Anm. 2) 8; Mai, Lauban (wie Anm. 1) 178.

[6] Skobel, Klosterstift (wie Anm. 2) 8; Mai, Lauban (wie Anm. 1) 178.

[7] Zum Kloster der Reuerinnen auf dem Andreasberg: Gundolf Gieraths O.P., Die Dominikaner in Worms (Der Wormsgau, Beiheft 19), Worms 1964, 78 f.

[8] Landesarchiv Speyer, D 11 Hochstift Worms Urkunden, Nr. 662; Gieraths, Dominikaner (wie Anm. 7) 78.

[9] Zu den Gründungen: André Simon, L'Orde des Pénitentes de Ste Marie-Madeleine en Allemagne au XIIIme siècle, Fribourg/Suisse 1918, 105–137. Die Aufstellung umfasst 39 Reuerinnenkonvente, darunter auch mehrere Gründungen des 14. Jahrhunderts.

[10] Volker Rödel (Bearb.), Palatia Sacra, Kirchen- und Pfründebeschreibung der Pfalz in

des Klosters Eußerthal spürbar. Als Gegenleistung für eine Besitzübertragung durch den aus Kanskirchen stammenden Zisterzienserbruder Wernher wurde das Kloster hinsichtlich seines Besitzes und seiner Tätigkeit der Aufsicht des Abts unterstellt. Als 1259 der klösterlichen Gemeinschaft das Patronatsrecht über die Kirche von Kanskirchen überlassen wurde, fand der Konversenbegriff auf sie Anwendung – in einer Schenkungsurkunde des Jahres 1260 wird der Begriff „Schwestern" verwandt. Spätestens 1263 hatte die Gemeinschaft die Regel der Reuerinnen angenommen. Damals belegte sie Papst Urban IV. wegen der unerlaubten Errichtung einer klösterlichen Niederlassung in der Nähe des Klosters Eußerthal und des Nichterscheinens bei einem Rechtfertigungstermin mit dem Domherrn Diether mit dem Kirchenbann bis zur Beilegung des Streits. Dies geschah am 24. Februar 1264. Die Nonnen durften ihren Habit weiterhin tragen; sie mussten sich aber verpflichten, nicht mehr als zehn Schwestern, deren Vorsteherin nicht den Titel einer Priorin, sondern lediglich die Bezeichnung „Meisterin" führen durfte, aufzunehmen. Der Abt von Eußerthal hatte die geistliche Befugnisse sowie die Aufsicht über den klösterlichen Besitz inne; er hatte auch über die Personalveränderungen und über die Bestellung des Beichtvaters zu bestimmen.

Durch die Entscheidung von 1264 war der Gemeinschaft, die wohl nicht nach der Regel der Zisterzienserinnen leben wollte, eine weitere Entfaltung versagt, obwohl ihr auch künftig Güter übertragen wurden.[11] In der Bistumsmatrikel von 1470 wird die Niederlassung schlicht als *clusa professarum in Kanßkirchen* bezeichnet.[12] Aus dem Seelbuch sind die Namen der Nonnen Guda, Petrissa, Flora von Sleytal, Margareta von Sleytal, Margareta Conversa und Elegenta von Fleckenstein bekannt; sie werden auch Jungfrauen, *domicellae* oder *dominae* genannt,[13] von denen Adelheit (1264), Agnes von Zeiskam (1397, gestorben 1416) und Else von Vinstingen (1502) zeitlich zugeordnet werden können.[14] Folgende Namen von Meisterinnen sind überliefert: 1264 Bertha; vor 1300 Williburg, um 1300 Adelheid von Godramstein; 1335 Margareta *magistra;* 1388 Christina von Dirmstein; um 1400 My (?) von Venningen; 1457 bis 1495 Notburga von Mühlhofen; 1502 und 1505 Barbara von Blumeneck.[15]

Das Kloster, das zu Beginn des 16. Jahrhunderts fast ausgestorben war, wurde von den Grafen von Löwenstein-Scharfeneck eingezogen, jedoch vom Abt von Eußerthal als heimgefallen beansprucht. Die Schlichtung vom 23. April 1529 bestätigte den Grafen den Besitz des Klosters gegen Entrichtung von Zinsen an das Kloster Eußerthal.[16] 1542 bestand das von den Löwensteinern eingezogene Nonnengut in Kans-

vorreformatorischer Zeit, hg. v. L. Anton Doll, Teil I: Bistum Speyer, Bd. 4: Der Landdekanat Weyher (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte Bd. 61, 4), Mainz 1988, 95; Hans Ammerich, Zur Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde St. Johann, in: 1000 Jahre Albersweiler und St. Johann. Ortschronik zur 1000-Jahr-Feier, Albersweiler 1991, 51–80, hier 60 f.

[11] Rödel, Palatia Sacra I, 4 (wie Anm. 10) 95.

[12] Franz Xaver Glasschröder, Die Speierer Bistums-Matrikel des Bischofs Matthias Rammung, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 28 (1907) 75–126, hier 95.

[13] Karl Hamm, Albersweiler. Beiträge zur tausendjährigen Geschichte eines pfälzischen Dorfes, Albersweiler 1968, 61.

[14] Rödel, Palatia Sacra I, 4 (wie Anm. 10) 96.

[15] Rödel, Palatia Sacra I, 4 (wie Anm. 10) 96.

[16] Franz Xaver Glasschröder, Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter, München und Freising 1903, Nr. 406, 170 f.

kirchen in einem Haus mit Scheuer und Zubehör, 20 Morgen Äcker, fünf Morgen Wiesen und 15 Morgen Weinberge.[17] Das Kloster wurde zu einem Hofhaus umgestaltet. Dort wohnten nach dem Brand von Speyer im Jahr 1689 die Priorin des Speyerer Dominikanerinnenkloster St. Magdalena, Maria von Werd, mit drei Schwestern bis zum Frieden von Rijswijk (1697).[18] Später wurde das Haus aber wieder von den Löwensteiner Grafen, auf deren Gebiet es lag, eingezogen. Thomas von Löwenstein erbaute 1764 auf den Grundmauern des abgetragenen Hauses ein Schlösschen, das als Amtshaus der Löwensteinischen Herrschaft Scharfeneck bis Ende 1793 diente.

III

Für die Niederlassung der Reuerinnen in Zweibrücken darf mit einiger Wahrscheinlichkeit das Jahr 1239 als Gründungsjahr angenommen werden.[19] Der Gründer des Klosters ist nicht bekannt. Die erste urkundliche Erwähnung stammt von 1274. Die Weihe der Klosterkirche geschah wahrscheinlich kurz nach 1280.

Die wenigen Hinweise zur inneren Verfassung des Klosters sind rasch zusammengestellt. Die Leitung lag bei der Priorin. Zur Abhaltung des Gottesdienstes in der Klosterkirche und zur Seelsorge innerhalb der Klostermauern bestellten die Nonnen einen Propst. Ursprünglich waren die Nonnen wohl nicht adlig gewesen; nachdem aber das Kloster einen gewissen Wohlstand erreicht hatte, traten auch adlige Töchter in den Orden ein.

Die Reuerinnen erhielten von bürgerlicher, aber vor allem von adliger Seite viele Schenkungen. Neben den Grafen von Zweibrücken findet man unter den adligen Wohltätern folgende Namen: Johann von Kirkel (1249), Bertram von Zweibrücken (1296), Elisabeth, Tochter des Ritters Johann Glatz (1308), Heinrich Mauchenheimer von Zweibrücken (1327), Gunter Gensel (1331), Ritter Konrad Schwind von Zweibrücken (1344), Albrecht von Bisecke (1353) und Graf Hans Georg von Salm (1396).[20] In vielen Orten der näheren Umgebung von Zweibrücken besaßen die Reuerinnen Güter oder Zinsen. Darüber hinaus hatten sie noch weitere Besitzungen in der Westpfalz (in Niedermohr und Miesenbach) sowie in der Vorderpfalz (in Freckenfeld, Gleishorbach und Gleiszellen).[21] Von drei Pfarrkirchen wurden dem Kloster die Patronatsrechte geschenkt: Bereits 1244 erhielten die Reuerinnen von einem nicht namentlich überlieferten Wohltäter einen Teil des Patronatsrechts zu Thaleischweiler (Diözese Worms), weitere Anteile 1249 vom Kloster Hornbach und 1319 vom Grafen Eberhard von Zweibrücken-Bitsch, der außerdem noch im gleichen Jahr das Patronatsrecht zu Sippersfeld an sie verschenkte. 1326 erhielten sie von

[17] Hamm, Albersweiler (wie Anm. 13) 62.

[18] Georg Biundo (Hg.), Gefällbuch, Kalendarium und Seelbuch des Reuerinnenklosters St. Johann oder Kanskirchen bei Albersweiler (Veröffentlichungen des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte 2), Grünstadt 1940, 6.

[19] Carl Pöhlmann, Die älteste Geschichte des Bliesgaus, II. Teil: Die christliche Kirche im Bliesgau (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 31), Speier 1953, 94. Strittig sind Lage und Gebäulichkeiten des Klosters; dazu Herbert Dellwing - Hans Erich Kubach, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des ehemaligen Landkreises Zweibrücken I (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 7, 2), Mainz 1981, 173; Hans Ammerich, Kirchengeschichte von den Anfängen bis zur Reformation, in: ebenda, 39 f.

[20] Pöhlmann, Geschichte (wie Anm. 19) 96.

[21] Pöhlmann, Geschichte (wie Anm. 19) 95.

Graf Walram II. das Patronatsrecht zu Breitenbach (bei Waldmohr) in der Diözese Mainz.

Die Erbauung der Klosterkirche scheint während des 13. Jahrhunderts die Hauptsorge der Nonnen gewesen zu sein. Zwischen 1240 und 1288 wurden ihnen von verschiedenen Bischöfen 18 Ablassbriefe erteilt, wie sie nur zur Beförderung von Bauvorhaben gegeben wurden. Kurz nach 1280 scheint die neue Kirche geweiht worden zu sein.[22] Mit der Weihe war aber der Kirchenbau noch nicht abgeschlossen; er zog sich wenigstens bis zum ersten Drittel des 14. Jahrhunderts hin.

„Während des 13. Jahrhunderts war der Zugang zu dem Reuerinnen-Orden so stark, dass Papst Nikolaus IV. denselben für vier Jahre zu sperren nötig fand; dagegen nahm er im 15. Jahrhundert derart ab, daß das Zweibrücker Kloster 1445 außer der Priorin überhaupt keine Nonnen mehr besaß“[23]. Dieser Rückgang kam Herzog Stephan von Pfalz-Zweibrücken sehr gelegen, als er die Verlegung der Pfarrei Ixheim nach Zweibrücken (April 1448) betrieb. Er veranlasste die Aufhebung des Klosters. Das Baseler Konzil stimmte der Auflösung des Klosters und der Verwendung der bisherigen Klosterkirche als erste Zweibrücker Pfarrkirche zu, unter der Auflage, dass die letzte Priorin (Katharina Krapp) eine ausreichende lebenslängliche Versorgung erhalte. „Die seitherige Klosterkirche wurde nun Pfarrkirche und das Hauptgebäude des Klosters diente fortan als Pfarrhaus; die Klostergüter aber wurden zur Dotierung der neugeschaffenen Nebengeistlichen-Stellen verwendet“.[24] Diese erste Pfarrkirche wurde einige Jahrzehnte später durch einen Neubau an anderer Stelle ersetzt.

IV

Das Nonnenkloster in der Speyerer Vorstadt überm Hasenpfuhl (nördlich des Doms) mit dem Patrozinium St. Maria Magdalena wird im Oktober 1232 erstmals in einer Schenkungsurkunde erwähnt.[25] Eine Gründungsurkunde oder Gründungsnotiz ist nicht überliefert. Einen Hinweis auf das Gründungsjahr des Klosters ermöglicht lediglich die erwähnte Schenkungsurkunde. Aussteller ist der wohlhabende Speyerer Bürger Walter Bart, der nach der Klostertradition als Gründer des Klosters und Stifter des Klostergrundstückes gilt.[26] Der Speyerer Reuerinnenkonvent gehörte anscheinend zu den bedeutenderen Klöstern des Ordens. Das Kloster „genoß die Förderung der Speyerer Domgeistlichkeit und wurde in den Kreis der Jahrgedächtnissen üblicherweise begünstigten Institutionen aufgenommen. Dennoch stand St. Magdalena um 1300 zusammen mit den Dominikanern auf Seiten der Bürgerschaft und unterlief das vom Bischof verhängte Interdikt“.[27]

Im Jahr 1281 verpflichteten sich Priorin und Konvent vor ihrem Generalpropst, niemals ihren Orden zu verlassen, insbesondere nicht zu den Dominikanern oder

[22] Pöhlmann, Geschichte (wie Anm. 19) 96.

[23] Pöhlmann, Geschichte (wie Anm. 19) 96.

[24] Pöhlmann, Geschichte (wie Anm. 19) 96.

[25] *conventus feminarum conversarum in Spira, que Penitentes appelantur.* Urkunde von 1232 Oktober (ohne Tag) veröffentlicht bei: Martin Armgart (Bearb.), Reuerinnen- und Dominikanerinnen-Kloster Sankt Maria Magdalena überm Hasenpfuhl vor Speyer, Teil 1: Urkunden und Regesten, Neustadt an der Weinstraße 1995, Nr. 8, 6–8.

[26] Armgart, St. Magdalena (wie Anm. 25) XV.; Ders., Die Anfänge des Speyerer Klosters St. Maria Magdalena überm Hasenpfuhl, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 46 (1994) 21–53. – Zur Person und zur Familie des Stifters Walter Barth: ebenda, 43–49.

[27] Armgart, St. Magdalena (wie Anm. 25) XVI.

Franziskanern zu wechseln.[28] Dennoch vollzog St. Magdalena 1304 den Wechsel zum Dominikanerorden. Der Reuerinnenorden bemühte sich vergeblich um die Rückgewinnung des Speyerer Konventes. Mit päpstlicher Unterstützung – Papst Benedikt XI. (1303–1304) erklärte kraft seiner Autorität alle entgegenstehenden Verpflichtungen für nichtig – erreichten die Speyerer Reuerinnen ihre Inkorporation in den Dominikanerorden. Die Speyerer Nonnen wurden dennoch auch noch viele Jahrzehnte später in den Urkunden „Reuerinnen" genannt.[29] Die Ordensheilige der Reuerinnen, die hl. Maria Magdalena, ist Patronin des Klosters geblieben.[30]

Für St. Magdalena galt als Reuerinnen- – wie auch nach 1304 als Dominikanerinnenkloster – die „Priorinnen-Verfassung".[31] In den Urkunden erscheint die Formulierung „Priorin und Konvent" als übliche Formel für die klösterliche Gemeinschaft. Eine namentliche Erwähnung der Priorin des Reuerinnenklosters erfolgte lediglich einmal.[32] Weitere Ämter und ihre Inhaberinnen sind nicht greifbar. „Bei jedem Reuerinnen-Konvent sollten sich Priester und Laienbrüder unter Leitung eines Priors befinden. In Speyer wird ein Prior nur einmal, bei der Verpflichtung zum Verbleib im Orden 1281, genannt".[33]

St. Magdalena hat die Kontinuität der Klostergemeinschaft vom Mittelalter bis heute bewahrt. Nach der Aufhebung des Klosters und der Versteigerung des Klosterbesitzes im Jahr 1802 blieb ein großer Teil der Nonnen zusammen. Die Schwestern konnten das Klostergebäude zurück erwerben und die Klosterkirche als Pfarrkirche der Profanisierung entziehen. Die staatliche Anerkennung der Klostergemeinschaft erfolgte erst 1826. St. Magdalena ist heute Mutterhaus einer Kongregation mit Niederlassungen in Deutschland, Peru und Brasilien.

Der Reuerinnenorden verlor bereits einige Jahrzehnte nach seiner Gründung seine Anziehungskraft. „Es fehlte ein männlicher Zweig, die geistliche Betreuung entbehrte fester Zuständigkeiten, und die Umlage der anfallenden allgemeinen Kosten ergab in einem kleinen Orden höhere Geldbeträge".[34] Reuerinnenkonvente, insbesondere von wirtschaftlich gut ausgestatteten Klöstern in großen süddeutschen Städten, traten zu den Dominikanern oder den Franziskanern über. Die geschilderte Situation ergab sich auch für die drei pfälzischen Reuerinnenklöster. Das um 1230 gegründete Kloster zu Speyer wurde 1304 aufgrund seiner Bitte durch Papst Benedikt XI. in ein Dominikanerinnenkloster umgewandelt. Das wohl 1239 gegründete Reuerinnenkloster in Zweibrücken erlebte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen solchen Niedergang, dass es von Herzog Stephan im April 1448 aufgehoben wurde, als er die Verlegung der Pfarrei Ixheim nach Zweibrücken vornahm. Die längste Lebensdauer war dem Reuerinnenkloster in Kanskirchen beschieden, das aber zu Beginn des 16. Jahrhunderts fast keine Schwestern mehr hatte und von den Grafen von Löwenstein-Scharfeneck aufgelöst wurde.

[28] Armgart, St. Magdalena (wie Anm. 25) XVI.
[29] Armgart, Anfänge (wie Anm. 26) 32.
[30] Armgart, Anfänge (wie Anm. 26) 32.
[31] Armgart, St. Magdalena (wie Anm. 25) XVII.
[32] Am 22. Mai 1266 wird die Priorin Richenza urkundlich erwähnt. Armgart, St. Magdalena (wie Anm. 25) XVII Anm. 50; Urkunde Nr. 30, 31–33.
[33] Armgart, St. Magdalena (wie Anm. 25) XIX.
[34] Armgart, Anfänge (wie Anm. 26) 29. – Zu den Gründen des Niedergangs: Simon, L'Ordre des Pénitentes (wie Anm. 9) 56–65.

Die Wappen der süddeutschen Hochstifte und ihre Entstehung

von

Reinhard Heydenreuter

Die Entstehung der Landeswappen in den mittelalterlichen geistlichen Territorien Deutschlands im 13. und 14. Jahrhundert ist bisher zusammenfassend nicht behandelt worden, was nicht zuletzt an der schwierigen Quellensituation liegt.[1] Im folgenden soll an Hand einiger süddeutscher Hochstifte, deren Gebiet ganz oder teilweise in Bayern aufgegangen ist (Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Passau, Regensburg, Salzburg) gezeigt werden, daß eine vergleichende Erforschung der heraldischen Entwicklung durchaus lohnend sein kann, da die Wappenentwicklung im Zusammenhang mit der politischen Emanzipation und dem Territorialausbau des jeweiligen Hochstifts steht.

Für die Erforschung der Frühzeit des bischöflichen Wappenwesens sind wir auf Wappenabbildungen auf Münzen, Handschriften, Grabdenkmälern und vor allem auf Siegeln angewiesen.[2] Schon der Wandel der Bischofssiegel vom 11. zum 12. Jahrhundert, also in der „vorheraldischen" Periode, zeigt das gehobene Selbstverständnis der geistlichen Fürsten, die auf das bisher übliche Brustbild verzichten und dem kaiserlichen Vorbild (Heinrich II.) folgend, mehr und mehr einem Thronsiegel den Vorzug geben. Dieses zeigt den Bischof in der Regel in vollem Ornat mit Stab und Buch auf einem Bischofsstuhl bzw. Thron sitzend.[3] Dieser Siegeltyp wird dann im 13. und 14. Jahrhundert zur Selbstverständlichkeit. In dieser Zeit kommt es zur „Heraldisierung" der Siegel, d.h. zur Integration von Wappen in die verschiedenen Siegeltypen. Dieser Vorgang beginnt im 13. Jahrhundert vor allem bei Sekretsiegeln und endet im wesentlichen in der Mitte des 14. Jahrhunderts mit der Integration der Hochstiftswappen in den Thronsiegeln. Vielfach findet sich auch noch das persönliche Wappen des Bischofs in den jeweiligen Siegeln.

[1] Gustav A. Seyler, Geschichte der Heraldik (Wappenwesen, Wappenkunst, Wappenwissenschaft), Johann Siebmacher's großes Wappenbuch, Bd. A, Nürnberg 1890, ND Neustadt a.d. Aisch 1970; Gustav A. Seyler, Bistümer, Nürnberg 1882, IV (Johann Siebmacher, Großes u. allgemeines Wappenbuch. Bd. 1, Abt. 5, R. 1) ND Neustadt a.d. Aisch 1976 u.d.T.: Die Wappen der Bistümer du Klöster (Johann Siebmacher, Großes Wappenbuch, Bd. 8); Claus D. Bleisteiner, Kirchliche Heraldik in Bayern, die Wappen der Erzbischöfe und Bischöfe seit 1817, Neustadt a. d. Aisch 1986.

[2] Erich Kittel, Siegel (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde XI), Braunschweig 1970. Für das 10. und 11. Jh.: Friederike Zaisberger, die Frühzeit der geistlichen Bischofsurkunden in Deutschland, in: MIÖG 74 (1966) 257–291.

[3] Vgl. dazu Manfred Groten, Das Aufkommen der bischöflichen Thronsiegel im deutschen Reich, in: Historisches Jahrbuch 100 (1980), 163–197.

Grundsätzlich definieren sich Wappen (im Unterschied zu den Siegelbildern) durch ihre Schildform. Vom Bildinhalt unterscheiden wir zwischen Heroldsbildern (Unterteilungen des Schildes durch geometrische gebogene oder gerade Linien, etwa Spaltungen, Teilungen, Kreuze) und sonstigen Wappenbildern (gemeine Figuren). Dabei ist auffällig, daß sich viele Hochstiftswappen ähneln. Die größte Gruppe führt ein Kreuz im Wappen, eine kleinere Gruppe zeigt eine einfache Spaltung oder Teilung, meisten in den Farben Weiß (Silber) und Rot (Augsburg, Halberstadt, Magdeburg, Lausanne, Sitten, ursprünglich auch Regensburg). Diese Form und Farben erklärt man sich als eine Übernahme der zunächst einfarbig roten Lehensfahne, mit der ein Bischof vom Kaiser in seinen weltlichen Besitz investiert wurde.[4] Die Differenzierung der roten Lehensfahne (eine solche ist uns im Original für das Bistum Lüttich überliefert!) durch Zufügung eines weißen Feldes, eines weißen Kreuzes oder auch eines weißen Balkens (Regensburg) setzt man in die Zeit nach 1220 (Confoederatio cum principibus ecclesiasticis!), ohne dafür konkrete Belege liefern zu können.[5] Man vermutet, daß durch die Hinzufügung weißer Felder in der roten Lehensfahne der Unterschied zu den weltlichen Fürsten deutlich gemacht werden sollte. Die Farben Rot-Weiß sind zuerst für die Fahne des Hochstifts Augsburg nachweisbar, mit dem wir unseren Überblick beginnen wollen.

Augsburg

Das Wappen des Hochstifts Augsburg zeigt einen von Rot und Silber gespaltenen Schild. Die ältesten Belege stammen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Im sogenannten Codex Balduineum des Erzbischofs Balduin von Trier (1308–1354) wird das Abzeichen des Augsburger Bischofs in der Form einer an einer Lanze befestigten Fahne gezeigt.[6] Auch in der Züricher Wappenrolle, einer um 1340 entstandenen Wappensammlung, ist uns die von Rot und Weiß gespaltene Fahne überliefert.[7]

Auf Siegeln ist das Wappen erstmals unter Bischof Heinrich III. von Schönegg (1337–1348/50) für das Jahr 1345 überliefert.[8] Es handelt sich dabei um das übliche spitzovale Thronsiegel mit dem sitzenden Bischof. Das Wappen des Hochstifts und das Familienwappen befinden sich rechts und links des Thrones. Heinrich war ein treuer Parteigänger des Kaisers Ludwig und mußte nach dessen Tod resignieren. Ein damals einsetzender regelmäßiger Wappengebrauch wäre vor allem aus militärischen Gründen erklärbar, da Heinrich seinen Förderer Ludwig auch mit Truppen des Hochstifts unterstützte.

Bamberg

Das Wappen des Hochstifts Bamberg zeigt in Gold einen schwarzen Löwen, der von einem silbernen Schrägfaden (= schmaler Schrägbalken) überdeckt ist. Auf Siegelbildern findet sich das Hochstiftwappen erstmals unter Bischof Werntho Schenk

[4] Hans Horstmann, Die Lehensfahnen der deutschen Bischöfe und ihre Bedeutung für die Heraldik, in: Herold-Jahrbuch 1 (1972), 41–47.

[5] Horstmann (wie Anm. 4) 46.

[6] Franz-Josef Heyen (Hg.), Kaiser Heinrichs Romfahrt. Die Bilderchronik von Kaiser Heinrich VII. und Kurfürst Balduin von Trier (1308–1313), München 1978, 75, 134, Abb. 12a.

[7] Walther Merz - Friedrich Hegi, Die Wappenrolle von Zürich, 1930, 7, Nr. XVIII, Tafel 1.

[8] Staatsarchiv Augsburg Hochstift Augsburg Nr. 294 (3. Februar 1345) und Nr. 296 (11. Februar 1345).

von Reicheneck (1328–1335). Dieser führte ein spitzovales Siegel mit dem thronenden hl. Kaiser Heinrich II. Das Wappen befindet sich unterhalb des Throns in einem Dreiecksschild.[9]

Die Herkunft des Wappens ist ungeklärt. Eine Wappensage führt das Wappen auf den hingerichteten Grafen Adalbert von Babenberg zurück, dessen eingezogene Güter Kaiser Heinrich II. seinem neugegründeten Bistum vermacht hätte. Der Querbalken soll darauf verweisen, daß die Güter nicht dem Kaiser gehört hatten.[10] Die herrschende Meinung geht davon aus, daß der schwarze Löwe staufischer Herkunft ist. Der silberne Schrägfaden (Querbalken) könnte dann als „Minderung" bzw. „Differenzierung" des Stauferlöwen gedeutet werden. Eine solche Minderung oder Differenzierung macht nur Sinn, wenn ein konkurrierender Landesherr ein ähnliches Wappen führt. Dies wären in der Nachbarschaft Bambergs vor allem die Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern, die ja (wegen der von den Staufern herrührenden Burggrafschaft Nürnberg) ebenfalls den schwarzen Stauferlöwen führten. Auch die Hohenzollern führten den Löwen nicht in „reiner" Form. Seit etwa 1235 wurde der Löwe mit einem rot-weiß gestückten Rand als Beizeichen versehen. Die „Differenzierung" des Bamberger Löwen wäre dann, so die vorsichtige Schlußfolgerung, dem Vorbild der Hohenzollern gefolgt. Näheres wissen wir freilich nicht.

Eichstätt

Das Wappen des Hochstifts Eichstätt zeigt einen silbernen Bischofsstab in rotem Feld. Ein (nach heraldisch rechts gekehrter) Bischofsstab im Dreiecksschild findet sich erstmals in den spitzovalen Thronsiegeln des Bischofs Heinrich V. Schenk von Reicheneck (1329–1344).[11] Der Schild steht rechts vom thronenden Bischof, links, ebenfalls im Dreiecksschild, finden wir das Familienwappen des Bischofs. Für die Entstehung des Eichstätter Hochstiftswappens ist die Verbindung des Bischofs zu Bamberg von Interesse: Bischof Heinrich war nämlich ein Vetter des oben erwähnten Bischofs Werntho. Heinrich, Domherr zu Regensburg und Propst zu St. Johann, war 1329 eher zufällig zu seinem Bischofsamt gelangt, als er im Auftrag seines Vetters beim Papst in Avignon weilte. Es ist nun auffällig, daß sowohl der Bamberger Bischof Werntho als auch Heinrich erstmals in ihren Bistümern Wappen führten. Eine entsprechende gegenseitige Anregung ist naheliegend. Vielleicht hat auch der Aufenthalt in Avignon und im heraldisch schon fortgeschrittenen Frankreich den Eichstätter Bischof zur Annahme eines Wappens veranlaßt.

Die in der Folgezeit immer wieder zu beobachtende unheraldische Linkswendung der Bischofskrümme läßt sich nicht plausibel erklären. Vielfach dürfte es sich um eine Reverenz-Drehung zugunsten des Familienwappens handeln, das ja in der Regel zusammen bzw. neben dem Hochstiftswappen geführt wurde.

Freising

Das Wappen des Hochstifts Freising[12] zeigt in Gold ein rotgekröntes Mohrenhaupt mit roten Lippen, Ohrringen und roter Halskrause. Es geht wahrscheinlich

[9] BayHStA KU Aldersbach 291 (19. Juli 1330).

[10] Seyler, Bistümer (wie Anm. 1) 71.

[11] Seyler, Bistümer (wie Anm. 1) 11; BayHStA Kurbayern 13292 (ohne Datierung. = Bestätigung einer Urkunde von 1321).

[12] Adolf Wilhelm Ziegler, Der Freisinger Mohr, eine heimatgeschichtliche Untersuchung

auf Bischof Emicho (1283–1311) zurück, in dessen spitzovales Thronsiegel von 1286 sich unterhalb des Thrones in einem Dreiecksschild ein Kopf befindet.[13] Wenn es sich dabei um das Wappen des Bistums handeln würde, wovon auszugehen ist, wäre Freising eines der ersten Bistümer in Deutschland, wo im großen (spitzovalen) Siegel und nicht nur im kleinen (runden) Sekretsiegel das Hochstiftswappen gezeigt wird. Auch die Nachfolger von Bischof Emicho, Bischof Gottfried von Greiffenberg (1311–1314) und Bischof Konrad III. Sendlinger (1314–1322) führen den gleichen Siegeltyp (Wappenschild unterhalb des Bischofsthrons).[14] Bischof Sendlinger verdanken wir auch die erste farbige Abbildung des Wappens, in dem auch der Kopf deutlich als Mohr ausgebildet ist. Sie findet sich in einem Urbar (Prädialbuch) aus dem Jahre 1316.[15] Die starke Hervorhebung eines eigenen Freisinger Landeswappens hängt möglicherweise mit der Territorialpolitik des Bischofs Konrad zusammen, der im Jahre 1319 von König Ludwig dem Bayern für „100 Mark lötigen Silbers Münchner Gewichts" die Grafschaft auf dem Isarrain mit den Dörfern Oberföhrung, Ismaning, Englschalking und Daglfing kaufte und damit um seine Bischofsstadt ein reichsunmittelbares Territorium schuf, nachdem noch kurze Zeit vorher die Gefahr einer völligen Lehensabhängigkeit vom Herzogtum Bayern gedroht hatte.

Die Deutung des Mohren ist umstritten. Bei kaum einem anderen Wappenbild in Bayern wurde mehr über die Herkunft spekuliert. Wahrscheinlich handelt es sich (wie auch bei vielen anderen Mohrendarstellungen in der kirchlichen und kommunalen Heraldik) um den hl. Mauritius, dessen Verehrung in Freising seit dem frühen Mittelalter nachweisbar ist. Zu denken wäre auch an ein allmählich umgewandeltes Korbiniansbild, insbesondere da der Kopf des hl. Korbinian bereits auf Freisinger Münzen des 12. Jahrhunderts auftaucht.[16] Hingewiesen wird auch auf einen möglichen Zusammenhang mit einem der drei Weisen aus dem Morgenland (Melchior). Die Reliquien der Hl. Drei Könige sind 1162 von Kaiser Friedrich Barbarossa aus Mailand entführt und dem Kölner Erzbischof geschenkt wurden. Dieser vermachte ein Teil der Reliquien dem nach einem Brand wiederaufgebauten Freisinger Dom (Dreikönigsaltar). Möglich wäre auch, daß Bischof Emicho das Wappen- oder Siegelbild eines Vorgängers übernommen und abgewandelt hat. Hier können wahrscheinlich nur systematische Münz- und Siegeluntersuchungen weitere Ergebnisse bringen. Sehr spekulativ und wenig heraldisch begründet ist die Vermutung, daß Bischof Emicho König Rudolf darstellen wollte, weil dieser die Bemühungen des Bischofs um die Trennung vom Herzogtum Bayern unterstützt habe. Das gleiche gilt für die Vermutung, daß es sich um ein Bild des Bischofs selbst handelt, da dieser angeblich negroide Gesichtszüge aufgewiesen habe.[17]

zum Freisinger Bischofswappen, München 1976; Michael F. Schlamp, Der Mohrenkopf im Wappen der Bischöfe von Freising, in: Frisiginga. Beiträge zur Heimat- und Volkskunde von Freising und Umgebung 7 (1930) 115–187.

[13] BayHStA Klosterurkunden Tegernsee 66 (29. Nov. 1286) und weitere Urkunden, etwa BayHStA Freising Domkapitel 85 (26. März 1305).

[14] BayHStA Freising Hochstift 196 (28. März 1314 = Bischof Gottfried); Freising Hochstift 218 (15. Januar 1320 = Bischof Konrad).

[15] Archiv des Erzbistums München und Freising, Domkapitel-Archiv, Heckenstaller Fris. 250.

[16] So etwa auf Pfennigen des Bischofs Albert I. (1158–1184). Vgl. R. Seller, Die Münzen und Medaillen des Hochstifts Freising (Bayerische Münzkataloge 4), Grünwald bei München 1966, Nr. 67.

[17] So Schlamp (wie Anm. 12) 162 ff.

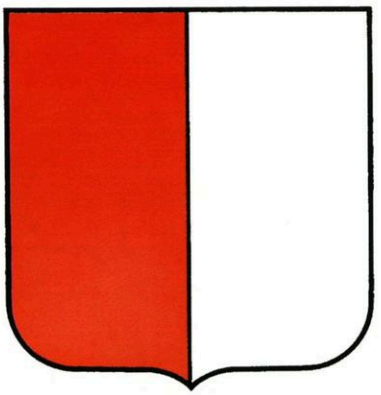

Augsburg



Bamberg



Eichstätt



Freising



Regensburg



Passau



Passau (1963)

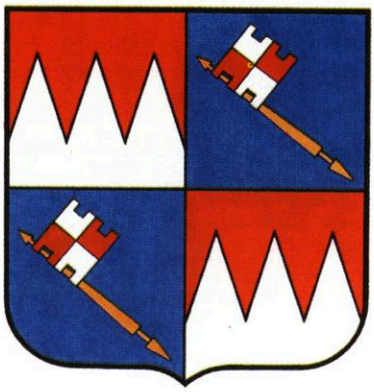

Würzburg



Würzburg (1989)



Salzburg

Die historischen Wappen der Hochstifte Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Regensburg, Passau, Würzburg und Salzburg (Zeichnung: Heribert Staufer, Kaufbeuren) sowie die Wappen der Diözesen Passau (1963) und Würzburg (1989).

Bei der Farbgebung und Ausgestaltung des Wappens (Lippen, Ohrringe, Kragen, Bart) lassen sich durch die Jahrhunderte zahlreiche Varianten und (willkürliche) Veränderungen beobachten. Das Feld war ursprünglich sicher in Gold gehalten, so zeigt es jedenfalls die Abbildung von 1316, später, wohl seit dem 17. Jahrhundert, taucht eine silberne Tingierung auf. Die 1316 noch rote Krone wurde darüber hinaus in Gold umgefärbt, auch der Bart verschwand im Laufe der Zeit.

Passau

Das Wappen des Hochstifts Passau zeigt in Silber einen roten Wolf. Erstmals ist es nachweisbar 1259 als Rücksiegel bzw. Geheimsiegel (secretum) des Bischofs Otto von Lonsdorf (1254–1265).[18] Ein Eintrag von 1259 in dem von Bischof Lonsdorf angelegten Passauer Kopialbuch[19] vermerkt zu einer Urkunde vom 23. Januar 1259, sie sei die erste Urkunde, wo auf der Rückseite des Siegels das Sekretsiegel eingedrückt wurde, das als Zeichen den Wolf im Schild mit der Umschrift: „Hüte das Geheimnis!" zeigt („prima littera ubi in sigillo a tergo secretum nostrum imprimi fecimus, quod lupum in scuto pro signo insculptum continet et superscriptionem continet: SECRETUM CELA").[20] Alle zukünftigen Urkunden mit einem Hängesiegel ohne Rücksiegel seien als falsch zu betrachten. Seit 1260 haben sich Urkunden mit diesem Sekretsiegel erhalten.[21] Damit gehört der Passauer Wolf zum ältesten uns überlieferten Hochstiftswappen in Süddeutschland. Wie „modern" Bischof Otto damals war, zeigt die Tatsache, daß er mit zu den ersten Bischöfen in Deutschland gehörte, der sich eines Sekretsiegels bediente.[22] Das erste bischöfliche Sekretsiegel in Deutschland findet sich 1242 in Köln (mit dem Kreuz als Siegelbild – aber nicht im Schild).[23] Unklar ist freilich, warum der große Verwaltungsreformer und Territorialpolitiker Otto von Lonsdorf den Wolf als Wappensymbol für sein Sekretsiegel gewählt hat. Jedenfalls ist es nicht sein eigenes Familienwappen oder eine Abwandlung davon. Belegbar ist der Wolf im übrigen bereits auf einer Münzprägung (Pfennig) von Ottos Vorgänger, Berthold von Sigmaringen (1250–1254).[24] Man verweist auf den 1218 verstorbenen Bischof Wolfger (von Erla) (Bischof von Passau 1191– 1204, Patriarch von Aquilea 1204–1218)[25] oder auf Rüdiger von Radeck (1232–1250), des-

[18] Kittel (wie Anm. 2) 151, Abb. 95; zu Otto v. Lonsdorf vgl. Josef Breinbauer, Otto v. Lonsdorf, Bischof von Passau 1254–1265 (Passauer Hist. Forsch. 6), Köln-Weimar-Wien 1992; Josef Breinbauer, Otto von Lonsdorf – Bischof von Passau, in: Ostbaierische Lebensbilder, Bd. 1, Passau 2004, 41–57.

[19] BayHStA HL Passau 4, fol. 37v.

[20] Diese Aufforderung zur Geheimhaltung ist als Umschrift auf Sekretsiegeln (besonders in Frankreich seit dem 13. Jh.) üblich: Das Sekretsiegel dient vor allem zum Verschluß von Briefen, die der Empfänger nach dem Öffnen geheimhalten soll. Typisch etwa eine französische Anweisung von 1226: frange, lege, tege (Zerbrich, lies, verbirg). Vgl. Kittel (wie Anm. 2) 148.

[21] BayHStA KU Aldersbach 36/1 (1360), Hochstift Passau 116 (1261 XI 20), Hochstift Passau 120 (1262 VII 16).

[22] Zum Urkundenwesen Passaus vgl. Lothar Gross, Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrhundert, in: MIÖG Erg.-Bd. 8 (1911) 505–673.

[23] Kittel (wie Anm. 2) 392.

[24] Hans-Jörg Kellner, Die Münzen der niederbayerischen Münzstätten (Bayerische Münzkataloge 2), Grünwald bei München 1958, Nr. 24.

[25] Diese Vermutung äußert Joseph Rudolph Schuegraf; Geschichte des Domes von Re-

sen Familie einen roten Wolfskopf im silbernen Schild (später als Löwenkopf gezeichnet), geführt haben soll.[26] Bei Aventins bayerischer Chronik können wir nachlesen, daß der Passauer päpstliche Legat und Domdechant Albert Behaim, der angeblich in Passau umgebracht worden sei, zu dem Wappen (roter=geschundener Wolf) Anlaß gegeben habe.[27]

Die Nachfolger Bischof Ottos haben den Wolf als Siegelbild übernommen, sowohl in den Sekretsiegeln als auch in den spitzovalen Thronsiegeln. Bischof Albrecht von Sachsen (1320–1342) führte als Sekretsiegel den Wolf mit aufgelegtem sächsischem Wappenschild (1332).[28] In seinem schön gearbeiteten spitzovalen Thronsiegel[29] finden sich zwei Wölfe: sie stehen aufgerichtet und in Schutzfunktion nach außen blickend links und rechts vom Thron. Die beiden Wölfe sind im Unterschied zum Sekretsiegel von 1259 also nicht in ein Schild plaziert. Die erste farbige Darstellung (Rot) des Wolfes findet sich in der um 1340 entstandenen Züricher Wappenrolle. Das seit Bischof Albrecht übliche Siegelbild wird auch unter Bischof Gottfried II. von Weißeneck (1342–1362) weitergeführt.[30] Bischof Gottfried benützt auch ein Sekretsiegel, das ähnlich wie bei Bischof Albrecht einen Wolf mit aufgelegtem Familienwappen (im Dreiecksschild) zeigt.[31] Die Stadt Passau erhielt 1368 ein Siegel, das den Dompatron Stephan zeigt. Unter dem Baldachin steht im Dreiecksschild der Wolf.[32]

Regensburg

Das Wappen des Hochstifts Regensburg zeigt in Rot einen silbernen Schrägbalken. Es ist erstmals auf einem Sekretsiegel (Rücksiegel) des Bischofs Leo Tundorfer (1262–1277)[33] aus dem Jahre 1267[34] nachweisbar. Nach dem offensichtlichen Vorbild Passaus wählte Tundorfer als Umschrift für das Sekretsiegel: SECRETUM CELA. Für diese Übernahme einer modernen Verwaltungspraxis, aber auch für die Schaffung eines eigenen Wappens ist daher wohl der Einfluß Otto von Lonsdorfs bestimmend gewesen. Bischof Otto und Bischof Leo haben sich mehrmals getroffen, etwa 1263 und noch 1264, kurz vor dem Tod des Passauer Bischofs.[35]

gensburg, 2. Teil, in: Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz 12 (1848) 295; zu Wolfger vgl. jetzt Egon Boshof. Wolfger von Erla – Bischof von Passau, Patriarch von Aquileja, in: Ostbaierische Lebensbilder, Bd. 1, Passau 2004, 22–39.

[26] So Seyler, Geschichte (wie Anm. 1) 287 f.

[27] Schuegraf (wie Anm. 25), 295.

[28] BayHStA Passau Hochstift 443 (1332).

[29] BayHStA Passau Hochstift 396 (6. Juni 1321), 433 (25. Nov. 1329), 441 (8. März 1332).

[30] BayHStA KU Aldersbach 374 (2. Mai 1349), Passau Domkapitel 450 (14. Sept. 1354), Passau Hochstift 599 (1. Mai 1356).

[31] BayHStA Passau Hochstift 527 (10. Dez. 1347); als Rücksiegel verwendet in Passau Domkapitel 450 (14. Sept. 1354).

[32] Der Siegelstempel (daher alle Figuren und die Umschrift seitenverkehrt) ist abgebildet bei Egon Boshof u.a. (Hg.), Geschichte der Stadt Passau, Regensburg ²2003, 115.

[33] Paul Mai, Leo Tundorfer, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 14, Berlin 1985, 239 f.; ders., Leo Tundorfer. Ein Regensburger Patriziersohn auf der Kathedra des hl. Wolfgang (1262–1277), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976) 69–95.

[34] BayHStA Regensburg Hochstift 75 (29. April 1267), Regensburg St. Emmeram 115 (25. Juni 1267). Schon 1263 benützt Tundorfer ein Rücksiegel, allerdings ist das Bild nicht erkennbar. Vgl. BayHStA Regensburg Hochstift 70 (13. Oktober 1263).

[35] Mai (1976) (wie Anm. 33) 78.

Unklar ist freilich, warum Leo Tundorfer als Wappenbild einen Schrägbalken wählte. Mangels weiterer Belege[36] müssen wir davon ausgehen, daß es sich um eine Umgestaltung (Differenzierung) der offensichtlich bei Bistümern üblichen rot-weißen Lehensfahne handelt, die schon 1227 als Zeichen des Bistums geführt wurde: Damals soll nach der glaubhaften Schilderung des Dichters Ulrich von Lichtenstein beim Einzug des Domvogts von Regensburgs ein Banner vorangetragen worden sein, das von Weiß und Rot geteilt war („gehalbet wiz und rot"). Der Domvogt (hier: Dietrich von Lengenbach) führte als weltlicher Herr das Heeresaufgebot des Hochstifts. Dieses – 50 Armbrustschützen und 50 Knappen – marschierte hinter dem Hochstiftsbanner. Den Abschluß bildete wieder ein weiß-rotes Banner. Dann folgten 50 Einschildritter mit dem Wappen des Domvogts.[37] Der Schilderung können wir entnehmen, daß es damals ein Hochstiftsbanner, aber noch kein Hochstiftswappen gab. Dagegen führte der Domvogt zur Kennzeichnung seiner Leute ein Familienwappen. Möglicherweise zeigt dieses Regensburger Beispiel, wozu man überhaupt ein Hochstiftswappen benötigte: Es ging nicht zuletzt auch um die Kennzeichnung des Heeresaufgebots, insbesondere um die Kennzeichnung der Schilde der im Dienste des Hochstifts stehenden Ritter. Das Hochstiftswappen hätte dann die Wappen der bischöflichen Vasallen und Hochstiftsvögte ersetzt, die bis dahin auf den Schilden zu sehen waren.

Auffallend am Regensburger Wappen ist die Ähnlichkeit mit dem Wappen des Hochstifts Straßburg, das in Silber einen roten Schrägbalken führt. Beide Wappen werden in dieser Tingierung und Form schon von der Züricher Wappenrolle um 1340 gezeigt. Es deutet vieles darauf hin, daß man sich bei der Festlegung der Wappenfarben und Formen auf Reichsebene abgestimmt hat. Auf Sekretsiegeln scheint das Regensburger Hochstiftswappen von den Nachfolgern Leo Tundorfers weitergeführt worden zu sein. Es findet sich etwa 1336[38] auf einem Sekretsiegel des Bischofs Nikolaus von Ybbs (1313–1340). Auf den großen Siegeln taucht das Wappen vergleichsweise spät auf. Noch Bischof Friedrich Burggraf von Nürnberg (1340– 1365) führt in seinem Thronsiegel ebenso wie in seinem Sekretsiegel lediglich sein Familienwappen, die Hohenzollernvierung (= geviert von Weiß und Schwarz).[39] Erst unter Bischof Konrad VI. von Haimberg (1368–1381) findet das Hochstiftswappen seinen Weg in das bischöfliche Hauptsiegel und wird dort im Schild neben dem Thron plaziert. In einem Siegel von 1370[40] steht es freilich (heraldisch) links vom Bischofsthron, also in der heraldisch minderen Rangordnung, während das Familienwappen den besseren (heraldisch) rechten Platz einnimmt. Zu sehen ist das Wappen auch auf dem Grabdenkmal des folgenden Bischofs Theoderich von Abensberg (1381–1383) in der Mittelhalle des Domkreuzgangs.

[36] Die umfangreichen Ausführungen von SCHUEGRAF (wie Anm. 25) 289 ff. sind weitgehend Spekulationen.

[37] SEYLER (wie Anm. 1) 78, 286 f.

[38] BayHStA Regensburg St. Emmeram 472 (1. Februar 1336).

[39] BayHStA Regensburg Hochstift 439 (1358): Heraldisch rechts vom Thron steht ein F (für Friedrich), links ein B (für Bischof), der Hohenzollernschild ist unterhalb des Throns plaziert. Das Sekretsiegel zeigt ein Brustbild des Bischofs, darunter der Hohenzollernschild, vgl. BayHStA Regensburg Hochstift 400 (1350).

[40] BayHStA Regensburg Hochstift 485 (24. März 1370).

Das Wappen des Erzstifts Salzburg zeigt in einem von Gold und Rot gespaltenen Schild vorne einen aufgerichteten rotbezungten schwarzen Löwen, hinten einen silbernen Balken (Bindenschild). Das Wappen wird seit 1921 vom Bundesland Salzburg als Landeswappen geführt.

Da das Wappen (Kombination des Hohenstaufenlöwen und des österreichischen Bindenschildes) eine starke Verwandtschaft mit dem Wappen Kärntens aufweist, geht man davon aus, daß es auf Erzbischof Philipp (von Spanheim) zurückgeht, dem Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten. Philipp wurde 1247 gewählt und 1257 wieder vom Papst seines Amts enthoben, weil er sich nicht weihen lassen wollte: Er konnte hoffen, nach dem Tode seines kinderlosen Bruders Ulrich III. (Herzog von Kärnten 1256–1269) das Herzogtum Kärnten zu erben. Die Absetzung und die Wahl eines neues Bischofs durch das Domkapitel hinderten Philipp nicht daran, sich weiter als Landesherr zu sehen, erst 1264 konnte er endgültig aus der Stadt Salzburg vertrieben werden. Für Salzburg betrieb Philipp eine energische und erfolgreiche Territorialpolitik im Stil eines weltlichen Landesherrn. Die Führung des Kärntner Wappens, in dem der Bindenschild wohl den Anspruch auf Österreich symbolisieren soll (wo 1246 die Babenberger ausstarben),[41] hätte für Philipp auch als Administrator des Erzstifts Sinn gemacht, vor allem, wenn man die Stellung Salzburgs zwischen den Konkurrenten Ottokar von Böhmen und König Rudolf I. in Rechnung stellt.

Nach einer anderen (eher romantischen) Meinung geht das Wappen auf den Erzbischof Eberhard II. (1198–1246) zurück, der vom Papst gebannt wurde, da er sich weigerte Herzog Friedrich von Österreich zu exkommunizieren.[42]

Erstmals nachweisbar als Salzburger Hoheitszeichen ist Löwe und Bindenschild auf einem Friesacher Pfennig des Erzbischofs Rudolf (1284–1290); zum dauernden Landeswappen wird es aber offensichtlich erst seit der Regierungszeit Pilgrims von Puchheim (1365–1396).[43] Sein Vorgänger Ortolf von Weißeneck führte 1363[44] noch ein Thronsiegel ohne Wappen, eine für diese Zeit schon ungewöhnliche Erscheinung. Bei Pilgrim findet sich das Wappen erstmals in einem prächtigen spitzovalen Thronsiegel von 1366, das in seiner prunkvollen Ausgestaltung typisch ist für einen Bischof, der eine der „glänzendsten Epochen Salzburger Geschichte" verkörpert.[45] Typischerweise hat sich Pilgrim auch den Titel „des heiligen römischen Reichs Erzkaplan" zugelegt, der seit über 300 Jahre außer Gebrauch gekommen war. Das Siegel zeigt neben dem thronenden Bischof heraldisch rechts ein Dreiecksschild mit dem Hochstiftswappen und heraldisch links ein Dreiecksschild mit dem Familienwappen des Bischofs. Beide Schilde werden von Engeln gehalten, die Figuren des Hoch-

[41] Der Bindenschild wurde erst vom letzten Babenberger Friedrich II. (1230–1246) geführt und wohl um 1230 von den Grafen von Poigen-Hohenburg-Wildberg übernommen. (Vgl.: 1000 Jahre Babenberger, Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung in Stift Lilienfald, Wien 1976, 412 f., 439 f.).

[42] Seyler (wie Anm. 1) 287.

[43] Franz Wagner, die Siegelbilder der Salzburger Erzbischöfe des Spätmittelalters, in: Alte und moderne Kunst 23 (1978) 12–18 (mit Abb.).

[44] BayHStA Berchtesgaden 122 (1363).

[45] Herbert Klein, Erzbischof Pilgrim von Puchheim (1365–1396), in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 112/113 (1972/73) 13–71.

stiftswappens sind gedreht, der Löwe sieht also Richtung Bischof, eine sehr moderne Form der Wappengestaltung, die möglicherweise französischen Ursprung verrät: Immerhin war der Bischof kurze Zeit davor in Avignon am päpstlichen Hof.

Würzburg

In der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts[46] begegnet der so genannte Rechen (In Rot drei silberne Spitzen bzw. in rotem Feld drei bis über die Mitte aufsteigende silberne Spitzen) als Symbol für das Bistum und Hochstift Würzburg sowie eine von Rot und Silber gevierte Fahne an goldener Lanzenstange in Blau, das sogenannte „Rennfähnchen".[47] Der Rechen findet sich erstmals auf dem Grabdenkmal des Fürstbischofs Wolfram von Grumbach (1322–1333) im Würzburger Dom und zwar zusammen mit dem Rennfähnchen. Der Rechen steht dabei heraldisch rechts, „dominiert" also das Rennfähnchen. Freilich sind Datierung und Zuschreibung des Grabmals noch nicht vollständig geklärt. Auf Siegeln taucht als Hochstiftswappen zuerst das Rennfähnchen auf und zwar in Sekretsiegeln des Bischofs Hermann II. von Lichtenberg (1333–1335) und des Bischofs Albrecht I. von Hohenberg (1345–1350).[48] Der Rechen findet sich erst in den Siegeln des Johann II. von Brunn (1411–1440).[49]

Die Herkunft des Rennfähnchens („Auf blauem Grund eine schrägliegende, an den beiden senkrechten Seiten je zweimal eingekerbte, von Rot und Silber gevierte Fahne an goldener Lanzenstange")[50] dürfte nach den obigen Ausführungen ziemlich eindeutig sein. Es handelt sich wohl um eine Lehenfahne (Lehensbanner), wie sie uns etwa aus Regensburg überliefert ist. Als Bistumszeichen taucht das Rennfähnchen möglicherweise schon auf Münzen des Bischofs Reginhard von Abenberg (1171–1186) auf. Dort hält der Bistumspatron Kilian ein entsprechendes Fähnchen in der Hand. Ungeklärt ist die Herkunft des Rechens, der bei seinem Auftauchen auf Siegeln des Bischofs Johann II. von Brunn (1411–1440) mit dem Rennfähnchen und dem Familienwappen des Bischofs kombiniert wird. Dabei stehen die Zeichen des Bistums (Hochstifts) im 1. (Rechen) und 4. Feld (Rennfähnlein), das Familienwappen des Bischofs im 2. und 3. Feld.

Welches der Symbole ursprünglich mit dem Titel Fürst und Bischof einerseits und Herzog von Franken andererseits korrespondierte, läßt sich nicht schlüssig klären. Seit dem 15. Jahrhundert steht für das engere Hochstift und das Fürstentum das Rennfähnchen (Lehensfahne!), für den Titel eines Herzogs von Franken, den die Bischöfe seit dem 12. Jahrhundert führen, der Rechen. Ein weiteres Symbol für den Herzogstitel stellte bekanntlich das Herzogsschwert dar, das auch in die Heraldik Eingang fand: Es wird sehr früh an Stelle und neben dem Bischofsstab hinter das Wappen gestellt und zwar an bevorzugter Stelle (heraldisch rechts), während der

[46] Carl Heffner, Würzburgisch-fränkische Siegel, in: Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 21 (1872) 73–232, hier 93–139; Peter Kolb Die Wappen der Würzburger Fürstbischöfe, Würzburg 1974.

[47] Fritz Kretschmer, Der „Fränkische Rechen", in Genealogie, 33 (1984) 305–308.

[48] Hefner (wie Anm. 17) 117 ff.

[49] Hefner (wie Anm. 17) 122 f.

[50] Die Stadt Würzburg führte als Wappen das Rennfähnlein in geänderten Farben („In Schwarz eine schrägliegende, an den beiden Enden eingekerbte von Rot und Gold gevierte Fahne an silberner Lanzenstange").

Bischofsstab in der Regel auf der (heraldisch) linken Seite steht. Diese Stellung würde dann mit der Reihenfolge und Wertigkeit der Felder im Wappen korrespondieren (1. Feld = Rechen = Herzogswürde, 4. Feld = Rennfähnchen = Hochstift). Andere Hochstifte, die ebenfalls (wegen ihrer Fürstenwürde) ein Schwert hinter ihr Wappen stellen, geben in der Regel dem Bischofsstab den Ehrenvorrang auf der (heraldisch) rechten Seite.

Zum Vergleich: Die Entstehung der deutschen und europäischen Bischofswappen

Ein Blick auf die anderen deutschen und europäischen Hochstiftswappen zeigt einen ähnlichen Befund wie bei den von uns behandelten süddeutschen Hochstiftswappen: Die ersten Nachweise finden sich auf Fahnen und Münzen. Dann folgt eine Integration der Wappen in die bischöflichen Sekretsiegel und Rücksiegel (Gegensiegel) und schließlich in die großen Thronsiegel, oft in Kombination mit den Familienwappen der Bischöfe. Sehr früh zeigen auch Grabdenkmäler das Wappen des jeweiligen Hochstifts. Dieser Prozeß von der ersten Wappenschöpfung bis zur durchgehenden Führung eines Hochstiftswappens dauert in Deutschland und Europa etwa hundert Jahre. Er beginnt in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts und endet spätestens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Während man bei den vielen Hochstiftswappen mit Heroldsbilder (etwa bei den Kreuzen der rheinischen Hochstifte) nicht viel zum Motiv spekulieren muß, bedürfen viele seltenere Heroldsbilder oder „gemeine Figuren" der Deutung. Die oben ausgesprochene Vermutung (Freising, Passau, Salzburg), daß es sich in den meisten dieser Fälle um ein abgewandeltes Familienwappen von Bischöfen handelt, wird durch einen Blick auf die Entstehungsgeschichte anderer Hochstiftswappen bestätigt. So wird etwa das Olmützer Wappen mit dem Wirken des Bischofs Bruno von Schaumburg (1245–1281) in Zusammenhang gebracht,[51] der als Familienwappen einen roten Schild mit vom Schildrand nach innen angeordneten silbernen Spitzen führte. Dieses Schaumburger Wappen fand im Olmützer Bistumswappen eine andere Anordnung: Es ist geteilt und zeigt im oberen Feld vier, im unteren drei weiße Spitzen.

Einen Glücksfall für unser Anliegen, das Entstehen der Hochstiftswappen zu erklären, stellt die Geschichte des Wappens von Trient dar. Hier können wir sehr präzise das Wie und Warum einer Wappenschöpfung belegen, da uns ausnahmsweise eine entsprechende Verleihungsurkunde des böhmischen Königs Johann für den damaligen Bischof Nikolaus vom Jahre 1339 erhalten ist. Der Sohn des böhmischen Königs, Markgraf Karl von Mähren (der spätere Kaiser Karl IV.) war damals Regent in Tirol und hatte 1338 Nikolaus als Bischof nach Tirol geholt. Nikolaus, der aus Brünn stammte, und zuvor Domdechant zu Olmütz und Kanzler des Markgrafen Karl von Mähren gewesen war, wandte sich nun 1339 mit der Bitte an König Johann, ihm ein Wappen zu verleihen. Bisher hätte das Hochstift kein Wappen gehabt, aber die Ministerialen, Ritter und Vasallen müßten ein solches sowie ein Banner führen. Dies sei üblich und notwendig. König Johann verlieh daraufhin mit Urkunde vom 9. August 1339 einen schwarzen Adler im weißen Feld, das alte böhmische Wappen,

[51] Zdenko G. Alexy, Amtswappen in der Olmützer Erzdiözese, in: Claus D. Bleisteiner (Hg.), Religiöse Heraldik (Akten des 10. Internationalen Kolloquiums für Heraldik), Neustadt a.d. Aisch 1999, 86; zu Olmütz vgl. auch Alex Zelenka, Die Wappen der böhmischen und mährischen Bischöfe, Regensburg 1979.

das nun frei geworden war, seitdem man Mitte des 13. Jahrhunderts den silbernen Löwen zum Wappen des Königs von Böhmen gewählt hatte.[52] Der Fall zeigt, daß es vor allem die militärische Notwendigkeit war, nämlich die Kennzeichnung der militärischen Kontingente, die in diesem Fall zur Schaffung eines Wappens führte. Wenn man sich fragt, wie die Trienter Kontingente vorher „gewappnet" waren, so kann auf das oben angeführte Regensburger Beispiel verweisen. Die bischöflichen Kontingente führten entweder eine einfache Lehensfahne oder die Wappen der Hochstiftsvögte oder der Vasallen.

Werfen wir noch einen kurzen Blick nach Frankreich. Dort ist die heraldische Entwicklung derjenigen in Deutschland in der Regel immer um einige Jahrzehnte voraus. Das gilt auch für die Verwendung von Wappen auf Siegeln. Auch dort läßt sich wie in Deutschland die Feststellung machen, daß Bistumssymbole zuerst auf Rück- und Sekretsiegeln, und erst mit Verzögerung auf Vollsiegeln auftauchen:[53] Die ersten Wappen der Bistümer lassen sich in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts auf Gegensiegeln der Erzbischöfe von Reims (achéveque-duc), der Bischöfe (éveque-duc) von Laon und Langres, und der Bischöfe (éveques-comtes) von Chalon, Noyon und Beauvais nachweisen. Sehr alt ist das Wappen des Bistums Beauvais (In Gold ein rotes Kreuz, beseitet von vier Schlüsseln), das bereits auf einem Gegensiegel (mit der Umschrift CRUX DOMINI CLAVES PETRI) des Bischofs Milon I. von Chatillon († 1236) zu sehen ist. Ein durchgehender Gebrauch von Hochstiftswappen auf dem regulären Siegeln findet sich wie in Deutschland ebenfalls erst seit dem 14. Jahrhundert.

Zusammenfassung

Als erstes Ergebnis unseres Überblicks kann festgehalten werden, daß die Entstehung der süddeutschen Hochstiftswappen noch weiterer Aufklärung bedarf, auch wenn sich wahrscheinlich nie mit letzter Sicherheit sagen lassen wird, wann und warum die Bischöfe Hochstiftswappen in der uns heute bekannten Form schufen. Doch auch unter Zugrundelegung der oben aufgeführten Fakten lassen sich schon vorsichtige Schlüsse ziehen:

Erste Hochstiftswappen oder zumindest in späteren Wappen auftauchende Hochstiftssymbole lassen sich in Süddeutschland bereits kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts belegen. Wir finden sie vorwiegend auf Fahnen, auf Münzen und auf Sekretsiegeln (Passau 1259, Regensburg 1263), etwas später dann auf den seit etwa 1200 üblichen spitzovalen Thronsiegeln. Bis Mitte des 14. Jahrhunderts führen alle Hochstifte ihr eigenes Hochstiftswappen.

Was sind die Hintergründe dieser Entwicklung? Warum siegeln die Bischöfe seit dem 13./14. Jahrhundert mit einem eigenem Landeswappen? Zunächst ist hervorzuheben, das die um 1300 entstehenden Hochstiftswappen eine besondere heraldische und juristische Qualität besitzen: Erstmals in der noch jungen Geschichte der Heraldik begegnen uns mit den Hochstiftswappen Wappenbilder bzw. Zeichen für Körperschaften und juristische Einheiten. Im Unterschied zu den Siegeln haben die

[52] Seyler, Bistümer (wie Anm. 1) 15

[53] Claude Aliquot, La Personnalisation par l'héraldique des actes juridiques des ecclésiastiques du Moyen-Age dans les dioceses relevant de la mouvance royale de France, in: Claus D. Bleisteiner (Hg.), Religiöse Heraldik (Akten des 10. Internationalen Kolloquiums für Heraldik), Neustadt a.d. Aisch 1999, 100–122; Edouard Bouyé, Héraldique médiévale des eveques de la France du Nord, in: Claus D. Bleisteiner (Hg.), Religiöse Heraldik (Akten des 10. Internationalen Kolloquiums für Heraldik), Neustadt a.d. Aisch 1999, 123–152.

Wappen Außenwirkung und sind (auf Grund ihrer militärischen Funktion) auf Fernwirkung bedacht. Sie sind daher einfach gestaltet (Heroldsbilder, gemeine Figuren). Auf Siegeln, die ja vor allem dem internen „Geschäftsverkehr" dienten, genügte das (oft fein ziselierte) Bild des jeweiligen Bistumspatrons oder des thronenden Bischofs. Auf den Wappen findet sich in der Regel ein einfaches und oft sehr abstraktes (frei erfundenes oder übernommenes) Zeichen, das das Hochstift, und nicht mehr den jeweiligen Bischof symbolisiert und vertritt. Dabei bediente man sich der Vorgaben der Adelsheraldik, mit der ja alle Bischöfe vertraut waren.

Diese Entwicklung findet parallel auch bei kleineren Körperschaften, vor allem bei Städten statt. Sie ist die Folge eines neuen juristischen, körperschaftlichen und genossenschaftlichen Denkens. Der Bischof tritt als Person und als geistliches Oberhaupt (mit seinem dynastischen Wappen) zurück hinter einen noch diffusen „Hochstiftsgedanken". Er wandelt sich im Rahmen der Territorialisierung mehr und mehr zu einem bloßen Organ des Hochstiftes (neben anderen Organen, etwa dem Domkapitel oder den Landständen). Das Hochstiftswappen vertritt das Hochstift (als juristische Person) nach außen. Gerade diese Form der heraldischen Abstraktion unterscheidet den geistlichen Fürsten vom weltlichen Fürsten, der sein Territorium vor allem mit seiner Familie identifiziert.

Welche sonstige Umstände begünstigten diesen Wandel des juristischen Denkens, vor allem die Übertragung des Begriffs der juristischen Person auf die Lebenswirklichkeit eines Hochstifts? Ein Hochstiftswappen wird vor allem dann benötigt, wenn die weltliche hohe Obrigkeit des Fürstbischofs gezeigt werden muß. Dies gilt vordringlich, wie oben am Beispiel von Regensburg oder Trient angeführt, für das militärische Aufgebot. Trug man im 12. Jahrhundert dem bischöflichen Aufgebot noch eine Lehenfahne voran, wenigstens solange dieses Aufgebot aus Fußvolk bestand, so scheint diese Kennzeichnung Ende des 13. Jahrhunderts nicht mehr genügt zu haben. Nun werden die Ritter, die bisher auf ihrem Schild ihre eigenen Wappen, bzw. das des Hochstiftsvogtes als Führer des militärischen Aufgebots führten, direkt dem Hochstift unterstellt. Dieser Vorgang hat militärische und verfassungsrechtliche Gründe zugleich: Die Hochstiftsvögte verlieren im 13. Jahrhundert viele Rechte gegenüber dem immer selbständiger werdenden Hochstift, insbesondere verlieren sie den militärischen „Oberbefehl". Die nun von Lehenleuten des Hochstifts geführten bischöflichen Heereskontingente führen nicht mehr das Wappen ihres Vogtes, sondern das Wappen des Hochstifts. Dies macht die Entstehungsgeschichte des Trienter Hochstiftswappens deutlich.

Ein Wappen als Zeichen mit Außenwirkung braucht man aber auch für das Münzrecht und für das Ziehen von Grenzen zum Nachbarterritorium. Die Definition und Festlegung einer präzisen Grenze (etwa durch Abmarkung mit Grenzsteinen) beginnt Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts zunehmend wichtiger zu werden. Für die Kennzeichnung der Grenzen benötigt man entsprechende unverwechselbare Symbole.[54] Ein ähnliches Kennzeichnungsbedürfnis findet sich bei Münzen. Typischerweise lassen sich die ersten uns überlieferten Wappensymbole der Hochstifte auf bischöflichen Münzen (Freising, Salzburg) nachweisen.

Nähere Erörterung bedarf die Tatsache, daß mit die ersten süddeutschen Bischofswappen auf Sekretsiegel, bzw. Rücksiegel des 13. Jahrhunderts auftauchen, ein Phä-

[54] Zur Grenze vgl. Reinhard Heydenreuter, Zur Rechtsgeschichte der Grenze: Grenzbeschreibungen, Grenzkarten und Grenzsteine als historische Quellen, in: Forum Heimatforschung 9 (2004) 102–124.

nomen das sich auch für Frankreich gut belegen läßt. Da Sekretsiegel zu den eindrucksvollsten Zeichen moderner Verwaltung gehören, läßt sich das Auftauchen von Wappen in diesem Zusammenhang mit dem neuen Selbstbewußtsein der juristisch gebildeten geistlichen Landesherrn erklären, die sich von allen bisherigen Bindungen lösen. Wie angeführt, ist das erste belegbare deutsche Sekretsiegel dasjenige des Erzbischofs von Köln von 1242, das bereits das Hochstiftssymbol (Kreuz) zeigt. Eines der ältesten uns überlieferten süddeutschen Hochstiftswappen, nämlich das von Passau, ist uns für das Jahr 1259 auch auf einem Sekretsiegel überliefert. Nicht umsonst gehört der Bischof, dem wir das Siegel verdanken, Otto von Lonsdorf (1254–1265) zu den großen Territorialpolitikern und Verwaltungsreformern (Urkundensammlung Codex Lonsdorfianus"), der sein Hochstift in Auseinandersetzung mit dem bayerischen Herzog in eine Zeit der inneren Konsolidierung führte. Auch in Regensburg findet sich das erste bekannte Hochstiftswappen 1267 auf einem als Rücksiegel verwendeten Sekretsiegels und zwar auf dem Siegel des Bischofs Leo Tundorfer (1262–1277), der ein ebenso starker Territorialpolitiker wie sein Zeitgenosse Otto von Lonsdorf war. Sowohl Tundorfer als auch Lonsdorf dürften eine exzellente juristische Ausbildung genossen haben. Da sich Abdrucke von Sekretsiegeln in der Regel nur als Rücksiegel finden, kann man davon ausgehen, daß wir über die im 13. Jahrhundert eingeführten Sekretsiegel und ihre sonstige Verwendung nur sehr beschränkt Bescheid wissen. Hier dürfte aber einer der wesentlichen Anreize für die Einführung eines (einfachen) Hoheitszeichen liegen, denn auf einem Sekretsiegel ist zum Unterschied zum großen Siegel keine Platz für aufwendige Heiligendarstellungen und Architekturkonstruktionen.

Auf den großen bischöflichen Spitzovalsiegeln, bei denen der der Bischof auf dem Thron sitzt (Thronsiegel), taucht das Hochstiftswappen (meistens heraldisch rechts neben dem persönlichen Wappen) in Deutschland (und Europa) erst im 14. Jahrhundert auf, etwa fast gleichzeitig in Köln 1307 und Trier 1309. In den süddeutschen Bistümern etwa 20 bis 30 Jahre später, sieht man von Freising ab, wo das Hochstiftswappen bereits 1286 auf einem Thronsiegel nachweisbar ist.

Die selbständige Führung eines hochstiftischen Landeswappens unabhängig vom persönlichen Wappen des jeweiligen Bischofs markiert eine wichtige Phase der Territorialentwicklung. Das Wappen fördert damit weit früher als in dynastenzentrierten Territorien ein Landesbewußtsein, das sich freilich in kleineren Hochstiften (Freising, Regensburg) nur rudimentär entwickeln konnte. Die reichliche und prächtige Verwendung der Hochstiftswappen in den großen fränkischen Territorien Bamberg, Würzburg und Eichstätt bis zur Barockzeit macht deutlich, wie wichtig Wappen für die Ausbildung eines Landesbewußtseins sein können. Alle diese im 13. und 14. Jahrhundert entstandenen Wappen haben die Hochstifte bis zu ihrem Untergang nach 1803 weitergeführt.[55]

Heraldisches Nachspiel: Die heutige Wappenführung in den Bistümern Würzburg und Passau

Seit dem Untergang der süddeutschen Hochstifte 1803 unterlag die kirchliche Heraldik, insbesondere was die persönliche Wappenführung der Bischöfe betrifft, zwar erheblichen Veränderungen, doch wurden in den bayerischen Erzbistümern und

[55] Zu den Bistumswappen allgemein vgl. insbesondere Johann SIEBMACHER, Großes und allgemeines Wappenbuch, Bistümer 1881; Bruno Bernhard HEIM, Wappenbrauch und Wappenrecht in der Kirche, Olten 1947.

Bistümern, abgesehen von einigen Verirrungen, die altbewährten Grundsätze der kirchlichen Heraldik dank des Wirkens einiger verdienter Heraldiker im wesentlichen bis heute beachtet, vor allem aber führte man die Jahrhunderte alten Hochstiftswappen bis heute weiter.[56] Um so bedauerlicher ist es daher, wenn Bistümer auf ihre alten Wappen verzichten, wie das vor einigen Jahrzehnten in Würzburg und Passau geschehen ist.[57]

Das Bistum *Würzburg* sah sich schon seit der Auflösung des Hochstifts mit dem Problem konfrontiert, daß das Hochstiftswappen, der so genannte Rechen (in Rot drei silberne Spitzen) schon 1804 als Symbol für Franken Teil des kurfürstlichen, seit 1835 Teil des königlichen Wappens, 1923 und dann seit 1945/50 wieder Teil des freistaatlichen Wappens geworden ist. Während die Bischöfe Friedrich Freiherr von Groß zu Trockau (1818 bzw. 1821–1840), Ferdinand Ritter von Schlör (1898–1924) und Josef Stangl (1957–1979) den Rechen nach altem Brauch im 1. und 4. Feld ihres gevierten Wappens führten, setzte Bischof Julius Döpfner (1948–1957) (wahrscheinlich ohne böse Absicht) das Bistumswappen hinter seinem persönlichen Wappen an die zweite und schließlich sogar an die vierte (letzte) Stelle, was heraldisch eine empfindliche Mißachtung des Bistumswappen bedeutete. Die übrigen Bischöfe verzichteten völlig auf ein Bistumswappen. Am 1. Juli 1989[58] erhielt die Diözese anläßlich der 1300-Jahr-Feier des Wirkens und des Martyriums der hl. Frankenapostel Kilian, Kolonat und Totnan ein neues Wappen, das wie folgt blasoniert wurde: „Der Wappenschild ist im oberen Drittel geteilt durch drei aufsteigende Spitzen in Rot und Weiß (Silber), den sogenannten fränkischen Rechten. Der untere Teil zeigt in Schwarz auf silbernem Grund das irische Radkreuz als Bezug auf das Herkunftsland des hl. Kilian und seiner Gefährten." Begründet wird das neue Wappen wie folgt:[59] „Die silbernen Spitzen stellen den sogenannten fränkischen Rechen dar, ein Zeichen, das seit dem Mittelalter als Symbol für Franken, besonders für Bistum und Domkapitel von Würzburg gilt. Das Kreuz ist das Zeichen für Jesus Christus, den Gottessohn, der für uns Menschen und um unseres Heiles Willen Mensch geworden ist, die Frohe Botschaft brachte, für uns litt und starb und in der Kraft Gottes auferstand, um unser Heiland und Retter zu sein. Das Rad, das besonders in der christlichen Kunst Irlands häufig mit dem Kreuz verbunden wird, symbolisiert die Ewigkeit Gottes, der ohne Anfang und Ende ist. In Kreuzwertheim und bei Bischofsheim v. d. Rhön stehen seit alters auch solche Kreuze, die uns mit der leidgeprüften Heimat der ersten, namentlich bekannten, Missionare Frankens, Irland verbinden, mit den Blutzeugen für Gottes Wahrheit und Gerechtigkeit, den Heiligen Kilian, Kolonat und Totnan." Obwohl die Blasonierung dies nicht eindeutig klarstellt, ist die Kreuzform nach der amtlichen Abbildung die lateinische. Dieser Hinweis ist deswegen wichtig, weil das sogenannte Keltenkreuz seit den 20er Jahren in Frankreich als Faschistenabzeichen Verwendung fand und auch heute noch gelegentlich von Rechtsextremisten gezeigt wird.[60]

[56] Vgl. dazu vor allem Bleisteiner (wie Anm. 1).

[57] Vgl. zu diesem Problem vor allem Dietrich Wehner; Die Trivialisierung religiöser Symbole in geistlichen Wappen der jüngsten Zeit, in: Claus D. Bleisteiner (Hg.), Religiöse Heraldik (Akten des 10. Internationalen Kolloquiums für Heraldik), Neustadt a. d. Aisch 1999, 208–241.

[58] Würzburger Diözesanblatt 1989, 174.

[59] Mitteilung des Würzburger Diözesanarchivs vom 1.7.1991.

[60] Wehner (wie Anm. 57) 217.

Auch das Bistum *Passau* hat seit 1963[61] ein vom alten Hochstiftswappen abweichendes neues Wappen, das im Amtsblatt veröffentlicht und wie folgt beschrieben wurde: „Im Auftrag des Diözesanbischofs wurde für unser Bistum ein Wappen geschaffen. Das Wappen stellt auf weißem Feld den roten Passauer Wolf mit goldenem Bischofsstab dar. Im Winkelhaupt darüber auf schwarzem Grund ein Kreuz in Gold". Das Wappen ist heraldisch und gestalterisch unglücklich geraten. Heraldisch unglücklich deswegen, weil es nach Mitteilung des Passauer Diözesanarchivs für die Gestaltung des goldenen Kreuzes im schwarzen Winkelhaupt keine plausible Erklärung aus der Passauer Kirchengeschichte gibt. Damit wird gegen einen Grundsatz der Heraldik verstoßen, der besagt, daß ein Wappen der Unterscheidung dienen sollte. Das für Passau gewählte Kreuz könnte beliebig auch in jedem andere geistlichen Wappen stehen. Vielleicht findet sich noch nachträglich eine Begründung aus der kirchlichen Heraldik des Bistums. Die Gestaltung des neuen Passauer Bistumswappen beschreibt ein kundiger Heraldiker wie folgt: „Passaus überliefertes Bistumswappen ist seit dem Aufkommen von Bistumswappen ein stolz aufgerichteter Wolf. Der muß sich neuerdings ducken, weil ihn von oben ein schwarzes Winkelhaupt mit goldenem Balkenkreuz bedrängt. Dafür hält es den Krummstab hoch, so gut es eben geht."[62] Als Grund für die Neugestaltung wird die dauernde Verwechslung des alten Bischofswappens mit dem (identischen) Passauer Stadtwappen angeführt.

[61] Das Wappen wurde unter Bischof Simon Konrad Landersdorfer (1936–1968) eingeführt – Amtsblatt für das Bistum Passau 1963, 52 –, der in seinem persönlichen Wappen im ersten Feld das Patriarchenkreuz des Benediktinerklosters Scheyern führte, wo er von 1922–1936 Abt war. Seine Devise war: STAT CRUX DUM VOLVITUR URBIS.

[62] WEHNER (wie Anm. 57) 217.

Das Testament der Anna Vorcheymerin aus Frensdorf bei Bamberg von 1491

Zum sozialen Status der weiblichen Pfarrbediensteten zu Ausgang des Mittelalters

von

Franz Machilek

Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Testamente sind in den letzten Jahrzehnten zu einem vielbeachteten Gegenstand der historischen Forschung geworden. Neben den zahlenmäßig bei weitem überwiegenden Testamenten von Bürgern[1] wurden in jüngerer Zeit vor allem solche von Königen und Fürsten[2] sowie von

In den Anmerkungen werden (neben den allgemein üblichen) folgende Siglen verwendet:
BHVB Berichte des Historischen Vereins Bamberg
JbfLF Jahrbuch für fränkische Landesforschung
LexMA Lexikon des Mittelalters
StABa Staatsarchiv Bamberg

[1] Ahasver von Brandt, Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, 2 Bde., Lübeck 1964–1973; Ders., Mittelalterliche Bürgertestamente. Neu erschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur (Sitzungsberr. der Heidelberger Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Jg. 1973, Abh. 3), Heidelberg 1973; wiederabgedruckt in: Ders., Lübeck, Hanse, Europa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, hg. v. Klaus Friedland, Köln 1979; Dietrich Mack, Testamente der Stadt Braunschweig, 3 Teile (Beiträge zu Genealogien Braunschweiger Familien = Forschungsberr. zur Personen- und Sozialgeschichte der Stadt Braunschweig 3/I–III), Göttingen 1988–1990; Hildegund Hölzel, „pro salute anime mee ... ordino testamentum meum ...". Studien zur Lübecker Kirchengeschichte im 14. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte 70 (1990) 27–59; Lüneburger Testamente des Mittelalters 1323 bis 1500, bearb. v. Uta Reinhardt (Veröff. der Histor. Komm. für Niedersachsen und Bremen 37 = Quellen und Unters. zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 22), Hannover 1996; Libuše Spáčilová, Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern. Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei (Schrr. zur diachronen Sprachwiss. 9), Wien 2000; Uta Marquardt, Testamente als Quelle sozialgeschichtlicher Untersuchungen, in: Neues Lausitzisches Magazin. Zeitschrift der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz e.V. NF 3 (2000) 120 f. (Hinweis auf eine ungedruckte Leipziger Magisterarbeit im Ratsarchiv Görlitz).

[2] Waldemar Schlögl, Diplomatische Bemerkungen über die Testamente deutscher Herrscher des Mittelalters, in: Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht, hg. v. Waldemar Schlögl – Peter Herde (Münchener Histor. Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 15), Kallmünz 1976, 157–168; Heinz-Dieter Heimann, „Testament", „Ordenung", „Giffte under den Lebendigen". Bemerkungen zu Form und Funktion deutscher Königs- und Fürstentestamente sowie Seelgerätstiftungen, in: Ecclesia et regnum. Beiträge zur

Klerikern[3] ediert oder untersucht. Frauentestamente fanden besonderes Interesse.[4] Standen lange Zeit die rechtlichen Fragen des Testamentenwesens im Vordergrund,[5] so rückten in jüngerer Zeit die Aussagen zur Mentalitäts-, Alltags- und Sozialgeschichte stärker in den Blick der Forschung,[6] wobei wichtige Impulse vor allem

Geschichte von Kirche, Recht und Staat im Mittelalter. Festschrift für Franz-Josef Schmale zu seinem 65. Geburtstag, hg. v. Dieter Berg – Hans-Werner Goetz, Bochum 1989, 273–284; Alois Gerlich, Seelenheil und Territorium. Testamentenrecht von Fürsten und Grafen im späten Mittelalter, in: Land und Reich. Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag, hg. v. Andreas Kraus, Bd. 1, München 1984, 395–414; Karl-Heinz Spiess, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters (13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts), Stuttgart 1993, 199–289. Häufig ist die „politische" und „private" Materie bei Herrschertestamenten vermischt: Karl-Heinz Spiess, Politisches Testament, in: LexMA, Bd. 8, München 1997, 570 f. (mit weiterer Lit.).

[3] Agostino Paravicini Bagliani, I testamenti dei cardinali del Duecento (Miscellanea della Società Romana di Storia Patria 25), Roma 1980; Hans Lassmann, Die Testamente der bambergischen Fürstbischöfe von Albrecht Graf von Wertheim bis Johann Gottfried von Aschhausen (1368–1622), in: 108. BHVB (1972) 203–364; Klaus Schulz, Einige Bemerkungen zu den Testamenten münsterischer Kanoniker, in: Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Hist. Verein Münster 58 (1980) 117–120; Albrecht Schäfer, Das Testament des Ulmer Plebans Dr. iur. Ulrich Kraft vom 1. April 1516, in: Ulm und Oberschwaben 33 (1953) 80–87; Franz Machilek, „Animadvertens et perpendens hominis brevem vitam ...". Das Testament des Nürnberger Vikars Heinrich Fuchs aus dem Jahr 1405, in: 103. BHVB (1984) 505–519; Ders., Sebald Lobmair (gest. 1525), Benefiziat bei St. Klara in Nürnberg und Beichtvater zu Pillenreuth. Ein Beitrag zur Geschichte des niederen Klerus zu Beginn der Reformation, in: JbfLF 52 (1992) 381–400, hier 389–392; vgl. auch Ders., Magister Jobst Krell, Vikar bei St. Lorenz in Nürnberg († 1483), in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 59 (1972) 85–104, hier 97 f., 101–103; Engelbert Wagner, Ein Eggolsheimer Pfarrhaushalt im Jahre 1535, in: Heimat Bamberger Land 2 (1990) 62 (Testament des Otto Scholl, Inhaber der Engelmeßpfründe zu Eggolsheim bei Bamberg, von 1535); Gabriela Signori, „Wann ein fruntschafft die andere bringt". Kleriker, Mägde und ihre Testamente, in: Ungleiche Paare. Zur Kulturgeschichte menschlicher Beziehungen, hg. v. Eva Labouve, München 1997, 11–33; dies., Vorsorgen – Vererben – Erinnern: Kinder und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters (Veröffentlichungen der Max-Planck-Gesellschaft für Geschichte 160), Göttingen 2001, 240–242.

[4] Walter M. Brod, Würzburger Testament aus dem Jahre 1529, in: Die Mainlande 11 (1960) 69 f. (Testament der Würzburger Bürgerin Anna Helffrigin); Hartmut Boockmann, Leben und Sterben im mittelalterlichen Göttingen. Über ein Testament des 15. Jahrhunderts, in: Göttinger Jahrbuch 31 (1983) 73–94; Thomas Krzenck, Prager und Pilsener Frauentestamente der Hussitenzeit im Vergleich, in: Mediaevalia historica Bohemica 4 (1995, ersch. 1997) 265–278.

[5] Peter Weimar u.a., Testament, in: LexMA, Bd. 8, 563–573 (mit weiterer Lit.); Gabriele Schultz, Testamente des späten Mittelalters aus dem Mittelrheingebiet. Eine Untersuchung in rechts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht (Quellen und Abh. zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 27), Mainz 1976.

[6] Gerhard Jaritz, Die realienkundliche Aussage der sogenannten „Wiener Testamentenbücher", in: Das Leben in der Stadt des Mittelalters (Sitzungsberr. der Österr. Akad. d. Wiss., Phil.-histor. Kl., Bd. 325 = Veröff. des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 2), Wien 1977, 177–190; Ders., Zur Sachkultur österreichischer Klöster des Spätmittelalters, in: Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters (Sitzungsberr. der Österr. Akad. d. Wiss., Phil.-histor. Kl., Bd. 367), Wien 1980, 147–168, hier 164–166; Ders., Österreichische Bürgertestamente als Quelle zur Erforschung städtischer Lebensformen des Spätmittelalters, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 8 (1984) 249–264; Ders., Leben, um zu sterben – Leben, um zu leben, in: Alltag im Spätmittelalter, hg. v. Harry Kühnel, Graz-Wien-Köln ^{2}1986,

von der französischen Forschung ausgingen.[7] Am Beispiel von Regensburg hat Lothar Kolmer 1989 über Ergebnisse und Ziele der Forschungen mit Testamenten berichtet.[8] In jüngster Zeit wurde der im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München lagernde und über 3500 Stücke aus dem 14. bis 18. Jahrhundert umfassende Bestand „Reichsstadt Regensburg, Testamente" neu erschlossen; er ist der Forschung nun sowohl über ein ausgedrucktes Findbuch als auch über eine Datenbank zugänglich.[9]

I

Das im folgenden Beitrag als Ausgangspunkt für einige allgemeine Bemerkungen über den Stand der weiblichen Pfarrbediensteten vorgestellte Testament der Anna Vorcheymerin wird heute im Selekt „Hochstift Bamberg, Testamente (Rep. A 50)" des Staatsarchivs Bamberg verwahrt.[10] Es diente seit unbekanntem Zeitpunkt als Einband der Jahresrechnung 1502/03 des hochstiftisch-bambergischen Kastenamts Weismain, wurde zu diesem Zweck am rechten Rand mit geringem Textverlust beschnitten und gelangte mit den Weismainer Ämterrechnungen nach der Säkularisation des Hochstifts Bamberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts an das Vorgängerarchiv des heutigen Staatsarchiv Bamberg.[11] Die mit großer Wahrscheinlichkeit nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte Ablösung wurde nicht dokumentiert. Das Testament der Anna Vorcheymerin zählt zu den zeitlich frühesten Stücken des genannten Selekts; von insgesamt rund 860 Nummern stammen nur 4, also knapp 0,5 %, aus dem 15. und 159, also 18,5 %, aus dem 16. Jahrhundert.

Die Bedeutung des Stückes, dessen verlorene Stellen sich durch den Text eines nahezu zu gleicher Zeit durch den gleichen Notar in einer anderen Nachlaßsache ausgefertigten Notariatsinstruments weitgehend ergänzen lassen, liegt im Stand der Testatorin: Ihre Stellung als „Pfarrhausfrau"[12] läßt sich auf Grund der von ihr im

121–188, hier 135–138; Paul Baur, Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 31), Sigmaringen 1989.

[7] Jacques Chiffoleau, La comptabilité de l'au-delà. Les hommes, la mort et la religion dans la région d'Avignon à la fin du Moyen Age (vers 1320–vers 1480) (Collection de l'École française de Rome 47), Roma 1980. Weitere Hinweise bei Thomas Krzenck, Böhmische Testamente aus der Hussitenzeit, in: Bohemia-Zeitschrift 34 (1993) 7–28, hier 7 f.

[8] Lothar Kolmer, Spätmittelalterliche Testamente. Forschungsergebnisse und Forschungsziele. Regensburger Testamente im Vergleich, in: ZBLG 52 (1989) 475–500.

[9] Thomas Paringer, Neuerschließung der „Regensburger Testamente" im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, in: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns, Nr. 48, Dezember 2004, 8.

[10] Zum StABa allgemein Franz Machilek u.a., Staatsarchiv Bamberg (Kurzführer der Staatlichen Archive Bayerns NF), München 1994. – Der Selekt wurde im 19. Jahrhundert gebildet. Das Testament wurde vom Verfasser des vorliegenden Beitrags mehrfach in archivkundlichen Übungen an der Universität Bamberg als Beispiel herangezogen. Der Verf. dankt den Herren Ekkehard Arnetzl M. A. und Dr. Bernhard Spörlein für die damalige Mitarbeit und wertvolle Anregungen.

[11] Testamente wurden, nachdem die Bestimmungen erfüllt waren, offensichtlich des öfteren als Makulatur zum Einbinden verwendet; so z. B. auch das oben in Anm. 4 genannte Testament der Anna Helffrigin in Würzburg: Brod, Würzburger Testament, 69.

[12] So der heute vielfach übliche Terminus. Vorausgehend wurde überwiegend die Bezeichnung „Pfarrhaushälterin" gebraucht: Augustin Wibbelt, Martha und Maria. Handbuch für katholische Pfarrhaushälterinnen, Paderborn 1935. Wibbelts Buch gibt über die Geschichte des

Testament mehrfach gebrauchten Anrede des Frensdorfer Pfarrers Konrad Schubart als „mein lieber Herr" o.ä. erschließen. Das Testament gibt in hervorragender Weise Aufschluß über den gehobenen privaten Hausstand der Anna Vorcheymerin, die mit Schubart offensichtlich eng verwandt war. Auf die Bedeutung der im Pfarrdienst stehenden Frauen für die *familia* des Pfarrers und deren Ordnung, für den Pfarrhaushalt sowie im dörflichen Bereich für die Wirtschaftsführung des Widdumhofes ist in jüngerer Zeit mehrfach hingewiesen worden.[13]

Das knapp neun Kilometer südlich von Bamberg unweit der Kreuzung wichtiger Nord-Süd- und West-Ost-Straßenverbindungen im Tal der Rauhen Ebrach gelegene Frensdorf war im 12. Jahrhundert Sitz der als Vögte des Hochstifts Bamberg amtierenden Grafen von Abenberg-Frensdorf.[14] Nach ihrem Aussterben im Mannesstamm um 1200 gelangte die in unmittelbarer Nähe zum Fluß errichtete Frensdorfer Burg samt Zugehörungen in den Besitz der Bamberger Bischöfe und wurde als Kammergut verwaltet.[15] Dieser Besitz umfaßte nach Ausweis des Bamberger Hochstiftsurbars B von 1348 in Frensdorf und Umgebung neben der hierin nicht aufgeführten Burg fünf als Burggut verliehene Fronhöfe (*curiae*) und zehn Seldengüter (*areae*).[16] Die Burg, von der noch beträchtliche Überreste vorhanden sind,[17] wurde 1353 an den Ritter Konrad Teucher verliehen; sie befand sich bis in den Beginn des 16. Jahrhunderts im Besitz der Familie Teucher.[18] 1507 starb diese mit Hans Teucher im Mannesstamm aus.[19]

Die wohl bereits durch die Grafen von Abenberg-Frensdorf nahe der Burg errichtete Kirche St. Johannes, ursprünglich Filialkirche der Bamberger Oberpfarrei Seußling, wurde um 1340 zur Pfarrkirche erhoben und wohl aus diesem Anlaß

Berufsstandes keinerlei Aufschluß. Für seine Bereitstellung danke ich Herrn Archivdirektor Dr. Josef Urban (Bamberg). Der Böhlau-Verlag, Wien, hat für Frühjahr 2005 das Erscheinen einer kultur- und sozialgeschichtlichen Publikation von Roland Girtler mit dem Titel „Pfarrersköchinnen. Edle Frauen bei frommen Herren" angezeigt; nach dem Verlagsprospekt gefällt dem Autor die „klassische" Bezeichnung „Pfarrersköchinnen" besser als „Pfarrhaushälterinnen".

[13] Otto Meyer, Eine Herzogenauracher Pfarrhausordnung, in: Fränkische Blätter 1 (1949) 59 f.; wiederabgedruckt in: Otto Meyer, Varia Franconiae historica. Aufsätze – Studien – Vorträge zur Geschichte Frankens, Bd. II, hg. v. Dieter Weber - Gerd Zimmermann, Würzburg 1981 (Mainfränkische Studien 24/II), Würzburg 1981, 559–561. Nicht unmittelbar einschlägig ist Italo Bacigalupo, Pfarrherrliches Landleben. Der Pfarrhof als Bauerngut, in: Zeitschrift für bayer. Kirchengeschichte 56 (1987) 177–235.

[14] Joseph Neundorfer, Heimatbuch der Gemeinde Frensdorf, Bamberg [1981]; Franz Machilek, Die Grafen von Abenberg-Frensdorf, in: Adelsfamilien im hochmittelalterlichen Bayern, Franken und Schwaben, hg. v. Ferdinand Kramer - Wilhelm Störmer, München 2004 (mit der älteren Lit.).

[15] Erich Frhr. von Guttenberg † - Alfred Wendehorst, Das Bistum Bamberg, Teil 2: Die Pfarreiorganisation (Germania Sacra II/1,2), Berlin 1966, 98.

[16] Constantin Höfler, Friederichs von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch 1348, Bamberg 1852, 65–67; Erich Frhr. von Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain, in: 79. BHVB (1927) (auch als Separatdruck Bamberg 1966) 182, Anm. 36; Neundorfer, Heimatbuch, 48–50.

[17] Neundorfer, Heimatbuch, 40–42. Eine umfassende Untersuchung der Reste der Burganlage steht aus.

[18] Bruno Neundorfer, Das Wasserschloß in Frensdorf, in: BHVB 100 (1964) 439–450 (behandelt vorrangig die Verhältnisse seit dem 16. Jahrhundert); Neundorfer, Heimatbuch, 56–58.

[19] Neundorfer, Heimatbuch, 58.

erweitert.[20] 1354 wurde der Hochaltar dieser Kirche zu Ehren Johannes des Täufers geweiht.[21] Das Patronatsrecht der Frensdorfer Pfarrkirche befand sich als heimgefallenes Lehen in der Verfügungsgewalt der Bamberger Bischöfe[22]. Nach den Aufzeichnungen des Jesuiten und Chronisten Johannes Gamans (1609–1684), der zwischen 1652 und 1654 als Pfarrverweser in Sambach und Frensdorf wirkte, befand sich damals über einem der Chorfenster die nicht mehr erhaltene Jahreszahl 1483; es ist anzunehmen, daß sich diese auf den Abschluß von Bauarbeiten am Chor bezog.[23] Zu Beginn der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts wurden anläßlich der Erweiterung der spätgotischen Kirche im Mauerwerk beachtliche Reste des romanischen Vorgängerbaus gefunden, die in einem kreuzgangförmigen Umgang im Westen der Kirche eingemauert wurden; von den zwei Zackenschnittportalen wird das ehemalige Nordportal in das ausgehende 12. Jahrhundert datiert.[24]

Konrad Schubart, dem Anna Vorcheymerin diente, ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand nur wenige Male schriftlich belegt. Die Erwähnung als Pfarrer von Frensdorf in Annas Testament vom 14. Mai 1491 ist der früheste Beleg. Ein gutes halbes Jahr später, am 10. Dezember 1491, genehmigte der Bamberger Bischof Heinrich III. Groß von Trockau (1487–1501) Schubart die erbliche Vereinigung eines an der Pfaffenwiese bei Frensdorf am Wasser gelegenen Tagwerks Wismat mit dem von ihm und der Pfarrkirche zu Frensdorf zu Lehen rührenden Erbgut des Hans Babst von Frensdorf gegen einen jährlichen Erbzins von 2 Pfund Bamberger Währung und eine Reihe von Naturalabgaben.[25] Schubart, der auch Kanoniker des Kollegiatstifts St. Stephan in Bamberg war, starb vor dem 20. Juni 1510.[26] Die meisten der seit der Gründung der Pfarrei bekannten Frensdorfer Pfarrer waren Chorherren der Bamberger Stifte St. Jakob und St. Stephan.[27] Der Sitz des Pfarrers bzw. seines Vikars be-

[20] 1341 ist mit dem bischöflichen Schreiber Bernger erstmals ein Pfarrer zu Frensdorf belegt: Johann Looshorn, Die Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. 3, München 1891, 184; Guttenberg - Wendehorst, Bistum Bamberg, Bd. 2, 98; Neundorfer, Heimatbuch, 72, 79.

[21] Dedicationes Bambergenses. Weihenotizen und -urkunden aus dem mittelalterlichen Bistum Bamberg, hg. v. Wilhelm Deinhardt, Freiburg i. Br. 1936, Nr. 58.

[22] Guttenberg - Wendehorst, Bistum Bamberg, Bd. 2, 98.

[23] Heinrich Mayer, Die Kunst des Bamberger Umlandes, Bamberg ^{2}1955, 313. Zu Gamans und seinem Aufenthalt in Frensdorf: Otto Meyer, Johannes Gamans S. J. Ein vergessener Chronist, in: Fränkische Blätter 3 (1951) 5–7; wiederabgedruckt in: Meyer, Varia Franconiae historica II, 821–827. Zu Gamans weiterhin: Otto Meyer, Der Bestand der „Schedae Gamansianae" der Universitätsbibliothek Würzburg, in: Festgabe für Josef Tiwisina zum 70. Geburtstag (Kleine Drucke der Universitätsbibl. Würzburg 1), Würzburg 1983, 76–100, wiederabgedruckt in: Meyer, Varia Franconiae historica. Aufsätze – Studien – Vorträge zur Geschichte Frankens, Bd. 3, hg. v. Dieter Weber - Gerd Zimmermann (Mainfränkische Studien 24/III), Würzburg 1986, 1302–1328.

[24] Neundorfer, Heimatbuch, 43 f.; Jürgen Giese in Zusammenarbeit mit Ulrike Fauerbach, Bauforscherische Überlegungen zu zwei romanischen Portalen der Pfarrkirche St. Johannes in Frensdorf, in: Heimat Bamberger Land 13 (2001) 91–98.

[25] StABa, A 11, fol. 70; Johann Looshorn, Die Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. 4, München 1900 (ND Neustadt a.d. Aisch 1980), 421; Johannes Kist, Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400–1556 (Veröff. der Ges. für fränkische Gesch. IV/7), Würzburg 1955–1965, Nr. 5646, 370.

[26] Kist, Matrikel, Nr. 5646, 370. Nach Neundorfer, Heimatbuch, 84, wäre Schubart bereits 1470 vestorben.

[27] Kist, Matrikel, 511 (Reg.). Nach O. Meyer, Johannes Gamans (1981) 822, war zwischen 1647 und 1653 der Chorherr Balthasar Herdegen von St. Stephan Pfarrer von Frensdorf. Zu

fand sich an der Stelle des heutigen Pfarrhofs südöstlich der Kirche. Das Pfarrwiddum bestand ursprünglich aus zwei Huben (heute: Hauptstraße Nrn. 23 und 40), die später zu einem Hof zusammengezogen wurden (Hauptstraße Nr. 23); das Gut Hauptstraße 40 sank zu einer Pfarrsölde ab. Mindestens zeitweilig haben die Bamberger Kanoniker den Widdumhof in Erbpacht an Frensdorfer Bauern ausgegeben.[28]

Anna Vorcheymerin könnte väterlicherseits eine Enkeltochter des Bamberger Stadtbaumeisters Hans Vorchheimer (1435–um 1470) und dessen Ehefrau Mechthild (gest. um 1473), einer Tochter des Heinz Kunigsberger (Königsberger), gewesen sein.[29] Die Vermutung, daß Anna aus Bamberg stammte, wird durch die Angabe im Testament gestützt, wonach sie dort ein Haus am Kaulberg besessen hat, das an das Grundstück eines Steininger grenzte; es sollte nach ihrem Tod ihrem Dienstherrn, Pfarrer Konrad Schubart, auf Lebzeiten zur Nutzung zur Verfügung stehen und nach seinem Ableben in das Eigentum der Frensdorfer Pfarrkirche übergehen. Ihr Vater – nach der vorausgehend getroffenen Annahme ein Sohn des Stadtbaumeisters Hans Vorchheimer – war nach Annas Testament mit einer geborenen Veyel verheiratet; sein Vorname sowie der Vorname seiner Frau sind nicht bekannt. Dagegen werden im Testament mehrere Geschwister Annas – zwei Brüder und zwei Schwestern sowie deren Kinder – namentlich genannt und von ihr bedacht, weiterhin auch Fritz Veyel, „meiner lieben mutter bruder son". Ob Anna noch einen weiteren, von ihr im Nachlaß bedachten Bruder hatte, kann – da das Notariatsinstrument an der Stelle des betreffenden Namenseintrags beschnitten ist – nicht eindeutig gesagt werden. Die genealogischen Angaben des Testaments lassen sich wie folgt wiedergeben:

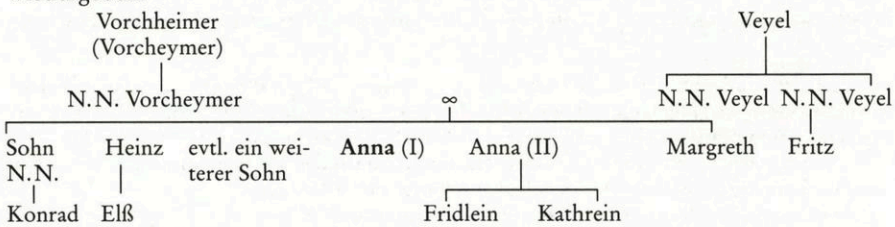

Anlaß zur Errichtung des Testaments durch Anna Vorcheymerin war eine längere Krankheit, die bei Erhalt der geistigen Kräfte in ein lebensbedrohliches Stadium getreten war. Der Notar nahm die Amtshandlung im Pfarrhof zu Frensdorf vor, so

den genannten Bamberger Kollegiatstiften: Norbert Backmund, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973, 45 f. bzw. 48 f.; Hans Paschke, St. Stephan. Die Topographie einer Immunität, in: Festschrift zur Jubiläumsfeier der vor 950 Jahren erfolgten Gründung der St. Stephanskirche und des 150jährigen Bestehens der evangelischen Gemeinde zu Bamberg, Bamberg 1957, 15–72.

[28] Neundorfer, Heimatbuch, 81 f.

[29] Hans Paschke, Hans Vorcheimer, der Erbauer der Oberen Brücke zu Bamberg. Ein sinfonisches Gemälde über ein mittelalterliches geschichtliches Thema, in: Hans Vorchheimer, sein Leben und sein Wirken in Bamberg 1435–1470. Festschrift der Stadt Bamberg zur Weihe des Neubaues seiner Oberen Rathausbrücke 1456–1956 (Studien zur Bamberger Geschichte und Topographie 8), Bamberg 1955, 5–42, hier 18 f. u. ö.; Ders., Die Au zu Bamberg (Studien zur Bamberger Geschichte und Topographie 29), Bamberg 1965, 57. Weitere Belege in Paschkes Studien verzeichnet Norbert Haas, Namensregister zu den 56 Bänden der „Studien zur Bamberger Geschichte und Topographie" von Hans Paschke (Familienkundliche Veröffentlichungen 2/29), Bamberg o. J., 58 f.

daß das persönliche Erscheinen der Testatorin ohne besondere Schwierigkeiten möglich war. Johannes Roßkopf, Kleriker des Bistums Würzburg und öffentlicher kaiserlicher Notar, ist als solcher bereits 1481 in Bamberg nachweisbar.[30] Roßkopf erstellte das Testament der Anna Vorcheymerin auf der Grundlage der ihm von der Testatorin auf einem Zettel vorgelegten Notizen. Als Zeugen des notariellen Aktes werden genannt: Hans Schmidt, Hans Hoffmann d. Ä., Hans Hoffmann d. J., Kunz Eeman, Hans Mül[ner], [Hans[31]] Bapst, Hans Weiß, Jorg Weiß und Fritz Leyß, alle Laien des Bistums Bamberg und wahrscheinlich alle aus Frensdorf. Als Testamentarier und Treuhänder hat die Testatorin neben Pfarrer Schubart den Junker Hans Teucher sowie Conrad Popp, alle zu Frensdorf, sowie Fritz Veyel zu Bamberg benannt und eingesetzt. Aus einer Bemerkung über die Unterbringung der Mutter der Anna Vorcheymerin im Pfarrhaus und den Angaben über den Sitz der Testamentarier geht hervor, daß Schubart in Frensdorf und nicht im Stift St. Stephan in Bamberg gewohnt hat.

II

An der Spitze der Einzelbestimmungen des Testaments steht der Wunsch der Anna Vorcheymerin, sie nach ihrem Tod in ihrem schwarzen, mit roter Seide besetzten Mantel aufzubahren und im Grab ihrer Eltern oder eines bzw. einer Verwandten in Frensdorf beizusetzen. Infolge des Beschneidens der Urkunde fehlen die näheren Angaben zum Grab. Für den Fall, daß ihre Schwester den Mantel auslösen wolle, sei dafür die Summe von 4 fl angemessen. Die der bereits erwähnten Verfügung über ihr Haus am Kaulberg in Bamberg folgende Bestimmung betrifft die Abhaltung eines ewigen Jahrtags für Anna Vorcheymerin, ihre Eltern, Pfarrer Conrad Schubart und dessen Eltern sowie „allen den lieben selen so auß dißen geschlecht". Die Formulierung läßt vermuten, daß Anna die Schwester oder Tante Schubarts gewesen ist. Der Jahrtag soll wie in der Pfarrei Frensdorf üblich mit vier Priestern und Vigil gehalten werden. Aus den in ihrem Besitz befindlichen silbernen Gegenständen – einem Becher, den Spangen (*gesperren*) an ihren Gewändern und den Kreuzen an ihren Paternostern – soll ein Kelch für die Pfarrkirche zu Frensdorf gefertigt werden.

Ihren Testamentariern vermachte Anna Vorcheymerin je 1 fl. Pfarrer Conrad Schubart soll ihr bestes Federbett mit Zugehör, einen Mantel aus schwarem Arrasser Wolltuch, eine korallene Paternosterschnur mit Agnus Dei sowie ihr Zinn- und Messinggeschirr erhalten; aus letzterem sollen nach seinem Tod zwei Leuchter für den Johannesaltar der Frensdorfer Pfarrkirche angefertigt werden. Dem Frensdorfer Frühmesser dachte Anna Vorcheymerin ein paar Leintücher zu.[32] Ihren Geschwistern, Enkeln und der ihr offenbar besonders verbundenen Frau des auch unter den Testamentariern genannten Conrad Popp hinterließ sie ihre weiteren Kleidungsstücke, ihr sonstiges Bettzeug sowie einige kleinere Wertgegenstände. Bei vie-

[30] Eine Abschrift seines in diesem Jahr erstellten Inventars der Kirchenkleinodien der Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau zu Bamberg (Obere Pfarre) mit Nachzeichnung des Notariatssignets befindet sich im Archiv der Oberen Pfarre (Rep. II, Nr. 6). Eine Abb. des Signets nach dem Testament der Anna Vorcheymerin in: Bruno MÜLLER, Notariatssignet und Exlibris, in: Exlibriskunst und Graphik. DEG Jahrbuch 1989, 15–20, hier 20 (Abb. 15).

[31] Der Vorname ist nach der in Anm. 25 genannten Urkunde ergänzt.

[32] Das Frühmeßbenefizium bestand nur kurze Zeit; es wird im Bamberger Steuerregister von 1509 nicht mehr aufgeführt: GUTTENBERG - WENDEHORST, Bistum Bamberg, Bd. 2, 98.

len der aufgeführten Vermächtnisse ist der Wunsch nach einem Gebet des oder der Bedachten für das Seelenheil der Verstorbenen angefügt. Das Testament gibt vor, daß an Konrad Schubart keinerlei Schuldforderungen gestellt werden dürfen, weder von seiten der Treuhänder, noch der „geborenen Freunde", noch der mit Vermächtnissen bedachten Erben. Im Zusammenhang damit hält das Testament fest, daß Anna während ihrer Krankheit viel gekostet und viel Gutes durch Schubart erfahren habe; auch die Aufnahme ihrer kranken Mutter im Pfarrhaus sei für Schubart mit erheblichen Kosten verbunden gewesen.

III

Anna Vorcheymerin erscheint in ihrem Testament nicht unter einer speziellen Berufsbezeichnung. Als Bezeichnungen für die im Dienst des Klerus stehenden Frauen kommen in den vor allem einschlägigen Quellen – Visitationsprotokollen und Testamenten – vor allem „ancilla" bzw. „Magd" und „famula" bzw. „Dienerin" vor. Relativ häufig übten Witwen den Pfarrhausdienst aus; dementsprechend häufig erscheint die Bezeichnung „vidua" in den Quellen. Daneben finden sich auch die Bezeichnungen „coca" (Köchin) oder „forcaria" (Küchenmagd). In den Visitationsprotokollen deutet die Verwendung der Bezeichnungen „mulier" und „amica" in der Regel auf ein intimes Verhältnis zwischen dem visitierten Geistlichen und der Pfarrhausbediensteten hin.[33] In ihrer Edition des Regensburger Visitationsprotokolls aus dem Jahr 1508 haben Paul Mai und Marianne Popp auf die Häufigkeit der darin vorkommenden Bezeichnungen hingewiesen.[34] „Coca" war schon zu Ausgang des Mittelalters eine allgemein übliche Bezeichnung für eine Pfarrhaushälterin. In der fingierten *Epistola de miseria curatorum seu plebanorum* von 1475 zählt der anonyme Verfasser neun Teufel auf, die den einfachen Geistlichen auf dem Land quälten und ihm das Leben vielfach schwer machten: den Kollator, den Mesner, die Pfarrköchin, den Heiligenpfleger, den Bauern, den Offizial, den Bischof, den eigenen Kaplan und den Prediger. Die mehrfach gedruckte Flugschrift ist offensichtlich überzeichnet, vermittelt aber gerade im Detail eine realistische Vorstellung vom Alltagsleben, den Nöten und Verpflichtungen des Landklerus.[35] Speziell zur Frage des Konkubinats sollen am Schluß des Beitrags einige allgemeine Bemerkungen angefügt werden.

[33] Paul Mai - Marianne Popp, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 18 (1984) 7–314, hier: Einleitung, 20.

[34] Ebd.

[35] Albert Werminghoff, Die Epistola de miseria curatorum seu plebanorum, in: Archiv für Reformationsgeschichte 13 (1916) 200–227; Gustav Braun, Epistola de miseria curatorum seu plebanorum, in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 22 (1915/16) 27–41; Franz Machilek, Kirche, Staat und Gesellschaft. Das Mittelalter: Schwaben und Franken, in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, hg. v. Walter Brandmüller, Bd. 1, St. Ottilien 1998/99, 437–543, hier 507. In jüngster Zeit hat Enno Bünz mehrfach auf die *Epistola de miseria curatorum* hingewiesen, zuletzt in: Memoria auf dem Dorf. Pfarrkirche, Friedhof und Beinhaus als Stätten bäuerlicher Erinnerungskultur im Spätmittelalter, in: Tradition und Erinnerung in Adelsherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft, hg. v. Werner Rösener, Göttingen 2003, 261–305, hier 276, 279, Anm. 69, 291.

IV

Der Dank der Geistlichen für die geleistete Arbeit der in ihren Diensten stehenden Frauen wird in den Vermächtnissen deutlich, über welche die Klerikertestamente im einzelnen Aufschluß geben. Dabei wird häufig ausdrücklich auf jene Dienste Bezug genommen, welche die Frauen den Geistlichen in Zeiten der Krankheit geleistet haben.

Die Vermächtnisse der Geistlichen an ihre Bediensteten und Pflegerinnen bewegten sich entsprechend den durchschnittlichen Einkommensverhältnissen des Klerus in der Regel in relativ bescheidenem Rahmen. Im folgenden sei eine Reihe von Beispielen aus der Diözese Bamberg angeführt: Der am Siechkobel St. Johannis in Nürnberg wirkende Benefiziat Heinrich Fuchs vermachte in seinem 1504 errichteten Testament Katharina Schuster, die ihm in seiner Krankheit beigestanden war, 2 fl sowie alle seine Hühner und den Hahn.[36] Johannes Werner, Chorherr des Siftes St. Stephan in Bamberg, bischöflicher Kammermeister und zuletzt Pfarrer von Etzelskirchen, vermachte in seinem wohl 1512 aufgezeichneten Testament Anna Bischoffyn, die bis zuletzt bei ihm geblieben sei, die Summe von 5 fl.[37] Der wohl aus Nürnberg stammende, hier zunächst als Vikar am Dominikanerinnenkloster St. Katharina und am Klarissenkloster und zuletzt als Beichtvater im Augustiner-Chorfrauenstift Pillenreuth in der Diözese Eichstätt wirkende Bamberger Kleriker Sebald Lobmair setzte 1525 in seinem Testament für seine „maid Erml (Irbelgart) Teufflin" ein gerichtetes Bett samt Zubehör und 5 fl als Nachlaß fest. Die Quittung über den Empfang des Geldbetrags durch Irbelgart Teufflin ist erhalten.[38] Laurentius Einwich (Eybech), Pfarrer zu Pottenstein, weist in seinem Testament von 1523 die Testamentarier an, für die Auszahlung aller seiner Schulden, namentlich des für die Jahre 1522 und 1523 noch ausstehenden Jahreslohns in Höhe von je 2 fl „an seine getreue dienerin Magdalena" zu sorgen. Dazu solle sie auch das von ihr selbst gebrauchte gerichtete Bett mit allem Zubehör erhalten, weiterhin einen Tisch samt vier Tischtüchern und Geschirr sowie alles was „ir an irem leyb gehort, davon soll ir nichts abgerechent werden".[39] Auch bei Eberhard Brutting (Brütting), Pfarrer zu Seußling, erhalten die Testamentarier in dem 1525 aufgerichteten Testament bezüglich der Dienerin im wesentlichen Anweisungen über die Auszahlung schuldigen Lohns und die Übergabe ihres Betts; dazu kommt hier noch ein Weinberg: „Item Margarethen Peutlerin, meiner dienerin, wo sie zu erlichem stand gerufft, meinen weingarten am Leimperg und ein [...] peeth, nit das pest, noch das ergst. Wer aber zu erlichem standt nit geruffen wurde, sollen ir mein testamenter fur ir lidlon nicht mer dan acht gulden bezalen, den ich ir uff diß mahl nicht mehr schuldig sein wirde."[40]. Heinrich Lang, seit 1506 Vizepleban und seit 1529 zugleich Frühmesser in

[36] „Item lego Katherine Schusterin, que michi assistenciam in infirmitate fecit, 2 fl et omnes gallinas cum gallo." Machilek, Animadvertens, 514, 518. Zu ihm: Kist, Matrikel, Nr. 1864, 126.

[37] „Item 5 fl lego et assigno Anne Bischoffyn care mee, si mecum permanserit ad extremum vite mee." StABa, A 50 L. 908 Nr. 711. Machilek, Animadvertens, 506, Anm. 4, 514. Zu ihm: Kist, Matrikel, Nr. 6567, 431.

[38] Testament: StABa, A 50 L. 904 Nr. 427; Quittung: Staatsarchiv Nürnberg, Kloster Pillenreuth, Urkunden (Rep. 9), Nr. 172. Machilek, Sebald Lobmair, 382 f., 390, 400.

[39] StABa, A 50 L. 901 Nr. 154. Zu ihm: Kist, Matrikel, Nr. 1318, 94.

[40] StABa, A 50 L. 904 Nr. 75. Zu ihm: Kist, Matrikel, Nr. 771, 56. – Dem Testamtent liegt ein Revers der Margaretha Peutlirin, „etwa ein dienerin des verstorbenen pfarrers" bei, mit dem sie die Testamentarier nach Erledigung der Vorgaben des ihr geschuldeten „lidlons" für ledig und los erklärt.

Stadtsteinach, war nach Aussage seines 1530 aufgerichteten Testaments seiner Dienerin Kunigunde Hoffmenyn „noch schuldich an irem lidlon zcehen gulden"; ihre Testamentarier sollen diese Schuld „ausrichten von meinen guttern und sollen ir darzu geben ein gerichts pett umb grosse muhe und erbaytt, die sie mir in meiner krancheytt getreulich bebeyst hat." Lang, der 1521 an der Erfurter Universität immatrikuliert worden war, hatte zwei eigene Kinder (Franz und Katharina Schmid), die er in seinem Testament mit 32 bzw. 10 fl bedacht hat. Wer die Mutter dieser Kinder war, wird darin nicht gesagt; nach dem Wortlaut der betreffenden Passage war es wohl nicht die zuvor genannte Hoffmenyn.[41] Otto Scholl, Vikar der Engelmesse am Apostelaltar der Pfarrkirche zu Eggolsheim bei Forchheim, hinterließ kraft seines Testaments von 1535 Kunigunda Weber, die ihm „bey dreyssig jaren treulich gedint, in betrachtung ir treuen dinst und hohen alters" einige Stücke des vorhandenen Zinngeschirrs sowie verschiedene Küchengeräte. Neben ihrem rückständigen Lohn von 6 fl solle ihr auch das, „waß von holcz auch thurrem fleisch und ein wenig korns vorhanden", ausgehändigt werden. Die Sorge Scholls für die alte Dienerin spricht aus dem Zusatz, daß sie sich nun im Hinblick auf ihr Alter ein wenig ausruhen („enthalten") solle.[42] Das gerichtete Bett und ein Geldbetrag stellen in den von Bamberger Klerikern ausgestellten Testamenten die am häufigsten vorkommende Form der Hinterlassenschaft für die weiblichen Pfarrbediensteten dar.

Gegenüber den genannten Beispielen aus dem Bamberger Sprengel bedachte Pfarrer Philipp Frosch von Hettenhausen in dem zur Diözese Würzburg gehörigen Archidiakonat Karlstadt die Haushälterin in seinem Testament mit einer hohen Geldsumme, so daß sie sich davon in Fulda ein halbes Haus kaufen konnte.[43] Schon im Hinblick auf die Zahl der in seinen Diensten stehenden Personen stellt das Testament des aus Ulm stammenden und längere Zeit als Professor an den Universitäten Tübingen, Freiburg und Basel als Professor und angesehener Prediger tätigen Dr.iur. Ulrich Krafft (1455–1516), der 1501 die hochdotierte Münsterpfarrei seiner Vaterstadt übernahm, eine Besonderheit dar; er bedachte 1516 in seinem Testament fünf Helfer und Hausgenossen in großzügiger Weise, darunter einen Knaben, der ihm gedient hatte, mit 5 fl.[44] In seinen Predigten hat Krafft den Wert treuer Dienstboten in besonderer Weise unterstrichen.[45] Gabriela Signori hat eine Reihe von Fällen nachgewiesen, in denen sich Weltgeistliche und ihre Mägde in ihren Testamenten gegenseitig zu Erben bzw. Miterben eingesetzt haben.[46]

[41] Testament: StABa, A 50 L. 904 Nr. 402. Zu ihm: Kist, Matrikel, Nr. 3791, 249, sowie jetzt insbesondere Klaus Rupprecht, Urpfarrei, Reformation, barocke Frömmigkeit – Die Pfarreigeschichte bis 1802, in: 850 Jahre Stadtsteinach. Eine Amtsstadt im Spiegel der Geschichte, hg. v. Dems., Neustadt a.d. Aisch 2001, 95–128, hier 105–107 (mit Erwähnung des Testaments).

[42] StABa, A 50 L. 907 Nr. 609. Zu ihm: Kist, Matrikel, Nr. 5573, 366; Wagner, Eggolsheimer Pfarrhaushalt, 62. Zur Engelmesse: Guttenberg - Wendehorst, Bistum Bamberg I/2, 122.

[43] Josef Leinweber, Das Hochstift Fulda vor der Reformation (Quellen und Abh. zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda 22), Fulda 1972, 153, Anm. 121.

[44] Schäfer, Testament, 83. Zu Krafft: P. Pressel, Dr. Ulrich Krafft, Pfarrer am Ulmer Münster, in: Münsterblätter, Heft 2, Ulm 1888, 1–32; Hermann Tüchle, Ulrich Krafft, in: Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. v. Hans Eugen Specker - Hermann Tüchle, Ulm 1979, 226–229; Volker Honemann, Kraft (Krafft), Ulrich, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 5, Berlin-New York 1985, 332–334 (mit weiterer Lit.).

[45] Pressel, Dr. Ulrich Kraft, 20; Schäfer, Testament, 83.

[46] Signori, „Wann ein fruntschafft"; Dies., Vorsorgen, 240–242.

V

Die bei der Kommentierung der in den Visitationsprotokollen belegten Konkubinatsfälle und Konkubinatsverdächtigungen naheliegende Frage nach dem Anteil der im Dienst des Klerus stehenden Bediensteten läßt sich nur zurückhaltend und differenziert beantworten. Konkubinat und Priesterehe waren trotz vieler bereits im Hochmittelalter einsetzender Bemühungen weit verbreitet,[47] wobei zwischen den Verhältnissen in der Stadt und auf dem Land sowie regional deutliche Unterschiede bestanden. Der Anteil der aus Überzeugung im Zölibat lebenden Geistlichen[48] bzw. der ohne intime Beziehungen zu diesen in den Pfarrhöfen dienenden Frauen darf jedenfalls nicht unterschätzt werden. Eine große Gruppe bildeten die mit ihren Dienstherren verwandten weiblichen Bediensteten. Der Anteil der im Konkubinat lebenden Kleriker schwankte zum Teil ganz erheblich. Vereinzelt kamen auch Verhältnisse von Geistlichen mit mehreren Frauen oder mit Verkehr in öffentlichen Frauenhäusern vor.[49] Nach Johannes Helmrath gehörte das Zusammenleben mit Frauen im späten Mittelalter „zum Lebensalltag vor allem des niederen Klerus auf dem Land, nimmt aber in zeitgenössischer und späterer Klerusschelte unter den Mißständen einen festen Platz ein."[50]

Auf der Grundlage des Protokolls der in den Jahren 1379/80 und 1382 durch den Erzdiakon Paul von Janovice im Archidiakonat Prag durchgeführten Visitation[51] hat

[47] Zu Zölibat, Konkubinat und Klerikerehe allgemein Oskar VASELLA, Über das Konkubinat des Klerus im Spätmittelalter, in: Mélanges d'histoire religieuse et de littérature offerts à Charles Gilliard, Lausanne 1944, 269–283; Hermann HEIMPEL, Reformatio Sigismundi, Priesterehe und Bernhard von Chartres, in: Deutsches Archiv 17 (1961) 526–537; Martin BOELENS, Die Klerikerehe in der kirchlichen Gesetzgebung vom II. Laterankonzil bis zum Konzil von Basel, in: Ius sacrum. Klaus Mörsdorf zum 60. Geburtstag, hg. v. Audomar SCHEUERMANN - Georg MAY, Paderborn 1969, 593–614; DERS., Die Klerikerehe in der kirchlichen Gesetzgebung zwischen den Konzilien von Basel und Trient, in: Archiv für Katholisches Kirchenrecht 138 (1969) 62–81; Georg DENZLER, Grundlinien der Zölibatsgeschichte vom Constanciense bis zum Tridentinum (1414–1545), in: Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Kirchengeschichte von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für August Franzen, hg. v. Remigius BÄUMER, München-Paderborn-Wien 1972, 343–362; DERS., Das Papsttum und der Amtszölibat, 2 Bde. (Päpste und Papsttum 5/I–II), Stuttgart 1973–1976; Louis BINZ, Vie religieuse et réforme ecclésiastique dans le diocèse de Genève pendant le Grand Schisme et de la crise conciliaire (1378–1450) (Mémoires et documents publ. par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève 46), Bd. 1, Genève 1973 ; Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Zölibat und Lage der „Priestersöhne" vom 11. bis zum 14. Jahrhundert, in: HZ 227 (1978) 1–44; Jean GAUDEMET, Le célibat ecclésiastique. Le droit et la pratique du XIe au XIIIe siècle, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abreilung 99 (1982) 1–31; Medieval purity and piety. Essays on medieval celibacy and religious reform, ed. Michael FRASSETTO, New York u.a. 1998.

[48] Als Beispiel eines solchen nennt LEINWEBER, Hochstift Fulda, 163 mit Anm. 190, den an der Stadtpfarrkirche zu Fulda bepfründeten Vikar Johann Blankwalt, der nach Ausweis seines „Manipulus Curatorum" den Zölibat in der innigen Gemeinschaft zwischen Christus und seiner Kirche begründet sah.

[49] LEINWEBER, Hochstift Fulda, 161; Franz IRSIGLER - Arnold LASSOTTA, Bettler und Gauner, Dirnen und Henker, Köln 1984, 201 f.

[50] Johannes HELMRATH, Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme (Kölner Histor. Abh. 32), Köln/Wien 1987, 336.

[51] Protocollum visitationis archidiaconatus Pragensis annis 1379–1382 per Paulum de Janowicz archidiaconum Pragensem factae, ed. Ivan HLAVÁČEK et Zdeňka HLEDÍKOVÁ, Praha 1973.

František Šmahel für die 268 visitierten Landpfarreien zur Konkubinatsfrage folgende Zahlen ermittelt: Rund 20 Prozent der Priester im Archidiakonat wurden von Paul von Janovice verschiedener Formen des Konkubinats überführt. Bei 37 von den insgesamt 197 wegen des Verdachts des Konkubinats mit Geistlichen in den Aufzeichnungen aufgeführten Frauen handelte es sich um bloße Gerüchte oder ehrabschneiderische Verleumdungen. Bei 13 Frauen könne angenommen werden, daß sie gewerbsmäßig als Prostituierte tätig waren. Von den 160 Frauen, die Paul von Janovice mehr oder weniger als Pfarrerkonkubinen betrachtete, waren 75 wahrscheinlich kinderlos; 41 Frauen hatten je ein Kind, 54 zwei oder mehr Kinder. Viele der Frauen führten mit den Geistlichen ein regelrechtes Familienleben. Šmahel bezeichnet die Konkubinen der Landpfarrer in Böhmen in der Zeit um 1400 als eine an die Peripherie der Gesellschaft gedrängte „Randgruppe".[52]

Das Konkubinarierdekret des Basler Konzils vom 22. Januar 1435, das mit bis dahin nicht dagewesener Schärfe unter Androhung totalen Pfründenentzugs und Amtsverbots die Einhaltung des Zölibats vorschrieb,[53] vermochte dem Konkubinat ebensowenig Einhalt zu gebieten wie die zahlreichen Einschärfungen dieser Bestimmungen durch Provinzial- und Diözesansynoden.[54] Namhafte Konzilsväter von Basel wie der Lübecker Bischof Johannes Schele (1420–1439), Enea Silvio de' Piccolomini (1405–1464), der spätere Papst Pius II., oder Nikolaus de Tudeschis OSB (1386–1445), Erzbischof von Palermo (Panormitanus), sprachen sich überhaupt gegen den Zölibat aus und wiesen dabei auch auf den konstanten Mißerfolg derartiger Dekrete hin.[55] Einen auffallenden Sonderfall bezüglich der Wirkung des Basler Konkubinarierdekrets von 1435 bildeten – möglicherweise wegen der räumlichen Nähe – die Verhältnisse in der Diözese Genf: Hier konnte Louis Binz beim Vergleich der hier aufgezeichneten Visitationsprotokolle zwischen 1411–14 und 1443–45 einen Rückgang der Konkubinarier von 9:50 auf 1:50 feststellen.[56]

– Dazu: Ivan HLAVÁČEK, Beiträge zum Alltagsleben im vorhussitischen Böhmen, in: JbfLF 34/35 (1974/75) 865–882; Zdeňka HLEDÍKOVÁ, K otázkám vztahu duchovní a světské moci v Čechách ve druhé polovině 14. století [Zur Frage der Beziehungen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt in Böhmen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts], in: Československý časopis historický 24 (1976) 244–277.

[52] František ŠMAHEL, Noch eine Randgruppe: die Konkubinen der Landpfarrer im hussitischen Böhmen, in: Biedni i bogaci. Studia z dziejów społeczeństwa i kultury ofiarowane Bronisławowi Geremkowi w sześćdziesiątą rocznicę urodzin, hg. v. Maurice AYMARD u.a., Warszawa 1992, 85–94; weiterhin: DERS., Die Hussitische Revolution, Bd. 1 (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 43/I), Hannover 2002, 204 f.; Wojciech IWAŃCZAK, Prostitucja w późnośredniowiecznej Pradze, in: Biedni i bogaci (wie zuvor), 95–104; Brigitte RATH, „De sacramentis, concubinatu et ludo taxilorum ..." Über ein böhmisches Visitationsprotokoll aus dem 14. Jahrhundert, in: Von Menschen und ihren Zeichen. Sozialhistorische Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, hg. v. Ingrid MATSCHINEGG, Brigitte RATH und Barbara SCHUH, Bielefeld 1990, 41–59.

[53] Conciliorum Oecumenicorum Decreta, Bologna ^{3}1973, 485–487; dazu: HELMRATH, Basler Konzil, 336.

[54] Zur Rezeption der Basler Dekrete allgemein: HELMRATH, Basler Konzil, 342–348. Besondere Hervorhebung verdient die einschlägige Untersuchung von Ernst REITER, Rezeption und Beachtung von Basler Dekreten in der Diözese Eichstätt unter Bischof Johann von Eych (1445–1464), in: Von Konstanz nach Trient, 215–232.

[55] HELMRATH, Basler Konzil, 336.

[56] BINZ, Vie religieuse, 359–371; HELMRATH, Basler Konzil, 347.

Für die Zustände zu Ausgang des Mittelalters bietet das erhaltene Visitationsprotokoll des Johannes Vogt für große Teile der Diözese Eichstätt aus dem Jahr 1480 wertvolle Aufschlüsse. Trotz der auf den Eichstätter Synoden von 1283, 1354 und 1457 sowie durch ein Edikt von 1456 getroffenen Bestimmungen zur Einhaltung des Zölibats stellte Vogt zahlreiche Verstöße fest.[57] Auf die gleichzeitig in anderen Diözesen unternommenen Maßnahmen gegen das Konkubinat[58] kann hier nicht eingegangen werden; bedauerlicherweise sind außer in Eichstätt keine Visitationsprotokolle aus jener Zeit erhalten.

Während Franz Xaver Buchner (1872–1959) im Anschluß an eine im Eichstätter Protokoll dokumentierte Aussage aus einer Pfarrei für die Verhältnisse in der Diözese Eichstätt feststellte, daß das Kirchenvolks das Konkubinat für sündhaft hielt und dem Klerus deshalb offene Vorwürfe machte,[59] fand das Pfarrvolk in Fulda nach Auffassung von Josef Leinweber das Zusammenleben ihrer Geistlichen mit ihren Haushälterinnen im Konkubinat, das manchmal in der Praxis die Festigkeit einer Ehe erlangte „nicht immer [...] anstößig“ [60].

Der Berufsstand der Pfarrbediensteten, dessen Profil vielfach einseitig nach der Beurteilung in den Visitationsprotokollen und den danach für die Geistlichen eingeleiteten kirchlichen Strafmaßnahmen bzw. den sich daraus für die Frauen ergebenden negativen Folgeerscheinungen bewertet wird, sollte unter Berücksichtigung der Zeitumstände und der durchaus nicht einhelligen Einstellung der Zeitgenossen zur Konkubinatsfrage unter Berücksichtigung der in diesem Zusammenhang bisher noch nicht ausreichend berücksichtigten Quellen, speziell der Testamente, in breiterem Umfang als bisher untersucht werden. Eine differenziertere Betrachtungsweise verspricht generell wichtige Aufschlüsse über die soziale Einbindung des Klerus wie der Pfarrbediensteten in die Gesellschaft, vor allem auf dem Land.

[57] Franz Xaver Buchner, Kirchliche Zustände in der Diözese Eichstätt am Ausgange des XV. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Diözesan- und Lokalgeschichte nach den Visitationsprotokollen von Vogt, in: Eichstätter Pastoralblatt 49 (1902) – 51 (1904) passim, wiederabgedruckt in: Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Bistum Eichstätt. Ausgewählte Aufsätze von Franz Xaver Buchner, hg. v. Enno Bünz - Klaus Walter Littger (Schrr. der Universitätsbibl. Eichstätt 36), St. Ottilien 1997, 83–198, hier 128, 130 f. – Eine vollständige Edition des gesamten Protokolls wird durch Ernst Reiter (Eichstätt) vorbereitet. Auszüge daraus wurden von H. Dannenbauer veröffentlicht: Die Nürnberger Landgeistlichen bis zur 2. Nürnberger Kirchenvisitation (1560/61). Ergänzungen zu Würfels, Dypticha Ecclesiarum in oppidis et pagis Norimbergensibus‘, in: Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte 2 (1927) – 9 (1934) passim. Zu Vogts Visitationsprotokoll auch Franz Machilek, in: Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers. Veranstaltet vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Verein für Reformationsgeschichte, Frankfurt a. M. 1983, Kat.-Nr. 124, 115, sowie Ders., Kirche, Staat und Gesellschaft, 480 f.

[58] Dazu z.B. Friedrich Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München/Augsburg 1955, 526; Josef Mass, Das Bistum Freising im Mittelalter, München 1986, 340 f.

[59] Buchner, Kirchliche Zustände, 1997, 130.

[60] Leinweber, Hochstift, 161.

Anhang

Testament der Anna Vorcheymerin in Frensdorf

Frensdorf (Lkr. Bamberg), 1491 Mai 14

Staatsarchiv Bamberg (fortan: StABa), Bamberger Testamente (A 50), L 902, Nr. 196b.
Orig. Perg. (46,8 × 32,3 cm).
Notariatsinstrument mit Notariatssignet und Beglaubigungsvermerk des Notars Johannes Roßkopf vom gleichen Tag.
Am rechten Rand beschnitten. Das Testament diente als Einband der Kastenamtsrechnung Weismain von 1502/03: StABa, Ämterrechnungen (A 231/6), Nr. 59022. Der Ablösungsvorgang wurde nicht dokumentiert.

Ergänzungen, die sich aus dem vorliegenden Testament selbst, der Roßkopf-Urkunde von 1479 (StABa: A 120, L 135, Nr. 1021a) oder aus anderen Quellen mit Sicherheit erschließen lassen, sind in eckigen Klammern in Normaldruck eingefügt. Lediglich sinngemäß vorgenommene Konjekturen erscheinen in Kursivdruck in eckigen Klammern. Alle Ergänzungen beziehen sich auf den fehlenden rechten Rand des vorliegenden Dokuments.

Die Edition folgt den Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen, bearb. v. Johannes Schultze, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98 (1962) 1–11.

In dem namen unsers Herrn Ihesu Cristi amen. Kunt, wissen und offenbare sey allermenigli[ch durch dits] offen instrument und urkundt, das als man zalt nach Cristi unsers lieben Herrn geburt vierczehenhundert und darnach in dem eyn und newn[czigisten jare] auf sambstage, der do was der vierczehende tag des monats Maij ümbe mittage oder nahen dabey, in der newnden Römer zale, indictio [zu latein gnannt,] babstumbs des allerheiligsten in Got Vaters und Herrn unsers herrn Innocencij von götlicher fürsichtikeit babst des achten, im sybenden jar*[e...]*. In mein offenbaren notari und den hernach geschriben glaubwirdigen geczewgen gegenwertikeit ist persönlichen erschynnen die e*[...]* Anna Vorcheymerin, wie wol mit leibs kranckheit beladen, yedoch irer natürlichen vernufft unentwert und unbeledigt, guter versten[dnis und] rechtem wissen satzt, macht, ordent und schickt ir testament, geschefft und letzsten willen, wie das im rechten am gnüglichsten tu[..] krefftigsten crafft und macht auf im tragen sol, mag und kan nach verlawt und inhalt einer papiren zetteln daczumal in mittel*[...]* von wort zu wort also lawtende:

In dem namen der heiligen Drivaltikeit amen. Wann nach vermanung und spruch des propheten *[Iesaia]* versorge und versyhe dein hawß, wann du wirst sterben und nit leben.[61] Eynem ytzlichen menschen der todt verkündigt ist, wir auch alle t*[...]* sterben müssen. Hirümbe so hab ich Anna Vorcheymerin solchs alles wol zu hertzen genommen und eygentlich betracht, das nichts gew[ißers ist dann] der todt und nichts ungewißers dann die stunde des tods, auch dabey bedacht, das ich von dißer werlt on ein testament und letzsten will[en nit scheiden sol] sunder meiner sele seligkeit nach meinem vermögen sächen und bestellen will und hab darauf in der allerpesten form, wege, weiße un[d ordenunge] ich das im rechten ymmer bestentlicher, volkümlicher und krefftiger gethan mag, kan und sol, mein testament, geschefft und letzsten willen *[... ge]*than, ordenirt und geschickt, mach, schick und thu das auch in crafft dißer schrifft, wie hernach geschriben stet, und zu meinen testament[ariern und] trewenhendern gesetzt, benannt und gemacht: den wirdigen herrn Conradten Schubarten, pfarrer, den erberen und vesten junckherr Hann*[sen Teuchern]*[2] und die ersamen mann Conradt Poppen, alle zu Frenßdorff, und Fritzen Veyel zu Bamberg, meiner lieben muter bruder sun. Und gib in au*[ch für]* meins testaments ganczen vollen gewalt und macht, sich nach meinem tode aller meiner gelassen habe zu unterwinden und unterfahe*[n und zu trewen]*henden zu nemen und ümbe meiner sele seligkeit willen auß zu geben an ende und stete als hernach volget.

Und das übrig befilhe ich den [lieben] herrn Conradten Schubarten in sunderheit, der mir in meiner kranckheit vil guts gethan hat, und damit den anderen meinen testame*[ntariern wie]* sie

[61] Jes 38,2.

am pesten und bequemlichsten bedünkt und solch mein testament und letzsten willen so getrewlich zu volfüren, das handeln und a*[...]* ich meinen getrawen auf sie setze und sie vor dem almechtigen Got am jüngsten gericht verantworten wöllen. Und zuvoran so ich von dißer *[werlt mit]* tode abgee und verscheide, so befilhe ich mein sele Got dem almechtigen irem schöpfer, Marie der muter Gotes, meinem lieben engel und *[...]* allem hymelischem here mit aller innikeit.

Czum ersten: So ich mit tode verschieden bin, will ich und begere, das man mich zu mei*[...]* seligen zu Frenßdorff begraben sol und mir meinem swarczen mantel mit der roten seyden auf die pare sol legen und so meiner sw*[ester]* solchen mantel wider lößen wölt, so sol man ir denselben zu lößen geben ümbe vier guldein und nit höher. Ich schick, acht und gi*[b mein behaw]*sunge zu Bamberg am Kaulperge neben des Clingensteins stadel gelegen herrn Conradten Schubarten pfarrer zu Frenßdorff, meinem liebe*[n herrn ...]* seinen etwas vil daran verpawet hat mit solchem gedinge, das der gnannt herr Conradt solch hawß sein lebtag auß sol inne haben *[und]* gebrauchen on meniglichs einrede, und nach desselben herrn Conradts tode und abganck, so sol solchs hawß volgen und werden der pfarrkir*[chen zu Frenßdorff,]* dafür man mir, meinen eltern, dem gemelten herrn Conradten, seinen eltern und allen den lieben selen so auß dißen geschlecht n*[...]* einen ewigen jartage mit vier priestern halten und bestellen sol mit vigilg und den selampten nach der kirchen zu Frenßdorff gew*[onlich nach]* herkomen ongeverde. Ich schick und gib meinen silbrein pecher, alle silbrein gesperre an meinen kleidern, auch die krewtz *[...]* an meinen paternostern, darauß sol man machen einen kelch und denselben sant Johanns zu Frenßdorff an das gotshawß geben *[ümbe meiner]* sele seligkeit willen. Ich schick und gib meinen testamentariern obgnannt ir ytzlichem in sunderheit einen güldein, das sie des *[... fleißj]* ankeren, das mein testament und letzster wille volfürt und volczogen werde. Ich schick und gib Fridlein, meiner swester Ann*[a ...]* sone, ein pette, ein par leylachen und ein küsse, das er auch Got für mein sele pit. Ich schaff und gib Conrado, meins pruder *[sone,]* so derselbe zu priester würde, meiner pesten kitel einen, ein par leylachen, ein küsse und das klein gißfaß, das er auch Got für mei*[n sele pit.]* Item, so ist mir mein pruder Heintz gelyhens gelts schuldig bey syben güldein oder dabey, will ich und begere, das mein testamenta[rier nit] im nemen sollen, sunder in desselben gantz ledig und loß sagen, das er auch Got für meine sele pit. Ich schick und acht meinem prud*[er ...]* güldein und einen graen kemlein rock, das er auch Got für mein sele pit. Ich schick meiner swester Margrethen mein brawn a*[...]* und einen sechsfachen schleyer, das sie auch Got für mein sele pit. Ich schick meiner swester Anna ein plaen mantel, ein sechsfa[chen schleyer,] ein graen rock und ein chorallen paternoster und irer dochter Kathrein ein sechsfachen schleyer und einen kitel, das sie auch [Got für mein] sele piten. Ich schick herrn Conradten Schubarten, pfarrer zu Frenßdorff, meinem lieben herrn, mein pestes federpett, ein guten [...] par leylachen, ein chorallen paternoster mit einem agnus dei, ein grossen zynen teler mit dreyen klein schüsselein, ein vierteil kandel, ei*[...]* die klein teler in einem futer, ein swartzen arressen mantel, ein großs messens pecken, ein padpecken, item zwo groß zyne schüssel so*[...]* auß haben. Und nach seinem tode sol man zwen lewchter darauß machen auf sandt Johanns altar zu Frenßdorff. Ich schick und g*[ib dem]* frümesser zu Frenßdorff ein par leylachen, das er auch Got für mein sele pit. Ich schick Elßen, meins pruder Heintzen dochter, ein ki*[tel und mein]* pesten stauchen einen, das sie auch Got für mich pit. Ich schick Conradt Poppen weyb ein schürtzen und auch einen stauchen, da[s sie auch Got für] mein sele pit.

Ich will auch ob der ihenen, den ich also geschickt het, eins oder mer, vor mir mit tode weren abgangen, das mein [testamenta]rier dasselbe, das ich in geschickt het, anderßwo ümbe meiner sele seligkeit willen sollen außgeben. Ich begere und ist mein letz[ster wille, das] die ihenen, den ich also geschickt het, nicht genügig wölten sein, söllen in mein testamentarier gantz nichts schuldig sein zu g*[eben und]* dasselbe an ander ende und stete ümbe meiner sele seligkeit willen geben, wo sie bedünckt, da es am pesten[a] angelegt sey. Ich [will und] begere, das weder mein

[a] Vorlage „pasten"

getrewenhendere noch mein gepornen freunde noch erben an dem gedachten herrn Conradten Schuba[rten, meinem] lieben herrn, kein anforderunge sollen haben ümbe kein schulde oder lidlon, den er mir solt schuldig sein, wann er mir nichts zu th[un schul]dig ist angesehen, das ich in in dißen tewern jaren vil gekost und in meiner kranckheit gestanden hab, das er mir vil ümb gut g*[...]* geben. Auch so hat er mir mein liebe muter selige bey im in seinem hawß lange zeit mit swerer kostunge in irer kranckheit *[... .]* Ich will und begere, ob sich mein kranckheit so lange verczyhen würde und ich meiner cleynot, röck oder mentel mir zu einer *[...]* müst on werden und verkaufen, so solt in demselben stücke also mein testament der maß gefallen und an dem oder denselb*[en ...]* also geschickt het, gebrochen sein, doch mit der protestacion und beczewgunge, das die anderen stücke und geschefft dadurch in ke[iner weiß] verletzerung oder gebrechen leyden noch haben solten ongeverde.

Ich will auch beczewg und protestir öffenlich, ob dits mei[n testament und] geschefft nit crafft und macht solt und möcht haben im rechten als ein testament, so sol und mag es doch crafft und macht hab*[en ...]* schickunge, die man im rechten nennet zu latein codicillus oder eins geheissen testaments oder sünst eins letzsten willens sch*[...in]* der allerpesten form, weiß, weg und ordenung, als das im rechten oder nach gewonheit getügen sol und mag.

Und do nü solch*[...]* testament und letzster wille vor mir offenbaren notari, hie unten geschriben, also eingelegt, überantwort und volbracht wo[rden ist,] erfordert mich die obgnannt Anna Vorcheymerin, das ich den gnanten iren getrewenhendern und testamentariern darüb[...] nottürftig würde zu machen offen instrument und urkundt.

Geschehen sein diße dinge im pfarrhof zu Frenßdorff, [Bamberger] bistumbs, im jarzale, indiction, babstumb, monat, tag und stunde wie oben geschriben stet, in gegenwertigkeit der ersame*[n mann]* Hannßen Schmidt, Hannßen Hoffman des eltern, Hannßen Hoffman des jüngern, Cuntzen Eeman, Hannßen Mül[ner, Hannßen] Babst, Hannßen Weißen, Jorgen Weißen und Fritzen Leyßen, alle leyen Bamberger bistumbs, zu geczewgen hierczu sünd*[erlich]* erfordert und gepeten.

Notariatssignet des Johannes Roßkopf: Turm, darunter S und Schriftband mit Namensnennung Johannis Roßkopff.[62]

Und ich, Johannes Roßkopff, clericker Wirtzpurger bistumbs, von keißerlichem gewalt o[ffenbarer] notari, wann ich bey solchem obgemeltem testament, geschefft und letzsten willens s*[...]* und ordenunge, trewenhendere und gescheffter saczunge, macht und gewalt gebr*[...]* -legunge, überantwortunge, beczewgunge und dingunge, auch allen und ytz*[lichen]* obgeschriben sachen mitsambt den vorbenanten geczewgen, do die also geschahen, g*[ethan]* und volbracht wurden, gegenwertig gewest bin, die alle und ytzliche obberü*[rt,]* geschehen, gesehen und gehört habe. Hirümbe hab ich dits offen urkundt u*[nd]* solch testament, geschefft und letzsten willen in sich haltende darüber gemac[ht und gesatzt, mit] meiner eigen hant geschriben, unterschriben, geöffent und in dißen offen fo*[rm]* auch mit meinem gewönlichen zeichen und namen geczeichent und befest*[iget zu]* glauben und geczewgnüß aller und ytzlicher obgeschriben sachen sunderli*[ch gepeten]* und erfordert[b].

[62] Dazu Anm. 30.

[b] In der Roßkopf-Urkunde von 1497 „gepeten, ersucht und erfordert".

Wahlkapitulationen in landsässigen Klöstern?

Das Beispiel Banz

von

Alfred Wendehorst

Wählte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit ein Kollegium jemanden an seine Spitze, konnte es dem Kandidaten Bedingungen für seine künftige Regierung stellen Den entsprechenden schriftlich fixierten Vertrag nennt man Wahlkapitulation.

Am Anfang der Entwicklung stehen allgemein gehaltene Krönungsversprechen. Während die vom Kardinalskollegiums aufgestellten Wahlkapitulationen (seit 1352) nach dem Ende der konziliaren Diskussion von den Päpsten als rechtlich nicht mehr relevant galten, wurde die erste förmliche Wahlkapitulation eines römischen Königs erst bei der Wahl Karls V. 1519 ausgehandelt. Sie betraf vorwiegend Zusicherungen der Libertät der Fürsten und die Reichsreform und blieb seit 1706 als *capitulatio perpetua* bis zum Ende des Alten Reiches in Gebrauch.[1]

Modell für die von den Kurfürsten aufgestellten Wahlkapitulationen standen die Verträge in den geistlichen Staaten des Reiches, in welchen die Domkapitel ihre Teilhabe an der weltlichen und geistlichen Regierung der Bischöfe sicherten und auszudehnen suchten „Gut erforscht sind bislang nur die bischöflichen Wahlkapitulationen", charakterisiert Hans-Jürgen Becker die gegenwärtige Forschungssituation.[2] Die Verträge zwischen den Elekten und ihren Domkapiteln lassen sich seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts zunächst im Westen der Reichskirche nachweisen, wurden dann bald in den östlich des Rheins gelegenen Bistümern nachgeahmt.

Hans Erich Feine hat darauf hingewiesen, dass nicht nur in den Bistümern, sondern auch in den exemten und reichsunmittelbaren Abteien und Propsteien der Reichskirche die Kapitel sich aus beratenden zu mitregierenden Gremien entwickelten, welche ihre Rechtsgewohnheiten und ihre politischen und kirchenpolitischen Wünsche in Wahlkapitulationen absicherten.[3] Am Anfang scheint die westfälische Reichsabtei Corvey zu stehen, wo erstmals bei der Abtswahl von 1359 eine Kapitulation nachzuweisen ist,[4] gefolgt von Ellwangen, wo seit der Wahl von 1367 Kapitu-

[1] Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, 1997, 1914 f. (Ulrich Schmidt); Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 1998, 1086–1089 (Hans-Jürgen Becker).

[2] Becker (wie Anm. 1) 1087. Die ältere Literatur bei Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte, Bd. 1, Köln-Wien ^{5}1972, 382 f.; die neuere Literatur für die im Bereich der im heutigen Bayern liegenden Bistümer: Alfred Wendehorst, Kirche, Gesellschaft und religiöse Bewegungen von der Stauferzeit bis zum Vorabend der Reformation, in: Handbuch der Geschichte der Evangelischen Kirche in Bayern, Bd. 1, hg. v. Gerhard Müller - Horst Weigelt - Wolfgang Zorn, St. Ottilien 2002, 53–100, hier 75 f.

[3] Feine (wie Anm. 2) 384.

[4] Rhaban Haake (Bearb.), Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (Germania Benedictina 8), Augsburg 1980, 261.

lationen überliefert sind.[5] In der Reichsabtei Fulda galten seit 1395 beschworene Statuta antiqua, welche 1410 ergänzt und verändert wurden, als Wahlkapitulation.[6] Für die Reichabtei Kempten lässt sich eine Wahlkapitulation für das Jahr 1523 nachweisen.[7]

Für landsässige Klöster fehlten bisher Nachweise von Wahlkapitulationen. Bei meinen Arbeiten zur Germania Sacra in den fränkischen Bistümern bin ich bis jetzt nur auf ein einziges Specimen gestoßen. Es betrifft die Benediktinerabtei Banz. Diese nimmt allerdings in zweifacher Weise eine gewisse Sonderstellung ein, welche Sonderentwicklungen begünstigen konnte: Bis weit über das Mittelalter hinaus, war der Eintritt in das Kloster dem Adel vorbehalten;[8] und sein geistlicher Ordinarius war der Bischof von Würzburg, sein Landesherr aber der Bischof von Bamberg.

Der am 27. Juli 1529 zum Abt gewählte Alexander von Rotenhan schloss drei Tage nach seiner Wahl mit seinen Wählern eine Kapitulation ab. Der Gewählte, Sohn Hans' V. und der Margarethe geb. von Seinsheim, wurde einer der bedeutendsten Äbte von Banz.[9]

Es wird an keiner Stelle der Kapitulation ausdrücklich gesagt oder bestimmt, dass Banz ein adeliges Kloster ist. Da aber der Abt, der nach der Regel des Ordensvaters eine kaum begrenzte Macht in seinem Kloster hatte, nach der Kapitulation für so gut wie alle Entscheidungen der Zustimmung des Konventes und besonders bei der Ergänzung des Konventes bedurfte (Punkt 8), war der Eintritt in den Konvent faktisch auf die Brüder und Vettern der Konventsherren begrenzt und sicherte die von der Klosterregel St. Benedikts abweichende adelige Lebensform.

Aus den *fratres* der Regel sind *convents herren* geworden. Sie führen kein gemeinsames Leben mehr (Punkte 2, 6 und 8). Sie können über persönliches Eigentum verfügen, haben eigene Häuser und Gärten, Lehen und Einkünfte (Punkt 11). Sollten sie durch Reformer des Ordens *(von ordens wegen)* zum Verzicht auf bestimmte Einkünfte gedrängt werden, findet man Auswege (Punkte 13). Holzverkäufe, ebenso der Verkauf von Heu, bedürfen der Zustimmung des Konventes (Punkte 15, 16).

[5] Franz Quarthal (Bearb.), Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (Germania Benedictina 5), Augsburg 1975, 196.

[6] Gregor Richter (Hg.), Statuta maioris ecclesiae Fuldensis (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda 1), Fulda 1904, XIV–XXV, 1–12; dazu: Karl Grossart, Die Landstände in der Reichsabtei Fulda bis zum Jahre 1410, in: Fuldaer Geschichtsblätter 13 (1914) 77–80 u. Konrad Lübeck, Die Fuldaer Äbte und Fürstäbte des Mittelalters (31. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins), Fulda 1952, 241–244.

[7] Gerhard Immler (Bearb.), Staatsarchiv Augsburg – Fürstabtei Kempten 1, 2002, 27, Nr. 143.

[8] Alfred Wendehorst, Der Adel und die Benediktinerklöster im späten Mittelalter, in: Consuetudines Monasticae. Festgabe für Kassius Hallinger (Studia Anselmiana 85), Rom 1982, 333–353; Ders., Kloster Banz im späten Mittelalter. Am Scheideweg zwischen ordensimmanenter Reform und Übergang in ein Säkularkanonikerstift, in: Bayern – Vom Stamm zum Staat. Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag 1 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 140), Müchen 2002, 215–234; Ders., Das Ende des Adelsprinzips im Kloster Banz, in: Staat und Verwaltung in Bayern. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 75. Geburtstag (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 139), München 2003, 137–146.

[9] Paul Oesterreicher, Geschichte der Herrschaft Banz, Bd. 2, Bamberg 1833, 204–241; Julius I. Frhr. von Rotenhan, Geschichte der Familie Rotenhan älterer Linie 1, Würzburg 1865, 117–137; Theobald Freudenberger, Die Fürstbischöfe von Würzburg und das Konzil von Trient (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 128), Münster 1989.

Wenn ein Konventsherr im Klosterbereich bauen will, hat er Anspruch auf Holz und auf Verpflegung für die Bauarbeiter (Punkt 18). Die Vergabe erledigter Lehen bedarf ebenso der Zustimmung des Konventes wie die Präsentation auf die Klosterpfarreien (Punkt 17). Besuche aus der adeligen Verwandtschaft sind zu bewirten, mit Essen und Trinken (Punkt 27). Mit einem Mangel an Priestermönchen, die gegebenenfalls durch Weltgeistliche zu ersetzen sind, wird gerechnet (Punkt 22). Das Institut der Präbendare (Punkt 36) ist bekannt; im Kloster lebten also Leute, welche sich eingekauft hatten.

Die bei aller Offenheit und Verschiedenheit der Wahlform spirituelle Dimension der Abtswahl, wie sie in der Ordensregel (c. 64) zum Ausdruck kommt,[10] ist reduziert auf die Punkte Annahme eines Coadjutors und Resignation, in welchen den bestimmende Einfluss des Konvents sichergestellt wird: Bei Krankheit oder Dienstunfähigkeit des Abtes soll er mit und aus dem Konvent einen Coadjutor wählen (Punkt 32). Eine Resignation ist in die Hände der Konventsherren zu leisten (Punkt 33).

Vereinbarungen zwischen dem zum Abt von Banz gewählten Alexander von Rotenhan und dem Konvent (Wahlkapitulation).

1529 August 1

Etwa gleichzeitige Abschrift auf Papier im Staatsarchiv Würzburg, Würzburger Urkunde 14/10d. – Abschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ebd., Lib. div. form. 26, S. 884–889.

Wir Alexander der gepurt vom Rotenhan von gottlicher verhengknis erwelter abbt zu Bantz Benedicten ordens. Nachdem wir nach absterben weyland des erwirdigen herren Johannsen abbts bemelts unsers closters seligen gedechtnus[11] mit eintreglicher wal des wurdigen unsers convents, so nach ergangner aufrur sich wider hieher in unser closter begeben, zu abbt und prelaten erwelt seind und wir dann nit fur unzimlich achten zue verhuetung unrats[12] unsers closters und aus andern redlichen ursachen gegen unserm convent dermassen zu bewilligen und zu verschreyben, das sy damit ein vorwissen von uns haben, damit wir aus verkertem gemuet, davor uns Got der allmechtig verhueten welle, dem closter noch ine, so wir in das regiment kommen, kain gevärlichen schaden noch einich unzimblich beschwerung zufuegen möchten, so bekennen wir an disem offnen brief, das wir und mit guetem willen und vorrat, guetlichen bewilligt haben und verwilligen uns in craft und macht ditz briefs:

[1.] zum ersten, das wir alle bullen, brief, verschreybung, so wir, unser closter und convent haben von bepsten, cardinelen, bischoven, ebbten mitsampt unsern testamentbriven unserm convent verchriben und geben alle, sy seid geistlich oder weltlich, getrewlich haben und bey würden pleiben lassen wöllen und kainerlay darwider zu erwerben oder zu erlangen noch furnemen.

[10] Kassius Hallinger OSB, Das Wahlrecht der Benediktusregula, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 76 (1965) 233–245; der Beitrag von H. Leclerque, Elections abbatiales, in: Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de luturgie 4,2, 1921, 1611–1618, reicht nur bis zum Ende der Merowingerzeit.

[11] Alexanders Vorgänger, Abt Johann III. Schütz von Hagenbach, starb am 24. Juli 1529. Vgl. Staatsbibliothek Bamberg, Msc. hist. 119 Bl. 5'.

[12] Im Sinne von ‚Schaden', ‚Gefahr'. Vgl. Grimm, DW 11,3, 1230 f.

[2.] Wir sollen und wöllen auch tag und nacht ungevärlich in unserem hove der ebtey wonung haben und unsern herren im convent alt und jung in unserm hove und kuchin mit essen und trinken redlichen versehen und halten und sy pfrunden[13] nach alter gewonhait und herkommen mit dem wein, der an unserm gepurge ongevärlich wechst,[14] oder mit desgleichen ongeverd und auch mit dem pier, das man von unserm getraid macht, doch das es unverwarlaßt[15] sey.

[3.] Ob ir auch ainer oder mer mit solcher krankhayt beladen, dardurch er seines leibs halb zu chor zu gehen und sonst dem closter nutz zu sein unvermoglich wurde, es weret kurtz oder lang, so sollen und wellen wir ine nichtsdestoweniger mit aller noturfe essens und trinkens erlich und redlich halten als ob er gesund und dem closter gantz nutz wer, ongeverd.

[4.] Wir sollen und wellen auch dieselbigen kranken wider iren guten willen weder zu chor oder andern unsers closters sachen tringen, sonder derselben irer krankheit uf besserung lassen auswarten ongeverd.[16]

[5.] Wir sollen auch alle ampt bestellen und getan schicken mit wissen und willen der convents herren, sy seind geistlich oder weltlich und die redlichen versehen.

[6.] Item so man einen jungen oder mehr einseget,[17] so soll das gelt, so auf den altar gefelt, den herren im convent pleiben und volgen.

[7.] Wir wollen auch keinen unser convents herren versenden oder in ander closter schicken, auch in kain gefengkniß bey uns oder anderswo legen oder schicken getan, er sey dann von den gemainen capittel herren judiciert, das er solchs verschuldt hab.

[8.] Wir wollen auch kainem jungen pfrund geben oder zusagen one willen und wissen des capittels, gentzlich auch kain pfrund sonst verkaufen und hingeben und kainen frembden monich oder layenpriester[18] unsers oder anders orden aufnemen oder halten und kainen jungen monich weihen lassen oder aus der schul nemen noch in das capittel oder ad studium schicken one rat und willen unser convents herren.

[9.] Und so der jungen ainer also durch rat unsers capittels zu capittel genommen wurdt, derselbig soll statuten, freyheiten oder haimlichaiten des capittels auf das hailig evangelium schweren und pflicht tun als gewonhait ist.

[10.] Wir wollen auch von unser ebtey ausrichten alle bepstliche, kaiserliche, bischoffliche bet und stewr und alle schuld des closters one des convents schaden ongeverd.

[11.] Und wir wellen auch das closter in guten redlichen bewen behalten und unsern conventsherren und iren nachkommen ire hewser, gerten, lehen, zins, rendt, güeter, weisheit[19] und obley, nichts ausgenommen volgen und pleiben lassen, inmassen sy

[13] Verbal: mit einer Pfründe versehen (GRIMM, DW 7, Sp. 1801).

[14] An den Banzer Weinanbau am Obermain erinnert heute noch der Ortsname Weingarten in unmittelbarer Nähe des Klosters.

[15] Nicht verwahrlost im Sinne von ‚gepflegt', ‚unverdorben'.

[16] Die Punkte 3 und 4 stehen im Einklang mit den Bestimmungen der Klosterregel St. Benedikts c. 36.

[17] Ob verschrieben für ‚eingesegnet' (beim Klostereintritt)?

[18] Weltpriester (im Gegensatz zu Ordenspriester).

[19] Gleichbedeutend mit Weistum im Sinne von fixiertem Gewohnheitsrecht, Rechtsspruch, Urteilsspruch. Vgl. TRÜBNERS Deutsches Wörterbuch, Bd. 8, 1957, 99.

das bey unserm alten herren innengehapt und herbracht haben, on alle irrung und hinderung one geverd.

[12.] Item unser conventsherren sollen auch macht haben, ein obleyer[20] under inen zu setzen und denselben, der je ein zeit ist und wurdt, sollen und wollen wir erlauben, was der von iren wegen auszurichten hat, one hindernuß.

[13.] Auch ob das wer und zu schulden keme, das die herren vom convent von ordens wegen oder mit ichts gemussigt[21] wurden oder getrungen, irer obley oder anniversaria halben nichts aigens zu haben, so sollen sy doch macht haben und behalten, einen gemainen hobleyher und procurator aus inen zu setzen, die ime solchs zuguet einfordert und einnimpt und sy nach noturft darvon providieren, auch das inen derselb procurator jerlich rechnung tun soll one widerred.

[14.] Item wir wollen inen zu iren stuben holtz genug volgen lassen, das man dem closter pflegt zu hawen wie vor herkommen ist, auch unsern conventz herren kain unzimblich mandat, versigelt oder unversigelt, legen, sonder so, wie ichts gebrechens oder was solches gegen inen oder ir ainen hetten, so solten wir sy in ainem capittel darumb proclamieren, und darumb sollen sy uns gehorsam sein als dan billich ist, on geverde.

[15.] Wir sollen auch kain holtz hingeben noch verkaufen one des convents wissen und willen und sonderlich, so wir von jemand gepetten würden, sollen wir one wissen des convents uber zwo oder drey aichen ongeverlich nit hingeben.

[16.] Desgleichen sollen und wollen wir kain hew geferlich[22] one unsers convents wissen hingeben außerthalb ainem kelner zu Ebern[23] und forstmaister zu Lichtenfels,[24] idem ein fuder aus guter nachpurschaft.

[17.] Und ob ainicherlay lehen geistlich oder weltlich dem closter auf oder haimstürben oder sonst ledig würden oder sonst velegen[25] weren, derselbigen wellen wir niemand ane des capittel willen leihen oder geben. Und ob des closters pfarrkürchen[26] aine oder mehr ledig wurden, so wollen wir dieselben mit willen des convents

[20] Über die Oblei (Schenkung zum Zwecke des Gebetsgedächtnisses) und den Obleier (Verwalter der Obleistiftungen) siehe Erich Frhr. von Guttenberg, Urbare und Wirtschaftsordnungen des Domstiftes zu Bamberg 1 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte X, 7), Würzburg 1969, 70–96. Obleien und Obleier werden nicht nur in Stiften, sondern auch in alten Klöstern genannt; die Bezeichnungen lassen hier auf stiftsähnliche Verhältnisse schließen.

[21] Im Sinne von ‚veranlasst', ‚genötigt'. Vgl. Grimm, DW 6, 2778 f.

[22] Im Sinne von ‚hinterlistig', ‚zu jemandes Schaden'. Vgl. Grimm, DW 4, I, 1, 2082 f.

[23] Über das würzburgische Amt Ebern und seine Organisation s. Isolde Maierhöfer, Ebern (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken I/15), München 1964, 157 f.

[24] Über das bambergische Forstamt Lichtenfels s. Hildegard Weiss, Lichtenfels-Staffelstein (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken I/ 7), München 1959, 17, 23.

[25] Wohl im Sinne von ‚fällig' zu verstehen.

[26] Kloster Banz hatte im ausgehenden Mittelalter drei inkorporierte Pfarrkirchen, nämlich im Bistum Würzburg Effelder und Mupperg; Effelder wurde zeitweise (1251) in Personalunion mit dem benachbarten Mupperg versehen, Effelder 1242 von Bischof Hermann I. von Würzburg 1242 dem Kloster Banz inkorporiert s. Alfred Wendehorst, Das Würzburger Landkapitel Coburg zur Zeit der Reformation (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 13), Göttingen 1964, 24 f. Die im Bistum Bamberg gelegene Pfarrkirche Seibelsdorf wurde dem Kloster 1356 durch Bischof Lupold III. vom Bamberg inkorporiert s. Erich Frhr. von Guttenberg - Alfred Wendehorst (Bearb.), Germania Sacra, Bistum Bamberg, Bd. 2: Die Pfarreiorganisation, Berlin 1966, 214 f.

verleyhen. Und ob ainer im convent solcher begert, die sollen ime durch rat des capittels verliehen werden.

[18.] Wann auch der convents herren ainer was im closter bawen wolt, dartzu sollen wir ime aigen holtz zu noturft und iren erbeitern zu hoff essen und trinken geben als man andern erbeitern tuet, und der bawt, soll den lon ausrichten.

[19.] Und so des convents armleut ir weisheit[27] pringen, sollen wir inen mit des closters andern armleuten essen und trinken geben on geverd.

[20.] Und ainem itzlichen priori und procuratori ain pferd halten mit hew und stro, den habern sollen sy selbs haben und schicken, und wan sy von den closters wegen genutzt werden, soll man inen, ee sy ausgeen, ein futer geben und, so sy wider heimkommen, desgleichen.

[21.] Wir sollen auch dem convent ain gemainen knecht halten mit unser kost, mit essen und trinken als andere unser knecht, und soll im das convent den lon geben.

[22.] Hetten wir und unser convent geprechen an priestern und personen im chor oder sonst, so sollen wir semptlich macht haben, die ufzunemen und auch wider zu urlauben und das dieselben, dyweil sy bey uns weren, in unser gehorsam steen sollen.

[23.] Wir sollen auch ainem prior, welcher zuzeiten ist, seinen gewalt lassen und darbey handhaben als im orden gewonhait, recht und von alter herkommen ist. Auch soll der prior macht haben, ime und ainem itzlichen aus dem convent zu urlauben also, das er vor nachts widerkomme.

[24.] Es soll auch der prior nit straffen durch naid oder haß, sonder in gotlicher lieb ongeverd.

[25.] Und wir sollen auch unsern armen leuten gonnen, den konventzherren umb iren lon zu erbeiten.

[26.] Wir sollen auch nichts durch unseren zorn oder aigen bewegnuß fürnemen, das wider das closter, unser convent und armleut wer.

[27.] Und das closter mit schwerer gastung unser freund und andern halben nicht beladen und aines itzlichen conventsherren freunden, so die je zu zeiten zu inen kommen, mit essen und trinken, mit redlicher noturft versehen als sein aigen freund, soll inen auch ernstlich, so sy kommen, keß und prot und ein trunk weins hinhinter[28] in des behawsung sy seind, geben und kainerley hinweg geben dem closter zu schaden ane des convents willen und wissen.[29]

[28.] Und so wir von unsern lehenleuten, sy seind edel oder unedel, lehen pflicht nemen, auch von des closters armleuten und unsern dinstpotten, die sollen uns schweren, uns, dem convent und closter getrew und gewar zu sein, unsern schaden zu warnen und frommen zu werben, als gewon und recht ist, ongeverd.

[29.] Wir sollen und wellen auch kainen geproten[30] knecht in unser closter aufnemen, der ein weib hat, aussenhalb aines würts, one unsers convents wissen und willen, ongeverd.

[27] Siehe oben Anm. 19.

[28] Als ‚hinwärts' zu verstehen. Vgl. GRIMM, DW 4, II, 1443.

[29] Gerade hier, in der vertraglich geregelten, rein weltlichen Gastfreundschaft zeigt sich die Entfernung von der Benedictusregel (c. 53), s. Ildefons HERWEGEN, Sinn und Geist der Benediktinerregel, Einsiedeln-Köln 1944, 306–312.

[30] ‚in Brot stehend'. Vgl. GRIMM, DW 4, I, 1, 1871 f.

[30.] Wir haben uns auch mit unserm convent verainigt, ob das wer, das einer oder mer des convents hindersessen in unserm gericht, als oft und wan das zu schulden keme, bußfellig gesprochen wurd, solch buß soll uns halb und der ander halbtail unsern conventsherren volgen und werden.

[31.] Wir wollen auch kain hof, gut, selden oder lehen vererben one rat und willen des convents. Und wellen die hinterstellig[31] ding, die verlaßt oder verseumpt seind, nach unserm vermogen wider fordern und vleis ankeren, die einzubringen, es sey schenkrecht, jaidt, schafftrieb, zins und herrlickait, nach rat der conventsherren, ongeverd.

[32.] Uns so wir in krankhait fielen, da Got vor sey, oder sonst onvermöglich wurden, das wir unser abbtey nicht vorgesein möchten, so sollen wir aus unsern conventsherren in unserm convent zu Bantz einen coadiutoren erwelen und gesetzt werden lassen, und derselbig solt und mußt ein gnugsame verschreibung tun und geben nach verwilligung des convents ongeverd.

[33.] Were es aber, das wir unser ebbtey ubergeben wölten, so sollten und wolten wir die niemands ubergeben noch behendigen dann in die hend unsers convents zu Bantz.

[34.] Wir sollen auch alle jar unserm convent ein berechnung tun, ob er des von uns begert, umb des closters einnemen und ausgeben.

[35.] Und so unser armleut oder dinstpotten ainer oder mehr mit ainem oder mehr unsern conventsherren zu schicken hetten oder gewönnen, denselben unsern conventzherren sollen wir hilf und beystand tun und die darwider sy nit handthaben noch halten, onvegerd.

[36.] Wir sollen und wellen auch die nachbenannten drey personen, als wir mit unserm convent veraint haben, one wissen unsers convents nit urlauben noch aus dem closter vertreyben aus redlichen ursachen, so wir mit unserm convent bedacht haben, nemlich herrn Lenharten, unsern capellan, den alten Vlein und den armen menschen Berlein genant.[32]

Also gereden und geloben wir obgenanter Alexander abt mit und bey unsern wirden und rechten, guten, waren trewen, alle punct, stuck und artickel wie obgeschrieben stet, jeden sonderlich, stet, vest, ungewegert[33] und unverbrochenlich zu halten und haben solches alles also zu mehrer stetigkait zu volfueren in das heilig evangelium zu Gott und den hailgen geschworen. Und haben darzu unsern conventsherren fur solches alles zu guten unverschidenlichen pürgen gesetzt die erbarn und vesten Hansen vom Rotenhan zu Rendtweinsdorf[34] und Valtein vom Liech-

[31] Im Sinne von ‚rückständig'. Vgl. GRIMM, DW 4, II, 1519.

[32] Es handelt sich hier offenbar, worauf auch Punkt 8 hindeutet, um Präbendare, Leute also, welche im Kloster eine Pfründe bezogen. Präbendare dieser Art sind auch in anderen Klöstern bezeugt, s. Alfred WENDEHORST (Bearb.), Das Bistum Würzburg 6: Die Benediktinerabtei und das adelige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg (Germania Sacra NF 40), Berlin-New York 2001, 75.

[33] Im Sinne von ‚weigern': unweigerlich.

[34] Über Hans (VI.) von Rotenhan zu Rentweinsdorf († 1559), der in Rentweinsdorf 1533 die Reformation einführte, s. Johann Gottfried BIEDERMANN, Geschlechtsregister der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken Löblichen Orts Baunach, Bayreuth 1747, T. CXXXIX; v. ROTENHAN, Familie Rotenhan 1 (wie Anm. 9) 189–196.

tenstain zum Hohenstain,[35] unser liebe vetter und sweger, und seind in der gestalt burg geworden, ob das wer, das wir in ainem oder mer articklen verbrechen und nit halten, in massen wir hierin zu tun verschriben sein, so sollen die genanten unser bürgen unserm convent hilf, rat und beystand tun und wider uns beholfen sein, damit gehalten und volfuret wird alles, das in disem brief von uns geschriben steet. Und wir itzgenanten burgen bekennen solch burgschaft, gereden und gehaissen bey unsern guten waren truwen, dem volg zu tun und nachzukomen wie obgemeldt ist, alle geverd hierin hindangesetzt und ausgeschlossen.

Des zu warer urkund haben wir disen brief mit unserm der ebbtey anhangendem insigel versigelt und zu merer sicherhait haben wir obgenannten bürgen unser itzlicher sein aigen angeporen insigel mit gutem wissen zu des genanten unsers gnedigen herren von Bantz insigel unden an disen brief gehangen, der geben ist am sontag des hailgen sant Peters tag kettenfeir genant und Christi unsers lieben herren gepurt funfzehenhundert und im neunundzwentzigsten jar.

[35] Über Valentin von Lichtenstein zu Hohenstein und Wasmuthhausen († nach 1542) s. Biedermann (wie Anm. 34) T. CVII.

Die Praemonstratenserchorfrau Renata Singer von Mossau und ihre Sippe

von

Erik Soder von Güldenstubbe

Im Jahre 1749 endete ein Prozeß gegen die Subpriorin Renata Singer von Mossau aus dem Konvent der Praemonstratenserinnen zu Unterzell am Main bei Würzburg mit der Hinrichtung der Beklagten. Sie war als Teufelsbündnerin, Zauberin und Hexe angezeigt und nach einem reichsweit Aufsehen erregenden Verfahren verurteilt und hingerichtet worden. Als „letzte fränkische Hexe", ja als „letzte Reichshexe" wird sie vielfach in wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Veröffentlichungen genannt.[1] Wenig dagegen ist bekannt, daß sie im Bistum Regensburg zur Welt kam und auch die „Niederadels"-Sippe der Singer von Mossau wenigstens zeitweise in Niederbayern saß.

Im Taufbuch der katholischen Pfarrei St. Augustinus zu Viechtach im Landkreis Regen steht unter dem 27. Dezember 1679 die Taufe der späteren Chorfrau von Unterzell. Weil das Papier der betreffenden Seite die Tinte der Einträge der Rück-

[1] Die Akten zu diesem Prozeß sind großteils im Staatsarchiv Würzburg erhalten und zwar in den Sammlungen des Historischen Vereins, Sign. HV MS f 20; MS f 225; MS f 267; MS f 1569. An Literatur sei hier angegeben: Anonym, Anna Renata Singer von Mossau, die letzte deutsche Hexe, ein Geschichtsbild ... Pirna 1849; Stephan Gätschenberger, Zwei Klostergeschichten des vorigen Jahrhunderts ... II. Die letzte Hexe in Deutschland. Würzburg 1855; Johann Baptist Kestler, Geschichts-Abriß des vormaligen Frauenklosters Unter-Zell. in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 10 (1850) 87–104, hier 99–103; ders., Nachtrag zur Geschichte des Frauenklosters Unterzell, ebd. 13 (1855) 116–138, hier 130 f.; Franz v. Seeburg, Der Hexenrichter von Würzburg, Regensburg 1883; Anton Memminger, Das verhexte Kloster, nach den Akten dargestellt, Würzburg [1]1904, [3]1920. Auf der nicht immer zuverlässigen Aktentranskription Memmingers mit durchgehend kirchenfeindlichen Tendenzen beruht auch die Darstellung bei Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse, neu bearbeitet und hg. von Max Bauer, Bd. 2, Darmstadt 1969, 284–293; Georg Stickler, Entwicklungsgeschichte der Medizinischen Fakultät an der Alma Julia, in: Aus der Vergangenheit der Universität Würzburg. Festschrift zum 350jährigen Bestehen der Universität, hg. v. Max Buchner, Würzburg 1932, hier 500–502; Friedrich Merzbacher, Geschichte des Hexenprozesses im Hochstifte Würzburg, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, 2 (1950) 162–185, hier 179–182; ders., Die Hexenprozesse in Franken. München 1957, [2]1970, 37–39. Eduard Kohl, Maria Renata Singer von Mossau. Die Geschichte einer Zeller Ordensschwester, die als letzte fränkische Hexe verbrannt wurde, Zell am Main 1999. An neueren Darstellungen zu der Thematik Hexenverfolgung im internationalen Bereich sei hingewiesen auf die von meinem Kollegen Peter Mainka herausgegebene Arbeit: Mulheres, Bruxas criminosas. Aspectos da Bruxaria nos tempos modernos. Marginá - Paraná - Brasil 2003.

seite durchschlagen ließ, leidet die Lesbarkeit etwas. Ich entziffere den Taufeintrag in lateinischer Sprache folgendermaßen:

„1679 Dezember ... 27. Bapit[zavit] nobilis et clarissimus d[ominus] decanus Mariam Renatam nobilis domini Friderici Singer de Mosau equiti cataphracti sub centuria praenobilis d[omi]ni Joannis Christophori Schiz a Schizenhoven et Catharine Susanne coniu[um] fil[ia] legitima.

E sacro fonte levavit praenobilis et virtuosa d[omina] Maria Renata, nata a Fossa, praenobilis d[omi]ni Joannis Adami Schöck de Lohaim, d[omi]ni in Neo Nußberg coniux."[2]

Zu deutsch:

Am 27. Dezember 1679 hat der edle und hochberühmte Herr Dekan die Maria Renata getauft, die eheliche Tochter des Ehepaars Friedrich Singer von Mosau und der Katharina Susanna. [Der Kindsvater] ist Kürassier [wörtlich: gepanzerter Reiter] unter Hundertschaft des hochedlen Herrn Johann Christoph Schütz von Schützenhofen.

Taufpatin war [wörtlich: Sie hob (das Kind) aus dem heiligen Taufbrunnen] die hochedle und tugendsame Frau Maria Renata, geborene von Fossa, Gemahlin des hochedlen Herrn Johann Adam Schöck von Johann, Herrn auf Neunußberg.

Die Familie Singer von Mossau würde wohl kaum mehr als lokal- oder regionalgeschichtliches Interesse hervorrufen, wenn es nicht die in Viechtach geborene Maria Renate und ihr Schicksal gegeben hätte.

Betrachten wir kurz die Personen des Taufaktes vom 27. Dezember 1679:

Der taufende Priester war der Viechtacher Stadtpfarrer und Dechant von Deggendorf, Johann Wirtemberger (Württenberger u.ä.), Licentiat der Theologie. Er amtierte als Pfarrer in Viechtach sowie als Dekan von Deggendorf von 1663 bis zu seinem Tode im März 1689. Vorher war er seit 1657–63 Pfarrer von Altenstadt-Neustadt an der Waldnaab im Bistum Regensburg[3], erhielt am 3. März 1663 eine Pfründe als Chorherr im Kollegiatstift zu Vilshofen im Bistum Passau und 1667 ein Kanonikat an der Alten Kapelle zu Regensburg, wo er 1670 als Stifts-Kapitular angenommen wurde.[4]

[2] Kath. Pfarramt Viechtach, Taufbuch Bd. 1, 316; Mikrofiche 18 BZAR. Mitgeteilt von Dr. Werner Chrobak an Herrn Ing. Franz Huber aus Aschbach, Österreich, dem für die Anregung zu diesem Thema herzlich gedankt wird. Laut freundlicher Auskunft von Herrn Dr. Chrobak verzeichnen die Matrikeln dieser Pfarrei weder die Heirat der Eltern von Renata Maria, noch die Taufe ihrer Geschwister.

[3] Altenstadt und Neustadt, beide an der Waldnaab gelegen, gehörten damals noch zu einem Sprengel. Paul Mai/Johann Gruber/Barbara Möckershoff/Stephan Acht/Josef Mayerhofer/Matthias Bresky/Marianne Popp, Matrikel des Bistums Regensburg. Regensburg 1997, 22, 439 und 441.

[4] Joseph Schmid, Geschichte des Kollegiatsstifs Unsere Liebe Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, 154; Thomas Ries, Entwurf zu einem Generalschematismus des Bistums Regensburg, ca. 1930 angelegt. Ludwig Heinrich Krick, Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiatstifte des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolge ihrer Mitglieder von der Gründung der Stifte bis zu ihrer Aufhebung. Passau 1992, 151; Herbert W. Wurster, Das Kollegiatstift St. Johann Baptist zu Vilshofen (1376–1803), in: Vilshofener Jahrbuch 11 (2003) 19–44. Freundliche Auskünfte von Oberarchivrat Dr. Johann Gruber vom Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg sowie von Archivdirektor Dr. Herbert Wurster, Archiv des Bistums Passau, denen beiden herzlich gedankt sei.

Das Ehepaar Singer von Mossau bewegte sich offensichtlich unter Standesgenossen. Dennoch stufte die protokollgerechte Höflichkeit des Matrikelschreibers die ständische Hierarchie deutlich. Der Geistliche Johann Wirtemberger stand im höchsten Rang, einmal als akademisch graduierter Theologe und geweihter Priester, dann als Ortspfarrer und in Personalunion Dechant des Dekanates Deggendorf sowie als Kanoniker und Kapitular angesehener Chorherrenstifte: „nobilis et clarissimus dominus decanus."

Der militärische Vorgesetzte Singers, Johann Christoph Schütz („Schiz") von Schützenhofen und der Ehemann der Taufpatin Maria Renata, nämlich Johann Adam Schöck von Loham, Herr auf Neunußberg, standen gesellschaftlich auf derselben Ebene, der eine als Offizier, der andere als Schloßherr von Loham und Besitzer von Neunußberg: „praenobilis dominus" = hochedler Herr. Der Taufpatin gebührte dasselbe Prädikat, als Tochter des Adelshauses von Fossa und als Gemahlin des eben erwähnten Johann Adam Schöck. Ihr wird dazu noch das Prädikat „virtuosa domina" = tugendreiche Herrin zuerkannt. Der anscheinend landlose Panzerreiter Friedrich Singer von Mossau erhielt demgegenüber nur das Prädikat „nobilis dominus" = adliger Herr und seine Ehefrau Catharina Susanna blieb gänzlich ohne Standeskennzeichnung.

Der Herkunftsname „von Mossau" bezog sich nicht auf die Odenwalddörfer Ober- und Unter-Mossau, sondern auf Mossau, alias Moosleuthen im Kirchspiel Viechtach, zweieinhalb Kilometer von der Pfarrkirche entfernt. Das niederbayerische Viechtach wurde zur Unterscheidung vom nördlicher und in der Oberpfalz gelegenen Oberviechtach auch „Niederviechtach" genannt. Aufgrund eines Lesefehlers beim Unterzeller Klosterprotokoll wurde in der älteren Literatur auch das niederbayerische Niederviehbach im Dekanat Dingolfing als Geburtsort der Renata Singer von Mossau genannt.[5]

Die Kirchenstiftung Viechtach war 1287 vermögensmäßig dem Praemonstratenserstift Windberg inkorporiert worden, das seither auch für die Seelsorge dieses ausgedehnten Sprengels zuständig war. 1616 vertauschte diese Abtei die Pfarrpfründestiftung Viechtach gegen diejenige von Hundersdorf mit dem Bischof von Regensburg, der nun das freie Besetzugsrecht („Libera Collatio episcopi") für die Pfarrei Viechtach frei von Patronatsrechten Anderer ausüben konnte. Die namensgebende Familie von Alt- und Neunußberg, errichtete nicht nur kurz nach 1351 die St. Michaels-Kirche zu Neunußberg, einem Weiler unterhalb der mächtigen Wehrturm- und Burgruine Neunußberg, sondern auch eine bedeutende Sozialstiftung in Viechtach, das Seelbad und das Spital. Auch geht wahrscheinlich die Wallfahrtskirche zum Heiligen Blut Christi in Schönau, heute in der Pfarrei St. Nikolaus von Böbrach gelegen, ebenfalls auf die Nußberger zurück.[6]

[5] Vgl. Manfred Heim, Die Heckenstaller Matrikel des Bistums Regensburg (1782–1787) (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 5), Regensburg 1992, 18 f., 167 f. Daran erinnert heute noch die Moosauer Straße zwischen Pfaffenzell und Wiesing. Auch die Schreibweise des Taufeintrages lautet *Mosau* und nicht, wie sonst üblich *Mossau.*

[6] Paul Mai u.a., Die Matrikel des Bistums Regensburg, hg. im Auftrag des ... Diözesanbischofs Manfred Müller v. Bischöflichen Ordinariat Regensburg 1997, 85, 742–746; Georg Hofmann, 600 Jahre Kirche und Wallfahrt zum Heiligen Blut Christi in Schönau. Schönau 1951; Festschrift zum Abschluß der Restaurierung der Stadtpfarrkirche St. Augustin in Viechtach, Viechtach 1983. Die Prämonstratenserabtei Windberg wurde nach ihrer Auflösung durch die Säkularisation 1929 wiederbesiedelt, siehe: Norbert Backmund, Kloster Windberg. ebd. 1977; 850 Jahre Prämonstratenserabtei Windberg. München/Zürich 1994.

Nach dem Aussterben der Nußberger Hauptlinie 1569 waren Burg und Herrschaft Neunußberg häufigem Besitzerwechsel ausgesetzt. 1508 übte beispielsweise Georg von Parsberg zu Flügelau das Besetzungsrecht für die Neunußberger Burgkaplanei aus.[7]

Aus dem zitierten Taufeintrag erfahren wir, daß Johann Adam Schöck von Loham 1679 Herr auf Neunußberg war, offensichtlich aber konnte sich auch diese Familie nicht allzulange dort halten, denn um 1600 waren die „Stauffer" als Kollatoren dieser Kaplanei kurzfristig verzeichnet.[8] Ein Freiherr von Voithenberg verkaufte und zertrümmerte das Gut Neunußberg um 1850.[9] Loham, in älterer Schreibweise auch „Lohaim" geschrieben, der Sitz des Johann Adam Schöck, war ein ehemaliges Wasserschloß des 16. Jahrhunderts, das in seiner heutigen Form 1723 durchgreifend erneuert und erweitert wurde. Kurz zuvor entstand auch die angebaute Schloßkapelle, die dem hl. Valentin geweiht ist. Das Dorf Loham liegt in der Gemarkung Mariaposching, Pfarrei Mariae Geburt, im Landkreis Straubing-Bogen, Dekanat Deggendorf, Niederbayern.[10]

Die Taufpatin Maria Renata Schöck von Loham entstammte einer ursprünglich niederländischen Familie, die sich anfangs wahrscheinlich „Voß" schrieb. Ihr Vorfahr Johann (Hanns) Fossa war in München unter Orlando di Lasso Vizekapellmeister des Herzogs Wilhelm von Bayern und wurde durch Kaiser Rudolf II. mit Adelsbrief und Wappenbesserung am 10. September 1594 zu Regensburg ausgezeichnet.[11] Johanns ältester Sohn Renerus war herzoglicher Beamter seit etwa 1583; 1586-92 Pflegeverwalter in Dachau, bis 1608 Pfleger in Neuramsberg, 1618 Kastner in Pfaffenhofen und 1618–25 Landrichter in Regen. Der gleichnamige Sohn, Renerus d. J., war kurfürstlich bayerischer Kapitän und Kriegskommissar. Durch seine 1634 erfolgte Heirat mit der Witwe des Hanns Christoph von Dachsberg auf Zangberg, Anna Elisabeth geborene Freiin von Rohrbach gingen Forchtenegg und die Hofmark Halfing in den Besitz der Familie von Fossa über. In der nächsten Generation starben bereits die männlichen Namensträger aus. Don Felix Fossa (Taufname; Renerus 1653) wurde Theatinerchorherr bei St. Kajetan in München, sein Bruder Franz Amand Cajetan von Fossa (geb. um 1652), aus der 2. Ehe seines Vaters Renerus d. J. mit Anna Viktoria von Leonrod auf Trugenhofen († 1705), ein umstrittener, schließlich 1703 abgesetzter bayerischer Beamter, starb als letzter Namensträger 1731 und überschrieb die Hofmark Forchtenegg der Rosenkranzbruderschaft im Kloster Seeon.[12]

[7] Paul Mai - Marianne Popp, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508 (BGBR 18), Regensburg 1984, 64, Nr. 171.

[8] Manfred Heim, Die Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1600 (BGBR, Beiband 7), Regensburg 1993, 40: „De collatione Stauffer". Durch Streichung getilgt.

[9] Friedrich Wilhelm Krahe, Burgen und Wohntürme des deutschen Mittelalters, Bd. 2: Wohntürme, Stuttgart 2002, 161; Sixtus Lampl - Wilhelm Neu, Niederbayern. Ensembles – Baudenkmäler – Archäologische Geländedenkmäler, Fotos v. Otto Braasch (Denkmäler in Bayern 2), München 1986, 314–318: Stadt Viechtach; Karl Gröber - Eugen Franz – Kurz Müllerklein, Bezirksamt Viechtach (Die Kunstdenkmäler von Niederbayern 15), München 1926, 2 ff.

[10] Lampl - Neu (wie Anm. 9); Dank an Frau Kollegin Gabriele Polster M. A. für hilfreiche Hinweise zur Topographie; Paul Mai, Matrikel Regensburg (wie Anm. 6) 366 ff.; Karl Bauer, 1250 Jahre Mariaposching, Straubing 1991.

[11] Karl Friedrich von Frank, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806, NÖ, Bd. 2: Schloß Senftenegg, 1970, 32.

[12] Wilhelm Neu - Volker Liedke, Oberbayern, Luftaufnahmen v. Otto Braasch (Denkmäler

Ein Bruder von Renerus d. Ä. war der kurbayerische Hauptmann Amon von Fossa zu Forchtenegg, Halfing und Niedernfels 1640.[13]

Im Münchener Theatinerchorherrenstift war einige Zeit nach Don Felix Fossa Don Ferdinand von Sterzinger (1721–86) ein entschiedener Gegner des Hexenwahnes. 1766 löste er mit einer berühmt gewordenen Akademikerrede eine heftige Diskussion aus, die weit über das Kurfürstentum Bayern hinausreichte. Sie war übertitelt: „Gegen das gemeine Vorurteil von der wirkenden und tätigen Hexerei".[14]

Die Sippe der Singer von Mossau

Fast gleichzeitig mit der Nobilisierung des Johann Fossa, erhielt Hans Singer, kurpfälzischer Hofgerichtssekretär zu Amberg durch Kaiser Rudolf II. in Prag am 13. Oktober 1594 seinen Adelsbrief und das bisher geführte Familienwappen wurde durch Verleihung eines Turnierhelmes „verbessert":[15] Das Adelsprädikat „von Mossau" bezog sich dabei – wie oben schon angedeutet, auf einen im Pfarrsprengel von Viechtach gelegenen Weiler, der heute „Moosleuthen" heißt. Damit fällt auch die ohnehin unwahrscheinliche Vermutung weg, die Familie Singer habe ja etwas mit dem brandenburgischen Pfarrdorf und Gut Mosau ehemals im Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder, Kreis Züllichau-Schwiebus, zu tun gehabt.[16] Ebensowenig tauchten die Singers auf unter den kurmainzischen oder erbachischen Vasallen, die im Odenwald ansässig waren. In Ober-Mossau übte der Johanniterorden bis zur Einführung der lutherischen Reformation in der Grafschaft Erbach das Besetzungsrecht über die dortige Pfarrstelle aus.[17] Ein Nachkomme des 1594 nobilitierten Hans Singer war Onuphrius Singer von Mossau, der zuletzt Kriegsrat der Adlerberg'schen Herrschaft und Stadtverwalter zu Feldkirch war. Dessen Söhne Franz Onuphrius und Max Onuphrius erhielten durch Kaiser Leopold I. zu Wien am 5.3.1665 die Bestätigung des Reichsadelsstandes unter dem Namen: „von Singern" und eine weitere Wappenbesserung. Franz Onuphrius war damals als „Regent" der von Kaunitz'schen Güter und Herrschaften angegeben.[18]

Eigenartiger Weise gibt es ein Diplom, das kurz nach dem zweifelos echten Adelsbrief vom Jahre 1594 angeblich ebenfalls von Rudolf II. ausgestellt sein soll und zwar in Graz am 10. August 1595. In diesem „Gnadenbrief" sollten „Freisitzrecht, Asylrecht, Adelsstand und Rotwachssiegelfreiheit bestätigt werden, die Kaiser

in Bayern 1, 2), München 1986, 553 f.: Forchtenegg, Gemeinde Halfing, Landkreis Rosenheim; Peter v. Bomhard, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Rosenheim, 3. Teil, Rosenheim 1964, 281, 363 f.

[13] Gustav A. Seyler, Abgestorbener bayerischer Adel, Nürnberg 1884, 137.

[14] Ludwig Hammermayer, Ferdinand von Sterzinger (1721–1786). In: Georg Schwaiger (Hg.), Christenleben im Wandel der Zeit. Bd. 1: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Freising. München 1987, 310–330; Georg Schwaiger (Hg.), Teufelsglaube und Hexenprozesse. München ^{2}1988, 173–176.

[15] Gustav A. Seyler, Abgestorbener bayerischer Adel, 3. Teil (J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch 6, 1), Nürnberg 1911.

[16] Johannes Penzler, Ritters geographisch-statistisches Lexikon, Bd. 2, Leipzig ^{9}1906, 297.

[17] Gustav Simon, Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes, Bd. 1, Frankfurt am Main 1858, 253–258 betr.: erbachische Lehensträger; Peter W. Sattler (Hrg.), Auf den Spuren der Johanniter im Odenwald. Zur Geschichte eines Ritterordens, Pfungstadt 1982, 107–120.

[18] Seyler (wie Anm. 15) 85.

Friedrich III. gleichfalls in Graz 1470 dem „Alberg Singer von Mossau, Ritter" verliehen haben soll.[19] Schon Gustav A. Seyler hielt das Diplom von 1595 trotz Beglaubigung durch den Hofpfalzgrafen Johann Conrad Sertorius vom 10. März 1712 für „eine grobe Fälschung."[20]

In seinem früheren Werk nannte Seyler die Singer von Mossau ein fränkisches Geschlecht. Ein „Franz Sünger von Moßau auff Löwenhan" sei am 3. Juli 1713 dem Ritterkanton Rhön-Werra einverleibt worden.[21] „Löwenhan" wird heute „Lebenhan" geschrieben und liegt bei Bad Neustadt an der Saale. Der dortige ritterschaftliche Sitz ging nach dem Erlöschen der adeligen Forstmeisterfamilie der Rothenkolben 1629 an die Familie von Gebsattel über. Diese saßen bis 1865 dort.[22] Im 20. Jahrhundert wurden Schloß und Park Eigentum der Missionare der Heiligen Familie, die dort ein Seminar für Spätberufene einrichteten. Ursprünglich standen in Lebenhan zwei Schlösser, die nach 1500 erbaut, um 1750 zugunsten des heutigen Barockbaues verschwanden. Von den Vorgängerbauten blieben jeweils nur ein Turm stehen.[23] Möglicherweise war eines der alten Schlösser zu Lebenhan tatsächlich für einige Zeit im Besitz der Singer von Mossau. Auch das altbekannte genealogische Werk von Biedermann zählt diese Familie – leider ohne weitere Angaben – unter die ehemaligen Angehörigen des Ritterkontons Rhön-Werra in der fränkischen Reichsritterschaft auf.

Seyler erwähnte 1884 die unglückliche Maria Renata Singer und zuletzt den Geistlichen Franz Friedrich Singer, der 1751 die Hofmark Loch bei Burglengfeld in der Oberpfalz gekauft habe. Seyler vermutet dabei, daß die Familie Singer schon früher in dieser Gegend ansässig war, weil sie im alten Siebmacher Wappenwerk unter den oberpfälzischen Adels-Familien aufgeführt werden.[24]

Ein Freiherr Franz Friedrich von Singer, geborben 1685 und verstorben am 19. Mai 1767 war Konsistorialrat am Bischöflichen Konsistorium in Regensburg. Vermutlich war er der 1751 als Käufer besagter Hofmark genannter Geistliche.[25]

Als Wappen führten die Singer von Mossau in Blau einen silbernen Balken mit zwei in die Oberecken des Schildes reichenden goldenen Kolben. Gekrönter Helm. Helmzier: Wachsende, blaugekleidete männliche Figur, welche die Kolben gekreuzt vor sich hält. Helmdecken: silber-blau-gold.[26]

[19] Frank (wie Anm. 11) Bd. 5, 8.

[20] Seyler (wie Anm. 15) 85.

[21] Seyler (wie Anm. 15) 181; siehe auch: Gustav Seyler, Personal-Matrikel des Ritter-Cantons Rhön-Werra aus den Jahren 1666–1785. in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 21 (1871) 347–397, hier 387: „Sünger von Moßau".

[22] Erik Soder, Die Familie von Gebsattel, in: Homburg am Main (Beiträge zur Geschichte des Marktes Triefenstein B. 3) Triefenstein 1982, 33–40.

[23] Karl Gröber, Bezirksamt Neustadt a. S. (Kunstdenkmäler in Bayern 22), München 1922, 94.

[24] Seyler (wie Anm. 15) 181; Georg Hager, Bezirksamt Burglengfeld (Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg), München 1906 erwähnt keine Hofmark „Loch". Vgl. Otto Rieder, Die Pfalzneuburgische Landschaft, deren Leben und Wirken, ihr Behördenwesen und insonderheit ihr Marschall, in: Neuburger Kollekaneen-Blatt 1900; 1901. Es handelte sich wohl um das Dorf Loch in der Pfarrkuratie Eitlbrunn, Dekanat Burglengenfeld, siehe: Matrikel des Bistums Regensburg, 1997, 141.

[25] BZAR, Ries, Bd. S, 200; lt. frdl. Auskunft vom Kollegen, Oberarchivrat i.K. Dr. Hans Gruber.

[26] Seyler (wie Anm. 15) 181.

Nach einem Verzeichnis von 1780 war die Familie Singer von Mossau unter den Lehensträgern des bayerischen Kurfürsten. Im bayerischen Pfleggericht Waldmünchen besaß diese Familie im 18. Jahrhundert die Hofmark Geigant.[27]

Die engeren Familienangehörigen und Gönnerinnen der Maria Renata

Die Chorfrau von Unterzell hatte mindestens drei Geschwister. Zum 12. Mai 1699 verzeichnet das Unterzeller Protokollbuch:

„ ... ist Maria Renata Singerin von Mossau sambt ihrer Frauen Mutter, neben ihrer Schwester, von München alhier ankommen, welche nach Abreiß gemelter ihrer Frauen Mutter und Schwester alhier in Convent verblieben und ihr Noviziat angetreten."[28] Am 23. Oktober 1705 verzeichnete dasselbe Protokollbuch die Ankunft von zwei Brüdern der Maria Renata im Kloster, beide Leutnants, Marquard und Franz, die aus dem Krieg kommend, ihre Schwester besuchten und erklärten, bei den Truppen des Fränkischen Reichskreises Dienst tun zu wollen.[29]

Kurz vor und um 1700 herum traten auffallend viele Münchnerinnen in das Praemonstratenserinnenstift Unterzell ein, teils auch als Kostgängerinnen. Der Würzburger Fürstbischof Johann Gottfried von Guttenberg[30] untersagte am 22.5.1698 dem Konvent ausländische Novizinnen aufzunehmen, wogegen die Propstei Einspruch erhob.[31] Auch nach dem Tod dieses Fürstbischofs machte der Weihbischof Stephan Weinberger[32] das Verbot geltend, als nach vier Münchnerinnen wieder zwei „fremde Personen" als Novizinnen aufgenommen wurden. Aus den Unterzeller Verteidigungsargumenten erfahren wir, welche Persönlichkeiten sich für Maria Renata einsetzten:

„... Maria Renata Singerin von Mossau aber anlangend, berichte, daß die Frau Obristin von Taxhausen, eine geborene von Sirgenstein bey Ihro hochfürstlichen Gnaden höchstseeligen Andenkens gebetten, gnädigst zu geruhen, gedachtes Fräulein Singerin dahier an- und aufnehmen zu lassen, deswegen höchstgedachte Ihre hochfürstliche Gnaden höchstseeligen Angedenkens ernannte gnädige Frau von Taxhausen anhero verwiesen; weilen aber damals keine Vacatur wahr, selbige aufzunehmen, ist indessen derselben das Versprechen gegeben worden, beynechst, wie dann kurtz hernach 2 dimittirt worden, da hat gedachtes Fräulein Singerin wiederumb und zwar nach Ihro hochfürstlichen Gnaden seeligen Ableben sich insinniert und durch titulierten Ihro Hochwürden und Gnaden, Herrn Fausten von Stromberg juniorem, Domcapitularherrn in interregno[33] gethane recommendation an- und auf-

[27] Hans Rall, Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung 1745–1801, München 1952, 338, 466.

[28] StAWürzburg, Standbuch 712 fol. 103.

[29] StAW, Standbuch 712 fol. 201 v.

[30] Erik Soder von Güldenstubbe, Die Würzburger Fürstbischöfe als Oberhirten ihrer Diözese, in: Unterfränkische Geschichte, Bd. 4, Teil 2, hg. v. Peter Kolb/Ernst Günter Krenig. Würzburg 1999, 15–82, hier 30–36.

[31] StAW, Stb. 712 fol. 82 f.

[32] Stephan Weinberger, geb. 1624 in Abensberg, Btm. Regensburg, 1667–1703 Generalvikar und Weihbischof von Würzburg, siehe: Alfred Wendehorst, Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra NF 26) Berlin/New York 1989, 362 u.ö.

[33] Franz Georg Faust von Stromberg (1666–1728) u.a. Hofkammerpräsident zu Würzburg

genommen worden, dahero dan, was Missfälliges gegen das von Ihro hochfürstlichen Gnaden höchstseeligen Andenkens emanierten Decret erwisen zu haben nicht hoffe, noch weniger sehe..."

Der Propst Johannes Zahn, übrigens ein bedeutender Mathematiker und Physiker[34], wunderte sich abschließend noch über den Protest der Diözesanleitung, weil leider festzustellen sei, daß sich zu dieser Zeit keine Landeskinder in Unterzell zum Eintritt gemeldet hätten.[35] So konnten die Dinge ihren üblichen Verlauf nehmen. Am 30. August 1699 verzeichnet das Protokollbuch des Propstes:

„... seindt eingekleidet worden Maria Aloysia Freyinvon Hack, dero Herr Vatter gewesen Adam Gottlieb Baron von Hack von Burckhaslach in Stegerwalt, die Frau Mutter aber ist gewesen eine geborene Vestenbergrin und Maria Renata Singerin von Mossau, eine Tochter Herrn Friderici Singer von Mossau, so getauft ist worden zu Unteren Viechtach anno 1679, den 27. Decembris."[36]

Obwohl damit die Identität der Getauften mit der späteren Praemonstratenserin eindeutig belegt ist, zeigte sich, daß im Alter und bei den Wirrsalen des Hexenprozesses weder ihr selbst noch den Inquisitoren die Umstände ihrer Kindheit mehr klar bewußt waren. So berichtete sie im Verhör am 19. Februar 1749, sie sei mit 19 oder 20 Jahren ins Kloster gegangen, nicht aus eigenem religiösen Antrieb, sondern auf Betreiben ihrer Eltern, die ihre Kinder gern versorgt hätten sehen wollen.

Auf die Frage „Wo sie sey geboren und erzogen worden?" antwortete sie: „Es seye in Kriegszeit gewesen im Feld, sie wisse das Ort nicht, in der Gegend von Wien; Erzogen aber wäre sie worden in der Oberen Pfalz, zum Theil aber in München. ... In der Jugend sei sie oft krank gewesen, hätte am Fieber und Melancholie gelitten. Als sie gefragt wurde, ob sie getauft worden sei, war die Antwort: „Ihre Eltern haben es gesagt, daß sie wäre getauft worden von einem Feldcaplan, sie hätte aber keinen Taufschein vorzuweißen."[37]

Kehren wir zurück zur klösterlichen Laufbahn von Maria Renata. Am 20. Juni 1701 zeigte der Sekretär des Klosters Unterzell dem Weihbischof in Würzburg an, daß die Novizin Schwester Maria Renata Singerin von Mossau zur Ordensprofeß anstehe.[38] Ihre Mitnovizin M. Aloysia von Hack war inzwischen dimittiert worden.[39] Zum 17. Juli 1701 notiert das propsteiliche Protokollbuch: „... hat Novizin Maria Renata Singerin von Mossau allhir profession gethan. Notabene: Obwohlen Herrn Weybischoff zu Würtzburg, wie vorhin gemeldt, solche profession gebührend angedeutet worden, so ist doch niemand von denen Geistlichen Räthen, wie sonsten

und Präsident des Geistlichen Rates zu Bamberg. Siehe August Amrhein, Reihefolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kilians-Brüder genannt, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 33, Würzburg 1890, 161 f. Nr. 1246.

[34] Maria Reindl, Lehre und Forschung in Mathematik und Naturwissenschaften, insbesondere Astronomie, an der Universität Würzburg bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Diss. rer. nat. Würzburg 1965, gedruckt Neustadt a.d. Aisch 1966, 57 f. u. ö.

[35] StAW, Stb. 712 fol. 103 f.

[36] StAW, Stb. 712 fol. 106; vgl. auch Stb. 713 p. 46, gemeint ist Burghaslach im Steigerwald. „Unter-Viechtach" = Viechtach.

[37] StAW, H.V. MS f. 225 Quaestiones 3–6, Qu. 21.

[38] StAW, Stb. 712 fol. 127 v.

[39] StAW, Stb. 713 p. 47.

gebräuchlich, ahnhero kommen, welcher die Profitentin iuxta Concilium Tridentinum hette examiniren sollen."[40] Offensichtlich wirkte die oben angedeutete Verärgerung im Bischöflichen Ordinariat über die Aufnahme „ausländisch Personen" in den Unterzeller Konvent noch nach.

Jahre später übte Maria Renata die Klosterämter einer Circatrix und einer Kustodin (Küsterin oder Sakristanin) aus. Ab 1720 war sie Subpriorin und wirkte als Dignitärin bei allen rechtsrelevanten Vorgängen mit, sei es als Delegierte bei der Neuwahl der Pröpste oder bei Fragen von Stiftungen und Klosterbesitz. In ihren ersten Jahren im Orden erlebte sie zum Beispiel die Neu-Errichtung von Klosterarchiv und -bibliothek oder den Einbau einer Orgel durch den Würzburger Johann Hoffmann 1703.[41] Maria Renata war 1718 als Circatrix bei den Wählerinnen des neuen Propstes Dr. theol. Balthasar Röthlein, der dem verstorbenen Propst Dr. theol. Friedrich Herlet im Amt nachfolgte.[42] Röthlein setzte am 2. September 1720 die bisherige Circatrix und Kustodin M. Renata als Nachfolgerin der amtsmüden Subpriorin M. Catharina Neusesser ein. Die beiden Ämter entkoppelte man wieder, neue Circatrix wurde M. Monica Spittersberger, neue Kustodin M. Christina von Reichenbach.[43]

Auch bei den Neuwahlen der Pröpste Dr. Georg Fasel 1730 und Dr. Richard Traub 1738 fungierte Maria Renata als delegierte Wählerin.[44] Als 1720 Anna Margaretha Stang, Witwe des Würzburger Stadtrates Georg Bernhard Stang, deren Tochter M. Franziska Rummel im Kloster Unterzell lebte, ein regelmäßig brennendes Öllicht auf dem Chor stiftete, bestätigten dies die Amtsträgerinnen zusammen mit dem Propst.[45] Auch bei den nach jahrelangem Streit zwischen dem Kloster und der freiherrlichen Familie der Specht von Bubenheim erzielten Einigungen und Ratenzahlungen an Unterzell unterzeichnete Maria Renata als Subpriorin 1723/24 Vertrag und Quittungen mit.[46] 1733 wurde die Einrichtung der Krankenabteilung verbessert und ein Teil der Sommerkonventsstube abgetrennt, um Platz für Heilkräuter und „anderes zu dem Krankenzimmer Nöthiges" zu schaffen. Maria Renata wurde später unter anderem wegen dem Gebrauch von Kräutern, angeblich zu zauberischen Zwecken denunziert.

Auffällig war dem Protokollanten das anfängliche Fehlen der Subpriorin bei der Profess der Donatschwester Margaretha Kuhn am 16. März 1734:

„Von Seithen des Konvents waren zugegen: Maria Antonia von Wertenstein, Priorissa, Schw. Maria Catharina Neusesserin, Seniorissa und Magistra Donanae,

[40] StAW, Stb. 712 fol. 128.

[41] StAW, Stb. 712, 177–178 v.

[42] StAW, Stb. 713 p. 65. Zu F. Herlet: Karl Josef Barthels, Mürsbacher Chronik Bd. 1–6, 1950–54; E. Soder, Zwey Seminarchroniken im Vergleich. in: K. Hillenbrand/R. Weigand (Hg.), 400 Jahre Priesterseminar Würzburg 1589–1989, Würzburg 1989, 109 f., 463.

[43] StAW, Stb. 713 p. 112 f.

[44] StAW, Stb. 713 p. 307–309: 1730; Würzburger Urkunde 124/50 II: 1738 Nov. 30. Für kollegiale und hilfreiche Unterstützung danke ich an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Staatsarchiv Würzburg, namentlich Frau Oberarchivrätin Dr. Ingrid Heeg-Engelhart und Herrn Eitel.

[45] StAW, Stb. 711, fol. 194–195 v.

[46] Wolfgang Fischer - Maria Fischer-Flach, Protokollbuch des Frauenklosters Unterzell bei Würzburg. Die Aufzeichnungen des Propstes Dr. Balthasar Röthlein 1718–1730. Würzburg 1987, 23, 39 f., Nr. 65; 85 f., Nr. 104; 95, Nr. 112/2; 163–169, Nr. 171/0; 170, Nr. 173/1; 190 f., Nr. 189.

Schw. Maria Francisca Rummlin, Magistra Novitiarum Conventualium, Schw. Maria Monica Spittersburgerin, Circatrix. Die Suppriorin Maria Renata Singerin von Mossau ware anfänglich nicht zugegen: ist nachmahlen dartzugekommen und gleich als wäre ihr nicht recht angesagt, was da vorgenommen werde. Es hat aber Schw. Monica behauptet, daß sie ihr solches zweymahl hätte angedeutet, es hätte aber dieselbe solche Zeichen geben, als habe sie keinen Lust, zu erscheinen und dieses schiene schier glaublig, alldieweilen sie ein Zeitlang unpäßlich in dem Kranckenzimmer sich aufgehalten. Nachdem ihr aber die contenta actorum kürtzlich waren vorgetragen worden, hat sie nichts weiter dargegen eingewendet."[47]

Es sollten aber noch größere Aufregungen kommen. Im selben Jahr 1734 mußte wegen Truppendurchmärschen das Frauenkloster Unterzell geräumt werden. Die Schwestern zogen in den Würzburger Stadthof des Klosters „Zum großen Löwen", wo sie sehr beengt waren. In der Propstei blieben nur zwei Donatschwestern, um das Klostergut mit dem Vieh notdürftig zu versorgen[48] Bei dieser Gelegenheit wurde der ganze Konvent namentlich aufgezählt. Die Subpriorin Maria Renata führte mit der Priorin Antonia von Wertenstein die Chorschwestern an, insgesamt 19, dazu eine Chornovizin, dazu sieben Laienschwestern mit einer „laica novitia". Bei den Chorschwestern ist der Anteil der Adeligen mit elf noch relativ hoch. Dennoch konnte zwei Jahre später keine Adelige als Nachfolgerin der verstorbenen Priorin Maria Antonia von Wertenstein (4.8.1699–24.2.1736, Priorin ab 1731) den nötigen Rückhalt im Konvent finden, die meisten deshalb, weil sie als zu jung galten. So wurde die erste Priorin bürgerlicher Herkunft vom Propst Richard Traub eingesetzt, nämlich Maria Catharina Neusesser, die Seniorin des Konventes, geboren zu Eichstätt, wo ihr Vater Dr. iur. utr. Franz Wilhelm Neusesser Hofrat war, die Mutter Eva Maria war eine geborene Kühlbronn. Als Maria Catharina sich lange wehrte, das Amt anzunehmen, sie war damals bereits 69 Jahre alt, brach die Subpriorin Maria Renata das Eis. So verzeichnete es das Protokollbuch:

„... Und als sie sich [die neu ernannte Priorin] dannoch weigerte, hat dermahlige Suppriorin Maria Renata Singerin von Mossau den Anfang gemacht, ihr zu gratuliren, deren die anderen aus dem Convent nach der Ordnung gefolgt ... Der Heilige Geist wolle seinen Seegen geben, daß der Norbertinsche Geist, Eiffer, Fried und Einigkeit im Guten allzeit zunehme..."[49]

Dieser fromme Wunsch erfüllte sich noch lange Jahre – soweit dies von außen feststellbar ist. Ende der vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts zog die als korrekt und streng geltende, stets als vorbildlich angesehene Subpriorin Maria Renata Singer sich Neid und Haß einiger Mitschwestern zu, die zu üblen Verleumdungen schließlich zu den Behauptungen von Besessenheit und Teufelsbündnis führten. Aufgrund der herrschenden Rechtslage war ein Freispruch der Angeklagten deshalb nicht möglich, weil die Beschuldigte sich selbst des Bündnisses mit dem Teufel bezichtigte, beziehungsweise sie diesen Vorwurf nicht abstritt. Sie hat sich jedoch sichtlich und erfolgreich bemüht, keine weitere Mitschwester mithinein zu ziehen. Gerade diese gegenseitig – meist erzwungene Denunziation – hatte dazu beigetragen, im „Schneeballsystem" die Hexenverfolgungen zu den erschreckenden Größenordnungen zu

[47] StAW, Stb. 713 p. 364.
[48] StAW Stb. 713, 370.
[49] StAW, Stb. 713 p. 395.

bringen. Bei Unterzell blieb dieser eine Prozeß aber isoliert und bildet in der Geschichte dieses Klosters eine Ausnahme.

Singer von Mossau im Hochstift Würzburg

Von Maria Renatas Brüdern ist anscheinend der Leutnant Franz im Militärdienst des Hochstiftes nicht in Erscheinung getreten. Dagegen brachte es (Johann) Marquard Singer bis zum Obristen, der von 1735–45 das Würzburger Dragonerregiment „von Münster", errichtet 1688, befehligte. Ihm folgte als Kommandeur Johann Gottfried Ernst Freiherr von Wolfskeel.[50] Das „Dragoner-Regiment Singer" bestand 1738 aus sechs Hauskompanien und drei Kompanien des Fränkischen Reichskreises, umfaßte 605 Mann, „derzeit ohne Pferde".[51] In einer Festschrift für den Würzburger Fürstbischof Johann Philipp von Greiffenclau, die 1712 erschien, wird Marquard Singer von Mossau als Hauptmann einer Würzburger Kompanie genannt, der sogenannten „Singersch Compagnie zu Behuff des Reiches."[52] Ab 1725 war Marquard Würzburgischer Oberamtmann zu (Bad) Königshofen im Grabfeldgau und als seine militärische Charge wurde angegeben „General-Feldmarschall-Lieutnant".[53] Maria Renatas Bruder und seine Familie hielten durchaus Kontakte mit ihr. So verzeichnet das Unterzeller Protokollbuch im Jahr 1736:

„In festo S. Josephi ist more solito ein Predig coram conventu gehalten, desgleichen am Grünen Donnerstag nebst anderen Caeremonien, da auch das Heilige Grab vom Mahler verfertigt, das erstemahl gebraucht. Dieser Tage seynd verschiedene Herrn angekommen, auch aus dem Adel, der neuen Priorin zu gratuliren: benanntlich den 11. Aprilis Herr Oberst Singer von Mossau, sammt seiner Gemahlin und Fräulein Tochter..."[54] 1738 war das Dragonerregiment von Singer im Abwehrkampf gegen die Invasion türkischer Truppen in Österreich und Ungarn eingesetzt.[55]

1745 war die Truppe wieder in der Heimat. Beim Festzug zum 700. Todesjahr des hl. Bischofs Bruno von Würzburg bildete sie in der Domstraße Ehrenspalier.[56]

Mehrere Abkömmlinge der Familie Singer von Mossau erscheinen unter den Alumnen des Adeligen Seminars Julianum in Würzburg und in der Matrikel der Julius-Universität. Bereits 1749 – also im Todesjahr von Maria Renata soll ein „J. F. Singer von Moßau" im Adelsseminar geweilt haben.[57] Vermutlich war dies der Johann Friedrich (Franz) von Singer zu Mossau, der als Alumne vom Julianum in den Würzburger Hof-, Staats- und Standtskalendern der Jahrgänge 1751 und 1752 auftaucht. Ein „Franciscus de Singer" immatrikulierte sich am 26.11.1753 an der

[50] Hermann Helmes, Aus der Geschichte der Würzburger Truppen (1628–1802), Würzburg 1909, 105.

[51] Walter Kopp, Würzburger Wehr – Eine Chronik zur Wehrgeschichte Würzburgs (Mainfränkische Studien 22), Würzburg 1979, 81.

[52] Johann Valentin Kirchgessner, Gryphus principalis sive Typus boni principalis titulis repraesentatus. Würzburg 1712.

[53] Johann Wilhelm Rost, Versuch einer historisch-statistischen Beschreibung der Stadt und ehemaligen Festung Königshofen. Würzburg 1832.

[54] StAW, Stb. 713 p. 395.

[55] Josef Wirth, Würzburger kämpfen wider die Türken. in: Fränkische Heimat Nr. 17 v. 30.8.1934, 65.

[56] Ignaz Gropp, Wirtzburgische Chronik deren letzteren Zeiten, Bd. 2, Würzburg 1750.

[57] Friedrich Karl Hümmer, Das von Fürstbischof Julius gestiftete Seminarium Nobilium zu Würzburg (K. Adeliges Julianum zu Würzburg). Dort werden keine weiteren Namensträger bekannt.

Würzburger Universität.[58] Ob dieser mit dem Friedrich Franz v. Singer zu Mossau identisch ist, der laut Hofkalendern der Jahrgänge 1753–57 als Alumne im Julianum auftaucht, ist aufgrund der Kriegs-Verluste des Seminararchives nicht mit völliger Gewißheit zu bestätigen.

Neben dem Johann Friedrich (Franz) verzeichnen die Hofkalender zwischen 1752 und 1757 noch einen Christoph Wilhelm v. Singer zu Mossau. Dieser ist mit hoher Sicherheit identisch mit dem Würzburgischen Hauptmann Christoph von Singer, der im Kampf gegen französiche Revolutionstruppen unter Moreau am 28.12.1799 bei Kersbach/Ofr. verwundet wurde und zwei Tage später seinen Verletzungen erlag.[59]

Kurz zuvor erscheint ein Freiherr Gottfried von Singer in Würzburg. Als Alumne des Adelsseminars Julianum führen ihn die Hofkalender der Jahre 1790–93 auf und in der Universitätsmatrikel ist er am 26. November 1791 als „Humanista" eingetragen.[60]

Danach ließ sich keine Spur von Angehörigen dieser Familie mehr in Franken finden. An das Schicksal der unglücklichen Maria Renata, die als eine der letzten dem Hexenverfolgungswahn zum Opfer fiel, erinnerte unter anderem ein Theaterstück von Erich Kunkel aus Gemünden (Jahrgang 1962) mit dem Titel „Maria Renata – die letzte Hexe in Würzburg", das 2004 auf der „Sommerbühne im Grünen" vom Theater Ensemble in der Frankfurter Straße 87 in Würzburg uraufgeführt wurde. Wohl aus dramaturgischen Absichten heraus wurden die bekannten historischen Fakten verändert. Was blieb war Betroffenheit.[61] Über ihre letzten Stunden und ihr schreckliches Ende berichtet eine zeitgenössische Niederschrift.

StAW. H.V. MS f. 1569

Transkription

[1] „Die Execution der wegen ausgeübter Hexerey zu Schwerd und Feuer verdammten Mariae Renatae, den 21. Junij 1749 frühe zwischen 8 und 9 Uhr vorgegangen:

Nachdem am Tag der gegen Mariam Renatam vorzunehmen seyender Execution eine hochfürstlich weltliche Regierungs-Commission aus besonderen Absichten auf das Schloß Marienberg abgegangen ware und bey derselben Ankunfft in Erfahrung gebracht hatte, daß besagte Renata gantz wohl zum Todt bereitet seye und kurtz zuvor, nachdem sie sich mit einer nach ihrem eignen Gefallen angeordneten Weinsuppen gelabet hatte, das Lied „Wann wird doch mein Jesus kommen", selbsten schwach angestimmet und gesungen, auch forderist sehnlich verlanget habe, es mögten nicht nur der P. Maurus O.S. Benedicti ad Scotos alß ihr Beichtvatter und P. Gaar S.J. alß Galgen-Pater, sondern auch P. Staudinger dermahliger Minister, P. Voit mit P. Wiedenhoffer samtliche Jesuiten, sodann P. Quardian und P. Lector [von] denen P.P. Capucinern sie, Renatam bis zu dem Richtplatz (welcher ware in der Mittleren Bastey gegen Höchberg zu) zu dem Ende begleiten, damit der Höllische Feind in der letzten Stund ihres Lebens kein Gewalt über sie haben mögte. Nachdeme nun die Stund angekommen, daß gegen ihr das End-Urtheil solte vollzogen werden, hätte

[58] Sebastian Merkle (Hg.), Die Matrikel der Universität Würzburg. Leipzig/München 1922, 678 Nr. 17879; Alfred und Christa Wendehorst, Die Matrikel der Universität Würzburg, Teil 2: Personen- und Ortsregister, Berlin 1982, 173.

[59] Helmes (wie Anm. 48) 98.

[60] Merkle (wie Anm. 56) 821, Nr. 23420.

[61] Jessica Turba, geköpft und dann im Hexenbruch verbrannt. in: Fränkisches Volksblatt v. 3.7.2004.

man ihr angedeutet, daß sie aus ihrer Custodie fortgehen solle und wurde bey ihrem Eintritt in den grosen Saal ihr von hochfürstlichem Malefiz-Secretario im Beyseyn des hochfürstl. Hofschulthesen und 2 Stadtgerichts-Assesoren als Schöpfen das End-Urtheil abgelesen, beynebens hier weilen sie, Renata, wegen 69 bis 70jährigen Alters zu gehen ohnvermögend ware, von 2 Nachtarbeitern in einem hierzu verfertigten holtzeren Stuhl zum Richtplatz getragen [1 v.] welche ein Commando Soldaten begleidet hatte. Wehrenden diesem hatte P. Gaar jedesmahlen seine geistliche Gebetter vorgebettet, und hatten nicht nur sämtliche P. P. [= Patres] sondern die Renata selbsten inbrünstig nachgebettet; [= gebetet] und in allen eine vollkommene Gelassenheit bezeiget, dergestalten, daß, wann nicht wegen ihrer selbstigen Einbekänntnus, und des alltaglichen Augenscheins deren Besessenen ihrer getriebenen Hexerey überzeugt seye, man hätte glauben sollen, daß solche angebliche Boßheiten nicht könten geschehen seyn.

Als man Renata an das Ort, wo sie mit dem Schwerd ist hingerichtet worden, gekommen ware, hatte sie ihr Gebett eifferig fortgesetzet und den Scharffrichter, so bey ihr gewöhnlichermassen eine deprecation abgelegt, gantz bescheiden abgefertiget, sodann sich mit Gott durch eine reumüthige Beicht nochmahlen versöhnet, nach geendigter Beicht die Heiligen 5 Wunden geküsset und die Absolution vom besagten P. Mauro empfangen, nicht minder eine öffenthliche Reü und Leyd erwecket, auch die Glaubens-Bekanntnis mit heller Stimm abgeleget, endlichen sich von ihrem Tragsessel aufgemacht und mit vieler Behändigkeit sich auf den Scharpfrichtersstuhl niedergesetzet. Worauf der Scharpfrichter und des Gehülfe sie theils an Händen und theils an dem Stuhl angebunden hatten, die Kleydung Renatae bestunden in einem braunen und schwartzen gedupften Coutoumen Contouchl, einem langen Rock, weissen Nonnenschurtz mit einem großen büsslicherweises und breit ausgelegtes Halßtuch, unten eine weisse Nonnen- und oben eine schwartze daffente Materatzenhauben, in summa, nach dem Sprüchwort, eine alte und arme Wetter-Hex; da nun sie, Renata, also gebundener auf dem Stuhl gesessen, hatte des Scharpfrichters Mitgehülff ihr, Renatae, die beyde Hauben vom Kopff genommen und als ein spolium in seinen Schubsack gestecket, hernach ihr den Hals entblößt und eine schwartze Haub aufgesetzet, wo mittlerzeit der Kitzinger Scharpf [2] richter das Schwerd entblößet und mit einer so ausnehmenden Geschicklichkeit den Kopff abgehauen, daß alle Umbstehende das vollkommenste Vergnügen über diesen so glücklichen Vollzug haben verspühren lassen.

Man hat wehrenden dieser Execution observiret, daß sich oben in der Lufft, so lang nemlichen solche Execution angedauret, ein Geyer-Vogel aufgehalten habe; was aber solches bedeütet, wird derjenige wissen, welchen Renata alß ihren Richter nach selben Tott hat sehen müssen. Man hatte hierauff ihren Cörper nach dem Platz, wo vorhin auch Hexen verbrennet worden und vor dem Walt gegen [Wald-] Büttelbrunn zu ligt, wo auch ein großer Scheüderhauff [= Scheiterhaufen] aufgerichtet ware, durch besagte Nachtarbeiter tragen, ihren Kopff auf einer Stangen gegen das Closter Zell zu aufstecken und den übrigen Leichnam auf den Scheuterhauff werffen lassen. Ehe aber das Feüer angezündet worden, hatt mehrgedachter P. Gaar aus Befehl Seiner Hochfürstlichen Gnaden eine Anred in Ansehung dieses Lasters sonderheitlich ratione complicitatio an die Anwesende bey eine halbe Stund abgehalten,[62] wohernach sothaner Scheuderhauff auf 4 Viereck angesteckt und mit dem

[62] Georg Gaar S. J., Christliche Anred nächst dem Scheiter-Hauffen, worauf der Leichnam Mariae Renatae, einer durchs Schwert hingerichteten Zauberischen, den 21. Juni 1749 außer der Stadt Würzburg verbrennet worden ..., Würzburg 1749.

Feür bis abends um 6 Uhr angehalten worden ist. Es kommet indessen zu remarqiren, daß in dieser nemlichen Stund, alß Renata hingerichtet worden, die besessenen Closterfrauen gantz richtig sich betragen, und mit einer noch nie verspührten Gelassenheit den heiligen Rosencrantz in Choro abgebetten hätten, und obwohlen die böse Geister durch diese Closterfrauen in denen letzteren 3 Tägen mit vielen Fro[h]locken sich hatten vernehmen lassen, daß inner 16 Stunden die Renata bey ihnen in ihrem Reich seyn werde, so spüret man gleichwohlen nach dieser Execution an ihnen keine Freüd mehr, sondern vielmehr [2 v] eine Traurigkeit und hoffete man demnächst, diese Chorjungfern von dieser Hexerey völlig befreyt zu sehen. Übrigens wisse man gar nicht, es werde Renata, von Gott in Ansehung der kräfftigten Fürbitt Mariae von Steinbach, welche Renata Zeit ihres clösterlichen Auffenthalts verehret und einsmahl zu der selben klagend gesagt haben solle: Maria, du weißt, in was für einen elenden Stand ich stecke und dessentwillen mir nicht zu helffen wisse, ein glückseeliges Sterbestündlein erhalten habe, wie sie dann auch dem P. Voit eröffnet und mit seinem steiffen Vertrauen gesagt haben solle, sie sihe für gewiß, wie Maria ihre Arm ausstrecke und sie große Sünderin zu Gnaden aufnehmen wolle.

Was mich anbelanget, der solches geschrieben und alß ein Deputiirter sothaner Execution beygewohnet hat, wünsche ich derselben von Hertzen eine ewige Ruhe und eine glückseelige Auferstehung."

Die Säkularisation der Klöster in Bayern

von

Peter Schmid

Die Säkularisation[1] der bayerischen Klöster in den Jahren 1802 und 1803 ist eines der Reizthemen der neueren Geschichte, das in der Vergangenheit zum Teil mit höchster emotionaler Leidenschaft diskutiert worden ist und auch heute noch Anlass zu Kontroversen liefert. Lange Zeit war dabei die kirchliche Sicht der Dinge tonangebend, so dass sich Verdikte wie Kulturbarbarei, Vandalismus, blindwütige Vernichtung wertvoller Kulturgüter oder grober Rechtsbruch seitens des Staates durchsetzen und zum bestimmenden Bild verfestigen konnten.[2] Erst in den letzten Jahren und wiederum verstärkt im Zusammenhang mit den Veranstaltungen zum Gedenkjahr 2003 kam ein Prozess der Neubewertung in Gang, der die vorherrschende Meinung einer kritischen Überprüfung unterzieht.[3]

[1] Unter dem Begriff Säkularisation sind zwei parallel laufende staatsrechtliche Vorgänge subsumiert. Zum einen versteht man darunter die Aufteilung der geistlichen Fürstentümer des Reiches an die weltlichen Fürsten als Entschädigung für die Gebiete, die sie links des Rheins an Frankreich verloren hatten. Die Modalitäten dieser Aufteilung wurden 1802 in Regensburg durch die Reichsdeputation ausgehandelt und im Reichsdeputationshauptschluss vom 25.2. 1803 verbindlich festgelegt. Vgl. Ernst Rudolf Huber (Hg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1961, 1–36, Nr. 1; Hans Jürgen Becker, Umbruch in Mitteleuropa. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803, in: Peter Schmid - Clemens Unger (Hg.), 1803. Wende in Europas Mitte, Regensburg 2003, 17–34. Zum anderen bezeichnet man mit dem Begriff Säkularisation die so genannte Kirchengutssäkularisation, die Aufhebung fast aller katholischen Klöster im Reich. Auch diese Aktion wurde durch den Reichsdeputationshauptschluss formal-rechtlich abgesegnet. Vgl. Eberhard Weis, Montgelas 1759–1799. Zwischen Revolution und Reform, München 1971, 333; Ders., Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03 (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsberichte 6), München 1983, 11–13; Winfried Müller, Die Säkularisation von 1803, in: Walter Brandmüller (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 3, St. Ottilien 1991, 1–84, hier 1–3; Paul Mai, Abteilung 5: Säkularisation, in: Schmid - Unger, Säkularisation (wie Anm. 1) 497–507.

[2] Vgl. das meinungsbildende Werk von Alfons Maria Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 3 Bde., Regensburg 1903–1908. Vgl. auch Laetitia Boehm, Katholizismus, Bildungs- und Hochschulwesen nach der Säkularisation, in: Geschichtsdenken, Bildungsgeschichte, Wissenschaftsorganisation. Ausgewählte Aufsätze von Laetitia Boehm anläßlich ihres 65. Geburtstags hg. v. Gert Melville - Rainer A. Müller - Winfried Müller (Historische Forschungen 56), Berlin 1996, 777–822, hier 777–779; Winfried Müller, Die Säkularisation und ihre Folgen, in: Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen, München 2003, 239–250, hier 239–240.

[3] Vgl. Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2), insbesondere den Beitrag von Joachim Wild, Die Aufhebung der bayerischen Klöster: Versuch einer Bilanz 526–539; Alois Schmid (Hg.), Die

Die Säkularisation war kein spezifisch bayerisches Ereignis. Die Vorgänge in Bayern waren vielmehr eingebettet in die europäische und deutsche Entwicklung, die durch die Veränderungen der politischen Landschaft im Gefolge der Kriege mit dem revolutionären Frankreich und den damit verbundenen umfassenden Entschädigungsfragen für die an Frankreich verlorenen linksrheinischen Gebiete in Gang gesetzt wurde.[4] Gleichwohl erhielt die Säkularisation in Bayern durch die Radikalität und Unerbittlichkeit, mit der sie durchgeführt wurde, eine eigene und unverwechselbare Note.[5]

I. Vorgeschichte

Die Säkularisation stellte zweifelsohne einen Traditionsbruch, ein Hinwegsetzen über historisch gewachsenes Recht dar, wie man sich dies kaum radikaler vorstellen kann. Dass dieser Aspekt von kirchlicher Seite immer wieder hervorgehoben worden ist, ist nur verständlich. Die Jahre 1802 und 1803 brachten mit der Beseitigung der reichsunmittelbaren geistlichen Reichsfürstentümer und der Aufhebung der Klöster der Prälaten- und Bettelorden einen Einschnitt in die Geschichte der Kirche in Deutschland und in Bayern von wahrhaft historischer Dimension. Gleichsam über Nacht verschwand mit den rund 160 Klöstern und Stiften, die es in Altbayern gab, eine Klosterlandschaft, die über ein Jahrtausend die bayerische Geschichte maßgeblich mitgestaltet und das Erscheinungsbild des Landes geprägt hatte. Einer nahezu die gesamte bayerische Geschichte begleitenden Institution wurde legal bemäntelt, aber dennoch auf gewaltsame Weise ein abruptes Ende gesetzt. Das Bayern am Ende des Jahres 1803 war nicht mehr dasselbe, wie es sich noch in der Mitte des Jahres 1802 dargeboten hatte. Zwischen beiden Terminen klaffte eine tiefe Zäsur. Wie ist es dazu gekommen?

Zunächst ist zu betonen, dass die Säkularisation, auch wenn sie letztlich schlagartig mit vernichtender Urgewalt über die bayerischen Klöster und Stifte hereingebrochen ist, nicht wie der Blitz aus heiterem Himmel eingeschlagen hat, sondern ihre Vorboten in vielfältiger Form vorausgeschickt hatte. Freilich muss man auch sehen, dass diese Vorboten und Vorzeichen nicht das jähe und vollständige Ende voraussehen ließen, das sich schließlich einstellen sollte.

Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung? (ZBLG, Beiheft 23, Reihe B), München 2003.

[4] Vgl. Memoiren des Karl Heinrich Ritters von Lang, 1. Teil, Braunschweig 1842, 332–336; Weis, Montgelas (wie Anm. 1) 323–403; Ders., Säkularisation (wie Anm. 1) 11 f.; Andreas Kraus, Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München [3]2004, 364–370.

[5] Vgl. Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 41; Ders., Die politischen Rahmenbedingungen zur Zeit der Säkularisation, in: Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803, hg. v. Josef Kirmeier - Manfred Treml (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 21/91), München 1991, 28–35; Ders., Maximilian von Montgelas – ein Lebensbild, in: Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 32/96), Neustadt a. d. Aisch 1996, 41; Winfried Müller, Ein bayerischer Sonderweg? Die Säkularisation im links- und rechtsrheinischen Deutschland, in: Schmid (Hg.), Säkularisation (wie Anm. 3) 17–334; Ders, Säkularisation (wie Anm. 1) 12–16; Rudolfine Freiin von Oer, Die Säkularisation von 1803 – Durchführung und Auswirkungen, in: Albrecht Langner (Hg.), Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert, München-Paderborn-Wien 1978, 9–29, hier 19–22.

1. Allgemeine Zeitströmungen

Grundstürzende Aktionen wie die Säkularisation bedürfen eines geistigen Umfeldes und eines förderlichen Klimas. Dies leisteten die Ideen der Aufklärung in Verbindung mit dem kirchenfeindlichen Geist der Französischen Revolution. Die Gedankenwelt der Aufklärung, die im Sinne der Rationalität alles den von ihr zu absoluten Normen gesetzten Kriterien des Fortschritts und der Nützlichkeit unterwarf und die Befreiung des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit auf ihre Fahnen geschrieben hatte, fand in den Klöstern die idealtypische Verkörperung ihres Feindbildes. In einer kaum überschaubaren Flut von Broschüren wurden die Klöster als unnütze Einrichtungen und Hort des Aberglaubens diffamiert und als dem Geist der Zeit widersprechend gebrandmarkt.[6] Die Kritik zielte dabei vor allem auf die Bettelorden ab, die an volkstümlichen, frommen Traditionen festhielten, Wallfahrten und Prozessionen veranstalteten, Segnungen spendeten und Exorzismen über Mensch und Vieh sprachen und damit all das taten, was den aufgeklärten Zeitgenossen – auch in der Kirche – ein Dorn im Auge war. Überdies hatte der Bettel einen Wertewandel erfahren. Er galt nicht mehr als Verwirklichung des biblischen Armutsideals. Vielmehr wurden Armut als Schande gebrandmarkt und der Arme zum unnützen Mitglied der Gesellschaft abqualifiziert, der im Arbeitshaus unter strengen Zuchtmaßnahmen seine Resozialisierung erhalten sollte. Diese Klosterkritik konnte Ausdruck einer tief verwurzelten radikalen religions- und kirchenkritischen Geisteshaltung sein, die im Jahr 1790 im revolutionären Frankreich zur Enteignung aller Klöster geführt hatte.[7] In Bayern lässt die überwiegende Mehrzahl der kritischen Stimmen allerdings eine solch grundsätzliche religionsfeindliche Haltung nicht erkennen, wohl aber eine ausgeprägte Abneigung gegenüber den Klöstern. In diesem Sinne votierte beispielsweise Montgelas im Ansbacher Mémoire von 1796 dafür, die Ausbildung der Priester zu verbessern und die Pfarrseelsorge zu intensivieren, um die Bildung des Volkes zu heben, war aber gleichzeitig zutiefst davon überzeugt, dass die Klöster einer Reform bedürften, „die sie für die Gesellschaft nützlicher macht, als sie in der Vergangenheit gewesen sind. Die Bettelorden sollen vollständig aufgehoben werden. Sie fallen der Gesellschaft zur Last, indem sie auf ihre Kosten leben und in ihr Unwissenheit und Aberglauben erhalten."[8]

Klosterkritische Stimmen kamen auch aus dem Umfeld der katholischen Aufklärung, die die Mitwirkung an der Versittlichung des gesellschaftlichen Lebens zur vornehmsten Aufgabe der Religion erhob. Der Priester sollte sich demnach nicht mehr nur spirituell definieren, sondern sich auch als Volkserzieher und Volksaufklärer begreifen. Entsprechend wurde einem weltabgeschiedenen und in hohem Maße der Kontemplation verpflichteten Leben hinter Klostermauern wenig Verständnis entgegengebracht. In diesem Sinne machte etwa der Weltpriester und Professor der Universität Landshut, Joseph Socher, dem Mönchsstand den Vorwurf, er

[6] Vgl. Andreas Kraus, Briefe P. Roman Zirngibls an Lorenz v. Westenrieder, I. Teil, in: VHVO 103 (1963) 84–86, 94, Nr. 41, 42, 46; Karl Josef Benz, Zu den kulturpolitischen Hintergründen der Säkularisation von 1803. Motive und Folgen der allgemeinen Klosteraufhebung, in: Saeculum 26 (1975) 364–385, hier 373 f.; Wolfgang Frühwald, Mönch und Nonne in der Literatur der deutschen Romantik, in: Glanz und Ende (wie Anm. 5) 108–115; Winfried Müller, Im Vorfeld der Säkularisation. Briefe aus bayerischen Klöstern 1794–1803 (1812) (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 30), Köln-Wien 1989, 7 f.; Ders., Säkularisation (wie Anm. 1) 8 ff.

[7] Vgl. Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 30, Nr. 2.

[8] Bayern entsteht (wie Anm. 5) 30.

habe sich von „der arbeitenden Menschheit getrennt", sein Daseinszweck erschöpfe sich ohne nachweisbaren Nutzen im „Korsingen und Kontempliren".[9] Die mönchische Lebensform entsprach also nicht mehr den Maßstäben der modernen Zeit und wurde daher grundsätzlich in Frage gestellt. Da half es den Orden auch nicht, dass sie sich vermehrt in der Seelsorge und im Schulwesen engagierten, denn die Aufklärer stellten ihre Qualifikation gerade für diese Aufgaben in Abrede. So meinte im Jahr 1799 etwa ein Aufklärungstheologe: „Die Aufklärung wird im Allgemeinen nie gedeihen, solange Monachismus, und in specie der Jesuitismus ... das Monopolium auf den Kanzeln" haben.[10]

Der Geist der Aufklärung hatte aber mancherorts auch Eingang in die Klöster selbst gefunden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich gelegentlich auch Ordensleute in zeitkonformer und publikumswirksamer Weise gleichsam als Kronzeugen kritisch mit der monastischen Lebensform auseinandersetzten. Sie brandmarkten die Unverbrüchlichkeit der Ordensgelübde als mit der unsteten menschlichen Natur unvereinbar, stellten das strenge Gehorsamsgelübde in Frage, weil es eine despotische Amtsführung von Äbten begünstige, oder bezweifelten den Sinn der häufigen Chorgebete, weil sie für ernsthafte wissenschaftliche Studien keinen Raum ließen.[11] Diese Stimmen könnten den Eindruck erwecken, dass es um die Zustände in den Klöstern nicht gerade zum Besten bestellt gewesen sei. Dieser Eindruck trügt allerdings, denn von einer Krise der Klöster kann an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert keine Rede sein. Das Leben in den Klöstern war – abgesehen von wenigen Ausnahmen (etwa Theatinerkloster in München, St. Veit bei Neumarkt)[12] – in Ordnung und befand sich auf einem respektablen geistigen Niveau. Die Klöster waren gut besetzt, und auch Eintrittswillige scheint es in genügender Zahl gegeben zu haben.[13]

2. Situation Bayerns

Diese klosterkritische bis klosterfeindliche Atmosphäre wurde seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in steigendem Maße mit materiellen Interessen des bayerischen Staates unterlegt und konnte sich auf eine eigentumstheoretische Diskussion stützen, die zu einer Geringschätzung des kirchlichen Eigentumsrechts geführt hatte.[14] Die begehrlichen Augen des Staates richteten sich zur Behebung eigener finanzieller Engpässe auf die großen, nahezu ausnahmslos gut verwalteten und wirtschaftlich blühenden Kirchenbesitzungen, die etwa die Hälfte des bayerischen Güterbestandes umfassten und daher die Gewähr für eine rasche Behebung aller Finanzprobleme zu bieten schienen. Solche Begehrlichkeiten hatten zwar eine lange Vorgeschichte, nah-

[9] Zitiert nach MÜLLER, Die Säkularisation und ihre Folgen (wie Anm. 2) 241.

[10] Zitiert nach MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 4 Anm. 11.

[11] Vgl. MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 289–290, Nr. 184.

[12] Vgl. Dietmar STUTZER, Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihr Sozialsystem zur Zeit der Säkularisation 1803 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 28), Göttingen 1986, 82–88; Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 41–42, Nr. 16; MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 306–307, Nr. 195; DERS., Säkularisation (wie Anm. 1) 29.

[13] Vgl. BENZ, Hintergründe (wie Anm. 6) 375–377; WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 23–25.

[14] Vgl. MÜLLER, Vorfeld (wie Anm. 6) 10; DERS., Säkularisation (wie Anm. 1) 7 ff.; Reinhard STAUBER, Auf dem Weg zur Säkularisation. Entscheidungsprozesse in der bayerischen Regierung 1798–1802, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 251–264.

men aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts immer bedrängendere Formen an, als die Kosten der Kriege die Staatsfinanzen in eine schier auswegslose Krise stürzten. Der Papst hatte den finanziellen Bedürfnissen der bayerischen Kurfürsten zum ersten Mal im Jahr 1757 und danach noch mehrmals mit der Genehmigung einer Dezimation Rechnung getragen. Auch wenn die damit verbundenen finanziellen Belastungen der Klöster allenfalls als lästig, aber keineswegs als existenzbedrohend einzustufen sind, so kamen die Dezimationen dennoch dem sprichwörtlich dargereichten kleinen Finger gleich, der Lust auf die ganze Hand weckte.[15] In der Tat entwarf Georg Friedrich Freiherr von Zentner bereits im Februar 1798 einen ersten detaillierten Plan zu einer umfassenden Säkularisation, um die entstandenen Kriegskosten finanzieren und die durch die Misswirtschaft des Hofes[16] verursachten Staatsschulden begleichen zu können. Auch wenn dieses Vorhaben zunächst noch abgewendet werden konnte, so war doch die Marschrichtung vorgezeichnet. Immer mehr fixierten sich die Überlegungen, wie die Staatsfinanzen saniert werden könnten, auf eine finanzielle Inanspruchnahme des Kirchenbesitzes bzw. seine vollständige Säkularisation als das Allheilmittel schlechthin. Am 25. Januar 1799 setzte Kurfürst Karl Theodor schließlich eine Kommission zur Untersuchung der Aktiv- und Passivvermögen der landsässigen Stifte und Klöster ein. Lediglich der Tod des Kurfürsten am 16. Februar 1799 stoppte die Entwicklung.[17]

Trotz dieser sich zuspitzenden Situation hatte man in den Klöstern Bayerns offenbar Probleme, die Zeichen der Zeit richtig zu deuten. Man blickte zwar mit großer Sorge in die Zukunft[18], hatte aber – wenngleich mit gewissen Zweifeln – die Hoffnung, von einem ähnlichen Schicksal, wie es die Klöster in Frankreich ereilt hatte, verschont zu bleiben. Man glaubte, dass eine solch „betrübte Verfahrungsart ... bei der itzigen gnädigsten, gottseligsten Landesregierung keineswegs zu befürchten" sei.[19] Vor allem aber meinte man, in der Reichsverfassung und der landständischen Verfassung einen hinreichenden Schutzschild zu haben.[20] Nach dem Scheitern des Vorhabens, die Klöster im Jahr 1798 mit einer ihre Existenz gefährdenden Sonderabgabe von 15 Millionen fl. zu belegen,[21] und nach dem Regierungswechsel im Februar 1799 kam mancherorts sogar wieder verstärkt Optimismus auf. So sandte

[15] Vgl. Stutzer, Klöster als Arbeitgeber (wie Anm. 12) 20–40.

[16] Vgl. Winfried Müller, Universität und Orden. Die bayerische Landesuniversität Ingolstadt zwischen der Aufhebung des Jesuitenordens und der Säkularisation 1773–1803, Berlin 1986, 298 ff.

[17] Vgl. Weis, Rahmenbedingungen (wie Anm. 5) 31–32; Cornelia Jahn, Klosteraufhebungen und Klosterpolitik in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor 1778–1784 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 104), München 1994; Alois Schmid, Die Säkularisationspolitik des Kurfürstentums Bayerns im 18. Jahrhundert, in: Ders., Säkularisation (wie Anm. 3) 85–110.

[18] Beispielsweise Kraus, Zirngibl (wie Anm. 6) 81–83, Nr. 39, 40; Müller, Vorfeld (wie Anm. 6) 172, Nr. 98.

[19] Zitiert nach Müller, Vorfeld (wie Anm. 6) 1.

[20] Vgl. Kraus, Zirngibl (wie Anm. 6) 21 f., Nr. 5; Müller, Vorfeld (wie Anm. 6) 297–298, Nr. 189.

[21] Vgl. Müller, Vorfeld (wie Anm. 6) 23–25, 185–193, Nr. 108–114; 198–243, Nr. 117–153; 246–254, Nr. 155–160; Ders., Säkularisation (wie Anm. 1) 17–20; Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 19; Reinhard Stauber, Zwischen Finanznot, Ideologie und neuer Staatsordnung. Die politischen Entscheidungen der Administration Montgelas auf dem Weg zur Säkularisation 1798 bis 1803, in: Schmid (Hg.), Säkularisation (wie Anm. 3) 111–151, hier 111–125.

der Bernrieder Propst Albert von Faber nach dem Regierungsantritt Max IV. Josef ein „fröhliches Alleluia" nach München, „wo alles wegen den dermalig gnädigsten Landesherrn in Jubel und Freuden schwebet."[22] Wie wenig Bayern allerdings eine Insel der Seligen war, wie eitel sich die Hoffnung auf die gottselige Landesregierung erwies und wie berechtigt die bestehende Skepsis war, sollte sich bald herausstellen. Es war nämlich ausgerechnet die neue bayerische Regierung unter Max IV. Josef, dem späteren König Max I., die die Klostersäkularisationsbestrebungen mit aller Energie vorantrieb.

II. Säkularisation in Bayern

1. Vorbereitende Maßnahmen

Zunächst spielte die neue bayerische Regierung in der Frage der Klostersäkularisation lange Zeit und auch erfolgreich mit verdeckten Karten.[23] Im März 1799, also kurze Zeit nach seinem Regierungsantritt, gab Max IV. Josef den zur Landschaft gehörenden Klöstern hinsichtlich ihres Bestandes eine Art Garantieerklärung.[24] Er tat dies freilich lediglich aus taktischen Gründen,[25] denn er konnte wegen des Krieges keine Konflikte mit der Landschaft, die er als Geldgeber brauchte, riskieren. Die Klöster werteten diese Erklärung als Zeichen der Entwarnung und honorierten sie bereitwillig mit einer Sonderabgabe von 500.000 fl.[26] Dies hinderte den leitenden Minister Graf Maximilian von Montgelas jedoch nicht daran, an neuen Klosteraufhebungsplänen zu arbeiten. In der Staatskonferenz vom 4. November 1799, als es um eine Lösung der katastrophalen Finanzlage des Staates ging – 5,7 Mio. fl. Einnahmen standen 9,8 Mio. fl. Ausgaben und einer Schuldenlast von 30 Mio. fl. gegenüber[27] – wurde der Vorschlag unterbreitet, „die geistlichen Güther, welche Rettungs Mittel hinlänglich darbötten, mit Ernst anzugreifen, um dadurch dem Staate schnel und auf eine dauerhafte Art Hülfe zu schaffen."[28] Damit stand die Klosteraufhebung auf der Tagesordnung, wurde allerdings – freilich lediglich unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Effizienz – äußerst kontrovers diskutiert.[29] Montgelas ließ sich aller-

[22] Müller, Vorfeld (wie Anm. 6) 255, Nr. 161. Vgl. auch Ders., Abt Karl Klocker von Benediktbeuern – Wissenschaftsorganisator und Repräsentant des Prälatenstandes, in: Glanz und Ende (wie Anm. 5) 62–69, hier 66 f.

[23] Vgl. zu den einzelnen Plänen und Maßnahmen Eberhard Weis, Montgelas und die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03, in: Schmid (Hg.), Säkularisation (wie Anm. 3) 152–255, hier 158–178.

[24] Vgl. Stutzer, Klöster als Arbeitgeber (wie Anm. 12) 44; Müller, Vorfeld (wie Anm. 6) 25; Stauber, Finanznot (wie Anm. 21) 127; Ders., Weg zur Säkularisation (wie Anm. 14) 253–254.

[25] Vgl. Müller, Vorfeld (wie Anm. 6) 316, Nr. 202.

[26] Vgl. Müller, Vorfeld (wie Anm. 6) 25, 192, Nr. 113; 259, Nr. 164; Ders., Säkularisation (wie Anm. 1) 20; Ders., Klocker (wie Anm. 22) 67.

[27] Vgl. Eberhard Weis, Das neue Bayern – Max I. Joseph, Montgelas und die Entstehung und Ausgestaltung des Königreiches 1799 bis 1825, in: Wittelsbach und Bayern, Bd. III/1, München 1980, 49–64, hier 51; Ders., Säkularisation (wie Anm. 1) 32–39; Stauber, Finanznot (wie Anm. 21) 128–131.

[28] Zitiert nach Stauber, Finanznot (wie Anm. 21) 132–133; Ders., Weg zur Säkularisation (wie Anm. 14) 254–255.

[29] Vgl. Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 32–37; Stauber, Finanznot (wie Anm. 21) 133; Ders., Weg zur Säkularisation (wie Anm. 14) 255–259.

dings von diesen Bedenken nicht irritieren, sondern schuf die institutionellen Voraussetzungen für die Verwirklichung seines Vorhabens. Dazu setzte er Ende 1799 eine Viererkommission zur Behandlung der geistlichen Besitztümer ein, der sein engster Mitarbeiter Georg Friedrich von Zentner federführend angehörte. Ins Stocken gerieten allerdings die Vorbereitungen bis April 1801, weil die Regierung im Juni 1800 vor den herannahenden Franzosen aus München fliehen musste.[30] Die Einziehung des Kirchensilbers im Jahr 1800[31] machte aber deutlich, dass man Kurs hielt. Am 25. Januar 1802 rief Montgelas zur Koordinierung der Maßnahmen eine „Spezialkommission in Klostersachen" ins Leben.[32] Er wollte sich offenbar ungeachtet der finanzpolitischen Zweifelhaftigkeit seines Vorhabens und trotz warnender Stimmen aus befreundeten Kreisen[33] nicht mehr von der Idee der Säkularisation abbringen lassen.

Beim weiteren Vorgehen galt es jedoch Schwierigkeiten vor allem verfassungsrechtlicher Art aus dem Weg zu räumen, denn die landständischen Klöster waren als Mitglieder der Landschaft durch die Landes- und Reichsverfassung geschützt und dadurch dem willkürlichen Zugriff des Landesherrn entzogen.[34] Weniger Probleme bereiteten die Klöster, die diesen verfassungsrechtlichen Status nicht hatten, also vor allem die Klöster der Bettelorden und die Klöster in der Oberpfalz. Dies führte dazu, dass man die Säkularisation in drei Schritten, je nach den staatsrechtlichen Gegebenheiten der Klöster anging.

2. Aufhebung der Klöster der Bettelorden

Der erste Schritt zielte auf die Schutzlosesten und auch am meisten Gehassten, die Bettelorden ab.[35] Im September 1801 fiel die Entscheidung über die sofortige Aufhebung ihrer Klöster: „Auch die Mendicanten sind meiner [Kf. Max IV. Josef] Aufmerksamkeit nicht entgangen. Ich habe mehr als eine Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, wie schädlich diese Institute sind, wie wenig sie sich mehr in den Geist der Zeit schicken, welche schiefe Richtung sie dem Nationalgeist geben, den Aberglauben unter der Nation verbreiten, dem Landmanne durch ihre Sammlungen zur Last fallen."[36] Auf der Grundlage der geheim gehaltenen, von Zentner verfassten Aufhebungsinstruktion vom 25. Januar 1802 wurde diese Entscheidung durch die

[30] Vgl. Stauber, Finanznot (wie Anm. 21) 139.

[31] Vgl. Otmar Riess, Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626–1803) (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 9), Regensburg 1975, 420–430.

[32] Vgl. Stauber, Finanznot (wie Anm. 21) 145; Monika Ruth Franz, Die Durchführung der Säkularisation als administrative Herausforderung, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 265–277, hier 266–267.

[33] Vgl. Weis, Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 192–196.

[34] Vgl. Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 18.

[35] Vgl. Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 19–21; Ders., Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 184–188; Sabine Arndt-Baerend, Die Aufhebung der nichtständischen Klöster in München, in: Glanz und Ende (wie Anm. 5) 43–50; Müller, Säkularisation (wie Anm. 1) 24 f.; Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 42–43, Nr. 17, 18.

[36] Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 39–40, 75; Weis, Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 253; Schmid, Säkularisationspolitik (wie Anm. 17) 100–106; Müller, Vorfeld (wie Anm. 6) 299, Nr. 190.

„Spezialkommission in Klostersachen" umgesetzt.[37] Mit der Durchführung wurden Aufhebungskommissare betraut, die auf folgende Weise zu verfahren hatten: Sie sollten sich in die Klöster begeben, den Vorsteher rufen und Auskunft über das Klostervermögen verlangen. Danach hatten sie alle Klostermitglieder im Refektorium zu versammeln, um den genauen Personalstand mit Angaben des Geburtsortes, des Alters, der gesundheitlichen Verfassung und der Beschäftigung im Kloster und in den Pfarreien festzustellen. Den Klosterinsassen wurde freigestellt, den Orden zu verlassen und in den Weltklerus überzuwechseln oder sich in Prälatenklöster versetzen zu lassen. Wer dies nicht wollte, wurde in sogenannte Zentralklöster, auch Krepierklöster genannt, verbracht. Für den Lebensunterhalt erhielten sie eine jährliche Pension von 125 fl., etwas mehr als ein Taglöhner verdiente. Laienbrüder, die ins weltliche Leben zurückkehrten, bekamen Zivilkleidung und 25 fl. Abfindung. Die nicht aus Bayern stammenden Mönche und Nonnen erhielten überhaupt nichts und wurden mittellos des Landes verwiesen.[38] Von der Seelsorge wurden die Franziskaner und Kapuziner ausgeschlossen, um die „Fortpflanzung des Aberglaubens und der schädlichen Irrtümer" zu verhindern. Auf diese Weise wurden 91 Bettelordensklöster aufgehoben. Mit der Säkularisation der Bettelordensklöster war materiell nichts gewonnen, denn ihr Eigentum – Bücher und einige Kunstschätze – war unbedeutend. Offenkundig waren ideologische Gründe ausschlaggebend.[39]

3. Aufhebung der Prälatenklöster

a. Aufhebung der Klöster in der Oberpfalz

Der zweite Schritt erfolgte ebenfalls noch im Jahr 1802. Ihm fielen bis November 1802 die sechs Abteien der Oberpfalz zum Opfer.[40] Ihr Besitz wurde dem Schulfonds zugedacht, der dem Ausbau des Volks- und Realschulwesens dienen sollte. Zu diesem Schritt fühlte man sich offenbar aufgrund der reibungslos verlaufenen Aktion gegen die Bettelorden ermuntert, zumal ihre Aufhebung auch keine verfassungsrechtlichen Probleme bereitete, weil sie nicht der bayerischen Landschaft angehörten. Sie waren nach dem Dreißigjährigen Krieg im Zuge der Rekatholisierung der Oberpfalz durch einen Schenkungsakt Kurfürst Maximilians I. wieder gegründet worden, zu einem Zeitpunkt, als es dort keine Landstände mehr gab.[41]

[37] Vgl. Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Bd. III/8: Bayern im 19. und 20. Jahrhundert. Kultur und Kirchen, München 1983, 363–367, Nr. 101.

[38] Vgl. Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 20.

[39] Vgl. Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 21; Ders., Maximilian von Montgelas – ein Lebensbild, in: Bayern entsteht (wie Anm. 5) 41; Müller, Säkularisation (wie Anm. 1) 31–36.

[40] Waldsassen wurde als Reichsstift unter dem Rechtstitel der Herrschaftssäkularisation aufgehoben. Vgl. Müller, Säkularisation (wie Anm. 1) 37–38.

[41] Vgl. Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 21; Ders., Montgelas (wie Anm. 1) 125–126; Ders., Ein eigenhändiges Gutachten von Montgelas zur Säkularisation der oberpfälzischen Klöster und zum Streit mit Herzog Wilhelm in Bayern, in: Dieter Albrecht und Dirk Götschmann (Hg.), Forschungen zur bayerischen Geschichte. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 65. Geburtstag, Frankfurt u. a. 1993, 177–196, hier 184–190; Ders., Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 188–190; Stutzer, Klöster als Arbeitgeber (wie Anm. 12) 75–81. Zur Sondersituation in Regensburg vgl. Werner Chrobak, Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg, in: BGBR 37 (2003) 129–168.

b. Aufhebung der Klöster in Nieder- und Oberbayern

Erhebliche verfassungsrechtliche Probleme galt es vor dem dritten Schritt zu lösen, nämlich der Säkularisation der 68 Klöster und Stifte der Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser und Augustiner-Chorherren in Nieder- und Oberbayern, die Grundherren über ca. 28 % aller Bauernhöfe Bayerns waren. Im Vergleich dazu verfügte der Kurfürst lediglich über 11 %.[42] Um die Säkularisation dieser reichen Klöster ging es hauptsächlich, wenn man den Staatsfinanzen aufhelfen wollte.[43] Das Problem bestand darin, dass sie als Mitglieder der Landschaft unter dem Schutz der Landes- und Reichsverfassung standen und ein Vorgehen gegen sie nur auf der Grundlage eines Reichsgesetzes möglich war. Dabei war man auf die Mitwirkung der Reichsdeputation und der vermittelnden Mächte Frankreich und Russland angewiesen.[44] Um die Säkularisation der landständischen Klöster, deren Aufhebung ursprünglich nicht in den Entschädigungsplänen vorgesehen war, auf die Tagesordnung der Entschädigungsverhandlungen der Reichsdeputation in Regensburg zu setzen, ließ es sich Bayern einiges an diplomatischen Mühen und Schmiergeldern kosten – Montgelas nannte die Summe von 1 Mio. fl.[45] Einen ersten Erfolg konnte man verbuchen, als am 2. November 1802 von der Reichsdeputation ein vorläufiger Passus beschlossen wurde, der „das Vermögen sämtlicher fundierter ... Klöster, Abteien und Stifte, über welches nicht besonders disponiert worden ist, in die Entschädigungsmasse wirft und solches unter einigen bestimmten Vorbehalten der freien ... landesfürstlichen Disposition übergibt." Dies war Bayern aber nicht genug. Im Januar/Februar 1803 gelang es dem bayerischen Gesandten in Paris, Anton von Cetto, in einer persönlichen Unterredung mit dem französischen Außenminister Talleyrand als Ausgleich für den Verzicht auf das Hochstift Eichstätt die endgültige Formulierung des § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses zu erreichen.[46] Es war also das Werk Bayerns, dass § 35 „alle Güter der fundirten Stifter, Abteyen und Klöster, in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen, ... der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherrn, sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst-, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen" überließ.[47] Damit war die formalrechtliche Grundlage für die Säkularisation der landständischen Klöster Bayerns gegeben. Montgelas hielt es allerdings in der Auseinandersetzung mit dem Prälatenstand, zu der es darüber kam, aus taktischen Gründen für angeraten, sich nicht als treibende Kraft zu offenbaren, sondern die Säkularisation der bayerischen Klöster als Wunsch Frankreichs und Russlands sowie der Reichsdeputation hinzustellen, um auf diese Weise den Protest der Prälaten ins Leere laufen zu lassen.

[42] Vgl. Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 21; Müller, Säkularisation (wie Anm. 1) 11.

[43] Vgl. Müller, Säkularisation (wie Anm. 1) 38–45.

[44] Vgl. Kraus, Geschichte Bayerns (wie Anm. 4) 369–371; Weis, Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 196–205.

[45] Vgl. Eberhard Weis, Bayern und Frankreich in der Zeit des Konsulats und des Ersten Empire (1799–1815), in: HZ 237 (1983) 559–595, hier 575–582; Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 44.

[46] Vgl. Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 45–46.

[47] Huber, Dokumente (wie Anm. 1) 15; vgl. Kraus, Geschichte Bayerns (wie Anm. 4) 373; Müller, Vorfeld (wie Anm. 6) 11, 317, Nr. 203; 319–321, Nr. 205; Anton Scharnagl, Zur Geschichte des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, in: HJb 70 (1950) 238–259, hier 240; Stauber, Finanznot (wie Anm. 21) 149–150.

Wie eilig man es in Bayern hatte, wird daraus ersichtlich, dass man die endgültige Entscheidung der Reichsdeputation nicht abwarten wollte, sondern bereits auf der Grundlage des vorläufigen Beschlusses vom 2. November 1802 tätig wurde. In den ersten Novembertagen 1802 tauchten in den frühen Morgenstunden in allen Klöstern ohne Vorankündigung Kommissare auf, um den Vermögens- und Personalstand zu erfassen und den Klosterbesitz zu inventarisieren, angeblich um die „Veräußerung und Zersplitterung des Klostervermögens zu verhindern". Allen Hinweisen sollte nachgegangen werden, die eine Hinterziehung des Vermögens vermuten ließen. Die persönlichen Unterlagen der Klostervorsteher wurden durchsucht, um eventuelle Opponenten ausfindig zu machen. Sämtliche Bediensteten der Klöster, vor allem Verwalter und Richter, wurden nominell entlassen und in die Dienste des Landesherrn neu verpflichtet. Dies bedeutete, dass die Äbte nun auch bei alltäglichen Geschäften von der Zustimmung ehemaliger Untergebener abhängig waren. De facto kam dies einer ersten Aufhebungsaktion gleich.[48]

Die Maßnahmen zur eigentlichen Säkularisation wurden allerdings unter strikter Geheimhaltung vorbereitet. Im Februar 1803 wurde das „Separat in Klostersachen" bei der Generallandesdirektion in München errichtet. Diese Institution bestimmte die Lokalkommissare, verfasste für sie eine eingehende Instruktion, die ihnen mit Hilfe der militärischen Infrastruktur zugestellt wurde, und koordinierte die Aufhebungsaktion, die ab dem 11. März schlagartig in Gang gesetzt wurde.[49] Diese vollzog sich stets nach dem gleichen Schema: Verkündung des Aufhebungsdekrets, Beschlagnahmung der Geldbestände und Pretiosen, Versteigerung aller Mobilien, soweit sie nicht als wissenschaftlich bedeutend bzw. künstlerisch wertvoll vom Staat eingezogen wurden, und schließlich Verkauf der Klostergebäude selbst. Entgegen verbreiteter Ansicht muss aber betont werden, dass die Gebäude keineswegs generell zum Abbruch freigegeben waren, wie dies oftmals behauptet wird. Keiner der Lokalkommissare war befugt, Abbruchsentscheidungen zu treffen. Die Instruktion vom 11. März 1803 schrieb vielmehr vor, dass die Klostergebäude je nach Lage, Umfang und Beschaffenheit verkauft oder in öffentliche Anstalten und Fabriken umgewandelt werden sollten. Nur für die Teile, die nicht anders zu verwerten waren, sollte ein Abbruch zur Gewinnung von Baumaterial in Betracht gezogen werden, grundsätzlich war aber „auf derselben Erhaltung die möglichste Sorge zu tragen".[50] Dies geschah auch in der Regel. Für manche Bettelordensklöster kam diese Instruktion allerdings zu spät.

Für die Verwertung der Bibliotheken, der Gemäldesammlungen und der Wälder wurden Spezialkommissionen gebildet. Am 1. April wurde in ganz Bayern die gemeinsame klösterliche Wirtschaftsführung aufgehoben. Die Vorsteher und Konventualen wurden mit einer Pension ausgestattet aus der Klostergemeinschaft ins Privatleben entlassen. Die Äbte erhielten je nach Größe ihrer Klöster zwischen 1400 fl. und 2400 fl., die Mönche jeweils 400 fl. jährliche Pension mit gewissen Alterszulagen. Die Mönche, die in der klösterlichen Gemeinschaft verbleiben wollten, wurden in ein vom Staat bestimmtes Kloster, sogenannte Aussterbeklöster, eingewiesen.

[48] Vgl. Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 45–47, Nr. 20, 21.

[49] Vgl. Stutzer, Klöster als Arbeitgeber (wie Anm. 12) 97–102; Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 48, Nr. 22; 49, Nr. 24; 50–51, Nr. 25; Franz, Durchführung (wie Anm. 32) 269–274.

[50] Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 51, Nr. 25.

Warum hat gerade Bayern so nachdrücklich auf die Säkularisation der landständischen Klöster gedrängt? Man hat dabei von einer Mixtur aus Motiven auszugehen, die eng ineinander verwoben waren und sich zum Teil gegenseitig bedingten. Die finanziellen Erwägungen und ideologischen Gründe waren sicherlich von Gewicht. Für Montgelas wog aber zudem ein anderer Grund wohl noch schwerer. Für ihn standen staatspolitische Interessen im Vordergrund, die er mit kühler Leidenschaft verfolgte.[51] Er war der Überzeugung, Bayern könne den im Raum stehenden österreichischen Annexionsplänen nur dann wirkungsvoll Paroli bieten, wenn man die linksrheinischen Besitzungen verloren gebe, sich dafür stärker auf die bayerischen Kernlande konzentriere und sie mit Hilfe Frankreichs zu vergrößern und abzurunden trachte und gleichzeitig daran gehe, durch Reformen im Innern einen geschlossenen, zentralistisch ausgerichteten, starken, modernen Staat aufzubauen, der von allen Untertanen als „das gleiche Vaterland" empfunden werden könne und allen „ein einziges gemeinsames Interesse" zu geben vermag. Diesem Ideal eines zentralistischen Staates mit einheitlichen Verwaltungsstrukturen sowie einer einheitlichen Steuer- und Justizverfassung standen die Klöster mit ihren Grundherrschaften, Niedergerichtsbezirken und Steuerprivilegien im Wege. Der Souveränitäts- und Einheitsanspruch des modernen Staates duldete keine Enklaven, keine Ausnahmestellungen kraft eigenen, vom Staat nicht übertragenen Rechts, keinen Staat im Staate. So gesehen, stellten die Klöster ein Hindernis für die Modernisierung des Staates dar, das es auszuschalten galt.[52]

3. Reaktionen auf die Säkularisation

Diese staatspolitischen Notwendigkeiten können aber nicht davon ablenken, dass die Säkularisation einen tiefen Eingriff in die bestehenden Verhältnisse darstellte, der, so sollte man wenigstens meinen, nicht ohne Reaktionen bleiben konnte. Auch die bayerische Regierung rechnete mit größeren Protestaktionen, die sich allerdings nicht in dem befürchteten Maße einstellten.[53] Die Prälaten setzten sich im Vorfeld der sich abzeichnenden Gefahr mit Argumenten und schließlich mit Protestmaßnahmen zur Wehr, sahen sich aber trotz verbaler Unterstützung letztlich dennoch weitgehend alleingelassen.[54] In den Klöstern selbst schieden sich die Geister. Die älteren Mönche taten sich schwer, mit der neuen Situation zurechtzukommen. Manche der jungen sahen dagegen die Gelegenheit zu einer Neugestaltung ihres Lebens.[55] Insgesamt fügten sich die Religiosen bis auf wenige Ausnahmen nahezu widerstandslos in ihr Schicksal.[56] Der Protest Roms fiel zurückhaltend aus und traf

[51] Vgl. Weis, Montgelas (wie Anm. 1) 279–281; Walter Demel, Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/07. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern, München 1983; Müller, Säkularisation (wie Anm. 1) 22 f.

[52] Vgl. Weis, Das neue Bayern (wie Anm. 27) 56.

[53] Vgl. Benz, Hintergründe (wie Anm. 6) 379 f.; Arndt-Baerend, Aufhebung (wie Anm. 35) 45–47; Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 41; Boehm, Katholizismus (wie Anm. 2) 779.

[54] Vgl. Stutzer, Klöster als Arbeitgeber (wie Anm. 12) 53–68; Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 26–31; Ders., Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 178–184; Müller, Vorfeld (wie Anm. 6) 302–304, Nr. 192; Ders., Klocker (wie Anm. 22) 66 f.; Ders., Säkularisation (wie Anm. 1) 28–30.

[55] Vgl. Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 68, Nr. 46, 47; 73, Nr. 57; Müller, Vorfeld (wie Anm. 6) 308–314, Nr. 196–200.

[56] Vgl. Müller, Säkularisation (wie Anm. 1) 40.

auch erst nach dem Ende der Reichsdeputation ein.[57] Dies war kein Zufall, denn der selbstbewussten deutschen Reichskirche trauerte Rom nicht sonderlich nach. In einem Schreiben an Dalberg bezeichnete der Papst 1814 die Säkularisation sogar als gerechte Strafe des Himmels für die Emser Punktation von 1786, in der sich der deutsche Episkopat gegen den römischen Zentralismus gestellt hatte.[58] Zudem waren Rom aus Rücksicht auf Frankreich die Hände gebunden. Auch der bayerische Episkopat stand den Klöstern nicht bei.[59] Er war vielmehr selbst durch die Säkularisation zutiefst getroffen und mit sich selbst beschäftigt. Die bayerischen Landstände ließen es an geschlossener Solidarität mit dem Prälatenstand mangeln.[60] Was der bayerischen Regierung Sorgen machte, waren mögliche Reaktionen der Bevölkerung. Soweit sich heute feststellen lässt, waren diese Befürchtungen jedoch unbegründet, denn Aufruhr, eine breite Protestwelle oder eine allgemeine Empörung unter der Bevölkerung blieben aus. Man wandte sich in gemäßigter Weise mit Bittgesuchen für den Erhalt einzelner Klöster an die Regierung, klagte über auftretende Defizite in der Seelsorge oder äußerte in schriftlicher Form seinen Unmut über einzelne Auswüchse.[61] Betroffene führten bittere Klagen wegen der über sie hereingebrochenen wirtschaftlichen Not. Damit hatte es weitgehend sein Bewenden. Wenn es zu Tumulten kam, dann standen sie weniger in unmittelbarem Zusammenhang mit der Säkularisation, sondern entzündeten sich an aufklärerischen Eingriffen in geheiligte Traditionen, Wallfahrten und religiöse Volksbräuche. Insbesondere wenn Wallfahrten unterbunden wurden, konnte es zu handgreiflichen Zusammenstößen mit Ordnungskräften kommen.[62] Ob die weitgehend passive Haltung der Bevölkerung als Ausdruck einer „Gleichgültigkeit des katholischen Kirchenvolkes" oder als Fehlen einer revolutionären Gesinnung zu interpretieren ist, müsste noch geklärt werden.

III. Ergebnisse und Folgen der Säkularisation

Die Säkularisation war ein Vorgang, der Auswirkungen in kaum überschaubarem Ausmaße auf nahezu alle Bereiche des staatlichen, kirchlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und auch privaten Lebens hatte.[63] Deshalb fällt es schwer, auch nur eine einigermaßen umfassende und objektive Bilanz zu erstellen. Was hat sich langfristig gesehen als Verlust herausgestellt und welche neuen Entwicklungen wurden durch die Säkularisation erst möglich? Das sind Fragen, die nur mit Vorbehalten zu beantworten sind.[64]

Zunächst ist danach zu fragen, hat die Säkularisation die Ergebnisse gebracht, die man staatlicherseits erreichen wollte.

[57] Vgl. Benz, Hintergründe (wie Anm. 6) 379–385.

[58] Vgl. Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 12–15; Weitlauf, Manfred, Von der Reichskirche zur „Papstkirche". Revolution, Säkularisation, Kirche Neuorganisation und Durchsetzung der papalistischen Doktrin, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 113 (2002) 377–402, hier 378–379.

[59] Vgl. Ritter von Lang, Memoiren (wie Anm. 4) 333–335.

[60] Vgl. Kraus, Geschichte Bayerns (wie Anm. 4) 377–378.

[61] Vgl. Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 41.

[62] Vgl. Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 49–50; Walter Pötzl, Reaktionen der Bevölkerung, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 431–445.

[63] Vgl. Kraus, Zirngibl (wie Anm. 6) 112, Nr. 57.

[64] Vgl. Manfred Treml, Die Säkularisation und ihre Folgen, in: Glanz und Ende (wie Anm. 5) 122–130.

1. Finanzielle Aspekte

Eines der Hauptziele, die Montgelas mit der Säkularisation erreichen wollte, war die Sanierung der Staatfinanzen. Er musste aber später selbst einräumen, dass sich für den Augenblick kaum ein Gewinn verzeichnen ließ. Das lag unter anderem daran, dass viele Klöster abseits der sich entwickelnden Wirtschaftszentren des Landes lagen und sich ihre aufwendigen Gebäudekomplexe daher kaum für die beabsichtigte Nutzung durch Gewerbebetriebe anboten, so dass sich die Nachfrage in Grenzen hielt.[65] Da man aber schnell zu Geld kommen wollte, mussten die Gebäude oftmals weit unter Wert abgegeben werden. Dies gilt im Grunde auch für die Ländereien, deren Angebot ebenfalls die Nachfrage überstieg. Zudem ließen sie sich nur schwer verkaufen, weil die Bauern ihre Höfe zu Erb- oder Leibrecht innehatten und nicht einfach vertrieben werden konnten. Insgesamt betrug der Bargewinn aus der Verwertung der altbayerischen landständischen Klöster bis 1813 knapp 14 Millionen fl. Von diesen Einnahmen sind die Ausgaben in Höhe von ca. 1 Mio. fl. abzuziehen, die bis Ende der 20er Jahre jährlich an Pensionen für ehemalige Klosterinsassen aufzubringen waren.[66] Bevor man hier allerdings eine Minusrechnung aufmacht, sind zwei wichtige Posten in Rechnung zu bringen, deren Bewertung nicht einfach ist. Der Bestand der bayerischen Staatswaldungen verdoppelte sich um 554.440 Tagwerk aus Klosterbesitz.[67] Von ungleich größerem Gewicht dürfte gewesen sein, dass nun tausende von klösterlichen Grundholden mit all ihren Abgaben dem bayerischen Staat zufielen. Aus diesen Abgaben müsste die 1 Mio. fl. stammen, die bislang den bayerischen Prälaten jährlich aus ihren Grundherrschaften zugeflossen war und nun der Staatskasse zugute kam. Auf dieser Rechenbasis ergibt sich letztlich doch der Betrag von 750.000 fl., den Zentner als jährlichen Zuschuss zum Staatshaushalt in Anschlag gebracht hatte.[68] Eine abschließende Beurteilung des finanziellen Gewinns, den der Staat aus der Säkularisation gezogen hat, ist dies freilich nicht. Dazu müssten erst alle Einnahmen und Ausgaben, auch die langfristigen etwa für die Denkmalpflege,[69] ermittelt werden. Zu berücksichtigen wäre auch noch, dass gewissermaßen als eine Nebenwirkung der Säkularisation die Staatsaufgaben eine beträchtliche Ausweitung erfuhren. Mit der Übernahme der kirchlichen Besitzungen wuchsen dem Staat in verstärktem Maße Aufgaben an, die bislang von der Kirche getragen worden waren. Er hatte in Zukunft für Bibliotheken, Unterrichtseinrichtungen, die Pflege der Wissenschaften, Kunstsammlungen und auch für Krankenhäuser, Sozialeinrichtungen und soziale Sicherungssysteme zu sorgen. Auch die Baulast für die übernommenen Kirchen hatte der Staat auf sich zu nehmen.[70]

[65] Vgl. Claus GRIMM, Kunstbewahrung und Kulturverlust, in: Glanz und Ende (wie Anm. 5) 78–86, hier 80; Rainer BRAUN, Blindes Wüten? Der Umgang des Staates mit den säkularen Klosterkirchen und -gebäuden, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 5) 304–327; MÜLLER, Säkularisation (wie Anm. 1) 48–53.

[66] Vgl. Anton SCHNEIDER, Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern, München 1970, 238; Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 65f., Nr. 44.

[67] Vgl. Elisabeth WEINBERGER, Vom Klosterwald zum Staatsforst, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 370–384.

[68] Vgl. WEIS, Säkularisation (wie Anm. 1) 51–55; KRAUS, Geschichte Bayerns (wie Anm. 4) 373.

[69] Vgl. Egon Johannes GREIPL, Säkularisierte Klosteranlagen in Bayern als Problem der Denkmalpflege, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 513–525.

[70] Vgl. Franz WITTICH, Die Verpflichtungen des Staates als Rechtsnachfolger der Klöster und Stifte, in: Glanz und Ende (wie Anm. 5) 116–121.

Tendenziell kann man aber sagen: Die Rechnung Bayerns ist kurzfristig gesehen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Langfristig betrachtet, dürfte sich das Ergebnis allerdings günstiger darstellen lassen.[71]

2. Staatspolitische Aspekte

In staatspolitischer Hinsicht ist die Rechnung Montgelas voll und ganz aufgegangen.[72] Nach der Beseitigung der kirchlichen Enklaven stand den nach innen gerichteten Souveränitätsbestrebungen des modernen bayerischen Staates kein nennenswertes Hindernis mehr im Weg. Das System des Staatsabsolutismus, der keine Nebengewalten duldete, konnte sich nun ungehemmt entfalten. Nach dem Wegfall der überkommenen patrimonialen Strukturen trat der Staat an die Stelle des bisherigen Grundherrn. Etwa sieben Zehntel der bayerischen Bauern unterstanden hinfort direkt dem Staat. Dies war ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Ausbildung einer allgemeinen, gleichförmigen Untertanenschaft, die wiederum wichtigste Voraussetzung für eine staatliche Neuordnung nach rationalen Prinzipien und auch für die Gleichheit aller vor dem Gesetz war. Freilich ist es die Frage, ob es dazu unbedingt der Säkularisation und noch dazu in dieser Form bedurft hätte.[73]

Ein wesentliches Moment im Prozess der Formierung der modernen bayerischen Staatlichkeit stellten die Ausbildung und Perfektionierung des bayerischen Staatskirchentums dar. Der Säkularisation kam dabei insofern eine wichtige Rolle zu, als sie die Unterwerfung der Kirche unter die strenge Kontrolle seitens des Staates begünstigte. Ein aus staatlicher Sicht positives, in die Zukunft weisendes Ergebnis dieser Entwicklung war die rechtliche Gleichstellung der Konfessionen, die die gesellschaftliche Entwicklung des Landes befruchtete. Das Staatskirchentum beschwor aber andererseits auch Probleme herauf, die das Verhältnis zwischen Kirche und Staat das 19. Jahrhundert hindurch belasteten.[74]

3. Kulturelle Aspekte

Erklärte Absicht des aufgeklärten Staates war, mit der Säkularisation dem Geist des Fortschritts im Bereich der Kultur und Volksbildung eine Bresche zu schlagen. Dieses Vorhaben führte zu einem zwiespältigen Ergebnis.[75] Mit den Klöstern verschwanden wichtige Kulturzentren, die als Auftraggeber und Mäzene den ländlichen

[71] Vgl. Schneider, Gewinn (wie Anm. 66); Weis, Rahmenbedingungen (wie Anm. 5) 34; Ders., Montgelas – ein Lebensbild (wie Anm. 5) 41; Kraus, Geschichte Bayerns (wie Anm. 4) 374–376; Müller, Sonderweg (wie Anm. 5) 330–331; Ders., Säkularisation (wie Anm. 1) 53–54; Demel, Staatsabsolutismus (wie Anm. 51) 63.

[72] Vgl. die Bewertung der Ergebnisse der Säkularisation durch Montgelas bei Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 43; Ders., Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 229–233.

[73] Vgl. Müller, Vorfeld (wie Anm. 6) 9 f.; Werner Blessing, Verödung oder Fortschritt? Zu den gesellschaftlichen Folgen der Säkularisation, in: Schmid (Hg.), Säkularisation (wie Anm. 3) 335–366, hier 338–340.

[74] Vgl. Blessing, Verödung oder Fortschritt (wie Anm. 73) 349–350.

[75] Vgl. Heribert Raab, Auswirkungen der Säkularisation auf Bildungswesen, Geistesleben und Kunst im katholischen Deutschland, in: Langner, Säkularisation (wie Anm. 5) 63–95; Kraus, Geschichte Bayerns (wie Anm. 4) 376 f.; Boehm, Katholizismus (wie Anm. 2) 786–822; Weis, Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 206–212; Blessing, Verödung oder Fortschritt (wie Anm. 73) 340–342.

Raum als Kulturlandschaft gestaltet hatten. Die Klöster waren wichtige Träger des wissenschaftlichen Fortschritts in Bayern sowohl auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft als auch auf dem Sektor der theoretischen wie angewandten Naturwissenschaften. In beiden Bereichen waren die Benediktiner und Augustinerchorherren im Rahmen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften führend. Bayerische Mönche waren es auch, die nach der Vertreibung der Jesuiten den Lehrbetrieb an der Universität Ingolstadt aufrechterhielten und Professuren an der Universität Salzburg versahen. Mit der Säkularisation fand dieses Geistesleben sein Ende. Insgesamt 18 katholische Universitäten oder Hochschulen im Universitätsrang gingen in Deutschland im Gefolge der Säkularisation zugrunde. Damit waren universitäre Bildungseinrichtungen in weiten Teilen des katholischen Deutschlands und auch in Bayern radikal ausgedünnt, während die Universitäten gleichzeitig in den protestantischen Gebieten eine Blütezeit erlebten. Der lange Zeit spürbare Bildungsrückstand des katholischen Deutschlands hatte hierin eine seiner Wurzeln.[76]

In diesen Zusammenhang sind auch die Auswirkungen der geistigen Verarmung einzuordnen, die sich weithin auf dem flachen Lande einstellte. Die Klöster unterhielten eigene Lateinschulen, die begabte Bauernkinder auf den Besuch der Gymnasien vorbereiteten, und boten in den Hofmarksorten den Kindern die Chance, in Elementarschulen Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen. Große Klöster unterhielten Gymnasien und universitätsähnliche Seminarien, die der Ausbildung des Ordensnachwuchses dienten. Die räumlich dichte Verteilung der Klosterschulen über das Land hin bot weiten Teilen der ländlichen Jugend eine Einstiegsmöglichkeit in eine höhere Bildung und eröffnete ihnen als Kleriker oder Beamte berufliche und soziale Aufstiegschancen. Auch wenn sich der Staat verstärkt und nachdrücklich um Schulreformen bemühte, so waren mit dem Ende der Klöster dennoch die Zukunftschancen der Landjugend auf längere Zeit hinaus deutlich beeinträchtigt.[77]

Dem Ziel der Hebung der Volksbildung sollte im Rahmen der Säkularisation insbesondere die Konfiszierung der Klosterbibliotheken und der Kunstsammlungen dienen.[78] Aus diesem Grund war es die erklärte Absicht des Staates, „die literarischen Schätze der bayerischen Abteien nicht so wie ihre übrigen Mobilien zum Vorteile der Staatskasse zu verkaufen, sondern einzig und allein für die Bildungsanstalten des Landes zu verwenden."[79] Dieses Vorhaben führte zur Ausbildung eines neuen bayerischen Bibliothekswesens mit der bayerischen Staatsbibliothek in München und Provinzialbibliotheken in verschiedenen Städten, die ihren Grundbestand aus den Schätzen der verschiedenen Klosterbibliotheken bezogen.[80] Darin lag zweifelsohne

[76] Vgl. Peter Claus HARTMANN, Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806. Verfassung, Religion, Kultur (Studien zu Politik und Verwaltung 72), Wien-Köln-Graz 2001, 436–445.

[77] Vgl. KRAUS, Zirngibl (wie Anm. 6) 104, Nr. 52; Annelie HOPFENMÜLLER, Schule und Säkularisation. Die bayerischen Schulen in den Jahren 1799 bis 1804 in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 411–430.

[78] Vgl. GRIMM, Kunstbewahrung (wie Anm. 65) 78–86.

[79] Johann Christoph VON ARETIN, Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die baierischen Abteyen, hg. v. Wolf BACHMANN, München 1971, 43.

[80] Vgl. Hermann HAUKE, Die Bedeutung der Säkularisation für die bayerischen Bibliotheken, in: Glanz und Ende (wie Anm. 5) 87–97; Johann PÖRNBACHER, Die Bibliotheken und Sammlungen der Klöster im Hochstift Bamberg nach der Säkularisation 1803, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 385–399; MÜLLER, Säkularisation (wie Anm. 1) 45–46.

ein nachhaltiger Impuls zum Aufstieg Münchens zur Kulturhauptstadt.[81] Die gewaltsame Zentralisierung der Kulturbestände führte aber auch zu einer lang anhaltenden kulturellen Verödung der Provinz. Ohne Sinn für Rang und Eigenwert regionaler Bildungstradition wurden Kulturensembles zerschlagen, gewachsene Bestände zerrissen. Nur die nach dem Urteil der Zeit wertvollen und brauchbaren Stücke wurden in die Hofbibliothek nach München gebracht oder an die Provinzialbibliotheken gegeben. Ausgemusterte Bestände wurden nach dem Materialwert verkauft oder wegen volksverführerischen und den Aberglauben fördernden Inhalts vernichtet, Bestände, deren Wert wir heute zu schätzen wüssten. Ähnliches gilt für die Kunstsammlungen, deren wertvolle Stücke für die kurfürstlichen Galerien und Sammlungen ausgesondert wurden, während der Rest zum Verkauf stand. Zweifellos wurden dabei – nicht selten auch aufgrund organisatorischer Überforderung – unermessliche Schätze an Kulturgütern zerstört, verschleudert und vernichtet. Dennoch dürften die gerade im Zusammenhang mit der Beschlagnahmung der Bibliotheken und Sammlungen verbreiteten Vorstellungen von blinder Zerstörungswut und Kulturbarbarei zu den Säkularisationslegenden gehören, die sich aus Einzelfällen speisen.[82] Der Säkularisation verdankt auch das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München seine Entstehung und seinen Rang als eines der bedeutendsten Urkundenarchive in Europa.[83] Wesentliche Elemente des bayerischen Kulturstaates, auf die heute gerne hingewiesen wird, sind somit Ergebnisse der Säkularisation, sie hatten aber auch ihren hohen Preis.

4. Wirtschaftlicher und gesellschaftliche Aspekte

Gravierend stellten sich auch die Auswirkungen der Säkularisation auf Wirtschaft und Gesellschaft des ländlichen Raumes dar, die kurzfristig nicht behoben werden konnten und für längere Zeit Spuren hinterließen, die sich in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens bemerkbar machten.[84]

Nachhaltig betroffen war die alltägliche medizinische Daseinsfürsorge durch den Wegfall der Klosterapotheken. Jahrhunderte lang tradiertes medizinisches Wissen, das nicht nur der Klostergemeinschaft und den Bediensteten, sondern auch dem Umland zugute kam, stand nur mehr in beschränktem Maße zur Verfügung. Es war zwar vorgesehen, dass die Apotheken verkauft und von Privatleuten fortgeführt werden sollten, doch fanden von den 44 Klosterapotheken nur 14 einen Käufer.[85]

Mit den klösterlichen Wirtschaftseinrichtungen, die oftmals den Charakter von innovativen Musterbetrieben hatten,[86] wurde ein Faktor eliminiert, der bislang die

[81] Vgl. Reinhard Heydenreuter, Der Untergang der Klöster 1802/03 und der Aufstieg Münchens im 19. Jahrhundert, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 446–458.

[82] Vgl. Grimm, Kunstbewahrung (wie Anm. 65) 78; Kraus, Geschichte Bayerns (wie Anm. 4) 374.

[83] Vgl. Kraus, Zirngibl (wie Anm. 6) 101, Nr. 50; Walter Jaroschka, Die Klostersäkularisation und das Bayerische Hauptstaatsarchiv, in: Glanz und Ende (wie Anm. 5) 98–107; Müller, Säkularisation (wie Anm. 1) 46.

[84] Vgl. Kraus, Geschichte Bayerns (wie Anm. 4) 377; Boehm, Katholizismus (wie Anm. 2) 783 ff.; Weis, Montgelas und die Säkularisation (wie Anm. 23) 213–228; Blessing, Verödung oder Fortschritt (wie Anm. 73) 343–345.

[85] Vgl. Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 97–103.

[86] Vgl. Stutzer, Klöster als Arbeitgeber (wie Anm. 12) 124 ff., 137 ff.

Wirtschaft ganzer Landstriche nachhaltig geprägt hatte. Gleichzeitig verloren zahlreiche kleine ländliche Gewerbebetriebe mit den Klöstern wichtige Auftraggeber, die für ihre Existenzsicherung unersetzlich waren.[87] Nachteilig machte sich auch der Ausfall der Kirchen- und Klosterkassen bemerkbar, die für die ländliche Wirtschaft die wichtigsten Kreditquellen bildeten. Dies führte im ländlichen Raum zu erheblicher Kreditnot, die erst Jahrzehnte später durch die Gründung von Banken und Sparkassen überwunden werden konnte. Die unmittelbaren Klosterbediensteten, deren Zahl beträchtlich war, verloren ihren Arbeitsplatz und damit ihr Auskommen. Meist wurden sie mit einer geringen oder gar keiner Abfindung an Geld oder minderwertigen Landparzellen entlassen und mussten einen massiven sozialen Abstieg hinnehmen. Vor allem verloren die ehemaligen Klosterbediensteten die sozialen Sicherungssysteme, die ihnen die Klöster auch im Alter oder bei Krankheit boten. Sie waren die mit am härtesten betroffenen Opfer der Säkularisation.[88] Der Staat fühlte sich für sie nicht verantwortlich und unternahm auch keinerlei Schritte, um soziale Härten abzumildern. Manche von ihnen ergriffen allerdings auch die Gelegenheit und kauften kleine Landparzellen, um sich eine neue Existenz im Bereich der Landwirtschaft aufzubauen. Wie die zahlreichen Landverkäufe der folgenden Jahre aber vermuten lassen, war diesem Unterfangen offenbar wenig Erfolg beschieden.[89]

5. Kirchliche Aspekte

Was die Kirche betrifft, so ist ähnlich wie im staatlichen Bereich ein vielschichtiges Ergebnis zu konstatieren.[90] Zweifellos kam die Säkularisation, was materiellen Besitz, Vielfalt des religiösen Lebens, rechtliche und gesellschaftliche Positionen sowie Macht und Einfluss betrifft, einem Kahlschlag gleich. Zahlreiche enge Beziehungen zum Volk gingen verloren und vielfältige Spielarten der Volksfrömmigkeit wurden vom Staat verboten. Mit ihnen schwand die religiöse Präsenz im Alltag und damit lockerten sich auch im Volk die Bindungen an hergebrachte sittliche Auffassungen. In Jahrhunderten gepflegte Formen geistlicher Lebensgestaltung wurden mit den Orden als schädlich verworfen. Diese Erfahrung trug sicherlich zu Depressionen bei älteren Mönchen bei und ließ sie den Anschluss an die neuen Gegebenheiten nicht mehr finden – eine menschliche Tragödie. Auf der anderen Seite ist aber auch zu sehen, dass die Kirche manchen hinderlichen Ballast abwerfen konnte. So hatte sie in Zukunft nicht mehr als Pfründenanstalt und Versorgungsstelle des Adels zu dienen. Durch diese Lösung aus sozialen Fesseln eröffneten sich Angehörigen aller Schichten Aufstiegsmöglichkeiten in der Kirche. Ein neuer Geist konnte in die Kirche Einzug halten. Mochte auch der Verlust der weltlichen Herrschaftsrechte vielerorts als herber Einschnitt empfunden worden sein, so erzwang er gleichzeitig auch die Besinnung auf die eigentlichen Aufgaben der Kirche. Durch diese schmerzlichen Erfahrungen wurde der Weg für die kirchlichen Erneuerungsbewegungen des

[87] Vgl. Weis, Säkularisation (wie Anm. 1) 49.

[88] Vgl. Kraus, Zirngibl (wie Anm. 6) 114, Nr. 58; Stutzer, Klöster als Arbeitgeber (wie Anm. 12) 137–219; Weis, Montgelas – ein Lebensbild (wie Anm. 5) 41; Müller, Säkularisation (wie Anm. 1) 43–45.

[89] Vgl. Weis, Rahmenbedingungen (wie Anm. 5) 34 f.

[90] Vgl. Hans-Wolfgang Strätz, Die Säkularisation und ihre nächsten staatskirchenrechtlichen Folgen, in: Langner, Säkularisation (wie Anm. 5) 31–62; Boehm, Katholizismus (wie Anm. 2) 780–785; Blessing, Verödung oder Fortschritt (wie Anm. 73) 345–349.

19. Jahrhunderts bereitet. Insbesondere musste von staatlicher wie bischöflicher Seite nach dem Wegfall der Klöster, die zahlreiche Pfarreien versehen hatten, der Pfarrseelsorge ein größeres Gewicht geschenkt werden. Der Einsatz zahlreicher ehemaliger Mönche, die an Bildung und religiösem Leben den Weltpriestern oftmals deutlich überlegen waren, und die Verbesserung der Priesterausbildung leiteten eine spürbare Intensivierung der Pfarrseelsorge ein. Dabei sollte allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass sich ca. ein Jahrzehnt später ein Priestermangel bemerkbar machte, weil die Klöster als Stätten der Nachwuchspflege fehlten.[91]

IV. Schluss

Wenn man ein Resümee ziehen will, so kann man festhalten, dass die Säkularisation einen tiefen Einschnitt in die bayerische Geschichte darstellte. Unabhängig von allen Kosten-Nutzen-Rechnungen ist ihr ein epochaler Charakter sowohl für den Staat wie auch für die Kirche einzuräumen. Sie war eine grundlegende Voraussetzung für die Entstehung des modernen bayerischen Staates. Sie gab aber gleichzeitig auch nachhaltige Impulse für eine grundlegende Erneuerung der Kirche in vielen Bereichen. Von ihr ging somit ein Modernisierungsschub für Staat und Kirche aus. Diese Bilanz kann der äußerst kontrovers diskutierten Frage, ob die Säkularisation rechtens gewesen ist oder als grober Gewaltakt zu werten ist, einiges an Schärfe und Emotionen nehmen, kann sie aber nicht beantworten und auch nicht überspielen. Die formalrechtliche Grundlage lieferte § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses. Es ist allerdings die Frage, ob er selbst einen Verfassungsbruch dargestellt hat. Unberührt von den formal-rechtlichen Gesichtspunkten bleibt die Frage, ob die Säkularisation moralisch zu rechtfertigen war. Dieses Problem scheint die politisch verantwortlichen Akteure wenig beschäftigt zu haben. Heute überwiegt wohl die Meinung, dass das bayerische Vorgehen in moralischer Hinsicht einen groben Unrechtsakt dargestellt hat. Zweifellos gab es eine Reihe wichtiger und nachvollziehbarer Gründe, die politische und wirtschaftliche Macht der Klöster zu beseitigen, um ein neues bayerisches Staatswesen formen zu können. Die Aufhebung der Klöster war aber sicherlich nicht die einzige Lösungsmöglichkeit, wie auch die Diskussion innerhalb der Staatsregierung im Vorfeld der Säkularisation zeigt. Eine Reform der Klöster und ihre Einbindung in eine geänderte Staatsverfassung ist aber von den politischen Entscheidungsträgern nicht einmal in Betracht gezogen worden. Auch das verschwenderische und unkontrollierte Finanzgebaren des kurfürstlichen Hofes wäre im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsfinanzen einer kritischen Würdigung wert. Die Fortschrittsideologie der Aufklärung war offenbar ein hinreichender Grund, um ohne moralische Bedenken die Existenzberechtigung der Klöster zu negieren. Eine Äußerung des Freiherrn von Aretin aus dem Jahre 1803 mag dies verdeutlichen: „Zwischen gestern und heute stand eine Kluft von tausend Jahren: Heute ist der Riesenschritt über diese unermeßliche Kluft gewagt. Von heute an datiert sich eine Epoche der bayerischen Geschichte, so wichtig, als in derselben bisher noch keine zu finden war. Von heute an wird die sittliche, geistliche und

[91] Vgl. Weis, Montgelas – ein Lebensbild (wie Anm. 5) 41; Müller, Säkularisation (wie Anm. 1) 3 f.; Ders., Zwischen Säkularisation und Konkordat. Die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche 1803–1821, in: Brandmüller (Hg.), Handbuch (wie Anm. 1) 90–95.

physische Kultur des Landes eine ganz veränderte Gestalt gewinnen. Nach tausend Jahren noch wird man die Folgen dieses Schrittes empfinden. Die philosophischen Geschichtsschreiber werden von der Auflösung der Klöster, wie sie von der Aufhebung des Faustrechts taten, eine neue Zeitrechnung anfangen, und man wird sich dann den Ruinen der Abteien ungefähr mit eben dem gemischten Gefühle nähern, mit welchem wir jetzt die Trümmer der alten Raubschlösser betrachten. Glauben Sie nicht, lieber Freund, daß mich hier der Enthusiasmus zu weit hinreiße. Wenn Sie den bisherigen Einfluß unserer Klöster, die das Drittel des Landes inne hatten, näher kennen lernen, so bin ich überzeugt, Sie werden mit mir die Wichtigkeit der Änderung einsehen, die den Zeitgenossen nie oder nur selten im wahren Lichte erscheinen kann."[92]

Ziel der Väter der Säkularisation war ein auf Dauer klosterfreies Bayern. Dieses Ziel wurde jedoch vollkommen verfehlt, vielmehr stellte sich die Säkularisation gewissermaßen als reinigendes und befreiendes Gewitter heraus, das eine neue Klosterkultur und Klosterlandschaft in Bayern ohne die Verquickung mit weltlicher Herrschaft ermöglichte.[93] Eine junge Generation, die die alte Klostertradition gar nicht mehr kennen gelernt hatte, wurde zum Träger einer neuen Bewegung, die sich nicht mehr der Kontemplation oder individueller Gelehrsamkeit, sondern dem christlichen Wirken in der Gesellschaft verschrieb. Zu nennen sind hierbei vor allem Englische Fräulein, Barmherzige Schwestern und Brüder, Arme Schulschwestern und neuregulierte Gemeinschaften alter Orden. Charakteristisch für die neue bayerische Klosterlandschaft ist die Dominanz der weiblichen Ordengemeinschaften, die zu Ende des 19. Jahrhunderts die Männerorden sowohl an Anzahl der Niederlassungen als auch an Zahl der Mitglieder um ein Vielfaches übertrafen.[94] Es mutet wie eine Ironie der Geschichte an, dass es hundert Jahre nach der Säkularisation in Bayern wieder eine blühende Klosterlandschaft gab, die keinen Vergleich mit der Zeit vor der Säkularisation zu scheuen brauchte.

[92] Aretin, Briefe (wie Anm. 79) 51.

[93] Vgl. Otto Weiss, Die neue Klosterlandschaft in Bayern, in: Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 483–512.

[94] Vgl. Bayern ohne Klöster (wie Anm. 2) 204–223.

Johann Michael Sailers „Vorläufige Bemerkungen über Kirchenvereinigung"

von

Brun Appel

Als „Vorbote der neueren ökumenischen Bewegung" kennzeichnet Papst Johannes Paul II. in einem Schreiben an Bischof Rudolf Graber den „einzigartigen Pädagogen", „zuverlässigen Theologen" und „einmaligen Bischof" Johann Michael Sailer (1751–1832) anläßlich des 150. Todestages.[1] Einer der „Vorläufer und Vorkämpfer der heutigen Una Sancta-Bewegung" wurde er schon vor mehr als 50 Jahren genannt.[2] Seit den bahnbrechenden Arbeiten des späteren Trierer Stadtbibliotheks- und Stadtarchivdirektors Hubert Schiel (1898–1983)[3] ist eine Reihe weiterer Veröffentlichungen erschienen, die sich mit den freundschaftlichen Beziehungen Sailers zu evangelischen Christen (die orthodoxen lagen außerhalb seines Gesichtskreises) und seinen ökumenischen Bemühungen überhaupt befassen.[4]

[1] Johannes Paul II., Die Rechtgläubigkeit dieses Mannes nachahmen, in: BGBR 35 (2001) 473 f.

[2] Wilhelm Strobl, Kardinal Melchior Freiherr von Diepenbrock ... und der fürstlich Thurn und Taxissche Rat und Prinzenerzieher Joseph Strobl. Eine Freundschaft in Briefen (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken 5), Nürnberg 1953, 21.

[3] Hubert Schiel, Geeint in Christo. Bischof Sailer und Christian Adam Dann, ein Erwecker christlichen Lebens in Württemberg, Schwäbisch Gmünd 1928; ders., Sailer und Lavater, Köln 1928; ders., Johann Michael Sailer. Leben und Briefe, 2 Bde., Regensburg 1948–1952.

[4] Joseph Rupert Geiselmann, Von lebendiger Religiosität zum Leben der Kirche. Johann Michael Sailers Verständnis der Kirche geistesgeschichtlich gedeutet, Stuttgart 1952; Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Johann Michael Sailer und der ökumenische Gedanke (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 29), Nürnberg 1955; Manfred P. Fleischer, Katholische und lutherische Ireniker. Unter besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Geistesgeschichte 4), Göttingen-Frankfurt-Zürich 1968; Hans Grassl, Ökumenisches Bayern. Katholische Unionsprojekte und ihre Wirkungen im 18. und 19. Jahrhundert, in: Dieter Albrecht u.a. (Hg.), Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag, München 1969, 529–552; Franz Georg Friemel, Johann Michael Sailer und das Problem der Konfession (Erfurter Theologische Studien 29), Leipzig 1972; Georg May, Interkonfessionalismus in Bayern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 35/36 (1974) 431–478; Georg Schwaiger (Hg.), Zwischen Polemik und Irenik. Untersuchungen zum Verhältnis der Konfessionen im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 31), Göttingen 1977; Franz Georg Friemel, Johann Michael Sailer und die getrennten Christen, in: BGBR 16 (1982) 331–349; Rudolf Padberg, Versöhnende Spiritualität. Johann Michael Sailers Bedeutung für die ökumenische Begegnung zwischen den Konfessionen, in: Catholica 36

Anders als sein Lehrer Benedikt Stattler (1728–1797)[5] oder Beda Mayr (1742–1794)[6] hielt Sailer nicht viel von organisierten Unionsprojekten. Das zeigen u. a. zwei Briefe aus dem Jahr 1787 an ersteren.[7] Eine Äußerung aus dem letzten Lebensjahrzehnt des Bischofs Sailer, er halte „die Wiedervereinigung der Konfessionen für aussichtsloser als jemals" wird von zwei Autoren erwähnt.[8] Sie beziehen sich auf einen der Aufsätze des Regensburger Diözesanpriesters Anton Doeberl (1879–1940)[9] zur bayerischen Kirchengeschichte im 19. Jahrhundert. Darin zitiert er einige wenige Stellen aus einem „Gutachten" Sailers gegen Ende der Regierungszeit von Max I. Joseph (1799/1806/25).

Doeberl kannte den Text aus dem Sailer-Nachlaß in Regensburg.[10] Er liegt dort in einem Umschlag mit unterschiedlichsten, meist amtlichen Schriftstücken aus den Jahren 1821–1832: ein Blatt, etwa 35 mal 21 cm, beidseitig beschrieben, wobei jeweils die linke Hälfte zunächst frei blieb. Die Überschrift lautet: „Ueber Kirchenvereinigung." Die Schrift ist die von Melchior Diepenbrock (1798–1853),[11] der von Anfang

(1982) 83–100; Theodor Straub, Vor 200 Jahren Aufbruch zur Ökumene. Zu Johann Michael Sailers Wirken in Ingolstadt, in: Donau Kurier Ingolstadt Nr. 214 v. 17.9.1982, 20; Bertram Meier, Die Kirche der wahren Christen. Johann Michael Sailers Kirchenverständnis zwischen Unmittelbarkeit und Vermittlung (Münchener Kirchenhistorische Studien 4), Stuttgart-Berlin-Köln 1990; ders., Extra Christum nulla salus. Johann Michael Sailers Anstöße für einen ökumenischen Weg, in: BGBR 35 (2001) 207–222; Sailers ökumenische Haltung, in: Johann Michael von Sailer. Pädagoge – Theologe – Bischof von Regensburg. Katalog der Ausstellung zum 150. Todestag Sailers im Diözesanmuseum Regensburg 1982, Regensburg 2001, 151.

[5] Benedikt Stattler, geb. in Kötzting, Jesuit 1745, Priester 1759, Professor an den Gymnasien Straubing 1760/61, München 1761/63 und Innsbruck 1763/65, Professor der Theologie in Solothurn 1766/68 und Innsbruck 1768/70, Professor der Dogmatik an der Universität Ingolstadt 1770/82, Pfarrer bei St. Moritz in Ingolstadt 1775/82, Pfarrer in Kemnath 1782/87, im Ruhestand in München, Kurfürstl. Geistlicher Rat und Zensurrat 1790/94, gest. in München. Franz Scholz, in: Heinrich Fries - Georg Schwaiger (Hg.), Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, 3 Bde., München 1975, hier 1, 11–34; Friemel, Problem der Konfession (wie Anm. 4) 362 s. v., bes. 39–49; Winfried Müller, in: Laetitia Boehm u. a. (Hg.), Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München, Teil I, Berlin 1998, 409–411.

[6] Beda Mayr, geb. in Taiting bei Friedberg (Taufname: Felix), Benediktiner in Heilig Kreuz in Donauwörth 1761, Priester 1766, Lehrer an der Klosterschule und Bibliothekar, zwischenzeitlich Pfarrer in Mündling 1772/76, Prior 1776/77, gest. in Donauwörth. Friemel, Problem der Konfession (wie Anm. 4) 360 s. v., bes. 30–39; Manfred Weitlauff, in: Neue Deutsche Biographie 16, Berlin 1990, 556–560.

[7] Schiel, Leben und Briefe (wie Anm. 3) II, 32 u. 38–40.

[8] Geiselmann (wie Anm. 4) 269 f.; Friemel, Problem der Konfession (wie Anm. 4) 200 f.

[9] Anton Doeberl, Katholizismus und Protestantismus in Bayern (1800–1848), in: Historisch-politische Blätter 169 (1922) 39–48, 80–94, hier 44 f. Obwohl im ersten der beiden Abschnitte Sailer breiten Raum einnimmt, fehlt der Aufsatz in allen mir bekannten Sailer-Bibliographien. Paul Mai, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 138; Johann Gruber, Die Sailer-Rezeption im Bistum Regensburg. Am Beispiel von Gedenktagen im 20. Jahrhundert, in: BGBR 35 (2001) 411–423, hier 412–414.

[10] Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Nachlaß Sailer 102 (alt G III).

[11] Melchior (seit 1845 Freiherr von) Diepenbrock, geb. in Bocholt, Priester 1823, Domkapitular in Regensburg 1830/35, Domdekan 1835/45 Generalvikar 1842/44, Fürstbischof von Breslau 1845/53, Kardinal 1850. Erwin Gatz, in: ders., Bischöfe (wie Anm. 9) 126–131;

1824 bis zu Sailers Tod dessen Hausgenosse und Privatsekretär war. Die flüchtige Schrift, wiederholte Streichungen und Ergänzungen – am Rand wie auf oder über der ursprünglichen Fassung – zeigen deutlich, daß es sich um einen Entwurf nach Sailers Diktat handelt.

Im Diözesanarchiv Eichstätt befindet sich im Nachlaß von Johann Georg Oettl (1794–1866)[12] in einem mit blauem Papier überzogenen kartonierten Umschlag, in dem er Briefe Sailers aus den Jahren 1826–1832 aufbewahrte, eine Reinschrift des Textes. Das Blatt, etwa 25,5 mal 20,5 cm, ist ebenfalls von der Hand Diepenbrocks beidseitig beschrieben und trägt die Überschrift „Vorläufige Bemerkungen über Kirchenvereinigung".[13]

Von dieser Fassung hat es wahrscheinlich mehrere Ausfertigungen gegeben. Oettl war als Erzieher bzw. Religionslehrer der Kinder des Kronprinzen und späteren Königs wiederholt Mittelsmann zwischen seinem früheren Lehrer und dem Hof in München. Doch standen andere Schüler wie Christoph Schmid (1768–1854) oder Franz Xaver Schwäbl (1778–1841) dem alten Sailer weit näher, wie seine Briefe an die beiden zeigen.[14]

Wer oder was die „vorläufigen Bemerkungen" veranlaßt hat, konnte ich nicht klären. Das muß späterer Forschung überlassen bleiben. Ich will lediglich als Mosaiksteinchen zur weiteren Beschäftigung mit dem „bayerischen Kirchenvater"

Alexander Loichinger, Melchior von Diepenbrock. Seine Jugend und sein Wirken im Bistum Regensburg (BGBR 22), Regensburg 1988.

[12] Johann Georg (seit 1828 von) Oettl, geb. in Gengham bei Palling, Priester 1817, Religionslehrer der Kinder Ludwigs I. und Erzieher der Prinzen Maximilian (1824/29) und Otto 1821/32, Domkapitular in München 1829/32, Domdekan 1832/46, Bischof von Eichstätt 1846/66, gest. in Eichstätt. Brun Appel, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 9) 542-544; ders., Johann Michael Sailer und das Bistum Eichstätt, in: Kirchenzeitung für das Bistum Eichstätt 45 (1982) Nr. 20, 17; ders., Johann Michael Sailer und Johann Georg Oettl in ihrem Briefwechsel, in: BGBR 16 (1982) 365–428; hierzu Berichtigungen: S. 375, Nr. 10, Anm. 3 (Thürheim), Zeile 3: in Ansbach 1809/10; S. 376, Nr. 12, Anm. 4 (Zimmer), Zeile 4: 1799/1807, Zeile 5: 1808/20 (WS 1806/07 suspendiert, SS 1807 reaktiviert, WS 1807/08 pensioniert, ab SS 1808 wiederangestellt); S. 378, Nr. 14 Anm. 1 (Baumann), Zeile 8: 1782–1837; S. 407–409, Nr. 55, Überschrift: wahrscheinlich Ende Mai; Anm. 1: 1829 April 26–Mai 1 und Mai 4–9, befand sich Oettl mit Kronprinz Max, Prinz Otto und dem Obersthofmeister der Königin, Fabricius Evaristus Graf von Pocci (Nr. 69, Anm. 3), auf einer Reise zu Wagen und zu Fuß durch die oberbayrischen Alpen. Diese zwei Wochen kommen also für die Abfassung des Briefs kaum in Betracht. Eine Prinzenreise ins bayerische Gebirg vor 80 Jahren. in: Bayerland 21 (1910), 421–423, 433–435; Hannes Heindl, Erinnerungen im Füssener Land an König Otto von Griechenland, in: Alt-Füssen 1983, 134–138 und Tafel XIII; Anm. 11, letzte Zeile: (statt kaum mehr) viel eher in Frage kommen; S. 421, Nr. 69, Anm. 17 (Löwenstein), Zeile 1: Fürst; S. 425, Nr. 75, Anm. 1 (Diepenbrock), Zeile 1: 1799–1880.

[13] Diözesanarchiv Eichstätt, c 47 a.

[14] Christoph (seit 1837 von) Schmid, geb. in Dinkelsbühl, Priester 1791, Pfarrer in Oberstadion 1816/27, Domkapitular in Augsburg 1826/27/54, gest. in Augsburg. Hans Pörnbacher (Hg.), Christoph von Schmid und seine Zeit, Weißenhorn 1968 (Briefe Sailers: 138–155). Franz Xaver (seit 1840 von) Schwäbl, geb. in Reisbach, Priester 1801, Pfarrer in Oberviehbach 1805/22, Domkapitular in München 1822/33, Bischof von Regensburg 1833/41, gest. in Regensburg. Winfried M. Hahn OSB, Romantik und katholische Restauration. Das kirchliche und schulpolitische Wirken des Sailerschülers und Bischofs von Regensburg Franz Xaver von Schwäbl (Miscellanea Bavarica Monacensia 24), München 1970 (Briefwechsel mit Sailer: 188–208).

den in den Grundgedanken nach wie vor aktuellen Text im Wortlaut bekanntmachen.

Die „Bemerkungen" sind wohl eher in den ersten Jahren der Regierung König Ludwigs I. (1825/48) entstanden als in den letzten Jahren seines Vaters. Dafür gibt es zwei Anhaltspunkte. Am 14. Oktober 1826 schrieb Sailer an Oettl nach München: „Scribas mihi quoque, rogo, si quid in *confessionum uniendarum* negotio novi pertractatum fuerit" (Schreib mir auch, bitte, wenn in der Sache der Einigung der Konfessionen etwas Neues abgehandelt sein wird).[15] Die Unionspläne von Franz von Baader (1765–1841)[16] sind damit wahrscheinlich nicht gemeint.

Am 4. Juli 1830 vermerkte der König in seinem Tagebuch: „Vor 20 Jahren schien eine Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken näher als jetzt, wie geschieden dermalen! Auf spätere Zeit wenigstens vertagt ist eine Vereinigung...".[17]

Inhaltlich unterscheiden sich Regensburger und Eichstätter Fassung nicht allzu sehr. Doch fällt z. B. auf, daß statt des katholischen Bischofs Bossuet[18] der Name des protestantischen Philosophen Leibniz[19] stand oder daß einmal das Wort Kirchen in der zweiten Fassung durch Religionsparteien ersetzt wurde. Um den kritischen Apparat zu entlasten und den Entstehungsprozeß aufzuzeigen, sollen Konzept und Reinschrift nebeneinander abgedruckt werden.

Anders als Hubert Schiel bei seinen Briefeditionen sind im Folgenden (wie beim Briefwechsel Sailer – Oettl) Rechtschreibung und Zeichensetzung der Vorlagen beibehalten. Lediglich durch Strich ersetzte Doppelkonsonanten und in der ersten Fassung öfters mit u. abgekürztes „und" wurden stillschweigend, alle übrigen Abkürzungen in runden Klammern aufgelöst. Unterstreichungen sind durch Kursive wiedergegeben. Ein paar durchgestrichene Wörter waren auch mit Quarzlampe nicht zu entziffern.

Herzlich danke ich den Mitarbeitern im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg, besonders Dr. Barbara Möckershoff (1939–1995) und Dr. Johann Gruber, den Mitarbeitern in der Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt und meinen früheren wie den jetzigen Mitarbeitern im Diözesanarchiv Eichstätt, besonders Dr. Bruno Lengenfelder, Dr. Franz Heiler, Hedwig Schmidt und Stefanie Miehling, sowie allen anderen, die durch Auskünfte und Gespräche die vorliegende Arbeit gefördert haben.

[15] Appel, Briefwechsel (wie Anm. 12) 381.

[16] Franz (seit 1813 von) Baader, geb. in München, Arzt, Bergwerks-Ingenieur im bayerischen Staatsdienst 1797/1820, Honorarprofessor für Philosophie an der Universität München 1826/41, gest. in München. Hans Grassl, in: Fries-Schwaiger, Theologen (wie Anm. 5) 1, 274–302.

[17] Heinz Gollwitzer, Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München ^{2}1997, 514.

[18] Jacques Bénigne Bossuet (1627–1704), geb. in Dijon, Domherr in Metz 1640/69, Priester 1652, Archidiakon 1652/69, seit 1659 zumeist in Paris, Bischof von Condom 1669/71, Erzieher des Dauphin Louis (1661–1711) 1670/81, Bischof von Meaux 1681/1704, gest. in Paris.

[19] Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) geb. in Leipzig, Rat des Kurfürsten von Mainz 1667/73, Rat und Bibliothekar des Herzogs von Braunschweig-Calenberg bzw. (seit 1692) Kurfürst von Hannover 1676/1716, gest. in Hannover. Im Rahmen der in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts geführten Verhandlungen über eine Reunion der christlichen Kirchen korrespondierte Leibniz u. a. auch mit Bossuet. Paul Eisenkopf, Leibniz und die Einigung der Christenheit. Überlegungen zur Reunion der evangelischen und katholischen Kirche (Beiträge zur ökumenischen Theologie 11), München-Paderborn-Wien 1975; Heinrich Schepers, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 14, Berlin 1985, 121–131.

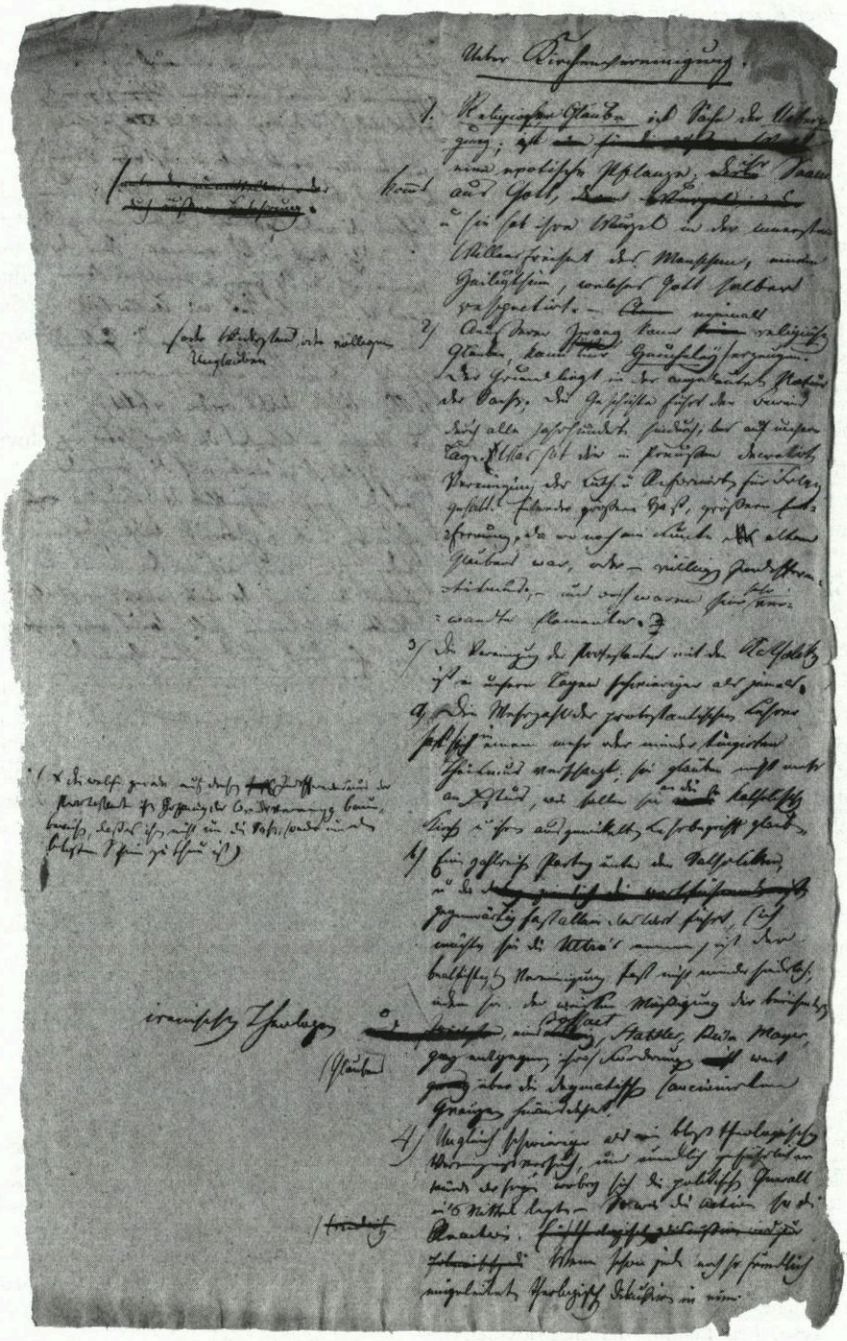

1. Seite des Entwurfs „Ueber Kirchenvereinigung“,
Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Nachlaß Sailer 102

Ueber Kirchenvereinigung

1) *Religiöser Glaube* ist Sache der *Ueberzeugung;* ist[a] eine *exotische Pflanze;* ihr[b] Saame[c] kommt aus Gott[d], und sie hat ihre Wurzel in der innersten Willensfreiheit des Menschen, einem Heiligthum, welches Gott selber respectirt.[e]

2) Aeusserer Zwang kann[f] niemals *religiösen* Glauben, kann[g] nur *Heucheley*[h] oder Widerstand, oder völligen Unglauben[i] erzeugen. Der Grund liegt in der angedeuteten Natur der Sache; die Geschichte führt den Beweis durch alle Jahrhunderte hindurch, bis auf unsere Tage. Was hat die in Preußen *decretirte* Vereinigung der Luth(eraner) und Reformirten[i] für Folgen gehabt? Entweder größeren Haß, größere Entfernung, da wo noch ein Funke[j] alten Glaubens war, oder – völligen Indifferentismus, – und doch waren hier sehr verwandte Elemente.[k]

3) Die Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken ist in unsern Tagen schwieriger als jemals.

a) Die Mehrzahl der protestantischen Lehrer hat sich in[l] einem mehr oder minder tingirten Theismus verschanzt; sie glauben nicht mehr an Ch(ri)stus, wie sollen sie[m] an die katholische Kirche und ihren ausgewickelten Lehrbegriff glauben.

(Die welche gerade auf diesen[n] Indifferentismus der Protestanten ihre Hoffnung der Wiedervereinigung bauen, beweisen, daß es ihnen nicht um die Sache, sondern um den bloßen Schein zu thun ist)[o]

b) Eine zahlreiche Partey unter den Katholiken, und die[p] gegenwärtig fast allein das Wort führt, (ich möchte sie die Ultra's[2] nennen) ist der beabsichtigten Vereinigung fast nicht minder hinderlich, indem sie, der weisen Mäßigung der berühmtestenq irenischen Theologen, eines Bossuetr, Stattler, Beda Mayer, ganz entgegen, ihre Glaubens[s] Forderungen weit[t] über die dogmatisch sancionirten Gränzen hinausdehnt.

[a] gestrichen: eine für die äußere Welt
[b] gestrichen: deren
[c] am Rand ergänzt, aber wieder gestrichen: entweder unmittelbar oder durch äußeren Ursprung; kommt am Rand ergänzt
[d] gestrichen: deren Wurzel in der
[e] gestrichen: – Aeu
[f] gestrichen: keinen
[g] eingefügt und wieder gestrichen: höchstens
[h-i] am Rand ergänzt
[j] gestrichen: des
[k] die letzten beiden Sätze zunächst in Klammern
[l] gestrichen: ist in
[m] gestrichen: an ... (kurzes Wort, nicht mehr lesbar) die, darüber: an die
[n] gestrichen: ein nicht mehr lesbares kurzes Wort
[o] der ganze Absatz am Rand in Klammern ergänzt
[p] gestrichen: dabey ziemlich die wortführende ist,
[q] gestrichen: Irinisten [?]; am Rand ersetzt durch: irenischen Theologen, dann ein wieder gestrichenes nicht mehr lesbares Wort
[r] gestrichen: Leibniz, darüber: Bossuet
[s] am Rand ergänzt
[t] gestrichen: nicht (weit) genug

Vorläufige Bemerkungen über Kirchenvereinigung

1) *Religiöser Glaube* ist Sache der *Ueberzeugung;* ist für das Gebiet der Politik eine *exotische Pflanze,* deren Samen von Gott kommt, und deren Wurzeln in der *innersten Willensfreyheit* des Menschen sich begründen, einem Heiligthume, welches Gott selber respectirt.

2) *Aeusserer Zwang* kann niemals *religiösen Glauben,* kann nur Heucheley oder *fanatischen Widerstand,* oder völligen Unglauben erzeugen. Der Grund liegt in der angedeuteten Natur der Sache. Die Geschichte führt den Beweis durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Tage.

*) Was hat die in Preussen unlängst *decretirte* Vereinigung der Lutheraner und Reformirten[1] für Folgen gehabt? Antw(ort:) Entweder grösseren Haß, grössere Entfernung, da wo noch ein Funke des alten Glaubens lebte, oder – völligen Indifferentismus; – und doch waren hier soviele verwandte Elemente und Interessen.

3) Die Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken ist in unsern Tagen schwieriger, um nicht zu sagen *unmöglicher,* als jemals; denn

a) die Mehrzahl der Protestantischen Lehrer hat sich in einen mehr oder minder tingirten *Deismus* verschanzt; sie glauben nicht mehr an *Christus,* wie sollen sie an die katholische Kirche und ihren ausgewickelten Lehrbegriff glauben? –

*) Diejenigen, welche gerade auf diesen Indifferentismus der Protestanten ihre Hoffnung der Vereinigung gründen, beweisen dadurch, daß es ihnen weniger um das Wesen als um die Form und den Schein zu thun ist.

b) eine zahlreiche Partey unter den Katholiken und die gegenwärtig fast allein das Wort führt – (ich möchte sie die *kirchliche Ultrapartey* nennen[2]) – ist der beabsichtigten

[S. 2] Vereinigung fast nicht minder hinderlich, dadurch daß sie, der weisen Mäßigung der berühmtesten irenischen Theologen, eines Bossuet, Stattler, Beda Mayer etc. gerade entgegen, ihre Glaubensforderungen weit über die dogmatisch sancionirten Gränzen hinausdehnt.

[1] Union 1817 September 27 von König Friedrich Wilhelm III. (1797/1840) angeordnet, Oktober 31 vollzogen. Eine der Folgen war der Agendenstreit, der u.a. ab 1830 zur Abspaltung der sog. Altlutheraner führte.

[2] Der Ausdruck „Ultra" begegnet in Briefen Sailers öfters, z.B. 1826 November 10 an Oettl: „weder einen politischen noch einen kirchlichen Ultra" ... „denn beide taugen nicht, am Staatswagen so wenig als am Kirchenwagen angespannt zu werden." APPEL, Briefwechsel (wie Anm. 12), 384 f., Nr. 21 und Anm. 5–6. Sailer greift damit eine Formulierung von Kronprinz Ludwig I. auf. ebd. 370 f., Nr. 1 und Anm. 3.

4) Ungleich schwieriger als ein bloß theologischer Vereinigungsversuch, und unendlich gefährlicher würde der seyn wobey sich die politische Gewalt in's Mittel legte. – So wie die Action so die Reaction.[u] Wenn schon jede noch so friedlich eingeleitete theologische Discussion in eine
[S. 2] *polemische* Controverse übergeht, was muß[v] erst dort geschehen, wo der Beweis mit *äußeren Nöthigungsgründen* geführt wird. (Sieh die franz(ösische) Geschichte des XVII. Jahrhunderts[3])

[5.] Aus dem allen ergiebt sich dann, daß die[w] Vereinigung der getrennten Kirchen ein übermenschliches Werk ist, eine Aufgabe die weder Pabst noch Kaiser noch irgend eine irdische Macht zu lösen vermag. Nur der vermag es, der die Herzen der Menschen in Seiner Hand hat und sie lenket wie Wasserbäche. Nach unerforschlichem Rathschluße hat er die Spaltung zugelassen; Er wird sie aufheben, wenn seine göttlichen Absichten dadurch werden erfüllt seyn. Der Menschen und besonders der Machthaber unter ihnen Pflicht ist, zu merken auf die Zeichen der Zeit, den großen Augenblick der Einigung[x] abzuwarten und ihn in der Stille[y] vorzubereiten dadurch, daß ein jeder in seinem Kreise wirke an dem Bande der Eintracht, des Lichtes und der Liebe, welches einst alle Völker umschlingen soll, damit nur mehr sey *Ein Hirt und Eine Heerde.*

[u] gestrichen: Eine (am Rand ergänzt:) friedliche theologische Discussion wird zur polemischen, die
[v] ursprünglich: wird
[w] ursprünglich: eine
[x] gestrichen: ruhig
[y] in der Stille am Rand ergänzt

4) Ungleich schwieriger als ein bloß *theologischer* Vereinigungsversuch und unendlich gefährlicher würde der seyn, wobey sich die politische Gewalt in's Mittel legte. Wie die Action, so die Reaction. Wenn schon jede friedliche theologische Discussion in eine polemische Controverse überzugehen pflegt, was muß erst dort erfolgen, wo der Beweis mit äusseren Nöthigungsgründen geführt wird. (Sieh die Geschichte Frankreichs im XVII ten Jahrhundert.[3])

5) Aus dem Gesagten ergibt sich dann, daß die Wiedervereinigung der getrennten Religionsparteyen ein übermenschliches Werk, eine Aufgabe ist, die weder Pabst, noch Kaiser, noch irgend eine irdische Gewalt unmittelbar zu lösen vermag. Nur Der vermag es, der die Herzen der Menschen in seiner Hand hat und sie lenket wie Wasserbäche. Nach unerforschlichem Rathschlusse hat Er die Spaltung zugelassen; Er wird sie aufheben, wenn seine göttlichen Absichten dadurch werden erfüllt seyn. Der Menschen, und besonders der Machthaber unter ihnen, Pflicht ist es, zu merken auf die Zeichen der Zeit, und den grossen Augenblick der Einigung abzuwarten und in der Stille nach Kräften vorzubereiten dadurch, daß jeder in seinem Kreise wirke an dem Bande der Eintracht, des Lichtes und der Liebe, das einst alle Völker umschlingen soll, damit nur mehr sey *Ein Hirt und Eine Heerde.*

[3] Verfolgung der Hugenotten unter Ludwig XIV. (1643/1715), nach dem faktischen Regierungsantritt 1661 zunächst verdeckt, seit 1679 offen; Höhepunkt 1685: Widerruf des Edikts von Nantes (1598) durch das Edikt von Fontainebleau.

Monsignore Dr. Paul Mai, dem ich seit 1970 kollegial und freundschaftlich verbunden bin, danke ich für alle Anregungen, Hilfen und Kritik in diesen 35 Jahren, aber auch für seine Leistung beim Aufbau und Ausbau des kirchlichen Archivwesens in Deutschland, nicht zuletzt in der Zusammenarbeit mit evangelischen Kollegen.

Priesterbildung, Seelsorge und religiöses Leben Altbayerns im 19. Jahrhundert*

von

Georg Schwaiger

Am Beginn der bayerischen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts steht, wie an so vielen Anfängen der Geschichte, ein äußerer Zusammenbruch, zunächst katastrophalen Ausmaßes. Der Untergang der Reichskirche in den Auswirkungen der von Frankreich ausgehenden Revolution traf ganz Deutschland, am schwersten die bisher geschlossen katholischen Länder, ausgenommen nur die Habsburger Erblande. Nicht so sehr das Ende der geistlichen Staaten, der Fürstbischöfe und Reichsprälaten, deren Zeit abgelaufen war, brachte den tiefen Einbruch, als vielmehr die staatliche Aufhebung und Konfiszierung der Stifte und Klöster. Von diesem barbarischen Akt äußersten Rechtsbruches, wenn auch in die Formen positiven Rechts neuester Herkunft gekleidet, blieb die katholische Kirche Deutschlands durch das ganze folgende Jahrhundert – und darüber hinaus – tief gezeichnet.

Eine geistige, religiöse und kulturelle Tradition, die in über tausend Jahren gewachsen war und, vor allem in Bayern, Land und Volk geprägt und getragen hatte, war nun jäh zerschlagen.

Der große Rechtslehrer Friedrich Karl von Savigny, protestantischer Herkunft, lernte als Professor der Universität Landshut – bereits in der Zeit der grundstürzenden Änderungen des Ministeriums Montgelas – Land und Volk mit den Augen seines väterlichen Freundes Johann Michael Sailer betrachten und verstehen. 1809 schrieb er nachdenklich: „Unsere Universität [Landshut] leidet an großen Übeln des Augenblicks und an größeren, welche dauernd sind ... Das Beste, ja das einzig Gute, was von Anstalt und Einrichtung gut ist, liegt in den Resten der alten geistlichen Verfassung. Davon, ich meine von den eigentümlichen Verhältnissen der katholischen Geistlichkeit, ihrer Erziehung und Bildung, haben wir anderen gar keinen Begriff, und es ist etwas in seiner Art ebenso Vortreffliches und Herrliches als das ganz verschiedene Wesen unserer [protestantischen] Universitäten. Aber freilich sind es nur noch Reste, mit plumpen Händen haben die Regierenden das herrliche Werk zerbrochen, unfähig, an seiner Stelle etwas Treffliches von dieser oder andrer Art zu bilden." (Savigny an J. H. Chr. Bang, Landshut, 25. September 1809: Hubert Schiel, Johann Michael Sailer, I, Regensburg 1948, 416 Nr. 506).

Trotz des äußeren Zusammenbruchs und der inneren Gefährdungen fehlte es in der katholischen Kirche Bayerns – und ganz Deutschlands – nicht an eindrucksvollen geistlichen Gestalten, die mit Geistesmacht und Glaubensstärke darangingen, den alten Glauben in der stürmisch aufgebrochenen neuen Zeit zu leben, zu verkün-

* Vortrag, gehalten in der Aula des Priesterseminars Regensburg, am 24. Oktober 2002.

den, glaubwürdig darzustellen, das schwer erschütterte Kirchenwesen reiner, geläuterter, frömmer wieder zu bauen. Johann Michael Sailer (1751–1832), der Universitätslehrer, Seelenführer und spätere Bischof von Regensburg, ist hierin für Bayern, und weit darüber hinaus, an hervorragender Stelle zu nennen. Sailer vor allem hat mit seinem gesprochenen und geschriebenen Wort, vor allem aber durch seine Priesterschule, ein gläubiges Volk gebildet und ein Erbe gesichert, von dem Altbayern, wenn auch unbewußt, heute noch zehrt.

Neben Sailer waren in dieser Zeit unterschiedliche andere Kräfte in der Seelsorge, Priesterbildung und bald auch in der Kirchenpolitik tätig. Da gab es starke Gruppierungen, die alles, was ihrem Verständnis nach aus der Aufklärung kam, scharf ablehnten. Da gab es in Regensburg den frommen Regens, Dompfarrer und Weihbischof Michael Wittmann, der einen anderen, engeren Typus der Frömmigkeit und Priestererziehung verkörperte. Der unmittelbare Einfluß Sailers, seiner Freunde und Schüler ging schon ein Jahrzehnt nach Sailers Tod rasch zu Ende, in Bayern etwa zusammenfallend mit dem Ministerium Carl August von Abel (1837–1847). In der katholischen Kirche wuchs der Ultramontanismus mit jedem Jahr. Im preußischen Kirchenstreit, seit dem „Kölner Ereignis", der Gefangensetzung des Kölner Erzbischofs Clemens August Droste zu Vischering durch die preußische Regierung (1837) und dem Erscheinen des „Athanasius" aus der Feder des alten Görres (1838), verschärfte sich die konfessionelle Polemik in allen Lagern. Noch im Vormärz begann sich eine „katholische Bewegung" zu formieren, die im Revolutionsjahr 1848 zum erstenmal deutlicher in Erscheinung trat und die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zur Bildung der politischen Zentrumspartei (1870) führte.

Die katholische Kirche Deutschlands wurde im 19. Jahrhundert und noch tief ins 20. Jahrhundert herein durch die Autorität der Päpste, der Bischöfe und des Seelsorgeklerus bestimmend geprägt. Mit den vierziger und endgültig mit den fünfziger Jahren begann ein schärferer Wind zu wehen. Eine neue Bischofsgeneration rückte in Bayern nach, meist im römischen Germanikum erzogen und theologisch völlig von der mächtig geförderten Neuscholastik geprägt. Bischöfe wie Karl August von Reisach in Eichstätt (1836–1846) und München (1846–1856), Ignatius von Senestréy in Regensburg (1858–1906), Georg Anton von Stahl in Würzburg (1840–1870), Franz Leopold von Leonrod in Eichstätt (1867–1905), auch Heinrich von Hofstätter in Passau (1839–1875), kennzeichnen eine kompromißlose, betont kämpferische neue Epoche, die das ganze Kirchenwesen, besonders Priesterbildung und Seelsorge, nach dem Vorbild der römischen Jesuitenschulen ausrichten will. Dies führte notwendig zu Spannungen, auch harten Kämpfen mit der liberal ausgerichteten, aber keineswegs kirchenfeindlichen staatlichen Kirchenpolitik, nicht zuletzt innerhalb der Theologenschulen bis tief in den Seelsorgeklerus hinein. In den vierziger Jahren, konzentriert im Revolutionsjahr 1848 mit den großen, vielgestaltigen Hoffnungen und Enttäuschungen, traten die unterschiedlichen Lager bereits unübersehbar zutage. Nur im Verborgenen wirkte Sailers frommer irenischer Geist über seine späten Schüler noch in die von scharfer Konfrontation gezeichnete zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein. Die wichtigsten Epochen der weit stärker kirchenpolitisch als theologisch bestimmten Auseinandersetzungen sind mit dem Schicksal des päpstlichen Kirchenstaates verbunden, mit seinem ruhmlosen Ende (1870), mit dem planmäßig ausgebauten innerkirchlichen Zentralismus, mit dem Syllabus (1864) und dem Vatikanischen Konzil (1869/70) unter Pius IX. (1846–1878) und dem Kulturkampf der siebziger Jahre – in den Folgen tief und verhängnisvoll nachwirkend bis weit ins 20. Jahrhundert hinein.

Der christliche Geist einer Epoche wird wesentlich vom Klerus mitbestimmt, von seiner geistlichen Lebenshaltung, seinem Beispiel, seiner Verkündigung. Der bayerische Klerus des 19. Jahrhunderts ist gut gebildet, nicht eigentlich wissenschaftlich-theologisch, aber für die Erfordernisse der Seelsorge hinreichend. Nur der Klerus des Bistums Würzburg erhält seine theologische Bildung an der theologischen Fakultät der staatlichen Universität in der Bischofsstadt. Außer in Würzburg gibt es noch die theologische Fakultät der Universität München. Aber der Klerus des Erzbistums wird am Lyzeum in Freising ausgebildet, wie die Priesteramtskandidaten der übrigen Bistümer an den staatlichen Lyzeen in Passau, Regensburg, Dillingen (für das Bistum Augsburg), Bamberg und am bischöflichen Lyzeum in Eichstätt – nur in Eichstätt besteht eine solche Bildungsstätte, wo nach südländischem Vorbild die theologische und aszetische Priestererziehung enger verbunden ist. Das Georgianum in München, eine Stiftung Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut aus dem Jahre 1494, ist ein überdiözesanes Priesterseminar, eng der Universität verbunden. Hier studieren im 19. und frühen 20. Jahrhundert vor allem einzelne Kandidaten aus den altbayerischen Bistümern, stets eine starke Anzahl aus dem Bistum Augsburg, dazu einige Pfälzer. Die theologischen Universitätsfakultäten in München und Würzburg verleihen auch als einzige im Land den theologischen Doktorgrad, führen Habilitationen durch und bilden so gewöhnlich auch den theologischen Nachwuchs für die Fakultäten und Lyzeen aus. Namentlich der alte Bischof Sailer hatte seinen Einfluß geltend gemacht, daß unter Ludwig I. neben den beiden theologischen Universitätsfakultäten die Lyzeen zur Priesterbildung erhalten oder neu eingerichtet wurden. Nach einem langen Prozeß des Um- und Ausbaus wurden die bayerischen Lyzeen 1923 in Philosophisch-Theologische Hochschulen umbenannt und stärker den Universitätsfakultäten angeglichen.

Der bayerische Klerus des 19. Jahrhunderts ist moralisch und religiös hochstehend, eifrig und gewissenhaft in der Erfüllung seiner Amtspflichten und dabei dem Volk eng verbunden, aus dem er kommt. Der Klerus des 19. Jahrhunderts ist noch eine echte Elite des Volkes: Nur die begabtesten Buben werden von den Priestern ausgewählt und zum Studieren an die wenigen Gymnasien und Seminarien geschickt. Studieren bedeutet auf dem Land und auch in den Marktflecken und Kleinstädten bis ins 20. Jahrhundert herein soviel wie „geistlich werden".

Das Volk achtete und verehrte seine Priester als „die Herren", ohne deswegen das angeborene Selbstbewußtsein zu verlieren. Von großer Bedeutung war hier wieder die Tatsache, daß Bayern im 19. Jahrhundert immer noch im wesentlichen ein Agrarland war. Die Landpfarrer betrieben bis etwa 1900 eigene Ökonomie auf ihren Pfarrhöfen, in Einzelfällen noch lange darüber hinaus. Dieser Umstand bedingte notwendig erhebliche Unterschiede im Einkommen der Pfarrer. Man kannte in jedem Bistum recht genau die guten, begehrten Pfarreien. Da aber an Priesternachwuchs kein Mangel herrschte und überall mindestens zehn Jahre als Kooperator oder Hilfspriester am Beginn der Seelsorge die Regel waren, wurde die Pastoration in allen Pfarreien, Expositurен und auf den meist schmalen Benefizien ordentlich ausgeübt. In jedem Bistum gab es auch einige ganz entlegene, wenig einträgliche „Strafposten" für den Klerus, die älteren Priester noch durchaus bekannt sind. Heute haben sich diese Orte längst zu begehrten, wirtschaftlich völlig gewandelten Urlaubszielen entwickelt.

Unter den Ökonomiepfarrern gab es prächtige Typen. Die Erinnerung an sie ist da und dort noch im Volk lebendig. Ein Pfarrer in der Hallertau ging seinen Knechten in der Erntezeit jedesmal, wenn sie einen vollen Getreidewagen zum Tor hereinfuh-

ren, mit zwei gefüllten Maßkrügen entgegen, und so mancher Landdechant und geistliche Schulinspektor fuhr zwei- oder auch vierspännig zur Visitation. Man kann es von daher schon verstehen, daß der sehr strenge Bischof Senestréy von Regensburg seinem Klerus das neumodische, eines geistlichen Herrn unwürdige Radfahren wiederholt mit aller Eindringlichkeit unter schärfster Strafdrohung verboten hat. In der Regel sind die Pfarrer in Amt und Würden auf den Pfarreien auch verstorben, ohne resigniert zu haben. Nun mußte das lebende und tote Inventar des Pfarrhofs entweder vom Nachfolger übernommen und finanziell abgelöst oder auch versteigert werden. Dieser mißliche Umstand führte manchmal zur schweren Verschuldung des neuen Pfarrers und trug – mit den langsam sich ändernden Wirtschaftsformen – wesentlich zum Ende der Pfarrökonomie bei.

Treffend hat der Regensburger Priester Joseph Schlicht (1832–1917), langjähriger Schloßbenefiziat in Steinach bei Straubing, Priester und Volk und religiösen Volksbrauch des altbayerischen 19. Jahrhunderts festgehalten in seinem Werk „Bayerisch Land und Bayerisch Volk", das 1875 zum erstenmal erschienen ist und dem Verfasser zunächst einige Beschwernis von seiten der allzu gestrengen geistlichen Obrigkeit eingebracht hat. Schlicht schildert genaugenommen die Zeit seiner Jugend in der Hallertau und Erfahrungen seiner Kooperatorenjahre in Niederbayern, noch einen späten Nachklang der Zeiten, die von Priestern aus der Schule Sailers und Michael Wittmanns unterschiedlich geprägt waren.

Mit den vierziger und endgültig mit den fünfziger Jahren begann ein schärferer Wind zu wehen. Jetzt werden überall bischöfliche Knabenseminare eingerichtet und alle bestehenden Priesterbildungsstätten neu organisiert. Die Buben werden hier streng erzogen, gleich beim Eintritt, als Zehn- oder Elfjährige also, in einen langen Talar gesteckt, ein Stehkragen kommt darauf, und der Bub wird in nicht zu geringen Abständen kahlgeschoren, regelmäßig noch einmal vor den großen Ferien im Sommer, damit er sich seines Berufes stets bewußt bleibe. Jetzt erst, um die Jahrhundertmitte, wird der enge, lange Talar mit den „dreiunddreißig" Knöpfen (als Erinnerung an die Lebensjahre Jesu gedeutet) und dem römischen Stehkragen das geistliche Gewand. Noch die ganze Sailerzeit hatte sich der bayerische Klerus nach deutlichem Ausweis der erhaltenen Bilder im allgemeinen zwar dunkel, aber nach guter bürgerlicher Landessitte gekleidet. Die aufkommende Photographie zeigt fortschreitend das neue Priesterbild. Die neue Kleidung und das zu großer Strenge sich wandelnde Priesterbild entsprach dem allgemeinen Zug zur stärkeren Uniformierung und Zentralisierung unter den Päpsten Gregor XVI. (1831–1846) und vor allem Pius IX. (1846–1878).

Auch die Seelsorge wandelt sich jetzt, wieder ein Spiegel der gewandelten Auffassung von der Aufgabe des Priesters. Die kirchliche Obrigkeit erhofft sich im Zeitalter der politischen und kirchlichen Restauration eine Besserung des Volkes dadurch, daß die weltlichen Behörden ihre Aufsichts-, Ordnungs- und Strafgewalt wieder strenger vollziehen. Aber wenn einzelne Pfarrer oder feurige junge Kooperatoren hier den Bogen überspannen, hilft sich das Volk auf seine Weise: Bauernburschen werfen ihnen nachts die Fenster ein oder schneiden ihnen die Hopfenreben ab. Ein ähnliches Lehrstück liefert der lange, zähe Kampf gegen das Haberfeldtreiben in einigen Gebieten des Erzbistums München und Freising.

In den Vordergrund der seelsorgerlichen Bemühungen des mittleren und späten 19. Jahrhunderts rückte die Bewahrung der Gläubigen vor der Sünde und vor der Gelegenheit zur Sünde, eine vorwiegend negative Haltung also, merklich verschieden von der Frohbotschaft christlichen Lebens, wie sie die Sailerschule im Geist der

Heiligen Schrift verkündet hatte. Die jetzt zeitweise stark aufblühenden Volksmissionen, in den Städten getragen meist von Jesuiten, auf dem Land von Redemptoristen und Kapuzinern, standen unter dem Leitsatz: „Rette deine Seele!" Die „Letzten Dinge" – Tod, Gericht, Himmel, Hölle – standen im Vordergrund der Missionspredigten, in denen die Söhne des heiligen Alfons alle Register schaurigen Kanzeltheaters zogen, bis zur Geißelung auf der Kanzel, in der Hand einen leibhaftigen Totenkopf. Aber der Zumutung des südländischen „Zungenstreifes" haben sich die bayerischen Bauernknechte doch widersetzt: Sie wollten nicht – als Buße für ihr Fluchen – mit der Zunge den ganzen mittleren Kirchengang entlangstreichen, bis zum Kreuz, das der Missionspater vor dem Hochaltar aufgerichtet hatte, auch dann nicht, wenn der strenge Missionar die Absolution verweigert hat, was den Berichten zufolge nicht selten geschehen ist. Man versteht, daß sich staatliche Behörden, einzelne Bischöfe und nicht wenige Pfarrer solchen Missionen widersetzt haben.

Die starke Verengung der christlichen Verkündigung wurde um die Mitte des Jahrhunderts überdeutlich. Die Lebensfülle der Heiligen Schrift wurde verengt auf moralische Verbote, wobei das sechste Gebot und die Kirchengebote (Keuschheit, Sonntagsgebot, Fasten und Abstinenz) oft zum wichtigsten Inhalt katholischen Lebens gemacht wurden. Diese Last des vorigen Jahrhunderts reicht tief ins 20. Jahrhundert herein.

Um die Seelen zu retten, hat der Klerus häufig vor den Gefahren der angeblich sittenlosen großen Städte gewarnt. Tatsächlich ist die aus dem Land in die wenigen großen Städte strömende Bevölkerung, nach München und Nürnberg vor allem, hier nur in beschränktem Umfang zum Fundament katholischen Lebens geworden.

Die Frömmigkeit des bayerischen 19. Jahrhunderts bestand aus vielen Schichten. Im Volk und in Teilen des Klerus war der lebendige Zusammenhang mit den Formen des Barockzeitalters trotz aller äußeren Verwüstung nie unterbrochen worden. Aber eine Umformung zeichnete sich doch ab, wenn alte Friedhofskapellen und Ölbergnischen nach 1858 in Lourdes-Grotten umgewandelt wurden. Noch stärker kamen die überall aufblühenden Maiandachten in Stadt und Land dem Gemütvollen entgegen, das in der katholischen Kirche stets seinen Platz hatte, weil der Mensch eben aus Leib und Seele besteht und Gott lieben soll auch mit allen Kräften des Gemütes. Die Gefahr des Sentimentalen bis zum Kitschigen hin besteht zwar, doch nicht weniger die des Verlustes aller Geborgenheit in einer Kirche, die den Menschen nicht mehr mit seinem ganzen Leben gütig aufnehmen, in Freud und Leid beseligen und trösten kann.

Die immer noch zahlreichen Bruderschaften erhielten einen Zug ins Vereinsmäßige. Den Schulunterricht beherrschten der in Frage und Antwort gegliederte, auswendig gelernte Katechismus und der geistliche Schulinspektor. In den großen Städten wurde die religiöse Luft bereits merklich dünner. Die seit den Tagen der Aufklärung und Revolution erhobenen Parolen persönlicher Freiheit und Selbstbestimmung machten auch vor den überkommenen religiösen Bindungen in der Gesellschaft nicht halt. Aber vorerst blieb noch ein starkes Beharrungsvermögen durchaus bestimmend. Immer noch prägten die gewachsenen alten Stände – Bauern, Bürger und Edelmann – das Sozialgefüge. In den katholischen Landesteilen blieben Thron und Altar im Bewußtsein des Volkes eng verbunden, in Altbayern, im Würzburger Land und im Schwäbischen. Lockerer wurde dieser Bund in den stark protestantischen Gebieten des mittleren Franken und in der Pfalz empfunden, wo auch seit dem frühen 19. Jahrhundert, deutlich im Revolutionsjahr 1848, republikanische Neigungen nie völlig erloschen sind.

Das bayerische Dorf blieb noch völlig bäuerlich geprägt und in sich geschlossen. Was ist Heimat im engeren Sinn für den Menschen bis ins 20. Jahrhundert herein? Es ist ein überschaubarer Bezirk um den Wohnort herum, soweit man an einem Tag hin und zurück zu Fuß gehen oder mit den Pferden fahren kann. Dies sind im allgemeinen nur etwa zehn Kilometer. Die unmittelbar benachbarten Dörfer gehören dazu, alle Dorfschaften, Weiler und Einödhöfe der Pfarrei, das nächste Kloster, das benachbarte Städtchen oder der Marktflecken. Die Pfarrangehörigen treffen sich beim sonntäglichen Gottesdienst, bei Beerdigungen, in kleinerem Kreis bei Hochzeiten. Im benachbarten Städtchen oder Marktflecken besorgt man die seltenen größeren Einkäufe, etwa eine Aussteuer, vor allem aber trifft sich dort regelmäßig eine weitere Umgegend auf den Viehmärkten. Die Markusprozession am 25. April und die Bittgänge vor Christi Himmelfahrt sind zwischen den einzelnen Dörfern genau festgelegt. Es gehört sich, daß außer den Kindern aus jedem Hauswesen wenigstens ein erwachsenes Mitglied daran teilnimmt. Von den Seelsorgestellen (Pfarreien, Exposituren, Kuratbenefizien) aus begleitet ein Priester diesen Kreuzgang mit Chorrock, Stola und Birett. Voran tragen drei Ministranten in roten Röcken und weißem Chorrock das Kreuz und zwei rote Fahnen. Man geht gewöhnlich in zwei getrennten Reihen auf der rechten und linken Straßenseite, in der Mitte der Priester. Auf dem Weg wird ohne Pause der Rosenkranz gebetet, der freudenreiche, der schmerzhafte, dann der glorreiche. Wenn der Weg über drei Rosenkränze hinausgeht, beginnt man wieder von vorne, legt wohl auch am Ende eines Rosenkranzes, wenn die Beter dem Ziel bereits nahe sind, statt des Rosenkranzgeheimnisses die Fürbitte ein: Daß du die Früchte der Erde geben und erhalten wollest! Mit größter Pracht werden in Stadt und Land überall die Fronleichnamsprozessionen durchgeführt. Alle Stände sind hier vereint. In der Haupt- und Residenzstadt München schreitet der König – oder der Prinzregent Luitpold – mit seinem Hofstaat unmittelbar hinter dem Allerheiligsten, in der Hand nach jahrhundertealtem Brauch die Kerze, worüber nun die Schwabinger Bohème und geistesverwandte Kreise zu spotten beginnen, ohne sich dessen zu schämen.

Große, mehrtägige Wallfahrten greifen über diesen engen, überschaubaren, ganz wörtlich er-fahr-baren Bezirk schon beträchtlich hinaus. Sie bieten deshalb aufregende Neuigkeiten, sind aber doch recht selten, wie auch Eisenbahnfahrten, zur nächsten Garnisonstadt zumeist, seitdem es im fortschreitenden 19. Jahrhundert diese Möglichkeit gibt. Dieser enge Umkreis gilt im allgemeinen auch für die unteren und mittleren Schichten der städtischen Bevölkerung, auch für die wenigen großen Städte bis ins 20. Jahrhundert herein. Denn eine „Sommerfrische" gab es nur für die oberen Schichten.

In dieser überschaubaren heimatlichen Welt kennt auf dem Land jeder jeden ganz genau. Das, was die moderne Soziologie Sozialkontrolle nennt, ist streng und unerbittlich, aber im Letzten objektiv und gerecht, bis zum dreimaligen öffentlichen Eheaufgebot, der Stunde der Wahrheit vor versammelter Gemeinde beim sonntäglichen Pfarrgottesdienst, bis zur Grabpredigt, in der die Biographie – Leben und Werk – unerläßlich ist. Wird diese Leichenrede am offenen Grab einmal nicht gehalten, hat dies der Priester an dieser Stelle mitzuteilen, wobei er hinzufügen muß, daß dies auf Wunsch der Angehörigen geschieht. Solches ist stets ein ungutes Zeichen. Jeder, der die dörfliche Welt bis zum Zweiten Weltkrieg kennt und noch erlebt hat, weiß, daß es sich in ganz Bayern, in Altbayern und Schwaben zumal, so verhalten hat. Gewiß gab es da keine egalitäre Gleichrangigkeit und Gleichgewichtigkeit. Jedes Glied der dörflichen Gesellschaft wußte, wo es hingehörte. Aber der tüchtige

Knecht, die fleißige Dirn und der verlässige Hüter waren allgemein angesehen, wie der liederliche Bauer allgemein verachtet. In jeder Gegend gab es Sippen, Rassen sagte man in Niederbayern, die man aus guten Gründen gemieden hat, mochten sie reich oder arm sein.

Die geschlossene Katholizität weiter Landesteile, besonders in Altbayern und in den alten geistlichen Herrschaften Frankens und Schwabens, galt noch als Selbstverständlichkeit. Im 19. Jahrhundert stellte das Bauernland allmählich die meisten Priesterberufe und trug auch die seit Ludwig I. wiederauflebenden Klöster der Benediktiner und der Bettelorden. Die schrittweise vollzogene volle Bauernbefreiung stand damit gewiß in Zusammenhang.

Das 19. Jahrhundert hat in Bayern noch einmal katholische Frömmigkeit in starker Kraft sich entfalten lassen. Ganz persönliches, höchst individuelles Beten und Heiligkeitsstreben verband sich dabei mit universaler Kirchlichkeit ebenso eng wie die Strenge kirchlicher Lehre und Sitte mit nicht seltener Weite des Geistes und großer priesterlicher Güte zum einzelnen Menschen, auch zum sündigen Menschen. Das Priesterbild des 19. Jahrhunderts hat noch keine überschauende Darstellung gefunden. Aber viele Menschen der älteren Generation unserer Tage haben diesen Priester in ihrer Jugend noch erfahren, und erst heute, da es ihn nicht mehr gibt, fühlt man, was man verloren hat.

Das 19. Jahrhundert brachte in Bayern eine stattliche Zahl hervorragend tüchtiger, auf ihre Art vorbildlicher, ja heiligmäßiger Weltpriester und Ordensleute hervor, von Sailer und Wittmann angefangen über Pfarrer Simon Zollbrucker (1753–1823) von Binabiburg, aus Zangberg gebürtig, Franz Sales Handwercher (1792–1853), den Segenspfarrer von Oberschneiding, und den religiösen Schriftsteller und hochverehrten Pfarrer Franz Seraph Häglsperger (1796–1877) von Egglkofen, um nur einige wenige zu nennen. In zwei bayerischen Kapuzinern, Landsleuten im engeren Sinn zudem, erscheint die eigentümliche Frömmigkeit des 19. Jahrhunderts besonders deutlich ausgeprägt: im heiligen Bruder Konrad von Parzham (1818–1894), der aus dem stattlichen Venushof im unteren Rottal kam und sein bescheidenes, dienendes Leben bei Unserer Lieben Frau in Altötting erfüllte und beschloß, und im gottseligen Pater Viktrizius Weiß (1842–1924) aus Eggenfelden, dessen Leib in der Maria-Hilf-Kirche über Vilsbiburg ruht, an dem Ort, wo er die letzten eineinhalb Jahrzehnte seines Lebens gearbeitet, gebetet und gelitten hatte. Für die vielen bedeutenden Ordensfrauen sei nur die selige Mutter Theresia von Jesu Gerhardinger (1797–1879) genannt, die Gründerin der Armen Schulschwestern, die bis zu den schweren Bedrückungen der Hitlerzeit an fast ungezählten Orten Bayerns – und weit darüber hinaus – in der religiösen Jugenderziehung tätig gewesen sind und heute noch an manchen Orten wirken. Ganz aus der innigen Frömmigkeit des vorigen Jahrhunderts kamen die Franziskanerin Maria Fidelis Weiß (1882–1923) in Reutberg, aus Kempten gebürtig, und die selige Jungfrau Anna Schäffer (1882–1925), deren unauffälliges Leben, Leiden und Sterben in der Gnade Gottes sich in dem stillen Pfarrdorf Mindelstetten vollzog, mitten im heutigen Bayern.

Man wird rückschauend feststellen müssen, daß sich die Frömmigkeit des bayerischen 19. Jahrhunderts gerade in der Gebundenheit an Tradition und Autorität noch einmal bewährt hat. Der Kulturkampf der siebziger Jahre, in Bayern unter der „Ära Lutz" versteckter ausgetragen als im übrigen Reich, zeigte überall die alte Glaubenstreue und die unlösliche Verbundenheit des Volkes mit der Kirche.

Gegen Ende des Jahrhunderts fielen die überkommenen äußeren Zwänge stärker ab. Nun war man zum freien, selbständigen Handeln gefordert. Da wurde es doch

manchem Einsichtigen klar, daß zu wenig eigene Initiative geweckt, daß man ängstlich, selbstunsicher oder auch verdrossen geworden war. Allzu sehr hatte die Kirchenleitung, von den Päpsten angefangen über die Bischöfe bis zum letzten Kaplan oder Frühmesser hinab, das katholische Volk an straffe Führung und Weisung von oben gewöhnt, für alles und jedes. Papst Pius X. (1903–1914) schärfte diese kirchliche Kontrolle in dem langen Streit um Reformkatholizismus und Modernismus mit allem Nachdruck ein. Der Entfaltung der eigenständigen religiösen Persönlichkeit hat diese unablässige, vielfach weltfremde Weisungsgebundenheit nicht gedient.

Das späte 19. Jahrhundert brachte in der katholischen Kirche Bayerns – und ganz Deutschlands – die vielen religiösen Standesvereine mit ihren regelmäßigen „Generalkommunionen". Diese Vereine wurden bis in die kleinsten Landpfarreien errichtet und standen stets unter der bestimmenden Leitung der zuständigen Priester. Gewiß wurde hier viel gute Arbeit geleistet, die persönliche Frömmigkeit angeregt, die Bildung gefördert, gesungen und musiziert, religiöses Wissen vermittelt, vorwiegend freilich aus der Kulturkampfstimmung heraus einseitig apologetisch. Man war gleichsam ständig auf Abwehr böser Feinde von innen und außen eingestellt. Stärkere, dauernde Lebenskraft haben die meisten dieser kirchlichen Vereine, die nach dem Ersten Weltkrieg noch einmal auflebten, im allgemeinen nicht erlangt, ausgenommen die „Gesellenvereine" in den größeren Städten, mit starkem sozialen Einsatz. Doch erreichten zweifellos individuelle Frömmigkeit im betrachtenden Gebet, in der Anbetung vor dem Tabernakel und in den Betstunden vor dem häufig in der Monstranz „ausgesetzten Allerheiligsten", in den häufigen, nicht selten monatlichen oder wöchentlichen „Andachtsbeichten", in den zahlreichen Andachten, in der Pflege des Dritten Ordens, des Rosenkranzes und Kreuzweges, in den selbstverständlichen „täglichen Gebeten" (Morgen-, Abend- und Tischgebet, „Engel des Herrn"), privat oder im Kreis der Familie, im 19. und frühen 20. Jahrhundert eine Kultur wie nie zuvor in der Geschichte der Frömmigkeit.

Auch der Unterricht in den Volksschulen war sehr stark religiös ausgerichtet und in das Kirchenjahr eingebunden. Weniger erfolgreich waren die sogenannten Feiertagsschulen in Stadt und Land: Zur weiteren Bildung wurden die Jugendlichen gehalten, nach den sieben Jahren der Volksschule noch zwei Jahre lang am Sonntag nach dem Gottesdienst einige Unterrichtsstunden über sich ergehen zu lassen. Der Religionsunterricht wurde dazu auf dem Land gewöhnlich in der Kirche erteilt, und zwar in unmittelbarem Anschluß an das gesungene Amt. Da die männliche Jugend aus verständlichen Gründen meist wenig Lust zu dieser Christenlehre und Feiertagsschule verspürte, gab es ständig Ärger wegen des schlechten Besuches. Erst in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts wurden diese Feiertagsschulen auch auf dem Land durch die moderne Berufsschule ersetzt.

Im kirchlichen Leben, in der christlichen Unterweisung und im ganzen Bereich katholischer Frömmigkeit ging es im 19. Jahrhundert vorwiegend um Bewahrung und Anweisung, nicht um die bewußte, eigenständige religiöse Persönlichkeit. Auch in Bayern gelang es der Kirche nicht, die jetzt rasch wachsenden Städte zu durchdringen, den neu sich bildenden vierten Stand, die sozial schlecht gestellte Arbeiterschaft, zu gewinnen, die intellektuelle Oberschicht festzuhalten. Die Beamtenschaft war weitgehend „liberal". Die Volksschullehrer wurden von den Gemeinden unterhalten und führten vielfach ein kümmerliches Dasein in bedrängten Verhältnissen. Als Organisten und Chorleiter, manchmal zusätzlich als Mesner, standen sie im äußeren Dienst der Kirche. Als Lehrer waren sie der geistlichen Schulaufsicht unter-

stellt. Schon von der Ausbildung in den geistlich geleiteten Lehrerseminarien her, die insgesamt eine vorzügliche Berufsausbildung vermittelten, lebten sie in einer gewissen Aufsässigkeit gegen die Zwänge ihres sozial gedrückten Standes. Sie warteten nur auf die Stunde, wo sie lästige Fesseln abwerfen konnten. So gehörte es dann auch zu einer der ersten Maßnahmen des republikanischen Kultusministers Johannes Hoffmann, eines ehemaligen Lehrers, die geistliche Schulaufsicht in Bayern aufzuheben (1919).

In den Gottesdiensten der Sonn- und Feiertage wurde im 19. Jahrhundert regelmäßig gepredigt, gewöhnlich nach dem Evangelium, an den Festtagen vor dem Hochamt. Meist dauerte die Predigt eine gute halbe Stunde, aus festlichen Anlässen oder in besonders prominenten Kirchen mit eigenen Predigerstellen eine gute Stunde oder noch länger. Dies wird verständlich, wenn man bedenkt, daß die sonntägliche Predigt gewöhnlich das einzige gehobene gesprochene Wort war, das den Menschen außerhalb seines Alltags überhaupt erreicht hat. Das bayerische Volk schätzte am Prediger die laute Aussprache, und der Priester sollte beim Amt und bei Beerdigungen schön singen können. Für die allermeisten Menschen bedeuteten die Kirchenfeste, Kirchenmusik, Andachten und feierliche Prozessionen, stets von der Kirchenmusik umrahmt, auch die einzigen geistig-kulturellen Erlebnisse. Selbst Zeitungen waren im Volk noch nicht allgemein verbreitet, für die Kleinbauern, Häusler, Taglöhner und Fabrikarbeiter zu teuer, höchstens in der Gestalt des Wochenblattes gehalten. Diese Wochenblätter besaßen bis zum Weltkrieg nur geringen Umfang.

In der Spendung und im Empfang der Sakramente führte die bayerische Kirche das Herkommen des 18. Jahrhunderts unverändert fort. Nur konnten jetzt auf der Grundlage der allgemeinen Schulpflicht die Kinder intensiver auf Erstbeicht, Erstkommunion und Firmung vorbereitet werden. Firmreisen der Bischöfe und Weihbischöfe wurden jetzt, im Unterschied zu den Gelegenheitsfirmungen der älteren Zeit, in allen Bistümern regelmäßig durchgeführt. Gewöhnlich spendeten die Bischöfe in einem dreijährigen Zyklus das Firmsakrament an den größeren Orten ihres Bistums. Für die älteren Herren bedeuteten diese Reisen in der zweispännigen, zugigen Kutsche, über Stock und Stein auf holperigen Wegen, oft eine schwere Belastung, die man aber aus geistlicher Verpflichtung stets auf sich nahm. In der Pfingstwoche wurde gewöhnlich in den Kathedralkirchen gefirmt, wie es dem Herkommen aus der fürstbischöflichen Zeit entsprach. Eine Neuerung brachten die Standesbeichten und damit verbundenen Generalkommunionen seit Ausgang des 19. Jahrhunderts, verknüpft mit den aufblühenden kirchlichen Standesvereinen.

Feste Beicht- und Kommuniontage der Burschen und Mädchen, der Männer und Frauen hatten in manchen Pfarreien bereits eine lange Tradition. Dieser Tag war mit der Osterpflicht verknüpft und wurde als geistlich-weltliche Einkehr gestaltet, stets in würdigen Formen. Man wählte dazu Werktage in der mittleren Fastenzeit, weil der Kommuniontag als Feiertag begangen wurde, das heißt: außer der Versorgung des Viehs und der Besorgung der notwendigen Hausarbeiten hat der betreffende Stand nicht gearbeitet. Die Einkehr begann an einem Abend mit dem Standesvortrag in der Kirche und der anschließenden Beicht. Die Pfarrer ließen dazu einen Pater zur Aushilfe kommen oder halfen sich gegenseitig in der Nachbarschaft aus, ähnlich wie bei Patrozinien und Bruderschaftsfesten. Es gehörte sich nicht, daß man an diesem Abend das Wirtshaus aufsuchte. Am folgenden Morgen besuchte der Stand die Messe und empfing die Kommunion, anschließend gingen die Burschen und Männer ins Wirtshaus. Doch vermied man an diesem Tag in einer geziemenden Scheu allzu

lautes Lärmen und unbedingt das Raufen, wo solches gelegentlich Brauch war, besonders wenn die Burschen rivalisierender Dörfer aufeinanderstießen. Allzu schwer hat man übrigens gelegentliche Blessuren nicht genommen, wie Wilhelm Dieß und Max Peinkofer aus eigenem Erleben bezeugen. Nur selten mußte der Dorfbader bemüht werden, der auch die Heilpraxis, oft mit eindrucksvoller Sachkunde, geübt hat. Die Beichttage in der österlichen Zeit, und zwar an Werktagen, wurden mancherorts in Altbayern ganz im alten Stil noch in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts gehalten, zum Beispiel in Aigen am Inn (Bistum Passau).

Wie oft wurden Beicht und Kommunion empfangen? Österliche Beicht und Kommunion wurden auf dem Land als selbstverständliche Christenpflicht betrachtet, der sich kaum jemand entzogen hat. In den Städten gab es bereits eine stärkere Lockerung der kirchlichen Bindungen. Kein Bauer hätte einen Knecht eingestellt oder behalten, der nicht jeden Sonntag den Gottesdienst besuchte und die Ostersakramente empfing. In den Wochen nach der österlichen Zeit besuchten die Seelsorgepriester jedes Haus zur „Beichtzettelsammlung" und „Seelenbeschreibung". Bei diesen alljährlichen Hausbesuchen wurden dem Priester herkömmlich kleine Geldbeträge und frische Hühnereier geschenkt, die der begleitende Mesner in einem großen Korb gesammelt hat. Diese Besuche waren den Pfarrkindern eine Ehre und meist auch eine große Freude, besonders den Kindern, die vom Pfarrer Heiligenbildchen erhielten. Die Tage hatte der Priester bei der sonntäglichen Verkündigung genau angesagt. Deshalb lagen Beichtzettel, Geld und Eier bereits auf einem Teller in der Mitte des sauber gedeckten Tisches in der Wohnstube für ihn bereit.

Außerhalb der österlichen Zeit wurden die Sakramente (Beicht und Kommunion) in den Landpfarreien, vielfach auch in den Städten, meist noch am Portiunkula-Sonntag (dem ersten Sonntag im August), an Allerheiligen/Allerseelen und an Weihnachten/Neujahr (Neujahr überwog) empfangen. Dazu konnte ein Patrozinium oder Bruderschaftsfest kommen. Darüber bestand in jeder Pfarrei ein festes Herkommen. So wurde etwa das Bruderschaftsfest eines Klosters zugleich als Beicht- und Kommuniontag für die umliegenden Dörfer begangen. Insgesamt ergab sich also ein Sakramentenempfang einige Male im Lauf des Kirchenjahres, wobei der Kommunion stets die Beicht voranging. Erst die Kommuniondekrete Pius' X. (1905, 1910) ermöglichten die Kommunionspendung an Kinder im mittleren Volksschulalter, ebenfalls nach vorgängiger Beicht, und leiteten den häufigen, schließlich sogar täglichen Kommunionempfang ein, wobei aber diesen täglichen Kommunikanten dringend empfohlen war, häufig zu beichten. Die Kommunion wurde nur in den Werktagsmessen am rechten Ort der Liturgie gespendet, an den Sonntagen meist vor oder nach der Frühmesse, beim Amt am Vormittag gar nicht, weil dies nicht gebräuchlich war. Auch Kommunionandachten außerhalb der Messe blieben noch lange in Übung.

Priesterbild und Frömmigkeit des 19. Jahrhunderts sind aus den Statuten der bischöflichen Seminarien und aus der einschlägigen aszetischen Literatur des Jahrhunderts nur unvollkommen zu gewinnen. Man hat den Eindruck, daß viele Priester die lebensfremden Papierweisheiten in der Erfahrung ihres Priesterlebens beiseite schoben und von sich aus gütiger zu ihrem Pfarrvolk wurden, das sie ja in allen Lebenslagen, auch im guten Willen, genau kannten, gütiger, als es die strengen Vorschriften und Absolutionsanweisungen gestattet hätten.

Eines noch über die vielen weisen, gütigen Priester des 19. Jahrhunderts. Sie haben mit größter Gewissenhaftigkeit die Anwesenheitspflicht in ihrer Pfarrei gehalten und sie waren zu jeder Stunde des Tages und der Nacht für ihre Leute zum geist-

lichen Dienst bereit. Sie haben regelmäßig die Kranken besucht und sind beim Sterbenden bis zum Eintritt des Todes geblieben, wenn immer es die dienstlichen Verpflichtungen erlaubten. Es gab noch kein Auto und kein Fernsehen, es gab noch keine Amtsstunden. Es gab aber genügend Seelsorgepriester. Für das Bewußtsein der Kirchenverbundenheit war entscheidend, daß der Priester nicht nur seinen geistlichen Amtspflichten nachkam, sondern daß er im Dorf anwesend war. Kein größeres Dorf gab es ohne Kirche und ohne Priester. Und es gab noch zahlreiches helfendes, dienendes Personal. Das ganze Jahrhundert hindurch galt es als Ehre, im Pfarrhof als Dienstbote zu arbeiten oder gar einem Priester den Haushalt zu führen. Deshalb wurde der erste große Schritt zur Vereinsamung des Seelsorgepriesters in seiner Gemeinde, mit dem Ende der Ökonomiepfarrhöfe um 1900, zunächst noch nicht stärker fühlbar.

Die religiöse Kraft, die Kirchenverbundenheit, die Frömmigkeit des 19. Jahrhunderts ist im katholischen Bayern seit Ausgang des Ersten Welstkriegs langsam schwächer geworden, anfangs nur in den Städten mit wachsender Industrie, doch noch bis in die fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts lebendig geblieben.

Der radikale Umwandlungsprozeß nach dem Zweiten Weltkrieg hat das Land ungleich stärker betroffen als die Städte. Dies hat in Staat und Kirche zum Überdenken des Bestehenden gezwungen, organisatorische Änderungen und eine Zukunftsplanung, eine Zukunftsstrategie, zwangsläufig herbeigeführt. Ist man sich wirklich im klaren, was es bedeutet, in vielen Jahrhunderten gewachsene Räume der Zusammengehörigkeit „neu" zu gliedern, alten stattlichen Dorfschaften ihre Eigenverwaltung und damit auch die Eigenverantwortung zu nehmen, sogar den guten alten Namen, großen Dörfern den Bürgermeister, den Lehrer mit der Schule und auch den Pfarrer zu nehmen? Die Gründe und Begründungen dafür sind bekannt, die Folgen für Land und Volk unabsehbar.

Es ist eine bekannte, oft genannte und oft belächelte Tatsache, daß unter allen deutschen Bundesländern der Gegenwart Bayern allein über eine ungebrochene staatliche Tradition durch eineinhalb Jahrtausende verfügt. Ein zweites kommt dazu. Altbayern hielt auch durch eineinhalb Jahrtausende am katholischen Glauben fest. Die protestantische Reformation des 16. Jahrhunderts ist zwar da und dort eingedrungen, aber tiefere Wurzeln konnte sie im Herzogtum Bayern nicht fassen. Der Kampf um die Erhaltung der alten Kirche war in Bayern nie ein Kampf um die Existenz schlechthin, wie etwa in allen Bistümern Niederdeutschlands, am Rhein, in Franken und Schwaben ebenso wie im benachbarten Österreich und in Böhmen. Auch aus dieser geschichtlichen Tatsache erklärt sich zum guten Teil die Unbefangenheit, die Sicherheit, die vielberufene und viel mißverstandene bayerische Liberalität.

Die Religion galt im alten Bayern als der tragende Grund aller menschlichen Ordnung. Die Kirche ist immer auch ein Stück Zeitgeschichte. Sie wird getragen – oder nicht getragen – vom Glauben der Menschen ihrer Zeit. Die Frage der Religion kann in Europa, in der alten abendländischen Welt, nur die Frage des Christentums sein.

In seiner „Neuen Auflage des Buches vom teutschen Rom" – gemeint ist München – bringt 1781 der Exjesuit Crammer, Propst der kurfürstlichen Hofkirche St. Michael, das berühmte Distichon:

Rem, Regem, Regimen, Regionem, Religionem
Conserva Bavaris Virgo Maria Tuis.

Jungfrau Maria, erhalte deinen Bayern „das Sach" (so muß man wohl „res" am besten übersetzen), den Herrn, die Ordnung, die Heimat und den Glauben!

Der Propst von St. Michael fügt hinzu: Mit dieser Devotionsformel habe Kurfürst Maximilian bei der Aufrichtung der Mariensäule 1638 sich, seine Untertanen und sein Land der Gottesmutter Maria geweiht. Mag es auch wörtlich nicht ganz so gewesen sein, so entspricht doch der Inhalt ohne Zweifel völlig der maximilianeischen Frömmigkeit. Vielleicht geht der Zweizeiler auf Jakob Balde zurück. Offensichtlich werden hier die besten Güter im alten Bayern dem Schutz der Patrona Boiariae anvertraut. Eine Besinnung auf diese Güter, die unseren Vorfahren vor allen anderen kostbar und erhaltenswert gewesen sind, lohnt auch in unserer gewandelten Zeit.

Der „Wachter" – Ein biographisches Nachschlagewerk des Bistums und Erzbistums Bamberg

von

Josef Urban

Wenn im Kreis von bayerischen Kirchenhistorikern und Kirchenarchivaren vom „Wachter" die Rede ist, weiß der Kundige sofort Bescheid, was damit gemeint ist. Es handelt sich um ein nahezu folioformatiges Buch mit XII Seiten Vorspann (Titel, Widmungen, Einleitung) und 641 Seiten, auf denen die Geistlichen des Bistums und Erzbistums Bamberg von 1007 bis 1907 in kurzen Biographien und Biogrammen vorgestellt werden.[1] Verfasst hat dieses Buch der Pfarrer von Drosendorf am Eggerbach, Friedrich Wachter (1866–1935).[2] Er gehörte zu jenen Geistlichen des Erzbistums, die sich damals der Diözesangeschichte verschrieben haben.[3]

Der Verfasser

Friedrich Wachter wurde am 4. Juni 1866 in Bamberg geboren und dort am 16. Juli 1889 durch Erzbischof Joseph von Schork (1890–1905)[4] zum Priester geweiht. Er wurde zunächst zum Kaplan von St. Bartholomäus Pottenstein bestellt, wo er etwa ein Jahr tätig war, bis er am 23. August 1890 in die Diasporapfarrei Hof versetzt wurde. Am 1. September 1891 begann er seinen Dienst als 1. Kaplan in der Pfarrei St. Gangolf zu Bamberg. Stadtpfarrer war seit 1871 Leonhard Hiltner, der die Pfarrei als „Jubelpriester und Jubelpfarrer"[5] noch bis zu seinem Tod am 11. August 1899 geführt hatte. Der zweite Kaplan dieser Bamberger Stadtpfarrei war vom 16. März 1892 an Johann Grandinger (1869–1941),[6] der Wachter zum Freund und späteren

[1] Friedrich Wachter, General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007 bis 1907. Eine Beigabe zum Jubeljahre der Bistumsgründung. Mit Hilfe der Gesamtgeistlichkeit zusammengestellt, Bamberg 1908 (zit.: Wachter). Das Buch erschien im Verlag von Gustav Duckstein, Buchner'sche Sort.-Buchhandlung.

[2] Eine Biographie Wachters mit einer Zusammenstellung seiner Publikationen auf dem Gebiet der Heimatforschung und Diözesangeschichte ist noch ein Desiderat der fränkischen Kirchengeschichtsforschung.

[3] Einen Überblick bietet Christoph Beck, Bambergs Geistliche als Förderer der Heimatforschung, in: Die Heimat 2 (1914/15) Nr. 1, 3–4.

[4] Siehe Werner Zeissner, Joseph von Schork (1829–1905), in: Josef Urban, Die Bamberger Erzbischöfe. Lebensbilder, Bamberg 1993, 209–244.

[5] So Wachter, Nr. 4351.

[6] Siehe Wachter, Nr. 3296.

Übermittler des knappen Testaments an den Pfarrer von Hallstadt wurde. Beide Kapläne übernahmen bis zu ihrer Ernennung zum Pfarrer 1897 bzw. 1898 nach nur vierteljähriger erfolgreicher Pressearbeit die Redaktion der am 4. Oktober 1893 gegründeten Bistumszeitung „St. Heinrichsblatt".[7]

Wachter hatte sich wiederholt um eine Pfarrstelle bemüht. Gesuche um Pinzberg, Bischberg und um das weit entfernte Marktbibart waren ohne Erfolg geblieben. 1893 hatte er den Pfarrkonkurs als siebter unter 21 Kandidaten bestanden. Seit Jahren war er aber der Einzige seines Pfarrkonkurses wie auch des nachfolgenden, wie er schrieb, der noch keine Pfarr- oder selbständige Kuratenstelle erhalten hat. Vielmehr stehe er immer noch in der „drückenden Stellung eines Kaplans, und zwar in denkbar ungemütlichsten Verhältnissen.[8]

Mit nicht ganz 32 Jahren wurde Wachter am 28. Januar 1898 Pfarrer in der Landpfarrei Mariä Heimsuchung Drosendorf am Eggerbach. Zum Pfarrhaushalt gehörten noch seine verwitwete Mutter und seine ältere Schwester. Mit nur 254 Katholiken am Pfarrort und 359 Katholiken in der einzigen Filiale Weigelshofen war die Pfarrei ein überschaubarer Seelsorgsbezirk, zu dem nur noch der Unterricht in der Schule zu Drosendorf gehörte.[9]

In den zehn Jahren, in denen Wachter dort Pfarrer war, ehe er am 19. November 1908 die Pfarrstelle in St. Kilian zu Hallstadt antrat, dort am 1. Februar 1929 frei resignierte und als Kommorant von Hallstadt am 12. September 1935 früh in der Sauerschen Klinik in Bamberg starb, sammelte er die archivalischen Grundlagen für sein monumentales biographisches Nachschlagewerk. Wachter schätzte dies selbst als „wohl die wichtigste und umfangreichste Quelle zur Familienforschung" ein.[10] Es blieben ihm sogar noch Zeit und Muße, heimatgeschichtliche Themen zu bearbeiten und gedruckt vorzulegen.[11] Eine mit archivalischen Quellen erarbeitete Chronik seiner Pfarrei Drosendorf liegt handschriftlich in drei Bänden fest gebunden vor. Gleiche Werke hat er auch über die Geschichte seiner zweiten Pfarrei Hallstadt hinterlassen.[12]

[7] Dazu Heinrichsblatt, Kirchenzeitung für das Erzbistum Bamberg Nr. 39 v. 26.9.1993 (Sondernummer: „Die Geschichte unserer Bistumszeitung").

[8] Archiv des Erzbistums Bamberg (zit.: AEB), Rep. 3, 3103/500 – Wachter an Erzbischof Josef von Schork vom 15.12.1897.

[9] Dazu Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums Bamberg 1898, Bamberg [1898], 44.

[10] Geistlicher Rat Wachter †, in: Der Mainbote von Oberfranken 1936, 63.

[11] Ohne Vollständigkeit anzustreben seien nur einige Titel genannt, die bis zum Ende seines Drosendorfer Pfarramts entstanden: Pottenstein. Geschichte des ehemaligen Pflegamtes und der Pfarrei Pottenstein sowie der Filiale Kirchenbirkig und des Herrschaftssitzes Kühlenfels, nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Bamberg 1895; Die beiden Pfarrkeller-Eichen von Droschendorf, in: Friedrich Stützer, Die größten, ältesten und sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild. München 1900, 188–190; Die Wendelini-Eiche bei Geisfeld (Oberfranken), in: Ebd., 49–52; Das „Aachala" bei Stackendorf (Oberfranken), in: Ebd., 101–104; Die Pfarrkirche Drosendorf. Meinen Pfarrkindern gewidmet. Teil 1 Äußere Baugeschichte, Bamberg 1902, Teil 2: Inneres der Kirche, Bamberg 1903, Teil 3: Pfarrgeschichte, Bamberg 1904.

[12] In insgesamt zehn Foliobänden legte Wachter die Dorf-, Häuser- und Familiengeschichte von Drosendorf, Hallstadt und Dörfleins vor. Siehe AEB, Rep. 70, NL 17. – Um die mit Bild- und Kartenmaterial und Zeichnungen ausgestatteten Bände zu schonen, wurden sie sicherungsverfilmt, so dass den Forschern im Lesesaal des Archivs Mikrofiches vorgelegt werden können.



Pfarrer Friedrich Wachter an seinem Schreibtisch beim Studium eines Kirchenbuches (AEB, Slg. 6, Nr. 1011–c)

Pfarrer Wachter wandte sein heimatkundliches Engagement auch der Herausgabe der Zeitschrift „Heimatblätter von Oberfranken" zu, die er zusammen mit Franz Karl Freiherrn von Guttenberg und Fritz Kolb als volkskundliche Vierteljahresschrift herausgab. Dieses Periodikum zählte ihn ebenso zu den Autoren wie „der Mainbote von Oberfranken" oder die „Bamberger Blätter".[13]

Über die Entstehung des Generalpersonalschematismus sind im Nachlass Wachters im Archiv des Erzbistums Bamberg[14] umfangreiche Zettelkästen erhalten. Der geschichtliche Wert dieser auf die freie Rückseite aller möglichen Zettel geschriebenen Notizen über die einzelnen Geistlichen liegt zweifelsohne in der Angabe der Fundstellen aus Archivalien und Literatur, die nicht in die Buchausgabe übernommen wurden.

Neben diesen Unterlagen, die er 1934 mit seiner Bibliothek[15] dem Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg vermacht hatte,[16] kann der Geschichtsforscher auf wei-

[13] Eine keineswegs vollständige Nennung der Arbeiten Wachters in: Der Mainbote von Oberfranken 1936, 63.

[14] AEB, Rep. 70, NL 17. Die 18 Archivschachteln mit noch unrepertorisierten Unterlagen sind für die diözesangeschichtliche Forschung noch aufzubereiten.

[15] Die mit alpha-numerischer Signatur (W 1, W 2 etc.) versehenen Bücher gehören zur Amtsbibliothek des Diözesanarchivs und sind dort separat aufgestellt.

[16] Siehe AEB, Rep. 3103/500 (Personalakt Wachter). – Das am 21.6.1934 in Hallstadt abgefasste Testament lautet: „Mein letzter Wille. Mein gesamter Nachlaß gehört meiner Schwester Margaretha. Dieselbe soll meinen schriftlichen Nachlaß samt meiner historischen Bibliothek

tere biographische Quellen zurückgreifen. Während seiner Zeit als Pfarrer von Hallstadt hat Wachter seine geschichtlichen Arbeiten noch vertieft: „Immer noch sucht er weiter nach Geistlichen, faßt auch die Klostergeistlichen in der Diözese zusammen“ [17], lautete das Urteil eines Zeitgenossen. So liegen noch akribisch erstellte, unerschlossene und für die Forschung eine wahre Fundgrube darstellende biographische Dateien von Klöstern im Bistum Bamberg vor.[18]

Von der Idee zum Buch – Stationen eines großen Unternehmens

Vom 27. Januar 1904 ist ein Schreiben Wachters an den Bamberger Domkapitular und Kustos der Kapitelsbibliothek Dr. Adam Senger (1860–1935)[19] erhalten, das die Anfänge des Unternehmens schildert. Wachter führt aus: „Geistlicher Rat Dr. Weber legte mir einst den Gedanken nahe, eine Zusammenstellung sämtlicher noch zu eruierender Geistlicher des Hochstiftes und damit eine Art Geschichte des Diöcesanklerus und seiner Wirksamkeit zu bearbeiten – gleichsam als eine Erweiterung seines Werkes: Die Pfarreien des Erzbistums und Bistums Bamberg.[20] Nach langem Zögern und anfangs mit großem Widerwillen, nachher mit wachsendem Verständnis für die Webersche Idee und zunehmender Begeisterung habe ich seit einigen Jahren (data occasione und nur in Musestunden) diesfallsige Notizen aus allen mir zugänglichen Pfarreien etc. gesammelt.“ [21]

Lyzealprofessor Heinrich Weber (1834–1898),[22] ein aktiver und produktiver Geistlicher des Erzbistums auf dem Gebiet der Diözesangeschichte, war 1898 überraschend gestorben. Seine Initiative ging also auf die Zeit zurück, als Wachter noch Kaplan in St. Gangolf in Bamberg war. Immerhin dauerte es bis etwa 1898, bis Wachter in seiner Freizeit, wie er eigens betonte, mit einer systematischen Sammlung von Unterlagen über die Diözesangeistlichkeit beginnen konnte[23] und damit schließlich erfolgreich war: „Ich habe treffliches Material“, bekundete er Domkapitular Senger im Januar 1904, als er um Unterstützung warb: „Nun soll es aber verarbeitet, ver-

dem Erzbischöflichen Ordinariat übergeben. Meine Seele empfehle ich dem l[ieben] Herrgott u[nd] dem Gebet meiner ehemaligen Pfarrgemeinde.“

[17] Johann Schlund, Geistlicher Rat Friedrich Wachter †, in: Kirchenzeitung für die Erzdiözese Bamberg; ebenfalls in: Der Mainbote von Oberfranken 1936, 63.

[18] Namenslisten ihrer Mitglieder liegen von folgenden Klöstern vor: Vom Zisterzienserorden die Klöster in Langheim und Banz, vom Benediktinerorden das Kloster Michelsberg zu Bamberg, Kloster Weißenohe und Kloster Michelfeld und die Benediktiner zu St. Egidien, Nürnberg. Bearbeitet sind die Dominikaner in Bamberg und Nürnberg, der Deutsche Orden, die Jesuiten, die Augustinerchorherren zu Neunkirchen am Brand und die Augustinereremiten zu Nürnberg und Kulmbach.

[19] Zur Person siehe Bruno Neundorfer, Senger, Adam (1860–1935), in: Erwin Gatz, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983, 702–703.

[20] Heinrich Weber, Das Bisthum und Erzbisthum Bamberg, seine Eintheilung in alter und neuer Zeit und seine Patronatsverhältnisse. Nebest einer Beilage über die Vicarien und Benefizien am Domstift, Bamberg 1895.

[21] AEB, NL 1 (Adam Senger), Friedrich Wachter an Adam Senger vom 27.1.1904.

[22] Über ihn: † Dr. Heinrich Weber, in: Correspondenz der ‚Associatio Perseverantiae Sacerdotalis‘ 19 (1898) 31–34; M. H., Dr. Heinrich Weber, kgl. Lycealprofessor in Bamberg, in: Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1900 59 (1899) 126–136; Allgemeine Deutsche Biographie 55 (1910) 6–7.

[23] Siehe AEB, Rep. 3, Nr. 3103/500 (Personalakt Wachter), Friedrich Wachter an Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg vom 6.1.1901.

größert, gesichtet, vollendet etc. werden. Dazu allein reicht meine Einzelkraft [nicht] aus. Zudem muß die Sache von Oben nicht nur protegirt, sondern direkt in die Hand genommen werden."[24] Doch bis Pfarrer Wachter mit diesem für ihn erfreulichen Ergebnis umfangreicher Datenmengen aufwarten konnte, hatte er mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, die er mit der genauen Erörterung seines Planes und Vorlage seines Manuskriptkonzeptes mit der vom Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg erhofften Hilfe meistern wollte.

Der Beitrag zum Bistumsjubiläum

An der Wende zweier Jahrhunderte und mit Blick auf das 900jährige Jubiläum der Gründung des Bistums Bamberg im Jahr 1907[25] hielt Pfarrer Wachter die Erarbeitung eines Verzeichnisses der Bamberger Geistlichen für wichtig. Er verwies auf ähnliche Beispiele, wie sie in den Diözesen München und Freising[26] und Eichstätt bereits vorlagen.[27] Anfang 1904 bekräftige er den Plan, bis zum Jubiläumsjahr 1907 in zwölf Monatsheften „unter Mitwirkung der ganzen Geistlichkeit der Erzdiöcese"[28] sein Werk erscheinen zu lassen.

Wichtig für die Pfarrgeschichte ...

Selbst fest in der Pfarrseelsorge verwurzelt war dem Landpfarrer Wachter viel an der Erforschung der Pfarrgeschichte gelegen. Für sie erhoffte er sich durch den geplanten Generalpersonalschematismus vielfache Unterstützung, wenn er dem Erzbischöflichen Ordinariat gegenüber betonte: „Ferner weiß Jeder, der sich mit Erforschung der Diöcesangeschichte einigermaßen befaßt, wie wichtig solche Verzeichnisse sind. Namentlich für Pfarrgeschichten haben sie einen unendlichen Wert. Sollen die Pfründebesitzer der einzelnen Pfarreien und Benefizien zusammengestellt werden, so ist es gewiß wünschenswerth, zu wissen, wo die einzelnen Priester vorher und nachher gewirkt haben. Aus den Pfarrmatrikeln läßt sich dies selten entnehmen. Dies ist nur möglich durch ein Zusammensuchen der einzelnen Personen, wo immer sie angestellt waren.

Ebenso hängt vielfach die Geschichte einer Pfarrei von der Person ihres oder ihrer Seelsorger ab, wie dies aus der sogenannten Reformationszeit eklatant hervorgeht. Den Charakter einer Person kann man aber vielfach aus dem Lebenslauf derselben erkennen; freilich muß aber derselbe erst zusammengestellt werden können."[29]

[24] Wachter an Senger vom 27.1.1904 (wie Anm. 21).

[25] Die Erarbeitung einer Festgeschichte dieses Bistumsjubiläums nach seinen verschiedenen Schwerpunkten steht noch aus.

[26] In seinem Schreiben vom 6.1.1901 (s. Anm. 23) verwies er auf Josef Knab (Hg.), Nekrologium der katholischen Geistlichkeit der Kirchenprovinz München-Freising, München 1894.

[27] Hier handelt es sich um ungedruckte Werke aus der Materialsammlung Franz Xaver Buchners zur Eichstätter Diözesangeschichte, die Wachter offensichtlich einsehen konnte: Eichstätter Bistumsgeistliche , alphabetisch-biographische Register 1760 bis 1904, Folioband, 600 Seiten. Siehe dazu Maria Mengs, Ungedruckte Werke, in: Enno Bünz - Klaus Walter Littger (Hg.), Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Bistum Eichstätt. Ausgewählte Aufsätze von Franz Xaver Buchner (Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt 36), St. Ottilien 407–408.

[28] Wachter an Senger vom 27.1.1904 (wie Anm. 21).

[29] Dazu und zum Folgenden wenn nichts anderes vermerkt Wachter an Erzbischöfliches Ordinariat vom 6.1.1901 (wie Anm. 23).

... und für die Diözesangeschichte

Auch für die Diözesangeschichte erachtete Wachter die von ihm geplante Zusammenstellung für wichtig, „abgesehen davon, daß eine richtige Statistik, deren Wert für alle Jahrhunderte wohl unbestreitbar ist, nur durch solche Verzeichnisse ermöglicht wird." Eine statistische Auswertung des Generalpersonalschematismus, wie von Wachter erhofft, wurde bisher jedoch von der Diözesangeschichtsforschung etwa hinsichtlich Herkunft und Bildung des Diözesanklerus noch nicht geleistet.

Schwierigkeiten bei der Realisierung

Ein derart umfangreiches Vorhaben mit dem Ziel der Erfassung aller Geistlichen, die in den vergangenen 900 Jahren im Bistum und Erzbistum Bamberg gewirkt haben, auch auszuführen, erforderte ein hohes Maß an Realitätssinn. Pfarrer Wachter war sich dessen bewußt, wenn er von der „Schwierigkeit, Langweiligkeit[30] und Gründlichkeit" sprach, die eine solche Arbeit erfordere, immer deren Nutzen vor Augen. Doch mit der Beschaffung von Verzeichnissen der Geistlichen, die die Grundlage seiner Arbeit bilden sollten, hatte er vorerst kein Glück. Sogar von Pfarreien, von denen er die dort vorhandenen Verzeichnisse nur zum Abschreiben erhalten wollte, erhielt er nicht einmal eine Antwort auf seine Bitte. „Selbst seine intimsten Freunde", legte er dem Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg dar, „die er in 5 und 6 Briefen darum anging, gaben ihm gar keine oder eine ausweichende Antwort."[31] Jedenfalls hat sich die Lage bis zur Fertigstellung des Buches gewandelt, wie Pfarrer Wachter dann im Vorwort ausführen sollte.

Hilfestellung durch das Erzbischöfliche Ordinariat

Um eine Durchführung des Projektes, sicherzustellen, wandte sich der vom Diözesanklerus zunächst im Stich gelassene Pfarrer an seine vorgesetzte Dienstbehörde. Er bat – „flehte" – um Unterstützung und Rat und um die Benützung der Ordinariatsregistratur. Dabei hatte er die ersten Manuskriptkonzepte zur Einsicht beigelegt. Ferner bat er, die Einsendung bzw. Neuanfertigung der gewünschten Verzeichnisse aus Akten, Lehenbüchern und Urkunden durch die Pfarrer durch eine Notiz im Amtsblatt ebenfalls zu unterstützen. Über 1 ½ Jahre blieb Pfarrer Wachter in seiner 600-Seelen-Gemeinde ohne amtliche Antwort auf sein Schreiben vom 6. Januar 1901. Auch die damals „zur prüfenden Einsicht eingesandten Akten und die bisher gesammelten Verzeichnisse" waren beim Ordinariat liegen geblieben.[32] Nur in einer „privaten Unterredung" hatte sich Dompropst Dr. Maximilian Lingg (1842–1930)[33] bereit erklärt, „nach Kräften diese Arbeit zu fördern, deren statistischen wie historischen Wert er wohl erkannte".[34] Diese Zusage wird Lingg wohl noch im Jahr 1901 gegeben haben, denn am 18. März 1902 war er von Prinzregent Luitpold zum Bischof von Augsburg nominiert und dort am 20. Juli 1902 konsekriert worden.

[30] Hier im Sinne von langwierig und von langer Dauer.
[31] Wachter an Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg vom 6.1.1901 (wie Anm. 23).
[32] AEB, Rep. 3, 3103/500, Wachter an Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg vom 29.9.1902.
[33] Siehe Peter Rummel, Lingg, Maximilian von (seit 1902 bayerischer Personaladel) (1842–1930), in: Gatz, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder (wie Anm. 19) 450–451.
[34] Wachter an Ordinariat vom 29.9.1902 (wie Anm. 31).

Wie dem Schreiben Wachters an das Ordinariat vom September 1902 weiter zu entnehmen ist, hatte er zwischenzeitlich „eine weitere Reihe von Priesterverzeichnissen" erstellt und beabsichtigte, die kommenden Wintermonate für die Arbeit zu nutzen. So ersuchte er um Rücksendung der damals vorgelegten Manuskripte und bat erneut, die noch Jahre beanspruchende Arbeit „huldvollst [zu] unterstützen und [zu] fördern". Bereits am 2. Oktober 1902 sandte der erst im Juli 1902 vom Erzbischof ernannte Domkapitular Dr. Adam Senger ein Konvolut Manuskripte an Wachter zurück, nicht, ohne ihn für seinen Fleiß Anerkennung auszusprechen und ihm „Gelingen und Erfolg" zu wünschen.[35] Einsicht in die einschlägigen Akten (Besetzung der Pfarreien, Benefizien und Kaplaneien) wurde ihm für die Vormittagsstunden (mit Ausnahme des Mittwoch und Samstag) im Kapitelhaus, dem Sitz der Bistumsverwaltung, eingeräumt, und auch eine entsprechende Amtsblattmitteilung in Aussicht gestellt.[36]

Wunsch nach modifizierter Akteneinsicht

Das Jahr 1903 dürfte Pfarrer Wachter wie schon die Jahre vorher mit gründlichen Aktenstudien und mit der Erweiterung seiner Verzeichnisse genutzt und dafür manche Opfer auf sich genommen haben. Doch am 4. November 1903 wollte er sich Erleichterung verschaffen, als er sich erneut an das Erzbischöfliche Ordinariat wandte.[37] Seine Ausführungen gewähren Einblick in den modus procedendi der Akteneinsicht und sind somit ein Kapitel der Vorgeschichte des Archivs des Erzbistums Bamberg. „Allein es ist schwer, für auswärts wohnende Geistliche", legte Pfarrer Wachter dar, „an den wenigen Tagen, an denen sie nach Bamberg kommen, mehrere Stunden in der Registratur des Ordinariates zuzubringen. Und könnten sie es auch, so wäre die Ausbeute oft eine zu geringe, als daß sie die ausgelegten Geldopfer und die verwendete Zeit lohnen würde." Wachter ersuchte darum das Ordinariat, „ihm etwa notwendige Akten gütigst zum Studium zu Hause vertrauensvoll zu überlassen", wie dies schon vorher unter Dompropst Lingg mit großem Gewinn praktiziert worden war.

Einen gangbaren Weg schlug Wachter selbst vor: Wie ihm das Königliche Kreisarchiv Bamberg (heute Staatsarchiv) Akten an das benachbarte Bezirksamt Ebermannstadt zur Einsicht aushändigte, wobei Sicherheit, Aufsicht und Übernahme der Verantwortung gewährleistet seien, könnte das Erzbischöfliche Ordinariat ähnlich verfahren. Die Archivalien sollten an das dem Bittsteller benachbarte Pfarramt St. Margaretha Drügendorf überstellt werden: „Dem Studierenden würde damit eine ungeheure Erleichterung, der Lokalhistorik ein gewaltiger Dienst geleistet werden." Die „günstige Beurteilung", die sich Wachter erhoffte, wurde ihm aber nicht zuteil. Aus „prinzipiellen Gründen" – so der die Antwort gebende Domkapitular Dr. Senger – wurde Wachters Bitte nicht entsprochen. Dagegen bot Senger die Serie der Diözesanschematismen mit ihrer Fülle an statistischem Material zur Einsicht an.[38]

Nur nebenbei: Der sachliche Grund der Ablehnung wurde auf dem Konzeptentwurf wieder getilgt: „Die fraglichen Akten sind nämlich nicht in Faszikeln gehef-

[35] Ebd., Antwortkonzept Sengers auf dem Schreiben Wachters an das Ordinariat vom 29.9. 1902.

[36] Siehe Amtsblatt für die Erzdiözese Bamberg Nr. 20 v. 16.10.1902, 108.

[37] Dazu AEB, Rep. 3, 3103/500, Wachter an Ordinariat Bamberg vom 4.11.1903.

[38] Zum Obigen und zum Folgenden siehe Anm. 35, Antwortkonzept Sengers.

tet vorhanden, sondern aus zahllosen Bogen zusammengelegt worden. Dazu kommt noch, daß dieselben äußerst voluminös sind und doch nur eine verhältnismäßig geringe Ausbeute darbieten."

Die Endphase von 1904 an

Doch Wachter ließ sich nicht entmutigen und arbeitete unermüdlich mit beispielhafter Schaffenskraft und Einsatzfreude weiter. Schon im Januar 1904 war der Plan so weit gereift, dass er Domkapitular Dr. Senger, von dem erst am 25. Juli 1902 vom Papst zum Dompropst ernannten Dr. Franz Seraph Keller (1831–1914)[39] ermuntert, bat, die Leitung in die Hand zu nehmen, da sich dieser mit Diözesangeschichte beschäftige und große Erfahrung darin habe.[40] Jetzt konkretisierte Wachter sein Vorhaben, das er auf drei Bereiche festlegte: Der erste, nicht realisierte Hauptteil sollte „eine prägnante Geschichte der einzelnen Pfarreien, nach Dekanaten geordnet", bieten. Umgesetzt wurde die „Geschichte sämtlicher zu eruierender Priester, alphabetharisch in Biographien" zusammengestellt, und das chronologisch geordnete Verzeichnis der Pfarrer, Benefiziaten und Kapläne.

Ebenfalls nur Idee blieb die Illustration des Werkes mit „Bildnissen unserer Bischöfe und Erzbischöfe, Pröpste etc. und sonstigen bedeutenderen Männern wie Neustetter,[41] Schellenberger,[42] Förner,[43] Murmann,[44] Jäck,[45] Lindner,[46] Haupt,[47] Senger,[48] vielleicht auch Döllinger[49] etc." Das Buch sollte mit Karten des Hochstifts

[39] Zu Keller siehe Josef Urban, Keller, Franz Seraph Ritter v., Dompropst in Bamberg, in: Marienlexikon, Bd. 3, St Ottilien 1991, 540–541; Thomas Groll, Das neue Augsburger Domkapitel. Von der Wiedererrichtung (1817/21) bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs (1945). Verfassungs- und Personengeschichte (Münchener Theologische Studien, I. Historische Abt. 34), St. Ottilien 1996, 627–634 und öfter.

[40] Dazu und zum Folgenden wie Anm. 21.

[41] Wachter meint wohl Erasmus von Neustetter genannt Stürmer (1523–1594), ‚weniger dessen Neffen Georg von Neustetter genannt Stürmer (1574–1628), eher noch den Bruder des Ersteren Johann Christoph von Neustetter genannt Stürmer (1570–1638). Vgl. Wachter, Nr. 7087–7089.

[42] Augustin Andreas Schellenberger (1746–1832), Pfarrer an der Oberen Pfarre zu Bamberg und nach Wachter „einer der verdienstvollsten Priester aller Zeiten." Vgl. Wachter, Nr. 8659.

[43] Friedrich Förner aus Weismain (1630), Weihbischof in Bamberg. Vgl. Wachter, Nr. 2575.

[44] Johann Murrmann († 1656), Begleiter Förners und Protokollführer bei der Generalvisitation der Diözese Bamberg 1611 und später 26 Jahre lang Generalvikar der Diözese. Vgl. Wachter, Nr. 6969.

[45] Joachim Heinrich Jaeck (1777–1847), ehemaliger Konventuale von Kloster Langheim, Bibliothekar der Kgl. Bibliothek (heute Staatsbibliothek Bamberg) und „wohl der eifrigste Historiker Bambergs". Vgl. Wachter, Nr. 4793.

[46] Wohl Dionys Lindner (1762–1838), ehemaliger Konventuale von Kloster Banz, Kustos des Kgl. Naturalienkabinetts (heute Naturkundemuseum Bamberg). Vgl. Wachter, Nr. 6177.

[47] Andreas Haupt (1813–1893), Inspektor des Naturalienkabinetts Bamberg und Lyzealprofessor. Vgl. Wachter, Nr. 3849.

[48] Dass Wachter ihn eigens nannte, darf wohl als Hommage an Senger verstanden werden, der, wie noch zu zeigen ist, zum großen Förderer des Generalpersonalschematismus wurde.

[49] Johann Joseph Ignaz von Döllinger (1799–1890), aus Bamberg stammend, bedeutender Kirchenhistoriker, wegen seiner Nichtanerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas exkommuniziert und unversöhnt mit der katholischen Kirche in München verstorben. Vgl. Wachter, Nr. 1639.

Bamberg in einzelnen geschichtlichen Epochen (Gründung, unter Bischof Anton von Rotenhan,[50] die Kärntnischen Besitzungen, Reformationszeit, Säkularisation, Erzbistum 1907) ausgestattet sein, ebenfalls ein nicht realisierter Wunsch.

Ein Vorschlag Wachters in seinem Schreiben vom Januar 1904 an Domkapitular Senger lautete, dass in jedem Dekanat wenigstens ein Mitarbeiter am Gesamtwerk aufgestellt werden müsse, die „unentgeltlich aus Liebe zu ihrer Diöcese mitarbeiten" sollten. Zur Koordinierung, Sichtung und Begutachtung der von diesen Mitarbeitern gesammelten Materialien sollte schließlich ein Komitee eingesetzt werden, an deren Spitze Dompropst Keller und Domkapitular Senger stehen sollten. Wachter wollte einige Pfarrer, von denen er wußte, dass sie mitarbeiten würden, ansprechen, wie Georg Haber von Zentbechhofen, der eine Geschichte der Pfarrei verfasst hat, aber 1913 das Priesteramt niederlegte und aus der katholischen Kirche austrat,[51] und Michael Gösmann (1866–1907) aus Steinberg, der ebenfalls eine Geschichte seiner Pfarrei verfasst hatte.[52]

Das vollendete Buch

Im Jubiläumsjahr 1907 hatte Pfarrer Wachter seine Forschungsarbeiten beendet und das Manuskript zum Druck im folgenden Jahr vorbereitet. Das Imprimatur des Generalvikars, auf der Rückseite des Titels abgedruckt, wurde am 17. Oktober 1907 erteilt. Das Vorwort des Buches trägt das Datum vom 1. April 1908.

Im Anschluß an den die ganze Seite repräsentativ füllenden Titel erneuert anläßlich des Jubiläumsjahres der Bistumsgründung die „Gesamt-Geistlichkeit der Erzdiözese als Mitarbeiter dieser Jubiläumsschrift" Erzbischof Friedrich Philipp von Abert (1905–1912)[53] „das Gelöbnis ständiger Treue zur katholischen Kirche und eifrigster Pflichterfüllung". Dass auf der gegenüberliegenden Seite ein Foto des Erzbischofs mit Unterschrift zu sehen ist, erhöht den Rang des Werkes. Eine weitere kalligraphisch gestaltete Buchseite ist dem Verfasser vorbehalten. Er widmet das Buch seinem „väterlichen Gönner" Dompropst Dr. Franz Seraph von Keller und seinem Lehrer und Freund, dem Lyzeumsrektor Dr. Kaspar Hartung (1838–1921).[54]

Äußerst aufschlußreich für die Entstehung des Buches und das Selbstverständnis des Autors ist das Vorwort von Pfarrer Wachter. Keineswegs beanspruchte er Vollständigkeit, noch den Ruhm einer „hochwissenschaftlich gelehrten Arbeit." Vielmehr wollte er „Handlangerdienste leisten im Dienste der historischen Wissenschaft." Dank schließt sich an, zunächst dem Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg gegenüber, das „in weitgehendster Generosität seine Registratur öffnete", jener „wertvollen Schatzkammer für die Diözesangeschichtsforschung der letzten vier Jahrhunderte." Besonderen Dank stattet er Domkapitular Senger ab, der sich für das Zustandekommen des Buches, für die Schließung „zahlloser Lücken" wie für die Nachkorrektur ebenso große Verdienste erwarb wie sein Nachbarpfarrer Bernhard Brandel (1857–1920) von Drügendorf, der die Indizes erstellte. Am 29. Mai 1908, so eine datierte Notiz im ersten der beiden Bände, widmete Wachter das Buch „sei-

[50] Von 1432–1459 Bischof von Bamberg. Vgl. WACHTER, Nr. 8272.

[51] Geboren 1865, von 1895 bis 1913 Pfarrer in Zentbechhofen.

[52] Wachter schreibt irrtümlich „Steinfeld" statt Steinberg.

[53] Über ihn Erik Soder von GÜLDENSTUBBE, Erzbischof Friedrich Philipp von Abert (1852–1912), in: Bamberger Erzbischöfe (wie Anm. 4) 245–284.

[54] Über ihn WACHTER, Nr. 3791, AEB, Priesterkartei.

nem vorzüglichsten Förderer" Senger, „zugleich seinem unverdrossendsten Mitarbeiter."[55] Durch die Notizen Sengers zu einzelnen zeitgenössischen Geistlichen werden diese Bände zu einer wichtigen Quelle diözesangeschichtlicher Forschung.

Wachter zählt weiterhin die von ihm ausgewerteten archivalischen Quellen auf: Die etwa 400 Foliobände Vikariatsprotokolle,[56] die Visitationsprotokolle,[57] die Pfarrakten[58] und die 30 Bände der von den Generalvikaren Johann Neydecker (1540–1579) und Förner zusammengestellten Urkundenabschriften.[59]

Aus den staatlichen und kommunalen Archiven von Bamberg und Nürnberg eruierte Wachter die Geistlichen vor der Reformationszeit. Schließlich unterstützten auch „die Mitbrüder in allen Pfarreien" und auch die „protestantischen Pfarrherrn" auf unterschiedliche Weise den Autor. „Nur durch solches einmütiges Zusammenwirken aller Geistlichen", so Wachter, „konnte ein Buch zustande kommen, in dem vielfach jede einzelne Lebensangabe erst mühsam zusammengebettelt werden mußte."

Als Pfarrer Wachter die Unterlagen für den Generalpersonalschematismus sammelte, konnte er gedruckte Vorarbeiten anderer Forscher zum Vorbild nehmen. Im Vorwort hat er sie genannt. Doch er hatte auch einen direkten „Vorarbeiter" in dem aus Eggolsheim stammenden Priester Martin Knorr (1818–1859). Knorr lebte in München und war Präfekt des Instituts der verwahrlosten Jugend in der Vorstadt Au und gab etwa seit 1849 das „Katholische Volksblatt" heraus.[60] Er verfaßte eine „Geschichte von Eggolsheim"[61] und war mit der Erstellung eines Verzeichnisses des Bamberger Klerus beschäftigt. Obwohl fortwährend krank, hatte Knorr Notizen gesammelt, die „leider durch verständnislos verwirrende Hände fast unbrauchbar geworden"[62] sind. Wachter hat sie benutzt und mit seinem Buch auch dem Andenken Knorrs gedient.

Das Buch erschien in zwei Teilbänden, jeder zu 10 Mark. Insgesamt sind 11682 Geistliche in diesem Buch vertreten. In einem ersten Anhang sind mit den protestantischen Geistlichen, „die in den jetzt katholischen Pfarreien der Erzdiözese gewirkt haben", noch einmal 122 Namen verzeichnet. In einem 2. Anhang folgen schließlich „Ergänzungen und Berichtigungen".

Nachruf und Nachruhm

Aus der Feder von Johann Schlund (1874–1942), eines weiteren, um die Erforschung der Bamberger Diözesangeschichte und um die erste Ordnung des damaligen Erzbischöflichen Ordinariatsarchivs Bamberg sehr verdienstvollen Geistlichen stammen ehrende Worte, die die Person und das Werk Pfarrer Wachters posthum

[55] Die beiden mit dem Originaltitel gebundenen durchschossenen Teilbände liegen im AEB, NL1 (Nachlaß Senger).

[56] Siehe AEB, Rep. I, 729–933 s.

[57] Siehe AEB, Rep. I, PfA 525 – PfA 576

[58] Siehe AEB, Rep. I, PfA 1–524.

[59] Diese Bände liegen nicht im AEB, sondern im Staatsarchiv Bamberg.

[60] Dazu Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, M. Inn 41911.

[61] Martin Knorr, Aus der Geschichte des Marktes Eggolsheim bis um 1850. Ort, Pfarrei, Amt und Gericht. 1993 wurde das beim Historischen Verein Bamberg liegende Manuskript von Benno Ochs herausgegeben.

[62] Siehe Wachter, V (Vorwort).

würdigen: „Neben dem Werke Looshorns ‚Geschichte des Bistums Bamberg'[63] ist der Generalschematismus das umfassendste Geschichtswerk über die Erzdiözese Bamberg. Neun Jahrhunderte durchforschen, um mit einem Resultat von 11682 Geistlichen dieses Zeitraums aufzutreten, setzt eine Riesen-Nebenarbeit voraus – er war im Hauptberuf ja Pfarrer und Seelsorger –, vor der die Beamten der Archive in Bamberg, Nürnberg und Würzburg staunten und vor der die trauten Wände des Pfarrhofes in Drosendorf erzählen können.

Was aber das Werk so sehr auszeichnet, das soviel Personalien in sovielen Jahrhunderten bringt, wo so viele Licht- und Schattenseiten in die Erscheinung treten, ist die geschichtliche Objektivität, mit der das Lichtvolle, Gute und Schöne erhoben und das Schattenvolle taktvoll behandelt wird. Wie in seiner priesterlichen und seelsorgerischen Tätigkeit, so zeigt sich in seinen geschichtlichen Forschungen das Streben, einem jeden gerecht zu werden. Er schaut nicht nach rechts oder nach links, nicht nach oben oder nach unten. Dabei hat Wachter, trotz der rauhen Schale, ein so gutes Herz, das sich überall zeigt gegenüber den Pfarrkindern, den Mitbrüdern, den Geschichtsbeflissenen; sein Haus steht immer offen, hauptsächlich in Hallstadt."[64]

Kist: Matrikel der Geistlichkeit

Das Anliegen biographischer Forschung auf regionaler Ebene ist lebendig geblieben. Zwei Generationen später hat 1965 der Bamberger Diözesanpriester und Kirchengeschichtsprofessor an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg, Johannes Kist (1901–1972), „Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg" für den Zeitraum von 1400–1556 vorgelegt.[65] Kist wußte sich Friedrich Wachter verpflichtet, der ihn, was wohl nur ideel aufzufassen ist, zu dieser Arbeit angeregt hatte. Nach Kists Worten wußte Wachter „wie kein anderer um die Ergänzungsbedürftigkeit seines heute noch äußerst nützlichen ‚General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg'".[66] Zeigte sich Wachter einst Erzbischof Abert dankbar verbunden, so gewährte Erzbischof Dr. Josef Schneider (1955–1976)[67] einen namhaften Zuschuss zur Drucklegung von Kists Arbeit.

Ausblick auf 2007, dem 1000jährigen Bistumsjubiläum Bambergs

Der „Wachter" – um den einleitenden Sprachgebrauch aufzugreifen –, ist bis heute noch nicht überholt oder etwa durch ein zweites, „besseres" Werk ersetzt. Nur noch verschwindend wenige Exemplare des Generalschematismus, entweder als ungebundene zweibändige Ausgabe oder als einen Band gebunden, sind noch antiquarisch zu

[63] Johann Looshorn, Die Geschichte des Bisthums Bamberg, 7 Bde, Bamberg 1886–1907. Zu Looshorn siehe Fridolin Dressler, Johann Looshorn 1831–1916. Zum Leben und Werk des Historikers des Bistums Bamberg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1975) 617–634.

[64] Schlund, Geistlicher Rat Friedrich Wachter † (wie Anm. 17).

[65] Johannes Kist, Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400–1556. Zusammengestellt und mit biographischen Angaben versehen (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. IV/7), Würzburg 1965.

[66] Kist, Matrikel (wie Anm. 65) VII.

[67] Über ihn Heinrich Hansmann, Josef Schneider (* 1906), in: Die Bamberger Erzbischöfe (wie Anm. 4) 343–368; Josef Urban, Schneider, Josef (1906–1998), in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001, Berlin 2002, 66–68.

erwerben. Doch die Nachfrage bleibt, vor allem bei einer nachwachsenden Historikergeneration, verknüpft mit dem Anliegen nach einer Fortsetzung des „Wachter" bis in die Gegenwart herein.

Der Generalpersonalschematismus von Pfarrer Friedrich Wachter verstand sich ausdrücklich als „Beigabe zum Jubeljahre der Bistumsgründung" und damit als wesentlicher Beitrag zum 900jährigen Bistumsjubiläum Bambergs, das 1907 in eindrucksvoller Weise gefeiert wurde. Wieder steht gegenwärtig das Erzbistum Bamberg vor einem großen Bistumsjubiläum, das auch auf dem Gebiet der Diözesangeschichte seinen Beitrag fordert. Erste Forschungsergebnisse liegen bereits vor und sind 2004 in der mit Blick auf das Bistumsjubiläum im Archiv des Erzbistums gegründeten und vom Archivleiter herausgegebenen wissenschaftlichen Reihe „Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte" publiziert worden.[68] Es taucht aber immer die Frage auf, ob nicht der „Wachter" fortgeführt werden sollte, nicht von 1907 an, sondern entsprechend den wissenschaftlichen Kriterien der Neuen Deutschen Biographie vom 22. November 1802, dem Tag der Aufhebung des Fürstbistums Bamberg an, bis zum 1. November 2007, dem Tag der Gründung des Bistums Bamberg vor 1000 Jahren. Weiter wird man sich fragen dürfen, ob neben diesem Gesamtverzeichnis der Geistlichkeit des Erzbistums Bamberg nicht in einem zusätzlichen Band über den gleichen Zeitraum die in verantwortlicher amtlicher oder ehrenamtlicher Stellung tätigen Laien eine gleiche Berücksichtigung erfahren sollten. Auch ein solcher Band würde die Reputation des Erzbistums Bamberg in geschichtlicher, kirchlicher und gesellschaftlicher Hinsicht auf vornehme Weise unterstreichen.

[68] Peter Stuckenberger, Gottesburgen. Der Kirchenbau unter Erzbischof Jacobus von Hauck (1912–1943) (Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte 1), Bamberg 2004; Walter Keller, Bamberg und Langheim. Die Sicherung der Landeshoheit zwischen Fürstbistum und Abtei im 18. Jahrhundert (Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte 2), Bamberg 2004.

Anmerkungen zur Bayerischen Kirchengemeindeordnung von 1912

von

Wilhelm Volkert

I

Im September 1912 beschlossen die beiden Kammern des bayerischen Landtags das Gesetz über die Bayerische Kirchengemeindeordnung; wenige Tage später erteilte der Regent, Prinz Luitpold, die königliche Sanktion, so dass nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt die Kirchengemeindeordnung am 1. Januar 1913 in Kraft treten konnte.[1] Damit war ein Gesetzgebungsvorgang abgeschlossen, der lange Jahre die bayerische Staatsregierung und das Parlament, die Parteien, die kirchlichen Oberbehörden, Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns und das protestantische Oberkonsistorium, die päpstliche Kurie in Rom, den Klerus und die Angehörigen der drei christlichen Kirchen in Bayern und die interessierte Öffentlichkeit beschäftigt hatte. Die Breitenwirkung der Verhandlungen um das Gesetz war groß, ging es doch um die rechtliche Neuordnung sehr großer Vermögenskomplexe und deren Verwaltung durch hunderte von Kirchenverwaltungen im ganzen Königreich. Das rentierende und nichtrentierende Vermögen der katholischen Kirchenstiftungen wurde auf 316000000 Mark, das der protestantischen Kirchenstiftungen auf 67000000 Mark geschätzt.

Die Kompetenz des Staates mit der Gesetzesinitiative der Staatsregierung, mit dem „Beirat und der Zustimmung" der Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten und mit der Sanktion und Verkündung des Gesetzes durch den Monarchen ergab sich aus dem bayerischen Staatskirchenrecht,[2] das das Verhältnis

[1] Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern 1912, 911–972; kommentierte Ausgabe: Josef Frank, Die bayerische Kirchengemeindeordnung v. 24.9.1912, 2 Bde., Regensburg 1912/13; Handausgaben mit Erläuterungen auch v. Anton Dyroff, München 1913, Karl August Geiger, Regensburg 1913 u. Ernst Langheinrich, München 1914. Vgl. auch Dokumente zur Geschichte v. Staat u. Gesellschaft in Bayern, Abt. III/8, bearb. v. Rolf Kiessling - Anton Schmid - Werner K. Blessing, München 1983, 357, 406–417 (Auszüge); Wilhelm Volkert, Handbuch d. bayer. Ämter, Gemeinden u. Gerichte, München 1983, 226–229; zur Sachanalyse dienlich: Eduard Girisch - Hans Hellmuth - Hermann Pachelbel, Handwörterbuch des Bayer. Staatskirchenrechts, München [2]1914, passim; Max v. Seydel - Josef v. Grassmann -Robert Piloty, Bayer. Staatsrecht, Bd. 2, 1913, 535–550.

[2] Zur Entwicklung des bayer. Staatskirchenrechts vgl. Max Seydel, Bayer. Staatsrecht, [2]1896, Bd. 1, 83 ff.; Bd. 3, 434 ff., 456 ff.; Seydel - Grassmann - Piloty (wie Anm. 1) Bd. 1, 11 ff., 52 ff.; Bd. 2, 444–452; ferner die einleitenden Bemerkungen in den in Anm. 1 genannten Kommentaren und Handausgaben der Kirchengemeindeordnung, insbes. bei Frank (wie Anm. 1) Bd. 1, V–X; Dokumente (wie Anm. 1) 351–362.

zwischen Staat und den christlichen Kirchen sowie den anderen Glaubensgesellschaften prägte. Dieses ging, was das Herzogtum und Kurfürstentum Bayern anlangte, auf Entwicklungslinien seit dem 15. Jahrhundert zurück; der Einfluß des Landesherrn und seiner Behörden auf die Verwaltung der örtlichen Kirchenvermögen nahm seitdem kontinuierlich zu, so dass im 18. Jahrhundert die Angelegenheiten der kirchlichen Vermögensverwaltung verwaltungsrechtlich als „res mixtae" galten, als Sachen, für die gemeinsam die geistliche und die weltliche Seite zuständig waren, der Staat auf alle Fälle die Oberaufsicht beanspruchte.

Dieses System änderte die vom Minister Maximilian von Montgelas und seinen Mitarbeitern seit 1799 eingeleitete und durchgesetzte Umwälzung des bayerischen Staatsrechts und der Staatsverwaltung des Königreiches gründlich.[3] Die Verwaltung der örtlichen Kirchenstiftungen (nicht der Pfründestiftungen, deren Erträge dem Unterhalt des Inhabers des kirchlichen Amtes dienten) wurde völlig etatisiert und zentralisiert und dazu einer neu errichteten, übermäßig bürokratisierten Stiftungsverwaltungsorganisation unterstellt. Diese arbeitete so wenig sachkundig, dagegen so schwerfällig und uneffizient, dass sie nach zehnjährigem Bestehen 1817 aufgelöst werden mußte. Nach der Neuordnung des Kommunalrechts durch das Gemeindeedikt und dessen fast zeitgleiche Fixierung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in der Verfassung (samt Religionsedikt und Konkordat) von 1818 kam die Verwaltung des Stiftungsvermögens den politischen Gemeinden zu. Deren Arbeit war zwar besser als die der vorangegangenen Stiftungsadministrationen, gestaltete sich aber hinsichtlich der Kirchenstiftungen in konfessionell gemischten Gemeinden mitunter recht schwierig. Bei der Revision des Gemeindeedikts von 1834 wurden deshalb konfessionell einheitliche Kirchenverwaltungen für die katholischen Pfarreien und für die evangelischen Gemeinden aus gewählten Angehörigen der jeweiligen Konfession eingerichtet. Sie arbeiteten unter Aufsicht der staatlichen und kommunalen Behörden.

Parallel zur Entwicklung des weltlichen Gemeinderechts, das durch die Gemeindeordnungen von 1869 einen gewissen Impuls hin zur kommunalen Selbstverwaltung erhalten hatte, stieg zwar das Ansehen der Kirchenverwaltungen, deren rechtliche Natur blieb aber umstritten, die Rechtsgrundlage ihrer Tätigkeit war unübersichtlich, wenig exakt und unvollständig festgelegt.

Es wurden bald Stimmen laut, diesen Mängeln abzuhelfen, nachdem schon bei der Beratung der Gemeindeordnung 1867/68 der Erlaß eines Gesetzes über die Verhältnisse der Kirchengemeinden angemahnt worden war. Die kirchenpolitischen Turbulenzen[4] in den folgenden beiden Jahrzehnten verhinderten jedoch, dass die Regierung, die Kammern des Landtags, kirchliche Kreise oder die politischen Parteien sich eingehender mit den Rechtsfragen der Kirchenvermögensverwaltung beschäftigten, geschweige denn die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs ins Auge faßten, was sowieso nur den mit Gesetzesinitiative ausgestatteten Instanzen möglich gewesen wäre.

[3] Walter Demel, Der bayer. Staatsabsolutismus 1806/08 bis 1817 (Schriftenreihe der Histor. Kommission 76) 1983, 306–329; Volkert (wie Anm. 1) 101f.; Michael Körner, Staat u. Kirche in Bayern (Veröffentlichung d. Kommission f. Zeitgeschichte, Reihe B, 20) 1977, 82 ff.; Walter Brandmüller (Hg.), Handbuch d. bayer. Kirchengeschichte, Bd. 3, St. Ottilien 1991, 295 ff.; Horst P. Schamari, Kirche u. Staat im bayer. Landtag zur Zeit des Prinzregenten Luitpold (1886–1912), (Diss. München) 1982, 664–668.

[4] Alois Schmid (Hg.), Handbuch d. bayer. Geschichte, Bd. IV/1, ^{2}2003, 369–376.

Erst 1892 kamen die Vorarbeiten für die Gesetzgebung über die Verwaltung des Ortskirchenvermögens und über die Ortskirchenbedürfnisse in Gang; entsprechend der Anordnung im Landtagsabschied dieses Jahres sollten die Rechtsverhältnisse der katholischen und der protestantischen Ortskirchenvermögen einheitlich, zunächst im rechtsrheinischen Bayern, dann aber auch in der Pfalz gesetzlich geregelt werden. Daraufhin machte man sich im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unter Minister von Landmann daran, den Gesetzentwurf vorzubereiten und zu formulieren, woran der Regierungsrat von Wehner,[5] der spätere Kultusminister, der das Gesetz in der Schlußphase bis 1911 vor dem Landtag zu begründen und zu vertreten hatte, wesentlich als Referent beteiligt war. Der weitere Ablauf verzögerte sich, weil der Finanzminister von Riedel und der Innenminister von Feilitzsch, denen der Entwurf des Kultusministeriums zugeleitet worden war, sich ziemlich viel Zeit nahmen, die erbetenen Stellungnahmen zu erarbeiten.[6] Beide hatten Bedenken gegen den Gesetzentwurf des Kultusministeriums, vor allem wegen der befürchteten Ausgaben, die durch das Gesetz auf den Fiskus zukommen könnten. Auch der Vorsitzende im Ministerrat, der Minister des königlichen Hauses und des Äußern, Baron Crailsheim, signalisierte dem Kultusministerium seine Zurückhaltung gegenüber der Kirchengemeindeordnung. Insgesamt erscheint der Kultusminister hier als der Progressive, der die gesellschaftliche Entwicklung richtig einschätzend, die festgefahrene Verwaltungssituation durch neue gesetzliche Regelungen in Bewegung bringen wollte, damit aber auf den Widerspruch seiner überwiegend statisch-formalistisch-etatistisch denkenden Ministerkollegen stieß. Kultusminister von Landmann gelang es dann doch mit Hilfe seiner Mitarbeiter von Wehner und Dyroff, die anderen Ressorts dazu zu bringen, den vorliegenden Entwurf den Kreisregierungen zur Stellungnahme zuzuleiten, womit die Aufforderung verbunden war, statistische Erhebungen über die örtlichen Friedhöfe, die Filialkirchenbeziehungen und die Kirchenstiftungsvermögen vorzunehmen. Die Berichte der Regierungen brachten Argumente zur Änderung des Vorentwurfs; wichtig war, dass nun auch die Pfalz voll in das Gesetz aufgenommen wurde. Außerdem konnten Bedenken der Finanzverwaltung über das Umlagenrecht ausgeräumt werden.

Der umgearbeitete Entwurf des Gesetzes über die Kirchengemeindeordnung ging endlich 1905 mit Zustimmung des Regenten an die Bischöfe, deren Einverständnis dem Kultusminister (seit 1903 war Wehner Kultusminister) außerordentlich wichtig war. Die Staatsregierung ging davon aus, dass die gesetzliche Neuordnung der kirchlichen Vermögensverwaltung nur im Rahmen des bayerischen Verfassungsrechts möglich sei, das allein die Kompetenz des weltlichen Gesetzgebers kenne. Durch die vollständige Fixierung der bisher nur unvollständig, zumeist auch nur in leicht abänderbaren Verordnungen oder Ministerialentschließungen, geregelten Rechtsmaterien in Gesetzesform lege sich die staatliche Seite Beschränkungen auf, die die kirchliche Seite begünstige. Das Gesetz konnte nur dann durch die Kammer der Abgeordneten gebracht werden, wenn die Zustimmung der Mehrheitsfraktion des Zentrums, die den politischen Katholizismus in Bayern repräsentierte, absehbar war. Dieser wollte sich das Ministerium vor Beginn der Kammerverhandlungen versichern.

Die Mehrheit der auf der Freisinger Bischofskonferenz[7] versammelten Erzbischöfe und Bischöfe stimmte dem Regierungsentwurf der Kirchengemeindeord-

[5] Über Robert v. Landmann u. Anton v. Wehner vgl. ebd. 404 ff.
[6] Schamari (wie Anm. 3) 681–719.
[7] Ebd. 720–724; Körner (wie Anm. 3) 89f.; Brandmüller (wie Anm. 3) 296.

nung, wenn auch unter gewissen Vorbehalten und mit Änderungswünschen, grundsätzlich zu. Flammender Protest wurde dagegen aus dem Regensburger Ordinariat laut. Der Domkapitular Dr. Franz Joseph Ludwigs veröffentlichte (schon das war ein offenbar gewollter Affront gegen die Staatsregierung, die den Gesetzentwurf den Ordinariaten vertraulich zugeleitet hatte) mit Zustimmung des Regensburger Generalvikars Dr. Franz Xaver Leitner und offensichtlich mit Billigung von Bischof Ignaz von Senestrey eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Kirchengemeindeordnung. Sachlich stellte der Kanonist Ludwigs fest, dass der Entwurf von einer für die katholische Kirche unannehmbaren Voraussetzung ausgehe, dass nämlich dem königlichen Religionsedikt und seinem Inhalt der Vorrang gebühre vor dem zwischen dem Heiligen Stuhl und Bayern abgeschlossenen Konkordat, dass deren widersprüchliche Aussagen über das Verhältnis von Staat und Kirche niemals die Grundlage für das bayerische Staatskirchenrecht in einer für die Kirche hinnehmbaren Weise bieten könnten. Dieses baue zudem auf überlieferten, von der katholischen Kirche aber nie tolerierten Grundsätzen auf. Außerdem attackierte Ludwigs in sehr scharfer Form alle die kirchlichen Kreise, die sich in dieser Angelegenheit verhandlungs- oder kompromißbereit zeigten.[8] Die Meinungsäußerungen aus dem Regensburger Ordinariat bewirkten jedoch keinen Wandel der grundsätzlichen Zustimmung des Episkopats. Die Bischöfe gaben ihre Zustimmung zu verstehen, wenn gewisse Monita in der endgültigen Fassung berücksichtigt würden; diese betrafen vor allem die Festlegung des Begriffs der Kirchengemeinde in einer der kirchlichen Obrigkeit entsprechenden Form und die genauere Definition der Eingriffsmöglichkeiten kirchlicher Instanzen in die Verwaltungstätigkeit der Kirchengemeinden. Minister von Wehner ließ den Entwurf nochmals im Sinn der bischöflichen Wünsche überarbeiten und legte ihn im September 1907 der zweiten Kammer des Landtags vor, um das Gesetzgebungsverfahren in Gang zu bringen.[9] Zur Vorbereitung überwies die Kammer den Gesetzentwurf an den dafür eingesetzten besonderen Ausschuß der aus 28 Mitgliedern bestand; Ausschußvorsitzender war zunächst der Abgeordnete Johann Baptist Hierl, dann nach dessen Ausscheiden (1909) der Abgeordnete Jakob Reeb; beide gehörten zum Zentrum, beide waren Geistliche, Hierl in Regensburg, Reeb in Zweibrücken. Zu Referenten bestellte der Ausschuß die Abgeordneten Joseph Frank aus Dillingen und Friedrich Gerichten aus

[8] SCHAMARI (wie Anm. 3) 741–757. Über Ignaz v. Senestrey s. Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2, Regensburg 1989, 191f.; LThK, Bd. 9, ^{3}2000, 461. – Die Hintergründe u. Zusammenhänge dieser Angelegenheit müßten genauer anhand der Akten des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg untersucht werden, was im Rahmen dieser Studie nicht geschehen konnte.

[9] Die wichtigsten Quellen zum Folgenden sind die Landtagsdrucksachen: Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayer. Landtags in den Jahren 1907–1911, Beilagen, Bd. 1, Nr. 5, 363–569 (Gesetzentwurf mit Begründung), Bd. 10, Nr. 930, 1–152, Nr. 967, 232–295, Nr. 968, 296–352 (Beratungen im Ausschuß); Stenographische Berichte, Bd. 11, 354–387, 390–433, 437–500 (Verhandlungen im Plenum); ebenso 1912–1914, Beilagen, Bd. 2, Nr. 305, 452–553 (Beratungen im Ausschuß); Stenographische Berichte, Bd. 5, 5–115 (Verhandlungen im Plenum); vgl. auch das Alphabetische Repertorium über die Verhandlungen der beiden Kammern des Landtags des Königreiches Bayern im Jahre 1911, München 1912, 22–65, 105f. (Redebeiträge v. Joseph Frank); ebenso für 1912, München 1913, 194–236, 630 f. (Redebeiträge von Joseph Frank). SCHAMARI (wie Anm. 3) 770–950 (Auszüge aus den Ausschuß- u. Plenardebatten).

Pirmasens; dieser gehörte zur Liberalen Vereinigung, jener zum Zentrum, beide waren Juristen.

Die Ausschußreferenten hatten zunächst die Vorlagen gründlich durchzuarbeiten, die neben dem Gesetzestext eine umfangreiche historische Einleitung und eingehende Begründung umfaßten. Von Januar bis Mai 1910 beriet der Ausschuß nach den Vorträgen der Referenten über den Entwurf, einigte sich auf verschiedene Änderungen, denen auch der Minister zustimmte. Vom 30. Mai bis zum 2. Juni 1910 debattierte das Plenum über die Kirchengemeindeordnung. In der Endabstimmung folgte die zweite Kammer im wesentlichen den Ausschußvorschlägen. Die Vorlage ging nun an die Kammer der Reichsräte, deren Ausschußreferenten die Reichsräte Freiherr von Hertling und Bezzel (Oberkonsistorialpräsident) waren. Ehe die Erste Kammer jedoch den Bericht Hertlings vom 28. September 1911 beraten und darüber beschließen konnte, wurde im November 1911 der Landtag wegen der Affäre um den Etat des liberal eingestellten Verkehrsministers von Frauendorfer aufgelöst.[10] Politisch hatte dies mit dem Gesetz über die Kirchengemeindeordnung nichts zu tun; verfassungsrechtlich wurden jedoch alle Beratungen und Beschlüsse über das Gesetz bedeutungslos, wie dies bei allen vom Landtag bei dessen Ende nicht erledigten Vorlagen der Fall war.

Um die Sache wieder in Gang zu setzen, legte die Staatsregierung dem neuen Landtag im Mai 1912 den Gesetzentwurf erneut vor. Er war in einigen Bestimmungen, besonders im Abschnitt über die Kirchenumlagen, umgearbeitet worden, um die Ergebnisse der Steuerreform von 1910 zu berücksichtigen. Die beiden Kammern bildeten ihre Ausschüsse zur Beratung der Kirchengemeindeordnung neu, berieten und beschlossen zügig, zuerst die Reichsräte, dann die Abgeordneten, so dass am 21. September 1912 die Übereinstimmung der beiden Gremien erzielt war. Damit war die Voraussetzung für die Gesetzessanktion der Krone, für die Veröffentlichung und das Inkrafttreten der Kirchengemeinde gegeben.

Zwischen der Fertigstellung des Gesetzentwurfs (1905) und den abschließenden Beratungen (1912) hatte die Staatsregierung mehrfach befürchtet, die römische Kurie, die wahrscheinlich von Regensburg aus über die Verhandlungen informiert war, werde ihren Einfluß geltend machen, um den nach bayerischem Staatskirchenrecht angelegten Gesetzentwurf in kirchlichem Sinn zu modifizieren oder vielleicht ganz zu Fall zu bringen.[11] Die Regierung lehnte diplomatische Kontakte mit der Kurie in dieser Sache ab, weil sie der Meinung war, dass es sich um eine ausschließlich bayern-interne Angelegenheit handele. Der römische Einfluß, über die Bischöfe nach Bayern vermittelt, bewirkte in einigen Fragen eine stärkere Berücksichtigung kirchlicher Belange, führte aber nicht zu einer grundsätzlichen, die Basis des bayerischen Staatskirchenrechts in Frage stellenden Kritik.

1908 war für die Protestantische Kirche in Bayern rechts des Rheins und die Vereinigte protestantische Kirche der Pfalz, auf Betreiben der protestantischen Generalsynoden und des protestantischen Pfarrervereins das Gesetz über die Kirchensteuer für die protestantischen Kirchen im Königreich ergangen.[12] Damit sollten

[10] Schmid (Hg.), Handbuch (wie Anm. 4) 406–412; Dieter Albrecht (Hg.), Die Protokolle der Landtagsfraktion der bayer. Zentrumspartei 1893–1914, Bd. 4: 1907–1911 (Schriftenreihe zur bayer. Landesgeschichte 94) 1992, 344–370 (= Prot. IV).

[11] Brandmüller (wie Anm. 3) 297; Körner (wie Anm. 3) 93 ff.; Schamari (wie Anm. 3) 757–762.

[12] Zur protestantischen Kirchensteuer siehe Prot. IV, 148 f., 375; Girisch - Hellmuth -

die Mittel aufgebracht werden, die aus den herkömmlichen Finanzierungsquellen (Stiftungsmittel, Staatszuschüsse, Reichnisse und Leistungen der Konfessionsangehörigen) nicht gedeckt werden konnten; insbesondere fehlten die Gelder für neue Kirchengebäude, die in den schnell wachsenden Städten und Industriegebieten errichtet werden sollten, und für die Bezahlung der Ruhestands- und Hinterbliebenenbezüge. Die Kirchensteuer, als Prozentsatz der allgemeinen Staatssteuer von den Rentämtern (staatlichen Finanzbehörden) eingehoben, traf alle Konfessionsangehörigen. Die nach bisherigem Recht, das auch die Kirchengemeindeordnung beibehielt, möglichen Kirchenumlagen waren ebenfalls Zuschläge zu den Staatssteuern, die von den steuerpflichtigen Pfarrangehörigen zu zahlen waren. Sie wurden von den Kirchenverwaltungen der Pfarreien beschlossen, während die protestantischen Kirchensteuern Beschlüsse der sogenannten Steuersynoden (in gewissem Sinn waren dies Finanzausschüsse der Generalsynoden) voraussetzten. Das protestantische Kirchensteuergesetz war deshalb verhältnismäßig leicht durchzubringen, weil die protestantischen Kirchen Staatskirchen unter dem landesherrlichen Summepiskopat mit dessen Konsistorialverwaltung waren. Diese Art der Finanzierung förderte die Entwicklung zur Selbständigkeit der protestantischen Kirchen vom Staat. Für die katholische Kirche kam die allgemeine Kirchensteuer erst mit dem Religionsgesellschaftlichen Steuergesetz von 1921, mit dem die finanziellen Beziehungen zwischen Staat und Kirchen nach der Revolution von 1918 neu geordnet wurden. 1908 hatten weder die katholische Kirche noch die Zentrumspartei oder die Regierung eine über das Umlagenrecht hinausgehende Regelung des kirchlichen Finanzwesens für notwendig gehalten oder gefordert, was gelegentlich auch schon gewünscht worden war. Im Rechenschaftsbericht der Zentrumsfraktion über die Landtagssession 1907/1911 erwähnt die Fraktionsführung ihre „Genehmigung" der Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer für die protestantische Konfession treu ihren Grundsätzen der Toleranz gegen Andersgläubige; auch bei der Beratung der Kirchengemeindeordnung habe die Fraktion den Verhältnissen der protestantischen Kirchengemeinde in jeder Weise durch Sonderbestimmungen Rechnung getragen.

II

Die Kirchengemeindeordnung gehört zu den wichtigen Beratungs- und Gesetzgebungsgegenständen des von 1907 bis 1911 tagenden bayerischen Landtags sowie der ersten Session der Landtagsperiode seit der Neuwahl von 1912. In beiden Landtagen war die Fraktion des bayerischen Zentrums die größte; sie verfügte über die Mehrheit der Abgeordneten. Das Gesetz war ohne Zustimmung dieser Partei nicht durchzubringen. Minister von Wehner zeigte sich bei den entscheidenden Verhandlungen[13] im Landtagsausschuß im Frühjahr 1910 in Einzelfragen konziliant und bereit, auf Forderungen des Zentrums einzugehen, wenn nur die Grundlage des Verfahrens, das im bayerischen Staatskirchenrecht verankert war, nicht in Frage gestellt

Pachelbel (wie Anm. 1) 243–247; Seydel - Grassmann - Piloty (wie Anm. 1) Bd. 2, 505 f.; Theodor Karg, Die Einführung der Landeskirchensteuer in Bayern (Zeitschrift f. bayer. Kirchengeschichte 29) 1960, 237–244; Gerhard Müller - Horst Weigelt - Wolfgang Zorn, Handbuch der Geschichte d. Evangelischen Kirche in Bayern, Bd. 2, St. Ottilien 2000, 27 ff., 90 f.

[13] Vgl. Anm. 9; Körner (wie Anm. 3) 93 ff.; Brandmüller (wie Anm. 3) 297 f.; Schamari (wie Anm. 3) 790–834.

wurde. Eine Diskussion darüber gab es von Regierungsseite her nicht, und die Partei hat darauf auch nicht bestanden. Es fanden darüber offensichtlich auch in den internen Fraktionssitzungen keine Diskussionen statt. Jedenfalls erwähnt Theobald Fuchs[14] in seinen stenographischen Aufzeichnungen über die Beratungen in der Zentrumsfraktion während der Monate Januar bis Juni 1910 nur zweimal die Kirchengemeindeordnung. Das erste Mal notierte er am 14. Januar: „Kirchengemeindeordnung. Die historische Notwendigkeit des in Bayern geltenden Kirchenstaatsrecht wird von Referent Abg. Frank (Dillingen) dargelegt. Er nimmt Bezug auf sein umfassendes Referat." Am 25. Januar 1910 notierte Fuchs: „Kirchengemeindeordnung. Über den Fortgang der Verhandlungen im Ausschuß berichtet Abg. Frank (Dillingen) in sehr eingehender Weise. Besonders Interessantes war nicht dabei, nur erregte Heiterkeit die Äußerung Dallers ‹des Fraktionsvorsitzenden›, dass die Ausführungen des Abg. Frank dargetan hätten, dass das Zentrum keine konfessionelle Partei sei (Schädler und Orterer rufen: Na, na! Heiterkeit)."

Sowohl in dem ausführlichen Referat zum Gesetzentwurf, wie auch in den Debatten während der Ausschußverhandlungen und schließlich auch in seinen Beiträgen zur Diskussion im Landtagsplenum läßt Frank erkennen, dass er die von der Staatsregierung festgehaltenen Grundsätze des bayerischen Staatskirchenrechts nicht in Frage stellt, dass der bestehende Rechtszustand lückenhaft, unüberblickbar und unsicher sei, so dass eine gesetzliche Fixierung in der neuen Kirchengemeindeordnung das Eigentum der Kirchenstiftungen sichere und die Verwaltung in vertretbarer Form die kirchlichen Interessen berücksichtige. Das Zentrum stimme dem Gesetz aus Opportunitäts- und Utilitätsgründen zu, verwahre sich aber dagegen, dass damit eine grundsätzliche Anerkennung des Widerspruchs zwischen dem Konkordat (1817) und dem Religionsedikt (1818), beide in der II. Verfassungsbeilage (1818) enthalten, verbunden wäre. Minister von Wehner konnte mit der Schlußabstimmung über die Kirchengemeindeordnung, der das Zentrum geschlossen zustimmte, zufrieden sein; er lobte schon in der Ausschußarbeit die praktische Zusammenarbeit mit dem Zentrum und besonders dem Abgeordneten Frank als Ausschußreferenten.[15]

Wie schon erwähnt, konnte der Landtag 1911 das Gesetz nicht mehr über die parlamentarischen Hürden bringen. Nachdem die Regierung den umgearbeiteten Entwurf wieder vorgelegt hatte, bildeten die beiden Kammern die Ausschüsse, welche die Regierungsvorlage zu behandeln hatten, neu; Referent in der Abgeordnetenkammer wurde wieder Joseph Frank.[16]

In der Vorbesprechung der Fraktion kamen 1912 nochmals zwei spezielle, aber grundsätzlich wichtige Fragen zur Sprache.[17] Es handelte sich dabei um die Festlegung der Vergütungen für die weltlichen Kirchendiener (vor allem Mesner, Organisten und Kantoren), die von den örtlichen Kirchenstiftungen zu besolden waren.

[14] Prot. IV, 269 f. – Fuchs erwähnt seit Oktober 1907 die Vorlage des Gesetzentwurfs über die Kirchengemeindeordnung u. die Bildung des besonderen Ausschusses zu deren Beratung; Sachfragen werden dabei jedoch nicht erörtert (Prot. IV, 33*, 18, 24 f., 215, 245).

[15] Verhandlungen (wie Anm. 9), Beilagen, Bd. 9, Nr. 930, 5.

[16] Langheinrich (wie Anm. 1) 8 f.; Frank (wie Anm. 1) Bd. 1, XXIII f. Nachweis der Verhandlungen siehe Anm. 9; Schamari (wie Anm. 3) 950–955.

[17] Dieter Albrecht (Hg.), Die Protokolle der Landtagsfraktion der bayer. Zentrumspartei 1893–1914, Bd. 5: 1912–1914 (Schriftenreihe zur bayer. Landesgeschichte 102) 1993, 51 f., 59 f., 102–105 (= Prot. V); vgl. Frank (wie Anm. 1) Bd. 2, 83, 263.

Wenn die Entscheidung von Streitigkeiten über deren „angemessene Entlohnung" der weltlichen Aufsichtsbehörde, in erster Linie den Bezirksamtmännern, zustehen sollte, fürchtete man in der Fraktion, dass Lehrer, die im Nebenamt die Kirchenmusik betreuten, sich möglicherweise hinter den Bezirksamtmann steckten, um ihre Vorstellung von der Angemessenheit der Bezüge durchzusetzen. Der Referent Frank wurde beauftragt, mit dem Referenten der Reichsratskammer im Sinne der Zentrumsvorstellungen zu verhandeln. Dies gelang auch; es wurde durch die Formulierung der Art. 12 (Abs. I, Ziffer 3) und 74 (Absatz VI) erreicht, dass bei Erhöhungen von Vergütungen weltlicher Kirchendiener der kirchlichen Oberbehörde eine entscheidende Mitwirkung gesichert wurde. In der ebenfalls in der Fraktion diskutierten Frage über die Kirchenumlagen trat Frank für die Zustimmung zum Regierungsentwurf ein und belehrte seine Parteifreunde über den Unterschied zwischen einer Kirchensteuer, die für die Protestanten 1908 eingeführt worden war, und der auch für die katholische Kirche möglichen Erhebung von örtlichen Kirchenumlagen. Diese wurden von den Kirchenverwaltungen und -gemeinden beschlossen und bedurften der Genehmigung durch die Staatsaufsicht. Weil durch die Steuerreform von 1910 die Berufseinkommen stärker zur Steuerleistung herangezogen wurden, fürchtete man in der Fraktion, die dadurch bedingte Erhöhung der Kirchenumlagen könne zu Kirchenaustritten führen. „Es besteht die Gefahr, dass die Laien ‹deshalb› ihren Austritt aus der Kirche erklären, wie wir in großen Städten jetzt schon erlebt haben", erklärte der Würzburger Benefiziat und Redakteur Liborius Gerstenberger in der Fraktionssitzung vom 14. Mai 1912. Der junge, erst 1911 in den Landtag durch eine Nachwahl eingetretene Abgeordnete Karl Scharnagl, Bäckermeister in München, war der Meinung, „man stößt sich an der ungleichen Heranziehung der Berufseinkommen und der Gewerbetreibenden ‹durch die Gewerbesteuer›. Anreiz zum Austritt aus der Kirche ist gegeben, wenn eine ungleiche Heranziehung herbeigeführt wird." [18]

Nachdem dann am 11. September 1912 in der Schlußabstimmung die Kirchengemeindeordnung die Zustimmung der Mehrheit in der Abgeordnetenkammer gefunden hatte, bedankte sich am folgenden Tag die Fraktion des Zentrums beim Abgeordneten Frank aus Dillingen für die „ausgezeichnete Vertretung des Referats für die Kirchengemeindeordnung". [19]

Die Fuchsschen Aufzeichnungen über die Verhandlungen in den Fraktionssitzungen der bayerischen Zentrumspartei erwähnen die Kirchengemeindeordnung nicht gerade häufig; und wenn das der Fall ist, dann sind die Mitteilungen eher kurz und lakonisch. Nur in der Endphase 1912 wurde über die Kirchendienerbezüge und Kirchenumlagen etwas länger sachlich diskutiert. Andere Gesetzesvorhaben in den Landtagssessionen zwischen 1907 und 1912 haben ungleich breiteren Niederschlag in den Fraktionsprotokollen gefunden, [20] etwa die Debatten über die Steuergesetze und die Reform der Gemeindesteuern und -umlagen (1910), das neue Beamtengesetz (1908), die Einführung des Verhältniswahlrechts in den größeren Gemeinden (1908), das Fischereigesetz (1908) oder die Gesetze über die Güterzertrümmerung und den Malzaufschlag (beide 1910) oder über die Grundentlastung (1908). In der Landtagssession 1912/14 wurden in der Fraktion ausführlich besprochen die Fragen um die Regentschaft (1912/13), die Erhöhung der Zivilliste (1913), der Lotterie-Staatsvertrag

[18] Prot. V, 60.
[19] Prot. V, 124.
[20] Prot. IV, 34*; V, 35*.

(1912) oder der Ausbau der Elektrizitätswirtschaft (1914). Es erstaunt, dass die Abgeordneten in den entscheidenden Verhandlungsphasen der Kirchengemeindeordnung um 1910 keine besondere Notwendigkeit sahen, über die vielfältigen Probleme bei diesem Gesetz, die sich aus der Einflußnahme des Episkopates und der römischen Kurie, aus den divergierenden Meinungen der anderen Parteien und aus dem Interessenabgleich mit der Reichsratskammer ergaben, eingehender zu diskutieren. Die grundlegende Frage, ob das Gesetz auf der Basis des bayerischen Staatskirchenrechts als rein weltliche Angelegenheit gelten könne, hat dem Zentrumsabgeordneten in der Fraktionssitzung kein besonderes Kopfzerbrechen bereitet, auch nicht dem Protokollanten Theobald Fuchs (selbst Jurist mit der großen juristischen Staatsprüfung, Geheimer Hofrat, rechtskundiger Bürgermeister von Bad Kissingen und seit 1903 Vizepräsident der Abgeordnetenkammer).[21] Seine Aufzeichnung vom 14. Januar 1910 „Die historische Notwendigkeit des in Bayern geltenden Kirchenstaatsrechts wird von Referent Abg. Frank (Dillingen) dargelegt" zeigt, dass auch er, wie wohl auch die anderen Juristen der Fraktion, diese Meinung teilten. Franks Sachkenntnis, sein Rede- und Debattiertalent zeigen seine großen Referate und Diskussionsbeiträge im Landtagsausschuß und bei den Plenarverhandlungen, wie sie die Landtagsdrucksachen ausführlich dokumentieren. Die Einstimmung der Fraktion auf diese Ansicht und damit schließlich die Zustimmung zu dem Gesetzeswerk kann dem Abgeordneten Frank als Verdienst zugerechnet werden. Diese aus den Protokollen und Beilagen der Abgeordnetenkammer und aus den Aufzeichnungen über die Fraktionssitzungen des Zentrums gewonnene Feststellung wird durch eine Mitteilung des Kultusministers von Knilling an seinen Kollegen im Innenministerium, Graf von Soden-Fraunhofen, vom 14. September 1912 bestätigt (am 11. September hatte die Abgeordnetenkammer der Kirchengemeindeordnung zugestimmt): „Er ‹Frank› hat das große politische Verdienst, durch unermüdliche Aufklärungsarbeit die katholische Geistlichkeit und seine Parteifreunde davon überzeugt zu haben, dass der auf der II. Verfassungsbeilage aufgebaute Entwurf ‹der Kirchengemeindeordnung› auch mit der katholisch-kirchlichen Auffassung nicht unvereinbar ist". Frank beherrsche den komplizierten Rechtsstoff völlig, denke folgerichtig, verfüge über klares, gemeinverständliches Darstellungsvermögen und zeige Gewandtheit in den Debatten.[22]

Joseph Frank war 1864 in Waldmünchen geboren; seine Eltern besaßen dort eine Glasfabrik. Nach Abschluß der juristischen Ausbildung war er Regierungsakzesist bei der Regierung in Regensburg. 1894 wurde er zum Bezirksamtsassessor in Hersbruck in Mittelfranken, 1905 zum Bezirksamtmann in Wertingen in Schwaben ernannt. Vor der Landtagswahl von 1907 forderten ihn konservativ-katholische Kreise auf, sich für das bayerische Zentrum im Wahlkreis Dillingen als Kandidat aufstellen zu lassen. Er war dazu bereit, nachdem auf seine Anfrage die vorgesetzte

[21] Über Theobald Fuchs (1852–1943) vgl. Dieter ALBRECHT (Hg.), Die Protokolle der Landtagsfraktion der bayer. Zentrumspartei 1893–1914, Bd. 1: 1893–1899 (Schriftenreihe zur bayer. Landesgeschichte 91) 1989, 40*–45*; zur Edition: Wilhelm VOLKERT, Die Landtagsfraktion des bayer. Zentrums u. die bayer. Staatsverwaltung, in: Festschrift zum 65. Geburtstag v. Dieter Albrecht, hg. v. Winfried Becker u. Werner Chrobak, Kallmünz 1992, 301–311; DERS., Die Zentrumspartei u. die Reform des Wahlrechts zum bayer. Landtag zwischen 1893 u. 1907 (Schriftenreihe zur bayer. Landesgeschichte 140/II) 2002, 475–490.

[22] BHStA, MInn 64257 (Personalakt v. Joseph Frank, 1864–1925), auch zum Folgenden. – Frank (wie Anm. 1) Bd. 1, XII–XVIII (über sein Verfassungsverständnis).

Regierung von Schwaben und Neuburg gegen die Kandidatur und die Übernahme des Mandats nichts einzuwenden hatte. Der Regierungspräsident und der Regierungsdirektor[23] wiesen ihn ausdrücklich darauf hin, dass er sich jeder politischen Agitation in seinem Amtsbezirk enthalten müsse, eine solche sei mit der Stellung eines Amtsvorstands im eigenen Amtsbezirk unvereinbar. Schwierigkeiten in dieser Hinsicht ergaben sich bald, die zu einer Privatklage Franks gegen den Redakteur der sozialdemokratischen Volkszeitung in Augsburg führten (1910/11), weil er sich von der Zeitung in lügenhafter Weise beleidigt fühlte. Frank war der Meinung, nicht dulden zu dürfen, dass die Sozialdemokratie in seinem Amtsbezirk die Bevölkerung verhetze. In der Verhandlung machte Frank unter anderem geltend, dass seine Tätigkeit im Landtag für die Kirchengemeindeordnung von allen Parteien, auch von Dr. Süßheim für die Sozialdemokraten, gelobt worden sei. Das Verfahren endete schließlich mit einem Vergleich, wobei die Zeitung die beleidigenden Behauptungen zurücknahm. Im Juli 1912 beschwerte sich Frank beim Innenministerium über seine Qualifikation durch die Augsburger Regierung, die ihm die Befähigung zum Kollegialdienst – eine höherwertige Position als der Bezirksamtsdienst – absprach. Das Innenministerium gab der Beschwerde statt, wobei offensichtlich die genannte Stellungnahme des Kultusministers von Knilling eine wichtige Rolle spielte. Am 1. Oktober 1912 erhielt er Titel und Rang eines Regierungsrats, blieb aber Vorstand des Bezirksamts Wertingen bis zu seinem Tod 1925. In der dienstlichen Beurteilung des Bezirksamtmannes Joseph Frank ist unverkennbar, dass er im Innenministerium und im Kultusministerium wesentlich größere Sympathien genoß als bei der unmittelbar vorgesetzten Regierung von Schwaben und Neuburg in Augsburg.

Frank war 1907 und 1912 mit jeweils sehr hohem Stimmenanteil (92 % bzw. 88 %) im Wahlkreis Dillingen als Kandidat des bayerischen Zentrums gewählt worden. Er schloß sich der Zentrumsfraktion an, besuchte regelmäßig die Fraktionssitzungen und beteiligte sich lebhaft an den Diskussionen; er gehörte zu dem Dutzend Abgeordneten, die am häufigsten das Wort ergriffen und dadurch wichtig waren für die Meinungsbildung in der großen Fraktion von über bzw. nahezu hundert Mitgliedern. Bei vielen seiner Debattenbeiträgen ist seine Herkunft aus dem Kreis der höheren Verwaltungsbeamten zu erkennen.[24] Er sprach sachkundig in der Fraktion, als es um den Kulturtechnischen Dienst, das Versorgungswesen und die Sozialversicherung, die Neuordnung der Beamtenbezüge, über die Rentbeamten, die Notare und die staatliche Rechnungsprüfung ging.[25] Seine Erfahrungen und Rechtskenntnisse über Fragen der Landwirtschaft und des Gewerbes brachte er in den Diskussionen über das Bodenzinsrecht, über die Maul- und Klauenseuche und die Güterzertrümmerung, über die Gewerbesteuer und den Malzaufschlag zur Geltung.[26] Zu der beim Kultusetat 1908 diskutierten Frage der Gehaltsaufbesserung für Volksschullehrer äußerte er sich aus der Sicht des Bezirksamtmannes, der – wie er meinte – den aufmüpfigen Pädagogen energisch zur Wahrung der Staatsautorität ent-

[23] Regierungspräsident in Augsburg war Paul Ritter von Praun, Regierungsdirektor der Kammer des Innern Karl Frhr. von Müller (Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Bayern für das Jahr 1913, 365 u. frdl. Mitt. v. Peter Fleischmann, Augsburg).

[24] Siegfried Brewka, Zentrum u. Sozialdemokratie in d. bayer. Kammer d. Abgeordneten 1893–1914 (Europäische Hochschulschriften III/742) Frankfurt a. Main 1996 (Diss. Regensburg), 90, 388, 395, 488, 509, 534, 568, 588.

[25] Prot. IV, 50, 57, 66, 74, 226.

[26] Prot. IV, 58, 108 f., 208, 266; V, 12, 246.

gegentreten müsse. Beim Umlagengesetz, mit dem die kommunalen Verbände und die Gemeinden finanziell besser gestellt werden sollten, unterrichtete Frank in sehr lebhafter Weise die Fraktionskollegen über komplizierte Rechtsfragen.[27] Der vielseitig erfahrene Jurist diente dem Zentrum als Korreferent für das Lotteriegesetz, wo er zur Vorsicht gegenüber der Regierungsvorlage riet, weil diese allein nur Preußen begünstige; bei der staatsrechtlich bedeutenden und für das Fürsorgerecht wichtigen Reform des Unterstützungswesens nach dem Wohnsitzprinzip diskutierte er eifrig, weil es sich bei dieser Gesetzesvorlage um den Verzicht auf ein 1870 Bayern eingeräumtes Reservatrecht handelte.[28]

Joseph Frank fehlte auch nicht in der Diskussion über die „Königsfrage" in den Jahren 1912 und 1913, als nach dem Tod des Regenten Prinz Luitpold (12. Dezember 1912) die Staatsregierung unter Freiherrn von Hertling die Beendigung der Regentschaft und die Thronbesteigung Ludwigs III. durch eine Verfassungsänderung in die Wege leiten wollte. Dieses auch vom Haus Bayern gewünschte Vorhaben scheiterte zunächst an der Haltung der Zentrumsfraktion in der Abgeordnetenkammer. Die überwiegende Zahl ihrer Mitglieder lehnte die Verfassungsänderung ab, so dass Prinz Ludwig seinem Vater als Regent für seinen regierungsunfähigen Vetter, König Otto, nachfolgte. Frank gehörte zu den die Verfassungsänderung ablehnenden Abgeordneten. Erst ein knappes Jahr später, im Oktober 1913, stellte er seine Bedenken dagegen zurück und stimmte wie die große Mehrheit der Fraktion dafür, die Verfassung zu ändern und dadurch das Königtum Ludwigs III. zu ermöglichen.[29]

Im Oktober 1913 entsandte das Zentrum Frank in den besonderen Ausschuß für die Beratung des Gemeindebeamtengesetzes; dort wurde ihm das Ausschußreferat übertragen. In dieser rechtlich und sachlich komplizierten Angelegenheit, mit der das kommunale Dienstrecht dem 1908 neugeordneten staatlichen Beamtenrecht angeglichen werden sollte, ist es Frank nicht gelungen, die in der Fraktion stark divergierenden Meinungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und seine Sicht der Dinge durchzusetzen. Der Ausschuß tagte bis zum 30. Juli 1914, wurde dann wegen des Kriegsausbruchs vertagt und konnte seine Arbeit erst 1916 abschließen.[30]

Mit dem Gesetz über die Kirchengemeindeordnung von 1912 hat Bayerns Gesetzgeber im Zusammenwirken von Staatsregierung, Landtag und Krone das letzte bedeutende Werk des bayerischen Staatskirchenrechts geschaffen. Es war ein Werk weltlicher Gesetzgebung, das die inneren Verhältnisse der katholischen, der lutherischen und der pfälzisch-unierten Kirchen auf vermögensrechtlichem Gebiet prägte und gleichzeitig eine wichtige Voraussetzung für die Trennung von Kirche und Staat wurde, die von der Revolution von 1918 veranlaßt im Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern und in den Staatsverträgen mit den protestantischen Kirchen erreicht wurde. Die kirchlich-konservative, dabei staatsloyale Haltung des bayerischen Zentrums hat unter maßgeblichem Einfluß des Juristen Joseph Frank dieses Gesetz ermöglicht, indem die führende Kraft des politischen Katholizismus in Bayern vornehmlich politisch motiviert handelte.

[27] Prot. IV, 144, 239 f.

[28] Prot. V, 14, 19, 68 f., 110, 125 f., 141.

[29] Prot. V, 158–173, 195–221; vgl. dazu auch Bernhard Löffler, Die bayer. Kammer d. Reichsräte 1848 bis 1918 (Schriftenreihe zur bayer. Landesgeschichte 108) 1996, 539–549.

[30] Prot. V, 182, 189, 249.

Dr. Rudolf Graber als Realschullehrer in Neumarkt in der Oberpfalz

von

Bruno Lengenfelder

Der erste Posten, auf dem der spätere Regensburger Bischof Dr. Rudolf Graber (1903–1992)[1] Erfahrungen in der Seelsorge sammelte, war die Stelle eines Realschullehrers in Neumarkt in der Oberpfalz. Das wenige, das bisher über diese Tätigkeit bekannt ist, nämlich das bittere Ende, basiert direkt auf Angaben Grabers und ist in die von der Kommission für Zeitgeschichte herausgegebene Dokumentation „Priester unter Hitlers Terror" eingegangen.[2]

Durch Kriegseinwirkung ist die schriftliche Überlieferung der Schule und des Kultusministeriums zu Grabers Neumarkter Zeit zugrunde gegangen. Einzig in den Unterlagen, die beim Bischöflichen Ordinariat Eichstätt über die Realschule Neumarkt entstanden sind, sind diese Jahre noch dokumentiert. Auf der Basis dieses Materials soll hier Grabers Tätigkeit in Neumarkt in knapper Form dargestellt werden.

Am 25. Februar 1929 übermittelte das Stadtpfarramt Neumarkt dem Bischöflichen Ordinariat in Eichstätt ein Schreiben des Stadtrats.[3] Die Stadt stellte darin eine angemessene Vergütung für einen Geistlichen in Aussicht, der an der staatlichen Realschule Lateinunterricht erteilen könnte, und bat die oberhirtliche Stelle, mit Beginn des kommenden Schuljahrs einen geeigneten Priester abzuordnen. Das Pfarramt unterstützte den Antrag. Von einem zusätzlichen Geistlichen erhoffte es sich eine Entlastung der fünf mit Unterrichtsstunden überhäuften Priester und eine Verbesserung des sonntäglichen Gottesdienstangebots. Zudem wäre das Angebot des Lateinunterrichts eine wichtige Voraussetzung für die Gewinnung geistlicher Berufe: „Vielen, besonders vom Lande aus ärmlicheren Kreisen wird dadurch die Studienlaufbahn eröffnet und zwar ohne besondere Unkosten für die Eltern. (...) Dadurch ist es ermöglicht, dass die an sich gut katholische ländliche Oberpfalz wieder mehr Berufe zum geistlichen Stande liefert"[4].

[1] Karl Hausberger, Graber, Rudolf (1903–1992), in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, 457–460.

[2] Ulrich von Hehl u. a. (Bearb.), Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung, Bd. 1 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A 37), Paderborn-München-Wien-Zürich ^{3}1996, 541.

[3] Registratur des Generalvikariats Eichstätt Personalakt Dr. Rudolf Graber, 1929 Februar 25, Stadtpfarramt Neumarkt i. d. OPf. an Bischöfliches Ordinariat Eichstätt. – Da Stadtpfarrer Franz X. Mittenhuber (1876–1951) zu diesem Zeitpunkt auf Kur weilte, verfasste der 1. Kooperator Rupert Brems (1900–1965) den Bericht. Das als Beilage mitgeschickte Schreiben des Stadtrats ist nicht mehr erhalten.

[4] Ebd.

Bischof Leo von Mergel (1905/1932) nahm den Antrag positiv auf und notierte auf das Schreiben des Pfarramts: „Die Angelegenheit ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Gesorgt könnte dadurch werden, daß ich Hr. Dr. Graber mit Ostern zurückrufe“[5]. Der vom Bischof als Kandidat ins Auge gefasste Priester war zu diesem Zeitpunkt 25 Jahre alt, weilte in Rom am Studienkolleg der Anima und war kurz zuvor an der Dominikaner-Hochschule Angelicum zum Doktor der Theologie promoviert worden.

Am 13. März 1929 unterrichtete das Bischöfliche Ordinariat den Stadtrat und das Direktorat von der bischöflichen Personalentscheidung.[6] Der Dienstantritt des neuen Realschullehrers erfolgte rechtzeitig zum Schuljahrsbeginn am 1. Mai 1929. Zum gleichen Termin wurde Graber vom Bischof zum Verweser des 1. Pfarrbenefiziums ernannt.[7] Somit bezog er sein Einkommen aus drei verschiedenen Kassen. Für den Religionsunterricht erhielt er staatliche Besoldung, für den Lateinunterricht eine Aufwandsentschädigung aus dem Stadtsäckel. Die Ernennung zum Benefiziaten sicherte ihm freie Wohnung im Benefiziatenhaus und war als eine Kompensation für die nicht besonders hohen Einkünfte aus der Lehrtätigkeit gedacht. Die Einkünfte des Benefiziums selbst hatte die Inflation zur Bedeutungslosigkeit herabgemindert.[8]

Die 6-klassige staatliche Realschule in Neumarkt war 1877 aus einer wenige Jahre zuvor gegründeten Gewerbeschule hervorgegangen.[9] In den letzten Jahren der Weimarer Republik betrug die Frequenz im Jahresdurchschnitt ca. 150 Schüler. Mehr als zwei Drittel der Schüler waren katholisch; der Anteil der Mädchen lag unter 10 %.

Der neue Realschullehrer kam in eine Stadt, die der damalige Stadtpfarrer 1932 folgendermaßen beschrieb: „Es kann konstatiert werden, dass trotz der allgemeinen Sittenverderbnis, trotz der grossen Not und der politischen Verhetzung im Grossen und Ganzen noch ein guter Fonds religiösen Geistes in der Pfarrgemeinde vorhanden ist. (...) Freilich nehmen infolge der Not und besonders durch diese letzten einschneidenden Kürzungen auch die Kommunisten bedeutend zu. Wohl kaum in einer anderen Stadt ist die Zahl der Unterstützungsbedürftigen so gross wie gerade in Neumarkt; denn durch die Industrie nach dem Kriege wurde eine grosse Anzahl von Arbeitern mit ihren Familien hierher gelockt, darunter die radikalsten Elemente aus den Nürnberg-Fürther Gegenden, die besonders in der Pulverfabrik beschäftigt waren. Alle diese Industriezweige liegen nun brach und die Familien sind in grösster Not. Das hat immer auch einen Einfluss auf das religiöse Leben und auf die Einstellung zu Glaube und Christentum. Auch von der national-sozialistischen Welle ist Neumarkt sehr bedrängt durch die Nähe von Nürnberg und besonders Altdorf und hauptsächlich die jungen Leute lassen sich durch die agitatorischen Phrasen für diese Bewegung einfangen“[10].

[5] Ebd.

[6] Ebd., 1929 März 13, Bischöfliches Ordinariat Eichstätt an Stadtrat Neumarkt (Konzept); 1929 März 13, Bischöflichen Ordinariat an Direktorat der Realschule Neumarkt (Konzept).

[7] Ebd., 1929 April 23, Bischöfliches Ordinariat Eichstätt an Graber (Konzept).

[8] Diözesanarchiv Eichstätt (DAEI) Ord. 336, 1931 Mai 1, Jahresbericht des Religionslehrers der Realschule Neumarkt über das Schuljahr 1930/31, Beilage 2: Die Einkünfte aus dem Benefizium beliefen sich in diesem Jahr auf 25 RM.

[9] Karl Ried, Neumarkt in der Oberpfalz, Neumarkt 1960, 377–381; Festschrift zur Einweihung und 100-Jahr-Feier der beiden Neumarkter Gymnasien, Neumarkt [1977].

[10] DAEI Ord. Osterberichte 1932, 1932 November 12, Bericht des Stadtpfarramts Neumarkt.

Die Infizierung der Jugend mit totalitären Ideologien war auch an der Realschule zu spüren. Das Klima dort wurde von den Schülern der 6. Klasse bestimmt, deren Hauptinteresse abendlichen Kneipenbesuchen galt. Ein Teil der Schüler ließ sich von nationalsozialistischen Ideen in Bann ziehen. Bereits 1926 hatte der Religionslehrer bei den Schülern der oberen Klassen eine antisemitische Einstellung bemerkt, die in Aversionen gegen das Alte Testament zum Ausdruck kam.[11] Auch Graber erlebte am Beginn seiner Tätigkeit ähnliche politische Tendenzen: Abfällige Bemerkungen der Schüler über die Repräsentanten und Symbole der Weimarer Demokratie und Sympathiebekundungen für Adolf Hitler gehörten zum Unterrichtsalltag. Beim Wandertag suchte eine Klasse ihren Lehrer durch das Absingen nationalsozialistischer Kampflieder zu provozieren.[12]

Der Schulleiter, Dr. Josef Dietl, stand politisch am rechten Flügel der Deutschnationalen[13] und förderte an der Schule alles, was mit seinen politischen Überzeugungen in Einklang stand. Fast alle Schüler gehörten der Jugendorganisation „Jung-Bayern" an und traten nach der 6. Klasse in den „Jung-Stahlhelm" über. Auch im Lehrerkollegium bemerkte Graber Sympathien mit nationalsozialistischem Gedankengut.[14] Dem Religionslehrer begegnete Schuldirektor Dr. Dietl mit Achtung; Konfrontationen blieben aus.

Am 1. September 1930 wurde Dietl – nicht ohne Grabers Zutun – nach Memmingen versetzt[15] und erhielt in dem bisherigen Studienrat an der Oberrealschule Regensburg, Egid Ruhl, einen Nachfolger. Ruhl war im katholischen Milieu groß geworden[16] und suchte die Schule aus christlichem Geist heraus zu leiten. Bei den

[11] DAEI Ord. 336, 1926 April 13, Jahresbericht des Religionslehrers der Realschule Neumarkt für das Schuljahr 1925/26.

[12] DAEI Ord. 346, ohne Datum [1934 Februar], Bericht des ehemaligen Religionslehrers Rudolf Graber über seine Tätigkeit an der Realschule Neumarkt.

[13] Ebd.; und DAEI Ord. 336, 1930 Juni 24, Jahresbericht des Religionslehrers der Realschule Neumarkt für das Schuljahr 1929/30: „Eine grosse Gefahr für die religiös-sittlichen Zustände an der Schule erblickt der Unterzeichnete in der beinahe national-sozialistisch zu nennenden Einstellung des Direktors". Dr. Josef Dietl * 1874 September 17, 1904 September 1 Studienrat, 1914 September 16 Studienprofessor, 1919 September 1 Studiendirektor, 1930 September 1 Oberstudienrat, 1933 Mai 16 Oberstudiendirektor, 1938 Juni 1 Eintritt in den Ruhestand, 1940–1945 Reaktivierung für den Schuldienst, † nach 1950.

[14] Ebd., 1932 April 11, Jahresbericht des Religionslehrers der Realschule Neumarkt für das Schuljahr 1931/32.

[15] Vgl. DAEI Ord. 347, 1930 Dezember 1, Graber an Generalvikar Wagner: „Der frühere (nationalsozialistische) Direktor, dessen Versetzung mit Hilfe des Abgeordneten Prechtl gelungen ist ..." – Zu Wolfgang Prechtl (1883–1964), Regensburger Diözesanpriester und MdL für den Wahlkreis Neumarkt-Beilngries-Riedenburg, im Urteil der Nationalsozialisten vgl. Walter Ziegler (Bearb.), Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943. IV. Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz 1933–1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A 16), Mainz 1973, 143.

[16] Vgl. DAEI Ord. 346, 1931 Juni 17, Studiendirektor Ruhl an Domkapitular Bruggaier: „In der Bamberger Diözese kenne ich fast die gesamte Geistlichkeit und jedes Jahr während der Ferien werden in Bamberg alte Freundschaften erneuert, wie ich auch bei jeder möglichen Gelegenheit meinen früheren Lehrer, den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof von Bamberg, aufsuche ..." Egid Ruhl * 1889 September 27, 1920 September 1 Studienrat, 1930 November 1 Studiendirektor, 1937 April 1 Rückstufung zum Studienprofessor und Versetzung an die Realschule Wunsiedel, 1937 Juli 6 Ausschluss aus der NSDAP, 1939 August 26 Einberufung zur Wehrmacht, † 1942 Juni 26 an der Ostfront (freundl. Mitt. Dr. Caroline Gigl BayHStA).

sonntäglichen Schülergottesdiensten in der Neumarkter Hofkirche war er meist selbst anwesend und beaufsichtigte die Schüler. 1931 veranlasste er in zwei renovierten Klassenräumen die Anbringung von Kreuzen, „so daß" – wie er selbst formulierte – „der heidnische Charakter der Schule etwas gemildert wurde"[17]. Den Religionslehrer und dessen Belange förderte er nach Kräften. Bereits am Ende des Schuljahrs 1930/31 konnte Graber dem Bischöflichen Ordinariat eine positive Auswirkung des Führungswechsels melden: „Infolge der Einstellung des neuen Direktors sind auch die im Vorjahr erwähnten Erscheinungen nationalsoz(ialistischer) Gesinnung unter den Schülern stark zurückgegangen"[18]. Mitunter argwöhnte Graber allerdings, dass bei Ruhl „alle Arbeit nur auf ein äusseres Geltungsbedürfnis hinauslief"[19].

Grabers Stundendeputat als Religionslehrer belief sich auf 12 Wochenstunden. In jeder der sechs Realschulklassen hatte er zwei Stunden zu halten.

Bereits sieben Wochen nach Dienstantritt Grabers besuchte Domkapitular Franz Xaver Rindfleisch als Bischöflicher Kommissar für die Mittelschulen in der Diözese Eichstätt die Neumarkter Realschule. Vom Unterricht des neuen Religionslehrers gewann er einen positiven Eindruck. „Herr Dr. Graber hatte sich sehr gut vorbereitet, tritt den Schülern freundlich und gewinnend gegenüber, ist gewandt im Ausdruck und mit Erfolg bestrebt, die Schüler ins Interesse zu ziehen und sie zur Aufmerksamkeit und Mitarbeit anzuregen. In manchen Fällen merkt man allerdings noch den Anfänger"[20].

Auch der nachfolgende Bischöfliche Kommissar, Domkapitular Dr. Ludwig Bruggaier, fand zwei Jahre später anerkennende Worte über Grabers Religionsunterricht.[21] Das Urteil der beiden Domkapitulare steht in Einklang mit dem, was Graber selbst in seinen Jahresberichten über die innere Teilnahme der Schüler am Religionsunterricht aussagte. Es steht wohl außer Zweifel, dass es ihm gelang, das Interesse an seinem Fach zu wecken.

Der Lateinunterricht an der Realschule in Neumarkt hatte im Schuljahr 1927/28 begonnen – fünf Schüler nahmen anfänglich das Angebot wahr.[22] Grabers Bemühungen zur Förderung dieses Faches hatten ihre Ursache in dem Wunsch, die Lateinkurse „zu einer Vorschule von Eichstätt"[23] zu machen. Begabten Buben mit dem Wunsch, Priester zu werden, sollte die Möglichkeit eröffnet werden, an das Gymnasium der Bischofsstadt überzuwechseln, um dort ihrem Berufsziel näher zu kommen. Der Lateinunterricht in Neumarkt hatte den Charakter eines Privatunterrichts. Staatliche Mittel standen dafür nicht zur Verfügung. Immerhin gelang es

[17] Ebd., 1931 August 24, Studiendirektor Ruhl an Domkapitular Bruggaier.

[18] DAEI Ord. 336, 1931 Mai 1, Jahresbericht des Religionslehrers der Realschule Neumarkt für das Schuljahr 1930/31.

[19] DAEI Ord. 346, ohne Datum [1934 Februar], Bericht des ehemaligen Religionslehrers Rudolf Graber über seine Tätigkeit an der Realschule Neumarkt.

[20] Ebd., 1929 Juni 20, Bericht über den Besuch der Realschule Neumarkt am 18. Juni 1929.

[21] Ebd., 1931 Juni 29, Besuch der Realschule Neumarkt i. d. O. am 24. und 25. Juni 1931. – Zu Dr. Ludwig Bruggaier vgl. Klaus Kreitmeir, Bruggaier, Ludwig (1882–1970), in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 76 f.

[22] DAEI Ord. 336, ohne Datum [1928 Juli], Jahresbericht des Religionslehrers der Realschule Neumarkt für das Schuljahr 1927/28.

[23] DAEI Ord. 346, 1933 April 26, Graber an Domkapitular Bruggaier.

Graber, das Fach an der Neumarkter Realschule rechtlich besser zu verankern. Am 18. Mai 1931 legte das Kultusministerium die Modalitäten fest, unter denen eine jährliche Abschlussprüfung in Latein abzuhalten war.[24] Die erreichte Note ging in das Jahreszeugnis ein und der erfolgreiche Abschluss des Schuljahrs berechtigte zum Übertritt in die entsprechende höhere Klasse eines staatlichen Gymnasiums.

Graber stellte hohe Anforderungen an seine Schüler und war nicht bereit, unzureichend begabte „Lateiner" mitzuschleppen. Beim Schulleiter traf dieser rigorose Kurs auf wenig Begeisterung, da er befürchtete, dass dadurch künftig manche Eltern abgeschreckt würden, ihre Kinder an der Realschule anzumelden.[25] Die Lehrer von Nürnberger Gymnasien, die nach Neumarkt zur Abnahme der lateinischen Abschlussprüfungen abgeordnet wurden, gaben angesichts der Leistungen der Schüler über den Lateinlehrer nur das beste Urteil ab.[26]

Bereits im Juni 1929 war dem visitierenden Domkapitular aufgefallen, dass es Graber in kürzester Zeit gelungen war, sich das Zutrauen vieler Schüler zu erwerben. Das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Schülern war eine gute Voraussetzung für das Aufblühen einer Schülergruppe des „Bundes Neudeutschland", die Graber noch im Schuljahr 1929/30 ins Leben rief und der sich anfänglich 14 Schüler anschlossen.[27]

Rudolf Graber war selbst in seinen Jugendjahren von „Neudeutschland" stark geprägt worden.[28] Der Bund, der auf die seelsorgerliche Betreuung der Schuljugend an höheren Lehranstalten abzielte und dabei dem Religionslehrer eine zentrale Rolle zudachte, war 1919 im Rheinland gegründet worden.[29] Sein zentrales Programm „Neue Lebensgestaltung in Christus" verband er mit Elementen der Jugendbewegung. „Neudeutschland" schien Graber für die schwierige Situation an der Realschule Neumarkt das notwendige geistliche Instrumentarium bereitzuhalten. Die neue katholische Schülergruppe sollte eine Alternative bieten zu den deutschnationalen Jugendgruppen und einer „Ferienverbindung", die in Nachahmung studentischer Vorbilder entstanden war. Die Gründung entsprang auch der Einsicht, „dass die Meinung eines bekannten Jugendführers nur zu wahr ist, wonach alle jene Mittelschüler, die nicht irgendwie ausser der Schule, sei es durch eine Kongregation, sei es durch einen anderen katholischen Bund erfasst werden, in den meisten Fällen der Kirche verloren gehen"[30].

Mit einem Zuschuss der Diözese konnte ein Raum hergerichtet werden, der vier- bis fünfmal in der Woche für die Treffen der Neudeutschen zur Verfügung stand. Am Beginn des Schuljahres 1930/31 wuchs deren Mitgliederzahl auf 45 an. Durch die Einführung strengerer Anforderungen ging die Zahl im folgenden Schuljahr wie-

[24] DAEI Ord. 336, 1931 Mai 31, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus an Direktorat der Realschule Neumarkt (Abschrift).

[25] DAEI Ord. 346, ohne Datum [1934 Februar], Bericht des ehemaligen Religionslehrers Rudolf Graber über seine Tätigkeit an der Realschule Neumarkt.

[26] Ebd.

[27] DAEI Ord. 336, 1930 Juni 24, Jahresbericht des Religionslehrers der Realschule Neumarkt für das Schuljahr 1929/30.

[28] Walther Kampe, Rudolf Graber zum Gedenken, in: Hirschberg. Monatsschrift des Bundes Neudeutschland 45 (1992) 190.

[29] Vgl. Franz Henrich, Die Bünde katholischer Jugendbewegung. Ihre Bedeutung für die liturgische und eucharistische Erneuerung, München 1968, 151–217.

[30] DAEI Ord. 336, 1930 Juni 24, Jahresbericht des Religionslehrers der Realschule Neumarkt für das Schuljahr 1929/30.

der leicht zurück. Doch gelang es „Neudeutschland" nun endlich auch, in den oberen Klassen Mitglieder zu finden.[31]

Das religiöse Angebot für die Realschüler war stark von der Spiritualität von Neudeutschland geprägt. Graber schaffte, um eine intensivere Mitfeier der hl. Messe zu ermöglichen, für die sonntäglichen Schülergottesdienste die Klosterneuburger Messtexte an, übte zusammen mit dem Musiklehrer Singmessen ein und warb für die Teilnahme an Exerzitien. Durch die Aktivitäten von Neudeutschland verlor die Vereinigung „Jung-Bayern", die nach Grabers Beobachtung „ganz im nationalsozialistischen Geist geleitet wurde"[32], spürbar an Attraktivität. Der völligen Auflösung entging die deutschnationale Gruppe nur dadurch, dass Studiendirektor Dietl ihr in dem 1930 neu ins Lehrerkollegium eintretenden Turnlehrer Josef Müller einen dynamischen Betreuer verordnete. Gegen deren sonntägliche Wanderungen, die so angesetzt waren, dass ein Besuch des Gottesdienstes unmöglich war, kämpfte der Religionslehrer vergeblich an.[33]

Im März 1931 wurde Graber zum Leiter des neudeutschen Donaugaus, der die Diözesen Eichstätt, Regensburg und Passau umfasste, gewählt. Ein Jahr später übernahm er auch die Leitung des neudeutschen Älterenbundes. Zusätzlich zu den Verpflichtungen, die ihm die regionale und überregionale Arbeit für „Neudeutschland" auferlegten, hatte er im Schuljahr 1932/33 in seinen beiden Unterrichtsfächern insgesamt 30 Wochenstunden. Die Überfülle an Aufgaben brachte ihn an den Rand seiner Leistungsfähigkeit.

Die für Grabers Arbeit an der Schule günstige Situation änderte sich schlagartig mit der „nationalen Revolution", die mit Hitlers Ernennung zum Reichskanzler einsetzte. Bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 konnte die NSDAP in Neumarkt ihren Stimmenanteil gegenüber dem Vorjahr um fast 50 % steigern und erhielt 33,5 % der abgegebenen Stimmen.[34] Stärkste Partei blieb die Bayerische Volkspartei mit 37,9 %. Am 20. März 1933 erfolgte die Gleichschaltung des Stadtparlaments;[35] der amtierende BVP-Bürgermeister Thomas Rössert wurde beurlaubt.

Von der Abrechnung mit den bisherigen Gegnern, die die Nationalsozialisten nun starteten, blieb Rudolf Graber nicht ausgenommen. Er hatte mit seiner Meinung nie hinter dem Berg gehalten. Am 4. April 1933 verfügte der nationalsozialistische kommissarische 1. Bürgermeister der Stadt Neumarkt: „Die Lateinkurse an der Realschule sollen auch im kommenden Schuljahr weitergeführt werden. Jedoch ist zur Erteilung des Unterrichts ein arbeitsloser Studienassessor zu verwenden"[36]. Damit war Grabers weiterer Tätigkeit als Lateinlehrer ein Ende gesetzt.

Über die Folgen aus den Beschlüssen der Stadt und des Kultusministeriums entstand eine umfangreiche Korrespondenz zwischen dem Direktorat und dem Bischöflichen Ordinariat. Studiendirektor Ruhl ließ seinen amtlichen Schreiben viel-

[31] Ebd., 1932 April 11, Jahresbericht des Religionslehrers der Realschule Neumarkt für das Schuljahr 1931/32, Beilage 1.

[32] DAEI Ord. 346, 1930 April 29, Graber an Domkapitular Bruggaier.

[33] Ebd., 1930 Juni 25, Graber an Domkapitular Bruggaier.

[34] Monika Niedermayer, Die Machtübernahme der NSDAP in Neumarkt, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Neumarkt i.d. OPf. und Umgebung 21 (1996) 145–156, hier 148.

[35] Ebd. 150–152.

[36] DAEI Ord. 346, 1933 April 12, Direktorat der Realschule Neumarkt an Bischöfliches Ordinariat Eichstätt.

fach Privatschreiben an den zuständigen Schulreferenten Domkapitular Bruggaier folgen, in denen er Hintergründe erläuterte und sein eigenes Verhalten rechtfertigte. Diese Verfahrensweise ist ein Ausdruck für den Zwiespalt, in den der Schulleiter durch den politischen Umbruch geraten war. Ruhl sah die Notwendigkeit, sich mit den neuen Machthabern zu arrangieren; Graber hingegen war in keiner Weise zu einem Abrücken von seinen bisherigen Positionen bereit. Über die neue Situation zerbrach das bisherige einvernehmliche Miteinander von geistlichem Lehrer und Schulleiter. Graber gewann den Eindruck, dass seine Kaltstellung dem Direktor der Schule im Grunde genommen nicht unangenehm war, dass dieser sogar aktiv daran mitgewirkt habe.[37]

Am 27. April 1933 ging beim Bischöflichen Ordinariat die Mitteilung des Direktorats der Realschule Neumarkt ein, dass mit Wirkung vom 1. Mai ein neuer Lateinlehrer bestellt worden sei.[38] Eichstätt beließ Graber jedoch als Religionslehrer an der Schule mit der Begründung, dass augenblicklich kein anderer Posten für ihn zur Verfügung stünde, „der einerseits seinen Dienstjahren und andererseits seiner durch das Direktorat ausdrücklich anerkannten verdienstvollen Tätigkeit entspricht“[39].

Seitdem Graber von seiner Absetzung als Lateinlehrer wusste, betrat er die Schule nur noch mit großem Widerwillen, Veranstaltungen der Schule außerhalb des Unterrichts blieb er fern und im Umgang im Lehrerkollegium beschränkte er sich auf die konventionellen Formen der Höflichkeit.

Ruhl ließ keine Gelegenheit aus, beim Bischöflichen Ordinariat Beschwerde über das Verhalten des Religionslehrers zu führen. Zwei Vorkommnisse, die dazu Anlass boten, seien hier beispielhaft genannt: An der ministeriell angeordneten Schulfeier zum Tag der Reichstagseröffnung (21. März 1933) nahm Graber nicht teil. Die nationalsozialistische Presse stellte das Fehlen des Religionslehrers groß heraus und bemerkte hämisch: „Man wird sich mit diesem Herrn auch in seiner Eigenschaft als Leiter von ‚Neudeutschland‘ noch etwas näher beschäftigen müssen“[40]. Einen Monat später weigerte sich Graber, ein vom Schuldirektor entworfenes und als obligatorisch angeordnetes Schulgebet in seinen Klassen zu beten, da es eine Fürbitte für den neuen Reichskanzler und „Führer“ enthielt.[41]

[37] Vgl. ebd., 1933 Mai 13, Graber an Domkapitular Bruggaier.

[38] Ebd., 1933 April 24, Direktorat der Realschule Neumarkt an Bischöfliches Ordinariat Eichstätt.

[39] Ebd., 1933 April 29, Generalvikariat Eichstätt an Direktorat der Realschule Neumarkt (Konzept).

[40] DAEI Ord. Berichte über die nationalsozialistische Verfolgung katholischer Geistlicher und Laien 1947, Bericht Dr. Rudolf Graber. – Es handelt sich nicht um die wortwörtliche Wiedergabe einer Notiz in der „Ostwacht“, sondern um die Wiedergabe der Zeitungsnotiz, so wie sie Graber im Gedächtnis geblieben ist.

[41] Das Gebet selbst findet sich nicht bei den Akten, wenngleich es von Studiendirektor Ruhl seinem Schreiben von 1933 Mai 16 an Domkapitular Bruggaier (DAEI Ord. 346) beigelegt worden war. Woran Graber Anstoß nahm, wird aus verschiedenen Bemerkungen ersichtlich, vgl. ebd., 1933 Mai 9, Graber an Domkapitular Bruggaier: „Für Brünning [sic!] wurde auch nicht gebetet“, und ebd., 1933 Mai 19, Graber an Domkapitular Bruggaier: „Ein Schulgebet zu verfassen konnte ich mit meinem Gewissen nicht verantworten, da ich das gegenwärtige System wegen seines Macchiavellismus, seines Totalitätsanspruchs auf alle Lebensgebiete, seiner Verabsolutierung eines vorletzten Wertes und seiner Relativierung der Religion innerlich nicht anerkenne“.

Domkapitular Bruggaier war bestrebt, die Wogen zu glätten und die Differenzen beizulegen. Eichstätt billigte das Gebet und Graber gehorchte, wenngleich er den Text innerlich ablehnte, „weil damit die Religion dem Staatsinteresse untergeordnet wird“[42]. Dass die Vermittlungsbemühungen Eichstätts aber entgegen dem ersten Eindruck Bruggaiers ohne Erfolg blieben, zeigt das Schreiben vom 25. Juli 1933, mit dem der Schulleiter dem Lehrer Graber den Dienst aufkündigte: „Nachdem der nebenamtliche Religionslehrer Dr. Graber, dessen früheres verdienstvolles Wirken das Direktorat jederzeit anerkannt hat, im verflossenen Schuljahrdrittel nur notgedrungen an der Realschule Unterricht hielt, sich während dieser Zeit weder an einer Schulfeier noch an einer Lehrerratssitzung beteiligte, obwohl er genügend Zeit gehabt hätte, auch in seinem Verhalten den Lehrern gegenüber durchblicken ließ, daß er nur sehr ungern an der Schule noch Unterricht halte und selbst in der religiösen Betreuung (Schulgebet, Kirchenplatzeinteilung, Schlußbeichte) eine übergroße, kaum zu rechtfertigende Zurückhaltung an den Tag legte, scheint ein gedeihliches Zusammenarbeiten an der Schule kaum mehr möglich zu sein. Auch aus den Erklärungen Dr. Grabers geht hervor, daß er seine Tätigkeit an der Schule mit Schluß dieses Schuljahrdrittels als beendet betrachtet. Das Direktorat wird in diesem Sinn an das Staatsministerium und an die Kreiskasse berichten“[43].

Zum Schluss des Schreibens empfahl das Direktorat noch, Graber „nicht in der Jugendpflege, sondern in der Seelsorge zu verwenden, damit unbedachte Äußerungen sich nicht zu seinem Nachteil entwickeln und damit er jenen Unterordnungsgeist lernt, den er in der letzten Zeit vermissen ließ“[44].

Der Bischof betraute Graber zum 16. August 1933 mit der Leitung der kleinen Expositur Wasserzell vor den Toren der Stadt Eichstätt, einer Stelle, die dem künftigen Hochschullehrer ausreichend Zeit für wissenschaftliche Betätigung bot. Die „Empfehlungen“ aus Neumarkt hielten die Diözesanleitung nicht davon ab, Graber auch wieder im höheren Schuldienst einzusetzen.[45]

Am 28. Oktober 1933 wurde die Realschule in Neumarkt auf Antrag des Schuldirektors dem aus dieser Stadt stammenden Schriftsteller Dietrich Eckart (1868–1923), Gründer des „Völkischen Beobachters“ und alten Kampfgefährten Hitlers, „geweiht“.[46] Zur Situation nach Gleichschaltung der Schule bemerkte Grabers Nachfolger im Amt des Religionslehrers in seinem ersten Jahresbericht lakonisch: „Der Geist der Dietrich Eckart-Realschule wird am besten charakterisiert durch den Hinweis auf deren Namen“[47].

Mit dem Weggang Grabers aus Neumarkt hörte die Schülergruppe „Neudeutschland“ dort auf zu bestehen.[48] Bereits in den ersten Wochen der „nationalen Revo-

[42] Ebd., 1933 Mai 16, Graber an Domkapitular Bruggaier.

[43] Ebd., 1933 Juli 25, Direktorat der Realschule Neumarkt an Bischöfliches Ordinariat Eichstätt.

[44] Ebd.

[45] Im Mai 1934 wurde Graber aushilfsweise Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Eichstätt (DAEI Ord. 339), im Oktober 1938 Religionslehrer am Humanistischen Gymnasium in Eichstätt (DAEI, Ord. 338).

[46] Vgl. den ausführlichen Bericht in: Dietrich Eckart-Realschule Neumarkt i. d. OPf. mit Handelsabteilung, städtischen Lateinklassen und Handfertigkeitskursen. Bericht über das Schuljahr 1933/34, Neumarkt 1934.

[47] DAEI Ord. 336, 1935 Februar 20, Jahresbericht des Religionslehrers an der Dietrich-Eckart-Realschule Neumarkt für das Schuljahr 1933/34.

[48] Ebd.: „Eine Kongregation oder Schülervereinigung wie ‚Neudeutschland‘ usw. besteht

lution" sahen sich die Eltern der Neudeutschen starkem Druck von Seiten der neuen Machthaber ausgesetzt. In persönlichen Vorsprachen bei ihnen zu Hause wurde ihnen nahe gelegt, ihre Kinder aus dem katholischen Jugendverband abzumelden und sie der Hitlerjugend zuzuführen.[49]

Bei allem Schmerz über das Verlorene blieb bei Graber eine gewisse Zuversicht zurück. Eine Passage aus einem Schreiben an Domkapitular Bruggaier klingt fast wie ein abschließendes Resümee der Neumarkter Zeit: „Es ist mir unmöglich innerlich ein System zu bejahen, das das zusammenschlägt und in andere Hände überliefert, was man in 4-jähriger Arbeit aufgebaut hat. Trotz allem habe ich den einen Trost, daß ein Großteil der Schüler innerlich zu mir steht, wenn auch nur 15 treu geblieben sind"[50].

nicht. Die Wiedereinführung irgendeiner religiösen Vereinigung erweist sich als dringend notwendig, da eine engere Fühlungnahme zwischen Religionslehrern und Schülern unmöglich ist und die dringende Notwendigkeit eingehenderer Führung in gegnerischen Weltanschauungsfragen nicht erfolgen kann".

[49] DAEI Ord. 346, 1933 April 30, Studiendirektor Ruhl an Domkapitular Bruggaier: „Wenn bei Anbruch der neuen Zeit *soviele* Angehörigen der Neudeutschen Gruppe Neumarkt plötzlich umschwenkten, so ist das wahrhaftig nicht zuletzt auf die Zustände der letzten Zeit in der Gruppe zurückzuführen [sc. Vernachlässigung der Gruppe durch Graber infolge Arbeitsüberlastung]"; ebd., 1933 Mai 9, Graber an Domkapitular Bruggaier: „Es berührt mich sehr schmerzlich, dass durch Elternbesuche meine Jungen von mir abwendig gemacht und zur Hitlerjugend überführt wurden".

[50] Ebd., 1933 Mai 16, Graber an Domkapitular Bruggaier.

Gefangene des Widerstands

Dietrich Bonhoeffer und seine Gefährten in Ostbayern im April des Jahres 1945

von

Eberhard Dünninger

Der letzte Monat des Zweiten Weltkriegs, der April 1945, ist eine Zeit dramatischer Ereignisse auch in Regensburg und in der Oberpfalz. Die Wochen und Tage vor dem Ende des Krieges haben zwar nicht zur Vernichtung der Stadt geführt, wie sie andere Städte auch des deutschen Südens und nicht zuletzt in Bayern in dieser Endphase des Krieges erfahren mussten. Auch die Oberpfalz war mit der Zerstörung der Stadt Neumarkt von diesen Kriegsgeschehnissen besonders betroffen. Die düsteren Bilder und Zeichen des nationalsozialistischen Terrors prägen das Bild der Region in diesem Monat April des Jahres 1945. Die Elendszüge der Todesmärsche aus den Konzentrationslagern Buchenwald und Flossenbürg gehören zu diesen Bildern ebenso wie die willkürlichen Hinrichtungen von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und Männern des Widerstands in Regensburg und Flossenbürg. Der Tod des Dompredigers Dr. Johann Maier und seiner Schicksalsgefährten in Regensburg und des Theologen Dietrich Bonhoeffer und anderer Angehöriger des militärischen Widerstands in Flossenbürg vergegenwärtigt die christliche Gegnerschaft zum nationalsozialistischen Regime und den stellvertretenden Märtyrertod so vieler Opfer des willkürlichen Terrors in der Zeit des Nationalsozialismus.

Auch Dietrich Bonhoeffers letzter Weg führte von Buchenwald nicht unmittelbar zur Hinrichtungsstätte im Konzentrationslager Flossenbürg. Dieser Weg führte ihn vielmehr am 4. April 1945 erst nach Regensburg und dann nach Schönberg im Bayerischen Wald. Diese letzten Lebensstationen sind zwar durch die große Biografie Dietrich Bonhoeffers von Eberhard Bethge bekannt und die in den Gesammelten Werken Bonhoeffers veröffentlichten Zeugnisse dokumentiert, aber trotzdem vielen unbekannt geblieben. Auch ermöglichen zahlreiche noch nicht veröffentlichte Quellen und Berichte von noch lebenden Zeitzeugen ein deutliches Bild der letzten Lebenstage Dietrich Bonhoeffers von seiner Ankunft in Regensburg am 4. April 1945 an.

Der 4. April 1945 war – gemessen an den damaligen Zeitumständen – in Regensburg ein ganz gewöhnlicher Tag. Die Kämpfe des zu Ende gehenden Krieges spielten sich noch vermeintlich fern am Main und im Teutoburger Wald ab, wie der „Regensburger Kurier“ am Tag darauf berichtete. Die auf zwei Seiten geschrumpfte Zeitung kündigte die Lebensmittelverteilung der 74. Zuteilungsperiode mit 125 Gramm Apfelmus an. Die Verdunklungszeit begann um 20.04 Uhr. Wehrmachtsangehörige wurden über den „Regensburger Kurier“ davon in Kenntnis ge-

setzt, dass sie während ihrer Tätigkeit für die NSDAP anstelle ihrer militärischen Uniform ihre Parteiuniform tragen dürften. Die Gliederungen der Partei hielten wie schon seit zwölf Jahren ihre gewohnten Appelle und Dienste ab.

Um 13.30 Uhr war an diesem 4. April mit dem Zug aus Marktredwitz ein älteres Ehepaar in Regensburg angekommen, das nach Jahren der Verfolgung in Dresden seit dem Untergang dieser Stadt am 13. Februar 1945 auf der Flucht war: Victor Klemperer, in Begleitung seiner Frau Eva, trug zwei Ausweise bei sich, einen gefälschten, der auf einen anderen als seinen eigenen Namen lautete, und seine Kennkarte, die ihn als Juden auswies und entrechtete, für den Zeitpunkt der nahen Befreiung seines Vaterlandes aber ein notwendiges, unschätzbares Dokument sein musste. Victor Klemperer erinnerte sich bei diesem auf wenige Stunden beschränkten Aufenthalt in Regensburg, dem Ende Mai, nach der Befreiung, auf der Rückkehr nach Dresden noch einige weitere Tage in dieser Stadt folgen sollten, an zwei frühere, Jahrzehnte zurückliegende Aufenthalte in Regensburg. Doch hielt er vor allem das Bild der Zerstörungen, der Eindrücke um den Bahnhof fest: „Trichter, zerstörte Bauten, zerstörte Waggons, zerstörte, auf Land gezogene Schiffe, ein Schiffsvorderteil senz'altro, der Bahnhof selbst zu großen Teilen Ruine".

Hätte Victor Klemperer an diesem 4. April, diesem Schicksalstag vor seiner weiteren Flucht ins Oberbayerische, einige weitere Stunden in der Umgebung des Bahnhofs verbracht, so wären seiner wachen Aufmerksamkeit vielleicht zwei Omnibusse nicht entgangen, deren Insassen nach langer, erschöpfender Fahrt an diesem Abend in Regensburg ankamen. Weniger aufgefallen wäre ihm wohl eines der üblichen geschlossenen Polizeitransportfahrzeuge, eine „Grüne Minna", mit Gefangenen, deren Anblick ihm verborgen bleiben musste.

Wer waren diese über 50 Männer und Frauen, Jugendlichen und Kinder, die nach einer langen nächtlichen und den ganzen Tag über währenden Fahrt in Regensburg eintrafen und in diesem Gefängnis unter Bewachung die Nacht vor ihrem Weitertransport nach Schönberg im Bayerischen Wald verbringen mussten? Sie alle waren politische Gefangene, in deren Schicksal in den vorausgegangenen Monaten und Jahren sich die Zeitgeschichte spiegelt: der auf ganz Europa ausgreifende Machtanspruch des Dritten Reiches, die Verfolgung der politischen Gegner, die Vernichtung der Männer und Frauen des Widerstands. Die Vielfalt dieser Persönlichkeiten und der geschichtlichen Aspekte wird sichtbar in der Zusammensetzung der verschiedenen Gruppen, in ihrer Herkunft und in ihren Schicksalen, die sie auf ungewöhnliche Weise auf diesen Wegen durch Ostbayern und in Regensburg zusammengeführt haben. Unter ihnen waren Konservative und Sozialisten, die die Gegnerschaft zum Nationalsozialismus und zum Dritten Reich verband. Trotz unterschiedlicher politischer Gesinnung waren sie erfüllt von Humanität, von hohem politischen und christlichem Ethos, von Verantwortungssinn für Staat und Volk, geprägt von Familientradition und Solidarität. Viele von ihnen waren Träger großer Namen der deutschen Geschichte des zurückliegenden Jahrhunderts, vor allem des Widerstandes gegen die NS-Diktatur. Ihre Angehörigen hatten vor allem im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 ihren Aufstand mit dem Leben bezahlt. Die Frauen dieser Widerstandskämpfer, die sogenannten „Sippenhäftlinge", ihre größeren Kinder, vielfach schon Waisen, ihre Verwandten und der Sympathie mit dem Attentat verdächtigte, gleichgesinnte Freunde bildeten die größte Gruppe, die Familien Stauffenberg, Goerdeler, Hofacker, Hammerstein. Zu diesen politischen Geiseln, von denen einige ohne Zusammenhang mit dem 20. Juli und überwiegend schon viel früher aus unterschiedlichem Anlass gefangengesetzt und in Konzentrationslager

gebracht worden waren, zählten Diplomaten des Deutschen Reichs und hohe Offiziere, die mit dem Regime in Widerspruch oder in Konflikt gekommen waren, um ihr Vaterland durch jahrzehntelangen Dienst verdiente Persönlichkeiten, die unter meist unwürdigen und gerade für die hohen Offiziere entwürdigenden Bedingungen oft schon aufgrund geringfügigen Verdachts oder schäbiger Verdächtigung inhaftiert worden waren, einem ungewissen Schicksal und der ständigen Sorge um ihr gefährdetes Leben ausgesetzt. Politische Geiseln waren auch Politiker, Offiziere und Beamte der Regierung des ungarischen Reichsverwesers Nikolaus Horthy, der nach der Besetzung seines Landes durch die Deutschen zur Abdankung gezwungen und interniert worden war. In dem außerhalb des eigentlichen Lagerbereiches gelegenen Sondergefängnis des Konzentrationslagers Buchenwald, im Regensburger Landgerichtsgefängnis und schließlich in den Schulhäusern von Schönberg im Bayerischen Wald trafen also höchst unterschiedliche Lebenswege und Schicksale zusammen, Leidensgeschichten und Überlebensgeschichten. Fast alle dieser politischen Gefangenen überlebten am Ende des Krieges vor allem in Tirol, doch keineswegs alle. Die Gedenktafel in Flossenbürg für die am 9. April 1945 hingerichteten Widerstandskämpfer trägt die Namen von zweien dieser politischen Gefangenen, des Theologen Dietrich Bonhoeffer und des Generals Friedrich von Rabenau.

Es sind nicht amtliche Akten, aus denen sich der Ablauf dieser Tage und Wochen im April 1945 rekonstruieren lässt. Die Turbulenz der Ereignisse, die Auflösungserscheinungen auch in den Dienststellen von Gestapo und SS haben in dieser dramatischen Schlussphase ihrer Schreckensherrschaft auch die sonst übliche buchhalterische Akribie ihrer Verwaltung verhindert.

Quellen für das Schicksal dieser politischen Gefangenen, auch für ihren Aufenthalt in Regensburg, sind daher vor allem persönliche und private Zeugnisse, Lebenserinnerungen und andere Aufzeichnungen, auch Mitteilungen von Zeitzeugen, die sich aufeinander beziehen und überprüfen lassen. Sie dokumentieren mehr als individuelle Schicksale, sie sind Bilder und Skizzen einer aus den Fugen geratenen Zeit. Sie sprechen vom zunehmenden Zusammenbruch eines zugrunde gerichteten Staates, den ihrem Ende zugehenden Schrecken der Diktatur. Sie bieten über die persönlichen Erfahrungen hinaus und durch sie auch ein Zeitbild, dessen Hintergrund sich auf andere Weise ergänzen und erhellen lässt. Sie vergegenwärtigen auch Eindrücke des vom nahen Kriegsende und den Bombenangriffen gezeichneten Regensburg.

Diese persönlichen Zeugnisse dokumentieren aber auch den Überlebenswillen und die Sorge vor der drohenden Vernichtung, die Bewährung und Gelassenheit der Betroffenen in lebensgefährdenden Situationen. Sie lassen Trost im Unglück verspüren und Hilfe für die von der Verfolgung Bedrängten in ihrer Not, durch Mitgefangene wie Dietrich Bonhoeffer, durch Gefängnispersonal in Regensburg und von der hilfsbereiten Bevölkerung in Schönberg.

Es sind vor allem drei autobiografische Werke nicht nur von hohem Quellenwert, sondern auch von literarischem Rang, deren Autoren mit ihren Aufzeichnungen bald nach den Ereignissen für Zuverlässigkeit und Authentizität bürgen. Sie sind auch die Quelle für die höchst unterschiedliche Lebenssituation dieser politischen Gefangenen und die verschiedenartigen Gründe für ihre Inhaftierung.

Zunächst und vor allem ist unter den drei herauszuhebenden Autoren, ihren Erinnerungswerken und damit wichtigen Quellen Isa Vermehren zu nennen. Sie ist die einzige heute noch lebende dieser drei Zeitzeugen, die ausführliche Erinnerungen geschrieben hat. Ihr Buch „Reise durch den letzten Akt – Ravensbrück, Buchen-

wald, Dachau: eine Frau berichtet", das an Allerheiligen und Allerseelen 1945 abgeschlossen wurde und 1946 erschien, ist auch nach mehr als einem halben Jahrhundert noch lieferbar und hatte es bis zum Jahr 1994 auf eine Auflage von 30000 Exemplaren gebracht. Ihr Bericht muss im Zusammenhang mit ihrer ungewöhnlichen Biografie gelesen werden. Sie wurde 1918 in Lübeck geboren, 1933 vom Gymnasium verwiesen, weil sie die Hakenkreuzfahne nicht grüßte. Sie war dann Kabarettistin und Sängerin in Werner Fincks „Katakombe" in Berlin, holte am Abendgymnasium ihr Abitur nach und konvertierte 1938 zum Katholizismus. Zusammen mit ihrer Familie wurde sie schon im Februar 1944 zum Sippenhäftling, als ihr Bruder ohne Kenntnis und Beteiligung der Familie auf die Seite der Alliierten wechselte. Ihre „Reise durch den letzten Akt" führte sie in die Konzentrationslager Ravensbrück, Buchenwald und nach der Fahrt über Regensburg und Schönberg schließlich Dachau, bis zur Befreiung aller dieser Sippenhäftlinge und politischen Gefangenen in Südtirol am Kriegsende. Nach dem Krieg studierte sie Englisch und Deutsch, wurde 1951 Ordensschwester in der Gesellschaft der Ordensfrauen vom Heiligsten Herzen Jesu, später Leiterin eines katholischen Mädchengymnasiums in Hamburg. Ihr Buch, wie sie selbst voller Widerstandsgeist und Überlebenswillen, erweist sie als herausragende Chronistin des Grauens „dieser unermesslichen KZ-Landschaft", vor allem des Schreckens im Konzentrationslager Ravensbrück. Es ist wie wenige vergleichbare Bücher geschrieben voller Mitgefühl für die Leidensgefährten und mit kluger Einsicht in die Gefühlswelt der Bewacher, voller Einfühlungsvermögen und Überzeugungskraft. Die Physiognomie und Psychologie von SS-Angehörigen und Frauen im Wachpersonal wird in einer beklemmenden Weise beschrieben, doch ohne Hass und Menschenverachtung, sondern mit dem Bemühen, das Unfassbare dieser menschlichen Abgründe auszuloten. Treffsicher ist ihre kluge Darstellung der Zeitumstände und der Menschen, überzeugend ist sie in ihrem tiefgründigen philosophischen Denken. Noch immer gilt für sie der bei der Niederschrift bewegende Gedanke, „dass es noch immer so erschreckend viele Menschen gibt, die nicht glauben können und wollen, dass hinter den glorreichen Kulissen der Nazipropaganda wirklich Ströme von unschuldig vergossenem Blut geflossen sind".

Zu den bemerkenswerten Zügen ihres Buches von hohem literarischem Rang gehört die wohl auch im ursprünglichen Beruf erworbene Meisterschaft, mit der ihr Satire und Witz zu Gebote stehen. Diese Gabe erweist sie auch bei der Charakteristik eines weiteren Autors eines ähnlichen und doch andersartigen Erfahrungsberichts, des englischen Geheimdienstoffiziers S. Payne Best, der ebenfalls zu den als besonders wichtig angesehenen politischen Geiseln dieser Gruppe zählte, für sie „wirklich ein Modell der international bekannten Karikatur des Engländers: sehr lang, sehr hager und etwas gekrümmt vor Magerkeit, mit ausgehöhlten Lederwangen, einem Gebiss, einem Monokel, in einer Flanellhose, einer karierten Jacke und mit einer Zigarette. Dazu immer freundlich lächelnd mit den großen falschen Pferdezähnen und von jener zuverlässigen Diskretion, die tiefstes Vertrauen einflößt". Auch Captain S. Payne Best hatte lange Erfahrungen in Gestapohaft und in Konzentrationslagern hinter sich gebracht, seit er schon im November 1939 nach Kontakten mit angeblichen deutschen Widerstandsgruppen von einem Treffpunkt nahe der deutsch-holländischen Grenze nach Deutschland entführt worden war. Sein Buch, ebenfalls bald nach Kriegsende erschienen, ist bis heute nicht übersetzt worden und trägt den Titel „The Venlo Incident", der sich auf den Ort und Ablauf seiner Gefangennahme bezieht. Im Konzentrationslager Sachsenhausen war er in einem gesonderten „Bunker" für prominente Gefangene Zellennachbar von Martin

Niemöller und Ernst Thälmann. Als er nach Jahren von Sachsenhausen nach Buchenwald verbracht wurde, fand er sich dort in einem ähnlichen Sonderbunker wieder, von dem er in seinem Erinnerungsbuch eine Skizze veröffentlicht hat; sie führt in den benachbarten Zellen eine Reihe hoher Offiziere auf, auch Männer des Widerstands aus der Abwehr, dem Amt von Admiral Canaris, darunter Dietrich Bonhoeffer, den er bis in die letzten Tage seines Lebens begleiten sollte.

Ebenso wie Bests Buch wurden auch die Erinnerungen von Léon Blum, der 1936/37 und im Frühjahr 1938 sowie dann noch einmal nach dem Krieg französischer Ministerpräsident war, nie ins Deutsche übersetzt; sie sind den Historikern auch weitgehend unbekannt geblieben. Auch der oft sehr nachdenklich stimmende, immer wieder poetische Bericht des sozialistischen Politikers und vor allem Schriftstellers Léon Blum über seine Erfahrungen in der Oberpfalz, in Regensburg und schließlich in Schönberg im Bayerischen Wald ist ein aufschlussreiches Zeugnis für die Vorgänge im April 1945, zumal er im Gegensatz zu seiner Rolle als isolierter Sondergefangener in Buchenwald und beim Transport in einem eigenen Pkw der SS in den gemeinsamen Unterkünften mit den übrigen politischen Gefangenen immer mehr Kontakt fand.

Zu den in Buchform vorliegenden Quellen für das Schicksal der Sippenhäftlinge im April 1945 in Ostbayern zählt neben den Erinnerungsbüchern von Dr. Josef Müller und Hermann Pünder auch der sehr lebhaft erzählte Bericht von Fey von Hassell, der Tochter des deutschen Botschafters in Rom, und als Widerstandskämpfer hingerichteten Ulrich von Hassell, die mit einem jungen italienischen Grafen, auch er ein Gegner des Faschismus und Nationalsozialismus, verheiratet war. Auch sie wurde wegen dieser Familienverbindung in Italien verhaftet und nach Wegnahme ihrer beiden kleinen Kinder in deutschen Konzentrationslagern gefangen gehalten. Ihre „Erinnerungen einer Sondergefangenen der SS" sind unter dem Titel „Niemals sich beugen" 1987 in italienischer Sprache und 1990 in deutscher Übersetzung erschienen, also erst Jahrzehnte nach den Ereignissen.

Als in der Nacht vom 3. zum 4. April 1945 der Transport dieser politischen Gefangenen in Bussen, der Grünen Minna und dem Pkw für den Franzosen Léon Blum auf den Weg gebracht wurde, hatten diese Häftlinge und Geiseln aufgrund ihrer verschiedenartigen Schicksale unterschiedlich lange Zeiten im Konzentrationslager Buchenwald, in einem Kellergefängnis oder im so genannten Sonderbau, einer lang gezogenen Baracke, die von einer hohen Mauer umgeben war, zugebracht. Für Léon Blum waren es Jahre seines Lebens, Dietrich Bonhoeffer war am 7. Februar aus dem Gestapogefängnis an der Prinz-Albrecht-Straße in Berlin unter dem Eindruck der wachsenden Gefährdung der Berliner Gefängnisse durch die alliierten Luftangriffe nach Thüringen gebracht worden. Isa Vermehren befand sich erst wenige Tage nach ihrer Ankunft in Weimar im Lager Buchenwald. Die herannahende Front und die Aussicht auf baldige Befreiung des Lagers durch die amerikanischen Truppen beflügelten wohl manche Hoffnungen der Gefangenen, sie gaben aber der Lagerleitung auch den Anstoß, diese Gefangenen gemeinsam nach Osten und dann nach Süden zu bringen. Der nationalsozialistischen Regierung lag daran, sie nicht in die Hände der Alliierten fallen zu lassen, sondern sie über Flossenbürg und Regensburg in die Alpen zu bringen, um sie wohl auch als Geiseln in ihrem Gewahrsam zu behalten. Es ist zunächst der gleiche Weg, auf dem dann auch ein großer Teil der gewöhnlichen Häftlinge dem ungewissen Schicksal ihrer Todesmärsche ausgeliefert wurde. Nicht alle Wegstrecken und nicht alle genauen Abläufe dieser Fahrt lassen sich einwandfrei aus den Schilderungen der Beteiligten rekonstruieren, zumal die verschiedenen Fahr-

zeuge offensichtlich auch immer wieder aus dem geschlossenen Konvoi herausgelöst wurden. Léon Blum war der aufmerksamste Beobachter der Fahrtroute, die keineswegs gleich nach Süden, sondern zuerst zur Grenze zu Böhmen führte, dessen Nähe er an der Landschaft, Architektur in den Dörfern, den Trachten und den Namen erkannte. Seine Ankunft in Flossenbürg legt es nahe, an die Planung einer Unterbringung in diesem abgelegenen Konzentrationslager zu denken. Léon Blum hat in den Stunden des Wartens innerhalb des Lagers beklemmende Bilder des Elends der Häftlinge bei ihrer Fronarbeit festgehalten: „Der ganze Ort atmet Elend, Leiden und Tod." Doch die Fahrt geht zurück nach Neustadt an der Waldnaab, dessen Markt zum Sammelplatz des Konvois und auch zum Übernahmeort für einzelne Häftlinge aus Flossenbürg wurde. Die Grüne Minna aus Buchenwald mit besonders bewachten Gefangenen wie Bonhoeffer und Best wurde dann südlich von Weiden von einem anderen Fahrzeug überholt und angehalten. Drei der Insassen, unter ihnen der zur Abwehr gehörende Hauptmann Ludwig Gehre, ebenfalls am 9. April 1945 hingerichtet, und der durch glückliche Umstände mit dem Leben davongekommene Rechtsanwalt Dr. Josef Müller, wurden herausgeholt und nach Flossenbürg verbracht. Dietrich Bonhoeffer verblieb in dem nach Süden weiterfahrenden Wagen, wobei dahingestellt bleiben kann, ob sein Verbleiben ein Versehen, vielleicht aus Unkenntnis seiner Person, war, oder er selbst hoffte, auf diese Weise einen Zufluchtsort zu erreichen und sein Leben retten zu können. Dies war eine Hoffnung, die am 8. April in Schönberg und am 9. April in Flossenbürg zerstört wurde.

Über die weitere Fahrtroute nach Regensburg – insgesamt nahm der Transport von Buchenwald her eine Fahrzeit von zwölf Stunden in Anspruch – konnten die Gefangenen in der Grünen Minna und die Insassen der Busse wenig berichten, da die Fensterscheiben dieser Fahrzeuge mit Farbe zugestrichen waren. Wiederum ist es Léon Blum im Pkw unter SS-Bewachung, der kleine Bilder und landschaftliche Eindrücke aufnimmt und festhält, die friedliche Stimmung in Neustadt an der Waldnaab mit dem Gespräch der Nachbarinnen und dem Spiel der Kinder auf dem Stadtplatz, fern vom Krieg und unbeschwert von allen Bedrängnissen. Léon Blum nimmt auch die Landschaft des Naabtals wahr: „Wir fahren jetzt ein gewundenes Tal hinab. Die Bäume und Wiesen sind von feinstem, zartestem Grün; die ganze Landschaft, Umriss und Farbe, bildet eine vollkommene Harmonie. Auf der Höhe, auf der anderen Seite des Flusses, liegt ein von seinen alten Mauern umschlossenes Städtchen" – es dürfte wohl Nabburg gewesen sein, das sich dann zwei Monate später auch Victor Klemperer auf seinem Rückweg nach Dresden eingeprägt hat. Léon Blum schildert auch am ausführlichsten seine abendliche Ankunft am 4. April in Regensburg: „Die Stadt ist schwer getroffen von amerikanischen Bombenangriffen. Die Gruppen von Menschen, denen wir bei unserer Fahrt durch die Straßen begegnen, wo sie geduldig vor den Ladentüren anstehen, haben wahrhaftig nichts Triumphierendes oder Überhebliches an sich; auf ihren abgemagerten, bedrückten Gesichtern erkennt man die Zeichen von Furcht und auch schon von Not." Der begleitende SS-Offizier – wie auch die Wachmannschaften der Omnibusse offensichtlich ohne Vertrautheit mit den geografischen Verhältnissen in der Oberpfalz und der örtlichen Situation in Regensburg – musste sich zur Gestapo durchfragen, so dass das Fahrzeug schließlich vor der Polizeidirektion am Minoritenweg zum Stehen kommt, damit dort weitere Instruktionen eingeholt werden können. In der Wartezeit aufkommende Fluchtgedanken werden verworfen. „Wir verlassen das Stadtzentrum und nähern uns offensichtlich dem Bahnhof, dem üblichen Ziel der Bombenangriffe, denn wir fahren zwischen den Häuserblocks, die sich in Trümmer-

haufen verwandelt haben. Das Auto nimmt den Weg durch eine breite, mit Bäumen bepflanzte Allee ... Wir erkennen ein großes Gebäude, hoch und kahl, von der Allee getrennt durch einen Hof und Gitter, vor dem unser Auto hält." Léon Blums Frau weiß die Szenen vor dem Eingang mit seiner Freitreppe zu deuten: die Wärter mit Schlüsselbund in der Hand – ein Gefängnis! Diese Unterbringung löst – wie auch bei manchen der Sippenhäftlinge – Empörung, ja Entsetzen aus. Sie empfinden diese Unterkunft als entwürdigend und gegen alle Vereinbarung. Doch erweist sich diese gemeinsame Unterbringung in diesem Gefängnis an der Augustenstraße nach den anfänglichen Besorgnissen als ein Ort des Wiedersehens und der Begegnung für so viele der Gefangenen. Sie ermöglichte auch den Austausch von Informationen, freilich auch die Entgegennahme schlimmer Nachrichten über Hinrichtungen, über den Tod naher Angehöriger.

Die Ankunft und am anderen Tag Abfahrt dieser politischen Gefangenen in der Augustenstraße hat in den Akten des Gefängnisses keine Spuren hinterlassen. Es handelte sich um eine improvisierte Unterbringung außerhalb der üblichen Gefängnisverwaltung, so dass selbstverständlich die Namen dieser rund 50 Häftlinge der einen Nacht vom 4. zum 5. April sich auch nicht in den in der Justizvollzugsanstalt geführten Gefangenenbüchern finden, in denen Zugang und Abgang nach Verurteilung und verbüßter Strafe verzeichnet sind.

Wiederum ist es Léon Blum, dessen Aufzeichnungen seiner Eindrücke im Regensburger Gefängnis aufschlussreiche zeitgeschichtliche Spuren zu verdanken sind. Unter den Wärtern und Gefangenen, die sich auch beim Luftalarm um die Neuankömmlinge dieser einen Nacht zu kümmern haben, ist auch ein tschechischer Häftling, der den prominenten französischen Politiker aufgrund von Zeitungsbildern wieder erkennt und sich mit ihm in französischer Sprache zu verständigen weiß. Noch eine andere Spur als das Schicksal dieses hungernden und frierenden Häftlings bewegt Léon Blum an diesem 5. April: „Den Nachmittag verbringen wir in der Zelle mit einer Tätigkeit, die uns wahrhaftig das Herz zerreißt. Meine Frau hat bemerkt, dass an den Wänden trotz der frisch aufgetragenen Farbschicht noch Inschriften leserlich sind. Sie sind mit einem Nagel oder einer Messerspitze eingeritzt. Wir legen sie mühsam frei und ich übertrage sie in mein Notizbuch. Was für Männer und Frauen sind vor uns hier durchgegangen! Meist unmittelbar vor dem Gang zur Folter oder zur Hinrichtung haben sie hinter sich diese letzte Spur ihrer Existenz zurückgelassen. Unter den Namen, die wir entziffern können, befinden sich einige mit französischem Klang, von Nordfranzosen oder Ostbelgiern. Einer von ihnen hat Punkt für Punkt die Stationen seines Leidensweges festgehalten: die Ankunft, die Folter, die Verhandlung vor dem Gestapo-Sondergericht, den letzten Gang."

Auch der Fliegeralarm an diesem Tag, die Sirenen und das Brummen der großen viermotorigen Bomber, die die Stadt überfliegen, greift ihm ans Herz. Er erinnert sich an das friedliche Neustadt an der Waldnaab vom Vortag und ist beunruhigt von dem Gedanken, dass diese Idylle fern vom Krieg jetzt von Bomben zermalmt werden könnte: „Wir sehen wieder die Kinder, die auf den Türschwellen spielten, das kleine Mädchen, das in frühreifer Anmut auf dem Gehsteig mit seinem Seil tanzte, wir denken aber auch an die kleinen Mädchen in Frankreich, die man vor der Abfahrt der plombierten Züge in die Konzentrationslager aus den Armen ihrer Eltern riss ... ach, verflucht sollen die sein, die aus purer Mordlust die Seuche des Hasses in dieser Welt entfesselt haben ..."

Auch dem Mitgefangenen Best eröffnet sich beim Blick aus einem Gefängnisfenster ein ähnlicher Anblick der Kriegszerstörungen wie Léon Blum, auf dem nahe

beim Gefängnis gelegenen Rangierbahnhof: „Nie im Leben hatte ich ein solches Durcheinander gesehen, Lokomotiven und Eisenbahnwaggons umgestürzt mit allen vier Rädern in der Luft, lange Reihen ausgebrannter Wagen und ein Gewirr von verschlungenen Schienen, die wie Drahtverhaue in die Luft starrten." Best verzeichnet – oft mit kräftigem Sarkasmus – manche Eindrücke aus dieser Nacht und dem folgenden Tag im Regensburger Gefängnis. Er wusste durch sein Auftreten auch das Gefängnispersonal, Wärter und Kalfaktoren zu beeindrucken. Steile Eisentreppen führten in den zweiten Stock zu allen anderen Gefangenen in diesem überfüllten Haus, sodass er sich mit vier anderen seiner Mitgefangenen eine Zelle mit drei Strohsäcken teilen musste. „Auf unsere Zumutung, dass wir etwas zu essen wollten, entgegneten die Wärter zuerst: ‚Unmöglich, die Küche ist schon geschlossen', aber nach vielem Hin und Her und lauten Protesten seitens der Angehörigen unserer Gruppe, die gemeinsam den Chor ‚Wir wollen Essen' anstimmten, der alsbald von allen Zellen auf dem Flur aufgenommen wurde, bekam schließlich jeder von uns einen großen Napf mit ganz annehmbarer Gemüsesuppe, ein dickes Stück Brot und eine Tasse ‚Kaffee'." Auch Best berichtet von der allgemeinen Begegnung der Häftlinge am anderen Morgen, die durch das Öffnen der Zellentüren dank freundlicher und entgegenkommender Wärter im zweiten Stock ermöglicht wurde, der ganze lange Korridor gedrängt voller Menschen, Männer, Frauen und Kinder. Es war dies eine Stunde des Wiedersehens oder auch des ersten Kennenlernens, oft durch förmliche Vorstellung in korrekter aristokratischer oder militärischer Form. Die Atmosphäre erinnerte Best bald mehr an einen „großen Empfang" als an einen „Morgen im Strafgefängnis". Immer neue Namen und Personen der Zeitgeschichte rücken durch diese Berichte auch noch heute in unser Blickfeld. Zu ihnen gehört Fritz Thyssen, der Sohn des Unternehmensgründers, der als einer der ersten deutschen Großunternehmer die NSDAP unterstützt hatte, jedoch von 1935 an wegen der zunehmenden Judenverfolgungen zum Gegner des Regimes wurde, nach seiner Emigration in die Schweiz 1941 in Frankreich verhaftet und bis 1945 KZ-Häftling war; auch Léon Blum berichtet von einem politisch und historisch aufschlussreichen Gespräch mit Fritz Thyssen auf dem Gefängnisgang, „ein Mann von kleiner Gestalt, glattrasiert, mit weißem Haar, grüßt mich formvollendet".

In den Mittelpunkt des Interesses und der Berichte dieser Zeitzeugen rückt Dietrich Bonhoeffer, von dessen Schicksal angesichts seiner Isolierung in Berlin und in Buchenwald kaum jemand Kenntnis erhalten hatte, auch seine Familie nicht; seine Verlobte Maria von Wedemeyer hatte ihn ja im Februar in Flossenbürg vermutet und dort vergeblich gesucht. Baronin Anne von Rosen, die damals 15-jährige Tochter des im Dezember 1944 hingerichteten Oberstleutnants Cäsar von Hofacker, des Kopfes des militärischen Widerstands im Westen, erinnert sich in einem Brief noch nach 50 Jahren an die erregten geflüsterten Gespräche unter den Sippenhäftlingen nach dem Eintreffen der „Grünen Minna", in denen auch der Name Bonhoeffer fiel: „Alles war ungeheuer geheimnisvoll und undurchsichtig." Im Regensburger Gefängnis, im Gespräch durch das Guckloch seiner Zellentür und dann in persönlichen Begegnungen erst recht im Schulhaus von Schönberg wurde Bonhoeffer ein Tröster der Betrübten, Hilfe für die Gefangenen, Seelsorger in der Not bis zum letzten Tag seines Lebens. Handschriftliche Aufzeichnungen aus diesen Wochen hat er nicht hinterlassen. Wohl aber lebt er fort in der Begegnung mit seinen Mitgefangenen und in ihrer Erinnerung, die sie über den Tod hinaus im Gedächtnis behalten, bewahrt und aufgezeichnet haben. Dietrich Bonhoeffer ist in diesen Tagen der geistige und geistliche Mittelpunkt dieser Menschen, aus deren Kreis er so unvermittelt heraus-

gerissen wurde, als am 8. April im Schulhaus von Schönberg die Gestapo sich seiner wieder bemächtigte. Am bewegendsten ist der Bericht der Witwe von Carl Goerdeler, Anneliese Goerdeler, die in einer Aufzeichnung aus dem November 1945 ihre Kontaktaufnahme mit dem in seiner Zelle eingesperrten Dietrich Bonhoeffer schildert: „Dann gelang es uns, mit ihm etwa 20 Minuten durch ein Guckloch zu sprechen. Wir erfuhren durch ihn, dass unser Vater wahrscheinlich nicht mehr lebe, dass er aber einen völlig gefassten, bereits der Welt abgekehrten Eindruck machte, wann auch immer er ihn gesehen und gesprochen habe. Er sei nur sehr schmal und elend gewesen; und so habe es ihn doppelt gefreut, von seinen eigenen Lebensmittelpaketen – gerade auch Weihnachten – ihm abgeben zu dürfen. Von sich selbst sprach er wenig. Vielleicht waren wir auch in unserem Hunger nach Nachrichten so sehr befangen, dass wir ihn nicht eingehend nach seinem eigenen Ergehen gefragt haben. Er gab aber der Hoffnung Ausdruck, der schlimmsten Gefahrenzone entronnen zu sein und einem leichteren Schicksal entgegen zu gehen. Vor allem lag ihm am Herzen, Nachricht von seinen alten Eltern und seiner Braut zu erhalten, deren Schicksal in Pommern völlig ungewiss war." Die Tochter Goerdelers, Dr. Marianne Meyer-Krahmer, hat im Dezember 1995 ihre eigene Begegnung mit Bonhoeffer in Schönberg dargestellt: „In der Erinnerung sehe ich uns Sippenhäftlinge in einem großen Schlafsaal untergebracht ... Als ich aus unserem Zimmer ... heruntergehen will, kommt aus dem Nebenzimmer ein großgewachsener Mann von kräftiger Statur. Schnell machen wir uns miteinander bekannt. Ich erfahre, dass es Bonhoeffer ist, dessen Namen ich ja kannte. Er freut sich, eine Tochter von Carl Goerdeler zu sehen, und verspricht, mir alles über meinen Vater aufzuschreiben, was er von und über ihn in der Haftzeit erfahren hat; er war meines Vaters Zellennachbar in der Prinz-Albrecht-Straße und hatte ihm ab und an etwas zu essen zustecken können. Mein Vater gehörte ja zu den Gefangenen, die niemand hatten, die sie versorgen konnten, da die Familie und Freunde verhaftet (waren), und wer hätte wohl außer der Familie sich zu einem so wichtigen Hitler-Gegner zu bekennen gewagt! Aber zu einem geschriebenen Wort, das wir erhielten, ist es nie gekommen ... Bonhoeffers Bericht über meinen Vater wäre der einzige von einem Menschen gewesen, der ihm nahe stand in seiner grenzenlosen Einsamkeit ... Sie werden verstehen, dass nur dieses Erlebnis meine Erinnerungen bestimmt; Daten und Orte dagegen verblassen."

Anneliese Goerdelers Bericht, veröffentlicht in dem Sammelband „Begegnungen mit Dietrich Bonhoeffer", der andere Äußerungen dieser politischen Gefangenen über hilfreiche und freundliche Wärter nicht nur bestätigt, sondern erhellt hat, enthält einen entsprechenden Hinweis: „Kleine Erleichterungen schaffte uns der unermüdlich besorgte Kalfaktor Viehhändler Kiendl, der selbst wegen einer Äußerung über den 20. Juli inhaftiert war. So gelang es uns, mit seiner Hilfe an die in ihren Zellen eingesperrten Insassen der ‚Grünen Minna' heranzukommen." Dies ist der einzige Name eines Regensburgers, der in all diesen Aufzeichnungen und Dokumenten begegnet. In dieser Zeit des Kleinmuts und Opportunismus unter der Schreckensherrschaft hat er mutig gehandelt und ist – gewiss nur eine Randfigur – in die Geschichte dieser Gefangenen und auch des Widerstands in dieser Stadt eingegangen. Es war der Viehhändler Alois Kiendl, der als NSDAP-Mitglied schon Jahre vorher durch kritische Reden aufgefallen war und nach einer Äußerung zum 20. Juli im Herbst 1944 verhaftet worden war. Die Staatsanwaltschaft hatte ein Verfahren wegen Wehrkraftzersetzung gegen ihn beantragt, das wohl wegen der immer schwierigeren Verkehrsverbindungen nach Nürnberg und Berlin nicht zum Abschluss kam. Alois Kiendl überlebte diese sein Leben bedrohende Haftzeit.

Die Erwähnung des Namens Kiendl in der Aufzeichnung von Anneliese Goerdeler hat die Möglichkeit eröffnet, in seinen in Privatbesitz befindlichen Nachlass, vor allem in die Dokumente seiner Zeit im Gefängnis, Einsicht zu nehmen. In diesen Dokumenten wird die Rolle des Alois Kiendl im Gefängnis an der Augustenstraße, sein fürsorgliches Verhalten gegenüber den politischen Gefangenen am 4. und 5. April 1945 bezeugt und verständlich. Dazu gehört ein ausdrücklicher Dankbrief Anneliese Goerdelers, der dieser Regensburger Viehhändler nach dem Krieg in Erinnerung geblieben war. Mit einem anderen Sippenhäftling, Markwart Schenk von Stauffenberg, einem Vetter des Attentäters, entwickelte sich nach der Befreiung noch ein reger Briefwechsel, der ebenfalls den Dank dieser Familie zum Ausdruck brachte. Auch die als politische Gefangene inhaftierten Mitglieder der früheren ungarischen Regierung und einige Gefangene polnischer Herkunft haben Alois Kiendl beim Abtransport ihre Namen und Adressen übergeben, um angesichts ihres ungewissen Schicksals ein Lebenszeichen zu hinterlassen. So hatte er offensichtlich das Vertrauen der politischen Häftlinge gewonnen; sie stellten ihm später gute Zeugnisse aus und beschrieben ihn als einen hilfsbereiten und aufrechten Mann mit Mut und Zivilcourage.

Als wenige Wochen später die amerikanischen Truppen bei ihrer Befreiung Regensburgs von der Schreckensherrschaft auch Alois Kiendl die Freiheit wiedergaben, konnte er auf ihre Nachfrage nach dem Verbleib der politischen Gefangenen hin auf deren Weitertransport nach Schönberg im Bayerischen Wald verweisen. Dorthin waren diese Gefangenen bereits am Abend des 5. April 1945 wieder in einem Konvoi von Fahrzeugen auf den Weg gebracht worden. Wiederum wurde es eine schwierige und hindernisreiche Fahrt, mit Pannen der mit Holzgas betriebenen Fahrzeuge, mit Irrwegen und Überquerung der Donau auf der Pontonbrücke unterhalb von Deggendorf. Eine ganze Nacht war man für rund 100 Kilometer unterwegs, sodass Léon Blum in seinen Aufzeichnungen sarkastisch bemerkte: „So viel steht fest: im deutschen Apparat ist alles defekt und funktioniert nicht mehr richtig. Ganz Deutschland steckt jetzt in einer einzigen Panne, so wie unsere Motoren."

Zum Bild dieser Fahrt nach Schönberg gehören in der Schilderung Bests nicht nur die ausgebrannten Autowracks am Straßenrand, die dichtgesäten Bombentrichter und die SS-Begleiter mit ihren schussbereiten Maschinenpistolen im Anschlag. Auch die landschaftlichen Eindrücke jenes Frühjahrs fehlen nicht in den Aufzeichnungen der politischen Gefangenen, die „lieblich vorbeiziehende Landschaft mit friedlichen Bauernhäusern und ab und zu einem dunklen Fichtengehölz", „eine immer bergiger und waldiger werdende Landschaft" (Best). Isa Vermehren freilich ängstigte sich, „dass das Reiseziel so nah an der tschechischen Grenze gelegen war und so weit ab von der westlichen Front, und mit dem tieferen Eindringen in die zerklüftete Unwirtlichkeit des Bayerischen Waldes steigerte sich das Gefühl der Ausgeliefertheit". Sorgsam achtete das Wach- und Begleitpersonal auf dieser Fahrt darauf, dass die wahre Identität der Gefangenen verborgen blieb. Léon Blum und seine Frau sollten als Gauleiter mit Begleitung ausgegeben werden. Neugierigen Dorfmädchen, die gelegentlich von den SS-Wachen zur Mitfahrt aufgenommen wurden, erklärte man, es handle sich um Mitglieder einer Filmgesellschaft auf dem Weg zu Aufnahmen für einen Propagandafilm. In Schönberg wurden sie dann als „evakuierte SS-Familien" (Isa Vermehren) angekündigt. Die Realität dieser letzten Kriegstage freilich entsprach auch im Bayerischen Wald nicht mehr den glorreichen Wunschträumen der gewohnten nationalsozialistischen Propaganda. Isa Vermehren hat in wenigen Sätzen eindrucksvoll diese „bedrückenden Bilder des zu Ende gehenden Krieges"

festgehalten: „Ungeordnete Haufen von Soldaten in verdreckten und zerschlissenen Uniformen kamen über die Landstraße, müde Pferde zerrten schwere Wagen mit zerrissenen Planen den Berg herauf, klappernde, vernachlässigte Lastkraftwagen fuhren das unwahrscheinlichste Gepäck über den Markt: neben Maschinengewehren und Gasmasken lagen Matratzen und Bettgestelle, neben Benzinkanistern und Munitionskisten standen Wäschekörbe und Vogelbauer. Wie welke Blätter und zerrissene Fetzen trieben diese Reste einer geschlagenen aufgelösten Armee durch das Land, getrieben vom nachdrängenden Feind, dessen Kommen man vorauszuspüren meinte wie das Heranziehen des brausenden Sturmes hinter der noch schützenden Hügelkette."

Schönberg erwies sich für die Gefangenen trotz anfänglicher Sorgen um Unterkunft und Verpflegung als ein Zufluchtsort von relativer Sicherheit: ein tatkräftiger und hilfsbereiter Bürgermeister in dieser schon mit 1300 Flüchtlingen überfüllten Gemeinde, rasch einsetzende Sympathie und Solidarisierung der Bevölkerung mit den unschuldigen Opfern des Nationalsozialismus, deren Identität und Notlage bald bekannt wurden, halfen den in zwei Schulhäusern untergebrachten Gefangenen. Bald wurde von freundlichen Bürgern für Verpflegung gesorgt, die gespendeten Gaben bei einem Bäckermeister gesammelt und immer wieder in der Nacht in einem Korb zu den Gefangenen unbemerkt hinaufgezogen. Eine Dankesurkunde mit den Unterschriften zahlreicher Sippenhäftlinge bezeugt bis heute diese menschenfreundliche Hilfsbereitschaft und die Dankbarkeit der Gefangenen, die immer noch im Gedächtnis der Bevölkerung von Schönberg fortleben, nicht zuletzt in der Erinnerung von Zeitzeugen. Früh und eindringlich wurde in Schönberg auch des Dietrich Bonhoeffer gedacht. Schon seit 1982 erinnert ein Gedenkstein mit einer Inschrift an ihn – „Blutzeuge Jesu Christi" –, die evangelische Kirche trägt ebenso seinen Namen wie eine Straße. 1995 wurde eine Gedenktafel an dem Schulhaus, in dem Dietrich Bonhoeffer gefangengehalten war, angebracht. Die Grund- und Hauptschule erhielt im gleichen Jahr den Namen „Dietrich-Bonhoeffer-Schule". Am 16. April 1945, als die letzten politischen Gefangenen auf dem Weg nach Dachau und dann nach Südtirol Abschied nahmen, standen die Menschen an den Straßen, winkend, manche mit Tränen in den Augen.

Dietrich Bonhoeffer war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr am Leben. Seinen Abschied von Schönberg hat S. Payne Best in berühmt gewordenen Sätzen seines Buches festgehalten:

„Am folgenden Tag, Sonntag, dem 8. April 1945, hielt Pastor Bonhoeffer eine kleine Andacht und sprach zu uns in einer Weise, die allen zu Herzen ging. Er fand genau die richtigen Worte für das Wesen unserer Gefangenschaft und für die Gedanken und Schlussfolgerungen, die sie mit sich gebracht hatte. Kaum hatte er das Schlussgebet beendet, als die Tür geöffnet wurde und zwei übel aussehende Männer in Zivil eintraten und sagten: ‚Gefangener Bonhoeffer, fertigmachen und mitkommen.' Dieses Wort ‚mitkommen' hatte für alle Gefangenen nur eine Bedeutung: Hinrichtung.

Wir sagten ihm Lebewohl – er nahm mich beiseite – ‚Dies ist das Ende', sagte er, ‚für mich der Beginn des Lebens', und dann gab er mir eine Botschaft, die ich, wenn ich könnte, dem Bischof von Chichester, einem Freund aller evangelischen Pfarrer in Deutschland, übermitteln sollte."

Dies sind die letzten von Dietrich Bonhoeffer überlieferten Worte. Am anderen Morgen wurde er zusammen mit Admiral Wilhelm Canaris, Hans Oster, Karl Sack, Ludwig Gehre und Theodor Strünck in Flossenbürg hingerichtet. Ungeklärt ist bis heute das Schicksal des ebenfalls auf der Gedenktafel im Konzentrationslager Flossenbürg genannten Generals Friedrich von Rabenau, der seit 1943 zwischen dem militärischen Widerstand und Carl Goerdeler vermittelt hatte und nach dem 20. Juli 1944 verhaftet worden war. Schon in Buchenwald hatte er mit Dietrich Bonhoeffer die Zelle geteilt. In den Schilderungen der Zeitzeugen unter den Gefangenen, vor allem in den Aufzeichnungen von Best, begegnet er immer wieder, zuletzt in Schönberg. Er war aber sicher nicht in Bonhoeffers Begleitung auf dem Weg nach Flossenbürg am 8. April, sondern wurde nach dem Zeugnis von Anneliese Goerdeler erst drei Tage später abgeholt. Die Annahme, dass er am 12. April 1945 in Flossenbürg erschossen wurde, dass auch für ihn ein Standgerichtsverfahren durchgeführt wurde, lässt sich nicht erweisen. Seine Familie hat sich lange bemüht, sein Schicksal aufzuklären, und ihn schließlich für tot erklären lassen. Für Friedrich von Rabenau und Dietrich Bonhoeffer schloss sich in diesen wenigen Tagen im April 1945 in Ostbayern, in der Oberpfalz und im Bayerischen Wald und schließlich in Flossenbürg der Kreis des Lebens.

QUELLEN UND LITERATUR

Best, S. Payne, *The Venlo Incident*, London 1947.

Blum, Léon, *Œuvre*, Bd. 3. 1958.

Bethge, Eberhard, *Dietrich Bonhoeffer. Theologe – Christ – Zeitgenosse. Eine Biographie*, Gütersloh ^{8}2004.

Bonhoeffer, Dietrich, *Werke*. Bd. 16, Konspiration und Haft 1940–1945, München 1996.

Stauffenberg, Gagi, *Aufzeichnungen aus unserer Sippenhaft.* 20. Juli 1944–19. Juni 1945, Privatdruck, Jettingen 2002.

Vermehren, Isa, *Reise durch den letzten Akt: Ravensbrück, Buchenwald, Dachau. Eine Frau berichtet*, Reinbek bei Hamburg ^{9}2002.

Wegner, Matthias, *Ein weites Herz. Die zwei Leben der Isa Vermehren*, München ^{2}2003.

Störung im Milieu

Die kirchliche Betreuung der „Umquartierten" in Altötting als frühes Experiment der Vertriebenenseelsorge

von

Rainer Bendel

Die Pionierleistungen des vormaligen Breslauer Stadtpfarrers Alfons Maria Härtel (1900–1970) für die Vertriebenenseelsorge, vor allem für die Betreuung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in der Diözese Rottenburg, wo er 1946–1949 Beauftragter für die Seelsorge an den heimatvertriebenen Deutschen war, wurden in der Literatur bereits mehrfach unterstrichen.[1] Der Stadtpfarrer von St. Dorothea in Breslau und Leiter der Rundfunkarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken am Reichssender Breslau kam Anfang 1946 in die Diözese Rottenburg, wo er zum Beauftragten für die Heimatvertriebenenseelsorge ernannt wurde. Er wollte, dass die vertriebenen Priester und Gläubigen gerade in der Diasporaumgebung des Bistums mit ihrem Suchen, ihren Irritationen, ihren Problemen, Konflikten aber auch Sehnsüchten und Hoffnungen wahrgenommen wurden. Er zelebrierte Gottesdienste bei Heimattreffen. Er gab religiöse Kleinschriften heraus – u.a. bereits 1946 ein Gebetbuch für die Vertriebenen unter dem Titel *Heilige Heimat* und versuchte die einheimischen Geistlichen und die Bistumsleitung auf die Erfordernisse der neuen Situation, auf die bislang unbekannten Aufgaben aufmerksam zu machen und Konzepte zu entwickeln. So gehörte Härtels ganzes Engagement von 1945–1949 der Vertriebenenseelsorge, dann wurde er mit der Seelsorge und dem Aufbau einer Gemeinde in Stuttgart-Möhringen betraut, wo er 1951 mit dem Kirchenbau begann.

Härtel war, als Breslau 1945 zur Festung erklärt worden war, am 18. Februar 1945 nach Altötting gekommen; der alte bayerische Wallfahrtsort wurde sein Ausweichquartier, weil er ihn von Wallfahrten vorangegangener Jahre kannte. Der Rundfunkseelsorger, der mit den Kulturkreisen der gemischt konfessionellen schlesischen Bistumsstadt Breslau vertraut war, kam hier an einen Ort konzentrierter bayerischer Religiosität und Volksfrömmigkeit – Altötting, der Wallfahrts- und Gnadenort sollte bald für die Vertriebenen eine besondere Bedeutung erhalten, waren doch Wallfahrten ein wichtiges Medium für die religiöse Praxis der vertriebenen Katho-

[1] Vgl. Joachim Köhler, Alfons Maria Härtel, in: Johannes Gröger u.a. (Hg.), Schlesische Kirche in Lebensbildern, Sigmaringen 1992, 193–196; Joachim Köhler, Alfons Maria Härtel und die Anfänge der Flüchtlings- und Vertriebenenseelsorge im Bistum Rottenburg, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 7 (1988) 111–125; Joachim Köhler, Ein Bericht des bischöflichen Kommissars für die Heimatlosenseelsorge in der Diözese Rottenburg Alfons Maria Härtels aus dem Jahre 1949, in: ASKG 45 (1987) 221–236.

liken, um Kraft zu schöpfen für die Vertreibungssituation, auch um sich wiederzufinden, sich auszutauschen, Interessen zu bündeln und zu artikulieren, ein Stück weit eine zeitlich begrenzte Nische im Geschick der Heimatlosigkeit.[2] Den Zusammenhang von Wallfahrt- und Heimatverlust hat bereits 1968 Georg Schroubek in einer umfangreichen Studie untersucht und dabei auch aufgezeigt, wie sich die Sakrallandschaft Bayerns durch eine Vielzahl neuer Wallfahrten durch die Heimatvertriebenen verändert hat.[3]

Dieser außerordentliche Gnadenort Altötting zog die Heimatvertriebenen quasi als Sammelpunkt und Ersatzstätte für ihre gewohnten Wallfahrtsorte an; dort suchten sie Zuflucht in ihren Nöten, Problemen und Anliegen.

Die Bedeutung der Altöttinger Vertriebenenwallfahrten läßt nicht zuletzt bereits die Wallfahrt 1947 aufscheinen, bei der die Vertriebenen in großer Zahl gelobten, auf Rache und Geltung zu verzichten, ein Gebet das eine zentrale Vorstufe der Charta der Heimatvertriebenen von 1950 wurde, ja im Kern die mäßigende, ausgleichende, zur Versöhnung mahnende, zukunftsweisende Botschaft bereits enthielt. Mit den Wallfahrten zeigt sich also ein erstes wichtiges Medium einer Sonderseelsorge für Heimatvertriebene, und so nimmt es nicht Wunder, dass gerade in einem Zentrum des Wallfahrtens nicht nur verschieden geartete religiöse Mentalitäten aufeinander treffen wie die der Einheimischen und der unterschiedlichen Vertriebenengruppen und die damit verbundenen Schwierigkeiten reflektieren, sondern dass sich auch in einem solchen Zentrum die Frage nach der Berechtigung für eine Sonderseelsorge an den Vertriebenen entzündet hat. Jedenfalls spürte Härtel diese Spannungen, diese Problemzuspitzung und beginnende Wahrnehmung ganz neuer Aufgabenbereiche während seiner Evakuierung in Altötting. So schickte er am 13. November 1945 einen Bericht, ein Plädoyer, ein Memorandum an den Passauer Bischof Simon Konrad Landersdorfer.[4] Er sah sich zu diesem Bericht veranlasst, weil ihm Stimmen zu Gehör kamen, die die Position vertraten, eine Sonderseelsorge für Flüchtlinge sei nicht notwendig. Von den einheimischen geistlichen Mitbrüdern hat er ebenfalls das Votum bekommen, eine Sonderseelsorge wäre einer gedeihlichen Pfarrseelsorge hinderlich.

Härtel wollte mit seinem Plädoyer diese unterschiedliche Lageeinschätzung dem Bischof vortragen ohne dass er zu dezidiert votierte. Freilich ist bereits das Faktum und die Art seiner Stellungnahme ein deutlicher Fingerzeig: *Obwohl z. B. in der Jugendseelsorge besonders an der erwachsenen Jugend der Umquartierten und auch sonst noch manches zu tun wäre, glaube ich doch, mir in dieser Hinsicht um eines gedeihlichen Arbeitens willen Zurückhaltung auferlegen zu müssen. Euer Exzellenz werden die Güte besitzen, für die Art der Ausübung der Umquartiertenseelsorge noch Weisungen zu erteilen. Vielleicht kann dabei im Amtsblatt auch die Frage der Notwendigkeit erörtert werden.*[5]

[2] Vgl. dazu auch den Beitrag von Paul Mai, Schlesierwallfahrten in Süd- und Westdeutschland. Ein Beitrag der Vertriebenen zur Aussöhnung der Völker, in: ASKG 51/52 (1994) 77–88.

[3] Georg R. Schroubek, Wallfahrt- und Heimatverlust. Ein Beitrag zur religiösen Volkskunde der Gegenwart, (Schriftenreihe der Kommission für ostdeutsche Volkskunde in der deutschen Gesellschaft für Volkskunde 5), Marburg-Lahn 1968.

[4] Vgl. zu Simon Konrad Landersdorfer OSB (1880–1971) Stephan Haering in: BBKL IV (1992) 1064–1067. August Leidl, Bischof Simon Konrad Landersdorfer OSB 1880–1971, in: Ostbairische Grenzmarken 13 (1971) 294–298.

[5] DA Passau OA Varia 1,18 f. Bericht Härtels über die Notwendigkeit einer besonderen Seelsorge an Umquartierten im Gnadenort Altötting im Hinblick auf die Notwendigkeit die-

Als Härtel diesen Bericht an den Passauer Bischof schickte, hatte Bayern noch keine Erfahrungen mit der hohen Zahl an Vertriebenen gesammelt, die 1946 vor allem aus dem Sudetenland nach Bayern eingeschleust wurden. Es waren bislang die Flüchtlinge, die Evakuierten aus den Großstädten und aus dem Westen des Reiches, die vor den Fliegerangriffen und den herannahenden Truppen vor allem in den bayerischen Dörfern Schutz gesucht hatten. Die Masse der Vertriebenen, die dann auch mit weniger Rückkehrhoffnung 1946 aus dem Sudetenland und aus Schlesien kamen, hob die Probleme, die hier angesprochen werden, in eine neue Dimension. Umso wichtiger erscheint dieser frühe Versuch, der Notlage, die man nicht auf eine punktuelle Sondersituation hin deuten zu können glaubte, mit neuen Formen, Methoden und Konzepten Herr zu werden. Härtel meinte mit seiner Wahrnehmung und seinen Vorschlägen gerade im Bistum Passau, das für seine weitsichtigen Seelsorgspläne bekannt war,[6] auf offene Ohren zu stoßen.

Bereits mit den Umquartierten ist ein großer Störfaktor in das katholische Milieu Altöttings eingebrochen, kamen doch in etwa gleicher Zahl Katholiken und Protestanten in den Wallfahrtsort, der aufgrund seiner religiösen Tradition in besonderer Weise *klerikalisiert* sei, wie Härtel formulierte. Das religiöse Leben prägt das Ortsbild, in dem dann auch die angestammten Einwohner wahrgenommen werden. Aber eben dadurch, dass die Umquartierten hier länger Wohnung nehmen mussten, nicht nur punktuell wahrgenommen, sondern über einen längeren Zeitraum hin beobachtet wurden – und damit treten auch Diskrepanzen zwischen religiösem Leben, religiösem Anspruch und dem alltäglichen Leben zutage.

Die ordentliche Seelsorge, die im gewohnten Stil weiter arbeitete, um die Einheimischen zu versorgen, kam oftmals an die einquartierten Katholiken gar nicht heran. Härtel führte diese Dissonanz, diesen Bruch, diese Kluft auf die seelische Lage zwischen Einheimischen und Hinzugekommenen zurück, die unüberbrückbar war: *Hier die an materiellen Gütern Ungeschädigten und Leidlosen – da die oft völlig Mittellosen und Verzweifelten; hier die wenn auch durch den Verlust der Angehörigen im Feld Trauernden, aber durch die Eigenart des Gnadenortes im religiösen Gestärkten – dort die oft durch mehrfachen Verlust an Angehörigen außerdem Geschlagenen und dazu durch die Großstadt entnervt und religiös arm Gewordenen; hier die landschaftlich Harten, dialektisch schwer Verständlichen, traditionell oft Festgefahrenen – da die weicheren, anpassungsfähigeren, redsameren Naturen.*[7] Die Entwurzelten, in die Unsicherheit und Ungewissheit Geworfenen, die um das eigene Ich kämpfen, sie werden als Fremdlinge nicht akzeptiert, sondern abgelehnt. Härtel konstatierte eine ganze Fülle von Gegensätzen, die eine kluge Seelsorgspraxis berücksichtigen muss, d.h. sie muss nach einem eigenen Seelsorger rufen, der hier einen gewissen Ausgleich schaffen kann. Mit Vorwürfen und Abwertungen versuchten Einheimische teilweise die Einquartierten abzuwehren. Bereits in dieser Frühphase vernimmt man aus dem Munde einheimischen Geistlichen den Vorwurf, dass mit den Umquartierten das Niveau der Gemeinden herabgedrückt werde. Mit die-

ser Seelsorge im allgemeinen, 14 Seiten Maschinenschrift plus Anschreiben an den Bischof, Zitat aus dem Anschreiben vom 13.11.1945.

[6] Vgl. dazu u.a. Theodor Maas-Ewerd, Simon Konrad Landersdorfer – Wegbereiter und Steuermann der Liturgischen Erneuerung im deutschen Sprachgebiet, in: Bibel und Liturgie 45 (1972) 42–52.

[7] Über die Notwendigkeit einer besonderen Seelsorge, 2.

sem Vorwurf musste sich auch Härtel auseinandersetzen. Freilich sah er bereits die ganze Spannung die in dieser Konfrontation steckte. Hier die Fragen, die Kritik der Einquartierten, ja die Anfrage, die das bloße Dasein der Einquartierten bereits bedeutete, und dort die oft vermeintlich hochstehende religiöse Praxis der Einheimischen, die sich erschöpfte im Aufrechterhalten des Gangs der Tradition und der seit Jahrzehnten eingerissenen Fehler. Härtel meint, dass die Umquartierten durchaus ein Prüfstein für das Niveau der Einheimischen sein könnten, da sie eine Caritas erforderten, die nicht nur etwas vom Besitz an der Pfarrhaustür abgibt, sondern zum Teilen im eigenen Haus zwingt. *Da zeigt es sich zu welchem Niveau in Jahrzehnten die priesterliche Tätigkeit eine Gemeinde gebracht hat und ob große Gnaden große Verpflichtungen auslösen.*[8]

Seelsorge muss zwar alle ansprechen, Einheimische und Umquartierte, muss aber diejenigen, die in einer besonderen Notlage sind, auch noch einmal gesondert von den anderen ansprechen und behandeln dürfen. *Schon der Begriff „Heimat" hat für die Umquartierten einen völlig anderen Klang und Sinn wie für die „Einheimischen"; und um die Heimat geht es bei diesen immerfort.*[9] Die Berücksichtigung und Erfassung dieses seelischen Ausnahme- und Sonderzustandes der Heimatsuchenden sei die vornehmste Aufgabe der Umquartiertenseelsorge. Sie könne nicht ersetzt werden, auch nicht durch die Caritas, denn die Caritas sei nicht dazu in der Lage, auch von ihrer Zielsetzung her nicht dazu bestimmt, die alte Heimat wiederzugeben und zu dieser Heimat und Geborgenheit, zu diesem Behaust- und Vertrautsein gehört für Härtel die Herzensgüte, das mütterliche Verständnis, also eine Heimat konstituiert durch Werte, durch Atmosphäre, durch Mentalität, durch Verstehen, nicht primär an den Ort gebunden. Der Umquartierte habe aufgrund seiner Lage auf die caritative Mildtätigkeit, auf die Gaben mehr oder weniger ein Anrecht, aber ein verständnisvolles Wort, eine Hoffnungsperspektive, die ihm die Seelsorge eröffnen könne, könne unter Umständen weit mehr wert sein als ein Mantel oder eine Suppe.

Um dem seelischen Sonderzustand der Umquartierten entgegenzukommen, ihm gerecht werden zu können, dürfen die heimatlichen religiösen Werte nicht verloren gehen, nicht vergessen werden, sondern müssen gepflegt werden. Man muss die Differenzen auch in der religiösen Praxis klar wahrnehmen und in dieser Unterschiedlichkeit auch pflegen dürfen. Zu diesen Unterschieden rechnet Härtel etwa, dass die schlesischen Katholiken viel stärker den Volksgesang pflegten. Sie müssen das Gedenken an verstorbene Bischöfe ihrer Heimatdiözese, an Bistumspatrone pflegen dürfen. Es ist wichtig, dass die Seelsorge an den Umquartierten auch zerrissene familiäre Bande berücksichtigt, womöglich Familien wieder zusammenführt, Hinweise auf Aufenthaltsorte usw. gibt. Der Umquartiertenseelsorger muss Eucharistie feiern und Andachten halten. Er wird am besten akzeptiert auch als Mittler bei Missverständnissen, er muss Unterschiede in der Frömmigkeitspraxis erklären und über das wahre Wesen der Frömmigkeit aufklären – gerade an einem Gnadenort wie Altötting, wo viele Fremde eine falsche Anschauung und überspannte Erwartungen von Menschen eines Gnadenortes haben. Insofern formuliert Härtel hier das Anforderungsprofil eines Vertriebenenseelsorgers, eines Seelsorgers an den Umquartierten, wie Härtel selbst es in den letzten Monaten in Altötting ausgeübt hatte.

[8] Über die Notwendigkeit einer besonderen Seelsorge, 12.
[9] Über die Notwendigkeit einer besonderen Seelsorge, 2.

Am 19. Februar 1945 hatte sich Härtel beim Stadtpfarramt in Altötting mit der Bestimmung des Breslauer Generalvikars[10] gemeldet, die Seelsorge an Umquartierten auszuüben. Die Unterstützung des Altöttinger Stadtpfarrers Englhart[11] bekam Härtel. Er erhielt am 27. Februar vom Passauer Ordinariat Beichtjurisdiktion und Predigtvollmacht. In den ersten zwei Wochen war Härtel damit beschäftigt, die Zahl der Umquartierten zu erfassen und die Katholiken in einer Kartei zusammenzustellen. Es ist bezeichnend, dass er dafür bereits eine Laienhilfegruppe um sich scharte. Etwa tausend Katholiken allein in Altötting waren seiner besonderen Seelsorge anvertraut. Härtel hat jeden Donnerstagabend eine heilige Messe zelebriert und dort auch gepredigt über die göttliche Vorsehung und das Leben Jesu. Er hat eine Sonntagnachmittagandacht gefeiert und in der Sieben-Schmerzen-Kapelle besondere Vorträge zu religiös wissenschaftlichen Themen gehalten. Diese Angebote für die Heimatsuchenden und Umquartierten wurden in den kirchlichen Anzeiger in Altötting aufgenommen. Detailliert berichtet Härtel von der in heutigem Verständnis bescheiden klingenden Möglichkeit, die er im Rahmen der ordentlichen Seelsorge der Stadtpfarrei erhielt: *Ich wurde bei meinen neuen Seelen durch kein empfehlendes Wort eingeführt, dennoch kamen die Umquartierten mit all ihren Nöten und Sorgen in die von mir beim Geistlichen Rat Kunz,*[12] *Neue Gasse 9, bezogene Stube. Die erste Caritashilfe musste noch aus Mitteln der Pfarrcaritas geleistet werden.*[13] *Klagen und Beschwerden mussten angehört und durch persönliche Besuche geprüft und behoben werden. Die ersten Krankengänge wurden bestellt und auch Konvertiten meldeten sich zum erfolgreichen Unterricht. Zwischendurch durfte ich auch an den Sonntagen hin und wieder einmal beim Frühgottesdienst predigen, die Standespredigt für Jungfrauen, die Predigt zum Priesterjubiläum halten; ich durfte sogar bei der Fronleichnamsprozession als Assistent teilnehmen. Eine Tatsache, die die Umquartierten hoch anrechneten; auch sonst wurde ich zur Sakramentsspendung (Heilige Taufe, Heilige Kommunion) zugelassen. In der Schule und bei Beerdigungen vertreten.*[14]

Nicht nur die rasche Bedarfsmeldung von den Umquartierten in Altötting zeigt Härtel die Notwendigkeit einer solchen Sonderseelsorge, sondern auch die Tatsache, dass diese Sonderseelsorge in Altötting zu einem Magnet wird für die Anfragen, für die Nöte der Umquartierten in der näheren und auch weiteren Umgebung, bis hinein in die Oberpfalz. Er erhält sogar die Bitte oberschlesischer Katholiken, in die Nähe von München zu ziehen, um ihnen dort beizustehen. Bereits nach einem Vierteljahr in Altötting bat Härtel das Ordinariat in Passau um Erlaubnis, Gottes-

[10] Zu Joseph Negwer (1882–1964) vgl. das Lebensbild in: Joseph Gottschalk (Hg.), Schlesische Priesterbilder, Aalen/Württemberg 1967, 43–46.

[11] Joseph Englhart, geb. 1886 in Pfarrkirchen, seit 1. September 1938 Domkapitular, war seit dem 16. Dezember 1940 Stadtpfarrer und Stiftspropst in Altötting, gest. 1968 in Altötting; vgl. Necrologium Cleri Passaviensis. 1950–2000, hg. v. Bischöflichen Ordinariat Passau, Passau 52000, 67. – Für die Daten danke ich Herrn Dr. Wurster, Passau.

[12] Joseph Kunz, geb. 1871 in Münchenreuth, lebte von 1943 bis 1947 als Geistlicher Rat im Ruhestand in Altötting.

[13] Für die spontane Phase der caritativen Hilfe vgl. grundlegend Hans-Georg Aschoff, Überlebenshilfe: Flüchtlinge, Vertriebene, Suchdienste, Kriegsgefangene und Internierte, in: Erwin Gatz (Hg.), Caritas und soziale Dienste (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 5), Freiburg-Basel-Wien 1997, 255–279 (Lit.!)

[14] Über die Notwendigkeit einer besonderen Seelsorge, 6.

dienste in den umliegenden Pfarreien feiern zu dürfen. Er erhielt sie am 25. Juni für den oberbayerischen Teil der Diözese. Härtel besuchte daraufhin die zuständigen Dekane und feierte fast jeden Sonntag an einem anderen Ort in der Umgebung Gottesdienst und predigte dort auch.

Neben der gottesdienstlichen Betreuung der Umquartierten nehmen die weltlichen Sorgen einen breiten Raum ein – etwa die Suchaktion der entlassenen Soldaten. Härtel gelang es, quasi eine parallele Pfarrcaritas aufzubauen, die Geldunterstützungen durch das Landratsamt erhielt und die auch Holzbeschaffung für die Umquartierten organisierte. Er führte eine Kleidersammlung für Kinder bis 6 Jahre durch, machte die Militärregierung auf die Not der Flüchtlinge aufmerksam, begleitete Vertriebene zu Gerichtsverhandlungen und versuchte drückende Wohnungsprobleme zu klären. *Die persönlichen Hilfsquellen für plötzliche Überraschungen in dringenden Notfällen stammten aus Beihilfen von Pfarrherren auswärtiger Gemeinden aufgrund der von mir gehaltenen Gottesdienste. Es war dabei bei einigen Herren Verständnis aus edelster Gesinnung und ehrliches Mittragen des seelischen Leides mit den fremden Schäflein festzustellen. Leider konnte ich einmal auf einem Konvent trotz tagelanger vorheriger Anmeldung einen Vortrag über die Leiden des Deutschen Ostens nicht halten; ich wurde vergessen!* Es sind also beide Erfahrungen, die der Offenheit und Fürsorge und auch der Gleichgültigkeit, der Nichtwahrnehmung und Ablehnung, die Härtel beim Klerus der Umgebung von Altötting machen konnte. Ausdrücklich honoriert Härtel das volle Verständnis der Bistumsleitung für die besondere Notlage der Umquartierten. Musste doch in Passau mit den Flüchtlingslagern die Not gleichsam vor der Haustür wahrgenommen werden. Vor allem unterstreicht Härtel die Bedeutung des Bischofswortes über wahre Caritasgesinnung, weil es große Spannungen gelöst habe, die durch Kluft zwischen Begüterten und Habenichtsen entstanden ist.[15] *Manche wohnten nämlich hier bei begüterten Bürgern und hatten Einblick in die Lebensmittelrationen und den Lebensraum derselben. Sie sahen die erhaltene Substanz von Hab und Gut, aber auch die Zurückhaltung von Raum und Nahrung also immer wieder die Frage, wie ist diese Zurückhaltung mit katholischer Frömmigkeit vereinbar. Daneben von anderer Seite die offenkundige Ausbeutung der Not, Härte und unverständliche Lieblosigkeit. Wer darauf hinwies konnte niemals Sympathie bei den Einheimischen haben.*[16] Er unterstützt die Haltung des Bischofs, dass in dieser Situation priesterliche Zurückhaltung in schwebenden und brennenden Fragen nicht angebracht sei, vielmehr sind Worte verständnisvollen Mitfühlens und mutigen Zurechtweisens gefragt. Insofern haben die Hirtenbriefe des Passauer Bischofs den zweifelnden Heimatsuchenden Sicherheit gegeben – gerade angesichts der Abwesenheit des Vertriebenenproblems in den Predigten der ordentlichen Seelsorge, die einfach das Problem in seiner Schärfe nicht wahrnehmen wollte. *Wenn in manchen nicht einmal der Versuch dazu gemacht wurde, wurde eine Gelegenheit verpasst, den Leuten zu zeigen, dass man es mit ihren Sorgen ernst nimmt. Sie gingen in andere Gemeinden, trugen ihre Klagen herum und man konnte ihnen nicht einmal Unrecht geben. Manche schämten sich, zu ihren eigenen Pfarrer betteln zu gehen. Es war gut, wenn ein eigener Seelsorger für sie vermittelte.*[17] Ja oftmals wurde durch die ordentliche Seelsorge nicht nur Leid nicht gelindert, sondern durch das Übersehen auch noch verschärft,

[15] Über die Notwendigkeit einer besonderen Seelsorge, 11.
[16] Über die Notwendigkeit einer besonderen Seelsorge, 10.
[17] Über die Notwendigkeit einer besonderen Seelsorge, 11.

etwa wenn bei kirchlichen Totenfeiern die gefallenen Helden der Einheimischen genannt wurden nicht aber die verstorbenen Angehörigen der Vertriebenen.

Angesichts der besonderen Sensibilität der Heimatvertriebenen, bedingt durch den Verlust der gewohnten Umgebung, der Sicherheiten, der Ungewissheit für die Zukunft, wurde jedes Wort des ordentlichen Seelsorgers besonders interpretiert und gewogen. Umso verheerender waren manche vielleicht unbedacht hingeworfene Etikettierungen und Floskeln der Seelsorger. Dabei wollte Härtel als außerordentlicher Seelsorger dem Pfarrer alle Katholiken, für die er die letzte Verantwortung trug, auch zur Seelsorge zuführen. *Man konnte dann beobachten wie die Leute jedes Wort aus dem Mund des Pfarrers, in dessen Pfarrei sie zu Gaste sein mussten, abwogen und wie sie Schlüsse daraus zogen, ob ein Verständnis für ihre Heimatlosigkeit vorliegt oder nicht. Im allgemeinen hatten sie den Eindruck des stillen Hinweises, sie möchten dem Gnadenort seinen Charakter nicht nehmen und ihren Aufenthalt als wirklich nur vorübergehend auffassen. Das tat manchen schon weh, ist aber vom Standpunkt des Pfarrers aus verständlich. Mit einem herzlichen Willkommen hatten sie nicht zu rechnen. Ein Pfarrer sieht auch die Dinge vom Standpunkt seiner Gemeinde aus, für die bei einem solchen Gnadenort die Fremden störender auf die Eigenart und Geschlossenheit des Ortes einwirken konnten als andernwärts.*[18] Wie also sollten die Vertriebenen ihre Eigenart wahren, ihre Traditionen weiter pflegen, ihre Identität auch halten und neu finden, sich neu orientieren können, wenn sie am besten so tun sollten als ob sie nicht existent wären, wenn sie in der Erwartung des ordentlichen Seelsorgers sich möglichst nicht lange aufhalten oder, wenn sich dies nicht umgehen ließe, assimilieren sollten?

Härtel hielt, das lässt sich als Fazit festhalten, die Sonderseelsorge in Altötting nicht nur für eine gerechtfertigte, sondern für eine notwendige Maßnahme. Es war eine Sonderseelsorge, die sich im Rahmen und immer in Hinordnung auf die Pfarrseelsorge ergänzend bewegte. *„Vielleicht könnte man die Ansicht vertreten, die Umquartierten hätten von vornherein in der Pfarrei aufgehen können, sie hätten es ja auch irgendwie machen müssen, wenn man keinen besonderen Seelsorger für sie bestellt hätte. Ein so bedeutender Gnadenort ist aber mit anderen Maßstäben zu messen, wie hier nachgewiesen wurde"*[19]. Härtel lässt keinen Zweifel daran, dass diese Sondersituation nicht nur des Gnadenortes, sondern der Vielzahl der Umquartierten in Bayern zu Kriegsende und in den Nachkriegswochen eine besondere Seelsorge erfordert. Vor allem müsse die ordentliche Seelsorge davon Abstand nehmen, ihre Erwartung dahingehend zu formulieren, dass die Leute bald wieder fortziehen. In erster Linie an Orten, an denen Umquartiertenlager mit ständiger Fluktuation eingerichtet sind, müsse die außerordentliche Seelsorge darauf achten, dass die Fremden die hohe Schwelle zur ordentlichen Seelsorge, die nicht zuletzt durch die oft abweisende Haltung der Einheimischen gelegt wird, überwinden können. Sie brauchten gesonderte und auch zusätzliche Angebote, die die ordentliche Seelsorge allein nicht leisten kann. Damit ist freilich die Eingliederung in die Pfarrfamilie noch nicht gelungen. Härtel will damit darauf hinweisen, dass diese Eingliederung ein langwieriger Prozess ist, der Weitblick und Geduld verlangt und sich nicht in einem

[18] Über die Notwendigkeit einer besonderen Seelsorge, 12.
[19] Über die Notwendigkeit einer besonderen Seelsorge, 13.

reinen Verwaltungsakt der Aufnahme mit der Wohnortnahme erschöpfen kann. Insofern verwundert der Ruf, der von vielen Seiten an ihn herankommt nicht, dass in vielen Teilen des Landes eine intensivere und sensiblere, rücksichtsvollere Betreuung an den Umquartierten geleistet werden soll.

Aus den Störungen in einem Konzentrationspunkt bayerischer katholischer Religiosität erwuchs hier dank der Sensibilität eines Großstadtpfarrers das Anforderungs- und Aufgabenprofil, auch eine bestimmte Grundlage an Konzepten und Methoden einer spezifischen Vertriebenenseelsorge, deren Kontinuierung, deren Einrichtung auf Grund dieser halbjährlichen Erfahrungen in Altötting dem Ordinariat nahe gelegt wurde. Man kann hier, noch bevor die kirchliche Hilfsstelle in München sich etablieren konnte, bevor vertriebene Geistliche in größerer Zahl ausgesiedelt wurden und sich um ihre ehemaligen Heimatgemeinden kümmerten, einen Keim der Vertriebenenseelsorge sehen mit der Intention diese auf Bistumsebene zu verankern.

IV. EVANGELISCHE KIRCHENGESCHICHTE

„Evangelisch" und „Katholisch" in einer mittelfränkischen Kleinstadt

Am Beispiel Veldens

von

Gerhard Philipp Wolf

Die grundsätzliche historische Frage nach dem Verhältnis zwischen den beiden großen christlichen Konfessionen fächert sich bei genauerem Quellenstudium in einen detaillierten Fragenkatalog auf – auch schon allein begrenzt auf die Quellenvielfalt in einem pfarramtlichen Archiv. Die Fragen nach der Authentizität des Informanten (bei der schmalen Oberschicht meistens der jeweilige Ortsgeistliche) und nach dem zeit- wie kirchengeschichtlichen Kontext, damit auch nach dem konfessionspolitischen Klima stehen zunächst im Zentrum des Interesses.

Dazu kommen Fragen nach ortspolitischen Entscheidungen oder kirchengemeindlichen Gremien wie übergemeindlichen Ausschüssen, in denen „konfessionskundliche" Themen wahrgenommen werden. Persönliche Überzeugungen (konfessionelle Standpunkte) kommen hier ebenso ins Blickfeld wie Beobachtungen und eventuelle Richtlinien kirchenleitender Organe. Dabei ist immer auch damit zu rechnen, daß vor Ort die Beziehungen zwischen Vertretern der beiden Konfessionen im Alltag sich auch ganz anders dargestellt haben als aktenkundige Notizen oder Darlegungen vorgeben, weil die Lebenswelten unserer Vorfahren eben nicht nur (oder unterschiedlich stark) von konfessionellen Prägungen bestimmt worden sind.[1]

Im Folgenden soll anhand des reichhaltigen Quellenfundus im Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Velden[2] an einigen Beispielen diachronisch aufgezeigt werden, unter welchen verschiedenen Aspekten konfessionelle Themen und Aspekte aufscheinen – allerdings mit der Einschränkung, daß „Gegenargumente" zum gleichen Sachverhalt aus „katholischer" Sicht hier nicht eingefangen werden können.

[1] Darauf hat jüngst Frank Fätkenheuer mit Nachdruck in seiner Göttinger Dissertation hingewiesen: Lebenswelt und Religion – Mikro-historische Untersuchungen an Beispielen aus Franken um 1600 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 198), Göttingen 2004, bes. 11–48.

[2] Velden liegt im oberen Pegnitztal, am Nordostrand von Mittelfranken (Landkreis „Nürnberger Land"/Evang.-Luth. Dekanat Hersbruck). In vorbayerischer Zeit gehörte die ländliche Kleinstadt zum Grenzgebiet im Einflußbereich der Reichsstadt Nürnberg, des Bistums Bamberg und der „Oberen Pfalz".– Als Erstinformation zur Stadtgeschichte immer noch zuverlässig: Wilhelm Schwemmer, Velden a.d. Pegnitz – Aus der Geschiche einer alten Stadt (Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft 24), Velden 1976.

Velden wird urkundlich erstmals erwähnt in einer von König Arnulf im Jahre 889 ausgestellten Urkunde[3] und im Regensburger Traditionsbuch des Diakons Anamot unter Bischof Ambricho (865–891) im Zusammenhang mit einer Zuweisung der Kapelle zu Velden („illam capellam ad Feldun") an das Benediktinerkloster St. Emmeram.[4] Damit ist Velden der älteste Ort im ganzen Pegnitzraum, gefolgt von Ottensoos bei Lauf.[5] Der Veldener Königshof hatte im 9. Jahrhundert die Schutzfunktion für das Waldgebiet zu beiden Seiten der Pegnitz.

In der Urkunde Ludwigs des Kindes vom 12. August 903 wird ein Hof in Velden als Schenkung an das Kloster St. Emmeram erwähnt. Neun Jahre später (912) bestätigt König Konrad I. Bischof Erchanbald (882–912) in Eichstätt alle Schenkungen seiner Vorgänger an die Kirche von Eichstätt. Erstmals wird in diesem Kontext die Kirche von Velden, ein Fischteich an der Pegnitz und ein Jagdrecht im Veldener Forst erwähnt.[6] Nach dem Tod des Eichstätter Bischofs Megingaud (991–1015) setzte Kaiser Heinrich II. die Abtretung des Eichstätter Diözesanteils zwischen Regnitz und Pegnitz an das Bistum Bamberg durch. Velden wurde in der Folgezeit neben Hersbruck (Marienpatrozinien) und Kirchrüsselbach (Jakobspatrozinium) Urpfarrei in der neuen Bistumsorganisation.[7]

Über die Veldener Kirchenbauten im Mittelalter sind wir nur unzulänglich informiert. Die jetzige Marienkirche erhielt ihr Aussehen nach einer gründlichen Renovierung (und Erweiterung) im Jahre 1729. Zu ihrer Innenausstattung gehört neben einem beeindruckenden Marienaltar (um 1450 entstanden) eine Reihe von spätmittelalterlichen Kunstwerken.

Von der 1496 durch den Bamberger Weihbischof Hieronymus von Reitzenstein konsekrierten Gotthardkapelle, auf der Höhe zwischen dem ehemals oberpfälzischen Hartenstein und Velden gelegen, sind nur noch wenige rudimentäre Reste erhalten. Archivalisch sind Baurechnungen aus den Jahren 1477 bis 1499 und für die Ausgestaltung durch Nürnberger Meister aus den Jahren 1510 bis 1524 überliefert.[8]

Im Anschluß an den Landshuter Erbfolgekrieg von 1504 wurde Velden Bestandteil des Nürnberger Landgebietes, dessen Erweiterung im Osten zur terminologischen Festlegung „Neue Landschaft" führte.[9] Die neuen Territorialherren regelten die straffe Kontrolle über diese beachtliche Gebietserweiterung durch das 1513 geschaffene Landpflegamt als zentraler Institution, die den Kontakt mit den einzel-

[3] Siehe dazu Eckhardt Pfeiffer (Hg.), Nürnberger Land, Hersbruck 1982, 357; Volker Alberti u. a., Burgen und Schlösser in Hersbruck und Umgebung – Oberes Pegnitztal. Adelssitze in Franken, Hersbruck 2003, 83.

[4] Siehe dazu PfarrA Velden, Nr. 86: Pfarrbuch oder allgemeine Beschreibung des gesamten Kirchenwesens in der evang. luth. Pfarrei Velden. Gefertigt von Pfarrer Adolf Redenbacher im Jahre 1912/13, bes. 7; Regensburger Bischofsliste von Paul Mai, in: Walter Brandmüller (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte I/2, 1213–1215.

[5] Martin Schieber, Ottensoos – Ein Streifzug durch elf Jahrhunderte Geschichte, Nürnberg 2003, 11.

[6] Brandmüller, Handbuch I/1(wie Anm. 4) 208.

[7] Ebd., 221, 226; Schwemmer (wie Anm. 2) 66 f.

[8] Redenbacher (wie Anm. 4) 10–14.

[9] Näheres dazu: Stadtlexikon Nürnberg, hg. v. Michael Diefenbacher - Rudolf Endres, Nürnberg 1999; darin u. a. die Artikel „Landshuter Erbfolgekrieg" (Reinhard Seyboth), „Neue Landschaft" (Walter Bauernfeind) und „Velden" (Peter Fleischmann), 612, 737, 1130.

nen Pflegämtern sicher stellte. Sehr früh schalteten sich die Nürnberger Ratsherren auch in die Regelung kirchlicher Angelegenheiten ein.

Nach Ausweis der Korrespondenz zwischen der Reichsstadt und dem Veldener Pflegamt[10] hatte 1506 Jörg Stieglitz (Vikar im Domstift Eichstätt) die Pfarrei Velden inne, er ließ diese allerdings durch einen „Caplan" versehen, der seinen seelsorgerlichen Verpflichtungen jedoch nicht nachkam.[11] Beschwerden von Seiten des Nürnberger Rates blieben bis 1524 erfolglos. Nach der Entscheidung Nürnbergs 1525 für die Lehre Luthers (März 1525) ging bereits im Mai des gleichen Jahres der Befehl an die Pfleger, Bürgermeister und Räte zu Altdorf, Hersbruck, Lauf und Velden, die dortigen Geistlichen den Bürgern der Reichsstadt gleichzustellen. Damit war die Aufforderung verbunden, das Wort Gottes „lauter und rein zu predigen" und „alte Mißbräuche" zu unterlassen. Dem Magistrat muß zu Ohren gekommen sein, daß die Veldener Untertanen gegen die christliche Predigt offen opponiert haben. Unklar bleibt, ob dahinter Widerstand gegen die reformatorischen „Neuerungen" oder gegen die Person des Predigers steckte. Zeigten sich die politischen Handlungsträger der Reichsstadt in Fragen der persönlichen Glaubensentscheidung nachsichtig, so ließen sie andererseits keinen Aufstand gegen die evangelische Predigt und gegen obrigkeitliche Befehle zu.

Ende Januar 1526 schickte das Nürnberger Landpflegamt den ehemaligen Nürnberger Karmeliterpater Veit Eyßler und einen Kaplan nach Velden. Der anfängliche Widerstand gegen die „Neuerungen" (wohl als Vorbehalte gegen Abweichungen vom Althergekommenen zu interpretieren)[12] war offensichtlich schnell verebbt, weil im März 1527 einem Boten des Bamberger Bischofs Gewalt angedroht worden ist. Dieser händigte nämlich den beiden Seelsorgern ein bischöfliches Mandat aus, nach dem sie zur Rückkehr zur alten „Ordnung" aufgefordert worden sind. Das Nürnberger Landpflegamt verlangte daraufhin vom Veldener Pfleger genauere Recherchen im Wiederholungsfall, verbot jedoch jegliche Gewaltanwendung gegenüber dem Bamberger Boten.

Nach Anordnung des Nürnberger Rates galt die „Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung" mit Beginn des Jahres 1533 für die Kirchen der Reichsstadt und galt bereits vier Wochen später als theologische Richtlinie in den Landgemeinden des Nürnberger Landgebietes.

Der vom November 1527 bis Frühjahr 1537 als Veldener Pfarrer nachweisbare Jörg Schad hat nach dem Bericht des Pflegers[13] relativ friedliebend in seiner Gemeinde gewirkt und in seinen langen Predigten nur über Papst, Bischöfe, Mönche und altkirchliche Mißbräuche hergezogen. Das galt offensichtlich als äußeres Erkennungszeichen für die Zugehörigkeit zum reformatorischen „Lager"!

Sein ab Herbst 1537 in Velden amtierender Nachfolger Leonhard Widmann wurde erst nach 25jähriger Tätigkeit als Seelsorger Veldens von der Prüfungskommission der Zweiten Nürnberger Kirchenvisitation (1560/61) examiniert, deren Ziel die Be-

[10] Heinz Dannenbauer, Die Nürnberger Landgeistlichen bis zur zweiten Nürnberger Kirchenvisitation (1560/61), in: ZBKG 2 (1927) 207–236; 3 (1928) 40–53; 65–79 (Velden betr. 71–79).

[11] Zu den etwas verworrenen kirchenrechtlichen Verhältnissen: Schwemmer (wie Anm. 2) 62 f.

[12] Wer hatte damals auf dem Lande die Fähigkeit, theologische Unterschiede zwischen der altgläubigen und der lutherischen Lehre genau zu fassen?

[13] Dannenbauer, Nürnberger Landgeistliche (wie Anm. 10) 78.

seitigung der über Jahre hinweg konstatierten Mängel im Kirchenwesen war.[14] Der Kommission hat mißfallen, daß Widmann sich nicht genau an die vom Rat eingeführte Kirchenordnung von 1533 und das von Veit Dietrich 1543 verfaßte „Agend Büchlein für die Pfar-Herren auff dem Land" gehalten hat.[15] Auch mußte er ermahnt werden, nach Luthers Kleinem Katechismus zu lehren und seinen „aigen catechismum" nicht mehr in der Kirche zu verlesen. Beim Kantor zu „Felden" wurde gerügt, daß er seit dem Interim (1548) lateinische, damit für die Gemeinde unverständliche Introiten und Gesänge in der Kirche anstimmen ließ. Daß die Kommission den Ersatz durch deutsche Gesänge anordnen mußte, verrät nebenbei die noch mangelnde Durchsetzung der liturgischen Neuordnung des Gottesdienstes. Die Mängel im Predigt- und Katechetenamt forderten ungeteilt die Kräfte der Kommission!

Wie stark die kirchliche Abhängigkeit der Kirchengemeinde Veldens auch nach Abschluß des Konfessionalisierungsprozesses (Anfang des 17. Jahrhunderts) von der Reichsstadt Nürnberg war, zeigt die „Veldener Kirchenordnung" von 1676,[16] die sich exakt nach Veit Dietrichs Agendbüchlein (mit genauen Seitenangaben!) beim liturgischen Aufbau der einzelnen Gottesdienste richtet. Im Anhang zu dieser Veldener Kirchenordnung finden sich Abschriften von Briefen des Nürnberger Landpflegamtes, die einmal mehr die genaue Kontrolle der Reichsstadt in kirchlichen Angelegenheiten verdeutlichen.

So zielte der Bescheid des Landpflegamtes vom 2. September 1697 auf vorbeugende Wirkung in konfessionspolitischer Hinsicht. Nachdem offensichtlich der katholische Pfarrer von Schnaittach im Januar des gleichen Jahres eine „Evangelische Person" von der Patenschaft ausgeschlossen hatte, erging an die Landpfarrer – offenbar ohne Prüfung des Einzelfalles – die Weisung, zur Vermeidung von weiteren Überraschungen und Unannehmlichkeiten zukünftige Eltern daran zu erinnern, „daß Sie keine Päbstliche Persohnen zu dergleichen Werck erbitten, sondern Ihre Glaubens Genoßen dazu gebrauchen" sollen.[17]

Bei der vorläufigen Feier der Kircheneinweihung am 21. November 1729[18] wird kurz vor dem neuen Kirchenjahr in einer schwülstigen Ode die gedankliche Brücke zur anstehenden 200-Jahrfeier der Confessio Augustana (1730) geschlagen:

„Die Kirche wiederhallet noch von Gottes Preiß und Weis, nicht Worte gnug zu seinem Lob zufinden/ daß Er des Irtums strenges Joch zerbrochen, ihre Schultern zuentbinden. Nun sinds Zweyhundert Jahr seit dem die Wahrheit wurde offenbar, und dorten gleich als nach langen Marterwochen, Von Augspurgs Saal ist frey her-

[14] Eine exakte Quellenedition zu dieser Kirchenvisitation besorgte Gerhard Hirschmann, Kirchenvisitation im Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg 1560/61 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns / EKGB 68), Neustadt/Aisch 1994. Der Informationswert von Visitationsberichten ist allerdings dadurch eingeschränkt, daß sie das kirchengemeindliche Leben einseitig aus obrigkeitlicher Perspektive darstellen.

[15] 1544 bereits in dritter Auflage erschienen, erlebte das „Agendbüchlein" 1755 seine letzte Neuauflage; siehe dazu Bernhard Klaus, Veit Dietrich – Leben und Werk (EKGB 32), Nürnberg 1958, 207–209; 402–409.

[16] PfarrA Velden, Nr. 56: Veldnische Kirchen=Ordnung, Das ist, richtigs Verzeichnis, Wie es mit denen Kirchen=Ceremonie[n], Gebräuchen, Gottes=Dienst, u. des Predig=Amts=Verrichtungen gehalten wird in dem Nürnbergischen Städtlein Velden und denen drein gepfarten Dorffschafften: wohlmeinend beschrieben durch Chr. Löhnern Pfrn. (1676)".

[17] (Wie Anm. 16) fol. 92.

[18] PfarrA Velden, Nr. 106.

ausgebrochen. Heut' Velden! stellt sich dir noch eine ander Gnade für, da dir der Herr ein Fest und ein schön=erneüter Tempel eingeweihet."[19]

Drei Tage lang ist dann das Jubiläumsfest (24. bis 26. Juni) 1730 gefeiert worden, wobei die katholischen Gemeinden in Neuhaus, Hartenstein und Auerbach den Befehl erhielten, an diesen Jubeltagen die Arbeit einzustellen. Eine patrouillierende „Mannschaft" hat zudem die Einhaltung dieses Arbeitsverbotes überwacht und Zuwiderhandelnde aufgespürt.[20] Ein Jahr später wurde von Nürnberg aus für die protestantischen Gemeinden ein alljährliches Konfessionsfest an dem Sonntag angesetzt, der dem 25. Juni am nächsten lag. In dieser Zeit war die Augustanafeier identitätsstiftendes Merkmal für die evangelischen Gemeinden!

Etwa 80 Jahre später ergab sich auch in Velden unter dem Einfluß der Aufklärung ein weit freundlicheres, polemische Entgleisungen vermeidendes konfessionelles Klima, wenn sich auch kaum Spuren rationalistischer Tendenzen in dieser ländlichen Kleinstadt ausgebreitet haben dürften. *Aber wie der Rationalismus merkwürdigerweise zur Milderung und zu einer allgemein sich bekundenden Verträglichkeit zwischen Evangelischen und Katholiken geführt hat, so tritt diese Erscheinung sogar auch im Veldener Gemeinde- und Nachbargebiet zutage. Die Matrikeln lassen das ersehen. Katholiken wurden bei Taufen evangelischer Kinder zu Paten genommen und umgekehrt. Die Geistlichen der verschiedenen Konfessionen vertreten sich. Das katholische Neuhaus wie das katholische Hartenstein einerseits und die evangelischen Pfarrer ihrer Gemeinde Velden stellen sich zu einander wie wenn es keine wesentlichen Unterschiede gäbe, was Lehre und Leben belangt. Eine über alles erhabene Toleranz waltet vor. Der Gegensatz, der früher Deutschland in den 30jährigen Krieg und in unsägliches Leiden verwickelt hatte, scheint bedeutungslos geworden* [...].[21]

Zu diesem milden Klima paßt, daß sich der letzte Abt des nahen Klosters Michelfeld – Maximilian Prechtl (1757–1832) – nach 1810 in mehreren, im Sulzbacher Verlag Seidel publizierten Schriften über die Wiedervereinigung der Konfessionen Gedanken machte.[22] Ein weiterer Beleg für die gegenseitige Rücksichtnahme steht im Zusammenhang mit der Verpflichtung der Geistlichen für die Ortsarmen. 1808, also noch vor der staatlichen Reglementierung des „Armenwesens" (November 1816), entschuldigt sich der betagte (71jährige) Veldener Pfarrer Georg Friedrich Oertel (1786–1820 in Velden) beim Landgericht Sulzbach für die verspätete Zusendung der „Armentabelle" von zwei zur Gemeinde Hartenstein gehörenden Ortschaften und teilt mit, daß sein „verehrlicher Hl. Amts Nachbar, Sr. Hochwürden Hr. Pfarrer zu Hartenstein" sich „ganz willig u. bereith hat finden laßen", das Amtsgeschäft für diese beiden Dörfer für die Zukunft zu übernehmen.[23]

[19] Ebd., fol. 5.

[20] Vgl. dazu REDENBACHER (wie Anm. 4), 98. – Zum Charakter und den Aktivitäten an diesen Festtagen siehe Hermann Clauss, Augustanafeste und =festschriften früherer Zeiten, vorwiegend im markgräflichen Franken, in: ZBKG 5 (1930) 67–91, bes. 72–82 (zu 1730!).

[21] REDENBACHER (wie Anm. 4), 101–104. – Zur allgemeinen Charakterisierung der Aufklärung in Franken jetzt Wolfgang SOMMER, Aufklärung, in: Gerhard MÜLLER u.a. (Hg.), Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern, Bd. 1, St. Ottilien 2002, 545–573, bes. 546–551.

[22] Siehe dazu Gerhard Philipp WOLF, Maximilian Prechtl (1757–1832) – letzter Abt des Benediktinerklosters Michelfeld, in: ZBKG 68 (1999) 77–124, bes. 100–113.

[23] PfarrA Velden, Nr. 232: Acta über das Armenwesen Velden. Geschaeftstabellen betr. Vom Jahre 1804 bis 1809, fol. 1 a.

Adolf Redenbacher versäumt in seiner Pfarrchronik allerdings nicht, den Vergleich mit dem konfessionellen Klima in der Zeit nach 1900 zu ziehen: *Von welcher Wandlung zeugt da wieder die Gegenwart. Wo wäre das heute denkbar! Die Gegensätze sind zu schroff. Kann man da wirklich von Frieden der Konfessionen träumen, wie sich ein derzeitiger evangelischer Pfarrer Nürnbergs in immer wiederkehrenden Veröffentlichungen besonders darin gefällt?* [...] *es ist unerfindlich, dass dieser Friedensapostel übersehen kann, dass in der röm. Kirche alles andere aber eben nicht das Wort Gottes die Regel und Richtschnur ihrer Lehre wie ihres Lebens ist.* Als den schlimmsten Feind des Evangeliums macht er *allzeit Rom und alles jesuitische und ultramontane Getriebe* aus. Im Vergleich zu diesen verdeckt opponierenden Kräften nimmt sich für den Veldener Pfarrer die Sozialdemokratie als einschätzbarer Feind aus, weil dieser *mit offenem Visier* kämpfe.[24]

In den von den jeweiligen Veldener Ortsgeistlichen an das Hersbrucker Dekanat eingesendeten *Jahresberichten* kommt die katholische Kirche nur mit nüchternen Bemerkungen zu Veränderungen in den Parochialbezirken ins Blickfeld oder – überraschenderweise – bei der Charakterisierung der Religiosität der evangelischen Gemeindeglieder.[25]

So erfahren wir etwa, daß 1864 und 1870 die Zuteilung der katholischen Ortschaften im Umkreis von Velden zu den Pfarreien Neuhaus und Hartenstein neu geregelt worden ist. 1883 klagt der evangelische Geistliche Erhard Gutgesell (1874–1891 in Velden) über das *Gewohnheitschristentum* seiner Gemeindeglieder, das kaum das Profil eines protestantischen Gläubigen auf der Basis der paulinischen Rechtfertigungslehre erkennen lasse:

Das Einzige, worin die Leute noch Stand halten, und dem Pfarrer zu Willen sind, ist die kirchliche Gewohnheit [...]. *Was hilft das Kirch- und Abendmahlgehen u. alle sonstige Betheiligung am kirchlichen Brauch im Leben? Es ist das Alles bei den Allermeisten ein äußeres Werk, das abgemacht wird u. außer allem Zusammenhang mit dem sonstigen Leben steht, und gut katholisch. Es tritt das Einem oft bei einzelnen Gaben sehr deutlich entgegen.*[26]

Noch deutlicher wird der gesundheitlich schwer angeschlagene Geistliche in dem nachfolgenden Jahresbericht:[27] Er beobachtet, daß seiner Gemeinde *kirchlicher Sinn* nicht abgesprochen werden könne, aber die wahren Früchte auf *echt christlichem Glaubensboden* fehlen.

Vielmehr überzeugt man sich stets von der in den Leuten tief verwurzelten, katholischen Anschauung der Werkgerechtigkeit, der Opfer u. guten Werke, womit man sich vor Gott abfinden zu können glaubt. [...] *Statt still u. ergeben sich der schützenden Liebeshand Gottes anzuvertrauen, sucht man sich in schweren Zeiten selbst zu helfen, wie man nur immer kann. Man treibt mit Vorliebe Sympathie u. Zauberei u. hat es dem kranken Pfarrer schon sehr verdacht, daß nicht auch er zu derartigen Mitteln greifen läßt.*[28]

[24] Wie Anm. 21.

[25] PfarrA Velden, Nr. 74: Jahresberichte betr. Vom Jahr 1812 bis 1888, Nr. 85: Jahresberichte. Vom Jahr 1890 bis 1912. – Nach 1835 mußten die Pfarrer Jahresberichte nur noch für den Zeitraum von vier Jahren fertigen.

[26] Jahresbericht pro 1879/82, gefertigt am 23.5.1883; PfarrA Velden, Nr. 74, 383–398, hier 392.

[27] Jahresbericht pro 1883/86, gefertigt am 28.7.1887; ebd., 399–413.

[28] Ebd., 409.

Nach den belastenden Erlebnissen mit einem äußerst intriganten Veldener Schullehrer sieht Gutgesell einen neuen Feind in der Person eines jungen katholischen Arztes an seiner Wirkungsstätte auf sich zukommen. *Dieser Mann weiß die Leute in Furcht zu setzen, droht ihnen mit allem Möglichen u. Unmöglichen u. zieht sie so zu sich hinüber, denn Furcht ist die schwache Seite der Veldener u. läßt sie gegen das eigene bessere Wissen u. Wollen thun u. in die Hände des Verführers fallen, dessen arge Früchte ihn doch so leicht erkennbar machen* [...]. *Dieser Katholik sitzt in einem protestantischen Wirthshaus in Velden u. unter lauter Protestanten u. zieht gegen uns.(ern) Dr. Luther los. Niemand regt sich, nimmt sich der Wahrheit, nimmt sich seines Luthers an. Das sind Protestanten u. kirchliche Leute!* [...].[29]

Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts und nach der Jahrhundertwende macht der evangelische Pfarrer Adolf Redenbacher (1892–1914 in Velden) zwei wesentliche Feinde für das kirchliche Gedeihen in seiner Gemeinde aus: das mit dem Bau der Pegnitztal-Eisenbahn in den Stationen Rupprechtstegen, Velden, Neuhaus und Ranna zugezogene protestantische, aber völlig unkirchliche Bahnpersonal[30] und die zunächst von Nürnberg, dann von Rupprechtstegen aus agierenden Methodisten, deren Propaganda aber *bei dem konservativen Sinn unserer Gemeinde kaum von Erfolg sein dürfte*.[31]

Ansonsten ereifert sich der evangelische Pfarrer, daß der m*it dem Charakter einer evangelischen Kirche wenig verträgliche Marienhochaltar* aus vorreformatorischer Zeit nicht an einem weniger dominierenden Platz in der Kirche Aufstellung finden könne. Damit müsse sich eine Gemeinde kunstgeschichtlichen Argumenten beugen und könne nicht einmal die Kirche *nach ihrem Geschmack einrichten bzw. ändern.*[32]

In den Kirchenvorstands-Sitzungen der Jahre 1907 bis 1910[33] hat der evangelische Geistliche vornehmlich folgende konfessionskundliche Themen als „Beratungsgegenstände" behandelt: Los-von-Rom-Bewegung; Der Jesuiten-Eid; Der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen; Das römisch-katholische „Wesen"; Das Verhältnis zwischen Romanismus und Protestantismus. Diese nicht näher schriftlich dokumentierten Themen dürften eher dem dezidiert konfessionellen Standpunkt des Geistlichen entsprochen haben als einem Bedürfnis der Kirchenvorsteher.

In seiner Pfarrchronik von 1912/13[34] schließt Redenbacher den hemmenden Einfluß der katholischen Kirche auf seine Gemeinde aus, scheint aber bei der Begründung für die Vielzahl der Bierschenken und Gastwirtschaften in Velden (insgesamt damals 14!) einer verbreiteten Volksmeinung aufgesessen zu sein: Der Grund sei nämlich darin zu suchen, daß in „katholischer" (also vorreformatorischer) Zeit viele Wallfahrer das wundertätige Marienbild in der Veldener Kirche aufsuchten.[35]

[29] Ebd., 413.

[30] Jahresbericht 1891/94, gefertigt am 1.2.1895; PfarrA Velden, Nr. 85, 22–33a. In diesem Zeitraum nahm die protestantische Bevölkerung um 149 Seelen zu; hier 27b.

[31] Jahresbericht 1899/1902; ebd., 57–83, hier 66.

[32] Ebd., 57 f. – Heute sind die Veldener evangelischen Christen stolz darauf, in ihrem Gotteshaus diesen wertvollen Altar zu haben, für dessen Erwerb (!) sich 1944 Hermann Göring interessiert hat. Siehe dazu Gerhard Philipp Wolf, 160 Jahre Kirchengeschichte Veldens (1786–1946), in: ZBKG 73 (2004) 54–80, hier 72.

[33] Jahresbericht ebd., 94 a–98 b.

[34] Redenbacher, Pfarrchronik (wie Anm. 4) 204.

[35] Ebd., 218.

Ständiges Begleitthema in den Kirchenvorstandssitzungen der Kirchengemeinde Velden war in den Jahren 1932 bis 1945 der Bau des Leichenhauses, die Friedhofsordnung und die Bestreitung der Baukosten.[36]

Der Friedhof wurde bis zur Erweiterung im Jahre 1946 als „konfessionell" bezeichnet, d.h. als Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde. Auf Wunsch konnte infolgedessen auch die Beerdigung von in der *Mischehe* lebenden Andersgläubigen gestattet werden.[37]

Bei der Sitzung am 31. Januar 1937 haben sich die Kirchenvorstands-Mitglieder gegen die vom NS-Staat propagierte Gemeinschaftsschule und für die evangelische Konfessionsschule in ihrer bisherigen Form ausgesprochen. Als Vertreter der evangelischen Schulgemeinde erklärte der Kirchenvorstand: *Wir evangelischen Eltern wollen, daß unsere Kinder zu rechten deutschen Menschen u. zu aufrechten evangelischen Christen erzogen werden. Das kann nur durch die einheitliche Erziehung der christlichen Konfessionsschule geschehen.* [...] *Es ist unser Wille, daß auch in Schule u. Erziehung der Einfluß unserer evangelischen Kirche auf unsere Kinder gewahrt bleibt.* Im Anschluß daran folgt die Hitlers Zielsetzungen verkennende Feststellung: *Wir haben als Evangelische das Recht, uns auf den Führer u. seine feierlichen Versprechungen zu berufen wie andere Volksgenossen.*[38]

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben sich die konfessionellen Verhältnisse in Velden und Umgebung verschoben. Kinderreiche evangelische Familien aus Schlesien sind auf Burg Veldenstein in Neuhaus sowie in Hartenstein, Krottensee und Mosenberg untergebracht worden (ehemalige Diaspora-Orte von Velden aus), während Velden, Rupprechtstegen und Raitenberg einen relativ großen Zuwachs an katholischen Christen erlebten.[39]

In Reaktion auf diese konfessionelle Verschiebung regte Pfarrer Heinrich Ruck in der Kirchenvorstands-Sitzung vom 6. März 1949 an, einmal im Monat in Neuhaus einen Gottesdienst für evangelische Christen abzuhalten. Dieser Vorschlag wurde von den Kirchenvorstehers gutgeheißen, wenn sich auch die Suche nach einem geeigneten Gottesdienstraum schwierig gestaltete. Der Neuhauser Bürgermeister stellt im April 1948 schließlich einen der Schulsäle zur Verfügung.[40] Im Jahr 1967 erhielten die evangelischen Christen das Benützungsrecht an der Aula (als Gottesdienstraum) in der neuerbauten Volksschule zu Neuhaus bei paritätischer Kostenbeteiligung mit der katholischen Kirche.[41]

[36] Protokoll-Buch des Kirchenvorstandes in Velden (1930–1973); PfarrA Velden (ohne Signatur).

[37] Ebd., 27 u. 42. – Zum Vergleich: Die Kirchenverwaltung Velden hatte am 15. Dezember 1913 beschlossen, die Beerdigung von Katholiken, die in Mischehen lebten und ihre Kinder katholisch erziehen ließen, zu untersagen. Siehe PfarrA Velden, Nr. 230: Kichenverwaltung Velden von 1897 bis 1913, 121.

[38] Ebd., 78.

[39] 1939 gab es in Velden 69 katholische Einwohner, 1947 bereits 260. Siehe dazu Heinrich Ruck (Pfarrer in Velden von 1938 bis 1964), Chronik: PfarrA Velden, Nr. 89, hier 64. Zum Vergleich: In den Jahren 1912/13 lebten in Velden 738 evangelische neben 45 katholischen Christen; Redenbacher (wie Anm. 4) 143.

[40] Protokoll-Buch (wie Anm. 36) 131.

[41] Protokoll-Buch (wie Anm. 36) 259–261. Dieser Zustand hielt bis Sommer 2004 an. Ende Juni 2004 wurde für die mehr als 700 evangelischen Christen in Neuhaus ein neues evangelisches Gemeindezentrum von Landesbischof Dr. Johannes Friedrich eingeweiht.

Wie vorsichtig-abtaxierend, auch mißtrauisch Schritte der „Gegenseite" verfolgt worden sind, zeigen Reaktionen auf Anfragen zur Benutzung des Gotteshauses durch die andere Konfession. So stellte im März 1951 das katholische Pfarramt Hartenstein den Antrag auf Überlassung der Veldener Kirche für einen monatlichen Gottesdienst. Mit zwei nicht gerade überzeugenden Argumenten wurde diese Bitte negativ beschieden:

1. Im Vergleich zur geringen Entfernung zwischen Velden und Hartenstein (3 km) hätten eingepfarrte evangelische Dorfbewohner einen weiteren Weg zum evangelischen Gottesdienst nach Velden zurückzulegen.
2. Die evangelischen Christen in Neuhaus haben auf die Benützung der dortigen katholischen Kirche verzichtet.[42]

In der Kirchenvorstands-Sitzung vom 16. Dezember 1964 berichtete der Nachfolger von Heinrich Ruck (Pfarrer Friedrich Wehr) von einer Besprechung mit dem katholischen Geistlichen in Neuhaus und der Aussicht auf Benützung der katholischen Kirche für evangelische Gottesdienste. Von einigen Kirchenvorstehern wurde bei diesem freundlichen Angebot die Befürchtung geäußert, daß dann wohl auch die Veldener Kirche für katholische Gottesdienste bereit gestellt werden müßte. Obwohl nicht alle Kirchenvorsteher diese Meinung teilten, wurde das Entgegenkommen des katholischen Pfarramtes in Neuhaus nicht weiter aufgegriffen.[43]

Leider wird aus der Kurzfassung der jeweiligen Kirchenvorstands-Protokolle nicht ersichtlich, in welchem Maße und mit welchen Argumenten konfessionskundliche Themen auch diskutiert worden sind. So wird in der Sitzung vom 17. Dezember 1950 lediglich die Erklärung der Bischofskonferenz (VELKD) zum Mariendogma (Assumptio Mariae) verlesen oder am 16. Juni 1963 vom Kirchentag in Dortmund sowie vom Beginn des Zweiten Vatikanums berichtet.[44]

Anfang 1967 haben die Vertreter des evangelischen Pfarramtes Velden und des katholischen Pfarramtes Hartenstein mit einer gemeinsamen Erklärung, die allen Haushaltungen als Handzettel zugänglich gemacht worden ist, Stellung zu den beiden Volksbegehren (SPD und CSU) zur Zukunft des Volksschule bezogen und darin eindeutig für den CSU-Entwurf plädiert.[45]

Die wenigen pfarramtlichen Facetten zum Verhältnis zwischen evangelischen und katholischen Christen, wie sie sich im Verlauf von mehreren Jahrhunderten in der mittelfränkischen Kleinstadt Velden ergaben, lassen einerseits den Einfluß der jeweils zeitbedingten konfessionellen oder geistesgeschichtlichen „Großwetterlage" erkennen, andererseits den konfessionell unterschiedlich geprägten Einfluß des evangelischen Geistlichen auf seine Gemeindeglieder. Dabei sind die „Gegenquellen" aus den katholischen Pfarrämtern Neuhaus und Hartenstein ohne Berücksichtigung geblieben. Außerdem ist zu bedauern, daß alltägliche Beziehungen zwischen den konfessionsverschiedenen Einwohnern in den amtlichen Quellen kaum Eingang gefunden haben, die zu einem objektiveren Gesamtbild nötig sind.

[42] Protokoll-Buch (wie Anm. 36) 145.

[43] Ebd., 217. – Als der Antrag im Januar 1967 auf Benutzung der Veldener Kirche für katholische Gottesdienste von privater Seite erneut gestellt wurde, kam das schon bekannte Argument wieder zur Sprache – neben dem kirchenrechtlichen Hinweis, daß ein entsprechender Antrag nur von amtlicher Seite erfolgen könne und die Entscheidung darüber beim Landeskirchenrat in München liege; ebd., 264.

[44] Ebd., 143, 204.

[45] Ebd., 292 f.

Auf dem Hintergrund dieses kurzen diachronischen Überblicks – und unabhängig von der konfessionellen „Großwetterlage" – sind die gemeinsamen Aktivitäten zwischen der evangelischen Kirchengemeinde Velden und den katholischen Nachbargemeinden Neuhaus und Harteinstein ermutigend und zukunftweisend: so z. B. die jährlich angebotenen interkonfessionellen Gespräche oder die Bemühungen zur Erhaltung der Überreste der Gotthardkapelle auf halbem Wege zwischen Velden und Hartenstein. „Auf halbem Weg" – auch eine symbolträchtige Perspektive für das Miteinander der christlichen Konfessionen in der Gegenwart!

„Pietismus [...]: est impius?“

Philipp Jacob Speners Abwehr des Heterodoxieverdachts

von

Dietrich Blaufuß

Trägt* der Pietismus die Heterodoxie schier auf der Stirn?[1] Oder – etwas milder: ist der Pietismus durch und durch gesättigt mit Heterodoxie? Vielleicht ist es auf den ersten Blick nicht erkennbar – so wenig, wie es sofort auffällt, dass dieses [...] *est impius* das aus *Pietismus* gebildete Anagramm ist. Haben wir es hier mit einer Glaubensrichtung zu tun, die von der den Menschen eingeredeten Sündenfurcht bzw. Angst vor Strafe Gottes lebt, wie ein zweites mögliches Anagramm, *Piis metus*, glauben lassen könnte?[2]

Ein weites Feld tut sich auf. Notwendigkeiten der Beschränkung hindern daran, das Thema hier im Blick auf die klassichen Figuren des Pietismus anzugehen. Was hat nicht ein August Hermann Francke (1663–1727) in Leipzig, Erfurt und auch in Halle an der Saale an Aufmerksamkeit der lutherischen Orthodoxie erregt – wo er leichtsinnigerweise sich an eine punktuelle Verbesserung der Bibelübersetzung

* Der verehrte Widmungsempfänger wird es mir nicht verübeln, einen durchaus ökumenekritischen Theologen des 17. Jahrhunderts zu Wort kommen zu lassen. In seriösem Kontakt mit Katholiken stand Spener freilich viele Jahre seines Lebens! Der Jubilar möge indes Speners katholische Maskierung – s. Abschnitt 3 – doch noch als eine listige Art des Respekts vor katholischer Theologie und Kirche, im Dienst der guten Sache, akzeptieren. Wer Paul Mai nur etwas kennt, weiß, dass ihm gegenüber eine solche Maskierung wahrlich nicht nötig ist, um mit ihm einer guten Sache zu dienen. – Danke für gute Jahre im Vorstand des Vereins für bayerische Kirchengeschichte!

[1] Zum großen Teil vorgetragen am 25.10.2001 auf dem Kolloquium *Beter, Ketzer und Propheten. Heterodoxe Religiosität in der Frühen Neuzeit* an der Universität Passau vom 24.–26.10.2001 (Leitung: Hartmut Laufhütte und Michael Titzmann). – Der Vortragsstil ist nicht gänzlich getilgt. – Die beiden einschlägigen Bände der derzeit umfassendsten *Geschichte des Pietismus* sind in Anm. 3 u. 4 zitiert, wo auch die Darstellungen von Ernest F. Stoeffler, Martin Schmidt, Erich Beyreuther und Johannes Wallmann nachgewiesen sind. Danach erschien eine weitere Überblicksdarstellung von Peter Schicketanz, Der Pietismus von 1675 bis 1800 (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen III/1), Leipzig 2001.

[2] Untersuchung von dem Wesen des Geistes || Oder || Des seltzamen || Pietisten = Gespenstes / || Welches || Heutiges Tages die Welt äffet / || Angestellet || Zur treuhertzigen ernstlichen Warnung || aller Frommen Christen / || Von einem || Freunde der *Pietaet*, || und || Feinde der *Pietisterey*, || Geschehen in demselbigen Jahr / || Da solche Warnung nöthig war. || *PIETISMUS*, || *Anagram:* || *PIIS METUS*, || Item: *EST IMPIUS* || [...] || [Doppelstrich] || Anno MDCC. ‹UB Marburg XIX c B 754ⁿ[46› – Friedrich W. Ihloff / Pullach wies mich vor längerer Zeit freundlicherweise auf diesen Text hin. Vgl. Gesch. d. Piet. 4. 2004, 418 A. 5.

Luthers wagte, oder eine quietistische Schrift allgemein zugänglich machte; oder auch religiösen Äußerungen zugetan war, für die die Ketzermacher längst den schnelles Einverständnis herbeirufenden Vorwurf des *Enthusiamsus* gefunden hatten.[3] Oder: Was haben wir mit dem Urheber eines neuen Ketzereiverständnisses und damit eines neuen Ketzerbegriffs, Gottfried Arnold (1666–1714), für eine schillernde Figur vor uns![4] Er ist eines der Beispiele, für die Hans Schneider mit vollem Recht darauf verwiesen hat, dass *radikaler Pietismus* keine abgegrenzte Größe ist, sondern oft genug biographische Durchlaufstation hin zu anderen Gefilden: schließlich beendete G. Arnold als wohlbestallter Inspektor in brandenburgischem Kirchendienst sein Leben. Und das nun wahrlich bewegte Leben und Wirken des *Graf ohne Grenzen* – so wurde er im Jahr 2000 anläßlich einer respektablen Ausstellung tituliert – enthielte für ein Thema *Heterodoxieverdacht im Pietismus* mehr als genug Möglichkeiten.[5]

[3] *Primärbibliographie* zu A. H. Francke siehe: August Hermann Francke. Bibliographie seiner Schriften. Bearb. v. Paul Raabe - Almut Pfeiffer (Hallesche Quellenpublikationen und Repertorien 5), Halle-Tübingen 2001. *Literatur von 1945 bis 1990* ist umfangreich verzeichnet in Heiner Schmidt, Quellenlexikon zur deutschen Literaturgeschichte [...] Sekundärliteratur 1945–1990 [...], 36 Bde., Duisburg 1994–2003, hier Bd. 7, 139–149 (bearb. v. Wilm Steinmetz) [auch als *Datenbank Quellenlexikon,* Duisburg: Verlag für Pädagogische Dokumentation 2004]. Das Schrifttum zu Francke wird laufend dokumentiert in: Pietismus-Bibliographie 1971–1990 von Klaus Deppermann und Dietrich Blaufuss; ab 1991 von Udo Sträter und Christel Butterweck bzw. Veronika Albrecht-Birkner bzw. Christian Soboth, in: Pietismus und Neuzeit 1 (1974) bis [letzterschienen] 30 (2004), ohne 17 (1991), 21 (1995) u. 24 (1998). *Darstellung* von Martin Brecht: August Hermann Francke und der Hallische Pietismus, in: Ders. (Hg.), Der Pietismus vom siebzehnten bis zum frühen achtzehnten Jahrhundert (Geschichte des Pietismus 1), Göttingen 1993, 440–539. – Wieder aufgelegt wurde die immer noch nicht überholte zweibändige Biographie von Gustav Kramer, August Hermann Francke. Ein Lebensbild, 2 Teile (1880–1882). Mit einem Vorwort v. Thomas Müller-Bahlke, einer Einleitung v. Udo Sträter, einer Bibliographie und einem Register (Bewahrte Kultur), Hildesheim 2004. Franckes Texte zur Verbesserung der Lutherschen Bibelübersetzung s. jetzt in Erhard Peschke † (Hg.), August Hermann Francke, Schriften zur Hermeneutik I, zum Druck befördert v. Udo Sträter - Christian Soboth (Texte zur Geschichte des Pietismus II/4), Berlin-New York 2003, 361–640.

[4] *Primärbibliographie* zu Gottfried Arnold siehe Gerhard Dünnhaupt, Personalbibliographien zu den Drucken des Barock. Zweite, verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage des Bibliographischen Handbuches der Barockliteratur, Teil 1: Abele – Bohse (Hiersemanns Bibliographische Handbücher 2/I), Stuttgart 1990, 314–352. *Lit.:* Hans Schneider, Arnold-Literatur 1714–1993, in: Dietrich Blaufuss - Friedrich Niewöhner (Hg.), Gottfried Arnold (1666–1714) [...] (Wolfenbütteler Forschungen 51), Wiesbaden 1995, 415–424. Das Schrifttum zu Gottfried Arnold wird laufend dokumentiert in Pietismus-Bibliographie (wie Anm. 3). *Darstellung* von Hans Schneider, Der radikale Pietismus im 17. Jahrhundert, in: Pietismus vom siebzehnten [...] (wie Anm. 3) 410–416, 432–435; Ders., Der radikale Pietismus im 18. Jahrhundert, in: Martin Brecht und Klaus Deppermann [†], Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert. [...] (Geschichte des Pietismus 2), Göttingen 1995, 116–119, 174–175.

[5] *Primärbibliographie* zu Zinzendorf siehe Dietrich Meyer, Bibliographisches Handbuch der Zinzendorf-Forschung, Düsseldorf 1987, 5–265 (12–17 alphabetisches Kurztitelverzeichnis) u. 267–499 (Zinzendorf betreffene Quellen! Alphabetisches Kurztitelverzeichnis 267–279). *Lit.* bis ca. 1986 ebd., 503–582. Das Schrifttum zu Zinzendorf wird laufend dokumentiert in Pietismus-Bibliographie (wie Anm. 3), ab 1987 auch von Paul Martin Peucker, Bibliographische Übersicht der 1987 und 1988 erschienenen Veröffentlichungen über die Brüdergemeine, in: Unitas Fratrum. Zeitschrift für Geschichte und Gegenwartsfragen der

Die Konzentrierung auf Philipp Jacob Spener (1635–1705)[6] war Wunsch der Kolloquiumsleitung und Angebot zugleich. An dem im 17. Jahrhundert unbestrittenen Führer des lutherischen Pietismus kann verdeutlicht zu werden, in wie vielfältiger Weise Spener sich dem Vorwurf der Abweichung von Lehre und Leben der lutherischen Kirche oder der *wahren katholischen* [sic!] Kirche ausgesetzt sah und wie er dem zu begegnen suchte. Selbstredend fühlte sich Spener auch betroffen, als jener Vorwurf zugleich gegenüber der von ihm (mit) ausgelösten,[7] dann entschieden geförderten Bewegung des *so genannten Pietismu(s)*,[8] ja auch gegenüber lutherischen Untertanen katholischer Obrigkeiten erhoben wurde.

Eigentlich meinte man, bei Spener den Vorwurf der Heterodoxie für die Zeit ab den Anfängen seines öffentlich-amtlichen Wirkens im Jahr 1666 erheben zu können, ja sogar seine Studienzeit geriet hier ins Visier der Kritik. Hat er sich nicht mit dem höchst verdächtigen Jean de Labadie (1610–1674) mehr als nötig bekannt gemacht? Große Hartnäckigkeit muß die Feder geführt haben, wenn dieser Vorwurf der Gemeinschaft mit dem entlaufenen Jesuiten, dann als calvinistischem Prediger und Separatist hervorgetretenen Labadie noch fast am Ende des dritten Jahrzehnts von

Brüdergemeine 1989/Heft 26, 92–106 [(zwei-)jährliche Fortsetzungen]. *Darstellung* von Dietrich Meyer, Zinzendorf und Herrnhut, in: Der Pietismus im achtzehnten (wie Anm. 4) 3–106. Ders., Zinzendorf und die Herrnhuter Brüdergemeine. 1700–2000 (Kleine Reihe Vandenhoeck & Ruprecht 4019), Göttingen 2000. Vgl. Ders., Paul Peucker, Graf ohne Grenzen. Leben und Werk von Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf. Ausstellung im Völkerkundemuseum Herrnhut [...] 26.5.2000 bis zum 7.1.2001, Herrnhut 2000. Rez. v. Dietrich Blaufuss, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 70 (2001) 234–235.

[6] *Primärbibliographie* zu Philipp Jacob Spener in Paul Grünberg: Philipp Jakob Spener. Bde. 1–3, Göttingen 1893, 1905, 1906, Reprint, mit einer Einleitung von Erich Beyreuther (Philipp Jakob Spener: Schriften. Hg. v. Erich Beyreuther. Sonderreihe: Texte – Hilfsmittel – Untersuchungen I/1–3), Hildesheim 1988, hier Bd. 3, 207–268, Nr. 1–340b (Zit.: Grünberg Nr.) u. 268–338, Nr. 341–1095a (Quellen und Literatur zu Spener bis 1905/06); 338–388 Chronologisches Verzeichnis des gesamten Schrifttums bis 1905/06. *Lit.:* Die drei derzeit laufenden Spener-Ausgaben sind zitiert in Anm. 8 und – Sonderreihe – oben (Schriften), Anm. 10 (Werke) und Anm. 53 (Briefe). Die *Literatur* von 1945 bis 1990 ist umfangreich nachgewiesen in Schmidt: Quellenlexikon (wie Anm. 3), Bd. 29, Duisburg 2001, 139–149 (bearb. v. Ulrich Schäfer M.A., Frankfurt/Main). Das Schrifttum zu Spener wird laufend dokumentiert in Pietismus-Bibliographie ab 1971 (wie Anm. 3). Damit ist das Spener-Schrifttum noch für den Zeitraum von 1905/06 bis 1944 nicht zusammengestellt; vgl. aber Ilse Pyritz (Hg.), Bibliographie zur deutschen Literaturgeschichte des Barockzeitalters. [...], Teil 2, Bern 1985, 649–658, einiges bei Blaufuss: Spener-Arbeiten (wie Anm. 49) 256. *Darstellung* von Martin Brecht, Philipp Jakob Spener, sein Programm und dessen Auswirkungen, in: Pietismus vom siebzehnten [...] (wie Anm. 3) 279–389 m. Abb. Seite 278. Wallmann: Spener (wie Anm. 28).

[7] ... *(mit) ausgelösten* formuliere ich hier im Blick auf eine dem Juristen Johann Jakob Schütz große Bedeutung für die Anfänge des Pietismus beimessende Arbeit von Andreas Deppermann, Johann Jakob Schütz und die Anfänge des Pietismus (Beiträge zur Historischen Theologie 119), Tübingen 2002. Rez. v. Dietrich Blaufuss, in: Theologische Literaturzeitung 129 (2004) 186–187.

[8] So Philipp Jacob Spener, Gründliche Beantwortung Einer mit Lästerungen angefüllten Schrifft [...] Vnfug(.) der Pietisten [...], Frankfurt/Main 1693, in: Erich Beyreuther [ab 2002:] – Dietrich Blaufuss (Hg.), Philipp Jakob Spener, Schriften, Bd. VI/2. Einführung von Peter Zimmerling, Hildesheim-Zürich-New York 2001, Vorrede, 390 ( )( )(3v). – Vgl. Grünberg, Spener Bd. 1 (wie Anm. 6) 277–278. Dietrich Blaufuss, Ph. J. Speners Verteidigung im Jahre 1693 mit Hilfe seiner *Pia Desideria* und ihres unmittelbaren Echos, in: Pietismus und Neuzeit 3 (1977) 81–110, bes. 83–84.

Speners öffentlicher Wirksamkeit, im Jahr 1693, erhoben wurde;[9] über 30 Jahre lag das flüchtige, einmalige Treffen der beiden zurück. Dieser späte Vorwurf einer sehr frühen, wenn man so will, Unvorsichtigkeit Speners zeigt aber etwas von der Unerbittlichkeit und Unnachgiebigkeit in der Auseinandersetzung mit Spener, dem offenbar nicht so ganz leicht beizukommen war.

1. Speners Programmschrift „Pia Desideria"

Speners Programmschrift des Pietismus, die *Pia Desideria* von 1675, erschien ziemlich genau in der Mitte seiner 20jährigen Wirksamkeit in Frankfurt am Main. Dieses Werk war damals ganz und gar als eine Gelegenheitsschrift entstanden.[10]

Der Frankfurter Verleger Johann David Zunner brauchte für die Neuauflage der Postille Johann Arndts eine werbende Vorrede;[11] nichts Besonderes auf verlagspolitischem und publizistischem Gebiet. Daraus ist ein Manifest zur Reform in Kirche und Frömmigkeit geworden. Absehbar war diese seine den Pietismus stabilisierende, ihm einen Orientierungspunkt bietende Bedeutung nicht. Etwas mehr erklärbar hingegen wird diese Wirkung, wenn man nicht nur die immer wieder angezogenen sechs konkreten Reformvorschläge,[12] sondern das in diesem Text zu findende Zusammenspiel von völlig traditionellem Gedankengut, höchst eigenständiger theologischer Grundausrichtung und markant formulierter Einladung zum Gespräch wahrnimmt.

Dieser Schrift waren eine lange Reflexionsphase des Autors sowie ein intensiver Austausch mit Gleichgesinnten[13] vorausgegangen, zudem ist sie von sorgsamem Umgang mit der eigenen Tradition geprägt. Mag schon die Vermeidung der Zitierung von auch nur im entferntesten als nicht *rein* bewerteten Theologen etwas von Speners sensibler Vorsicht erkennen lassen, sich keinem wie auch immer gearteten Heterodoxieverdacht auszusetzen; die Thematisierung dieses Problems selbst schon im Teil der Analyse der beklagenswerten Zustände bei der Geistlichkeit ist deutlich. Spener vermeldet mit nicht geringem Entsetzen, dass die Lehre von der *ernstlichen innerlichen gottseligkeit* offenbar verborgen und unbekannt geworden ist.[14] Was aber erwartet den, der sie dem Dunkel des Vergessens zu entreißen sucht (und Spener meint damit durchaus sich selbst als Betroffenen!)? Er werde mit den Ketzernamen

[9] Spener, Beantwortung (wie Anm. 8) 411 (15).

[10] Neueste kritische Edition des deutschen (von 1675) und des lateinischen Textes (von 1678) der *Pia Desideria* in: Kurt Aland (Hg.), in Verbindung mit Beate Köster, Die Werke Philipp Jakob Speners. Studienausgabe, Bd. I: Die Grundschriften, Teil 1, Gießen-Basel 1996, 85–407. Zit.: Spener, WW. – Da die 1939 erstmals erschienene, kritisch edierte Ausgabe der Pia Desideria durch viele Auflagen und Nachdrucke weit verbreitet ist, weisen wir die Zitate auch nach dieser Ausgabe nach: Kurt Aland (Hg.), Philipp Jacob Spener Pia Desideria (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 170), Berlin ^{3}1964; vorher 1939 (Diss. theol. Berlin), 1940 u. 1955. Zit.: PD.

[11] Siehe Bibliographie in Spener, WW I, 1, 68, A (1675).

[12] In der ausführlichen Inhaltsübersicht in Spener, WW I, 1, (58–64) 61–64 Abschnitt E.

[13] Vgl. Pia Desideria, in Spener, WW I, 1, 98, 1–10 (PD 7, 11–20) als Wunsch geäußert. Exemplarisch dargestellt in Dietrich Blaufuss, Reichsstadt und Pietismus – Philipp Jacob Spener und Gottlieb Spizel aus Augsburg (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 53), Neustadt a.d. Aisch 1977, 109–139.

[14] Pia Desideria, in Spener, WW I, 1, 118, 15–17 (PD 18, 24–26).

des Papisten, Weigelianers oder Quäkers belegt.[15] Das Eintreten für eine ernstliche innerliche gottseligkeit wolle – ja durchaus nicht kompatible! – Lehren der Genannten sozusagen einschleusen. Wie soll man diesem Vorwurf entgehen? Spener zitiert hier geschickterweise ein entsprechendes schon Johann Gerhard der Häresie des Rosenkreuzertums und Weigelianismus verdächtigendes Gedicht.[16] Eventuell ihn (Spener) erwartenden Heterodoxie-Vorwürfen kann mit dem Verweis auf gleiche Vorwürfe gegenüber einer im 17. Jahrhundert nun wirklich anerkannten orthodoxen Autorität gewiß in Zukunft die Spitze genommen werden! – Daneben bestreitet Spener das Recht auf Kontroversen durchaus nicht: [...] *wir nicht nur wissen sollen was wahr ist, demselben zu folgen, sondern auch was falsch ist, demselben zu begegnen.*[17] Aber was wird aus solchem Kampf gegen Heterodoxie, wo er die erste Stelle einnimmt? Versinken darüber nicht das doch *auch* vorhandene gemeinsame Glaubensgut und die noch von allen anerkannten Lebensregeln?[18] Heterodoxie-Bekämpfung darf nicht für die noch bestehenden geistlichen Verbindungen zu den Lehrabweichungen Vertretenden blind machen. Und Spener führt ein ganzes Heer von Theologen vom Altertum bis ins 17. Jahrhundert an, die eine in Streitsucht ausartende Kampfeswut beklagen. Am eindrücklichsten ist dabei vielleicht das Zitat Bernhards von Clairvaux: wird Heterodoxie-Bekämpfung die wichtigste Tätigkeit, dann *(ergeben)* [wir] *GOtt nur die zunge, dem teuffel aber die seele.*[19] Nein: in den Kontroversen soll *maß gehalten* werden;[20] die *offtmals* [...] *unnützen Subtilitäten* [...] *(geben) nur dem ehrgeitz deß alten Adams vieles und bequemes futter.*[21] Und die Regeln für das Verhalten in *Religions-Streitigkeiten* sind streng und klar: man hat *irrende* vor sich, die dennoch einiges wenige *von wahrer erkantnuß deß heils in Christo überig haben.*[22] Als Kinder des selben Schöpfergottes, die von der Liebe Gottes noch erreicht werden – freilich nicht als Wiedergeborene –, sind sie *unsere nechsten* und *brüder.*[23] Ihnen darf kein Ärgernis gegeben werden, die Wahrheit ist *mit bescheidener und nachdrücklicher vorstellung* vorzutragen.[24] Erkennen sie sie dennoch nicht an, darf man immerhin erwarten, dass sie *nicht lästern noch übel darvon reden.*[25] Und – nochmals – bei aller wirklichen Notwendigkeit des Disputierens[26] hat schon Johann Arndt etwas andere Gesetze: die wahre Buße und das heilige Leben stehen weit über allem diesem *nothwendigen gebrauch deß geistlichen*

[15] Ebd., 118, 17–19 (PD 18, 26–28). – Siehe unten 294 f., 296–299; 300.

[16] Ebd., 120, 4–15 und 121, 3–14 (PD 19, 8–19). Vgl. die deutsche Übertragung in SPENER: Wahrhafftige Erzehlung (wie Anm. 73) 357–359 (19–21) § 11.

[17] Ebd., 120, 27–29 (PD 20, 4 f.). „Begegnen" im Sinn von „entgegentreten".

[18] Ebd., 122, 1 f. (PD 20, 10 f.).

[19] Ebd., 124, 13 f. (PD 22, 1–2).

[20] Ebd., 234, 35 (PD 74, 4).

[21] Ebd., 238, 24–26 (PD 76, 7–9).

[22] Ebd., 212, 12 f. (PD 62, 26 f.). – Spener nahm gelegentlich die starkem Verdacht ausgesetzten Anhänger Jakob Böhmes z.B. wegen ihres in Christus gegründeten guten *moralwandel*[s] in Schutz; siehe Dietrich BLAUFUSS, Pietismus in Franken, in: Dieter WEISS (Hg.), Barock in Franken (Bayreuther Historische Kolloquien 17), Dettingen 2004, 271–294, hier 285–286.

[23] Ebd. (wie Anm. 14), 214, 19. 22 (PD 63, 26. 29).

[24] Ebd., 212, 20, 25 f. (PD 62, 33, 37 f.)

[25] Ebd., 214, 7 f. (PD 63, 16).

[26] Ebd., 214, 34–216, 7 (PD 64, 4–13).

Schwerdts, deß Göttlichen Worts, so fern es gegen die irrigen lehren gebraucht werden solle.[27]

Es ist festzuhalten: Die Abwehr des Heterodoxieverdachts geschieht in den *Pia Desideria* im Vorausblick auf mögliche solche Vorwürfe, weniger im Rückblick auf bereits erfolgte[28] diesbezügliche Anklagen. Die programmatischen Aussagen in den *Pia Desideria* haben auch die Gegenrichtung der eigenen Heterodoxieabwehr, also die Bekämpfung falscher Lehre bei anderen im Blick. Hier bringt Spener wichtige Gesichtspunkte ins Spiel, nicht zuletzt die Forderung, in Ketzern keine Feinde, sondern Irrende zu sehen.[29] Dieser ganze Komplex des Verhaltens gegenüber *andernorts* ausgemachten Heterodoxien sprengt nur scheinbar unser Thema *Speners Abwehr des* [etwa ihm gegenüber erhobenen] *Heterodoxieverdachts*: gibt es eine bessere Art der Verteidigung gegenüber dem Vorwurf von Lehrabweichungen als die vorzeigfähige Bekämpfung – freilich in oben gezeigter angemessener Weise! – von eben solchen Lehrabweichungen bei anderen?

2. *Der Frankfurter Senior in der Verteidigung*

Der Vorwurf der Lehrabweichung wird von Betroffenen nicht selten mit der entsprechenden Gegenanklage beantwortet. Ganz fehlt auch bei Spener dieses Verfahren nicht, wenngleich es scheint, dass er sich erheblich mehr und öfter damit begnügt habe, die Unhaltbarkeit solcher gegen ihn gerichteten Vorwürfe aufzuweisen und nicht etwa mit gleicher Münze heimzuzahlen. Für Speners 20jährige Frankfurter Tätigkeit als Senior des lutherischen Predigerministeriums variieren die Methoden der Heterodoxieabwehr – wegen der je verschiedenen Umstände. Das ist kurz zu verdeutlichen.

In der 1668 veröffentlichten *Christliche*[n] *Predigt Von Nothwendiger Vorsehung vor den falschen Propheten* vom 8. Sonntag nach Trinitatis, das ist der 28. Juli, 1667 haben wir die unerwartet scharfe Äußerung gegen die Reformierten vorliegen.[30] Der zugrundeliegende Bibeltext *SEhet euch für für den falschen Propheten, die in Schaffskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reissende Wölffe.* [...] aus Matthäus 7 gab das Stichwort. Auch wenn die Predigt selbst die Reformierten gar nicht nennt, also den sehr wohl bejahten *Elenchus nominalis*[31] gar nicht praktiziert: der alsbald erfogte Druck hat es in sich, u.z. in der Widmung an sämtliche Frankfurter lutherischen Geistlichen, und dann auch in einem langen Anhang. Thema der

[27] Ebd., 216, 5–12 (PD 64, 11–17).

[28] Solche sich noch auf Speners Studienzeit und die Straßburger Jahre beziehenden Vorwürfe gab es in den späten 60er Jahren in Frankfurt. GRÜNBERG, Spener, Bd. 1 (wie Anm. 6) 162 f. K. James STEIN, Philipp Jakob Spener. Pietist Patriarch. Chicago/Ill. 1986, 75; Johannes WALLMANN, Philipp Jakob Spener und die Anfänge des Pietismus (Beiträge zur Historischen Theologie 42), Tübingen [2]1986, 229–231.

[29] SPENER, Schriften (wie Anm. 8) Bd. I, Pia Desideria (1680) [u.a.], eingeleitet v. Erich BEYREUTHER und Dietrich BLAUFUSS, Hildesheim-New York 1979, 110f., 113f. in der Einleitung Erich BEYREUTHERS zu SPENERS *Vorsehung* (wie Anm. 30).

[30] Philipp Jacob SPENER, Christliche Predigt von Nothwendiger Vorsehung vor den falschen Propheten [usw.], Frankfurt/M. 1668, in: SPENER, Schriften, Bd. I, 901–999, Einleitung mit Bibliographie der drei Drucke 1668 und der Auflage Stockholm 1693 ebd., 106–114, von Dietrich BLAUFUSS - Erich BEYREUTHER (in Klammern die Originalseiten).

[31] Ebd., 928 (20).

Predigt ist *Die Kennzeichen rechter und falscher Lehrer und Kirchen.*[32] Dahinter stand aber das mehrfach gegen Spener in Umlauf gebrachte Gerücht, er halte es mit den Reformierten. Einerseits wurde erklärt, dies sei der Grund seines – in der Tat nicht sehr ehrenvollen – Abschiedes aus Straßburg. Andererseits wurde sogar behauptet, Spener fördere solche *Irrglaubigen* besonders. Aus der reformierten Gemeinde erreichte Spener gar ein anklagender Brief.[33] Da ist es verständlich, dass Spener die Gelegenheit des Predigttextes ergreift, um hier klärend seine lutherische Rechtgläubigkeit durch Anwendung der *falschen Propheten* auf die Calvinisten herauszustellen. Das Echo klang nicht schmeichelhaft: Ausdrücken wie *Clamanten, Hadermetzen, friedhässige Zänker, neidische Friedensstörer, und unbarmhertzige Verfolger* sind – Spener vermag hier ironisch zu reden – die *vornehmste Ehren-Titul,* mit denen er bedacht wurde.[34] Aber er rechtfertigt, begründet nun seine so harte Abwehr des Heterodoxieverdachtes, mit dem man ihn überziehen wollte, nicht etwa mit dem Recht auf Wiederherstellung seiner Integrität, sondern soz. ganz von außen her.

Folgende Gesichtspunkte sind leitend: Gemeinden mit *unterschiedlichen Religionen nebeneinander* müssen umso *fleissiger* in Predigt und Unterweisung in den strittigen Punkten unterrichtet werden. Den Predigern ist das Wachen über die anvertraute Herde aufzutragen. Dem Vorwurf der Friedensstörung ist die Notwendigkeit des Wahrheitsstrebens gegenüberzustellen. Hier machte Spener sehr eindrückliche Beobachtungen über die illusionierende Wirkung der Rede vom Frieden: *es hat je bei jederman der Nahme deß Friedens einen herrlichen Schein.* Klar ist hier aber: mit der Falschheit kann es keinen Frieden geben – um göttlicher Ehre willen; denn den Frieden ohne Wahrheit gewinnen zu wollen heißt: beide verlieren, wie schon Bernhard von Clairvaux vermerke.[35] An Deutlichkeit gegenüber der Falschheit darf es um der Schwachen willen nicht fehlen, denn sie müssen verstehen, worum es geht.[36] Schließlich betont Spener nochmals audrücklich, der Kampf gegen Irrlehre sei in diesem Fall zur Widerlegung des Gerüchtes nötig, er – Spener – neige dem Calvinismus zu. Aus seinem Schweigen würde ja auf das Eingeständnis geschlossen, er habe sich doch etwas zuschuldenkommen lassen.[37]

Hier geschieht die Abwehr des Heterodoxieverdachtes weit weniger in Form der Selbstverteidigung als auf dem Weg scharfen und profilierten Angriffs. In diesem Fall gewinnt die Angelegenheit freilich noch durch einen in Frankfurt am Main lange schwelenden Konflikt über Zulassung oder Nichtzulassung der öffentlichen Religionsausübung der Reformierten in der Reichsstadt an Brisanz. Dabei ist es interessant, wie Spener hier eine Gleichbehandlung der Reformierten mit den ja *zu ihrem Gottlosen Dienst* zugelassenen Juden ablehnte: dies sei gültig, weil geschehen, *obs*

[32] Siehe Dietrich Blaufuss (Hg.), Vollständiger Catalogus Aller dererjenigen Predigten, Welche von Hn. D. Philipp Jacob Spenern gehalten worden. 1715 (Spener, Schriften. Sonderreihe [wie Anm. 6], Bd. II), Hildesheim [u.a.] 1999, Teil 1, 197, ohne Drucknachweis (!). Ebd., 197–201 siehe weitere Auslegungen Speners zu Matth 7, 15–23. – Zit.: CatalPred.

[33] Spener, Vorsehung (wie Anm. 30) 907 ([)(iiij]r) Widmung.

[34] Ebd., 903 ( )(ijr) Widmung.

[35] Ebd., 903–904 ( )(ijr/v) Widmung. Vgl. unten 300 mit Anm. 73.

[36] Ebd., 905 ( )(iijr) Widmung. 928 (20) unten.

[37] Ebd., 907 ([)(iiij]r) Widmung. – Karl Dienst, Geschichte des lutherischen Gottesdienstes der Freien Reichsstadt Frankfurt am Main, Diss. theol. Mainz 1955 (masch. vervielf.), Anlagen 144–147 analysiert die Predigt Speners.

wol nicht recht war, daß es geschehen ist. Aber dieses gewährte Recht *bleibt* gültig.[38] Jedenfalls vermischten sich hier besonders stark theologische und politische Gesichtspnkte. Und dies geschah gleich am Beginn von Speners Frankfurter Amtstätigkeit, hatte doch schon seine Predigt vom 28. Oktober 1666 zum Thema *Unterscheid in dem Articul von der Ursache der Seligkeit und der Verdammniß, zwischen uns und denen Reformirten* ausdrücklich in kaum zu überbietender Schärfe etwa die Lehre von der doppelten Prädestination angegriffen bzw. herausgestrichen: *Es habe Gott denselben* [d.i. den Verworfenen], *die doch die meiste Zahl der Menschen sind, seine Gnade niemahln begehr(t) zu geben, sie auß blossem Willen gehasset, Christum ihnen nicht gesandt* [...].[39] Der Beginn von Speners Wirken in Frankfurt am Main war nicht wenig geprägt von der Notwendigkeit, dem Heterodoxieverdacht zu entrinnen. Für dies Vorgehen beruft sich Spener übrigens auf die ausdrückliche Anregung und Zustimmung des gesamten Ministeriums.[40] Die äußerst scharfe Gangart Speners mag ihn veranlaßt haben, von dieser Predigt später ein Stück weit Abstand zu nehmen, wie durch manche Indizien nahegelegt wird. So verschweigt etwa Speners Predigtkatalog den mehrfachen Druck der Predigt, und auch in dem Verzeichnis aller von ihm ausgelegten Bibelstellen findet sich kein Nachweis.[41] Auch die von einander abweichenden Themen- bzw. Titelformulierungen sprechen für sich. Andererseits aber läßt Spener noch im Jahr 1699 in seinen *Ersten Geistlichen Schrifften* einen empfehlenden Verweis wohl aus dem Jahr (1669) 1672 auf eben diese Predigt gerade nicht streichen.[42]

In der Frankfurter Zeit Speners ergaben sich weitere Notwendigkeiten der Abweisung und der Vermeidung manchen Verdachtes der Heterodoxie – inclusive der Abweichung von Normen kirchlichen Lebens. In einem nur zwei Jahre nach den *Pia Desideria* erschienenen *Sendschreiben An Einen christeyffrigen außländischen Theologum*[43] mußte die Lehrkorrektheit wie die Verhaltenskonformität gegenüber

[38] Spener, Vorsehung (wie Anm. 30) 973 (65).

[39] Ebd., 995 (87), aus einer Predigt Speners vom 20. Sonntag nach Trinitatis, d.i. 28. Oktober, 1666, ebd., 994–999 (86–91) in Auszügen abgedruckt; vgl. Grünberg, Spener Bd. 1 (wie Anm. 6) 163. CatalPred (wie Anm. 32), Teil 1, 257 nennt auch diesen Teildruck nicht, aber das zitierte Thema der Predigt.

[40] Spener, Vorsehung (wie Anm. 30) 908 ( )(iiijv) Widmung 7.1.1668: [...] *dieses in gewisser Maß unser gantzes Predigampt betreffende(.) Wercklein(.)* [...] *nicht ohne communication auß bloß eygenem Willen übernommen, sondern mit denselben vorher überleget, ja dazu von ihnen selbsten bin angereget worden.*

[41] Siehe in dem zusammen mit CatalPred (wie Anm. 32) 1999 vorgelegten *Vollständige(n) Register über Alle Sprüche der Heil Schrifft* [...] 1715, 75–76: kein (Druck-)Nachweis der Predigt vom 8. Sonntag nach Trin. 1667.

[42] Philipp Jacob Spener, Von der Phariseer ungültigen, und frommer Kinder GOttes Wahren Gerechtigkeit [...]. 1672; Wiederabdruck: Ders., Erste Geistliche Schriften, Frankfurt/M. 1699, in: Spener, Schriften (wie Anm. 8) Bd. VIII, eingeleitet v. Dietrich Blaufuss - Klaus vom Orde, Hildesheim [u.a.] 2002, Bd. VIII. 1, 1, 103–192, hier 146 am Schluß des (in der Spener-Bibliographie [Anm. 6], Grünberg Nr. 39, nicht genannten,) 137–146 abgedruckten Eingangs (Exordiums) der Predigt vom 8. Sonntag nach Trinitatis (= 1. 8.) 1669; vgl. Dietrich Blaufuss in der Einleitung, ebd., 20*–21*. CatalPred (wie Anm. 32), Teil 1, 197: 1669 weist diesen Druck nicht nach, wohl aber das Vollständige Register (wie Anm. 41) 75: 1669.

[43] Philipp Jacob Spener, Sendschreiben An Einen Christeyffrigen außländischen *Theologum.* Frankfurt/M. 1677, in: Spener, Schriften, Bd. I (wie Anm. 29) 733–851, Einleitung mit Bibliographie der Drucke 1677 und der Auflage von 1735 ebd., 78–85 mit 122, v. Dietrich

kirchlichen Normen aufgewiesen werden. Nicht ganz einfache Argumentationswege waren für Spener zu beschreiten, um den Verdacht einer Schmälerung der Rechtfertigungslehre auszuräumen. Speners immer wieder eindringlich mahnendes Reden vom Glauben ohne Liebe, von fleischlicher Einbildung gegen das Wort Christi ließ aufhorchen. [...] *ohne ein geheiligtes leben kein seligmachender glauben:*[44] da konnte man eine Abweichung von der Grundlehre des Luthertums vermuten. Und auch von der bei Papisten erfreut festgestellten Annäherung von Spener an ihre Lehre mußte dieser berichten.[45] Hinzu kommen Speners erklärende und informierende Schilderungen über das Kennzeichen von *Pietismus,* die *hausübung (Collegium / Exercitium pietatis* genannt). Hier kann von allen in der Forschung hin und her erwogenen Möglichkeiten ihrer Entstehung, Zusammensetzung, Prägung etc. abgesehen werden.[46] Nun 1677 mußte Speners Ziel der Aufweis sein, dass von dem *Collegium pietatis* keine Gefahr ausging. *Es hat sich die kirche von denen nichts zubesorgen, die pur lauter allein bey der einfalt Christi zu bleiben, und je länger je mehr kinder in dem HErrn zu werden begehren* [...].[47] Das war die absichtsvoll beruhigende Erklärung: an dem Monopol kirchlicher Verkündigung im öffentlichen Gottesdienst wird nicht gerüttelt. Ob Spener an diesem Punkt aber schon weitergedacht hatte, ist eine andere Frage. Immerhin gab es in Frankfurt am Main eine ganze Anzahl von sog. Hausversammlungen, auf die Spener und die Geistlichkeit sehr viel schwerer – wenn überhaupt – Zugriff hatten. Und sogleich wird auch der Hinweis nachgeschoben, dass selbstredend keine Obrigkeit von den *Collegia pietiatis* irgendetwas zu befürchten habe.[48] Diese Klarstellung sandte Spener in eine Gegend, von der er viel für die Zukunft und Erneuerung der Kirche erwartete, den Norden Europas. Und da durfte keine Unklarheit über die Seriosität der Frankfurter Vorgänge aufkommen. Empfänger des *Sendschreibens* war – in der Forschung schon 1893 durch Paul Grünberg festgestellt – Johann Fischer (Lübeck 13.12.1633 – Magdeburg 17.5.1705), seit 1673 in Livland, ab 1678 als Generalsuperintendent wirkend, mit Spener noch lange Zeit eng verbunden und in intensivem Austausch stehend.[49]

Blaufuss – Erich Beyreuther (in Klammern jeweils auch die Originalpaginierung). Zum Sendschreiben s. Wallmann, Spener (wie Anm. 28) 265–266 u.ö.

[44] Ebd., 748 (16). 750 (18), hier das Zitat.

[45] Ebd., 744/745 (12/13).

[46] Vgl. den dazu durchaus weiterführender Aufsatz von Jonathan Strom, Early Conventicles in Lübeck, in: Pietismus und Neuzeit 27 (2001) 19–52. Insgesamt geht diese Studie thematisch und räumlich über den Titel hinaus.

[47] Spener, Sendschreiben (wie Anm. 43) 807 (75), die Teilnehmer in Schutz nehmend.

[48] Ebd, 808 (76). Nach dem Hinweis des *fast* [= ganz – DB] *bey allen religionen nothwendig*[en] (807/808 [75/76]) schreibt Spener: *so hat sich auch keine Christliche, ja ob man irgends unter unchristlichen leben solte, einige obrigkeit, sie hätte namen, wie sie wolte, von denjenigen zusammenkünfften das wenigste zu besorgen, wo man lernen wil, alles zeitliche verachten, alles unrecht ertragen* [!], *niemand leids thun, und allen vorgesetzten auch mit gedult, wo es nöthig ist, gehorsamen.*

[49] Spener, Sendschreiben (wie Anm. 43), Einleitung 80 ff. mit Anm. 15.17.19 (Lit.). Nachweise zu den 1709 ohne Empfängerangabe gedruckten Schreiben Speners an Fischer s. Dietrich Blaufuss, Spener-Arbeiten. Quellenstudien und Untersuchungen zu Philipp Jacob Spener und zur frühen Wirkung des lutherischen Pietismus (Europäische Hochschulschriften XXIII, 46), Bern [u. a.] (1975) ^{2}1980, 137–140, sowie Philipp Jacob Spener, Consilia et Iudicia Theologica Latina. Frankfurt/M. 1709, 1–3, in: Spener, Schriften (wie Anm. 8) Bd. 16, Korrespondenz,

Die Frage des Pfarrerstandes und des Theologiestudiums beschäftigte Spener äußerst intensiv – in seiner umfangreichen Briefsammlung ist dies eines der Kardinalthemen.[50] Ein Angriff gegen Spener auf diesem Gebiet mußte sehr ernst genommen werden. Durch eine kritische Edition gut dokumentiert und in einer schon 1968 erschienenen Studie eindringend interpretiert ist diese Auseinandersetzung um die Frage, ob das Theologiestudium denn der Hilfe des Heiligen Geistes bedürfe, *Ob die Theologia allein eigentlich in jener natürlichen wissenschafft bestehe, oder ob darzu auch die Göttliche erleuchtung nöhtig seye?*[51] Spener veröffentlichte 1680 eine Schrift *Die allgemeine Gottesgelehrtheit aller glaubigen Christen und rechtschaffenen Theologen.*[52] Das war die wohl sechs Mal so umfangreiche Antwort auf ein schmales Pamphlet eines gewiß ohne Speners Widerlegung nie in den Kirchengeschichtsbüchern erscheinenden Nordhäuser Geistlichen Johann Conrad Dilfeld (aus Nordhausen, 1656 Diacon, gest. 1684). Und jene Antwort war dann mehr als die Abwehr eines literarischen Angriffs, auch mehr als die Abwehr eines Versuchs, Spener zu verketzern. Der *Enthusiasmus*-Vorwurf nämlich war es, den Dilfeld in Speners Festhalten an der Hilfe des Heiligen Geistes zum richtigen Verständnis der Heiligen Schrift und zum Theologiestudium überhaupt erblicken zu können meinte. Ein langer Briefwechsel zwischen beiden hatte Dilfeld nicht überzeugen können.[53] So mußte Spener seinen Standpunkt nun öffentlich vertreten, der besagt: ihren *Zweck* [...], *die Erbauung des Nächsten und seine Hinführung zur Seligkeit kann nur derjenige in seinem Amt ausrichten, dem das göttliche Licht von oben, göttliche Weisheit und göttliche Kraft geschenkt sind. Diese Lehre hat nichts Ketzerisches an sich* [...].[54] Dies zu zeigen ist ausweislich des erkennbaren Echos Spener gelungen, wenn auch auf einem Weg, der weit über das von seinem Gegner angeschnittene Thema hinausging: Spener entfaltete sein Verständnis von Theologie in breitem Umfang. Auf diesem Feld der Reform des Theologiestudiums hatte der Pietismus seine große Zeit

Teilbde. 1 u. 2, eingeleitet v. Dietrich Blaufuss, Hildesheim [u.a.] 1989, 42* ab 2.10.1676 [49* unter 16.4.1679 ergänze das Datum des (vorhergehenden und des) folgenden Schreibens: (16.7.1678 und) 31.10.1679]. Ohne ausdrücklichen Bezug darauf ebenso (bei einer Ausnahme) Johannes Wallmann, Theologie und Frömmigkeit im Zeitalter des Barock. Gesammelte Aufsätze, Tübingen 1995, 251 f. in Anm. 7 (Erstveröffentlichung 1992).

[50] Vgl. zum Thema Theologiestudium nur in den Registern der Briefsammlungen, Spener, Schriften (wie Anm. 8), Bde. XIV. 2, XV. 2 und XVI. 2, Hildesheim 1999, 1987 und 1989 etwa unter *Studia* bis *Studium Theologicum* und sachlich hierhergehörenden Lemmata (z.B. *Professor*). – Spener selbst hat in *Theol. Bedencken,* Teil 1 (Schriften, Bd. XI. 2) 395–434 mit Teil 4 (Schriften, Bd. XIV. 1) 177–192 ihm wichtig erscheinende Briefe zur Sache zusammengestellt; an jeweils entsprechendem Ort innerhalb der Briefsammlung geschah dies auch in den postum erschienenen Teilen [Schriften Bd. XV. 1, (1) in 325–351 und Bd. XVI. 1, (1) in 198–303 (203!)].

[51] Spener, Gottesgelehrtheit (wie Anm. 52) 128, 11–13.

[52] Philipp Jacob Spener, Die allgemeine Gottesgelehrtheit aller glaubigen Christen und rechtschaffenen Theologen [...] Der so genannten THEOSOPHIAE HORBIO-SPENERIANAE [...] entgegen gesetzt [...], Frankfurt/M. 1680, in: Kurt Aland † und Beate Köster (Hg.), Spener, WW, Bd. I (wie Anm. 10) Teil 2, Gießen, Basel 2000, 21–351, Einführung ebd., 3–20.

[53] Johannes Wallmann (Hg.), Philipp Jakob Spener, Briefe aus der Frankfurter Zeit, Bd. 3 1677–1678. Tübingen 2000, 1026–1051 Nr. 221 ein erster *Brief* (fast eher ein Traktat) vom 5.12. 1678 aus dieser Korrespondenz (entspr. Spener, Schriften, Bd. XIII.1, 264–283). Vgl. Spener, Gottesgelehrtheit (wie Anm. 52) Einführung 7–8 zum Briefwechsel Dilfeld – Spener.

[54] So die Zusammenfassung in Spener, Gottesgelehrtheit (wie Anm. 52) Einführung 17.

noch vor sich – nicht ohne den dann in Dresden und Berlin wirkenden Spener,[55] der in unruhigen Phasen um die Universitäten Leipzig und Halle entschieden eingriff, aber dank seines lange vorhergehenden tiefen Eindringens in das Problem bei jenen Auseinandersetzungen gut gerüstet war. Es spricht nämlich einiges dafür, dass diese kurze, aber heftige Abwehr des Vorwurfs der *Enthusiasterey* 1680 weniger die Auseinandersetzung zwischen Orthodoxie und Pietismus als vielmehr diejenige zwischen Pietismus und Aufklärung abbildet und damit von zukunftsträchtiger Bedeutung war.[56]

Stillstand hinsichtlich der Spener abgeforderten Abwehr mancher Verdächtigungen im Blick auf seine lehrmäßige oder praktische Orthodoxie hat es in Frankfurt bis 1686 nicht gegeben. 1678 führte Speners vorsichtiger Gebrauch der auch bei Luther begegnenden Redeweise, dass ein Christ von sich sagen könne, *Ich bin Christus,* zu Irritationen. Dabei spielte freilich auch Speners leidenschaftlicher und erfolgreicher Protest gegen (schon in den *Pia Desideria* gegeißelte)[57] *personal anzüglichkeiten* in dem unerlaubten Druck eines Spenerschen Manuskripts eine Rolle. Das Werk mußte kassiert und im Sinne Speners verändert herausgegeben werden.[58] – Nun wirklich gefährlich wurde es freilich für Spener in Frankfurt, als er das Desaster der von Kritikern immer wieder vorhergesagten, von ihm aber als irrelevant bezeichneten und dann doch passierten Separation in den frühen 80er Jahren nicht verhindern konnte.[59] Der Frankfurter Senior tritt in seiner 1684 vorliegenden Schrift *Der Klagen über das verdorbene Christenthum mißbrauch und rechter gebrauch* (1685) tapfer für ein Festhalten an der lutherischen Kirche als wahrer Kirche ein. Die berechtigten Klagen über die Kirche seien dabei gerade den Gemeindegliedern nicht vorzuenthalten, die von radikalisierendem Mißbrauch dieser Klagen überrumpelt würden.[60] Ob ein Teil der Abwehr des natürlich fundamentalen Vorwurfs ekklesia-

[55] Auf Speners Sicht des Theologiestudiums gehe ich in zwei Studien ein, in denen einschlägige Literatur genannt ist: Dietrich Blaufuss, *Scibile et pie.* Adam Rechenbergs und Philipp Jacob Speners theologische Studienanleitungen – Wegweiser zur Aufklärung?, in: Hanspeter Marti und Detlef Döring (Hg.), Die Universität Leipzig und ihr gelehrtes Umfeld 1680–1780 (Texte und Studien der Arbeitsstelle für Kulturwissenschaftliche Forschungen Engi/GL 6), Basel 2004, 329–358; Ders.: *Pflantzgarten des Glaubens und dessen Früchten.* Philipp Jacob Speners Predigt anläßlich der Eröffnung der ‚pietistischen' Universität Halle, in: Ders., Korrespondierender Pietismus. Ausgewählte Beiträge, hg. v. Wolfgang Sommer - Gerhard Philipp Wolf, Leipzig 2003, 53–75 [gegenüber der Erstveröffentlichung 2001 erweitert].

[56] Siehe Spener, Gottesgelehrtheit (wie Anm. 52) Einführung 4 mit Anm. 6 u. 8 die dort genannte Lit. (Johannes Wallmann, Markus Matthias, Martin Friedrich und Reinhard Schwarz).

[57] Spener, Pia Desideria, in: Spener, WW I, 1 (wie Anm. 10) 212, 35 f. (PD 63, 8).

[58] Beide Fassungen wurden 1979 und 2002 vorgelegt in [1] Spener, Schriften Bd. I (wie Anm. 29) 853–899: Abgenöhtigte Erörterung dreyer Lehr=Puncten: I. Ob ein gläubiger Christ könne sagen: Jch bin Christus? [...] Auff etliche davon hiebevor von Hn. Johann Conrad Schneidern [...] Heraus gegebene und hiebey gefügte *Theses* [...]. Merseburg 1678 (d.i. die kassierte Fassung; Einleitung von Erich Beyreuther/Dietrich Blaufuss 86–105; auch Spener, Gottesgelehrtheit [wie Anm. 52] Einführung 4–6). [2] Spener, Schriften VIII. 1, 1 (wie Anm. 42) 193–214: Erklährung des Verstandes 1. Der [...] *Formul* [...] Jch bin Christus [...]. [1678] (dies der von Spener gebilligte, 1699 wieder abgedruckte Text; Bibliographie der Ausgaben 1678, 1692, (1699) u. 1739 siehe Spener, Schriften, Bd. I (wie Anm. 29) 87–88.

[59] Vgl. dazu Deppermann, Schütz (wie Anm. 7).

[60] Philipp Jacob Spener, Der Klagen [...] mißbrauch und rechter gebrauch. 1685, in: Spener, WW Bd. I. 2 (wie Anm. 52) 375–521, hier 394, 29–395; Einführung 355–373, hier 364

ler Unzuverlässigkeit nicht von Spener auch darin bestand, dass er fortan, in Dresden und Berlin, nicht mehr auf die Einrichtung eines *Collegium pietatis* hinarbeitete? – Angemerkt sei, dass im Zusammenhang der Veröffentlichung von *Klagen* Spener in einen nicht allgemein bekannt gewordenen Konflikt mit dem Verleger auch separatistischer Werke, Andreas Luppius (1654–1731), geraten ist. Letzterer hatte nämlich den Eindruck erweckt, Spener stimme einem separatismusfreundlichen Werk zu.[61]

Es zeigt sich: In den 20 Jahren von Speners Frankfurter Wirksamkeit waren nie längere Zeiträume frei von mehr oder weniger deutlichen Zweifeln an der umfassenden Übereinstimmung des Seniors mit der Kirchenlehre und ihrer Praxis. Das nahm in den Jahren 1677/78 sogar die weltliche Obrigkeit insofern massiv auf, als sie ziemlich rigide eine Neuauflage von Speners *Geistliche(m) Priesterthum* verhindern wollte.[62] In den *Pia Desideria* wiederum hielt Spener es selbst für nötig, späteren Auflagen stützende Zeugnisse für den hier vertretenen milden Chiliasmus beizugeben. Abgesehen davon waren es die Verdachtsmomente einer Calvinismus-Nähe, enthusiastischer Überzeichnung von Theologie und Schriftverständnis, Unklarheit in Sachen mystischen Theologisierens und ekklesialer Unzuverlässigkeit, deren er sich erwehren mußte. Am meisten Zustimmung erlangte er hier für seine Zurückweisung des Enthusiasmus-Vorwurfs samt der Offenlegung seiner – Speners – Sicht von Theologie. Der Gegner war dabei nicht erstes Thema der Antwort. Am entschiedensten wiederum in Blick genommen und auch namentlich benannt hat Spener die Reformierten, wenn dies auch später so nicht wiederholt wurde; zu einem Fürsprecher etwa einer lutherisch-reformierten Union allerdings wurde Spener nie. Das alles ist gegenüber der Programmschrift des Pietismus eine erhebliche, verschärfende Profilierung von Speners Abwehr ganz verschieden gearteter Heterodoxie-Vorwürfe.

3. Stellvertretende Heterodoxieabwehr in katholischem Gewand

Spener ist selbstredend auch von römisch-katholischer Seite mit dem Heterodoxie-Vorwurf überzogen worden. Das hat aber natürlich prinzipiell einen anderen Stellenwert und Rang als eine vergleichbare, aus der eigenen Konfession heraus erhobene Anklage. In Frankfurt am Main setzte jene Polemik gegen ihn pünktlich ein. Aber dank Speners völliger Zurückhaltung in *nominalibus et specialibus* auf der Kanzel – bei aller sachlichen Klarheit – und dank seiner ihm auch bei katholischen Höfen Respekt verschaffenden genealogischen und heraldischen Forschungen war er in Frankfurt und bei *hohen Personen* der Umgebung durchaus geschätzt und geachtet.

Etwas anderes war es, wenn Spener um Rat zum richtigen Verhalten angesichts praktischer Verfolgung gebeten wurde, unter welcher Evangelische wegen des ihnen katholischerseits auferlegten Heterodoxievorwurfs zu leiden hatten. Viele Spielarten der Verfolgung begegnen. Spener brauchte hier nicht lange Erklärungen. Er war in die Hilfe für die zu Galeerenstrafen verurteilten ungarischer Protestanten involviert.

mit Anm. 32. – *Der Klagen mißbrauch* 1685 auch in SPENER, Schriften (wie Anm. 8), Bd. IV, eingeleitet v. Dietrich BLAUFUSS, Erich BEYREUTHER, Hildesheim [u.a.] 1984, 103–398, hier 142 (20); Einleitung 12–41 u. 87–93.

[61] SPENER, WW I. 2, Einführung 357 (Lit.).

[62] Siehe SPENER, Schriften, Bd. I (wie Anm. 29), Einleitung 73 f., Anm. 7; 94 mit Anm. 57 u. 58; SPENER, WW I, 1 (wie Anm. 10) Einführung 411–412; Spener an Martin Geier, 9.8.1678, in: SPENER, Briefe Frankfurter Zeit, Bd. 3 (wie Anm. 53) 862–864, Nr. 187, hier Z. 5–15.

Er wußte um die Rekatholisierung des Straßburger Münsters. Er versuchte gelegentlich zugunsten bedrängter Evangelischer in Schlesien zu intervenieren, usw. Wo konnte er selbst hierfür argumentative Hilfe finden, etwa nur, um die katholische Seite zu einem milderen Umgang mit – nach deren Standpunkt – heterodoxen Untertanen zu bewegen? Hier etwa Veit Ludwig von Seckendorffs (1626–1692) *Christen-Stat* anzuführen wäre wenig durchschlagend gewesen. Zwar wird dort Religionsunterdrückung kritisch gesehen, aber als Stimme eines Lutheraners verfinge solch ein Argument auf katholischer Seite natürlich nicht.[63]

Da lag eine 1683 anonym erschienene gutachtliche Schrift erheblich näher: [...] *ob in Religionssachen einige Gewalt gebraucht und die Freiheit der Gewissen gekränket werden dürfe?* Wenn diese Frage mit Gründen verneint werden könnte und *wenn* gar sein *Verfasser ein Katholik* wäre, würde sich dies Dokument blendend als zwingender Beleg gegen die Verfolgung von Opfern der Gegenreformation eignen. Beides trifft ausweislich des Inhaltes und gemäß der noch über vier Jahrzehnte nach Erscheinen der Schrift erfolgten Auskunft eines Radikalpietisten zu. Die §§ 41–43 der genannten Schrift sind ein flammendes Plädoyer gegen alle Gewalt in Glaubens- und Gewissensdingen, auch schon gegen alle Gewalt – das wird ausdrücklich festgehalten – unterhalb der Todesstrafe. Es wird frank und frei mit der Heiligen Schrift, den Aposteln, der Kirche, den Heiligen und der Vernunft argumentiert. Gerade bei Letztgenanntem wird auf Kriege, Heuchelei und Haß gegen den Glauben als die verheerenden Folgen von Glaubens- und Gewissenszwang verwiesen. Kronzeugen sind in der gesamten diesbezüglichen Passage Jesuiten, an erste Stelle der bedeutende Münchner, Ingolstädter, Wiener und Prager Theologieprofessors Adam Tanner (1572–1632). Der Kirche wird keineswegs jede Form von Machtausübung abgesprochen. Der Anonymus führt deren Äußerungen an: Predigt, Sakramente und das Amt der Schlüssel (Beichte/Absolution), heiliges Exempel, Mittel zur Glaubenserlangung, Glaubensbewahrung und Glaubensstärkung; Zensur und Exkommunikation gegenüber hartnäckig Abtrünnigen und Ungehorsamen. Schließlich wird der Obrigkeit an einem heiklen Punkt ein gutes Gewissen gemacht: sie werde bei Duldung irriger Glaubenshaltungen und ihrer Folgen daran nicht mitschuldig, weil gewaltsame Unterdrückung an dieser Stelle ja schlimmer sei als der Irrtum der Untertanen. – Der *Autor* dieser Gedanken wird in einem 1728 von dem o.g. Radikalpietisten, Johann Christian Seitz, herausgegebenen Werk über Toleranz und Gewissensfreiheit als *ungenannte(r) vornehme(r) Catholische(r) Geistliche(r)* bezeichnet. Und diese Zuordnung entspringt durchaus einer Kenntnis der von Seitz wieder herausgegebenen Schrift. Selbstverständlich wird nicht etwa die Lutherbibel zitiert. Intensiv ist der

[63] Dietrich Blaufuss, [Artikel] Seckendorff, Veit Ludwig von (1626–1692), in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 30, Berlin 1999, 719–727, hier 725, 3–4, 9–10 (Quellen!) sowie 721, 18–19 u. 723, 3–5; Wallmann, Spener (wie Anm. 28) 228 f. (Verhältnis Speners zum Katholizismus in Frankfurt und Umgebung); Blaufuss, Reichsstadt und Pietismus (wie Anm. 13) 253–256, bes. 255 mit Anm. 66 f.; Spener, Briefe Frankfurter Zeit (wie Anm. 53), Bd. 2, 1675–1676, Tübingen 1996, Nr. 34 (hier Anm. 32 zur Sache, Lit.), 46 u. 47. Dietrich Blaufuss, Wider *papentzende* Theologie. Ein Gutachten Philipp Jacob Speners im Zusammenhang der Konversion von Elisabeth Christine von Wolfenbüttel, in: Axel E. Walther (Hg.), Regionale Kulturen und intellektuelle Kommunikation. Festschrift für Klaus Garber (Chloe 36), Amsterdam 2005, 91–115; Ders., Vom Widerstand zur Anpassung? Ungarische Exulanten in Briefen an Gottlieb Spizel in Augsburg [1997], in: Ders., Korrespondierender Pietismus (wie Anm. 55) 153–168, zu Spener 154–155.

Rekurs auf die Kirchenväter, und natürlich wird kein neugläubiger Autor, sondern es werden,wo immer möglich, solche aus dem Bereich des Katholizismus, nicht selten Jesuiten – unter ihnen auch der bedeutende Kontroverstheologe Martin Becanus SJ (van der Beek/Verbeek; 1563–1624) – herangezogen. Grundsätze samt Lösungsvorschlägen sind soz. gut katholisch gefaßt – bis hin zur u. U. nötigen Exkommunikation.

Ein erstaunliches Dokument, das für unseren Zusammenhang noch mit *einer* Unsicherheit behaftet ist: hat Spener es auch benutzt, wo es ja seiner Intervention zugunsten der evangelischer Ketzerei Verdächtigten in katholischen Gebieten Nachdruck verleihen konnte? *Er hat!* Und zum Beweis dafür bedarf es in diesem Fall nicht einmal des Blickes in Speners Bibliothekskatalog, Briefwechsel oder ähnliches. Spener hat dieses Werk – eines *vornehmen Catholischen Geistlichen*! – nicht nur verwendet, er hat es *verfaßt*! Es genügt ein Blick in Speners Primärbibliographie und in seinen großen Sammelband aus dem Jahr 1699, *Erste Geistliche Schriften* betitelt.[64] Hier schon ist jene Schrift wieder vorgelegt worden (was jenem späten Lobredner auf Spener als den *vornehmen Catholischen Geistlichen* entgangen sein muß). Und an dieser Stelle haben wir auch Speners eigenes Zeugnis darüber, dass es ihm *von hoher person* aufgetragen wurde, mit dem Ziel, *bey auch hohen häuptern der Römischen Kirchen vor einige unsere* [sc. evangelischen – DB] *getrückte kirchen, zu mehrerer gewissens-freiheit, etwas dadurch außzurichten* [...].[65] Hinter der *hohen person* versteckte Spener freilich auch noch 1699 niemand anderen als Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (1623–1693), der, 1652 zum Katholizismus konvertiert, mit Spener lange in regem Austausch über theologische Fragen und auch in persönlicher Verbindung gestanden hatte.[66]

Es mag der Eindruck entstehen, dieser Vorgang führe an den Rand des Themas. Natürlich geht es nicht um die Abwehr eines Spener selbst aufgebürdeten Heterodoxieverdachts, auch nicht um eine Entlastung von Pietisten. Aber solcher Einengung des Gegenstandes braucht nicht stattgegeben zu werden. Speners von einigem Raffinement begleitete Solidarisierung mit soz. evangelischen Ketzern konnte ja wohl auch ihn selbst mit ebendiesem Vorwurf behaften, wenn das Geheimnis der wahren Urheberschaft dieses Toleranz-Plädoyers nicht mehr bei dem so wohlwollenden Auftraggeber Ernst von Hessen-Rheinfels aufgehoben war, sondern öffentlich gemacht wurde! 1699 freilich sah Spener hinsichtlich der Autorschaft keine Gefahr mehr, wie die sechs Jahre nach dem Tod Ernsts von Hessen-Rheinfels erfolgte Offenlegung des Entstehungszusammenhangs zeigt. Es ging darum, für höchst betroffene Protestanten vielleicht den katholischerseits erhobenen Heterodoxievorwurf und seine Folgen dadurch abzuwehren oder abzumildern, dass man prote-

[64] Siehe (wie Anm. 6) Grünberg Nr. 237, Spener, Erste Geistliche Schriften (wie Anm. 42) 1135–1240, hier 1214–1222 §§ 41–43 [falsch *47*]. Die näheren Einzelheiten samt Lit. siehe bei Dietrich Blaufuss in der Einleitung, 27*–30*. – Zu Speners Bezeichnung als *vornehmer Catholischer Geistlicher* im Jahre 1728 s. Hans Schneider, Der radikale Pietismus in der neueren Forschung [II], in: Pietismus und Neuzeit 9 (1983) 117–151, hier 144, Anm. 291.

[65] Spener, Schriften VIII. 1, 1 (wie Anm. 42) X/XI ( )()(1v/2r), Zitat XI ( )()(2r) *Dem Christlichen Leser.*

[66] Details dieser *Hans Schneider*/Marburg verdankten Identifizierung des Anregers jener Schrift Speners von 1683 siehe die Anm. 64 zitierte Einleitung 27* Anm. 53. Siehe auch Spener, Briefe Frankfurter Zeit (wie Anm. 53) Bd. 1, 1666–1674, Tübingen 1992, Nr. 40, Anm. 1 (Lit., bis NDB 4, 1969).

stantisch zu verstehendes Argumentationsmaterial[67] in katholischem Gewand bei den Entscheidungsträgern geradzu einschleuste. Jedenfalls sehen wir hier Speners Abwehrversuch von Heterodoxievorwürfen nicht mehr präventiv-programmatisch (s.o. Teil 1) vorgetragen, auch nicht aktuell-(inner)kirchlich (s.o. Teil 2) veranlaßt, sondern, genährt durch die – von einem verständigen Katholiken geteilte! – Hoffnung, den katholischen Heterodoxievorwurf durch katholisch eingekleidete, an sich heterodoxe Argumente zu zersetzen, und das hieß auch: praktisch wirkungsarm oder wirkungslos zu machen. Man darf dies als den in Aussageform und -gehalt hochreflektierten Versuch eines *vornehmen,* freilich *lutherischen Geistlichen* bezeichnen.

4. Im Kontext von Kontroversen

Nicht fehlen darf ein wenigstens kurzer Blick auf die im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts massiv kontrovers ausgerichteten Reaktionen Speners im Rahmen der Rettung seiner Rechtgläubigkeit. Quellenbestand wie Forschungslage ermöglichten bzw. erforderten hierzu durchaus einen sich allein darauf konzentrierenden Beitrag.[68] Indessen können hier zu den Streitigkeiten der 90er Jahre kaum mehr als einige Hinweise erfolgen. Vieles mag dabei unter einem doppelten Aspekt betrachtet werden: die pietistischen Streitigkeiten und Speners Anteil daran sind in vieler Hinsicht schlechterdings nicht komprimiert darzustellen. Andererseits aber ist hier die Forschungslage doch nicht aussichtslos. Eine halbe Habilitationsschrift gilt Speners Kampf mit einem einzigen von vielen Gegnern, dem mit vielen Ämtern betrauten Hamburger Hauptpastor Johann Friedrich Mayer.[69] Ein immer noch hilfreicher Einblick in den Gesamtverlauf der Auseinandersetzungen vornehmlich des letzten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts liegt vor,[70] und eine voluminöse Dissertation zu kommunikationshistorischen Problemen theologischer Polemik der Zeit verfolgt viele Stränge der Auseinandersetzungen – wobei in der Präsentation einer graphischen Skizze der Aufmärsche und Schlachtordnungen erst einmal eine Ahnung von den Geschehnissen vermittelt wird.[71]

[67] Hier kann nur angemerkt werden, dass eine sehr spezielle Analyse des Textes wohl Speners Zurückhaltung gegenüber gewissen Argumenten seiner jesuitischen ‚Gewährsleute' aufzeigen könnte – etwa bei der Frage, ob der Papst wirklich nie Gewaltanwendung verlangt habe.

[68] Das zeigt die Arbeit von Martin GIERL, Pietismus und Aufklärung. Theologische Polemik und die Kommunikationsform der Wissenschaft am Ende des 17. Jahrhundetrs (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 129), Göttingen 1997 auf das deutlichste. – Der fünfte Band von SPENER, Schriften (wie Anm. 73) legt hierzu einige Texte vor.

[69] Volker GUMMELT, Johann Friedrich Mayer. Seine Auseinanderstzungen mit Philipp Jacob Spener und August Hermann Francke, Habil. theol. Greifswald 1996 (masch.), 65–148; vgl. Dietrich BLAUFUSS, Der Theologe Johann Friedrich Mayer (1650–1712). Fromme Orthodoxie und Gelehrsamkeit im Luthertum [1994], in: Ders., Korrespondierender Pietismus (wie Anm. 55) 303–336.

[70] GRÜNBERG, Spener, Bd. 1 (wie Anm. 6) 269–314 mit Bd. 3, 408 f. Die wieder von GIERL (wie Anm. 68) benutzten umfangreichen Göttinger Bestände von über 500 Nummern für die zehn Jahe 1690 bis 1699 sind schon von Grünberg herangezogen worden (ebd., Bd. 1, 269).

[71] GIERL (wie Anm. 68) Beilage *Die Streitkristallisation der Pietismuskontroverse zwischen 1689 und 1697;* auch in SPENER, Schriften, Bd. V. (wie Anm. 73) 91–95.

(1) Spener deutete die in den 90er Jahren ganz außerordentlich heftig losbrechenden Auseinandersetzungen *theologisch*. Sie sind *diesesmahl aber auß seinem* [Gottes] *unerforschlichem rath ein solches schwehres gericht*[,] *über seine arme, aber gegen seine wolthaten bißher sehr undanckbare Evangelische kirche verhenget* [...].[72]

Dass Spener sich in die Auseinandersetzungen um seine und des Pietismus' Heterodoxie begab, war um der Sache willen nötig. Die Erhaltung der Wahrheit und auch die Stärkung der Schwachen erforderten eine *Gründliche Beantwortung*, wie der Titel nicht nur einer Schrift beginnt.[73] Schließlich hat sich Spener aber geweigert, sich dem ständigen Hin und Her der Streitschriften zu widmen. Dabei wußte er, dass bei dem Kampf gegen einen Heterodoxieverdacht dem Gegenüber das letzte Wort zu überlassen eigentlich bedeutete, ihm rechtzugeben. Spener trug dem z.B. durch Vorworte zu ihn verteidigenden Schriften anderer Rechnung.[74]

(2) Materialiter kann man die Gesprächslage aufgrund eines Briefes Speners bündeln, der die Reichweite dieser Auseinandersetzungen um eine Orthodoxie des Pietismus – eine contradictio? – bis weit ins Ausland beleuchtet. Dabei ergibt sich folgendes. Gerhard Croesius' – er lebt von 1642 bis 1710 und war, nach einem bewegten Lebenslauf, schließlich über 30 Jahre lang Geistlicher bei Dordrecht – *Historia Quackeriana* von 1696 enthielt integriert eine Darstellung des lutherischen Pietismus. Dazu legte Spener in seiner *Wahrhafftigen Erzählung wegen des Pietismus*, 1697 und öfter erschienen,[75] mehrere Korrekturen vor. Davon ist einem Leser in England, *Praeclarissimus* wird er nur genannt, einiges unklar geblieben, wovon wiederum Spener durch einen Mittelsmann erfuhr. Speners *Wahrhafftige Erzählung* ist hier nicht im einzelnen zu analysieren. Spener aber hält neben diversen Einzelkorrekturen fest: *unsere und derselben* [der Quäker – DB] *religion einander schnur stracks entgegen stehen*, [...].[76]

(3) In den Erläuterungen für jenen *Praeclarissimus* in England wurde Croesius' Zusammenschau von Pietismus mit dem Spiritualisten Valentin Weigel (1533–1588) und mit dem so einflußreichen Jacob Böhme (1575–1624) nicht nur, wie schon in *Wahrhafftige Erzählung*, abgewiesen, sondern Spener redete von Weigels lebenslangem Dienst *in* der Kirche; dann aber auch davon, dass Böhme-Anhänger unter Reformierten erheblich zahlreicher anzutreffen seien als unter Lutheranern. Die Diskussionslage zu Böhme sei aber so verwirrend, dass Spener dann schreibt: *Nur dies möge feststehen, daß ich bei so viel Unklarem eine Bewertung offen lassen darf.*[77]

[72] Spener, Beantwortung [...] Vnfug(.) (wie Anm. 8) 377–620 (in Klammern die Seiten des Druckes 1693), hier 392 ( )()(4v) *Dem Christlichen Leser* [...].

[73] Ebd., 395 ( )()()(2r): [...] *es solle sich in der that zeigen* [...][,] *daß* [...] *meine orthodoxie allerdings* [d.i. in jeder Hinsicht – DB] *ohne mangel seye* [...]. – Philipp Jacob Spener, Wahrhafftige Erzehlung/ Dessen was wegen des so genannnten *Pietismi* in Teutschland [...] vorgegangen [...], (Frankfurt/M. 1697, 95/96), in: Spener, Schriften (wie Anm. 8), Bd. V, eingeleitet v. Dietrich Meyer, Hildesheim [u.a.] 2005, 433/434 Vgl. oben 291 mit Anm. 36.

[74] Spener, Schriften Bd. VIII (wie Anm. 42) Einleitung 15*. 33*. 39*–41*.

[75] Ausgaben von 1697, 1698, 1700 mit interessantem Zusatz *Amsterdam* und 1710; siehe (wie Anm. 6) Grünberg Nr. 299 und oben Anm. 73.

[76] Spener, Wahrhafftige Erzehlung (A. 73) 126; vgl. 151: es sei zu *erkennen*, [...]. *daß die so genannte Pietisten mit den Quackern keine gemeinschafft haben, oder deroselben sprößlinge und von ihnen entstanden seyen*, [...].

[77] Philipp Jakob Spener an [Daniel Ernst Jablonski], Berlin 9.7.1698; Druck in Spener, Consilia 3 (wie Anm. 49) 770–*778b*, hier 772[b],16 f.: [...] *Haec eo tantum valere volo, ut liceat*

Es war dies ein Thema – die Hamburger Streitigkeiten und der chiliastisch geprägte Johann Jacob Zimmermann kommen hinzu –, zu dem Spener höchst vorsichtig und zurückhaltend votierte, nicht selten mit dem Hinweis, die Werke Böhmes nicht oder nur ausschnittweise zu kennen.[78]

(4) Der große Umfang der Spener und dem Pietismus unterstellten heterodoxen Lehrsätze wird benannt. Wenn dabei drei Beispiele mit insgesamt 48 Themen angeführt werden, ist das schon eine erhebliche Konzentration. An unvermuteter Stelle, dem bei Johann Heinrich Zedler erschienenen *Großen vollständigen Universallexikon* finden sich nämlich des Danzigers Samuel Schelwig (1643–1715) nicht weniger als 263 *so genannte(.) Pietistische(.) Streit-Fragen*, die *unter dem Vorwand, die Pietät zu befördern, auf die Bahn gebracht worden* sind.[79] Speners Brief für den englischen Anonymus behandelt dann Schelwigs Anklage-Katalog in einer auf 19 Punkte gebündelten Form.[80] Die Widerlegungen sind hier knapp und präzise gehalten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Spener wußte, was er nicht nur dem uns unbekannten englischen Empfänger schuldig war, sondern auch dem der Forschung erst in neuester Zeit als Spener-Korrespondent bekanntgemachten Vermittler: Daniel Ernst Jablonski (1660–1741).[81]

(5) Ist man freilich veranlaßt, eine Replik Speners von monographischem Umfang zu einem einzigen der 19 Schelwigschen gravamina zu lesen, dann sind Geduld und Ausdauer gefordert. Speners milder Chiliasmus wurde von Johann Georg Neumann im Jahr 1694 und wieder 1696 angegriffen. Die 170 Seiten umfassene deutsche Antwort des Angegriffenen – Neumann hatte eine lateinische Antwort gefordert[82] – muß natürlich ständig parallel mit der Ausgangsschrift *Hoffnung besserer Zeiten* sowie Neumanns Einspruch gelesen werden. Aber was kann schon aus einem noch so differenziert geführten Gespräch werden, wo Spener von tiefer Empörung darüber bestimmt war, dass dann für Johannes Simon (1632–1701) *jede* Lehrabweichung bereits eine die Seligkeit betreffende ist? Da ist kein Spielraum mehr für Speners Unterscheidung von hohem und höchstem Grad der Vollkommenheit der Kirche,[83] von zwar nicht neuer Antwort Gottes, aber durch Fleiß treuer Lehrer mehr und mehr deutlich gemachter Antwort,[84] für die durch Confessio Augustana 17 eben nicht tangierte Spenersche Sicht von Chiliasmus[85] u. v. a. m. Da wird dann wohl auch Speners Distanzierung von Johann Wilhelm Petersens Chiliasmus kaum noch wahr-

mihi judicium inter tot dubia suspendere [...].– *[a]* und *[b]* meinen erste und zweite Kolumne; *778b* etc. meint die auch im Originaldruck hier korrigierte bzw. unregelmäßige Paginierung.)

[78] Helmut Obst, Jakob Böhme im Urteil Philipp Jakob Speners, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 32 (1971) 22–39; Brecht, Spener (wie Anm. 6) 348 mit 387, Anm. 31.

[79] Artikel Schelwig oder Schelgvig (Samuel), in: Zedlers Großes vollsändiges Universallexikon, Bd. 34, 1734 [= 1971], 1204–1215, hier 1205 (Zitat) – 1213.

[80] Spener an Jablonski (wie Anm. 77) 773[b] Z. 39 – 774[a] mit 774[b]–*777b*[b].

[81] Einleitung in Spener: Schriften Bd. XVI. 1 (wie Anm. 49) 66*.

[82] Gierl (wie Anm. 68) 382.

[83] Philipp Jacob Spener, Gründliche Beantwortung dessen, was Herr D. Augustus Pfeiffer [...] und Hr. D. Joh. Georg Neumann [...] der hoffnung künfftiger besserer zeiten entgegen [...] setzen [...]. Frankfurt/M. 1694, in: Spener, Schriften, Bd. VI. 2 (wie Anm. 72) 621–905, hier 764 (142). – Zu J. Simon s. Spener, Schriften Bd. VIII (wie Anm. 42) Einleitung 40*.

[84] Spener, Beantwortung [...] Pfeiffer (wie Anm. 83) 792–796 (170–174).

[85] Ebd., 818, 860 f. (196, 238 f.). – Heike Krauter-Dierolf: Die Eschatologie Philipp Jakob Speners. Der Streit mit der lutherischen Orthodoxie um die „Hoffnung besserer Zeiten". Tübingen 2005 [lag nicht vor].

genommen; [...] *unsre meynungen von dieser sach in der that unterschieden bleiben,* erklärt Spener ausdrücklich.[86] Bei dem die 90er Jahre über tobenden Pietismusstreit hat man den Eindruck, dass Spener sich spätestens dann vom Kampf zurückzog, wenn ihm wichtige Differenzierungen nicht mehr realisierbar erschienen oder wo es nur noch neue Verdächtigungen nach sich ziehen konnte, katholische Autoren als Bürgen[87] zu benennen.

Pietismus [...]: *est impius!* Dass Speners Wirken etwa die Gottseligkeit der ihm Anvertrauten gefährden sollte, das war der ihm unerträgliche Vorwurf, der in diesem Buchstabenspiel versteckt ist. Abwehr des Heterodoxieverdachts konnte in sehr verschiedenem Zusammenhang und mit durchaus unterschiedlichem Ziel akut werden. Nicht die geringste Schwierigkeit dabei war ein am Beginn des 18. Jahrhunderts heraufziehendes neues Verständnis von Bekenntnis, wie es in der *Historie Der Wiedergebohrnen* des Johann Henrich Reitz entgegentritt. Es ist

> *die allerersprießlichste Confession und das allerheilsamste Symbolische Buch, wann viele Wiedergebohrne ihren Kampf, ihren Lauff, ihren Glauben, ihre Angst und Geburt-Schmertzen* [...] *zusammentragen, und davon eine Historie machen* [...].[88]

[86] Ebd., 852/853 (230/231).
[87] Ebd., 758–759 (136–137).
[88] Zit. nach der 1982 erschienenen Edition von Hans-Jürgen SCHRADER, in: Dietrich BLAUFUSS, Gelebte Frömmigkeit jenseits der Konfessionen?, in: Klaus GARBER und Jutta HELD (Hg.), Der Frieden. Rekonstruktionen einer europäischen Vision, Bd. 1: Klaus GARBER [u.a.] (Hg.), Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden. Religion – Geschlechter – Natur und Kultur, München 2001, 301–316, hier 314.

Geschichte und Bedeutung der Neupfarrkirche/Regensburg*

von

Hans-Martin Weiss

Protestantismus in Altbayern

16 Jahre war ich bislang evangelischer Pfarrer in altbayerischer Umgebung. Oft und oft bin ich verwunderten Menschen begegnet, die sich darüber erstaunen, dass es uns Evangelische hier überhaupt gibt. Dass im Altbayerischen eine evangelische Gemeindeentwicklung nach 1945 stattfand, erscheint den meisten vorstellbar; schon schwieriger ist der Gedanke, dass es schon seit über 200 Jahren evangelische Christen in München gibt; auf nachhaltige Verwunderung stößt der Hinweis, dass es im Altbayerischen Regionen gibt, die eine in das 16. Jahrhundert hineinreichende kontinuierliche evangelische Kirchengeschichte aufweisen.

Im Herzogtum Bayern gab es zu Beginn der Reformation viele Pfarrer, Bischöfe und gebildete Bürger, die vom Reformansatz Martin Luthers beeindruckt waren. Systematisch hielten die bayerischen Herzöge dagegen. Sie suchten auch in den ihrem Hoheitsgebiet benachbarten Reichsstädten Augsburg, das sich 1534 der Reformation angeschlossen hatte, und Regensburg, das sich 1542 für die Reformation entschieden hatte, den Fortgang des reformatorischen Prozesses zu verhindern. Das gelang ihnen ebenso wenig wie die Bischöfe vor Ort die Bürgerschaften der beiden Städte von ihrem Schritt in Richtung eines reformatorisch geprägten Gemeinwesens abhalten konnten. Ein ganz wesentlicher Ratgeber für die Religionspolitik der bayerischen Herzöge war der Ingolstädter Theologe Johannes Eck, unter den deutschen Theologen der Hauptkontrahent Martin Luthers. Die bayerischen Herzöge machten

* Überarbeitetes Manuskript eines beim Projekttag des Kirchenbauvereins Neupfarrkirche am 9.10.2004 gehaltenen Referats. Der Darstellung lagen folgende Literaturtitel zugrunde: Robert Dollinger, Das Evangelium in Regensburg. Eine evangelische Kirchengeschichte, Regensburg 1959; Gerhard Müller - Horst Weigelt - Wolfgang Zorn, Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern, Bd. 1: Von den Anfängen des Christentums bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, St. Ottilien 2002; Alois Schmid, Regensburg. Reichsstadt-Fürstbischof-Reichstifte-Herzogshof (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 60), München 1995; Eugen Trapp, Das evangelische Regensburg, in: Peter Schmid (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, Regensburg 2000, 845–862; Dieter Wölfel, Salomon Lentz 1584–1647. Ein Beitrag zur Geschichte des orthodoxen Luthertums im Dreißigjährigen Krieg (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 65), Gunzenhausen 1991; 1542–1992. 450 Jahre evangelische Kirche in Regensburg, Eine Ausstellung der Museen der Stadt Regensburg in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Regensburg, Regensburg 1993.

die Universität Ingolstadt zu einer der Hochburgen der Jesuiten und trotzten den Forderungen der bayerischen Landstände, den Laienkelch einzuführen. Den Augsburgischen Religionsfrieden nutzten sie, das Prinzip „cuius regio, eius religio" ganz klar zur Festigung der römisch-katholischen Tradition in ihrem Territorium einzusetzen. Man nimmt zwar an, dass es auf dem Gebiet des Herzogtums Bayern in den folgenden Jahrhunderten immer wieder Formen von geheimem Protestantismus gab, letztlich kann man aber erst wieder ab dem Jahr 1799 offiziell von evangelischem Leben im südlichen Bayern sprechen.

Anders die Entwicklung in der kurpfälzischen Oberpfalz. Hier kam es zu einer bei weitem intensiveren reformatorischen Entwicklung, da der Landesherr, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, ein entschiedener Anhänger der Reformation war und die Reformation auch unter den Bewohnern der kurpfälzischen Städte Neumarkt, Amberg, Weiden, Neunburg vorm Wald und Cham viele Anhänger fand. Katholisches Leben konnte hier weiterbestehen und wurde nicht unterdrückt – eine Form von religiösem Pragmatismus wie er später in der Grafschaft Sulzbach in Gestalt des Simultaneums seine Fortsetzung fand.

Eine noch entschiedenere reformatorische Entwicklung gab es im Fürstentum Pfalz-Neuburg. Hier betrieb der Pfalzgraf und spätere Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz eine sehr gezielte kirchliche Reformierung seines Landes. Die Neuburger Schlosskapelle – unter seiner Regentschaft erbaut – ist der älteste evangelische Kirchenbau überhaupt.

Die Donaulande waren damals ein Gebiet, das sich bereitwillig den reformatorischen Gedanken öffnete, die aus Sachsen und Thüringen über Franken, Schwaben und die Pfalz nach Süden drangen. Dafür steht das evangelische Regensburg – eine von 1542 bis ins 19. Jahrhundert hauptsächlich evangelisch geprägte Bürgerstadt. 1542 erklärte der Rat der Stadt die Kirche zur Schönen Maria zur evangelischen Kirche der reichsstädtischen Protestanten und gab ihr den Namen Neupfarrkirche. Am Ausgang des Mittelalters hatte man diese Kirche als Wallfahrtskirche zu bauen begonnen. Bis zu 50000 Pilger an einem Tag sollen damals nach Regensburg gekommen sein, um beim Gnadenbild der Schönen Madonna Heil und Rettung zu suchen. Die für diese Wallfahrt konzipierte Kirche sollte riesige Ausmaße annehmen. Sie gedieh nur zu einem Teil des ursprünglich vorgesehenen Planes. Bevor ich mein Hauptaugenmerk diesem Gotteshaus zuwende noch ein paar Bemerkungen zur weiteren Entwicklung evangelischen Gemeindelebens in der Oberpfalz.

Bestimmend für die konfessionelle Entwicklung der Oberpfalz war die Regentschaft von Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der später als der sogenannte Winterkönig in die Geschichte einging. Ihm ging es um die Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses im oberpfälzischen Teil seines Territoriums. Bei Beamten und Pfarrerschaft ließ sich dies durchsetzen, in der übrigen Bevölkerung kam es dagegen zu konfessionellen Mischformen, die sich weder eindeutig als lutherisch noch als reformiert bezeichnen ließen. 1619 ging Friedrich auf das Angebot der böhmischen Generalstände ein und ließ sich zum böhmischen König krönen. Nach der Schlacht am Weißen Berg im darauffolgenden Jahr brach sowohl seine böhmische als auch seine bayerische Herrschaft zusammen. Der bayerische Herzog Maximilian I. wurde daraufhin zum kaiserlichen Kommissär in der Oberpfalz ernannt und erhielt kurze Zeit später die Kurwürde seines geächteten pfälzischen Verwandten sowie die Oberpfalz als Kriegskostenentschädigung für den hauptsächlich von ihm finanzierten böhmischen Feldzug. Die daraufhin von ihm systematisch betriebene Rekatholisierung der Oberpfalz musste nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens

nicht wie andernorts zurückgenommen werden. Damit ging in diesem Territorium die Geschichte der lutherischen und reformierten Gemeinden für lange Zeit zu Ende.

In Pfalz-Neuburg hielt sich ebenso wie in der Kuroberpfalz lange Zeit evangelisches Leben. Zu diesem Territorium gehörten auch die inmitten der Kuroberpfalz gelegenen Ämter Sulzbach, Flossenbürg, Vohenstrauß und ein Teil des Amtes Parkstein-Weiden. Im Neuburger Teil kam es seit 1614 unter dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu einer systematischen Rekatholisierung, die man an der Neuburger Hofkirche auch bildlich gut nachvollziehen kann. Dieser beeindruckende Kirchenbau ist einerseits als evangelische Emporenkirche ausgebaut und andererseits mit den Prachtelementen des jesuitischen Barocks geschmückt, ein Relief zeigt die Marienvision von Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm.

Ähnliche Versuche der Rekatholisierung wurden auch in Sulzbach unternommen. Dort wurde aber nach dem Westfälischen Frieden der evangelische Kultus wieder eingeführt, dem sich ein Großteil der Bevölkerung anschloss. Der sogenannte Vergleich von Köln räumte auch den katholischen Untertanen das Miteigentum an allen Kirchen und Pfründen ein, so sollten die Gotteshäuser zum gemeinsamen Gebrauch beider Konfessionen dienen. Die meisten dieser Simultankirchen-Verhältnisse wurden seit dem späten 19. Jahrhundert aufgelöst, manche bestehen noch.

Zu Regensburg: seit 1542 war hier die Bürgerschaft zum größten Teil evangelisch geworden. Wie stark deren evangelisches Selbstbewusstsein ausgeprägt war, sieht man besonders daran, dass der Rat der Stadt 1627 – mitten im Dreißigjährigen Krieg – den Bau einer neuen protestantischen Kirche, der 1631 eingeweihten Dreieinigkeitskirche beschloss. Dieses Gotteshaus ist einer der ältesten von einer Bürgerschaft ins Werk gesetzten evangelischen Kirchenbauten überhaupt. 1651 beschloss der Rat der Stadt, dass das Bürgerrecht nur an protestantische Bewerber verliehen werden dürfe. Der katholische Bevölkerungsanteil wuchs dennoch in den darauffolgenden Jahrhunderten stärker als der evangelische. Vom Stadtregiment her war Regensburg eine evangelische Reichsstadt, hier genossen andere Konfessionen keine Parität. In der Realität gab es einen erheblichen katholischen Bevölkerungsanteil. Das hing mit dem Status Regensburgs als Sitz des sogenannten Immerwährenden Reichstages zusammen. So ermöglichten die dort vertretenen katholischen Stände als sogenannte städtische Schutzverwandte die Zuwanderung von Katholiken, auch wenn der Rat ihnen kein Bürgerrecht gewährte. Erst 1803 seit dem Toleranzedikt des Fürstprimas Dalberg entstand hier bürgerliche Gleichberechtigung. Bis dahin ermöglichte der Status Regensburgs als Sitz des immerwährenden Reichstags und die von daher starke Beziehung der Stadt zu Kaiser und Reich die ungefährdete Existenz einer protestantischen Stadt im katholischen Umland. Der Geist einer protestantischen Bürgerstadt lebt heute in den evangelischen Stiftungen dieser Stadt, im historischen Gedächtnis vieler ihrer Bürger und im heutigen Gemeindeleben evangelischer Kirchengemeinden Regensburgs weiter. Auch wenn die protestantische Kulturprägung mittlerweile hinter derjenigen, welche durch andere Kulturträger gestaltet wird, zurückgetreten ist, spürt man immer wieder etwas davon, dass evangelisches Fühlen, Denken und Handeln bis heute dazu beiträgt, dem Regensburger Gemeinwesen einen eigenen Charakter zu geben.

Entstehung und Bedeutung der Neupfarrkirche

Zurück zu den Anfängen der Neupfarrkirche. Ihr Bau geht – wie gesagt – zurück auf die Wallfahrt zur schönen Maria, die heute auch aus katholischer Perspektive

deutlich als ein „abusus" – ein Mißbrauch bezeichnet wird. Am 21. Februar 1519 beschlossen der Innere und Äussere Rat und der Gemeindeausschuss der Reichsstadt Regensburg, die jahrhundertealte israelitische Gemeinde aufzulösen und die Juden aus der Stadt auszuweisen. Diesem brutalen Beschluss folgte rasch der Abriss der Synagoge auf dem heutigen Neupfarrplatz. Einer der am Abriss beteiligten Steinmetze wurde unter drei schweren Gewölbeblöcken begraben, man fürchtete um sein Leben. Doch seine – anfänglich – schnelle Genesung wurde für ein Wunder gehalten, das man der Gottesmutter Maria zuschrieb.

Diese Zuschreibung war der Anfang einer der letzten großen Volkswallfahrten des Mittelalters. Man errichtete eine Holzkapelle, zu der rasch ein immenser Pilgerstrom einsetzte. Er brachte enorme Einnahmen nach Regensburg, die allerlei Begehrlichkeiten weckten und zu mehreren gerichtlichen Auseinandersetzungen führten, bei denen schließlich der Rat der Stadt Regensburg obsiegte und die Zusicherung des alleinigen Patronatsrechts an der Kirche zur Schönen Maria sowie die Verfügungsgewalt sowohl über die Geistlichen als auch über das Kirchengut erhielt.

Es mutet paradox an, dass diese unseligen Voraussetzungen Jahre später – 1542, als die Wallfahrt längst abgeebbt war, als die ursprünglichen gewaltigen Baupläne für eine große Wallfahrtskirche lediglich bis zur Erstellung des Ostteils gediehen waren, dass diese unseligen Voraussetzungen die Grundlage boten, in der Reichsstadt Regensburg die Reformation einzuführen. Der Grund dafür war, dass die Neue Pfarre – wie man die Kirche jetzt nannte, der einzige Sakralbau in Regensburg war, bei dem der Rat der Stadt das alleinige Patronatsrecht hatte. Schon länger hatten sich unter den Bürgern der Stadt Sympathien für die von Wittenberg ausgehende reformatorische Bewegung geregt, denen der Rat der Stadt erst jetzt nach langem Zuwarten und Zögern Rechnung trug. Zur Ausübung der Kirchenhoheit wurde ein Konsistorium eingerichtet, dessen theologisches Haupt seit 1553 der berühmte Superintendent Nicolaus Gallus wurde. Im Gefolge des 1548 erlassenen Augsburger Interims wurde von altgläubiger Seite der Versuch unternommen, die Rechte des katholischen Bischofs über alle Regensburger Kirchen zu restituieren. Dies führte dazu, dass der Rat der Stadt 1551 die Neupfarrkirche sperren ließ, um die Abhaltung katholischer Messen zu verhindern. In dieser Zeit emigrierten viele evangelische Prediger aus Regensburg. Sie kehrten zurück, als durch den Passauer Vertrag von 1552 die Rechte des evangelischen Bevölkerungsteils wieder zur Wirkung kamen.

In diese Zeit, Ende 1553 Anfang 1554 fällt die Beauftragung an den Maler Michael Ostendorfer, einen Flügelaltar für die wiedereröffnete Neupfarrkirche zu erstellen. Dieser heute im Museum der Stadt Regensburg befindliche Altar ist ein typischer Vertreter jener Art evangelischer Bildgestaltung, welche die theologischen Anliegen der Reformation durch Bild und Wort zu popularisieren suchte. Sie können dieses Bildwerk auch in der vorbildlichen Projekt-Broschüre des Kirchenbauvereins betrachten: Christus steht im Zentrum der Apostel; über ihm in der himmlischen Glorie Gott-Vater. Dazwischen Engel einen Schriftzug tragend, der an die Worte des Vaters bei Jesu Taufe erinnert: „Dies ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören." Darunter weitere Engel, ebenfalls einen Schriftzug tragend: „Gehet, prediget das Evangelium allen Kreaturen und lehrt sie halten, was ich euch befohlen habe."

Im Bildfeld darunter wird die Weitergabe des Evangeliums durch Predigt und Beichte dargestellt. Der Prediger trägt die Züge des Superintendenten Nikolaus Gallus, der Beichtiger sieht aus wie Erasmus Zollner, der als erster lutherischer Prediger an der Neuen Pfarre gilt. Auch hier auffallend und typisch für viele evan-

gelische Bildwerke dieser Zeit: zum Bild tritt das Zitat aus der Heiligen Schrift, welches erst dem Dargestellten seine Dignität und Bedeutung gibt. Über diese Form der Darstellung gibt es aus kunstästhetischer Perspektive unterschiedliche Urteile. Z.T. bemängelt man den dogmatisch-lehrhaften Charakter dieser Bildgestaltung und fragt an, ob nicht bildliche Darstellungen allein genügen, für das zu sprechen, was vermittelt werden soll. Nun sei eingeräumt, dass es durchaus – z.B. im Museum der Veste Coburg – sogenannte Konfessionsbilder gibt, die von schriftlichen Eintragungen nahezu überzogen werden. Hier auf dem Ostendorfer Altar, der in früheren Zeiten in diesem Altarraum stand, ist die Verwendung des buchstabengetreuen Wortes durchaus sparsam und in schöner Prägnanz gehalten. So sind auf den Seitenflügeln allein bildliche Darstellungen zu sehen.

Das Bildprogramm der linken Seite gilt dem Sakrament der Taufe, das der rechten Seite dem Sakrament des Heiligen Mahles. Die theologische Methode beider Bildhälften besteht darin, die jeweils im untersten Bild dargestellte Praxis der lutherischen Kirche aus der Praxis des Alten Bundes Gottes mit dem Volk Israel und aus der Praxis des Neuen Bundes, den Gott in Christus neu mit seiner Schöpfung eingegangen ist, herzuleiten. So sieht man über dem lutherischen Pfarrer, der ein Kind tauft, zuoberst den jüdischen Priester, der ein Neugeborenes beschneidet, sowie Johannes, wie er Jesus tauft. Über der Darstellung des Empfangs von Leib und Blut Christi in der lutherischen Altarkommunion sieht man sowohl die Feier des Passah sowie den Herrn mit seinen Jüngern, als er in der Nacht vor seinem Tod mit ihnen das Mahl feiert und die Elemente dieses Mahls auf sein Leiden und Sterben hin deutet. Die Außenseiten der Flügel stellen Verkündigung, Geburt, Kreuzigung und Grablegung Christi dar, auf der Rückseite der Mitteltafel kann man die Trinität beim Jüngsten Gericht erkennen. Es war für die Gemeinde, die in der Neupfarrkirche das Abendmahl empfing, Brauch, den Altar nach der Kommunion zu umschreiten. So hatte sie stets den Zusammenhang zwischen dem Empfang der Sakramente und der Erlangung des ewigen Heils vor Augen.

Ich habe dieses schöne Bildwerk so ausführlich beschrieben, um einen Eindruck zu geben vom feierlichen Empfinden und dem Selbstbewußtsein der damaligen Zeit. Man sah sich mit seinem theologischen und kirchlichen Anliegen in guter Tradition und in guter Begründung und ging mit Freude und Energie an den Aufbau eines evangelischen Kirchenwesens.

Ein Ausdruck dieses Selbstbewusstseins ist auch eine Inschrift hier in der Südhalle der Neupfarrkirche. Über Jahre hinweg wurden hier die Kandidaten examiniert und ordiniert, die nach Österreich als Pfarrer gehen sollten, da dort keine Ausbildungsstätte vorhanden war. Keinem von ihnen dürfte der Schriftzug auf der Südwand entgangen sein: „Lutherus caput veritatis, papa autem mendax." Luther ist das Haupt der Wahrheit, der Papst aber ist ein Lügner. Dass solche kontroverstheologische Schärfe früherer Jahre heute nicht mehr zwischen den beiden großen Konfessionen in unserem Land steht, sieht man auch daran, dass Bischof Gerhard Ludwig Müller schmunzelte, als ihm Dekan Schoenauer einmal diese Inschrift zeigte.

Die Wirkung der Neupfarrkirche reichte in der Zeit zwischen dem Augsburgischen Religionsfrieden und dem 30-jährigen Krieg bis nach Böhmen, Mähren, Ungarn und nach Krain. Aus all diesen Regionen wurde der Ruf nach ausgebildeten Predigern laut, so schickte man seine Landeskinder zu den Regensburgern, um sie dort examinieren und ordinieren zu lassen. Diese goldene Zeit reformatorischen Wirkens von Regensburg und insbesondere von der Neupfarrkirche aus lässt es begründet erscheinen, die Neupfarrkirche eine Osteuropakirche zu nennen.

Länger noch als diese Wirkung nach außen währte die Bedeutung des evangelischen Regensburg als Anlaufstelle für Glaubensflüchtlinge. Schon 1561 kamen Emigranten aus Salzburg hierher, 1563 gewährten die evangelischen Regensburger dem Straubinger Ulrich Schmidl Aufnahme. Seit 1600 vermehrte sich der Zustrom österreichischer Exulanten, der besonders nach dem fehlgeschlagenen oberösterreichischen Bauernaufstand 1626 stark anwuchs. Zum Teil gelang es, diese Flüchtlinge in die Regensburger Bürgerschaft zu integrieren, zum Teil vermittelte man sie an die konfessionsverwandten Städte in Mittel- und Norddeutschland weiter.

Ein hervorragender Organisator dieser diakonischen Aufgabe, ein nachhaltiger Seelsorger und ein glänzender Theologe war der 1629 nach Regensburg berufene Superintendent Salomon Lentz. Sein umfänglichen Wirken auch als sogenannter Vater der Exulanten hat Dieter Wölfel in einer umfangreichen Habilitationsschrift dargestellt. Es lohnt sich, diese zu lesen, will man erspüren, was evangelisches Glaubensleben einmal für diese Stadt bedeutet und dieser Stadt gegeben hat.

Regensburger evangelische Kirchen und das Projekt Neupfarrkirche

Lentz war es, der den Bau der Kirche vorantrieb, welche der Neupfarrkirche bis heute zur nahe gelegenen Schwester in der Gesandtenstrasse geworden ist. Ihr Bau fiel gerade in die Zeit, in der viele Exulanten die Stadt bevölkerten. Zunächst wurde 1553 neben der Neupfarrkirche auch die St. Oswald-Kirche vom Rat für den evangelischen Gottesdienst zur Verfügung gestellt. Sie war so die zweite evangelische Hauptkirche Regensburgs. Auch das Bruderhauskirchlein diente und dient dem evangelischen Gottesdienst. Auf all diese Kirchen hatte der Rat nach der Reformation einen Rechtsanspruch. Da jedoch in diesen Zeiten diese Kirchen die vielen Evangelischen in Regensburg nicht fassen konnte, beschlagnahmte der Rat das Langhaus der Dominikanerkirche, die fortan als Simultankirche genutzt wurde. Da es hier fortgesetzt zu Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Benutzerparteien kam, wurde schließlich ein Vergleich geschlossen, der bestimmte, dass der Rat der Stadt seine Rechte an der Dominikanerkirche durch eine vom Predigerorden zu zahlenden Entschädigung von 6000 Gulden abzutreten habe. Die Begleichung dieser Entschädigung zog sich hin, schließlich wurde der Restbetrag durch eine Spende des zum Kurfürstentag anwesenden spanischen Gesandten Carl d'Avila beglichen. Diese Summe bildete einen wesentlichen Grundstock für den Bau der Dreieinigkeitskirche, die fortan zur Kirche der Regensburger evangelischen Bürger und der in ihrer Mitte wohnenden österreichischen Exulanten wurde. Auch sie verdient die Titulierung als Osteuropakirche.

Vieles wäre noch über die weitere Geschichte der Neupfarrkirche und ihrer Schwestern zu sagen; einiges wäre zu berichten vom Auf und Ab evangelischen Glaubens- und Gemeindelebens in Regensburg. Ohne anderen Epochen als den beschriebenen Unrecht zu tun, kommt man aber nicht umhin, die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts und das 17. Jahrhundert als die Zeit zu verstehen, in der die evangelische Kirche in Regensburg ihre aus historischer Perspektive nachhaltigste Bedeutung entfaltete.

Diese Zeit hat in allen benannten Kirchen wunderschöne und beeindruckende Raumgestaltungen hinterlassen, die uns Nachgeborene zum sorgfältigen Umgang damit verpflichten. Der Umgang mit diesen Kirchen kann wohl nur im Zusammenhang bedacht, besprochen und geplant werden.

Heute gilt das Hauptaugenmerk dem Gotteshaus der Neupfarrkirche:

- auf den Ruinen einer jüdischen Synagoge errichtet, Symbol für die Schuld unseres Volkes an seinen jüdischen Schwestern und Brüdern
- zunächst Ort einer missbräuchlichen Glaubenseinstellung
- andererseits schon vor der Einführung der Reformation in Regensburg Kontrapunkt zum großen gotischen Dom von St. Peter
- Kernzelle einer lange Zeit evangelisch bestimmten Bürgerstadt
- Anlaufstelle für viele evangelische Christen aus dem östlichen Europa
- bis heute markanter städtebaulicher Akzent in einem Gemeinwesens, das Größe und Niedergang erleben mußte und in den letzten Jahren von neuer Energie erfasst ist
- ein Ort des Lernens, wie wir mit ererbten Räumen sorgfältig und zukunftsfähig umgehen können
- vor allem eins: ein Gotteshaus, in dem Menschen beten, das Wort Gottes hören, die Taufe und das Abendmahl empfangen, singen und musizieren und Orientierung für ihr Leben finden können

V. REGENSBURGER STADT- UND BISTUMSGESCHICHTE

Regensburg und der Osten

Politische und wirtschaftliche Beziehungen im Mittelalter

von

Alois Schmid

Die herausragende historische Bedeutung der in der Gegenwart nur mehr als regionales Oberzentrum für den oberpfälzischen Raum fungierenden Stadt Regensburg ist nur noch den geschichtlich Interessierten, nicht mehr dagegen auch einer breiteren Öffentlichkeit bewußt. Vom frühen Mittelalter an war Regensburg bis zum Beginn des späten Mittelalters der herrschaftliche Vorort des Herzogtums Bayern und darüber hinaus der wichtigste Zentralort im gesamten süddeutschen Raum: „metropolis ac sedes ducatus". Mit dieser Wendung umschrieb schon Otto von Freising diese Doppelfunktion.[1] Sie ging der Stadt seit dem Aufstieg zur Reichsstadt allmählich verloren, weil dieser die Wittelsbacher als 1180 neu eingesetzte Herzöge von Bayern zwang, sich neue Herrschaftsmittelpunkte zu schaffen. Nach vorübergehenden Bemühungen um Kelheim und Landshut begann 1255 der Aufstieg Münchens. Der Reichsstadtstatus verschaffte Regensburg zwar einen rechtlichen und zeremoniellen Vorrang vor den Städten des süddeutschen Umlandes, hemmte sie aber ganz entscheidend in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Am Ausgang des Mittelalters lag die Reichsstadt wirtschaftlich darnieder.[2]

Diese Grundlinien der Stadtentwicklung finden ihren aussagekräftigen Niederschlag im Stadtbild. Spätgotik und Renaissance haben ihm ihren Stempel weit weniger aufgedrückt als in den benachbarten Reichsstädten Nürnberg und Augsburg, die Regensburg bald aus seiner Vorrangstellung verdrängen sollten. Anders als in den Bischofsstädten Salzburg, Passau, Freising oder Eichstätt hat hier auch der Barock nur wenig prägende Spuren hinterlassen. Statt dessen ist Regensburg „das deutsche Ravenna", wie sicherlich zutreffend der Kunsthistoriker Wilhelm Hausenstein[3] formulierte. Er betonte, daß Regensburg einer älteren Schicht von Städten zugehört als ihr urbanes Umfeld und viel von seiner vor allem von der Romanik bestimmten Frühgeschichte in die Gegenwart herein zu retten vermochte. In Deutschland ist in dieser Hinsicht am ehesten Köln zu vergleichen.

[1] Otto von Freising, Chronica sive historia de duabus civitatibus, hg. v. Adolf Hofmeister (MGH SrG 45), Hannover [2]1912, 349.

[2] Grundlegend: Peter Schmid (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, 2 Bde., Regensburg 2000.

[3] Wilhelm Hausenstein, Wanderungen auf den Spuren der Zeiten, Frankfurt a. M. 1935, 345–351; wieder in: Eberhard Dünninger, Begegnung mit Regensburg. Stadt und Landschaft im Erlebnis der Jahrhunderte, Regensburg [2]1982, 56 f.

Dieser besondere Rang der Stadt Regensburg im frühen und hohen Mittelalter hatte sehr weit reichende Außenbeziehungen zur Folge. Sie wiesen in alle Richtungen, hatten aber einen deutlichen Schwerpunkt im Osten. Während Augsburg das entscheidende Bindeglied des deutschen Kulturraumes zum italienischen Süden wurde, nahmen die Beziehungen in den Osten vor allem von Regensburg ihren Ausgang. Die Stadt wurde im frühen und hohen Mittelalter der entscheidende Ansatzpunkt für die Verbindungen in Richtung Osten. Im folgenden sollen die Grundlinien dieser Beziehungen in den Bereichen Politik und Wirtschaft vorgestellt werden. Die nicht minder gewichtigen kirchlichen und kulturellen Beziehungen[4] können hier getrost ausgeklammert werden, weil sie durch den zu ehrenden Jubilar selber vielfache Erhellung erfahren haben.[5] Die sich in ihrem Blick üblicherweise auf die inneren Verhältnisse konzentrierende Stadtgeschichtsforschung hat diese Außenbeziehungen wohl oftmals punktuell angesprochen, noch nie aber im umfassenden Überblick abgehandelt.

1. Grundlegung

Die Anfänge der Beziehungen der Stadt Regensburg zum Osten reichen in die bajuwarische Frühzeit zurück. Nachdem die Stadt in ihrer römischen Frühzeit ausgesprochen südorientiert gewesen war, wurde sie durch die Einbeziehung ins merowingische Frankenreich herrschaftlich deutlich umgepolt. Zur dominierenden Westorientierung kam nun eine ausgeprägte Ausrichtung nach Osten. Diese reicht bereits in die Anfangszeit der Stammesbildung der Bajuwaren zurück. Nach heutiger Sicht stammte der entscheidende, da herrschaftsbegründende Kern der zahlreichen ethnischen Kleingruppen, aus denen die Bajuwaren zusammenwuchsen, aus dem böhmischen Kessel. Er wird von den Archäologen mit Fundgut der Provenienz Přeštovice bestimmt, das auch innerhalb des Stadtgebietes nachgewiesen werden konnte.[6] Diese entscheidende Zuwanderergruppe hat sich also auch, besser gerade dieses Ortes bemächtigt, weil dessen Befestigungsanlagen nach dem Zeugnis des Geschichtsschreibers Arbeo von Freising den Zeitgraben der Völkerwanderung unbeschadet überstanden hatten. Vor allem die besonderen fortifikatorischen Gegebenheiten – Arbeo von Freising spricht von einer *urbs que sectis constructa lapidibus [erat]*[7] – haben die Neuankömmlinge förmlich angezogen. So wurde Regensburg zu einem wichtigen Kristallisationspunkt bei der Herrschaftsbildung der Bajuwaren. Das bringt auch der neue Stadtname zum Ausdruck. Die germanische Bezeichnung Regensburg ist die Eindeutschung der römerzeitlichen Benennung *Castra Regina:* Militärisch bestimmter Zentralort an der Regenmündung. Das Toponym nimmt also auf den Regenfluß Bezug, der allem Anschein nach eine der Leitlinien bei der Landnahme und Stammesbildung gewesen ist, die deutlich in Richtung Osten weist.

[4] Rudolf Graber, Regensburg und der Osten. Drei Bischofsworte zu geschichtlichen Grundlagen und Zeitfragen, Regensburg [1962].

[5] Vor allem: Paul Mai, Regensburg und der Osten, in: Die Kirche und die Kirchen. Autonomie und Autokephalie I (IV. congress of the society for the law of the oriental churches 19th to 24th Sept. 1978), Wien 1980, 15–33. Siehe auch Anm. 59, 82.

[6] Thomas Fischer - Sabine Rieckhoff-Pauli, Von den Römern zu den Bajuwaren: Stadtarchäologie in Regensburg, München 1982; Thomas Fischer, Römer und Bajuwaren an der Donau. Bilder zur Frühgeschichte Ostbayerns, Regensburg 1988; Karlheinz Dietz - Thomas Fischer, Die Römer in Regensburg, Regensburg 1996, 221–226.

[7] Arbeo von Freising, Vita vel passio Haimhrammi episcopi et martyris Ratisbonensis, hg. v. Bruno Krusch (MGH SrG 13), Hannover 1920, 32 f.

Die also durchaus in die bajuwarische Anfangszeit zurückreichende und auch im Stadtnamen zum Ausdruck kommende Ostorientierung sollte in der Folgezeit wirkungsvoll ausgebaut werden. Voraussetzung dafür war die herrschaftliche Lage der Stadt. Sie war seit der Einbeziehung des bayerischen Raumes ins Frankenreich der Merowinger schon im frühen 6. Jahrhundert dessen letzter Stützpunkt nach Südosten hin.[8] Wer in den zu eben dieser Zeit von Slawen und Awaren aufgesiedelten Nachbarraum hineinwirken wollte, der mußte das am zweckmäßigsten von dieser vorgeschobenen Position aus tun. Als derartiger Grenzort des Frankenreiches zur Welt der Slawen hin wird Regensburg vor allem im Diedenhofener Capitulare Karls des Großen aus dem Jahre 805 herausgestellt. Der Frankenkaiser traf hier Bestimmungen bezüglich des Handels mit den Slawen und erließ die Anweisung, daß dieser an bestimmten, namentlich aufgeführten Grenzhandelsplätzen von Bardowik im Norden an unter der Aufsicht fränkischer Grafen abzuwickeln sei. Und einer dieser Grenzpunkte im Süden war Regensburg, außer dem im bayerisch-fränkischen Raum lediglich noch Forchheim und Premberg bei Burglengenfeld als unter der Aufsicht des Präfekten Audulf stehend genannt werden.[9] Die hier angesprochenen Ostbeziehungen fanden ihren Niederschlag in mehreren Sektoren.

2. Politische Beziehungen

Die Ostbeziehungen hatten einen Schwerpunkt vor allem auf der politischen Ebene. Von dieser vorgeschobenen Pfalzstadt aus wurde die fränkisch-frühdeutsche Ostpolitik in der Zeit der Merowinger, Karolinger, Ottonen, Salier und Staufer geleitet und organisiert. Die Könige kamen immer dann nach Regensburg, wenn Fragen der Ostpolitik zu regeln waren.[10] Das gilt in politischer wie militärischer Hinsicht in gleicher Weise. Aus diesem Grund stieg Regensburg zu einem der wichtigsten Orte im Königsitinerar auf. In gleicher Zielsetzung wurden zahlreiche Reichsversammlungen in eben dieser Stadt abgehalten, auf denen ebenfalls vorzugsweise Fragen der Ostbeziehungen zur Behandlung kamen. Diese Entwicklung wurde noch von Karl dem Großen eingeleitet, der die Zerschlagung des Awarenreiches zwischen 791 und 797 von hier aus leitete. Aus diesem Anlaß hielt er sich von August 791 bis in den Herbst 793 durchgehend und somit ungewöhnlich lange in dieser Pfalzstadt auf,[11] in der er auch mehrere Reichsversammlungen durchführte, die dem Problem gewidmet waren: 788, 791, 792, 803.[12] Die erstmals in der Regensburger Schottenlegende des späteren 14. Jahrhunderts behauptete große Heidenschlacht, die Kaiser Karl der Große vor den Toren dieser Stadt geschlagen haben soll, ist die literarische Reminiszenz an diese Vorgänge und gewiß weithin Fiktion, aber dennoch ebenfalls ein aussagekräftiger Beleg für die politisch hochrangigen Ostbeziehungen im Frühmittelalter.[13] Nachdem Ludwig der Fromme andere Herrschaftsschwerpunkte gesetzt

[8] Alois Schmid, Regensburg: Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof (HAB Altbayern 60), München 1995.

[9] MGH Capitularia regum Francorum I, hg. v. Alfred Boretius, Hannover 1883, 120–126, Nr. 43, 44.

[10] Peter Schmid, Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter (Regensburger Historische Forschungen 6), Kallmünz 1977.

[11] P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 10) 307–318, 457.

[12] P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 10) 485–509, bes. 485 f.

[13] Padraig Breatnach, Die Regensburger Schottenlegende. Libellus de fundacione ecclesie consecrati Petri, München 1977.

hatte, knüpfte Ludwig der Deutsche wieder an diese Praxis des Großvaters an,[14] die dann vor allem Arnulf von Kärnten weiterführte. Die Tradition sollte unter den Ottonen und Saliern bis zum Ausgang der Stauferzeit nicht mehr abreißen.

Betroffen wurden von dieser Ostpolitik alle östlichen Nachbarvölker. Die Reihe beginnt im Norden bei den Polen. Die Anfänge des Staates Polen werden gerade von der neuesten polnischen Forschung unmittelbar mit Regensburg in Verbindung gebracht. Denn der Begründer des polnischen Staates, Herzog Miesko I., soll im Jahre 966 gerade in dieser Stadt die feierliche Taufe erhalten haben.[15] Dieser Vorgang beinhaltete die Anerkennung Mieskos als Herrscher über das polnische Volk durch Kaiser Otto I., der im Gegenzug aus diesem Vorgang eine gewisse Oberhoheit ableiten durfte. In Polen wird die Eingliederung des Landes in die christlich-abendländische Völkerfamilie vor allem mit Regensburg in Verbindung gebracht. Dementsprechend wurden Fragen der polnischen Frühgeschichte mehrfach auf Reichsversammlungen zu Regensburg zur Behandlung gebracht, so 1007, 1041 oder 1158.[16]

Ein ähnlicher Vorgang ist für das südlich anschließende Böhmen bereits ein volles Jahrhundert früher nachzuweisen. Im Jahre 845 empfingen ebenfalls in Regensburg vierzehn böhmische Stammesfürsten *(duces)* die Taufe,[17] die auch in diesem Fall die Eingliederung in die abendländische Völkerfamilie und eine zumindest lose herrschaftliche Anbindung zur Folge hatte; die 1150. Wiederkehr des Vorganges fand im Jahr 1995 eine breite Beachtung auch in der Öffentlichkeit. In seinem Grußwort anläßlich der Enthüllung einer Gedenktafel an bezeichnender Stelle attestierte auch Staatspräsident Vaclav Havel diesen Vorgängen „für die frühe Geschichte unserer Staatlichkeit, unserer Kultur und unseres religiösen Lebens eine unermeßliche Bedeutung".[18] Vor allem in der kirchenorganisatorischen Zuordnung des böhmischen Raumes zur Diözese Regensburg bis zum Jahre 973 kommen diese frühen herrschaftlichen Bindungen zum Ausdruck.[19] Emmeram wurde ein mehrfach belegter Vorname. Regensburg wurde als der entscheidende Vorort gegenüber Böhmen angesehen. Hier wurden mit Vorliebe böhmische Gesandte empfangen, hier wurden die Verhandlungen mit ihnen geführt, hier wurden die Kriegszüge vorbereitet, die dann auf der von Regensburg ausgehenden, die Flußlinie von Regen und Chamb benützenden Böhmenstraße angetreten wurden. Reichsversammlungen, in denen Fragen der Böhmenpolitik anstanden, wurden üblicherweise nach Regensburg einberufen: *ad curiam, quae ... fuerat celebranda Ratisponae cum principibus totius imperii.*[20] Deswegen wurden die entscheidenden Stationen der Verselbständigung Böhmens ebenfalls gerade in dieser Stadt vollzogen. Sie setzen mit Huldigungsvorgängen von

[14] Wilfried Hartmann, Ludwig der Deutsche, Darmstadt 2002, 208–210.

[15] Jerzy Dowiat, Metryka chrztu Mieszka I i jej geneza [Die Taufurkunde Mieszkos I. und ihre Genese], Warschau 1961.

[16] P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 10) 334–336, 345–347, 382–386.

[17] Annales Fuldenses, hg. v. Friedrich Kurze (MGH SrG 7), Hannover 1891, 35.

[18] Mittelbayerische Zeitung Nr. 134 v. 6.6.1995.

[19] Josef Staber, Regensburg und Böhmen bis 870, in: BGBR 6 (1972) 11–16; Karl Bosl, Wirtschaftlich-politische Beziehungen der Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg zum slawischen Osten, in: Beiträge zur Südosteuropaforschung (1966) 316–325; Ders., Prag, Regensburg, Passau und Nürnberg: Die historisch-mittelalterlichen Kontakte zwischen Bayern und Böhmen, in: Jahrbuch für sudetendeutsche Museen und Archive 35/36 (1992) 9–20; wieder in: Bayernspiegel (1992) 1–9.

[20] Continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis, hg. v. Wilhelm Wattenbach (MGH SS XVII), Hannover 1861, 692.

895 und 901 ein und ziehen sich bis zur Proklamation des Königreiches Böhmen im Jahre 1158 hin, die ebenfalls auf einer Reichsversammlung zu Regensburg vollzogen wurde.[21] In ähnlicher Weise hatte das Herzogtum Sachsen gerade zu Regensburg 1089 mit den Wettinern das Herrschergeschlecht erhalten, das dann die sächsische Geschichte auf lange Dauer bestimmen sollte.[22]

Diese Initiativen griffen über den böhmischen Kessel hinaus auch auf Mähren aus. Die Zerschlagung des Großmährischen Reiches unter Kaiser Arnulf von Kärnten erfolgte ebenfalls vor allem von Regensburg aus. In diesem Rahmen wurde nach einem erfolgreichen Feldzug 893 der heilige Emmeram von Regensburg zum Reichsheiligen ausgerufen,[23] sein Patrozinium wurde in mährische Herrschaftskirchen übertragen und ist deswegen ebenfalls vielsagender Zeuge dieser Befunde. Die Durchführung des Prozesses gegen die Slawenapostel Cyrill und Methodius gerade in der Regensburger Pfalz im Jahre 870[24] unterstreicht die Verbindungen in den mährischen Raum in gleicher Weise.

In die von den Mährern hinterlassene Herrschaftslücke rückten rasch noch im ausgehenden 9. Jahrhundert die Ungarn ein. Die zunächst feindliche Auseinandersetzung nahm ab 914 überraschend freundschaftliche Akzente an. Die enge Kooperation zwischen dem Herzogsgeschlecht der Luitpoldinger und dem zugewanderten Volk konzentrierte sich ebenfalls stark auf Regensburg.[25] Gerade in dieser Stadt wurden dann aber auch nach der Lechfeldschlacht von 955 zwei Anführer der Ungarn hingerichtet. Die Regensburger Dollinger- und Krako-Sage verschaffte der Erinnerung an diese Vorgänge vielfachen literarischen Niederschlag.[26] Das Toponym des Hunnenplatzes soll nach dem Verständnis mehrerer Ortsnamenforscher von diesen Beziehungen herrühren; freilich gibt es auch andere Deutungsversuche.[27] Die vermutlich vor allem in dieser Stadt aufgewachsene und im Niedermünster ausgebildete Gisela wurde um die Jahrtausendwende Gemahlin König Stephans I. von Ungarn. Sie hat einen wesentlichen Beitrag zum Einbau des Reitervolkes in die abendländische Völkergemeinschaft geleistet.[28] Gerade Gisela wurde eine der bemerkenswertesten Persönlichkeiten der ungarischen Frühgeschichte, ein so wichtiges Bindeglied zwischen Ost und West, das wesentlich zur Christianisierung Ungarns beitrug, daß der ungarische Staat in unseren Tagen sogar diplomatische Bemühungen unternahm,

[21] Vincencii Pragensis annales, hg. v. Wilhelm Wattenbach (MGH SS XVII), Hannover 1861, 667 f. Vgl. Friedrich Prinz, Böhmen im mittelalterlichen Europa. Frühzeit – Hochmittelalter – Kolonisationsepoche, München 1984, 116 f.

[22] Karlheinz Blaschke, Geschichte Sachsens im Mittelalter, Berlin 1990, 143.

[23] Annales Fuldenses, hg. v. Kurze (wie Anm. 17) 68; Ex Arnoldi libris de S. Emmerammo, hg. v. Georg Waitz (MGH SS IV), Hannover 1841, 551.

[24] Annales Fuldenses, hg. v. Kurze, 72; Graber, Regensburg und der Osten (wie Anm. 4) 7–12; P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 10) 322 f.

[25] Kurt Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger 893–989. Sammlung und Erläuterung der Quellen (QuE NF 11), München 1953; Ludwig Holzfurtner, Gloriosus dux. Studien zu Herzog Arnulf von Bayern (907–937) (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Beiheft B 25), München 2003, 82–85, 118–121, 128–132 u.ö.

[26] Karl Heinz Göller - Herbert W. Wurster, Das Regensburger Dollingerlied, Regensburg 1980.

[27] Karl Bauer, Regensburg. Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte, Regensburg [4]1988, 346–348.

[28] Bayern – Ungarn: Tausend Jahre. Bajorország és Magyarország: 1000 éve, hg. v. Wolfgang Jahn (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 43), Augsburg 2001, 27–50.

das Giselagrab im Passauer Kloster Niedernburg nach Budapest transferieren zu lassen. Die deutsche Ungarnpolitik wurde schwerpunktmäßig auf Reichsversammlungen zu Regensburg konzipiert, umgesetzt und ausgeführt.[29]

Auch der Vorgang der Verselbständigung Österreichs hängt eng mit der Stadt Regensburg zusammen. Der erste Burggraf von Regensburg namens Burchard war von 955 bis 976 zugleich Markgraf in der bayerischen Ostmark.[30] Die Abrechnung mit dem aufrührerischen Bayernherzog Heinrich dem Zänker und die damit verbundene Einsetzung des Babenbergers Leopold als neuen Markgrafen erfolgte auf einer Reichsversammlung gerade zu Regensburg 976.[31] Das Grunddokument der Geschichte Österreichs, das Privilegium minus von 1156, wurde auf einer Reichsversammlung auf den Barbinger Wiesen im östlichen Vorfeld der Stadt ausgestellt, nachdem die Weichenstellungen dafür ebenfalls zu Regensburg auf einer Reichsversammlung im Vorjahr 1155 erfolgt waren.[32] Auch die Abtrennung der Steiermark von den bayerischen Stammlanden und ihre Erhebung zum eigenständigen Herzogtum erfolgte 1180 auf einer Regensburger Reichsversammlung.[33] Die Frühgeschichte des Staates Österreich ist also eng an die Stadt Regensburg geknüpft, deren Stadtrecht dementsprechend oftmals in den entstehenden Städten Österreichs übernommen wurde. Selbst für Wien wurde Regensburg als Mutterstadt in Betracht gezogen.[34]

Ihren Höhepunkt erreichte diese große Bedeutung der Stadt Regensburg für die Ostpolitik dann im Zeitalter der Kreuzzüge. Die drei ersten der insgesamt sieben Kreuzzüge nahmen von Regensburg ihren Ausgang: 1096, 1147 und 1189.[35] Die romanische Kreuzhofkapelle bei Irlmauth östlich der Stadt bewahrt noch heute die Erinnerung an diese Vorgänge.[36] Auf diesem *campus* sammelten und rüsteten sich die Kreuzfahrerheere, ehe sie dann ihren beschwerlichen Marsch donauabwärts ins Heilige Land antraten. Diese Funktion war Voraussetzung für den Anspruch der Stadt, neben Rom, Köln und Trier einer der vier Hauptorte der Christenheit zu sein, wie die Quaternionentheorie der Regensburger Schottenlegende ausführte.[37]

Die Stadt Regensburg hat also eine große Bedeutung für die frühe Geschichte Osteuropas. Ihr Name ist mit den Anfängen mehrerer osteuropäischer Staaten ver-

[29] Gabor VARGA, Ungarn und das Reich vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, München 2003.

[30] Karl LECHNER, Die Babenberger, Markgrafen und Herzoge von Österreich (976–1246), Wien-Köln-Weimar [4]1992, 34–38; Alois SCHMID, Burchard, in: Lexikon des Mittelalters II, München-Zürich 1983, 940.

[31] MGH D O II. 133. Vgl. LECHNER, Die Babenberger (wie Anm. 30) 39; P. SCHMID, Regensburg (wie Anm. 10) 332 f.

[32] P. SCHMID, Regensburg (wie Anm. 10) 373–382.

[33] P. SCHMID, Regensburg (wie Anm. 10) 390–394.

[34] Jürgen SYDOW, Anfänge des Städtewesens in Bayern und Österreich, in: Wilhelm RAUSCH (Hg.), Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert, Linz 1963, 55–76, bes. 61 f.; DERS., Überblick über die Geschichte des Regensburger Stadtrechts, in: DERS., Cum omni mensura et ratione. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zum 70. Geburtstag, Sigmaringen 1991, 284–293; Peter CSENDES, Regensburg und Wien, in: Studien zur Wiener Geschichte 47/48 (1991/92) 163–171.

[35] P. SCHMID, Regensburg (wie Anm. 10) 370 f., 396–398.

[36] BAUER, Regensburg (wie Anm. 27) 603 f.

[37] Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende, hg. v. Anton DÜRRWÄCHTER, Bonn 1897; Andreas KRAUS, Civitas regia. Das Bild Regensburgs in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters (Regensburger Historische Forschungen 3), Kallmünz 1972, 86–89.

bunden. Das abendländische Kaisertum hat von diesem östlichen Vorposten aus seine Beziehungen zu den unmittelbar vorgelagerten, aber auch ferneren Völkern gestaltet. Das Königtum kam vorzugsweise dann nach Regensburg, wenn es galt, Fragen der Beziehungen des Reiches zum Osten einer Klärung zuzuführen. Das betrifft vor allem die insgesamt 42 Reichsversammlungen, deren großes Oberthema die Ostpolitik des Reiches war.[38] Dementsprechend nahmen auch viele militärische Unternehmungen gegen östliche Nachbarn vorzugsweise von Regensburg ihren Ausgang. Die politischen Beziehungen Regensburgs zum Osten waren sehr intensiv. Im Grunde stellen sie einen wichtigen Teilaspekt der deutschen Ostbewegung des Mittelalters dar.

3. Wirtschaftliche Verbindungen

Der Aufstieg Regensburgs zu einem der Brennpunkte des politischen Lebens im Ostfränkischen Reichsteil führte in der Stadt eine zahlenmäßig starke Gruppe anspruchsvoller und zahlungskräftiger Konsumenten zusammen, deren gehobene Lebensbedürfnisse befriedigt werden mußten.[39] Diese Aufgabe oblag dem Handel, der sich an diesem Ort konzentrierte. Der politische Aufstieg zog den wirtschaftlichen Aufstieg fast notwendigerweise nach sich.[40] Die Kaufmannschaft wurde die führende Gesellschaftsgruppe in der Stadt.[41] Sie baute Wirtschaftsbeziehungen in alle Richtungen auf, um den Zentralort mit den benötigten Gütern des gehobenen Lebensstandards zu versorgen. Sie wurden vornehmlich aus dem Süden, besonders aus Italien,[42] und dem Osten importiert. Der Handel hatte zunächst den innerstädtischen Bedarf einschließlich des Pfalzbereiches zu decken. Darüber hinaus vertrieb er die Wertartikel aber auch nach Mittel- und Norddeutschland. Vor allem der Transithandel wurde die tragende Säule des Regensburger Wirtschaftslebens im Mittelalter.

Es ist nun in der neueren Literatur üblich geworden, den Aufstieg Regensburgs zum Wirtschaftsstandort von überregionaler Bedeutung mit der Verfestigung des Karolingerhofes in dieser Stadt, in der ein erster Anlauf zur Hauptstadtbildung in Deutschland in der späteren Karolingerzeit konstatiert wurde, in Zusammenhang zu bringen und somit ins 9. Jahrhundert zurückzuführen. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dieser Zeitansatz auf schwachen Füßen steht, weil die diesbezüglichen Belege kaum über die Jahrtausendwende zurückreichen.[43] Nur die Anfänge liegen in der Karolingerzeit, der große Aufschwung wurde erst seit der Jahrtausendwende erreicht. Denn noch die Raffelstettener Zollordnung von 903/906, das erste Handelsdokument für den süddeutschen Raum, belegt ein nur begrenztes Handelsvolumen vor allem mit Sklaven und Pferden oder Wachs und Salz, das ein

[38] P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 10) 307–414.

[39] Karl Bosl, Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse NF 63), München 1966.

[40] Hermann Heimpel, Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 9), Stuttgart 1926.

[41] Fritz Morré, Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400, in: VHVO 85 (1935) 1–147.

[42] Franz Bastian, Oberdeutsche Kaufleute in den älteren Tiroler Raitbüchern (1288–1370) (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 10), München 1931; Jürgen Sydow, Regensburg im europäischen Handel des Mittelalters, in: Das Bayerland 59 (1957) 6–15.

[43] Josef Widemann (Bearb.), Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram (QuE NF 8), München 1943, 193, Nr. 212 b; 200, Nr. 223.

einziger Graf abwürgen konnte.[44] Man darf sich also für die Zeit bis zur Jahrtausendwende keine übertriebenen Vorstellungen machen. Erst in salisch-staufischer Zeit nahm die Handelstätigkeit dann einen steilen und anhaltenden Aufstieg, bis sie im 13. und 14. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte. Verschiebungen in den kontinentalen Rahmenbedingungen, aber auch eigene Strukturschwächen haben dieser Blütezeit am Ausgang des Mittelalters ein abruptes Ende bereitet.[45]

Besonders intensiv war der Handel in den österreichischen Nachbarraum hinein. Er wurde im wesentlichen im Rahmen der Rekolonisierung der bayerischen Ostmark seit der Lechfeldschlacht von 955 auf- und anschließend kontinuierlich ausgebaut. Vor allem zwei Urkunden verdeutlichen den Vorgang. In der Marktordnung der oberösterreichischen Stadt Enns erscheint 1191/92[46] der Hansgraf von Regensburg, also der ursprünglich vom König eingesetzte „Generalaufseher über den gesamten südöstlich-deutschen Donauhandel“[47], als Wortführer der in der Ostmark tätig werdenden auswärtigen Kaufleute. Die Regensburger müssen demnach auf diesem Handelsplatz an der Grenze zwischen Herzogtum und früherer Ostmark die führende Gruppe gewesen sein. Nur so werden die weit über die Stadt hinausgreifenden Zuständigkeiten ihres Hansgrafen verständlich. Einen ähnlichen Sachverhalt überliefert ein Diplom Herzog Leopolds von Österreich aus in etwa der gleichen Zeit (9. Juli 1192). Als erster gewährte dieser Landesfürst den Regensburger Fernhändlern besondere Vergünstigungen in einem auswärtigen Land. Diese bestanden vornehmlich in der Verbesserung der Rechtssicherheit: *eos veluti familiarius nobis obligatos stabili iure condonamus.*[48]

Die beiden genannten Urkunden waren wichtige Schritte bei der Durchsetzung des Vorranges der Regensburger Handelsgesellschaften in der früheren Ostmark, seit 1156 dem Herzogtum Österreich. Wichtigste Handelsgüter, die auf diesen Markt gebracht wurden, waren Textilien, die aus dem Westen, vor allem aus Flandern, Brabant oder der Champagne, dorthin vermittelt wurden. Auf diesem Sektor war das Unternehmen Dürnstetter führend. Um diese für den österreichischen Markt unentbehrlichen Aktivitäten auszudehnen, hat Rudolf von Habsburg 1279 für die Regensburger eine weitere wichtige Begünstigung in Form einer allgemeinen Steuerbefreiung in seinen Stammlanden ausgesprochen.[49] Er selber gehörte zu den Schuldnern des Regensburger Unternehmens Daum, das den wachsenden Kapitalbedarf des habsburgischen Kaiserhofes mit Krediten abdeckte.[50] Damit traten die bisher auf

[44] MGH Capitularia regum Francorum II, hg. v. Alfred Boretius - Victor Krause, Hannover 1897, 249–252, Nr. 253.

[45] Karl Bosl, Regensburgs spätmittelalterliche Beziehungen zum ostmitteleuropäischen Raum, in: Ders., Land an der bayerischen Donau, Passau 1987, 47–59; Guido Hable, Geschichte Regensburgs. Eine Übersicht nach Sachgebieten, Regensburg 1970, 73–90.

[46] Regensburger Urkundenbuch. Urkunden der Stadt I, bearb. v. Franz Bastian (Monumenta Boica 53), München 1912, 12–14, Nr. 43; Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, Wien 1856, 431–433, Nr. CCXCVI.

[47] Heinrich G. Ph. Gengler, Deutsche Stadtrechts-Altertümer, Nürnberg 1882 (Neudruck Aalen 1964) 463.

[48] Regensburger Urkundenbuch I, hg. v. Bastian (wie Anm. 46) 14–16, Nr. 44; Heinrich Fichtenau - Erich Zöllner (Hg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich I, Wien 1950, 116–119, Nr. 86.

[49] Regensburger Urkundenbuch I, hg. v. Bastian (wie Anm. 46) 62 f., Nr. 121.

[50] Bosl, Sozialstruktur (wie Anm. 39) 184 f.; Hable, Geschichte Regensburgs (wie Anm. 45) 82 f.

den Güterhandel konzentrierten Unternehmen auch in den Kapitalmarkt ein. Lange vor den Augsburger Firmen Welser und Fugger wurden die Erträge aus dem Regensburger Handel als politisches Kapital auch am Habsburger Hof eingesetzt. Der Großhändler Kratzer unterhielt Handelsbeziehungen selbst zu Friedrich dem Schönen, dem Konkurrenten Ludwigs des Bayern um die Königs- und Kaiserkrone im beginnenden 14. Jahrhundert. Kapital der Firma Löbel und Prunnhofer beförderte die Wahl des Grafen Heinrich von Tirol 1307 zum König von Böhmen.[51] Weitere Handelsgüter in den österreichischen Raum hinein waren Südfrüchte, Gewürze und Luxusartikel des Nahen Ostens, die aus Italien über die Drehscheiben Venedig und Regensburg auch auf den österreichischen Markt kamen. Den umgekehrten Weg die Donau aufwärts nahmen als Rückfrachten vor allem österreichische und ungarische Weine.

Ein nicht minder wichtiger Handelsraum im Osten war dann das Herzogtum und spätere Königreich Böhmen. Schon die Zollordnung von Raffelstetten berichtet von Leuten, *qui de Boemanis mercandi causa exeunt*.[52] Deren Aktivitäten konzentrierten sich hauptsächlich auf das aufsteigende Prag. Die Verbindungen dorthin rissen mit der herrschaftlichen Verselbständigung des böhmischen Kessels keineswegs ab. Die Beziehungen zur Fernhandelsmetropole Regensburg waren die wichtigsten Außenhandelsbeziehungen des werdenden Königreichs überhaupt.[53] Diese stellten an Alter und Intensität zunächst selbst die Beziehungen zu Nürnberg in den Schatten, das erst nach dem Niedergang Regensburgs an dessen Stelle trat. Aussagekräftige Zeugen dieses Sachverhaltes sind die vielen Schutzbriefe, die böhmische Könige für die Regensburger Kaufleute ausstellten.[54] Die Handelsbeziehungen zwischen Regensburg und Böhmen waren noch lange nach der Lösung der herrschaftlichen Anbindung ausgesprochen freundschaftlich und intensiv. Das gilt bis zum Ausgang des Mittelalters.

Doch reichten die Regensburger Handelsaktivitäten über den österreichischen und böhmischen Nachbarraum hinaus durchaus auch in die Königreiche Polen[55] und Ungarn hinein. Domäne der Regensburger war also eindeutig der mittlere Donauraum. Lange vor den Fuggern brachten die Regensburger schon im Hohen Mittelalter Edelmetalle aus Ungarn auf den oberdeutschen Markt: Silber, Kupfer, Zinn. Das bezeugen vor allem die Urkunden, mit denen Könige die Handelsaktivitäten der Regensburger begünstigten, so König Andreas 1291 in Anlehnung an das Vorbild seines Großvaters Bela, auf das er sich dabei ausdrücklich berief.[56] Er

[51] Regensburger Urkundenbuch I, hg. v. Bastian (wie Anm. 46) 138 f., Nr. 269.

[52] Siehe Anm. 44.

[53] František Graus, Die Handelsbeziehungen Böhmens zu Deutschland und Österreich im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Historica 2 (1960) 77–110.

[54] Regensburger Urkundenbuch I, hg. v. Bastian (wie Anm. 46) 142 f., Nr. 275, 361 f., Nr. 639, 366 f., Nr. 650, 651 f., Nr. 1196.

[55] Hektor Amann, Wirtschaftsbeziehungen zwischen Oberdeutschland und Polen im Mittelalter, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 48 (1961) 433–443 (Regensburg 433 f.).

[56] Regensburger Urkundenbuch I, hg. v. Bastian (wie Anm. 46) 80 f., Nr. 154. Vgl. Helmut Haller von Hallerstein, Deutsche Kaufleute in Ofen zur Zeit der Jagellonen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 51 (1962) 467–480 (Regensburg: 470 f., 478); Günther von Probszt, Arabisches und ungarisches Silber für Regensburg, in: Ostdeutsche Wissenschaft 11 (1964) 209–263.

verbesserte die Sicherheit der Kaufmannstransporte und befreite sie auch hier von der Besteuerung. Ein weiteres Indiz dafür sind die im Donauraum, aber durchaus auch darüber hinaus in bemerkenswerter Anzahl aufgefundenen Regensburger Pfennige, deren Verbreitungsgebiet weit nach Osteuropa hinein und hinauf nach Nordeuropa reichte.[57] Diese Funde untermauern die im übrigen vor allem aus Urkunden abgeleiteten Aussagen archäologisch. Freilich ist bei der Interpretation der Fundmünzen große methodische Sorgfalt vonnöten; es muß genau überlegt werden, inwieweit aus dem Fundmaterial wirklich Rückschlüsse auf einen Handel abgeleitet werden dürfen. Die Regensburger Pfennige waren im Spätmittelalter so etwas wie die Leitwährung im oberdeutschen Raum und können deswegen auch auf anderen Wegen in diese entfernten Gebiete gelangt sein. Sie finden sich bis hinunter ans Schwarze Meer. Daraus wurde verschiedentlich abgeleitet, daß sich der Regensburger Osthandel bis an die Donaumündung und nach Konstantinopel erstreckt haben könnte. Doch ist dieser Deutung gegenüber Zurückhaltung angebracht, da es keine wirklich überzeugenden Beweise dafür gibt, daß die von den Regensburger Firmen vertriebene Byzantiner Ware auf direktem Wege hierher gelangt ist.[58] Das kann auch auf anderen Bahnen erfolgt sein.

Sicherlich hat aber das russische Kiew eine wichtige Vermittlerrolle gespielt. Denn rege Handelsbeziehungen zwischen Regensburg und Kiew sind für das 12. Jahrhundert urkundlich belegt.[59] Spätestens seit dieser Zeit zogen von Regensburg aus Handelskarawanen in diese Stadt und vermittelten den Güteraustausch. Eine Regensburger Traditionsnotiz des Jahres 1179 überliefert, daß der zu Kiew lebende und zur Familie des Klosters St. Emmeram gehörige Hartwich eine Summe Geldes an das Kloster überwies, die ihm drei Regensburger Kaufleute schuldeten; das Kloster St. Emmeram hat dafür ein Gut für sein Spital erworben: *huius ecclesię familiaris Hartwic nomine, habitans in regione Ruscie in ciuitate Chiebe dicta pro amore dei et honore patroni sui S. Emmerammi ... pecuniam suam ... obtvlit ecclesię nostrę.*[60]

Einen ähnlichen Sachverhalt berichtet eine erzählende Quelle, die Vita sancti Mariani, für das Regensburger Schottenkloster St. Jakob. Dieses erhielt zum Klosterbau von einem in gleicher Weise in Kiew ansässigen Regensburger Kaufmann Mauricius eine Zuwendung in Form von Wertpelzen, die er vom Kiewer Großfürsten bekommen habe und die eine Geldsumme von hundert Silbermünzen ausmachten.[61]

Es gab somit im 12. Jahrhundert in Kiew eine Niederlassung der Regensburger Kaufmannschaft, die sehr gewinnträchtig gearbeitet haben muß, weil auch sie allem Anschein nach vor allem mit Luxusgütern handelte. Sie ließ die Verbindung in die

[57] Wolfgang Hahn, Moneta Radasponensis. Bayerns Münzprägung im 9., 10. und 11. Jahrhundert, Braunschweig 1976, 15 f.; Hubert Gebhard, Münzfunde als Quellen der Wirtschafts- und Kulturgeschichte im 10. und 11. Jahrhundert, in: Deutsches Jahrbuch für Numismatik 1 (1938) 157–172. Vgl. Max Spindler (Hg.), Bayerischer Geschichtsatlas, Red. Gertrud Diepolder, München 1969, Teilkarte 23 b.

[58] Franz Bastian, Die Legende vom Donauhandel im Frühmittelalter, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 22 (1929) 289–332.

[59] W. G. Wasiliewski, Kiew's Handel mit Regensburg in alter Zeit, in: VHVO 57 (1905) 183–223; Paul Mai, Die Beziehungen Regensburgs zu Kiew im Mittelalter, in: Regensburger Almanach (1988) 20–26.

[60] Widemann (Bearb.), Traditionen Regensburg (wie Anm. 43) 458 f., Nr. 926. Vgl. Bosl, Sozialstruktur (wie Anm. 39) 14 f.

[61] Vita S. Mariani, Acta Sanctorum Februarius II, Antwerpen 1658 (Neudruck Brüssel 1966), 361–372.

Heimat nicht abreißen. Diese wurde über Karawanen aufrecht erhalten, die über Prag, Lemberg nach Kiew zogen. Möglicherweise bezieht sich auf diesen Sachverhalt auch die Bezeichnung *rucarii* in der schon genannten Ennser Urkunde von 1191/92.[62] Sie verweist vermutlich nicht auf gebürtige Russen, sondern eher auf Rußlandfahrer, die den Güteraustausch zwischen Rußland und dem deutschen Raum abgewickelt haben. Kiew war allem Anschein nach eine wichtige Vermittlerstation für Handelsgüter aus dem nahen und ferneren Osten. Viele der Luxusgüter des Orients kamen nicht direkt auf kürzestem Wege, dem Flußweg der Donau, nach Regensburg, sondern haben einen Umweg über andere Zwischenstationen genommen. Das gilt auch für das arabische Silber, das vor allem für die Regensburger Münzstätte importiert wurde. Neben Kiew war Venedig dafür ein wichtiger Umschlagplatz. Die Serenissima hat vornehmlich Luxusgüter des Orients auf den mitteleuropäischen Markt gebracht. Die Vermittlerfunktion Venedigs muß vor allem für die nachstaufische Zeit angenommen werden, seit der Mongolenvorstoß von 1241 den Handelsbeziehungen nach Rußland ein Ende gesetzt hatte. Dadurch kam der Fernhandel über die Landstraßen in Richtung Osten weithin zum Erliegen, während der Nahhandel aber durchaus fortdauerte.[63]

Eine wichtige Rolle als Träger des Osthandels spielten sicherlich jüdische Kaufleute. Sie waren seit dem frühen Mittelalter in Regensburg ansässig.[64] Die Regensburger Judengemeinde, die im Bereich des heutigen Neupfarrplatzes wohnte, gehört gewiß zu den ältesten und personell stärksten im mittelalterlichen Deutschland. Sie war einer der entscheidenden Mitträger des Wirtschaftslebens. Dafür gibt es viele Belege. Gerade der Osthandel lag in ihren Händen, wie ebenfalls bereits die Raffelstettener Zollordnung von 903/906 belegt. Freilich ist im einzelnen darüber infolge einer schwierigen Quellenlage insgesamt nur wenig zu ermitteln. Den aussagekräftigsten Einblick in ihre Aktivitäten eröffnen die Berichte eines gewissen Ibraim ben Jakob des 9. Jahrhunderts oder des Petachja, der in den Jahren zwischen 1175 und 1190 über Prag nach Rußland, Persien nach Palästina und von dort weiter nach Griechenland reiste, von wo er dann schließlich wieder zurück nach Regensburg kam, wo er seine Erlebnisse und Erfahrungen in einem Reisebericht niederschrieb, dem in der Literaturgeschichte sicherlich eine Sonderstellung zukommt.[65] Wegen ihrer weitreichenden Verbindungen gelten gerade die Juden als wichtige Träger des Fernhandels nach Osteuropa hinein. Hinter diese Aktivitäten setzte die Judenvertreibung im Jahre 1517 einen endgültigen Schlußpunkt, als die Regensburger Judengemeinde in einem schlimmen Pogrom zerschlagen wurde.

Die regen Handelsbeziehungen zwischen Regensburg und den östlichen Nachbarn fanden ihren Niederschlag auch in personellen Verbindungen. Die geschäftlichen Transaktionen wurden von Agenten abgewickelt, von denen zahlreiche in der Stadt ansässig wurden. Einzelne von ihnen sind schließlich sogar in die städtische Führungsschicht, das Stadtpatriziat, aufgestiegen. Denn es begegnen unter den Patrizierfamilien der Reichsstadt Regensburg im Spätmittelalter Geschlechter mit den

[62] Siehe Anm. 46.

[63] Zum Handel im Überblick: Hable, Geschichte Regensburgs (wie Anm. 45) 75–82.

[64] Alois Schmid, Die Judenpolitik der Reichsstadt Regensburg im Jahre 1349, in: ZBLG 43 (1980) 589–612; wieder in: UDIM 9/10 (1979/80) 123–144; A. Schmid, HAB Regensburg (wie Anm. 8) 169–173.

[65] Benjamin von Tudela – Petachja von Regensburg, Jüdische Reisen im Mittelalter (Sammlung Dieterich 416), Köln 1998.

Namen Prager und Graner, die Prager stellten mit Otto Prager sogar den ersten Bürgermeister der um ihre Autonomie kämpfenden Bürgerschaft. Er ist in den Jahren 1243, 1248 und 1254 belegt.[66] Der 1383 verstorbene Otto Graner war viele Jahre im Rat gesessen, hatte von 1369 bis 1377 das Amt des Stadtkämmerers versehen. Er war der zu seiner Zeit mit Abstand mit dem höchsten Satz veranlagte Weinhändler Regensburgs.[67] Es handelt sich bei den beiden vorgestellten Patriziern um die herausragenden Mitglieder von Geschlechtern, die durch ihre Handelsgeschäfte in die Stadt geführt wurden, sich hier niederließen und schließlich ins Patriziat aufstiegen. Die Prager stammten natürlich aus Prag und waren wichtige Glieder im Böhmenhandel, wie es umgekehrt auch Regensburger in Prag gab. Die Graner kamen aus dem ungarischen Gran (Eztergom) am Donauknie, dem Mittelpunkt des geistlichen Ungarn. Auf dem umgekehrten Weg sind Mitglieder der Regensburger Patrizierfamilien in die Führungsschichten Sachsens, Böhmens, Ungarns, Siebenbürgens, Sloweniens oder Kroatiens gelangt.[68]

Doch waren die beiden genannten Patrizierfamilien der Prager und der Graner nur die Spitze einer breiteren Bevölkerungsgruppe, die aus dem Osten nach Regensburg zuwanderte. Sie wird in einer Regensburger Traditionsnotiz faßbar, die um 1100 einen *quidam homo sclavigena Medevvene nomine* bezeugt, der eine Schenkung an das Kloster St. Emmeram vornahm.[69] Auch dieser gebürtige Slawe muß es also zu einem gewissen Wohlstand gebracht haben, der ihm die Integration in die Bevölkerung der Wirtschaftsmetropole ermöglichte. Des weiteren werden auch Personen ungarischer oder griechischer Abstammung in den Quellen z.B. als Konventsmitglieder in Klöstern faßbar. Regensburg war eine Stadt mit sehr international zusammengesetzter Bevölkerung, deren Urbanität auch von diesen besonderen sozialen Voraussetzungen her ihren bemerkenswerten Zuschnitt erhielt.[70]

Der Blick auf die wirtschaftlichen Beziehungen und die gesellschaftlichen Verbindungen ergibt also ein anderes Bild als der vorausgehende Blick auf das politische Leben. Hier verliefen die Kräfteströme nicht so einseitig von Westen nach Osten, hier gab es eine ungleich ausgeprägtere Rückbewegung, so daß sich geradezu ausgeglichene Wechselbeziehungen abzeichnen. Import und Export hielten sich die Waage, wobei beide Seiten von diesem wechselseitigen Geben und Nehmen profitierten.

4. Ausblick in die Neuzeit

Den Betrachtungen über das frühe und hohe Mittelalter sei zur Abrundung ein kurzer Ausblick in die Folgezeit bis herein in die Gegenwart angefügt. Mit der großen Zeit Regensburgs war auch die Zeit ihrer intensiven Ostbeziehungen weithin zu Ende. Der Aufstieg Böhmens und auch Polens zu eigenständigen Königreichen schuf Grenzen, die es vorher in dieser Form nicht gegeben hatte. Sie bildeten sich immer stärker aus und schnitten dadurch Regensburg nach und nach stärker

[66] Zu den Prager: Morré, Patriziat (wie Anm. 41) 38.

[67] Zu den Graner: Morré, Patriziat (wie Anm. 41) 94.

[68] Hermann Kellenbenz, Bürgertum und Wirtschaft in der Reichsstadt Regensburg, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98 (1962) 90–120.

[69] Widemann (Bearb.), Traditionen Regensburg (wie Anm. 43) 348, Nr. 734.

[70] Karl Bosl, Der deutsche und europäische Rang Regensburger Urbanität, Regensburg 1973.

vom Osten ab. Mit dem Aufstieg Böhmens wurde Prag das neue vorgeschobene Tor zum Osten. Die Hussiteneinfälle des frühen 15. Jahrhunderts, die bis vor die Tore Regensburgs ausgriffen,[71] machten schließlich die neue Qualität der Beziehungen zum böhmischen Raum in besonderer Eindringlichkeit deutlich. Im Raum der früheren Ostmark stieg Wien im Rahmen der Verselbständigung und Verfestigung Österreichs zum neuen Vorort auf, der sich nunmehr geradezu als Riegel zwischen den deutschen Kernraum und die Welt der Slawen schob. Diese Veränderungen ergaben gänzlich neue Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Regensburger Ostbeziehungen. Sie wurden notgedrungen seit dem Hohen Mittelalter immer dünner, vor allem wurde ihre Reichweite begrenzt.

Dennoch rissen sie keineswegs ab. Sie hatten auch weiterhin vereinzelt durchaus noch immer politische Qualität. Mit dem Aufstieg zur Reichsstadt schied Regensburg aus dem herrschaftlichen Verband des Herzogtums Bayern aus und wurde zum rivalisierenden Herrschaftsträger mit eigenen Ansprüchen, der verschiedentlich eine gegen Bayern gerichtete Politik betrieb. In diesem Zusammenhang kam es mehrfach zur Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarn, vor allem Böhmen, gegen die wittelsbachischen Herzöge von Bayern. Erstmals gewann diese Kooperation Bedeutung im Jahre 1266, als die Reichsstadt ein Bündnis mit Ottokar von Böhmen gegen das sich formierende Herzogtum der Wittelsbacher einging.[72] Diese Konstellation wiederholte sich im Jahre 1347 in der Phase des Niederganges des wittelsbachischen Kaisers Ludwig, als Regensburg entschlossen Partei zugunsten des Luxemburgers Karls IV. ergriff und ebenfalls ein Bündnis mit diesem gegen Bayern schloß. Die Folge war die Einbeziehung von Stadt und Bistum in dessen ausgreifende Territorialpolitik in der Oberpfalz. Karl IV. hat nach Wegen gesucht, ob und wie er Regensburg seinem Neuböhmen zuschlagen könnte.[73] Das ist ihm allerdings nicht gelungen.

Eine wirkungsvolle Klammer zwischen Regensburg und dem Osten stellten auch weiterhin die noch immer in Regensburg abgehaltenen Reichsversammlungen dar. Das Erscheinen der ersten russischen Gesandtschaft auf dem Reichstag von 1576 hat großes Aufsehen erregt und sich tief ins Bewußtsein der Zeitgenossen eingegraben;[74] es war einer der Marksteine auf dem Weg Rußlands nach dem Westen. Umgekehrt ist die frühe Türkenabwehr mit Regensburg verbunden, zum einen durch Reichsversammlungen, zum andern als Geburtsstadt des Don Juan d'Austria, des Siegers in der Seeschlacht von Lepanto 1571.[75]

Zu eben dieser Zeit brachte die Reformation eine neue konfessionelle Note in die Beziehungen. Denn seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die südöstlichste der deutschen Reichsstädte für drei Jahrhunderte ein wichtiger Brückenkopf zwischen

[71] Carl Theodor GEMEINER, Regensburgische Chronik, neu hg. v. Heinz ANGERMEIER, München 1971, 139* s.v. Hussiten. Vgl. František ŠMAHEL, Die Hussitische Revolution II (MGH Schriften 43), Hannover 2002, 1439.

[72] GEMEINER, Regensburgische Chronik I, hg. v. ANGERMEIER (wie Anm. 71) 386–393.

[73] Josef STABER, Die Oberpfalz und Niederbayern im Kulturprogramm Kaiser Karls IV., in: VHVO 109 (1969) 51–62; Ferdinand SEIBT, Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346–1376, München ^{3}1978, 268–279.

[74] Ekkehard VÖLKL, Die russische Gesandtschaft am Regensburger Reichstag 1576 (Schriftenreihe des Regensburger Osteuropainstituts 3), Regensburg 1976, ^{2}1992.

[75] Jack BEECHING, Don Juan d'Austria, Sieger von Lepanto, München 1983; Marita PANZER, Don Juan d'Austria, Regensburg 2004.

dem Protestantismus in Deutschland und in Südosteuropa. Von hier aus wurde die pastorale Betreuung der Gemeinden bis hinunter auf den Balkan geleitet.[76] In diesem Rahmen entwickelte Flacius Illyricus im Jahre 1562 zum zweiten Mal das Projekt einer Universitätsgründung in der Stadt, indem er die Verlegung der Theologischen Fakultät Jena an die Donau zum Zwecke der Klerikerausbildung für den österreichischen und slawischen Raum betrieb.[77] Bis nach Moskau griffen die Betreuungsmaßnahmen des Regensburger Konsistoriums aus.[78] Umgekehrt wurde die Stadt nun Anlaufstation vieler protestantischer Glaubensflüchtlinge auf ihrem Weg aus dem Osten in die Kernlande der Reformation, als die Verfolgungswellen der Gegenreformation einsetzten. Sie bewährte sich damit als Zufluchtsort von aus konfessionellen Gründen verfolgten Menschen, die früh zur Ausbildung der Toleranz als Spezifikum ihrer Urbanität beitrugen.[79] Früher als in den konfessionell einheitlicher strukturierten Territorialstaaten der Umgebung kam es hier zur Duldung Andersgläubiger, wozu gerade die Verbindungen nach Osten wesentlich beitrugen. Die Stadt, die eine Brücke in ihrem Siegel führt,[80] nahm dieses Symbol immer ernst und betrachtete es als Verpflichtung – gerade gegenüber dem Osten.

Diese Brückenfunktion ist in den folgenden Jahrhunderten nicht mehr abgerissen. Sie sollte, um die Linie bis herauf in unsere unmittelbare Gegenwart durchzuziehen, vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg noch einmal große Bedeutung erlangen, als Regensburg als erste deutsche Großstadt Anlaufstation vieler Heimatvertriebener aus dem Osten wurde. Sie haben die Einwohnerzahl nach 1945 sprunghaft ansteigen lassen und zur Anlage ganzer neuer Stadtviertel geführt, die vornehmlich von Zuwanderern aus dem Osten besiedelt wurden. Im Jahre 1952 hat die Stadt die Patenschaft für die Sudetendeutschen übernommen.[81] Die Errichtung des Eisernen Vorhangs hat Regensburg die frühere Funktion als letzte deutsche Großstadt gegenüber dem Osten zurückgegeben. Die Stadt stellte sich dieser Verpflichtung und richtete eine Reihe von Institutionen ein, deren Aufgabe die Pflege der Beziehungen in diese Richtung war. Es sei stichpunktartig allein auf das Ostkirchliche Institut oder die Ostdeutsche Galerie verwiesen. Die Universität hat immer einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in diesen Sektor gelegt; eine enge Partnerschaft verbindet sie mit der Masaryk-Universität Brünn. Der Fall des Eisernen Vorhanges hat in jüngster Zeit die Rahmenbedingungen erneut verändert, ohne daß man deswegen nunmehr die ausgeprägte Ostorientierung wieder preisgeben wollte. Die Stadt hat mit dem westböhmischen Pilsen und Odessa in der Ukraine bewußt Orte aus dem Osten als zwei ihrer insgesamt sechs Patenstädte gewählt. Der Bischofshof arbeitet eng mit der Erz-

[76] Eduard Böhl, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Österreich. Hauptsächlich nach den bisher unbenützten Aktenstücken des Regensburger Stadtarchivs, Jena 1902; 1542–1992: 450 Jahre evangelische Kirche in Regensburg. 1542–1992, Regensburg 1992, 349–360.

[77] Karl Hausberger, Auf dem Weg zur Universität, in: Gelehrtes Regensburg – Stadt der Wissenschaft. Stätten der Forschung im Wandel der Zeit, hg. v. der Universität Regensburg, Regensburg 1995, 188.

[78] Stadtarchiv Regensburg, Ecclesiastica I (siehe Schreiben zu den Außenbeziehungen).

[79] Werner Wilhelm Schnabel, Österreichische Exulanten in oberdeutschen Reichsstädten. Zur Migration von Führungsschichten im 17. Jahrhundert (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 101), München 1992, 85–89 u. ö.

[80] Wilhelm Volkert, Die älteren Regensburger Stadtsiegel, in: Regensburger Almanach 24 (1991) 36–43.

[81] P. Schmid (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg II (wie Anm. 2) 1231 f.

diözese Prag zusammen.[82] Und im Jahre 1995 hat sie erstmals einen Brückenpreis für eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens vergeben, die sich um den Ausbau dieser Kontakte in den Osten besonders verdient gemacht hat. Das Thema Regensburg und der Osten ist also durchaus nicht nur für Historiker von Bedeutung, es hat noch immer Relevanz auch für das politische Leben unserer Gegenwart. Die Stadt will wieder das Tor und die Brücke zum Osten werden, was sie mit Selbstbewußtsein bereits im Mittelalter gewesen ist.[83]

[82] Paul Mai, Partnerschaft zwischen dem Bistum Regensburg und dem Erzbistum Prag, in: Die Oberpfalz – Brücke zum Osten, Kallmünz 1992, 48–50.

[83] Translatio S. Dionysii Areopagitae, hg. v. Rudolf Köpke (MGH SS XI), Hannover 1854, 352: *Ratispona ipsa est antiqua et nova una magnarum urbium metropolis in confinio Hircaniae, prospiciens Bohemiae terminos, posita media inter Panoniam superiorem et Alamanniam iacet.*

Der Niederalteicher Hof in Regensburg

von

Josef Klose

Klosterhöfe im mittelalterlichen Regensburg

Das mittelalterliche Regensburg ist die Stadt, in der die meisten Klosterhöfe im alten Reich anzutreffen waren, von Aachen vielleicht abgesehen. Der Grund dafür liegt darin, daß Regensburg ein bevorzugter Residenz- und Aufenthaltsort der Könige und Kaiser seit Ludwig dem Deutschen bis in die ausgehende Stauferzeit war.[1] Im Zusammenhang damit entwickelte sich Regensburg zu einem der wichtigsten Versammlungsorte der Großen im mittelalterlichen Reich.[2] Im Laufe der Zeit nahm in Regensburg der Charakter einer Versammlungsstätte konkrete Gestalt an, indem weltliche Große, Bischöfe und eine Reihe von Klöstern Höfe in der Stadt unterhielten, die ihnen als ständige Unterkunft bei den Besuchen der Reichsversammlungen und der kaiserlichen Hoftage dienten. Deshalb waren die wichtigsten von ihnen, die Bischofshöfe,[3] in augenfälliger Weise um die Königpfalz am Alten Kornmarkt gruppiert. Dieser Bereich wurde in Anlehnung an den Lateran in Rom vom 13. bis zum 17. Jahrhundert in den Quellen auch *Latron* genannt. Neben den Bischöfen erhielten auch die Klöster des bayerischen Herzogtums in Regensburg Hofstätten. Vor allem der in Regensburg residierende König Heinrich II. verlieh nach seiner Königswahl 1002 einigen Bischöfen und Klöstern Häuser und Grundstücke, weil er Regensburg zu einem zentralen Verwaltungsstützpunkt ausbauen wollte. Dazu zählten Niederalteich und Tegernsee.[4] In späterer Zeit kamen die

[1] Zur Hauptstadtfunktion Regensburgs s. Peter SCHMID, Regensburg – Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter (Regensburger Historische Forschungen 6), Kallmünz/Opf. 1977, 434–452 (VIII. Regensburg als Hauptstadt); DERS., Civitas regia: die Königsstadt Regensburg, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter SCHMID, Bd. 1, Regensburg 2000, 102–147 (mit weiterer Lit.).

[2] Peter SCHMID, Die Regensburger Reichsversammlungen im Mittelalter, in: VHVO 112 (1972) 31–130; zu den Reichsversammlungen und Landtagen der bayerischen Herzöge in Regensburg vgl. DERS., Stadt der Könige und Herzöge (wie Anm. 1) 339–433.

[3] Höfe in Regensburg besaßen die Bischöfe, die zum Besuch der (herzoglichen) Landtage und der (königlichen) Hoftage verpflichtet waren. Es waren dies der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Augsburg, Brixen, Bamberg, Eichstätt, Freising und Passau. Als einziger dieser Höfe ist in der Grundstruktur heute noch der Brixener Hof (Am Brixener Hof Nr. 6) erhalten. Der Salzburger Hof wurde erst 1893/95 abgebrochen und befand sich an der Stelle der heutigen Dompost. Zur Lage der Bischofshöfe s. Peter SCHMID, Die Bischöfe und die Hauptstadt, Residenzen der bayerischen Bischöfe in Regensburg, in: Ratisbona Sacra, Das Bistum Regensburg im Mittelalter, Ausstellung anläßlich des 1250jährigen Jubiläums der kanonischen Errichtung des Bistums Regensburg durch Bonifatius 739–1989, München-Zürich 1989, 93.

[4] Ältere Verleihungen erhielten nur Metten (893) und Ebersberg (934).

Niederlassungen von einer Reihe anderer bayerischer Klöster hinzu.[5] Die intensivste Nutzung erfuhren die Höfe vom 10. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Mit dem allmählichen Rückzug der herzoglichen Gewalt aus der Stadt und dem endgültigen Ausscheiden Regensburgs als herzogliche Hauptstadt durch die Erlangung der Reichsfreiheit 1245 erlosch die ursprüngliche Funktion der Hofstätten. Die Hofstätten wurden manchmal an Dritte zu Leibrecht verliehen unter Vorbehalt des Obereigentums und der Verpflichtung, Haus und Hof zu unterhalten und den Klosterangehörigen Unterkunft zu gewähren, so oft sie nach Regensburg kommen. Manche Höfe wurden verkauft, andere standen häufig leer und waren so dem Verfall preisgegeben. Die Kriege, wie der Dreißigjährige Krieg und die Beschießung durch Napoleon, taten ein übriges. So verwundert es nicht, daß heute die Klosterhöfe aus dem Stadtbild verschwunden sind.[6]

Der hochmittelalterliche Hof des Klosters Niederalteich in Regensburg

Am 13. Juli 1002 schenkte König Heinrich II. dem Kloster Niederalteich eine Hofstätte in Regensburg. Der Text der Urkunde[7] lautet folgendermaßen:

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Heinricus divina favente clementia rex. Notum sit omnibus fidelibus nostris praesentibus scilicet et futuris, qualiter nos piam Godehardi abbatis intendentes peticionem, quia nobis fideliter servivit et dignus quem beneficiaremur fuit, quandam nostri iuris aream infra muros urbis Radesponensis sitam, habentem in latitudine pedes quadraginta et in longitudine pedes octoginta, que ex una parte plateae, que ducit ad flumen, ex altera vero parte area cuiusdam hominis nomini Ruozi colliminat, monasterio sancti Mauricii martyris, cui idem venerabilis abbas in loco, qui dicitur Altaha, preesse dinoscitur, iure perpetuo retinendam per hoc regale praeceptum contulimus cum terminis suis exitibus quoque et reditibus sive ceteris que quolibet modo vocari iuste et legaliter possunt appendiciis ea ratione, quatinus prefatus abbas Godehardus sive successores eius liberam deinceps de eadem area habeant potestatem possidendi vel quicquid pro utilitatibus monasterii illis libeat potestative faciendi. Et ut haec nostrae traditionis auctoritas stabilis et inconvulsa permaneat, manu propria eam roborantes sigillari nostra imagine iussimus. Signum domini Heinrici regis invictissimi. Egilbertus cancellarius vice Uuilligisi archicapellani recognovi.

Data III. idibus Julii anno dominicae incarnationis MII, indictione XV, anno vero domini Heinrici regis I. Actum Babenberc.

[5] In der Literatur herrscht keine Übereinstimmung über die Klöster, die in Regensburg begütert waren. Peter Schmid, Ratisbona Sacra, 95, nennt neben den oben erwähnten noch folgende Klöster: Seeon, Oberalteich, Pielenhofen, Prüfening, Prüll, Rebdorf, Rohr, St. Walburga in Eichstätt, Walderbach, Weihenstephan, Rott, Scheyern und Wessobrunn. Alois Schmid, Regensburg, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 60, München 1995, 248–254, führt folgende an: Geisenfeld, Pettendorf, Pielenhofen, Prüfening, Prüll, Rohr, St. Mang/Stadtamhof, Weltenburg, Admont, St. Walburg/Eichstätt, Frauenchiemsee, Kastl, Plankstetten, Rebdorf, Reichenbach, Rott, Scheyern, Walderbach und Weihenstephan.

[6] Vgl. Anke Borgmeyer, Die Regensburger Bischofs- und Klosterhöfe um den „Latron" zur Zeit der Romanik, in: Romanik in Regensburg, Kunst, Geschichte, Denkmalpflege, Regensburger Herbstsymposion zur Kunstgeschichte und Denkmalpflege, Bd. 2, Regensburg 1996, 54–59.

[7] BayHStA Kaiserselekt Nr. 131; BayHStA Kloster Literale Niederaltaich Nr. 39 (Münchener Urbar Abt Hermanns), f 74'; Drucke: MGH DD Heinrich II Nr. 6; MB Bd. 11, 132; Thomas Ried, Codex

Daß Heinrich II. dem Kloster Niederalteich damals eine Hofstätte in Regensburg übereignet hat, hat zweierlei Gründe. Zum einen war es, wie oben schon dargelegt, das Bemühen des neu erwählten Königs, Regensburg zu einem Verwaltungsmittelpunkt des Reiches zu machen. Das Mauritiusstift war ja zu jener Zeit noch ein Reichskloster und eines der größten und bedeutendsten Klöster in Bayern und hatte in den vorhergehenden Zeiten verschiedene Dienste für die Könige und Kaiser verrichtet. Zum anderen war es das besondere Verhältnis Heinrichs zu Abt Gotthard,[8] worauf in der zitierten Urkunde eigens hingewiesen wird *(quia nobis fideliter servivit et dignus quem beneficiaremur fuit).* Ein solcher oder ähnlicher Passus ist in anderen Übertragungsurkunden selten zu finden. Dieses besondere Verhältnis hängt mit den Zuständen in Niederalteich zusammen, das im 10. Jahrhundert als Kanonikatsstift bestand. Der 995 seinem Vater Heinrich II. folgende junge Herzog Heinrich IV., der spätere König Heinrich II., wollte Niederalteich wieder in ein Benediktinerkloster umwandeln, was aber Schwierigkeiten bereitete. Erst als sich Gotthard, der seit seiner Kindheit im Kanonikerstift lebte und zeitweise hier Propst war, nach beständigem Drängen des Herzogs bereit erklärte, die Leitung des Klosters zu übernehmen, gelang 996 die endgültige Wiedereinführung der Benediktinerregel, und zwar nach den Gorzer Reformstatuten. Herzog Heinrich pflegte zu dieser Zeit vertraulichen Umgang mit Gotthard. Nachdem der neue Abt die reformierte Benediktinerregel im Kloster gefestigt und seinerseits andere Klöster zu reformieren begann, richtete er seine Aktivitäten nach außen und bewirkte u.a. die Schenkung einer Hofstatt in Regensburg *(... piam Godehardi abbatis ... peticionem ...),* wobei sicher auch König Heinrich dasselbe Bestreben hatte. Der tatkräftige Abt wird öfter in Regensburg geweilt haben, um für seine Reformbestrebungen Unterstützung beim König und in St. Emmeram zu bekommen.[9]

Die Lokalisierung und Einordnung dieser Hofstätte muß neu vorgenommen werden. Peter Schmid gibt zu bedenken, daß die Lokalisierung dieser area Schwierigkeiten bereitet, weil sich in der Neuzeit die Erinnerung an einen Niederalteicher Hof verloren hat.[10] Die neuere Literatur bringt den Niederalteicher Hof in der Schäffnerstraße Nr. 16, 18, 20 und 22.[11] mit der Schenkung von 1002 in direkten Zusammen-

chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisponensis, Tomus I, Ratisbona 1816, 115 f. Regest: MB Bd. 53/I, Nr. 9.

[8] Vgl. dazu Josef KLOSE, St. Wolfgang als Mönch und die Einführung der Gorzer Reform in Bayern, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972) 73 ff. u. 79 ff.; hier weiterführende Lit. zu Gotthard und zur Gorzer Reform.

[9] Carl Theodor GEMEINER, Regensburgische Chronik, unveränderter Nachdruck der Originalausgabe, neu hg. v. Heinz ANGERMEIER, Bd. I/II, München 1987, 136 berichtet, daß Gotthard öfters in Angelegenheiten seines Klosters nach Regensburg kam und daß er hier und anderswo Wundertaten vollbrachte.

[10] Regensburg, Stadt der Könige und Herzöge, 124.

[11] Helmut-Eberhard PAULUS, Baualterspläne zur Stadtsanierung in Bayern, Regensburg V, Literale G Pauluserwacht, hg. v. Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, München 1984, 214–220; Anke BORGMEYER (wie Anm. 5), 55 bringt die Hofstatt von 1002 und die Anwesen in der Schäffnerstraße in direkten Zusammenhang, indem sie schreibt: Der Niederaltaicher Hof wurde 1002 von Heinrich II. geschenkt und erstreckte sich über die heutigen Anwesen Schäffnerstraße 16, 18, 20 und 22. Auch Alois SCHMID, Regensburg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 60), München 1995, 253, meint, daß die von König Heinrich II. geschenkte Herberge von Abt Hermann 1264 durch den Erwerb einer weiteren Hofstatt noch ausgebaut wurde.

hang. Dabei ist die Ortsbezeichnung *plateae, que ducit ad flumen* für die Schäffnerstraße ausgeschlossen, weil die Entfernung zum Fluß, zur Donau, viel zu weit ist. Schon Gemeiner hat dies 1800 bemerkt und geschrieben: *Niederaltaich hat von diesem Jahr eine Urkunde um eine Behausung in der Stadt am Wasser.*[12] Diese Lokalisierung stimmt zwar nicht ganz, aber auf jeden Fall wird die Nähe des Wassers, der Donau, betont. Die zweite Ortsbezeichnung gibt ein benachbartes Grundstück an, nämlich das des *Ruozi.* Dieser *Ruozi* begegnet zwischen 1020 und 1030 in den Regensburger Traditionen zweimal als *theleonarius*[13] und erscheint auch in weiteren Traditionen bis in die vierziger Jahre des 11. Jahrhunderts als Zeuge.[14] Er muß ein einflußreicher, vermögender Mann gewesen sein,[15] denn das westliche Stadttor am Ausgang der Ludwigstraße wurde Rouzanpurgthor oder *porta Rocini* genannt, was wohl mit dem Namen Ruozi zusammenhängt. Dieses Tor war das Westtor der arnulfinischen Stadtmauer, die zwischen der Weißenburgstraße und der Engelburgergasse entlanglief. Es war ein massives Haus mit einem gewölbten Durchgang. Daneben stand ein hoher Turm, der in späterer Zeit eine Uhr trug. Daher wurde dieser Teil der Straße später „zur neuen Uhr" genannt. Erst 1830 wurden Tor und Turm abgebrochen.[16] Ein weiteres Indiz für die Lage der Hofstätte ist die Angabe *infra muris urbis Radesponensis.* Das kann man zwar allgemein verstehen als innerhalb der Stadtmauern gelegen, aber auch als innerhalb und in der Nähe der (westlichen) Stadtmauer. Von diesen Angaben ausgehend, muß die Hofstätte in der Engelburgergasse[17] liegen und das zweite Grundstück an der westlichen Straßenseite, von der Ludwigstraße aus gesehen, sein. Im westlichen Teil dieses Grundstückes steht heute die frühere Engelburgerschule, jetzt Kinderhort Engelburger Gasse, heute Am Schulbergl Nr. 7. Der östliche Teil ist unbebaut und war früher der Schulhof. Wenn man den östlichen Teil dieses Grundstücks und den westlichen Teil zusammensieht und an den Rändern abschreitet, ergeben sich in etwa die in der Urkunde angegebenen Maße, nämlich 40 Fuß in der Breite und 80 Fuß in der Länge.

[12] Gemeiner, Regensburgische Chronik, 147.

[13] Josef Widemann, Die Traditionen des Hochstiftes und des Klosters St. Emmeram (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, N. F. 8), München 1943, Nr. 341 u. 364.

[14] Ebda., 10 Zeugennennungen. Dabei könnte auch ein Verwandter oder ein Träger gleichen Namens gemeint sein. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kommen noch einmal 16 Nennungen vor, die sich natürlich nicht auf den theleonarius beziehen.

[15] Roland Schönfeld, Regensburg im Fernhandel des Mittelalters, in: VHVO 113 (1973), 20 f., nimmt an, daß der Name Ruozi auf einen Kaufmann mit engen Verbindungen nach Kiew hinweist oder sogar auf einen russischen Händler, der sich in Regensburg niedergelassen hat. Letzeres ist wohl abwegig, da nicht anzunehmen ist, daß ein Stadttor nach einem russischen Händler benannt wird.

[16] Gemeiner, Regensburgische Chronik, 206, Anm. 4; Hugo Graf von Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg ^{4}1896, 99, nennt das Tor Rauzanpurgthor; ebenso Felix Mader, Die Kunstdenkmäler der Oberpfalz, Bd. XXII, Stadt Regensburg III, München Wien 1981 (Nachdruck der Ausgabe von 1933), 66; Karl Bauer, Regensburg, Kunst-, Kultur und Alltagsgeschichte, Regensburg ^{5}1997, 281 f. mit Abbildung des Rouzanburgtores und des Uhrturmes.

[17] Peter Schmid, Regensburg, Stadt der Könige und Herzöge, 124, hat diese Lokalisierung 1977 vorgenommen. Auf der beiliegenden Kartenskizze „Königsbesitz" ist die area eingezeichnet unter Nr. 2 (Abb. 1). Übrigens hat schon Rudolf Freytag, Alte Bischofs- und Klosterhöfe in Regensburg, Bayerischer Anzeiger/Regensburger Anzeiger, 24. April 1940, angemerkt, daß das Grundstück in der Gegend des Weißgerbergrabens zu suchen sein wird.

Es ist selbstverständlich anzunehmen, daß das Kloster Niederalteich auf dieser Hofstätte ein Haus, einen Klosterhof, errichtet hat, in dem der Abt und die Konventsmitglieder Unterkunft fanden und Versorgung erhielten, wenn sie in Regensburg zu tun hatten. Und Anlässe dazu gab es genug. Es waren dies einmal politische Anlässe bei Reichsversammlungen und Landtagen und zum anderen wirtschaftliche Anlässe. Lag doch ein Teil des Klosterbesitzes in der Diözese Regensburg, vor allem im Gäuboden südlich von Straubing[17a], im Isar- und Vilstal südwestlich von Landau[18] und in Mintraching und Umgebung[19]. Allein in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wurden in Regensburg vier Schenkungs-und Bestätigungsurkunden von Heinrich II. und Heinrich III. ausgestellt, die noch im Original erhalten sind. Leider wissen wir überhaupt nicht, wann das Haus gebaut wurde und wie es beschaffen war. Eines steht jedoch fest: Der erste Niederalteicher Hof befand sich in der Engelburger Gasse ganz in der Nähe der westlichen, arnulfinischen Stadtmauer und des westlichen Tores darin, des ehemaligen Rouzanburgtores.

Seit der Schenkung der Hofstätte von 1002 existieren keinerlei Nachrichten über den ersten Niederalteicher Hof. Wir wissen nicht, wie lange dieses Anwesen bestand, ob es abgebrannt ist oder ruinös wurde oder ob es vom Kloster verkauft wurde. Während des 11. Jahrhunderts dürfte der Niederalteicher Hof weiter bestanden haben, da das Verhältnis der deutschen Herrscher zum Kloster gut war und Niederalteich seit 1004/1014 eindeutig Reichskloster war. Eine eventuell kritische Zeit trat ein, als Otto von Nordheim, 1061–1070 Herzog von Bayern, die Abtei als Lehen übergeben wurde. Für die Zeit des Investiturstreites ist wenig über Niederalteich bekannt. Nach dem Verlust der Reichsunmittelbarkeit und der Vergabung an das Bistum Bamberg als Lehen im Jahre 1152 könnte eine Zeit gekommen sein, in der das Mauritiusstift den Hof in Regensburg abgegeben hat, weil es ja von da an vom Bischof von Bamberg auf den Reichs- und Hoftagen vertreten wurde. Eine entsprechende Nachricht ist jedoch nicht überliefert. Eine weitere schwere Zeit für das Kloster brachten die Bedrückungen durch die Vögte, die Grafen von Bogen, vom Ende des 11. Jahrhunderts bis zu deren Aussterben im Jahre 1242. Besonders unter Abt Poppo I. (1202–1229) kam die Abtei an den Rand des Ruins. Aber auch in den Aufzeichnungen Abt Poppos[20] ist keine Nachricht über den Klosterhof vorhanden. So bleibt also nur die obige Annahme, daß der Klosterhof in der Engelburger Gasse aus welchen Gründen auch immer abgegangen ist.

Der spätmittelalterliche Niederalteicher Hof in Regensburg

Die nächste Nachricht über ein Haus des Klosters Niederalteich seit der Schenkung von 1002 stammt aus dem Jahre 1249. Bei den Notizen über die Bautätigkeit Abt Hermanns findet sich folgender Eintrag: *M CC XLVIIII expendi in reparatione domus nostre Ratispone circa L[a] talenta.*[21]

[17a] Josef Klose, Die Urbare Abt Hermanns von Niederalteich (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. 43), München 2003, Teil I, 418–432 (Urb. 20, Donaugau); ders., De prediis in Tunaugeu. Straubing und Umgebung in Niederalteicher Quellen bis zur Resignation Abt Hermanns (1273), in 897–1997, 1100 Jahre Straubing, Straubing 1998, 57–82.

[18] Vgl. Josef Klose, Die Urbare Abt Hermanns von Niederalteich, Teil I, 59–84 (Ämter Usterling und Oberhausen).

[19] Ders., Die Urbare Abt Hermanns von Niederalteich, Teil I, 435–456, (Urb. 21/1–52 Mintraching).

[20] Ebda., Teil II, 803–816 (Urb. 64/1–143).

[21] Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Handschr. Böhm 581 Sign. rot, Bd. 1 (Die Wiener

Es erhebt sich nun die Frage, ob es sich hierbei um das Haus in der Engelburger Gasse handelt, das restauriert wurde, oder um ein anderes Haus. Nachdem die Kosten für die Wiederherstellung eines Hauses eigentlich zu hoch erscheinen, könnte man annehmen, daß hier ein anderes Haus gemeint sein muß. Vielleicht wurde dieses Haus ruinös gekauft und mußte dann hergerichtet werden. Dieses Haus müßte dann in der Schäffnerstraße gelegen sein, wo die neuere Literatur dieses Haus sucht. So lokalisiert Richard Strobel 1976 das Haus in der Nähe des Latrons in der Scheftnerstraße, dem alten Namen der Schäffnerstraße, und beruft sich dabei auf A. Schmetzer, der den Hof für das Jahr 1244 dort feststellte.[22] Leider ist der Hinweis auf Schmetzer wertlos, da die Literaturangabe so allgemein gehalten ist, daß die entsprechende Stelle nicht auffindbar ist. Der einzig eventuell brauchbare Hinweis Strobels ist der, daß auf dem Kataster der Pauluserwacht von ca. 1780 im Stadtarchiv die Ecke (der Schäffnerstraße) mit „Capellen" bezeichnet ist,[23] womit die Kapelle des Niederalteicher Hofes gemeint sein könnte. Trotz dieser Unsicherheiten legt im Baualtersplan zur Pauluserwacht Paulus die Häuser Nummer 16, 18, 20 und 22 der Schäffnerstraße als Standort des ehemaligen Niederalteicher Hofes fest.[24] Er beruft sich dabei auf Strobels Werk über das Bürgerhaus in Regensburg und auf Bauakten und Baupläne, die bis 1847 zurückreichen und den Wiederaufbau und Neubau der vier Häuser beinhalten. Der Niederalteicher Hof wurde nämlich bei der Beschießung der Stadt durch Napoleon im Jahre 1809 zerstört. Die Grundstücke wurden dann ab 1813 aufgeteilt und Regensburger Bürgern überlassen. Für den Standort Schäffnerstraße bleibt daher als Begründung die Überlieferung in der Verwaltung und in der Bevölkerung der Stadt.

Der Besitz eines Hauses in der Stadt im beginnenden Spätmittelalter wird jedoch nicht nur durch die Notiz von 1249, sondern auch durch eine Urkunde Abt Hermanns aus dem Jahre 1264 gefestigt.[25] Der Text dieser Urkunde lautet folgendermaßen:

Cum area illa, que est contigua nostre domui Ratispone, esset per incendium ab edificiis vacuata et eadem nostra domus periculo incendii tunc fuisset, nos Hermannus abbas futuris periculis precavere volentes dictam aream comparavimus aput quendam H. dictam Hornler, civem Ratisponensem, pro VI libris Ratisponense monete, ita quod ipse illam Karolo de Lerchenvelt resignavit et idem K. eandem aream Heinrico de Oetling et Ditmaro de Pvchofn, servientibus nostris, contulit iure feodi, ut ipsi et posteritas eorum nomine illius feudi eandem aream sine omni utilitate ipsorum eccle-

Handschrift Abt Hermanns=CV I; s. dazu Klose, Die Urbare Abt Hermanns 34*ff.), f 42'. Ein inhaltlich fast gleichlautender Eintrag befindet sich im gleichen Kodex, f 111': *Item consumpsit eodem anno* (bezieht sich auf den Beginn des gesamten Eintrags mit der Jahreszahl 1249) *in reparatione domus Ratispone plusquam XLVII* (danach Lücke) *libras Ratisponenses.*

[22] Richard Strobel, Das Bürgerhaus in Regensburg, Mittelalter, Tübingen 1976, 26, Anm. 106: Nach Adolf Schmetzer befand sich die Gotthardkapelle und der 1244 an der Scheftnerstraße lokalisierte Hof bei Lit. G 104 (= die Grundstücke, die früher den Niederalteicher Hof bildeten).

[23] Ders., Bürgerhaus ebda.

[24] Helmut-Eberhard Paulus, Baualtersplan zur Stadtsanierung, Regensburg V Lit.G Pauluserwacht, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München 1984, 214–220. Ausschnitt aus dem Baualtersplan s. Abb. 2.

[25] BayHStA Kloster Niederaltaich Lit. Nr. 39 f 74'; Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Handschr. Böhm 581 Sign. rot, Bd. 1, f 56'.

sie nostre usibus conservarent. Testes: Heinricus sapiens, Chunradus plebanus de Yserhof, Herwicus Pollex, Livtoldus in foro, Vlricus consobrinus suus et Heinricus notarius eiusdem, Heinricus de Oetling, Ditmarus de Pvchofn, Heinricus de Avrbach, Eberhardus de Mvlheim, Timo, Heinricus villicus de Sifkofn, Vlricus hospes et alii multi. Actum Ratispone anno domini M° CC° LXIIII° feria IIII[a] infra octavam epyphanie.

Bedauerlicherweise wird in dieser Urkunde die Lage des Klosterhofes und der dazugekauften Hofstätte nicht angegeben. Auf jeden Fall wird urkundlich festgehalten, daß Niederalteich ein Haus in Regensburg besaß. Daß zu diesem Haus noch eine benachbarte Hofstätte erworben wurde, könnte für die Schäffnerstraße sprechen, da der Niederalteicher Hof an dieser Stelle einen ansehnlichen Platz einnahm, der durch diese Vergrößerung hätte erreicht werden können Der Deutsche Städteatlas[26] lokalisiert den Niederalteicher Hof in der Schäffnerstraße Nr. 22, was ein erheblich kleineres Grundstück als die drei weiteren Grundstücke (Nr. 20, 18, 16) nach dem Baualtersplan Nr. V wäre und den Dazukauf eines weiteren Grundstückes einsichtig erscheinen ließ. Eine Begründung für diese Lokalisierung wird allerdings nicht gegeben. Der hier genannte Salmann Karl von Lerchenfeld hatte gute Beziehungen zum Kloster ebenso wie der als Zeuge genannte Herwig Pollex (= Daum), dem 1263 nach Abfindung des Karl von Lerchenfeld ein Hof in Mangolding übertragen wurde.[27] Die Kaufverhandlungen führten der Niederalteicher Konventuale Heinrich, genannt der Weise, und der Pfarrer Konrad von Isarhofen, der die Funktion eines Notars des Klosters ausübte.[28] Heinrich von Ettling und Dietmar von Buchhofen waren die bedeutendsten Klosterministerialen.[29] Aus den beteiligten Personen läßt sich schließen, daß diesem Kauf eine erhebliche Bedeutung beigemessen wurde.

Ob die neu erworbene Hofstätte, deren Bebauung ja durch einen Brand dem Erdboden gleich gemacht wurde, sogleich wieder bebaut wurde, erfahren wir nicht. Jedenfalls scheint die Belastung durch den Zukauf und das Haus erheblich gewesen zu sein, denn schon zwei Jahre nach dem Erwerb der area überträgt Abt Hermann das Haus dem Regensburger Domkanoniker Ruland zu Leibrecht, und zwar in Form einer dispositiven Urkunde, die fast alle Formularteile enthält:

Nos Hermannus dei gratia abbas in Altah inferiori et conventus ibidem per presens scriptum constare cupimus universis, quod nos domum nostram Ratispone sitam locavimus domino Rulando Ratisponensis ecclesie honorabili canonico ad vite sue tempora tali modo, quod idem R. in melioratione domus ipsius expendet singulis annis libram unam denariorum Ratisponensis monete et nobis et familie nostre, quotiens ibidem manere nos contingit, lectisternia ministrabit et annone nostre repositorium habebimus in eadem. Item promisit, quod in eadem domo cum familia sua faciat mansionem. Et si quando forte vocatus fuerit ad choralem domum vel alias preter quam in predicta nostra domo sibi placuerit habitare, memorata nostra domus ex tunc

[26] Hg. u. bearb. v. Heinz Stoob, Lieferung I, Nr. 8 (Regensburg), Dortmund 1973, Katasterkarte von 1829.

[27] S. Klose, Die Urbare Abt Hermanns, Teil I, 438, Anm. 12 u. 13.

[28] Josef Klose, Das Urkundenwesen Abt Hermanns von Niederalteich (1242–1273), seine Kanzlei und Schreibschule (Münchener Historische Studien, Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften 4), Kallmünz 1967, 67–69.

[29] Klose, Die Urbare Abt Hermanns, Teil I, 86 Anm. 1 u. 109 Anm. 1.

ab ipso vacabit et de ipsa domo nobis quicquid placuerit ordinare licebit atque sibi vel cuicumque legare voluerit, tunc tantum restituetur, quantum supra censum prescriptum expendit in eadem. Et ut iste contractus robur optineat firmitatis, presens instrumentum sigillis nostris placuit communiri. Actum Ratispone in festo sancti Dyonisii anno domini M° CC° LXVI. Testes: Heinricus sapiens, Engelschalcus sacerdos, Chunradus plebanus de Iserhofn, Liutoldus civis Ratsponensis, Heinricus de Auerbach, Liupoldus de Haimign, Wernhardus de Aichperch, Ditpoldus Panholz et alii multi.

Mit der Vergabe des Klosterhofes an einen Dritten unter Vorbehalt des Obereigentums und bestimmten Nutzungsmöglichkeiten macht der Niederalteicher Hof die Entwicklung mit, die allen Bischofs- und Klosterhöfen im Spätmittelalter zufiel, wenngleich der Niederalteicher Hof noch seine Bedeutung wegen des Grundbesitzes des Klosters in der Nähe von Regensburg behielt. Für die Lage des Klosterhofes in der Schäffnerstraße spricht diese Urkunde insofern, da der Hof an einen Domkanoniker vergeben wurde, der von hier keinen zu weiten Weg zum liturgischen Dienst im Dom hatte. Die Lage unmittelbar südlich des Latron verspricht wegen der Nähe zum geistlichen und weltlichen Herrschaftsmittelpunkt gewisse Vorteile, die Abt Hermann einkalkuliert haben mag, auch wenn Regensburg nicht mehr die Bedeutung für die Reichs- und Landesverwaltung hatte wie im Hochmittelalter. So verwundert es nicht, wenn der Hof im Spätmittelalter veräußert wurde, weil auch das Kloster immer mehr an Bedeutung verlor. Wie und an wen der Hof verkauft wurde, ist unklar. Während nach Ried[30] das Haus 1485 an das Kloster Obermünster abgegeben wurde, ging nach Paulus[31] der Hof in den Besitz des Klosters St. Emmeram über und 1726 in bürgerlichen Besitz. Beide Autoren nennen leider keine Quelle für ihre Angaben. Die Mitteilung von Ried hat insofern eine größere Wahrscheinlichkeit, da nach dem Deutschen Städteatlas das Nachbargebäude in der ehemaligen Nikolaus- oder Nikolaigasse, heute Grasgasse Nr. 1, die ehemalige Stallung von Obermünster lag.[32]

So wird man trotz des Fehlens urkundlicher oder schriftlicher Bestätigung an der Lage des spätmittelalterlichen Niederalteicher Hofes in der Schäffnerstraße festhalten müssen.

Die Kapelle im Niederalteicher Klosterhof

In allen Bischofshöfen und in den meisten Klosterhöfen in Regensburg – ebenso wie in vielen Patrizierhäusern – befanden sich im Mittelalter Kapellen.[33] So hatte auch der Niederalteicher Hof eine Kapelle, die erstmals in einer objektiv formulierten Urkundennotiz aus dem Jahre 1260 genannt wird:

M° CC LX Chunradus faber de Svnching, homo sancti Mavricii, resignavit Hermanno abbati quandem curiam in Svnching cum agris quasi ad III[a] iugera et parvo prato, que feudaliter ab ecclesia possidebat, et recepit ea de manu dicti abbatis sibi et posteritati sue ad ius hereditatis, ut exinde ad capellam sancti Mavricii in domo Altahensium Ratispone sitam XX denarii annuatim in festo predicti Matyris persolvan-

[30] Codex diplomaticus, 115, Anmerkung. So auch Alois SCHMID, Historischer Atlas, Heft 60, 253.

[31] Baualterspläne, Bd. 5, 215.

[32] Lieferung I, Nr. 8 (Regensburg), Katasterplan von 1829.

[33] Vgl. Martin HOERNES, Die Hauskapellen des Regensburger Patriziats, Studien zu Bestand, Überlieferung und Funktion, Regensburg 2000.

tur. Actum Ratispone kalendis decembris. Testes: Heinricus, Gotfridus, Heinricus, Meingotus de Svnching, Otto plebanus de Salr, H(einricus) de Awerbach, O(tto) de Mvlheim, Al(bertus) de Purchstal, H(einricus) villicus de Sifchofn. Et nota, quod predicti IIII viri H(einricus), G(otfridus), H(einricus) et M(eingotus) de Svnching eodem die coram prenotato abbate renuntiaverunt pro se et pro omnibus coheredibus suis toti iuri, quod eius in sepedicto predio competere videbatur.

Die 20 Pfennige, die der Sünchinger Schmied Konrad für die Umwandlung des Lehens in Erbbesitz zu leisten hat, werden also für den Erhalt oder die Ausstattung der Kapelle im Niederalteicher Haus verwendet. Die Formulierung *capella sancti Mavricii* bedeutet wohl, daß es eben eine Kapelle des Klosters Niederalteich ist, dessen Kirche dem heiligen Mauritius geweiht ist. Man könnte allerdings auch diese Stelle so interpretieren, daß der heilige Mauritius der Patron dieser Kapelle ist. Doch wird in der Folgezeit stets der heilige Gotthard als Patron genannt, so daß ein Patronatswechsel stattgefunden haben müßte, was zwar möglich wäre, aber ohne schriftlichen Hinweis nicht angenommen werden darf. Bei dieser Übertragung war übrigens Abt Hermann persönlich in Regensburg anwesend. In den Urbaren Abt Hermanns befindet sich darüber hinaus ein weiterer Eintrag über Einkünfte der Kapelle aus Sünching:

In Sv̊niching de quibusdam dotibus capelle in domo nostra Ratisponensi dantur XL denarii.[34]

Es handelt sich hier offensichtlich um Dotalgut in Sünching für die Kapelle des Klosterhofes in Regensburg, wobei nicht angegeben wird, wie dieser Besitz beschaffen war und wer ihn gestiftet hat und ob es eine einmalige Gabe war oder ob sie regelmäßig verabreicht wurde. Mit der oben genannten jährlichen Leistung durch den Schmied Konrad aus Sünching hängt sie wahrscheinlich nicht zusammen.

Die Kapelle taucht in der Folgezeit nur spärlich auf. Strobel spricht jedenfalls von einer Gotthardkapelle im Niederalteicher Hof, jedoch ohne nähere Angaben.[35] Im Spätmittelalter muß die Kapelle jedenfalls noch bestanden haben, weil sie im Pfarreienverzeichnis von 1350 genannt wird.[36] Was mit dem Klosterhof bzw. mit der Kapelle nach dem Übergang der Reichsstadt zum Protestantismus geschah, ist unbekannt. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts soll die Kapelle jedenfalls schon abgegangen sein, wie Grienewaldt in seiner Chronik aus dem Jahre 1615 berichtet.[37] Der Baualtersplan stellt aber fest, daß der Bildhauer Bartholomäus Müller 1616 einen Auftrag für diese Gotthardkapelle ausgeführt haben soll.[38]

[34] Klose, Die Urbare Abt Hermanns, 447 (Urb. 21/28).

[35] Das Bürgerhaus in Regensburg, Mittelalter, Tübingen 1976, 26. Strobel beruft sich auch hier auf Schmetzer, ohne jedoch dessen Quellen zu nennen (Anm. 106).

[36] Paul Mai, Pfarreienverzeichnisse des Bistums Regensburg aus dem 14. Jahrhundert, in: VHVO 110 (1970), 15: *In Curia Nieder Altaich,* in der Anmerkung als St. Godehard, Niederaltaicher Hof bezeichnet. Auch abgedruckt bei Hoernes, Hauskapellen, 40.

[37] Franciscus Hierima Grienewaldt, Ratisbona oder summarische Beschreibung der uralten nahmhaften Stadt Regensburg, 1615, 88: *Ein Capell im Hof des Closters Nieder Altaich.* Hoernes, Hauskapellen, 23, schätzt Grienwaldts Kenntnisse der städtischen Topographie nicht sehr hoch ein. Er meint auch, daß ihm die Hauskapelle des Niederalteicher Hofes unbekannt war (Anm. 34).

[38] Paulus, Baualtersplan Lit. G, Pauluserwacht, 215 und 217.

Allerdings fehlt jede Quellenangabe für diese Aussage. So hat sich in der beginnenden Neuzeit die Spur der Gotthardkapelle wie auch die des Niederalteicher Hofes verloren. Eine letzte schwache Erinnerung bietet der Kataster der Pauluserwacht mit einem Eintrag von ca. 1780, der die Ecke der Schäffnerstraße gegenüber der Grasgasse mit „Capellen" bezeichnet.[39]

Weiterer Besitz des Klosters Niederalteich in Regensburg

Außer dem Klosterhof besaß Niederalteich noch weiteren Grundbesitz in Regensburg, der jedoch von geringerer Bedeutung war.

Noch vor der Nachricht über ein Haus des Klosters in Regensburg aus dem Jahre 1249 geht aus einer objektiv gehaltenen Urkundennotiz aus dem Jahre 1247[40] hervor, daß Niederalteich in der Stadt drei Gehöfte zu Lehen vergeben hat:

Anno ab incarnatione domini M° CC°XLVII° XVI kalendis maii Syghardus de Eglolfshaim resignavit domino Gemlingario, civi Ratisponensi, partem feudi sui, quod habuit ab ecclesia in urbe Ratisponensis in loco, qui vocatur Gemzing, III curtes, quarum unam tunc insedit, qui dicebatur Suevus, alteram Vlricus et uxor sua, terciam Adalhohus, et solvunt II talenta. Ipse autem Gemlinger petivit ipsum feudum uxori sua, filie Gumperti monetarii, et filie sue conferri, quod nondum habuit plures heredes, quod et factum est. Actum Ratispone coram nobis Hermanno abbate et coram hiis testibus. Testes: Albero hospes noster, Poppo plebanus de Mvndriching, Gamrith schulthaiz, Otto Prager, Heinricus Zanner, Lybhardus in lata strata et alii cives Ratisponenses.

Eine inhaltsgleiche Urkundennotiz ist im Münchener Urbar Abt Hermanns überliefert, die sich nur durch die Eingangsformulierung unterscheidet:[41] *Syghardus de Egloffhaim habet in urbe Ratispona quedam feoda. Ex hiis resignavit domino Heinrico dicto Gemlingario, civi Ratisponensi, III curtes , in loco, qui vocatur Gæmzing, quarum unam ...*

Sieghard von Alteglofsheim und sein Bruder Karl besaßen zwei Hufen in Mintraching vom Kloster zu Lehen.[42] Weil sie bischöfliche Ministerialen waren, erklärt sich wohl ihr klösterlicher Lehensbesitz an den drei Grundstücken in Regensburg. Da aber Abt Hermann offensichtlich einflußreiche Regensburger Bürger gewinnen wollte, übertrug er diese drei Gehöfte dem Heinrich Gemlinger, der der Schwiegersohn des Münzmeisters *(monetarius)* Gumbertus und Mitglied der *universitas civium* war. Er erscheint in vielen Regensburger Urkunden als Zeuge und war 1258 Mitglied des Stadtrates.[43] Der *Albero hospes noster* als Zeuge wirft die Frage auf, ob er der Wirt des Hauses war, das Abt Hermann und seinen Begleiter, den Pfarrer

[39] Strobel, Bürgerhaus, 26, Anm. 106.

[40] Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Handschr. Böhm Sign. rot Bd. 1, f 27; BayHStA Klosterliterale Nr. 39, f 51.

[41] BayHStA Klosterliterale Niederalteich Nr. 39, f 51.

[42] Klose, Die Urbare Abt Hermanns, Teil I, 450 (Urb. 21/43).

[43] Karl-Otto Ambronn, Verwaltung, Kanzlei und Urkundenwesen der Reichsstadt Regensburg im 13. Jahrhundert (Münchener Historische Studien, Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften 6), Kallmünz 1968, 61, 66 u. 93. Zur Familie der Gemlinger s. Fritz Morré, Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400, in: VHVO 85 (1935), 1–147. Zu den Regensburger Bürgern in der Zeugenliste s. die beiden genannten Werke.

Poppo von Mintraching, aufgenommen hat oder ob er den Niederalteicher Klosterhof bewirtschaftete, der ja schon 1249 erstmals genannt wird.[44] Die Örtlichkeit *Gemzing* oder *Gæmzing* kann mit diesem Text nicht bestimmt werden, aber mit einem Urbareintrag, der sich mit demselben Ort befaßt:[45]

Gemlingarius civis Ratisponensis habet in feodo in urbe ibidem III curtes in loco, qui vocatur Gemzing, iuxta Danubium vnder den sailern.

Aus dieser genaueren Ortsangabe kann die Örtlichkeit Gemzing bestimmt werden. Da hier von *sailern* die Rede ist und außerdem die Nähe der Donau betont wird, muß man den *locus Gemzing* in der Nähe des Wiedfangs suchen. Im Spätmittelalter finden wir nämlich gehäuft Seiler in der Hafnergasse, heute Blaue Liliengasse, die schräg gegenüber dem Wiedfang in die Goldene Bärenstraße einmündet. 1269 verzichtete der Gemlinger auf diese drei Gehöfte zugunsten seines Schwiegersohnes Wernher von Straubing und dessen Ehefrau Halke.[46] Auch bei dieser Besitzveränderung war Abt Hermann persönlich anwesend. Im Jahre 1311 findet eine weitere Besitzveränderung statt, und hier wird die Örtlichkeit ähnlich angegeben: ... *et site sunt contra Danubium unter den sailærn.*[47]

Ein letzter klösterlicher Besitz in Regensburg meldet ein Eintrag im Münchener Urbar Abt Hermanns:[48] *Marquardus de Ævting et fratrueles sui Chvnradus et Hertwicus habent unam aream in urbe Ratispona vnder den lavben apud coriarios, que solvunt III solidos.*

Die von Eitting (Gemeinde Laberweinting, Landkreis Straubing-Bogen), deren Genealogie und Zugehörigkeit noch nicht geklärt ist, waren wahrscheinlich Ministeriale des Hochstiftes Regensburg.[49] Das erklärt, warum sie, ähnlich wie die von Alteglofsheim, klösterlichen Grundbesitz in Regensburg erhalten haben. Die Hofstatt *vnder den lavben aput coriarios* (= Lederer, Schuhmacher) lag am Kohlenmarkt. Die „ledererlaube" war eine Lederschneidebank mit darunter oder daneben liegender Hofstatt.[50] Wann und wie diese Hofstatt in den Besitz des Klosters Niederalteich gekommen ist, wird nicht erwähnt.

[44] S. oben Kapitel 3.
[45] Klose, Die Urbare Abt Hermanns, Teil II, 769 (Urb. 62/30).
[46] Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Handschr. Böhm 581 Sign. rot Bd. 1, f 27.
[47] Ebda.
[48] Klose, Die Urbare Abt Hermanns, Teil I, 451 (Urb. 21/46).
[49] Günther Pölsterl, Das Landgericht Kirchberg und die Pfleggerichte Eggmühl und Abbach (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 53), Mallersdorf-München 1979, 242 ff.
[50] Johann Nepomuk Schwäbl, Regensburger Orts- und Straßennamen, Manuskript im Stadtarchiv Regensburg, o. J., II. Teil, 404.

Regensburger Perspektiven auf einen europäischen Heiligen: Zur mittelhochdeutschen Franziskusvita Lamprechts von Regensburg

von

Edith Feistner

> *„In dem Regensburger Ordenshause [St. Salvator] waltete damals ein würdiger hoher Sinn. David von Augsburg und Berthold von Regensburg sind die edelsten Zeugen dafür, und die herrliche hochstrebende Kirche, mit der bescheidenen Holzdecke über den gewaltigen Säulen des Hauptschiffes spricht selbst in der heutigen profanen Nacktheit von der inneren Kraft und den hohen und demütigen Gedanken der damaligen Minderbrüder von Regensburg."*

So schrieb zu Breslau in der Kreuzwoche 1880 Karl Weinhold, der Herausgeber der Werke Lamprechts von Regensburg,[1] eines Zeitgenossen Bertholds. Lamprecht, der ritterbürtige *knappe* (vgl. v. 376) und spätere Laienbruder im oben genannten Minoritenkloster St. Salvator, muss, wenngleich sein bairisches Mittelhochdeutsch beim Breslauer Herausgeber auf wenig Gegenliebe stieß,[2] ein interessanter und, wie er selbst sagt, ausgesprochen attraktiver Mann gewesen sein.[3] Doch hat uns Lamprecht auch zwei durchaus mit Herzblut geschriebene geistliche Dichtungen hinterlassen: eine Beschreibung vom Leben des Heiligen Franziskus von Assisi (*‚Sancte Francisken Leben'*) und eine Allegorie vom Kampf der Seele um das Himmlische Jerusalem (*‚Tochter Syon'*). Die Entstehungszeit liegt zumindest im Fall des Franziskuslebens, von dem dieser Beitrag handelt, noch in den 1230er Jahren,[4] reicht also wohl sogar etwas weiter zurück als die um 1240 einsetzende Überlieferung der Urkunden zum Regensburger Franziskanerkloster.[5] Lamprecht führt uns somit – aus

[1] Lamprecht von Regensburg, *‚Sanct Francisken Leben'* und *‚Tochter Syon'*, zum ersten Mal hg. nebst Glossar v. Karl Weinhold, Paderborn 1880. Das obige Zitat findet sich dort auf S. VI. – Die in der Folge angeführten Verszahlen beziehen sich auf diese Ausgabe.

[2] Vgl. *‚Sanct Francisken Leben'* und *‚Tochter Syon'* (wie Anm. 1), 21.

[3] Vgl. Lamprechts Selbstaussage in der *‚Tochter Syon'*, v. 1359 f.

[4] Lamprechts Franziskusleben muss nach 1237, dem Jahr des im Text (vv. 4901–4904) bereits erwähnten Todes von Johannes von Brienne, dem Titularkönig von Jerusalem, entstanden sein und vor 1239, dem Jahr der Aufsehen erregenden Ablösung des Generalministers Elias von Cortona, der bei Lamprecht (v. 3446) noch in Amt und Würden ist.

[5] Vgl. Anneliese Hilz, Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg. 1226–1810 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 25), Regensburg 1991, 2.

stadtgeschichtlicher Perspektive betrachtet – bis zur Aufbruchsphase der Geschichte des Franziskanertums in Regensburg zurück und zugleich – aus europäischer Perspektive betrachtet – bis zur ersten Umbruchsphase in der Geschichte des Franziskanerordens unmittelbar nach dem Tod des Ordensgründers Franziskus von Assisi im Jahr 1226 bzw. nach dessen Kanonisierung im Jahr 1228. Trotz dieser historisch hochinteressanten Stellung hat die Forschung Lamprechts Franziskusleben bis heute kaum beachtet; und wenn Lamprecht einmal tatsächlich erwähnt worden ist, dann meistens nur, um gleich wieder in den Schatten Bertholds von Regensburg gestellt zu werden.[6] Lamprecht selbst hätte sich in diesem Schatten vermutlich durchaus wohl gefühlt, war er doch ein glühender Bewunderer des berühmten Franziskanerpredigers. Dass es aber sehr wohl lohnenswert ist, auch einmal ein Licht auf den weniger bekannten Regensburger zu werfen und dessen Franziskusleben aus dem Niemandsland zwischen den Disziplinen der Mittelalterforschung herauszuholen, hoffe ich, mit meinem Beitrag zeigen zu können.

Mein methodischer Ausgangspunkt ist der Vergleich zwischen Lamprechts mittelhochdeutschem Text und der lateinischen Vorlage, auf die sich der Regensburger nach eigener Auskunft (vgl. vv. 351–362) gestützt hat: die sog., *Vita prima Sancti Francisci*', die der Franziskaner Thomas von Celano im Auftrag von Papst Gregor IX. anlässlich der Kanonisierung des Franziskus verfasste und die laut Vermerk einer Pariser Handschrift am 25. Februar 1229 offiziell gebilligt wurde.[7] Lamprecht hat sich, was die einzelnen Elemente in der Vita des Heiligen selbst angeht, weitgehend an die lateinische Vorlage gehalten. Der historische Erkenntniswert des mittelhochdeutschen Werkes liegt jedoch in den zahlreichen, oft durchaus umfangreichen Einschüben, die sich zum einen auf Regensburg bzw. auf die Region um Regensburg beziehen und zum anderen auf Lamprechts eigene Lebensgeschichte. Der historische Erkenntniswert von Lamprechts Franziskusleben liegt also weniger darin, dass es biographische Neuigkeiten über den Heiligen zu berichten wüsste, als vielmehr darin, dass und wie der Verfasser den italienischen Heiligen gleichsam nach Regensburg holt. Um dieser Thematik genauer nachzugehen, soll in der Folge zunächst der Blick auf die Frage nach der regionalspezifischen Umsetzung der sich europaweit verbreitenden franziskanischen Lebensform gerichtet werden. In einem zweiten Schritt steht sodann die Frage nach der individuellen Umsetzung einer Nachfolge des Heiligen Franziskus im Zentrum, die bei Lamprecht Hand in Hand mit dem Konzept der regionalspezifischen Umsetzung geht und diese im Modus der Personalisierung noch weiter ausdifferenziert. Drittens schließlich wird die Zusammenfassung der Ergebnisse mit einem Ausblick auf die weitere Geschichte der lateinischen und volkssprachlichen Franziskus-Hagiographie des Mittelalters verbunden, um Lamprechts Werk auch gattungs- und ordensgeschichtlich in seiner Spezifik zu verorten.

Schon im Herbst 1221, also noch zu Lebzeiten des Ordensgründers Franziskus, kommen die ersten Brüder seines jungen Ordens unter Leitung des Cäsarius von Speyer über den Brenner nach Deutschland – auch Thomas von Celano, Lamprechts

[6] Berthold von Regensburg kursiert freilich heute seinerseits eher als berühmter Name, denn dass man die mit diesem Namen verbundenen Texte auch entsprechend intensiv erforschte. Selbst an editorischer Grundlagenarbeit bleibt, zumal im Blick auf Bertholds lateinisches Œuvre, nach wie vor fast alles zu tun.

[7] Vgl. Werner Goetz, Die Quellen zur Geschichte des hl. Franziskus von Assisi. Eine kritische Untersuchung, Gotha 1904, 62.

Gewährsmann, zählt zu ihnen[8] – und gelangen über die alte Römerstraße nach Augsburg. Dort teilen sie sich auf und machen sich gruppenweise auf den Weg in verschiedene Himmelsrichtungen. Eine Gruppe um Joseph von Treviso wählt dabei Regensburg als Zielort. Nach einem kurzen Zwischenaufenthalt in Donaustauf öffnen sich den Minderbrüdern bereits im Ankunftsjahr 1221 die Tore Regensburgs. Als Anerkennung für ihre apostolische Tätigkeit in Stadt und Bistum stellt ihnen Bischof Konrad IV. im Jahr 1226 die Kapelle St. Salvator mit einer Hofstatt zur Verfügung, so dass sie ihre erste, provisorische Unterkunft verlassen und, auch dies noch zu Lebzeiten des Heiligen Franziskus, in Regensburg die nach Augsburg älteste Niederlassung der 1223 eingerichteten Custodia Bavariae (in der damals noch so genannten Provinz Teutonia)[9] gründen können. Bald werden sie auch von weltlichen Herren, den bayerischen Herzögen, König Heinrich VII. und den Grafen von Bogen, mit Grundstücksschenkungen bedacht, und in den 1250er Jahren können die Minderbrüder den Bau der Kirche sowie die Errichtung von Konventsgebäuden in Angriff nehmen.[10] Lamprechts Franziskusleben, das schon gut eineinhalb Jahrzehnte vor dieser mit dem Kirchenbau beginnenden Phase der Konsolidierung des Franziskanertums in Regensburg entstanden ist, zeigt, wie rasch die Minderbrüder hier ein Echo bei den Einheimischen gefunden haben. Gleichzeitig stellt Lamprechts Werk als erstes volkssprachliches Franziskusleben in der europäischen Literaturgeschichte aber ebenfalls die Rolle Regensburgs als eine Maßstäbe setzende mittelalterliche Donaumetropole unter Beweis, die ja zweifellos auch der Grund dafür war, dass die Minderbrüder die Stadt so frühzeitig ansteuerten.

Zu den umfangreichsten Einschüben in Lamprechts Franziskusleben zählt eine – wie so manches andere Mal mit einer Standpauke ans Publikum verbundene – Passage, wo sich unser Regensburger als ein weltläufiger, vernetztes Denken gewohnter ‚Europäer' in Szene setzt. Lamprecht dürfte zwar, wie seine gelegentlichen Übersetzungsfehler auf dem Gebiet der italienischen Geographie und Gastronomie nahe legen (er verwechselt z.B. Orts- und Personennamen, Kuchen und Käse), nicht unbedingt über eigene einschlägige Auslandserfahrung verfügt haben. Dass er dennoch ‚europäisch' zu denken verstand, muss man ihm aber in der Tat lassen. Ausgangspunkt für Lamprechts ‚europäische' Überlegungen sind einheimische Kritiker, die von der Sache nichts verstünden, aber dennoch die Regensburger Minderbrüder mit dem Vorwurf überzögen, sie lebten nicht mehr so, wie es Franziskus und seine ersten Gefährten in Italien getan hätten (vv. 1738–1740). Anscheinend kursiert in Regensburg schon in den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts der Streit um die Verwirklichung des Armutsgebotes. Lamprecht jedenfalls wirft sich nicht nur selbst als Augenzeuge für die absolute Lauterkeit der Brüder von St. Salvator in die Wagschale, sondern begegnet den Kritikern auch mit einem Argument aus der Bullierten Regel (IV, 2 f.) des Ordens, in der es heißt, dass die (Provinzial-)Minister und Kustoden zwar ohne Beteiligung am Geldverkehr, aber doch *secundum loca et tempora* Sorge für die Bedürfnisse der Brüder tragen sollten.[11] Lamprecht führt diesen kurzen

[8] Vgl. Engelbert Grau OFM, Thomas von Celano. Leben und Werk, in: Wiss.Weish. 52 (1989) 100 f.

[9] Zum Aufbau und zur Aufteilung der deutschen Provinzverbände im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts vgl. zusammenfassend Hilz, Minderbrüder (wie Anm. 5), 125 f.

[10] Vgl. Hilz, Minderbrüder (wie Anm. 5), 101–103.

[11] Vgl. Kajetan Esser OFM (Hg.), Die Opuscula des hl. Franziskus von Assisi. Neue textkritische Edition, 2., erweiterte und verbesserte Aufl. v. Engelbert Grau OFM (Spicilegium Bonaventurianum 13), Grottaferrata 1989, 368.

Passus weiter aus und hebt dabei auch ganz grundsätzlich hervor (v. 1765 f.), wie verschieden die Länder, Regionen und Städte und die in ihnen lebenden Menschen doch seien:

ein lantvolc hât guot geverte, In einem Land hat die Bevölkerung gute Lebens-
dâwider ist daz ander herte; bedingungen, in einem anderen hingegen schwierige;
ein lant ist rîch, daz ander arm, ein Land ist reich, das andere ist arm,
ein lant ist kalt, daz ander warm. ein Land hat kaltes, ein anderes hat mildes Klima.
(vv. 1770–1773)

Wer nun aber wie die franziskanischen Minderbrüder in der ganzen Welt *ûf unde nider / her unde dar, vür unde wider* geschickt werde (v. 1774), der müsse, gerade um die e i n e Regel und den mit ihr verbundenen Geist überall authentisch zur Geltung zu bringen, auf die jeweils verschiedenen äußeren Bedingungen zum Ausgleich auch entsprechend verschieden antworten. An einem zentralen Beispiel verdeutlicht: Bestünde das *hadergewant,* mit dem sich die Minderbrüder bekleiden,[12] von Spanien bis England oder Deutschland aus demselben Stoff, wie er in Italien heimisch ist, dann wäre über die bloße Äußerlichkeit hinaus für die Brüder selbst und für die Wahrnehmung ihres Wirkens durch die Menschen in den unterschiedlichen Ländern der Effekt eben nicht Gleichheit, sondern Ungleichheit, nicht Integration, sondern Isolation. In diesem Sinn plädiert Lamprecht, was die ordensspezifische Nachfolge des Heiligen Franziskus angeht, für eine ausdifferenzierte, nicht standardisierte Form, für ein (wie man heute sagen würde) Europa der Regionen, ja er erhebt dieses ‚Europa der Regionen' weit entschiedener als die Bullierte Regel geradezu zum Programm für das Leben der Minderbrüder.

So nimmt es denn auch nicht wunder, dass Lamprecht ohne Scheu vor dem offiziellen Charakter seiner lateinischen Vorlage die Franziskusvita immer wieder auf einheimische Verhältnisse bezieht – und sie dennoch in ihrer Authentizität zu bewahren sucht, wie seine außergewöhnliche Strategie zeigt, direkte Reden, etwa die letzten Worte des Franziskus oder die Worte des Papstes bei den Kanonisationsfeierlichkeiten, nicht im bairischen Mittelhochdeutsch wiederzugeben, sondern im ursprünglichen Wortlaut der Vorlage.[13] Freilich gehört zu Lamprechts Aneignung der Franziskusvita auch, dass er anders als Thomas von Celano nicht Frankreich und Spanien, sondern Deutschland als ersten Verbreitungsraum der franziskanischen Bewegung außerhalb Italiens hinstellt (v. 1281). Und während Lamprecht im Gegensatz zu Celano den berühmten, 1232 kanonisierten Franziskanerprediger Antonius von Padua nicht einmal mit vollständigem Namen erwähnt (v. 2043), lobt er wiederholt Berthold von Regensburg, ja nennt ihn sogar den *süezen* Berthold (v. 3281; vgl. auch v. 1750), obwohl er das Adjektiv *süeze* ansonsten nur Jesus Christus und Franziskus vorbehält. Er deutet mit wenigen Strichen eine regelrechte Charakterskizze an, die Berthold jenseits des Bildes eines von Menschenmassen umringten Predigers auch als einen mit großer Innerlichkeit begabten Minderbruder erscheinen lässt (vv. 3272–3283). Dieses Merkmal würde man nach Auskunft der sonstigen

[12] Der Begriff *hadergewant* (v. 4826; vgl. auch *hadertuoch* in v. 895) ist bei Lamprecht zum ersten Mal überhaupt belegt.

[13] Zu den Belegstellen und deren Interpretation im einzelnen vgl. Edith Feistner, Historische Typologie der deutschen Heiligenlegende des Mittelalters von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur Reformation (Wissensliteratur im Mittelalter 20), Wiesbaden 1995, 207 f.

Zeugnisse eigentlich eher für den bei Lamprecht immer in einem Atemzug mit Berthold genannten Johannes *von Engellant* (Johannes Anglicus)[14] erwarten. Dieser Mann, viel gerühmt ob seiner „Ruhe und Milde",[15] war 1229 in offiziellem Auftrag als erster Visitator des Ordens nach Deutschland gekommen und dort als Provinzialminister der Saxonia geblieben, bis er 1246 als päpstlicher Legat unter Innozenz IV. wieder nach England zurückkehrte. In den Jahren seines Deutschlandaufenthalts hat er offensichtlich auch einige Zeit in St. Salvator gelebt.

In Regensburg bekannte Personen werden von Lamprecht aber auch als Negativbeispiele in das Franziskusleben hineinzitiert. So soll das Schicksal des 1231 bei Kelheim ermordeten Wittelsbacher Bayernherzogs Ludwig I., der ohne Gottesfurcht in Saus und Braus gelebt und seinen Todestag so unvorbereitet begonnen habe, wie er gestorben und der Verdammung anheim gefallen sei (vv. 551–574), dem Publikum die franziskanische Verachtung weltlichen Besitzes und weltlicher Ehre buchstäblich ‚nahe' bringen. Bei den Regensburgerinnen wirbt Lamprecht dafür, dass sie, wenn sie schon nicht so leben könnten wie die Klarissen von S. Damiano (vv. 4320–4341), sich wenigstens ans Vorbild der heiligen Witwe Elisabeth von Thüringen halten sollten (vv. 1052–1085) – obwohl er ihnen auch das anscheinend kaum zutraut; führt er doch eine sich mit raschem Männerwechsel tröstende Nachbarin und eine weitere Bekannte an, die so viele Ehemänner unter die Erde gebracht und gleich wieder munter weitergeheiratet habe, dass man gar nicht mehr wisse, ob es nun sieben oder acht Mal gewesen sei (vv. 1074–1077).

Lamprecht bringt sich aber keineswegs nur dadurch selbst mit ein, dass er in sein Franziskusleben andere Personen aus dem Regensburger Umfeld hineinzitiert. Er bezieht es – nicht zum geringsten Teil – auch auf sein eigenes Leben, und zwar auf eine erstaunlich authentische, ja anrührende Art. Anders als die in der europäischen Universalsprache der Römischen Kirche, dem Latein, verfasste Vorlage, die auf Grund ihrer offiziellen Funktion notwendigerweise überregional und überindividuell angelegt ist, schreibt Lamprecht in diese Vorlage also auch das Zeugnis seiner ganz konkret-persönlichen Rezeption ein.[16] Fügt man die autobiographischen Anspielungen zusammen, die Lamprecht über das ganze Werk verstreut und in seiner ‚*Tochter Syon*' fortsetzt, so ergibt sich folgende Geschichte:
Lamprecht ist seinem Weltleben ergeben. Er versucht zwar jeden Tag aufs Neue, sich *in guoten willen* zu bringen,[17] doch gelingt es ihm nicht, die Fesseln des Fleisches abzulegen. Als er von Franziskus hört, fasst er neuen Mut, geht zu den Regensburger Minderbrüdern und lebt dann auch tatsächlich für einige Zeit in St. Salvator. Er lernt dort die (teils namentlich genannten) Brüder, darunter Berthold, kennen. Dann muss er aber das Kloster wieder verlassen, obwohl ihm – so ruft er emphatisch aus[18] – nichts auf der Welt wichtiger wäre, als im Orden der Minderbrüder

[14] Vgl. v. 1750 und v. 3280; wiewohl nur in Vers 3280 der zusammen mit Berthold genannte Minderbruder Johannes ausdrücklich mit der Herkunftsbezeichnung *von Engellant* versehen ist, liegt es nahe, ihn auch mit dem in v. 1750 – wiederum zusammen mit Berthold – erwähnten Minderbruder Johannes zu identifizieren.

[15] Vgl. ‚*Sanct Francisken Leben*' und ‚*Tochter Syon*' (wie Anm. 1), 3 u. 245.

[16] Bezeichnend dafür ist schon auf grammatikalischer Ebene, dass Lamprecht die unpersönlichen Satzkonstruktionen der lateinischen Vorlage (z. B. *dictum est, potest, libet* etc.) konsequent zu Ich-Aussagen umformt; vgl. dazu im einzelnen Feistner, Typologie (wie Anm. 13), 206 f.

[17] Vgl. v. 1398 in der ‚*Tochter Syon*'.

[18] *[H]ei waer ich in ihr eines aht!* (v. 1756) „Ach, wenn doch nur sie mich in ihre Obhut nähmen! "

leben zu können. Sein Franziskusleben entsteht gleichsam im Exil. Doch tut die Arbeit daran anscheinend ihre Wirkung (und möglicherweise lag es auch gerade in der Absicht der Regensburger Minderbrüder, die Ernsthaftigkeit des Kandidaten einer Prüfung zu unterziehen):[19] Lamprecht kann jedenfalls, wie er in der ‚*Tochter Syon*' berichtet, ins Kloster zurückkehren, darf sich nunmehr als Mitglied des Ordens auch *bruoder Lamprecht* (v. 1344) nennen lassen und wird für seine nächste Dichtung sogar vom *provincjalis minister* (v. 53 f., v. 292 f., vv. 1413–1417)[20] höchstpersönlich unterrichtet. Dies ist vielleicht auch ein Lohn dafür, dass er sich in seinem Franziskusleben mit keinem Wort wegen seiner ‚Vertreibung' ins Exil über die Minderbrüder beschwert, sondern sogar Verständnis äußert, dass sie auf Grund der Angriffe von außen eben peinlich genau darauf achten müssten, keinen Falschen in ihren Reihen zu haben (v. 1789–1796).

Vor allem zwei Aspekte berühren Lamprecht an Franziskus ganz speziell und verleihen dem Regensburger ein religiöses Selbstbewusstsein. Dass es sich in beiden Fällen gerade um Aspekte handelt, die sich in der weiteren Geschichte der Franziskus-Hagiographie bzw. des von Franziskus gegründeten Ordens als durchaus prekär erweisen sollten, sei an dieser Stelle bereits erwähnt. Der erste Aspekt ist die Sündervorgeschichte im Leben des Heiligen. Sie stellt für Lamprecht das grundlegende Identifikationspotenzial dar, aus dem allererst sein Interesse an Franziskus resultiert, sein Gefühl, d i e s e r Heilige könnte ihn verstehen: Denn auch Franziskus war einmal ein *tumber jungelinc*, dem seine Geltung bei den anderen über alles gegangen war[21] und der doch den Weg zur Umkehr fand. Der zweite Aspekt, auch er ein wesentlicher Identifikationsfaktor, ist die Tatsache, dass Franziskus kein theologisch gebildeter Geistlicher war, sondern Laie wie Lamprecht. Der Regensburger hebt den Laienstatus des Franziskus noch stärker hervor als der theologisch gebildete Thomas von Celano und hält überdies mit seiner Meinung nicht hinterm Berg, dass religiöse Weisheit nicht in Büchern stehe, ja, dass man sogar auch Predigten sehr gut halten könne, ohne Geistlicher oder Theologe zu sein. Als Kronzeuge dafür gilt ihm Franziskus (v. 2849 f.). Lamprecht traut es dem Laien Franziskus zu, dass in Rom keine Geringeren als der Papst und die Kardinäle seiner Predigt gelauscht hätten (vv. 2867–2872).[22] Und er geht einen noch kühneren Schritt weiter: Er traut es auch sich selbst zu, Predigten zu halten – wenigstens vor dem imaginierten Publikum seines Franziskuslebens. Dass er hier so tut, als wäre er tatsächlich ein Franziskanerprediger, haben ihm die Regensburger Brüder wohl deshalb nachgesehen, weil er sich dank der unverkennbaren thematischen und stilistischen Orientierung am Vorbild Bert-

[19] Ganz allgemein weisen in diese Richtung auch die damalige Einführung eines einjährigen Noviziats im Minderbrüderorden und die schon in der Bullierten Regel enthaltene Vorschrift, alle Kandidaten *de fide catholica et ecclesiasticis sacramentis* durch die Provinzialminister genau überprüfen zu lassen (zit. n. Esser, Die Opuscula [wie Anm. 11], S. 367).

[20] Der Zusatz zur Bezeichnung *provincjalis minister – in tiutschen landen obene* (= Oberdeutschland) – könnte darauf hindeuten, dass sich die Ausgliederung der Oberdeutschen Provinz aus der Provincia Rheni schon vor dem üblicherweise dafür angesetzten Jahr 1246 abgezeichnet hat.

[21] Vgl. die übereinstimmende Formulierung in den auf Lamprecht selbst bezogenen Versen (vv. 311–324) und in den auf den jungen Franziskus bezogenen Versen (vv. 397–412).

[22] Karl Weinhold kann sich als Grund für diese kühne Behauptung nur einen Übersetzungsfehler Lamprechts vorstellen (‚*Sanct Francisken Leben*' und ‚*Tochter Syon*' [wie Anm. 1], S. 251). Selbst wenn er damit recht hätte, wäre der „Übersetzungsfehler" immerhin sehr bezeichnend.

holds in seiner Rolle so schlecht gar nicht schlägt und vor allem, weil er trotz seines Feuereifers als Prediger fast genau so eifrig mit Ergebenheitsadressen ist, gerade auch in Richtung Bertholds.

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass Lamprechts Franziskusleben als volkssprachliche Aktualisierung der offiziellen, im liturgischen Wir und in der europäischen Universalsprache der Römischen Kirche gehaltenen Vorlage zwei Relevanzebenen besitzt: die der Regionalisierung und die der Individualisierung. Beide Ebenen hängen miteinander zusammen, und obwohl für uns heute letztere zweifellos interessanter erscheint, darf gerade im Blick auf die Entstehungszeit die Bedeutung von Lamprechts Versuch nicht übersehen werden, seinen Landsleuten das Leben des Franziskus von Assisi erstmals in ihrer Sprache nahe zu bringen. Dass aber eine darüber noch hinausgehende Ebene der Individualisierung, wie sie in der mittelalterlichen Hagiographie durchaus ungewöhnlich ist, hier gerade am Beispiel des Franziskus zum ersten Mal begegnet, dürfte kein Zufall sein; hat doch dieser Heilige als laikale Kristallisationsfigur der mittelalterlichen Frömmigkeitsbewegung offensichtlich ein ganz persönliches, rasch und weit ausstrahlendes Charisma besessen, das Laien genauso ergreifen konnte wie Kleriker. Lamprecht eröffnet uns dabei einen selten konkreten Einblick in den Weg, den ein Regensburger Laie mit dem Laien Franziskus von Assisi gegangen ist. Bedingung dafür ist Lamprechts Fähigkeit, die lateinische Sprache zu verstehen und sich in schriftlicher Form zu artikulieren. Diese Fähigkeit konnte damals normalerweise nicht vorausgesetzt werden: Fast alle Laien waren Analphabeten. Sie sind deshalb für uns bloß stumme Zeugen der Geschichte. Franziskus selbst hatte, Laie, der er war, auf schriftliterarischem Gebiet seine Probleme und musste sich von geistlich gebildeten Mitbrüdern unter die Arme greifen lassen.[23]

Als Laie setzte Lamprecht auch eigene Akzente – Akzente, die, so franziskanisch sie sich gerade im Hinblick auf den Ordensgründer Franziskus selbst ausnehmen, in der weiteren Geschichte der Franziskus-Hagiographie des Ordens keine vergleichbare Rolle mehr spielen sollten bzw. konnten. Das gilt für Lamprechts nachdrückliche Betonung der Sündervorgeschichte des späteren Heiligen und, mehr noch, für die Relativierung der theologischen Gelehrsamkeit, die Lamprecht – ganz wie Franziskus – bei allem Respekt doch so unverkennbar vornimmt. Die Wegretuschierung der Sündervorgeschichte im Gefolge der 1263 vorgelegten ‚*Legenda Maior Sancti Francisci*' des Generalministers Bonaventura könnte noch als bloß gattungsgeschichtlich bedingte Abschleifung eines historischen Heiligenbildes aufgefasst werden. Die Legitimierung und Förderung theologischer Bildung jedoch gehörte Mitte des 13. Jahrhunderts zusammen mit der Armutsfrage zu den Überlebensfragen des Ordens. Der Laienstatus des Ordensgründers stellte kein einfaches Erbe dar, denn die inzwischen europaweit vernetzte, ihrerseits ja von Franziskus sehr wohl gewünschte apostolische Tätigkeit der Minderbrüder ließ sich ohne die entsprechende Integration von Klerikern bzw. von klerikaler Bildung schwerlich aufrechterhalten oder gar weiter ausbauen. Die Klerikalisierung erwies sich daher als ebenso unerlässlich für das Überleben der franziskanischen Bewegung wie – bei allem Armutsgebot – die Errichtung von Kirchen und fest gebauten Konventen.

[23] Zum Bildungsstand des Franziskus vgl. Octavian SCHMUCKI OFMCap, *Ignorans sum et idiota*. Das Ausmaß der schulischen Bildung des hl. Franziskus von Assisi, in: Studia historico-ecclesiastica. FS für Luchesius G. Spätling OFM, hg. v. Isaac VÁZQUEZ, Rom 1977, 283–309.

Dies führte aber bekanntlich nicht nur zu Angriffen von außen, sondern spitzte sich im Verlauf des 13. Jahrhunderts auch zu heftigen ordensinternen Auseinandersetzungen um die rechte Franziskusnachfolge zu, bei denen der Generalminister Bonaventura in den 1260er Jahren eine wichtige Integrationsaufgabe zu bewältigen hatte, um die drohende Selbstzerfleischung abzuwenden. Im Regensburg der 1230er Jahre ist, zieht man Lamprecht als Beispiel heran, zumindest von den internen Auseinandersetzungen noch nichts zu spüren, und Lamprecht dürfte hier ein durchaus guter Zeuge sein: Denn obwohl er sich in seinem Franziskusleben zum Außenseiter stilisiert, steckt gerade in diesem Werk so viel an franziskanischem ‚Insider'-Wissen – weit mehr als hier auszubreiten der Ort ist[24] –, dass man sogar auf die Idee kommen könnte, er habe die Außenseiter-Rolle bloß gespielt, um beim Publikum desto überzeugender zu wirken. Wie dem auch sei: Die ordensinterne Kontroverse und das gleichzeitige Bestreben der Minderbrüder, keine Angriffsflächen für externe Kritik zu bieten, haben dazu geführt, dass auf dem Pariser Generalkapitel von 1266, also rund 30 Jahre nach Lamprechts Franziskusleben, Bonaventuras ‚*Legenda Maior Sancti Francisci*' zur im Orden allein gültigen Franziskusvita erklärt und ihr Wortlaut ausdrücklich festgeschrieben worden ist.[25] Diese Festschreibung wirkte auch auf die volkssprachlichen Übersetzungen aus franziskanischem Kontext (vor allem für Klarissenhäuser) zurück. Hier artikuliert sich der Übersetzer höchstens in einem eigenen Prolog, wird eine persönliche Aneignung höchstens auf der Ebene der Buchillustration abgebildet.[26] Das von Bonaventura vermittelte Franziskusleben selbst aber war mit seiner Entrückung des engelsgleichen Heiligen im ganzen Verbreitungsgebiet des Ordens sakrosankt. Eine Freiheit, wie Lamprecht sie sich noch herausnahm, konnte es gerade innerhalb des Ordens der Minderbrüder bzw. des Klarissenordens lange Zeit nicht mehr geben. Sie lagerte sich aus der ordensoffiziellen Franziskusvita in populäre Seitenzweige wie die ‚*Fioretti*'-Tradition aus und war ansonsten auf nicht-franziskanische Kommunikationskontexte beschränkt, in denen die Franziskusvita aus der ‚*Legenda aurea*' des Dominikaners Jacobus de Voragine[27] als Bearbeitungsgrundlage eine wichtige Rolle spielte. Im Orden des Heiligen Franziskus wurde die Vision vom ‚Europa der Regionen' zwar gelebt, wobei die programmatische *instabilitas loci* auch einen intensiven Austausch zwischen den Regionen herbeigeführt hat. Die Beschreibung vom Leben des Ordensgründers selbst jedoch sollte zumindest in ihrer schriftlich kodifizierten Form von all dem unberührt bleiben. Gerade weil dieser ungewöhnliche Ordensgründer als Person – nicht nur als Stifter einer von der Person mehr oder weniger leicht abstrahierbaren Ordensidee – in seinem Orden für das innere Selbstverständnis wie für die Selbstdarstellung nach außen eine so zentrale Rolle spielte, musste sein Lebensbild über alle Gruppeninteressen und mögliche Vereinnahmungen gestellt werden.

[24] Vgl. Feistner, Typologie (wie Anm. 13), 204 f., 207.

[25] Jede noch so kleine Veränderung der offiziellen Vita des Ordensgründers bedurfte fortan der Genehmigung durch den Generalminister (vgl. *Analecta franciscana sive Chronica aliaque varia documenta ad historiam Fratrum Minorum spectantia, edita a patribus Collegii S. Bonaventurae adiuvantibus aliis eruditis viris, t. X, Ad Claras Aquas 1926–41, p. LXXIII).*

[26] Vgl. Feistner, Typologie (wie Anm. 13), 208 f. (zu Jacobs van Maerlant ‚*Sinte Franciscus Leven*') und 337–350 (zur Übersetzung der ‚*Legenda Maior*' aus dem Freiburger Klarissenkloster).

[27] *Jacobi a Voragine Legenda aurea vulgo historia Lombardica dicta ad optimorum librorum fidem recensuit Theodor Graesse, editio tertia, Vratislaviae 1890, Cap. CXLIX.*

Lamprecht von Regensburg hatte als ein von Franziskus begeisterter Laie während der Aufbruchsphase der franziskanischen Geschichte in Deutschland noch keine solchen Rücksichten zu üben und war überdies in St. Salvator Minderbrüdern begegnet, die seine eigenwillige ‚Arbeit' am Heiligen Franziskus auch annahmen. Doch ist die später dekretierte ordensoffizielle Konservierung der Franziskusvita alles andere als Ausdruck einer inneren Erstarrung der franziskanischen Bewegung, sondern ganz im Gegenteil eine Folgeerscheinung der in ihrer Mehrstimmigkeit, ja Kontroversität schwer zu bändigenden Diskussionsenergie unter den Nachfolgern des Heiligen Franziskus. Deren Wurzel ist bis heute der Ordensgründer Franziskus. Sein Beispiel zeigt, dass Unangepasstheit und Unterordnung unter die kirchliche Hierarchie zwar einen schmalen Grat bilden, aber kein Widerspruch sein müssen.

Ein Psalter-Antiphonar des 13./14. Jahrhunderts in der Bischöflichen Zentralbibliothek

von

Karl-Josef Benz und Marina Bernasconi Reusser

Im Mai 1995 übergab der Apostolische Protonotar Friedrich Morgenschweis (1920–1998) ohne weiteren Kommentar die hier vorzustellende Pergamenthandschrift dem Direktor der Bischöflichen Zentralbibliothek Dr. Paul Mai als Geschenk für diese Bibliothek.

Einzelheiten über die eventuelle Herkunft der Handschrift waren seither nicht in Erfahrung zu bringen. Wir sind diesbezüglich angewiesen auf die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung und hoffen, daß diese uns etwas Aufschluss gehen können über mögliche Entstehungszeit und -ort der Handschrift.

1. Die Handschrift

Sie besteht aus zwei Teilen. Der erste gehört in die Jahre um 1270/80 und der zweite in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts (nach 1389).

Die Ausstattung besteht aus drei Deckfarbeninitialen, fünf einfachen Goldinitialen, 131 Fleuronnée-Initialen und der Rubrizierung in Rot und Blau.

Es sind leider deutliche Spuren einer mutwilligen Beschädiging feststellbar: mehrere Blätter und ein Teil der Initialen sind rücksichtslos herausgeschnitten worden. Weil kein Einband vorhanden ist, hat die Handschrift zusätzlich gelitten.

Der ursprüngliche Kern der Handschrift besteht aus den Bl. 8–165, die den Text des Psalters und der Cantica enthalten. Die Schrift ist durch den regelmäßigen und eleganten Duktus sowie die vertikalen Hasten, die in breiten Gabelungen der Schaftansätze enden, gekennzeichnet. Hervorzuheben ist das Vorhandensein der doppelstöckigen Form des *a* mit dem oben noch offenenen Bogen, des sowohl geraden wie unzialen *d*, der Bogenverbindungen für *de, do* und die Verwendung der tironischen Noten für *et*. Einen möglichen Vergleich für die Schrift bietet das in Regensburg aufbewahrte Einzelblatt R 1196 das aus einem Bucheinband herausgelöst worden ist und eine einzige Initiale mit einer Darstellung der Verkündigung aufweist.[1]

Der zweite Teil, dessen Inhalt wir später sehen werden, umfasst einen eingebundenen Faszikel am Anfang des Textes und zwei andere Lagen am Ende des Psalters. Der erste Faszikel erhält die zwölf Seiten des Kalenders sowie ein Schlussblatt mit drei Tafeln und Hinweisen für die Auffindung der Goldenen Zahl und der Lunar-

[1] Um 1230/40. Vgl. Regensburger Buchmalerei. Von frühkarolingischer Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters, Katalog der Ausstellung, München 1987, Nr. 58, Taf. 46.

buchstaben;[2] die letzten Lagen umfassen verschiedene Texte, deren Inhalt im zweiten Teil der Untersuchung näher erschlossen wird.

Alle drei Zusätze sind in der gleichen genauen Textualis geschrieben, wobei der Duktus der Schrift des Kalenders etwas kleiner ist. Die musikalischen Texte weisen eine deutsche Hufnagelnotation auf vier schwarzen Linien auf, mit einem c-Schlüssel auf der obersten Linie und acht Textzeilen unter den Notenzeilen.

Der Psalter scheint nach dem Schema fünf der Klassifizierung von Leroquais[3] verziert worden zu sein. Nach diesem Schema wurden zehn Psalmen verziert, die Nr. 1, 26, 38, 51, 52, 68, 80, 97, 101 e 109; in unserem Fall sind leider nur die Nr. 26 und 68 der mutwilligen Beschädigung entgangen.[4]

Die beschränkte Zahl erhaltener Initialen der Handschrift erlaubt keine eingehendere Untersuchung und Beurteilung des gesamten Schmucks. Die erhaltene Initiale auf Bl. 151v (Abb. 1) in Deckfarbenmalerei weist jedoch die charakteristischen Merkmale der Regensburger Initialornamentik auf, die sich in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. durchsetzt und im 14. Jahrhundert weitergeführt wird. Besondere Kennzeichen sind die Farbenwahl – Rosa, Blau und Grau mit Verzierungen in Deckweiß, schwarze Konturen – für den Buchstabenkörper, der schwarz umrandete Goldgrund und die schmalen Spiralranken mit muschelförmigen Palmetten am Rankenende. Auch für die Dracheninitiale auf Bl. 71r (Abb. 2) findet man aufwendigere Parallelen in der Regensburger Buchmalerei des späten 13. Jahrhunderts.[5]

Leider ist die einzige mit einer Miniatur geschmückte Initiale – ein D mit dem Hl. Stephan auf Bl. 30r (Abb. 3) –, die die mutwillige Beschädigung der Handschrift überstanden hat, auch die am schlechtesten erhaltene. Der Nimbus ist nur noch mit Mühe als feine orangefarbene Umrisslinie vor dem goldenen Grund sichtbar. Auch das Gesicht des Heiligen hat stark gelitten und die einzelnen Gesichtszüge sind kaum noch erkennbar.[6] Man kann aber noch feststellen, mit welcher Feinheit die Gewänder

[2] Die erste – *Tabula docens invenire intervallum* – und die dritte Tafel ohne Titel dienten der Feststellung der Goldenen Zahl und der Lunarbuchstaben, mit deren Hilfe der Ostertermin festzustellen war. Die zweite Tafel, *Tabula de historiis imponendis* oder *Historia rubricarum*, ermöglichte die exakte Festlegung der Abfolge der Abschnitte der alttestamentarischen Schriftlesungen für die Metten des Stundengebets; vgl. Hermann GROTEFEND, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover [2]1984, 2, 77 *ad vocem*.

[3] Victor LEROQUAIS, Les Psautiers manuscrits latins des bibliothèques publiques de France, Vol. I, Mâcon 1940–41, LXXXVI–XCIX.

[4] Von den Deckfarbeninitialen die die übrigen Psalmen schmückten sind nur folgende Spuren noch erkennbar. Psalm 1: ein Rest des Quadrats, das den Buchstaben am inneren Rand des zwischen Bl. 7 und Bl. 8 herausgeschnittenen Blattes enthielt; Psalm 38: herausgeschnittene Initiale auf Bl. 44; Psalm 51: herausgeschnittene Initiale auf Bl. 57; Psalm 52: herausgeschnittenes Blatt zwischen Bl. 57 und 58; Psalm 80: herausgeschnittene Initiale auf Bl. 87; Psalm 97: unvollständige Initiale auf Bl. 102v, die Fläche blieb weiss (30 × 27) und wurde vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt mit einer einfachen Goldinitiale ohne weiteren Schmuck versehen; Psalm 101: herausgeschnittenes Blatt zwischen Bl. 104 und 105; Psalm 109: herausgeschnittene Initiale auf Bl. 119. Bei den zahlreichen anderen Initialen, die herausgeschnitten worden sind, handelte es sich sicher um Fleuronnée-Initialen.

[5] z.B. Clm 14599, vgl. Béatrice HERNAD, Die gotischen Handschriften deutscher Herkunft in der Bayerischen Staatsbibliothek, Teil 1, Vom späten 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München 5), Wiesbaden 2000, 17 f., Kat.-Nr. 3, Abb. 10–13.

[6] Leroquais (s. LEROQUAIS, Les Psautiers, wie Anm. 3) zitiert nur gerade zwei Psalter, die

wiedergegeben sind: sowohl der Hals der Tunica wie die Bordüre des Mantels sind weiß und rot verziert.

Einige jüngere Untersuchungen und vor allem die große Ausstellung von 1987 zur Regensburger Buchmalerei mit ihrem Katalog ermöglichten es, eine beschränkte Gruppe von Handschriften zusammenzustellen, die in der zweiten Hälfte des 13. und im frühen 14. Jahrhundert in der Donaustadt in oder im Auftrag von Frauenklöstern hergestellt worden sind. Die Stadt wurde in der Mitte des 13. Jahrhunderts zu einem wichtigen Sitz von Bettelorden, die ihre Studenten zum Studium nach Frankreich schickten. Diese brachten nicht nur kulturelle und künstlerische Anregungen, sondern auch illuminierte Handschriften mit nach Hause, die zu einer gewissen Neuorientierung der lokalen Produktion führten. Diese äußert sich in der Verwendung neuer Schriftgewohnheiten und in der Dekoration.

Das Vorhandensein eines reichen und stolzen Patrizier- und Adelsstandes, der die neuen Klostergründungen sowohl finanziell wie kulturell unterstützen wollte, hat sicher auch dazu beigetragen, daß – ähnlich wie etwa in Paris – Laienwerkstätten entstanden, die auf Auftragsbasis arbeiteten. Der größte Teil der Handschriften, der dieser Produktion zugewiesen werden kann, ist mit Frauenklöstern zu verbinden, unter denen besonders die Dominikanerinnen von Heilig Kreuz und die Zisterzienserinnen von Seligenthal bei Landshut hervorstechen.

Die berühmteste Handschrift dieser Gruppe ist sicher das bekannte Lektionar aus Heilig Kreuz,[7] das wahrscheinlich von den Nonnen selbst geschrieben und von verschiedenen Personen gestiftet worden ist, die auf den Rändern dargestellt sind.

Wenn auch unser Psalter von der Qualität her sicher nicht mit diesem Lektionar verglichen werden kann, so kann man ihn aber doch mit einer Reihe von Handschriften eher bescheidener Qualität in Verbindung bringen, die auch Übereinstimmungen in den Maßen und dem Schriftspiegel aufweisen. Zu erwähnen ist etwa das zwischen 1270 und 1280 in Regensburg hergestellte *Psalterium feriatum*, von dem heute Teile in Berlin[8] und in Aachen[9] aufbewahrt werden, das 160 × 210 groß ist und dessen Schriftspiegel 10,5–11 × 8 mit 19 Zeilen misst. Besonders die typischen Rankeninitialen finden wir bei einer Gruppe von Handschriften wieder, die in die Jahre um 1260/1270 zu datieren sind, zu der etwa die Handschrift Clm 9618[10] (entstanden um 1270/80), der Psalter Clm 2641[11] und die Handschriften Clm

eine Miniatur mit dem Hl. Stephan aufweisen: p. CXIII Metz, Bibl. mun. ms. 1200, fol. 173v und Paris, ms. lat. nouv. acqu. 688, f. 54v p. 269, wo der Hl. Stephan die Litaneien schmückt.

[7] Jetzt Oxford, Keble College, Ms. 49, s. Regensburger Buchmalerei (wie Anm. 1) Nr. 61, 84, Taf. 48–49, 133 mit ält. Lit.

[8] Staatsbibliothek, Theol. lat. Oct. 81 und Theol. lat. Oct. 82 s. Paula VÄTH, Die illuminierten lateinischen Handschriften deutscher Provenienz der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz 1200–1350 (Kataloge der Handschriftenabteilung, Reihe 3, Illuminierte Handschriften 3), Wiesbaden 2001, 28–30, Kat.-Nr. 21, Abb. 52–55, Farbabb. III u. 30 f., Kat.-Nr. 22, Abb. 56–59.

[9] Die Handschrift ist verschollen, die Beschreibung in Hanns SWARZENSKI, Die lateinischen illuminierten Handschriften des 13. Jahrhunderts in den Ländern an Rhein, Main und Donau, 2 Bde., Berlin 1936, 114, Kat.-Nr. 30, Abb. 342b, 387, 388.

[10] Vgl. Elisabeth KLEMM, Die illuminierten Handschriften des 13. Jahrhunderts deutscher Herkunft in der Bayerische Staatsbibliothek (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München 4), Wiesbaden 1998, 66, Kat.-Nr. 44, Abb. 133–134.

[11] Vgl. KLEMM, Die illuminierten Handschriften (wie Anm. 10) 63 f., Kat.-Nr. 42, Abb. XII, 124–129.

13582[12] sowie Clm 13029[13] gehören. Nach R. Suckale[14] ist mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sich in der Stadt eine gewisse Routineproduktion entwickelt habe, die auch über die Grenzen der Diözese hinaus tätig gewesen sei und die mit der Zeit zu einer Vereinfachung und einer schnelleren Herstellung der Handschriften geführt habe.

2. Liturgische Analyse

Im 2. Teil dieser Untersuchung wollen wir uns kurz mit dem Inhalt und der evtl. liturgischen Funktion des Psalters und seiner Ergänzungen befassen.

Das Psalterium selbst, wurde, wie Frau Dr. Bernasconi nachweisen konnte, zusammen mit den Texten der Cantica und anderer Gebete wohl noch im 13. Jahrhundert, möglicherweise in Regensburg geschrieben. Freilich scheint mir eine liturgische Verwendung des Psalteriums nahezu ausgeschlossen. Die Art und Weise, wie die Psalmen einer nach dem anderen geschrieben und nur durch mehr oder minder ausgestaltete Initialen voneinander abgehoben sind, macht das Buch innerhalb eines Offiziums mit stets wechselnden Psalmen unbrauchbar. Es handelt sich also wohl um ein für eine wohlhabende Person zur Privatnutzung geschriebenes Auftragswerk.

Hier gilt es zu beachten, was Leroquais in seinem bahnbrechenden und bis heute wegweisenden Werk über „Les psautiers manuscrits latins" als Ergebnis seiner Untersuchungen u. a. über Psalterien in der Hand gebildeter Laien festgehalten hat.[15]

Erst ca. 100 Jahre später wurde das Werk durch die Ergänzungen – das Kalendar und die liturgischen Texte im Anhang (Bl. 1–7 u. 166–183) – einer Verwendung für gottesdienstliche Zwecke zugänglich gemacht, wobei dann das Kalendar mit seinem am 2. Juli angeführten Fest der *Visitatio Mariae* (Bl. 4r) das Jahr 1389 als den *Terminus ante quem non* angibt.

Die ganze Arbeit ist m. E. sehr ungeordnet gemacht, wie die nähere Untersuchung zeigen wird. Doch zunächst zum Inhalt des Psalters und seines Anhangs:

Der ältere Teil der ursprünglichen Handschrift, leider am Anfang durch räuberischen Vandalismus stark beschädigt – die Anfangsminiaturen wurden herausgeschnitten –, beginnt mit Ps. 2,5 und bietet, zunächst bis fol. 151v die anscheinend nicht weiter gegliederten 150 Psalmen – zwischen Bl. 104v und Bl. 105r fehlt, wohl herausgerissen, Ps. 101, 1–20.

An den Psalter schließen, nur durch eine speziell gestaltete Initiale abgehoben (Bl. 151v) die folgenden biblischen Cantica an: 1. *Canticum Ezechiae* = Jes 12,1–6 (Bl. 151v); 2. *Canticum Annae* = Jes 38,10–20 (Bl. 152r–153r); 3. *Canticum Moysis* I. = Ex 15,1–19 (Bl. 153v–155r); 4. *Canticum Habacuc* = Hab 3,2–19 (Bl. 155v–157r); 5. *Canticum Moysis II* = Dtn 32,1–43 (Bl. 157r–160r). *Dem Te Deum* (Bl. 160v–161v) folgen das *Canticum trium puerorum* = Dan 3,57–88 (Bl. 161v–162v), danach das *Benedictus,* das *Canticum Zachariae* = Lk 1,68–79 (Bl. 162v–163r), das *Magnificat* = Lk 1,46–55 (Bl. 163r–v) und das *Canticum Simeonis* = Lk 2,29–32 (Bl. 163v). Den Abschluß des einstigen Psalteriums bildet das sog. Athanasianische Glaubens-

[12] Vgl. Klemm, Die illuminierten Handschriften (wie Anm. 10) 66 f., Kat.-Nr. 45, Abb. 135, 143.

[13] Vgl. Klemm, Die illuminierten Handschriften (wie Anm. 10) 67–69, Kat.-Nr. 46, Abb. 137–142, 144–146.

[14] Vgl. Robert Suckale, Die Regensburger Buchmalerei von 1250 bis 1350, in: Regensburger Buchmalerei (wie Anm. 1) 79–82.

[15] Vgl. Leroquais, Les Psautiers (wie Anm. 3) Ad. 1, V–IX.

bekenntnis: *Quicumque vult salvus esse* ... (Bl. 163v–165v), das schon seit dem 8./9. Jahrhundert seinen Platz – in der Liturgie das Sonntagsoffiziums – gefunden hatte.[16]

Diese ergänzte oder erweiterte Form des Psalteriums hat eine lange Geschichte und war am weitesten verbreitet.[17]

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde unsere Handschrift durch ein vorgebundenes Kalendar (Bl. 1–7) und durch einen 18 Blätter umfassenden Anhang mit musikalischen Texten (Antiphonen, Hymnen, Versikel etc.) wesentlich erweitert, was den Anschein erwecken kann, als habe man das Buch für den liturgischen Gebrauch aufarbeiten wollen.

Das Kalendar ist insofern von Interesse, als es uns nicht nur hilft, den Anhang in einen zeitlichen Zusammenhang zu bringen. Das am 2. Juli verzeichnete Fest der *Visitatio Mariae*, mit Feier der Oktav am 9. Juli, wurde erst 1389 von Papst Bonifaz IX. allgemein eingeführt und gibt damit den *Terminus ante quem non* an.[18] Ferner hilft uns das Kalendar mit einigen seiner angeführten Feste über das Milieu zu reflektieren, in dem der Anhang entstanden sein mag. Es fällt z. B. auf, daß der hl. Bernhard v. Hildesheim mit zwei Festen aufgeführt wird, dem der *Translatio* (16. August) und dem der *Depositio* (20. November), was ansonsten nur im Hildesheimer Festkalender vorkommt.[19]

Ferner ist auffallend die Nähe des Kalendars zu dem des Dominikanerordens: Am 7. März feiert man den hl. Thomas von Aquin, am 29. April Petrus Martyr, dessen Übertragung am 7. Mai. Am 24. Mai ist die *Translatio S. Dominici,* am 5. August sein Fest mit Oktavtag am 12. August. Und schließlich wird am 10. September das ebenfalls bei den Dominikanern am 5. September gefeierte *Anniversarium familiarium (et benefactorum ordinis)* begangen.[20]

Wenn wir dazu bedenken, daß unser Kalendar gleich viermal Festgedenken der hl. Maria Magdalena verzeichnet: Am 1. März die *Conversio*, am 19. März ihre *Translatio,* am 22. Juli ihren Festtag mit Oktavtag am 29. Juli (Abb. 4), so ist es durchaus erlaubt, aus diesen diversen Hinweisen einige Vermutungen zu folgern: Das Kalendar reflektiert u. a. nicht nur eine Nähe zum Orden der Magdalenerinnen, sondern ist zugleich auch in etwa ein Spiegel der Geschichte dieses Ordens. Gegründet wurde die Ordensgemeinschaft zur Rehabilitation gefallener Frauen 1227 vom damaligen Kaplan des päpstl. Legaten Konrad von Zähringen Rudolf von Worms, der zugleich Stiftskanonikus von St. Moritz in Hildesheim war. Die neue Ordensgemeinschaft übernahm schon bald die Augustinerregel und die Konstitution von S. Sisto in Rom, dem 1. Dominikanerinnenkloster in der Ewigen Stadt, was die Nähe zum Kalendar des Dominikanerordens deuten hilft.[21] Der junge Orden war noch vor 1233 auch in Regensburg vertreten, übernahm aber ab 1286 die Klarissenregel.[22]

[16] Vgl. Ludwig Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1932–1933, 2, 533; Charles Kannengiesser, Quicumque, in: LThK, Bd. 8, ^{3}1999, 771.

[17] Vgl. Leroquais, Les psautiers (wie Anm. 3) I, LV f.

[18] Witold Wehr, Visitazione, in: EC 12 (1954) 1499–1502.

[19] Vgl. Grotefend, Zeitrechnung (wie Anm. 2) 2, 77 f.

[20] Vgl. Grotefend, Zeitrechnung (wie Anm. 2) 2, 34–6.

[21] André Simon, L'ordre des Pénitentes de Ste. Marie-Madeleine en Allemagne au XIIIme siècle, Fribourg 1918; Hermann Grotefend, Die büßenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena in Deutschland, in: Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M., 6 (1881) 301–316; Norbert Backmund, Die kleineren Orden in Bayern, Windberg, 1974, 72–76.

[22] Vgl. Backmund, Orden (wie Anm. 21) 75.

Es ist nicht unerlaubt, aus diesen Beobachtungen die Vermutung zu schlußfolgern, daß unser Psalterium in einem oder für ein ursprüngliches Magdalenerinnenkloster in Regensburg aufgearbeitet wurde.

3. Liturgische Analyse des Anhangs

Der Anhang bildet eine Einheit, bestehend aus durch Rubriken gegliederten neumierten liturgischen Texten (Bl. 166r–Bl. 181v) und einigen wenigen lateinischen Gebetstexten (Bl. 182r – Bl. 183r), mit denen er schließt. Bl. 183v ist leer geblieben. Es scheint nichts verloren gegangen zu sein.

Was den Inhalt des liturgischen Anhangs betrifft, so ist es nicht uninteressant, festzustellen, was er *nicht* umfaßt: Es fehlen gänzlich Texte aus dem Proprium de tempore des gesamten Kirchenjahres, d. h. Advents- und Weihnachtszeit, Fasten- und Osterzeit. Ferner fehlen total Texte aus dem Proprium und Commune Sanctorum. Was das Offizium selbst angeht, so fehlen gänzlich Lesungen aus dem Nachtoffizium sowie entsprechende Responsorien.

Schon diese allgemeine Beobachtung erlaubt uns den Schluß, daß der Anhang nicht dazu gedacht war, aus dem Psalter ein Chorbuch, etwa ein Matutinale oder gar ein Offiziumsantiphonale zu machen. Selbst die in der Überschrift verwendete Bezeichnung Psalter-Antiphonar ist nur mit der Einschränkung zutreffend, daß nur die Invitatorien, Antiphonen, Versikel und Hymnen in der Reihenfolge der Teile des Offiziums von den Sonntagsmetten angefangen für eine ganze Woche bis zur Sonntagsvesper einschließlich sowie die abschließende Komplet zusammengeschrieben wurden. Es sind zunächst also nur diese Gesänge für eine Woche, und zwar lt. Rubrik, für die Woche nach dem Sonntag nach Epiphanie aufgezeichnet.

Lassen wir die Texte selbst zur Sprache kommen. Alle Kürzel sind aufgelöst.[23]

Bl. 166r – *Dominica die Invitatorium. Antiphona post epiphaniam domini.* Regem magnum ... adoremus. *P(salmus)* Venite exultemus (= Ps. 94). *Hymnus* Nocte surgentes (= AH 51,26) Servite domino ... tremore (= CAO 1, 36, S. 87). *Antiphona a Dominica Deus omnium usque ad adventum domini in dominicis.* Pro fidei meritis ... dieque (= vgl. CAO 1, 36, S. 87). P Beatus vir (= Ps. 1) *a* Iuste Deus iudex ... – Bl. 166v – ... miserando fideles (= vgl. CAO 1, 36, S. 87); *p* Domine deus (= Ps. 7); Tu domine ... custodies nos (= vgl. CAO 1, 36, S. 87); *P* Salvum me (= Ps. 11); Surge et in aeternum ... astripotens famulos (= vgl. CAO 1, 36, S. 87); *P* Salvum (= Ps. 68); *v* memor fui ... legem tuam (= vgl. CAO 1, 36, S. 87).

In 2° nocturno antiphonae

Bonorum meorum ... conserva me domine (= vgl. CAO 1, 37, S. 91); *P* Conserva (= Ps. 15); *a* Naturae genitor ... famulos (= vgl. CAO 1, 36, S. 89); *P* Conserva (= Ps.

[23] Zum Verständnis der Textanalyse sei hingewiesen auf die folgenden Sigel: AH = Analecta hymnica medii aevi, hg. v. Guido Maria Dreves - Clemens Blume, 55 Bde., Leipzig 1886–1922, Nachdruck Frankfurt a.M. 1961. CAO = Corpus antiphonalium officii, hg. v. Renato-Joanne Hesbert, 4 Bde. (Rerum ecclesiasticarum documenta, Series maior, Fontes 7–10), Rom 1963–1970. Es wird jeweils nur einer der Vergleichstexte angezeigt. CO = Corpus orationum, hg. v. Bertrand Coppieters'T Wallant, Bd. 1–19 (Corpus Christianorum Series Latina 160–160J), Turnhout 1992–1999. Ferner bedeutet: *a* = Antiphon; *v* = Versikel; *p* = Psalm.

15); *a* Inclina – Bl. 167r – domine ... verba mea (= vgl. CAO 1, 37, S. 91); *p* Exaudi (= Ps. 16); Pectora ... probans (= vgl. CAO 1, 36, S. 89); *p* Exaudi (= Ps. 16); Domine firmamentum ... refugium meum; *p* Diligam (= Ps. 17); Tu populum ... premis iaculo (= vgl. CAO 1, 36, S. 89); *p* Diligam (= Ps. 17); *v* Quoniam tu illumines ... tenebras meas (= vgl. CAO 1, 36, S. 89).

In tercio nocturno antiphonae

*N*on sunt loquelae ... – Bl. 167v – ... voces eorum (= vgl. CAO 1, 37, S. 91); *p* Celi enarrant (= Ps. 18); *a* Sponsus ut ... salutifero (= vgl. CAO 1, 36, S. 89); *p* Celi enarrant (= Ps. 18); *a* Exaudiat te ... tribulationis (= vgl. CAO 1, 37, S. 91); *p* Exaudiat (= Ps. 19); *a* Auxilium nobis ... tempore perpetuo (= vgl. CAO 1, 36, S. 89); *p* Exaudiat (= Ps. 19); *a* Domine ... letabitur rex (= vgl. CAO 1, 37, S. 91); *p* Ipsum (= Ps. 20); *a* Rex sine fine ... – Bl. 168r – ... cuncta regens (= vgl. CAO 1, 36, S. 89); Domine in virtute (= Ps. 20); *v* Exaltare domine ... virtutes tuas (= vgl. CAO 1, 36, S. 89).
Versiculus ante laudes Excelsus super ... gloria eius (= vgl. CAO 1, 37, S. 91).
Dominica die. Ad laudes antiphonae Regnavit dominus ... in aeternum (= vgl. CAO 1, 36, S. 89); Dominus regnavit (= Ps. 92); *Hymnus E*cce iam noctis (= AH 51, 31); *v* In matutinis domine ... adiutor meus (= vgl. CAO 2, 36, S. 156).
Ad primam Hymnus Iam lucis orto sidere (= AH 51, 41, S. 40 f.); *a* Gloria tibi ... in (= vgl. CAO 1, 97, S. 232);
(Ad tertiam) (Hymnus) *N*unc sancte nobis spiritus unum (= AH 50, 18, S. 19 f.); *a* Laus et perhennis gloria (= vgl. CAO 1, 97, S. 232); *p* Legem pone (= Ps. 118, 33).
(Ad sextam) *Hymnus* Rector potens verax – Bl. 168v – deus (= AH 50, 19, S. 20); *a* Gloria laudis (= vgl. CAO 1, 97, S. 232); *p* Defecit (= Ps. 118, 81).
(Ad nonam) (Hymnus) Rerum deus tenax vigor (= AH 50, 20, S. 20); *a* Ex quo omnia (= vgl. CAO 1, 97, S. 232); *a* (irrtümlich für *p*) mirabilia (= Ps. 118, 129).

Feria 2° ad matutinum

Invitatorium Venite exultemus domino. Iubilemus deo. *a* Dominus defensor ... mee (= vgl. CAO 1, 27, S. 73); *p* Dominus illuminatio (= Ps. 26); *a* Adorate dominum ... eius (= vgl. CAO 1, 27, S. 73); *p* Afferte (= Ps. 28); *a* In tua iustitia ... domine (= vgl. CAO 1, 27, S. 73); *p* In te domine (= Ps. 30); *a* Rectos ... collaudatio (= vgl. CAO 1, 27, S. 75); *p* Exultate (= Ps. 32); *a* Expugna ... me (= vgl. CAO 1, 27, S. 73); *p* Iudica domine (= Ps. 34); *a* Revela ... tuam (= vgl. CAO 1, 27, S. 73); *p* – Bl. 169r – Noli aemulari (= Ps. 36); *v* Domine in celo ... ad nubes (= vgl. CAO 1, 27, S. 73); *versiculus ante laudes* Fiat misericordia ... in te.

Laudes. Miserere mei deus (= vgl. CAO 1, 27, S. 75); *p* Ipsum (= Ps. 50); Intellige ... domine (= vgl. CAO 1, 27, S. 75); *p* verba mea (= Ps. 5); Deus deus meus ... vigilo (= vgl. CAO 1, 27, S. 75); Ipsum (= Ps. 62); Conservus est ... es me (= vgl. CAO 1, 27, S. 75); Confitebor (= Ps. 9); Laudate dominum de celis (= vgl. CAO 1, 27, S. 75); Ipsum (= Ps. 148). (Versiculus) Repleti sumus ... (= vgl. CAO 1, 27, S. 75); *super benedictum antiphona* Benedictus deus israhel (= vgl. CAO 1, 27, S. 74) Ipsum (= Benedictus).
Ad primam ferialibus diebus Hymnus = wie Sonntag (s. o. Bl. 168r); *a* Deus exaudi ... – Bl. 169v – ... oris mei (Nicht in CAO); *p* Deus in nomine (= Ps. 53). (Ad tertiam) *Hymnus* und *p* wie Sonntag (s. o. Bl. 168r); *a* Deduc me domine ... tuorum (= vgl. CAO 1, 26, S. 72). (Ad sextam) Hymnus und *p* wie Sonntag (s. o. Bl. 168r); *a* In eternum domine ... in celo (= vgl. CAO 2, 36, S. 156). (ad nonam) Hymnus und *p*

wie Sonntag (s. o. Bl. 168r); *a* Gressus meos ... eloquium tuum (In CAO 1 + 2 nicht nachgewiesen).

Ad vesperas a Inclinavit ... mihi (= vgl. CAO 1, 27, S. 75); *p* Dilexi (= Ps. 114); *a* Credidi ... locutus sum (= vgl. CAO 1, 27, S. 75); *p* Ipsum (= Ps. 115); Laudate ... gentes (= vgl. CAO 1, 27, S. 75); *p* Ipsum (= Ps. 116); *a* Clamavit ... – Bl. 170r – ... me (= vgl. CAO 1, 27, S. 75); Ad dominum (= Ps. 119); Auxilium meum a domino (= vgl. CAO 1, 27, S. 75); Levavi (= Ps. 120); *v* Dirigatur domine ... tuo (= vgl. CAO 1, 38, S. 93); *(Hymnus)* Lucis creator optime (= vgl. AH 51, 34, S. 34 f.); *Ad magnificat* Magnificat ... dominum (= vgl. CAO 1, 142, S. 400); Ipsum (= Magnificat).

Feria III ad matutinum invitatorium Jubilemus ... nostro. Venite (= Ps. 94); (Hymnus) Nocte (= wie Sonntag s. Bl. 166r); Et non delinquam ... mea (= vgl. CAO 1, 28, S. 75); *p* dixi custodiam (= Ps. 38); *a* Sana domine ... tibi (= vgl. CAO 1, 28, S. 75); Beatus qui intelligit (= Ps. 40); Eructavit ... bonum (= vgl. CAO 1, 28, S. 75); *p* Deus auribus (= Ps. 43); Auribus ... orbem (= vgl. CAO 1, 28, S. 75); Magnus dominus (= Ps. 47); – Bl. 170v – Deus deorum ... locutus est (= vgl. CAO 1, 28, S. 75); Deus deorum (= Ps. 49); *v* Immola deo ... laudis (= vgl. CAO 1, 28, S. 75).

(Laudes) Amplius ... iniustitia mea (= vgl. CAO 1, 28, S. 76); Miserere (= Ps. 50); Salutare ... meus (= vgl. CAO 1, 28, S. 76); Iudica me (= Ps. 42); Ad te ... deus (= vgl. CAO 1, 27, S. 75); Deus meus (= Ps. 62); Cunctis diebus ... domine (= vgl. CAO 1, 28, S. 77); Ego dixi (= Canticum Is 38, 10); In excelsis ... deum (= vgl. CAO 1, 28, S. 77); Laudate (= Ps. 148); *Hymnus* Ecce iam noctis (= wie Sonntag, s. Bl. 168r); *v* Repleti sumus (= vgl. CAO 1, 39, S. 95); *Super benedictum antiphona* Erexit dominus ... pueri sui (= vgl. CAO 1, 27, S. 75); Benedictus.

Feria 3ª ad vesperas antiphonae

– Bl. 171r – In domum ... ibimus (= vgl. CAO 1, 28, S. 77); *p* Letatus sum (= Ps. 121); Qui habitas ... nobis (= vgl. CAO 1, 28, S. 77); Ad te levavi (= Ps. 122); Adiutorium ... domini (= vgl. CAO 1, 28, S. 77); *p* Nisi quia (= Ps. 123); Benefac ... corde (= vgl. CAO 1, 28, S. 77); *p* Qui confidunt (= Ps. 124); Facti ... consolati (= vgl. CAO 1, 28, S. 77); *p* In convertendo (= Ps. 125). *Super magnificat antiphona,* Exultavit ... meo (= vgl. CAO 1, 27, S. 74); Magnificat.

Feria quarta Invitatorium In manu tua ... terre (= vgl. CAO 1, 29, S. 77); Venite (= Ps. 94); *Hymnus* Nocte surgentes (wie Sonntag, s. Bl. 166r); *Ad nocturnum antiphonae* – Bl. 171v – Avertit ... plebis sue (= vgl. CAO 1, 29, S. 77); Dixit insipiens (= Ps. 52); Quoniam ... mea (= vgl. CAO 1, 29, S. 77); Miserere (= Ps. 56); Iuste ... hominum (= vgl. CAO 1, 29, S. 77); Si vere (= Ps. 57); Da nobis ... tribulatione (= vgl. CAO 1, 29, S. 77); Deus reppulisti (= Ps. 59); A timore ... meam (= vgl. CAO 1, 28, S. 77); Nonne (= Ps. 65); In ecclesiis ... domino (= vgl. CAO 1, 28, S. 77); Jubilate deo (= Ps. 65); *v* Deus vitam meam ... conspectu tuo (= vgl. CAO 1, 29, S. 77). *Ante laudes versiculus* Fiat misericordia ... in te.

Laudes Tibi soli ... mei (= vgl. CAO 1, 29, S. 78); Miserere (= Ps. 50); – Bl. 172r – Te decet ... Syon (= vgl. CAO 1, 29, S. 78); Ipsum (= Ps. 64); Labia mea ... deus meus (= vgl. CAO, 1, 29, S. 78 f.); Deus deus (= Ps. 62); Exultavit ... domino (= vgl. CAO 1, 29, S. 78 f.); Ipsum (= Canticum 1 Reg 2, 1 ff.). Sol et luna ... deum (= vgl. CAO 2, 28, S. 127); Laudate (= Ps. 148); *Hymnus* Ecce iam noctis (wie Sonntag, s. Bl. 168r);

v Repleti sumus mane (wie feria III[a], s. Bl. 170v); *super benedictum antiphona.* Salutem ex nos domine (= vgl. CAO, 1, 29, S. 79); Benedictus deus.

Feria quarta ad vesperas. Nisi tu ... nostri (= vgl. CAO 2, 39, S. 160); *p* Nisi dominus (= Ps. 126); Beati omnes ... dominum (= vgl. CAO 1, 29, S. 79); – Bl. 172v – Ipsum (= Ps. 127); *a* Benediximus ... domini (= vgl. CAO 1, 29, S. 79); Sepe expugnaverunt me (= Ps. 128); De profundis ... domine (= vgl. CAO 1, 29, S. 79); Ipsum (= Ps. 129); Speret ... in domino (= vgl. CAO 1, 29, S. 79); Domine non est (= Ps. 130); *Hymnus* Lucis creator (= feria II[a], s. Bl. 170r); v Dirigatur domine ad te (= feria II[a], s. Bl. 170r); *ad magnificat* Respexisti ... deus meus (= vgl. CAO 1, 38, S. 95). Magnificat.

Feria quinta invitatorium Adoremus dominum ... fecit nos (= vgl. CAO 1, 30, S. 79). Venite exultemus (= Ps. 94); *Hymnus* Nocte surgentes (wie Sonntag, s. Bl. 166r). *Ad nocturnum antiphonae D*omine deus ... intende (= vgl. CAO 1, 30, S. 79); Salvum me (= Ps. 68); Esto michi, ... – Bl. 173r – ... protectorem (= vgl. CAO 1, 30, S. 79); In te domine (= Ps. 30); *a* Liberasti ... domine (= vgl. CAO 1, 30, S. 79); Quam bonus (= Ps. 72); Et invocabimus ... domine (= vgl. CAO 1, 41, S. 99). Confitebimur (= Ps. 74); Cogitavi ... habui (Bei CAO 1 u. 2 nicht vorhanden); Voce mea (= Ps. 76); Propitius ... domine (= vgl. CAO 1, 30, S. 79); Deus venerunt (= Ps. 78).

v ante laudes Gaudebunt labia ... super nos (= vgl. CAO 1, 30, S. 79).

Ad laudes antiphonae Redde michi ... domine (= vgl. CAO 1, 31, S. 83); Miserere (= Ps. 50); Domine refugium ... nobis (= vgl. CAO 1, 30, S. 81); Domine refugium (= Ps. 89); – Bl. 173v – Misereatur ... noster (= vgl. CAO 1, 30, S. 81); Deus deus (= Ps. 62); In eternum ... et ultra (= vgl. CAO 1, 30, S. 81); Cantemus (= Canticum Ex 15, 1 ff.); Celi ... deum (= vgl. CAO 1, 29, S. 79); Laudate (= Ps. 148). *Hymnus* Ecce iam noctis (= wie Sonntag, s. Bl. 168r). *v* Repleti sumus mane (wie feria III[a], s. Bl. 170v). *Super benedictum A*d dandam ... eorum (= vgl. CAO 1, 41, S. 99); Benedictus.
Ad vesperas antiphonae Et omnis ... eius (= vgl. CAO 1, 30, S. 81); Memento (= Ps. 131); Habitare ... unum (= vgl. CAO 2, 32[5], S. 147); Ecce quam bonum (= Ps. 132); Omnia ... fecit (= vgl. CAO 1, 30, S. 81); Laudate nomen (= Ps. 134); Quoniam ... – Bl. 174r – ... misericordia eius (= vgl. CAO 1, 30, S. 81); Confitemini (= Ps. 135); *a* Hymnum cantate ... syon (= vgl. CAO 1, 30, S. 81); Super flumina (= Ps. 136). *Hymnus* Lucis creator (wie feria II[a], s. Bl. 170r); *v* Dirigatur domine ad te oratio (wie feria II[a], s. Bl. 170r). *Ad magnificat a* Deposuit potentes ... confitentes (= vgl. CAO 1, 29, S. 78); Magnificat.

Feria sexta Invitatorium Dominum qui fecit nos venite adoremus (= vgl. CAO 1, 31, S. 81); Venite exultemus (= Ps. 94); *a* Exultate ... nostro (= vgl. CAO 1, 31, S. 81); Ipsum (= Ps. 80); Tu solus ... – Bl. 174v – ... terram (= vgl. CAO 1, 31, S. 81); Deus quis (= Ps. 82); *a* Benedixisti ... tuam (= vgl. CAO 1, 31, S. 81); *p* Ipsum (= Ps. 84); *a* Fundamenta eius ... sanctis (= vgl. CAO 1, 31, S. 81); *p* Ipsum (= Ps. 86); *a* Benedictus ... eternum (= vgl. CAO, 1, 31, S. 81); *p* Misericordias (= Ps. 88); *a* Cantate ... eius (= vgl. CAO 1, 31, S. 81); Ipsum (= Ps. 95); *v* Intret oratio ... meam (= vgl. CAO 1, 31, S. 81).

Ante laudes v Fiat misericordia ... nos (In CAO 1 u. 2 nicht verzeichnet).
Ad laudes antiphonae Sacrificium ... contribulatus (= vgl. CAO 2, 31, S. 137); *p* Miserere (= Ps. 50); In veritate ... domine (= vgl. CAO 1, 31, S. 81); *p* Domine exau-

di orationem (= Ps. 142); Illumina – Bl. 175r – domine … super nos (= vgl. CAO 1, 31, S. 81); Deus deus meus (= Ps. 62); *a* Domine … timui (= vgl. CAO 1, 31, S. 81); *p* Ipsum (= Canticum Habacuc 3, 2 ff.); *a* In tympano … deum (= vgl. CAO 1, 31, S. 81); *p* Laudate (= Ps. 148). *Hymnus* Ecce iam noctis (wie Sonntag, s. Bl. 168r); *v* Repleti sumus mane misericordia (wie Sonntag, s. Bl. 168r); *Super benedictum* Per viscera … ex alto (= vgl. CAO 1, 31, S. 81); Benedictus.

Feria quinta ad vesperas (es muß feria VI[a] heißen!) In conspectu … meus (= vgl. CAO 1, 41, S. 101); Confitebor (= Ps. 137); Domine … cognovi – Bl. 175v – sti me (= vgl. CAO 1, 42, S. 103); Ipsum (= Ps. 138); A viro … domine (= vgl. CAO 1, 42, S. 103); Eripe me (= Ps. 139); Domine … exaudi me (= vgl. CAO 1, 42, S. 103); Ipsum (= Ps. 140); Portio mea … viventium (= vgl. CAO 1, 42, S. 103); Voce mea (= Ps. 141). *Hymnus* Lucis creator (wie Feria II[a], s. Bl. 170r). *v* Dirigatur domine ad te oratio mea (wie Feria II[a], s. Bl. 170r). *Ad magnificat antiphona* Suscepit … in seculum (= vgl. CAO 1, 42, S. 103); Magnificat.

Sabbato invitatorium Dominum deum nostrum. Venite adoremus (= vgl. CAO 1, 32, S. 83); Venite (= Ps. 94). – Bl. 176r – Nocte surgentes (wie Sonntag, s. Bl. 166r). Quia mirabilia … dominus (= vgl. CAO 1, 32, S. 83); *p* Cantate (= Ps. 97); Jubilate … terra (= vgl. CAO 1, 32, S. 83); Ipsum (= Ps. 99); *a* Clamor … deus (= vgl. CAO 1, 32, S. 83); Domine exaudi (= Ps. 101); Benedic … domino (= vgl. CAO 1, 32, S. 83); Benedic (= Ps. 109); Visita … tuo (= vgl. CAO 1, 32, S. 83); Confitemini (= Ps. 105); Confitebor … ore meo (= vgl. CAO 1, 43, S. 103); Paratum cor (= Ps. 107). *v* Domine exaudi … veniat (= vgl. CAO 1, 32, S. 83).

Ad laudes v Fiat misericordia tua domine super nos quemadmodum speravimus in te (In CAO 1 u. 2 nicht verzeichnet).

Ad laudes a Benigne … domine (= vgl. CAO 1, 32, S. 83); Miserere (= Ps. 50) – Bl. 176v – Bonum … domino (= vgl. CAO 1, 32, S. 83); *p* Ipsum (= Ps. 91); Metuant … terre (= vgl. CAO 1, 32, S. 83); Domine deus meus (= Ps. 62); Et in … miserebitur (= vgl. CAO 1, 32, S. 83); Audite celi (= Canticum Moysis Deut 32, 1 ff.); *a* In cymbalis … dominum (= vgl. CAO 1, 32, S. 83); Laudate (= Ps. 148). *Hymnus* Ecce iam noctis (= wie Sonntag, s. Bl. 168r). *v* Repleti sumus mane misericordia tua (= wie Sonntag, s. Bl. 168r). *Super benedictum antiphona* Illuminare … israhel (= vgl. CAO 1, 32, S. 83); Benedictus.

Sabbatis ad vesperas antiphonae Benedictus … meus (= vgl. CAO 1, 32, S. 85); Ipsum (= Ps. 143); – Bl. 177r – In eternum … seculi (= vgl. CAO 1, 32, S. 85); Exaltabo (= Ps. 144); *a* Laudabo … mea (= vgl. CAO 1, 32, S. 85); *p* Lauda anima (= Ps. 145); Deo nostro … laudacio (= vgl. CAO 1, 32, S. 85); *p* Laudate dominum (= Ps. 146); Benedixit … te (= vgl. CAO 1, 32, S. 85); Lauda (= Ps. 147) *(Hymnus)* O lux beata (AH 51, 40, S. 38–40). *v* Vespertina oratio … misericordia tua (= vgl. CAO 1, 37, S. 91).

In dominicis diebus ad vesperas antiphonae Sede … meo (= vgl. CAO 1, 96, S. 230); *p* Dixit (= Ps. 109); *a* Fidelia … seculi (= vgl. CAO 1, 37, S. 91); Confitebor (= Ps. 110); In – Bl. 177v – mandatis … nimis (= vgl. CAO 1, 37, S. 91); Beatus vir (= Ps. 111); Sit nomen … secula (= vgl. CAO 1, 37, S. 91); Laudate (= Ps. 112); Nos qui … domino (= vgl. CAO 1, 37, S. 91); In exitu (= Ps. 113). *(Hymnus)* Lucis creator (= wie Feria II[a], s. Bl. 170r); *v* Dirigatur … tuo (= wie Feria II[a], s. Bl. 170r).

Ad completorium antiphona Miserere. *p* Cum invocarem (= Ps. 4); *Sabbato hymnus* Te lucis (= AH 51, 44, S. 42); *Dominicis diebus nota.* Te lucis; *ferialibus diebus Te*

lucis ante terminum *Super nunc dimittis antiphona* Salva nos domine vigilantes ... – Bl. 178r – ... in pace; *p* Nunc dimittis (= Canticum Simeonis).

Der Rest des Anhangs besteht quasi aus drei Teilen: 1. Texte, die für ein marianisches Offizium verwendbar sind, gemischt mit Offiziumshymnen (Bl. 178v – Bl. 180r); 2. Offiziumshymnen mit unterschiedlichen Singweisen (Bl. 180r – 181v); 3. Texte für das Gedächtnis von Verstorbenen.

– Bl. 178r – Ave maris stella (= Hymnus in Annuntiatione B. M. V., AH 51, 123, S. 140–142); *v* Ora pro nobis ... christi; *super magnificat* Sancta maria succurre miseris ... sexu (= vgl. CAO 1, 106, S. 287, Assumptio B. M. V.); *feria sexta ad vesperas.* Alma redemptoris mater ... qui curat – Bl. 179r – populum ... miserere. Euouae (= Hermann d. Lahmen zugeschriebene marianische Antiphon, vornehmlich für die Adventszeit, AH 50, 244, S. 317 f.); Iam lucis orto sidere deum (= Hymnus zur Prim, vgl. AH 51, 41, S. 40f.); Dignare me laudare te ... hostes tuos (= Versikel an Nativitas, vgl. CAO 2, 109, S. 551); Deus in nomine (= Ps. 53); Nigra sum ... iherusa – Bl. 179v – lem ... me sol Euouae (= Antiphon an Assumptio, vgl. CAO 1, 106, S. 291);

Post pascha alia antiphona. Ista est speciosa ... laudaverunt. Euouae (= vgl. Antiphon an Nativitas, CAO 2, 109, S. 551); *post vidi dominum sabbatis ad vesperas antiphona.*[24] O florens rosa ... omnibus ora. Euouae (= Um die letzte Zeile gekürzte Fassung eines Hermann d. Lahmen zugeschriebenen Textes; vgl. AH 50, 246, S. 319); – Bl. 180v – Nocte surgentes ... hymnos (= Hymnus ad Nocturnos mit Sonntagsmelodie, AH 51, 24, S. 26 f.); *Nota ferialis ad nocturnum* Nocte surgentes ... mundo. *Ad laudes nota dominicalis* Ecce iam noctis ... chorus – Bl. 181r – cat ... cunctipotentem (= Hymnus zu den Laudes mit Sonntagsmelodie, vgl. AH 51, 31, S. 31 f.). *Ad laudes hymnus nota ferialis* Ecce iam ... ac nati. *Nota dominicalis ad vesperas* Lucis creator ... originem (= Vesperhymnus mit Sonntagsmelodie, AH 51, 34, S. 34 f.) *Nota ferialis ad vesperas* Lucis creator optime – Bl. 181v – lucem ... Amen. (= Vesperhymnus mit sämtlichen Strophen mit Werktagsmelodie).

Sabbatis hymnus O lux beata ... Amen (= Vesperhymnus am Samstag mit allen drei Strophen, AH 51, 40, S. 38–40; – Bl. 182r –

Psalterium pro animabus ad quemlibet psalmum lege cum devocione ad honorem passionis christi sequentem antiphonam O vos omnes ... dolor meus (= Klgl 1,12 = Responsorium aus der 2. Nokturn des Karsamstags = CAO 1, 74, S. 174). Domine ihesu christe fili dei vivi miserere animabus patris et matris meae et animabus fidelium tuorum et omnium fidelium tuorum. *Ad decem psalmos lege orationem sequentem* Commoveant viscera paterne benignitatis tue ... disten – Bl. 182v – tum ... laudem tuam. Amen. Kyrieleys christeleys kyrieleys. Pater noster. Et ne nos. Adoramus te christe et benedicimus tibi. Quia per crucem tuam redemisti mundum (= Versikel am Fest Kreuzauffindung, vgl. CAO 2, 92, S. 113 f.) A porta inferi erue domine animas eorum. Domine exaudi orationem meam. Oremus. *Collecta.* Respice quaesumus domine super animas fidelium tuorum et super hanc ... Amen (= vgl. CO 8, 5104, CCSL 160 G, S. 69).

[24] Im November wurden bis zum Advent in den Metten die Propheten Ezechiel, Daniel und die 12 kleinen Propheten gelesen. Das 1. Responsorium begann mit den Worten *vidi dominum;* vgl. CAO Bd. 1, 740 f., Nr. 138. Vgl. Eisenhofer, Handbuch (wie Anm. 16) 2, 512.

Dominica ante nativitatem domini legitur sequens psalterium. Ad quemlibet psalmum legas hanc antiphonam. Rex pacificus ... universa terra (= vgl. Antiphon zur Vesper an der Weihnachtsvigil, CAO 1, 18, S. 33, ohne Melodie!). *Ad decem psalmos poteris legere sequens responsorium* De illa occulta ... desiderabant. – Bl. 183r – *v* Ex syon ... veniet. Gloria. Descendet (= vgl. CAO 1, 17, S. 30 f.; ohne Melodie). *Item antiphona* Magnificatus est ... universae terrae (= vgl. CAO 1, 18, S. 33, ohne Melodie); Kyrieleison, christeleison, kyrieleison. Et ne. Constantes estote. Videbitis auxilium domini super vos (= vgl. Versikel an der Weihnachtsvigil, CAO 1, 17, S. 31); Domine exaudi. Oremus. *Collecta* Deus qui nos redemptionis ... seculorum. Amen (= vgl. CO 3, 1915, CCSL 160 B, S. 100).
Von späterer Hand wurde der Text dreier Antiphonen aus dem Weihnachtsfestkreis ohne Melodien nachgetragen: Egredietur virga ... ascendet (= vgl. CAO 2, 10, S. 46); Egredietur dominus ... populum suum (= vgl. CAO 2, 10, S. 46); Ex sion species ... manifeste veniet (= vgl. CAO 2, 1, S. 3). Bl. 183v ist nicht mehr beschrieben.

Fragen wir uns noch kurz, was uns der Anhang eventuell über seine Herkunft, die Absicht des Redaktors oder die Verwendbarkeit sagen kann.

Da ist zunächst festzuhalten, daß der 1. Teil des Anhangs (Bl. 166r – Bl. 178r) eine zusammenhängende Folge von liturgischen Texten für das Offizium von den Metten des 1. Sonntags nach Epiphanie bis zur Vesper des nachfolgenden Sonntags sowie zur Komplet umfaßt. In diesem Zusammenhang sind auch die meisten Parallelen zu den Texten des Corpus Antiphonalium von Hesbert, speziell in den Antiphonalien des Cursus romanus zu verzeichnen (= CAO 1).

Das vorgegebene Offizium umfaßt für den Sonntag drei Nokturnen mit jeweils sechs Psalmen und entsprechenden Antiphonen. Die Sonntagslaudes bestehen nur aus einem Psalm, was wohl auf einen Abschreibfehler zurückzuführen sein dürfte. Die kleinen Horen haben je ihren Hymnus und, so nicht übersehen, ihre jeweilige Antiphon mit einem Abschnitt aus Psalm 118. Ab Montag – *feria secunda* – bis Samstag inkl. folgen für die Metten nach Invitatorium und Hymnus durchwegs sechs Antiphonen mit Psalmen und anschließendem Versikel. Nach dem *Versiculus ante laudes* schließen sich fünf Antiphonen mit Psalmen bzw. an vierter Stelle einem biblischen Canticum und Antiphon zum Benedictus an. Am Montag sind die kleinen Horen gleich für alle Werktage geregelt, übrigens wie am Sonntag (= Bl. 169r u.v). Ab Montag bietet jeder der Wochentage für die Vesper zu entsprechenden Antiphonen fünf Psalmen, sowie, so vorhanden, weitere Vespertexte – Hymnus, Versikel, Antiphon zum Magnificat. Den Abschluß bilden die entsprechenden Texte für die Sonntagsvesper.

Aus dieser, zugegeben eher summarischen Übersicht, dürfen wir nicht ohne Grund schließen, daß das hier skizzierte Offizium nicht bestimmt war für eine monastische Gemeinschaft benediktinischer Tradition. Die Anzahl der Psalmen für die Vigilien bzw. für die Vesper sprechen dagegen.[25] Wo für die Vesper z. B. fünf Psalmen vorgesehen sind, hat die benediktinische Tradition nur deren vier. Ebenfalls nicht benediktinischer Herkunft ist der vor den Laudes angeführte *Versiculus ante Laudes.*[26]

[25] Vgl. Eisenhofer, Handbuch (wie Anm. 16) 505 f. 541–544; Aimé-Georges Martimort, Handbuch der Liturgiewissenschaft, Deutsche Übersetzung, hg. v. Liturgischen Institut Trier, 2 Bde., Freiburg – Basel – Wien 1963–1965, hier Bd. 2, 358.

[26] Vgl. Eisenhofer, Handbuch (wie Anm. 16) 2, 520; Lucas Brinkhoff (Hg.), Liturgisch

Beachtenswert ist sodann die Unregelmäßigkeit, um nicht zu sagen, Sorglosigkeit, mit der die Offizien jeweils abgeschrieben wurden. Fast keines ist ohne mehr oder minder markante Lücken, sei es auch nur in den Rubriken.

Die anschließenden marianischen Texte zählen zu den allseits bekannten und sind problemlos in der Überlieferung nachweisbar. Die Offiziumshymnen mit Angabe unterschiedlicher Singweisen könnten als ein Hinweis auf die eventuelle Nutzung des Anhangs gedeutet werden, der so wie er vorliegt eigentlich nur in den Händen eines Cantors bzw. einer Cantorin sinnvoll ist.

Den Abschluß des Anhangs bildet eine Zusammenfassung unterschiedlicher Texte, Antiphonen, Orationen, Gebete als Suffragien für Verstorbene: *Psalterium pro animabus* (Bl. 182r), die ganz konkret privat zu beten sind für verstorbene Familienangehörige: *Domine ... miserere animabus patris et matris meae ...* (Bl. 182r). Die meisten dieser Texte sind auch anderweitig nachweisbar, ausgenommen das längere Gebet *Commoveant viscera paternae benignitatis tue ...* (Bl. 182r–v).

Zusammenfassend könnte man als vorläufiges Ergebnis der Inhaltsanalyse des Anhangs sagen, daß dieser relativ sorglos oder gar unordentlich redigierte Teile eines nur geringen Anteils des Offiziums für die Zeit nach Epiphanie umfaßt, die durch marianische Texte, durch Hymnen sowie durch Gebetstexte für Verstorbene für den privaten Gebrauch ergänzt wurden. Eine spätere detaillierte Analyse mag uns zu genaueren Einsichten verhelfen zu Entstehung und Herkunft dieser kleinen Kostbarkeit, die uns erneut bestätigt, was man schon lange weiß: Jedes Liturgiebuch des Mittelalters ist irgendwie ein Unikat.

Anhang: Kodikologische Beschreibung

Aus zwei Teilen: um 1270/80 und 2. Hälfte 14. Jh. (nach 1389)

Pergament, 183 Bl., 157 × 123 cm. Neue Foliierung. Lagen: 2 $(IV–1)^{14}$ + 5 IV^{54} + $(IV–1)^{61}$ + IV^{69} + $(III + 1 + 1)^{77}$ + 2 IV^{93} + $(III + 1 + 1)^{101}$ + 3 IV^{127} + $(III + 1 + 1)^{135}$ + III^{141} + $(IV + 1)^{150}$ + IV^{158} + $(IV–1)^{165}$ + 2 IV^{181} + II^{183}. Keine Wortreklamanten. Textverluste durch herausgeschnittene Blätter. Schriftspiegel 112 × 85 cm., beim Kalendar (Bl. 1–6) 95 × 125 cm. Einspaltig. Bl. 8–165: 17 Z.
Deutsche Hufnagelnotation auf 4 schwarze Linien, mit c-Schlüssel auf der oberste Linie. Textualis von zwei Händen: 1. Hand: 8–165, 2. Hand: 1–7, 166–183. An verschiedenen Stellen, wo der Text beschädigt war, ist etwas später von einer anderen Hand mit schwarzer Tinte nachgefahren (z. B. 51r, 53r, 56r, 58r, 61r, 97v, 98r usw.), oder korrigiert und wiedergeschrieben (z. B. 35v, 54r, 62v, 138v, 149r) worden. Seltene spätere Nachträge an den Rändern: 34v, 78r, 135v.
Ohne Einband.
Rote und blaue Rubrizierung.

Ausstattung: fünf einfache Goldinitialen, 131 Fleuronnée-Initialen, drei Deckfarbeninitialen. Sichere Spuren von zwei herausgeschnittenen Deckfarbeninitialen am Anfang des Textes und sichere Spuren von mindestens sechszehn entweder Fleuronnée- oder Deckfarbeninitialen.
Fleuronnée-Initialen: Zu Beginn der Psalmen zwei- oder dreizeilige Initialen, in Gold mit roter Konturierung, mit Fleuronnée in Rot und Blau. Die Cauda der

Woordenboek, 2 Bde., Roermond en Maaseik 1958–1968, hier Bd. 2, 2324–2330 Psalmordening.

Unzial-Inizialen ist meistens weit über den Rand verlängt. Die Besatzornamentik (Außen- und Binnenraummotive) besteht aus langen parallelen Fäden, die in der Kolumne und in den oberen und unteren Rändern verlaufen, und mit Voluten, Perlen und muschelförmigen Palmetten verziert sind. Im Binnenraum Voluten mit Punkten.

Deckfarbeninitialen:

151v: 3-zeilige Initiale C (22 × 25 cm.) am Anfang des Canticums *Confitebor tibi, Domine* (Is. 12, 1) (Abb. 1).

Die Deckfarbeninitiale steht vor einem annähernd quadratischen grau, rosa und schwarz gerahmten, poliertem Goldgrund. Der schmale rosa Buchstabenkörper ist schwarz konturiert. Im Buchstabeninneren schmale Spiralranken blau und grün mit Rankenkonturen in Deckweiß, an den Enden rosa und rote muschelförmige Palmetten.

71r: 5-zeilige Initiale S (34 × 28cm.) (Psalm 68) (Abb. 2).

Die Deckfarbeninitiale steht vor einem rechteckigen, grün und schwarz gerahmten, polierten Goldgrund. Als Buchstabe ein blauer Drachenkörper mit violettem Kopf, als Schwanzende eine rote Palmette.

30r: 4-zeilige Initiale *D* (29 × 25 cm.) (Psalm 26) (Abb. 3).

Die Deckfarbeninitiale, grau mit leichten Verzierungen in Deckweiß, steht vor einem rechteckigen, polierten Goldgrund. Die Cauda der Buchstaben ist nach oben über den Rahmen des Bildfeldes und weit über den Rand verlängt. Im Binnenraum Halbfigur des als Diakon gekleideten Heiligen Stephan mit goldenem Kreuznimbus, mit roter und grüner Dalmatik und rotem Mantel. Mit verhüllten Händen trägt er drei Steine.

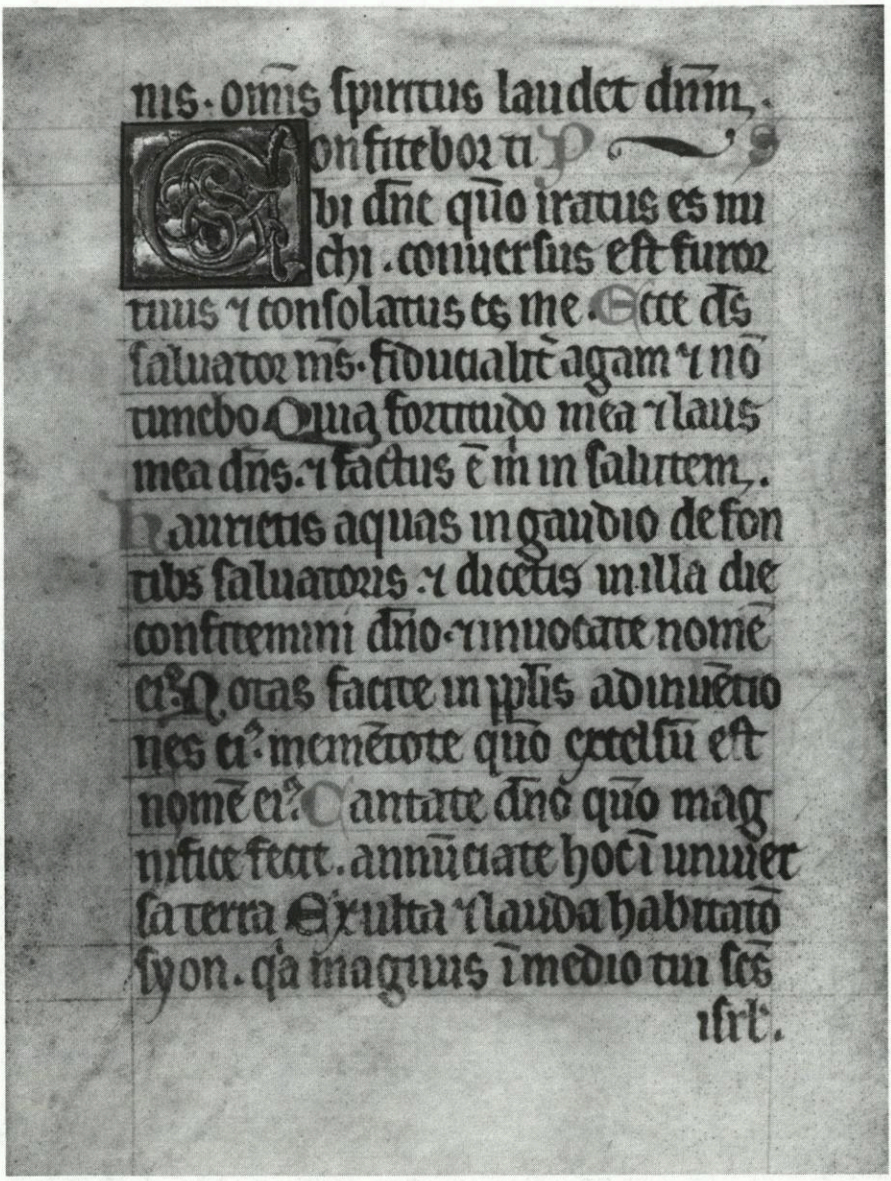

Abb. 1: Regensburg, Bischöfliche Zentralbibliothek, Psalter-Antiphonar, ohne Signatur, Bl. 151v.

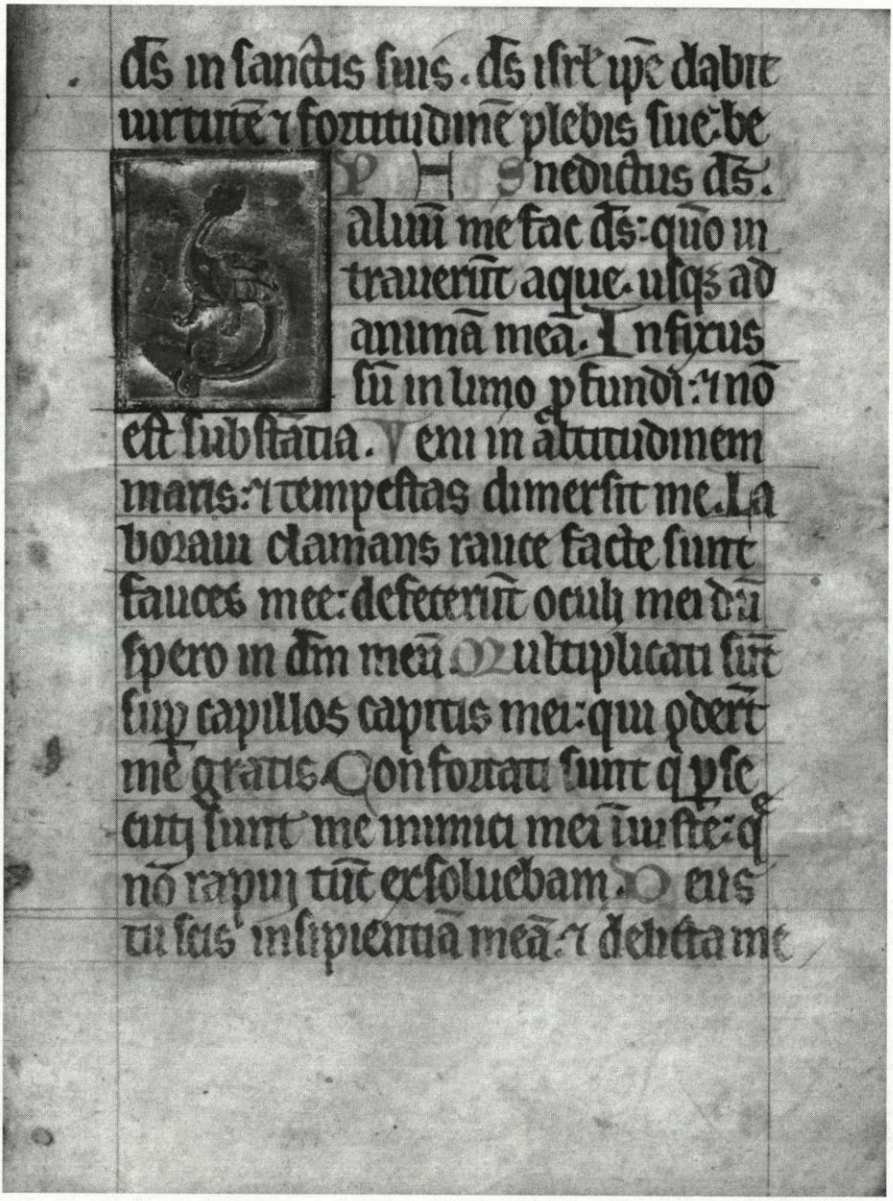

Abb. 2: Regensburg, Bischöfliche Zentralbibliothek, Psalter-Antiphonar, ohne Signatur, Bl. 71r.

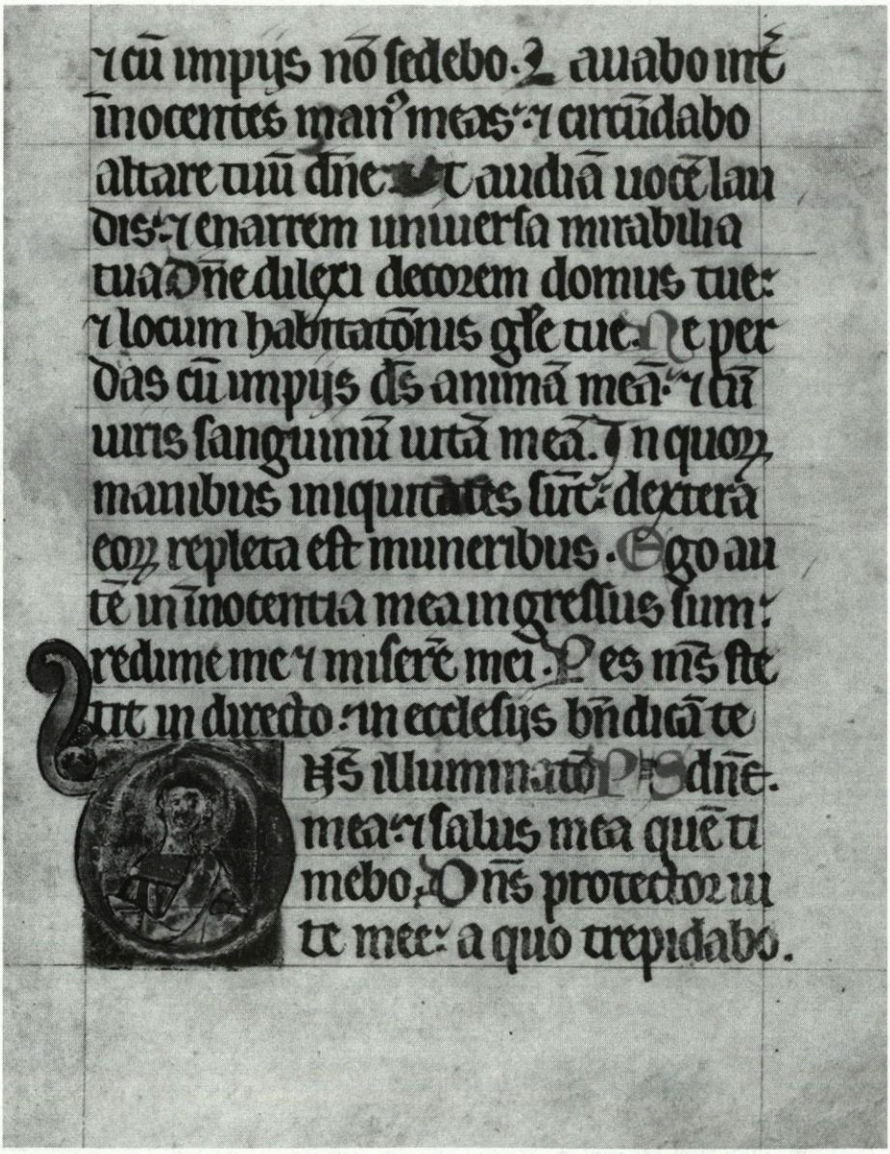

Abb. 3: Regensburg, Bischöfliche Zentralbibliothek, Psalter-Antiphonar, ohne Signatur, Bl. 30r.

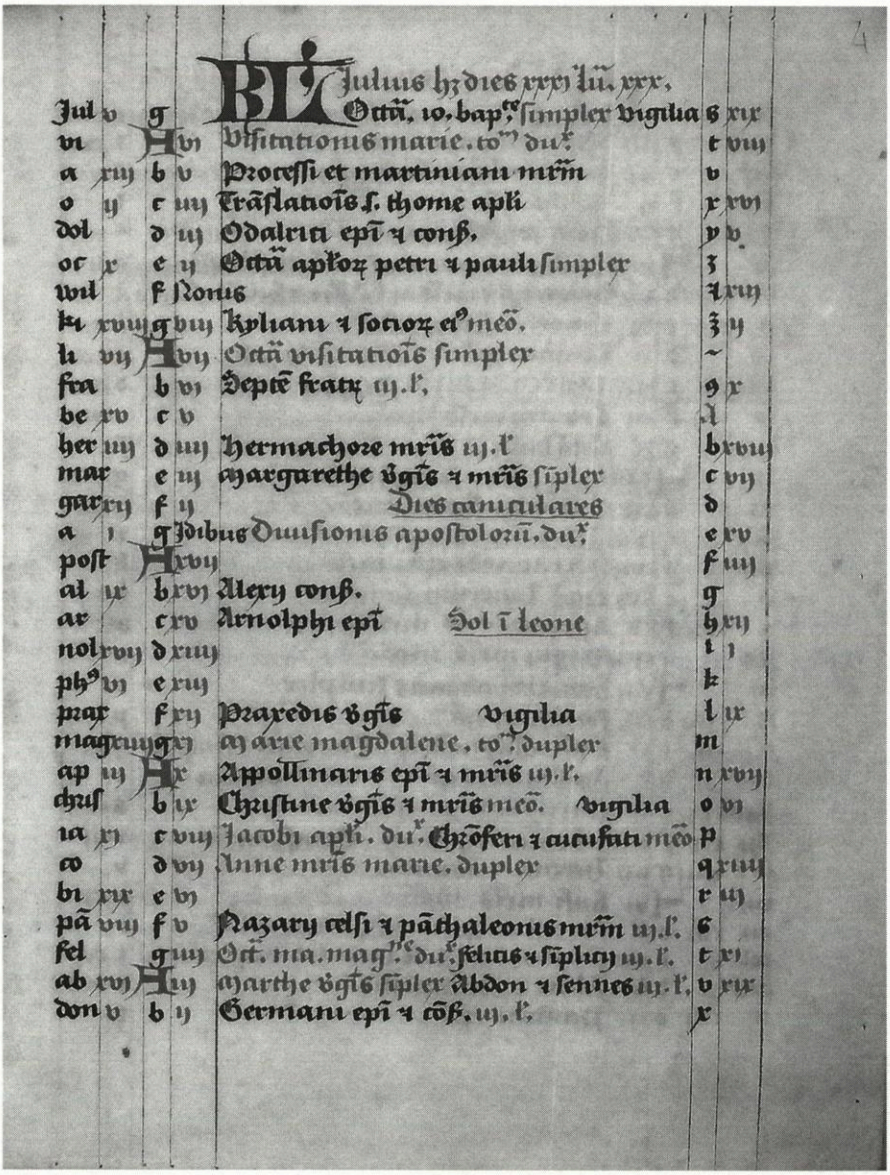

Bl. Julius hz dies xxxi lu. xxx.

Jul	v	g		Octa. io. bap.te simplex vigilia	s	xix
vi		A	vi	Visitationis marie. to.m du.x	t	viii
a	xiii	b	v	Processi et martiniani mrm	v	
o	ii	c	iiii	Trāslatiois s. thome apli	x	xvi
dol		d	iii	Odalrici epi ⁊ conß.	y	v
oc	x	e	ii	Octa apl'oꝝ petri ⁊ pauli simplex	z	
wil		f	Nonis		⁊	xiii
ki	xviii	g	viii	Kyliani ⁊ socioꝝ ei⁹ meo.	ʒ	ii
li	vii	A	vii	Octa visitatiois simplex	~	
fra		b	vi	Septē fratꝝ iii. l.	ꝯ	x
be	xv	c	v		A	
her	iiii	d	iiii	Hermachore mris iii. l	b	xviii
mar		e	iii	Margarethe vgis ⁊ mris siplex	c	vii
gar	xii	f	ii	Dies caniculares	d	
a	i	g	Idibus	Diuisionis apostoloru. du.x	e	xv
post		A	xvii		f	iiii
al	ix	b	xvi	Alexii conß.	g	
ar		c	xv	Arnolphi epi Sol i leone	h	xii
nol	xvii	d	xiiii		i	i
ph⁹	vi	e	xiii		k	
prax		f	xii	Praxedis vgis vigilia	l	ix
mag	xiiii	g	xi	Marie magdalene. to.m duplex	m	
ap	iii	A	x	Appollinaris epi ⁊ mris iii. l.	n	xvii
chris		b	ix	Christine vgis ⁊ mris meo. vigilia	o	vi
ia	xi	c	viii	Jacobi apli. du.x Chroferi ⁊ cucufati meo	p	
co		d	vii	Anne mris marie. duplex	q	xiiii
bi	xix	e	vi		r	iii
pā	viii	f	v	Nazarii celsi ⁊ pāthaleonis mrm iii. l.	s	
fel		g	iiii	Oct. ma. mag.ne du.x felicis ⁊ siplicii iii. l.	t	xi
ab	xvi	A	iii	Marthe vgis siplex Abdon ⁊ sennes iii. l.	v	xix
don	v	b	ii	Germani epi ⁊ cōß. iii. l.	x	

Abb. 4: Regensburg, Bischöfliche Zentralbibliothek, Psalter-Antiphonar, ohne Signatur, Bl. 4r.

Das Pfarrsystem von Regensburg

Studien zur kirchlichen Infrastruktur

von

Artur Dirmeier

Das religiös-kirchliche Leben der Bürger von Regensburg war in erster Linie mit den Pfarreien verbunden, und diese wiederum standen in enger Wechselbeziehung zu den Klöstern, Stiften, Kapellen und Bruderschaften der Stadt.[1] Die mittelalterlichen Quellen sprechen von *baptismales ecclesiae, plebes baptismales* und *matrix*.[2] Eine solche Taufkirche tritt in Regensburg erstmals Mitte des 11. Jahrhunderts mit der Johanneskirche westlich der Kathedrale auf.[3] Kennzeichen der mit der Pfarrseelsorge verbundenen Aufgaben waren Taufe, Beichte, Kommunion, Begräbnis, Predigt und Segnungen. Mit der Entrichtung der Zehnten, Oblationen und Stolgebühren trugen die Pfarrangehörigen zum Unterhalt der Pfarrei bei. Bereits Ende des 8. Jahrhunderts kam es zur Unterteilung und pfarrlichen Aufgliederung der einzelnen bayerischen Diözesen, eine Entwicklung, die auf dem Land im 12. Jahrhundert und in den Städten im 13. Jahrhundert weitgehend abgeschlossen war. Maßgeblichen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Pfarreien hatte das IV. Laterankonzil (1215). Eine Auflockerung des Pfarrzwangs brachten vor allem die Bettelorden, die in Regensburg mit den Minoriten, Dominikanern, Augustinereremiten und Karmeliten frühe Niederlassungen gründeten.

Die Seelsorgetätigkeit der Regensburger Pfarreien griff mit dem Stadtdekanat weit über die Stadtmauern hinaus. Das Stadtdekanat setzte sich aus neun Pfarreien zusammen, von denen sechs südlich der Donau innerhalb der Stadtmauern und drei nördlich der Donau außerhalb der Stadtmauern lagen. Innerhalb der Stadtmauern

[1] Zur allgemeinen Entwicklung der Pfarrei: Romuald Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns, 7 Bde., St. Ottilien 1949–1970, hier Bd. 3; Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln/Graz [4]1964; Peter Leisching, Art. Pfarrkirche/Pfarrsprengel, in: HRG 3 (1984) 1717–1723; Richard Puza, Art. Pfarrei, Pfarrorganisation, in: LexMA VI (1993) 2021–2026; Hans Paarhammer - Eberhard Winkler, Pfarrei I u. II, in: TRE 26 (1996) 337–350; zur Entwicklung in Regensburg: Guido Hable, Geschichte Regensburgs. Ein Überblick nach Sachgebieten, Regensburg 1970, 120–122; Alois Schmid, Regensburg (Historischer Atlas von Bayern, Altbayern 60), München 1995, 167–169; Matrikeln des Bistums Regensburg aus den Jahren 1863, 1916 u. 1997, hg. v. Bischöflichen Ordinariat Regensburg, Regensburg 1863, 1916 u. 1997; zu Seelsorge und Volksfrömmigkeit in der Diözese Regensburg vgl. Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1989.

[2] Puza, Pfarrei (wie Anm. 1) 2021.

[3] Zur Johanneskirche: Matthias Thiel, Die Urkunden des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg bis zum Jahre 1400 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. 28/1), München 1975, 19 f.; Paul Mai (Hg.), St. Johann in Regensburg, München/Zürich 1990.

von Regensburg existierten Mitte des 13. Jahrhunderts sechs Hauptpfarreien. Daneben gab es eine nicht bekannte Zahl kleiner Pfarreien oder Seelsorgestellen. Zum Stadtdekanat gehörten die Dörfer und Siedlungen im Umkreis von etwa zwei Wegstunden um Regensburg. Eine Exklave bildete dabei die Pfarrei Kirchberg nordöstlich des Marktes Regenstauf.[4] Die Seelsorge in den Patronats- bzw. inkorporierten Pfarreien übernahmen Mitglieder der Kloster- und Stiftskapitel, nach dem Konzil von Trient zunehmend Franziskaner und Augustinereremiten. Die Pfarreien der Damenstifte Nieder-, Ober- und Mittelmünster waren ebenfalls mit Kanonikern der Regensburger Stifte besetzt. Dabei entstanden Seelsorgeschwerpunkte der Dompfarrei im Norden und Osten von Regensburg,[5] der Klosterpfarrei St. Emmeram im Süden und Osten,[6] der Stiftspfarrei der Alten Kapelle im Norden und eventuell Westen.[7] Im Westen deshalb, da die Pfarrei Sinzing dem Kloster Prüfening inkorporiert war[8] und Letzteres von Bischof Otto von Bamberg mit Besitz der Alten Kapelle ausgestattet worden war.

Die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen des 12./13. Jahrhunderts führten in den Städten zur persönlichen Freiheit der Bewohner. Dabei ging die herrschaftliche Entwicklung weg von der Zugehörigkeit zu Personengruppen und hin zu räumlichen Abgrenzungsformen. Dies führte in Regensburg einerseits zur Ausbildung des städtischen Burgfriedens und der Wachten, andererseits zur Weiterentwicklung der kirchlichen Immunitäten zu Kleinstterritorien. Die herrschaftliche Zersplitterung verzögerte in Regensburg die Herausbildung moderner Flächenpfarreien. Erst nach längeren Auseinandersetzungen und auf Vermittlung des Metropoliten von Salzburg kam die westliche Stadt 1456/1459 zur Pfarrei St. Rupert. Die Grenzziehung längs des Vitusbaches richtete sich dabei nach einer alten innerstädtischen Verwaltungsgrenze. Dabei folgte die rechtliche Anerkennung den tatsächlichen Verhältnissen erst mit deutlicher Verzögerung.[9]

Konrad von Megenberg beschrieb die rechtliche Situation der Regensburger Pfarreien im Traktat *De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis,*[10] indem er den Vorrang der Dompfarrei betonte.[11] Exemplarisch griff er die Kloster- und Stiftspfar-

[4] Landkreis Regensburg.

[5] Barbing, Burgweinting, Sallern mit Winzer, Kareth, Rehtal, Gallingkofen, Reinhausen, Haselbach, Weichs, Wutzelhofen.

[6] Schwabelweis, Matting, Oberisling, Hohengebraching, Grasslfing, Harting, Dechbetten, Pentling, Graß.

[7] Lappersdorf, Zeitlarn, Königswiesen, eventuell Sinzing vor 1109.

[8] 1247 Juli 11. Vgl. Thomas Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, 2 Bde., Regensburg 1816, hier Bd. 1, Nr. 428.

[9] BZAR Pfarrakten Regensburg 10; Staatsbibliothek München clm 14874 fol. 74–76.

[10] Philipp Schneider, Konrads von Megenberg Traktat *De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis.* Ein Beitrag zur Geschichte des Pfarrinstituts aus dem 14. Jahrhundert, Regensburg 1906; Jörg Oberste, Das Bistum Regensburg im Spätmittelalter zwischen Krise und Erneuerung. Zwei Reformschriften Konrads von Megenberg († 1374), in: ZBLG 64 (2001) 603–692; vom 8. Oktober 2003–10. Oktober 2003 veranstaltete das Projektforum Mittelalter der LMU München und die Monumenta Germaniae Historica eine Tagung mit dem Titel ‚Das Wissen der Zeit – Konrad von Megenberg (1309–1374) und sein Werk'. Die Tagungsbeiträge erscheinen als Beiheft zur Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte.

[11] Tractatus VIII, *Cum igitur ecclesia parochialis in summo ab antiquo fuerit universalis ecclesia baptismalis omnium incolarum in Ratispona et omnium superveniencium ad eandem …* Schneider, Konrad (wie Anm. 10) 124.

reien heraus, denen ein Gründungsdatum vor der Jahrtausendwende gemeinsam war. Nach Megenberg existierte außerhalb der Stadtmauern eine Gemengelage teils topographisch, teils personal bestimmter Pfarrrechte.[12] Innerhalb der Stadtmauern beschränkte er die Zuständigkeit der Kloster- und Stiftspfarreien auf Lehens- und Zinsleute, Erbrechter und Freistifter,[13] d.h. auf Personen, die auf Lehens-, Urbar- oder Zinsgut saßen. Hinzu kam die Seelsorge über Hintersassen, die sich kurzzeitig in der Stadt aufhielten. In seiner weiteren Argumentation behandelte Megenberg die Auswirkungen hofrechtlicher Abhängigkeiten auf klösterliche Eigenleute, jedoch ist diese Personengruppe im städtischen Umfeld kaum noch nachzuweisen. Megenberg war sich der Unzeitgemäßheit der Pfarrorganisation von Regensburg bewusst[14] und zog deshalb die klar strukturierten Verhältnisse von Nürnberg zum Vergleich heran.[15]

Die Einteilung der Stadt Regensburg in sechs Hauptpfarreien ist spätestens 1254 verbürgt[16] und findet in bischöflichen Sentenzen[17] und kirchlichen Steuerregistern[18] weitere Bestätigung. Mit dem Traktat unternahm Konrad von Megenberg den Versuch, die offizielle Pfarreinteilung historisch und kanonistisch zu begründen. Dass er mit seiner Beweisführung Erfolg hatte, zeigt sich wenige Jahrzehnte später, denn Bischof Friedrich nutzte den Traktat als Vorlage für das Pfarrreskript vom 14. März 1438.[19]

1. Pfarreien innerhalb der Arnulfinischen Stadtmauer (920)

Dompfarrei St. Ulrich: In Bischofsstädten fanden die Pfarrgottesdienste zunächst am Hauptaltar der Kathedrale, dann am dortigen Kreuzaltar statt und gingen bereits im 11. Jahrhundert bevorzugt an die Taufkirchen über.[20] Eine solche Taufkirche war die der Kathedrale westlich vorgelagerte Johanneskirche,[21] die wegen ihrer Nord-

[12] Quaestio XII, *Tunc dico ad quaestionem quod parochie distincte in Ratispona habent extra civitatem limites distinctos locales et dispersos* ... Schneider, Konrad (wie Anm. 10) 141.

[13] Tractatus VIII, ... *ut homines proprii, scilicet servi et ancille illorum monasteriorum et collegiorum nec non emphyteote, feudatarii, locati et conducti in bonis eorundem ad parochias pertinerent eorum, cum venirent ad civitatem vel si qui tales essent infra eandem.* Schneider, Konrad (wie Anm. 10) 125.

[14] Tractatus VIII, *Et huius infallibile signum est, quod non secundum vicos et plateas civitatis distinguuntur limites huiusmodi parochiarum sicut communiter consuetum est in aliis locis:* Schneider, Konrad (wie Anm. 10) 125.

[15] Quaestio XII. Vgl. Schneider, Konrad (wie Anm. 10) 141.

[16] 1254 April 22. Vgl. BayHStA Stadtamhof-St. Mang Urk. Nr. 9.

[17] Marianne Popp, Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg 1313–1340 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, N.F. 25), München 1972, Nrn. 45, 53, 165.

[18] Paul Mai, Pfarreienverzeichnisse des Bistums Regensburg aus dem 14. Jahrhundert, in: VHVO 110 (1970) 7–33, bes. 14; Marianne Popp, Das Registrum caritativi subsidii von 1438 als Geschichtsquelle, in: BGBR 30 (1996) 7–88, bes. 26 f.; Dies., Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482), in: BGBR 26 (1992) 143–220, bes. 158–160.

[19] Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 2, Nr. 1058.

[20] Bauerreiss, Kirchengeschichte (wie Anm. 1) Bd. 3, 98–101; Feine, Rechtsgeschichte (wie Anm. 1) 198.

[21] Otloh v. St. Emmeram: ... *ultra basilicam s. Iohannis, quae baptisterium vocatur* (MG SS 11, 353); Thiel, St. Johann (wie Anm. 3) Nr. 9 schließt daraus, dass die Kirche schon Mitte des 11. Jhs. nicht mehr als Taufkirche verwendet wurde. Das Präsens Passiv *vocatur* lässt diese Schlussfolgerung jedoch nicht zu; zur Entwicklung des Kollegiatstifts vgl. Paul Mai (Hg.), St. Johann in Regensburg. Vom Augustinerchorherrenstift zum Kollegiatstift, München 1990.

Süd-Ausrichtung auch *ecclesia transversa* genannt wurde. Wie lange die Pfarrseelsorge mit der Kathedrale St. Peter bzw. der Tauf- und späteren Stiftskirche St. Johann verbunden war,[22] ist nicht überliefert. Anders gesagt, ob die Pfarrrechte direkt von der Kathedrale oder über die Stiftskirche St. Johann an die Ulrichskirche übergingen, ist unbekannt. Mit der Dompfarrkirche St. Ulrich entstand in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine repräsentative, doppelgeschossige Stadtkirche mit Abmessungen von ca. 22 × 33 Metern, deren Stilformen in der französischen Gotik fußen. Baubeginn, Fertigstellung und ursprüngliche Nutzung der Ulrichskirche werden kontrovers diskutiert.[23] Stilistische Bezüge, ikonographische Vergleiche und historisches Umfeld erlauben eine Datierung der Ulrichskirche in die 1225er bis 1240er Jahre.[24] Trotz schwieriger Quellenlage ist festzustellen, dass in der Stadt Regensburg in jener Zeit von einer bischöflich-bürgerlichen Dominanz auszugehen ist,[25] unter der die Errichtung einer herzoglichen Pfalzkirche in derart exponierter Lage nicht möglich war. Außerhalb der Stadt gelang es den bayerischen Herzögen ihre Position zu festigen.[26]

Die lange Reihe der Dompfarrer setzt im Jahre 1129 mit einem gewissen Adalbert ein, der zugleich Domkanoniker war.[27] Wenige Jahrzehnte später werden Altmann und Diethmar ausdrücklich als Pfarrer und Kanoniker von St. Peter angesprochen.[28] Diese enge Bindung zur Kathedrale war dafür verantwortlich, dass die Ulrichskirche

[22] Ob die Pfarrrechte der Domkirche vor 1127 mit der Taufkirche St. Johann verbunden waren – vgl. Joseph Rudolph Schuegraf, Geschichte des Domes von Regensburg, 1. Teil, in: VHVO 11 (1847) 43, 2. Teil, in: VHVO 12 (1848) 177 –, zwischen 1127 und der Errichtung der Ulrichskirche bei der Stiftskirche St. Johann lagen – vgl. Josef Anton Endres, Die Erbauungszeit der ‚Alten Pfarre' St. Ulrich in Regensburg, in: Karl Reich (Hg.), Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Regensburgs, Regensburg o. J., 45 – oder auf den Kreuzaltar im Dom übergingen – vgl. Schuegraf, Dom, 2. Teil, 177; Thiel, St. Johann (wie Anm. 3) 20 –, bleibt ungewiss. Jedenfalls ist eine Zuweisung der Pfarrrechte an den Kreuzaltar im Dom aufgrund der näheren Bestimmung des Pfarrers Diethmar nach dem Dom St. Peter – *Diettmarus plebanus sancti Petri* – vgl. Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 1, Nr. 255 – unzulässig, denn auch bei einer Zuweisung an die Johanneskirche bleiben die Pfarrrechte vom Dom St. Peter abgeleitet. In Analogie dazu werden die Pfarrer von St. Rupert nach St. Emmeram – vgl. Ried, Codex chronologico, Bd. 1, Nr. 289 – und von St. Thomas nach Mittelmünster – St. Paul – vgl. Ried, Codex chronologico, Bd. 1, Nrn. 373, 374 – benannt. Endres schrieb deshalb durchaus berechtigt: *Die größte Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß St. Johann die Pfarrkirche des Domes blieb, bis sie durch St. Ulrich in dieser Eigenschaft abgelöst wurde.* Die Stephanskapelle ist am ehesten als Pfarrkirche der bischöflichen familia anzusprechen.

[23] Achim Hubel, Die Ulrichskirche in Regensburg. Gestalt – Geschichte – Funktion, in: Regensburger Almanach 18, Regensburg 1985, 59–74; Ders., Die Ulrichskirche in Regensburg. Überlegungen zum Stand der Forschung, in: VHVO 140 (2000) 85–104; Christof Hangkofer, St. Ulrich in Regensburg. Architektur im Umbruch einer Stadt, Lindenberg 1998.

[24] Hangkofer, St. Ulrich (wie Anm. 23) 42, 150 u. 154.

[25] Peter Schmid, Die Anfänge der Regensburger Bürgerschaft und ihr Weg zur Stadtherrschaft, in: ZBLG 45 (1982) 483–410.

[26] Alois Schmid, Die Territorialpolitik der frühen Wittelsbacher im Raume Regensburg, in: ZBLG 50 (1987) 367–410.

[27] Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 1, Nrn. 197, 199; Schuegraf, Dom, 2. Teil (wie Anm. 22) 209–211.

[28] Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 1, Nrn. 226, 255; Hardo-Paul Mai, Die Traditionen, die Urkunden und das älteste Urbarfragment des Stiftes Rohr 1133–1332 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 32), München 1966, Nr. 27.

zunächst in ihrer Funktion als *Dompfarre* und erst 1330 unter dem Patrozinium des hl. Ulrich auftrat.[29] Hauptmesse war die nach dem Kirchenpatron genannte Ulrichs- oder Pfarrermesse. Indirekte Erwähnung fand das Patrozinium bereits 1238 und 1280 über die Ulrichsbruderschaft.[30] Etwa zeitgleich mit dem Baubeginn der Dompfarrkirche setzen die bischöflichen Verfügungen zum Pfarrvermögen ein. Bischof Siegfried verpfändete 1228 die Erträgnisse der Dompfarrei an den Domkanoniker Ulrich, der als Viztum die bischöflichen Einkünfte verwaltete.[31] Eine weitere finanzielle Stärkung erfuhr das Domkapitel im selben Jahr durch die Inkorporation der Pfarrei Sallern,[32] der das nördliche Donauufer mit Ausnahme von Stadtamhof eingegliedert war. Auch Winzer gehörte ursprünglich zur Pfarrei Sallern, hatte jedoch spätestens 1325 einen eigenen Pfarrer.[33] Die Patronatsrechte übte das Domkapitel aus, als Bischof Friedrich die Pfarrei Winzer am 6. Juli 1343 der Domfabrik zur Fertigstellung der Kathedrale inkorporierte.[34] In Stadtamhof scheiterten die Chorherren von St. Mang wiederholt bei der Ausbildung eigener Pfarrrechte.[35] Stadtamhof war somit eine der wenigen Städte, der Pfarrrechte vorenthalten blieben.

Als der Dompfarrer 1263 verstarb, bot sich dem Bischof die Möglichkeit, die reichen Einkünfte der Dompfarrei zu teilen. Den Großzehnt der Dompfarrei überließ Bischof Leo dem Domkapitel gegen Abhaltung eines Jahrtags.[36] Schließlich ersuchte Erzbischof Friedrich III. von Salzburg den damals in Avignon residierenden Papst Johannes XXII., die Pfarrei St. Ulrich dem Regensburger Domkapitel zu inkorporieren.[37] Nachdem Innozenz XXII. der Inkorporation am 10. Dezember 1330 zugestimmt hatte, vollzog Bischof Nikolaus von Regensburg diese am 7. Mai 1332.[38] Die jährlich zu entrichtende Inkorporationsgebühr betrug 60 Pfund Regensburger

[29] 1320–1330 Januar 11: ecclesia *parrochialis sancti Vdalrici civitatis Ratisponensis.* Popp, Handbuch (wie Anm. 17) Nr. 14; weiterer Beleg v. 1339 Nov. 10 vgl. Franz Bastian - Josef Widemann, Regensburger Urkundenbuch, Bd. 2 (Monumenta Boica 54), München 1956, Nr. 866.

[30] BZAR BDK 1238 Juni 2 u. BayHStA Reichsstadt Regensburg Urk. 87 v. 1280 Juni 28. Vgl. Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 1, Nr. 596; Thiel, St. Johann (wie Anm. 3) Nr. 57.

[31] Ulrich von Sallach war 1207 Obleier – vgl. Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 1, Nr. 309 –, 1210 bis 1229 Viztum –, Nrn. 319, 323, 326, 334–336, 339, 345, 352 (Viztum Eberhard), 353, 356, 358, 362, 363, 365, 371–373, 377 –, 1213 bis 1224 Kustos – Nrn. 323, 326, 335, 336, 356, 358 –, 1228 bis 1229 Dompfarrer – Nrn. 372, 377 – und betrieb 1227 die Wahl des Mainzer Kantors Siegfried zum Bischof von Regensburg.

[32] Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 1, Nnr. 370, 373; vgl. dazu Dominikus Lindner, Die Inkorporation im Bistum Regensburg während des Mittelalters, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 36 (1950) 242 f.

[33] Spitalarchiv Regensburg Urk. 1133.

[34] Cornelius Will, Nachlese zu Th. Rieds Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, in: VHVO 24 (1877) 130.

[35] BZAR OA-Gen. 507; Zur Fälschungsproblematik vgl. Franz Fuchs, Urkundenfälschungen des Augustinerchorherrenstifts St. Mang in Stadtamhof bei Regensburg, in: Fälschungen im Mittelalter 3 (Schriften der MGH 33 III), Hannover 1988, 573–582.

[36] Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 1, Nr. 496, Thiel, St. Johann (wie Anm. 3) Nr. 41.

[37] 1320–1330 Januar 11. Vgl. Popp, Handbuch (wie Anm. 17) Nr. 14.

[38] Popp, Handbuch (wie Anm. 17) Nr. 87; Schuegraf, Dom, 2. Teil (wie Anm. 22) 184 datierte die Inkorporation auf den 10. Dezember 1331.

Pfennig.[39] Auf Umbaumaßnahmen deuten die zwischen 1357 und 1467 überlieferten Ablassbriefe hin.

Für die Seelsorge in der Dompfarrkirche und den Filialkirchen Barbing und Burgweinting waren ein Pfarrvikar, drei Hilfspriester und zwei Provisoren aufgestellt. Am Samstagabend nach dem *Salve Regina* zogen die Gläubigen in einer Prozession auf den angrenzenden Domfriedhof und beteten für das Seelenheil der Verstorbenen.[40] Insgesamt verfügte das Domkapitel gegen Ende des Mittelalters über mehr als 30 inkorporierte Pfarreien, der bischöfliche Stuhl über weitere vier sowie über einträgliche Tafelgelder aus 36 Pfarreien.[41]

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts ging die Seelsorge in der Dompfarrei an die Minoriten über, die diese Aufgabe erstmals 1560, dann kontinuierlich von 1595 bis 1804 ausübten. Vor 1600 sind die Minoriten in Winzer und zwischen 1601 und 1656 in Barbing nachzuweisen.[42]

St. Rupert: Die ursprünglich einschiffige Pfarrkirche St. Rupert entstand Mitte des 12. Jahrhunderts an der Nordflanke der Klosterkirche von St. Emmeram und war zunächst ein einfacher Saalbau.[43] Als Erbauer oder Stifter nennen die Emmeramer Traditionen einen gewissen *Pezeman urbanus*.[44] Der romanische Kirchenraum mit Abmessungen von ungefähr 10 × 30 Metern erhielt Anfang des 15. Jahrhunderts einen gotischen Chor und eine nördlich anschließende Kapelle, die bis 1474 zum nördlichen Seitenschiff erweitert wurde. Vom Seitenschiff führte eine Tür auf den 1120 erstmals erwähnten Pfarrfriedhof.[45]

Am 1. August 1642 entging die Pfarrkirche knapp einer Brandkatastrophe. Bei Arbeiten am Dach der Klosterkirche St. Emmeram war Feuer ausgebrochen, das auf die Pfarrkirche überzugreifen drohte. Teile des Dachs standen bereits in Flammen, als das Feuer noch *mit Hülf gueter treuherziger Menschen*[46] gelöscht werden konnte. Noch im gleichen Jahr ließ der Abt die Schäden an Dach und Fenstern beheben. Gemeinsam mit der Klosterkirche erhielt die Pfarrkirche 1661 eine figürlich bemalte

[39] Revers des Pfarrers Ernest Nötzl v. 19. Mai 1335, zitiert nach Schuegraf, Dom, 2. Teil (wie Anm. 22) 184.

[40] Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 2, Nr. 1151.

[41] Dominikus Lindner, Die Inkorporation im Bistum Regensburg seit dem Konzil von Trient, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 37 (1951) 164 u. 169.

[42] Anneliese Hilz, Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg 1226–1810 (BGBR 25), Regensburg 1991, 237–249.

[43] Hugo Graf von Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg 1896, 357–359; Felix Mader (Bearb.), Stadt Regensburg 1 (Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Oberpfalz XXII), München 1933, 308–317; Jolanda Drexler - Achim Hubel (Bearb.), Regensburg und die Oberpfalz (Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bayern V), Darmstadt 1991, 497 f.; Hans Schlemmer, St. Rupert Regensburg (Kleine Kunstführer 1892), München 1991; Jochen Zink, Neue Forschungen zur frühen Baugeschichte von St. Emmeram und St. Rupert, in: St. Emmeram in Regensburg. Geschichte – Kunst – Denkmalpflege (Thurn und Taxis – Studien 18), Kallmünz 1992, 117–162, bes. 40 u. 145–147.

[44] Max Piendl, Fontes monasterii s. Emmerami Ratisbonensis. Bau- und kunstgeschichtliche Quellen, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des ehemaligen Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg (Thurn und Taxis – Studien 1), Kallmünz 1961, Nr. 44.

[45] Piendl, Fontes (wie Anm. 44) Nr. 45.

[46] Piendl, Fontes (wie Anm. 44) Nr. 134.

Kassettendecke. Ihr heute barockes Aussehen mit Wand- und Deckenmalereien von Otto Gebhard aus Prüfening datiert in die Jahre nach 1765.[47]

Als Papst Clemens IV. die Pfarrkirche am 13. Mai 1266 dem Kloster inkorporierte,[48] folgte er einem Gesuch des Bischofs Leo von Regensburg. Die vollständige Inkorporation (pleno iure) vollzog Papst Alexander VI. am 23. Mai 1500,[49] so dass die Seelsorge nun ganz durch Mönche ausgeübt werden konnte. Doch übernahmen diese die Pfarrseelsorge erst im 17. Jahrhundert.[50] Insgesamt beliefen sich die Pfarreinkünfte gegen Ende des Mittelalters auf etwa 20 Pfund Pfennig.[51] Der Pfarrei war im Teilungsvertrag von 1456/1459 die obere Stadt westlich des Vitusbaches zugesprochen worden. Damit wurde die de facto seit langem bestehende Grenzziehung zwischen den Pfarreien St. Rupert und St. Ulrich de iure anerkannt.[52] Weiterhin strittig blieb die Seelsorge über die im Rathaus einsitzenden Delinquenten.[53] Zur Pfarrei gehörten außerhalb der Stadtmauern die Filialkirchen Schwabelweis, Matting, Oberisling, Hohengebraching, Harting und Dechbetten mit der Ortschaft Prüfening. Diese Orte wurden anfangs von Provisoren bzw. Kapländen, meist Emmeramer Religiosen excurrendo versehen.[54] Spätestens im 18. Jahrhundert galten diese Filialen als inkorporiert. Bereits Ende des Mittelalters waren dem Kloster neun Pfarreien inkorporiert,[55] deren Zahl bis 1806 auf 16 stieg.[56]

Nachdem die Mönche das Kloster im Sommer 1812 verlassen hatten, übertrug der bayerische König im Dezember 1813 die Aufsichtsrechte über Stifts- und Pfarrkirche an den Stadtpfarrer Paul Schönberger. Im Dezember 1816 wurde die Stadtpfarrei St. Rupert neu organisiert und der Pfarrsprengel um das früher zu Kloster Prüll gehörige Kumpfmühl erweitert.[57] Überlegungen, die Pfarrkirche St. Rupert als Bibliothek oder Pfarrhof zu nutzen, kamen nicht zur Ausführung.[58] Schließlich kam es 1883 zur Vereinigung der Vermögen der Kirchen St. Rupert und St. Emmeram.[59]

[47] Piendl, Fontes (wie Anm. 44) Nr. 155.

[48] Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 1, Nr. 512.

[49] Ferdinand Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Regensburg 1883–1886, hier Bd. 3, 615.

[50] Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 1, Nr. 511; vgl. Walter Ziegler, Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit (Thurn und Taxis – Studien 6), Kallmünz 1970, 76.

[51] Ziegler, Benediktinerkloster (wie Anm. 50) 256.

[52] Zum Streit zwischen den Pfarreien St. Ulrich und St. Rupert: *Hec lis duravit fere per duos annos usque ad tempus domini Conradi Pebenhauser, … quando tandem res composita fuit, ut scilicet secundum antiquum ius monasterii rivus supradictus* [Vitusbach] *inter utramque parochiam distinctio maneret* (clm 14874 fol 74–76; freundl. Mitteilung v. Prof. Dr. Franz Fuchs, Würzburg); vgl. dazu Staatsbibliothek Regensburg Rat ep. 400; BZAR Pfarrakten Regensburg 10; Schneider, Konrad (wie Anm. 10) 70.

[53] BZAR Regensburg OA – Gen. 507 u. 508.

[54] Lindner, Inkorporation seit dem Konzil (wie Anm. 41) 184.

[55] Lindner, Inkorporation Mittelalter (wie Anm. 32) 239–242; Lindner, Inkorporation seit dem Konzil (wie Anm. 41) 164.

[56] Heinz Wolfgang Schlaich, Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, in: VHVO 97 (1956) 163–376, bes. 220.

[57] Schlaich, Ende der Reichsstifte (wie Anm. 56) 351.

[58] Staatsarchiv Amberg, Regierung des Regenkreises KdI 525 (freundl. Mitteilung v. Frau Maria Rottler).

[59] Schlaich, Ende der Reichsstifte (wie Anm. 56) 351.

Der Wechsel des Pfarrpatroziniums von St. Rupert zu St. Emmeram scheint erst in den Jahren 1958/1959 vollzogen worden zu sein.[60]

St. Kassian: Die Kassianskirche wird 885 in einer Urkunde Kaiser Karls III. als Kapelle erwähnt und überstand den Worten des Chronisten Raselius zufolge als einzige Kirche den Stadtbrand des Jahres 891.[61] Nachdem die Überlieferung der Regensburger Pfarrkirchen erst im 12. Jahrhundert einsetzt, bleibt die ursprüngliche Bestimmung von St. Kassian unklar.[62] Ein romanischer Taufstein, der ins 12. Jahrhundert datiert, stand ursprünglich im Mittelschiff der Alten Kapelle und wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts in die Vituskapelle verlegt.[63] In ähnlicher Lage ist das Taufbecken im St. Galler Klosterplan eingetragen und in der Klosterkirche St. Emmeram beschrieben. Falls der Taufstein der Alten Kapelle in situ überliefert ist, so stand der Stiftskirche noch im 12. Jahrhundert die Funktion einer Taufkirche zu. Der Pfarrstatus von St. Kassian ist erstmals aus einem Schutzbrief des Papstes Lucius III. vom 28. Februar 1184 zu erschließen.[64] Darin werden mehrere Eigenkirchen der Alten Kapelle aufgeführt, die später als Pfarrkirchen gelten, darunter St. Kassian mit den Zugehörungen Lappersdorf und Königswiesen.[65] Gleichzeitig wird bestimmt, dass das Begräbnis frei sei, jedoch vorbehaltlich der Rechte der Heimatpfarrei der Verstorbenen. Ein Streit zwischen dem Propst der Alten Kapelle und dem Stiftskapitel um das Besetzungsrecht von St. Kassian konnte 1215 zugunsten des Letzteren entschieden werden.[66] Dieser Schiedsspruch bereitete die Inkorporation (pleno iure) vor, die Bischof Konrad IV. am 20. November 1224 vollzog[67] und Papst Honorius III. am 2. Januar 1225 bestätigte.[68] Das Präsentationsrecht stand den Kanonikern der Alten Kapelle zu, die dem Bischof ein Mitglied des Stiftskapitels vorschlugen. Wenige Jahre später trat Bernardus 1232 als erster namentlich bekannter Pfarrer von St. Kassian auf.[69]

[60] Die Matrikel der Diözese Regensburg von 1916 nennt für die Pfarrei der oberen Stadt das Patrozinium St. Rupert, die des Jahres 1997 (wie Anm. 1) das Patrozinium St. Emmeram. Eine zeitliche Präzisierung erlauben die Schematismen des Bistums Regensburg, die bis 1958 St. Rupert und ab 1959 St. Emmeram als Patrozinium angeben.

[61] Joseph Schmid, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, bes. 254–262 u. 305–309; Jürgen Sydow, Fragen um die St. Kassians-Kirche in Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Säben, in: Der Schlern 29 (1955) 452–457; Peter Schmid, Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter (Regensburger Historische Forschungen 6), Kallmünz 1977, 90–92; Eugen Trapp, St. Kassian in Regensburg – Anmerkungen zur mittelalterlichen Bau- und Ausstattungsgeschichte, in: BGBR 34 (2000) 147–170; Josef Mayerhofer, Zur Geschichte der Pfarrei St. Kassian in Regensburg, in: BGBR 34 (2000) 171–185.

[62] In der Forschung wird St. Kassian als Pfarrkirche der in Regensburg wohnenden Königsleute bezeichnet; zuletzt Schmid, Regensburg (wie Anm. 51) 249.

[63] Schmid, Alte Kapelle (wie Anm. 51) 243.

[64] Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 1, Nr 283; Joseph Schmid, Die Urkunden – Regesten des Kollegiatstiftes U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg Bd. 1, Regensburg 1911, Nr. 3.

[65] Schmid, Urkunden – Regesten (wie Anm. 54) Nr. 3.

[66] Schmid, Urkunden – Regesten (wie Anm. 54) Nr. 6.

[67] Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 1, Nr. 359.

[68] Schmid, Urkunden – Regesten (wie Anm. 54) Nr. 10.

[69] Schmid, Urkunden – Regesten (wie Anm. 54) Nr. 15.

Dem Stift waren insgesamt 15 Pfarreien inkorporiert.[70] Der Pfarrvikar von St. Kassian zahlte dem Konvent ein jährliches Inkorporationsgeld von 8 Pfund Regensburger Pfennig. Dieser Betrag ging in Form von Präsenzgeldern an die Kanoniker zurück, denn Bischof Konrad IV. verband die Inkorporation mit der Einsetzung einer *Commemoratio* zu Ehren Mariens, die an den Samstagen zwischen Trinitatis und dem Sonntag vor Weihnachten angesetzt war. Zusätzlich bestimmte Konrad IV. drei Jahrtage für sich und seine Eltern.

Die Kassianskirche wurde mehrfach erweitert und umgebaut. Auf derartige Baumaßnahmen deuten die 1319 einsetzenden Ablassbriefe hin.[71] Ende des 15. Jahrhunderts zeigte die Kirche erhebliche Baumängel, deren Behebung der Rat der Stadt forderte. So geht die Bauforschung 1477 von einer Westerweiterung und einer Verbreiterung der Seitenschiffe aus. Im Zuge der Umbaumaßnahmen verlegte das Stiftskapitel den Friedhof, der die Kirche zunächst auf drei Seiten umgab, auf die Südseite. Schließlich beschloss das Stiftskapitel 1626 den baufälligen Glockenturm abzubrechen. Die Neugestaltung der Kirche im Stil des Rokoko datiert in die Jahre 1749 bis 1760 und wurde zumindest teilweise durch die in diesen Jahren einsetzende Wallfahrt finanziert. Ziel der Wallfahrt war das 1747 aufgestellte Gnadenbild der Schönen Maria.

Die Nachricht von der Vorrangstellung der Kassianskirche gegenüber den Pfarrkirchen von Regensburg geht nach Konrad von Megenberg auf einen Pfarrer von St. Kassian zurück. Megenberg hielt diese Überlieferung für unglaubwürdig und testierte dem Verfasser fehlenden Sachverstand.[72] Demnach wäre die Bevölkerung des damaligen Bayern – Fürsten, Freie, Ministerialen und Bauern – der Alten Kapelle zugeordnet gewesen. Diese Überlegungen erklären sich am ehesten aus dem Status der Stiftskirche als vormaliger Pfalzkapelle. Zur Verbreitung dieser Fama dürfte auch die Kanonisierung Kaiser Heinrichs II. (1146) ihren Teil beigetragen haben, der als Stifter der Alten Kapelle verehrt wird.

Eine weitere Tradition bezeichnet St. Kassian als Bürgerpfarrei, jedoch ist dieser Begriff im Sinn von Bürgerspital oder Bürgeraltar zu deuten. Die Pfarrkirche St. Kassian[73] nennt sich in einer Inschrift des Jahres 1755 PRIMA ECCLESIA S. CASSIANI ET CIVIUM PAROCHIA. Eine weitere etwa zeitgleich entstandene Inschrift führt die Kirche auf einen römischen Tempel zurück, während die Brixener Geschichtsschreibung den Bayernherzog Theodo als Erbauer rühmt. Beide Inschriften entstanden im Zuge der Rokokoausstattung der Kirche und fallen in die Jahre nach Einsetzen der Wallfahrt. Dies scheint kein Zufall zu sein, denn die Inschriften dokumentieren am ehesten das neu erwachte Selbstbewusstsein des Kanonikerstifts gegenüber der benachbarten evangelischen Neupfarrkirche.

Die Reformationszeit brachte der Stiftspfarrei rückläufige Seelenzahlen und geringere Einkünfte. Aufgrund der veränderten Finanzlage präsentierte das Stiftskapitel

[70] Josef Mayer, Die Stiftskirche U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1938, 41 f.; Dominikus Lindner, Die Inkorporation der ehemaligen Eigenkirchen der „Alten Kapelle" in Regensburg, in: Martin Grabmann - Karl Hofman (Hg.), Festschrift für Eduard Eichmann zum 70. Geburtstag, Paderborn 1940, 221–235; Josef Klose, Die dem Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg inkorporierten Pfarreien, in: BGBR 34 (2000) 125–145.

[71] Schmid, Alte Kapelle (wie Anm. 51) 255.

[72] Tractatus VIII, *Sed qui talia scripsit in stilo fuit puer ingenio rudis et in iure ydiota.* Schneider, Konrad (wie Anm. 10) 129.

[73] Siehe Anm. 51.

1526 einen Weltpriester, zog zur besseren Finanzierung der Stiftspfarrei in den Jahren 1530/1539 ein Kanonikat ein und beauftragte schließlich 1590 zwei Frühmesser mit der Pfarrseelsorge. Schuld an der katastrophalen Finanzlage, so der Kapitelschreiber, war vor allem das Ausbleiben der Gläubigen: ... *deshalb könne sich kein Pfarrherr mehr auf dieser Pfarrei erhalten, viel weniger die Kapläne besolden, die Gebäude instand setzen und andere Ausgaben leisten.*[74] Als sich die Finanzlage weiter zuspitzte, beschloss das Stiftskapitel am 21. August 1592, die Pfarrei erneut mit Kanonikern zu besetzen. In dieser Notsituation fallen im Stiftskapitel die Worte von der einstigen Bedeutung und Größe der Stiftspfarrei: *die meiste Bürgerschaft allhier gepfarrt ist.*[75] Diese Worte sollten weniger den Vorrang der Stiftspfarrei dokumentieren, als vielmehr von der misslichen Finanzlage ablenken und die Kanoniker erneut zur Übernahme der Seelsorge motivieren. Gegen Ende des Alten Reichs erfreute sich die Kassianskirche und die dort zelebrierte Mittagsmesse großer Beliebtheit: ... *da in dieser kleinen Kirche die späteste Messe kurz vor 12 Uhr gelesen wird, so wird sie von den vornehmsten und angesehensten Personen besucht.*[76]

Eng mit der Alten Kapelle verbunden war die Pfarrei Zeitlarn. Papst Innozenz III. bestätigte der Alten Kapelle im Jahre 1185 den Besitz der Kirche von Zeitlarn.[77] Bis weit ins 13. Jahrhundert amtierte dort ein eigener Offizial der Alten Kapelle,[78] der für die Einbringung der Zehnten und Grundzinse verantwortlich war. Das Präsentationsrecht stand zunächst dem Propst der Alten Kapelle im Einvernehmen mit dem Stiftskapitel, später nur dem Propst und seit 1683 ausschließlich dem Kapitel zu.[79] Obwohl Zeitlarn als inkorporierte Pfarrei der Alten Kapelle angesehen wurde, fehlt eine förmliche Inkorporationsurkunde. Der erste namentlich bekannte Pfarrvikar von Zeitlarn war ein gewisser Albrecht (1363),[80] der wenige Jahre später als Meister des St. Katharinenspitals auftrat. Mit dem Übertritt der Kurpfalz zur Reformation wechselten die Bewohner von Zeitlarn und Sallern 1557/1559 für knapp drei Generationen das Bekenntnis. Die Rekatholisierung begann im Dezember 1625 mit der Einsetzung eines katholischen Geistlichen und war 1629 mit der Ausweisung der letzten Protestanten abgeschlossen. In den Jahren von 1642 bis 1676 und erneut zwischen 1710 bis 1716 war die Pfarrei Zeitlarn mit Augustinereremiten aus dem Kloster St. Salvator in Regensburg besetzt.[81] In den folgenden Jahrzehnten präsentierte das Stiftskapitel einen ständigen Pfarrvikar. Die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen fanden abwechselnd in den Kirchen von Zeitlarn und Wenzenbach statt.

[74] Schmid, Alte Kapelle (wie Anm. 51) 312.

[75] Ebd.

[76] Albrecht Christoph Kayser, Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg, Regensburg 1797, Reprint mit einem Vorwort v. Peter Styra, Regensburg 1995, 66.

[77] Zur Pfarrei Zeitlarn: Schmid, Alte Kapelle (wie Anm. 51) 391–395; Hans Köppl, Heimatkundliche Sammlung Zeitlarn, Regenstauf 1992, 119–144; Klose, Inkorporierte Pfarreien (wie Anm. 70) 144 f.

[78] 1274 Mai 18 (Schmid, Urkunden – Regesten [wie Anm. 54] Nr. 49).

[79] Schmid, Alte Kapelle (wie Anm. 51) 392.

[80] Schmid, Urkunden – Regesten (wie Anm. 54) Nr. 269.

[81] Friedrich Lippert, Die Pfarreien und Schulen der Oberpfalz (Kurpfalz) 1621–1648, in: VHVO 53 (1901) 135–224, bes. 207; Georg Neckermann, Beiträge zur Geschichte der Pfarreien in der Oberpfalz unter Churfürst Ferdinand Maria, in: VHVO 55 (1903) 125–149, bes. 129.

Pfarreien der Damenstifte Ober-, Nieder- und Mittelmünster:

Die beiden Damenstifte Ober- und Niedermünster gehen in das 9., vielleicht 8. Jahrhundert zurück, das eine in der Nordostecke, das andere in der Südwestecke des ehemaligen Römerkastells.[82] Obermünster stand zunächst in bischöflichem Eigentum bis es Kaiser Ludwig der Deutsche auf Wunsch seiner Gemahlin Hemma gegen das Kloster Mondsee eintauschte. Das Damenstift Niedermünster wird 889/891 erstmals erwähnt, doch setzt das 833 bezeugte Stift Obermünster bereits ein Niedermünster voraus. Das von Bischof Wolfgang 983 gegründete Stift Mittelmünster wurde 1588 in ein Jesuitenkolleg umgewandelt. Die Damenstifte bildeten neben den Stiftskirchen eigene Pfarrkirchen aus, so Niedermünster mit St. Peter und Paul, Obermünster mit St. Dionys und Mittelmünster mit St. Thomas. Obwohl die Inkorporation bei Frauenklöstern und Damenstiften eher selten vorkam, da die Seelsorge nicht selbst ausgeübt werden konnte, waren den drei Regensburger Stiften nicht weniger als 14 Pfarreien inkorporiert. Außerhalb der Stadt waren dem Stift Niedermünster mindestens vier,[83] dem Stift Obermünster drei[84] und dem Stift Mittelmünster vier Pfarreien[85] eingegliedert. Direkt vor den Toren der Stadt lagen die den Damenstiften inkorporierten Pfarreien Tegernheim, Irlbach und Oberhinkofen.

Mit Konrad wird erstmals 1166 ein Pfarrer von Obermünster,[86] mit Albert 1210/1215 einer von Mittelmünster[87] und mit Magister Siboto 1228 ein solcher von Niedermünster erwähnt.[88] Der Pfarrgottesdienst wurde anfänglich durch einen Hebdomadar, später durch einen Kanoniker versehen. Die gotischen Pfarrkirchen von Niedermünster und Obermünster hatten Abmessungen von ca. 10 × 15 Metern. Einblick in die Pfarrseelsorge der Damenstifte gewähren die Reformdekrete der

[82] Franz Hiltl, Die Geschichte der Säkularisation des Reichsstiftes Obermünster zu Regensburg, Regensburg 1933; Alfred Schönberger, Die Rechtsstellung des Reichsstiftes Niedermünster zu Papst und Reich, Bischof, Land und Reichsstadt, Diss. masch. Würzburg 1953; Heinz Wolfgang Schlaich, Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, in: VHVO 97 (1956) 163–376; Paul Mai, Die Kanonissenstifte Ober-, Nieder- und Mittelmünster in Regensburg, in: Martin Angerer - Heinrich Wanderwitz (Hg.), Regensburg im Mittelalter, Regensburg 1995, 203–206; Claudia Märtl, Die Damenstifte Obermünster, Niedermünster, St. Paul, in: Peter Schmid (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, 2 Bde., Regensburg 2000, hier Bd. 2, 745–763.

[83] Deggendorf, Kösching, Schierling u. Saal, siehe Lindner, Inkorporation Mittelalter (wie Anm. 32) 245 u. Schlaich, Ende der Reichsstifte (wie Anm. 56) 221.

[84] Tegernheim, Sallach und Mettenbach, siehe Lindner, Inkorporation Mittelalter (wie Anm. 32) 245 u. Schlaich, Ende der Reichsstifte (wie Anm. 56) 221.

[85] Kallmünz, Irlbach, Oberhinkofen und Hailing; siehe Paul Mai (Hg.), 1000 Jahre Stift St. Paul (Mittelmünster) in Regensburg, Ausstellungskatalog Regensburg 1983, 34.

[86] Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 1, Nr. 262; Konrad vermachte gemeinsam mit Pfalzgräfin Heilica zum Seelenheil ihrer Vorfahren ein Gut in Tanhausen an das Kloster Ensdorf.

[87] Roman Zirngibl, Abhandlung von dem Stifte St. Paul in Regensburg, Regensburg 1803, 34 nennt einen Gerunch als Pfarrer von St. Paul, der vor 1100 an einem 24. Dezember verstarb. Im Totenbuch von Obermünster – vgl. MGH Necrologia III, 346 – steht ebenfalls unter dem 24. Dezember ein *Gerunch presbyter sancti Petri;* weitere Pfarrherren bei Johann Geier, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters St. Paul in Regensburg (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. 34), München 1986, Nr. 4; Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 1, Nrn. 326, 345, 372, 373, 374, 377.

[88] Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 1, Nrn. 373, 374, 377.

Bischöfe Heinrich II.[89] und Nikolaus von Ybbs:[90] Ein angehender Stiftspfarrer sollte das 25. Lebensjahr vollendet haben und, wenn er zum Diakon oder Subdiakon geweiht ist, die Priesterweihe innerhalb eines Jahres empfangen. Falls der Pfarrer von Obermünster in den Prälaten oder Kanonikerrang aufstieg oder seiner Residenzpflicht nicht nachkam, so war die Pfarrei neu zu besetzen. Ferner schloss Bischof Heinrich II. die drei Damenstifte zu einer Memorialgemeinschaft mit gemeinsamem Totenoffizium und Totengeläut zusammen. Dem Pfarrer von Obermünster stand im 15. Jahrhundert ein Hilfspriester zur Seite. Insgesamt lebten vier Priester, zwei Diakone und zwei Subdiakone im Damenstift.[91] Unterstützt wurde der Pfarrer von dem Prior und den Brüdern von Weih St. Peter.[92]

Der Konfessionswechsel führte in Regensburg zu einem zahlenmäßigen Rückgang der Gläubigen und zu verminderten Pfarreinnahmen. Zur Verbesserung seiner Einkünfte richtete Stiftspfarrer Mannhardt 1651 ein Schreiben an die Fürstäbtissin.[93] Daraus erfahren wir, dass der Pfarrer sowohl in der Stifts- als auch in der Pfarrkirche predigte, den Mesner bezahlte und für die Kirchenbeleuchtung aufkam.

Das Ende für die Pfarrei St. Thomas kam bereits 1588 mit der Aufhebung des Stifts Mittelmünster, das damals den Jesuiten übertragen wurde. Doch scheint der Pfarraltar in die ehemalige Stiftskirche transferiert worden zu sein. Die mit den Stiften verbundenen Personalpfarreien waren bis in die frühe Neuzeit nicht inkorporiert und meist mit Kanonikern der Regensburger Stifte besetzt. Für die Pfarrvikare aus adeligem Haus waren diese Stellen wiederholt Sprungbrett für eine kirchliche Karriere. Schließlich machte die schlechte Wirtschaftslage der Damenstifte die förmliche Inkorporation von St. Peter (1613) und St. Dyonis (1659/1684)[94] notwendig. Die Pfarrseelsorge, finanziell nunmehr weniger attraktiv, übernahmen Patres aus dem Kloster der Augustinereremiten.[95]

Der Übergang des Fürstentums Regensburg an das Königreich Bayern führte zur Organisation der in und außerhalb der Stadt Regensburg gelegenen Stifts- und Klosterpfarreien.[96] Nach der Fassion von 1812 zählten die Pfarreien St. Peter und St. Dyonis 500 bzw. 268 Seelen. Als Augustinerpater Wilhelm Legerer 1813 verstarb, war die Seelsorge der verbliebenen Stiftsdamen von Obermünster gefährdet. Die Fürstäbtissin intervenierte, so dass die Sonn- und Feiertagsgottesdienste von der Pfarr- in die Stiftskirche verlegt wurden.[97] Schließlich wurde die Stiftspfarrei St. Dionys am 28. August 1815 provisorisch mit der unteren Stadtpfarrei St. Ulrich ver-

[89] 1286 November 29 (Ried, Codex chronologico [wie Anm. 8] Bd. 1, Nr. 650).

[90] 1326 Juli 8 (Ried, Codex chronologico [wie Anm. 8] Bd. 1, Nr. 840).

[91] 1466 wurden 15 Chorfrauen, 1 Pfarrer, 2 Summissare, 1 Primissar, 2 Diakone und 2 Subdiakone verzeichnet; Janner, Geschichte der Bischöfe (wie Anm. 49) Bd. 3, 540.

[92] Gustav Adolf Renz, Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorates Weih St. Peter in Regensburg, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 16–18 (1895–1897), hier 16 (1895) Nr. 25.

[93] Franz Hiltl, Die Geschichte der Säkularisation des Reichsstiftes Obermünster, Regensburg 1933, 52 f.

[94] Minoriten von 1659 bis 1684.

[95] Johann Carl Paricius, Allerneueste und bewährte historische Nachricht von allen in denen Ringmauern der Stadt Regensburg gelegenen Reichsstiftern, Hauptkirchen und Clöstern, Regensburg 1753, 177 u. 234.

[96] Staatsarchiv Amberg, Generalkommissariat des Regenkreises 317 u. 729, Regierung des Regenkreises KdI 525 u. 1903.

[97] Schlaich, Ende der Reichsstifte (wie Anm. 56) 352.

bunden, wobei die Pfarrgottesdienste fortan in der Stiftskirche Obermünster gehalten wurden. Die Pfarrkirche von Niedermünster wurde nach der Brandkatastrophe von 1809 aufgegeben und 1815 verkauft.[98] Pfarrgottesdienste und Patrozinium (1811) wechselten an die Stiftskirche. Kraft königlichen Reskripts vom 16. November 1821 folgte die Vereinigung der Stiftspfarrei mit der Dompfarrei und am 13. Februar 1825 die feierliche Transferierung der Dompfarrei in die Stiftskirche Niedermünster. Bereits am Tag zuvor wurde die Vereinigung der Stiftspfarrei Obermünster mit der Dompfarrei St. Ulrich vollzogen. Die Einträge in den Pfarrmatrikeln enden 1824.[99] Damit übernahm die ehemalige Stiftskirche Niedermünster die Pfarrtradition von St. Ulrich, St. Peter und St. Dyonis.

2. Kloster und Stiftspfarreien in den Vorstädten

Ende des 12. Jahrhunderts lassen sich in Regensburg einschließlich seiner Vorstädte elf bis zwölf Stifte und Klöster nachweisen, je nachdem ob man die Johanniter im Stadtwesten hinzunimmt oder nicht. Daneben gab es eine stattliche Anzahl von Kirchen und Kapellen.

St. Ägid – Deutschordenskommende: Eine der weniger bekannten Pfarrkirchen von Regensburg ist St. Ägid nordwestlich des Klosters St. Emmeram. Sie gehörte zum Komplex der Burggrafenburg und war vermutlich Pfarrkirche für die burggräfliche Familie. Die Konsekration der Ägidienkirche am 19. Februar 1152 fällt in eine Zeit, als der Ägidiuskult in Süddeutschland seine erste Blüte erreichte. In der Vorhalle von St. Ägid hielt der Burggraf Gericht.[100] Mit dem Erbe der Burggrafen gelangte dieser Besitzkomplex an die Wittelsbacher, die ihn im Frühsommer 1210 an den Deutschen Orden übertrugen. Die Ägidiuskirche wurde Pfarrkirche der Deutschordenskommende und dieser 1278 inkorporiert.[101] Patronatsrechte erlangte die Kommende über die Pfarrkirche von Dingolfing und die Zwölfbotenkapelle an der Brunnleit. Für die Bedürfnisse des Deutschen Ordens war die Ägidienkirche bald zu klein, so dass 1250/1260 ein einschiffiges Langhaus angebaut wurde. Bereits im 14. Jahrhundert folgte eine nochmalige Erweiterung um zwei ungleiche Seitenschiffe. Der älteste Baubestand der Kirche wird deshalb im Chor vermutet, den Komtur Marquard Zollner 1396 erneuerte. Die Pfarrmatrikel von St. Ägid setzt 1681 ein. Nach der Auflösung der Personalpfarrei im Jahre 1811 ging die Ägidienkirche 1837 an das Domkapitelsche Krankenhaus und 1929 an das Altersheim St. Josef über.[102]

[98] Karl Busch, Regensburger Kirchenbaukunst 1160–1280, in: VHVO 82 (1932) 1–192, hier 120–122; Anke Borgmeyer u.a. (Bearb.), Stadt Regensburg. Ensembles – Baudenkmäler – Archäologische Denkmäler (Denkmäler in Bayern 3. 37), Regensburg 1997, 234.

[99] Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Regensburg, bearb. v. Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg, Regensburg 1985, 282.

[100] Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 1, Nr. 282; als Pfalzkapelle wird die Ägidienkirche von der jüngeren Forschung abgelehnt; siehe Schmid, Regensburg (wie Anm. 61) 54 f. u. 71.

[101] 1278: *In die Bartholomaei apostoli fratres ordinis Theutonicorum possessionem parrochialis ecclesiae personali residentia intraverunt.* (Andreas Felix Oefele, Rerum Boicarum Scriptores, 2 Bde., Augsburg 1763, hier Bd. 2, 339); die Matrikel des Bistums Regensburg von 1863 und die ihr nachfolgende Literatur geht irrtümlich von einer Gründung der Pfarrei in jenem Jahr aus.

[102] Marianne Popp, St. Ägid Regensburg (Kleine Kunstführer 1874), München 1990; Paul

St. Leonhard – Johanniterkommende: Über die Frühzeit der dreischiffigen Hallenkirche St. Leonhard ist so gut wie nichts bekannt.[103] Es ist deshalb hilfreich, diesen romanischen Kirchenbau in die Überlegungen zu den Pfarrkirchen mit einzubeziehen. St. Leonhard liegt in der Westnerwacht und wird übereinstimmend in die Mitte des 12. Jahrhunderts datiert. Gesicherte Nachrichten von der Johanniterkommende St. Leonhard setzen erst 1276 ein, als Komtur Pernger ein Haus bei den Kesselschmieden an Wolfram Zant verkaufte.[104] Der Immobilienverkauf lässt darauf schließen, dass der Johanniterorden zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere Jahre oder Jahrzehnte in Regensburg ansässig war,[105] jedoch bedarf das Fehlen jeglicher Schriftdokumente und Hinweise auf die Johanniterkommende in Zeiten reger Kanzleitätigkeit einer Erklärung. Falls die Kirche nicht von den Johannitern als den späteren Nutzern erbaut wurde,[106] dürfte eine andere Ordensgemeinschaft noch viel weniger in Frage kommen. So bleibt eigentlich nur die Möglichkeit, die Kirche den Regensburger Kapellen und Pfarrkirchen zuzuordnen. Mit ursprünglichen Abmessungen von etwa 15,30 × 11 Metern erfüllt St. Leonhard zumindest die räumlichen Anforderungen an eine Pfarrkirche.

St. Nikolaus – Schottenkloster: Ebenfalls im Bereich der Westnerwacht liegt das Schottenkloster St. Jakob mit der Pfarr- oder Friedhofskirche St. Nikolaus.[107] Aus Irland kommende Mönche ließen sich zur Zeit Bischof Ottos bei Weih St. Peter nieder und errichteten um 1090 das Kloster St. Jakob. Die Sepulturrechte der Schottenabtei waren auf *peregrinos et supervenientes hospites* eingeschränkt und schlossen ausdrücklich Mitglieder der Regensburger Pfarreien aus.[108] Bis zum Jahre 1215 bestätigten nicht weniger als sechs Päpste die Sepulturrechte der Schottenabtei.[109] Jedoch können das gesamte Mittelalter hindurch weder Pfarrer noch Pfarrrechte mit dem Schottenkloster in Verbindung gebracht werden. Die so genannte Pfarrkirche St. Nikolaus mit Abmessungen von ca. 10 × 30 Metern ist deshalb eher als Friedhofskapelle zu bezeichnen und erfüllte am ehesten Aufgaben für die Familie des Klosters. St. Nikolaus lag nördlich der Klosterkirche an der Straße nach Prüfening

Mai, Die Deutschordens-Kommende St. Ägid, in: Peter Schmid (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, 2 Bde., Regensburg 2000, hier Bd. 2, 821–830; Pfarrmatrikel von St. Ägid 1681–1810 im BZAR.

[103] Georg Neckermann, Beiträge zur Geschichte der Johanniter- (Malteser-) Ordens-Komturei zu St. Leonhard in Regensburg, in: VHVO 62 (1911) 47–68.

[104] Josef Widemann, Regensburger Urkundenbuch, Bd. 1 (Monumenta Boica 53), München 1912, Nr. 111.

[105] *Frater Ortlibus de ordine hospitalis sancti Johannis* tritt am 18. März 1264 als Zeuge auf. Vgl. Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 1, Nr. 500.

[106] Paul Mai, Die Johanniter-Kommende St. Leonhard, in: Peter Schmid (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, 2 Bde., Regensburg 2000, hier Bd. 2, 829–835.

[107] N. N., Mitteilungen über die Ausgrabungen nördlich der St. Jakobskirche, in: VHVO 68 (1918) 140; Christoph Obermeier, Die erste Regensburger Bauamtschronik, Magisterarbeit Regensburg 1987, 68 f.

[108] 1185 April 10. Vgl. Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 1, Nr. 285; siehe Helmut Flachenecker, Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N. F. 18), Paderborn 1995, 248 u. 258.

[109] Renz, Schottenabtei St. Jakob (wie Anm. 92), zitiert nach Regestnummern, hier Nr. 16 (Hadrian IV.), Nr. 18 (Alexander III.), Nr. 20 (Lucius III.), Nr. 21 (Coelestin III.), Nr. 31 (Innozenz III.).

und wurde 1560 wegen Baufälligkeit abgebrochen.[110] Die Pfarrrechte des Schottenklosters gewinnen erst in nachreformatorischer Zeit an Kontur und schlagen sich in den Pfarrmatrikeln der Jahre 1680 bis 1875 nieder. Außerhalb der Stadtmauern, aber noch im alten Vorstadtbereich von Regensburg lagen die Klöster Prüfening, Prüll und St. Mang.

St. Vitus – Kloster Prüll: Im Süden von Regensburg gründete Bischof Gebhard 997 das Benediktinerkloster Prüll auf ursprünglich Emmeramer Grund und Boden. Die Pfarrkirche St. Vitus mit Abmessungen von ca. 22 × 10 Metern wurde 1686 profaniert und im 19. Jahrhundert in ein Wohnhaus umgebaut.[111] Damit gingen die Pfarrfunktionen an die Klosterkirche über. Alte Abbildungen der Pfarrkirche zeigen ein durch vier Fenster gegliedertes Langhaus mit Chor, Turm und Quellfassung des Vitusbachs. In der benachbarten Hofmark Kumpfmühl standen dem Kloster Niedergericht und Seelsorge zu.[112] Die Pfarrkirche St. Vitus war der Karthause Prüll spätestens 1665 inkorporiert. Mitte des 17. Jahrhunderts übernahmen die Minoriten als Nachfolger der Dominikaner die Klosterpfarrei. Von den insgesamt 36 Vikaren, die die Klosterpfarrei bis zur Säkularisation versahen, waren die meisten vorher oder nachher in der Dompfarrei tätig.[113] Nach der Säkularisation wurde St. Vitus mit der neu geschaffenen Pfarrei Prüfening vereint.

St. Andreas – Kloster Prüfening: Im Westen von Regensburg gründete Bischof Otto von Bamberg im Jahre 1109 das Benediktinerkloster Prüfening. Die romanische Andreaskirche neben dem Almosenhaus des Klosters weihte Bischof Otto im Jahre 1125. Ihrer Funktion nach diente sie der klösterlichen Familie als Pfarrkirche und war von einem Friedhof umgeben. Im Jahre 1803 wurde die Kirche säkularisiert und die Pfarrgottesdienste in die nahe Klosterkirche St. Georg verlegt.

3. Spitalpfarrei St. Katharina, Leprosenhäuser St. Lazarus und St. Niklas

Die Pfarrrechte des Spitals werden erstmals in einer Bulle Papst Gregors IX. vom 14. Mai 1238 erwähnt,[114] doch blieben die Verbindungen zur Dompfarrei weiterhin eng. So hatte der Dompfarrer Sitz und Stimme im Spitalrat und übte zudem das Visitationsrecht im Spital aus. Das Patronatsrecht über die Spitalpfarrei lag beim gesamten Spitalrat, während das Präsentationsrecht in nachreformatorischer Zeit den geistlichen Mitgliedern zustand. Mit der Ausübung der Pfarrrechte waren die Priester des Spitalkonvents, später auch Weltgeistliche betraut. Die Beichte nahmen bei Bedarf Mitglieder des hiesigen Dominikaner- und Franziskanerkonvents ab. Bis ins 15. Jahrhundert stieg die Zahl der Priester auf fünf an, von denen zwei als Pfarrherren und drei als Kapläne tituliert wurden. Die Priester bildeten eine Tischgemeinschaft zusammen mit Spitalmeister, Schreiber und Bereitern: *Item die briester sullen ire ampt ordennlich volbringen, in massen und sy ain spitalmaister bestellt.*[115] Zahl-

[110] Siehe Anm. 107.

[111] Regensburg: Ludwig-Thoma-Straße 16.

[112] 1487 März 1 u. 1496 Juni 4. Vgl. Ried, Codex chronologico (wie Anm. 8) Bd. 2, Nrn. 1124, 1145.

[113] Hilz, Minderbrüder (wie Anm. 42) XIII u. 98 f.; siehe Matrikel der Klosterpfarrei Prüll v. 1594–1803/05 (BZAR Matrikel St. Emmeram 68–71).

[114] Artur Dirmeier - Wido Wittenzellner (Hg.), Die Spitalkirche zu Regensburg, Mausoleum der Zant, Regensburg 2000.

[115] Spitalordnung v. 26. Juli 1451 (BayHStA Reichsstadt Regensburg Lit. 484 fol. 126).

reich waren die im Spital gestifteten Messen und Jahrtage.[116] Spätestens 1559 war ein lutherischer Prädikant aufgestellt und besoldet. Als gemeinsamer Kirchenraum diente beiden Konfessionen die Heiliggeistkapelle und später die Scharkirche, so dass de facto ein Kondominium existierte. In den folgenden Jahren standen ein Pfarrer, zwei Kapläne und ein Prädikant auf der Gehaltsliste des Spitals. Der Friedhof des Spitals wurde 1240 auf Grund und Boden des benachbarten Chorherrenstifts St. Mang erweitert.

Nachdem die Spitalkirche an der Steinernen Brücke 1430 abgebrochen worden war, gingen die Pfarrrechte auf die Allerheiligenkapelle im Spitalfriedhof über. Die Allerheiligenkapelle nahm im 16. Jahrhundert das Johannes- und im 19. Jahrhundert das Katharinenpatrozinium an. Das St. Katharinenspital verstand sich immer als eigene Pfarrei, wird jedoch erst in den Pfarrmatrikeln des Gedeon Forster (1665) und des Joseph Heckenstaller (1782/1787) als solche geführt. Dem Katharinenspital inkorporiert war die Filialkirche Höhenberg.[117]

Den beiden Leprosenhäusern St. Niklas und St. Lazarus waren zwar Sepulturrechte, aber kein Pfarrstatus zuerkannt. Vom Ostentor stadtauswärts lag das zum Stift Niedermünster gehörige Leprosenhaus St. Niklas an der Straße nach Straubing. Die Leprosenordnung von 1333 bestimmte den Pfarrer von Niedermünster als obersten Meister von St. Niklas und stattete ihn mit Strafgewalt aus. Beichte und Kommunion waren den Pfründnern siebenmal pro Jahr vorgeschrieben. Das Nachlassrecht der Siechen war so geregelt, dass zwei Drittel des Hab und Guts an die Bruderschaft von St. Niklas und ein Drittel an den jeweiligen Heimatpfarrer fielen. In einem Streit um die Besetzung des Pflegamts von St. Niklas stellte die Äbtissin 1554 fest, dass St. Niklas eine eigene Pfarre sei.[118]

Vom Jakobstor stadtauswärts lagen die Spitalgebäude von St. Lazarus an der Straße nach Prüfening. Die Patronatsrechte an der Lazaruskirche standen zunächst der Stifterfamilie Zant und ihren Erben, dann dem Rat der Stadt Regensburg zu. Erstmals 1420 werden Pfarrei und Pfarrer von St. Lazarus erwähnt.[119] Die Frage nach dem Pfarrstatus von St. Lazarus ist eher zu verneinen, da Bischof Konrad V. die Rechte der bestehenden Pfarreien schützte.[120] Ungeachtet des kirchenrechtlichen Status von St. Lazarus berichtete Hans Georg Bahre in der Beschreibung des Leprosenhauses erneut von einer Pfarrkirche und einer Pfarrwohnung.[121] Da das Leprosenhaus zum damaligen Zeitpunkt unter der Aufsicht des reichsstädtischen Almosenamts stand, dürfte, wenn überhaupt, eine evangelische Pfarrei angesprochen sein. Die Siechen zu St. Lazarus waren alle Jahre viermal zur Beichte und zur Kommunion aufgerufen, ferner zu 300 Vaterunser und zu 300 Ave Maria verpflichtet. Weitere Gebetsleistungen wurden je nach Art der Verfehlungen in den Strafkapiteln

[116] 57 Jahrtage und die Wochenmesse der Bäckerknechte. Vgl. Spitalarchiv Regensburg Rechnungsbücher 1500/1501.

[117] Gemeinde Hagelstadt Landkreis Regensburg.

[118] Schönberger, Niedermünster (wie Anm. 82) 108.

[119] Leibrechtsrevers v. 22. Januar 1420. Vgl. Stadtarchiv Regensburg Almosenamt Urk. 233.

[120] 1299 Feb. 24: *Item omnibus et singulis ecclesiis parrochialibus civitatis Rat(isponensis), quibus etiam per hoc derogari nolumus in aliquo iura baptizandi, funerandi et ceteris iuribus parrochialibus, que etiam dicta capella fundata non esset.* Stadtarchiv Regensburg Almosenamt Urk. 1.

[121] Federzeichnung im Museum der Stadt Regensburg; 1452 ist ein Pfarrer Steffan von St. Lazarus belegt. Vgl. Renz, Schottenabtei St. Jakob (wie Anm. 92) 18 (1897) Nr. 305.

ausgesprochen. Verstarb ein Mitglied aus der Gemeinschaft der Siechen, so beteten die Verbliebenen in den ersten 30 Tagen jeweils 50 Vaterunser und 50 Ave Maria für den Verstorbenen.[122] Mit dem Abbruch der Leprosenkirchen St. Lazarus und St. Niklas in den Kriegsjahren 1633/1634 gingen eventuelle Pfarrrechte unter.

4. Abgegangene Pfarreien und Seelsorgebezirke

St. Alban, St. Georg, St. Bartholomäus: Neben den sechs Hauptpfarreien von Regensburg gab es eine Reihe von kleineren Pfarreien und Seelsorgestationen, die im offiziellen Pfarrkanon der Stadt nicht auftauchen. So berichten die Annales Ratisponenses 1176 von einem verheerenden Stadtbrand, der 33 Kapellen außerhalb der Klosterkirchen zerstörte.[123] Einige dieser Kapellen erfüllten vielleicht Pfarrfunktionen. Nachweislich waren dies die Kapellen St. Alban[124] nahe der Weinlände, St. Georg am Wiedfang,[125] vielleicht auch St. Bartholomäus neben dem Rathaus, besser bekannt als Ahakirche. Letztere wird bereits 1002 erwähnt und war dem Kloster St. Emmeram zinspflichtig.[126] Die Ahakirche mit drei Altären und sechs Benefizien war ihrer Lage nach die Marktkirche von Regensburg. Jedoch der Funktionsverlust dieser Kirche dürfte bereits mit dem Bau der Dompfarrkirche St. Ulrich eingesetzt haben.

In geringer Entfernung zur Ahakirche lagen die beiden Kapellen St. Alban und St. Georg, in denen für das frühe 13. Jahrhundert Pfarrer nachzuweisen sind. Um 1200 trat ein Pfarrer Erns von St. Alban als Zeuge auf.[127] Doch die Beurkundungspraxis von Immobiliengeschäften auf Pfarrebene, wie in Köln üblich, setzte sich in Regensburg nicht durch. St. Alban war eine der größeren Kapellen der Stadt, verfügte über vier Altäre und zwei Benefizien. Doch bereits 1552, bei Bauarbeiten an der Stadtmauer, ließ der kaiserliche Obrist Graf von Eberstein die Albanskapelle abbrechen. Westlich der Steinernen Brücke am Wiedfang steht die um 1555 profanierte Doppelkapelle St. Georg mit Abmessungen von 17,5 × 12 Metern. Dort ist für das Jahr 1251 ein Pfarrer namens Friedrich Mitis belegt.[128] Mittelalterliche Bestattungen sind für den Bereich der Ahakirche ebenso wie bei St. Georg archäologisch nachgewiesen. Doch scheinen diese kleineren Parochien oder Seelsorgestationen mit dem Untergang des Eigenkirchenwesens, spätestens mit dem Bau der Pfarrkirche St. Ulrich, ihre Funktion verloren zu haben.

[122] Artur Dirmeier, Leprosenhaus St. Lazarus, in: Ulrich Landskron (Hg.), 700 Jahre Leprosenhaus St. Lazarus. Die Stiftung der Zant als Nukleus für Almosenamt und Evangelische Wohltätigkeitsstiftung, Regensburg 1996, 9–46.

[123] Martin Hoernes, Romanische Kapellen in Regensburg, in: Helmut-Eberhard Paulus u. a. (Hg.), Romanik in Regensburg. Kunst, Geschichte, Denkmalpflege (Regensburger Herbstsymposion zur Kunstgeschichte und Denkmalpflege 2), Regensburg 1996, 32–40.

[124] ca. 1200. Vgl. Widemann, Regensburger Urkundenbuch (wie Anm. 104) Nr. 46.

[125] Karl-Otto Ambronn, Verwaltung, Kanzlei und Urkundenwesen der Reichsstadt Regensburg im 13. Jahrhundert (Münchener Historische Studien, Abteilung Geschichtl. Hilfswissenschaften 6), Kallmünz 1968, 123.

[126] Josef Widemann, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, N. F. 8), München 1943, Nrn. 645, 829, 944.

[127] Widemann, Regensburger Urkundenbuch (wie Anm. 104) Nr. 46.

[128] Spitalarchiv Regensburg Urk. 466.

Zusammenfassung

Das Pfarrsystem von Regensburg griff mit seinen 11 Filialkirchen weit ins Umland aus und gewinnt im 12. Jahrhundert an Deutlichkeit. Die alten Taufsteine von St. Emmeram und Niedermünster sprechen zudem für eine frühe Pfarrfunktion der Kloster- und Stiftskirchen. Zeitlich isoliert davon steht die Mitte des 11. Jahrhunderts erwähnte Taufkirche St. Johann, die von der älteren Forschung als Pfarrkirche apostrophiert wird.

Der politische und kirchliche Umbau Regensburgs in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts führte auf Pfarrebene zur Errichtung der äußerst repräsentativen Dompfarrkirche St. Ulrich. Gleichzeitig verloren kleinere Kirchen, wie St. Alban und St. Georg den Pfarrstatus. Diese Entwicklung kennzeichnet den Übergang vom Eigenkirchen- zum Patronatswesen. Dass eine wesentlich größere Zahl kleiner Seelsorgestationen existierte, darauf deuten auch die Kapellenvermögen hin, die in den Statuten der Wolfgangsbruderschaften genannt sind. Die Wolfgangsverehrung erfährt in diesen Jahren große Förderung und schließt Bischof und Bürger zu einer Kultgemeinschaft zusammen. Die nördliche Vorstadt, das spätere Stadtamhof, wurde zwar bayerisch, blieb jedoch kirchenrechtlich der Dompfarrei eingegliedert. Spätestens 1254 war die Konzentration auf sechs Hauptpfarreien abgeschlossen, deren Zusammensetzung bis ins beginnende 16. Jahrhundert bestimmend blieb. In den Bistumsbeschreibungen des 18. Jahrhunderts umfasste das räumlich annähernd gleich gebliebene Stadtdekanat bis zu 21 Pfarreien. Das Seelsorgesystem von Regensburg wäre jedoch nicht vollständig, wenn man nicht auf die 1519 zerstörte Synagoge und die fünf evangelischen Kirchen hinweisen würde.[129]

[129] Neupfarrkirche, Dreieinigkeitskirche, Spitalkirche St. Oswald, Bruderhauskirche St. Ignaz, Scharkirche im St. Katharinenspital; vgl dazu Peter MORSBACH, Evangelische Kirchen in Regensburg (Große Kunstführer 176), München 1991.

Die historischen Matrikeln des Bistums Regensburg

von

Manfred Heim

Nur wenige Bistümer des deutschsprachigen Raumes verfügen über eine derart große Fülle an historischen (und erhaltenen) Bistumsbeschreibungen wie die Diözese Regensburg. Dieser Umstand verdient um so mehr Beachtung, als man spätestens seit Beginn des letzten Jahrhunderts um den hohen Quellenwert der Matrikeln für die Erforschung nicht nur der lokalen Kirchengeschichte weiß – dieser Befund gilt auch für die frühneuzeitlichen Kirchenvisitationen.[1] Matrikeln (von lateinisch mater = Mutter) sind allgemein amtliche Verzeichnisse von Personen oder Sachen, z.B. der an einer Universität Immatrikulierten, im besonderen die seit dem Konzil von Trient (1545–1563) gemeinrechtlich vorgeschriebenen Kirchen- oder Pfarrbücher (libri paroeciales), also kirchenamtliche Verzeichnisse der Bistums- bzw. Kirchenleitung über Pfarreien, Geistlichkeit und sonstige kirchliche (auch schulische) Einrichtungen eines Gebietes. In den erhaltenen Quellen beginnen sie meist mit Abgaben-Verzeichnissen (Tax-Listen) im Spätmittelalter. Amtliche Pfarrmatrikeln (Kirchenbücher) über Taufen, Sakramentenspendung, Tod und Begräbnis der Gemeindemitglieder waren bis zur staatlichen Registerführung im 19./20. Jahrhundert auch im staatlichen Bereich rechtsverbindlich.[2] Sie stellen in der Regel auch wichtige Quellen für die Ortsnamenforschung dar, zumal sie gewöhnlich über einen Zeitraum von gut 500 Jahren die jeweilige Zugehörigkeit von Orten innerhalb eines Dekanates bzw. einer Pfarrei und deren diversifizierende Schreibweisen benennen, nicht selten auch deren Bedeutung zu erklären suchen.[3]

[1] Peter Thaddäus Lang, Die Erforschung der frühneuzeitlichen Kirchenvisitationen. Neuere Veröffentlichungen in Deutschland, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 16 (1997) 185–193.

[2] Hubert Jedin, Das Konzil von Trient und die Anfänge der Kirchenmatrikeln, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 63 (1943) 419–494; Heinrich Börsting, Geschichte der Matrikeln von der Frühkirche bis zur Gegenwart, Freiburg im Breisgau 1959; Heribert Schmitz, Die pfarrlichen Kirchenbücher. Zur Frage des Rechtsträgers und des Eigentümers der libri paroeciales, Speyer 1992; Alfred Rinnerthaler, Art. Matrikel, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Freiburg ^{3}1997, 1476.

[3] Manfred Heim, Die Regensburger Diözesanmatrikeln der Neuzeit als Quellen der Ortsnamenforschung, in: Albrecht Greule - Alois Schmid (Hg., unter Mitwirkung v. Reinhard Bauer - Robert Schuh), Nominum Gratia. Namenforschung in Bayern und Nachbarländern. Festgabe für Wolf-Armin Frhr. v. Reitzenstein zum 60. Geburtstag (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte 13), München 2001, 235–246.

Die Regensburger Diözesanmatrikeln beginnen mit dem ältesten Pfarreienverzeichnis aus dem Jahr 1326[4] und erstrecken sich über verschiedene, seit dem Spätmittelalter angelegte Register, Visitationsprotokolle und Matrikeln bis in die Gegenwart herein. Die Wende- und Umbruchszeit vom 15. zum 16. Jahrhundert, näherhin der Ausbruch der evangelischen Reformation mit dem öffentlichen Hervortreten Martin Luthers im Jahr 1517 bedeutet auch für die Geschichte der Regensburger Bistumsbeschreibungen und -protokolle insofern eine Zäsur, als nunmehr eine nicht mehr versiegende Quelle derartiger Dokumente zu sprudeln beginnt.

Stadt und Bistum Regensburg wurden von der protestantischen Reformation und der katholischen Gegenreformation besonders schwer betroffen. Wie überall im Reich wurde auch im Bistum Regensburg die jeweilige Landeshoheit für die konfessionellen Schicksale im 16./17. Jahrhundert entscheidend. Unbestritten katholisch blieben stets der zum Herzogtum Bayern gehörende südliche Teil des Bistums Regensburg und die kleinen reichsunmittelbaren Herrschaften des fürstbischöflichen Hochstifts (Wörth an der Donau und Hohenburg im Nordgau; die Herrschaft Donaustauf war an Bayern verpfändet). Aber die nicht unter bayerischer oder sonst katholischer Landeshoheit stehenden Gebiete, etwa die Hälfte der mittelalterlichen Diözese, fielen größtenteils der protestantischen Reformation in ihrer lutherischen oder calvinischen Ausprägung zu: 1529 die pfalz-neuburgischen Gebiete, 1541/42 die Reichsstadt Regensburg mit ihren Dutzenden kleiner Hauskapellen, 1556 die kurpfälzische Oberpfalz mit der Grafschaft Cham und das Stiftsland Waldsassen. Ebenso wurden im Norden die sächsischen Pfarreien des Bistums der Reformation zugeführt, längere Zeit auch das zum Königreich Böhmen gehörende Egerland, das bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts kirchlich zum Bistum Regensburg gehörte. Doch gab es im mittleren und nördlichen Diözesangebiet mehrere kleine katholische Reichsherrschaften, darunter auch das zum fürstbischöflichen Hochstift Bamberg gehörende Vilseck.

In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts begann die Rekatholisierung in Teilen von Pfalz-Neuburg, im Dreißigjährigen Krieg auch in der Oberpfalz mit der Grafschaft Cham. Nach dem Tod Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut (1503) war im folgenden Jahr der furchtbar verheerende Landshuter Erbfolgekrieg zwischen Herzog Georgs Schwiegersohn Ruprecht von der Pfalz und Herzog Albrecht IV. von Bayern-München ausgebrochen. Der Krieg wurde durch den Kölner Schiedsspruch von 1505 im wesentlichen zugunsten Herzog Albrechts beendet, der die Verbündeten aber aus der Landshuter Erbmasse entschädigen mußte. Für die Söhne des 1504 verstorbenen Pfalzgrafen Ruprecht, die Prinzen Ott-Heinrich und Philipp von der Pfalz, wurde damals die sogenannte Junge Pfalz (Pfalz-Neuburg) als neues Fürstentum um Neuburg an der Donau und in der Oberen Pfalz errichtet. Seit der Konversion des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm (1613) wurde Pfalz-Neuburg, später auch teilweise das davon abgetrennte Herzogtum Pfalz-Sulzbach, der katholischen Kirche wieder zugeführt. Nach dem Sieg der Ligatruppen im böhmischen Winterkrieg 1619/20 erhielt Herzog Maximilian von Bayern (1598–1651) außer der Kurwürde seines gegen den Kaiser rebellierenden pfälzischen Vetters Friedrich die lang entfremdete Obere Pfalz mit der einstmals verpfändeten Grafschaft Cham, zunächst als Faustpfand, 1628 aber zu dauerndem Besitz. Der

[4] Johann Baptist LEHNER, Ein Pfarreienverzeichnis des Bistums Regensburg aus dem Jahre 1326, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 2 (1927) 24–36.

weitaus größte Teil dieser Gebiete gehörte kirchlich zum Bistum Regensburg, kleinere Teile unterstanden den Bischöfen von Eichstätt und Bamberg. Der streng katholisch gesinnte Kurfürst Maximilian führte das ganze neugewonnene Gebiet wieder der katholischen Kirche zu, anfangs mit Güte und Geduld, bald jedoch mit harter Gewalt.[5]

Die politischen und konfessionellen Veränderungen stellten die Verwaltung des Bistums Regensburg vor ungeheuere Schwierigkeiten, die sich selbstverständlich auch in den Visitationsprotokollen, Matrikeln und sonstigen Dokumenten spiegeln. An kritischen Editionen darüber sind in letzter Zeit erschienen die Regensburger Visitationsprotokolle von 1508[6], 1526[7] und 1589/90[8], das Protokoll der bayerischen Visitation des Bistums Regensburg von 1559[9], dann die in den folgenden zwei Abschnitten vorzustellenden Diözesanmatrikel aus dem Jahr 1600 und Gedeon Forsters Matrikel des Bistums Regensburg von 1665.

Die „Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1600", angefertigt von der Bistumsverwaltung wohl um dasselbe Jahr, enthält Beschreibung und Rechtsverhältnisse für die Jahre von etwa 1570 bis 1620.[10] Dazu kommen Zusätze, Streichungen

[5] Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 1: Mittelalter und Frühe Neuzeit, Regensburg 1989, 289–363; Walter Ziegler, Von der Reformation zum Westfälischen Frieden. Altbayern 1517–1648, in: Walter Brandmüller (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 2: Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation (1517–1803), St. Ottilien 1993, 1–64; Andreas Kraus (Hg.), Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. III, 3, München [3]1995, bes. 72–141, 145–159 (Wilhelm Volkert); Peter Schmid, Regensburg, Freie Reichsstadt, Hochstift und Reichsklöster, in: Anton Schindling - Walter Ziegler (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 6: Nachträge (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 56), Münster 1996, 36–57; Stadt Neuburg an der Donau (Hg.), Pfalzgraf Ottheinrich. Politik, Kunst und Wissenschaft im 16. Jahrhundert, Regensburg 2002; Wilhelm Volkert, Oberpfalz, Pfalz-Neuburg, Regensburg, in: Gerhard Müller - Horst Weigelt - Wolfgang Zorn (Hg.), Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern, Bd. 1: Von den Anfängen des Christentums bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, St. Ottilien 2002, 313–322, 399–414; Manfred Heim, Weltenburg im 16. Jahrhundert, in: Georg Schwaiger (Hg.), Die Abtei Weltenburg in Geschichte und Gegenwart, Weißenhorn 2005 (im Druck).

[6] Paul Mai - Marianne Popp, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 18 (1984) 7–316.

[7] Paul Mai, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 21 (1987) 23–314.

[8] Paul Mai (Hg., unter Mitarbeit v. Johann Gruber – Josef Mayerhofer), Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1589/90 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 12), Regensburg 2003.

[9] Paul Mai, Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 27 (1993).

[10] Manfred Heim (Hg.), Die Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1600 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 7), Regensburg 1993. – Die zeitgenössische Aufschrift auf dem Einband des Original-Manuskripts lautet: „Matricula dioecesis Ratisbon[e]n-[sis] de Anno 1600". Diese Jahresangabe entspricht der Abfassungszeit des durchgehenden Haupttextes. In Teilen sind aber auch frühere und spätere Jahre erfaßt. Ein „terminus post" für ein Abfassungsdatum findet sich etwa für die Pfarrei Schlicht (pag. 53), wo der Eintrag für das Jahr 1573 von Texthand stammt. – Das Bistum Regensburg wurde in dieser Zeit von folgenden

und Korrekturen, auch Tilgungen und Korrekturen von Korrekturen, die nach inhaltlichen Kriterien in der Hauptsache etwa den genannten Zeitraum von rund fünf Jahrzehnten umfassen; sie charakterisieren die Matrikel als eine Gebrauchsmatrikel der Verwaltung, nicht etwa als kalligraphisches Register. Nicht selten betreffen diese Zusätze auch Rechtsverhältnisse, z. B. Collationsrechte, Einkünfte und Abgaben der Pfarreien und Benefizien, die bis ins 15. Jahrhundert zurückgehen. In die nach Dekanaten und Pfarreien geordnete Matrikel sind auch alle Kaplaneien, Frühmeßpfründen und Altarstiftungen mit der Höhe ihrer Einkommen aufgenommen; ungenannt bleiben hingegen deren Inhaber. Sehr wahrscheinlich handelt es sich bei diesem Verzeichnis um ein Register der Annaten, die dem Bischof bei der Verleihung einer Pfründe bezahlt werden mußten (in der Regel die Hälfte des ersten Jahreseinkommens). Zur Vermeidung langwieriger Schwierigkeiten wurde die Taxe von der Behörde festgelegt bzw. in solchen Registern festgehalten. Die Matrikel geht dabei vom damaligen Bestand des Bistums aus: durch die Reformation waren v. a. die sogenannte junge Pfalz (Pfalz-Neuburg und Obere Pfalz) und das Herzogtum Pfalz-Sulzbach verlorengegangen. Genannt werden des weiteren auch die Patronatsherren der einzelnen Pfründen – die Landesherren (die Herzöge von Bayern), Äbte und Äbtissinnen, der Bischof selbst, Stadträte, Adelige und Privatpersonen, bei niederen Präbenden gelegentlich auch der zuständige Pfarrer.

Das Bistum Regensburg wurde nicht nur durch die von der Reformation ausgelösten Stürme des 16./17. Jahrhunderts besonders hart getroffen, sondern zuletzt auch durch die furchtbaren Schrecken und Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648). Hinzu kam als unheimlicher Gast die Pest in zwei verheerenden Einbrüchen (1634, 1648/49). Nach dem Krieg begann der aus einer Nebenlinie der regierenden Wittelsbacher stammende Fürstbischof und Kardinal Franz Wilhelm von

Fürstbischöfen regiert: David Kölderer von Burgstall (1567–1579); Philipp Wilhelm Herzog von Bayern (1579–1598, 1597 Kardinal), Sohn Herzog Wilhelms V. Während seiner Minderjährigkeit versahen die geistliche Leitung des Bistums der päpstliche Nuntius Felician Ninguarda bis 1583, nach ihm Zbinko Berka, während der Herzog von Bayern die zeitlichen Interessen wahrte. Seit 1587 war Dr. Jakob Miller Dompropst und Generalvikar, Verweser des Bistums in spiritualibus et temporalibus; Sigmund Friedrich von Fugger (1598–1600); Wolfgang II. von Hausen (1600–1613); Albert IV. von Toerring (1613–1649). – Die Matrikel ist unter der Signatur „BZAR Diözesanmatrikel 1600" verwahrt. Die Gesamtabmessung der Handschrift beträgt 42,6 cm h × 14,3 cm b. Der Originaleinband ist mit Pergament, urprünglich die Seite einer mittelalterlichen Handschrift, bezogen. Darauf finden sich in der oberen Hälfte die zeitgenössischen Aufschriften „Matricula" (verblaßt), darunter „Matricula dioecesis Ratisbon[e]n[sis] de Anno 1600". Die Handschrift besteht aus insgesamt 9 Lagen, wobei die ersten beiden Lagen (pag. 1–12, 13–22, davor zwei Leerblätter) jeweils drei Doppelblätter (die zweite Lage aber mit einem Blatt weniger), die Lagen 3 mit 7 (pag. 23–30, 31–38, 39–46, 47–54, 55–62) jeweils zwei Doppelblätter und die beiden letzten Lagen (pag. 63, 64, 67, 68 bzw. 69, 70, 72, 71, danach 2 Leerblätter) jeweils ein Doppelblatt umfassen. Die paginae 65 und 66 fehlen, 64, 70 und 71 sind nicht beschrieben. Die Paginierung der von 1 bis 72 durchnumerierten Blätter ist späteren Datums. Die Blätter der Handschrift sind gleichmäßig zugeschnitten, an den oberen, unteren und seitlichen Rändern infolge häufigen Gebrauchs teilweise brüchig. Als Beschreibmaterial diente Papier nicht näher zu bestimmender Provenienz. Nur pag. 55 trägt ein Wasserzeichen, nämlich ein Kreuz in einer wappenartigen Umrandung. Die Hauptlast der Schreibarbeit des durchlaufenden Textes lag bei einem Schreiber. Seine Schrift trägt die typischen Merkmale einer Kanzleischrift des späten 16. Jahrhunderts. Teils aus seiner Hand, zum größten Teil aber aus späterer Hand stammen die zahlreichen Nachträge, Einfügungen, Ergänzungen und Korrekturen, meist im Text und am Seitenrand.

Wartenberg (1649–1661)[11] unter schwierigsten Bedingungen den äußeren und inneren Wiederaufbau der Diözese, beginnend mit der großen Diözesansynode von 1650.[12] Aus diesen Jahren der neuen Festigung des erschütterten Bistums stammt die „Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665" des unermüdlichen Pfarrers und Erzdechanten von Pondorf Gedeon Forster (ca. 1616–1675).[13] Die aus den Synodalberichten der Pfarrer und Dekane, vor allem aber aus den in den Jahren 1662 bis 1664 durch die ganze Diözese unternommenen Reisen des Generalvisitators Gedeon Forster erstellte Matrikel – Forster verfaßte sie eigenhändig und ließ sie durch einen Schreiber in dreifacher Ausfertigung und auf eigene Kosten kopieren – ist die erste umfassende Beschreibung oder vielmehr Bestandsaufnahme des ganzen Bistums Regensburg, mit der genauen Gliederung der Diözese in vier Archi- (oder Erz-) Dekanate mit den jeweils zugehörigen Dekanaten und Pfarreien, mit allen Filialkirchen und Kapellen in genauer Beschreibung, mit den Klöstern und Stiften, auch mit den aus der Rückschau festgehaltenen Kapellen, die besonders zahlreich in der Stadt Regensburg vor dem Übertritt zum Luthertum vorhanden waren. Darüber hinaus sind alle Patrozinien, Haupt- und Nebenaltäre der Kirchen und Kapellen, oft auch das Kircheninventar, die Kommunikantenzahlen, der bauliche Zustand der Kirchen und Pfarrhöfe, Kollationsrechte, Einkünfte und weitere Informationen festgehalten. Damit ist diese Matrikel eine der wertvollsten Quellen, eine „Fundgrube" zur Geschichte des Bistums Regensburg, besonders auch zur Pfarreien- und Ortsgeschichte und zum Stand der Stifte und Klöster.

[11] Georg Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649–1661) (Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung, Bd. 6), München 1954.

[12] Petra Lorey-Nimisch, Die Diözesansynode 1650, in: Karl Möseneder (Hg.), Feste in Regensburg. Von der Reformation bis in die Gegenwart, Regensburg 1986, 194–199.

[13] Manfred Heim (Hg.), Des Erzdechanten Gedeon Forster Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 3), Regensburg 1990. – Die in drei Exemplaren unter der Signatur BZAR F 18 verwahrte Matrikel umfaßt 400 Seiten, wobei die nicht ganz korrekte Folio-Zählung bis 199^{v} reicht. – Wohl im Jahr 1616 zu Regensburg geboren, studierte Gedeon Forster an der fürstbischöflich-augsburgischen Universität Dillingen. Hier beschloß er die philosophischen Studien mit dem Grad eines Magister artium, die folgenden theologischen mit dem Lizentiat der Theologie (1641/42). Um 1642 empfing Forster die Priesterweihe. Schon zwei Jahre später wurde ihm eine der großen und wichtigen Pfarreien im Bistum anvertraut, Pondorf an der Donau, die er bis zu seinem Tod am 7. Januar 1675 innehatte. Der jeweilige Pfarrer von Pondorf war zugleich auch einer der vier Erzdechanten im Bistum, und dieser Umstand ist ein Beleg für die hohe Anerkennung und das große Vertrauen, das man in höchst bedrängter Zeit seitens der Bistumsverwaltung in den erst achtundzwanzigjährigen Gedeon Forster setzte. Auf der Synode von 1650 – und auch bei der zweiten Versammlung zehn Jahre später – fungierte der Pondorfer Pfarrer und Erzdechant als Sekretär. Zudem wurde ihm die Überwachung der Christenlehre im Bistum sowie die Neuordnung und Beaufsichtigung des gesamten Bruderschaftswesens übertragen. Forster, der auch zum Kommissar für die fast allerorts zerstörten oder zumindest verwahrlosten kirchlichen Gebäude und Pfarrhöfe ernannt wurde, besaß zudem großes pädagogisches Geschick und Wissen. Aus seiner Feder stammen nicht wenige aszetisch-katechetische und religiöse (Klein-) Schriften, deren Drucklegung er selber finanzierte und die er zur Unterweisung gerade der Jugend unter das Volk verteilen ließ. – Aus dem reichen Schrifttum sei lediglich genannt: Johann Gruber, Gedeon Forster (1616–1675). Erzdekan von Pondorf, in: Georg Schwaiger (Hg.), Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bände (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 23/24), Regensburg 1989, Bd. 1, 294–302.

Mehr als ein halbes Jahrhundert später entstand die bei weitem umfassendste „Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/1724“[14]. Sie ist das Werk des Bistumsadministrators und Weihbischofs zu Regensburg Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741)[15], zugleich erstes Ergebnis und wichtigste Grundlage seiner umfassenden Reformtätigkeit, die ihren Niederschlag fand in der Sorge um den Seelsorgeklerus, in der Erneuerung des religiös-sittlichen Lebens im Volk und der Volksfrömmigkeit, in der Förderung des sakramentalen Lebens, der religiösen Unterweisung durch Predigt, Katechese, Schule und Volksmission, nicht zuletzt in sozial-karitativen Maßnahmen wie der Errichtung von Waisenhäusern und Armenschulen. Der Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens zumal in den konfessionell gemischten „Einsprengseln“ der Diözese, und hier wieder den Simultanpfarreien des Herzogtums Sulzbach, galten in besonderer Weise die Bemühungen des am 19. Dezember 1669 in Hattenheim im Rheingau geborenen Langwerth, der mit achtzehn Jahren zur katholischen Kirche übergetreten war.[16] In seinem

[14] Manfred Heim (Hg.), Die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/24 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 9), Regensburg 1996. – Die Bistumsbeschreibung (Designatio parochiarum) umfaßt fünf Foliobände und ist unter der Signatur „BZAR Designatio Parochiarum 1723/24“ aufbewahrt. Auf der Vorderseite eines jeden Bandes ist jeweils am oberen Rand handschriftlich aufgeführt: „Ad Archivium [sic] Consistorii Episc[opatus] Ratisbon[ensis]“, auf dem Buchrücken die jeweiligen – mit dem Inhalt, vor allem in Band 2, jedoch nicht immer übereinstimmenden – Dekanate mit der Einleitung: „Designatio Parochiarum et Beneficiorum In Capitulis Ruralis“, auf Band 1: Regenspurg, Thumstauff, Allerspurg, Pondorff, Aufhausen; auf Band 2: Vohburg, Neustatt, Altheimb, Langenehrling, Biebing, [Pförring]; auf Band 3: Dingolfing, Rottenburg, Mainburg; auf Band 4: Amberg, Hirschau, Nabburg, Eger, Kemnath; auf Band 5: Deggendorf, Cham, Schwandorf, Hemau, Pfreimd. In den Bänden 1, 2, 4 und 5 ist der gedruckte Aufruf und Fragenkatalog des Bistumsadministrators und Weihbischofs Gottfried Langwerth von Simmern vom 15. November 1723 enthalten, versehen jeweils mit einem Kupferstich in den Maßen 18 cm h × 12,5 cm b, der im Oval die Porträtbüste Papst Benedikts XIII. (1724–1730) darstellt; unterhalb des päpstlichen Wappens am unteren Bildrand findet sich die Aufschrift: „BENEDICTUS XIII. URSINUS ROMANUS PONTIFEX MAXIMUS Creatus Die 29. Maii 1724“. In Band 1 ist der eigentlichen Bistumsbeschreibung, beginnend mit dem Erzdekanat Donaustauf (pag. 1, in der vorliegenden Edition S. 20), ein Verzeichnis der Kirchen, Kapellen und Altäre in der Reichsstadt Regensburg vor der evangelisch-lutherischen Reformation (mit weiteren Verzeichnissen) und der Kirchen im Erzdekanat Regensburg vorangestellt (fol. 1–25, in der Edition S. 4–19). Diese Verzeichnisse entsprechen, auch nach der Kanzleihandschrift, mit Ausnahme weniger und geringfügiger Abweichungen in der Schreibweise der Eigennamen, jenen in der Matrikel Gedeon Forsters von 1665, wie Anm. 13 (dort 4–18).

[15] Zu Leben und Werk Langwerths von Simmern: Karl Hausberger, Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 7 (1973) 63–370.

[16] Seit Generationen bekannte sich das alteingesessene Adelsgeschlecht, dem Langwerth von Simmern angehörte, zum Protestantismus lutherischer Prägung. Nach insgesamt zehnjähriger Ausbildung durch die Jesuiten, zuletzt in den Jahren 1689 bis 1693 im Collegium Germanicum in Rom, wo Langwerth seine theologischen Studien zu glänzendem Abschluß brachte, verlieh ihm Papst Innocenz XII. 1692 die Anwartschaft auf eine Domherrenstelle in Regensburg, die er 1699 antrat. Bis dahin hatte er, seit 1694, als Propst am Marienstift in Erfurt gewirkt und an der dortigen Universität juristische Studien betrieben. Am 29. Juni 1698 wurde er in seiner Kollegiatkirche zum Priester geweiht. Ausgestattet mit hervorragenden Kenntnissen und Fähigkeiten, konzentrierte sich Langwerths Tätigkeit in Regensburg von Anfang an auf den Bereich der Bistumsverwaltung: Seit April 1701 fungierte er als Konsistorialrat, seit Juli 1704

Administrator und Weihbischof Gottfried Langwerth von Simmern, dessen Leben sich am 19. Juni 1741 in der Bischofsstadt vollendete, besaß das Bistum Regensburg einen herausragenden geistlichen Regenten, der in seiner persönlichen, äußerst bescheidenen Lebensführung, seiner von starkem Drang zur Innerlichkeit geprägten Frömmigkeitshaltung und in seiner Amtsführung dem Ideal des Konzils von Trient (1545–1563) nahe stand – Langwerth von Simmern war im Regensburg des 18. Jahrhunderts zweifellos die bedeutendste geistliche Gestalt.

In der genauen Kenntnis der pastoralen Verhältnisse in den einzelnen Pfarreien und des Diözesanklerus' erkannte Langwerth die wichtigste Voraussetzung für sein Hauptanliegen, in einer Zeit des Überflusses an Priestern der Gefahr einer zunehmenden Verelendung des Klerikerstandes zu begegnen. Denn seit den großartigen Reformmaßnahmen des Regensburger Fürstbischofs Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg und des Pondorfer Erzdechanten Gedeon Forster – beide gelten als die Exponenten für die religiös-sittliche Erneuerung im Bistum Regensburg des 17. Jahrhunderts – hatte sich das Problem des Priestermangels im Verlauf nur eines halben Jahrhunderts zu einem Problem des Priesterüberflusses gewandelt. Die vielen Hilfsgeistlichen, sogenannte Supernumerarier (supernumerarii), also überzählige Priester, hatten im Unterschied zu den Kooperatoren keine gestifteten Stellen inne und wurden je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten von den Pfarrern angestellt und wieder entlassen. Vor allem in Kriegs- oder anderen Notzeiten wurde die wirtschaftliche Lage der überzähligen Priester besonders prekär.

Mit dem am 15. November 1723, am Fest des als selig verehrten Regensburger Bischofs Albertus Magnus (1260–1262) erlassenen Generalmandat in lateinischer Sprache beauftragte Langwerth über die Dechanten der einzelnen (Erz-) Dekanate alle Pfarrer, Vikare, Provisoren und Benefiziaten, nach einem vorgegebenen und genau zu beobachtenden Fragenkatalog über die Verhältnisse in ihren Pfarreien und Benefizien Bericht zu erstatten. Das vom Bistumsadministrator und Weihbischof Gottfried Langwerth von Simmern entworfene Frageschema verlangte Aufschluß über die rechtlichen, wirtschaftlichen und historischen Verhältnisse in den einzelnen Seelsorgesprengeln, über die Filialkirchen und deren Vermögen, über Patrozinien, Kirchweihen und Patronatsrechte, Kapellen, Altäre und Friedhöfe, über Abgaben, Lasten und seelsorgliche Pflichten, über die Abhaltung der Gottesdienste, Predigten, Katechesen und die oftmals sehr zahlreichen Prozessionen, über die Schulverhältnisse, über Zahl, Studium, Alter und Priesterjahre der in den jeweiligen Pfarreien tätigen Seelsorger, über die Zahl der Seelen, Kommunikanten, Eheschließungen,

auch als Offizial und Generalvisitator. Gerade in den Notzeiten des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1713/14) und der Pest – bis Ende 1713 war ihr ein Drittel der Bevölkerung Regensburgs, darunter zahlreiche Geistliche, zum Opfer gefallen – konnte Langwerth von Simmern jene reiche pastorale Erfahrung sammeln, die sich in allen seinen späteren Reformmaßnahmen als Verwalter des Bistums widerspiegelt. Zum Bistumsverwalter, „Administrator in spiritualibus", für die minderjährigen Fürstbischöfe Clemens August und Johann Theodor von Bayern war er durch päpstliche Breve vom 18. September 1716 bzw. 15. November 1721 bestellt worden. Zu den Aufgaben des Bistumsadministrators (in dieser Funktion wirkte er bis 1730) traten die Pflichten als Weihbischof und das mit diesem Amt in Personalunion verbundene Präsidium im Geistlichen Rat: Am 10. Mai 1717 wurde Langwerth zum Titularbischof von Germanopolis (Germanicopolis, in der von Langwerth gebrauchten Form Teutrania) und Weihbischof in Regensburg ernannt. Seine Bischofsweihe empfing er am 11. Juli 1717 in der Abteikirche zu Prüfening durch den kaiserlichen Prinzipialkommissar Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz.

Taufen und Verstorbenen. Am Ende eines jeden Berichtes, der eigenhändig unterschrieben sein mußte, sollten denkwürdige Ereignisse (memoria dignum) aufgeführt werden. Die Dechanten hatten für die sorgfältige Erstellung und rechtzeitige Einlieferung (innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Zustellung des Mandates) sämtlicher Beschreibungen der zu ihren Dekanaten gehörenden Seelsorgestellen beim fürstbischöflichen Konsistorium Sorge zu tragen.[17]

Aus den mit größter Sorgfalt erstellten Berichten – sie sind zugleich Zeugnis für den Pflichteifer der Seelsorger und für die gewissenhafte Amtsführung des Bistumsverwalters Langwerth von Simmern – entstand eine Beschreibung des Bistums Regensburg, die an Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit der darin enthaltenen (auch ortsnamenkundlichen) Informationen alle Regensburger Beschreibungen und Matrikeln, ausgenommen nur die Heckenstaller'sche Topographie, überragt.

Als äußerst wertvoll erweisen sich bis zum heutigen Tag die historischen Sammlungen und Arbeiten des ersten Dekans des 1821 neugebildeten Metropolitankapitels des Erzbistums München und Freising, Dr. Joseph Jakobs von Heckenstaller (1748–1832), der seit 1813 das Bistum Freising in der bedrängten Zeit der Sedisvakanz (1803–1821) mit größtem Geschick leitete.[18] Zu ihnen gehört die Matrikel des

[17] Mit Ausnahme des Dekanates Deggendorf, dessen Dechant erst am 20. Januar 1725 (Edition S. 594 Anm. 46) die vollständige Beschreibung sämtlicher Pfarreien und Benefizien einreichen konnte, hielten sich die Berichterstatter allgemein an die Frist, so daß die „Designatio parochiarum" im Frühjahr 1724 weitestgehend abgeschlossen war.

[18] Geboren am 15. Juli 1748 im Reichsstift Obermünster in Regensburg, wo sein Vater Schneidermeister war, wurde Heckenstaller nach dem Besuch der Jesuitenschulen in Regensburg am 19. September 1772 zum Priester geweiht und seit 1775 mit wichtigen Aufgaben innerhalb des bischöflichen Konsistoriums betraut. Zugleich Haussekretär des Reichsstiftes Obermünster – die Pläne für die umfangreichen Neubauten stammen aus seiner Feder –, ordnete und archivierte Heckenstaller mit Geschick und aller wissenschaftlichen Sorgfalt die ihm anvertrauten Urkunden, Bücher und sonstigen geschichtlichen Dokumente. Als Registrator, Taxator und Expeditor in der Regensburger Bistumsverwaltung ordnete er von 1780 bis 1787 die Registratur völlig neu und verfaßte dabei auch die Matrikel. Nach seiner Promotion zum Doktor der Theologie in Ingolstadt am 1. August 1787, seiner Berufung zum Konsistorialsekretär und wirklichen Geistlichen Rat holte ihn der Fürstbischof von Regensburg und Freising Max Prokop Graf von Törring-Jettenbach (1787–1789) 1787 nach Freising, wo Heckenstaller als Sekretär der Geistlichen Regierung, unter Fürstbischof Joseph Konrad Freiherrn von Schroffenberg (1790–1803) als Kanzleidirektor sich größtes Ansehen erwarb – und dies auf dem Hintergrund der äußerst prekären wirtschaftlichen Verhältnisse des Hochstifts und seiner Verwaltungsbehörde, am Vorabend des Ausbruchs der Säkularisation. Nach dem Tod Fürstbischof Schroffenbergs am 4. April 1803 war das Bistum Freising bis 1821 ohne Oberhirten. In der schweren, bedrängten Zeit der Sedisvakanz oblag die Leitung der Diözese dem Vikariat Freising, dem Heckenstaller als Kanzleidirektor angehörte und dessen Leitung er als Vikariatsdirektor im Jahr 1813 übernahm. Ein Jahr später erfolgte durch königliches Reskript seine Ernennung zum Generalvikariatsdirektor. Papst Pius VII. bestellte Heckenstaller am 30. Januar 1819 zum Apostolischen Vikar und beauftragte ihn mit der Leitung des Erzbistums München und Freising, bis der neue Erzbischof (Lothar Anselm Freiherr von Gebsattel) eingesetzt sei. Am 24. September 1821 ernannte König Maximilian I. Dr. Heckenstaller zum Dekan des neugebildeten Münchener Metropolitankapitels, wieder ein Jahr später zeichnete er ihn durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Zivildienstordens aus, womit der persönliche Adel verbunden war. Am 7. November 1832 verschied Domdekan Joseph Jakob von Heckenstaller in München. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Grablege des Metropolitankapitels auf dem Münchener Südfriedhof. – Aus dem reichen Schrifttum zu Leben und Werk Heckenstallers sei lediglich genannt: Georg SCHWAIGER, Joseph von Heckenstaller

Bistums Regensburg[19], die Heckenstaller im Rahmen seiner seit 1780 geübten Tätigkeit als Registrator des fürstbischöflich-regensburgischen Konsistoriums in den Jahren 1782 bis 1787 mit großer Akribie eigenhändig verfaßte und mit Landkarten versah, die er selber angefertigt hatte. Aus den Angaben der Pfarrer erstellte Heckenstaller eine exakte, bis heute höchst bedeutsame topographische Beschreibung aller zum Bistum Regensburg gehörigen 25, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Dekanate mit Pfarreien, Benefizien, Exposituren, Filialkirchen, Schlössern, Dörfern, Einöden und anderen zu einer Pfarrei gehörigen Orten und Flecken, mit den jeweiligen Entfernungen von der Pfarrkirche, nicht selten auch von der Filialkirche. Das der Edition der Matrikel beigegebene Register der Ortsnamen – nach dem Wortlaut der Textvorlage als auch aufgelöst in heutiger Schreibung – umfaßt allein 144 zweispaltige Seiten und enthält mehrere tausend Namen von (teilweise bereits abgegangenen) Orten – eine Quelle ersten Ranges für die Ortsnamenforschung.

Mit den in neuester Zeit entstandenen Diözesanmatrikeln von 1813[20], 1838[21], 1863[22], 1916[23] und zuletzt von 1997[24] sind die genannten Visitationsberichte, Matrikeln und Beschreibungen – über ihre jeweils zeitgenössische Bedeutung hinaus – reiche, bisher noch nicht ausgeschöpfte Quellen zur Erforschung nicht nur der Regensburger Bistumsgeschichte.[25]

(1748–1832). Leiter des Bistums Freising in bedrängter Zeit, in: Ders. (Hg.), Christenleben im Wandel der Zeit, Bd. 1: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Freising, München 1987, 377–392; Ders., Das Bistum Freising zwischen Säkularisation und Konkordat, in: Ders. (Hg.), Das Bistum Freising in der Neuzeit (Geschichte des Erzbistums München und Freising 2), München 1989, 579–625 (Lit.).

[19] Manfred Heim (Hg.), Die Heckenstaller-Matrikel des Bistums Regensburg (1782–1787) (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 5), Regensburg 1992. – Die Matrikel ist in zwei Exemplaren im BZAR verwahrt.

[20] Thomas Ried (Hg.), Geographische Matrikel des Bißthums Regensburg nach alphabetischer Ordnung der Pfarreyen, Regensburg 1813.

[21] Joseph Lipf (Bearb.), Matrikel des Bisthums Regensburg, Regensburg 1838.

[22] Matrikel des Bisthums Regensburg nach der allgemeinen Pfarr- und Kirchen-Beschreibung von 1860 mit Rücksicht auf die älteren Bisthums-Matrikeln zusammengestellt, Regensburg 1863.

[23] Bischof Antonius von Henle (Hg.), Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916.

[24] Matrikel des Bistums Regensburg. Hg. im Auftrag des Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofs Manfred Müller v. Bischöflichen Ordinariat Regensburg, Regensburg 1997.

[25] Zu den genannten und früheren Quellen: Paul Mai, Die historischen Diözesanmatrikeln im Bistum Regensburg. Zur Neuherausgabe der Bistumsmatrikel, Stand 1990, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 26 (1992) 323–338; Ders., Die historischen Diözesanmatrikeln – Forschungsgrundlage der neuen Bistumsmatrikel, in: Matrikel des Bistums Regensburg 1997 (wie Anm. 24) XIII–XX, hier XV zu wichtigen Datierungsfragen.

Die Verordnungen des Bistums Regensburg zur Führung der Pfarrmatrikeln von 1777 bis in heutige Zeit

von

Josef Ammer

Das Bischöfliche Zentralarchiv Regensburg ist u. a. Depot der dorthin überführten Pfarrmatrikel, die in den einzelnen Pfarreien und sonstigen Seelsorgsstellen des Bistums in der aktuellen Amtsführung nicht mehr gebraucht werden. Pfarrmatrikeln gehören zu den vom allgemeinen Recht der Kirche vorgeschriebenen amtlichen Büchern zur Aufzeichnung der gespendeten Sakramente und Sakramentalien,[1] wie diese bereits in den Dekreten des Trienter Konzils[2] erwähnt werden. Den Pfarrern als kirchlichen Urkundsbeamten obliegt die strenge Pflicht der regelmäßigen und ordnungsgemäßen Führung dieser Bücher.

Zwei Jahrhunderte nach dem Trienter Konzil stellte nach einem Generalerlass vom 17. Dezember 1777[3] das Ordinariat Regensburg aufgrund von Visitationen und anderen Erfahrungen fest, *dass einige Pfarrer in Einschreibung der Tauf-, Todten- und Copulations-Bücher sehr nachlässig sind, und diese Einschreibung entweder gar auf eine unverantwortliche Weise durch längere Zeit unterlassen, und die Namen der Getauften nur auf Zetteln anmerken, oder die Einschreibungen auf unrichtige Weise verrichten und öfters einige Sachen auslassen, welche doch zu dem Wesentlichen gehören.* Vom Ordinariat wird nun den Pfarrern und Pfarrvikaren (heute: Pfarradministratoren), die diesen den Dekanen übermittelten Erlass anlässlich einer Kapitelkonferenz in ihr Befehlbuch abzuschreiben hatten, befohlen, sämtliche Eintragungen jeweils innerhalb eines Monats nach einem dem Erlass beigefügten Formular bzw. (lateinischen) Wortlaut vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlung wird jeder Monat Verzug mit einem Reichsthaler Strafe geahndet, ebenso das Nichtbeachten des Formulars mit drei Reichsthalern Strafe. Den Dekanen wird auferlegt, nicht nur bei Visitationen, sondern bei jedem Besuch eines Pfarrers eine Auge auf die Matrikelführung zu haben; falls Mängel ihrer eigenen Unaufmerksamkeit anzulasten sind oder die Meldung von Verstößen an das Ordinariat aus Nachsicht unterbleibt, verfallen die Dekane selbst der Zahlung der genannten Strafen. Wie groß die Mängel gewesen sein müssen, zeigt der weitere Hinweis im Erlass, dass auch den geistlichen Räten, wenn sie in Ausführung eines bischöflichen Auftrags oder aus anderem

[1] Vgl. can. 535 CIC 1983; vorher can. 470 CIC 1917.

[2] So im Dekret Tametsi zur Reform der Ehe: Conc. Trident., sess. XXIV, Caput I und II.

[3] Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg, vom Jahre 1250–1852, gesammelt durch Joseph Lipf, Regensburg 1853, 152, Nr. 688.

Grunde in eine Pfarrei kommen, die Pflicht der Überprüfung der Matrikelführung obliegt, *um nachhin bei ihrer Zurückkunft Bericht hievon zu erstatten.*

Zehn Jahre später schreibt ein Generalerlass vom 19. November 1787[4] mit Geltung ab 1788 vor, dass von allen Eintragungen in die Pfarrmatrikeln *jährlich getreue Abschriften eingesendet werden* müssen, *damit hiedurch der Nachlässigkeit in derlei Aufschreibung vorgebeugt werde, und, wenn durch Brand oder andere Unfälle die Pfarrbücher zu Grunde gehen, das Ordinariat wieder zu den verlorenen Matrikeln verhelfen könne.* Die vom Seelsorger unterschriebenen und gesiegelten Abschriften waren durch den Kapitelboten bei Abholung der Heiligen Öle an das Ordinariat abzuliefern. In einem Erlass vom 13. April 1791[5] wird die Geltung dieser Vorschrift *zur genauen Befolgung strengstens erneuert.* Schon am 22. Juli 1793[6] muss wegen Säumnissen erneut ein *geschärfter Befehl* ergehen, in dem *Wartboten* angedroht werden, also die Entsendung von Boten durch das Ordinariat, die solange warten, bis der Pfarrer die Abschriften angefertigt und ausgehändigt hat. Wieder vier Jahre später werden die Strafen durch einen Erlass vom 16. März 1797[7] verschärft: Versäumnisse beim Eintrag führen zu drei Thalern Strafe und *8–14tägigen Exercitien im Seminar*, bei fehlender Übersendung der Abschriften werden nun tatsächlich Wartboten eingesetzt.[8]

Anfang des 19. Jahrhunderts ist es eine königliche Verordnung, die von den Pfarrern verlangt, den Gemeindevorstehern zu statistischen Zwecken *vollständige gefertigte Abschriften von den Pfarrbüchern mitzutheilen.*[9] Hier nimmt das Ordinariat nun die Pfarrer in Schutz, denen die Anfertigung dieser zusätzlichen Abschriften wegen *Erfüllung ihrer übrigen heil. Amtsobliegenheiten* nicht zuzumuten ist. Es gebe aber auch rechtliche Bedenken wegen der Wahrung des Amtsgeheimnisses, das die Päpste erst jüngst wieder eingeschärft hätten, etwa bezüglich manchen Eintragungen in Ehe- und Taufbüchern, wobei aus diesem Grunde der bayerische König selbst 1804 noch die Haltung eigener Bücher für heimliche Trauungen und uneheliche Geburten angeordnet habe. Die Pfarrer mögen deshalb den staatlichen Stellen (Landgerichte) jeweils schlicht mitteilen, dass das Ordinariat in dieser Angelegenheit beim König selbst vorstellig geworden sei; und bis eine allerhöchste Entscheidung ergehe, werde man Mitteilungen nur auszugsweise – d. h. nur die Nennungen von Zahlen der Taufen, Eheschließungen etc. zu den beabsichtigten statistischen Zwecken – vornehmen. Abschließend wird allen Pfarrern erneut eingeschärft, *dass sie alle Pfarrbücher mit jenem Fleisse, und jener Genauigkeit nach den bestehenden Vorschriften halten werden, welche ihr Amt und die Wichtigkeit dieser Urkunden ihnen zur Pflicht machen.* Am 4. November 1820[10] muss das Ordinariat den Pfarrern jedoch mitteilen, es habe sich alle Mühe gegeben, *es durch wiederholte ... Vorstellungen bei der allerhöchsten Stelle dahin zu bringen, dass die Pfarrer von Fertigung der*

[4] Lipf, Verordnungen, 162, Nr. 747.
[5] Lipf, Verordnungen, 166, Nr. 767.
[6] Lipf, Verordnungen, 167, Nr. 777.
[7] Lipf, Verordnungen, 171, Nr. 793.
[8] Nach dem Aufweis des Bistumsarchivs (Auskunft Dr. Mayerhofer) liegen diese Abschriften für die Jahre 1788 bis etwa 1820 vor, danach fehlen sie. Ab dieser Zeit wurden seitens des Staates Abschriften verlangt, die bis zur Einführung der Standesämter 1876 u. a. im Staatsarchiv Amberg gesammelt sind.
[9] Lipf, Verordnungen (wie Anm. 3), 196, Nr. 921; beachte vorherige Fußnote.
[10] Lipf, Verordnungen, 197, Nr. 929.

Pfarrbücher-Abschriften befreit würden, diese Bemühungen blieben jedoch ohne Erfolg. Am 15. November 1825[11] wird den Pfarrern eine Verfügung der königlichen Kreisregierung vom 13. Dezember 1824 bekannt gemacht, wonach u. a. *diese Duplicate unverweilt angefertigt* und der örtlichen Polizeibehörde zugestellt werden müssen.

Immer mehr ließ sich nun auch der aufgeklärte Staat die Führung der Personenstandsregister angelegen sein. Der geistliche Rat des Bistums erlässt am 3. April 1835[12] unter Generalvikar Bonifaz Urban, dem späteren Erzbischof von Bamberg, folgende Verfügung: *Es hat sich ergeben, dass in Folge des häufigen und wegen der innern Einrichtung oft mühesamen Nachschlagens, die ältern Pfarr-Matrikeln vielfältig in einem sehr abgenützten Zustande sich befinden. Da es nun von hoher Wichtigkeit ist, diese öffentlichen Urkunden möglichst gut und lange zu erhalten; dieses aber nur durch eine zweckmässige Schonung bei dem Gebrauche derselben erzielt werden kann, so hat das k. Staats-Ministerium des Innern unterm 13. v. M.* [= vorigen Monats, also 13. März 1835] *durch die treffenden k. Kreisregierungen an alle bischöflichen Ordinariate die Weisung erlassen, die Pfarrämter nicht nur aufzufordern, diese Bücher gut und sorgfältig zu erhalten, sondern sie zugleich auch anzuweisen, die vorhandenen ältern Matrikeln, da, wo es noch nicht geschehen ist, mit Seitenzahlen zu versehen, genaue vollständige alphabetische Namensregister, unter Beziehung auf die Seitenzahlen hiezu anzufertigen, und sie den Matrikeln entweder beizubinden, oder wenigstens beizulegen, damit das Aufsuchen von Personen aus früherer Zeit künftighin ohne vieles, die Bücher verderbendes Hin- und Herschlagen in denselben statt finden könne. Wir tragen also allen Dekanen, Pfarrern, Beneficiaten und Curaten diesseitigen Bisthums, in deren Händen dergleichen Matrikeln sich befinden, hiemit ernstgemessenst auf, dieser Ministerialverordnung genau nachzukommen, und bestimmen zu deren Vollzug, vom Ablauf der österlichen Zeit an, einen Termin von drei bis vier Monaten. Nach Ablauf dieses Termins werden wir sichere Erkundigung einziehen, ob und wie ferne diesem Auftrage entsprochen seyn wird; so wie wir auch bei allen bischöflichen und decanalamtlichen Visitationen, und bei den vorkommenden Installationen ganz besondern Bedacht auf die Beschaffenheit dieser Matrikeln nehmen werden.*

In den Diözesankonstitutionen von 1835[13], die auf älteren Satzungen von 1787 und 1817 basieren, wird in Pars III, Caput I § III über die Pfarrer festgehalten, dass diese fünf Codices zu führen haben, nämlich ein Tauf-, Firm- Trauungs- und Totenbuch, in welche sie die Eintragungen nach Maßgabe der Generalerlasse und der Hinweise in den diözesanen Ritenbüchern aufs Genaueste vorzunehmen haben; in einem fünften, davon getrennt zu haltenden Buch haben sie den Ortschaften und Häusern nach die Namen der ihrer Seelsorge Unterstellten einzutragen (eine Pfarrkartei existierte ja noch nicht). Auch an anderer Stelle verweisen die Diözesankonstitutionen von 1835 auf die Matrikelbücher[14]. Ferner war, mangels eines Amtsblattes, das erst 1854 eingeführt wurde, aufgrund eines Generalerlasses vom 14. November 1834 als sechstes verpflichtendes Buch ein Befehlbuch zu führen, in welches alle bischöflichen

[11] Lipf, Verordnungen, 235, Nr. 38.
[12] Lipf, Verordnungen, 311, Nr. 158.
[13] Lipf, Verordnungen, 614–637.
[14] So werden z. B. in Pars I Caput I über die Taufe in den Nummern 10–13 Festgelegungen zum Matrikeleintrag getroffen, ebenso in Caput II über die Firmung (Nr. 3: *Librum parochialem habeant, in quo nomina confirmatorum cum suis patrinis inscribantur).*

und königlichen Befehle, soweit diese die kirchliche Verwaltung betrafen, meist gemäß Diktat des Dekans, der seinerseits vom Ordinariat instruiert wurde, in der Kapitelskonferenz von Hand eingeschrieben werden mussten. Schließlich war entsprechend dem genannten Generalerlass von 1834 auch ein Mess-Intentionen-Buch zu führen, in das sorgfältig alle angenommenen Messstipendien und der Tag ihrer Persolvierung einzutragen waren; dieses Buch durften Pfarrer und Kuraten nicht aus der Hand geben.

Ein weiterer Erlass vom 24. Februar 1843[15] unter Generalvikar Melchior von Diepenbrock, den späteren Kardinal von Breslau, zeigt ebenfalls auf, wie der Staat mit Hilfe der Kirche allmählich seine eigenen Zivilstandsregister aufbaut. Es wird darin nämlich eine Anordnung für extreme Diasporagebiete getroffen. Pfarrer von auswärts, die an Katholiken in rein protestantischen Sprengeln Kasualien vornehmen, werden verpflichtet, hierüber eine Bescheinigung auszustellen und diese den Betroffenen auszuhändigen, damit diese dann die Taufe (und damit zugleich die Geburt), die Eheschließung oder das Begräbnis (und damit den Todesfall) dem für das Gebiet zuständigen protestantischen Pfarrer zum Eintrag in dessen Pfarrmatrikel, die damals eben noch zugleich Zivilstandsregister ist, melden können. Der katholische Pfarrer hingegen darf die Vornahme der Kasualie nur eingerückt, d. h. ohne fortlaufende Nummer, in seine Pfarrmatrikel eintragen. Gleiches geschieht umgekehrt, wo Protestanten in extremer Diaspora leben.

In dem seit 1854 rückwirkend ab April 1852 eingeführten Oberhirtlichen Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg wird in Nr. XIII vom 16. Oktober 1855 eine Verfügung des Bayerischen Staats-Ministeriums der Justiz, mitgeteilt durch das Staats-Ministerium des Innern, bekannt gemacht, wonach die staatlichen Gerichte verpflichtet sind, den Pfarrämtern nach einem Vaterschaftsprozess die Identität eines Vaters zum Nachtrag ins Tauf- und damals gleichzeitig Geburtsregister mitzuteilen, wobei angemerkt wird, dass die Mitteilung der Konfession des Vaters, wie von der Kirche gewünscht, den Gerichten nicht möglich ist, da die gerichtlichen Erhebungen sich darauf nicht erstrecken.

Bei Sterbefällen von Pfarrern war es wohl häufiger dazu gekommen, dass *die landgerichtlichen Obsignations-Commissäre Pfarramtsakten und selbst die Pfarrmatrikel unter Siegel gelegt* hatten, so dass auch diese Akten und Bücher bis zur Ausscheidung des Privatnachlasses des Verstorbenen nicht für die Pfarrverweser zugänglich waren, was wiederum zu Beschwerden bei ihrer oberhirtlichen Stelle geführt hatte. Das Königliche Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg mit Sitz in Amberg ordnet deshalb am 27. Januar 1858 an, dass die Kommissare dies künftig zu unterlassen hätten; und damit dies ohne Gefahr für die amtlichen Akten und Bücher geschehe, sollten sich die Kommissare an die Direktiven aus dem Jahre 1814 halten, die für die Vornahme von Verlassenschafts-Versiegelungen bei protestantischen Pfarrern erlassen wurden.[16]

Im Jahre 1860 sieht sich das Bischöfliche Ordinariat zur Sicherung des amtlichen Schriftgutes zu folgender Verfügung vom 24. Juli veranlasst: *Da die Verwendung des sogenannten Maschinenpapiers zu amtlichen Urkunden und Berichten wegen seiner geringen Haltbarkeit als ungeeignet erscheint, so wird hiemit angeordnet, was folgt: Zu allen Pfarrbüchern und Urkunden, sowie zu allen Berichten an die oberhirtliche Stelle, die wegen ihres Inhaltes und wegen ihrer Wichtigkeit zu den Akten genom-*

[15] Lipf, Verordnungen (wie Anm. 3), 444, Nr. 267.
[16] Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg 1858, 21–22.

men und für die Zukunft aufbewahrt werden müssen, ist nur gut geleimtes und festes Schöpfpapier zu gebrauchen. Auch erfordert es die Natur der erwähnten Schriftstücke, daß sie mit einer tiefschwarzen und haltbaren Tinte und möglichst deutlicher Schrift abgefaßt werden. Der genauen Befolgung dieser Vorschrift wird zuverlässig entgegengesehen.[17]

Das staatliche Interesse an einer geordneten Matrikelführung der Pfarrämter erhellt noch 1869 aus folgendem Erlass des Generalvikars Reger vom 19. Januar 1869, der an die kirchliche Vorschrift erinnert, *daß Taufen, Trauungen und Begräbnisse stets mit selbstständigen Nummern in den Matrikeln jener Pfarrei und nur jener Pfarrei eingetragen werden, in welchen diese heiligen Handlungen vollzogen wurden*, in den Pfarreien aber, wohin sie amtlich zur Kenntnis zu bringen sind, nur ein Eintrag *inter lineam* und ohne Nummer zu erfolgen hat, so dass auch keine Doppelzählungen erfolgen. Das königliche Staatsministerium des Innern hatte die Kreisregierungen beauftragt, sie sollten sich ins Benehmen mit den Ordinariaten setzen und an die landesherrliche Verordnung aus dem Jahr 1803 erinnern, nach welcher *alle Sterbefälle, sie mögen In- oder Ausländer, Civil- oder Militärpersonen, Kleriker oder Laien betreffen, ausnahmslos nur in der Sterbmatrikel des Begräbniß-Ortes mit selbstständigen Nummern aufgezeichnet werden* dürfen, was in ähnlicher Weise von Taufen und Trauungen gelte.[18]

Im Laufe des Jahres 1869 kommt es zu weiteren Anweisungen des Bischöflichen Ordinariates an die Pfarrer aufgrund von Verfügungen der königlichen Kreisregierungen bzw. des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Im ersten Falle wird den Pfarrern mehr Sorgfalt bei den Eintragungen auferlegt, da es in einigen Fällen wegen Fehlern beim Eintrag über den Stand der Mutter zu Unklarheiten über die eheliche oder uneheliche Abkunft von Kindern gekommen ist. In der Verfügung des Staatsministeriums hingegen wird den Pfarrern zur Pflicht gemacht, *sämmtliche in ihrem Pfarrbezirke vorkommenden Geburten unehelicher Kinder … ohne Rücksicht, ob die Taufe der Kinder bereits erfolgte, allmonatlich in einem tabellarischen Verzeichnisse den einschlägigen Gerichten anzuzeigen*, und ggf. nach erfolgter Taufe den Taufnamen im nächsten Monat nachzumelden. Auch wird den Pfarrämtern die Anzeige *von Legitimationen unehelicher Kinder durch nachfolgende Ehe an die Pflegschaftsgerichte* vorgeschrieben; hingegen wird ihnen die Anzeige der Todesfälle unehelicher Kinder erlassen, da der Staat hier nun ein anderes Meldesystem hat.[19]

Die Pfarrer mussten damals aufgrund der Taufmatrikel auch Listen der Wehrpflichtigen erstellen. Hier war es zu Beschwerden der staatlichen Behörden gekommen, weil durch Unachtsamkeit oftmals auch zwischenzeitlich verstorbene Personen in diese Listen aufgenommen wurden. Dies verursache dann auch für die Pfarrämter beschwerliche und zeitraubende Nachforschungen und Korrespondenzen. Darum ordnet das Ordinariat am 19. September 1870 an, dass Todesfälle von noch nicht wehrpflichtigen Personen sofort auch im Taufbuch zu vermerken sind und

[17] Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg 1860, 146–147.

[18] Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg 1869, 15.

[19] Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg 1869, 40–42. Am 31. Dezember 1873 führt das Ordinariat erneut Klage, dass diese Bestimmungen *nicht allwärts den richtigen Vollzug finden*, weshalb die königliche Regierung das Ordinariat um entsprechende Weisung an die Pfarrer ersucht habe; Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg 1873, 207.

diesbezüglich ggf. auch das Taufpfarramt vom Pfarramt des Begräbnisortes zu verständigen ist; diese Mitteilungen auswärtiger Pfarrämter sind zu sammeln und in der Pfarrregistratur aufzubewahren. *Bei dem Sterbefalle von Mädchen ist dasselbe Verfahren einzuhalten bis zum Jahre der eintretenden Schulpflicht.*[20]

Am 31. Dezember 1873 gibt das Ordinariat eine Entschließung des Innen-Ministeriums weiter, wonach *gemischte Ehen inskünftig nicht nur in das Trauungsbuch derjenigen Pfarrei einzutragen sind, bei welcher die Eheschließung vorgenommen wurde – und zwar hier mit selbstständiger Nummer; sondern auch „in die Trauungs-Matrikel der Pfarrei des ersten Ehewohnsitzes der Getrauten," jedoch in dieser lediglich inter lineas und ohne Nummer, weßhalb das die Trauung vollziehende Pfarramt jenem des ersten Ehewohnsitzes die hiezu erforderlichen Notizen mitzuteilen hat.* Die Pfarrer werden zur sorgfältigen Einhaltung dieser Vorschrift aufgefordert, die künftig auch der Überprüfung anlässlich einer Visitation oder Installation unterworfen ist.[21]

Während der Kulturkampfzeit kommt es unter Bismarck zur Übertragung des Personenstandswesens an die staatlichen Standesämter, was auf Dauer auch Auswirkungen auf die Führung der Pfarrmatrikeln und insbesondere die Heranziehung der Pfarrer für das staatliche Meldewesen hat. In dieser Zeit entstehen auch einige Unsicherheiten. So sind etwa dem Ordinariat Mitteilungen zugekommen, *aus denen hervorgeht, daß einige der HH. Pfarrer glauben, nunmehr von der bisherigen Verpflichtung entbunden zu sein, die außerehelichen Geburten von Kindern, deren Mütter einer fremden Pfarrei angehören, dem Pfarrer des Heimathortes der Mutter mitzutheilen. Dem ist aber nicht so.* Den Pfarrern wird die Beibehaltung der bisherigen Vorschriften in der Matrikelführung und somit auch die weitere Meldung an die fremden Pfarrämter zur Pflicht gemacht.[22]

Als das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung – mit Einführung der obligatorischen Zivilehe vor einer kirchlichen Trauung – mit Wirkung vom 1. Januar 1876 auch im Königreich Bayern in Kraft treten soll, erlässt Bischof Ignatius von Senestrey am 7. Dezember 1875 eine Oberhirtliche Instruktion für den Seelsorgeklerus,[23] da durch die Bestimmungen des Reichsgesetzes *das kirchlich-religiöse Leben auch mancher Katholiken sehr nahe berührt werden* kann und jedenfalls *die Stellung, welche die H.H. Pfarrer bei der Eheschließung einzunehmen haben, besonders den Staats-Behörden gegenüber, eine nicht unbedeutende Veränderung* erleidet.[24] Was die Matrikelführung angeht, so bestimmte Ziff. V der Instruktion: *Die pfarrlichen Matrikelbücher über Taufen, Trauungen und Sterbefälle, welche ihren kirchlichen Charakter und ihre*

[20] Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg 1870, 78–79.
[21] Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg 1873, 207–208.
[22] Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg 1876, 36–37.
[23] Anlage zum Oberhirtlichen Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg 1875.
[24] Der § 67 dieses Reichsgesetzes legte nämlich fest: *Ein Geistlicher oder anderer Religions-Diener, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.* Auch was Sterbefälle betrifft, ergab sich eine Änderung gemäß § 60 dieses Gesetzes: *Ohne Genehmigung der Ortspolizei-Behörde darf keine Beerdigung vor der Eintragung des Sterbefalles in das (bürgerliche) Sterberegister stattfinden.* Die oberhirtliche Instruktion legte darum fest, dass *die bei der Trauung und den Sterbefällen eingehändigten Bescheinigungen der Standesbeamten sorgfältig in der Registratur aufzubewahren* sind.

Bedeutung für die Kirche auch fernerhin unverändert beibehalten, sind in der bisherigen Weise fortzuführen. Die Pfarrvorstande werden auf diese wichtigen Beurkundungen wie bisher die größtmögliche Sorgfalt verwenden.

Die Tatsache, dass es nun auch zu rein zivil geschlossenen Ehen von Katholiken kommen kann, bedingt die Notwendigkeit einer Reihe entsprechender Regelungen hinsichtlich der Matrikelführung: Bei Kindern aus einer reinen Zivilehe, die getauft werden, ist in der Taufmatrikel der Zusatz „ex civiliter conjunctis" anzubringen. Die Pfarrer sollen auch über die Geburten von Kindern zivil Getrauter, die nicht zur Taufe gebracht werden, Aufzeichnungen führen. Bei unehelichen Kindern, die getauft werden, ist im Falle der späteren Zivilheirat ihrer Eltern der Zusatz „durch die am – geschlossene Civilverbindung in foro civili legitimiert". Bei nachfolgender kirchlicher Heirat ist hinzuzufügen: „durch nachgefolgte Ehe der Eltern am ... (Traungsmatrikel fol. ...) auch pro foro Ecclesiae legitimiert". Auch über bloße Ziviltrauungen ist ein gesondertes „Vormerkbuch über Civilverbindungen"[25] zu führen, in das die Eintragungen ähnlich wie in der Trauungsmatrikel vorzunehmen sind. *Dieses Vormerkbuch hat den Zweck, den Seelenstand bezüglich solcher Verbindungen evident zu erhalten, für Berichte und zu seelsorglicher Orientirung und Einwirkung jederzeit die nöthigen Aufschlüsse zu bieten und zugleich das unter Umständen aus der Civilverbindung hervorgehende Hinderniß der illegitimen Affinität und der öffentlichen Ehrbarkeit zu begründen.* Wird später eine kirchliche Ehe eingegangen, so ist dies auch im Vormerkbuch unter Hinweis auf den Eintrag in der Trauungsmatrikel anzumerken. Bei Sterbefällen ist ebenfalls eine Anmerkung zu machen, wenn der oder die Verstorbene aus einer reinen Zivilverbindung stammte bzw. in einer solchen gelebt hatte.

Auch die Beurkundung, d.h. die Ausstellung pfarramtlicher Zeugnisse war in § 73 des Reichsgesetzes geregelt, wofür das Gesetz selbst Gebührentarife vorsieht: *Den mit der Führung der Standesregister oder Kirchenbücher bisher betraut gewesenen Behörden und Beamten verbleibt die Berechtigung und Verpflichtung, über die bis zur Wirksamkeit dieses Gesetzes eingetragenen Geburten, Heirathen und Sterbefälle Zeugnisse zu ertheilen.* Damit sei auch klar, dass die katholischen Pfarrämter keineswegs auch zu der im Reichsgesetz erwähnten „Vorlegung der Register zur Einsicht" verpflichtet sind. Ein Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz legte ferner fest, dass *Geistlichen und andern Religionsdienern die Einsicht der (Civilstands-) Register kostenfrei zu gestatten ist.*

Am 27. Juni 1887 muss Generalvikar Dandl unter Verweis auf die Instruktion von 1875 die Pfarrer erneut ermahnen, den verschiedenen amtlichen Meldepflichten an andere Pfarrämter sorgfältig nachzukommen, um nachträgliche Anfragen, Zeit und Mühe zu ersparen.[26]

Aufgrund der Tatsache, dass bei den bisherigen Erlassen und Mitteilungen nur von den Tauf-, Ehe- und Sterbematrikeln die Rede war, das von den Diözesankonstitutionen jedoch ebenfalls vorgeschriebene Buch der Gefirmten nicht erwähnt wurde, waren Zweifel über die Notwendigkeit der Führung eines Firmbuches in den Pfarreien entstanden; in manchen Pfarreien wurden sogar keine Firmbücher (mehr) geführt und so fehlten jegliche Aufzeichnungen über die erteilten Firmungen. Ledig-

[25] Für die bürgerliche Heirat wird deutlich erkennbar der Begriff „Ehe" vermieden, sondern diese als Civilverbindung bezeichnet, während erst nach der kirchlichen Trauung von einer Ehe die Rede ist.

[26] Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg 1887, 53.

lich Firmzeugnisse wurden zumeist den Gefirmten ausgestellt. Ein Firmbuch sei aber zu fordern, *wie sollte denn sonst im Bedarfsfalle die Thatsache der erfolgten Firmung-Spendung constatirt werden können, auch noch zu einer Zeit, da z. B. das Zeugniß bei dem wünschenswerth öfteren Gebrauch verloren worden ist?* Generalvikar Georg Erlenborn erneuert darum am 21. April 1893 *den oberhirtlichen Auftrag, fortan in jeder Pfarrei, Curatie oder Expositur, wo überhaupt Pfarrbücher geführt werden, auch ein eigenes Firmungs-Buch anzulegen und fortan genau zu führen. Wir werden eigene Formularien hiefür anfertigen lassen, die aus Unserer Kanzlei regelmässig nach Bedarf zu beziehen sind. Die angeordnete Visitation der Pfarr-Matrikeln hat sich stets auch auf das Firmungs-Buch auszudehnen.*[27]

Als das Ordinariat anlässlich der Visitationen feststellen muss, dass in manchen Pfarreien selbst in Matrikelbüchern Einträge in stenographischer Schrift vorgenommen werden, sieht es sich am 11. Dezember 1894 zu einem Verbot der Anwendung der Stenographie in Büchern gezwungen, *da diese Dokumente öffentlichen Charakter besitzen und für solche, welche in der Stenographie nicht oder nicht gehörig geübt sind, als gänzlich unbrauchbar erscheinen, und hiewegen schon manche Klagen erhoben worden sind,* zumal *auch in einzelnen Fällen Unordnungen unter dem mangelhaften stenographischen Gewande sich versteckt haben.*[27a] Generalvikar Dr. Leitner erneuert bei dieser Gelegenheit die Verpflichtung der Pfarrer zur sorgfältigen Matrikelführung.

Der Codex Iuris Canonici von 1917 legte im can. 470 schließlich weltweit folgende grundlegenden Normen zur Matrikelführung fest: *§ 1 Der Pfarrer muss die pfarrlichen Bücher, das heißt das Buch der Getauften, Gefirmten, der Ehen und der Verstorbenen haben; auch sorge er nach Kräften für die genaue Erstellung eines Buches über den Seelenstand (status animarum); und alle diese Bücher verfasse er gemäß dem erprobten Brauch der Kirche oder nach Vorschrift des eigenen Ordinarius, und bewahre sie sorgfältig auf.* Damit blieben alle diözesanen Bestimmungen bezüglich Matrikelführung, soweit sie nicht im Widerspruch zum neuen Recht standen, in Kraft. Der § 2 bestimmte das Taufbuch als das grundlegende Personenstandsbuch der Kirche, indem vorgeschrieben wurde, dass darin auch die Firmung, eine Eheschließung, soweit sie nicht geheim war, oder ein Weiheempfang oder Ordensgelübde einzutragen waren, wobei diese Eintragungen dann auch auf jedem ausgestellten Taufschein anzugeben waren. In § 3 wurden die Pfarrer verpflichtet, am Ende eines jeden Jahres eine authentische Abschrift der pfarrlichen Bücher, mit Ausnahme des Buches über den status animarum, an das Bischöfliche Ordinariat zu senden. § 4 schließlich erwähnte die Notwendigkeit einer Pfarrregistratur bzw. eines Pfarrarchivs zur Aufbewahrung der Matrikelbücher.

In den Folgejahren finden sich keine oberhirtlichen Erlasse mehr in Sachen Matrikelführung. Im Herbst 1935 teilt das Ordinariat im – wie es seit 1932 heißt – Amtsblatt für die Diözese Regensburg mit, dass das bayerische Hauptstaatsarchiv *eine genaue Inventarisierung aller Matrikelbücher der bayerischen Diözesen* (S. 87) beabsichtige. Die Pfarrer werden angewiesen, die dazu versandten Fragebögen genau auszufüllen und über die Dekane bis 1. November 1935 einzusenden. In diesen Jahren mehren sich auch die genealogischen Nachforschungen, die in den Vorjahren nur vereinzelt und meist in Erbschaftsangelegenheiten ausgestellt wurden, nun aber oftmals auch zum Nachweis der arischen Abstammung insbesondere von Personen im Staatsdienst benötigt werden.

[27] Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg 1893, 44–45.
[27a] Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg 1894, 185.

Im Jahr 1937 findet sich folgende Anordnung betreffs beschädigter Matrikelbücher: *1. Erfahrungsgemäß verlaufen mit Farbstift vorgenommene Eintragungen in alten beschädigten Matrikelbüchern beim Anfeuchten; darum sollen darin alle Eintragungen und Unterstreichungen mit Tintenstift unterlassen werden. 2. Zum Ausbessern alter Matrikelbücher ist das säurefreie Pergaminpapier besonders zweckmäßig. Es kann bezogen werden von der Reichsstelle für Sippenforschung Berlin NW 7 Schiffbauerdamm 26 zum Selbstkostenpreis von RM –.80 für 1 kg (ohne Porto). Bestellungen müssen mindestens auf 5 kg lauten. (allenfalls dekanatsweise)*[28]

Die Diözesansynode 1938[29] beriet u. a. auch über die Führung der Kirchenbücher und die Pfarrkartei. Es wird auf die genaue Beachtung von can. 470 CIC verwiesen. Ferner wird empfohlen, im Taufbuch auch den Todestag, im Firmungsbuch auch Taufdatum und -pfarrei zu vermerken, im Trauungsbuch auch die Eltern der Brautleute mit deren Geburtsdatum und -ort bzw. -pfarrei.[30] Sakramentenspendungen an vorübergehend in der Pfarrei Anwesende müssen deren Heimatpfarreien zum dortigen Eintrag ohne laufende Nummer gemeldet werden. *Kirchenaustritte* – diese dürften sich seit der Machtübernahme der Nazis gehäuft haben – *und –Rücktritte sind zuverlässig an die Taufpfarrei zu melden. Die Kirchenbücher dürfen nicht ohne Aufsicht anderen überlassen werden.* Besondere Sorgfalt verlange die Erstellung des Status animarum; die Statistik müsse zuverlässig sein, rein schätzungsmäßige Angaben genügten nicht. In diesem Zusammenhang regte die Synode auch die verpflichtende Einführung einer ständig auf dem Laufenden gehaltenen Pfarrkartei an, ohne die eine größere Pfarrei nicht zu überblicken sei. Die einzelnen Karteikarten müssten einen vollen Einblick in die Familienverhältnisse bieten. Neben der Pfarrkartei gebe es auch eine Schüler- und in größeren Pfarreien die Caritaskartei. Die Führung der Pfarrkartei solle von einer Pfarrschwester übernommen werden, da diese viel Aufmerksamkeit und Arbeit erfordere, dann aber zuverlässig Auskunft über alle Pfarrkinder gebe. Im Dezember 1940 ergänzt Generalvikar Schaller, dass es notwendig sei, Trauungen und Sterbefälle nicht bloß an die Tauf-, sondern auch an die Wohnortpfarrei zu melden. Er unterstreicht erneut die Wichtigkeit der Meldung der Sakramentenspendung von vorübergehend Anwesenden an deren Heimatpfarrei. Gewissenhaft seien auch Kirchenaustritte und Ehescheidungen zu registrieren und an die zuständigen Pfarrämter (Tauf- und Wohnungspfarramt) weiterzumelden. Zum Zwecke der Trauung seien immer neueste Taufzeugnisse anzufordern, auf welchen zuverlässig auch ein eventueller Kirchenaustritt oder eine Scheidung anzumerken sei.[31]

Im Sommer 1939 trifft die Diözese Anordnungen bezüglich der Verkartung der Pfarrmatrikelbücher, die auf staatliche Anordnung nun im ganzen Reich durchgeführt werden soll. Diese ist von den Pfarrern, ggf. unter Zuhilfenahme von Hilfskräften wie Seminaristen und Alumnen, die in den Ferien zu Hause sind, oder

[28] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1937, 84.

[29] Zeitgemäße Seelsorge. Bericht über die Diözesansynode der Diözese Regensburg am 3. und 4. Oktober 1938 abgehalten durch den Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Michael Buchberger. Als Manuskript gedruckt und dem Diözesanklerus überreicht vom Bischöfl. Ordinariat Regensburg, Dr. Höcht, Generalvikar; hier 96–97.

[30] Letzteres erleichtert genealogische Forschungen erheblich. Dies gilt umso mehr in heutiger Zeit, da das heutige Namensrecht mit der großen Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Ehenamen eher eine Erschwernis für Genealogen bedeutet.

[31] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1940, 101.

Schulschwestern und Pfarrhelferinnen unter Aufsicht des Pfarrers in einem geeigneten Raum im Pfarrhaus vorzunehmen. Außer Haus dürfen die Bücher nicht gelangen. Eintragungen und Notizen über rein innerkirchliche und seelsorgliche Verhältnisse werden nicht in die Kartei aufgenommen. Die Landesbauernschaft Bayer. Ostmark stellt das notwendige Karteimaterial kostenlos zur Verfügung – dies wird wenig später vorläufig widerrufen[32] –, ebenso eine „Arbeitsanleitung für die Verkartung von Kirchenbüchern". Der Landesbauernschaft ist nach Fertigstellung der Kartei, die im Eigentum der Pfarrei bleibt, diese Kartei abschnittweise und auf Zeit zur Erstellung einer Doppelschrift auszuhändigen. Die Verkartungsarbeit ist bis Frühjahr 1944 zum Abschluss zu bringen.[33]

Im Jahr 1940 müssen auch Anordnungen hinsichtlich der Matrikelfälle von so genannten Rückgeführten getroffen werden, bei denen Kasualien auch an deren Heimatpfarreien zum dortigen Eintrag ohne laufende Nummer unbedingt zu melden sind.[34]

1941 wird den Matrikenführern im Sudetengau, d.h. auch den dortigen Pfarrern, vom Reichsminister des Innern vorgeschrieben, wie sie Urkunden und Abschriften aus Personenstandsbüchern vor 1939 vorzunehmen haben. In der Regel sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden, nur auf Anforderung berechtigter Behörden kann eine beglaubigte Abschrift angefertigt werden. Nur in Fällen, wo in der Matrikel die jüdische Abstammung einer Person sich ergeben sollte, hat der Matrikenführer auch unaufgefordert eine vollständige beglaubigte Abschrift des gesamten Eintrags vorzunehmen und den berechtigten Behörden und Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen, insbesondere den mit der amtlichen Prüfung der Abstammung betrauten Dienststellen zu übermitteln. Die Ausstellung verkürzter Urkunden wird in diesen Fällen ausdrücklich untersagt.[35] Als 1942 erneute staatliche Erlasse zur Matrikenführung im Sudetengau ergehen, kann das Ordinariat die Geistlichen in dem der Diözese Regensburg unterstellten Administraturbezirk nur nahelegen, *sich genau an die ihnen zugehenden Weisungen hinsichtlich der Matrikenführung zu halten.*[36]

1943 muss das Ordinariat – vermutlich wegen aufgrund der Kriegssituation entstandenen Mängeln – die Pfarrer auf ihre Pflichten bezüglich der Eintragung der Eheschließungen in die Matrikelbücher sowohl des Eheschließungsortes wie auch ggf. des davon abweichenden Wohnortes sowie in die jeweiligen Taufbücher bei den Taufpfarrämtern hinweisen.[37]

1944 werden jene Pfarrämter der Diözese, bei denen sich noch ältere oder neuere Militär- oder Wehrmachtkirchenbücher befinden sollten, aufgefordert, diese an den Kath. Wehrkreispfarrer in Nürnberg zu senden.[38] Am 1. Juli 1958 werden die Matrikelbücher der ehemaligen deutschen Wehrmacht, die zwischenzeitlich durch das Erzbischöfliche Generalvikariat Köln verwaltet wurden, vom neuen Kath. Militärbischofsamt in Bonn übernommen, das auch Urkunden daraus ausstellt. Die Pfarreien werden wieder aufgefordert, eventuell in den Pfarrregistraturen vorhandene

[32] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1937, 86.
[33] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1939, 73.
[34] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1940, 35.
[35] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1941, 40.
[36] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1942, 38.
[37] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1943, 10.
[38] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1944, 67.

Wehrmachts-Matrikelbücher, die in den Wirren der Kapitulation eventuell dorthin gelangt sind oder von Wehrmachtspfarrern nach Kriegsende in ihre Heimatpfarreien verbracht wurden, an das Militärbischofsamt abzugeben.[39]

Angesichts des durch die Kriegswirren und die Vertreibungen der Menschen entstandenen Chaos ist auch die Matrikelführung auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen. Nun wird 1949 ausdrücklich die erneute Anordnung getroffen, dass bei den Visitationen die Besichtigung der Matrikeln sorgfältig zu machen und vom Visitator ausdrücklich zu bestätigen ist, ob die Bücher richtig geführt und aufbewahrt sind und die vorgeschriebenen Eintragungen enthalten. Die erfolgte Prüfung ist durch ein Zeichen in den Matrikeln kenntlich zu machen und dies auch im Visitationsprotokoll ausdrücklich zu konstatieren.[40]

Da nach dem Krieg Probleme bei der Meldung von Trauungen von Personen an Taufpfarrämter in den sowjetisch besetzten Gebieten auftauchen, legt das Ordinariat in Absprache über die Apostolische Nuntiatur mit dem päpstlichen Staatssekretariat 1951 eine Sonderregelung für solche Fälle fest.[41] Für die Beschaffung von pfarramtlichen Zeugnissen aus den polnisch besetzten deutschen Ostgebieten und aus Polen selbst wird ein Zentrales Kirchenbuchamt in München eingerichtet, das nach fünf Jahren Existenz auf Erfolge bei der Beschaffung dieser Urkunden verweisen kann.[42] 1961 gibt das Kirchenbuchamt ein Handbuch über das Schicksal der Matrikelbücher im Osten heraus. [43]

Am 26. September 1959 sieht sich Generalvikar Baldauf wegen Klagen über eine sehr nachlässige Aufbewahrung der Pfarrmatrikeln unter Verweis auf can. 470 § 1 („diligenter asservet") zu folgendem Erlass genötigt: *Es ist dafür zu sorgen, daß sämtliche, besonders auch die ältesten Matrikeln von einem Fachmann solid gebunden und in einem Regal in einem trockenen Amtsraum feuer- und diebessicher aufbewahrt werden. Ein Ausleihen von Matrikeln ist niemals statthaft.* Wieder werden die Dekane aufgefordert, anlässlich der Visitationen *diesem Gegenstand ein besonderes Augenmerk* [zu] *widmen und über etwaige mangelhafte Behandlung der Matrikeln an uns* zu berichten.[44]

Am 20. November 1961 erlässt Weihbischof Josef Hiltl als Kapitularvikar (heute: Diözesanadministrator) angesichts der Exemtion der Militärseelsorge Weisungen zur Matrikeleintragung bei Angehörigen der neu entstandenen Bundeswehr. Gleichzeitig werden die Pfarrer gebeten, den Standortpfarrern *den Eintritt katholischer Jungmänner in die Bundeswehr* zu melden unter kurzer Erwähnung der Familienverhältnisse und seiner Einstellung zur Kirche und der evtl. Zugehörigkeit zu einer Organisation; dies erleichtere den Militärseelsorgern die Kontaktaufnahme.[45]

1962 wird bezüglich der Registrierung von Konversionen ohne Taufe festgelegt, dass auch diese im Taufbuch mit Hinweis auf die festgestellte Gültigkeit der frühe-

[39] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1958, 48.

[40] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1949, 74; im folgenden Jahr wird die Anordnung wiederholt (Amtsblatt 1950, 57) und es wird unterstrichen, dass die allgemeine Bemerkung, die Matrikeln seien entsprechend geführt, nicht genüge, sondern es seien alle einzelnen Fragen des Visitationsprotokolls hierzu zu beantworten.

[41] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1951, 70.

[42] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1957, 87.

[43] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1961, 101.

[44] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1959, 93.

[45] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1961, 102.

ren Taufe zu vermerken sind, jedoch ohne Nummer, falls nicht eine bedingungsweise Spendung der Taufe wegen Zweifels an der Gültigkeit der vorherigen Taufe erfolgen musste. *Bei der eventuellen Ausstellung von „Taufscheinen" ist darauf zu achten, daß in diesen Fällen nicht die Taufe, sondern nur die Konversion und die festgestellte Gültigkeit der akatholischen Taufe bestätigt werden.*[46]

Am 3. September 1962 erlässt Generalvikar Baldauf eine Anweisung zur Ausstellung von Personenstandsurkunden und zu den Matrikelforschungen, wobei gerade in Bezug auf letztere eine Häufung von Anfragen zu einer starken Belastung für die Geistlichen werden könne. *Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten wollen die H. H. Seelsorgsgeistlichen sich in solchen Fällen an folgende Weisung halten: 1. Wird die Beurkundung einer Personenstandssache (Taufe, Trauung, Todesfall), gleich aus welcher Zeit, für Zwecke einer amtlichen Vorlage erbeten, so ist dem Gesuch umgehend zu entsprechen. Diese Art der Beurkundung gehört zu den Amtspflichten des Seelsorgers (vgl. dazu CJC can 384; Personenstandsgesetz vom 6. 2. 1875 § 73). 2. Wird die Nachforschung nach Personenstandssachen aus der Reihe der Vorfahren eines Petenten zu privaten Zwecken gewünscht, kann der Amtsinhaber freiwillig diese Arbeit übernehmen. Dem Bittsteller ist sogleich Nachricht zu geben, daß die Anfrage erledigt wird. Über die in Ziff. 3 angeführten amtlichen Gebühren hinaus kann er für seine besondere Mühewaltung nach Vereinbarung mit dem Gesuchsteller von diesem eine angemessene Entschädigung für den mit der Forschungsarbeit verbundenen Zeitaufwand verlangen. Kann der Geistliche sich nicht entschließen, diese Arbeit selbst zu erledigen, so ist sogleich dem Bittsteller mitzuteilen, daß es diesem freisteht, entweder nach vorheriger Terminvereinbarung die Kirchenbücher im Amtszimmer unter Aufsicht selbst einzusehen, oder durch eine geeignete und vom Amtsinhaber zu bestimmende Person diese Nachforschungen gegen eine entsprechende Vergütung für diese Person (Stundenlohn, der fallweise vereinbart werden muß) vornehmen zu lassen. (Vgl. dazu CJC can 384) 3. Für jede Urkunde und jeden einzelnen Matrikelauszug, gleich ob diese der Amtsinhaber persönlich oder eine Hilfskraft anfertigt, ist eine Gebühr von 1 DM zugunsten der Amtskasse zu erheben (in Angleichung an § 68 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes v. 12. 8. 1957; in: Bundes-Gesetz-Blatt 1957, S. 1139). 4. Wir weisen darauf hin, daß eine Abschrift aus einem Kirchenbuch nur dann authentisch ist und somit Beweiskraft besitzt, wenn diese auf amtlichem Papier ausgefertigt, vom Amtsinhaber eigenhändig unterschrieben und mit dem Dienstsiegel versehen ist. 5. Die H. H. Seelsorgsgeistlichen wollen in Zukunft Gesuche um Ausstellung von Personenstandsurkunden oder um Vornahme von Matrikelforschungen keinesfalls unbeantwortet lassen. In zweifelhaften Fällen wollen sie sich an das Oberhirtenamt wenden (CJC can. 384 § 2).*[47]

Ende 1962 werden die Seelsorger erneut ermahnt, die Eintragungen ins Taufbuch, das über den kirchlichen Personenstand der Eingetragenen erschöpfend Auskunft geben können muss, *mit größter Gewissenhaftigkeit und sobald als möglich vorzunehmen und die notwendigen pfarramtlichen Benachrichtigungen unverzüglich nach Vornahme der liturgischen Handlung zu machen.*[48]

Im Jahr 1963 wurde erneut eine Mahnung bezüglich der Matrikelbücher erforderlich, deren Führung und Aufbewahrung der Sorge des Ordinarius obliegt (can. 447

[46] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1962, 79.
[47] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1962, 93–94.
[48] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1962, 130–131.

§ 4 und 2383 CIC 1917). *Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, daß der Ort zur Aufbewahrung der Matrikelbücher das Pfarrbüro oder das Amtszimmer des Pfarrers ist; Matrikelbücher in irgendeinem Abstellraum oder einer Dachkammer aufzubewahren, widerspricht der Bedeutung und dem Wert dieser Bücher.*[49]

Im Rahmen des Umbaus des ehemaligen Knabenseminars Obermünster wurde 1971 nun auch ein Bischöfliches Zentralarchiv[50] Regensburg eingerichtet[51]. Der Allgemeine Geistliche Rat ordnete 1971 eine Sicherungsverfilmung der Pfarrmatrikeln bis etwa 1875[52] an – vermutlich auch, um den Mängeln bei der Aufbewahrung der Matrikelbücher abzuhelfen, die zu diesem Zwecke aus den Pfarreien und sonstigen matrikelführenden Seelsorgsstellen des Bistums in das Bischöfliche Ordinariatsarchiv verbracht wurden. Genealogische und wissenschaftliche Auskünfte sollten von nun an, auch zur Entlastung der Seelsorger, vom Zentralarchiv erteilt werden. Auch sollte dort die Reparatur schadhafter Bände erfolgen. Grundsätzlich sollten die zur Verfilmung eingelieferten Matrikeln nun im Zentralarchiv verbleiben; Pfarreien, die diese zurück bekommen wollten – die Matrikeln sind prinzipiell ja Eigentum der jeweiligen Kirchenstiftung –, erhielten sie wieder mit der Auflage, *für Bindekosten selbst aufzukommen und historische Anfragen selbst zu bearbeiten.*[53] Im folgenden Jahr wurde dann auch für die Pfarreien des Stadtdekanates Regensburg sowie Burgweinting und Lappersdorf zur weiteren Entlastung der Seelsorger das dem Ordinariat unterstellte Kath. Matrikelamt Regensburg errichtet, und es wurde diesem die Matrikelführung nach can. 470 CIC übertragen. Bis zum 1. Mai 1972 hatten die betroffenen Pfarreien ihre Matrikeln dorthin abzuliefern und vom gleichen Tag an *alle Taufen, Firmungen, Eheschließungen, Sterbefälle, Kirchenaustritte, Konversionen und Rekonziliationen* in der Pfarrei dem Matrikelamt schriftlich mitzuteilen. Die Pfarreien sollten diese Meldungen mit einem Eintragungsvermerk des Matrikelamtes zur Aufbewahrung in der Pfarrei zurückerhalten. Urkunden waren künftig ebenfalls beim Matrikelamt anzufordern.[54]

[49] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1963, 103.

[50] Im Jahr 1976 erarbeitet das Zentralarchiv auf Wunsch vieler Seelsorgsgeistlicher einen Aktenplan für Pfarramtsregistraturen und Pfarrarchive zur Erleichterung der Verwaltung des Pfarramtes und um Ordnung in die alten Schriftgutbestände zu bringen; vgl. Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1976, 68. Der Aktenplan bewährt sich und wird im Jahr 2000, ergänzt um eine Siegelordnung und Datenschutzbestimmungen, in 2. Auflage herausgegeben.

[51] Mit Wirkung vom 1. April 1971 ernannte Bischof Dr. Rudolf Graber den Jubilar, den bischöflichen Archivar und Bibliothekar Dr. Paul Mai, zum Direktor der bischöflichen Archive und Bibliotheken. *Als dem Leiter des Bischöfl. Zentralarchivs und der Zentralbibliothek unterstehen seiner Dienstaufsicht alle Archive und Bibliotheken, die dem Bistum Regensburg gehören oder über die der Bischof von Regensburg die Oberaufsicht besitzt. Mit diesem Amt ist ein Beratungsrecht bzw. eine Beratungspflicht für die Archive und Bibliotheken der klösterlichen Institutionen diözesanen Rechts sowie jener Frauengemeinschaften eigenen Rechts verbunden* (Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1971, 65). Der Verfasser dieses Beitrags war in den Jahren 1966–1968 Schüler des Präfekten (seit 1. September 1963) Paul Mai am Studienseminar Obermünster.

[52] Bis dahin hatten die Pfarrmatrikel ja auch als Zivilstandsregister fungiert. Es wurden jeweils die Matrikeln eingeliefert, die in etwa um 1875 endeten. Die Jahreszahl 1875 wurde auch deshalb angenommen, weil die die nachfolgenden Jahre betreffenden Matrikeln möglicherweise noch aktuell in den Pfarreien gebraucht wurden.

[53] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1971, 63.

[54] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1972, 33. Bereits früher hatte auch die Erzdiözese München und Freising ein solches zentrales Matrikelamt für die Stadt München eingerichtet;

Im Jahr 1973 werden die Pfarrer auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, bei Taufzeugnissen, die ins Ausland gehen, auch die Diözese, in der die ausstellende Pfarrei liegt, anzugeben, damit bei Rückmeldungen (z.B. bei Auslandstrauungen) die Taufpfarrämter durch die ausländische Diözese leichter zu ermitteln sind.[55] Die *voranschreitende Fluktuation der Bevölkerung* ist auch Anlass für eine weitere Anweisung von Generalvikar Morgenschweis aus dem Jahr 1973 bezüglich der Matrikelführung für Ausländer. Hier waren die Pfarrämter bereits 1972 angewiesen worden, bei Kasualien von Ausländern jeweils nach Eintrag der Daten in die örtlichen Kirchenbücher ein Duplikat an das Matrikelamt in Regensburg zu schicken, damit dieses bei Nachfragen aus dem Ausland Auskünfte erteilen könne; denn *angesichts der zunehmenden Zahl von ausländischen Arbeitnehmern und Studenten und der Familienzusammenführung dieser Personen kommt diesem Ersuchen eine wachsende Bedeutung zu.*[56] Die Pfarrer sollen auch ausländische Seelsorger, die Kasualien vornehmen, auf die Meldepflichten hinweisen, da Versäumnisse den betroffenen Ausländern in späteren Jahren bei der Beschaffung von Urkunden große Schwierigkeiten bereiten könnten. Diesbezüglich wird auch definiert, was als „zuständiges Taufpfarramt" zu gelten habe.[57]

Als im Jahr 1974 ein Bundesmeldegesetz und die Umstellung des kommunalen Meldewesens auf elektronische Datenverarbeitung in Planung sind, bedingt dies wegen der Konsequenzen für das kirchliche Meldewesen, insbesondere auch für die Führung der Pfarrkarteien, die Notwendigkeit des Erlasses vorläufiger Datenschutzbestimmungen, wobei die ohnehin geltenden kirchlichen Datenschutzregelungen verschärft und auch auf Laienmitarbeiter in den Pfarrbüros, die auch über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus der Geheimhaltung unterliegen, ausgedehnt werden.[58]

Für alle deutschen Diözesen wird mit Wirkung vom 1. Januar 1979 eine Anordnung über das kirchliche Meldewesen (KMAO) erlassen, die u.a. vorsieht, dass Kirchengemeinden und sonstige zuständige kirchliche Stellen verpflichtet sind, Taufen, Wiederaufnahmen und Konversionen zur katholischen Kirche den staatlichen oder kommunalen Behörden zu melden bzw. auch falsche oder fehlende Konfessionszugehörigkeitsangaben in bürgerlichen Melderegistern zu korrigieren bzw. ergänzen zu lassen.[59]

Da Spätaussiedler aus Ostblockländern oftmals Schwierigkeiten hinsichtlich des Taufnachweises haben, trifft das Ordinariat 1980 die Anordnung zu einer Registrierung von deren durch Zeugen bestätigter Taufe (mit laufender Nummer !)[60] in das Taufbuch der Pfarrei, welche solche Personen ggf. nach dem Ritus der „Auf-

vgl. Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1969, 111. Gleichermaßen errichtet das Bistum Würzburg ein solches Amt für das Dekanat Würzburg-Stadt; vgl. Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1972, 114.

[55] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1973, 18.

[56] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1972, 66.

[57] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1973, 60.

[58] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1974, 24–25 zu „Kirchliches Meldewesen und Datenschutz".

[59] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1978, 95–96.

[60] Die Registrierung mit laufender Nummer rechtfertigt sich aus dem Grunde, dass die oft von Großmüttern oder Eltern, selten auch von einem Geistlichen geheim gespendete Taufe im Ostblock zuvor noch nie amtlich registriert wurde.

nahme gültig Getaufter ..." aufnimmt (die Wohnortpfarrei, falls nicht identisch mit der Aufnahmepfarrei, kann eine solche nachträglich bestätigte Taufe ohne laufende Nummer registrieren); diese Pfarrei stellt dann auch weitere Urkunden aus und registriert Kasualien, die im Taufbuch einzutragen sind. Gleichzeitig wird die Übersendung einer Originalurkunde über die Registrierung der Taufe an das Kirchenbuchamt München vorgeschrieben, von wo diese Urkunde nach dortiger Registrierung wieder ans Pfarramt zurückgesandt wird.[61]

Am 1. Adventsonntag 1983 trat das jetzt geltende kirchliche Gesetzbuch in Kraft. Can. 535 des CIC 1983 schreibt in § 1 als allgemein verpflichtende pfarrliche Bücher nur mehr Taufbuch, Ehebuch und Totenbuch vor, nicht mehr das Firmbuch und andere Bücher, deren Führung der CIC den Vorschriften einer Bischofskonferenz oder des Diözesanbischofs überlässt; *der Pfarrer hat dafür zu sorgen, dass diese Bücher ordentlich geführt und sorgfältig aufbewahrt werden.* Die Firmung ist nach § 2 in das Taufbuch einzutragen, ferner *alles, was den kanonischen Personenstand der Gläubigen betrifft in bezug auf die Ehe, unbeschadet jedoch der Vorschrift des can. 1133, in bezug auf die Adoption, desgleichen in bezug auf den Empfang der heiligen Weihe, in bezug auf das in einem Ordensinstitut abgelegte ewige Gelübde und hinsichtlich eines Rituswechsels; diese Eintragungen sind in einer Urkunde über den Taufempfang immer zu erwähnen.*

§ 3 sieht nun vor, dass u. a. die Urkunden, die über den kanonischen Personenstand der Gläubigen ausgestellt werden, vom Pfarrer selbst *oder von seinem Beauftragten* zu unterschreiben und mit dem pfarrlichen Siegel zu bekräftigen sind. Die pfarrlichen Bücher sind nach § 4 in einem Archiv aufzubewahren, was vom Diözesanbischof oder seinem Beauftragten bei der Visitation oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt einzusehen ist; *der Pfarrer hat dafür zu sorgen, dass die Dokumente nicht in die Hände Unbefugter gelangen.* Ausdrücklich sagt § 5, dass gerade auch die älteren pfarrlichen Bücher sorgfältig gemäß den Vorschriften des Partikularrechts aufzubewahren sind. Im Bistum Regensburg sieht das Partikularrecht hier vor, dass ältere Bücher, die in der Regel nicht mehr für die Ausstellung von Urkunden benötigt werden, ins Diözesanarchiv zur sicheren Verwahrung abgegeben werden können, auch wenn sie Eigentum der jeweiligen Kirchenstiftung bleiben.[62]

1985 sieht sich die Diözese erneut unter Verweis auf can. 535 § 2[63] CIC zu einem Hinweis auf die Amtspflicht des Pfarrers zur ordnungsgemäßen Matrikelführung veranlasst. In Urkunden sind sämtliche Personenstandsangaben immer zu erwähnen, ggf. ist „Fehlanzeige" zu machen. Die Pfarrer werden aufgefordert, ältere Urkundenvorlagen, in denen hierfür noch auf can. 470 § 2 des CIC 1917 verwiesen wird, an den neuen CIC 1983, hier nun can. 535 § 2 CIC, anzupassen und auch beim Neudruck solcher Urkunden auf diese Änderung zu achten.

[61] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1980, 57.

[62] Das Amtsblatt 1985, Seite 31, empfiehlt den Pfarreien den Erwerb des im Februar 1985 erschienenen Pfarrbücherverzeichnisses für das Bistum Regensburg (zum Preis von 45.– DM), das auf 391 Seiten eine genaue Beschreibung von 6346 Bänden enthält, *die sich auf 526 Pfarreien verteilen und im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg verwahrt werden.* Besonders wird auf den Beitrag von Dr. Paul Mai über die „Matrikelführung im Bistum Regensburg bis 1875" verwiesen, in dem die Kirchenbuchführung von den ersten Anfängen auf deutschem Sprachraum 1435 im Bistum Konstanz bis zur Einführung der Standesämter in Bayern am 1.1.1876 ausführlich wissenschaftlich dargestellt ist.

[63] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1985, 30; dort wird fälschlich auf can. 538 § 2 verwiesen.

Am 15. September 1989 erlässt die Deutsche Bischofskonferenz u. a. „einheitliche Bestimmungen der Diözesanbischöfe zur ... Registrierung von Eheschließungen"; es sind mit Geltung vom 1. Januar 1990 Formblätter zur „Mitteilung über eine Eheschließung" vorgesehen, die die Pfarrer für Meldungen an die Wohnsitz- und Taufpfarrämter zu verwenden haben.[64]

1990 greift das Generalvikariat eine Regelung bezüglich der Registrierung der Personenstandsdaten von Spätaussiedlern aus der UdSSR und Rumänien auf. Hier hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 27. August 1990 den Beschluss gefasst, diese Daten in die Taufbücher ihrer jeweiligen Wohnortpfarrei einzutragen, und zwar entsprechend der jeweiligen oberhirtlichen Weisung. Ebenso seien die Meldungen auch weiterhin an das Katholische Kirchenbuchamt in München (jetzt in Bonn) zu senden, die von dort aus wie bisher nach Rom weitergeleitet werden. Für Regensburg wird festgelegt, dass ein Pfarrer sich bei Bitte um Eintragung etwa von Nottaufen, Noteheschließungen usw. ins Taufbuch an das Ordinariat zu wenden habe, wo ihm Hinweise zur Prüfung der Gültigkeit der erfolgten Sakramentenspendungen und ggf. für deren Registrierung erteilt würden.[65]

Das Amtsblatt 1992 enthält folgenden wichtigen Hinweis zur Auskunftspflicht aus Matrikelbüchern: *Die H. H. Seelsorger werden darauf hingewiesen, daß mit Errichtung der Standesämter 1876 diese auch für nachfolgende Auskünfte zum Personenstand zuständig sind. Matrikelbände, die nach 1876 angelegt wurden, sind daher nicht zur Benutzung vorzulegen. Bei Matrikeln, die vorher beginnen, aber bis in die jüngste Zeit hereinreichen, können nur Einzelauskünfte erteilt werden; eine Vorlage der Bände zur Einsicht ist nicht möglich. Hierbei ist zu beachten, daß nach der Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche für personenbezogenes Archivgut eine Sperrfrist von 30 Jahren nach dem Tod bzw. 120 Jahren nach der Geburt der betroffenen Person besteht. Diese gilt analog auch für Matrikelbücher.*[66]

Im Amtsblatt 1993 weist das Ordinariat darauf hin, dass *Kirchenaustritte ins Taufbuch einzutragen sind.* Zu diesem Zweck schickt das Kirchensteueramt zwei Exemplare der Mitteilung eines Kirchenaustritts an die Wohnpfarrei (in Regensburg an das Matrikelamt), welche eines davon an die Taufpfarrei weiterzuleiten hat. Gleichzeitig wird betont, dass es aufgrund der Datenschutzbestimmungen nicht gestattet ist, *den Kirchenaustritt eines Familienmitglieds an die Angehörigen weiterzumelden.*[67] Wenig später wird auf Schwierigkeiten bei der Meldung von Kirchen-

[64] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1989, 106–107.

[65] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1990, 136.

[66] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1992, 124.

[67] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1993, 6–7. Verboten ist es selbstverständlich auch, die Namen von aus der Kirche Ausgetretenen in Pfarrbriefen oder durch Aushang im Schaukasten bekannt zu machen. Problematisch ist die Situation ggf. beim Todesfall von aus der Kirche Ausgetretenen, denen an sich das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist, *wenn sie nicht vor dem Tod irgendwelche Zeichen der Reue gegeben haben* (can. 1184), wenn die Angehörigen vom Kirchenaustritt nichts wussten. Hier wird man pastorale Zugeständnisse um der trauernden Angehörigen willen machen können, es sei denn, die Gewährung des kirchlichen Begräbnisses führt zu Ärgernis unter den Gläubigen, etwa weil der aus der Kirche Ausgetretene zu Lebzeiten offen gegen die Kirche aufgetreten ist. Can 1184 § 2 sagt darum: *Wenn irgendein Zweifel aufkommt, ist der Ortsordinarius zu befragen, dessen Entscheidung befolgt werden muss.*

austritten an das Taufpfarramt wegen der Unvollständigkeit der Angaben hingewiesen. Darum *sollte bei der Weitergabe von Kirchenaustritten die Angabe des Taufortes und der Name der Taufpfarrei nicht fehlen. Das gilt vor allem bei Katholiken, die in einer ausländischen Pfarrei getauft worden sind. In diesem Fall müsste unbedingt der genaue Taufort erfragt und in dem Formular ausgewiesen werden.*[68] Die Bischofskonferenz erlässt 1995 eine Partikularnorm zu can. 535 § 1 CIC, wonach in jeder Pfarrei sowie in jeder anderen selbständigen Seelsorgestelle neben den anderen pfarrlichen Kirchenbüchern auch *ein Verzeichnis der Kirchenaustritte zu führen* ist.[69]

Bezüglich der Eintragung von Fehl- und Totgeburten in Personenstandsbücher macht das Bischöfliche Ordinariat 1995 auf die Regelungen des Bayerischen Bestattungsgesetzes (i.d.F. vom 10.8.1994) aufmerksam. Fehlgeburten (tote „Leibesfrucht mit einem Gewicht unter 500 Gramm") können bestattet werden, werden aber *in keinem Personenstandsbuch eingetragen*; Totgeburten (tote „Leibesfrucht mit einem Gewicht von mindestens 500 Gramm") sind immer zu bestatten und somit auch im kirchlichen Sterbebuch einzutragen, denn *eine Totgeburt wird im Sterbebuch, nicht im Geburtenbuch und nicht im Familienbuch eingetragen*, obwohl die Kirchen Letzteres vorgeschlagen haben.[70]

Im Jahr 1997 weist das Ordinariat darauf hin, dass die Sakramentenspendung in der Regel in der Heimatpfarrei zu erfolgen habe. Folgerichtig geschieht *die Eintragung der gespendeten Sakramente ... in der Wohnpfarrei mit allen Angaben.* Wenig später muss dieser Hinweis jedoch korrigiert werden, da es ja ausnahmsweise doch zu Spendungen außerhalb der eigenen Wohnsitzpfarrei kommt: *Die Eintragung der gespendeten Sakramente erfolgt mit allen Angaben in der Pfarrei, in der die Sakramentenspendung stattgefunden hat. Die Wohnpfarrei wird von der Spendung benachrichtigt.*[71]

Kirchliche Matrikelbücher sind amtliche Urkundendokumente, die, insofern sie öffentlichen Glauben genießen, auch dem staatlichen Urkundenrecht unterliegen. *Immer wieder wird an einzelne Pfarrämter und das Matrikelamt der Wunsch herangetragen, nachträglich Paten bzw. Patinnen in den offiziellen Taufdokumenten einzutragen. Wir weisen darauf hin, daß unabhängig vom Grund diesem Wunsch nicht entsprochen werden kann und nachträgliche Zusätze, die das Patenamt betreffen, unzulässig sind.*[72]

Nachdem die elektronische Datenverarbeitung immer weiter zunimmt, muss das Ordinariat 1999 aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass *die Tauf-, Firmungs-,*

[68] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1993, 48. Allerdings bleibt in den meisten Ländern die Meldung eines Kirchenaustritts aus Deutschland ohne kirchenrechtliche Bedeutung, da es dort den formalen Akt eines Kirchenaustritts (bei der staatlichen Behörde) nicht gibt. Es liegen sogar Hinweise vor, wonach in einigen ausländischen Diözesen den in Deutschland arbeitenden Diözesanen der Kirchenaustritt empfohlen wird und diese aufgefordert werden, das dadurch eingesparte Geld den Heimatdiözesen als Spende zukommen zu lassen.

[69] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1995, 118.

[70] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1995, 73.

[71] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1997, 83–84 und 103.

[72] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1998, 37. Es ist insbesondere auch nicht möglich, Streichungen von Paten/Patinnen im Taufbuch oder auch Firmbuch oder im Taufeintrag des Familienstammbuches vorzunehmen. Allenfalls kann bei gravierenden Fällen im Tauf- bzw. Firmbuch eine Notiz mit einer Erklärung der Eltern zum Paten bzw. zur Patin (ggf. mit Nennung eines Ersatzpaten) beigelegt werden.

Ehe- und Totenbücher in den Pfarreien weiterhin handschriftlich zu führen sind. Dafür gebe es inzwischen auch neue Matrikelbücher des Verlages J. Maiß, doch *soweit in den in Gebrauch befindlichen Matrikelbüchern noch Einträge möglich sind, können diese Kirchenbücher noch so lange verwendet werden.*[73]

Da es wegen der Notwendigkeit der Führung der Firmbücher, die im allgemeinen Recht nicht verpflichtend vorgeschrieben sind, immer wieder zu Unklarheiten kommt, ergeht am 15. November 2003 eine *diözesanrechtliche Verpflichtung zur Führung pfarrlicher Firmbücher*, die auch der Visitation unterliegen, wobei hinsichtlich der Pfarreien mit umfangreichen Schulfirmungen besondere Regelungen über deren Eintragung getroffen werden. In diesem Zusammenhang wird auch erwähnt, dass die Führung der in nur wenigen Pfarreien üblichen Erstkommunikantenbücher freigestellt ist.[74]

Die Matrikelbücher sind bis heute wichtige Beweisinstrumente für den kirchlichen Personenstand der Getauften, und sie bleiben es auch im Zeitalter der elektronischen, computerisierten Datenverarbeitung. Dabei spielt das Taufbuch für den *kanonischen Personenstand der Gläubingen* eine besonders bedeutsame Rolle (vgl. can. 535 § 2); denn *durch die Taufe wird der Mensch der Kirche Christi eingegliedert und wird in ihr zur Person mit den Pflichten und Rechten, die den Christen unter Beachtung ihrer jeweiligen Stellung eigen sind ...* (can. 96). Den Seelsorgern vor Ort obliegt darum bis heute die strenge Pflicht der ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung der Matrikelbücher. Der Bischof hingegen hat, zum Teil in Umsetzung von Beschlüssen der Bischofskonferenz, hierfür die entsprechenden Anordnungen zu treffen, wie dies im Bistum Regensburg nach dem Aufweis der Amtsblätter immer wieder geschah und geschieht, und hat die Durchführung der weltkirchlichen und partikularrechtlichen Verordnungen, z. B. mittels der Visitationen, zu überwachen.

[73] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1999, 56.
[74] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 2003, 154.

Eine Kollektenschale aus der Mitte des 16. Jahrhunderts – ein Werk Michael Ostendorfers?

von

Martin Angerer

Zahlreiche Kunstobjekte, gerade wenn sie von einer gewissen transportablen Größe sind, haben oft eine abenteuerliche Reise hinter sich, die sich jedoch meist nur rudimentär oder gar nicht nachverfolgen läßt. Häufig ist man auf Erzählungen, die sich nicht immer belegen lassen, angewiesen, wie bei dieser Kollektenschale.

Im Herbst 2004 wurde dem Kollegen Dr. Hermann Reidel, Leiter der Bischöflichen Kunstsammlungen, von einem Händler in Nordrhein-Westfalen diese Schale mit Resten der ehemaligen Darstellung angeboten. Da er nicht über die erforderlichen Finanzen verfügte, gab er das Angebot an die Museen der Stadt Regensburg weiter.

In dem Begleitschreiben schilderte der Anbieter einen Teil der abenteuerlichen Reise. Nach seinen Informationen stammte die Schale aus dem Besitz des aus Landshut gebürtigen Kunstmalers R. Scheibenzuber, auf dessen Dachboden sie nach seinem Tode gefunden wurde. Aufgrund der bisherigen Überprüfungen konnte nur eine derart signierte Ansichtskarte eruiert werden, die aus der Zeit um 1910 stammen dürfte. Leider konnte zur Person Scheibenzubers weder im „Adreßbuch von Regensburg und Stadtamhof" noch im Stadtarchiv[1] ein Eintrag gefunden werden. Durch einen Zufall entdeckte der deutsche Händler diese Schale bei einem holländischen Kollegen, der sie von groben Verschmutzungen befreien ließ. Für die Museen der Stadt Regensburg gesichert werden konnte dieses einzigartige Stück durch die „Dr. Joseph und Else Treutinger-Stiftung".[2]

Die aus Laub-, vermutlich Buchenholz gedrehte Schale mit einem Durchmesser von ungefähr 48 cm und einer Höhe von 6,5 bis 8,5 cm zeigt noch Reste der ursprünglichen Bemalung in unterschiedlicher Erhaltung (Abb. 1 und 2).[3] „Die Maltechnik entspricht zeitgenössischer Tafelmalerei: auf dünnem Kreidegrund ist die figürliche Darstellung in Lokalfarben mit Tempera angelegt, darauf die grafische Akzentuierung mit schwarzer Wasserfarbe.[4] Der konvexe Schalenrand trägt die In-

[1] Für die unkomplizierte Hilfsbereitschaft bei der archivalischen Suche danke ich Herrn Günher Handel, Stadtarchiv Regensburg.

[2] Museen der Stadt Regensburg, Inv.Nr. K 2004/23.

[3] Für die Überlassung der ausführlichen Dokumentation vom 16.12.2004 danke ich auf das Allerherzlichste Frau Dipl.-Restauratorin Annette Kurella, Leiterin der Restaurierungswerkstatt für Gemälde und gefaßte Skulptur, Museen der Stadt Regensburg.

[4] Ebenda.

schrift: Dvrch Cristv gond wir alein zv got Svnst ander weg send vur im spot io X. Die jetzigen schwarzen Lettern waren ursprünglich in Silber auf rotem Fond. Die Malerei der Schalenmulde fehlt zu ca. 80 Prozent, möglicherweise ein Hinweis auf die ursprüngliche Nutzung.

Die erhaltenen Reste zeigen die Darstellung von der „Opferung Isaaks", ein Großteil der Malerei ging verloren, wodurch das Holz sichtig wird. Nach Aussage des Alten Testamentes (Genesis 22,1 19) stellte Gott Abraham auf die Probe, indem der von ihm verlangte, seinen Sohn Isaak als Brandopfer darzubringen. „Und als sie an die Stätte kamen, die ihm Gott gesagt hatte, baute Abraham dort einen Altar und legte das Holz darauf und band seinen Sohn Isaak, legte ihn auf den Altar oben auf das Holz und reckte seine Hand aus und faßte das Messer, daß er seinen Sohn schlachtete. Da rief ihn der Engel des Herrn vom Himmel und sprach: ‚Abraham. Abraham!' Er antwortete: ‚Hier bin ich". Er sprach: ‚Lege deine Hand nicht an den Knaben und tu ihm nichts, denn nun weiß ich, daß du Gott fürchtest und hast deinen eigenen Sohn nicht verschont um meinetwillen. Da hob Abraham seine Augen auf und sah einen Widder hinter sich in der Hecke mit seinen Hörnern hängen und ging hin und nahm den Widder und opferte ihn zum Brandopfer an seines Sohnes Statt."

Am rechten Bildrand erkennt man noch einen grauen, kannelierten Säulenstumpf neben dem Brandopferaltar, die Darstellung Isaaks fehlt. Von der zentralen Figur Abrahams erhielten sich seine gelben Stiefel sowie sein nach oben gewandter Kopf. Seine Rechte, die ursprünglich das Schwert hielt, kann nur noch über der Hand des Engels, der Einhalt gebot, lokalisiert werden. Auf einem weißen Schriftband sind noch die Worte „Der Glaub vns all vor gott er halt ... en hellen ver ... Ko ... 4 ... 10.3" zu lesen.

Die Malerei der linken Seite der Schale ist am besten erhalten (Abb. 3). Wie schon erwähnt, hält der Engel mit seiner Linken den erhobenen Arm Abrahams mit dem Schwert fest, mit seiner Rechten weist er auf den darunter stehenden Widder, dessen Horn sich in einer Schlinge im Buschwerk verfangen hat und den Abraham anstelle seines Sohnes Isaak opfern soll.

Die malerische Behandlung dieser beiden Figuren läßt eine Lokalisierung zu, die auch der Grund für den Ankauf war. Sie verweist eindeutig in den Bereich der sog. „Donauschule", deren wichtigster Künstler der Regensburger Maler und Baumeister Albrecht Altdorfer war. Auch wenn die Provenienz „vom Dachboden eines Regensburger Hauses" nicht nachweisbar ist, darf der Künstler – möglicherweise – in der ehemaligen Freien Reichsstadt angenommen werden. Neben Altdorfer und in dessen Folge steht Michael Ostendorfer als wichtigster Zeichner und Maler, dem Arnulf Wynen 1961 im Rahmen seiner Dissertation die bisher einzige monographische Bearbeitung gewidmet hat.[5] Über Ostendorfers Leben und Persönlichkeit gibt es nur wenige Nachrichten.[6] Der Ort seiner Geburt ist unbekannt, nach Lage der Quellen dürfte er 1519 von Neumarkt in der Oberpfalz nach Regensburg gekommen sein. Die Baurechnungen der Kirche zur Schönen Maria erwähnen 1519 erstmals seinen

[5] Arnulf WYNEN, Michael Ostendorfer (um 1492–1559). Ein Regensburger Maler der Reformationszeit, Diss. Ms. Freiburg i. Br. 1961. – An dieser Stelle darf ein besonderer Dank an Herrn Dr. Kurt Löcher, der in seiner Funktion als Direktor des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg die Photosammlung zu Michael Ostendorfer von Arnulf Wynen den Museen der Stadt Regensburg überließ.

[6] Ebenda, 7 ff.

Namen und bezeichnen ihn als Maler und Meister. Mit Sicherheit darf angenommen werden, daß Ostendorfer einen Teil seiner Ausbildung in der Werkstatt Altdorfers erhielt. Mitte der 1530er Jahre kehrt er nach Neumarkt zurück, vermutlich um als Hofmaler für Pfalzgraf Friedrich II (1482–1556) bis 1544 tätig zu sein. Nach einem Aufenthalt in Amberg verliert sich für 1545 bis 1549 seine Spur, vermutlich im Spätsommer 1549 kehrt er wieder nach Regensburg zurück. Seine Aufträge bekam er hauptsächlich vom Rat der Stadt und von der evangelischen Gemeinde, vornehmlich von Nikolaus Gallus. 1553 erhält er mit dem Hauptaltar für die evangelische Neupfarrkirche seinen wohl bedeutendsten Auftrag, der wohl durch seinen Gönner, dem Ratskonsulenten Dr. Johann Hiltner vermittelt wurde. Nach mehreren Schwierigkeiten, so muß er um einen Vorschuß für Farben ansuchen, kann er den Flügelaltar 1555 fertigstellen.[7]

Auf die Bedeutung dieses Altares für Regensburg und seine Kunst kann in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden. Vielmehr soll das Augenmerk auf die Himmelszone der Mitteltafel gerichtet werden, in der zu beiden Seiten von Gottvater und dem Hl. Geist zwischen und auf Wolkenbändern Cherubim und Engel mit Spruchbändern schweben (Abb. 4). In ihrer Ausbildung der Körperlichkeit findet sich eine große Verwandtschaft mit dem Engel der Schale. Auch die sichere, ein wenig nervös scheinende Konturierung und Akzentuierung durch einen dünnen graphischen Auftrag in schwarzer Farbe zeigt eine große Übereinstimmung. Die Reihe setzt sich fort über die haubenartige, jedoch duftige Gestaltung der Locken bis zur Ausformung der mehrfach gestuften Flügel und deren kräftigen Farbgebung. Diese Handschrift Ostendorfers findet sich in der Federzeichnung eines „Horologiums mit einem geflügelten Genius" aus dem Jahre 1523 (Abb. 5).[8] Das in Aufsicht gezeichnete kreisförmige Instrument mit den Tierkreiszeichen am Außenrand diente der Illustrierung eines astronomischen Werkes von Peter Apian. Den Sektor mit den Stundenangaben hält ein geflügelter Engel, der in seiner „etwas klobigen Art den Genientypen auf Ostendorfers Holzschnitten entspricht"[9].

Kann dies nur ein erster Versuch sein, die bedeutende Neuerwerbung der Museen der Stadt Regensburg mit dem Namen Michael Ostendorfer zu verbinden, so kann auch bei der Zweckbestimmung nur ein erster Versuch unternommen werden.

Das Fehlen eines Großteil der Darstellung mag auf die Nutzung als Kollektenschale hinweisen, bei der die eingeworfenen Münzen nach und nach den Farbauftrag abnahmen und das Holz sichtbar werden ließen. Geht man von einer Datierung um 1550 aus, so kann man sich die Verwendung sowohl in der evangelischen als in der katholischen Kirche vorstellen. Wäre sie im Bereich der evangelischen Kirche als allgemeine Kollektenschale anzusehen, so wäre sie im Gebrauch der katholischen Kirche im Opfergang und der Oblation während des eucharistischen Mahls zu Allerseelen zu sehen.[10] Wie Jürgen Bärsch in seiner Publikation „Allerseelen. Studien zu Liturgie und Brauchtum eines Totengedenktages in der abendländischen

[7] Siehe hierzu: Susanne ROTHMEIER, Michael Ostendorfers Altar in der Neupfarrkirche, in: 1542–1992. 450 Jahre evangelische Kirche in Regensburg, Ausstellungs-Katalog Museum der Stadt Regensburg 1993, 79–86 und Carolin SCHMUCK, Neues zur Entstehung von Ostendorfers Reformationsaltar, ebenda, 89–95.

[8] Universitätsbibliothek Erlangen, Graph. Sammlung, Nr. B 873. – Vgl. WYNEN (wie Anm. 5) 110 f., Kat.Nr. 42.

[9] Ebenda, 111.

[10] Für diesen Hinweis danke ich Frau Inge Rüttinger-Daferner, Sinzing.

Kirche“ [11] nachweist, wurden von den Gläubigen vor allem bei Totenmessen die für das eucharistische Mahl benötigten Gaben von Brot und Wein mitgebracht. „Sie waren also durch die Stiftung der Opfermaterie an der Bereitstellung von Speise und Trank für die Eucharistie wesentlich beteiligt. Da nicht alles Mitgebrachte für die eucharistische Kommunion benötigt wurde, dienten die meisten Obligationsgaben zur Versorgung des Klerus und der Gemeindearmen.“ [12] Später wurden diese Gaben durch Geldoblationen abgelöst, der Gedanke der Diakonie blieb jedoch erhalten, indem dieses Geld anschließend der Versorgung der kirchlichen Bediensteten oder der Armen zugute kam. Der „Opferheller“, der von den Gläubigen in bereitgestellte Opferteller vor den Chorschranken gebracht wurde, sollte den Verstorbenen helfen. Bärsch verweist auf mittelalterliche Quellen, die die Relevanz des Opfergangs an Allerseelen in der Volksfrömmigkeit bezeugen. „Hier sei nochmal an die Praxis der Priester in Ingolstadt erinnert, die an diesem Totengedenktag besonders langsam zelebrierten, um den Gläubigen auf diese Weise einen zweimaligen Opfergang um den Altar zu ermöglichen“[13].

[11] Jürgen Bärsch, Allerseelen. Studien zu Liturgie und Brauchtum in der abendländischen Kirche, Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Veröffentlichung des Abt-Herwegen-Instituts der Abtei Maria Laach, Band 90, Münster 2004, v. a. 436 f.
[12] Ebenda, 436.
[13] Ebenda, 437.

Fotonachweis: Abb. 1–4: Michael Preischl, Museen der Stadt Regensburg; Abb. 5: Nachlaß Arnulf Wynen.



Abb. 1: Kollektenschale, möglicherweise von Michael Ostendorfer, um 1550, Aufsicht; Museen der Stadt Regensburg, Historisches Museum, erworben mit Mitteln der „Dr. Joseph und Else Treutinger-Stiftung".



Abb. 2: Kollektenschale, möglicherweise von Michael Ostendorfer, um 1550, Seitenansicht; Museen der Stadt Regensburg, Historisches Museum



Abb. 3: Kollektenschale, möglicherweise von Michael Ostendorfer, um 1550, Detail; Museen der Stadt Regensburg, Historisches Museum



Abb. 4: Michael Ostendorfer, Reformationsaltar, 1553–1555, Detail aus der Mitteltafel mit Engeln; Museen der Stadt Regensburg, Historisches Museum

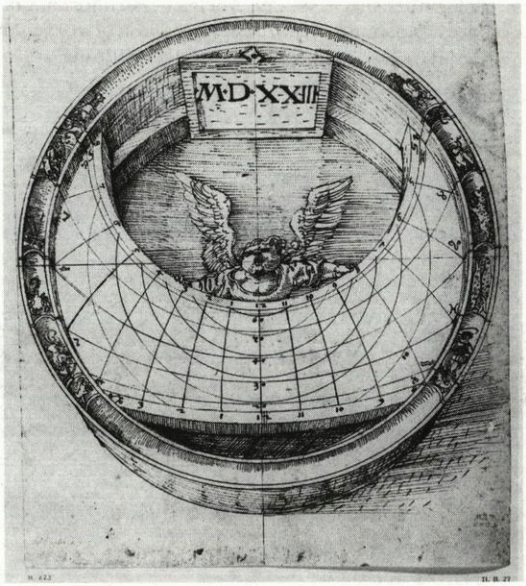

Abb. 5: Michael Ostendorfer, Horologium mit geflügeltem Genius, 1523; Universitätsbibliothek Erlangen, Graphische Sammlung

Verleihung des Marktrechts an das Klosterdorf Waldsassen 1693

von

Karl-Otto Ambronn

Die Verleihung des Marktrechtsprivilegs des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel vom 24. Januar 1693 an die Einwohner des Klosterdorfs Waldsassen[1] war ein Ereignis mit langer Vorgeschichte, das in der ganzen damaligen Oberpfalz seinesgleichen sucht. Es war dies nicht nur die einzige Marktrechtsverleihung im Fürstentum der Oberen Pfalz in der Zeit der kurbayerischen Herrschaft und somit auch die letzte Marktrechtsverleihung in der Oberpfalz in der Zeit des Alten Reiches, sondern auch eine Privilegierung, die nicht vom Kloster, sondern von den Einwohnern des Klosterdorfs selbst angestrebt und mit seltener Hartnäckigkeit erkämpft worden war. Insofern unterschieden sich Vorgang und Absichten dieser Marktrechtsverleihung grundlegend von den älteren, mittelalterlichen Stadt- und Marktrechtsverleihungen an klostereigene Orte, die entweder mit Wissen und Willen des Klosters durch Kaiser oder Könige erfolgt waren und das Kloster selbst zum Empfänger hatten oder gar, wie mehrmals im Falle des Klosters Waldsassen, vom Kloster selbst vorgenommen wurden. Von den oberpfälzischen Klöstern hat vor allem das Reichsstift Waldsassen im Mittelalter eine deutlich akzentuierte Stadt- und Marktgründungspolitik betrieben, die dem herrschaftlichen und wirtschaftlichen Ausbau des Stiftsterritoriums diente. Nachdem Tirschenreuth schon im Jahre 1306 von König Albrecht I. ein Wochenmarktprivileg erhalten hatte,[2] wurde es von Abt Johann V. im Jahre 1364 zur Stadt erhoben.[3] Schon 1343 hatte Bärnau, das sich damals unter Waldsassener Pfandherrschaft befand, das Stadtrecht erhalten.[4] Als ein veritabler Marktgründer erwies sich Abt Nikolaus IV., der 1463 Waldershof,[5] 1467 Falkenberg[6] und 1468 Konnersreuth[7] das Marktrecht verlieh. Mitterteich wurde 1501 von Abt Georg I. das Marktrecht zugestanden.[8] Anders verhielt es sich im Falle

[1] Or. des Marktrechtsprivilegs in StAAm, Staatseigene Urkunden 2031. Eine zeitgenössische Abschrift mit beiliegendem Entwurf eines Marktwappens ebd., Amt Waldsassen 2240.

[2] Heribert Sturm, Tirschenreuth (Histor. Atlas von Bayern, Altbayern 21), München 1970, 78. Empfänger des Privilegs waren Abt und Konvent des Klosters Waldsassen, die ermächtigt wurden, in der villa Tirschenreuth einen Wochenmarkt abzuhalten.

[3] Zur Stadterhebung Tirschenreuths Sturm, Tirschenreuth (wie Anm. 2) 81 ff.

[4] Grundlage der Stadterhebung Bärnaus war ein Privileg Kaiser Ludwigs des Bayern für Abt und Konvent des Klosters Waldsassen, mit welchem diese ermächtigt wurden, Bärnau zur Stadt auszubauen. Vgl. Sturm, Tirschenreuth (wie Anm. 2) 172 ff.

[5] Sturm, Tirschenreuth (wie Anm. 2) 297.

[6] Ebd., 316.

[7] Ebd., 283.

[8] Ebd., 291.

des Marktes Neuhaus, der 1438 vom Kloster angekauft worden war. Er besaß bereits seit 1415 das Marktrecht, das ihm von Landgraf Johann III. von Leuchtenberg verliehen worden war.[9]

Der unbestrittene Vorrang unter allen stiftseigenen Städten und Märkten gebührte von Anfang an der Stadt Tirschenreuth, die seit Beginn des 14. Jahrhunderts zum weltlichen und administrativen Mittelpunkt des Stiftsterritoriums bestimmt war. Seit 1217 im Besitz des Klosters, entstand noch im 13. Jahrhundert der planmäßig angelegte bzw. erweiterte Markt- oder Stadtplatz.[10] Seine entscheidende Aufwertung erfuhr Tirschenreuth, als Abt Johann IV. (1323–1337) hier das Abteischloss erbaute und damit die weltliche Residenz der Waldsassener Äbte begründete.[11] Nach einem Brand im Jahre 1336 wurde das Schloss von Abt Franz (1337–1349) neu aufgebaut, 1432 wurde es durch einen hohen Rundturm erweitert.[12] Von diesem Schloss ist heute nichts mehr zu sehen. Nach einem Stadtbrand im Jahre 1814, bei dem es völlig zerstört wurde, wurde es nicht mehr wiederaufgebaut, vielmehr wurden die noch stehen gebliebenen Ruinen 1835/37 vollständig abgetragen.[13] Die Erhebung Tirschenreuths zur Stadt im Jahre 1364 war eine logische Konsequenz der von den Waldsassener Äbten planmäßig betriebenen Organisation des Stiftsterritoriums. Während Waldsassen als Ort des Klosters bzw. von Abt und Konvent gleichsam das geistliche Zentrum des Stiftsterritoriums bildete, erhielt Tirschenreuth die Funktion eines administrativen Herrschaftszentrums.

Es waren verhältnismäßig wenige Klöster, die ihren Klosterorten das Marktrecht verschafften, um deren wirtschaftliche Entwicklung oder den Zuzug von Bewohnern zu befördern. In der Oberpfalz war es allein das Kloster Kastl, das für seinen Klosterort im Jahre 1323 ein Marktrechtsprivileg König Ludwigs des Bayern erwirkte, ihm aber trotzdem bis in das 16. Jahrhundert kaum eine wirkliche bürgerschaftliche Selbstverwaltung zugestand.[14] Wenig später, nämlich 1328, wird der Ort des Augustinerchorherrenstifts Berchtesgaden als Markt genannt, ohne dass es hier freilich eine förmliche Marktrechtsverleihung gegeben hat.[15] Im Falle des Marktes Fürstenfeldbruck war es so, dass das Kloster Fürstenfeld den schon als Markt existierenden Ort Bruck zwischen 1340 und 1342 käuflich an sich brachte. In der Folge war das Kloster dann bemüht, die Marktrechte Brucks eher klein zu halten, wobei schon 1399 erste Streitigkeiten zwischen Kloster und Markt beigelegt werden mussten. So gab es im Markt Bruck niemals einen gewählten Bürgermeister oder Kämmerer wie in den anderen Märkten des Herzogtums Bayern, sondern nur das Kolle-

[9] Ebd., 328.
[10] Zur Stadtentwicklung Tirschenreuths ebd., 77 ff.
[11] Ebd., 79 ff.
[12] Ebd., 80.
[13] Erich Keyser - Heinz Stoob (Hg.), Bayerisches Städtebuch, Teil 2, 1974, 666.
[14] Zum Marktrecht Kastls Karl Bosl, Das Nordgaukloster Kastl, in: VHVO 89 (1939) 98 f.; Reinhard Heydenreuter, Städte, Märkte und Landgemeinden, in: Karl-Otto Ambronn - Maria Rita Sagstetter, Das Fürstentum der Oberen Pfalz. Ein wittelsbachisches Territorium im Alten Reich (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 46), München 2004, 218–230, hier 227 f.
[15] Zur Geschichte des Marktes Berchtesgaden Alfred Tausendpfund, Die Entwicklung der Märkte Berchtesgaden und Schellenberg, in: Walter Brugger - Heinz Dopsch - Peter F. Kramml (Hg.), Geschichte von Berchtesgaden. Stift – Markt – Land, Bd. 1, Berchtesgaden 1991, 691–736.

gium der Vierer wie in den grunduntertänigen Dorfgemeinden. Das Sagen im Markt hatte vielmehr der Klosteramtmann bzw. Klosterrichter, dem die Vierer als Hilfsorgane beigeordnet waren.[16]

Doch trotz dieser Beispiele von Klostermärkten, die sich wohl noch um einige wenige vermehren ließen, ist es offensichtlich, dass Klosterorte nur in Ausnahmefällen zu Märkten erhoben wurden. In der Oberpfalz blieb Kastl bis zur Privilegierung Waldsassens 1693 der einzige Klosterort, der das Marktrecht besaß. Lediglich die Klosterorte Ensdorf und Reichenbach gewannen zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch einen marktähnlichen Status, ohne freilich definitiv in die Reihe der oberpfälzischen Marktorte aufgenommen worden zu sein.[17] Worauf die deutlich erkennbare Abneigung der Klöster beruhte, ihren Klosterorten das Marktrecht zuzugestehen, kann nur vermutet werden. Wahrscheinlich war es die Sorge, dass durch die Entstehung einer nach Selbstverwaltung und Eigenständigkeit strebenden Bürgergemeinde der Klosterherrschaft ein organisierter Widerpart erwachsen könnte, der diese Herrschaft beschneiden oder zumindest einengen würde. Von daher wird auch die oben skizzierte Politik des Klosters Fürstenfeld verständlich, die Rechte des Klostermarktes Bruck so weit als möglich zu begrenzen und ihn unter der strikten Herrschaft des Klosters zu halten. Offensichtlich ließen sich Klosterherrschaft und bürgerschaftliche Autonomie nur schwer in Einklang bringen, wenn sie sich nicht überhaupt gegenseitig ausschlossen.

In der Oberpfalz ergab sich eine neue Situation, als um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Reformation im ganzen Land eingeführt und die Klöster unter Kurfürst Ottheinrich säkularisiert und unter landesherrliche Verwaltung gestellt wurden. Doch obwohl der Gegensatz zwischen Kloster und Bürgergemeinde damit in Wegfall gekommen wäre, kam es auch jetzt nur im einzigen Fall Waldsassens zu Bestrebungen, einem Klosterort das Stadt- oder Marktrecht zu verleihen. Doch lagen hier besondere Umstände vor, die aus dem Rahmen des Üblichen fielen. Die seit etwa 1613 angestrebte Stadterhebung Waldsassens stand nämlich im Zusammenhang mit der von den drei kalvinischen Brüdern Elias, David und Daniel Geisel betriebenen Errichtung einer Tuchmanufaktur, die durch die Verleihung bürgerschaftlicher Autonomie an die neu anzusiedelnden Zeugmacher und Handwerker gefördert werden sollte. Es ist für den weiteren Fortgang der Geschichte der Marktrechtsverleihung nicht unwesentlich, die Geschichte dieses ersten Stadtrechtsprojektes in kurpfälzischer Zeit näher zu betrachten, zumal die hier gemachten landesherrlichen Zusagen auch später, in kurbayerischer Zeit, immer wieder zur rechtlichen Begründung angezogen wurden.

Die ersten Bemühungen um eine Stadterhebung Waldsassens gehen in das Jahr 1613 zurück, als sich die drei in der Stadt Tirschenreuth ansässigen Tuchfabrikanten Elias, David und Daniel Geisel mit der Absicht trugen, ihre sehr personalintensive

[16] Zur Geschichte des Klostermarktes Bruck Reinhard Heydenreuter, Der Markt Bruck und sein Verhältnis zum Kloster Fürstenfeld, in: Angelika Ehrmann - Peter Pfister - Klaus Wollenberg (Hg.), In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern, Bd. 2: Aufsätze, Fürstenfeldbruck 1988, 319–334.

[17] Im Klosterdorf Ensdorf gab es zu Beginn des 16. Jahrhunderts zeitweise Bürgermeister und einen Rat. Vgl. zu Ensdorf Hans Zitzelsberger, Die Geschichte des Klosters Ensdorf von der Gründung bis zur Auflösung in der Reformation 1121–1525, in: VHVO 95 (1954) 162 u. Reinhard Heydenreuter, Städte, Märkte und Landgemeinden (wie Anm. 14) 228. Zu Reichenbach Heydenreuter ebd.

Tuchmanufaktur aus konfessionsbedingten Gründen von Tirschenreuth nach Waldsassen zu verlegen.[18] Es geschah dies zu einer Zeit, da das Kloster Waldsassen als geistliche Kommunität aufgehoben und sein Territorialbesitz unter kurfürstlicher Verwaltung gestanden war. Verhandlungspartner der drei Brüder war also nicht das Kloster, sondern der kurpfälzische Landesherr und seine oberpfälzischen Beamten, an der Spitze der in Amberg residierende kurpfälzische Statthalter Fürst Christian von Anhalt und der kurpfälzische Oberamtmann zu Waldsassen Achatius Burggraf von Dohna. Sowohl der pfälzische Kurfürst Friedrich V., der spätere böhmische Winterkönig, als auch Fürst Christian von Anhalt und die anderen oberpfälzischen Beamten waren selbst Kalviner und allein schon aus konfessionspolitischen Gründen dem Anliegen ihrer Konfessionsverwandten in Tirschenreuth sehr gewogen, wie es auch vorwiegend konfessionelle Gründe waren, die es den kalvinischen Brüdern Geisel geraten erscheinen ließen, ihr Unternehmen aus der streng lutherischen Stadt Tirschenreuth, in der noch 1592 der kalvinische Haupt- und Oberamtmann Valentin Winsheim von aufgebrachten Bürgern auf offener Straße erschlagen worden war, in das kleinere und von keiner alteingesessenen lutherischen Bürgerschaft beherrschte Waldsassen zu verlegen. Dass hier allein die kalvinische, kurpfälzische Landesherrschaft das Sagen hatte, erschien den Brüdern Geisel als besonderer Vorteil, denn auf deren Unterstützung gedachten sie am meisten zu bauen. So hatte ihr Verlangen, Waldsassen die Stadtfreiheit zu verleihen, auch nicht den Grund, sich gegenüber der Landesherrschaft „freizumachen", sondern es sollten durch die mit der Stadtfreiheit verbundene Befreiung von den in den grunduntertänigen Dörfern üblichen grundherrlichen Lasten mehr Leute zur Ansiedlung gewonnen werden.[19] Denn geplant war auch die Neuansiedlung zahlreicher Zeugmacher, die als Heimarbeiter in ihren eigenen Häusern für das Manufakturunternehmen arbeiten sollten. Für sie sollten 40 neue Häuser auf Klostergrund errichtet werden, den die Landesherrschaft kostenlos zur Verfügung stellen sollte. Verleihung der Stadtfreiheit und Erweiterung des Siedlungsgebietes sollten also Hand in Hand gehen, wobei der Neuansiedlung von Tuchhandwerkern und dem dafür notwendigen Bau neuer Häuser auf klostereigenem Grund das vorrangige Interesse der Unternehmerfamilie galt.

Am Anfang dieses Projektes steht das undatierte Gesuch der Brüder Geisel an den zuständigen Haupt- und Oberamtmann zu Waldsassen Achatius Burggraf von Dohna, das dieser am Pfingstabend des Jahres 1613 in Empfang nahm.[20] Die drei Brüder führten einleitend aus, dass sie zu Calw im Herzogtum Württemberg von ihren Eltern seit ihrer Jugend in der christlichen, reformierten Religion erzogen, als reformierte Religionsverwandte dort aber nicht geduldet worden seien und sich deshalb vor 16 Jahren in die Kurpfalz bzw. nach Tirschenreuth begeben hätten. Dort hätten sie sich, wie sie hoffen, friedfertig, christlich und gehorsam erwiesen, so dass

[18] Die ausführlichste Darstellung des Manufakturprojektes der drei Brüder Geisel bietet, leider ohne Quellenangaben, Horst Niepold, Die Sippe der Geisel. Zeugmacher und Färber in Tirschenreuth und Waldsassen (1597–1656), in: Tirschenreuth im Wandel der Zeiten, Bd. 4, Tirschenreuth 1986, 77–132. Niepold stützte sich, was das Manufakturprojekt in Waldsassen betraf, hauptsächlich auf den Amberger Regierungsakt Geistliche Sachen 5813 im Staatsarchiv Amberg.

[19] So der Bericht der drei kurpfälzischen Kommissare Hans von der Grün, Gottfried Saugenfinger und Lorenz Rambskopf vom 25. August 1613 an Fürst Christian von Anhalt (StAAm, Geistliche Sachen 5813, fol. 31–33).

[20] Ebd., fol. 20–21.

sich niemand über sie beschweren könne, doch sei dort ihr Unternehmen dank der Gnade Gottes so ins Aufnehmen gekommen, dass sie mit ihren zahlreichen Meistern, Gesellen und Jungen ihren Mitnachbarn beschwerlich geworden seien. Vom Rat der Stadt sei deshalb ein Dekret ergangen, dass zukünftig niemand mehr aus ihrem Unternehmen, er sei denn ein Bürgersohn, zum Bürger aufgenommen werden soll. Auch hätten sie ungebührliche Reden anhören müssen, dass sie mit ihrem Gewerbe der Bürgerschaft die Nahrung streitig machten, obwohl sie doch das Gegenteil leicht aufweisen könnten.

In dieser Lage, da sie in der Stadt Tirschenreuth als ungern Geduldete keine Zukunftsaussichten mehr sahen, hätten sie gehört, dass die kurfürstliche Obrigkeit nicht ungeneigt sei, bei etlichen Klöstern in der Oberen Pfalz, die mit Feldbau, Wiesmahden und Holz besonders versehen seien, gleichsam Städte und Märkte errichten zu lassen. Dabei hätten sie befunden, dass insbesondere das Kloster Waldsassen mit solchen Feldern, Wiesmahden, Holz und Wasser, wie es ihr Gewerbe erfordere, genügend versehen sei, weshalb sie willens seien, sich mit gnädigster Bewilligung dorthin zu begeben. Sie ersuchten deshalb den Waldsassener Haupt- und Oberamtmann, sich beim oberpfälzischen Statthalter Fürst Christian von Anhalt dahingehend zu verwenden, dass er ihnen den Bau etlicher Häuser zu Waldsassen erlaube, wobei sie noch im nämlichen Jahr mit dem Bau beginnen wollten und meinten, dass der Ort mit der Zeit mehr einer Stadt als einem Kloster ähnlich sein werde.

Das Gesuchschreiben der drei Brüder war ein Meisterwerk der Formulierung. In einer Zeit, in der es für Gewerbe- und Industrieansiedlungen kein gesetzlich festgelegtes Verwaltungsverfahren gab, sondern alles fast unbeschränkt von der Gunst und dem Willen der fürstlichen Obrigkeit abhing, war es ein kluger Schritt, das Gesuch an den örtlich zuständigen Haupt- und Oberamtmann in die Form einer Bitte zu kleiden, das Anliegen beim letztlich entscheidenden Statthalter Fürst Christian von Anhalt empfehlend vorzubringen. So waren beide Instanzen gebührend eingeschaltet und in ihrer jeweiligen hierarchisch gestaffelten Zuständigkeit respektiert. Nicht unwesentlich waren aber auch die wiederholten und betonten Hinweise auf ihre reformierte Konfession, mit denen sie das Wohlwollen der gleichfalls reformierten kurfürstlichen Obrigkeit zu wecken suchten. Ansonsten verzichteten sie auf die Darlegung von Einzelheiten ihres Vorhabens, ließen aber andeutungsweise das Fernziel einer Stadt- oder Markterhebung Waldsassens durchaus schon anklingen.

Bei der kurfürstlichen Regierung in Amberg führte der Rat und Geistliche Gefällverwalter Theophilus Richius in einer ersten Stellungnahme vom 8. Juli aus, dass man vor zwanzig Jahren tatsächlich damit „umgegangen" sei, bei etlichen oberpfälzischen Klöstern und insbesondere bei Gnadenberg, Seligenporten und Waldsassen, die günstig zu den Handelsstädten gelegen seien, Handwerker anzusiedeln, um damit mehr Gewerbe ins Land zu bringen. Es habe jedoch damals an niederlassungswilligen, gewerbetreibenden Personen gemangelt. Da jetzt aber solches von ehrlichen und wohlhabenden Leuten selbst nachgesucht werde, hielt Richius dafür, dem Ansuchen stattzugeben. Er schlug vor, von der kurfürstlichen Regierung und der Kammer Vertreter nach Waldsassen zu schicken, um dort einen Augenschein vorzunehmen und in Erfahrung zu bringen, wie die Brüder Geisel dort zu bauen gedächten und wie man die zu diesem Bau erforderlichen Materialien herbeischaffen könne. Auch sollte unter Zuziehung des Kastners zu Waldsassen und des Pflegers zu Tirschenreuth mit den Brüdern Geisel verhandelt werden, unter welchen Bedingungen sie sich in das Vorhaben einlassen wollten. Erst nach Vorliegen des Berichts

der nach Waldsassen abzuordnenden Kommissare könne dem Statthalter Fürst Christian ausführlich berichtet werden.[21]

Um Kosten zu sparen, beauftragte man am 12. Juli den Kastner zu Waldsassen und den Pfleger zu Tirschenreuth allein mit der Durchführung dieser Kommission.[22] Deren Bericht datiert vom 25. August.[23] Demnach hatten diese gemeinsam mit den Brüdern Geisel das Kloster besichtigt und sie ausführlich nach ihrem Vorhaben befragt. Dabei hätten sie den Brüdern deutlich zu verstehen gegeben, dass das Kloster nicht mit viel Bauholz versehen sei, weshalb sie es von der Stadt Eger oder von Wolf Christoph Ellbogner zu Kinsberg käuflich beibringen müssten. Die Steine seien hingegen ohne sonderliche Kosten aus dem nahegelegenen Glasberg zu bekommen. Von der Ziegelhütte berichteten sie, dass diese in gutem Zustand und bei ihr guter Lehm zu finden sei. Weil aber der geplante Bau wenigstens noch eine Hütte erfordere, habe er, der Kastner, gegen den Böhmerwald zu nach Lehm suchen lassen, um dort noch eine weitere Hütte errichten zu können. Den Kalk müssten die Brüder von David Rambskopf in Pullenreuth oder Dechantsees sowie aus Waldershof beziehen. Das Bräuwerk könne den Geiseln noch nicht überlassen werden, weil es noch auf drei Jahre an Hans Wolf bestandsweise ausgetan sei und dieser sein ganzes Vermögen in dieses investiert habe. Hingegen hielten sie es für notwendig, dass die Brüder als erstes die Gastwirtschaft an sich bringen, weil diese täglich mehr zugrunde gehe und verfalle.

Bei der Aussteckung der Plätze für die neu zu erbauenden Häuser sollte nach Meinung der Kommissare darauf geachtet werden, dass nicht den zuerst kommenden Bauwilligen alle Vorteile allein verbleiben, damit nicht die später Nachfolgenden von einer Ansiedlung abgeschreckt werden. Sie erachteten es deshalb als vordringlich, dass vor Beginn des „Stadtbaus", wie sie das Projekt bezeichneten, das bestehende Kloster mit seinem ganzen Umgriff und allen Gebäuden in einem Grundriss festgehalten wird, wozu sie um die Abordnung eines Baumeisters baten. Am 28. September wurde deshalb dem Amberger Regierungsbaumeister Heinrich Rumpf befohlen, sich nach Waldsassen zu begeben und den gewünschten Abriss zu fertigen.[24]

Die Pläne, die Rumpf nach seinem Besuch in Waldsassen fertigte, gingen vom Bau einer mit Befestigungswerken versehenen Stadt aus. Als er sie am 15. Dezember dem in Kloster Ensdorf weilenden Statthalter Fürst Christian von Anhalt persönlich vorlegte, schrieb dieser dem Regierungskanzler Dr. Petsch, dass solches niemals seine Meinung gewesen sei, weil man wegen dreier Handwerksleute nicht ohne weiteres eine Stadt „anstellen" und fortifizieren könne. Vielmehr gehe es darum, den drei Brüdern einen ihnen bequemen Platz anzuweisen und ihnen anzuzeigen, wie sie darauf bauen sollen. Zu diesem Zweck ordnete er eine erneute Augenscheinnahme in Waldsassen durch die örtlichen Beamten und den Baumeister an.[25] Schon am 23. Dezember übersandte der Regierungsbaumeister drei Alternativpläne, die den Ausbau Waldsassens zu einem „großen starken Marktflecken" vorsahen, der aber ebenfalls mit acht bzw. zehn Basteien befestigt werden sollte. Vorsichtig einschränkend meinte

[21] Ebd., fol. 25–26 (Konzept).
[22] Ebd., fol. 29–29' (Konzept).
[23] Wie Anm. 19.
[24] Schreiben des Amberger Regierungsrats Olympius an den Pfleger zu Tirschenreuth und den Kastner zu Waldsassen in StAAm, Geistliche Sachen 5813, fol. 39–39' (Konzept).
[25] Schreiben Fürst Christians von Anhalt vom 15. Dezember 1613 ebd., fol. 57–57' (Or.-Pap. mit Unterschrift Fürst Christians).

Rumpf dazu, dass man dieses Projekt nicht sofort ausführen müsse, sondern dass man es im Laufe vieler Jahre schrittweise verwirklichen könne, wenn die Zahl der Einwohner zunehmen sollte.[26] Es bleibt dahingestellt, warum Rumpf so sehr an der Befestigung gelegen war. Vielleicht versprach er sich von deren Ausführung eine Hebung seines Ansehens und die Gewinnung eines Rufs als Festungsbaumeister.

In ein neues Stadium der Verhandlungen trat man ein, als die Brüder Geisel am 17. Januar 1614 einen 12-Punkte-Katalog von Wünschen übergaben, was sie in Waldsassen an Gründen, Gebäuden, Rechten und Vergünstigungen erhalten wollten. Eine Stadtfreiheit war in diesem Katalog nicht enthalten. Zentraler Punkt des Katalogs war vielmehr die Überlassung des sog. Steinhofs, des an Beständer ausgetanen Gutshofs des Klosters, samt den dazugehörigen Gründen, auf welchen die Häuser für die Zeugmacher erbaut werden sollten. Die Brüder erklärten sich bereit, dafür den gebräuchlichen Zehnt zu entrichten, der nach dem Durchschnittsertrag der letzten zwölf Jahre berechnet werden sollte. Auf jedes neu zu erbauende Haus sollten drei Tagwerk Acker und drei Tagwerk Wiesmahd entfallen, wobei auch andere Interessenten als die Zeugmacher darauf sollten siedeln dürfen. Eine genaue Zahl der zu errichtenden Häuser nannten die Brüder nicht, doch wünschten sie die freie Verfügung über 40 Tagwerk Acker und 40 Tagwerk Wiesmahd. Den Platz am Wasser zwischen dem Bad und dem Schaftor begehrten sie zum Bau eines Färbhauses. Auch wünschten sie die Überlassung des Bräuhauses auf zwanzig Jahre. Dieses war freilich zur Hälfte zu Bestand ausgetan, weshalb nur die zum Wirtshaus gehörige Hälfte zur Verfügung stand. Zum Bau der Häuser baten sie, eine Ziegelhütte errichten zu dürfen sowie um die Überlassung der Ziegel und Mauersteine bei der alten Hütte. Auch wollten sie zu ihrem Bauvorhaben neben den einheimischen auch fremde Werkleute anstellen dürfen. In der klostereigenen Mahlmühle gedachten sie eine Walkmühle einzurichten. Wichtig erscheinen schließlich zwei Privilegienwünsche, die den Rechtsstatus des künftigen Gemeinwesens betrafen. Als erstes wünschten sie eine Änderung der alten Handwerksordnung, nach welcher alle im Stift erzeugten Tuche nur in der Stadt Tirschenreuth gefärbt werden durften. Dies sollte in Zukunft auch in Waldsassen erlaubt sein. Und zweitens sollte es den Stiftsuntertanen freigestellt werden, ihre Feilschaften ebenso nach Waldassen wie nach Tirschenreuth, Mitterteich oder andere Orte des Stifts zu bringen, was eine Stärkung der Marktfunktion Waldsassens bzw. seine Gleichstellung mit den anderen Marktorten des Stifts bedeutet hätte.[27]

Nun war auch der Zeitpunkt gekommen, das Gesuch der drei Brüder dem pfälzischen Kurfürsten zu unterbreiten. Es geschah dies am 23. Februar 1614 durch den Statthalter Fürst Christian von Anhalt, den Regierungskanzler und weitere Räte der Amberger Regierung, die das Ansuchen wärmstens empfahlen, weil das Vorhaben der Kurpfalz und dem Stift Waldsassen zu „sonderlichem Aufnehmen und Nutzen" gereiche. Auch hielten sie dafür, dem Ort Waldsassen das Marktrecht zu erteilen, sobald mit dem Werk ein Anfang gemacht sei.[28] Kurfürst Friedrich V., der seinem Statthalter uneingeschränktes Vertrauen entgegenbrachte, stimmte den Vorschlägen am 18. März 1614 vorbehaltlos zu.[29]

[26] Schreiben Rumpfs vom 23. Dezember 1613 ebd., fol. 70–72 (Or.-Pap., eigenhändig).
[27] Ebd., fol. 80–81' (Or.-Pap. ohne Datum und Unterschriften).
[28] Schreiben vom 23. Februar 1614 ebd., fol. 91–93 (Konzept).
[29] Schreiben des Kurfürsten vom 18. März 1614 ebd., fol. 95–95' (Or.-Pap. mit Unterschrift des Kurfürsten).

Es ist hier nicht der Ort, alle Einzelheiten des im Sommer 1614 begonnenen „Stadtbaus" nachzuzeichnen, obwohl die überlieferten Akten vieles dazu mitteilen. Am Ende des Jahres 1616 waren 14 von den innerhalb von 15 Jahren projektierten 40 neuen Häusern erbaut.[30] Eine nicht unwichtige Etappe für das Vorhaben war es, als an Lichtmess 1617, nach Ablauf der Dreijahresfrist für den letzten Beständer, der Steinhof mit allem Grund und Boden den Brüdern Geisel überlassen werden konnte. Diese stellten damals erneut ein Gesuch auf Verleihung der Stadtfreiheit sowie um Befreiung von Steuer und Ungeld auf etliche Jahre.[31] Christian von Anhalt stellte es in das Belieben des Kurfürsten, in welchem Umfang er dem Ansuchen stattgeben wolle, schlug aber die Einschränkung vor, die gewöhnliche Steuer nur für dasjenige Vermögen nachzulassen, das die Brüder Geisel und die anderen Bauwerber für den Bau in Waldsassen verwenden. Auch sollte sich die Ungeldbefreiung auf den Haustrunk beschränken und beides, Steuer- und Ungeldbefreiung, nur für zehn Jahre bewilligt werden.[32] Nachdem der Kurfürst am 1. März 1617 den Vorschlägen seines Statthalters wiederum uneingeschränkt zugestimmt hatte,[33] wurde den drei Brüdern am 3. April 1617 eine neue Verschreibung ausgefertigt, die in der Amberger Kanzlei als „Konzessions- und Befreiungsbrief" bezeichnet wurde.[34] Unter der Bedingung, dass sie ihr Werk beharrlich fortsetzen und innerhalb von 15 Jahren 40 Häuser erbauen, wurde ihnen neben vielen anderen Vergünstigungen die „Stadtfreiheit" mit zehnjähriger Befreiung von der gewöhnlichen Steuer und vom Ungeld auf den Haustrunk zugestanden. Ob damit die Verleihung des vollen Stadtrechts mit magistratischer Verfassung gemeint war, ist aus dem Wortlaut des Konzessions- und Befreiungsbriefs nicht zu entnehmen, erscheint aber fraglich.[35]

Die Realisierungschancen des Stadtprojekts verflüchtigten sich schnell, als nur wenige Jahre später, 1621, die Oberpfalz vom bayerischen Herzog Maximilian I. militärisch erobert und zunächst in kommissarische, seit 1628 in dauernde Verwaltung genommen wurde. Es ist hier nicht der Ort, das weitere Schicksal der kalvinischen Familie Geisel und ihres Unternehmens in den Jahren nach 1621 darzustellen, weil es mit dem Thema der Stadt- oder Marktrechtsverleihung für Waldsassen nichts mehr zu tun hat.[36] So mag hier der Hinweis genügen, dass der Tuchmacher und Kunstfärber Jakob Israel Geisel und seine katholische Frau als letzte der Familie in Waldsassen geblieben waren, von wo Jakob Israel, 73-jährig, verarmt und bettlägerig im Mai 1656 das Gesuch stellte, sich zu seinem Schwiegersohn Lukas Hilleprandt nach Hof im Vogtland begeben zu dürfen, weil er sich dort bessere Pflege erhoffte.[37]

[30] Über den damaligen Stand des „Stadtbaus" informiert ein Schreiben der drei Brüder an den Statthalter vom 2. Dezember 1616 (ebd., fol. 178–182').

[31] Gesuchschreiben vom 1. März 1617 ebd., fol. 233–234' (Or.-Pap.).

[32] Die Vorschläge Fürst Christians genannt im Antwortschreiben Kurfürst Friedrichs V. vom 1. März 1617 (ebd., fol. 236).

[33] Wie Anm. 32 (Or.-Pap. mit Unterschrift des Kurfürsten).

[34] Konzept des „Konzessions- und Befreiungsbriefs" in StAAm, Geistliche Sachen 5813, fol. 286–291; Abschr. ebd., Geistliche Sachen 5817.

[35] Nach einem Bericht von Achatius Burggraf von Dohna und des Waldsassener Stiftskastners Rambskopf vom 3. Mai 1617 an Fürst Christian von Anhalt hatten die Brüder Geisel noch um eine Erläuterung des Punktes 1 des Konzessionsbriefs, der die Stadtfreiheit betrifft, gebeten (StAAm, Geistliche Sachen 5813, fol. 293–296).

[36] Zur weiteren Geschichte der Familie Geisel ausführlich Horst Niepold (wie Anm. 18).

[37] So ein Bericht des Waldsassener Kastners und Amtsschreibers Küpferle vom 27. Mai 1656 (StAAm, Geistliche Sachen 5814, fol. 254–255).

Indessen hatte das Geisel'sche Unternehmen in Waldsassen doch sichtbare Spuren hinterlassen. Es hatte sich nicht nur die Zahl der Waldsassener Einwohner vergrößert, sondern auch die Bevölkerungsstruktur verändert, indem nun vorwiegend Handwerker ansässig geworden waren, die nicht weniger als die Brüder Geisel die Gewährung städtischer, d. h. bürgerlicher Freiheiten zur Beförderung ihres Gewerbes als nützlich erachteten. Denn seit jeher waren es die Städte und Märkte gewesen, die sich als lokale Zentren aus dem ländlichen Umland erhoben, in denen Handel und Gewerbe betrieben wurden und deren Bürger nicht mehr der Grunduntertänigkeit mit ihren Pflichten und Lasten unterworfen waren, sondern größere persönliche Freiheitsrechte besaßen und auch die innere Ordnung und Ausgestaltung ihres Gemeinwesens in eigener Zuständigkeit regeln und bestimmen konnten. So kamen seit dem Jahre 1643, noch während des Dreißigjährigen Krieges, die Waldsassener Einwohner selbst um ein Stadtrechtsprivileg ein, wobei sie sich auf den den Brüdern Geisel gewährten Konzessionsbrief vom 3. April 1617 als Rechtsgrundlage ihrer Forderung beriefen.[38] Genau fünfzig Jahre sollte nun der Kampf um das erstrebte Stadt- bzw. Marktrechtsprivileg dauern, in dem die Waldsassener Einwohner ein bemerkenswertes Maß an Ausdauer, Klugheit, Zähigkeit und Zielstrebigkeit bewiesen.

Die Waldsassener Stiftsbeamten setzten sich in ihrer Stellungnahme vom 10. Oktober 1644 wärmstens für das Anliegen der Waldsassener Einwohner ein.[39] Auch sie verwiesen auf die den Brüdern Geisel im Konzessionsbrief von 1617 gegebenen Zusagen, dass sie nämlich, wenn sie innerhalb von 15 Jahren 40 Häuser erbaut haben würden, mit Stadtfreiheiten begnadet werden sollten. Trotz des Krieges hätten die Geisel ihre Verpflichtung soweit erfüllt, dass nur noch drei Häuser fehlten, doch würden auch diese, sobald es die Kriegslage erlaube, erbaut werden. Im übrigen seien neben dem Geisel'schen Unternehmen noch etliche Häuser mehr entstanden, so dass sich nun inner- und außerhalb der Mauer mehr als 50 Herdstätten befänden. Die Fortsetzung des „Stadtbaus", der Zuzug weiterer Leute, die Hebung des bürgerlichen Gewerbes insbesondere der Zeugmacherei und Tuchfärberei sowie des Spinnens und Kämmens, wovon sich die armen Untertanen auf dem Land meistenteils ernährten, wären die Folge, mit günstigen Auswirkungen auch für das kurfürstliche Interesse, indem dadurch mehr Geld ins Land käme und Ungeld und Steuer erhöht würden. Sogar das Quartier für die Soldaten, die des öfteren zur Beschützung der Landesgrenze hierher verlegt werden, würde dadurch verbessert werden. Und schließlich hielten es die kurfürstlichen Beamten für den Fall, dass sie sich bei drohender Feindesgefahr an andere Orte hinwegbegeben müssten, für vorteilhaft, wenn dann ein bürgerlicher Magistrat da wäre, um die fehlende Obrigkeit zu vertreten.

Ein schwer ins Gewicht fallendes Argument zugunsten der ansuchenden Untertanen war es in den Augen der Stiftsbeamten, dass diese, die ja sämtlich im Gefolge des Geisel'schen Manufakturunternehmens nach Waldsassen gekommen waren, sich bei der von Bayern durchgeführten Rekatholisierung willig „akkommodiert" hatten, ja sich inzwischen beim Besuch der Gottesdienste und Predigten sowie beim Empfang der Sakramente so eifrig zeigten, dass man sich kaum vorstellen könne, dass sie alle einmal ketzerisch gewesen seien.

[38] Den ersten Hinweis auf die von den Einwohnern Waldsassens erbetene Stadtfreiheit enthält ein Schreiben der Amberger Regierung vom 10. November 1643 an die Waldsassener Stiftsbeamten mit dem Auftrag, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Vgl. StAAm, Geistliche Sachen 5817, Prod. 2.

[39] Ebd., Prod. 5.

Einen potentiellen Gegner der Stadtrechtsverleihung hatten die Stiftsbeamten schließlich auch noch im Visier. Es war dies die Stadt Tirschenreuth, von der sie meinten, dass sie eine Beeinträchtigung ihres Gewerbes sowie ihrer Jahr- und Wochenmärkte befürchten könnte. Die Stiftsbeamten begegneten dem mit dem Argument, dass man von solchen Bedenken bei Beginn des „Stadtbaus" auch schon gewusst und sie genügend erwogen haben müsse, trotzdem aber den Brüdern Geisel die Konzession erteilt und die Stadtfreiheit versprochen habe.

Trotz des vehementen Votums der beiden Stiftsbeamten zugunsten der Waldsassener Untertanen, mit denen sie ja wohl auch in engeren persönlichen und vielleicht auch verwandtschaftlichen Beziehungen standen, waren die Zeitumstände für eine Stadterhebung Waldsassens alles andere als günstig. Noch immer dauerte der Dreißigjährige Krieg an, der nicht nur die finanzielle Lage des Kurfürstentums Bayern bis auf das Äußerste strapazierte, sondern auch die grenznahe Lage Waldsassens und seine noch immer nicht ganz auszuschließende Reichsunmittelbarkeit mit vielen Unwägbarkeiten behaftete. Im Grunde war dem bayerischen Kurfürsten Maximilian I. immer noch am meisten daran gelegen, aus dem geistlichen Territorium Waldsassens wie auch der anderen oberpfälzischen Klöster solange als möglich ein Maximum an Einkünften zu beziehen, ohne dafür etwas investieren zu müssen. Die Amberger Regierung als nächste Instanz zog sich zunächst dadurch aus der Verantwortung, dass sie eine Stellungnahme des Pflegers von Tirschenreuth einholen ließ,[40] von der zu erwarten stand, dass sie andere, gegenteilige Argumente als die der Waldsassener Stiftsbeamten bringen würde. Auch diese Stellungnahme liegt in den Akten vor.[41] Sie ist ein Musterbeispiel für das vorsichtige Taktieren eines nachgeordneten Beamten, der selbst dem Vorhaben wenig Chancen einräumte, die Absichten der höheren Stellen, die in andere Richtung gehen mochten, aber nicht kannte. So wies er gleich eingangs darauf hin, dass er über die Beschaffenheit des Ortes, der noch vor 27 Jahren nur ein Kloster gewesen sei, nur sehr wenig wisse und trotz fleißig eingeholter Erkundigungen keine Gewissheit habe erlangen können. Zwar wollte er den Waldsassenern die Stadtfreiheit gerne gönnen, doch stellte er die Frage, woher die aus 50 Familien bestehende Bürgerschaft die in den oberpfälzischen Städten üblichen vier Bürgermeister und acht Ratspersonen hernehmen und wie sie die erforderlichen Stadtdiener, wie Stadtschreiber, Ratsknecht, Wächter usw. bezahlen wolle. Andere Städte und Märkte hätten eigene Waldungen und Burggedinge mit Feldern, Wiesen und Teichen, aus welchen die Stadtbediensteten mit Holz und Geld bezahlt werden können, doch wisse er nicht, wie es diesbezüglich mit Waldsassen bestellt sei. Nicht einmal den neunten Pfennig vom Ungeld besäßen sie, weshalb er, um ihnen zu helfen, keine anderen Vorschläge wisse, als dass ihnen der Kurfürst selbst ex proprio etwas beisteuere. Ganz so unwissend, wie er sich eingangs seiner Stellungnahme gegeben hatte, war der Pfleger also nicht, nur war er sich nicht im klaren, wie der Kurfürst zu diesem Vorhaben stehen würde. Vor allem war ihm bewusst, dass die Aufrichtung einer Stadt nur mit dem langjährigen Verzicht des Kurfürsten auf eigene steuerliche Einnahmen würde verwirklicht werden können, wobei es ihm schlechterdings undenkbar schien, dass der Kurfürst zu einem solchen Opfer bereit sein würde.

[40] Schreiben der Amberger Regierung an den Pfleger zu Tirschenreuth vom 15. Oktober 1644 ebd., Prod. 6.

[41] Bericht des Tirschenreuther Pflegers Burhus vom 25. Oktober 1644 ebd., Prod. 7.

Trotz der geringen Erfolgsaussichten ließen die Waldsassener Untertanen in ihren Bemühungen um Erlangung der Stadtfreiheit nicht nach. 1651, nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und dem Tod Kurfürst Maximilians I. richteten sie ein erneutes Gesuch an den Rentmeister und Geistlichen Gefällverwalter in Amberg,[42] am 28. Juni 1653 an die bayerische Kurfürstin Maria Anna.[43] Der zur Stellungnahme aufgeforderte Waldsassener Stiftshauptmann Augustin von Fritsch wies auf 79 erbaute Häuser sowie auf das lebhafte Gewerbe- und Wirtschaftsleben in Waldsassen hin, wo nicht nur 27 Zeugmacher, sondern auch Kunst- und Schwarzfärber, Schreiner, Büttner, Schmiede, Wagner, Schneider, Schuhmacher, Lederer, Metzger, Bäcker, Müller, Barbiere, Bader, Zimmerleute und Maurer ihr Gewerbe treiben, auch Wirte Wein und Bier ausschenken und Handelsleute mit Salz, Getreide, Eisen, Tuch und Fastenspeise handeln würden. Und für den Fall, dass die Stadtfreiheit gewährt werden sollte, war der Stiftshauptmann der Meinung, dass sich noch mehr Leute zur Ansässigmachung in Waldsassen bereit finden würden.[44] Dreizehn Jahre später, im Jahre 1666, lag erneut ein Antrag der Waldsassener auf Verleihung des Stadtrechts vor. Die sich schon länger – und ohne dafür gerügt zu werden – als „gesamte Bürgerschaft zu Waldsassen" titulierenden Waldsassener Untertanen stellten damals ein ergänzendes Zwischengesuch, bis zu einer endgültigen kurfürstlichen Entscheidung vier Vertreter aus ihrer Bürgerschaft erwählen zu dürfen, um als vorläufige magistratische Obrigkeit zu fungieren. Dabei sollte es diesen vier Männern erlaubt sein, auch Strafen in Höhe von 30 Kreuzern bis zu einem Gulden zu verhängen. Begründet wurde der Antrag mit der Überlastung des Stiftshauptmanns, der somit eine Entlastung erfahren würde.[45] Der Antrag zielte auf die Einrichtung eines provisorischen Rumpfmagistrats als Vorstufe zu dem erhofften, die städtische Autonomie repräsentierenden Stadtmagistrat, doch kam hier postwendend ein Befehl der Amberger Regierung, solches zu unterlassen.[46] Schon 1656 hatten sich die Waldsassener Untertanen um die Erlaubnis zum Weißbierbrauen und um die Bewilligung des neunten Pfennigs vom Ungeld bemüht, im letzteren Falle also um die Gewinnung einer eigenen, bürgerschaftlichen Finanzausstattung, doch blieben auch diese Bemühungen ohne Erfolg.[47]

Die seit mehr als zwanzig Jahren immer wieder vorgetragenen Gesuche der Waldsassener Untertanen auf Gewährung der Stadtfreiheit hatten sich an den bayerischen Kurfürsten in dessen doppelter Eigenschaft als Landesherr des Kurfürstentums Bayern wie auch als Inhaber der grundherrlichen Rechte im Stift Waldsassen gerichtet. Dass nach so langer Zeit immer noch keine Entscheidung ergangen war, hatte mit der Ungewissheit zu tun, auf welche Weise das kurfürstliche Kameralinteresse am besten gewahrt werden würde. Tatsächlich war hier eine exakte Rechnung nur schwer aufzumachen. Die Gewährung der Stadtfreiheit hätte zwar eine Belebung von Handel und Gewerbe in Waldsassen erwarten lassen, doch war deren Ausmaß und insbesondere ihr finanzieller Nutzen zugunsten des Landesherrn völlig

[42] Schreiben der „gesambten Burgerschaft zu Waldsassen" vom 4. November 1651 in StAAm, Amt Waldsassen 2719 (Konzept).

[43] Ebd. (Konzept).

[44] Schreiben v. Fritschs vom 27. September 1653 in StAAm, Geistliche Sachen 5817, Prod. 15.

[45] Schreiben der „gesambten Burgerschaft zu Waldsassen" an die Amberger Regierung vom 21. Januar 1666 ebd., Prod. 18.

[46] Antwortschreiben der Amberger Regierung vom 21. Januar 1666 ebd., Prod. 19.

[47] StAAm, Amt Waldsassen 2719.

ungewiss. Sicher hingegen wäre ein Verzicht auf die grundherrlichen Gefälle der Untertanen und, beispielsweise, auf den neunten Pfennig vom Ungeld in Kauf zu nehmen gewesen. Inmitten solcher Auf- und Gegenrechnungen, über denen man wohl noch lange gebrütet hätte, trat 1669 eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse insofern ein, als in diesem Jahr die oberpfälzischen Klöster und Klosterbesitzungen an ihre jeweiligen Orden zurückgegeben wurden. Auch das Stift Waldsassen war davon betroffen, indem es dem oberbayerischen Zisterzienserkloster Fürstenfeld zur Administration übergeben wurde. Die bisherige Konstellation, dass Landesherr und Grundherr in der einen Person des bayerischen Kurfürsten vereinigt waren, änderte sich nun dergestalt, dass beide Funktionen auf zwei verschiedene Personen aufgeteilt wurden, was zwangsläufig auch eine Aufsplitterung der Interessen zur Folge haben musste. Vor allem war es das ausschließlich grundherrlich ausgerichtete Interesse des Klosters Fürstenfeld bzw. Waldsassen, das nun als neuer Faktor auf der Bühne erschien und sich dem Anliegen der Waldsassener Untertanen in den Weg stellte. Maßgeblich war dabei die energische Gestalt des Fürstenfelder Abtes Martin Dallmayr, der die Interessen des Klosters Waldsassen entschlossen in die Hände nahm. Dabei ließen allein schon die jahrelangen Prozesse, die dieser Abt mit seinem eigenen Fürstenfelder Klostermarkt Bruck führte,[48] deutlich erkennen, dass ihm an bürgerlicher Autonomie seiner Untertanen wenig gelegen war. Vielmehr sah er die Interessen seiner beiden Klöster in der ungeschmälerten Aufrechterhaltung ihrer grundherrlichen Rechte viel besser gewahrt.

Somit musste die einschneidende Veränderung von 1669 eine existentielle Gefährdung des Anliegens der Waldsassener Untertanen bedeuten. Da an der entschiedenen Gegnerschaft des Abtes nicht zu zweifeln war, blieb der bayerische Kurfürst als Landesherr die einzige Institution, die ihr Anliegen befördern und durchsetzen konnte, weshalb die Waldsassener Untertanen ihre Gesuche auch weiterhin an diesen und nicht an den Abt von Fürstenfeld richteten. Doch auch der Kurfürst begnügte sich nicht mit der Rolle eines unbeteiligten Schiedsrichters, sondern behielt seine eigenen Interessen im Auge. Somit zwang die neu eingetretene Situation alle Beteiligten, sich erneut und noch intensiver mit ihren eigenen Interessen, Zielen und Rechten zu befassen und diese, wo nötig, auch neu zu definieren.

Aktenmäßig dokumentiert sich die neue Lage erstmals, als Abt Dallmayr am 2. Januar 1670 dem bayerischen Kurfürsten schrieb, dass er vom Ansuchen der Waldsassener Untertanen auf Erteilung der Markt- oder gar Stadtgerechtigkeit sowie der Bräugerechtigkeit unterrichtet sei, dabei jedoch befürchte, dass dieses Ansuchen zu Präjudiz und höchstem Nachteil des Stifts gereiche. Er könne auch nicht sehen, dass die Waldsassener ein Recht besäßen, derartige „Widerwärtigkeiten" gegen das Stift zu erwecken. Er machte auf die Baufälligkeit der Kirche und des ganzen, teils abgebrannten Klosters sowie auf dessen große Schuldenlast aufmerksam, wies auf notwendige Anschaffungen an Hausrat, Rössern und Vieh hin und erklärte die baldige Einsetzung eines Konvents als seine vorrangige Pflicht und Aufgabe. Aus allen diesen Gründen bat er, die Waldsassener mit ihrem Anliegen ab- und zur Ruhe zu weisen, sowie, um der Angelegenheit besser auf den Grund gehen zu können, um baldmöglichste Ausfolgung der Waldsassener Dokumente, d.h. der Waldsassener Klosterurkunden bzw. des Waldsassener Klosterarchivs.[49]

[48] Vgl. zu diesen Auseinandersetzungen HEYDENREUTER, Der Markt Bruck (wie Anm. 16).

[49] Schreiben Abt Dallmayrs vom 2. Januar 1670 in StAAm, Geistliche Sachen 5817, Prod. ad 26 (Abschr.).

Aufgrund des Vorbringens Abt Dallmayrs wurden die Waldsassener Untertanen erneut zu einer Begründung ihres Ansuchens aufgefordert. Am 3. März 1670 reichten sie – nicht mehr als Bürger, sondern nur noch als Inwohner des Orts Waldsassen – eine in zwanzig Punkte gegliederte Spezifizierung ihres Ansuchens ein, wobei sie sich wieder auf den Konzessionsbrief für die Brüder Geisel als die Rechtsgrundlage ihres Vorbringens beriefen. Sie baten um die Bestellung eines Rats und um die Wahl von Bürgermeistern, um die Bewilligung der magistratischen Jurisdiktion, um die Bestätigung des Wochenmarkts und der hergebrachten zwei Jahrmärkte sowie um die Verleihung von zwei weiteren Jahrmärkten, um Transferierung des von den Bauern auf dem Land getriebenen Salzhandels auf den Ort Waldsassen, um die Bewilligung einer Geldabgabe von allen neu Zuziehenden oder sich Einkaufenden, um Befreiung vom Scharwerk, um weitere Belassung der den Brüdern Geisel zunächst auf 15 Jahre überlassenen und dann in ruhigem Besitz gehabten braunen Bierbraugerechtigkeit, um den neunten Pfennig vom Ungeld, um eine zehnjährige Steuer- und Ungeldbefreiung für alle neu Zuziehenden, um weitere Überlassung des einst zum Kloster gehörigen, dann aber den Brüdern Geisel und ihren Mitinteressenten zum angefangenen „Stadtbau" erblich überlassenen Feldbaus mit den dazugehörigen Feld- und Wiesengründen, um Auszeigung eines Burggedings in einem schon genauer umschriebenen Umfang, um die wichtigsten Punkte dieses Wunschkatalogs zu nennen. In richtiger Voraussicht, nach welchen Gesichtspunkten der kurfürstliche Landesherr entscheiden werde, schlossen die Waldsassener ihre Eingabe mit dem Hinweis, dass bei Bewilligung der erbetenen Rechte dem Kurfürsten nichts an seinen Regalien entgehen, vielmehr dessen Interesse wegen Zunahme der Bevölkerung sowie Steigerung der Einnahmen an Ungeld und Steuer befördert werden würde.[50]

Zur Eingabe der Inwohner Waldsassens wurde wiederum der Abt von Fürstenfeld um Stellungnahme gebeten,[51] die, nach einem Besuch Abt Dallmayrs in Waldsassen, am 30. Juni 1670 erfolgte.[52] Sie fiel, wie zu erwarten war, so ablehnend wie nur möglich aus. Ausgehend von der Grundtatsache, dass die Brüder Geisel ihre Verpflichtung, innerhalb von 15 Jahren 40 Häuser zu errichten, nicht erfüllt hätten, seien die ihnen in ihrem Konzessionsbrief gemachten Zusagen und Bewilligungen von selbst hinfällig. In keiner Hinsicht entsprach das äußere Bild des Ortes Waldsassen den Vorstellungen des Abtes von einer Stadt. Er schrieb, dass der Ort schlecht sei und außerhalb der Mauer nur kleine und unansehnliche, teilweise auch ganz baufällige Häuser habe. Nirgends sei ein rechtes Pflaster zu finden, so dass er nicht sehen könne, dass die Waldsassener, wie sie vorgeben, ihren Ort in ein „Esse" oder zu Wohlstand gebracht hätten. Es würden hier nur gemeine Handwerksleute sowie Tagwerker wohnen und es gäbe auch nur ein einziges, baufälliges Wirtshaus. Die Gemeinde könnte viel besser hausen und auch mehr ersparen, wenn sie in ihrem jetzigen Stand verbleibe, wodurch auch dem Stift, und daran lag dem Abt gewiss am meisten, nichts an seinen Rechten und Gerechtigkeiten entzogen würde. Im übrigen habe Tirschenreuth, das eine alte Stadt sei, bei weitem keine solchen Freiheiten, wie sie die Waldsassener zu seiner höchsten Verwunderung anstrebten.

[50] Schreiben der sämtlichen Inwohner des Orts Waldsassen vom 3. März 1670 ebd., Prod. 30 (Or.-Pap. ohne Unterschriften).

[51] Schreiben des Geheimen Rats München vom 22. April 1670 (Or.-Pap.) und der Amberger Regierung vom 29. April 1670 (Konzept) ebd., Prod. 34 u. 35.

[52] Ebd., Prod. 38 (Or.-Pap. mit Unterschrift Abt Dallmayrs).

Der Abt hielt es nicht für nötig, zu allen Punkten der Waldsassener Eingabe Stellung zu nehmen. Er versteifte sich vielmehr auf den ganz allgemeinen Standpunkt, dass es beim Grundherrn stehe, etwas zu verleihen oder nicht, und dass er als Grundherr gesonnen sei, nichts zuzugestehen. Bei der Einhändigung des Stifts, für die er sich nochmals bedankte, seien ihm auch alle Einkünfte und Gerechtigkeiten überlassen worden, doch habe er auch alle Lasten und große Schulden, ein abgebranntes Kloster und eine baufällige Kirche übernommen. Auf dies alles sowie auf die Beamten und Diener und zum Kauf der Kirchenornamente müsse er viel aufwenden, auch habe er eine große Summe Geldes verzinslich aufnehmen müssen, weshalb er Ursache über Ursache habe, auf die Gerechtsame des Stifts zu sehen. In Ansehung alles dessen ersuchte er den Kurfürsten wiederum, die Waldsassener in ihrem unbilligen Ansuchen abzuweisen.

Ganz anders, nämlich uneingeschränkt positiv, beurteilte die Amberger Regierung in ihrer Stellungnahme das Stadtprojekt der Waldsassener Untertanen.[53] Sie hatte dabei genau registriert, dass sich die Interessenlage des Kurfürsten insofern geändert hatte, dass er nun nicht mehr Grund- und Landesherr in einer Person, sondern auf die Funktion des Landesherrn beschränkt war. Mit dem Wegfall der grundherrlichen Interessen des Landesherrn gewann das Anliegen der Waldsassener Untertanen aber ein neues Ansehen im landesherrlichen Kalkül, da es offensichtlich dem allgemeinem Landeswohl und damit dem landesherrlichen Interesse mehr entsprach als die ausschließlich grundherrlichen Interessen des Abtes von Fürstenfeld. So führte die Regierung aus, dass das Stift Waldsassen zwar der Grund- und Vogtherr sei, dass aber der bayerische Kurfürst kraft seiner landesfürstlichen Obrigkeit doch befugt sei, auch gegen den Willen des Prälaten den Stiftsuntertanen von der landesfürstlichen Superiorität herrührende Freiheiten und insbesondere solche, die das *bonum publicum* betreffen, zu gewähren. Die rechtliche Vorbedingung für das Ansuchen der Waldsassener, nämlich der Bau von 40 Häusern, sei im übrigen voll erfüllt, indem nun sogar an die 70 Häuser errichtet worden seien. Dem Argument des Abtes, dass die gesetzte 15-Jahresfrist nicht eingehalten worden sei, setzte die Regierung entgegen, dass die Inwohner in den zurückliegenden außerordentlich schweren Kriegsjahren an diesem äußersten Grenzort nicht nur alle Kriegsbürden getragen, sondern das Ihrige zum Bau dieser Häuser in nicht geringer Höhe aufgebracht hätten. Zur Zeit würden sich dort nicht wenige Handwerker, Krämer und Handelsleute befinden, so dass sich das erhoffte Aufnehmen des Ortes bereits deutlich zeige und sich bei Gewährung der Stadtfreiheit noch mehr zeigen werde. So ging der Vorschlag der Regierung dahin, dem Ort die Stadtfreiheit und nicht nur, wie ein Referent der Regierung zunächst vorgeschlagen hatte, die Marktgerechtigkeit zu verleihen, wobei sie ihr Votum auch damit begründete, dass es nützlicher sei, wenn an diesem Grenzort eine geschlossene Stadt und nicht nur ein offener Markt erbaut werden würde.

Im nämlichen Jahr 1670, in dem die Auseinandersetzungen zwischen den Waldsassener Untertanen und Abt Martin Dallmayr wegen Verleihung der Stadtfreiheit ihren Anfang nahmen, fertigte im Auftrag der gesamten Waldsassener Einwohner Ferdinand Jakob Stilp jenen schönen Plan des Klosters und Ortes Waldsassen, der den Wunsch nach Verleihung der Stadtfreiheit auch optisch untermauern sollte.[54]

[53] Stellungnahme an den Geheimen Rat vom 23. Dezember 1670 ebd., Prod. 48 (Konzept).

[54] Zu diesem Plan Achim Fuchs, Die Oberpfalz in alten Ansichten (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 23), Amberg 1988, 136–137.

Zusammen mit einem Duplikat übersandten die Waldsassener Einwohner diesen Plan im Dezember 1670 an die Amberger Regierung als zusätzliches Beweisdokument.[55] Im überaus talentierten Planfertiger Stilp begegnet im übrigen erstmals einer jener führenden Vertreter der Waldsassener Einwohnerschaft, die das Anliegen der Waldsassener Stadtfreiheit hauptsächlich vertraten und beförderten. Es war dies eine Handwerker- und Händlerschicht, die sich aus der klösterlichen Grunduntertänigkeit befreien und durch Erlangung bürgerschaftlicher Autonomie und Freiheit eine Verbesserung ihrer unternehmerischen Möglichkeiten verschaffen wollte.

Trotz der so eindeutig befürworteten Verleihung der Stadtfreiheit durch die Amberger Regierung vermochten sich die zuständigen Münchner Zentralbehörden Geheimer Rat, Hofrat und Hofkammer zu einer Entscheidung nicht durchzuringen. Der Grund lag hauptsächlich im Widerstand des Abtes Martin Dallmayr bzw. des Stifts Waldsassen begründet, die ihre grundherrlichen Rechte immer mehr zur Geltung zu bringen versuchten. Im November 1672 beschwerten sich die Waldsassener Einwohner, die sich vorübergehend wieder als Bürger bezeichneten, dass das Stift in den von ihm neu ausgestellten Kaufbriefen ihre Häuser als stiftisches Eigentum ansprach.[56] Im Mai 1675 wiederholten sie ihre Beschwerde,[57] ohne einen Bescheid zu erhalten. Der Waldsassener Superior P. Nivardus Christoph, der ganz auf die unnachgiebige Haltung seines Abtes eingeschwenkt war, forderte am 13. Juni 1676 die Waldsassener Einwohner ultimativ auf, ihren vor sechs Jahren begonnenen Streit mit dem Kloster wegen der Stadtfreiheit binnen Monatsfrist zu beenden, weil man länger zuzuwarten nicht mehr gesonnen sei. Andernfalls werde man gegen sie wie gegen „unbefreite" Untertanen vorgehen.[58] Hier war der Superior freilich vorschnell über das Ziel hinausgeschossen. Die von den Waldsassener Untertanen verständigte Amberger Regierung ließ ihn nämlich wissen, dass die Angelegenheit aus „gewissen Ursachen" zur Zeit nicht behandelt werden könne, weshalb er bis auf weiteres still halten und alles im alten Stand verbleiben lassen solle.[59]

Bald darauf verlegten sich die Auseinandersetzungen zwischen den Einwohnern zu Waldsassen und dem Kloster auf das Bräuwerk, das bisher von den Einwohnern betrieben wurde, jetzt aber vom Kloster zurückgefordert wurde. In ihrem Antrag an die Amberger Regierung, ihnen das Bräuwerk wie bisher zu belassen und die Waldsassener Mönche nur deren Eigenbedarf an Bier brauen zu lassen, machten die Einwohner geltend, dass die Klöster nur in der Weise an ihre Orden zurückgegeben worden seien, dass die Klosteruntertanen bei ihren hergebrachten Rechten belassen werden, im vorliegenden Falle also die Waldsassener Einwohner im Besitz des Bräuwerks. Auch wiesen sie darauf hin, dass der Kurfürst vom Ungeld und Aufschlag der Untertanen viel mehr zu erwarten habe als von einer Überlassung des Bräuwerks an die Mönche.[60] Der Streit zog sich lange hin. Im April 1678 wurde der Pfleger von Bärnau mit der Untersuchung der Rechtslage beauftragt,[61] der daraufhin

[55] Schreiben sämtlicher Inwohner Waldsassens vom 5. Dezember 1670 an die Amberger Regierung ebd., Prod. 46 (Or.-Pap. ohne Unterschriften).

[56] Schreiben der „gesamten Burger zu Waldsassen" an die Amberger Regierung vom 26. November 1672 ebd., Prod. 51 (Or.-Pap. ohne Unterschriften).

[57] Schreiben vom 2. Mai 1675 ebd., Prod. 55 (Or.-Pap. ohne Unterschriften).

[58] Schreiben des Superiors ebd., Prod. ad 64 (Abschr.).

[59] Schreiben der Regierung vom 24. Juli 1676 ebd., Prod. 65 (Konzept).

[60] Schreiben der Waldsassener Einwohner vom 19. August 1676 ebd., Prod. 70.

[61] Schreiben der Amberger Regierung an den Pfleger vom 27. April 1678 ebd., Prod. 84a (Konzept).

am 13. Juni dieses Jahres seinen Bericht erstattete.[62] Auch der Pfleger sah das kurfürstliche Interesse mehr bei den Einwohnern als beim Kloster gelegen. Er meinte, dass für den Fall, dass den ohnedies erarmten Einwohnern nicht nur das Bräuhaus entzogen werden sollte, sondern sie für ihre Häuser und Grundstücke auch noch Grundzins an das Kloster zahlen müssten, dem Kurfürsten ein ziemlicher Abgang an Mannschaft, Steuern und anderen kurfürstlichen Regalien erwachsen würde. Die Einwohner blieben zwar im Besitz des Bräuwerks, doch ging das Kloster nun dazu über, selbst Weißbier zu brauen und öffentlich zu verleitgeben, ohne dazu eine landesherrliche Konzession zu besitzen. Die Einwohner legten gegen diese Neuerung im September 1682 Beschwerde ein, weil ihr eigener Bierverschleiß dadurch beeinträchtigt wurde.[63]

Im Jahre 1682, nachdem mit dem Neubau des Waldsassener Konventgebäudes begonnen worden war,[64] kamen die Waldsassener Einwohner, die immer noch auf die kurfürstliche Resolution wegen der schon so lange erstrebten Stadtfreiheit warten mussten, wegen Auszeigung eines Burgfriedens ein, wozu die Amberger Regierung am 1. Dezember dieses Jahres den Auftrag erhielt, zu diesem Anlangen Bericht und Gutachten zu erstatten.[65] Die Regierung hielt dazu die Vornahme eines Lokalaugenscheins für notwendig, der für das Frühjahr des kommenden Jahres in Aussicht genommen wurde.[66] Ende Mai 1683 mahnten die „bürgerlichen Einwohner" Waldsassens die Vornahme des Augenscheins wieder an,[67] worauf die Amberger Regierung den Amberger Landrichter Franz Albrecht Gobel beauftragte, als Kommissar in Beisein des Waldsassener Superiors den Augenschein vorzunehmen und dann zu berichten, ob dem Wunsch der Einwohner nach Auszeigung eines Burggedings stattgegeben werden könne.[68] Die Augenscheinnahme wurde am 14. Juni 1683 in der vorgeschriebenen Weise vorgenommen, wobei die Einwohner neben den ihnen im Konzessionsbrief von 1617 eingeräumten 254 Tagwerk Felder und 143 ½ Tagwerk Wiesmahden noch jene 184 Tagwerk Felder einbezogen wissen wollten, die sie zwischen 1650 und 1667, also vor der Wiedererrichtung des Klosters, im Waldsassener Stiftswald gerodet und erbrechtsweise verliehen bekommen hatten. Der Amberger Landrichter meinte dazu, dass, wenn man den Einwohnern mit der Auszeigung eines Burggedings tatsächlich willfahren wolle, man diese neugerodeten Felder davon ausnehmen solle, weil sich das Stift das Eigentum darüber ausdrücklich vorbehalten habe.[69] Abt Dallmayr, dem eine Abschrift des Augenscheinprotokolls übersandt wurde, drückte gegenüber dem Superior Nivardus Christoph heftig tadelnd

[62] Der Bericht des Pflegers ebd., Prod. 85 (Abschr.).

[63] Beschwerdeschreiben der Einwohner vom September 1682 ebd., Prod. 116b (Or.-Pap. ohne Unterschriften).

[64] Zum zeitlichen Ablauf der Erbauung von Konventgebäude und Klosterbasilika Anton Seitz - Hanns Gammanick, Erbauung des Konvents und der Kirche zu Waldsassen, in: Franz Busl (Hg.), Waldsassen. 850 Jahre eine Stätte der Gnade, Hof 1983, 81–135. Demnach wurde mit dem Bau des Konventgebäudes im Januar 1681 begonnen. Vgl. ebd., 83.

[65] Kurfürstliches Befehlsschreiben an die Amberger Regierung vom 1. Dezember 1682 in StAAm, Geistliche Sachen 5817, Prod. 121 (Or.-Pap.).

[66] Schreiben der Amberger Regierung vom 13. März 1683 ebd., Prod. 124 (Konzept).

[67] Schreiben der „bürgerlichen Einwohner" ebd., Prod. 125 (Or.-Pap. ohne Unterschriften).

[68] Schreiben der Amberger Regierung an den Landrichter vom 22. Mai 1683 ebd., Prod. 128 (Konzept).

[69] Abschrift des Augenschein-Protokolls vom 14. Juni 1683 in StAAm, Landgericht ä. O. Waldsassen 610.

seine Verwunderung über das Geschehene aus, in dem er gleichsam eine vorweggenommene Bewilligung der Stadtfreiheit zu erblicken meinte. Im übrigen gab sich der Abt aber zuversichtlich, dass der Kurfürst dem Kloster alles so, wie es ihm eingeräumt wurde, verbleiben und ihm nichts an seinen Rechten wegnehmen lassen werde. Schließlich forderte er den Superior auf, sich in allem nur auf ihn zu stützen. Er werde sich jedenfalls wehren so lange und so gut er könne.[70] Das energische Schreiben des Abtes verfehlte beim Superior seine Wirkung nicht. Am 6. September 1683 sahen sich die Waldsassener Einwohner zu einer heftigen Beschwerde gegen den Superior veranlasst, der sie wegen verweigerter Rechnungslegung, einer verbotenen Zusammenkunft und einer ungenehmigten Geldaufnahme mit 6 Reichstalern Strafe belegt und bis zu deren Bezahlung zwei Einwohner hatte gefangen setzen lassen.[71] Die Amberger Regierung, die einst die Stadtfreiheit Waldsassens als im kurfürstlichen Interesse stehend so lebhaft befürwortet hatte, nahm nun angesichts des sich versteifenden Widerstands von Abt und Stift Waldsassen eine eher unentschiedene Haltung ein. In ihrer Stellungnahme vom 26. Oktober 1683 an den Hofrat in München sprach sie sich für den Fall, dass den Waldsassener Einwohnern die *iura magistratus* und ein Burggeding verliehen werden sollten, für den eingeschränkten Burggedingsbezirk aus, wie ihn Landrichter Gobel empfohlen hatte.[72]

Das Augenschein-Protokoll vom 14. Juni 1683 nennt mit Ferdinand Jakob Stilp, Georg Ertl, Erhard Schedl, Johann Ferdinand Ziegler, Georg Kolb, Hans Riedl, Georg Härtl, Hans Ott, Hans Peter Mühlfenzl, Hans Thoma Scheurer, Philipp Kayser und Kaspar Ziegler zwölf Waldsassener Einwohner mit Namen, die die Seite der Waldsassener bei der Augenscheinnahme vertreten haben. Dass der Maler und Kunsttischler Ferdinand Jakob Stilp, der schon den Klosterplan von 1670 gefertigt hatte, als erster genannt wird, dürfte kein Zufall sein, sondern der führenden Rolle dieses begabten Mannes entsprechen. Es kann nicht überraschen, soll aber doch gesagt werden, dass sich unter diesen zwölf Männern kein einziger findet, der bei dem 1681 begonnenen Bau von Konvent und Stiftsbasilika als Maurer, Schreiner, Maler oder sonstiger Bauhandwerker beschäftigt war.[73] Auch Stilp war an den Baumaßnahmen nicht beteiligt. Es ist vielmehr bekannt, dass so gut wie alle beteiligten Bauhandwerker von auswärts kamen und nur vorübergehend in Waldsassen ansässig wurden, weil sie beruflich hoch qualifiziert waren und nach Erledigung ihres Auftrags wieder an andere Orte weiterzogen. Ihr Interesse an den bürgerschaftlichen Bestrebungen der Waldsassener Einwohner dürfte deshalb gering gewesen sein. Im übrigen hätte eine aktive Beteiligung an diesen Bestrebungen der Klosterherrschaft sicher Anlass geboten, den Werkvertrag des betreffenden Handwerkers zu kündigen und ihn aus Waldsassen zu verweisen.

Es sollte den Waldsassener Einwohnern nicht gelingen, zu Lebzeiten des Abtes Martin Dallmayr mit ihrem Wunsch nach Verleihung der Stadtfreiheit beim bayerischen Kurfürsten durchzudringen. Eine neue Chance eröffnete sich erst nach dem Tod des Abtes im Jahre 1690, in welchem die Administration durch den Abt des Klosters Fürstenfeld aufgehoben wurde und mit der Wahl des Abtes Albrecht

[70] Schreiben Abt Dallmayrs vom 27. Juli 1683 ebd. (Or.-Pap., eigenhändig).

[71] Schreiben der Waldsassener Untertanen vom 6. September 1683 in StAAm, Geistliche Sachen 5816, Prod. 133 (Or.-Pap. ohne Unterschriften).

[72] Schreiben der Amberger Regierung vom 26. Oktober 1683 ebd., Prod. 137 (Konzept).

[73] Die Namen dieser in Waldsassen tätigen Bauhandwerker finden sich teilweise bei Seitz – Gammanick, Erbauung des Konvents und der Kirche zu Waldsassen (wie Anm. 64).

Hausner das Stift Waldsassen seine Selbständigkeit zurückerhielt. Zwar änderte sich auch jetzt nichts an der grundsätzlichen Reserviertheit des Klosters gegenüber dem Wunsch der Waldsassener Einwohner nach Erlangung der Stadtfreiheit, doch war diese nicht mehr vergleichbar mit dem entschlossenen Widerstand, den Abt Dallmayr zeit seines Lebens geleistet hatte. Unter der Federführung des Geheimen Rates in München kam es jetzt zu neuen Verhandlungen mit dem Kloster, die schließlich zwar nicht mit der Verleihung der Stadtfreiheit, aber doch der Marktfreiheit abgeschlossen werden konnten. Das Marktrechtsprivileg Kurfürst Max Emanuels, das auf den 24. Januar 1693 datiert wurde, hatte die Form eines Rezesses zwischen Abt und Konvent des Klosters Waldsassen auf der einen und der angehenden Bürgerschaft auf der anderen Seite, zu dem sich, wie es im Rezess heißt, das Stift umso lieber habe bewegen lassen, damit es die bessere Affektion der Waldsassener tam in spiritualibus quam in temporalibus gewinnen möge, ein Hinweis auf die vorausgegangenen langen und tiefgreifenden Differenzen, die nun ausgeräumt sein sollten. Der Rezess war ein Kompromiss, bei dem sich die Waldsassener Untertanen keineswegs mit allen ihren Wünschen hatten durchsetzen können. Dass sie nicht die im Konzessionsbrief von 1617 zugesagte Stadtfreiheit, sondern nur die Marktfreiheit erhielten, wurde schon gesagt. Aber auch der neue Marktmagistrat sollte nur sehr eingeschränkte Befugnisse haben und der Aufsicht des klösterlichen Oberamts unterworfen sein. So sollte zur Vermeidung künftiger Zwietracht und von Missverständnissen die magistratische Jurisdiktion uneingeschränkt beim stiftischen Oberamt verbleiben, was u. a. bedeutete, dass der bürgerliche Magistrat mit der Errichtung und Besiegelung der Kontrakte, also der Kauf-, Tausch-, Heirats- Schuld- und ähnlicher Briefe, nichts zu tun haben sollte. Nur bei der Aufnahme der Nachlassinventare und bei der Verteilung der Nachlässe sollten jeweils zwei aus dem Rat als Zeugen anwesend sein dürfen. Die Ratswahlen sollten nur in Anwesenheit des stiftischen Oberbeamten abgehalten werden, von dem es noch heißt, dass ihm der gebührende Respekt und Gehorsam entgegenzubringen sei. Selbst die Aufnahme von Bürgern bedurfte der Zustimmung von Abt und Konvent, die aber ohne triftige Gründe nicht verweigert werden durfte. Bei solch eingeschränkten magistratischen Jurisdiktionsrechten nimmt es nicht wunder, dass auch das gewünschte Burggeding im Rezess keine Erwähnung mehr fand.

An Rechten wurde dem Markt das der Führung eines Marktwappens verliehen. Die bäuerlichen Untertanen in den Gerichten Waldsassen, Konnersreuth und Hardeck wurden verpflichtet, ihre Produkte ausschließlich auf dem Wochenmarkt in Waldsassen zum Verkauf zu bringen. Zu den schon vorhandenen zwei Jahrmärkten kam noch ein dritter am jeweiligen Sonntag nach Lichtmess hinzu. Dem Markt wurde auch der Salzhandel zugestanden, freilich unter der Direktion der Stadt Amberg, mit der er sich zu vergleichen hatte. Für die Finanzausstattung des Marktes war wichtig, dass Kurfürst Max Emanuel ihm nicht nur das Bürgeraufnahmegeld, sondern auch den neunten Pfennig vom Ungeld überließ, wie dies die Waldsassener Einwohner seit langem gewünscht hatten und wie dies auch bei anderen Märkten in der Oberpfalz der Fall war. Dafür hatte der Markt dem Kurfürsten die gewöhnliche Bürger- oder Landsteuer zu leisten, deren Höhe noch nicht festgelegt wurde. Hier lag also vornehmlich das kurfürstliche Kameralinteresse, das mit der Markterhebung verbunden war. Der Kurfürst verzichtete zwar für die Dauer von drei Jahren ab Ausstellung des Privilegs auch auf diese Steuer, doch war dies wohl der hauptsächliche Grund, warum dieses Privileg, das eigentlich erst zu Anfang 1694 unterschriftsreif vorlag, um ein Jahr auf den 24. Januar 1693 zurückdatiert wurde. Denn der

Kurfürst gelangte auf diese Weise um ein Jahr früher in den Genuss der Waldsassener Bürger- oder Landsteuer. Wichtig für einen freieren Grundstücks- und Immobilienverkehr war, dass das Stift als bisheriger Grundherr auf sein sog. Kaufrecht und den Handlohn bei allen Besitzveränderungsfällen verzichtete und sich dafür mit einem jährlichen Pauschbetrag von 8 Gulden begnügte, der von der Marktgemeinde zu erlegen war.

Wie schon angedeutet, ist zum Datum der Ausstellung des Marktrechtsprivilegs noch etwas zu sagen. Das Original des kurfürstlichen Privilegs trägt das Datum des 24. Januar 1693, doch steht dazu in Widerspruch, dass beispielsweise die Stadt Tirschenreuth, die erklärte Gegnerin einer Privilegierung Waldsassens, noch am 2. September 1693 an Kurfürst Max Emanuel schrieb, dass sie in Erfahrung gebracht habe, dass den Waldsassenern die Marktfreiheit erteilt werden solle, und ihn bat, ihr vor der Erteilung eine Abschrift auszufertigen, um ihre Bedenken gegen einzelne Punkte vorbringen zu können.[74] Am 4. Dezember 1693 schrieb die Stadt Tirschenreuth erneut an den Kurfürsten, dass sie zwar ihre Bedenken gegen die Erteilung der Marktfreiheit an Waldsassen fristgerecht bei der Amberger Regierung eingereicht habe, dass diese auch den Waldsassener Inwohnern zur Stellungnahme zugeleitet worden seien, dass sie, die Stadt Tirschenreuth, seitdem jedoch nichts mehr davon gehört habe.[75] In Tirschenreuth hatte man vor allem Angst um den eigenen Salzhandel, weshalb die Stadt bat, das Salzhandelsrecht nicht in das Waldsassener Marktrechtsprivileg aufzunehmen. Man stand also damals, im Dezember 1693, immer noch in Verhandlungen um die Ausgestaltung des Marktrechtsprivilegs, bei welchen sich die Stadt Tirschenreuth mit ihren Bedenken freilich nicht durchsetzen konnte. Und schließlich liegt im einschlägigen Amberger Regierungsakt eine beglaubigte Abschrift des Marktrechtsprivilegs, das hier auf den 24. Januar 1694 datiert ist und der Amberger Regierung vom Münchner Hofrat mit Schreiben vom 16. April 1694 zugesandt worden war.[76] Es ist somit ganz offensichtlich, dass das Marktrechtsprivileg für Waldsassen erst im Januar 1694 ausgefertigt, aber um ein Jahr auf den 24. Januar 1693 zurückdatiert wurde. Die Gründe lagen wohl, wie schon gesagt, im kurfürstlichen Interesse, die dreijährige Befreiung von der Bürgersteuer um ein Jahr abzukürzen.

Mit der Verleihung des Marktrechts haben die Waldsassener Einwohner zwar nicht alles erreicht, was sie in mehr als fünfzig Jahren angestrebt hatten. Ihr Ziel war ja die Erlangung der Stadtfreiheit gewesen, von der sie sich eine noch größere Unabhängigkeit vom klösterlichen Grundherrn erhofft haben. Doch obwohl das Stift Waldsassen am Ende noch beträchtliche Rechte über den Markt Waldsassen für sich behauptete, war doch das endlich Erreichte ein bemerkenswerter Erfolg für die Einwohner von Waldsassen. Immerhin war die Waldsassener Markterhebung die einzige im 17. und 18. Jahrhundert und damit die letzte Markterhebung im Fürstentum der Oberen Pfalz überhaupt. Sie wirft ein nicht uninteressantes Schlaglicht auf die manchmal sehr konfliktbehafteten Beziehungen zwischen der Klosterherrschaft und den Bewohnern des Klosterorts in der Zeit des Absolutismus. Letztlich war es der bayerische Kurfürst gewesen, der den Waldsassenern gegen den Widerstand des Klosters die Marktfreiheit gönnte, weil er dadurch sein eigenes Kameralinteresse besser gewahrt sah.

[74] Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Tirschenreuth in StAAm, Kloster Waldsassen 366.

[75] Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Tirschenreuth ebd.

[76] StAAm, Geistliche Sachen 5816, Prod.196, 202.

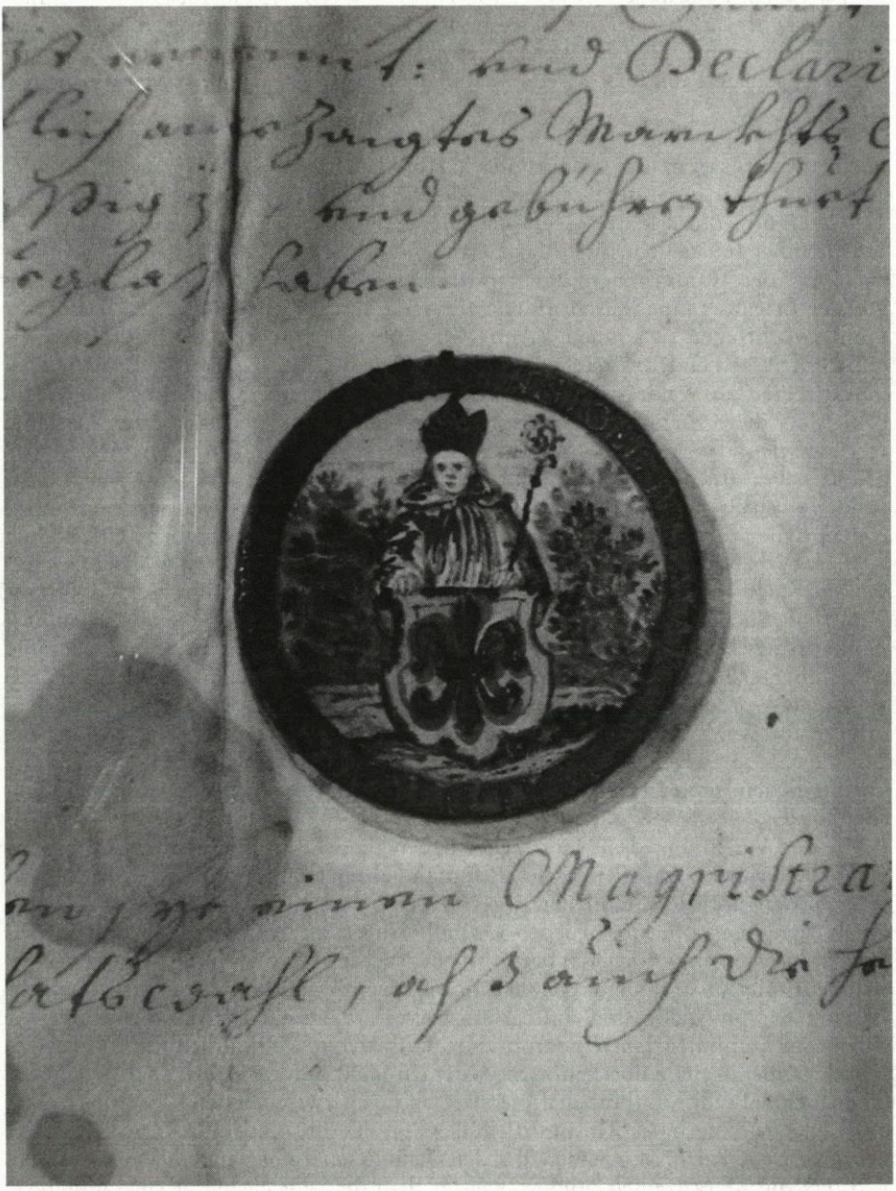

Das mit dem Marktrechtsprivileg vom 24. Januar 1693 verliehene Marktwappen
(StAAm, Staatseigene Urkunden 2031)

„... zum besten der Sitten und der Staaten"

Patriotische Aufklärung in den Schuldramen des Prüfeninger Abtes Rupert Kornmann

von

Manfred Knedlik

Als Stätte anspruchsvoller Kunst- und Musikpflege, als Ort eines vielgestaltigen literarischen und wissenschaftlichen Lebens besaß das Kloster Prüfening im späten 18. Jahrhundert eine beträchtliche Ausstrahlungskraft.[1] Sein kultureller Rang war den beiden letzten Äbten, Martin Pronath (1781–1790) und vor allem Rupert Kornmann (1790–1803), zu verdanken, die geistige Anstöße gaben und entsprechende Neigungen und Fähigkeiten ihrer Mitbrüder stets zu fördern wussten. Die Kulturleistungen des Klosters korrespondierten mit öffentlichen Erfordernissen, die sich aus den Verflechtungen der geistlichen Institution mit der Staats- und Gesellschaftsordnung jener Zeit ergaben. Aufgrund ihrer rechtlich-politischen Stellung als Grundherren und Mitglieder der bayerischen Landschaft konnten die Klostervorsteher – wie andere Herrschaftsträger auch – nicht umhin, verschiedene Formen repräsentativer Selbstdarstellung zu pflegen.[2] Die herrschaftliche Klosterarchitektur mit großzügiger Raumgestaltung, Treppenhäusern und Festsälen, die der Inszenierung von *majestas* diente, gehörte dazu, doch ebenso die Publikation von Lobreden und Traueransprachen,[3] die musikalische Gestaltung von Festen und Feiern[4] sowie die stiftische Theaterpflege, von deren Blüte eine reiche Überlieferung unterschiedlichster Stücke zeugt.[5]

[1] Vgl. den Überblick in: Eberhard Dünninger, Das Kloster Prüfening am Ende des 18. Jahrhunderts. Ausklang einer großen Tradition, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 58 (1995) 317–331.

[2] Vgl. Anton Schneider, Regularkanoniker und Benediktiner – Ideal und Wirklichkeit angesichts weltlicher Herrschaft, in: Wilhelm Liebhart - Ulrich Faust (Hg.), Suevia Sacra. Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichsstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Pankraz Fried zum 70. Geburtstag (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 8), Stuttgart 2001, 49–65; entsprechende Hinweise auch bei: Georg Schrott, Spiritualität – Seelsorge – Herrschaft – Identität. Dimensionen der Festkultur im Stift Waldsassen, in: Manfred Knedlik - Georg Schrott (Hg.), Solemnitas. Barocke Festkultur in Oberpfälzer Klöster (Veröffentlichungen des Kultur- und Begegnungszentrums Abtei Waldsassen 1), Kallmünz 2003, 169–192.

[3] Vgl. die eingehende Studie von: Georg Schrott, Prüfeninger Kasualpredigten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 115 (2004) 415–458.

[4] Vgl. Robert Münster, Die Musikpflege in der Benediktinerabtei Prüfening im 18. Jahrhundert, in: Musik in Bayern 56 (1998) 41–53.

[5] Zur Theaterpflege in Prüfening liegen einige Bestandsaufnahmen und Beobachtungen vor:

Anlässe und Gelegenheiten zum Theaterspiel boten bestimmte biographische Stationen oder Jubiläen des jeweiligen Abtes. Zu seinem Namenstag oder – seltener – Geburtstag, zum Jahrestag seiner Wahl oder Weihe brachte man kleine Singspiele oder Kantaten auf die Bühne, die gute Wünsche enthielten und dem Lobpreis des Gefeierten dienten. So stimmt der Schlusschor in der *Wonnefeyer der Unterthanen am Wahltag des ... Herrn Rupertus* (1794) das Loblied an: *Wie selig ist es, edel seyn,| Als Mensch so hinzuwandeln, | Sich eines guten Herzens freun, | Als Freund der Armen handeln. | ... Wohl dem, der solche Schätze liebt, | Der sich im stäten Wohlthun übt, | In Liebe und Geduld, | Er kann nicht widerstehen, | Wenn Unterdrückte flehen | Zu seiner offnen Vaterhuld!*[6] Mit musikalisch-szenischen Darbietungen umrahmte man auch den Besuch hoher Gäste im Kloster, so 1799, als in Anwesenheit der Herzogin Maria Anna von Birkenfeld-Gelnhausen eine Kantate mit dem Titel *Das Fest der Dankbarkeit* erklang.[7] Die *Recreationes*, die *ehrbare und maßvolle (honesta et moderata)* Unterhaltung und Belustigung versprachen, bildeten einen relativ festen Spieltermin in der Fastnachtszeit; in seinem *Diarium* bezeichnete der Historiker P. Florian Schaerl († 1803), Archivar des Klosters Prüfening, die *ad Bacchanalium* vorgeführten Stücke sogar als einen *uralten Brauch (ex antiquissimo more)*.[8] Mit großer Intensität widmete man sich schließlich dem Schultheater, das seine didaktische und pädagogische Wirksamkeit bei der Vermittlung christlicher Moral entfalten sollte. Die Aufführung der so genannten Finalkomödien, die meist in die ersten Septembertage fiel, stellte den festlichen Abschluss des Schuljahres dar. In Anwesenheit eines größeren Publikums, darunter hochstehenden und einflussreichen Persönlichkeiten, den *ansehnlichsten Gästen von Regensburg*,[9] agierten die Zöglinge des Klosterseminars in dem *kleinen, aber geschmackvollen* Theatersaal (errichtet 1740–1744) im zweiten Stock des Bräuhauses, den Abt Martin Pronath im Jahr 1786 hatte wiederherstellen lassen;[10] im Anschluss an die Vorstellungen wurden die besten Schüler jeder Klasse mit einer Buchprämie belohnt. Gerade mit diesen aufwendigen Inszenierungen am Ende des Schuljahres pflegte man eine repräsentative Kultur nach außen, die das öffentliche Erscheinungsbild des Klosters Prüfening maßgeblich prägte.

Walther Klemm, Benediktinisches Barocktheater im bayerischen Donautal, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 58 (1940) 228–358 [= 258], bes. 235–244, 251–254; Michael Kohlhäufl, Alcest und Daphnis in der bayerischen Provinz – Ordensdichtung in Regensburg vor und nach Goethes Aufenthalt, in: Thilo Bauer - Peter Styra (Hg.), „Der Weg führt durch Gassen ...". Aus Regensburgs Literatur und Geschichte. Festgabe für Eberhard Dünninger zum 65. Geburtstag, Regensburg 1999, 86–100; Manfred Knedlik, Theaterpflege in Oberpfälzer Prälatenklöstern des 18. Jahrhunderts, in: Solemnitas (wie Anm. 2) 115–139, passim.

[6] Wonnefeyer der Unterthanen am hohen Wahltage des Hochwürdigen, Hochwohlgebohrnen und Gnädigen Herrn Herrn Rupertus, des befreyten Stiftes Prifling würdigsten Abtes, o. O. 1794, 19–20 (Exemplar: Bibliothek der Abtei Metten, Prüfeninger Mansarde 296–299, Nr. 4).

[7] Klemm, Barocktheater (wie Anm. 5) 353 [= 253].

[8] P. Florian Schaerl, Diarium Historicum Praecipue Monasterii Priflingensis et Viciniae Facta, Fata, et eventus Anni 1797, referens; zit. nach: Klemm, Barocktheater (wie Anm. 5) 341 [= 241].

[9] So die zeitgenössischen Schilderungen von P. Edmund Walberer und P. Florian Schaerl; vgl. Klemm, Barocktheater (wie Anm. 5) 235 u. 239.

[10] Vgl. Edmund Walberer, Materialien zu einer Geschichte des Klosters Prüfening; zit. nach: Klemm, Barocktheater (wie Anm. 5) 235.

Als weitaus bedeutendster Dramatiker ist Rupert Kornmann zu nennen, der 1785 als Philosophie- und Mathematikprofessor in sein Professkloster zurückgekehrt war.[11] Neben wissenschaftlichen Aufgaben übertrug ihm Abt Martin Pronath auch das Amt des *Pater comicus*.[12] Als Bühnendichter und Spielleiter brachte Kornmann, während seiner Schul- und Studienzeit in Amberg und Salzburg mit der barocken Theaterkultur der Jesuiten und Benediktiner in Berührung gekommen, das Prüfeninger Stiftstheater zu reicher Entfaltung. Literarisch ausnehmend produktiv, verfasste er – auch nach seiner Wahl zum Abt des Klosters Prüfening am 8. Februar 1790 – eine Reihe von Gratulations- und Huldigungskantaten, Fastnachtspielen sowie Finalkomödien, die über den festlichen Rahmen hinaus zur Auseinandersetzung mit der eigenen Zeit gerieten. Schon die Titel früher Werke wie *Der Verwalter und die Armen. Eine Scene aus dem menschlichen Leben* oder *Der gute Fischer oder Das Regiment der Bedienten. Eine sittliche Unterhaltung* lassen erkennen, dass sich in seinen Stücken eine Abkehr vom prachtvoll inszenierten, auf sinnenhafte Schaustellung bedachten Barocktheater vollzog, wie es noch 1774 in dem Festspiel *Die Anfänge Prueflingens* von P. Johann Evangelist Kaindl (1744–1823) mit seinen musikalischen Zwischenspielen, illusionistischen Bühnenbildern und beeindruckenden Massenszenen dokumentiert ist.[13] Kornmann gestaltete seine Singspiele zu Sittenparabeln im Sinne der Aufklärung, in möglichst volkstümlicher Sprache und mit Stoffen, die der Erlebniswelt der ländlichen und kleinbürgerlichen Bevölkerung entnommen sind. Die Lieder, die in die einfache Handlung gestreut waren, sollten auch den unteren, nicht humanistisch gebildeten Volksschichten die Botschaft der Stücke in eingängiger Form vermitteln. So endet das Singspiel *Der gute Fischer*, das 1786 zur Aufführung kam, mit dem Chor: *Es lebe der beglückte Mann! | Der keinem Schmeichler Unterthan | Für sich, und Arme lebt! | Der – Mensch, und Freund der Armen | Mit zärtlichem Erbarmen | Durch Wohlthun sich zu rächen strebt.*[14]

[11] Aus der umfangreichen Literatur über Rupert Kornmann vgl. [Johann Evangelist KAINDL - Edmund WALBERER], Lebensgeschichte des Hochwürdigen, Hochwohlgebornen Herrn Rupert Kornmann, Abtes von Prifling, Mitglied der Königlichen Akademie der W. W. zu München, in: Rupert KORNMANN, Nachträge zu den beyden Sibyllen der Zeit und der Religion, Regensburg 1818, 319–445; Rupert MITTERMÜLLER, Ergänzungen zur Biographie und literarischen Tätigkeit des Abtes Rupert Kornmann aus Prüfening, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 4 (1883) 107–114, 335–356; Hugo LANG, Der Historiker als Prophet. Leben und Schriften des Abtes Rupert Kornmann (1757–1817), Nürnberg 1947; Paul MAI, Rupert Kornmann (1757–1817), letzter Abt von Prüfening, in: Georg SCHWAIGER (Hg.), Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 24), Regensburg 1990, 524–533.

[12] Vgl. WALBERER, Materialien: *Er [Abt Martin Pronath] ließ auch von dem Professor Rupert einige Theaterstücke verfassen, welche von den Kandidaten, einigen andern weltlichen Studenten und den Kloster-Seminaristen zur Fastnachtszeit und bey Preisvertheilungen im Kloster aufgeführet worden;* zit. nach: KLEMM, Barocktheater (wie Anm. 5) 235.

[13] Johann Evangelist KAINDL, Die Anfänge Prueflingens, an der hohen Wahlfeyer des ... HERRN Petrus, des löblichen Klosterstiftes zum heiligen Ritter Georgen in Prüflingen würdigsten Abtes, ... in einem Schau- und Singspiele vorgestellet, Regensburg 1774 (Exemplar: Universitätsbibliothek Regensburg, 21/B10144); vgl. KLEMM, Barocktheater (wie Anm. 5) 237–238; Münster, Musikpflege (wie Anm. 4) 47.

[14] [Rupert KORNMANN], Der gute Fischer oder Das Regiment der Bedienten. Eine sittliche Unterhaltung auf dem Theater. Lieder die im Stücke vorkommen, o.O. [1786], 8 (Exemplar: Bibliothek der Abtei Metten, Prüfeninger Mansarde 296–299, Nr. 3).

In diesen Versen klingt ein Motiv an, das auch in vielen von Kornmanns späteren Werken, in seinen Bühnenspielen wie Lob- und Trauerreden[15] gleichermaßen, seinen Niederschlag finden wird: der empfindsame Menschenfreund, der sich – christlich und aufklärerisch motiviert – um das Schicksal der Bedürftigen sorgt, der fähig ist, das Herz rühren und Mildtätigkeit walten zu lassen. Im theatralischen Mikrokosmos ist damit ein Aspekt angesprochen, der für sein Aufklärungsverständnis insgesamt charakteristisch ist. Kornmann stand deutlich in der Tradition einer maßvollen katholischen Aufklärung, die sich auf der unbestrittenen Basis des christlichen Glaubens *dem drängenden Fortschritt des Zeitalters* nicht verschloss.[16] In seiner geschichtsphilosophischen Schrift *Sibylle der Zeit* lieferte er eine knappe Selbstdarstellung: *Ich bin weit entfernt, mich gegen den schönen Geist der wahren Aufklärung zu erklären oder der Dummheit, dem Bigottismus oder dem Wandeln im Finstern das Wort zu sprechen. Ich habe selbst sowohl in meinem Beruf als in meinem Wirkungskreis der Aufklärung lange gedient und das Vergnügen gefühlt, durch ein sanftes Bearbeiten einer gutwilligen Erde Früchte zu sehen ... Echte Aufklärung steht im engsten Bündnis mit der Religion und nur gemeinsam können beide zum besten der Sitten und der Staaten wirken.*[17] Das Fundament für die reformaufklärerische Praxis sah er freilich nicht allein in echter Religiosität, sondern auch in einer Gefühlsethik, die sich im Zeichen der Empfindsamkeit entfaltete. Wenn er in seinem Singspiel von 1786 *zärtliches Erbarmen* beschwor, so hat diese frühe Äußerung durchaus programmatischen Charakter – in seiner Sorge für die Grunduntertanen des Klosters sollte sie später noch von praktischer Bedeutung werden.[18] Seinen Glauben an die ursprüngliche Moralität des Gefühls teilte Kornmann mit empfindsamen Aufklärern wie Lorenz Westenrieder (1748–1829), den *Praeceptor Bavariae*,[19] mit dem ihn eine freundschaftliche Beziehung verband.[20] In seinen *Reden und Abhandlungen* (1779), einer Sammlung von pädagogischen Erörterungen, benannte Westenrieder die Defizite einer falsch verstandenen Aufklärung, die in ihrer Überbetonung von Vernunft und Denken *alles Herzliche*, Gefühl und Innerlichkeit ausmerze, aber: Erkenntnis, die nicht *aus heißem Antheil und Liebe geflossen* ist, sei tote Erkenntnis; Erziehung müsse *mehr für die Wärme des Herzens, als des Verstandes bedacht seyn.*[21] In diesem Sinn sind die Schuldramen Kornmanns daraufhin angelegt,

[15] Vgl. Schrott, Kasualpredigten (wie Anm. 3) 447–455.

[16] Vgl. Mai, Kornmann (wie Anm. 11) 527.

[17] Rupert Kornmann, Die Sibylle der Zeit aus der Vorzeit oder politische Grundsätze durch die Geschichte bewährt. Nebst einer Abhandlung über die politische Divination. Zweite vollständige Ausgabe für minder Begüterte, Tl. 3, Regensburg 1814, 289 (Exemplar: Staatliche Bibliothek Regensburg, Prü. 486,3).

[18] Vgl. Kaindl - Walberer, Lebensgeschichte (wie Anm. 11) 365–370: *Abt Rupert als Freund und Vater der Armen.*

[19] Zu Westenrieder grundlegend: Wilhelm Haefs, Aufklärung in Altbayern. Leben, Werk und Wirkung Lorenz Westenrieders, Neuried 1998; vgl. auch Wolfgang Albrecht, Zwischen patriotischer Spätaufklärung und religiöser Gegenaufklärung. Lorenz Westenrieder, der „Praeceptor Bavariae", in: Ders., Das Angenehme und das Nützliche. Fallstudien zur literarischen Spätaufklärung in Deutschland (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 23), Tübingen 1997, 113–145.

[20] Zu den Beziehungen zwischen Kornmann und Westenrieder vgl. Haefs, Westenrieder (wie Anm. 19) 1024 Anm. 81.

[21] Haefs, Westenrieder (wie Anm. 19) 79. Vgl. auch die Ausführungen von Hans Pörnbacher, Das Leben als Spiel. Beobachtungen zur bayerischen Literatur des 18. Jahrhunderts,

Empfindungen zu wecken und so persönlichkeitsbildend zu wirken, mit dem Endzweck, einen praktischen Beitrag zur Vervollkommnung des Gemeinwesens zu leisten.

Mit dem Singspiel *Zween Schullehrer in einem Dorfe*,[22] das 1790 anlässlich der Preisverteilung am Schuljahresende erstmals auf die Bühne des Prüfeninger Stiftstheaters gelangte, bekannte er sich zum gesellschaftspolitischen Grundauftrag der Aufklärung: der Erziehung.[23] Dass das *sittliche Gemälde* literarischen Vorbildern verpflichtet ist, lässt schon der Titel erkennen, der sich auf das Bühnenspiel *Die Dorfschule* (1783) des Tegernseer Benediktiners Heinrich Braun (1732–1792), eines der bedeutendsten Schulreformer im Kurfürstentum Bayern, bezieht. Auch in der inhaltlichen Konzeption, unterschiedliche Bildungs- und Erziehungssysteme miteinander zu konfrontieren, und der Personencharakteristik stehen sich beide Texte nahe. In Musik gesetzt wurden die *Zween Schullehrer* von P. Benno Grueber (1759–1796) aus dem Benediktinerkloster Weltenburg, der wiederholt mit Kornmann zusammenarbeitete.[24] Die Aufführungsgeschichte zeigt, dass sich das Stück offenbar großer Wertschätzung erfreute. Während es im Stiftstheater dieser Zeit – bedingt durch die spezifischen Entstehungsbedingungen klösterlicher Gelegenheitsliteratur: die Bindung an einen aktuellen Kasus – gemeinhin keine Wiederholungen gab, setzte man die *Zween Schullehrer* in Prüfening wiederholt in Szene (September 1790, 24. und 27. Februar 1797), wobei der soziale Status der Festgäste, darunter Fürstabt Coelestin Steiglehner von St. Emmeram sowie Erbprinz Karl Alexander von Thurn und Taxis, den repräsentativen Anspruch der theatralischen Darbietung unterstrich.[25] Auch nach dem historischen Einschnitt des Jahres 1803 geriet das Stück nicht in Vergessenheit: So sind Aufführungen 1808 in Weyarn, an der elf Konventualen des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifts mitwirkten, und 1811 in Straubing durch die *Studierenden an der königl. Baier. Studienanstalt* belegt;[26] durch Neudrucke (Stadtamhof 1804, Straubing 1812) wurde das Bühnenwerk auch einem größeren Publikum zugänglich.[27]

Die *Zween Schullehrer*[28] verbinden die Idee der Nächstenliebe mit Grundsätzen aufgeklärter Pädagogik. Während der alte, träge Schulmeister, der seine Tage zumeist

in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60 (1997) 819–835, bes. 828–830 zu Westenrieders Aufsatz *Warum es so wenig Schriften für das Herz gebe?*

[22] Rupert KORNMANN, Zween Schullehrer in einem Dorfe, oder die entgegengesetzte Erziehung, ein sittliches Gemälde in drey Aufzügen, o. O. 1790 (Exemplar: Staatliche Bibliothek Regensburg, Rat. ep. 602).

[23] Vgl. Ilse BÜRMANN u. a. (Hg.), Zeitalter der Aufklärung – Zeitalter der Pädagogik. Zu den Ambivalenzen einer Epoche (Geschichte und Pädagogik 14), Münster 2000.

[24] Vgl. Robert MÜNSTER, P. Benno Ortmann (1759–1796) und die Musik im Kloster Weltenburg in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, Abensberg 1996; MÜNSTER, Musikpflege (wie Anm. 4) passim.

[25] Vgl. KLEMM, Barocktheater (wie Anm. 5) 239, mit den Notizen aus P. Florian Schaerls *Diarium*.

[26] Vgl. Florian SEPP, Die Musikpflege im Augustiner-Chorherrenstift Weyarn im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 65 (2002) 488; MÜNSTER, Benno Ortmann (wie Anm. 24) 11.

[27] Exemplare der Ausgabe von 1804 besitzen die Universitätsbibliothek München (8 P. lat. rec. 236, 71) und die Staatliche Bibliothek Regensburg (Rat. civ. 606a); der Straubinger Druck ist in der Bayerischen Staatsbibliothek München (Slg. Her 385) überliefert.

[28] Zitiert wird im Folgenden nach dem Neudruck der Liedtexte in: Hans PÖRNBACHER (Hg.), Die Literatur des 18. Jahrhunderts – Das Zeitalter der Aufklärung (Bayerische Bibliothek 3), München 1990, 482–491, mit Angabe des Liedes (in römischen Ziffern).

zechend im Wirtshaus verbringt, das rückständige, auf Zucht und Strenge gegründete Prinzip der *Ruthe* (V) verkörpert, vertritt der neue Lehrer – mit dem sprechenden Namen *Liebwerth* – fortschrittliche Erziehungsmethoden im Sinne Jean-Jacques Rousseaus: Ganz ohne Zwang, mit Einfühlungsvermögen müsse die Anleitung der Schüler durch den Pädagogen erfolgen (XI: *die euch gut erziehn | Und zärtlich sich um euch bemühn*). Es gelte, durch bedachtsames Einwirken die natürlichen Anlagen des Menschen wachsen zu lassen; für gutes Gedeihen sorge die Natur selbst, wenn man sie nur mit liebevoller Pflege unterstützt.[29] Sinnbild der rechten Erziehung ist das im Eröffnungschor besungene Bäumchen, das – *vom Sturme frey* (I) – zu voller Blüte gelangt. Der junge Lehrer Liebwerth führt seine Schüler zur Menschenliebe, zu einer Liebe, *die auch über Feinde siegt* (II), zur Achtung des *hohen Alters* und der *alten Sitte*. Aus der empfindsamen Disposition erwächst die Bereitschaft zur einfühlenden Anteilnahme am unglücklichen Schicksal anderer Menschen. In helfendem Handeln, das einem *armen, alten Mann* (IX) gilt, findet das Mitleidsvermögen von Liebwerths Zöglingen sichtbaren Ausdruck. Emphatisch wird im Schlusschor noch einmal das philanthropische Prinzip beschworen: *Des Nächsten Herz [zu] erquikken | Wie schön, wie herrlich ist es nicht! | Es bleibe ewig unsre Pflicht* (XIV). Das Stück endet in allgemeiner Versöhnung, da selbst der alte Schulmeister schließlich seine Gesinnung ändert: *Auch mir hat es das Herz gestossen* (XIV), und in den gemeinschaftlichen Gesang *froher Lieder* einstimmt. Das Herz als Ursprung verfeinerter Sensibilität[30] – damit wird ein Leitmotiv empfindsamer Gefühlskultur aufgerufen, das eine affektive Reaktion des Zuschauers auslösen soll. Mit ihrer gemeinschaftsstiftenden Kraft begründet die Fähigkeit der sensuellen Wahrnehmung ihrerseits – so suggeriert die Bühnenhandlung – jenen Zustand der Glückseligkeit, der an der Spitze des aufklärerischen Bildungsideals steht.

Vom pädagogischen Impetus Kornmanns ist auch das 1791 auf der Prüfeninger Schulbühne aufgeführte Singspiel *Die guten Unterthanen* durchzogen.[31] Das *ländliche Sittengemälde* in fünf Aufzügen, wiederum vertont durch P. Benno Grueber, erwies sich als großer Theatererfolg; weitere Inszenierungen folgten im Ballhaus des Fürsten Carl Anselm von Thurn und Taxis in Regensburg, im fürstbischöflichen Lyzeum in Freising (1793), im Gregorianum in München (1797), darunter einmal in Anwesenheit des Kurfürsten Karl Theodor, in den Lyzeen Burghausen (1799, 1810) und Eichstätt (1818) sowie in den Klöstern Beuerberg und Holzen.[32]

[29] Vgl. Kohlhäufl, Ordensdichtung (wie Anm. 5) 96.

[30] Zum Motiv des Herzens in den Kanzelreden Kornmanns vgl. Schrott, Kasualpredigten (wie Anm. 3) 451–452, 454.

[31] [Rupert Kornmann], Die guten Unterthanen. Ein ländliches Gemälde, mit Gesang, in fünf Aufzügen. Aufgeführt bey der Preisevertheilung zu Prifling, o. O. 1791 (Exemplar: Klosterbibliothek Weltenburg, Lit. germ. 291). Die Musik von P. Benno Grueber liegt in einer Abschrift durch den Ottobeurer P. Gregor Hilber (1757–1832) vor, aufbewahrt ursprünglich im Kloster Holzen, heute im Kloster Ursberg; vgl. Nicole Schwindt-Gross - Barbara Zuber, Die Musikhandschriften der St. Josefskongregation Ursberg, des Cassianeums Donauwörth und der Malteser-Stiftung Amberg (Kataloge bayerischer Musiksammlungen 15), München 1992, URS 84.

[32] Vgl. Klemm, Barocktheater (wie Anm. 5) 342 und Nr. 45; Münster, Musikpflege (wie Anm. 4) 49; Kohlhäufl, Ordensdichtung (wie Anm. 5) 96; Knedlik, Theaterpflege (wie Anm. 5) 128, 133–134.

Im Spannungsfeld von gutem und schlechtem Tun entfaltet sich die dramatische Handlung.[33] Der Inhalt ist, kurz zusammengefasst, folgender: Die bäuerliche Bevölkerung eines Dorfes rettet ihren Grundherrn, der durch ein Brandunglück in wirtschaftliche Not geraten war, vor den Machenschaften eines unbarmherzigen Gläubigers und eines korrupten Amtmannes. Der adlige Grundeigentümer, der noch ganz traditionell den wichtigsten Bezugspunkt der dörflichen Gesellschaft bildet, verfügt über Altruismus und Empathie; die Bauern rühmen ihn als *guten*, ja als den *besten Herrn*, den *alle Unterthanen ... von Herzen lieben* (6), als *wohlthätigsten Mann von der Welt* (81). Mitleidige Empfindung erscheint als Grundakkord seines Charakters. Selbst in größter Verzweiflung ist er noch bereit, *Menschlichkeit* zu üben und einem Schuldner, einem *armen Unterthan*, Barmherzigkeit zu erweisen (55–57). Das *Herz* als Sitz der Liebe verweist leitmotivisch auf die Menschenfreundlichkeit und Uneigennützigkeit des Edelmannes, und sein Diener klagt angesichts des unverdienten Unglücks: *[S]oll es möglich seyn, daß der Himmel die Belohnung eines so guten Herzens einer andern Welt vorbehalten habe?* (93) Berührt von der Not des Grundherrn, der ihnen als *Herr und Vater* (97) gilt, entschließen sich die *gutherzigen Unterthanen* (93) zur Hilfe. So gewährt der Dorfführer dem Edelmann Unterkunft und Brot (15), und – seiner Autorität folgend – ist die dörfliche Gemeinschaft bereit, ihr *Haab und Gut* für den *beste[n] der Guten* (98) zu verpfänden. Kornmann zeichnet ein überaus positives Bild von der bäuerlichen Welt, von ihrem Biedersinn, ihrem Patriotismus, ihrem Traditionsbewusstsein. Der Kammerdiener rühmt die *ländliche rechtschaffene Familie*, während er dem Leben in der Stadt nur tiefe Missachtung entgegenbringt: *hätten wir uns in die Stadt geflüchtet, wir wären gewiß in aller Höflichkeit verhungert* (9), und später bekennt er gegenüber der Tochter seines Wohltäters: *[S]o müssen wir denn aus den Strohhütten Liebe und Dankbarkeit lernen* (66). Deutlich wird, dass die ländliche Bevölkerung „von alters her" einem Normen- und Wertesystem verhaftet ist, das – von einer Generation zur nächsten weitergegeben – höchste Legitimität besitzt. So hält der Dorfführer seine Töchter zum Gehorsam gegenüber der Obrigkeit an, und bekräftigt dies mit den Worten: *Seht, meine Kinder! so haben unsre Alten gedacht – so denk ich, und so müsset ihr auch denken, wenn ihr glücklich seyn wollet.* (71) Die Möglichkeit der Spannung zwischen Herr und Knecht, zwischen adligem Grundherrn und Bauern, und schließlich zwischen Regent und Untertanen wird in diesem Kontext kaum reflektiert. Über Generationen hinweg hat der Wertmaßstab gegolten: *Ehrlich, treu, und redlich seyn, | Männer trägt am meisten ein: | Ehrlich, treu, und gut gethan, | Macht den deutschen Mann* (34), und noch immer besitzen die überkommenen sozialen Strukturen ihre geradezu sittliche Wertigkeit: *Wir haben in dem Dorfe | Die bravsten Männer, die es wissen, | Daß sie die Herrschaft lieben müssen* (44).

Hoffnungsträger sind die Kinder, von ihren Eltern zu *guten Untertanen* (68) erzogen. In charakteristischer Weise ist die sozial-politische Zielsetzung mit humanitären Motiven verknüpft:[34] Individuelles Glück ließ sich nach zeitgenössischem Verständnis nur innerhalb des „gemeinen Nutzens" der Gesellschaft suchen, deren

[33] Im Folgenden zitiert nach dem Druck: Die guten Unterthanen ein ländliches Sittengemälde mit Gesang ... von einem Freunde der Volkstugenden, München 1792 (Exemplar: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, L 1220 cb).

[34] Vgl. Horst MÖLLER, Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1986, 137.

ständische Struktur für Kornmann außer Frage steht; man könne nicht *glücklich werden, wenn man seine Herrschaft verachtet* (68). In der typologischen Zeichnung der Kinder als empfindungsfähige Gestalten (9–12, 72) gerät auch der anthropologische Ausgangspunkt der Aufklärung in den Blick: Edel, rein, unschuldig, erscheinen sie als Vertreter einer einst unverdorbenen Menschheit, erinnern sie an deren frühen Naturzustand. In ihrem „wahren" Adel ruhen alle Hoffnungen auf eine glückliche Organisierung menschlichen Daseins beschlossen.

Der grausame Amtmann repräsentiert dagegen die Welt einer verdorbenen Autokratie. Er ist so *böse*, wie der Edelmann *gut* ist (6). Ein Phraseur, der sich mit großen Worten als pflichtbewusster Bürger, als *Mann von Furcht und Ehre* (28) vorstellt, erweist sich Spitzl[35] als korrupter Biedermann, der vor allem das eigene Schäfchen ins Trockene zu bringen sucht. In seiner abgründigen Infamie schreckt er vor nichts zurück; sein Handeln entlarvt ihn als *Ungeheuer* (18), dem Menschlichkeit und Barmherzigkeit vollkommen fremd sind. Hierin gleicht er dem Gläubiger, der seine *unmenschlichen* Geschäfte unter *Hintansetzung und Vergessenheit der ersten Empfindungen der Liebe* (65) betreibt.

Gemäß seinem pädagogischen Anspruch, auf der Schulbühne praktische Handlungsorientierung zu geben, führt Kornmann die dramatischen Verwicklungen zu einem glücklichen Ende. Angesichts der Allianz der Rechtschaffenen, Mitleidigen und Großmütigen vermag das perfide Bubenstück nicht zu gelingen, und der Amtmann wird mit den Worten vertrieben: *Entferne dich Bösewicht! und schände durch deine Gegenwart den Auftritt der Liebe nicht* (100). Im Schlusstableau entsteht das Bild einer harmonischen, patrimonialen Welt, die auf dem Prinzip wechselseitiger *Liebe und Treue* (100) gegründet ist. Der Schlusschor der Bauern bringt jene redliche Gesinnung zum Ausdruck, die Kornmann als Grundlage wahrer Staatsfestigkeit verstanden wissen wollte: *Nur der heißt Mann, und treuer Unterthan | Der seine Herren wahrhaft liebt, | Und nie des Nächsten Noth vergißt; | Der seinem Fürsten redlich giebt, | Was seines Fürsten ist* (101). Im unmittelbaren zeitlichen Kontext der revolutionären Ereignisse in Frankreich beschwört er das Gegenbild einer ständisch-korporativen Gesellschaftsordnung, der allein stabilisierende Kraft beizumessen ist. Gleichwohl gilt ihm ein behutsamer reformerischer Aufklärungsprozess als unverzichtbar, wobei er den Akzent auf sozialpraktische Fragen legt. Kornmann identifiziert – ähnlich wie Lorenz Westenrieder: *Den Bürger und Bauern aufklären, will sagen … ihn zu einen recht guten Christen, Bürger und Unterthanen … machen*[36] – Aufklärung mit Loyalität, die ein friedliches Zusammenleben der Menschen ermöglichen soll. Über die (äußere) Vermittlung sittlicher und moralischer Wertmaßstäbe hinaus sind natürliche Empfindungen – Menschenliebe, Mitleid – zu kultivieren und in soziale Aktivität zu überführen. Eine besondere Rolle misst Kornmann dabei offensichtlich dem Landadel zu, der in seiner ökonomischen Bindung an Grund und Boden mit der bäuerlichen Lebenswelt gewisse Werte teilte.[37] In forcierter Engführung der politischen und sozialen Zusammenhänge suggeriert die

[35] Unter diesem Namen ist der Amtmann im Rollenverzeichnis aufgeführt; im Text trägt er den sprechenden Namen *Eisenmann.*

[36] Lorenz Westenrieder, Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft, samt einer Uebersicht der schönen Literatur, Bd. 3, München 1790, 341; zit. nach: Albrecht, Lorenz Westenrieder (wie Anm. 19) 137–138.

[37] Vgl. Barbara Stollberg-Rilinger, Europa im Jahrhundert der Aufklärung, Stuttgart 2000, 77.

dramatische Handlung der *Guten Unterthanen*, durch Menschenfreundlichkeit und verantwortungsvolle Fürsorge ließe sich verhindern, dass die weltzerstörenden Probleme im Kleinen erst auftauchen.

Ganz offensichtlich war es die Furcht vor den destruktiven Auswirkungen gewaltsamer Veränderungsprozesse, die Kornmann zu entschiedener Kritik an der Französischen Revolution veranlasste. Schon in den *Guten Unterthanen* ließ es der Bühnendichter, auf Mäßigung bedacht, nicht zu Gewalttätigkeiten kommen; so wirkt der Dorfführer beschwichtigend auf die Bauern ein, die dem Amtmann mit Waffengewalt begegnen wollen: *Pfui der Schande! schämet euch mit solchen Unternehmungen. Mit Gewalt ist nichts gethan* (85). Antirevolutionäre Töne schlug Kornmann nicht nur in seinen Predigten der 1790er Jahre an,[38] in einem Klima der zunehmenden Radikalisierung mühte er sich auch in der Operette [!] *Die Versteigerung, oder: Keiner will sie haben und Alle wollen sie haben*,[39] die 1797 in Anwesenheit des Erbprinzen Karl Alexander von Thurn und Taxis aufgeführt wurde, das welthistorische Geschehen auf der Bühne des Stiftstheaters zu bewältigen. Zu versteigern ist die Statue der Gerechtigkeit. Von den meisten verschmäht und verlacht (I, 7), erwirbt sie ein Gärtner aus Pietät gegenüber dem Vorbesitzer, seinem früheren Herrn. Lebhafteres Interesse findet sie erst, als er das Gerücht in die Welt setzt, das Schwert der Statue bestehe aus reinem Silber. Sofort wird die Menge von hemmungsloser Gier ergriffen: *Grosser Gott! so verlieren die Menschen Verstand und Herz über dem Glanz der Metalle!* (II, 4). Ein geradezu revolutionärer *Sturm* setzt ein, der die *Wa(a)ge* der Gerechtigkeit *zerknickt* (II, 4). Dem lärmenden Tumult kann schließlich ein Rittmeister ein Ende bereiten, der für Aufklärung sorgt, die Schar der Spekulanten in ihre Schranken verweist: *Niedrige Seelen! ihr sollt euch in die Seele hinein schämen! Ein Brocken Silber ist euch lieber, als die Justitz* (II, 7), und sie zum Tanz um das Standbild der Gerechtigkeit zwingt. Metaphorisch wird damit der traditionellen Werteordnung, die allein *Heiterkeit, Ruhe und Glück* (II, 2) verspricht, wieder Geltung verschafft, die der Tanz um die *Freiheitsbäume* (II, 7) zu zerstören drohte. In ihren burlesken Elementen erinnert die *Versteigerung* an die beiden Revolutionskomödien Goethes aus dem Jahr 1793, die Zeitstücke *Der Bürgergeneral* und *Die Aufgeregten*, in denen der Weimarer Dichter die Welthistorie auf ein schwankhaftes Format reduziert, das „aufgeregte" revolutionäre Geschehen dem Gelächter des Publikums preisgibt.[40] Als verkleinernde Posse, als Zerrbild bringt auch

[38] Vgl. etwa [Rupert KORNMANN], Die Hand des Herrn. Eine Predigt, bey Gelegenheit der fünfzigjährigen Priesterthums-Feyer des würdigen Seniors von Prifling Gregor Pez ... Im Jahre 1798, Regensburg 1816: *Was hat uns nicht das gegenwärtige Jahrhundert für glänzende Hoffnungen vorgespiegelt? welche schönen Aussichten hat es eröffnet? welche Freiheit, welche Gleichheit, welchen Reichthum, welche Zufriedenheit, welcher Flor, welches Glück hat es versprochen? – und was waren ganze Nationen, die diesen weitumfassenden Verheißungen, diesem großen, betäubenden Wortspiele beygetreten sind? – Verlassen – gefesselt, geplündert! – Nur im Elende gleich!*; zit. nach: SCHROTT, Kasualpredigten (wie Anm. 3) 454–455.

[39] Die Liedtexte liegen gedruckt vor in: [Rupert KORNMANN], Die Versteigerung, oder: Keiner will sie haben und Alle wollen sie haben. Eine Operette in zween Aufzügen, [o.O. 1797] (Exemplar: Bibliothek der Abtei Metten, Prüfeninger Mansarde 296–299, Nr. 6). Im Archiv der Abtei Metten (Prüfeninger Mansarde 2415–2418, d.i. Kaindl Ms. 4° 92) befindet sich zudem ein Manuskript (24 Bl.), das den gesamten Text des Stückes überliefert; Herrn P. Dr. Michael Kaufmann OSB danke ich herzlich für seine Hilfe.

[40] Vgl. Wolfgang ROTHE, Goethes Revolutionsdramen, in: DERS., Deutsche Revolutionsdramatik seit Goethe, Darmstadt 1989, 21–44.

Kornmann die Grande Révolution auf die Bühne: Der Aufruhr (II, 6), gleichsam eine lokale Volkserhebung, resultiert aus selbstsüchtigen Motiven, aus dem Bestreben, einen materiellen Vorteil zu erringen. Indem er Eigennutz und Rücksichtslosigkeit der Protagonisten zu entlarven sucht, denunziert er gleichzeitig die politischen Umwälzungen der Epoche und deren – nach seinem Verständnis – dubiose Beweggründe. Und so sieht sein Gegenentwurf aus: Aus der Entfaltung der natürlichen Anlagen (*Schön, und gut ist die Natur*, II, 1) erwachsen individuelle Integrität und ethisches Empfinden, wie sich an der positiven Figur des Gärtners, *ein[es] Naturmann[s] – geradhin aber ehrlich* (I, 1), studieren lässt. Er hat die Gerechtigkeit in seinen *Schutz* genommen und somit *ritterlich gehandelt* (II, 7). Und im Schlusschor wird wiederum die ständische Ordnung als beste Sozialverfassung gepriesen; die goldene Regel für den christlichen Bürger und Bauern lautet, die eigenen Interessen dem Gemeinwohl unterzuordnen und tätige Menschenliebe zu üben: *Es lebe jeder brave Mann! | Der gut und redlich denkt! | Der nützet, wo er nützen kann, | Nie seinen Bruder kränkt! | Es lebe, wer dem Kaiser giebt | Das, was des Kaisers ist! | Wer seinen Nächsten thätig liebt, | Nie seine Not vergißt.* (II, 7) Freilich sind auch die Großen der Welt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nicht entbunden. Indem Kornmann den Rittmeister die Statue der Gerechtigkeit zu seinem Fürsten bringen lässt, damit *er [sie] täglich sieht* (II, 7), weist er den Mächtigen – die den Theateraufführungen verschiedentlich selbst beiwohnten – die Aufgabe zu, die angemessenen Rahmenbedingungen für ein sicheres und friedliches Miteinander zu garantieren. In Grundzügen leuchtet somit in der *Versteigerung* auch das Bild guter Herrschaft auf.

Im Schlagschatten der vaterländischen Reformbewegung in Bayern beschwor Rupert Kornmann in seinen Schuldramen die Notwendigkeit erzieherischer Unternehmungen, um das *gute* Bestehende vor den *zerstörenden* Mächten des Zeitalters zu retten. In diesem Sinne stand er einer radikalen, fanatischen Aufklärung, in ihrer einseitigen Vernunftgläubigkeit, kritisch-ablehnend gegenüber. Rückblickend beklagte er in der *Sibylle der Religion* (1813): *Jetzt wähnt sie, das goldene Zeitalter herbeizuführen, jetzt tritt sie mit dem Geiste der Zerstörung in Verbindung. Aufklärung gegen Aufklärung. Daher geschah es dann, daß der Same der Aufklärung, den man in den vergangenen Jahrhunderten ausgestreuet hat, in den folgenden solche Früchte trug, worüber der gute Mensch heiße Tränen vergießet.*"[41] Wahrhafte Aufklärung bestand für ihn dagegen darin, das *Herz* des Menschen zu bilden, seine rationalen *und* emotionalen Fähigkeiten – im Einklang mit Westenrieders Bestimmung des Wortes „aufklären": *Platz machen dem Licht in Verstand und Herz*[42] – zu entfalten, sittliches Empfinden und Humanität zu fördern sowie patriotisches Denken und Handeln hervorzubringen. Patriotismus ist dabei im Anschluss an tradierte Vorstellungen als *staatsbürgerliche tätige Gemeinnützigkeit* zu verstehen.[43] Auch in

[41] Rupert KORNMANN, Die Sibylle der Religion aus der Welt und Menschengeschichte. Nebst einer Abhandlung über die goldenen Zeitalter, Tl. 1, München 1813, 90–91. – Und in seinen Nachträgen zu den beyden Sibyllen der Zeit und der Religion, Regensburg 1818, schreibt Kornmann entsprechend: *Man hat es dem göttlichen Lichte der Aufklärung zu verdanken, sagte man zur Zeit der Revolution, daß die Völker frey geworden. Ach, wäre dieses Licht nie aufgegangen!* (97)

[42] Lorenz WESTENRIEDER, Baierische Beyträgen zur schönen, und nützlichen Litteratur, Jg. 2, München 1780, 1331; zit. nach: ALBRECHT, Lorenz Westenrieder (wie Anm. 19) 115.

[43] Vgl. ALBRECHT, Lorenz Westenrieder (wie Anm. 19) 130.

seiner politischen Perspektive blieb Kornmann konservativ, galt ihm doch die gegliederte, patrimoniale Ständegesellschaft als ein bewährtes System, in dem sich die private, individuelle Glückseligkeit erreichen ließ.

In den Schuldramen wird ostentativ ein patriotischer Ton angeschlagen, der auch in den Schriften von manchem anderen klerikalen Standesgenossen dieser Jahre anklingt. So umschrieb etwa P. Benno Ortmann (1752–1811), ein Mitbruder aus Prüfening, der 1796 zum Rektor des kurfürstlichen Gymnasiums in München aufgestiegen war, seine pädagogischen Ziele mit den Worten: *den Studierenden ... meines Vaterlandes in unseren kritischen Zeiten redlichgemeinte Winke zu geben, wie sie sich durch Hochschätzung, und thätige Ausübung des Christenthumes, durch Sittsamkeit, Berufserfüllung, und frühe Arbeitsamkeit, dem Beyfall Gottes, und die Achtung des vaterländischen Publikums erwerben können, um einst als christlich-redliche Patrioten Gott zu geben, was Gottes, und dem Vaterlande, was des Vaterlandes ist.*[44] Vor dem Hintergrund der publizistischen Polemik gegen das Mönchtum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts[45] gewann diese Argumentation durchaus eine pragmatische Bedeutung, mochte man sich doch mit dem staatsbürgerlichen Bekenntnis vielleicht beim Landesherrn Rückhalt zu verschaffen, um seine bedrohte Stellung abzusichern. Selbstbewusst unterstrich Rupert Kornmann den utilitaristischen Charakter der klösterlichen Theaterpflege in einer Bilanz seines Wirkens, die er an Kurfürst Maximilian IV. Joseph sandte: *Ich errichtete zur Beförderung des guten Geschmacks ein kleines Theater und brachte es in kurzer Zeit so weit, daß man von der hiesigen Abtei nicht sagen konnte, daß es hier Nacht wäre.*[46] Doch der Hinweis auf den aufgeklärten Kulturwillen der benediktinischen Kommunität fruchtete wenig – im Rahmen der Säkularisation erfolgte am 21. März 1803 auch die Aufhebung des Klosters Prüfening.

[44] Benno ORTMANN, Christlich-Patriotische Zusprache an die Studierenden meines Vaterlandes. Ein Erbauungsbuch, München 1796, Vorrede, Bl. a3 (Exemplar: Bayerische Staatsbibliothek München, ESlg/Asc. 5517). – Vgl. zu ihm grundlegend: Alois SCHMID, P. Benno Ortmann aus dem Benediktinerkloster Prüfening. Theologe – Pädagoge – Literat, in: Konrad ACKERMANN u.a. (Hg.), Bayern vom Stamm zum Staat. Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag, Bd. 2, München 2002, 83–105.

[45] Vgl. Hans-Wolf JÄGER, Mönchskritik und Klostersatire in der deutschen Spätaufklärung, in: Harm KLUETING (Hg.), Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15), Hamburg 1993, 192–207.

[46] Zit. nach: MITTERMÜLLER, Rupert Kornmann (wie Anm. 11) 342.

Das Ende des Amberger Franziskanerklosters 1801–1803

von

Otto Schmidt

Dieser Beitrag zur Säkularisationsgeschichte Ambergs basiert weitgehend auf den einige hundert Blätter umfassenden Akt Nr. 993 des Bestandes Amberger Landgericht älterer Ordnung im Staatsarchiv Amberg. Er ergänzt die Arbeit Scheglmanns über das gleiche Thema.[1] Dieses Aktenbündel ermöglicht dank des vollständigen Klosterinventars auch Aussagen über das seelsorgliche Wirken und klösterliche Leben, dann die wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit des Klosters St. Bernardin von Siena in Amberg.

Der Akt beginnt mit der Tätigkeit der Amberger Silberkommission, also der letzten großen Erpressung der katholischen Kirche durch Bayerns Kurfürsten von Max Emmanuel bis zu Max IV. Joseph. Kurfürstliche Beamte hatten festzustellen, welche Silbersachen im Besitz von Kirchen und Kapellen für den Gottesdienst unentbehrlich sind. Der Rest war zu konfiszieren und nach München zu schaffen. Am 10.06. 1801 erschien Baron von Leyden als Silberkommissar mit Goldschmied Zeckl als amtlichen Schätzer in der Sakristei des Amberger Klosters. Guardian Siegert und P. Pontianus Rapp zeigten die Silberschätze. Eingezogen wurde die große mit Perlen, Rubinen, Smaragden und Granaten gezierte Silbermonstranz im Gewicht von 12 Pfund und einem Schätzwert von 424 fl. Dazu kamen noch sechs Silberkelche samt Patenen, ein Ziborium und einige Kleinigkeiten wie Votivmünzen und Ringlein, Schätzwert 345 fl. Insgesamt verschwanden 65,51 % der vorhandenen Silbersachen.[2] Nun war die Silbermonstranz von 1732 das Glanzstück des Hochaltars und zudem eine Stiftung der Gräfin von Spreti, vermutlich der Stammmutter der Grafen von Holnstein. Der Guardian veranlaßte daher den Kaufmann Jakob Fleischmann, das schöne Stück um den Schätzwert für das Kloster auszulösen. Dieser erwarb dann auch die Monstranz und noch zwei Kelche für insgesamt 524 fl 45 Kr. Dieser Rückkauf beweist, dass man im Kloster nicht mit einer Aufhebung rechnete. Man war ein Bettelorden und nahezu ohne feste Einnahmen. Vielleicht war man überzeugt, dass diese umfassende Silberrequiierung für die Tilgung der Staatsschulden reiche.[3]

[1] Alfons Maria Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, Bd. 2, Regensburg 1904, 79–86.

[2] Laut Inventar zur Säkularisation waren 1802 nur noch einige Reliquienpartikel, eine Kupfermonstranz, ein Ziborium und vier Kelche vorhanden mit einem Schätzwert von 385 fl 58 Kr. – 4 Kelche also für mindestens 25 Pater.

[3] Fleischmann mußte die von ihm ausgelöste Monstranz samt den zwei Kelchen im Mai 1803 wieder zum Schätzwert zurückgeben. In München hatte man den Verdacht, dass Gewicht, Silberpreis und Schätzwert zu niedrig angesetzt wurden.

Doch am 22. Februar 1802 erschien der kurfürstliche Rat von Clossmann mit Schreiber und Schätzleuten bei Guardian Victurinus Siegert und begann die Inventarisation des Klosters. Erste Maßnahme: Der Schlüssel zur Bibliothek wurde abverlangt und der Zugang versiegelt. Immerhin besaß St. Bernardin über 7000 Bücher, darunter vermutlich viele Bücher des 1554 Kurfürst Friedrich II. übereigneten Klosters. – Und die Patres beschäftigten sich mit diesen Büchern. In jeder der 45 Zellen stand ein Bücherregal samt Schreibpult und Schreibzeug. Man zählte in den Zellen immerhin 3022 Bücher und weitere 3780 standen in der Bibliothek, und dazu kamen noch 795 im Hospiz auf dem Mariahilfberg. Für die Ausbildung der Novizen stand ein eigenes Lehrzimmer zur Verfügung. Man befaßte sich auch mit Geologie und besaß für die damalige Zeit eine umfangreiche Mineraliensammlung. Man hatte ferner Geräte für Experimente mit Elektrizität. Auch Musik pflegte man, das zeigen die acht Geigen, vier Blasinstrumente, ein Klavier und 48 Bände Notenmaterial. Man registrierte Schreiner- und Schnitzwerkzeug und einen Vorrat an Lindenholz. Hier sei daran erinnert, dass bereits beim Bau von Kirche und Kloster (1454 bis 1483) die Minoriten jede Arbeit leisteten und sogar den Bau des mächtigen Holztonnengewölbes über dem Langhaus leiteten.[4] Das Mobiliar von 1802 dürfte weitgehend im Kloster gefertigt worden sein. Sogar die große Figur St. Capistrano hatte 1767 der Klosterbruder Lipardus Kiechle geschaffen.[5] Werkzeuge zur Eisenbearbeitung notierte die Kommission auch, und man muß wissen, dass der handwerklich begabte Frater Julius Daigl die große Klosteruhr geschaffen hatte, deren Werk die Zeiger von sieben Zifferblättern an sehr entlegenen Plätzen bewegte.[6]

Der Herr Kommissar konnte sich dann von der modernen Ausstattung der Klosterbrauerei überzeugen. Das Franziskanerbier durfte allerdings aus Rücksicht auf die bürgerlichen Brauer nicht über die Straße verkauft werden. Nur den Klosterfrauen gönnte man dieses Getränk, und Wöchnerinnen und Kranke konnten es auf Attest des Arztes erwerben.[7] Das Branntweinstüberl war ebenfalls gut ausgestattet. Im großen Obst- und Gemüsegarten gab es ein Glashaus und Frühbeete mit Abdeckfenster. Überörtliche Bedeutung hatte die Tuchmacherei und die Walkmühle, denn sie versorgte die bayerischen Franziskanerklöster mit Lodenstoff für die Kutten. Ein bequemes Faulenzerleben, wie die aufgeklärten Herren in München behaupteten, haben die Amberger Franziskaner nicht führen können.

Aus dem Inventarverzeichnis erfährt man, dass für die Weihnachtszeit zwei große Schränke voll Krippenware und 67 Krippenfiguren zur Verfügung standen.[8] Das Heilige Grab am Karfreitag war so groß, dass man das Gerüst nur auf dem Dachboden unterbringen konnte. Für die verschiedenen Festzeiten war reichlich Kirchenschmuck vorhanden, z. B. „Maienstöck" aus Papier, Holz und sogar Blech in verschiedenen Farben, dann Ampeln, Leuchter und Figuren. Für besonders feierliche

[4] Otto Schmidt, Ambergs Franziskanerkloster, in: Oberpfälzer Heimat 14 (1970) 90.

[5] Otto Schmidt, Die Franziskanerkirche zu Amberg, in: Oberpfälzer Heimat 16 (1972) 121.

[6] Vgl. Schmidt, Franziskanerkirche (wie Anm. 5) 123.

[7] Anton Bruckmüller - Otto Schmidt, 500 Jahre Brautradition Bruckmüller, Amberg 1990, 22.

[8] Johann B. Schenkl, Neue Chronik der Stadt Amberg, Amberg 1817, 295. – Auch der seinerzeit geschätzte Bildhauer Ignaz Rösler schnitzte „verschiedene Figuren" der Franziskanerkrippe.

Trauergottesdienste wie beim Tod eines Wittelsbachers konnte man zwölf Löwen aufstellen.[9]

Ansonsten lebte man einfach. Es gab im gesamten Kloster kein Federbett. Eine billige Bettstatt, ein Strohsack, ein oder zwei Kopfpolster und eine bzw. zwei Wolldecken im Winter mußten genügen. Viele Zellen hatten keine Heizung, im Winter mußte ein Glutscherben Wärme spenden. Die Küche war mit allem ausgestattet, und man war in der Lage, Festgesellschaften zu bewirten. Es gab zwar Hirsch, wenn Jagdzeit, aber nur Gemüse und Brot, wenn Fastenzeit. Allerdings standen jedem Pater und Frater am Tag drei Maß Bier zu.[10] Zur Unterhaltung hat man sich eine Kegelbahn geleistet.

Die Kommission hatte reichlich zu tun, all die vielen Kleinigkeiten in den Zellen, der Küche, dem Refektorium und den Nebenräumen gewissenhaft aufzuschreiben. Vom Weihwasserkesselchen bis zum Krautfaß, vom Bleistift bis zum Bratspieß wurde alles notiert. Hunderte von Rosenkränzen, Kreuzchen, Ringlein und Kerzen aller Art hat man ebenso gewissenhaft erfaßt wie die vielen bis zu 15 hl fassenden Fässer in den vier Kellern.

Man inventarisierte den Felsenkeller vor der Stadt ebenso wie das Ausgeherinnenhaus nahe dem Kloster. In der Kirche, die als zweite Stadtpfarrkirche vorgesehen war, wurden nur wenige Stücke aufgeschrieben. Am 28. Februar 1802 war man fertig und hat einen Gesamtwert von 20.023 fl 4 Kr. ermittelt. Dazu übergab der Guardian noch ein Verzeichnis aller Schulden des Klosters bei Amberger Handwerkern und Kaufleuten in Höhe von 712 fl.

Inzwischen war am 23. Februar der kurfürstliche Befehl gekommen, dass alle „ausländischen Klosterindividuen" Bayern zu verlassen haben. Ausland war alles, was jenseits der kurpfälzischen Grenze war, also auch Vilseck und Hohenburg. Betroffen waren in Amberg Pater Victorius Haan aus Tirol, P. Homobonus Frech aus dem Hochstift Regensburg, P. Pontianus Rapp aus dem Eichstättischen, P. Diodorus Stadler und die Klosterbrüder Pratius Pettenkofer, Ascanius Rindfleisch und Melchior Balderl. Ihnen allen wurde genau die Wegstrecke vorgeschrieben, auf der sie Bayern bis zum 2. März verlassen mußten. Andernfalls drohten „ernstliche Folgen". Jeder erhielt ein Reisegeld zwischen 10 und 25 fl. Graf von Holnstein, Erbstatthalter der Oberpfalz, verfügte jedoch eigenmächtig, dass der alte P. Stadler und P. Pontianus vom Ausweisungsbefehl nicht betroffen sind. Der eine hatte sein Leben lang in Bayern gewirkt, der andere hatte in Kriegs- und Friedenszeiten sich aufopfernd um die Kranken bemüht, war einige Jahre bei den bayerischen Kürassieren gewesen und zuletzt Unteroffizier geworden. Die anderen mußten Amberg verlassen. Inzwischen waren Ingolstadt, Neuburg/Donau und Neukirchen Hl. Blut als Zentral- oder Absterbeklöster der Franziskaner bestimmt worden. Schon im Februar 1802 brachte man die ersten Franziskaner dort hin. Am 18. Mai war Amberg an der Reihe, doch mußten nur neun Patres nach Neuburg/Donau. Die Reise konnten nur acht antreten, denn P. Prackl war auf Kollektur. Verbotenerweise! – Es gab einen milden Tadel. In drei Chaisen fuhren Amberger Bürger die Patres über Hemau und Geisenfeld in drei Tagen nach Neuburg. Jeder Pater bekam 1½ fl Tagegeld, jeden Fuhrwerksbesitzer entschädigte man mit 40 fl. Ein weiteres Fuhrwerk transportierte Wolldecken,

[9] Joh. Kaspar WILTMAISTER, Churpfälzische Kronik ... nebst Merkwürdigkeiten der churfürstl. oberpfälzischen Haupt- und Regierungsstadt Amberg, Sulzbach 1783, 470. – Requiem für Max III. Joseph am 3. Februar 1778 in der Franziskanerkirche.

[10] Vgl. BRUCKMÜLLER - SCHMIDT, Brautradition (wie Anm. 7) 23.

Wäsche und Gebrauchsgegenstände. Schon am 26. Mai wurden weitere sechs Patres, darunter Pater Prackl, nach Neuburg beordert. Zwei Chaisen brachten sie ins „Zentralkloster". Ein kleiner Konvent blieb in Amberg zurück. Während die anderen Franziskanerklöster Bayerns bis 10. September alle aufgelöst waren, ließ man Amberg unbehelligt. Dort wählte in dieser Zeit Sekretär Bernhard aus München 743 wertvolle Bände für die Hofbibliothek aus. (Später erwarb Herr von Serrier 3600 Bände für 180 fl. und 1800 Bände kamen in die Papiermühle). – Schon hoffte man in Amberg, eventuell als Zentralkloster weiterbestehen zu können.

Am 24. September erhielt Graf von Holnstein die Anweisung, endlich die Auflösung des Klosters durchzuführen. Am 29. September wurde wegen der Bestellung der Kutschen verhandelt. Dabei wurde als Abreisetag der 6. Oktober festgelegt. So konnten die letzten zehn Franziskaner am 4. Oktober noch das Fest des hl. Franziskus feiern und Abschied von der Bürgerschaft nehmen.

Am 6. Oktober um 5 Uhr standen die drei Kutschen bereit, um die sechs Patres, Guardian Victurus Siegert, Vikar Andreas Corsius Kliehr, Rolandus Stipperger, Fereolus Altmann, Cresconius Domer und Pontianus Rapp in das neue Zentralkloster Freystadt zu bringen. Von den Klosterbrüdern mußte Präsidius Bauer, der Braumeister und Cajus Angerer nach Passau gehen, der Gärtner Silvinus Hacker durfte auf dem Mariahilfberg bleiben und Dismas Schmid, der Koch, kam nach Ingolstadt.[11]

Zur Abreise erschien auch der Statthalter Graf von Holnstein. Wiederum eigenmächtig gestattete er, dass Pater Pontianus vorerst in Amberg bleiben könne. Die schwerkranke Gattin des Regierungsrats von Rummel wünschte ihn als Seelsorger und Betreuer. Herr von Rummel versprach, den Pater aufzunehmen und schließlich nach Freystadt zu bringen. München billigte dies nachträglich, mahnte aber, Rapp dürfe keine weiteren geistlichen Aufgaben übernehmen und müsse sich „still und zurückgezogen verhalten". Vor der Abreise übergab der Guardian dem Statthalter das noch vorhandene Bargeld, immerhin 522 fl, aber auch eine Aufstellung aller seit der Inventarisierung im Februar angefallenen und noch unbezahlten Forderungen. Für die eintägige Fahrt erhielt jeder der Kutschenbesitzer 10 ½ fl. Drei Fuhrwerke, die von den Dörfern Reisach, Wickenricht und Siegel gestellt wurden, waren mit Klosterbier und Klostereffekten beladen. 15 fl kostete dieser Transport. Der Konvent St. Bernardin in Amberg war aufgelöst.

In der Tuchmacherei lagerten noch 18 Stück Habittuch je 15 Ellen, ein Stück zu 70 Ellen und neun Zentner gesponnene Wolle. Man wußte für diese Mönchsware keine Verwendung und hielt sie für unverkäuflich. Graf von Holnstein bot daher all diese Textilien am 1. November dem Guardian Siegert für 285 fl an. Doch der hatte kein Geld und bat um kostenlose Überlassung. München sollte entscheiden. Erst am 10. Dezember, nach gut fünf Wochen, kam die hohe Entschließung, Tücher und Wolle seien kostenlos den Franziskanern zu überlassen. Inzwischen hatte man mit der Versteigerung begonnen und diese Ware für 447 fl verkaufen können. München war damit zufrieden.

Die Versteigerung der Einrichtung des Klostergebäudes war nicht nur durch Ausrufer in der Stadt, sondern auch durch Anzeigen in Zeitungen im Regensburger, Bayreuther und Nürnberger Raum und durch Plakate in den Nachbarorten Ambergs vorbereitet worden. Fünf Wochen wurden Möbel, Wäsche, Decken, Geschirr

[11] Vgl. SCHENKL, Neue Chronik (wie Anm. 8) 139.

usw. angeboten und abgesetzt. Der Andrang war derart, dass Soldaten für Ordnung sorgen mußten. Der Erlös von 5688 fl war mehr als der doppelte Schätzwert.

Doch auch nach dem 6. Oktober waren in Amberg noch Franziskaner. Im Hospiz auf dem Mariahilfberg betreuten Superior P. Wunnibald Härtl, P. Viodarius Stadler und P. Urban die Wallfahrer. Sie sollten durch vier Zisterzienser aus Waldsassen abgelöst werden. München hatte das angeordnet und der Wallfahrtsausschuß Amberg mußte sich danach richten. Für die kurfürstliche Regierung war das eine Sparmaßnahme. Jedem Exfranziskaner stand eine Jahresrente von 125 fl zu, 400 fl dagegen jedem Exzisterzienser. Der Kurfürst zahlte auf diese Art drei Franziskanerpensionen, also 375 fl und sparte sich vier Zisterzienserruhegehälter, für die nunmehr der Wallfahrtsausschuß 1600 fl aufbringen mußte. Die vier Zisterzienser wurden am 4./5. Januar 1803 erwartet. Die Franziskaner sollten am 3. Januar den Berg verlassen. Wegen ihres Alters und Gesundheitszustandes baten sie, über Winter in Amberg bleiben zu dürfen. Befreundete Familien würden sie jederzeit aufnehmen und Meßstipendien könnten ihren Unterhalt sichern. Sie versprachen, keine weitere Seelsorgetätigkeit zu übernehmen und sich nicht öffentlich zu zeigen, um keine „Unruhen zu verursachen". Am 28. Dezember lehnte die Regierung dies Gesuch ab, denn es sei noch nicht sehr kalt, man habe für sie eine geschlossene Kutsche bestellt und die Reise wäre nur kurz. Hier schaltete sich Regierungsmedizinalrat Mendel ein, untersuchte die Patres und ordnete an, die Fahrt auf drei Tage zu verteilen mit Übernachtungen in Kastl und Neumarkt. Durch Boten seien in diesen Orten gut geheizte Zimmer zu bestellen. Für 30 fl übernahm der Hirschenwirt diese Fahrt, die Patres erhielten das übliche Tagegeld und am 3. Januar 1803 verließen die letzten Franziskaner nach dem Mittagessen Amberg.

Zurück blieb im Hospiz der Servitiar oder franziskanische Mitarbeiter Thomas Forster. Viele Jahre hatte er den Patres als Koch, Einkäufer und Hausgehilfe gedient. 1796 war er von den Franzosen im Wallfahrtshospiz ausgeraubt worden. Die Patres hatten ihm Unterhalt im Alter zugesichert. Nun mußte er die Regierung um Hilfe bitten. Man riet ihm, weiterhin auf dem Berg für die neuen Wallfahrtspriester zu arbeiten. Doch die neuen Herren hatten andere Vorstellungen. Schon am 6. Februar lehnten sie Forster ab, weil er zu alt für die Hausarbeit sei und sich „dessen Kochkunst nur auf Franziskanerkost beschränkt". Die Regierung hat schließlich seine langjährigen Dienste mit einer einmaligen Zahlung von 50 fl abgegolten.

Ebenso erging es den zwei „Ausgeherinnen" im Stadtkloster, die für die Klosterküche einkaufen mußten und auch die Klosterwäsche übernommen hatten. 82 Jahre war Frau Hubmann, 52 Jahre zählte Frau Wittmann. 41 bzw. 22 Jahre hatten sie für die Patres gearbeitet. Sie genossen zwar freie Wohnung im „Ausgeherinnenhaus" und erhielten Speise und Trank aus der Klosterküche, ansonsten aber keinen Pfennig Lohn. Dafür wollte man sie im Alter mit allem versorgen. Jetzt wandten sie sich an die Regierung, baten um eine kleine Pension und hofften auf Einweisung in ein Spital. Der Statthalter war für eine ausreichende Pension. Nun fehlen weitere Akten, doch aus der Gesamtabrechnung ist zu ersehen, dass die 82-jährige auf Lebenszeit jährlich 50 fl erhielt, die 52-jährige aber sich mit der einmaligen Zahlung von 50 fl begnügen mußte. – So hatten Laien unter der Säkularisation in materieller Hinsicht noch mehr zu leiden als die Franziskaner, deren Jahresrente mit 125 fl ohnehin höher war als das Einkommen des größeren Teils der damaligen Bevölkerung. Über Pensionen von Klosterbrüdern enthält der Akt 993 nichts.[12] – Soweit das Ende des

[12] Vgl. SCHEGLMANN, Säkularisation (wie Anm. 1) 451. – Nach Scheglmann erhielten „die

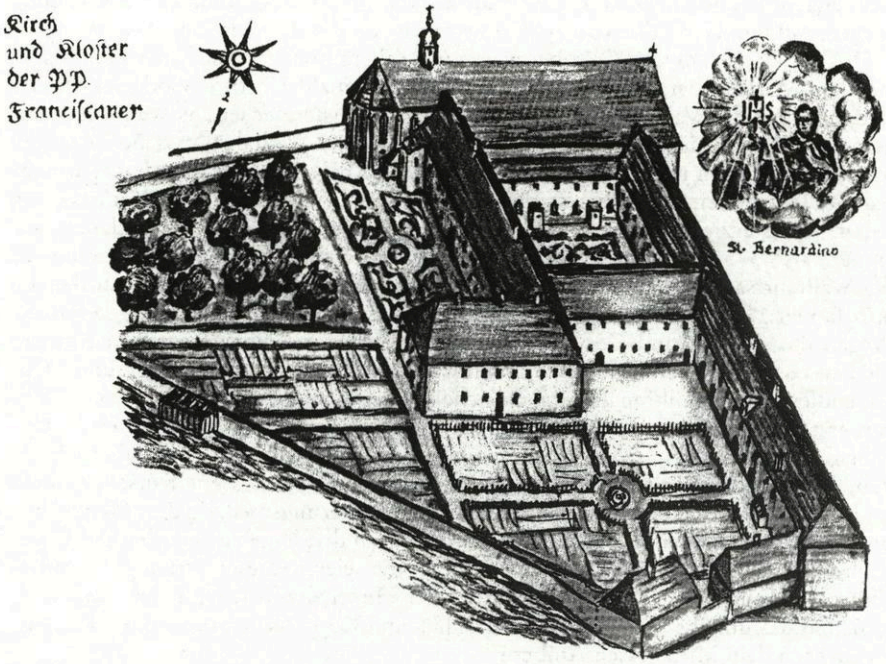

Abb. 1 Franziskanerkirche und -kloster in Amberg. Zeichnung von Otto Schmidt nach alter Vorlage. – Gegründet 1452 von St. Johann de Capistrano und dem Amberger Eisenhändler Hans Pachmann; Grundsteinlegung des Klosters 1455; Bau der Kirche St. Bernardino 1464 bis 1483; keine Hinwendung zu Luthers Lehre; Übergabe des Klosters mit päpstlicher Genehmigung an Kurfürst Friedrich II. 1554/55; Pädagogium der Kurpfalz bis 1624; Rückkehr der Franziskaner 1626; barocke Umgestaltung des Kirchenraums 1667; Um- bzw. Neubau des Westflügels, Verschönerungsarbeiten der Kirche 1685–1690; Säkularisation 1802/03; Kirche wird Theater 1803. Die alten Gebäude blieben weitgehend unverändert und sind seit 1803 bis jetzt als Gasthof und Brauerei im Besitz der Familie Bruckmüller.

Franziskanerkonvents. Auffallend ist, dass die Auflösung in fünf Etappen erfolgte und das Kloster Amberg als letztes in Bayern „franziskanerfrei" wurde. Das Verhalten des Amberger Aufhebungskommissars Graf von Holnstein entspricht übrigens keineswegs den Gestalten, die Scheglmann in dieser Amtsstellung schildert. Unverkennbar ist, dass die Bevölkerung den Franziskanern sehr zugetan war.

Doch nun zu den Gebäulichkeiten. Anfangs war geplant, St. Bernardin und den Pfortenflügel zum Zentrum der beabsichtigten zweiten Pfarrei Ambergs zu machen. Im Kloster wollte man eine Schule einrichten. Küchenflügel und Refektorium sollten ein weiteres eigenes Grundstück werden. Brauerei und Lodenwalke wollte man gemeinsam anbieten. Doch Aufteilung, Abtrennung und Umbauten für Schule

Laienbrüder fast ausnahmslos keinerlei Pension, sondern unter dem Namen Umkleidungsgeld eine einmalige Abfertigung von meistens 50 fl".

und Pfarrhaus hätten angeblich 16.000 fl Unkosten verursacht. Man schlug daher St. Georg als zweite Pfarrkirche vor und wollte das alte Seminar als Pfarrhof verwenden. Die kurfürstliche Regierung und die Malteser fanden den Vorschlag gut. Aber was sollte mit der Franziskanerkirche geschehen. Am 10. März beschloß man vorerst die Versteigerung der gesamten Kircheneinrichtung und all dessen, was noch in der Sakristei und in den Gängen an Bildern, Figuren, Kirchenwäsche, Kirchenschmuck und liturgischen Geräten vorhanden war. Noch im März begann die Versteigerung, sie zog sich bis zum Mai hin. Inzwischen bemühte man sich um die weitere Verwendung der Kirche, denn der Vorschlag, sie abzubrechen, stieß auf allgemeine Ablehnung. Eindringlich warnte Maurermeister Turban, dass bei der Demolierung der Kirche die angefügten Klosterflügel schwer gefährdet wären. Der Vorschlag, die Kirche in ein Wohnhaus zu verwandeln, wurde ebenfalls abgelehnt. Allgemein hieß es: „Das darf nicht sein!" Inzwischen war die Entscheidung schon gefallen, und am 21. Mai erwarb die Landesdirektion (Regierung) zum Spottpreis von 300 fl das Kirchengebäude, um es zum ersten Nationaltheater Bayerns umzugestalten. Die Entscheidung kam nicht von ungefähr. Die Amberger Regierung mit Graf Max von Holnstein an der Spitze und ihren gräflichen und adeligen Räten war ein theaterbesessenes Gremium. Sieben blaublütige Damen und 16 Herren, die meisten von ähnlicher Blutfarbe, hatten das „Adelige Gesellschaftstheater Amberg" gegründet. Seit Jahren hatten sie viele Stücke aufgeführt und sich sogar an „Die Räuber", „Don Carlos" und „Emilia Galotti" gewagt.[13] Ihrem Wunsch, ein großes, modernes Theater zu haben, stand nichts mehr im Wege. Die Finanzierung jedoch überließ man dem Lokalarmenfond, dem das Theater und vor allem die Einnahmen desselben gehören sollten.[14] Die Bürgerschaft war mit dieser Zweckentfremdung ihrer Kirche wenig einverstanden. Doch da allgemein damals ein Theater in erster Linie der Bildung, der Erziehung, der Kunst, dem Schönen und Guten dienen sollte, fand man diese neue Verwendung schließlich besser als jede andere.

Ehe man jedoch mit dem Ausbau der Kirche beginnen konnte, mußte diese erst völlig ausgeräumt werden bzw. die Versteigerung der Einrichtung abgeschlossen sein. Sie erbrachte bis zum Mai 1803 immerhin 3.737 fl. Leider fand sich keine Aufstellung, wer was um wieviel erkauft hatte. Nur einige Veräußerungen sind belegt. So befahl am 30. März 1803 München, die große Klosterorgel, deren schönes Gehäuse 1751 Frater Gabinus Voraus geschaffen hatte, für 400 fl der Klosteradministration Seligenporten zu überlassen, obwohl die Stadt Weiden 450 fl geboten hatte. Bärnau erwarb die Kanzel und drei Altäre, denn am 4. Mai mußte die Pfarrei gemahnt werden, diese Stücke endlich abzuholen und die vereinbarten 353 fl 48 Kr zu zahlen.[15] Am 5. Mai 1803 sandte Professor Graf ein Vesperbild mit Franziskus und Katharina von Siena, eine Arbeit Caspar Crayers, dann das Altarbild St. Peter von Alcantara, gemalt vom Frater Rueber um 1680, dann das Bild des Antoniusaltars von Frater Schwarzfärber und ein kleineres Sebastiansbild nach München. Die kunstvolle Klosteruhr wurde um 100 fl angeboten und schließlich um 328 fl von

[13] Otto SCHMIDT, Zur Theatergeschichte Ambergs, in: VHVO 114 (1974) 230–232.

[14] Otto SCHMIDT, Der Theaterbau in ehemaligen Amberger Franziskanerkirche, in: VHVO 119 (1979) 274. – Von den 11.031 fl Bauausgaben zahlte das Almosenamt bis Ende 1804 rund 8.400 fl oder 72,5 %. An Spenden kamen 1.690 fl zusammen, den Rest deckten bereits Theatereinnahmen.

[15] Die Kunstdenkmäler von Bayern, Bezirksamt Tirschenreuth, berichten, dass 1839 bei einem Brand Kanzel und Altäre zerstört wurden.

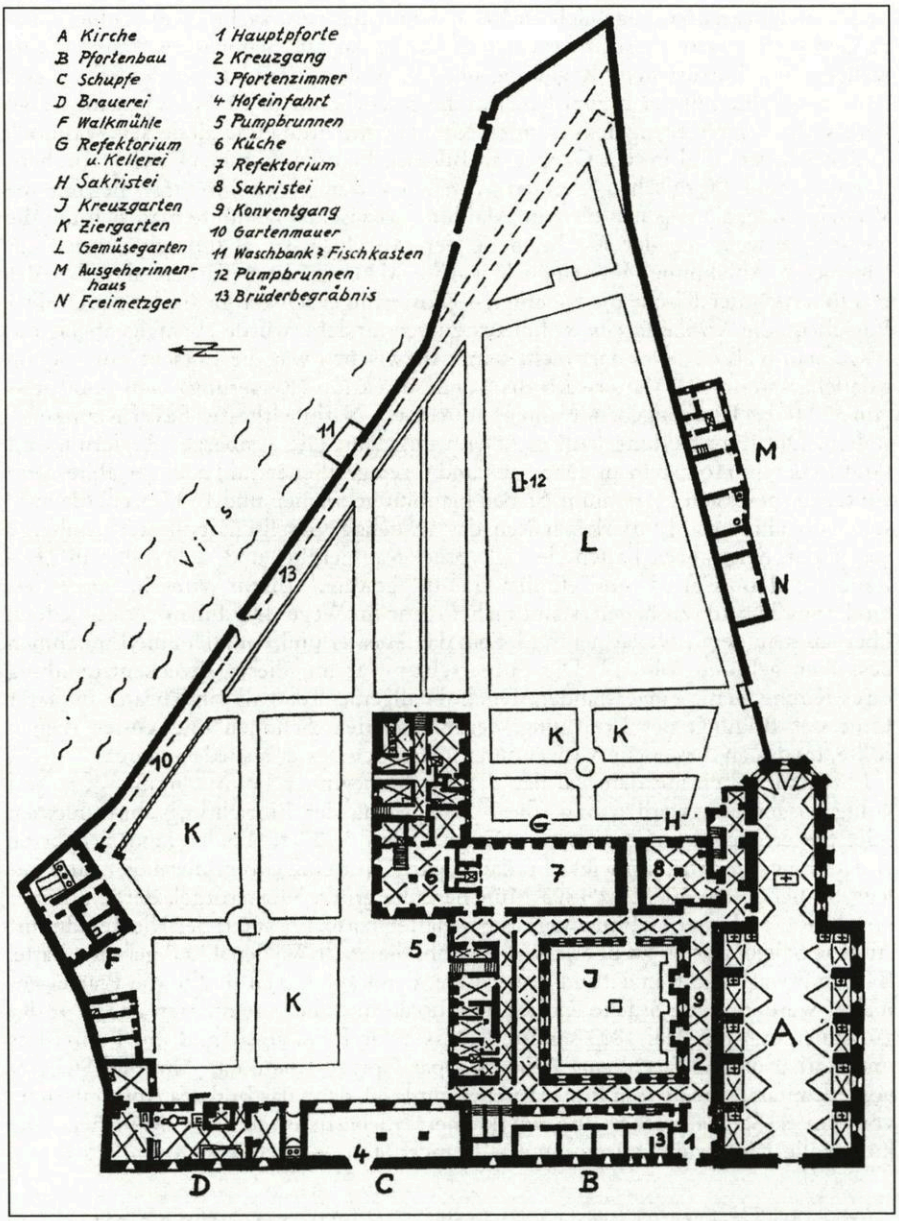

Abb. 2 Grundriß des Franziskanerklosters Amberg um 1800, Hauptstaatsarchiv München, Kopie im Stadtarchiv Amberg, Pläne Nr. 347. Die Kirche hatte neben dem Hochaltar zwölf Seitenaltäre. Möglicherweise waren in die südliche Kreuzgangmauer noch zwei Kapellen (nahe 9) eingefügt. Die Walkmühle wurde 1700 gebaut und später als Mühle weiterbetrieben. Das Brauhaus wird schon 1490 als Neubau erwähnt. Weite Teile der Ziergärten (K) im Norden wurden ab 1936 für die neue Brauerei überbaut. Auf dem Gemüsegarten (L) steht jetzt die Turnhalle des Johanna-Decker-Gymnasiums und die östlichste Spitze wurde 1938 mit dem Parktheater (Kino) überbaut.

Bürgermeister Kammerloher für Weiden ersteigert. Nach den Kunstdenkmälern Amberg Land stammen die drei Altäre der Kümmersbrucker Kirche aus St. Bernardin in Amberg. Das prächtige Altarbild St. Anna von C. Crayer hat Prof. Graf noch im Kloster gesehen und beschrieben. Nach örtlicher Volksüberlieferung standen die drei Altäre der St. Veitskirche in Illschwang ebenfalls einst bei den Franziskanern. Süß bei Amberg hatte sich nachweislich um einen Altar bemüht und dürfte ihn auch erhalten haben. Über Bildwerke, Figuren, Beichtstühle und Kirchenbänke ist nichts bekannt.

Die Veräußerung der Klostergebäude verlief problemlos, nachdem man auf die Umwandlung eines Teiles für Unterrichtsräume verzichtet hatte. Von einer Aufteilung des Gesamtareals sah man ab, nachdem am 21. April 1803 Herr Held von Dissfurt den gesamten Klosterkomplex für 20.000 fl kaufen wollte. Bei der Versteigerung am 29. April 1803 kam das höchste Angebot mit 25.051 fl vom Amberger Melber Anton Bruckmüller. Er sollte die Hälfte der Summe bar zahlen, der Rest war 1804 fällig. Der Erbstatthalter Graf von Holnstein war ihm gegenüber sehr großzügig und überließ ihm die gesamte Brauhauseinrichtung, darunter einen 6 Zentner schweren kupfernen Braukessel umsonst. Der Schätzwert dieser Gegenstände betrug nahezu 1.000 fl, der reale Wert dürfte doppelt so hoch gewesen sein.

Besonders interessant ist die Schlußabrechnung. Halten wir fest, der Gesamtwert des Klosters wurde auf 20.023 fl 4 Kr geschätzt, wobei 743 Bücher und drei besonders schöne Bilder, die nach München kamen, nicht berücksichtigt wurden.

Einnahmen (auf fl gerundet):

1. Barabgabe des Guardians am 6. Oktober 1802	521 fl
2. Versteigerung von Klostereffekten	5.688 fl
3. Versteigerung von Sakralgegenständen	3.737 fl
4. Verkauf der Kirche	300 fl
5. Für Klosterimmobilien von Bruckmüller	25.051 fl
6. Für Möbel des Hospiziums	102 fl

Im Inventar beträgt die Gesamteinnahme 35.399 fl 8 Kr.

Ausgaben:

1. Abtransport der Klosterindividuen	480 fl
2. Liquidierung der Effekten und Gebäude	308 fl
3. Botengelder und Transportkosten	150 fl
4. zufällige Ausgaben und Zahlung für Klosterschulden an Amberger Handwerker und Kaufleute	1.993 fl

Laut Inventar betrugen die Gesamtausgaben 2.943 fl 26 Kr 3 Pfg.
Als Reinerlös blieben also 32.455 fl 41 Kr 1 Pfg.

Die Ausgaben betrugen immerhin mit 2.943 fl rund 8,3 % der Gesamteinnahmen, die recht bescheiden sind, allerdings erheblich über dem Schätzwert lagen. Doch selbst der Reinerlös von 32.456 fl stand nur auf dem Papier. Thomas Bruckmüller war gar nicht in der Lage bis Juli mehr als 6.000 fl zu leisten. Bei der Versteigerung der Kirchen- und Klostereffekten wurde nicht immer bar bezahlt und man mußte mahnen und warten, manchmal vergebens. Außerdem ließen sich manche Gegenstände wie Kirchenbänke, Ampeln, Vorhänge usw. gar nicht versteigern. Es dauerte schließlich Jahre, bis Bruckmüller wegen der Ungunst der Zeitverhältnisse (napoleo-

nische Kriege) nach langen Verhandlungen und 3.000 fl Schuldenerlass wegen anderer von ihm erbrachten Leistungen ganz abgerechnet hatte.[16] Der errechnete Reingewinn kam nur unvollständig und zudem verspätet ein.

Nachdem die Klosterkommission Amberg 8.000 fl dem Kloster Waldsassen als Ablösung eines dem Kloster Schwarzhofen 1767 gewährten Darlehens auftragsgemäß ausbezahlt hatte, blieben gerade noch 11.930 fl 11 Kr 1 Pfg übrig. Bis August 1803 hatte man immerhin 19.930 fl erhalten. Der Silberbote Nast transportierte am 28. August 1803 in 165 Rogeln die 11.930 fl zum Kurfürsten nach München. Diese Summe dürfte für die Jahresbesoldung des Ministers Montgelas gereicht haben. In Amberg war damit die Arbeit der Klosterkommission zu Ende.

Wie hat sich nun diese aufwändige Aktion einer „höchst weisen", aufgeklärten Regierung zur Tilgung von Staatsschulden und zur Förderung des Bildungswesens in Bayern rentiert? Da jeder Exfranziskaner eine Jahrespension von 125 fl erhielt und mindestens 24 Patres in Amberg nachgewiesen werden können, mußte der Kurfürst jährlich an Pensionen für sie 3.000 fl ausgeben, das sind weit über 10% Zins der erzielten Einnahmen. In den nächsten 10 Jahren mußte also für Pensionen schon mehr ausbezahlt werden, als die Auflösung des Franziskanerklosters erbracht hatte. Zwar minderte sich durch Sterbefälle die Zahl der Pensionsempfänger, bis aber der letzte Amberger Exfranziskaner starb, Guardian Siegert lebte z. B. noch 1837 in Neukirchen Hl. Blut, hatte der Staat den Verkaufserlös schon doppelt ausbezahlt, ohne dass etwas an Schulden getilgt oder für das Schulwesen geschaffen worden wäre. Ein miserables Geschäft!

Immerhin für die Herren Aufklärer ein großer Erfolg! Man hatte eine vielseitige, geistig, kulturell, seelsorglich und caritativ tätige, dem Gemeinwesen und der Bürgerschaft eng verbundene und nicht auf Reichtum und Besitz bedachte klösterliche Gemeinschaft aufgelöst, und die Mitglieder in Zentral-, Absterbe- oder nach Görres „Krepierklöster" weggesperrt. Man mußte nicht mehr fürchten, einem Klosterindividuum auf der Straße zu begegnen, denn jene Franziskaner, die Weltgeistliche geworden waren, hatten sich wie diese zu kleiden. Laien, die Jahrzehnte von dieser Gemeinschaft beschäftigt wurden, ließ man ohne angemessene Hilfe. Auch in Amberg hat man Bücher und Kunstwerke vernichtet, verschleudert, auch fortgeschafft nach München, und in Magazinen verwahrt, sodass man bei Gelegenheit gönnerhaft damit renommieren konnte.

[16] Vgl. Bruckmüller - Schmidt, Brautradition (wie Anm. 7) 30.

Die Zerschlagung der Franziskaner-Bibliothek von Stadtamhof (1802–1805)

von

Diethard Schmid

Mit der Kabinettsinstruktion von Max (IV.) Joseph vom 25. Januar 1802 trat im Kurfürstentum Bayern die schon lange geführte Diskussion um die Säkularisation in eine entscheidende Phase.[1] War es in der Zeit vorher trotz vieler Überlegungen in Bayern nur zu einzelnen Aufhebungen von Klöstern gekommen, so zeichnete sich nun eine flächendeckende Maßnahme ab; ihr erstes Ziel war die Aufhebung der Mendikanten. Diese galten den aufgeklärten Zeitgenossen, allen voran Graf Montgelas, aber auch dem Herrscher selbst als besonders gefährlich, denn sie trachteten, ihren Gegnern zufolge, danach, ... *bei dem Volke durch Fortpflanzung des Aberglaubens und der schädlichsten Irrtümer richtigen Begriffen den Eingang zu erschweren*[2].

Bei der Aufarbeitung der Säkularisation hat sich natürlich zuerst die Frage aufgedrängt, was durch sie verloren gegangen ist.[3] Auch die vorliegende Fallstudie geht

[1] Alfons Maria Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, Bd. 1 u. 2, Regensburg 1903/04; Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2, Regensburg 1989; Eberhard Weis, Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsberichte 1983, 6), München 1983 (zit.: Weis, Säkularisation) sowie die Neubearbeitung dieses Aufsatzes unter dem Titel: Montgelas und die Säkularisation der bayerischen Klöster, in: Schmid, Bayern 1803, vgl. unten, 152–255 (zit.: Weis, Montgelas); Winfried Müller, Die Säkularisation von 1803, in: Walter Brandmüller (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 3, St. Ottilien 1991, 1–84; Josef Kirmeier - Manfred Treml (Hg.), Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803 (Katalogbuch des Hauses der Bayerischen Geschichte zur Ausstellung im Kloster Benediktbeuern), München 1991; Alois Schmid (Hg.), Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung?, München 2003 (zit.: Schmid, Bayern 1803); Rainer Braun - Joachim Wild (Hg.), Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 45), München 2003; Cornelia Jahn - Dieter Kudorfer (Hg.), Lebendiges Büchererbe. Säkularisation, Mediatisierung und die Bayerische Staatsbibliothek (Bayerische Staatsbibliothek, Ausstellungskataloge 74), München ^{2}2003; Rainer A. Müller (Hg.), Kloster und Bibliothek. Zur Geschichte des Bibliothekswesens der Augustiner-Chorherren in der frühen Neuzeit (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 2), Paring 2000.

[2] Kabinettsinstruktion vom 25.1.1802, zit. nach Rolf Kiessling - Anton Schmid, Kultur und Kirchen (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. III, 8), München 1983, 363–367, hier 363. Zur Entstehung des Dokuments vgl. Weis, Montgelas (wie Anm. 1) 171–178.

[3] Neben den in Anm. 1 genannten Arbeiten vgl. hierzu besonders Karl Hausberger, Von

dem nach. Darüber hinaus kommt man heute aber auch zu der Einsicht, dass dieser Prozess auf dem Weg in die Moderne im gewissen Sinne unumgänglich gewesen ist. Ohne die Aufhebung der Klosterbibliotheken wäre z. B. die Bayerische Staatsbibliothek in ihrer heutigen Form nicht denkbar, wäre eine Sammlung von Weltrang nicht entstanden.[4] Der Preis allerdings, um den dies geschah, kann auch am Beispiel der Franziskaner von Stadtamhof aufgezeigt werden.

Zur Durchführung der sich abzeichnenden umfangreichen Maßnahmen wurde mit der oben zitierten Order eine *Spezial-Kommission in Klostersachen* gegründet, deren Präsident Graf Seinsheim wurde.[5] Treibendes Motiv bei dieser ersten Aufhebungswelle war nicht so sehr, wie später bei den landständischen Klöstern, finanzieller Ertrag. Hier wollte man vielmehr der Aufklärung eine Bahn brechen, sah insbesondere in Predigt und seelsorgerischer Tätigkeit der Bettelorden ein Instrument systematischer Volksschädigung; dazu kam die verbreitete *klosterfeindliche Ideologie*[6].

Die Auflösung des Konvents

Die ersten Auflösungen betrafen neben einer Reihe oberpfälzischer Abteien die bayerischen Franziskaner- und Kapuzinerklöster.[7] Sie sollten sofort aufgehoben, die Insassen aus 32 Franziskaner-Niederlassungen in wenigen Sammelklöstern zusammengefasst werden. Schon am 3. Februar 1802 wurden die für die Abwicklung zuständigen Lokalkommissäre ernannt. Für die Franziskaner in Stadtamhof war dies der dortige Landrichter Franz Paul von Asch, der seine Tätigkeit unverzüglich aufnahm.[8]

der Reichskirche zur „Papstkirche"? Die kirchlich-religiösen Folgen der Säkularisaton, in: SCHMID, Bayern 1803 (wie Anm. 1) 272–298; Werner K. BLESSING, Verödung oder Fortschritt? Zu den gesellschaftlichen Folgen der Säkularisation, in: SCHMID, Bayern 1803 (wie Anm. 1) 335–366; Joachim WILD, Die Aufhebung der bayerischen Klöster: Versuch einer Bilanz, in: BRAUN - WILD, Bayern ohne Klöster? (wie Anm. 1) 526–537.

[4] Dieter KUDORFER, Die Säkularisation und das Bibliothekswesen – Traditionsbruch und Neuanfang für die Wissenschaft, in: JAHN - KUDORFER, Lebendiges Büchererbe (wie Anm. 1) 9–20.

[5] KIESSLING - SCHMID, Kultur und Kirchen (wie Anm. 2) 366; P. Bernardin LINS, Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua zur Zeit der Säkularisation 1802–1827, Landshut 1931, 4; WEIS, Montgelas (wie Anm. 1) zur Kommission: 176, zu deren Leiter Seinsheim: 162 f., 174. Der Inhalt der Kabinettsorder sollte geheim bleiben, veröffentlicht wurde lediglich eine Bekanntmachung im bayerischen Regierungsblatt vom 6.2.1802, vgl. Sabine ARNDT-BAERENDT, Die Aufhebung der nichtständischen Klöster in München, in: KIRMEIER - TREML, Glanz und Ende (wie Anm. 1) 42–50, hier 44 f. Durch eine Indiskretion gelangte das Schriftstück jedoch an die Presse, vgl. WEIS, Montgelas (wie Anm. 1) 176.

[6] MÜLLER, Säkularisation (wie Anm. 1) 30 f. Er sieht in den Aufhebungen von 1802 einen *Probelauf* für die eigentliche Säkularisation von 1803.

[7] Zu Stadtamhof: SCHEGLMANN, Geschichte (wie Anm. 1) Bd. 2, 18–24; Franz HILTL, Das ehemalige Franziskanerkloster Regensburg-Stadtamhof, in: Bavaria Franziscana Antiqua (Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern), hg. v. der bayerischen Franziskanerprovinz, Bd. 2, München 1954, 78–86; HAUSBERGER, Geschichte (wie Anm. 1) 89 f.; Werner CHROBAK, Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (BGBR) 37 (2003) 129–168.

[8] LINS, Franziskanerprovinz (wie Anm. 5) 5, 9, 16. Die Lokalkommissäre hatten im Übrigen ihre Tätigkeit ehrenamtlich auszuüben, saßen sie am Ort (wie dies in Stadtamhof der Fall

Bereits mit Datum vom 8. Februar 1802 wurde ein Personalverzeichnis des Klosters angelegt, das Namen, Alter und Gesundheitszustand, Herkunft, bei den Laienbrüdern auch die Berufe enthielt.[9] Es gab den Personalstand mit 15 Patres zwischen 24 und 66 Jahren, einem Kleriker-Theologen und fünf Laienbrüdern an.[10] Die Konventsmitglieder wurden größtenteils in das sog. *Aussterbekloster* Neukirchen Hl. Blut verlegt. Am 29. April 1802 trat als letzter auch der Guardian P. Odilo Haller die Reise an.[11]

Das Aufhebungsprotokoll für das Kloster stammt vom 11. Februar 1802.[12] Die Auflösung des Konvents ging also außerordentlich zügig vonstatten. Mehr Probleme als die Personen bereitete die Verwertung der Immobilien und der Ausstattung, wobei hier das bislang noch nicht vollständig geklärte Schicksal der Bibliothek im Mittelpunkt stehen soll.[13]

Der Bibliotheksbestand

Am 14. Februar wies die Spezialklosterkommission Landrichter von Asch an, den Bibliothekskatalog einzusenden oder einen erstellen zu lassen. Ferner sollte er untersuchen, ob im Kloster nicht *etwa besonders seltene Naturalien, Incunablen, und alten Editionen auf Pergament* zu finden seien.[14]

war) stand ihnen auch keine Aufwandsentschädigung zu. Lins berichtet, in einigen Fällen seien den Kommissären *mäßige Gratifikationen* gewährt worden – für Stadtamhof lässt sich dies nicht nachweisen.

[9] BayHStA GL Fasz. 3755/59–9.

[10] Vgl. aber Chrobak, Säkularisation (wie Anm. 7) 133 f. sowie Hiltl, Franziskanerkloster (wie Anm. 7) 86, die beide von 22 Mitgliedern ausgehen. Der Personalstand entspricht etwa dem vom Ende des 18. Jahrhunderts, vgl. BZA OA-Kl 35 Nr. 1: Verzeichnis der Mitglieder von Franziskanerklöstern des Bistums Regensburg (1779–1790); für den conventus Ratisbonensis bzw. Pedepontanus sind aufgelistet: 1779 16 Patres, 1780 19 Patres, 1784 18, in den folgenden Jahren 16, 1790 15 Patres. Der Konvent sollte so schnell wie möglich aufgelöst, zwei nichtbayerische Patres sogleich in ihre Heimatorte (Eichstätt und Ellingen) abgeschoben werden. Der Akt enthält eine Bittschrift um Aufschub für den P. Lucian, das mit 66 Jahren älteste Konventsmitglied. Er habe 50 Jahre (sic!) in Bayern Seelsorgedienste versehen und solle nun binnen drei Tagen Kloster und Land verlassen. Der Fall errege Stadtamhof, ganz Regensburg und alle Gesandtschaften. Beklagt wurden *Härte und Grausamkeit der bayerischen Regierung* und *übertriebener Amtseifer* des Lokalkommissärs. Mit Schreiben vom 27.2.1802 wurde der Aufschub gewährt; vgl. dazu Weis, Montgelas (wie Anm. 1) 192 f. der den bayerischen Gesandten am Regensburger Reichstag, v. Rechberg, in einem Brief an den Kurfürsten und an Montgelas zitiert.

[11] Lins, Franziskanerprovinz (wie Anm. 5) 184; Chrobak, Säkularisation (wie Anm. 7) 134. Nach BayHStA GL Fasz. 3755/59–9 fuhren schon am 3.3.1802 die Klosterinsassen in zwei vierspännigen und drei zweispännigen Wagen nach Neukirchen ab. Dazu kamen acht Fuhren Umzugsgut. Zu Neukirchen vgl. Scheglmann, Geschichte (wie Anm. 1) Bd. 2, 109–119.

[12] BayHStA GL Fasz. 3755/59–9. Ein Protest von Bürgermeister und Stadtamhofer Magistrat blieb ohne Erfolg, vgl. Chrobak, Säkularisation (wie Anm. 7) 134.

[13] Zuletzt als Desiderat formuliert bei Michael Drucker, Regensburger Bibliotheken: Schicksale zwischen Reichsstadtzeit und Königreich, in: Peter Schmid - Klemens Unger (Hg.), 1803. Wende in Europas Mitte. Vom feudalen zum bürgerlichen Zeitalter, Regensburg 2003, 187–208, hier 208. Vgl. ferner Paul Ruf, Säkularisation und Bayerische Staatsbibliothek, Bd. 1: Die Bibliotheken der Mendikanten und Theatiner (1799–1802), Wiesbaden 1962, 510–517.

[14] BayHStA M Inn. 74372, zit. nach Ruf, Säkularisation (wie Anm. 13) 510.

Aus Stadtamhof liegen schon vom ausgehenden 18. Jahrhundert zwei Kataloge vor. Der größere, mit IV+ 462 Blättern, trägt den Titel *Catalogus librorum in bibliotheca conventus FF. minorum reformatorum Pedeponti existentium* 1794[15], der kleinere Band mit 24 Blättern ist der *Catalogus Librorum Prohibitorum In Bibliotheca FF. Minorum Pedeponti 1793*[16]. Beide Kataloge enthalten zusammen 4.846 Bände, der in den beiden Verzeichnissen dokumentierte Teil der Bibliothek ist von seiner Zusammensetzung her vollständig analysiert, auch das Zustandekommen der für das eher kleine Kloster recht umfangreichen Sammlung ist bekannt.[17] Sie war im Wesentlichen nach den für alle Franziskanerklöster verbindlichen Regeln katalogisiert und aufgestellt.[18] Was nicht bekannt ist, ist der Umfang der Zellenbüchereien, die Ruf nochmals mit ca. 2.600 Titeln ansetzt,[19] so dass die Bibliothek der Franziskaner in Stadtamhof wohl etwa 7.500 Bände umfasst haben wird. Trotz dieses recht stattlichen Umfangs wurde die Bibliothek – im Vergleich mit den glanzvollen Beständen anderer Klöster und Stifte in Regensburg sicher zu Recht – auch kritisch beurteilt. So hat z. B. der Administrator der Wallfahrtskirche von Maria Taferl in Niederösterreich und namhafte Bibliothekskenner, Adalbert Blumenschein, bei einer Bibliotheksreise 1781 auch Regensburg besucht, er nennt in seiner *Beschreibung verschiedener Bibliotheken in Europa* die Bestände der Franziskaner eine *geringe Bücherei ... Von Söltenheiten ist gar nichts zugegen,* er hebt nur die Ausgabe des Nicolaus de Lyra hervor.[20]

Die Aufstellung von Ruf ergibt für die zwischen 1799 und 1802 aufgehobenen Klöster einen Bibliotheksbestand von knapp 325.000 Bänden. Schötz schätzt die Zahl der in den bayerischen Franziskanerkonventen vorhandenen Bücher zur Zeit der Säkularisation hochgerechnet auf 135.755 Bände. Aus beiden Zahlen ergibt sich für Stadtamhof eine deutlich überdurchschnittliche Ausstattung.[21] Sie ist zurückzuführen auf die Tatsache, dass Stadtamhof seit 1716 bis zu seiner Aufhebung Studienkloster war, wo insbesondere Philosophie, Kasuistik und Kanonistik gelehrt wurden.[22]

[15] Bayerische Staatsbilbiothek (BSB), Codex bavaricus monacensis (Cbm) Cat. 372 (verzeichnet 4488 Bde.); vgl. Ruf, Säkularisation (wie Anm. 13) 510–517; Stephan Kellner, Münchner Hofbibliothek und andere Provenienzen. Verzeichnet von Stephan Kellner und Annemarie Spethmann (Historische Kataloge der Bayerischen Staatsbibliothek München 11) Wiesbaden 1996, 459.

[16] BSB Cbm Cat. 373 (verzeichnet 358 Bde.); Lit. wie Anm. 15.

[17] Ruf, Säkularisation (wie Anm. 13) 513.

[18] P. Dionys Schötz, Die Bibliotheken der bayerischen Franziskaner im 18. Jahrhundert, in: Verba Vitae et Salutis 34 (1963) 97–115; Besonderheiten bei Ruf, Säkularisation (wie Anm. 13) 511 f., Katalogisierungsvorschriften der Franziskaner: 617–621, Bibliotheksordnung: 621–624. Vgl. auch die ähnliche Organisation bei den Minoriten: Anneliese Hilz, Die Bibliothek der Minoriten von St. Salvator in Regensburg (Festgabe für Prof. Dr. Andreas Kraus), in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (VHVO) 122 (1982) 271–289; dies., Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg 1226–1810, in: BGBR 25 (1991) 159.

[19] Ruf, Säkularisation (wie Anm. 13) 512 f.

[20] Adalbert Blumenschein, Beschreibung verschiedener Bibliotheken in Europa, 4 Folio-Bde., Österreichische Nationalbibliothek Wien, Cod. Ser. n. 2807–2810, hier Bd. 2, 234 (Kopie: Staatliche Bibliothek Regensburg, Archiv Nr. 4; vgl. Drucker, Regensburger Bibliotheken (wie Anm. 13) 187.

[21] Ruf, Säkularisation (wie Anm. 13) 612–616; Schötz, Bibliotheken (wie Anm. 18) 106.

[22] Hiltl, Franziskanerkloster (wie Anm. 7) 82 f., Anm. 7. Er verweist auch auf die umfang-

Aus den betroffenen Mendikanten-Bibliotheken sollten für die Hofbibliothek in München die Exemplare ausgewählt werden, die geeignet waren, Lücken in ihrem Bestand zu schließen, wie Hofbibliothekar Johann Christoph v. Aretin formuliert hat.[23] Ein erstes *Paket Bücher* hatte die Kurfürstliche Kloster-Kommission bereits am 15. März 1802 quittiert.[24] Das Reskript für die systematische Durchsicht dieser Bibliotheken erging jedoch erst am 1. Juli 1802.[25]

Das Schicksal der Franziskaner-Bibliothek in Stadtamhof folgte nun dem üblichen Schema. Auf die Anfrage des Lokalkommissärs, was mit der Bibliothek geschehen solle, erging am 9. Mai 1802 der Bescheid, die Bibliothek solle weder nach München gesandt noch verkauft werden. Vielmehr habe der Landrichter die Bücher in einem geeigneten Behältnis zusammenzustellen *und die weiteren Verfügungen darüber abzuwarten*[26]. Eine weitere Anfrage datierte vom 19. September, damals noch versehen mit dem Hinweis, dass sich für einen eventuellen Verkauf leicht jemand finden lasse. Die Antwort aus München kam bereits am 24. September; sie enthält den Hinweis, dass die Hofbibliothek die brauchbaren Bücher aussondern wolle. Danach könne der Rest *nach Gutbefinden im ganzen oder in kleinen Partien versteigert werden.*

Dies hat sich anscheinend nicht ohne weiteres realisieren lassen, denn so schnell sollte es zu einer Verwertung nicht kommen. Am Freitag, dem 15. Oktober 1802 traf im Rahmen seiner Sondierungsreise der Hofbibliothekssekretär Johann Baptist Bernhart in Stadtamhof ein. Am Samstag nahm er die Bibliothek erstmals in Augenschein. Vom 18. bis zum 20. Oktober durchsuchte der *zu den besten Inkunabelkennern seiner Zeit*[27] zählende Beamte die Sammlung, die er in seinem Tagebuch *ziemlich groß und zahlreich an Büchern* nennt.[28] Zwei Werke hebt er hervor: die *Praeliminaria Pacis Imperii*[29] und die *Meditationes* des Johannes de Turrecremata.[30] Bernhart sonderte 645 Volumina aus, darunter wohl um 50 Inkunabeln. 16 von ihnen finden sich heute in der Inkunabelsammlung der Bayerischen Staatsbibliothek, ebenso eine Handschrift. In sechs Kisten verpackt wurde die Ausbeute nach München überstellt.[31]

reiche seelsorgerliche Tätigkeit, die freilich wohl allen Franziskanern eigen war. Im Personenverzeichnis des Konvents heben sich die Studierenden durch ihr Alter ab (24 und 26 Jahre).

[23] Reinhard Heydenreuter, Augustiner-Chorherrenstifte und Akademie der Wissenschaften, in: Müller, Kloster und Bibliothek (wie Anm. 1) 217–292, hier 272.

[24] BayHStA GL Fasz. 3755/59–6.

[25] Hermann Hauke, Die Bedeutung der Säkularisation für die bayerischen Bibliotheken, in: Kirmeier - Treml, Glanz und Ende (wie Anm. 1) 87–97, hier 90.

[26] Der gesamte Vorgang nach BayHStA GL Fasz. 3755/59–9.

[27] Cornelia Jahn, Mühsam erworbene Schätze – Der Ablauf der Büchersäkularisation, in: Jahn - Kudorfer, Lebendiges Büchererbe (wie Anm. 1) 21–46, hier 38 f.; Ruf, Säkularisation (wie Anm. 13) 515.

[28] BSB, A-Reg. B 101, 41^{r}–43^{v}: Johann Baptist Bernhart, Tagbuch über die gemachte Commissions-Reise in die der Reform unterliegenden Mendikantenklöster von Baiern, der Obern Pfalz, und der Herzogtümer Neuburg und Sulzbach, dann der Landgrafschaft zu Leuchtenberg: im Jahre 1802, wo in den Bibliotheken derselben, nach dem höchsten Reskript vom 1. Julius besagten Jahres die der churfürstlichen Hof- und Nationalbibliothek nützlichen und seltenen Bücher ausgeschieden und dahin eingeschickt werden mussten. [14.7.–10.11. 1802]; vgl. Jahn, Mühsam erworbene Schätze (wie Anm. 27) 38–40.

[29] *d. i. der R. Kay. M. Ferdinandi III. … zu den Münsterischen und Osnabrügischen Friedensverhandlungen verübte Acta et tractata 1648.*

[30] Das heute in der BSB vorhandene Exemplar kann jedoch nicht aus Stadtamhof stammen, denn es weist im Gegensatz zu Bernharts Angaben Erscheinungsort und -jahr auf (Köln 1607).

[31] Ruf, Säkularisation (wie Anm. 13) 515.

Die Zahlen der aus den Bibliotheken der Bettelorden übernommenen Bücher schwanken um zehn Prozent des Gesamtbestandes, etwa 30.000 Volumina,[32] bei Ruf sind es für alle Klöster zwischen 1799 und 1802 11,7 Prozent, d.h. 37.980 Bände.[33] Was man von dem Rest hielt, geht deutlich aus dem Bericht eines mit der Sichtung der Bibliothek der Franziskaner in Zeilhofen beauftragten Oberschulinspektors hervor: die meisten Werke seien gekennzeichnet durch *heilige Schwärmerei, Siechtum der kranken Phantasie,* sie seien *Missgeburten der Ascetik und des Kanzelunsinns* usw.[34] Für Stadtamhof allerdings zeugt die unvoreingenommene Untersuchung des Bestandes eher von Vielfalt und Offenheit, wo knapp ein Zehntel des erfassten Bestandes zu den sog. *Libri prohibiti* gehörte und wo vor allem der ungewöhnlich reiche Bestand an Literatur aus der Reformationszeit hervorgehoben wird – ein Sonderfall, der durch die Nähe zur protestantischen Reichsstadt erklärt wird.[35]

Parallel zur Sichtung der Bibliothek wurden die *Realitäten* bei mehreren Terminen versteigert: vom noch eingelagerten Bier über Bilder, Gläser, Geschirr, Gefäße, Möbel, Betten, Devotionalien, Baumaterial bis zu Fensterläden, insgesamt 660 Posten. Am 15. Oktober ging eine Sendung wertvollerer Dinge nach München, u.a. Ciborien, Kelche, ein *coralener Rosenkranz.* Zahlreiche Stücke wurden an andere Gotteshäuser zu einem festgesetzten Schätzpreis abgegeben, u.a. *das Altarblatt, die unbefleckte Empfängnis darstellend,* wohl das Gemälde, das dem Prüfeninger Meister Gebhardt zugeschrieben wurde. Es erzielte 11 fl., seitdem verliert sich seine Spur.[36]

Die zurückgebliebenen Bücher

So wurde das Kloster systematisch leer geräumt. In der Klosterbibliothek geschah jedoch über den Winter nichts. Etwa 6900 Bände warteten hier noch auf ihre Verwendung. Auch eine neuerlich an München gerichtete Anfrage vom 26. Dezember 1802 brachte keine Entscheidung.[37] Jedoch hatte sich am 27. Oktober eine ehemaliger Franziskaner, Jakob Roth, gemeldet und die Bitte um Überlassung einiger Bücher aus der Klosterbibliothek vorgetragen. Diese Bitte wiederholte er am 20. Januar 1803, sie wurde ihm schließlich am 24. gewährt.[38] Roth suchte, seinen Worten zufolge, lediglich nach *einigen kleinern … unbedeutenden alten abgenutzten Historikern,* wie auch nach *einigen dergleichen Büchelchen, die zum Unterricht der Jugend beitragen … [und die] sonst für den geringen Werth oder gar nicht verkauft werden können.* Er legte schließlich eine Liste mit 45 Titeln vor. Die Nachprüfung von Asch ergab jedoch, dass Roth sich mindestens die doppelte Anzahl von Büchern

[32] Drucker, Regensburger Bibliotheken (wie Anm. 13) 190.

[33] Ruf, Säkularisation (wie Anm. 13) 616. Warum so viele Bücher zurückblieben, erklärt man mit der Anordnung, dass von jedem Titel nur ein Exemplar genommen werden sollte, und mit der Tatsache, dass *in jeder Bibliothek … auf weite Strecken die gleichen Bücher* standen. Vgl. Ruf, Säkularisation (wie Anm. 13) 82 f. Dazu kamen die Auswahlkriterien Bernharts und der Zeitdruck, unter dem man arbeitete.

[34] Ruf, Säkularisation (wie Anm. 13) 611.

[35] Ruf, Säkularisation (wie Anm. 13) 513–515.

[36] BayHStA GL Fasz. 3755/59–6.

[37] BayHStA GL Fasz. 3755/59–9. In der Anfrage wird angedeutet, es habe sich ein möglicher Abnehmer für die Bibliothek gefunden, der sich jedoch nicht melde.

[38] Vorgang nach BayHStA GL Fasz. 3755/59–9. Zuerst wird als Aufenthaltsort Roths Sallern genannt, dann soll er Kaplan am St. Katharinenspital in Stadtamhof gewesen sein. Dort findet sich jedoch kein Hinweis (freundliche Auskunft von Herrn Dr. Dirmeier, Archiv des Katharinenspitals).

angeeignet hatte. Der Lokalkommissär beschwerte sich in einem mehrseitigen Bericht vom 11. März 1803 bei der Spezialklosterkommission bitter darüber, von Roth getäuscht worden zu sein und sah sich veranlasst, sein Vorgehen eingehend zu rechtfertigen. Anscheinend war der Vorgang so gelaufen, dass v. Asch Roth vertraut und dieser sich in der Bibliothek recht ungehemmt bedient hatte und dabei, wohl auch aus Zeitgründen, nicht oder nicht ausreichend beaufsichtigt worden war. Das Schreiben zeigt sehr deutlich, dass die Lokalkommissäre von der Klosterkommission ziemlich unter Druck gehalten wurden; der Ton von Aschs Schreiben ist nur aus der Befürchtung heraus verständlich, man könnte ihm eine Pflichtverletzung unterstellen. Deshalb hatte er sich auch persönlich in die Wohnung Roths begeben und dort die Bücher *auf einen Haufen übereinandergeworfen ... [sowie] mehrere auf dem Speicher in Strohsäcken* gefunden. Trotzdem hielt Asch eine weitere Verfolgung des Falles nicht für notwendig, der entstandene Schaden sei letztlich gering, denn die Bücher seien allenfalls bund- oder pfundweise zu verkaufen. Auf der anderen Seite wirft das Verhalten des Franziskanerpaters ein bezeichnendes Licht auf die Haltung, die die Betroffenen zu den Vorgängen eingenommen haben. Asch wirft Roth – wohl zu Recht – vor, dass er die Auflösung des Klosters letztlich nicht akzeptiert habe, wenn er ihn zitiert, es handle sich (noch immer) um *unsere Bücher, unsere Verlassenschaft;* Roth negierte den mit der Säkularisation unvermittelt erhobenen staatlichen Eigentumsanspruch.

In dem Schreiben begründet der Lokalkommissär auch, dass zwar der Verkauf der Bibliothek (wohl besser, die Verkaufsbemühungen) bis nach der im Oktober erfolgten Auswahl der Werke für die Hofbibliothek eingestellt worden sei, dann aber wegen der kalten Witterung nichts mehr untergenommen werden konnte.

Erst mit Beginn des neuen Jahres schien wieder Bewegung in die Bibliotheksverwertung zu kommen. Mittlerweile war man zu der Erkenntnis gelangt, dass der Verkauf von Büchern aus den Mendikantenbibliotheken, die *mit den widersinnigsten Mönchsbegriffen angefüllt* seien, das *Volk zum Aberglauben* verleite,[39] und sah die Gefahr, dass mit der Verbreitung des verhassten Schrifttums gerade das Gegenteil dessen erreicht werden würde, was die Klosteraufhebung ursprünglich intendierte. Man einigte sich – das Schreiben stammt vom 1. März 1803 – in München nach einigem Kompetenzgerangel darauf, den Verkauf einstellen zu lassen, bis vertraute Commissarien als z. B. die Schulinspektoren die als volksschädlich erkannten Bücher ausgesondert hätten, *damit man diese den Papier Machern verkaufen* und den Rest sodann versteigern könne. Für Stadtamhof, wo anscheinend noch kein Schulinspektor ernannt war, wurde der Landgerichtsschreiber Steindl mit dieser Aufgabe betraut.[40] Für das Franziskanerkloster ist er jedoch anscheinend nicht tätig geworden.

Vielmehr datiert vom 1. April 1803 eine neuerliche Anregung des General-Schul- und Studiendirektoriums an die Spezialklosterkommission, ein Schulinspektor solle für die Franziskaner in Stadtamhof nochmals Einsicht in die Kataloge bzw. Bücher nehmen können, bevor sie versteigert würden.[41] Man dachte dabei an den Aufbau von Provinzbibliotheken und die Ausstattung von Schulen.

[39] Zit. nach Ruf, Säkularisation (wie Anm. 13) 87; vgl. Müller, Säkularisation (wie Anm. 1) 36; Michael Schaich, Ein Chorherr im Dienste der Säkularisation – Paul Hupfauer und das Ende der bayerischen Klosterbibliotheken 1802/03, in: Müller, Kloster und Bibliothek (wie Anm. 1) 217–292, hier 248, Anm. 94.

[40] Zit. nach Ruf, Säkularisation (wie Anm. 13) 88 f.

[41] BayHStA M Inn 74381 S. 1816/17, zit. nach Ruf, Säkularisation (wie Anm. 13) 515. Zum

Es vergingen jedoch über eineinhalb Jahre, ehe es soweit kam. Zuvor hatte im Sommer 1803 eine Kommission unter der Leitung des Hofbibliothekars Johann Christoph von Aretin die von diesem so genannte *literarische Geschäftsreise in die baierischen Abteyen* angetreten und am 28. Juni Regensburg besucht. Dabei hatte man zwar die Bibliotheken von Stadtamhof (St. Mang), Prüfening und Prüll inspiziert, der Franziskaner-Bibliothek jedoch keinen Besuch mehr abgestattet. Sie galt nach der von Bernhart vorgenommenen Sichtung als hinreichend begutachtet.[42] Die Kommission war überdies bereits wegen der Auflösung der landständischen Klöster unterwegs. Die eigentliche Säkularisation hat die extrem langsame Abwicklung des Stadtamhofer Franziskanerklosteres bei weitem überholt, ohne dass Gründe für den schleppenden Vorgang zu fassen wären.

Im November 1804 konnte sich endlich der Oberschulinspektor und Pfarrverweser Xaver Lautenschlager aus Andermannsdorf bei Mallersdorf darüber machen, die Bibliothek erneut zu sichten. Er wurde unterstützt von dem kurfürstlichen Salzbeamten v. Plank. Lautenschlager arbeitete dabei unter denkbar ungünstigen Bedingungen: *Das Chaos, worin sich die aus den Zellen bey ihrer ehemaligen Räumung auf einen Haufen übereinander geworfenen Bücher befanden, so wie die ganz in Unordnung und Zerstreuung geratene Bibliothek machten dieses Geschäft gegen alle meine Erwartung trauriger und langsamer als ich anfangs dachte.* Lautenschlager brauchte für seine überaus sorgfältige Durchsicht 16 Tage. Wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit musste man eine Zelle heizen und ihm die Bücher einzeln hineintragen und zur Begutachtung vorlegen.[43] Dabei drängte nun wahrscheinlich die Zeit, denn der Verkauf der nicht öffentlich genutzten Klosterbauten stand unmittelbar bevor. Am 24. Dezember 1804 fand die Versteigerung des größten Teils der Klostergebäude statt; vor der Inbesitznahme durch die Käufer mussten sicher die Räume leer geräumt sein.[44]

Lautenschlager legte ein 32-seitiges Verzeichnis an: *Verzeichnis der Bücher, welche in der Franziskaner Bibliothek zu Stadt am Hof unter den noch vorhandenen Büchern gemäß gnädigstem Befehl als solche, die noch einigen Werth haben, ausgeschieden wurden.*[45] Er gliederte sein Verzeichnis in vier Spalten: Autor, Titel, Erscheinungs-

General-Schul- und Studiendirektorium, das zum 1. November 1802 neu gegründet worden war: Annelie Hopfenmüller, Schule und Säkularisation. Die bayerischen Schulen in den Jahren 1799 bis 1804, in: Braun - Wild, Bayern ohne Klöster? (wie Anm. 1) 411–430, hier 417 f.

[42] Johann Christoph v. Aretin, Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die baierischen Abteyen, neu mit einer Einführung hg. v. Wolf Bachmann, München 1971, 22. Brief, 112 f., 205 f. Der Kommission gehörten neben Aretin unter anderem auch Bernhart sowie der Prälat und Bibliothekar der Universitätsbibliothek Landshut, Paul Hupfauer, an. Zu dessen Tätigkeit und Bedeutung vgl. Schaich, Ein Chorherr (wie Anm. 39) bes. 238–240. Aus der benachbarten Bibliothek von St. Mang wählte er 91 Bände aus, vgl. 272.

[43] Für ½ Klafter Holz quittierte Franz Lippert am 25. Januar 1805 2 fl. 24 kr. und für das Hin- und Hertragen Simon Scheibenpflug (16 Tage à 30 kr.) 8 fl.

[44] BayHStA GL Fasz. 3755/59–5. Die Bestätigung für die Eigentumsübertragungen durch Montgelas ist vom 25.1.1805 datiert (BayHStA GL Fasz. 3755/59–9). Das sog. Provinzialat wurde demnach um 1700 fl. dem General-Schul- und Studien-Direktorium als Schulhaus überlassen; in einem anderen Gebäude ein *Eisenfronkasten*, d.h. ein Gefängnis untergebracht, vgl. Lins, Franziskanerprovinz (wie Anm. 5) 184.

[45] BayHStA GL Fasz. 3755/59–9. Für seine Tätigkeit erhielt er als Tagessatz 5 fl., dazu 12 fl. 24 kr. Gefährtgeld, so dass er am 19.11.1804 als Gesamthonorar den Betrag von 92 fl. 24 kr. quittieren konnte.

ort und -jahr sowie Format und Zahl der Bände. Die sachliche Einteilung richtete sich grob nach den franziskanischen Katalogisierungsvorschriften, fasste aber verschiedene Sachgebiete zusammen, da nicht jede Abteilung mit Titeln besetzt werden konnte. Im Einzelnen enthält das Verzeichnis 362 Volumina:[46]

(I.) *Von Bibeln und Conkordanzen* (11 Vol.): darunter 1 Frühdruck[47]
(II.) *Commentarii in S. Scripturam* (58 Vol.): darunter 7 Frühdrucke
(IIII.) *Opera Sanct. Patrum* (19 Vol.): darunter 2 Inkunabeln, 3 Frühdrucke
(IV.) *Concilia et Bullaria* (4 Vol.)
(V.) *Auctores Juris ecclesiastici* (71 Vol.): darunter 3 Inkunabeln, 12 Frühdrucke
(VI.) *Jurisprudentia civil.* (96 Vol.): darunter 7 Inkunabeln, 24 Frühdrucke[48]
(VII.) *Opera Theologica* (29 Vol.): darunter 1 Inkunabel, 2 Frühdrucke
(VIII.) *Theologi et Concionatores* (15 Vol.): darunter 2 Inkunabeln, 9 Frühdrucke
(IX.) *Historici* (35 Vol.): darunter 2 Frühdrucke[49]
(X.) *Opera philosophica, philologica et artes medicae* (24 Vol.): darunter 4 Frühdrucke.

Die Vernichtung der Restbestände

Lautenschlager war der letzte Fachmann, der die Bibliothek in Augenschein genommen hat. Sein Schlusskommentar lautet: ... *liefert diese Ausscheidung nicht eben die wichtigsten Werke, so sind es doch solche, welche in allenfalls zu errichtenden Provincial Bibliotheken ... ihren Wert behaupten ... Ja ich glaube überzeugt zu sein, daß die Chf. Hohe Landesdirektion von einer Franciscaner Bibliothek, von welcher schon das Beste ausgesucht, vieles zerstreuet, mehr noch durch schlechte Conservierung verdorben worden, auch nicht mehr erwarten kann ...* Am 5. Januar 1805 ging die Liste im München ein; Lautenschlager erhielt, vom 16. Januar 1805 datiert, ein Schreiben mit der Bestätigung, *daß dessen getroffene Auswahl ... wohl zur Zufriedenheit gedient habe.*

Der Salzbeamte v. Plank übernahm den Rest. Die ausgesonderten Bücher wurden, in sechs Kisten verpackt, durch den Stadtamhofer Salzamtsboten nach München geschickt.[50] *Die übrigen Bücher ließ ich in meiner Gegenwart durch die Salzarbeiter zerreißen, zerschneiden und auf zweierlei Haufen werfen und dann verkaufte ich selbe als Maculatur um 53 kr.* (pro Zentner) *an einen hiesigen bürgerlichen Trödler.*

[46] Bei den Volumina handelte es sich zu etwa 80 % um Folianten.

[47] Dabei handelt es sich um die vierbändige Folio-Ausgabe des Nicolaus von Lyra (Basel 1519), die schon Blumenschein als Besonderheit erwähnt hat.

[48] Darunter ein 1539 in Regensburg erschienenes Werk.

[49] Darunter eine Schrift Martin Luthers sowie jüngste, 1784 in Regensburg erschienene Werke. Dieser Abschnitt enthält nach 33 Titeln die Anmerkung: *Dieser Theil ist aus der Bibliothek der Franciscaner zu Landshut entwendet, und zu Stadt am Hof in der Franciscaner Bibliothek aufgefunden worden.* Ruf bemerkt bei der Abhandlung der Landshuter Bibliothek: *Verhältnismäßig viele Titel sind gestrichen ... nur selten ist ein „deest" oder „mutatur ad alium conventum" beigefügt.* Möglicherweise fallen die hier aufgefundenen Werke unter diese Kategorie, vgl. Ruf, Säkularisation (wie Anm. 13) 231.

[50] Was aus ihnen geworden ist, ist hier nicht verfolgt worden. Vermutlich sind die meisten Exemplare als Duplikate verkauft worden, soweit sie nicht, was ja die ursprüngliche Absicht war, kleineren Bibliotheken zugeteilt worden sind. Die heutige Staatliche Bibliothek Regensburg erhielt allerdings hiervon nichts (freundliche Auskunft von Herrn Dr. Drucker, dem ich darüber hinaus für verschiedene Hinweise dankbar verbunden bin).

Es handelte sich laut Wiegequittung und Bericht vom 27. Januar 1805 um 69 Zentner. Am 2. Februar 1805 stellte er seine Rechnung *in betreff der mir gnädigst übertragenen Franziskaner Bibliotheks-Vernichtungs Commission in Stadtamhof*[51].

Damit ist das Schicksal der ehemals 7500 Bände der Franziskaner-Bibliothek im Wesentlichen erfasst. Ungefähr 1100 Bände wurden, wie beschrieben, auf verschiedenen Wegen ausgeschieden und so (zumindest zunächst) vor der Vernichtung gerettet, der Rest von 6400 Bänden dürfte etwa die überlieferten 69 Zentnern gewogen haben.[52] Der revolutionäre Eifer, der bei der Auflösung gerade der Mendikantenklöster an den Tag gelegt wurde und der aus vielen Quellen spricht, hat damit auch hier gesiegt. Immerhin wurde insgesamt etwa ein Siebentel der Bestände gerettet, nicht zuletzt noch zum Schluss durch die – ungeachtet der widrigen Umstände – sorgfältige Arbeit des Oberschulinspektors und Pfarrverwesers Xaver Lautenschlager.

[51] Plank stellt noch dar, dass 53 kr. der günstigste zu erzielende Preis war: Ein Interessent am oberen Wörth in Regensburg wollte nur 50 geben, der Händler Köglmayr in Stadtamhof nur kleine Partien nehmen. Die Versandkosten nach München betrugen einschließlich der Anfertigung der Kisten 129 fl. 33 kr., der Erlös der Makulatur 60 fl. 57 kr., so dass Plank einen Fehlbetrag von 68 fl. 36 kr. in Rechnung stellte, der am 6.4.1805 bezahlt wurde. In der Literatur ist des Öfteren von nur 50 kr. und weniger die Rede, die für Bibliotheksüberreste erzielt worden sind, vgl. z. B. Jahn, Mühsam erworbene Schätze (wie Anm. 27) 26.

[52] Ein Zentner entspricht (in Regensburg 1811) 56,69 kg. Vgl. Fritz Verdenhalven, Alte Meß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt/Aisch 1998, 65. Somit machte der Rest der Bücher ca. 3.900 kg aus. Nach Ruf wogen die von Bernhart abtransportierten 645 Bände (sechs Kisten von je zwei bis drei Zentnern) zwischen 12 und 18 Zentner; so errechnet sich pro Buch ein Gewicht zwischen knapp einem und 1,4 kg; vgl. Ruf, Säkularisation (wie Anm. 13) 81. Bei der Lautenschlagerschen Aussonderung (ebenfalls sechs Kisten, aber für nur etwa 360 Bände) kommt man auf 1,6–2,5 kg pro Buch. Dadurch, dass die schwereren Bände größtenteils weggeschafft worden waren, könnte das ermittelte Gewicht den verbliebenen Büchern – bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 600 g pro Buch – entsprochen haben und damit die Bibliothek ziemlich vollständig erfasst sein.

„Gelegt dürfen die Flaschen nicht werden"

Die Wallfahrt des Regensburger Bischofs Ignatius von Senestréy zum Heiligen Rock nach Trier im Jahr 1891

von

Martin Persch

Wer sich mit der Person des Bischofs Ignatius von Senestréy beschäftigt – er lenkte die Regensburger Kirche nahezu ein halbes Jahrhundert, nämlich während der in mancherlei Hinsicht sturmbewegten Jahre von 1858 bis 1906 –, der stößt unweigerlich auf den Namen von Paul Mai. Dieser hat nicht nur die Autobiographie Senestréys ediert,[1] anlässlich dessen 150. Geburtstag eine Festschrift herausgegeben,[2] Senestréys bis jetzt gültiges Biogramm im übernationalen Bischofslexikon von Erwin Gatz vorgelegt,[3] er hat auch die Bemühungen Senestréys um die aus dem Bistum Trier vertriebenen Kulturkampfgeistlichen, die in der Diözese Regensburg heimische Aufnahme fanden, eingehend gewürdigt.[4] Um ein weiteres Kapitel der Beziehungen Senestréys zum Bistum Trier und dessen Oberhirten Michael Felix Korum (1881–1921)[5] geht es auch in den folgenden Ausführungen.

Der Trierer Bischof hatte für die Zeit vom 20. August bis zum 4. Oktober 1891 eine Wallfahrt zur bedeutendsten Herrenreliquie im Bistum Trier, dem Hl. Rock, anberaumt und zu dieser Ausstellung der Tunica Domini die Katholiken Deutschlands wie auch den gesamten deutschsprachigen Episkopat eingeladen. Diesem Ruf waren neben fast zwei Millionen Wallfahrern die meisten Bischöfe gefolgt,[6] unter ihnen auch Ignatius von Senestréy.

Am 26. März 1891 richtete der Regensburger Bischof folgendes Schreiben[7] an seinen Trierer Amtskollegen:

[1] Vgl. Paul Mai, Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie, in: Georg Schwaiger - Josef Staber (Hg.), Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 1 (1967) 29–40.

[2] Vgl. Paul Mai u.a. (Hg.), Ignatius von Senestréy. Festschrift zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages, Bärnau 1968.

[3] Vgl. Paul Mai, Ignatius von Senestréy, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin Gatz, Berlin 1983, 699–702.

[4] Vgl. Paul Mai, Kulturkampfvertriebene Priester aus Trier im Bistum Regensburg, in: Andreas Heinz - Martin Persch (Hg.), Corona amicorum. Alois Thomas zur Vollendung des 90. Lebensjahres von Kollegen, Freunden und Schülern dargeboten, Trier 1986, 207–239.

[5] Vgl. zur Person Korums Michael Embach, Michael Felix Korum (1881–1921), in: Die Bischöfe von Trier seit 1802, hg. v. Martin Persch – Michael Embach, Trier 1996, 141–168.

[6] Vgl. zu dieser Hl.-Rock-Ausstellung zuletzt Martin Persch, Die Hl.-Rock-Wallfahrten 1891, 1933 und 1959, in: Beharrung und Erneuerung 1881–1981 (Geschichte des Bistums Trier 5), hg. v. Bernhard Schneider – Martin Persch, Trier 2004, 720–730, hier 720–725.

[7] Original im Bistumsarchiv Trier Abt. 91 (Domkapitelsakten) Nr. 249 b Bl. 1–1^{v}.

Hochwürdigster Herr Bischof!
Verehrter Herr Amtsbruder!

Euere Bischöfliche Gnaden haben mir durch Ihr Generalvicariat den Hirtenbrief mitgetheilt, durch welchen Hochdieselben die Ausstellung des hl. Rockes ankündigen.[8] *Genehmigen Euere Bischöfliche Gnaden hiefür meinen verbindlichen Dank. Vielleicht habe ich die Freude, Hochdieselbe in Fulda persönlich zu verehren. Wenn diese Versammlung zu Stande kommt,*[9] *wäre es wohl möglich, die Reise mit einer Wallfahrt nach Trier zu verbinden, soweit es mein hohes Alter noch gestattet.*[10] *Gott der Herr wolle Euere Bischöfliche Gnaden recht lange in voller Rüstigkeit erhalten zum Wohle der hl. Kirche. Indem ich mich Ihrem Wohlwollen empfehle, verbleibe ich mit amtsbrüderlicher Liebe und Verehrung*

Euerer Bischöfliche Gnaden
ganz ergebenster Diener

+ Ignatius, Bischof von Regensburg

Fünf Wochen später richtete der Regensburger Bischof erneut ein Schreiben[11] nach Trier.

Hochwürdigster Herr Bischof! *Regensburg, den 3. August 1891*
Hochverehrter Herr Amtsbruder!

Euere Bischöfliche Gnaden hatten die Güte, mich zur Ausstellung des heiligen Rockes einzuladen. Ich gedenke dieser freundlichen Einladung zu folgen. Da die bayerischen Bischöfe zur Conferenz in Fulda, welche am 12. des Monats stattfindet,[12] *nicht eingeladen sind, so muß ich direkt von hier nach Trier reisen, und zwar am 26. des Monats, indem ich mit Domvicar Dengler*[13] *mit dem Schnellzug bis Coblenz fahre, der dort 5.27 abends ankommt. Am 27. des Monats will ich dann von Coblenz vormittags 8.26 nach Trier, wo ich vormittags 11.02 sofort mich Euerer Bischöflichen Gnaden vorstellen werde. Sollte Hochihnen dieser Tag minder genehm sein, so würde ich mich ganz Ihren Wünschen fügen.*

Auch zu einem Pontifikalamt bin ich bereit, wenn Euere Bischöfliche Gnaden es wünschen, in welchem Falle ich bitten würde mir das Kirchenfest gnädig kundgeben zu lassen, um die nöthigen Paramente mit mir führen zu können. Für Mittheilung des vortrefflichen Buches über den hl. Rock[14] *danke ich verbindlich.*

[8] Dieser Hirtenbrief datierte vom 1.6.1891 und ist publiziert im Kirchlichen Amtsanzeiger für die Diözese Trier 35 (1891) Nr. 36, 53–59.

[9] Diese Bischofkonferenz fand vom 12. bis 13.8.1891 in Fulda statt. Vgl. Erwin GATZ (Bearb.), Akten der Fuldaer Bischofskonferenz, Bd. 3: 1888–1899, Mainz 1979, 189–197.

[10] Senestréy stand zu diesem Zeitpunkt im 73. Lebensjahr.

[11] Original im Bistumsarchiv Trier Abt. 108 (Nachlass Korum) Nr. 297 Bl. 2–4

[12] Vgl. oben Anm. 9.

[13] Georg Dengler (1839–1896) war seit 1868 Domvikar in Regensburg und erwarb sich als Kunstsachverständiger der Diözese Regensburg sowie als Künstler einen bedeutenden Ruf. Vgl. Sabine KLINKERT, Georg Dengler (1839–1896). Maler und Bildhauer, in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, hg. v. Georg SCHWAIGER, Teil 2 (BGBR 24) Regensburg 1989, 792–803. Für den freundlichen Hinweis auf diese Literatur danke ich Herrn Bibliotheksoberrat Dr. Werner CHROBAK herzlich.

[14] Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um das kaum drei Monate zuvor, nämlich im Mai, erschienene Werk von Christoph WILLEMS, Wallfahrt nach Trier. Geschichte des hl. Rockes

In der Hoffnung, daß ich bald das Glück haben werde, Euere Bischöfliche Gnaden persönlich kennen zu lernen, verharre ich mit der größten Hochachtung und Verehrung

Euerer Bischöflichen Gnaden
ergebenster Diener

+ Ignatius, Bischof von Regensburg

Der einzige erhalten gebliebene Brief des Trierer Bischofs Michael Felix Korum in dieser Angelegenheit[15] datiert vom 17. August 1892 und lautet wie folgt:

Hochwürdigster Herr Bischof!
Hochverehrter Herr Amtsbruder!

Euere Bischöflichen Gnaden haben durch Ihr hochgeschätztes Schreiben vom 3. d. M. mir die größte Freude bereitet und bitte ich Sie ganz ergebenst, meinen innigsten Dank für Ihre freundliche Zusage entgegen zu nehmen. Am 27. d. (M.) werde ich mir die Ehre geben Euere Bischöfliche Gnaden um 11 Uhr vom Bahnhof abzuholen. Dieser Tag ist mir ganz genehm, und ich kann nicht sagen, wie glücklich ich bin, Sie, hochwürdigster Herr, in nächster Zeit empfangen zu dürfen! Da der hochwürdigste Herr Erzbischof von Bamberg[16] sich für den 29. August angesagt hat und bereit ist am 30. ein Pontifikalamt zu halten, so werden Euere Bischöflichen Gnaden dieser Mühe enthoben sein. Vielleicht dürfte ich bitten, am selben Sonntag nach der Abendpredigt die Andacht mit Segen zu halten?

Es versteht sich von selbst, dass Herr Domvicar Dengler im Bischofshof absteigt. Mit der Bitte, meine durch den Drang der Geschäfte verspätete Antwort gütigst zu entschuldigen, verbleibe ich in vorzüglichster Hochachtung und besonderer Verehrung

Euerer Bischöflichen Gnaden
ganz ergebenster

+ M. Felix, Bischof von Trier

Aber Bischof von Senestréy änderte seine Pläne und teilte dies seinem Trierer Amtsbruder umgehend mit:

Hochwürdigster Herr Bischof! *Regensburg, 21. August 1891*
Hochverehrter Herr Amtsbruder!

Euere Bischöflichen Gnaden danke ich verbindlichst für Hochihre gütige Mitteilung vom 17. d. (Monats). Zugleich bitte ich um gnädige Nachsicht und Ent-

und Andachtsübungen zur Pilgerfahrt, Trier 1891. Willems war von 1885 bis 1894 Geheimsekretär von Bischof Korum, mithin der geeignete Apologet einer vor allem in ökumenischer Hinsicht nicht unumstrittenen Sache.

[15] Er befindet sich als Original im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg im Nachlass von Bischof Ignatius von Senestréy, und zwar im Faszikel Korrespondenz mit Bischöfen 1890–1903 (Nr. 170). Für freundliche Hilfestellung sei an dieser Stelle Herrn Archivamtsrat Josef Mayerhofer herzlich gedankt.

[16] Es handelt sich um den kurz zuvor, am 24.5.1891, konsekrierten Erzbischof Joseph von Schork; vgl. Bruno Neundorfer, Joseph von Schork, in: Gatz , Bischöfe (wie Anm. 3) 670–671.

schuldigung, dass ich meine Reisedisposition dahin berichtigen muß, daß ich schon am Mittwoch den 26. dieses (Monats) vormittags 11 Uhr in Trier eintreffen werde, indem ich Dienstag (den) 25. hier abreise und Samstag den 29. dieses Monats wieder eintreffen will. Auch erlaube ich mir beizufügen, daß ich auf allen meinen Reisen, also auch auf dieser, mich von einem Diener begleiten lasse. Sollte von Hochihrer Seite ein Bedenken gegen diese Disposition bestehen, so würde ich um gefällige Nachsicht bitten. Außerdem nehme ich an, daß sie genehm ist. Mein Diener kann gut in einem Gasthaus bleiben.

Wie von den Juden bekannt ist, welche nach Bethanien pilgerten, non propter Jesum tantum, sed ut Lazarum viderent, so suchte ich nach Trier zu kommen nicht nur um den hl. Rock zu verehren, sondern auch um dem Hochwürdigsten Bischof meine Verehrung zu bezeigen, freue mich deßhalb, Euere Bischöfliche Gnaden persönlich kennen zu lernen. Unterdessen bin ich mit der größten Hochachtung und amtsbrüderlichen Liebe und Verehrung

Euerer Bischöfliche Gnaden
ganz ergebenster

+ Ignatius, Bischof von Regensburg[17]

Über den sich anschließenden Aufenthalt des Regensburger Bischofs in Trier wissen wir nur ganz wenig. Die lokale *Trierer Landeszeitung* berichtete am 26. August 1891 ganz kurz: *Heute morgen um 11 Uhr trifft der Bischof von Regensburg hier ein.*[18] An diesem 26. August pilgerten 30344 Personen zum Hl. Rock, am Folgetag waren es 31042 Personen, die an der Herrenreliquie vorbeizogen.[19] Am 27. und 28. August hat Bischof Senestréy im Dom zu Trier morgens ein Pontifikalamt gehalten.[20] Ein Augenzeuge des Bischofsbesuchs, der Trierer Domvikar Joseph Hulley, berichtete, dass sich der Regensburger Oberhirte *äußerst günstig über die gewonnenen Eindrücke äußerte und besonders die sittsame, ernste Haltung der Pilgerschaaren rühmte.*[21] Am 28. August 1891 meldete die *Trierer Landeszeitung* kurz: *Der Hochwürdigste Bischof von Regensburg, Freiherr Ignatius von Senestréy, reiste heute Morgen mit dem Schnellzuge nach Coblenz*[22], und bereits zwei Tage später bedankte sich der Regensburger Bischof bei seinem Trierer Amtskollegen mit folgendem Schreiben:[23]

Hochwürdigster Herr Bischof! *Regensburg, 30. August 1891*
Hochverehrter Herr Amtsbruder!

Voll Dank gegen Gott und Euere Bischöfliche Gnaden bin ich gestern Nachmittag in meine Residenz glücklich und wohlbehalten zurückgekommen. Alles was ich in Trier gesehen und gehört habe, hat mir zur Freude und zum Troste gereicht, und unvergeßlich wird mir die Erinnerung daran bleiben nicht nur für die noch kurze Dauer meiner Lebenstage, sondern, wie ich zu Gott hoffe, auch für die Ewigkeit.

[17] Original im Bistumsarchiv Trier Abt. 91 Nr. 249/29 Bl. 38–39.
[18] Trierische Landeszeitung Nr. 232 v. 26.8.1891, 2.
[19] Vgl. Franz KEMPEL, Die Gottesfahrt nach Trier im Jahre 1891, Mainz 1891, 41.
[20] Ebd. u. 43.
[21] Vgl. Joseph HULLEY, Kurze Geschichte der Wallfahrt zum hl. Rock in Trier im Jahre 1891, Trier 1891, 27.
[22] Vgl. Trierische Landeszeitung Nr. 234 v. 28.8.1891, 1.
[23] Original im Bistumsarchiv Trier Abt. 91 Nr. 249/38 Bl. 52–52^{v}.

Unbeschreiblich wohl hat es meinem Herzen gethan, an Euerer Bischöflichen Gnaden einen so überaus lieben, verehrungswürdigen Amtsbruder gefunden zu haben, der wie das heilige Kleid unseres Herrn so seiner hl. Kirche Einheit und Freiheit mit aller Treue und Sorgfalt bewahrt und hütet. Ich bitte Gott, daß er Euere Bischöfliche Gnaden bis in das höchste Greisalter in voller Rüstigkeit erhalten wolle zum Besten der ganzen hl. katholischen Kirche!

Unter Wiederholung meines innigen Dankes für alle Güte, die Sie mir erwiesen haben, verehre ich mit aufrichtiger Liebe und Verehrung

Euerer Bischöflichen Gnaden
ganz ergebenster Diener in Christo

+ Ignatius, Bischof von Regensburg

Wir wissen, dass Bischof von Senestréy noch fast genau fünfzehn Jahre lang seinem Bistum vorgestanden hat; seine Lebenstage waren mitnichten noch *von kurzer Dauer.* Sein Trierer Kollege sollte sogar noch dreißig Jahre lang dem Bistum Trier *in voller Rüstigkeit* als Bischof dienen – hier grenzte der Wunsch Senestréys nahezu ans Divinatorische. Jedenfalls haben sich offensichtlich in Trier zwei ganz geistesverwandte Bischöfe getroffen, die in der Sache wie in der Form – und dies belegen die gewechselten Schreiben – wohl sehr überzeugt gewirkt haben und auch uns Heutigen wirken.

Eine heitere Note gewinnen Besuch wie Schriftwechsel durch einen abschließenden Brief[24] des Regensburger Bischofs. Er dürfte die traditionell guten Beziehungen zwischen Regensburg und Trier[25] noch bedeutend vertieft haben und lautet:

Hochwürdigster Herr Bischof! *Regensburg, 2. September 1891*
Hochverehrter Herr Amtsbruder!

Euere Bischöfliche Gnaden trinken nicht Bier; aber es kommen doch Leute in Ihr Palais, welche ein Glas Bier nicht verschmähen. Ich erlaube mir deshalb einige Flaschen aus der hiesigen Bischofshofer Brauerei zu senden mit der Bitte um gütige Aufnahme.

Die Behandlung hat der Braumeister auf beiliegendem Zettel angegeben. Gelegt dürfen die Flaschen nicht werden, wie es beim Wein geschieht.

Mit dem lebhaften Wunsche, daß die vielen Mühen, welche Euere Bischöfliche Gnaden der Ausstellung des Hl. Rockes widmen, mit reichstem Segen vergolten werden, verehre ich in Vereinigung des Gebetes mit amtsbrüderlicher Liebe und Verehrung

Euerer Bischöflichen Gnaden
ganz ergebenster Diener in Christo

+ Ignatius, Bischof von Regensburg

[24] Original ebd. Abt. 108 Nr. 297 Bl. 5.

[25] Der Leiter der letzten Hl.-Rock-Wallfahrt vom Jahre 1996, der ehemalige Regensburger Studienfreund zu Beginn der 1970er Jahre und jetzige Bischof von Essen, Dr. Felix Genn, hat mir 1995 empfohlen, diesen letzten Brief doch einmal *als heitere Anekdote* zu publizieren, was hiermit mit bester Empfehlung und allen guten Wünschen an den Regensburger Kollegen Archivdirektor Msgr. Dr. Paul Mai zur Feier seines 70. Geburtstags geschieht.

Joseph Amberger (1816–1889) – Regens und Pastoraltheologe

Eine biographische Ergänzung

von

Werner Schrüfer

1884, gerade ist die vierte Auflage der Pastoraltheologie des Regensburger Diözesanpriesters Joseph Amberger erschienen, wagt in einer Rezension der renommierte Eichstätter Liturgiker Valentin Thalhofer (1825–1891) eine bemerkenswerte theologiegeschichtliche Einordnung.[1] Bis in die 1840er Jahre hinein war es nach seiner Ansicht dem noch jungen Fach Pastoraltheologie nicht gelungen, die praktische Theologie als Wissenschaft zu etablieren. Endlich erschien 1850 die Pastoraltheologie des damaligen Priestererziehers Joseph Amberger und sie muss als „bahnbrechend und epochemachend" bewertet werden. Endlich kristallisieren sich Objekt und Zweck dieses Lehrfaches klar heraus. Endlich wird die „vielgestaltige Thätigkeit" der Kirche einer tiefen Systematik unterzogen. Endlich: Wie kein anderes vermag das Amberger'sche Opus, durchdrungen von Geist und Leben, die Hirten der Kirche „für ihren hehren Opferberuf zu begeistern, in ihnen Liebe und Leben zu wecken und zu erhalten".

Ist es übertrieben, das kirchliche Regensburg des 19. Jahrhunderts als Hauptstadt der deutschsprachigen katholischen Pastoraltheologie zu postulieren? Man bedenke, der alles überragende und ganze Generationen prägende Sailer starb als Bischof dieser Stadt. Und kaum 20 Jahre später gelingt es dem damals kaum 34-jährigen Regens Dr. Joseph Amberger einen ganz eigenen Entwurf vorzulegen, der weder als ein Nachahmen Sailers noch als ein Produkt neuscholastischer Theologie gesehen und schon gar nicht mit den zahlreichen pragmatischen Materialsammlungen der pastoraltheologischen Veröffentlichungen jener Zeit (z. B. das Handbuch des Kremsmünsterer Benediktiners Ignaz Schüch) vermischt werden darf. Thalhofer hatte schon Recht: Ambergers Pastoraltheologie war für die damalige Zeit und für den gesamten deutschsprachigen Raum „epochemachend"; mit seiner „mystisch-praktischen" Methode gestaltet er ein eigenständiges Genus pastoraltheologischer Literatur, dem es gelingt, nicht nur für die Seelsorger eine gut gemeinte Übersetzungshilfe im Übergang zwischen theoretischen Vorgaben und praktischer Verwirklichung zu bieten, sondern einen unverzichtbaren, eigenständigen Beitrag zum geistlichen, theologischen und praxisorientierten Auf- und Ausbau des Reiches Gottes.

[1] Zum Folgenden: Valentin Thalhofer, Rezension Pastoraltheologie von Dr. Jos. Amberger, in: Literarische Rundschau für das katholische Deutschland 18 (1884) 70–74.

Der Verfasser dieser Zeilen konnte dies in seiner 1995 erschienenen Dissertation zu Leben und Werk Joseph Ambergers eingehend dokumentieren.[2] Insbesondere gelang es, die Intentionen der Pastoraltheologie Ambergers deutlich werden zu lassen: gegen Missstände zu kämpfen, die in diesem Lehrfach und seiner praktischen Umsetzung sich bis dahin etablierten (Bruchstückhaftigkeit im Vollzug der Seelsorge, mechanisches Ableisten christlicher Heilsgeheimnisse durch priesterliche Funktionäre, Pastoral als Feld nützlicher Regeln, aufgeklärte Moralisierungen); den Seelsorgern eine geistliche Motivation für ihr Wirken zu bieten, damit sie ihre Praxis nach-denkend reflektieren konnten; in Ergänzung zum Tübinger Theologen Anton Graf (1811–1867) eine „ekklesiologische Erweiterung" zu setzen, damit die Kirche als Gegenstand der Pastoral begriffen werden kann; mit dem Opfer als christologischem Ereignis ein principium fundamentale zu kreieren, mit dessen Hilfe ein objektiver Grundsatz der Theologie, eine seelsorgliche Ortsbestimmung der Pastoral und ein subjektiv-persönliches Geschehen des Priestertums etabliert werden konnte.

Ebenfalls konnte in dieser Dissertation aufgezeigt werden, dass die Jahre als Priestererzieher – 1841–1845 als Subregens im Herzoglichen Georgianum zu München, 1845–1855 als Regens des Klerikalseminars Regensburg – für den Menschen, Geistlichen und Theologen Joseph Amberger von besonderer, nachhaltiger Prägung waren.[3] Er sah das Seminar als Mittelpunkt der Diözese, denn Priesterbild und -bildung entscheiden über den Fortgang christlichen Lebens, da der geweihte und beauftragte Amtsträger der Gemeinde den rechten, heilbringenden Weg zeigen muss.

Gerade in diesen frühen Jahren – er war keine 29, als man ihn zum Leiter des Regensburger Priesterseminars berief – leistete Amberger ein ungeheures Arbeitspensum; allein seine Pastoraltheologie, die in jenen Jahren entstand, umfasst in der ersten Auflage an die 3000 Seiten, die seine beeindruckende Belesenheit und Reflexionskraft bezeugen. Schon 1866 galt er – nun als Domkapitular Mitarbeiter in der Regensburger Bistumsleitung – als erblindet. „Unter Beihilfe eines treuen Freundes" (Valentin Thalhofer) gelang es ihm, die weiteren Auflagen seiner Pastoraltheologie zu redigieren und zu verbessern. Obwohl nirgends expressis verbis belegt, kann damit nur sein Schüler, der spätere Regensburger Domdekan Georg Jakob (1825–1903), gemeint sein. Beide verbindet eine lebenslange, intensive Freundschaft.

Amberger muss Jakob,[4] der in Straubing geboren wurde und in München studiert hatte, schon aus den Jahren am Georgianum gekannt haben. Er führt ihn, qualifiziert

[2] Zum Folgenden: Werner Schrüfer, Joseph Amberger (1816–1889). Ein Beitrag zur Geschichte der Pastoraltheologie (Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge 17), Würzburg 1995, passim.

[3] Noch im Vorwort der vierten Auflage blickt Amberger auf die Regentenjahre zurück: „Mit Freude und Liebe gedenke ich der heiligen Stunden, da ich von Mund zu Mund, von Herz zu Herz auslegen konnte den Geist und die Kraft und das Wirken und die Nöthen und die Trübsale der Kirche ... Ein Sendschreiben möchte ich richten an Alle, die diese Stunden mit mir gefeiert, um zu erinnern an die Entschließungen, die wir niedergelegt an den Altären Gottes, um abermals an die Herzen zu klopfen." Joseph Amberger, Pastoraltheologie, Bd. 1, Regensburg-New York-Cincinnati [4]1883, 4.

[4] Lit. zu Jakob: Thomas Ries, Entwurf zu einem Generalschematismus aller Geistlichen des Bistums Regensburg, o.J., Bd. J/Y 4; Johann B. Lehner, Domdekan Dr. Georg Jakob, in: Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg. Festschrift zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. v. Bischof Dr. Michael Buchberger, Regensburg 1939, 264–266; Schrüfer, Amberger (wie Anm. 2) bes. 64 f., 70, 73–75, 77 f., 128 f.

in allen Fächern mit der Zensur „ausgezeichnet",[5] am 9. Juli 1849 zum Weihealtar. Schon 1850 wird Jakob unter Mithilfe Ambergers als Präfekt an das Klerikalseminar berufen.[6] Nach einer kurzen Zeit als Spitalpfarrer in Straubing (ab 1858) kehrt er 1861 nach Regensburg zurück, wird Domvikar und 1881 Domkapitular. Sein Hauptwerk „Die Kunst im Dienste der Kirche. Ein Handbuch für Freunde der kirchlichen Kunst" erreicht zwischen 1870 und 1901 fünf Auflagen; die Universität München zeichnet ihn 1882 mit dem Doktor „honoris causa" aus. Als Domdekan stirbt Jakob am 12. Juli 1903.

Bei einer Recherche im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg während des Sommers 2004 entdeckte der Verfasser durch Zufall im Nachlass Georg Jakobs 78 Briefe von Joseph Amberger an „seinen Schüler und Freund" Jakob. Dieser Bestand war aus heute nicht mehr zu entschlüsselnden Gründen in die „Sammlung Wittmann" der Abteilung Selig- und Heiligsprechungsverfahren im Bischöflichen Ordinariat Regensburg gelangt und dem Verfasser bei der Abfassung der Dissertation über Amberger nicht zugänglich. Ende der 90er Jahre müssen die Briefe wieder in den Nachlass Jakob überführt worden sein.

Die überwiegende Anzahl der 78 Briefe, deren Überlieferung und Zusammenstellung dem nachkommenden Leser etwas willkürlich, ja zufällig erscheinen muss und von denen 66 eindeutig zu datieren sind, entstammt den Regentenjahren Ambergers 1849 bis 1854 sowie den Jahren 1858 bis 1861. Der erste Brief muss unmittelbar vor der Priesterweihe Jakobs im Juli 1849 geschrieben worden sein, die drei letzten sind dem Jahr 1866 entnommen. Meist unterlässt es Amberger, einen Absendeort anzugeben. Falls vorhanden, dann liest man mehrmals „St. Wolfgang", also das Regensburger Klerikalseminar, das dem Diözesanpatron Wolfgang gewidmet ist. Weitere Orte aus dem Regensburger Bistum sind: Viechtach, Metten (mit der Abtei St. Michael fühlte sich Amberger zeitlebens verbunden), March bei Regen, Oberroning, Pielenhofen; aus der Erzdiözese München und Freising liest man Oberaudorf, Bernau bei Prien sowie Frasdorf bei Niederaschau, Orte, in denen Amberger zur Erholung oder zur „Badekur" weilte. Die Briefe, die in ihrer Länge sehr unterschiedlich sind – von wenigen Zeilen bis zu annähernd drei Seiten – haben neben der Anrede (z. B. „Mein lieber Sohn in Christus!" oder „Lieber Georg!") eine Art Überschrift (z. B. „Vivat Jesus amor meus! Et Maria mater ejus!"), sie enden mit einem Gruss und häufig den Initialen J. A. und, wie schon erwähnt, meist mit einer Datumsangabe.

Um diese Schreiben besser qualifizieren und interpretieren zu können, soll exemplarisch der Brief vom 18. Juli 1864 im Wortlaut vorgestellt werden:[7]

> „Lieber Georg! Deine Zeilen vom 11. habe ich heute (18.) mit solcher Freude erhalten, dass ich auf die lieben Zeilen meine Lippen drückte. Ich habe mich hier ganz unbehaglich und verlassen gefühlt, woran meine Empfindsamkeit Schuld sein mag. Ich gestehe, dass es öfter bis zum Weinen kam. Wohl deswegen habe ich auch wiederholt meine Müdigkeit in auffallender Weise ge-

[5] BZAR OA 3225: Qualifikationstabelle 1848/49.

[6] BZAR Nachlass Jakob, 78 Briefe Amberger an Jakob: Brief, 26.4.1850: „Eher als ich dachte, hat sich erfüllt, was ich in meinem letzten Briefe angedeutet. … In der heutigen Sitzung des Ordinariates wurde deine Berufung zu St. Wolfgang in Obermünster beschlossen. Ich sehe dieses als eine gütige und freudige Schickung des Himmels für mich an …".

[7] Zum Folgenden: Ebd., Brief, 18.7.1864.

spürt. O wie oft wünschte ich täglich, du möchtest bei mir sein. Wie sehr hätte es mich gefreut, wenn du mich abgeholt hättest! Allein, die Zeit erlaubt es nicht mehr, denn länger als bis Ende dieser Woche kann ich nicht mehr hier bleiben. Und so werde ich dann am 21. von hier ab und nach Augsburg reisen, da ich dann später doch wieder dahin kommen möchte. Auch will ich in der Nähe einen Pfarrer, dem ich es schon lange versprochen, besuchen, und etwa am 29. oder 30. nach Hause kommen.
Am Mittwoch ist hier Patrocinium, und ich habe mich leider bewegen lassen, die Festpredigt zu halten. Da du meine derzeitige Unbeholfenheit kennst, so kannst du denken, dass hiedurch das Unbehagliche meiner Lage sich steigerte.
So habe ich dir wieder manches vorgejammert. Aber wem soll ich vorjammern, wenn nicht dir, dessen Herz eine aufrichtige Liebe zu mir trägt, und, ich bin überzeugt, immer tragen wird.
Vielleicht können wir später bei Gabelsberger[8] noch einige Tage beisammen sein wie in March.
In München bin ich in Sailers Angelegenheiten viel herumgelaufen, die Ausbeute war aber gering. Daselbst habe ich auch meine Schwäche kennen gelernt; denn als ich einmal ein paar Stunden Akten excerpierte, zitterte ich an Händen und Füssen. Und daher fürchte ich, ich werde in Augsburg nicht viel machen können. Ich hätte aber einen Schreiber nöthig.
Nun lebe wohl und liebe mich! Ja, ich bitte dich, liebe mich, wie dich von Herzen liebt Dein J. A.

Frasdorf bei Niederaschau, 18. Juli 1864."

Gerade in den Anfangs- wie Schlusszeilen beinhalten die Briefe eine Diktion, die als überaus romantisierend und emotional, ja leidenschaftlich beschrieben werden muss. Schon zur Zeit Jakobs im Pastoralkurs des Klerikalseminars ersucht Amberger ihn, in ihm ein „Herz" zu finden, das mit inniger, aufrichtiger Liebe dem anderen zugetan ist; ein erstaunliches Ansinnen, war doch eine solche Vertrautheit zwischen Seminarvorständen und Alumnen nicht gestattet.[9] Unmittelbar vor der Priesterweihe Jakobs schlägt Amberger vor, mit ihm einen Bund zu schließen, der besonders im gegenseitigen Mitteilen von Freuden und Leiden bestehen soll. In all den Jahren möchte der Ältere häufig „Herzens-Angelegenheiten" mit dem Jüngeren besprechen, denn das vertrauensvolle Verhältnis zueinander ist ihm eine Quelle des Trostes und der Entspannung.[10] Wir haben es hier mit einer besonders innigen Form des

[8] Gemeint ist der zum Regensburger Diözesanklerus gehörende Franz Gabelsberger (1823–1903), der nach seiner Priesterweihe 1849 kurze Zeit Subregens im Priesterhaus in Ensdorf war und als Pfarrer in Lupburg und Geisenfeld wirkte. Vgl. Ries, Generalschematismus (wie Anm. 4) G 1.

[9] Einige Male kommt in den Briefen das Unbehagen über dieses „Verhältniß" zum Ausdruck und Amberger schlägt Geheimhaltung vor: „Natürlich darf kein Mensch von diesem Verhältniße etwas erfahren weder durch dich noch durch mich, um jeden Anlaß zu Missdeutungen zu entfernen. Ich bitte Gott inständig, er möge es dir möglich machen, in dieses Verhältniß einzutreten zu meinem Troste; und ich suche in diesem Troste die Ehre Gottes und das Heil der Menschen." BZAR Nachlass Georg Jakob (wie Anm. 6), Brief, undatiert, ca. 1849.

[10] Ebd., Briefe, undatiert (ca. 1848, 1849), 26.9.1849, 5.9.1854, 29.7.1857, 6.1.1859, 2.2.1859, 13.4.1861, 12.3.1866.

amor amicitiae zu tun, die sich vor allem in Wohlwollen und Sympathie ausdrückt. Neben persönlich-privaten Anmerkungen bittet Amberger Jakob häufig um Rat, ist im Gegenzug gern bereit, den Freund an seiner Erfahrung teilhaben zu lassen.[11]

Wie schon in der erwähnten Dissertation ausführlich beschrieben, zeigt sich ebenfalls in den brieflichen Quellen ein hervorragender Wesens- und Charakterzug Ambergers:[12] Er neigt zu Ängstlichkeit und Vorsicht, zu steter, depressionsartiger Klage aufgrund seines „Leidenslebens". Immer wieder klagt er über Müdigkeit und Erschöpfung sowie über „Abspannung der Kräfte", gesundheitliche „Verdrießlichkeiten" sind sein alltäglicher Begleiter. Er selbst sieht sich mit seinen zahlreichen Aufgaben und der hohen Verantwortung, die ihm in der Priesterausbildung und Mitarbeit in der Diözesanleitung zugemutet werden, überfordert („Je mehr ich wandle auf den Gefilden der hl. Väter und Lehrer, desto mehr erkenne ich, was ich leisten sollte, und was ich nicht leisten kann." Brief, undatiert). Des Öfteren meint er, „nicht länger hier bleiben" zu können, sogar vom Verlangen eines Klostereintritts ist die Rede, weil es für ihn besser gewesen wäre, „wenn ich die Wohnung eines Seminar-Vorstandes zu Regensburg nie gesehen hätte" (Brief, wahrscheinlich 16.10. 1849).[13] Seine Selbsteinschätzung lautet: „Ich denke dabei öfter an den Gaul, von dem Hurter[14] in seinem Ausflug nach Wien und Pressburg erzählt, dass er immer umfiel, wenn er stillstand, wenn er aber wieder im Gange war, seinen Weg forttrabte. Es ist ein triviales, aber treffendes Gleichniß!" (Brief, undatiert).

Hinzukommt, dass sich Amberger in seinem Verständnis vom Priestersein zu Theologie und Seelsorge als ein „signum contradictionis und lapis offensionis" empfindet.[15] Er hat kein Verständnis für eine „Bloßstellung" anlässlich einer „Fastnachtsunterhaltung" im Klerikalseminar, erscheint in den Augen vieler Alumnen als „Rigorist", der nur die Lehre der Kirche kennt und der in seinen Vorträgen „einsilbig" und „kalt" wirkt. In fast skrupulöser Art sorgt er sich um die Einhaltung aller priesterlicher Normen, die er den Priesterkandidaten vorgibt („Was habe ich in den Ferien alles erfahren? So vieles wird gesagt, und nicht beachtet, oder sogleich wieder vergessen zu werden! Fest habe ich im Sinn, die wöchentlichen Pastoral-Konferenzen einzuführen, und jene Punkte wenigstens, die in praxi so unbeachtet bleiben, schärfer hervorzuheben." Brief, 26.9.1849). Regens Amberger leidet unter den

[11] Zum Beispiel eine Bemerkung für den Neupriester Jakob: „Ich habe erfahren, du hättest zwei Stunden geprediget, brauchest eine Stunde zum Messelesen, ½ Stunde für eine Beicht. Obgleich ich dieses für übertriebenes Gerede halte, so bitte ich dich doch, besonders die Predigten abzukürzen, so dass der Pfarrgottesdienst nicht länger als zwei Stunden oder 2½ Stunden währet." Ebd., Brief, undatiert (ca. Frühjahr 1850).

[12] Zum Folgenden: Ebd., Briefe, undatiert (ca. 1849, 1850), 2.5.1850, 11.9.1851, 18.4.1856, 9.2.1859, 17.10.1859, 26.5.1866.

[13] Aufgrund einer längeren Krankheit ist Amberger im Sommer 1849 entschlossen, sein „Bündel zu schnüren" und am Jahresende „dem Kloster Metten zuzuwandern". Der Plan misslingt. Amberger reagiert mit hilflos wirkender Ironie: „Hr. Bischof [= Valentin von Riedel] aber, der mir es ansah, dass etwas fehle, ließ nicht ab, bis ich dieses entdeckte; und ich bekam den schönen Bescheid, so lange er lebe, dürfe ich nicht von meinem Posten." Ebd., Brief, undatiert.

[14] Wahrscheinlich ist damit Friedrich Emanuel von Hurter (1787–1865) gemeint, der sich als Theologe und Historiograph im deutschsprachigen Katholizismus einen Namen machte. Vgl. Hermann H. Schwedt, Hurter, Friedrich Emanuel v., in: LThK, Bd. 5, ^{3}1996, 339.

[15] Zum Folgenden: BZAR Nachlass Jakob (wie Anm. 6), Briefe, undatiert (1848, 1849), 26.9. 1849, 26.11.1849, 11.10.1850, 21.6.1852, 17.10.1859.

vielen Oberflächlichkeiten und Äußerlichkeiten, an die sich seine Schüler in ihrer Lebenspraxis binden („Es kommen wirklich manche in das Seminar mit ganz gemeiner Gesinnung, welche diese Anstalt für ein Sumpfwasser ansehen, durch das sie waten müssen, um auf eine grüne Weide zu kommen." Brief, 2.5.1850), und bedauert es, dass viele Priester „schon nach wenigen Jahren so lau und kaltsinnig werden". Mit seiner Schrift „Der Klerus auf der Diözesansynode", erschienen 1849, eckt er bei vielen Berufskollegen an, weil er darin ein engagiertes Plädoyer zur „Selbsterneuerung" gehalten hat.[16] Dass ihn die „Unfruchtbarkeit" der Seelsorge beschäftigt, wollen und können viele im Klerus nicht nachvollziehen. Als das Ordinariat in München eine neue Studienordnung für die Kandidaten der Theologie veröffentlicht, in der die Pastoralvorlesungen an der Universität und nicht mehr im „Seminarjahr" gehalten werden sollen, setzt er sich „gewaltig zur Wehr". Es gehe nicht an, dass das Priesterseminar zu einer „Abrichtungs-Anstalt" verkommt, in der nur mehr eingeübt werden soll (Brief, undatiert, wahrscheinlich November 1849).

Mehrmals erwähnt Amberger, dass die Fülle an Arbeit ihn erdrückt. Er fühlt sich unverstanden und zurückgesetzt. Ab Mitte der 1850er Jahre werden die Klagen häufiger über den fehlenden Rückhalt von Bischof und Domkapitel. „Ich tauge aber nur zum Arbeiten, und dann bei Seite gesetzt zu werden." (1.4.1859)[17]

Insbesondere durch seine Tätigkeit als Priestererzieher entstand – so lassen es die Briefe erkennen – ein vielfältiges, freundschaftlich geprägtes Beziehungsgeflecht zwischen Amberger und seinen Schülern und Kollegen. Früh wird er auf den späteren Professor Valentin Thalhofer aufmerksam, den er aus verschiedenen Veröffentlichungen kennt und schätzen lernt und mit dem er in brieflichem Kontakt steht.[18] Hin und wieder – er selbst jedoch betont, dass er „nie die Gesellschaft von Geistlichen" gesucht habe[19] - hält er sich bei geistlichen Freunden auf, die er als Alumnen kennengelernt hat und die ihm nun in ihren Pfarrhäusern und Wohnungen Gastfreundschaft gewähren. Brieflich erwähnt werden neben dem oben genannten Franz Gabelsberger Pfarrer Joseph Geiger (1802–1889), der 40 Jahre Seelsorger im Bayerwalddorf March war und den Amberger des Öfteren während einiger Urlaubstage

[16] Dabei erwähnt er auch einen Kritiker beim Namen, der dem Bischof geschrieben hatte, viele Geistliche zürnten ob dieser Schrift über die Diözesansynode. Vgl. ebd., Brief, undatiert. Es handelt sich um Franz Seraph Seeanner (1815–1890), der über 25 Jahre Pfarrer im niederbayerischen Mamming war. Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg, Regensburg 1889, 35. Zu dieser Schrift: SCHRÜFER, Amberger (wie Anm. 2) 107–116.

[17] Das Verhältnis Ambergers zu dem seit 1858 regierenden Bischof Ignatius von Senestréy scheint ein eher sachlich-dienstliches gewesen zu sein. Einmal wird bemerkt, dass der Bischof ihn bei einer Angelegenheit nicht mitgenommen habe. Ein anderes Mal vermutet Amberger, dass man froh wäre, „meiner los zu sein" (3.3.1860). Über Senestréys langjährigen Sekretär Willibald A. Maier (1823–1874) schreibt Amberger: „Was Maier sagt, darauf schwört Reverendissimus." BZAR Nachlass Jakob (wie Anm. 6), Briefe, 1.4.1859, 28.3.1860. Vgl. SCHRÜFER, Amberger (wie Anm. 2) 77.

[18] BZAR Nachlass Jakob (wie Anm. 6), Briefe, 9.2.1859, undatiert. – Ambergers Sympathie für Thalhofer ist in dessen Lehr- und Forschungsschwerpunkt „Opfer" begründet. Schon in seiner Dissertation bearbeitet Thalhofer den Opfergedanken aus alttestamentlicher Perspektive; später wird dieser die christologische Grundlage für Theorie und Praxis aller liturgischen Vollzüge. Vgl. Reinhold MALCHEREK, Liturgiewissenschaft im 19. Jahrhundert. Valentin Thalhofer (1825–1891) und sein „Handbuch der katholischen Liturgik" (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 86), Münster 2001, 22, 66, 104–120.

[19] BZAR Nachlass Jakob (wie Anm. 6), Brief 3.9.1849.

aufsuchte, der Chamer Latein- und Musiklehrer Georg Raab (1827–1886), den er als „ganz aufrichtige Seele" bezeichnet und der als Alumnus – wie auch Georg Jakob – wahrscheinlich zum Kreis der Manuskriptleser zählte, die Amberger für die Herausgabe seiner Pastoraltheologie benötigte,[20] Anton Dirnberger (1824–1884), der als Pfarrer in Haibach, Ascholtshausen und Mallersdorf wirkte, der Kongregationspräses und spätere Kapfelberger Pfarrer Josef Schönberger (1820–1883) sowie der „gute Freund" Anton Merl (1774–1859), der sich als Mitglied des oberpfälzischen Landrates politisch engagierte und als Dekan des Regensburger Kollegiatstiftes St. Johann starb.[21]

Ob diese Kontakte deckungsgleich mit dem Versuch Ambergers im Herbst 1849 waren, eine Priesterbruderschaft zu gründen, kann mangels weiterführender Hinweise nicht mit Sicherheit gesagt werden – die Thematik wird nur einmal brieflich aufgegriffen. Er erläutert dazu Jakob klare „Grundlinien der Verbrüderung"[22] – sie zeichnen ein Priesterbild, das für die Zeit des damals aufkommenden Ultramontanismus typisch genannt werden kann:[23] Jedes Mitglied hat alles Erdenkliche zu tun, den priesterlichen Geist zu bewahren; Vorbild im Leben und Wirken sei der heilige Franz von Sales. Das regelmäßige Gebet mit und für einander ist genauso notwendig wie die ermunternde Korrespondenz untereinander. „Wir wollen miteinander für Jesus und seine Kirche leben, demnach a) allen Wirthshausbesuch meiden,[24] b) den Talar, auf Reisen wenigstens die Soutane tragen, c) täglich Meditation halten, d) das Allerheiligste, womöglich, täglich besuchen, und dabei das gegenseitige Fürbittgebet verrichten, e) alle Jahre oder alle zwei Jahre geistliche Uebungen machen, f) ein, wenn auch kurzes Tagebuch führen." Demut, Sanftmut und Gehorsam gegenüber der Kirche und ihren Repräsentanten und eine Frömmigkeit, die sich inniglich dem Herzen Jesu und seiner Mutter weiht, sind für jedes Mitglied unabdingbar. Den Vorschlag, Amberger solle sich an die Spitze der Verbrüderung stellen, weist er zurück.

Was die wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Pläne Ambergers betrifft, so gibt uns das Briefmaterial einen äußerst interessanten Einblick. Bevor der erste Band

[20] Ebd., Brief, 26.11.1849.

[21] Ebd., Briefe, undatiert (1849, 1850), 3.9.1849, 16.10.1849 (?), 1.3.1850, 10.3.1850, 4.7.1859, 17.10.1859, 10.9.1860. Vgl. Ries, Generalschematismus (wie Anm. 4). Zu Merl siehe: St. Johann in Regensburg. Vom Augustinerchorherrenstift zum Kollegiatstift 1127/1290/1990. FS, hg. im Auftrag des Stiftskapitels von Paul Mai (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften 5), München-Zürich 1990, 114.

[22] Zum Folgenden: BZAR Nachlass Jakob (wie Anm. 6), Brief, undatiert (wahrscheinlich Oktober 1849).

[23] Unübertroffen hat diese Entwicklungen Benno Hubensteiner ins Wort gebracht, beispielsweise in seinem Essay: Die neugotische Sonntagskirche, in: Ders., Lectio Bavarica. Zwölf bayerische Reden, Regensburg 1976, 114–133; Konrad Baumgartner, Der Wandel des Priesterbildes zwischen dem Konzil von Trient und dem II. Vatikanischen Konzil, München 1978, 13, nennt es ein uniformes, aszetisch-strenges Erziehungs- und Tätigkeitsbild.

[24] Im Auftrag Bischof Senestréys hat Amberger im Oktober 1859 ein Ausschreiben zum kirchlichen Verbot des Wirtshausbesuches für Geistliche zu erarbeiten. Wie schon in seiner Pastoraltheologie (4. Auflage, Bd. 2, 1029 f.) begründet er dieses Verbot mit der Notwendigkeit, dem Klerus seine Würde und seinen geistlichen Sinn zu bewahren sowie ihm eine gesegnete Wirksamkeit zu sichern. Oberhirtliches Verordnungs-Blatt für das Bisthum Regensburg, Regensburg 1859, 152–154. BZAR Nachlass Jakob (wie Anm. 6), Brief, 17.10.1859.

der Pastoraltheologie im Frühjahr 1850 erscheint,[25] bittet er einige Geistliche, darunter sogar seinen Bischof Valentin von Riedel, einige „Bögen" durchzustudieren. Die Rückmeldungen sind durchweg positiv, manche gar euphorisch. „Hr. Bischof glaubt, sie werde ein Feuerbrand sein, unter die Geistlichkeit geschleudert." Ein nicht näher genannter Dekan bemerkt, das Geschriebene würde auch auf ältere Geistliche einen guten Eindruck machen. Amberger selbst betont: „Ich glaube wirklich, ich könnte die Pastoraltheologie nicht anders schreiben, wenn ich auch wollte." Wie mühsam es in den Jahren seiner Regententätigkeit war, das später in drei Bänden vorgelegte Werk zu vollenden, geht aus folgender Notiz hervor: „Für die Pastoraltheologie kann ich gegenwärtig wenig denken; bisher hat es an Zeit gefehlt und jetzt gebricht es an Muth und Geistesfreudigkeit. Wie wenige haben Willen und Kraft, das Wort der heiligen Kirche zu erfassen! Der Widerspruch des Lebens ist zu schroff!"

Amberger ging es in erster Linie um eine Seelsorge, die aus der „Durchbildung des inneren Lebens" ihre Quellen bezog;[26] seine Erregung wurde heftig, wenn Geistliche geistlos agierten und schon nach wenigen Jahren in der Praxis zu oberflächlichen Ritualisten herabgesunken waren. Alle Seelsorger sollen sich immer wieder erinnern, „was die Pastoral sagt". Und er befürchtete, dass seine Pastoraltheologie „wohl noch größeren Zorn" auslösen würde, weil sie alles Ungeistliche und Unmotivierte im Heilswerk der Kirche kompromisslos brandmarken werde.[27] Im Herbst 1849 plante er deshalb, ein „Organ für inneres kirchliches Leben" zu begründen. Sein Vorbild waren die „Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg", verantwortet von Johann Heinrich Wichern (1808–1881), der damit nicht nur ein Informationsblatt seines Rettungshauses für verwaiste und verwahrloste Kinder anstrebte, sondern Impulse für die innere Auferbauung des deutschsprachigen Protestantismus geben wollte.[28] Mit Hilfe verschiedener wohlgesonnener Priester aus den bayerischen Diözesen wollte Amberger dazu ein katholisches Pendant schaffen, aber wohl aus zeitlichem Mangel und dienstlicher Überlastung wurde daraus nichts. Auch wollte Amberger die „vielen Zeitblätter" nicht noch vermehren; seine verzagte Haltung ließ ihn am Nutzen einer solchen Publikation zweifeln. „Was würde also mit jenen ‚Blättern' geschehen?"[29] In Folge dieser Bemühungen übt der Priesterbildner eine deutliche Kritik an der damaligen katholischen Journalistik: „Ich kenne fast alle Redakteure persönlich und ihrer Gesinnung nach; und da hat mich schon bei manchen Namen Grauen angewandelt ... Es ist keine Pietät in den Aufsätzen, die man bietet; man wagt sich mit Machtsprüchen an alle Verhältnisse."[30]

Bis zur Auffindung der hier behandelten Briefe kam die These, Amberger habe eine quellenbezogene Biographie Johann Michael Sailers bearbeitet und zur Druck-

[25] Zum Folgenden: Ebd., Briefe, 26.11.1849, 10.2.1850, 11.9.1851, 28.2.1859, undatiert.

[26] Konsequent bezeichnet er das Fach Pastoraltheologie als „geistlichen Durchdringungs-Vorgang". Vgl. Schrüfer, Amberger (wie Anm. 2) 475.

[27] Zum Folgenden: BZAR Nachlass Jakob (wie Anm. 6), Briefe, undatiert, 1848, 1849.

[28] Der genaue Titel der Publikationen lautete: Mittheilungen über freie Vereine, Anstalten u.s.w. (innere Mission.). Fliegende Blätter als offener Brief aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg, von J. H. Wichern. Vgl. Internetrecherche: *www.haraldfischerverlag.de;* Werner Raupp, Wichern, Johann Heinrich, in: LThK, Bd. 10, ^{3}2001, 1136.

[29] BZAR Nachlass Jakob (wie Anm. 6), Briefe, undatiert, 1849, 1850.

[30] Ebd., Brief, undatiert (1850?). Eine Ausnahme bildet für Amberger die Zeitschrift „Der Katholik", der er eine vortreffliche Redaktion konstatiert. Ebd. – Zu dieser Zeitschrift vgl. Herman H. Schwedt, Katholik, Der, in: LThK, Bd. 5, ^{3}1996, 1338 f.

legung vorbereitet, nicht über eine Behauptung hinaus.[31] Der Verfasser dieser Zeilen musste sogar noch vor zehn Jahren feststellen, dass alle Recherchen diesbezüglich ohne Ergebnis blieben.[32] Nun ist der Befund verändert. Amberger wollte, wie oben belegt, Sailer biographisch würdigen und recherchierte dazu an den verschiedenen Lebensstationen des nachmaligen Regensburger Bischofs. Da er aufgrund seiner Sehschwäche schon Mitte der 1860er Jahre arg in seinen Möglichkeiten eingeschränkt und auf Hilfe angewiesen war, geriet das Vorhaben ins Stocken. Am 26. Mai 1866 muss er resignierend feststellen: „Die Hoffnung auf Sailers Biographie schwindet immer mehr zu meinem größten Leidwesen. Nur daran halte ich mich noch fest, dass du mir helfend beistehen wirst." Georg Jakob leistete diese Hilfe. So befindet sich heute im Nachlass Sailers des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg ein zweiteiliges, 1931 gebundenes Opus mit dem Titel „Dr. Georg Jakob, Domdekan. Entwurf und Stoffsammlung zu einer Biographie des Bischofes Johann Michael von Sailer". Dabei handelt es sich um handschriftliche, undatierte, in mehrere Bücher gegliederte Aufzeichnungen Jakobs, die in großem Materialreichtum Leben und Wirken Sailers vorstellen, versehen mit zahlreichen Quellen- und Literaturangaben (nach den Notizen Sailers). Auch wenn Jakob die Herkunft seiner Quellen nicht preisgibt und zu Geschichte und Werdegang dieser Sammlung schweigt, dürfen wir davon ausgehen, dass das von Amberger Erarbeitete darin Berücksichtigung fand oder – genauer – die Grundlage der Überlieferung Jakobs war.[33]

Abschließend ist noch auf eine Aktivität Ambergers hinzuweisen, die in den Briefen am häufigsten erwähnt wird. Zusammen mit Jakob gründet Domherr Amberger Januar 1858 den „Verein zur Ewigen Anbetung des Allerheiligsten Altarssakramentes und zur Unterstützung armer Kirchen in Regensburg". Unter dem Protektorat der Fürstin von Thurn und Taxis fungieren in dem landläufig als Paramentenverein bezeichneten Verbund die beiden Genannten als „Geistliche Vorstände".[34] Mit

[31] Vgl. z. B. Konrad Baumgartner, Joseph Amberger (1816–1889). Priesterbildner, Seelsorger und Praktischer Theologe, in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg (BGBR 23/24), Regensburg 1989, 728–741, 732.

[32] Vgl. Schrüfer, Amberger (wie Anm. 2) 472.

[33] BZAR Nachlass Sailer 111/112. Darin wie auch in einem anderen Faszikel des BZAR [OA 1985; nicht OA 1989 wie versehentlich bei Johann Gruber, Die Sailer-Rezeption im Bistum Regensburg. Am Beispiel von Gedenktagen im 20. Jahrhundert, in: Von Aresing bis Regensburg. FS zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17.11.2001, hg. v. Konrad Baumgartner - Peter Scheuchenpflug (BGBR 35) 411–423, 411 angegeben] befindet sich eine Vorbemerkung, die der Ordinariatsregistrator und Domvikar Johann Hecht (1876–1956) formulierte. Darin versucht Hecht, eine kleine Genese der Sailerforschung darzubieten. Zu Jakob schreibt er, dass dieser „in jüngeren Jahren selbst noch in engerer Fühlung mit Zeitgenossen Sailers" stand; er „unternahm eine wissenschaftliche Bearbeitung des Nachlasses von Bischof Sailer, und beabsichtigte eine der historischen Kritik standhaltende Biographie herauszugeben. Obwohl selbst mit Referaten des Ordinariates reich bedacht, dazu noch Offizial des Konsistoriums, ferner Dozent an der Kirchenmusikschule, förderte er in seinem Bienenfleiße das Begonnene zu einem bis ins Einzelne ausgeführten Entwurfe. Zu einer Abfassung der Biographie kam er nicht mehr." Wahrscheinlich aus Unkenntnis erwähnt Hecht Amberger und seinen Anteil an dieser Materialsammlung nicht. – Ebenfalls der erste Biograph Sailers, Pfarrer Georg Aichinger (1835–1916), langjähriger Beichtvater im Kloster Azlburg in Straubing – Domvikar Hecht nennt ihn auch in seiner Genese –, erwähnt Amberger in seinem volkstümlich geschriebenen Werk „Johann Michael Sailer, Bischof von Regensburg. Ein biographischer Versuch, Freiburg 1865", weder im Vorwort noch in den einzelnen Kapiteln.

[34] BZAR OA 679, 3739.

großem Elan engagieren sie sich; man liest von Anbetungsstunden, Finanzierungsproblemen, Anfragen von Pfarreien, Anschaffungen von Messgewändern, bis hin zu Fragen nach Stoff und Schnitten liturgischer Kleidung.[35]

Alles in allem öffnet sich in der Korrespondenz Ambergers das Panorama einer binnenkirchlichen Welt[36] mit ihren meist unspektakulären Abläufen und spezifischen Eigenheiten: hin und wieder tauchen Personalia auf (z.B. Pfarreibesetzungen, Todesmeldungen), Gerüchte aus anderen Diözesen,[37] Disziplinfragen im Priesterseminar, persönliche Befindlichkeiten des Briefeschreibers. Das in der Dissertation über ihn entworfene Bild hat sich mit diesem Originalton bestätigt. Einige Nuancierungen konnten hinzugefügt werden. Joseph Ambergers Sein und Wirken als Priester schließt sich einem Wort Gregors des Großen an: „Die Seelenhirten sollen mehr durch den Wandel als durch Reden Wahrheit predigen; sie sollen die Demuth durch ihr Wort verkünden, durch ihr Leben zeigen."[38]

[35] BZAR Nachlass Jakob (wie Anm. 6), Briefe, u.a. 26.12.1858, 2.2.1859, 11.5.1859, 25.6.1859, 15.9.1859, 17.10.1859, 14.4.1860, 19.11.1860, 7.1.1861. – Im oberhirtlichen Ausschreiben zu Kirchenparamenten vom 13.4.1860 heißt es über diesen Verein: „... da derselbe sich die ungemein lobenswerthe Aufgabe gesetzt hat, nicht bloß, soweit seine Kräfte es gestatten, arme Kirchen zu unterstützen, sondern überhaupt für eine würdige Ausstattung des Hauses Gottes, insbesondere mit Paramenten, im kirchlichen Geiste thätig zu sein." Oberhirtliches Verordnungs-Blatt für das Bisthum Regensburg 1860, 71–81, 81.

[36] Kein einziges Mal finden sich Hinweise auf gesellschaftliche, politische und kulturelle Geschehnisse der betreffenden Jahre.

[37] Zum Beispiel BZAR Nachlass Jakob (wie Anm. 6), Brief, 10.2.1850: „So herrscht z.B. im Seminar von Passau wirklich eine sehr übertriebene Strenge, aber ich fand in dieser Diözese Niemand, der schmähte. Der Regens von Eichstätt ist nie in der Seelsorge gewesen und Niemand hält sich meines Wissens darüber auf."

[38] Zit. aus: Amberger, Pastoraltheologie (wie Anm. 3) 37.

Im Namen Martin Deutingers gegen die Neuscholastik

Zur Demission des Regensburger Lyzealprofessors Lorenz Kastner (1833–1919)

von

Karl Hausberger

Der bayerische Klerus des 19. Jahrhunderts erhielt seine philosophisch-theologische Ausbildung größtenteils an staatlichen Lyzeen, den späteren Philosophisch-Theologischen Hochschulen. Hiervon ausgenommen waren lediglich die Priesteramtskandidaten der Bistümer Würzburg und Eichstätt. Während Erstere an der Theologischen Fakultät der Universität ihrer Bischofsstadt studierten, gab es in Eichstätt eine als „Bischöfliches Lyzeum" geführte kirchliche Bildungsstätte, in der nach südländischem Vorbild wissenschaftliche Ausbildung und spirituelle Formung der künftigen Kleriker eng miteinander verwoben waren. Die staatlichen Lyzeen des Königreichs Bayern in Amberg (bis 1863/65), Bamberg, Dillingen, Freising, Passau und Regensburg – jeweils untergliedert in zwei Sektionen, in eine philosophische und eine theologische Sektion – waren in erster Linie, aber nicht ausschließlich „Fachhochschulen" für die Ausbildung des Priesternachwuchses und nahmen eine Zwitterposition zwischen Gymnasium und Universität ein, da sie ungeachtet ihrer Gleichstellung mit den Fakultäten der Landesuniversitäten weder korporative Autonomie besaßen noch das Recht, akademische Grade zu verleihen.

Was die Einflussmöglichkeit des Episkopats auf die Lyzeen angeht, so waren diese als staatliche Anstalten zwar de jure jedem körperschaftlichen und damit auch kirchlichen Zugriff entzogen, de facto aber ließ sich eine protektionistische Anteilnahme der ortsansässigen Oberhirten nie ganz vermeiden. Insbesondere bei Personalentscheidungen akzeptierte die staatliche Seite die Mitwirkung der Bischöfe mehr oder minder bereitwillig, es sei denn, dass sie Ausmaße annahm wie in dem nachfolgend anhand bislang unbekannter Aktenstücke skizzierten Fall.[1] Er betraf den Philosophieprofessor Dr. Lorenz Kastner, spielte sich in Regensburg unter der langen Regierung des Bischofs Ignatius von Senestrey (1858–1906) ab und weist vor allem

[1] Jeweils kurz angesprochen ist dieser Fall bei: Wilhelm Schenz, Das erste Jahrhundert des Lyzeum Albertinum Regensburg als Kgl. Bayer. Hochschule (1810 bis 1910), Regensburg u.a. 1910, 265–267; Manfred Eder, Die Philosophisch-Theologische Hochschule, in: Gelehrtes Regensburg – Stadt der Wissenschaft. Stätten der Forschung im Wandel der Zeit, hg. v. der Universität Regensburg, Regensburg 1995, 199–211, hier 203; Karl Hausberger, Lyzeum – Philosophisch-Theologische Hochschule – Klerikalseminar. Ein Streifzug durch die Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 27 (2003) 55–79, hier 67 f.

zwei bemerkenswerte Komponenten auf: Zum einen spiegelt er wider, wie gefährlich es damals war, gegen eine philosophisch-theologische Schulrichtung anzukämpfen, die sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zur einzig legitimen Ausdrucksform kirchlicher Deutung gemausert hatte; zum anderen wirft er neues Licht auf das spannungsgeladene Verhältnis zwischen der Regensburger Bischofskurie und der bayerischen Staatsregierung zur Zeit des Kulturkampfs.

Lorenz Kastner, geboren am 10. August 1833 als Sohn eines „Landfabrikanten" im schwäbischen Burgau, studierte nach dem Abitur in Augsburg Philosophie am Lyzeum in Dillingen und Philologie an der Universität München, wo er sich bei der Abschlussprüfung 1857 mit dem Prädikat „gut" für das gymnasiale Lehramt qualifizierte. Am 1. Oktober 1859 erhielt er eine Anstellung als Studienlehrer an der Lateinschule in Amberg, drei Jahre später wechselte er in gleicher Funktion an das Maximiliansgymnasium in München über und am 1. Oktober 1866 wurde er zum „Professor der lateinischen Sprache" am Realgymnasium in Regensburg mit einem Jahresgehalt von 1050 fl. ernannt. Einen im November 1867 an ihn ergangenen Ruf auf die mit einem Jahresgehalt von 3000 fl. dotierte Direktorenstelle am Pädagogium in Wien lehnte er ab, „weil er sich nicht entschließen konnte, sein Vaterland zu verlassen". Im März des darauffolgenden Jahres verlieh ihm die Universität Freiburg im Breisgau die philosophische Doktorwürde „mit besonders ehrenvollem Prädicate". In der Tat war es von Anfang an weniger die Philologie als vielmehr die Philosophie, zu der Kastner „einen unwiderstehlichen Drang" in sich verspürte.[2] Die Begeisterung für sie hatte in seinen Dillingener Studienjahren ein „theologischer Philosoph" geweckt, nämlich der Priester Martin Deutinger (1815–1864), dessen philosophisch-theologisches Bemühen im Gegensatz zur aufbrechenden Neuscholastik eine Aussöhnung des Zeitgeistes mit der christlichen Offenbarung intendierte. Kastner war Deutingers talentvollster Schüler, wurde deshalb von diesem auch zum Erben der geistigen Hinterlassenschaft eingesetzt und hat sich nachmals um die wissenschaftliche Aufarbeitung des Lebenswerkes seines verehrten Lehrers große Verdienste erworben.[3]

Doch der Gymnasiallehrer Kastner schuf sich nicht nur als Herausgeber Deutingerscher Manuskripte einen wissenschaftlichen Ruf, er hatte auch bereits eine Reihe von Aufsätzen biographischen, philosophischen und kunstgeschichtlichen Inhalts publiziert, als im Frühjahr 1868 am Regensburger Lyzeum die durch den Tod von Dr. Georg Hannauer (1817–1868) vakante Professur für Philosophie zur Wiederbesetzung anstand. Daher verwundert es nicht, dass er aus einem achtköpfigen Bewerberkreis um diese Professur – fünf Priester und drei Laien – als Favorit hervorging und am 14. April vom Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten dem Monarchen zur Ernennung vorgeschlagen wurde.[4] Allerdings legte das Bischöfliche Ordinariat gegen seine Ernennung bei König Ludwig II. heftigen Protest ein, hatte dieses doch nach Kenntnisnahme der Bewerberliste seiner-

[2] Antrag des Kultusministers Franz von Gresser an König Ludwig II., München, 14. April 1868. BayHStA MK 11532.

[3] Unter anderem gab Kastner folgende Werke Deutingers heraus: Der gegenwärtige Zustand der deutschen Philosophie (1866); Bilder des Geistes in den Werken der Kunst (1866); Die christliche Ethik nach dem Apostel Johannes (1867); Martin Deutinger's Leben und Schriften. Beitrag zur Reform der Philosophie und Theologie, 2 Bde. (1875). Ungedruckt blieb ein von Kastner verfasstes Manuskript im Besitz der Münchener Universitätsbibliothek mit dem Titel „Deutingers Leben nach Briefen und Tagebüchern 1852–1864".

[4] Wie Anm. 2.

seits vier „ganz tüchtige, philosophisch und theologisch gebildete Priester" in Vorschlag gebracht, darunter den Würzburger Privatdozenten Dr. Franz Brentano (1838–1917), und sich grundsätzlich gegen die Berücksichtigung der drei „Nichttheologen" ausgesprochen mit der Begründung, es sei unbedingt notwendig, die Professur für theoretische Philosophie mit einer auch theologisch versierten Persönlichkeit zu besetzen, „weil es am kgl. Lyzeum zu Regensburg hauptsächlich um die philosophische Vorbildung künftiger Theologiekandidaten sich handelt und eine solche ohne theologische Bildung nicht gründlich ertheilt werden kann". Die nunmehr erfolgte Ernennung Kastners, so das von Domkapitular Ludwig Mittl (1821–1893) in Abwesenheit des Generalvikars unterzeichnete Protestschreiben, verstoße massivst gegen Ziffer 18 der Allerhöchsten Entschließung vom 8. April 1852, wonach bei Besetzung von lyzealen Lehrstellen auf die Wünsche der Bischöfe Rücksicht genommen werde, denn mit Kastner habe die erledigte Professur ausgerechnet „jener unter den Nichttheologen erhalten, dessen Befähigung wenigstens aktenmässig am allerunvollständigsten constatirt war, indem der Professor Kastner nie regelmässige Vorlesungen über Philosophie hörte, sein persönlicher Verkehr mit dem verstorbenen Dr. Deutinger aber, sowie der Umstand, daß er dessen wissenschaftlichen Nachlaß nach dem Wunsche des Verlebten veröffentlichte, und daß ihm in jüngster Zeit der Doktortitel ertheilt wurde, noch lange keine Gewähr für dessen tüchtige philosophische Bildung" bieten würden. Deshalb behalte sich die oberhirtliche Behörde zur Wahrung ihrer Rechte bei der Ausbildung des Klerus „ausdrücklich alle jene Anordnungen vor, zu welchen sie sich in Folge der Ernennung des Professors Dr. Lorenz Kastner [...] etwa verpflichtet halten sollte"[5] – eine Kautel, die recht bedrohlich klang und dem neuen Philosophiedozenten alles andere denn eine unbehelligte Vertretung seines Faches in Forschung und Lehre verhieß.

Trotz des Argwohns, der Kastner von Anfang an entgegenschlug, kam es zu einer Beanstandung seiner Lehrtätigkeit erst, nachdem das Regensburger Klerikalseminar im Herbst 1872 von Obermünster in das aufgehobene Schottenkloster St. Jakob verlegt worden war und eine Vorstandschaft erhalten hatte, die sich dem extrem ultramontanen Kurs Senestreys genauso verpflichtet wusste wie den Prinzipien der jüngst auf dem Ersten Vatikanum mit den höchsten kirchlichen Weihen ausgestatteten Neuscholastik. Ihr bot Kastner schon im Jahr darauf eine breite Angriffsfläche mit einer wissenschaftlichen Abhandlung,[6] in der er das 1857 als „semirationalistisch" verurteilte philosophische System von Anton Günther (1783–1863) mit dem seines Lehrers Deutinger verglich und beide Autoren den großen katholischen Philosophen der Neuzeit zurechnete, was natürlich für Anhänger der Neuscholastik eine Provokation darstellte, zumal das über Günther verhängte Verdikt durch den „Syllabus" von 1864 und die Konzilskonstitution „Dei Filius" von 1870 bekräftigt worden war. Noch heftigeren Anstoß aber nahm die Direktion des Klerikalseminars nach Ausweis ihres an den Bischof gerichteten Beschwerdekatalogs vom 22. Juli 1874 daran,[7] dass Kastner auch in seinen Lehrveranstaltungen eine überschäumende

[5] Bischöfliches Ordinariat an Ludwig II., Regensburg, 6. Juni 1868. BayHStA MK 11532.

[6] Die philosophischen Systeme Anton Günther's und Martin Deutinger's, in: Jahresbericht über das Königliche Lyzeum ... zu Regensburg 1872/73, Stadtamhof 1873, 1–24.

[7] Vorstandschaft des Klerikalseminars an Senestrey mit „Anlage zum Antrag der Direktion", Regensburg, 22. Juli 1874. BZAR OA 20, Fasz. Kastner. – Das Schriftstück ist unterzeichnet von Regens Dr. Bartholomäus Enders (1816–1894), Subregens Dr. Franz Joseph Ludwigs (1841–1917), Präfekt Johann Baptist Scharf (1845–1906) und Spiritual Dr. Joseph Mast (1818–1893).

Begeisterung für Deutinger an den Tag legte und dessen System „immer u. immer wieder als das einzig richtige" rühmte, wiewohl er selbst eingestand, die Deutingersche Philosophie sei „so unverständlich, daß ihr Studium als verlorene Zeit betrachtet werden" müsse. Angesichts dessen stelle sich die grundsätzlich Frage: „Welchen Nutzen für das theol. Studium oder für die Wissenschaft überhaupt werden die Candidaten aus solcher Philosophie schöpfen können?"

Besagter Beschwerdekatalog, unterzeichnet von allen vier Seminarvorständen und einmündend in den Antrag, „es sei den Candidaten der Philosophie, welche sich der Theologie widmen wollen, der Besuch der Vorlesungen des Hrn. Prof. Kastner durch die oberhirtl. Stelle unbedingt zu verbieten", listet sodann eine Fülle weiterer „Bedenken über die Methode u. die Lehren" Kastners auf, jeweils erhärtet durch Aufzeichnungen von Alumnen, die als Anlage beigefügt sind. In lehrmäßiger Hinsicht wurde vor allem beanstandet, dass die „unfaßbaren u. verschwommenen Abstraktionen" Kastners zur Deutingerschen Anthropologie einer trichotomischen Konzeption das Wort reden, die den Menschen als ein dreigeteiltes Kompositum von Leib, Seele und Vernunft begreift und somit gegen die Lehrentscheidung des Konzils von Vienne (1312) verstößt, derer gemäß die vernunft- und willensbegabte Seele durch sich selbst die Form des Leibes ist. Von einem Hörer außerhalb des Kollegs auf die kirchliche Verurteilung der Trichotomie aufmerksam gemacht, habe Kastner den Einwand mit der plumpen Bemerkung abgetan: „Ich weiß allerdings, daß die Trichotomie v. einem Conzil verworfen ist, aber – was weiß ich, was diese Leute sich unter dem Menschen vorstellen, etwa wie drei Bursche im Wirthshaus, die aufeinander schimpfen u. lärmen." Doch noch weit weniger Respekt als der kirchlichen Autorität zolle der Deutinger-Schüler der Scholastik, die von ihm „in allen Tonarten" angegriffen werde und der er „vollständige Unwissenschaftlichkeit u. grobe Inconsequenz" vorwerfe.

Die Scholastik, so rede Kastner seinen Hörern bei jeder sich bietenden Gelegenheit ein, stelle mitnichten ein eigenständiges wissenschaftliches System dar, denn sie gebe jede Deduktion aus ihren willkürlich angenommenen Prinzipien sofort preis, wenn diese einer Offenbarungswahrheit widerstreite, was ganz und gar unwissenschaftlich sei. Wissenschaft dürfe „nicht sklavisch den Nacken beugen, nicht im Staube kriechen", müsse vielmehr „selbstbewußt das stolze Haupt erheben" und „hoch die freie Stirne tragen", wovon namentlich bei den modernen Scholastikern keine Rede sein könne. „Es ist mit diesen Leuten auch gar kein Streit anzufangen; da ist der Kampf gegen Materialisten, Nihilisten, Idealisten etc. doch noch weit dankbarer als gegen diese Herren Scholastiker. Jene sind doch mit dem Gegner im Prinzip der freien Forschung einig, diese aber läugnen von vornherein alle freie Forschung ... Sobald irgend eine Autorität eine Ansicht ausgesprochen hat – und sei es welche Autorität nur immer –, so ist bei diesen Leuten die Sache von vornherein entschieden." Solch „schmählich entwürdigende Sicherheit", die sich bloß auf Autorität stützt, entwaffne die neuere Philosophie seit Descartes (1596–1650), indem sie aus der „faulen Ruhe" aufrüttle, dem „Selbstdenken" Raum gebe und wie im Parzival Wolframs von Eschenbach die „Dumbheit des Helden" durch den „vernünftigen Zweifel" verscheuche. Diese Philosophie sei auch bestens geeignet, die „Dumbheit" der Scholastik zu besiegen. Freilich könne man den modernen Scholastikern, die sich „wie die Kukuke" der immer gleichen Melodie bedienten, ihre Köpfe zusammensteckten und weder rechts noch links schauten, nur schwer beikommen, denn: „Alles ist jetzt Parteisache; selbst die Wahrheit ist Magd der Partei

und diejenigen, welche berufen gewesen wären, die Wahrheit zu hüten u. zu schirmen, haben ihr einen Faustschlag ins Angesicht gegeben."

Dass Kastner mit derartigen „Seitenblicken", wie er seine teils im „weich-väterlichen", teils im „eigenthümlich schneidenden" Ton vorgetragenen Attacken beschönigend nannte, in erster Linie die Priesteramtskandidaten gegen die Neuscholastik einnehmen wollte, stand für die Seminarvorstände schon deshalb zweifelsfrei fest, weil er sich wiederholt auch sehr energisch gegen die klerikale Erziehung aussprach, so etwa in der Vorlesung am 23. Januar 1874 mit der sarkastischen Bemerkung: „So manches Jahr habe ich ehrlich mich bemüht, wissenschaftlich gebildete Männer zu ziehen, fähig, selbständig zu denken und freien Charakter zu behaupten. Aber das will man eben nicht. Man will sich Werkzeuge heranziehen, ohne Wille, ohne Charakter, die nachsagen, was sie hören, die nicht selbst zu denken sich getrauen, die kriechen im Staube wie das Gewürm und sich krümmen nach jedem Winke, der von oben kommt. Gibt es ja doch eine gewisse Sorte von Leuten, die nur solch kriechende, charakterlose Werkzeuge um sich sehen können, und würden sie dieses nicht, so könnten sie überhaupt nicht zu dieser Sorte gehören. Darauf geht die ganze Weise ihrer Züchtung hinaus, denn Erziehung kann man es nicht mehr nennen."

Als unausbleibliche Folge des von Kastner ausgestreuten Samens, so die Niederschrift von zehn Alumnen des philosophischen Kurses, sei „die Einigkeit in den Gemüthern gestört". Während einige wenige im Kurs Kastners Skepsis gegenüber der Scholastik teilten, ziehe die Mehrzahl „die praktische Folgerung, gar nicht mit dem Studium der Philosophie sich abzugeben, da sie mit ihren Möglichkeiten doch nutzlos sei". Diese Parteienbildung, die sich auch in den theologischen Kursen bemerkbar mache, führe zwar nicht zu Streitigkeiten, sei aber dennoch „traurig genug, weil jeder es vermeiden muß, den schwierigen Punkt zu berühren". Schon hätten es mehrere Konviktoren bedauert, „nach Regensburg gegangen zu sein", und nicht wenige empfänden es schmerzlich, ein Jahr „umsonst vertragen" zu haben, weil sie aus dem hiesigen Philosophiestudium kaum Gewinn ziehen konnten: „Wir hängen in der Luft, im Nebel u. sehen keinen sicheren Ausweg u. so bleibt am Ende nichts übrig, als an aller Wissenschaft zu verzweifeln."

Ehe Senestrey über den Antrag der Seminarvorstände entschied, forderte er vom Subregenten Ludwigs als dem Betreuer des philosophischen Kurses gesonderten Bericht an. Dieser lenkte die Aufmerksamkeit des Bischofs zunächst kurz auf die von Kastner vertretene Trichotomie, die „mit der kirchlichen Lehre ... schlechterdings nicht in Einklang gebracht werden könne", und sodann vor allem auf die Auswirkungen von Kastners Vorlesungen.[8] Deren Schlimmste sei das Umsichgreifen einer Geistesrichtung, die es den Seminarvorständen unendlich schwer mache, die Alumnen „in wahrhaft kirchlichem Geiste zu erziehen". Während nämlich „die Liberalisierenden" unter ihnen ob Kastners Gebaren triumphierten, leisteten „die Gutgesinnten" der durch die oberhirtliche Verordnung vom 13. November 1849 auferlegten Pflicht zum Besuch der philosophischen Vorlesungen nur „mit Widerwillen und gegen ihre bessere Ueberzeugung" Folge. Eine zweite missliche Auswirkung stelle die Parteienbildung in den einzelnen Kursen dar, weil sie eine „kalte, fast feindselige" Atmosphäre entstehen lasse und dadurch das Zusammenleben schwer belaste – „eine wahre Calamität in einem Clerikalseminar!" Zwar sei und bleibe die weitaus größere Zahl der Alumnen „gut gesinnt", doch fänden sich fast in jedem Kurs einzelne Anhänger und Verteidiger Kastners, die „an der Mehrzahl der Stadtkandidaten

[8] Ludwigs an Senestrey, Regensburg, 30. August 1874. BZAR OA 20, Fasz. Kastner.

ihre Gesinnungsgenossen" hätten. Eine dritte Schwierigkeit schließlich erwachse den Seminarvorständen daraus, dass sie die Rücksichtnahme auf die genannte bischöfliche Verordnung hindere, „mit jener Strenge, Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit [sic!] vorzugehen, welche unter andern Verhältnissen dieser liberalisierenden Richtung gegenüber ein Gebot der Pflicht sein würde". Daher erscheine es ihm, Ludwigs, „unbedingt nothwendig", diese Verordnung entweder gänzlich außer Kraft zu setzen oder zumindest so zu modifizieren, dass die Priesteramtskandidaten nicht mehr gehalten sind, Kastners Vorlesungen zu besuchen. In hohem Grade wünschenswert wäre es sodann, als Ersatz hierfür einen philosophischen Studiengang im Priesterseminar anzubieten. Sollte aber die Gesetzeslage Letzteres nicht zulassen, würde es sich empfehlen, für den I. *theologischen* Kurs ein Kolleg im Seminar zu etablieren, in dem „neben Anderm auch das Nothwendigste aus der Philosophie" geboten werden könnte, und zwar zur Vermeidung des Verdachts, als handle es sich um philosophische Vorlesungen, „etwa unter der Firma: ‚Praktische Einführung in das Studium der Theologie'".

Das Bischöfliche Ordinariat traf vorerst keine der gewünschten Maßregeln, sondern wandte sich am 16. Oktober 1874 in einem sehr moderat gehaltenen Schreiben, das die am meisten anstoßerregenden Äußerungen Kastners aufführte, an den Lyzeumsrektor Johann Baptist Kraus (1818–1888) mit der Bitte, er möge sich mit dem Betroffenen ins Benehmen setzen und ihn zu einer Erklärung veranlassen,[9] wobei ausdrücklich betont wurde, die oberhirtliche Stelle neige zu der Annahme, dass manche Anschuldigungen „auf reinen Mißverständnissen" beruhten; auch ziehe sie „den kirchlich-gläubigen Sinn" des Professors „nicht im Mindesten" in Zweifel. Von Kraus darüber informiert, gab Kastner in zwei längeren Unterredungen folgende „beruhigende Erklärungen" ab:

1. Es sei ihm nie in den Sinn gekommen, dem „positiven Zweifel" im Sinne von Georg Hermes (1775–1831) das Wort zu reden; vielmehr habe er bei seinem Insistieren darauf, dass die Philosophie nichts ohne hinreichende Begründung annehmen dürfe, stets nur den „methodischen Zweifel" im Auge gehabt und ihn auch als solchen bezeichnet.
2. Er habe nie gelehrt, dass die neuere Philosophie die übernatürliche Offenbarung als „denknothwendig" zu beweisen suche, denn er verkenne durchaus nicht, dass das innere Wesen der geoffenbarten Mysterien der Erkenntniskraft der bloßen Vernunft unzugänglich sei.
3. In der Anthropologie vertrete er weder eine trichotomische Konzeption noch den Güntherschen Dualismus; er nehme nämlich nur „ein substantielles psychisches Prinzip" im Menschen an, und wenn er von Geist, Seele und Leib als den „drei Elementen der menschlichen Natur" spreche, so betrachte er dieselben keineswegs als „drei Substanzen".
4. Es sei durchaus wahr, dass er sich im Kolleg öfters den Alumnen zugewandt und „starke Ausdrücke" gebraucht habe, dies jedoch nur dann, „wenn Einzelne der Conviktoren durch unanständiges Benehmen, ironisches Lächeln etc. den Anlaß gegeben" hätten.

Rektor Kraus beschloss seinen „wahrheitsgetreuen Bericht" hierüber mit der Versicherung, er habe Kastner eindringlich nahe gelegt, „daß er in seinen Aus-

[9] Bischöfliches Ordinariat an Lyzealrektorat, Regensburg, 16. Oktober 1874. Ebd.

drücken maßvoller werden und sein einseitiges Urtheil über die Scholastik modificiren solle“ [10]. Ob diese Mahnung beherzigt wurde oder nicht, muss aufgrund der Aktenlage dahingestellt bleiben. Jedenfalls schlug Bischof Senestrey alsbald eine härtere Gangart ein und modifizierte die mehrfach erwähnte Verordnung seines Vorgängers aus dem Jahr 1849 bezüglich des Philosophiestudiums am 9. Februar 1875 folgendermaßen: Die seinerzeit vorgeschriebenen acht Lehrgegenstände „sind fortan der freien Wahl der Kandidaten der Philosophie überlassen“, und ein Examen in diesen Disziplinen „wird zur Zulassung zum Theologiestudium von Seite des Oberhirtenamtes nicht mehr gefordert“ [11]. Fünf Monate später, am 16. Juli 1875, wurden die Priesterseminaristen vom Besuch der Vorlesungen Kastners expressis verbis dispensiert mit der Begründung: „Nachdem der Professor der Philosophie am hiesigen Lyceum, Dr. Kastner, nicht bloß in seinem Buche über die Philosophie Deutingers die Dekrete des Vaticanischen Concils bekämpft, sondern überhaupt die Unfehlbarkeit der öcumenischen Concilien in Frage stellt, wie er dem Referenten des Ordinariates, Herrn Geistlichen Rath Dr. Mittl, bei einer mündlichen Besprechung erklärte, von anderen Irrlehren gar nicht zu reden, so ist es unvermeidliche Pflicht, die Alumnen des Klerikalseminars von den Vorlesungen dieses Professors ferne zu halten.“ [12]

Mit Schreiben vom 2. August teilte das Ordinariat dem Lyzealrektor die Entscheidung mit und sprach die Hoffnung aus, dass es „in nicht allzu ferner Zukunft“ möglich sein werde, die Entschließung von 1849 wieder „unverändert“ in Kraft zu setzen; bis dahin sehe man sich „leider gezwungen, den Candidaten der Philosophie, welche künftig Theologie studiren wollen, eine anderweitige Gelegenheit für ihre Ausbildung in den in Frage stehenden Disciplinen zu verschaffen“ [13]. In der Tat erhielten die Priesteramtskandidaten ihre Ausbildung in systematischer Philosophie und Philosophiegeschichte bereits ab dem Wintersemester 1875/76 im Klerikalseminar.[14] Infolgedessen schmolz die Zahl der am Lyzeum hierfür Inskribierten auf ein kleines Häuflein von drei, vier Abiturienten zusammen, die in Regensburg als „Einjährig-Freiwillige“ ihren Militärdienst ableisteten. Solchermaßen in seiner Lehrtätigkeit mehr oder minder lahm gelegt, suchte Kastner fortan aus gesundheitlichen Gründen wiederholt für die Dauer eines ganzes Semesters um „Diensturlaub“ nach, ehe er im Herbst 1882 „vorbehaltlich der Wiederverwendung“ in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurde und im Germaniker Alois Rittler (1839–1890) einen

[10] Lyzealrektorat an Bischöfliches Ordinariat, Regensburg, 23. Oktober 1874. Ebd.
[11] Note Senestreys, Regensburg, 9. Februar 1875. Ebd.
[12] Note Senestreys, Regensburg, 16. Juli 1875. Ebd.
[13] Bischöfliches Ordinariat an Lyzealrektorat, Regensburg, 2. August 1875. Ebd.
[14] Zunächst engagierte man hierfür den in Berlin geborenen Breslauer Diözesanpriester Ernst Commer (1847–1928), der aber bereits 1876 eine Professur für Philosophie am Priesterseminar in Liverpool übernahm. Ab 1879 war der neuberufene Subregens Michael Gloßner (1837–1909), Priester des Bistums Eichstätt, für die philosophische Ausbildung der Regensburger Alumnen zuständig. Er huldigte gleich Commer einem extrem einseitigen Neuthomismus, wie man unter anderem an seinem später im Komplott mit Commer geführten literarischen Kampf gegen den Würzburger Apologeten Herman Schell ablesen kann, ausgetragen im Commerschen „Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie“, dem nicht zuletzt diese engstirnig geführte Fehde den Spottnamen „komisches Jahrbuch“ eingetragen hat. Näheres bei Karl Hausberger, Herman Schell (1850–1906). Ein Theologenschicksal im Bannkreis der Modernismuskontroverse (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 3), Regensburg 1999, passim (Register!).

Nachfolger erhielt.[15] Er zog sich nach München zurück und widmete sich dort bis zu seinem Tod im Jahr 1919 vor allem dem Nachlass seines Lehrers Deutinger.

Bleibt noch nachzutragen, dass die auf Drängen der Seminarvorstände 1875 getroffenen Maßnahmen Senestreys von der Regierung der Oberpfalz, der die unmittelbare Aufsicht über das Lyzeum oblag, heftigst missbilligt wurden, ja dass man derenthalben dem Kultusministerium sogar die Schließung der Hochschule anriet. So beispielsweise depeschierte der Regierungspräsident Max von Pracher (1819–1888) am 18. August 1875 unter Bezugnahme auf die oberhirtliche Entschließung vom 16. Juli nach München: „Bevor das Bischöfliche Ordinariat jene auffallende, den staatlichen Anordnungen zuwider laufende Verfügung an das k. Lycealrektorat erließ, fand es dasselbe nicht für angemessen, den geraden Weg zur Abstellung von Uebelständen einzuschlagen und bei den zuständigen Behörden Abhilfe zu verlangen. Diese suchte es vielmehr dadurch zu erlangen, daß es den Domkapitular Dr. Mittl mit dem Auftrage an Professor Dr. Kastner abordnete, diesen zur Modifikation seiner Lehrsätze und zum Widerrufe der Behauptungen, die er in seinem im Berichte erwähnten Werke[16] aufstellte, zu bestimmen. Als dieses nicht gelang, wurde oberhirtlicher Seits verordnet, daß sich die Conviktoren der Semestralprüfung in der Philosophie, welche auf Grund oberhirtlicher Bestimmung bislang abzuhalten war, nicht mehr zu unterziehen haben. Es verlautete sogar, daß der Bischof zu Regensburg den Conviktoren, welche bei Dr. Kastner die philosophischen Vorlesungen hörten, die niederen Weihen vorenthalten habe. Unter solchen Verhältnissen, und nachdem über den k. Lycealprofessor Dr. Kastner nicht das mindeste Nachtheilige bekannt geworden ist, dürfte in der Versetzung desselben ein geeignetes Mittel zur Abhilfe nicht gefunden werden können, weil hier eine Conzession nicht am Platze wäre, und die oberhirtliche Stelle in ihrem Widerstande nur noch mehr bestärkt würde. Die Aufhebung des Lyceums wäre sicherlich erwünschter und ersprießlicher, als Maßnahmen, welche, wenn sie dem Bischofe zu Regensburg nicht vollständig genehm sind, immer wieder die oberhirtliche Stelle zur Opposition reizen."[17]

Die Aufhebung des Lyzeums erachtete der Regierungspräsident auch in seinem Bericht vom 9. November 1875 als wirksamste Abwehrmaßnahme gegen die massiven Einmischungsversuche Senestreys, der sich „in seiner bekannten Selbstüberhebung und angemaßten Herrschaft über alle Rücksichten hinwegsetzt, wenn es gilt, Mittel für seine herrschsüchtigen Zwecke zu gewinnen". Das signifikanteste jüngste Beispiel hierfür biete die Anstellung des „nicht bayerischen Priesters" Ernst Commer als Vikar am Kollegiatstift zur Alten Kapelle mit dem Auftrag, im Klerikalseminar Separatvorlesungen über Philosophie zu halten. Denn dadurch werde nicht nur die philosophische Ausbildung der künftigen Priester jeder staatlichen Aufsicht entzogen, sondern zugleich die Möglichkeit eröffnet, ihnen „die Grundsätze des ächt-katholischen Kirchenregimentes einzuimpfen und sie ganz im Sinne ihres regierungsfeindlichen Oberhirten zu trillen". Wie sehr hierbei „die allbekannten Tendenzen des Bischofs von Regensburg" die Richtschnur bilden, könne man allein schon der Tatsache entnehmen, „daß sich seit vielen Jahren kein Candidat der Theologie, welcher seiner Zeit in der Diözese Regensburg Verwendung suchen will, um die Aufnahme in das Georgianum [in München] melden darf."[18]

[15] Kultusminister Johann von Lutz an Senestrey, München, 19. Oktober 1882. BayHStA MK 11532.

[16] Deutingers's Leben und Schriften (wie Anm. 3).

[17] Pracher an Kultusministerium, Regensburg, 18. August 1875. BayHStA MK 11532.

[18] Pracher an Kultusministerium, Regensburg, 9. November 1875. Ebd.

„Die Sünderin" in Regensburg

Demonstrationen für und gegen den „Skandalfilm" des Jahres 1951 unter Beteiligung von Studenten der Phil.-Theol. Hochschule

von

Manfred Eder

Das 1950 nach der Idee und unter der Regie von Willi Forst gedrehte und am 18. Januar 1951 in Frankfurt a. M. uraufgeführte Melodram „Die Sünderin" wurde zum größten Skandal der deutschen Filmgeschichte. Der Hauptgrund hierfür ist allerdings nicht – wie seinerzeit vielfach vermutet und bis heute immer wieder behauptet – in zwei kurzen Nacktszenen der damals 24jährigen Hauptdarstellerin Hildegard Knef (1925-2002) zu suchen, sondern in gewichtigeren Motiven, die in weiten Teilen Deutschlands für erheblichen Aufruhr sorgten.

1. Zum Inhalt des „Skandalfilms"

Der erste Nachkriegsfilm Forsts[1] handelt von dem aus gutbürgerlichem Hause stammenden Mädchen Marina (Hildegard Knef), das in den Kriegswirren mit seiner Mutter von Danzig nach Hamburg umzieht. Da sein Stiefvater sich weigert, mit den Nazis zusammenzuarbeiten, verliert die Familie ihr Hab und Gut und muß mit einer kleinen Mietwohnung vorlieb nehmen. Marinas Mutter geht nachts einer recht einträglichen Nebenbeschäftigung nach, indem sie sich von wechselnden Männern abholen läßt. Marina selbst macht ihre ersten sexuellen Erfahrungen, als sie ihr Stiefbruder verführt. Die beiden werden aber vom Stiefvater ertappt, der daraufhin seinen Sohn umbringt und seine Stieftochter des Hauses verweist. Marina nimmt sich nun eine eigene Wohnung und verdient sich in den Jahren nach Kriegsende ebenfalls durch Prostitution ihren Lebensunterhalt. In einer Bar lernt sie den erfolglosen Maler Alexander Kleef (Gustav Fröhlich) kennen und verliebt sich in ihn. Kleef leidet jedoch an einem Gehirntumor, der den Sehnerv zu zerstören droht. Marina verschafft ihrem Geliebten, der von ständiger Angst vor einem Leben in Blindheit befangen ist und Selbstmordgedanken hegt, durch die Rückkehr in ihr Gewerbe, das sie nach seinem Willen eigentlich aufgeben sollte, und durch ihre hingebungsvolle Fürsorge einige finanziell unbelastete und glückliche Wochen, ehe er tatsächlich

[1] Der Wiener Willi Forst (1903–1980) konnte sich als Schauspieler v. a. im Film „Zwei Herzen im Dreivierteltakt" (1930) und als Regisseur besonders in dem auch international beachteten Film „Bel Ami" (1939) profilieren. Vgl. hierzu: Die Chronik des Films, Gütersloh/München 1994, 457, 618 (Reg.), speziell zur „Sünderin" 243.

erblindet. Auf seinen Wunsch hin vergiftet sie ihn mit einer Überdosis Veronal-Tabletten, die er schon seit längerem bei sich getragen hatte, und folgt ihm nach einer Rückschau auf ihr Leben freiwillig in den Tod.

2. *„Die Sünderin", die FSK und die katholische Kirche*

Bereits in der Vorbereitungsphase des Films erkannte man die Brisanz des Stoffes[2] und beschloß die Einbeziehung der „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK)[3]. Dieses Kontrollgremium war 1949, im Gründungsjahr der Bundesrepublik, von den deutschen Filmverleihern ins Leben gerufen worden[4], um zu prüfen, ob sich der jeweilige Film zu öffentlicher Vorführung eignet und den Anforderungen des Jugendschutz-Gesetzes genügt. Zu der Zeit, in der „Die Sünderin" in die Kinos kam, besaß die FSK zwei Gremien, den Haupt- und den Arbeitsausschuß. Der 15köpfige Hauptausschuß setzte sich aus acht Vertretern der Filmwirtschaft (die auch den Präsidenten und damit zugleich das einzige hauptamtliche Mitglied des Ausschusses stellte), drei Angehörigen der Kultusministerien sowie je einem Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche, der israelitischen Kultusgemeinschaft und des Bundesjugendrings (damals aus der Kath. Jugend Bayerns) zusammen. Der Arbeitsausschuß, der aus drei haupt- und drei ehrenamtlichen Mitgliedern bestand[5], hatte dem Film zunächst Schnittauflagen auferlegt, gegen die Regisseur Forst jedoch in scharfer Form Beschwerde einlegte. Der Hauptausschuß, der als Berufungsinstanz fungierte, gab „Die Sünderin" schließlich trotz Bedenken ungeschnitten ab 18 Jahren – also mit Jugendverbot – frei.

Die ebenfalls im Jahr 1949 von der Deutschen Bischofskonferenz gegründete Katholische Filmkommission[6] vertrat dagegen die Auffassung, daß der Film Glaube

[2] Ein deutlicher Hinweis hierauf war die Weigerung sämtlicher Produktionsfirmen im katholisch geprägten Bayern, „Die Sünderin" herzustellen, so daß Forst mit seiner Crew von München nach Bendestorf bei Hamburg auswich, um dort im August 1950 mit den Dreharbeiten zu beginnen. Vgl. Stefanie SCHNECK, Die Sünderin – der erste Filmskandal Deutschlands (1951), in: *www.zensur.org/texte/suenderin.htm* (28.7.2004), 1.

[3] Eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage neu produzierter Filme besteht bis heute nicht; „alle in der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) zusammengeschlossenen Verbände haben sich aber verpflichtet, nur FSK-geprüfte Produkte zu veröffentlichen". Titus ARNU, Reine Nervensache vom Vor- bis zum Nachspann. Fünfzigjähriger Kampf gegen „Verrohung und Entsittlichung": Wie die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft das Angebot prüft, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 246 v. 23.10.1999.

[4] Von 1945 bis 1949 hatte die Alliierte Zensurbehörde die Kontrolle über sämtliche deutschen Filme ausgeübt (vgl. ebd.).

[5] Von den ehrenamtlichen Mitgliedern vertraten zwei die öffentliche Hand und eines die Filmwirtschaft. Hierzu und zum weiteren SCHNECK, Sünderin (wie Anm. 2) 2 f. In den folgenden Jahren wurde der Arbeitsausschuß, der die Hauptlast trug, auf acht Mitglieder aufgestockt, davon drei hauptamtliche, die von der Filmwirtschaft benannt wurden, und fünf ehrenamtliche, von denen je eines die Filmwirtschaft, der Bund, die Länder, der Bundesjugendring und die Kirchen vorschlugen. Nach Chr.-Claus BAER, Filmkontrolle und Filmbewertung, in: Die Gegenwart (Frankfurt a.M.) 9 (1954) 170–174 (Nr. 6 v. 13. März), hier 171.

[6] In der aus Theologen, Filmkritikern, Pädagogen sowie Vertretern der kath. Männer-, Frauen- und Jugendverbände bestehenden Kommission hatten von Anfang an die Laien die Mehrheit, „um der Gefahr und um dem Verdacht einer zölibatären Überempfindlichkeit zu entgehen". Welch großer Einfluß der kirchlichen Filmkontrolle zukam, läßt sich daraus ersehen, daß 1954 etwa ein Drittel (in Kleinstädten und ländlichen Gegenden bis zu 45%) aller

und Sitte zersetze, weil er die Prostitution ohne weiteres als Basis für den Lebensunterhalt und den Selbstmord der jungen Frau sowie die Tötung auf Verlangen (aktive Sterbehilfe bzw. Euthanasie) als gute Taten darstelle. Letzteres ist vor dem Hintergrund der damals nur wenige Jahre zurückliegenden NS-Zeit zu sehen, in der etwa 100.000 geistig und körperlich Behinderte als „Lebensunwerte" in den Tod geschickt worden waren[7]. So wurde der Film mit der schlechtesten Bewertung „4 – Abzulehnen" versehen, der sich jedoch die FSK nicht anschloß. Daraufhin stellte die Filmkommission die Mitarbeit im Hauptausschuß der FSK demonstrativ ein und trat aus dem Gremium aus, ebenso der Vertreter der evangelischen Kirche, der Frankfurter Pastor Werner Heß[8]. Die hierdurch ausgelösten Proteste kirchlicher und politischer Kreise in ganz Deutschland machten die von Publikum, Presse und Kritik anfangs wenig begeistert aufgenommene „Sünderin"[9], die ansonsten wohl bald in der Ver-

Kinobesitzer keine Filme mehr aufführten, die von einer der beiden Kirchen (die in ihrem Urteil übrigens meist übereinstimmten) abgelehnt wurden. „Viele Verleiher sind deshalb schon dazu übergegangen, den ablehnenden Kirchen Schnittangebote zu machen, um eine günstigere Einstufung zu erreichen." Beide Zitate nach: Chr.-Claus Baer, Die Kirchen und das Kino. Empfehlungen und Warnungen, in: Die Gegenwart (Frankfurt a.M.) 9 (1954) 204–206 (Nr. 7 v. 27. März), hier 205 bzw. 206; siehe hierzu außerdem Wilhelm Bettecken, Zu Beginn ein handfester Skandal. Vor 50 Jahren wurde die katholische Filmkommission gegründet, in: KNA, Korrespondentenbericht Nr. 159 v. 23.4.1999.

[7] Näheres zur NS-Euthanasie im allgemeinen und zu den von ihr betroffenen bayerischen Behindertenanstalten Ursberg und Ecksberg im besonderen bei Manfred Eder, „Helfen macht nicht ärmer". Von der kirchlichen Armenfürsorge zur modernen Caritas in Bayern, Altötting 1997, 448–480 (Lit.).

[8] Die Kirchenvertreter traten erst, nachdem sie eine Änderung der Statuten erwirkt hatten, in die vorübergehend sogar ganz aufgelöste FSK wieder ein. Seither herrscht in der FSK zum einen Parität zwischen den Vertretern der Filmwirtschaft und der öffentlichen Hand und zum anderen schuf man als zweite Berufungsinstanz den ausschließlich aus Juristen (Dozenten, Richtern, Rechtsanwälten und Staatsanwälten) bestehenden Rechtsausschuß. Siehe Baer, Filmkontrolle (wie Anm. 5) 172. Außerdem wurde 1951 nach dem Vorbild der US-amerikanischen „Legion of Decency" von 1934 und angeregt durch die päpstliche Filmenzyklika „Vigilanti cura" (1936) die Filmliga, eine von den deutschen Bischöfen aus Anlaß des Skandals um „Die Sünderin" unterstützten kath. Aktion zur Einflußnahme auf die deutsche Filmwirtschaft ins Leben gerufen. Mit ihrer (freiwilligen) Unterschrift verpflichteten sich in Westdeutschland etwa 2 Millionen Menschen, einerseits keinen „christlichem Glauben und christlicher Sitte" widersprechenden Film zu besuchen und andererseits „gute und wertvolle Filme durch Besuch und Empfehlung nach Kräften" zu unterstützen. Beide Zitate nach Baer, Kirchen (wie Anm. 6) 205, wo der volle Wortlaut der Verpflichtung abgedruckt ist. Maßstab war jeweils die Bewertung in der kath. Filmzeitschrift der westdeutschen Besatzungszonen „Film-Dienst". Die später in „Film- und Fernsehliga" umbenannte Einrichtung bestand bis 1974. Vgl. hierzu Matthias Ganter, Filmgeschichte im Überblick, in: *www.erzbistum-koeln.de/opencms/opencms/download/gv213-3_0/filmgeschichte_ueberblick.pdf* (28.7.2004), 8.

[9] In der als eher liberal einzustufenden Illustrierten „Constanze" etwa war folgendes harsche Urteil zu lesen: „Der Film strotzt von innerer Verlogenheit. Alle Vorstellungen von Begriffen wie Ehre, Anständigkeit, Moral, Gewissen, Liebe, Gottvertrauen, Ehrenhaftigkeit, soziales Gerechtigkeitsgefühl, Gesittung werden einfach auf den Kopf gestellt. Fragt man sich zu welchen Gunsten?, so gibt es nur eine Antwort: der Kinokasse." Zit. nach Bruno Kammann, Carl Klinkhammer (1903–1997), in: Jürgen Aretz u.a. (Hgg.) Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts 9, Münster 1999, 313–334, hier 327. Weitere kritische Besprechungen, in denen insbesondere kitschige Szenen und Textpassagen sowie die Unglaubwürdigkeit der Handlung bemängelt wurden, erschienen

senkung verschwunden wäre, erst zum Kassenschlager. Schon in den ersten drei Wochen strömten zwei Millionen Besucher in die Kinos, nach vier Monaten hatten sich fast fünf Millionen Menschen „Die Sünderin" angesehen.

Von kirchlicher Seite meldete sich bereits am Premierentag der hanseatische Pastor Waldemar Wilken[10] zu Wort und warf Forst die Verherrlichung von Mord, Ehebruch, Selbstmord und Prostitution vor. Schon hier wurde deutlich, daß sich die kirchlichen Bedenken nicht nur, ja nicht einmal in erster Linie auf die beiden kurzen Nacktszenen (v. a. jener, in der man „die Knef" von hinten in einer Hängematte liegend als Aktmodell Kleefs sieht) bezogen[11] – wenngleich es Derartiges im deutschen Kino bis dahin noch nie gegeben hatte. Dem Beispiel Wilkens folgend verliehen zahlreiche weitere evangelische und katholische Priester ihrem Unmut Ausdruck und warnten auch in sonntäglichen Predigten nachdrücklich vor diesem „üblen Schmutz- und Schundfilm"[12]. Für Josef Kardinal Frings, Erzbischof von Köln (1942–1969) und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz (1945–1965), war „Die Sünderin" eine „Herausforderung und öffentliche Verletzung des sittlichen Empfindens der christlichen Bevölkerung", gegen die er in seinem Sprengel ein eigenes Hirtenwort verlesen ließ. Darin verlieh er seiner Erwartung Ausdruck, „daß unsere katholischen Männer und Frauen, erst recht unsere gesunde katholische Jugend in berechtigter Empörung und in christlicher Einmütigkeit die Lichtspieltheater meidet, die unter Mißbrauch des Namens der Kunst eine Aufführung bringen, die auf eine Zersetzung der sittlichen Begriffe unseres christlichen Volkes hinauskommt. Ein Christ, der trotzdem diesen Film besucht, auch wenn er glaubt, es ohne unmittelbare Gefahr für seine persönliche sittliche Unversehrtheit tun zu können, gibt Ärgernis und macht sich mitschuldig an einer unverantwortlichen Verherrlichung des Bösen."[13]

u. a. in der F.A.Z. v. 20.1.1951: Margret Reich, Der Willi Forst-Film „Die Sünderin", v. 24.1.1951: Karl Korn, Filme, die ankommen. Zu der Auseinandersetzung über Willi Forsts „Sünderin" und im Göttinger Tageblatt v. 31.3.1951: Heinz Koch, Wozu der Lärm? „Die Sünderin" im Göttinger „Central-Theater".

[10] Wilken war von 1947 bis 1975 hauptamtlicher Leiter des Evangelischen Männerwerkes in Hamburg.

[11] Diese Einschätzung teilte auch die Hauptdarstellerin: „Im Grund hat die Kirche dieses Theater nur gemacht, weil im Film ein Doppelselbstmord vorkommt. Es war die Lebensverweigerung, die irritierte, nicht der nackte Busen." Zit. nach *www.hossli.com/interviews/int_03_knef.html* (28.7.2004).

[12] So die katholischen und evangelischen Geistlichen der Kleinstadt Neheim (Sauerland) in einer gemeinsamen Erklärung, in der es weiter hieß, das der Film „das Heiligste in den Schmutz ziehe". Zit. nach Ditmar Schmetz, Geschichtliches Lernen heute unter besonderer Berücksichtigung alltagsgeschichtlichen Denkens, *www.verband-sonderpaedagogik.de/Materialalt/kongress98/schmetz.htm* (28.7.2004).

[13] Alle Zitate von Frings nach Klaus-Jörg Ruhl (Hg.), Frauen in der Nachkriegszeit 1945–1963, München 1988, 115 f (Hirtenwort v. 28.2.1951). – Der bis dahin eher zurückhaltende und in Gewissensfragen zeitlebens ängstliche Frings wurde in den Nachkriegsjahren zum Sprecher der notleidenden Bevölkerung, der Flüchtlinge und Kriegsgefangenen gegenüber den Besatzungsbehörden und nahm auf die Neugestaltung von Staat und Gesellschaft in Deutschland nachhaltigen Einfluß. Näheres bei Norbert Trippen, Josef Kardinal Frings (1887–1978) I: Sein Wirken für das Erzbistum Köln und für die Kirche in Deutschland (VKZG B 94), Paderborn u. a. 2003; Eduard Hegel, Art. Frings, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, 287–290.

Etwa sechs Wochen nach der Filmpremiere kam es zu ersten lokalen Ausschreitungen. Unter der markigen Losung „Heil'gem Kampf sind wir geweiht, Gott verbrennt im Zornesfeuer eine Welt" demonstrierten beispielsweise in Düsseldorf-Oberkassel und Düsseldorf-Eller aufgebrachte Mitglieder der katholischen Jungmänner-Bewegung vor den Kinos. Initiator dieser Demonstrationen mit Stinkbombenwürfen und tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Kinobesuchern, Filmgegnern und Polizeieinheiten war der „Ruhrkaplan" Dr. Carl Klinkhammer (1903–1997)[14], wobei er Rückendeckung vom nordrhein-westfälischen Landtagspräsidenten und Düsseldorfer Oberbürgermeister Josef Gockeln (1900-1958) erhielt[15], der nur darauf wartete, ein behördliches Aufführungsverbot mit einer Demonstration begründen zu können. Ähnliche Reaktionen löste „Die Sünderin"[16] auch in Regensburg aus.

[14] Klinkhammer und seine Helfer ließen während der Vorführung der „Sünderin" Stinkbomben platzen, um damit symbolisch „den Schmutz und Schund des Filmes" zu charakterisieren, und provozierten dadurch eine 15minütige Unterbrechung. Klinkhammer, von 1947 bis 1991 Pfarrer der einzigartigen Bunkerkirche St. Sakrament in Düsseldorf-Heerdt (1942 widerrechtlich auf Kirchengrund errichteter und als Kirchenbau getarnter Luftschutz-Hochbunker), sowie Kaplan Heinrich Fein und fünf beteiligte Jugendliche mußten sich im Jahr darauf wegen Nötigung, groben Unfugs, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beteiligung an einer nichtgenehmigten politischen Kundgebung vor dem Landgericht Düsseldorf verantworten, wo sie freigesprochen wurden. Der Bundesgerichtshof hob den Freispruch jedoch wegen mangelnder Begründung auf und verwies das Verfahren 1954 zurück nach Düsseldorf, von wo es an das Landgericht Duisburg gelangte und schließlich auf Kosten der Staatskasse eingestellt wurde. Grundsätzlich hob das Bundesverfassungsgericht 1954 die Aufführungsverbote und die Urteile diverser untergeordneter Gerichte in Sachen „Sünderin" – „Der Film wanderte von Richtertisch zu Richtertisch": Hildegard KNEF, Der geschenkte Gaul. Bericht aus einem Leben, München 1970 (ND 2001), 281 – wieder auf und erklärte Filme zu Zeugnissen der Kunst, denen ein weitreichender Freiraum eingeräumt werden müsse. Vgl. hierzu SCHNECK, Sünderin (wie Anm. 2) 3. – Näheres zu dem streitbaren Priester Klinkhammer, der im April 1933 als erster katholischer Geistlicher in „Schutzhaft" genommen und 1937/38 wegen „Kanzelmißbrauchs" erneut inhaftiert wurde, sowie zu den Düsseldorfer Ereignissen und dem nachfolgenden Gerichtsverfahren bei KAMMANN, Klinkhammer (wie Anm. 9) 326–329 (Zitat: 327); Walter KESSLER, Kämpfer gegen den Zeitgeist. Ruhrkaplan und Bunkerpastor Klinkhammer vor 100 Jahren geboren, in: KNA, Porträt Nr. 2 v. 9.1.2003.

[15] Der CDU-Politiker und Gewerkschafter Gockeln, der mit 58 Jahren an den Folgen eines Verkehrsunfalls verstarb, war 1946/47 nordrhein-westfälischer Sozialminister, seit 1947 Landtagspräsident und Oberbürgermeister von Düsseldorf und seit 1949 Bundestagsabgeordneter. Außerdem amtierte er seit 1947 als Vorsitzender der kath. Arbeiterbewegung, in der er bereits seit 1929 mitgearbeitet hatte. Weiteres im Art. Gockeln, in: DBE 4 (1996) 46.

[16] Aufs Ganze gesehen war es nicht übertrieben, wenn Hildegard Knef aus der Distanz von knapp zwei Jahrzehnten resümierte, der Film sei „von Kanzeln angegriffen und von Pfarrern zerpflückt, von Tränengas und Stinkbomben verfolgt, von Protestkundgebungen und Umzügen begleitet" gewesen, und fortfuhr: „Demonstrierende Geistliche wurden mit ‚Scheißpriester' [so Pfarrer Klinkhammer durch einen Polizisten] und ‚schwarze Hunde' bedacht, andere in den Chor des Protests Einstimmende hatten Kinos verbarrikadiert, Absetzung gefordert, Vernichtung des Negativs beantragt; Ohnmächtige und Halbzertrampelte waren an jeder zweiten Theaterkasse vorzufinden". Für sie selbst, die sich zunächst über die riesigen Kinoplakate mit ihrem attraktiven Konterfei, die Premierenreisen und Pressekonferenzen gefreut hatte, „war aus dem Erfolg Verfolgung geworden [...]. Wo immer ich hinkam, brüllte es: ‚Die Sünderin.' Rannte ich, hieß es: ‚Jetzt macht se auf Kind.' Ging ich langsam: ‚Da schleicht sie vampig.' Lachte ich: ‚Die hat Nerven.' Lachte ich nicht: ‚Die Reue kommt zu spät.' Sie pöbel-

3. Dreitägige Demonstrationen für und gegen „Die Sünderin" in der Regensburger Innenstadt

Nachdem bereits sechs Vorstellungen des Films im Regensburger „Bavaria-Filmtheater" störungsfrei verlaufen waren[17], erfolgte am Morgen des 21. Februar 1951 in den Regensburger Kirchen ein Kanzel-Aufruf zur Teilnahme an einer Protestkundgebung gegen die „Sünderin" am frühen Abend (18 Uhr) des selben Tages[18]. Zu dieser Zeit versammelten sich daraufhin mehrere tausend Menschen[19], darunter viele Schüler[20], Studenten, Geistliche[21] und Frauen[22], aber auch Gegendemonstranten, vor

ten und spuckten". In dieser Situation allein zu sein, „war totales Ausgeliefertsein, war Angst vor Drohbriefen, vor Irren im Kleiderschrank, vor Pfiffen, kreischenden Kindern, zwinkernden Knaben im Stimmbruch begriffen, zweideutigen Anspielungen rundlicher Herren mit Luftschutzwartgesichtern, vor dem ‚Komm Fritz wir gehen' säuerlicher Ehefrauen in Restaurants, vor Geschlechtsteilwedlern und ‚Nu ziern Se sich mal nicht, haben Sie doch alle nackt gesehen'." Da sich die Boulevardpresse noch auf Jahre hinaus zu Schlagzeilen wie „‚Die Sünderin sündigt' ... ‚wieder' ... ‚weiter' ... ‚immer noch' ... ‚hört nicht auf' ... ‚kann's nicht lassen'" animiert fühlte – alle Zitate nach: Knef, Gaul (wie Anm. 14) 280 f, 283 –, ist es nicht verwunderlich, daß Hildegard Knef wieder in die USA zurückkehrte. Zu ihrer Biographie siehe DBE 13 (2003) 201.

[17] Nach Ausweis des Filmplakates – Abb. z.B. bei Hermann Weiss, Der Filmkrieg, in: Mittelbayerische Zeitung v. 23./24.2.1991 (mit 4 weiteren Abb.) – war „Die Sünderin" in Regensburg nicht erst ab 18 Jahren freigegeben, sondern nur „für Jugendliche unter 16 Jahren verboten".

[18] In einem Zeitungsartikel schrieb der SPD-Stadtrat Rothammer, daß „gute Kirchgänger es bereits am Sonntag *von der Kanzel herab* wußten, daß sie sich mit dem Anlaufen des sündigen Films demnächst sittlich zu entrüsten hatten, ob sie ihn nun kannten – ob sie überhaupt jemals etwas davon gehört hatten oder nicht". Josef Rothammer, Die Diktatur der schwarzen Front, in: Regensburger Woche Nr. 8 v. 23.2.1951.

[19] Die Zahlenangaben in den Zeitungsberichten gehen weit auseinander. Während es in der „Regensburger Woche" Nr. 8 v. 23.2.1951 heißt, daß „es – ganz gering geschätzt – an die 2000 Personen gewesen sein" dürften, spricht der „Tages-Anzeiger" Nr. 24 v. 24./25.2.1951 von „viertausend" und die „Mittelbayerische Zeitung" Nr. 23 v. 24.2.1951 von „4000–5000 Versammelten". Letztere Angabe findet sich auch im amtlichen Polizeibericht (abgedruckt im zitierten „Tages-Anzeiger").

[20] Stadtrat Rothammer schrieb, er könne belegen, „daß in einigen Volksschulen im Religionsunterricht bzw. in den bekannten Gruppenabenden Pfarrjugendlicher auf den Film und auf die dagegen „notwendige" Demonstration aufmerksam gemacht wurde. Wie denn sonst wären die pausbäckigen Schulbuben zwischen zehn und sechzehn Jahren aus entfernten Stadtteilen so pünktlich und zahlreich am Rathausplatz erschienen?" Rothammer, Diktatur (wie Anm. 18).

[21] Die „Regensburger Woche" (500 für und 1500 gegen das Verbot, in: Nr. 8 v. 23.2.1951) schrieb hierzu: „Unter den Jugendlichen befanden sich Gruppen von vorwiegend jüngeren Geistlichen, darunter erkannterweise *Religionslehrer* an der Kumpfmühler Volksschule und von der Kreuzschule. [...] Immer dann, wenn die umstehende Masse des Rufens müde wurde, so daß ein Abklingen der Demonstration zu erwarten gewesen wäre, klatschten einige der Geistlichen in die Hände und stimmten neue Protestrufe an."

[22] Nach einem Zeitungsbericht rief eine Frau einem der Geistlichen zu: „Verdorb'n soll'n meine acht Kinder net wern, aber verhungern derfas wohl bei dem Brotpreis. Da wenn's demonstrieren tats, aber da siacht ma koan von eich!" Regensburger Woche (wie Anm. 21). Stadtrat Rothammer vermerkte kritisch, daß bei den Demonstrationen auch „Freiheit und Brot" oder „Freiheit und Frieden" gerufen wurde, „was mit dem Film nun wirklich nichts zu tun hat". Rothammer, Diktatur (wie Anm. 18).

dem Alten Rathaus. Von einer auf den Stufen zum Reichssaal aufgestellten Mikrofonanlage aus sprach sich Studentenpfarrer Dr. Franz Xaver Gaar[23] „im Namen des katholischen Gewissens" und der katholischen Studentenschaft vehement gegen den „Schundfilm" aus, der demoralisierend für die Jugend und eine Schande für die Stadt sei. Falls „Die Sünderin" nicht unverzüglich abgesetzt werde, solle die Bevölkerung das „Bavaria" mindestens drei Monate lang boykottieren. Dabei betonte Gaar, daß sich der Protest gegen den Münchener Besitzer der Lichtspiele richte, habe ihm doch der hiesige Direktor Karl Helmberger versichert, daß er aus wirtschaftlichen und vertraglichen Gründen gezwungen gewesen sei, den Film gegen seine Überzeugung in das Kinoprogramm zu nehmen. Gaars Rede wurde von „Freiheit für Presse und Film"-Rufen und gellenden Pfiffen unterbrochen. Außerdem verschütteten und verspritzten einige Studierende der Philosophisch-Theologischen Hochschule übelriechende und tränenerregende Chemikalien. Dabei traf der 24jährige Gerold R., Student der Zahnmedizin im zweiten Semester, einen Polizisten ins rechte Auge sowie einen Zivilisten an Gesicht und Kopf, woraufhin der Gegendemonstrant festgenommen und mehrere Stunden arretiert wurde. Als anschließend der Stadtrat und Landtagsabgeordnete Michael Lanzinger (BP) sowie Altbürgermeister Hans Herrmann (CSU)[24] im selben Sinne wie Gaar das Wort ergriffen, gingen ihre Ausführungen in den immer stärker werdenden Zwischenrufen der Gegner der Protestversammlung völlig unter.

Noch während der Rede Gaars, bei der auch Sprechchöre mit dem Ruf „Wir kämpfen für unsere Frauenehre" erschallten[25], war Oberbürgermeister Georg Zitzler (CSU)[26], der an einer zur selben Zeit im zweiten Stock des Rathauses stattfindenden Hauptausschußsitzung des Stadtrates teilnahm, herausgekommen, um sich über die lautstarken Vorgänge auf dem Kohlenmarkt zu informieren. Währenddessen drang eine dreiköpfige Abordnung der gegen den Film Protestierenden (darunter mindestens ein Geistlicher) in den Sitzungssaal ein und rief barsch: „Wir protestieren! Warum wird der Film nicht verboten? Warum rührt sich der Stadtrat

[23] Der 1937 zum Doktor der Theologie promovierte und 1938 zum Priester geweihte Gaar (1911–1993) war zunächst Aushilfspriester in Lambertsneukirchen, dann Kooperator in Wörth und Amberg-St. Martin (mit Unterbrechung durch Kriegsdienst), ab 1946 Religionslehrer an der Oberrealschule Schwandorf und von 1948–1958 Studentenpfarrer in Regensburg. Bereits seit 1948 Lehrbeauftragter für Fundamentaltheologie an Phil.-Theol. Hochschule (1958–1962 außerdem Lehrbeauftragter für kath. Religionslehre an der Pädagog. Hochschule), wurde er nach der Habilitation 1961 bei Michael Schmaus am 1.12.1962 zum außerordentlichen Professor für Systematische Theologie ernannt. Ab 1974 war er bis zu seiner Emeritierung 1979 als außerordentlicher bzw. ordentlicher Professor (1976) für Fundamentaltheologie (zeitweise auch Religionswissenschaft) an der Universität Regensburg tätig.

[24] Auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung hatte der bisherige 2. Bürgermeister Hans Herrmann vom 30. 4. bis zum 11.6.1945 als kommissarischer Leiter der Stadtverwaltung und damit als faktisches Stadtoberhaupt fungiert. Von 1952 bis 1959 war er als Nachfolger Zitzlers (siehe unten Anm. 26) Regensburger Oberbürgermeister.

[25] Alle Zitate nach: Massendemonstrationen um „Die Sünderin" in Regensburg, in: Mittelbayerische Zeitung Nr. 23 v. 24.2.1951 (mit 2 Abb.).

[26] Zu Zitzler, der von 1948 bis 1952 Regensburger Stadtoberhaupt war, und zu den weiteren in diesem Aufsatz genannten Politikern siehe Ludwig Hilmer, Unterm Sternenbanner: Politik und Verwaltung 1945–1950, in: Peter Schmid (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, 447–461, hier 455–459 (mit Abb. Zitzlers und Liste der von 1948–1952 amtierenden Stadträte).

nicht? Wir machen ihn verantwortlich!“[27] Den darauffolgenden regen Disput beendete die Rückkehr Zitzlers, dem die Deputation eine von Michael Lanzinger und seinem Bruder Joseph Lanzinger[28], Stadtpfarrer der Regensburger Pfarrei Herz Jesu, verfaßte Resolution „christlicher Bürger“ überreichte[29]. Als ein Mitglied der Deputation im Befehlston das sofortige Verbot des Films verlangte, erwiderte Zitzler beschwichtigend, daß ein solches Vorgehen gemäß einer Anweisung des Innenministeriums nur im Falle einer ernsten Bedrohung für Leben oder Sachwerte zu rechtfertigen sei. Darauf erhielt er die trotzige Antwort: „Gut, dann haumer's Theater z'samm“. Dazu sollte es zwar nicht kommen, aber als der Stadtrat, der seinerseits in der Frage der „Sünderin“ „reichlich geteilter Meinung“ war, seine Beratungen fortsetzen wollte, stürzte plötzlich ein junger Geistlicher in den Sitzungssaal und berichtete aufgeregt, daß es „Bedrängung“, ja „schon Raufereien“ gebe. Obgleich dies nach späteren Zeugenaussagen nicht den Tatsachen entsprach, verbot der Oberbürgermeister unverzüglich „in eigener Zuständigkeit“ und ohne Abstimmung im Stadtrat alle weiteren für Mittwochabend vorgesehenen Aufführungen des Films.

Unterdessen war, als soeben der Stadtrat und Landtagsabgeordnete Dr. Karl Fischer (CSU) sprechen wollte, von unbekannter Hand das Mikrofonkabel durchschnitten worden, und die mittlerweile die Mehrheit bildenden Gegendemonstranten zogen nach Bekanntgabe des Filmverbots unter stürmischen Protestrufen („Pfui“; „Wo bleibt die Demokratie?“, „Nieder mit der schwarzen Schmach!“, „Wir wollen die ‚Sünderin‘ sehen!“[30]) in Richtung Kornmarkt ab. Direktor Helmberger war telefonisch von dem Aufführungsverbot in Kenntnis gesetzt worden, hatte „die formlose Anordnung“ des Oberbürgermeisters jedoch nicht akzeptiert und statt dessen ein Protesttelegramm an das bayerische Innenministerium abgeschickt. Als dann das Verbot allerdings in schriftlicher Form überbracht wurde, teilte er den Besuchern, die die absperrenden Polizeibeamten vor dem Kino beiseitegedrängt und

[27] Zit. nach: 500 für und 1500 gegen das Verbot, in: Regensburger Woche Nr. 8 v. 23.2.1951 (Druckfehler und Interpunktion korrigiert).

[28] Joseph Lanzinger (1897–1972), 1920 zum Priester geweiht, war Kooperator in Schierling und Amberg (St. Georg), ehe er 1932 zum Pfarrer in Michaelspoppenricht und 1940 zum Pfarrer in Regensburg-Herz Jesu ernannt wurde (Resignation 1966).

[29] Die Resolution hatte folgenden Wortlaut: „Hunderte von christlichen Frauen und Männern der Stadt Regensburg protestieren dagegen, daß durch die Aufführung des Filmes ‚Die Sünderin‘ die Ehre der *deutschen Frau* diffamiert, die *Prostitution* mit einer Gloriole umgeben, Mord und Selbstmord als gerechtfertigte ‚letzte Lösung‘ herausgestellt werden. Wir fordern auf Grund des natürlichen sittlichen Empfindens, auf Grund der christlichen Moral und Sittenlehre, gestützt auf Artikel 98 und 114 der Bayerischen Verfassung, daß die Staatsregierung umgehend den in seiner Tendenz demoralisierend wirkenden Film verbietet. Wir protestieren mit allem Nachdruck dagegen, daß die Bundesbehörden für einen Film, der die wilde Ehe glorifiziert, die sexuelle Hingabe der Frau als ‚Opferbereitschaft‘, Tötung und Selbstmord als ‚barmherzige Tat‘ herausstellt, mit den Steuergeldern des Volkes eine finanzielle Grundlage gegeben haben [Die Produktion der „Sünderin“ wurde durch eine Ausfallbürgschaft der Bonner CDU(!)-Regierung in Höhe von fast 300.000 DM abgesichert]. Wir fordern vom Oberbürgermeister der Stadt Regensburg, Ausschreitungen der erregten Masse christlicher Bürger dadurch zu unterbinden, daß seitens des Stadtrates die sofortige Absetzung des sitten- und moralgefährdenden Filmes vom Spielplan angeordnet wird.“ Zit. nach: Proteste und Tumulte um einen Film, in: Tages-Anzeiger Nr. 24 v. 24./25.2.1951.

[30] Alle Zitate nach: Massendemonstrationen um „Die Sünderin“ in Regensburg, in: Mittelbayerische Zeitung Nr. 23 v. 24.2.1951 (ausgenommen den dritten Ausruf, zit. nach: 500 für und 1500 gegen das Verbot, in: Regensburger Woche Nr. 8 v. 23.2.1951).

im Theaterraum Platz genommen hatten, mit, daß er sich nur dem Zwang der Polizei beuge, die sich mit 20 Mann vor der Bühne postierte und die Filmrollen sicherstellte. Als die erwartete Zwangsräumung ausblieb, entschloß sich das über das plötzliche Verbot erboste Publikum einmütig zu einem „Sitzstreik", las Zeitung, ließ Witze und Sprechchöre hören, beschloß für den nächsten Abend eine Gegendemonstration vor dem Rathaus und sang schließlich gemeinsam: „Nach Hause, nach Hause, nach Hause gehen wir nicht, bis daß der Zitzler spricht!" Auf den Vorschlag hin, den Oberbürgermeister zu suchen, zogen die Kinobesucher gegen 21.15 Uhr zusammen mit den im Foyer auf die Nachtvorstellung Wartenden und vielen anderen vor dem „Bavaria" Stehenden in einer etwa 3000köpfigen Menge zum Bischöflichen Ordinariat in der Niedermünstergasse, wo man „Freiheit dem Film" und „Wir fordern unser Recht" skandierte[31]. Schwächere Sprechchöre brachten Schmähungen gegen die Geistlichkeit, ja gegen Erzbischof Buchberger selbst vor[32], und schließlich wurden sogar noch durch Steinwürfe zwei Fensterscheiben zertrümmert und das Eingangstor zum Hof des Bischofspalais beschädigt. Als daraufhin ein Überfallkommando der Polizei eingriff, besann man sich wieder auf die Suche nach dem Oberbürgermeister und begab sich über das Alte Rathaus und mehrere Lokale in der Innenstadt zum Bischofshof. Die Polizei forderte nun zur Unterstützung die Berufsfeuerwehr an, die sich aber unter Berufung auf Verordnungen der amerikanischen Militärregierung und auf das bayerische Feuerlöschgesetz weigerte, den Löschwagen gegen Demonstranten einzusetzen. Daraufhin beschlagnahmte die Polizei den Wagen und führte das Strahlrohr selbst. Nachdem der Krauterermarkt bis zum Domplatz unter einigen Festnahmen mit Wasser und Gummiknüppeln von Demonstranten befreit worden war, löste sich die Massendemonstration bis 23 Uhr allmählich auf. Oberbürgermeister Zitzler, der sich im Haus Heuport aufgehalten hatte, wurde unter Polizeischutz zunächst zur Polizeidirektion am Minoritenweg und sodann heimgebracht, und sein Haus in der Konradsiedlung die Nacht über von einem aus fünf Beamten bestehenden Kradposten bewacht.

Am Donnerstag, den 22. Februar 1951, gegen 19 Uhr fanden sich erneut tausende von Demonstranten vor dem Alten Rathaus ein, wobei sich die Studenten – anders als am Vortag – diesmal abseits hielten. Als sich nach einigen antiklerikalen Sprechchören wie „Wir fordern unser Recht, der Zitzler ist ein Pfaffenknecht" oder „Die Pfaffen haben den Film gesehen, das dumme Volk soll leer ausgehen"[33] die ersten Teilnehmer bereits wieder auf den Heimweg machten, kam es um 20.40 Uhr zu einem Großeinsatz der Polizei, die, mit Stahlhelm und Karabiner ausgerüstet und durch fünf Hundertschaften der Landpolizei verstärkt, ohne Vorwarnung mit großer Härte gegen Protestierende und Neugierige vorging und das „Demonsträtiönchen"[34] erst in Gang brachte, so daß es in der Folge dazu kam, daß vom PKW eines ehemaligen Landtagsabgeordneten die Stoßstange abgerissen und in der Wohnung

[31] Alle Zitate nach: Massendemonstrationen um „Die Sünderin" in Regensburg, in: Mittelbayerische Zeitung Nr. 23 v. 24.2.1951.

[32] Näheres zu dem von 1927 bis zu seinem Tod 1961 regierenden Regensburger Bischof (ab 1950 Erzbischof) Michael Buchberger bei Paul Mai, Art. Buchberger, in: LThK^3 2 (1994) 748; Karl Hausberger, Art. Buchberger, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, 454–457.

[33] Zit. nach: Massendemonstrationen um „Die Sünderin" in Regensburg, in: Mittelbayerische Zeitung Nr. 23 v. 24.2.1951.

[34] Proteste und Tumulte um einen Film, in: Tages-Anzeiger Nr. 24 v. 24./25.2.1951.

des Stadtpfarrers Lanzinger eine Fensterscheibe eingeworfen wurde. Die Polizei reagierte erneut durch den Einsatz von Gummiknüppeln und einem Wasserwerfer, wobei nach Zeitungsberichten auch friedliche Passanten in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Am Freitag, den 23. Februar 1951, fand eine außerordentliche Stadtratssitzung statt, bei der es zu erbitterten Wortgefechten zwischen CSU- und SPD-Politikern und zu tumultartigen Szenen kam, ehe eine Abstimmung das denkbar knappe Ergebnis von 16:15 Stimmen gegen das von Oberbürgermeister Zitzler verhängte Verbot erbrachte[35]. Eine neuerliche Demonstration am selben Abend, an der etwa 2000 Menschen teilnahmen, konnte von der Polizei nach drei Festnahmen ohne weitere Gewaltanwendung aufgelöst werden.

Am Samstag, dem 24. Februar 1951, schließlich wurde in Durchführung des Stadtratsvotums das mit Billigung des Innenministeriums bis dahin aufrechterhaltene Aufführungsverbot für den Film aufgehoben[36] und „Die Sünderin" wegen des großen Andrangs in zwei Regensburger Kinos gezeigt[37].

4. Zur Beteiligung von Studenten der Hochschule an den Protestkundgebungen

Daß sich an der Demonstration vom 21. Februar Studenten der Phil.-Theol. Hochschule aktiv beteiligt hatten, sollte für sie ein unangenehmes Nachspiel haben. Schon am darauffolgenden Tag protestierte der Stadtpfarrer der Regensburger Pfarrei St. Wolfgang, Georg Lacher[38], in geharnischter Form gegen das Verhalten von Hochschulstudenten bei Rektor Prof. Dr. Heinz Fleckenstein[39]:

[35] Nach einer Erklärung der CSU-Fraktion im Regensburger Stadtrat vom 28.2.1951 hatte Stadtrat Anton Pilz (BP) „ausdrücklich und wiederholt versichert, daß er für den von der CSU gestellten Antrag gestimmt habe. Das Abstimmungsergebnis war demnach nicht 16:15, sondern 16:16, also stimmengleich. In diesem Fall entscheidet sowohl nach der Geschäftsordnung (§ 13) als auch nach der Gemeindeordnung vom 18.12.45 (Art. 24) die Stimme des Vorsitzenden", also diejenige des Oberbürgermeisters. Hierdurch wäre Zitzler in seinem Verbot bestätigt worden.

[36] Der Wortlaut der Entschließung, in der es heißt, daß „unter den gegebenen Umständen [...] das Staatsministerium des Innern auch die weitere Aufrechterhaltung des Verbots nicht nur für zulässig, sondern auch für zweckmäßig" hält, wurde von Oberbürgermeister Zitzler in dessen „Aufruf an die Regensburger Bevölkerung!" aufgenommen, in dem er darauf verweist, daß kommunistische Elemente die Kundgebungen für ihre Zwecke ausnützten (bestätigt durch Josef Rothammer von der SPD; vgl. Rothammer, Diktatur, wie Anm. 18), und „den anständig gesinnten Teil der Bevölkerung Regensburgs" darum ersucht, „sich von künftigen Demonstrationen und Menschenansammlungen im eigensten Interesse fernzuhalten". Alle Zitate nach: Massendemonstrationen um „Die Sünderin" in Regensburg, in: Mittelbayerische Zeitung Nr. 23 v. 24.2.1951.

[37] Nach Harald Raab, Freiheitsrecht erstritten. Vor 40 Jahren: „Sünderin"-Skandal in Regensburg, in: Die Woche (Regensburg) vom 8.8.1991 (mit 3 Abb.); weitere Rückblicke sind in der Mittelbayerischen Zeitung erschienen: Weiss, Filmkrieg (wie Anm. 17); 2./3.2.2002: „Die Sünderin" sorgte für heftigen Skandal. In Regensburg gab es 1951 eine Straßenschlacht. Siehe außerdem Klaus Heilmeier, Kino und Film im Regensburg der Fünfzigerjahre, in: Martin Dallmeier u.a. (Hg.), Die Fünfzigerjahre in Regensburg. Architektur – Denkmalpflege – Geschichte – Kunst, Regensburg 2004, 111–115, hier 113–115 (mit 3 Abb.).

[38] Georg Lacher (1903–1974) wurde 1929 zum Priester geweiht und war anschließend Kooperator in Eschlkam, Waldershof und Amberg (St. Georg). 1937 wurde er Pfarrer von Reicheneibach und 1943 in Regensburg-St. Wolfgang (bis 1972).

[39] Der im westfälischen Oeventrop geborene Heinz Fleckenstein (1907–1995) wurde 1931

„Ich war gestern, den 21. Februar, Zeuge der Demonstrationen gegen und für den Film ‚Die Sünderin'. Wortführer der Demonstranten *für* die Freigabe des Filmes waren Studenten der hiesigen Hochschule. Das mag ihr gutes Recht sein. Empörend aber fand ich die Art und Weise ihrer Demonstration. Die Art ihres Demonstrierens, ihr wüstes Schreien, das Werfen von Stinkbomben und Spritzen von Salmiak, ihre Beschimpfungen der Kirche und des Klerus, einschließlich Bischof, ihre unflätigen Redensarten wirkten ungeheuer empörend auf jeden Teilnehmer. Allgemein wurde von unseren jungen Leuten, von unseren einfachen Männern und Frauen, von unseren reifen Männern und allen sonstigen Demonstranten immer wieder konstatiert: Das sind also die Herren Akademiker und unsere zukünftigen Führer!

Bei einem solchen Verhalten eines Teiles der Studentenschaft erkläre ich im Auftrage der sämtlichen Bünde und Vereine meiner Pfarrei, daß wir vollständig uninteressiert sind an der Errichtung einer Universität in Regensburg[40] und an irgendwelcher weiteren Unterstützung der Studentenschaft. Wir werden, wenn uns nicht andere Gründe eines besseren belehren, die Öffentlichkeit in diesem Sinne bearbeiten und auf unsere Abgeordneten im Stadtrat und im Landtag unseren diesbezüglichen Einfluß geltend machen. Ich darf mir ferner vorbehalten, mich mit weiten Kreisen des Diözesanklerus in diesem Sinne ins Benehmen zu setzen.

Sollten Sie die Möglichkeit haben, dies der Studentenschaft zu wissen zu tun, so ersuche ich Sie darum. Es mag Sie auch eine Äußerung interessieren, die mir einer dieser Studenten entgegenschrie: ‚Jawohl. Wir kommen aus der HJ und wir sind

zum Priester geweiht; ab 1938 war er Universitätsdozent für Moral- und Pastoraltheologie in Würzburg und ab 1945 außerordentlicher bzw. ab 1947 ordentlicher Professor für Moraltheologie an der Regensburger Hochschule, ehe er 1953 den Lehrstuhl für Pastoraltheologie an der Universität Würzburg übernahm, den er bis zu seiner Emeritierung 1972 innehatte. Das Amt des Rektors bekleidete er nicht nur in Regensburg (1947–1953), sondern auch in Würzburg (1956/57 und 1967/68). Näheres bei August Laumer, Heinz Fleckenstein (1907–1995) – Pastoral- und Moraltheologe in Regensburg und Würzburg. Leben und Werk (Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge 59), Würzburg 2005.

[40] Da die damals bestehenden bayerischen Universitäten München, Würzburg und Erlangen aufgrund erheblicher Kriegsschäden und reduzierter Mitarbeiterzahl 1946 einen ordnungsgemäßen Lehrbetrieb nicht garantieren konnten, nahmen die Phil.-Theol. Hochschulen in Bayern – namentlich diejenigen in Regensburg und Bamberg – auf Bitten des Kultusministeriums jährlich etwa 3000 Studenten verschiedener Fachrichtungen auf und erweiterten entsprechend ihr Lehrangebot (in Regensburg von 1947–1955). In beiden genannten Städten entwickelte sich der Wunsch, aus diesem Provisorium heraus die Gründung einer Universität zu erreichen. In Regensburg war 1948 ein Universitätsverein gegründet worden, um durch Denkschriften, Veranstaltungen, Pressearbeit u.ä. die Gründung einer vierten Landesuniversität in der Donaustadt zu erreichen. Nachdem 1959 wegen der überfüllten Universitäten erneut eine Neugründung in Regensburg angeregt und 1960 der Universitätsverein rekonstituiert worden war, wurde die Gründung 1962 tatsächlich beschlossen, wodurch zum Wintersemester 1967/68 der Lehrbetrieb aufgenommen werden konnte. Näheres hierzu bei Karl Hausberger, Auf dem Weg zur Universität, in: Gelehrtes Regensburg – Stadt der Wissenschaft. Stätten der Forschung im Wandel der Zeit, hg. v. der Universität Regensburg, Regensburg 1995, 188–191, hier 190 f; Manfred Eder, Die Philosophisch-Theologische Hochschule, in: ebd. 199–211, hier 208–211; Hans Jürgen Höller, Eine lange Geschichte: Die Gründung der Universität Regensburg, in: ebd. 212–217; Elisabeth und Hans Jürgen Höller, Vom lang gehegten Wunsch zum Ziel: Gründung, Struktur und Außenwirkung der Universität, in: Schmid, Regensburg (wie Anm. 26) 533–571, hier 537–540.

stolz darauf.' Hier ist vielleicht der psychologische Untergrund aufgezeigt, aus dem diese Haltung erwuchs."[41]

In die gleiche Kerbe schlug zwei Tage später Stadtdekan und Dompfarrer Josef Erhardsberger[42] namens aller Regensburger Stadtpfarrer:

„Die Stadtpfarrer von Regensburg, die in geschlossener Abwehrfront aus rein seelsorglichen Erwägungen heraus zu dem letzten Mittel einer Demonstration gegriffen haben, um in der Bischofsstadt Regensburg, wie es in anderen deutschen Ländern und Städten geschah[43], die Absetzung des Filmes die ‚Sünderin' mit seiner durchaus unmoralischen Tendenz der Verherrlichung der Prostitution und des Selbstmordes zu erzwingen, erheben gemeinsam Protest gegen das Verhalten eines Teiles der Studentenschaft, die mit ihrem antikirchlichen Auftreten und ihren Schmährufen auf den Herrn Erzbischof und die katholischen Priester auf ein Niveau herabgestiegen sind, das sich mit dem Ansehen der Hochschule Regensburg nicht mehr verträgt. Ich bitte Ew. Magnifizenz, diesen Protest der Stadtpfarrer zur Kenntnis zu nehmen."[44]

Fleckenstein antwortete Erhardsberger am 2. März, daß sein Schreiben vom Rektorat nicht nur zur Kenntnis genommen worden sei, „sondern unverzüglich dem ASTA-Vorsitzenden[45] und den Anführern jenes Kreises von Studierenden der

[41] Lacher an Fleckenstein, Regensburg, 22.2.1951. Universitätsarchiv Regensburg (UAR), Bestand Phil.-Theol. Hochschule (PTH) 108. – Die aus dem 1922 in München gegründeten „Jungsturm Adolf Hitler" erwachsene HJ (Hitlerjugend) war die Jugendorganisation innerhalb der NS-Bewegung. Ab 1933 umfaßte sie vier Gruppierungen, nämlich das „Jungvolk" bzw. die „Jungmädel" für die 10- bis 14jährigen und die eigentliche HJ bzw. den „Bund Deutscher Mädel" (BDM) für die 15- bis 18jährigen. Mit der Machtübernahme Hitlers war die HJ zur Staatsjugend unter Reichsjugendführer Baldur von Schirach geworden, die „die Freiheit an die Macht verkaufte" (Hans-Christian BRANDENBURG, Die Geschichte der HJ. Wege und Irrwege einer Generation, Köln [2]1982, 234). Wo ihrem Totalitätsanspruch Grenzen gesetzt waren, reagierte sie mit dem Ausschluß ihrer Mitglieder, wenn sie kath. Jugendverbänden oder studentischen Korporationen angehörten. Zur schwierigen Situation der in der HJ aufgewachsenen Jugend, die in den Ausführungen Lachers angesprochen ist, schreibt Guido Knopp: „1945 war für diese Generation mehr als nur totale Niederlage. Es markierte den Zerfall eines ganzen Wertesystems. Für junge Deutsche gab es 1945 keine Vergangenheit, zu der sie sich zurücktasten, die sie wiederaufnehmen konnten. Sie kannten nichts anderes als Nationalsozialismus und Krieg. Der Nationalsozialismus hatte sie für den Krieg erzogen. Beides hatte 1945 ein Ende gefunden." So waren sie „verführt, gedrillt, verraten und mißbraucht" (Hitlers Kinder, München 2000, 11 f; vgl. auch unten Anm. 58).

[42] Nach der Priesterweihe 1920 und mehreren Kooperatorsstellen (Regenstauf, Sarching, Dompfarrei) war Erhardsberger (1891–1985) von 1927 bis 1938 Superior am Straubinger Ursulinenkloster und anschließend Pfarrer in Oberviechtach. Von 1946 bis 1971 war er Domkapitular und zugleich bis 1960 Dompfarrvikar.

[43] Neben den oben geschilderten Vorfällen in Düsseldorf gab es Aktionen von Filmgegnern in Kinos in Frankfurt a.M. mit Tränengas und Niespulver, in Aschaffenburg mit Stinkbomben und in Duisburg mit ausgesetzten Mäusen. In Rheinland-Pfalz wurde der Film gänzlich verboten.

[44] Erhardsberger an Fleckenstein, Regensburg, 24.2.1951. UAR, PTH 108.

[45] Näheres zum „Allgemeinen Studentenausschuß" (ASTA bzw. besser AStA), dem Exekutivorgan der Studentenschaft, bei Hellmuth BARTSCH, Die Studentenschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Organisation, Aufgaben und Rechtsform der studentischen Selbstverwaltung in der Bundesrepublik, Bonn [2]1971, 65–88; Ludwig GIESEKE, Die verfaßte Studenten-

Hochschule zugänglich gemacht" worden sei, „die tatsächlich gegen das erstrebte Verbot des ‚Willy-Forst-Filmes Die Sünderin' aufgetreten waren. Zudem wurde Ihr Schreiben in vollem Wortlaut vom Rektor bei der Studentenversammlung vom 28.2. dem Großteil der Studierenden bekannt gemacht. In einer anschließenden gemeinsamen Aussprache kam die Studentenschaft zu folgender Erklärung: ‚Die Studentenschaft der Hochschule verurteilt aufs schärfste Schmährufe gegen den hochwürdigsten Herrn Erzbischof, wo immer und von wem immer diese geschehen sind.'" Allerdings habe sich trotz genauer Nachforschungen seitens der Studierenden wie der Hochschulleitung deren Mitwirkung an Schmährufen gegen den Regensburger Oberhirten nicht nachweisen lassen. Fleckenstein gestand aber „schmähende Äußerungen gegen andere Persönlichkeiten und Institutionen" ein, für die er allerdings im Hinblick auf die „Erregung des Augenblicks" und beleidigende Vorwürfe der Gegenseite um nachsichtige Beurteilung bat. Außerdem dürfe nicht übersehen werden, daß der Begriff „Studenten" in Regensburg in einem sehr weiten Sinn gebraucht werde, so daß er auch ältere Mittelschüler und Bauschüler umfasse. Gerade diejenige Gruppe, die besonders negativ aufgefallen sei und um derentwillen der Studentenschaft besonders schwere Vorhaltungen gemacht würden (etwa im Schreiben Lachers) habe aus Schülern von Regensburger Schulen bestanden, deren Anführer allerdings ein Student der Hochschule gewesen sei. Jedenfalls hätten alle beteiligten Studierenden – Demonstranten wie Gegendemonstranten – „einen ernsthaften und öffentlichen Verweis durch den Rektor" erhalten. „Klar und deutlich" habe die Studentenschaft zudem die Verwendung chemischer Stoffe (Schwefelwasserstoffwasser und konzentrierte Ammoniaklösung) seitens einzelner Studierender verurteilt[46], gegen die sich das Professorenkollegium eine scharfe disziplinäre Bestrafung vorbehalte. Als mildernden Umstand führte der Rektor schließlich noch an, daß sich die Studenten der Hochschule in aktiver Form nur an der ersten Demonstration beteiligt hätten, an der Nachtkundgebung vor dem Bischöflichen Palais und an den Abendkundgebungen der nächsten beiden Tage jedoch bloß mehr als vereinzelte Zuschauer, da sie „gemerkt hatten, in welche Gesellschaft sie geraten waren". Ein Teil dieser Studierenden habe im Gegenteil das Vorgehen der Demonstranten „so deutlich verurteilt, daß mehrere sogar geschlagen wurden". Abschließend verlieh Fleckenstein seiner Hoffnung Ausdruck, „daß das Gerechtigkeitsempfinden der hochwürdigen Herren Konfratres diese vor kollektiver Verurteilung bewahrt und die gesamte Studentenschaft bzw. die Universitätsbestrebungen nicht das entgelten läßt, was ein prozentual sehr kleiner Teil der Studentenschaft tat, von dem zudem einige nach Verweis und Belehrung das Unrechte ihres Tuns sehr offen zugaben"[47].

Auf Bitten des Professorenkollegiums und um verzerrten, entstellenden und aufbauschenden Berichten in Öffentlichkeit und Presse entgegenzuwirken, erstattete Fleckenstein am selben Tag einen vierseitigen Bericht über die studentische Beteiligung an den Protestkundgebungen vom 21. bis 23. Februar an das Bayerische Kultusministerium, aus dem hervorgeht, daß am Nachmittag des 21. Februar zwei Anschläge der katholischen Studentengemeinde mit Aufforderungen zur Teilnahme

schaft. Ein nicht mehr zeitgemäßes Organisationsmodell von 1920 (Bonner Schriften zum Wissenschaftsrecht 6), Baden-Baden 2001, bes. 20–22.

[46] Dies erfolgte ebenfalls in der oben zitierten Entschließung, die im Schreiben Fleckensteins an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 2.3.1951 (siehe das Folgende!) vollständig wiedergegeben ist.

[47] Alle Zitate nach dem Schreiben Fleckensteins an Erhardsberger, Regensburg, 2.3.1951 (Entwurf). UAR, PTH 108.

an der Demonstration um 18 Uhr in der Hochschule ausgehängt worden waren. „Als ein 3. großes Plakat an weithin sichtbarer Stelle im Gang vor den Hörsälen angebracht wurde, geriet eine Gruppe von Studierenden der Naturwissenschaften und Medizin in große Erregung und beschloß, bei der Protestversammlung zu erscheinen, um kundzutun, daß ein nicht kleiner Teil der Studierenden, darunter auch viele katholische, sich nicht mit dem Vorgehen der katholischen Studentengemeinde identifiziere." Bezüglich der beiden von den Chemikalien getroffenen Personen vermerkte der Rektor, daß ihnen nach dem Zeugnis des den Polizisten behandelnden Augenarztes keine bleibende Schädigung erwachsen sei, was nach einem Gutachten des Chemikers Prof. Dr. Ulrich Hofmann von der Hochschule Regensburg auch nicht zu erwarten stand[48]. Überdies verwies Fleckenstein darauf, daß mit Ausnahme des einen Falles keine weitere Verhaftung oder Anzeige erfolgt sei; der Oberbürgermeister habe „lediglich" am 22. Februar mitteilen lassen, „daß er Protest erhebe gegen das Benehmen von Studierenden der Hochschule bei der Protestversammlung". Ferner zitierte der Rektor eine Erklärung der Hochschulleitung vom 23. Februar, die am 24. in den Tageszeitungen erschienen war: „Die Hochschulleitung mißbilligt das Verhalten und Vorgehen einzelner Studierender der Hochschule bei der Protestversammlung Regensburger Bürger am Mittwoch, 21. Februar abends auf dem Kohlenmarkt, aufs schärfste. Verfehlungen dieser Studierenden werden von der Hochschule disziplinär geahndet werden." Der Allgemeine Studentenausschuß (ASTA) hatte als eigene Erklärung beigefügt: „Der ASTA der Hochschule Regensburg bedauert das verfehlte Vorgehen einiger Studenten bei der Protestversammlung der Katholischen Jugend am 21. Februar abends am Kohlenmarkt. Die Studentenschaft distanziert sich von diesen Studierenden."[49]

Sodann berichtete Fleckenstein über die wegen mehrerer mündlicher und schriftlicher Proteste bei der Hochschulleitung von ihm angeregte und bereits im Brief an Erhardsberger erwähnte Studentenversammlung am 28. Februar, bei der er allen durch Schmährufe Hervorgetretenen „einen ernsthaften und öffentlichen Verweis" erteilt habe, und von einer am gleichen Tag abgehaltenen Sitzung der Professoren, in der „das Kollegium nach langer und gründlicher Abwägung aller Umstände" beschloß, „der strengeren Meinung einzelner Herren des Kollegiums nicht zuzustimmen, sondern ein disziplinäres Vorgehen gegen die Spritzer der chemischen Flüssigkeiten vorerst bis zum Beginn des S.S. 1951 zu verschieben. Bis dahin soll neuer Beschluß gefaßt werden. Deutlich verabscheut das Kollegium das Tun als verwerflich, unakademisch und undemokratisch. Ganz sicher muß eine weitere disziplinäre Behandlung erfolgen, wenn eine Anzeige durch die Polizei und eine Behandlung durch die Staatsanwaltschaft noch erfolgen sollte." In der abschließend geäußerten Hoffnung, daß das Kultusministerium „für die relative Milde dieser Entscheidung Verständnis haben" werde[50], sah sich Fleckenstein jedoch enttäuscht, da am 14. März die unmißverständliche Weisung erfolgte, „gegen die Studierenden der Hochschule,

[48] Das hier angesprochene Gutachten liegt dem Aktenvorgang im UAR nicht bei, dafür aber ein anderes, das Hofmann mit Datum v. 2.7.1951 für die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Regensburg erstellte und den gleichen Tenor aufweist (Abschrift). UAR PTH 108.

[49] Alle Zitate nach: Fleckenstein an Kultusministerium, Regensburg, 2.3.1951 (Abschrift). UAR, PTH 108. Die beiden Erklärungen sind z.B. im Tages-Anzeiger Nr. 24 v. 24./ 25.2.1951 abgedruckt.

[50] Sämtliche Zitate nach Fleckenstein an Kultusministerium, Regensburg, 2.3.1951 (Abschrift). UAR, PTH 108.

die bei den Protestversammlungen durch ihr Verhalten akademische Zucht und Sitte verletzt haben, insbesondere gegen diejenigen, die gesundheitsschädigende chemische Flüssigkeiten verspritzt, sich an den Ausschreitungen oder Sprechchören beteiligt haben"[51], umgehend ein Disziplinarverfahren einzuleiten, wobei es ohne Bedeutung sei, ob Polizei oder Staatsanwaltschaft gegen die Beteiligten vorgehe oder nicht.

Das Verfahren wurde am 25. April und am 9. Mai 1951 in zwei jeweils über vier Stunden dauernden Sitzungen durchgeführt. Aus den ausführlichen Berichten des Rektors an das Kultusministerium und an den Regensburger Oberstaatsanwalt vom 11. Mai ist zu entnehmen, daß an der Abendkundgebung vom 21. Februar etwa 80–100 Studierende der Hochschule beteiligt waren, davon 20–30 gegen und 60–70 für „Die Sünderin" bzw. die „Freiheit des Films". Von den letzteren, denen Fleckenstein auch „eine gewisse Freude am Demonstrieren als solchem" bescheinigte[52], „hatten insgesamt 25 Studierende der Medizin und Chemie chemische Stoffe (...) mitgenommen, 18 brachten diese wieder zurück, 7 schütteten diese Flüssigkeiten aus"[53], wobei nur der Student Gerold R. Ammoniaklösung verwendet und sie „über etwa 2 Reihen vor ihm stehender Teilnehmer [...] auf die freie Straße zwischen den beiden Gruppen" gespritzt habe. „Dabei wandte sich unglücklicherweise der absperrende Polizeiwachtmeister im gleichen Augenblick um, sodaß er einen Spritzer der Flüssigkeit ins rechte Auge erhielt; zugleich trafen offenbar einige Spritzer einen anderen Teilnehmer am Kopf und im Gesicht, was R. zwar nicht bemerkte, aber auch nicht bestreiten will".

Das Professorenkollegium hielt dem bisher unauffälligen und eifrigen Studenten zugute, daß seine Tat „aus Unüberlegtheit und momentaner Erregtheit hervorging, sowie aus der Absicht, das demokratische Prinzip der Freiheit gegenüber ihm unberechtigt erscheinenden Maßnahmen zu verteidigen, wobei er freilich übersah, daß er in der Verfolgung dieses Zieles selber undemokratische und verwerfliche Mittel anwandte; daß es sich um die Tat eines Studenten handle, der seinem physischen Alter nach (24 Jahre) reifer sein sollte und könnte, aber infolge der seelischen Auswirkungen der Kriegs- und Nachkriegsjahre auf einem ethisch einigermaßen primitiven Stadium verblieben ist, wie das bei vielen Studenten heute der Fall zu sein scheint". Da man die statutenmäßig möglichen strengen Strafen wie Relegation oder Wegweisung von der Hochschule, die eine Weiterführung des Studiums erschwert hätten, angesichts der Ergebnisse der Erhebungen für nicht angemessen hielt, entschloß man sich zu einem verschärften Verweis vor Rektor und Kollegium, jedoch ohne Eintragung in die Papiere und auch ohne Mitteilung an die Mutter, „da diese durch den KZ-Aufenthalt ihres Mannes und den Tod desselben vor nicht allzu langer Zeit genug geprüft sei". Die sofort vollzogene Strafe wurde damit begründet, daß

[51] Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das Rektorat der Phil.-Theol. Hochschule Regensburg, München, 14.3.1951. UAR, PTH 108.

[52] Fleckenstein an den Regensburger Oberstaatsanwalt, Regensburg, 11.5.1951. UAR, PTH 108. Dieses Schreiben ähnelt im Wortlaut jenem an das Kultusministerium, ist aber knapper gefaßt.

[53] Fleckenstein an das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Regensburg, 11.5.1951 (Entwurf). UAR, PTH 108. In diesem Schreiben ist auch erwähnt, daß „die Benutzung anderer Mittel (z.B. künstlichen Nebels) [...] wegen einer eventuell (z.B. bei Regen) zu befürchtenden Beschädigungsgefahr ausdrücklich verworfen" worden sei.

R.s Handeln „undemokratisch war, Mangel an Überlegung und Selbstbeherrschung zeigte, unakademisch war und das Ansehen der Hochschule geschädigt hat“[54].

Bezüglich der übrigen 24 mit Chemikalien zur Demonstration am 21. Februar gekommenen Studierenden, die ihre Namen freiwillig auf eine dem Rektor übergebene Liste eingetragen hatten[55], wurde beschlossen, daß eine Bestrafung der 18 Personen, die das Schwefelwasserstoffwasser nicht ausgeschüttet hatten, nicht mehr notwendig sei, „da ihnen schon während der Kundgebung das Unangebrachte ihres Vorhabens zum Bewußtsein gekommen ist und sie deshalb von dem Gebrauch der Mittel Abstand genommen haben und sie auch in der Folge die Verwerflichkeit ihres Vorhabens eingesehen und zugegeben haben und weil ihnen außerdem bereits bei der Studentenversammlung am 28.2. vom Rektor in Anwesenheit und unter Billigung der Studentenschaft und vieler Mitglieder des Lehrkörpers die schärfste Mißbilligung ausgesprochen wurde und überdies ihre nunmehrige freiwillige Meldung eine mildere Beurteilung rechtfertige“. Dagegen wurde über die restlichen sechs Studierenden, die z. T. behauptet hatten, von der Gegenseite bedrängt worden zu sein, die gleiche Strafe wie über Gerold R. verhängt und unverzüglich vollzogen. Der auf Bitten der Betroffenen als Verteidiger fungierende Chemieprofessor Hofmann hatte zuvor zu ihren Gunsten angeführt, „daß es sich bei der Angelegenheit offenbar um kein Komplott, sondern um Einzelaktionen handelte, daß die Studenten mit tätlichen Angriffen der Demonstrierenden rechneten, worin ihnen die Ereignisse Recht gegeben hätten, und sie nur kurze Zeit zur Vorbereitung der Gegendemonstration zur Verfügung hatten, daß sie bewußt von der Anwendung gesundheitsschädlicher Mittel absahen und nur die harmlosesten Mittel verwendeten, daß sie niemals an unanständigen Rufen beteiligt waren, weder gegen die Obrigkeit der Stadt noch gegen den Bischof, daß sie sich vollständig freiwillig gemeldet haben, daß es sich um strebsame, zum Teil um sehr tüchtige Studenten handle, die nicht nur ihre Pflichtarbeiten einwandfrei erledigen, sondern auch im Institut[56] jederzeit hilfsbereit mitarbeiteten“[57].

Damit hatte das Disziplinarverfahren gegen insgesamt 25 Studierende der Hochschule dank dem Entgegenkommen des Professorenkollegiums ein glimpfliches Ende gefunden.

5. Resümee

Insgesamt werfen die turbulenten Vorgänge um den Film „Die Sünderin“, der heute ab 12 (!) Jahren freigegeben ist, ein grelles Schlaglicht auf die innere Zerrissenheit der deutschen Nachkriegsgesellschaft, deren Geisteshaltung Hildegard Knef schon damals nicht nachvollziehen konnte:

[54] Gegen Gerold R. wurde darüber hinaus zumindest ein gerichtliches Ermittlungs-, evtl. auch ein Strafverfahren beim Landgericht Regensburg eingeleitet (vgl. oben Anm. 48). Ob und ggf. wie R. gerichtlich belangt wurde, ließ sich leider nicht mehr feststellen, da die diesbezüglichen Akten nach freundlicher Auskunft der dortigen Staatsanwaltschaft v. 4.1.2005 „bereits vernichtet“ sind.

[55] Die undatierte, an den Disziplinarausschuß der Hochschule adressierte Liste weist zwei Spalten mit Unterschriften auf, in deren erster diejenigen unterschrieben haben, die die Flüssigkeit ausschütteten, und in deren zweiter Spalte die 18 Namen derjenigen stehen, die sie „mitnahmen und unbenützt zurückbrachten“. UAR, PTH 108.

[56] Gemeint ist das Institut für anorganische und analytische Chemie, das Hofmann leitete.

[57] Alle Zitate nach: Fleckenstein an das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Regensburg, 11.5.1951 (Entwurf). UAR, PTH 108.

„Ich begriff nichts, hatte die Jahre der sittlichen Aufrichtung, der ersten wetterleuchtenden Zeichen eines Wirtschaftswunders und seiner nach Instandsetzung von Ordnung und Moral strebenden Gesellschaft verpaßt, verstand nicht, daß mit Währungsreform, regelmäßiger Nahrung, geheiztem Schlafzimmer eine auf Keuschheit bedachte Betulichkeit Einzug gehalten und das Unfaßliche des Vorhergegangenen ignoriert, abgeschrieben und verdrängt hatte[58]. Die Reaktion auf ein nacktes Mädchen, auf der Leinwand kurzfristig gezeigt, ließ mich glauben, daß an einem Großteil der Empörten eine Lobotomie[59] vorgenommen worden sei, die sie von der Erinnerung an eine diabolische Vergangenheit befreit hätte." [60]

Die 1951 geführte Auseinandersetzung offenbarte allerdings ein eklatantes Mißverhältnis an Entrüstung über kurzfristige Nacktheit einerseits und über die Greueltaten der NS-Zeit andererseits; vor allem aber trat hierbei neben Verdrängung und Scheinheiligkeit etwas Grundsätzliches zutage, nämlich daß das nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes entstandene geistige Vakuum in den Nachkriegsjahren mit gegenläufigen Inhalten gefüllt wurde, und zwar zum einen mit den von Knef angesprochenen restaurativen Bemühungen, die traditionelle Wertorientierungen[61] aufrechterhalten bzw. wieder besser zur Geltung bringen und dadurch auch die damals noch starke gesellschaftliche Stellung der Kirche festigen wollten[62], zum anderen aber auch mit modernisierenden und emanzipatorischen

[58] In einem Interview mit Peter Hossli am 7. Dezember 1995 sagte Hildegard Knef, Deutschland sei damals „schwachsinnig prüde" gewesen. „Ich meine, ein Land, das Auschwitz hatte und so Grauenhaftes anrichtete und das sich nun, wenige Jahre später, in einer solchen Weise benahm, weil ich da ein paar Sekunden nackt auf der Leinwand zu sehen war, das ist doch völlig absurd." Zit. nach: *www.hossli.com/interviews/int_03_knef.html* (28.7.2004).

[59] Lobotomie (Leukotomie) ist ein in den vierziger und fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts zur Therapie schwerer psychiatrischer Störungen durchgeführter hirnchirurgischer Eingriff, der häufig zu (nachteiligen) Persönlichkeitsveränderungen führte.

[60] KNEF, Gaul (wie Anm. 14) 281f. Vgl. hierzu auch Hermann GLASER, Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2, München/Wien 1986, 100 f. – Noch pointierter kommentierte dieses Phänomen der bedeutende Filmproduzent Erich Pommer (1889–1966): „Bei einem Film starten sie Revolutionen, bei Gaskammern nicht." Zit. nach ebd. 282. Näheres hierzu bei Detlef GARBE, Äußerliche Abkehr, Erinnerungsverweigerung und „Vergangenheitsbewältigung": Der Umgang mit dem Nationalsozialismus in der frühen Bundesrepublik, in: Axel SCHILDT/Arnold SYWOTTEK (Hgg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre (Politik und Gesellschaftsgeschichte 33), Bonn 1993, 693–716, hier 699–707.

[61] Helmut Klages spricht hierbei von damals als selbstverständlich erachteten „Pflicht- und Akzeptanzwerten", wobei er darunter sowohl gesellschaftsbezogene Werte (Disziplin, Gehorsam, Leistung, Fleiß, Bescheidenheit) als auch auf das Individuum bezogene Werte (Selbstbeherrschung, Anpassungsbereitschaft, Fügsamkeit, Enthaltsamkeit) versteht (Wertorientierungen im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen, Frankfurt a. M. 1984, 21). Siehe dazu auch Karl GABRIEL, Die Katholiken in den 50er Jahren: Restauration, Modernisierung und beginnende Auflösung eines konfessionellen Milieus, in: SCHILDT/SYWOTTEK, Modernisierung (wie Anm. 60) 418–430, hier: 429 f; GLASER, Kulturgeschichte (wie Anm. 60) 10–12.

[62] Karl Gabriel verweist auf „die enge Verbindung zwischen kirchlicher Hierarchie und Adenauer-Regierung und die geschlossene Unterstützung des Regierungskurses durch den organisierten Laienkatholizismus" und auch darauf, daß in den 50er Jahren „die katholische Tradition im öffentlichen Leben zum ersten Mal als relevanter kultureller Faktor ernst genommen" wurde, weil das katholische Milieu nun seinen defensiven Charakter verlor und „seine traditionelle Gedankenwelt offensiv in die Gesellschaft" hineintrug. GABRIEL, Katholiken (wie

Bestrebungen, die kraft individueller Selbstbestimmung (auch gegenüber kirchlicher Einflußnahme) das Korsett überkommener Bürgerlichkeit sprengen wollten und v. a. durch die vom Dritten Reich geprägte und jetzt verständlicherweise desorientierte junge Generation getragen wurden. „Die Söhne (und einige Töchter) dieser Kriegsgeneration haben 1968 gegen ihre Väter rebelliert, sie mit harten Fragen konfrontiert."[63] So waren die durch „Die Sünderin" ausgelösten und hier am Beispiel Regensburgs skizzierten Ereignisse in der Tat erste Vorboten der „Teenagerkultur"[64] der ausgehenden fünfziger und der Studentenrevolten der späten sechziger Jahre und angesichts der kontroversen Diskussion um die durch den Film berührten Themen der aktiven Euthanasie und des Suizids ein deutliches Indiz dafür, daß die Säkularisierung der deutschen Gesellschaft in den folgenden Jahrzehnten zügig voranschreiten würde.

Anm. 61) 426 bzw. 428 f; vgl. außerdem Erwin Gatz, Deutschland. Alte Bundesrepublik, in: Ders. (Hg.), Kirche und Katholizismus seit 1945, Bd. 1, Paderborn u. a. 1998, 53–131, hier 94 f. – Zum folgenden siehe Ulrich Herbert, Liberalisierung als Lernprozeß. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze, in: Ders. (Hg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980 (Moderne Zeit 1), Göttingen 2002, 7–49, bes. 23–28.

[63] Knopp, Kinder (wie Anm. 41) 11.

[64] Zit. nach Bernhard Schäfers, Die westdeutsche Gesellschaft: Strukturen und Formen, in: Schildt-Sywottek, Modernisierung (wie Anm. 60) 307–315, hier: 312. Vgl. dazu Arnold Sywottek, Wege in die 50er Jahre, in: ebd. 13–39, hier 35.

VI. SCHLESISCHE GESCHICHTE

Visitationsprotokolle des Dekanats Beuthen O/S. 1792–1793 als historische Quelle

von

Józef Pater

Die wichtigste Basis für die Historiker und die Forscher der anderen humanistischen Disziplinen sind Schriftquellen, die aufgrund der menschlichen Tätigkeit entstanden. Einen hohen Wert haben natürlich die ältesten Quellen, die eine Rechtshandlung in der Form und dem Stil ihrer Zeit bestätigen. Aufgrund ihrer großen Bedeutung wurden sie von den Historikern im großen Stil ediert:[1] Hier sei für Schlesien nur an die sog. „Urkundenbücher", den *Codex diplomaticus Silesiae* oder das für ganz Polen veröffentlichte *Bullarium Poloniae* erinnert.

Am Ende des 14. Jahrhunderts kam eine weitere Quellengruppe auf, die Akten, welche als Ergebnis der Tätigkeit verschiedener Behörden, sowohl staatlicher, als auch kirchlicher, entstanden. Zu ihr gehören Protokollbücher, welche Sitzungsprotokolle und Korrespondenzabschriften enthalten, Pfarr-, Kloster-, Steuer-, Stadt-, Land-, Gerichts-, Zunft-, Brüderschaftsbücher usw. Hier kann das Breslauer Archiv auf das mehrbändige von Alfred Sabisch edierte „Protocollbuch" verweisen, welches die Sitzungen des Domkapitels im 16. Jahrhundert dokumentiert.[2] Bischof Jan Kopiec wiederum konzentrierte sein Interesse auf die Berichte der Bischöfe „ad limina" aus dem 17. und 18. Jahrhundert.[3] Józef Pater veröffentlichte 1994 die *Schematismen des Fürstbistums Breslau von 1724 und 1738,* während andere Schematismen nach wie vor nur als Handschrift vorliegen.[4]

Die dritte und zahlreichste Quellengruppe bilden die narrativen Quellen. Hierzu gehören Chroniken, mit der ältesten des Thietmar, Gall Anonymus angefangen bis hin zu Klosterchroniken, Tagebüchern, Lebenserinnerungen oder den neuzeitlichen Reportagen. Zu dieser Quellengruppe gehören auch die Protokolle aller Kircheninstitute, staatlicher Kontrollen, Inventare von Kirchen und anderen Objekten,

[1] Eine umfangreiche Zusammenstellung der gedruckten Quellen, welche in polnischen Kirchenkanzleien entstanden, bringt Hieronim Eugeniusz Wyczawski, Przygotowanie do studiów w archiwach kościelnych, Kalwaria Zebrzydowska 1989, 261–267, 291–296, 318–322.

[2] Acta Capituli Wratislaviensis 1500–1562. Die Sitzungsprotokolle des Breslauer Domkapitels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ed. Alfred Sabisch, 2 Bde., Köln-Weimar-Wien 1972–1976.

[3] Jan Kopiec, Diecezja wrocławska w relacjach swych biskupów „ad limina" w XVII i XVIII w., in: Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka 41 (1986) Nr. 4, 599–605; ders., Relacje biskupów wrocławskich „ad limina" z XVII i XVIII wieku, in: Nasza Przeszłość 68 (1987) 93–132.

[4] Schematismen des Fürstbistums Breslau 1724 und 1738, ed. Józef Pater, Köln-Weimar-Wien 1994.

Besitzstandsverzeichnisse, die den Zustand an einem genau bestimmten Zeitpunkt wiedergeben sowie Rechnungsbücher. Einige Historiker zählen die Quellen der letztgenannten Gruppe zu den Akten, obgleich festzustellen ist, dass sie sich hinsichtlich ihrer Entstehungszeit und des Ausstellers unterscheiden. Auch hier kann Schlesien sich der Edition der Kirchenvisitationen, der sog. *Visitationsberichte der Diözese Breslau*, Bd. 1–4, Breslau 1902–1908 rühmen, die Joseph Jungnitz mit unermüdlichem Fleiß herausgab.[5] Auf der Basis dieser veröffentlichten Visitationsberichte entstanden schon zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, obgleich die Möglichkeiten ihrer Verwertung bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Diesen Bestand benutzten u.a. Alfons Nowack,[6] Józef Pater,[7] Idzi Panic,[8] Kazimierz Dola[9] u.a., welche viel kürzere Zusammenfassungen der Visitationsprotokolle veröffentlichten.

Diese Aktengruppe gehört zu den außerordentlich wichtigen, wenn auch lange Zeit unterschätzten narrativen Quellen. Hierzu gehören vor allem die schon erwähnten Protokolle jeglicher kirchlicher Institutionen, vor allem die Protokolle von Kirchenvisitationen.[10] In den polnischen Diözesen kamen solche Visitationen mit der Entstehung der Institution des Archidiakons auf, der im Namen des Bischofs die Kirchen auf dem ihm anvertrauten Gebiet visitierte.[11] Manchmal visitierten die Bischöfe die Diözesen, zumindest ihre Kathedralen und Stifte sowie ihre Kollegien und ausgesuchte Klöster. Nach dem Abschluß der Visitation rief der visitierende Erzdiakon die ihm unterstellten Priester zu einer Synode des Erzdiakonats zusammen und gab die Reformationsdekrete für die einzelnen Pfarreien bekannt. Leider sind für die vortridentinische Zeit keine Visitationsniederschriften erhalten. Die Gewichtung der Visitationen änderte sich aufgrund der Beschlüsse des Tridentinischen Konzils ganz entscheidend. Aufgrund dieser Beschlüsse mußte der Bischof selbst seine Diözese visitieren. Standen dem wirkliche Hindernisse entgegen, mußte er einen Visitator bestimmen und mit entsprechenden Rechten ausstatten. Wurde in dieses Amt ein Erzdiakon gerufen, mußte auch dieser besondere bischöfliche Rechte bekommen, obwohl schon seit langem die Hauptaufgabe dieses Beamten im Visitieren bestand. Natürlich spreche ich hier von der sog. Generalvisitation, die im Namen des Bischofs durchgeführt wurde, denn gerade sie war ein wichtiges Element der Leitung und Kontrolle der verschiedenen Verwaltungseinheiten der Diözese. Die Erzdiakonatsvisitationen führten die Erzdiakone auf den ihnen anvertrauten Ge-

[5] Joseph JUNGNITZ, Visitationsberichte der Diözese Breslau, 4 Bde., Breslau 1902–1908.

[6] Alfons NOWACK, Der älteste Visitationsbericht über die Breslauer Kathedrale, Kreuzkirche und S. Aegidius vom Jahre 1580, in: Archiv für Schlesische Kirchengeschichte (zit. ASKG) 1 (1936) 80–97.

[7] Józef PATER (Hg.), Protokoły powizytacyjne archiprezbiteratu żmigrodzkiego i sycowskiego z 1677 roku, Wrocław 1990.

[8] Idzi PANIC (Hg.), Sprawozdania wizytacyjne biskupów wrocławskich (z roku 1717). Dekanaty: cieszyński, frysztacki, frydecki, wodzisławski i bielski, Cieszyn 1994.

[9] Kazimierz DOLA, Obraz statystyczny diecezji wrocławskiej w 1724 roku, in: Rocznik Teologiczny Śląska Opolskiego 11 (1985) 211–229, DERS., Relacje o stanie archiprezbiteratu otmuchowskiego w 1736 i 1737 roku, in: ebd. 13 (1992) 270–274.

[10] Stanisław LITAK, Akta wizytacyjne parafii z XVI–XVIII wieku jako źródło historyczne, in: Zeszyty Naukowe KUL 5 (1962) Nr. 3/19, 41–58.

[11] Stanisław LIBROWSKI, Wizytacje diecezji włocławskiej, T. 1: Wizytacje diecezji kujawskiej i pomorskiej, Bd. 1: Archivalisch-quellenkundliche Bearbeitung, H. 1: Allgemeine Einleitung, in: Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne (zit. ABMK) 8 (1964) 105–110.

bieten in traditioneller Weise durch. Aus den erhaltenen Visitationsunterlagen folgt, dass in der Diözese Breslau vom Ende des 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Praxis bestand, während der Regierung des jeweiligen Bischofs die Pfarreien der einzelnen Archidiakonate und Archipresbyterate einmal zu visitieren.

Wie schon erwähnt, behalfen sich die Bischöfe in dem überwiegenden Teil der Diözese mit ernannten Visitatoren, nachdem sie vorher ein Visitationsformular mit Fragen vorbereitet hatten. Die nach den einzelnen Erzdiakonaten und Diakonaten geordneten Visitationsprotokolle wurden je nach dem zusammengetragenen Material in einer Reinschrift in mehreren Bänden oder in einem sehr umfangreichen Band registriert. Die in den einzelnen Büchern zusammengestellten Visitationsprotokolle besitzen in der Regel ein Titelblatt, das informiert, ob es sich um die Akten einer General- oder einer gewöhnlichen Vistation, eine Material- oder eine Personalvisitation handelt; auch erwähnt es den Visitator und die Zeit der Visitation.[12] Nach dem Titelblatt folgt in der Regel das *Instructio* oder *Interrogationes* genannte Visitationsformular, an das sich der Visitator während der Visitation hielt.[13] Hinsichtlich des Charakters der Visitationen sei daran erinnert, dass eine Materialvisitation mit der Instruktion übereinstimmend eine Beschreibung von Kirche, Sakristei, Schatzkammer, Pfarrbibliothek, Kircheneigentum, Gebäuden, Pfarrerbenefizium, Friedhof, Kapellen in der Pfarrei, Schulen, Armenhaus, Orden, Bruderschaften sowie dem religiös-moralischen Zustand der Gläubigen umfaßte. Nicht selten wurden die Dokumente zur Geschichte des Benefiziums in extenso oder in Fragmenten zitiert. Die Personalvisitation beschränkte sich in der Regel auf die Aufnahme von Untersuchungsprotokollen über den Lebenswandel des Pfarrers und der anderen Geistlichen. Wenn im Titel die Visitationsart nicht angegeben war, umfaßte sie gewöhnlich beide Visitationsarten in dem entsprechenden Gebiet einschließlich der Reformationsdekrete.[14]

Wie man leicht feststellen kann, bilden die Visitationsakten heute ein Informationsmaterial, dessen Wert nicht überschätzt werden kann, welches weiterhin, trotz zahlreicher Postulate noch nicht hinreichend bekannt ist. Des Weiteren liegen zahlreiche Visitationsberichte nur in handschriftlicher Form vor, sind oftmals unbekannt, vergessen oder werden aufgrund ihrer schwer leserlichen Handschrift übergangen.[15] Aufgrund des großen Wertes der Visitationsakten als historische Quelle schlugen solche Geschichtsforscher wie Jan Fijałek und Stanisław Zachorowski am Anfang des 20. Jahrhunderts vor, die ältesten und umfangreichsten Visitationsakten in Auswahl zu publizieren, wobei einige Unterlagen, die nicht integral zum deskriptiven Teil der Beschreibung der Visitation gehören, weggelassen werden sollten.[16] Die Visitationsakten aus der 2. Hälfte des 18. und dem Anfang

[12] Ausführlicher mit den Arten und dem Charakter der einzelnen Visitationstypen befaßte sich Librowski, Wizytacje (wie Anm. 11) 116–122.

[13] Tadeusz Silnicki, Ordo visitationis z początku XV wieku, in: Księga pamiątkowa ku czci Oswalda Balzera, Bd. 2, Lwów 1925, 465–477; Librowski, Wizytacje (wie Anm. 11) 125.

[14] Wyczawski, Wizytacje (wie Anm. 11) 256–259.

[15] Es reicht, das Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten der Päpstlichen Theologischen Fakultät in Breslau einzusehen, um feststellen zu können, wie vielseitig die seiner Zeit von Jungnitz veröffentlichten Visitationsberichte verwertet wurden. Vgl. Jungnitz, Visitationsberichte (wie Anm. 5).

[16] Stanisław Litak, W sprawie publikowania i rejestracji akt wizytacyjnych kościołów i parafii, in: ABMK 14 (1967) 138.

des 19. Jahrhunderts, die sehr zahlreich und viel umfangreicher als die des 16. und 17. Jahrhunderts sind, sollten nach ihrer Meinung nur registriert und gegebenenfalls nur die Veränderungen für die einzelnen Pfarreien angegeben werden. Ein etwas anderes Editionsprojekt zu den Visitationsakten schlugen Stanisław Librowski[17] und Stanisław Litak[18] vor, welches auf der Erarbeitung eines Repertoriums der Visitationsakten beruhte. Ein den Anforderungen von Librowski übereinstimmendes Repertorium hat Witold Kujawski vor kurzem für die Diözese Kujawien-Pommern erarbeitet,[19] ein außerordentlich fleißiges Werk, was aber nicht in allem die Anforderungen der Forscher und Interessenten erfüllt, denn es enthält zwar ein Verzeichnis der Pfarreien und der wichtigsten Angaben über die Benefizien, ein Verzeichnis der Seiten und Daten, aber zahlreiche andere, nicht weniger wichtige Elemente wurden übergangen.

Heute ist schon bekannt, dass derartige Repertorien manchmal ihren Zweck nicht erfüllen, besonders in den Gebieten, wo der Zugang zu den Unterlagen in den Woiwodschafts- oder Diözesanarchiven aufgrund der zahlreichen Veränderungen im letzten Jahrhundert bedeutend erschwert ist. Zu diesen Gebieten gehört zweifellos Oberschlesien, denn ein Teil der einst zu den Diözesen Breslau und Krakau gehörenden Dekanate hatte verschiedene Schicksale, obgleich die die territoriale Gliederung dieser Gebiete stabilisierenden Dokumente deren Zugehörigkeit klar festlegten. Jede Reorganisation brachte jedoch eine bedeutende Verschiebung der Pfarrgrenzen und Änderungen der Aufbewahrungsorte der Urkunden und Akten mit sich. Es sei nur daran erinnert, dass auf dem Gebiet der ehemals ziemlich großen Diözese Breslau seit dem 18. Jahrhundert bis heute zehn neue administrative Einheiten gegründet wurden, die oftmals auch Grenzregionen anderer Diözesen in sich aufnahmen.

Eine ziemlich spezifische Situation läßt sich für die Dekanate Beuthen O/S. und Pleß konstatieren, die in kirchlicher Hinsicht von Anfang an als sog. schlesische Dekanate zur Diözese Krakau gehörten. Relativ früh erwachten jedoch Bestrebungen, diese Dekanate aus der Krakauer Diözese aus- und der Breslauer Diözese anzugliedern. Die Krakauer Bischöfe taten alles, um dies zu verhindern. Mit einem Blick auf die geschichtliche Einbettung von Schlesien sei darauf hingewiesen, dass die politischen Schwierigleiten Polens und die Teilungen bewirkten, dass es schon im 18. Jahrhundert zu den ersten bedeutenden Veränderungen hinsichtlich dieser beiden kirchlichen Administrationseinheiten kam.[20]

Nach der Eroberung Schlesiens durch Preußen im Jahre 1742 und der Festlegung der politischen Grenze mit Österreich im Jahre 1763 wurde die Diözese in einen preußischen Teil mit 43 Archipresbyteraten (die Dekanaten entsprachen) und einen österreichischen mit zehn Archipresbyteraten unterteilt. Seit 1796 wurde der österreichische Teil von einem gesonderten, in Teschen residierenden Generalvikar verwaltet. Nach der dritten Teilung Polens und der Gründung des Königreichs Polen im Jahre 1815 auf dem Wiener Kongreß, die Niemcewicz „die vierte Teilung Polens"

[17] Stanisław Librowski, Wizytacje (wie Anm. 11) 170–181.

[18] Litak, W sprawie publikacji rejestracji akt (wie Anm. 16) 140.

[19] Witold Kujawski, Repertorium ksiąg wizytacyjnych diecezji kujawsko-pomorskiej przechowywanych w Archiwum Diecezjalnym we Włocławku, in: ABMK 68 (1997) 27–160.

[20] Mateusz Wojtas, Akta wizytacji dekanatów bytomskiego i pszczyńskiego, dokonanej w roku 1598 z polecenia Jerzego kardynała Radziwiłła, biskupa krakowskiego, Katowice 1938, 13 f.

nannte, mußten die Grenzen der kirchlichen Organisationseinheiten an die politischen Grenzen angepaßt werden. Gewisse territoriale Anpassungen führte Papst Pius VII. in der Bulle *Ex imposita nobis* vom 30.6.1818 durch, mit der die Diözese Kielce aufgelöst, die Diözese Sandomierz gegründet und die Diözese Krakau um sieben Dekanate erweitert wurde. Kraft der nächsten Bulle *Ex salute animarum* des gleichen Papstes für das Königreich Preußen vom 16.7.1821 wurde die seit dem Jahre 1000 bestehende Anbindung der Breslauer Diözese an das Erzbistum Gnesen aufgehoben und die neuen Grenzen des schlesischen Bistums festgelegt, das direkt dem Päpstlichen Stuhl unterstellt wurde. Weiterhin wurden die Dekanate Ostrzeszów und Kępno von der Diözese Breslau abgetrennt und der Diözese Posen zugeordnet. An die Breslauer Diözese wiederum fielen die Dekanate Beuthen O/S. und Pleß sowie die von Bautzen abgekoppelten katholischen Pfarreien der Oberlausitz, die Bezirke Schwiebus und Sommerfeld sowie die sog. Delegatur Berlin, welche die katholischen Pfarreien in Brandenburg und Pommern umfaßte.[21]

Die Veränderungen in der politischen Zugehörigkeit führten dazu, dass in den uns interessierenden schlesischen Dekanaten Beuthen O/S. und Pleß schon vorher die Anforderungen der preußischen Religionspolitik eingeführt wurden, die darauf hinzielten, sowohl die Freizügigkeit des Ordinarius in seinen Kontakten mit Rom einzuschränken, als auch die Bindungen zwischen dem Ordinarius und den im unterstehenden Geistlichen und Gläubigen zu lockern. Dies betraf auch die Art und Weise sowie die Häufigkeit der kanonischen Visitationen in den Pfarreien. Die Visitationen in den schon erwähnten Dekanaten Beuthen O/S. und Pleß erwiesen sich als eine besonders delikate Sache. Die Breslauer Kirchenbehörden waren sich darüber im Klaren, dass deren Angliederung über die politische Schiene mit den kirchlichen Vorschriften im Widerspruch stand, weshalb sie die Vollziehung des königlichen Reskripts über die Erweiterung der kirchlichen Jurisdiktion auf sie lange hinauszögerten. Aufgrund dieser Tatsache wies 1792 der Krakauer Bischof Feliks Paweł Turski den damaligen Kommissar der Dekanate Beuthen O/S. und Pleß, Franciszek Bartuzel an, eine Visitation nicht nur in den ihm unterstehenden, sondern auch in zwei weiteren ausgegliederten, nämlich den Dekanaten Pilica und Siewierz, durchzuführen. Dies jedoch stand zu dem damaligen Absolutismus im Widerspruch, weshalb Priester Bartuzel die um die Dekanate Pilica und Siewierz erweiterte Zusatzermächtigung nicht nutzte. Es ist nicht einmal klar, ob er irgend etwas auf dieser Grundlage unternahm, denn in den Akten erhielten sich keinerlei Spuren seiner Tätigkeit auf dem ihm zusätzlich überantworteten Territorium.[22] 1783 wurde er zum Dekan des Beuthener Dekanats und zum Offizial und Kommissar der Dekanate Beuthen O/S. und Pleß, 1794 der Dekanate Pilica und Siewierz ernannt, wodurch er sich zwischen Amboß und Hammer befand, denn in administrativer Hinsicht war er noch Willensvollstrecker des Krakauer Bischofs, tatsächlich jedoch Untergebener

[21] Franciszek MAROŃ, Proces kształtowania wschodniej granicy biskupstwa wrocławskiego na tle wydarzeń politycznych przełomu XVIII i XIX wieku. Przyczynek do genezy ustaleń bulli „De salute animarum", in: Śląskie Studia Historyczno-Teologiczne 4 (1971) 188–201; Józef PATER, Zarys dziejów archidiecezji wrocławskiej, in: Schematyzm Archidiecezji Wrocławskiej 1979, Wrocław 1979, 32.

[22] Hinzugefügt werden muß, dass Franciszek Bartuzel am 1.4.1731 im zur Pfarrei Markwitz, Kr. Ratibor, gehörigen Babitz geboren wurde. Er war 1772/73 Pfarrer in Dziedzkowitz, 1773–76 in Woischnik und 1776–1811 in Tarnowitz.

Preußens und der evangelischen Behörden. In der Form von zwei Heften dokumentiert jedoch ist eine Visitationsreise, die er 1791–1793 in den Dekanaten Beuthen O/S. und Pleß auf Befehl des Krakauer Bischofs mit dem nachweisbaren Einverständnis und Wissen des Ministers Hoym unternahm. Diese Protokolle sind eine exzellente Quelle zur Geschichte beider Dekanate, die sich ab 1821 in der Diözese Breslau befanden sowie der Kirchenpolitik des damaligen preußischen Staates.[23] Aus dem Charakter der Protokollakten kann man ersehen, dass sich Pfarrer Bartuzel eines tiefen Vertrauens seines Bischofs und seiner Konfratres erfreute. Ein Ausdruck dieses Vertrauens ist die außergewöhnliche Genauigkeit und Detailliertheit der Angaben, die ihm die einzelnen Pfarrer über ihre Pfarreien in den genannten Protokollen lieferten. Das Übermaß der ihm seitens des Staates in den Weg gelegten Hindernisse bewirkte leider, dass Pfarrer Baruzel 1797 auf die Dekanswürde, 1802 auf die des Kommissars verzichtete und sich bis zu seinem Tod im Jahre 1811 auf seine Pfarrei in Tarnowitz zurückzog. Die beiden Faszikel mit den Visitationsprotokollen gelangten mit der Unterstellung der Dekanate Beuthen O/S. und Pleß unter die Diözese Breslau als Depositum ins fürstbischöfliche Generalvikariat, welches sie wiederum 1911 an das Diözesanarchiv abgab. Hier wurden die beiden Faszikel der Handschriftenabteilung angegliedert und erhielten die Signaturen II b 167 (Dekanat Beuthen O/S.) und II b 231 (Dekanat Pleß). Beide Handschriften werden trotz der bewegten Geschichte des Archivs im Zweiten Weltkrieg und den weitgehenden Veränderungen nach der Reorganisation der Diözese Breslau nach 1945 weiterhin im Erzdiözesanarchiv unter den gleichen Signaturen aufbewahrt.

Die besprochenen Visitationsprotokolle aus dem Dekanat Beuthen O/S. wurden als Pappeinband, der am Rücken und den Ecken mit rotem Leder verstärkt wurde, gebunden. Das Faszikel besteht aus 388 paginierten Seiten, von denen einige nicht beschrieben sind. Bei zwei Pfarreien wurden nicht paginierte Verzeichnisse der Familien aus einigen Ortschaften und leere Blätter beigefügt, die an den Ecken beschnitten sind, um die Protokolle der einzelnen Pfarreien voneinander abzusetzen. So findet sich zwischen den Seiten 125 und 126 unter dem Titel „Ogół ludności z parafii mysłowskiej przez X. Goldeckiego farnego kościoła mysłowskiego komendarza w roku 1792 spisany" ein Einwohnerverzeichnis der Dörfer Porąbka, Zagorze, Klimontów, Niwka, Siedlec und Pogonia sowie des Städtchens Modrzejów. Diese 28 Blätter zählende Beilage ist etwas kleiner, weil sie auf das Format der Tabelle zurechtgeschnitten wurde. Eine ähnliche Beilage mit dem Titel „Schema podług którego mają być opisane parafie, parafia kamińska", welche, 8 Blätter stark, ein Bevölkerungsverzeichnis der genannten Pfarrei und der Dörfer Bobrowniki und Zychcice enthält, befindet sich zwischen den Seiten 274 und 275. Beide tabellarisch bearbeiteten und als Bevölkerungsverzeichnis bezeichneten Beilagen sollten den Visitationstexten als Annex beigefügt werden. Diese Tabellen enthalten ein genaues Familienverzeichnis, den sog. *status animarum,* in dem die Großväter, Eltern und Kinder, Geschlecht, Alter, die Teilnahme an der Osterbeichte und der Firmung angegeben werden. Diese Verzeichnisse erlauben also, die Bevölkerungszahl der genannten Ortschaften, die Größe der einzelnen Familien und das mittlere Lebensalter festzustellen. Es handelt sich somit um sehr wertvolle Angaben für genealogische und demographische Forschungen. Weil diese Materialien aber nie Bestandteil der

[23] Die erwähnten Protokolle befinden sich seit 1919 im Diözesanarchiv, das Beuthener unter der Signatur II b 167, das Plesser unter der Signatur II b 231.

Visitationsprotokolle waren, wurden sie als Quellenedition in einer demographischen Fachzeitschrift veröffentlicht.[24]

Die Schrift der Protokolle ist verschieden, weil sie von den Pfarrern der einzelnen Pfarreien angefertigt wurden. In der Regel wurden sie exakt und leserlich geschrieben. Das ganze Faszikel enthält die Antworten aus 19 Pfarreien (12 auf polnisch und 7 auf lateinisch) nach dem folgenden Schema:[25]

1. Über die Kirche und das Pfarrhaus
2. Über das allerheiligste Sakrament
3. Über das Taufbecken und das heilige Öl
4. Über den Altar, die Kapellen und das Gerät
5. Über die Reliquien
6. Über die Brüderschaften und Ablässe
7. Über die fabrica ecclesiae, die Gräber und Friedhöfe
8. Über die Pfarreigebäude und andere Benefizien
9. Über die Kircheneinkünfte
10. Über die Kirchenarchive
11. Über den Pfarrer und die anderen in dieser Pfarrei sich aufhaltenden Priester
12. Über die Pfarr- und anderen Schulen
13. Über die Ordensbrüder
14. Über die Ordensschwestern
15. Über die Krankenhäuser
16. Über die Kapellen
17. Über die Gebräuche

Wie schon erwähnt, enthalten die 1791–1793 angefertigten Visitationsprotokolle des Dekanats Beuthen O/S. zahlreiches Material über die materielle und geistige Kultur der Einwohner des Beuthener Landes, über die Bräuche, religiösen, gesellschaftlichen, genealogisch-demographischen und die Besitzverhältnisse. Die Antworten auf die Fragen in der Umfrage wurden in den einzelnen Pfarreien auf polnisch oder lateinisch erteilt, wobei die lateinischen Antworten stark zusammenraffend und kurz, die polnischen ausführlich und außergewöhnlich genau sind. Man beachte den Charakter und den Reichtum an polnischen Wörtern, die heute schon vergessen sind, aber trotz allem vertraut klingen. Die Autoren der lateinischen Antworten entschuldigten sich in der Regel mit einer schwächeren Kenntnis der polnischen Sprache.[26]

Das Dekanat Beuthen O/S. gehörte zu den größten und besaß (1792) 20 Pfarr- und zwei Filialkirchen, ein Spital, acht öffentliche Kapellen und eine Ordenskongregation (Franziskanerkonvent). Im Dekanat wurden (1792) 281 Ehen geschlossen, 1126 Kinder getauft, 726 Personen starben und 18.150 nahmen an der Osterbeichte

[24] Józef Pater, Spis ludności parafii mysłowickiej w dekanacie bytomskim z 1792 roku, in: Przeszłość demograficzna Polski 22 (2001) 91–123; ders., Spis ludności parafii kamieńskiej w dekanacie bytomskim z 1792 roku, in: ebd., 24 (2003) 155–166.

[25] Josef Knosalla, Das Dekanat Beuthen O/S in seinem schlesischen Teil, Katowice 1935, 281 f.

[26] Knosalla (wie Anm. 25) 281. Es waren dies die Pfarrer von Beuthen O/S., Woischnik, Piekar, Biskupitz und Mikultschütz, von denen die drei letzten nicht erklärten, warum sie auf lateinisch antworten.

teil. Im Zuge der industriellen und demographischen Entwicklung an der Wende vom 19. ins 20. Jahrhundert kam es im Beuthener Land, ebenso wie in ganz Oberschlesien, zu weitgehenden Veränderungen durch die Intensivierung des religiösen Lebens sowie den Ausbau des Pfarrnetzes. An der Stelle der alten in den Visitationsprotokollen beschriebenen Kirchen entstanden häufig neue und die bisherigen Finanzierungsarten der Pfarreien veränderten sich stark, so wie sich auch die Bewohner der einzelnen Pfarreien änderten. Trotz allem aber verblieb ein dauerhaftes religiöses und kulturelles Erbe, das man – und das ist eine Sache, die sich lohnt –, dank der Archivquellen kennenlernen kann.

Eine Albendorfer Wallfahrtsmedaille?

von

Max Tauch

In Band 35 des „Archivs für schlesische Kirchengeschichte" berichtet Busso Peus über schlesische Wallfahrtsmedaillen vor 1945.[1] Ein Nachtrag hierzu vom gleichen Verfasser erschien in Band 39.[2]

Im erstgenannten Aufsatz werden für den schlesischen Wallfahrtsort Albendorf 15 Medaillen verzeichnet. Die unter Nr. 5 aufgelistete herzförmige Medaille wurde – im Gegensatz zu den beiden vorangehenden unter Nr. 3 und Nr. 4 beschriebenen herzförmigen Medaillen – von Peus nicht abgebildet; offenbar stand sie ihm nicht zur Verfügung. In einer Anmerkung zu dieser Medaille verweist Peus lediglich auf eine 1885 erschienene allgemeine Abhandlung über Weihemedaillen.[3]

Ein glücklicher Zufall führte den Verfasser in den Besitz der Medaille.[4] Die bei Peus fehlenden Maßangaben können somit ergänzend mitgeteilt werden. Sie sind nahezu identisch mit den Maßen der beiden übrigen herzförmigen Albendorfer Medaillen und betragen 22 × 22 mm ohne Fassung und Tragöse. Ob das Material – wie von Peus für die Nummern 3 und 4 angegeben – Silber ist, sei dahingestellt. Manches spricht für eine Legierung.

Die Rückseite der Medaille zeigt – wie auch bei Peus vermerkt – eine Darstellung des hl. Johannes von Nepomuk, dessen Haupt winzige Putten umschweben. Die gestanzten Versalien sind (links) als „S.M." zu lesen, rechts als vermutlich „POCE". Da offensichtlich Buchstaben verschlagen sind, könnte sich aufgelöst als Ganzes und ins Deutsche übertragen die Aufschrift „HL. MÄRTYRER NEPOMUK" ergeben.

Für die Vorderseite gibt Peus mit dem durch Klammern angedeuteten Vorbehalt an: „Stehendes (Marien-) Bild." Das Original zeigt jedoch zweifelsfrei die Wiedergabe der Dreifaltigkeit in Form des Gnadenstuhls. Spätestens hier stellt sich die Frage, ob es sich um eine Albendorfer Wallfahrtsmedaille, wie von Peus angegeben, oder nicht doch um das Weihezeichen für einen anderen Wallfahrtsort handelt.

Das bereits seit dem späten Mittelalter in der christlichen Kunst weit verbreitete Thema des Gnadenstuhls als Sinnbild der Trinität findet sich auch im 17. und 18. Jahrhundert, etwa auf Bildstöcken. Ob die hier angeführte Medaille tatsächlich als Erinnerungszeichen für die Wallfahrt nach Albendorf geschaffen wurde, bleibt den zukünftigen Nachforschungen fachkundiger Münz- und Medaillensammler zur Beantwortung überlassen.

[1] Archiv für schlesische Kirchengeschichte 35 (1977) 161–225.
[2] Archiv für schlesische Kirchengeschichte 39 (1981) 273–278.
[3] Archiv für schlesische Kirchengeschichte 35 (1977) 171.
[4] Geschenk von Frau Marianne Reitinger-Arnolds, Randerath. Von dieser 2004 über ebay erworben.



Vorderseite Rückseite

Wallfahrtsmedaille
(Foto: Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Reitzner)

Bischof in verantwortungsreicher Zeit

Zur Diskussion über die Haltung Kardinal Bertrams in der Weimarer Republik und im Dritten Reich

von

Werner Marschall

Adolf Kardinal Bertram (1859–1945), der letzte deutsche Erzbischof von Breslau, ist in den letzten Jahren in das „Kreuzfeuer der Kritik“ [1] geraten. Das ist freilich nicht Bertrams Schuld, sondern wurde angefacht von Historikern oder Journalisten, die sich zu dieser Kritik veranlasst sahen. Dabei wurden einige schwerwiegende Fehler begangen, die ihren Grund darin hatten, dass eine wichtige Forderung der historischen Darstellung nicht beachtet wurde: nämlich, dass alle historischen Personen und Ereignisse nur aus ihrer Zeit selbst heraus beurteilt werden können. So ist im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“, Bd. 54, unter dem Titel „Das Bertram-Bild in der deutschsprachigen Forschung“ ein Aufsatz erschienen, der als Vortrag eine Tagung einleitete, die Persönlichkeit und Wirken des letzten deutschen Erzbischofs von Breslau zum Thema hatte.[2] Diesem Aufsatz muss leider einiges entgegengehalten werden, zumal darin viele Vorwürfe gegen Bertram, die schon längst widerlegt worden sind,[3] wieder aufgenommen werden.

Zunächst soll zu diesem Problem einiges Grundlegende gesagt werden. Dieser als Vortrag gehaltene Aufsatz lässt eine gewisse ablehnende Einstellung gegen Bertram spüren. Dagegen wäre zunächst nichts einzuwenden; aber es ist doch zu bedenken, daß es nicht Aufgabe des Historikers ist – oder sein sollte –, zu verurteilen, sondern vielmehr klar das Tatsachenmaterial zu erheben und bereitzustellen und dann eben nicht aus den Erkenntnissen – und Emotionen – der Gegenwart, sondern der dama-

[1] Joachim Köhler, Adolph Kardinal Bertram (1859–1945) im Kreuzfeuer der Kritik, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte (Abk.: ASKG) 40 (1982) 247–262.

[2] Das Bertram-Bild in der deutschsprachigen Forschung, in: ASKG (wie Anm. 1) 54 (1996) 9–53.

[3] Siehe etwa: Kurt Engelbert, Gerechtigkeit für Kardinal Bertram. Sonderdruck aus „Volksbote“, o.J., 6–8; Otto Jaritz, Noch einmal: Gerechtigkeit für Kardinal Bertram, in: Heimatbrief der Katholiken aus dem Erzbistum Breslau 8 (1981) 59; Emil Brzoska, Ein Tedeum für Kardinal Bertram, Köln 1981; Paul Mai, Adolf Kardinal Bertram als Vorsitzender der Fuldaer und Deutschen Bischofskonferenz 1920–1945, in: Adolf Kardinal Bertram. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund der Geschichte seiner Zeit, Teil I, Beiträge, hg. v. Bernhard Stasiewski, Köln-Weimar-Wien 1992, 57–75; Werner Marschall, Adolf Kardinal Bertram und der nationalsozialistische Staat, in: De Ecclesia Silesiae. Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Apostolischen Visitatur Breslau, hg. v. Hubert Unverricht - Gundolf Keil, Sigmaringen 1997, 255–268.

ligen Zeit zu urteilen. Immer wieder muss man ja feststellen, daß schwierige Perioden der Vergangenheit – und eine solche waren die Jahre der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft – aus dem Erleben der heutigen Zeit beurteilt werden, in der alle Quellen zugänglich sind – was damals nicht oder nur in sehr beschränktem Maße der Fall war – und in der auch keine schwere Verantwortung zu tragen ist, wie sie die kirchlichen Persönlichkeiten im Dritten Reich zu bewältigen hatten. Vor allem ist bei diesen Persönlichkeiten nicht von „Schuld" zu reden (auf S. 41 ist von „schuldhaftem Versagen" die Rede), wo es sich um ein Tun nach dem eigenen Gewissen handelt. Natürlich kann sich hinterher manches als „falsch" herausstellen, aber hinterher ist man ja immer klüger!

Ein zweites ist zu bedenken: Auf S. 32 f. des genannten Aufsatzes wird gegen den Historiker und Kirchenrechtler Emil Brzoska gesagt, er habe in seinem Buch „Ein Tedeum für Kardinal Bertram" das „persönliche Erleben der Nöte und Sorgen in der Kirchenkampfzeit von 1933 bis 1945" als ein „Kriterium historischer Erkenntnis signalisiert".[4]

Selbstverständlich hat der Historiker die meisten Zeiträume der Geschichte nicht persönlich miterlebt, ist also auf Quellen und Zeugnisse anderer angewiesen. Aber es ist doch unleugbar, das jemand, der eine schlimme Zeit der jüngsten Vergangenheit selbst miterlebt und die Auswirkungen am eigenen Leib erfahren hat, der auch die infrage kommenden Menschen selbst gekannt hat, manches anders und unter Umständen genauer beurteilen kann als ein Jüngerer, der von alldem nur aus den Geschichtsbüchern weiß. So werden auch Priester und Laien, die Kardinal Bertram noch persönlich begegnet sind, vielleicht oft mit ihm gesprochen und seine Sorgen und Probleme in der schweren Zeit erfahren haben, etwas anders urteilen als Leute, die nur aus zweiter Hand Erkenntnisse schöpfen, zumal da sehr vieles, was der Kardinal gesagt und getan hat, aus begreiflichen Gründen überhaupt nicht aktenmäßig erfasst werden konnte.[5]

Außerdem ist zu bedenken, dass in außerordentlichen, schwierigen und belastenden, einmaligen und neuartigen Situationen, für die es keinerlei Präzedenzfälle gibt, ein für viele Menschen Verantwortlicher versuchen wird, Wege zu gehen, die von manchen nicht verstanden werden, die er selbst aber in seinem Gewissen für richtig, vielleicht für einzig richtig ansieht. In Zeiten der freiheitlichen Demokratie, in denen jeder öffentlich sagen kann, was er will, ohne dafür belangt zu werden und in denen auch völlig freie Wahl der Möglichkeiten des Tuns besteht, ist es oft schwer, sich in eine Diktatur mit ihrem Zwang, ihrer Unfreiheit, ihrer Bespitzelung usw. hineinzudenken und so zu einem objektiven Urteil über das Handeln der damaligen Verantwortlichen zu kommen. Dies alles wird heute von modernen Autoren vielfach nicht beachtet. Was hier ganz allgemein gesagt wurde, gilt auch von dem letzten deutschen Erzbischof von Breslau, Adolf Kardinal Bertram.[6]

[4] Brzoska; Ein Tedeum (wie Anm. 3) 11.

[5] Siehe etwa Hilarius Breitinger, Gerechtigkeit für Kardinal Bertram, in: Heimatbrief (wie Anm. 3) 8 (1981) 56–58.

[6] Zu Kardinal Bertram im allg.: Adolf Kardinal Bertram. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund der Geschichte seiner Zeit (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 24/I u. II), Teil I, Beiträge, Köln-Weimar-Wien 1992; Teil II, Schrifttum, 1994; Ludwig Volk, Adolf Kardinal Bertram (1859–1945), in: Zeitgeschichte in Lebensbildern, hg. v. Rudolf Morsey, Mainz 1973, 274–286; Ferdinand Piontek, Kardinal Bertram (1859–1945), in: Schlesische Priesterbilder, Bd. 5, hg. v. Joseph Gottschalk, Aalen

Nun soll auf einige Einzelheiten in dem oben genannten Aufsatz/Vortrag eingegangen werden. Dieser Aufsatz bringt leider eine Reihe von Behauptungen, die recht abwertend klingen und die durch Beweise nicht gestützt werden. So wird unterstellt, dass Bertram nach seinem Studienaufenthalt in Bayern und in Rom und nach seiner „Rückkehr nach Preußen Schwierigkeiten gehabt haben (mußte), seine nationale Identität zu finden".[7] Abgesehen davon, dass es gar nicht klar ist, was in diesem Zusammenhang eigentlich damit gemeint ist: wieso sollte Bertram nach seiner Rückkehr aus Innsbruck, dem – wie es heisst – „Agitationszentrum ultramontaner Propaganda", und aus Rom seine „nationale Identität" finden? Welche quellenmäßigen Beweise würde der Autor für diese seine Behauptung beibringen? Und wenn er weiter fortfährt: „Diese Schwierigkeiten konnte er nur mit Hilfe seines wachsenden Amtsverständnisses überwinden, oder besser gesagt verdrängen", auf welche Argumente will der Autor sich für diese doch abfällige und herabsetzende Unterstellung stützen? Wird hier nicht aus einer – vielleicht uneingestandenen – Aversion gegen Bertram etwas hineinprojiziert, was durch keinerlei Tatsachen bewiesen werden kann? Woher will der Autor überhaupt wissen, dass Bertram in dieser Beziehung etwas „verdrängt" habe? Man sollte sich doch vor solchen Behauptungen hüten, die mehr aus Emotionen als aus vernünftigen Überlegungen gespeist werden.

Weiterhin wird behauptet, dass Bertram „sich als Seelsorgebischof sah, der in Reden und Ansprachen die Vorstellungen und Ansprüche, wie sie in gettohafter Isolierung des katholischen Innenraumes gewachsen waren, durchzusetzen versuchte".[8] Erstens müssten dazu klare Angaben gemacht werden, was eigentlich mit diesem Satz gemeint ist. Zweitens aber scheint doch, dass hier Vorstellungen vom Bischofsamt, ein Bischofsbild, wie sie am Ende des 20. Jahrhunderts vorherrschend waren (und von denen man nicht unbedingt sagen kann, ob sie wirklich das Wesen des oberhirtlichen Amtes in rechter Weise wiedergeben), dass hier ein solches „Bischofsbild" auf den Beginn des 20. Jahrhunderts zurückprojiziert wird. Hier werden eben auch wieder – wie oben gesagt – Vorstellungen, Erkenntnisse, Forderungen einer späteren Zeit zum Maßstab einer Epoche der Vergangenheit gemacht. Überhaupt taugen solche Urteile, wie „gettohafte Isolierung" und – wie es zwei Zeilen weiter heisst – „heile Welt" zur historischen Beurteilung nicht viel. Sie sind eher journalistische Formulierungen mit dem Ziel, gewisse emotionale Vorstellungen hervorzurufen.

In diese Gruppe von Ausdrücken kann man auch einen Satz aus dem nächsten Abschnitt einstufen. Es wird da die Behauptung aufgestellt, Bertram habe durch die Versetzung von Hildesheim auf den Breslauer Bischofsstuhl „einen Schock" erlitten.[9] Sicher wäre Bertram gern in Hildesheim geblieben. Hier hatte er seine gesamte Jugendzeit verlebt, hier war er jahrelang als Priester und Bischof für seine Heimatdiözese tätig gewesen. Nach dem Tode des Fürstbischofs von Breslau, Kardinal Georg Kopp, reichte das Breslauer Domkapitel der Regierung in Berlin eine Liste

1967, 15–22; Bernhard Stasiewski, Adolf Bertram, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Erwin Gatz, Berlin 1983, 43–47; Werner Marschall, Adolf Kardinal Bertram, in: Schlesier des 15. bis 20. Jahrhunderts, hg. v. Josef Joachim Menzel - Ludwig Petry (Schlesische Lebensbilder 6), Sigmaringen 1990, 165–173; verschiedene Aufsätze in ASKG 47/48 (1989/90) u. 54 (1996).

[7] Bertram-Bild (wie Anm. 2) 10.

[8] Bertram-Bild (wie Anm. 2) 10.

[9] Bertram-Bild (wie Anm. 2) 10.

mit Kandidaten ein – das war damals verpflichtend. Um wirklich eine Persönlichkeit ihres Vertrauens für das Breslauer Bischofsamt durchzusetzen, strich die Regierung alle anderen Kandidaten ausser dem Namen Bertrams. Das machte natürlich die Wahl zu einer bloßen Formsache, da so das Ergebnis von vornherein feststehen musste.[10] Ein Domherr soll auch protestierend auf den Wahlzettel geschrieben haben: „Non eligo, quia non est electio".[11]

Bertram scheint sich jedoch nicht gleich zur Annahme der Wahl entschlossen zu haben; einerseits hing er mit ganzem Herzen an seinem niedersächsischen Heimatbistum, andererseits wollte er wohl auch jeden Anschein vermeiden, als sei er nur als Regierungskandidat nach Breslau berufen worden.[12] Das ist verständlich, aber einen „Schock erlitten"? das ist wohl doch an „Haaren herbeigezogen", und man kann fragen, woher der Verfasser das wissen will.

Gewiss schreibt der Breslauer Weihbischof Joseph Ferche: „Nicht ohne Bangen mag er, der Niedersachse, die neue Diözese betreten haben, die als Grenzland im deutschen Südosten lag, im Norden an der Küste von Rügen und Pommern von der Ostsee umflutet und im Süden von den Beskiden begrenzt in einer Ausdehnung von 1000 km. Dort, wo die Spitzen der Hohen Tatra, aus der Slowakei herüberragen, liegt der südliche Teil einer Riesendiözese, die damals noch vier Millionen Seelen zählte. An ihren Grenzen waren ausser der deutschen noch zwei andere Sprachen, polnisch und tschechisch, die Muttersprache von Hunderttausenden".[13] Sicher fühlte Bertram also ein „gewisses Bangen", aber einen „Schock"? Er, der eher nüchterne Niedersachse! Und die herzlich-schlichte Art des neuen Oberhirten, mit der er von Anfang an den katholischen Schlesiern begegnete, deutet auch nicht gerade auf einen „Schock" hin. Vorsicht mit solchen Behauptungen!

Auch ein anderes Urteil über den Bischof erregt Kopfschütteln: „Seine bewusst unpolitische Haltung implizierte autoritäre Ansprüche".[14] Nun könnte man sich fragen, was das eigentlich heißen soll; was hat „unpolitische Haltung" mit „autoritären Ansprüchen" zu tun? Bertram war in seiner Haltung sicher nicht „autoritärer" als die anderen Bischöfe der damaligen Zeit. Oder soll hier einfach die Forderung nach Gehorsam gemeint sein, die aber doch jeder Priester bei der Weihe seinem Oberhirten verspricht? Auch hier ist der Rede Sinn dunkel, und man scheint die heute oft negativ bewertete Ausdrucksweise „autoritär" in die damalige, noch völlig anders denkende Zeit projizieren zu wollen.

Dann wird auch die Haltung des Kardinals im oberschlesischen Abstimmungskampf herabsetzend beurteilt. Die Siegermächte des Ersten Weltkrieges (1914–1918) hatten die Wiedererrichtung des polnischen Staates beschlossen, der seit mehr als 120 Jahren nicht mehr bestanden hatte. Oberschlesien, das 600 Jahre nicht mehr zu Polen gehört hatte, sollte an den polnischen Staat abgetreten werden. Der englische Pre-

[10] Josef Negwer, Geschichte des Breslauer Domkapitels im Rahmen der Diözesangeschichte vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, hg. v. Kurt Engelbert, Hildesheim 1964, 167; Ludwig Volk (wie Anm. 6) 276.

[11] Negwer - Engelbert (wie Anm. 10) 167.

[12] Volk (wie Anm. 6) 276.

[13] Joseph Ferche, Kardinal Adolf Bertram, Erzbischof von Breslau, in: Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte (Schriftenreihe der Katholischen Arbeitsstelle Nord für Heimatvertriebene 2), Bergisch Gladbach 1953, 36.

[14] Bertram-Bild (wie Anm. 2) 11.

mierminister Lloyd George konnte aber eine Volksabstimmung für das betroffene Gebiet durchsetzen.[15]

Die katholische Kirche war vor allem besorgt, dass in den hochschlagenden Wellen der Propaganda in den Monaten vor der Abstimmung kein Kanzelmissbrauch getrieben wurde: die Geistlichen sollten sich aus den politischen Streitigkeiten heraushalten.[16] Das sind im Grunde Selbstverständlichkeiten. Kardinal Bertram hat sich mehrfach in Hirtenworten an die oberschlesischen Katholiken und die Geistlichen gewandt und sie aufgefordert, Ruhe und Ordnung zu bewahren. Als sich jedoch die Lage verschärfte und auswärtige polnische Geistliche in Oberschlesien ihre Propaganda verbreiteten, sah sich der Kardinal gezwungen, nach Fühlungnahme mit der Kurie in Rom in einem Erlass vom 20. Januar 1920 „vagabundierenden und politisierenden Klerikern, gleich welcher Nationalität, bei weiterer Widersetzlichkeit kanonische Strafen" anzudrohen.[17] Zu diesem Vorgehen war der Kardinal als zuständiger Oberhirt vollauf berechtigt. Da es sich bei den polnischen Propagandisten um Priester aus anderen Diözesen handelte, vergewisserte sich Bertram jedoch vorher der Zustimmung Roms.[18]

Der Kardinal wusste genau, worum es bei der Abstimmung ging, und es war keineswegs Scheu vor der Verantwortung, wenn er die Zustimmung des Hl. Stuhles einholte, sondern, „im Hinblick auf die diözesanfremden klerikalen Propagandisten richtig und geradezu geboten".[19] Und Bertram hielt auch nicht damit zurück, wie er selbst dachte: In einem Dekret vom 24. Juni 1919[20] warnte er die Geistlichen vor Verstrickung in politische Kämpfe und mahnte sie zu strenger Sachlichkeit und zur Vermeidung von nationalen Leidenschaften und erklärte, dass er dieses offene Wort an den Klerus der Diözese richte aus „Rücksicht auf diejenigen Amtspflichten, die Bischof und Klerus gemeinsam in solchen Zeiten zu erfüllen haben".[21] Und zur eigentlichen Abstimmung schreibt der Kardinal: „Wie ich selbst über die oberschlesische Frage denke, habe ich genügend klar bekundet". Ich wünsche von Herzen, „es möge das mit Erdschätzen und mit einer starken und kirchlich treuen Bevölkerung gesegnete Oberschlesien das durch Jahrhunderte bestandene Band bewahren, das es mit dem übrigen Schlesien verbindet; man würde es nicht verstehen, wenn ich dieses Gebiet gleichsam von Schlesien abstoßen helfen wollte oder gleichgültig dem gegenüberstände. Dabei lasse ich aber jedem Priester und jedem Laien volle Meinungs- und Äußerungsfreiheit darüber, was für die ideellen und materiellen Interessen Oberschlesiens das Gesundere ist. Möge solche Äußerungsfreiheit auf beiden Seiten

[15] Fritz Gause, Deutsch-slawische Schicksalsgemeinschaft, Kitzingen 1952, 264.

[16] Zum Folgenden siehe: Werner Marschall, Adolf Kardinal Bertram als Fürstbischof und Erzbischof von Breslau, in: Adolf Kardinal Bertram. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund seiner Zeit (wie Anm. 3) 48; Ders., Kirche zwischen Politik und Seelsorge am Beispiel des Breslauer Erzbischofs Adolf Kardinal Bertram, in: Deutsche und Polen. Beiträge zu einer schwierigen Nachbarschaft, hg. v. der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, bearb. v. Christof Dahm – Hans-Jakob Tebarth, Bonn 1994, 104–107.

[17] Emil Brzoska, Fürstbischof, Klerus und Römische Kurie in den Wirren des Plebiszits in Oberschlesien, in: Heimatbrief (wie Anm. 3) 8 (1981) 6.

[18] Volk (wie Anm. 6) 278.

[19] Brzoska, Fürstbischof (wie Anm. 17) 6.

[20] Adolf Kardinal Bertram, Hirtenbriefe und Hirtenworte, bearb. v. Werner Marschall, Köln-Weimar-Wien 2000, Nr. 38.

[21] Bertram, Hirtenbrief (wie Anm. 20) Nr. 38.

in aller Ruhe und strenger Sachlichkeit, ohne Aufstachelung nationalistischer Leidenschaften, ohne Übertreibungen ... erfolgen ... Innerhalb der Kirche und bei kirchlichen Veranstaltungen darf diese Frage jedoch nicht erörtert werden".[22]

Wieso kann man sagen, „die Vorgänge im Abstimmungskampf in Oberschlesien waren für Bertram, dessen nationale Identität während des Kulturkampfes sich nicht hatte entfalten können und dessen katholische Identität traumatisiert war (was soll denn das bedeuten?), nur schwer politisch einzuordnen".[23] Wie oben gezeigt wurde, hat Bertram die Lage sehr wohl klar gesehen und klar dazu Stellung genommen, so wie es seinen Amtspflichten als Bischof entsprach.

Zu bemerken ist dazu noch, dass Bertram von der interalliierten Kommission die Einreise in das Abstimmungsgebiet, das doch zu seinem Seelsorgsbereich gehörte, verweigert wurde, „während polnische aktive Minister und Generale, weltliche und geistliche Würdenträger aus Polen auf oberschlesischem Boden sich mit der französischen Besatzung verbrüderten".[24] Deshalb ist es unverständlich, wenn es in dem Aufsatz heißt: „Die Art und Weise, wie er sich gegen das Faktische zur Wehr setzte (nämlich gegen alle diese Umbrüche und die darauffolgenden Veränderungen der Grenzen des Bistums) haben ihn menschlich nicht reifer gemacht und ihn nicht befähigt, souveräne Distanzen einzunehmen".[25] Das ist doch ein sehr herabsetzendes, ja geradezu beleidigendes Urteil über einen Oberhirten, der sich mit allen Kräften bemühte, Unruhen im Abstimmungsgebiet zu verhindern und die Menschen in dieser aufgeheizten Stimmung zu Frieden und Ordnung aufzurufen, und der auch nach der Volksabstimmung klar und entschieden gehandelt und für das an Polen fallende ostoberschlesische Gebiet mit Dekret vom 24. Oktober 1921 ein eigenes „Fürstbischöfliches Delegaturamt" errichtet hat. Das Dekret hat folgenden Wortlaut:[26]

„Um für das an den polnischen Staat übergehende Gebiet in kirchlicher Hinsicht sorgen zu können, habe ich beschlossen, für dieses Territorium ein besonderes fürstbischöfliches Delegaturamt einzurichten, und habe daher heute den Erzpriester Johannes Kapica in Tichau zum Fürstbischöflichen Delegaten mit den Befugnissen eines Generalvikars ernannt. Den hochwürdigen Klerus und die Gläubigen dieses Delegaturbezirks ermahne ich, dem neuernannten Delegaten als meinem Stellvertreter die schuldige Ehrfurcht und treuen Gehorsam zu erweisen und ihm das an Aufgaben und Sorgen reiche Amt durch vertrauensvolles Entgegenkommen und freudige Mitarbeit erleichtern zu helfen, in dem Bewußtsein, daß gerade davon viel abhängt für den Erfolg des Wirkens der kirchlichen Oberen". Ist das „unreif" und ohne „souveräne Distanz" gehandelt?

Über die Haltung Bertrams gegenüber den Machthabern des Dritten Reiches ist schon viel geschrieben worden.[27] Leider wird dieses alles kaum zur Kenntnis genommen. Man erlebt immer wieder die gleichen Vorwürfe, ohne andersgeartete Meinungen ernst zu nehmen. Sie werden als „apologetisch" und „unkritisch" abgetan. In der Tat waren die deutschen Bischöfe im Zweifel, welche Einstellung sie gegenüber Hitler und seiner Regierung einnehmen sollten (und zwar im Jahre 1933, nicht 1945

[22] Bertram, Hirtenbriefe (wie Anm. 20) Nr. 38 III.
[23] Bertram-Bild (wie Anm. 2) 11.
[24] Negwer - Engelbert, (wie Anm. 10) 177.
[25] Bertram-Bild (wie Anm. 2) 11.
[26] Brzoska, Fürstbischof (wie Anm. 17) 7; Marschall, Kirche zwischen Politik und Seelsorge (wie Anm. 16) 106.
[27] Siehe die in Anm. 3 angegebene Lit.

oder gar im Jahre 1996!). Die Nationalsozialisten waren – das wird oft übersehen – legal an die Macht gekommen; die Regierung war von anderen Staaten anerkannt worden; nirgends wurde die diplomatische Anerkennung verweigert und z. B. eine Exilregierung gebildet, was durchaus möglich gewesen wäre. Durch die Verträge, die verschiedene Staaten mit Hitler schlossen, durch die Zustimmung der Westmächte zur Eingliederung Österreichs und des Sudetenlandes wurde das Dritte Reich „moralisch und wirtschaftlich, innen- und außenpolitisch außerordentlich gestärkt“ [28] und aufgewertet. Es wäre also nicht verstanden worden, wenn die Kirche gleich anfangs ein Zerwürfnis mit dem Staat herausgefordert hätte, zumal da die Kräfte, die wirklich noch die Macht zu einem wirksamen Widerstand gehabt hätten – Reichswehr und Gewerkschaften – sich Hitler beugten oder jedenfalls nichts gegen ihn unternahmen.

Nun war die Art und Weise, wie sich die einzelnen Bischöfe der Herausforderung stellten, verschieden. Die einen waren für einen scharfen Widerstand, andere lehnten eine Polarisierung ab und meinten, für die Kirche und die Seelsorge retten zu sollen, was zu retten war. Beachtet wird von Historikern oft nicht, daß Bischöfe ihrer eigentlichen Aufgabe nach nicht so sehr Politiker sind und sein sollen, sondern in erster Linie Seelsorger. Ihre erste und wichtigste Amtsaufgabe ist es, die Seelsorge, auf die die ihnen Anvertrauten ein unveräußerliches Recht haben, zu gewährleisten. Alles andere ist für sie zweit- oder drittrangig. Genau das aber leugnen heute manche Autoren oder wollen es nicht wahrhaben.

Kardinal Bertram unterschied zwischen nationalsozialistischer Ideologie und der legal ans Ruder gekommenen Regierung. Gegen die NS-Ideologie hatte er schon am Jahresende 1930 in einem „Offenen Wort in ernster Stunde“ [29] Stellung genommen, in dem er den Nationalismus, den Sozialismus und die Rassenverherrlichung anprangerte. Das waren sehr deutliche Worte. Man kann beim Lesen dieses Hirtenwortes nicht behaupten, der Kardinal habe die nationalsozialistische Ideologie zu leicht genommen.

Freilich war Bertram von seiner Veranlagung her mehr zum Ausgleich geneigt und zum Vermitteln. Diese Eigenschaften kann man ja heute bei Bischöfen nicht genug loben. Der Kardinal fühlte sich auch von seinem christlichen Gewissen her an die legale Staatsautorität gebunden, und er unterschied eben zwischen Ideologie und Regierung. Er trug gewiss noch tiefe Ordnungsvorstellungen in sich und traute wohl einem Staatsmann nicht zu, dass er diese Ordnungen völlig beseitigte. Bei seinen „Eingaben“, d. h. seinen zahlreichen Beschwerdebriefen an die Regierungsstellen vermied er unnötige Schärfe und zeigte sich so entgegenkommend wie möglich. In der Sache aber war er hart und protestierte mutig gegen das kirchenfeindliche Vorgehen des Staates.[30] Freilich war er dabei bemüht, den offenen Bruch zu vermeiden.[31] Er bemühte sich, unter den gegebenen Umständen für die Kirche zu bewahren, was noch zu bewahren war, um den Gläubigen das religiöse und sakramentale Leben zu ermöglichen, und niemand kann bezweifeln, dass ihm das auch gelungen ist. Seine Methode – und er hielt sie für die damals einzig richtige – war der sachliche und von Emotionen freie Protest mit der Feder. Und auf diesem Gebiet war Bertram ein

[28] Kurt Engelbert, Schlesische Priester im Dritten Reich, in: ASKG 23 (1965) 221.
[29] Bertram, Hirtenbriefe (wie Anm. 20) Nr. 111.
[30] Walter Adolph, Hirtenamt und Hitler-Diktatur, Berlin 1965, 109.
[31] Adolph, Hirtenamt (wie Anm. 30) 109.

unübertroffener Meister.[32] Er wählte die Mittel und die Form, die er vor seinem Gewissen als richtig, der Sache angemessen und am wirkungsvollsten ansah.[33]

Es würde zu weit führen, alle in dem Aufsatz dem Kardinal gemachten Vorwürfe zu widerlegen. Oben wurde darauf hingewiesen, dass das schon mehrfach geschehen ist, aber leider nicht zur Kenntnis genommen wurde. Eigentlich müsste jede Zeile dieses Aufsatzes kommentiert werden. Hier soll nur noch auf weniges aufmerksam gemacht werden. So heißt es auf S. 13: „... ob der Protest der Kirche immer genügend deutlich gewesen ist ... Hier sind Mängel und Widersprüche zu verzeichnen". – Heute ist das leicht zu sagen. Aber was konnte man damals voraussehen? Wirklich voraussehen und nicht nur vermuten! Man befürchtete, daß Kirchen geschlossen und die Seelsorge unmöglich gemacht werden. Waren diese Befürchtungen wirklich grundlos? Vielleicht sagen wir heute: ja. Aber wer konnte das damals absehen? Ob solche Befürchtungen eingetreten sind oder nicht, das ist nicht entscheidend. Für das Handeln entscheidet, was man befürchtet, so ist es zumeist im Menschenleben.

Auf Seite 23 wird behauptet, dass Bertram „als Vorsitzender der Bischofskonferenz der Situation nicht gewachsen war". Wieso war er das nicht? Wieso baten ihn dann die anderen Bischöfe, den Vorsitz zu behalten, als er ihn niederlegen wollte?[34] Bertram hat auch als Vorsitzender – nicht nur als Einzelbischof – richtig gehandelt, auch wenn das manchem heutigen Autor nicht passt. Der Kardinal war überzeugt, dass sein Weg der richtige war – und das Endergebnis, die Zukunft hat ihm recht gegeben. Und weshalb – ebenfalls auf S. 23 – war „der verhaltene schriftliche Einspruch immer unangemessener"? Was weiß man denn, was diese Proteste nicht doch an Schlimmerem verhindert haben?

Auf S. 25/26 wird hingewiesen auf Forderungen der Basis des Kirchenvolkes. Aber nicht das Kirchenvolk trug die Verantwortung, die hatten die Bischöfe zu tragen. Richtig ist, dass die Bischöfe, dass Bertram in einem „tragischen Konflikt" standen. Aber wie hätte der Kardinal diesen lösen können? Nicht aus der heutigen Erkenntnis und Position, sondern aus seiner Sicht und seinem Verantwortungsbewusstsein. Das muss man immer wieder sagen! Und es geht (S. 32) keineswegs darum, das Andenken Bertrams „rein zu erhalten". Natürlich hat er auch Fehler gemacht. Aber es geht darum, ungerechte Angriffe zu entkräften.

Und warum war Bertrams politisches Handeln „verhängnisvoll" (S. 22)? Wem hat er denn wirklich geschadet? Und hat er nicht doch sehr viel erreicht? Keine geschlossenen Kirchen, kein Gemeindepfarrer wurde zur Wehrmacht eingezogen. Es bestand die Möglichkeit des Gottesdienstes und des Sakramentenempfanges bis zuletzt. Welcher Trost und welche religiöse Hilfe etwa für die Frauen und Mütter, deren Männer und Söhne an der Front standen!

Natürlich wird auch wieder die Behauptung aufgestellt, Kardinal Bertram habe ein feierliches Requiem für Adolf Hitler nach Bekanntwerden seines Todes angeordnet (S. 27 f.). Der evangelische Kirchenhistoriker Klaus Scholder berichtete in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 25. Oktober 1980,[35] er habe im Breslauer Diözesan-

[32] Volk (wie Anm. 6) 282.

[33] Brzoska, Ein Tedeum (wie Anm. 3) 266.

[34] Mai, Kardinal Bertram als Vorsitzender (wie Anm. 3) 72 f.; Antonia Leugers, Adolf Kardinal Bertram als Vorsitzender der Bischofskonferenz während der Kriegsjahre (1939–1945) in: ASKG (wie Anm. 1) 47/48 (1989/90) 30; Dies., Adolf Kardinal Bertram als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz 1933 bis 1945, in: ASKG 54 (1996) 93–95.

[35] Klaus Scholder, Ein Requiem für Hitler, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 249 v. 25.10.1980.

archiv ein Blatt gefunden, auf dem – zwar ohne Unterschrift, aber mit unverkennbarer Handschrift Bertrams – stünde, die Pfarrämter sollten „ein feierliches Requiem ... halten im Gedenken an den Führer und alle im Kampf für das deutsche Vaterland gefallenen Angehörigen der Wehrmacht ...". Nun ist bekannt, dass dieses Blatt nie als Anweisung verschickt wurde und somit nicht über den Schreibtisch Bertrams hinausgekommen ist. Auch dem letzten Geheimsekretär des Kardinals, Dr. Walter Münch, ist dieses Blatt nie zu Gesicht gekommen.[36] Vielleicht ist es nur eine flüchtige Gedankennotiz Bertrams gewesen, die er nach Erhalt der Nachricht vom Tode Hitlers schnell auf das Papier geworfen hat. Vom Selbstmord Hitlers war damals noch nichts bekannt, sondern Großadmiral Dönitz hatte gemeldet, der „Führer" sei im Kampf gefallen. Scholder gibt selbst zu,[37] „die Entstehung der Anweisung könnte vielleicht durch einen Hinweis zur Arbeitsweise Bertrams erklärt werden, den mir (Scholder) der Apostolische Visitator Hubert Thienel ... gab, ‚Bertram hat immer mit der Feder gedacht'". Nun kann man natürlich auch die Frage aufwerfen, warum für einen verstorbenen Diktator kein Requiem gefeiert werden sollte. Auch Pius XII. hat ja, wie bekannt wurde, für den sterbenden Stalin gebetet. Warum soll für einen schweren Sünder (z.B. einen Diktator) nicht gebetet werden? Er hat doch das Gebet besonders nötig! Etwas dunkel sind die Worte Scholders, mit denen er behauptet, ein feierliches Requiem dürfe „nach katholischem Kirchenverständnis nur aus einem wichtigen Anlaß und für ein öffentliches Anliegen der Kirche (pro re gravi et publica simul causa) zelebriert werden".[38] Ein Requiem wird immer nur für einen oder mehrere Verstorbene gefeiert, nicht aber für „ein öffentliches Anliegen der Kirche".

Selbstverständlich wird in diesem Aufsatz auch wieder auf die Glückwunschschreiben, die der Kardinal von 1940 an jährlich Hitler zum Geburtstag schickte, hingewiesen.[39] Dazu ist auch schon manches gesagt und geschrieben worden. Aber auch hier wird nicht beachtet, was es im allgemeinen mit solchen Schreiben auf sich hat. Wenn man an irgendwelche „Obere" schreibt – gleich ob an das Staatsoberhaupt, an den Papst, an seinen Bischof oder an eine sonstige hochgestellte Persönlichkeit –, dann kann man – auch heute – ziemlich sicher sein, dass der Betreffende den Brief nie in die Hände bekommt, sondern dass dieser in irgendeinem Sekretariat hängenbleibt. Anders ist es dagegen mit Glückwunschschreiben. Die gelangen fast immer an den Adressaten. In einen solchen Brief kann man dann vieles „hineinpacken", Beschwerden, Sorgen, Bitten, die sonst nie angekommen wären. Genau das hat Bertram getan. Ihn deswegen anzugreifen, ist unredlich und verkennt die Absichten und die Möglichkeiten des Kardinals. Im übrigen handelt es sich um Versuche Bertrams. Dass sie erfolglos blieben, konnte man das damals mit Sicherheit wissen? Und selbst wenn man es geahnt hätte, war es trotzdem nicht immer eines Versuches wert?

In dem Aufsatz wird auch wieder der Satz von Hubert Jedin zitiert, den er in seiner Kurzbiographie Bertrams im Schlesischen Priesterjahrbuch, Bd. 1, geschrieben hat: „Auch große Persönlichkeiten haben Grenzen, die ihnen nicht durch das Wollen, sondern durch ihr Werden und Sein gesteckt sind".[40] Nur wird dann über-

[36] Brzoska, Ein Tedeum (wie Anm. 3) 37.
[37] Bertram-Bild (wie Anm. 2) 27 f., Anm. 64.
[38] Bertram-Bild (wie Anm. 2) 28.
[39] Bertram-Bild (wie Anm. 2) 23.
[40] Hubert Jedin, Kardinal Adolf Bertram, in: Schlesisches Priesterjahrbuch 1 (1960) 19.

sehen, was in dem vorangehenden Absatz steht: „Die meisten Frager verkannten völlig die prinzipielle Seite und die praktischen Möglichkeiten eines solchen Widerstandes ... Aber die Frage, ob nicht mehr geschehen könne, als gegenüber den Machthabern das Recht zu vertreten und das Kirchenvolk aufzuklären, hatten wir während der Jahre 1936/39, die ich in Deutschland verbrachte, oft genug gestellt. Es ist jedoch etwas anderes, als unverantwortlicher Beobachter historischer Vorgänge sich ein Urteil zu bilden, und wieder etwas ganz anderes, die volle Verantwortung selbst zu tragen. Aus der Rückschau vollends ist es leicht, klüger zu sein und Kritik zu üben, aber es ist sehr schwer, mitten im Geschehen stehend die richtigen Entscheidungen zu treffen. Bei ruhiger Abwägung aller in Betracht kommenden Umstände wird der Historiker sagen müssen, dass die Politik des Zeitgewinnens, das Bewahren alles dessen, was teilweise mit Hilfe des Reichskonkordates noch bewahrt werden konnte, gute Gründe für sich hatte und viele sinnlose Opfer verhindert hat, die wohl Symbolkraft besaßen, am Gange der Dinge selbst aber nicht der Geringste änderten".[41]

Und im Nachruf auf seinen verstorbenen Bruder Prälat Johannes Jedin schreibt Hubert Jedin:

„Obwohl er (Johannes J.) sich von Anfang an über die Unvereinbarkeit der nationalsozialistischen Weltanschauung mit dem Christentum im klaren war, begegnete er sich doch mit dem Kardinal in der Überzeugung, daß viel, wenn nicht alles, darauf ankomme, durch hinhaltende Taktik der Kirche solange als möglich einen gewissen Einfluß auf die heranwachsende Generation zu bewahren und dadurch zu verhindern, dass sie, wie es in Russland geschehen war, ausschließlich durch eine widerchristliche Ideologie geprägt wurde. Es war höchst unbedacht und ungerecht, wenn man nach dem Zusammenbruch des Regimes dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz den Vorwurf machte, dass er nicht in der Auseinandersetzung die Rolle des Bischofs Graf Galen übernommen habe. Wer die Verantwortung trug und kein Prophet war, durfte schwerlich anders handeln".[42]

Aus unserer heutigen Kenntnis der Vorgehensweise der Nationalsozialisten wird klar ersichtlich, dass auch lautstarke äußere Proteste zu keinem anderen Ergebnis geführt hätten. Man muss also dem Breslauer Kardinal zugestehen, dass er mit bestem Willen und mit klarer Entschiedenheit gehandelt hat in einer Zeit, die in der Geschichte des Erzbistums Breslau einmalig war und die den Bischöfen Deutschlands eine Verantwortung auferlegte, die kein Vorbild hatte in den Geschehnissen früherer geschichtlicher Perioden. Zu hoffen ist, dass einmal eine Biographie des Kardinals geschrieben wird, die sein Denken und Wirken objektiv und sine ira et studio darstellt.

[41] Jedin, Bertram (wie Anm. 40) 18 f.
[42] Hubert Jedin, Prälat Dr. Johannes Jedin, in: ASKG 11 (1953) 266.

Kinderseelsorgestunden im Erzbistum Breslau unter dem NS-Regime

von

Wolfgang Nastainczyk

1. Gerne bin ich der Einladung gefolgt, zu dieser Festschrift beizutragen. Ihrem Empfänger, dem geschätzten Landsmann und Mitbruder, weiß ich mich verbunden, seit wir in der Aufbauphase der Regensburger Katholisch-Theologischen Fakultät zusammengearbeitet haben. Auch bin ich ihm dankbar für manche Begegnung und Hilfestellung seither.

Zu Thema und Materialobjekt des nachstehenden Beitrags haben mich zeit- und lebensgeschichtliche wie fachwissenschaftliche Gründe bestimmt. Das alte Erzbistum Breslau hat sich zweifelsfrei um Entwicklung und Gestaltung von Kinderseelsorgestunden verdient gemacht. Das läßt sich auch heute noch vielfältig dokumentieren. Ich selbst erinnere mich noch lebhaft und freundlich an Seelsorgestunden in meinen beiden schlesischen Heimatstädten Neisse und Oppeln vor sechzig und mehr Jahren. Ich habe ihnen mehr zu danken als allen anderen „kirchenamtlichen" Bildungsmaßnahmen, die ich „durchlaufen" habe. Praktisch-theologisch betrachtet aber stellt sich mir das Gesamt dieser katholischen Notmaßnahme zur NS-Zeit als beachtlich, weil weitsichtig und innovativ dar. Insofern sie kurzlebig blieb und noch wenig bearbeitet wurde, ist sie heute vielfach vergessen. Deshalb führe ich im Folgenden gerne weiter, was ältere Aufrisse nur andeuten.[1] Ich greife dabei dankbar auf Nachrichten und Materialien zurück, die mir Partner aus den Bistümern Eichstätt, Freiburg, Görlitz, Oppeln und Regensburg dafür freundlich zukommen ließen.

2. Als Kinderseelsorgestunden gelten und interessieren nachstehend lediglich Veranstaltungen im strikten Sinn dieses Begriffs. Das sind eigenständige und regelmäßige pastorale Angebote katholischer Pfarrgemeinden Deutschlands für Kinder während der NS-Zeit mit den „drei Aufgaben": „Verkündigung des Wortes Gottes, Erziehung zu religiös-sittlichem Handeln und Einführung in das kirchliche Gemein-

[1] Vgl. Georg Hansemann, Kinderseelsorgestunde, in: LThK Bd. 6, ²1961, 158; J(oseph) Solzbacher, Kinderseelsorge, in: Leopold Lentner (Hg.), Katechetisches Wörterbuch, Freiburg-Basel-Wien 1961, 408–410; Wolfgang Nastainczyk, Kinderpastoral, in: LThK Bd. 5, ³1996, 1445; ders., Re-Visionen. Aufwachsen und Christwerden unter dem NS- und dem DDR-Regime in Rückblick und Ausblick, in: Regensburger RU-Notizen 17 (1998) 45–62; Harald Bewersdorff – Katrin Dierks, Seelsorgestunde (in Nordrhein-Westfalen), in: Norbert Mette - Folkert Rickers (Hg.), Lexikon der Religionspädagogik, Bd. 2, Neukirchen-Vluyn 2001, 1973 f.

schaftsleben."[2] Diese unverfängliche Sinnbestimmung aus dem Jahr 1944 konnte ein Zeitzeuge und Fachmann 1961 im Rückblick jedoch angstfrei wie folgt präzisieren: „Auffangstelle und Ersatz in Zeiten der Bedrückung", „Ausgleich zu starker Verschulung" katholischer Erziehung und Bildung in jener Zeit sowie Anstoß zur „Verlebendigung des Pfarrbewußtseins und zur engeren Verbindung von Lehre und Leben".[3]

3. Begriff und Sache der Kinderseelsorgestunden i.e.S. haben keine lange Tradition. Im „Kirchlichen Amtsblatt des Erzbischöflichen Ordinariats in Breslau" begegnet die Bezeichnung erstmals am 28. März 1939.[4] Ihr Aufkommen zu diesem Zeitpunkt ist kein Zufall, vielmehr kontextuell und reaktiv begründet. Jedenfalls nach ihrer „Machtergreifung" setzte die nationalsozialistische „Bewegung" nämlich alles daran, die gesamte Bevölkerung Deutschlands für sich, ihre Weltanschauung und ihre Absichten zu gewinnen. Insbesondere suchte sie mit buchstäblich allen Mitteln, die junge Generation hinter ihre Fahnen zu bringen, (vermeintliche) Gegenkräfte und Widerstände aber zu entmachten oder auszuschalten. Als einen seiner Hauptgegner befeindete und befehdete das NS-Regime die katholische Kirche in allen ihren Erscheinungs- und Wirkformen. Hier können nur einige Stationen und Schritte auf diesem Weg exemplarisch nachgezeichnet werden.

3.1. Bereits am 08. September 1933 erhob ein Erlaß Richtwerte der NS-Ideologie wie Vererbungslehre, Rassentheorie und Körperkultur zu bestimmenden Zielen und Inhalten des Schulunterrichts.

3.2. Am 01. Mai 1934 errichtete Hitlerdeutschland ein „Reichs- und Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung" und unterstellte es Bernhard Rust (1883–1945), einem besonders willfährigen Gefolgsmann seines „Führers". Zügig schaltete sein Ministerium die vielgestaltige föderale Bildungs- und Schulpolitik der Weimarer Demokratie gleich oder aus. Häufig geschah das nicht durch Gesetze oder aktenkundige Verordnungen, sondern mittels vervielfältigter, nicht selten geheim gehaltener Rundschreiben. Auf diese Weise konnten bis spätestens zum Jahr 1940 alle Schulen, Bildungspläne und Lehrbücher des Deutschen Reiches auf die NS-Ideologie ausgerichtet werden. Ausnahme von dieser Regel blieb lediglich der Religionsunterricht.

3.3. Im Sommer 1935 drängten Verfügungen von Reichsminister Rust Schulgottesdienste und Schulgebete an öffentlichen und privaten, mittleren und höheren Schulen merklich oder völlig zurück.

3.4. An die Stelle religiöser Veranstaltungen traten in Schulen ab diesem Zeitpunkt weltliche Feiern. In aller Regel waren solche Feststunden von nationalistischem und militaristischem Pathos und Bildmaterial bestimmt. Nicht selten dienten sie antisemitischer und kirchenfeindlicher Agitation.

3.5. Im Jahr 1935 wurden weiterhin die obligatorischen Prüfungen in Religionslehre an höheren Schulen und Lehrerbildungsstätten abgeschafft. Ferner begannen

[2] Vgl. (o. Vf.) Nr. 144. Die Visitationen der Kinderseelsorgestunde und die Arbeitsgemeinschaften für Kinderseelsorge, in: Kirchliches Amtsblatt des Erzbischöflichen Ordinariats zu Breslau (im Folgenden: KAEOB) Stück 14 v. 18.7.1944, 79 f., hier 80.

[3] Solzbacher, Kinderseelsorge (wie Anm. 1) 410.

[4] Vgl. (o. Vf.) Nr. 98. Jahresprüfung und anschließender wissenschaftlich-praktischer Kursus, in: KAEOB Stück 8 v. 28.3.1939, 71.

damals Kampagnen zur Entfernung von Kruzifixen aus Unterrichtsräumen, zur Verdrängung von Geistlichen aus den Schulen, zur Umwandlung konfessioneller Schulen in simultane sowie zur Aufhebung bzw. Umwidmung freier Schulen. Entsprechende Kämpfe zogen sich allerdings länger hin und verliefen unterschiedlich.

3.6. Opportunismus, Furcht und Zwang bestimmten nicht wenige „weltliche" Lehrkräfte, keinen Religionsunterricht mehr zu erteilen, wenn nicht aus ihrer Kirche auszutreten. In den Kriegsjahren verringerte sich die Zahl von Religionslehrern durch Einberufungen zur Wehrmacht, andere Dienstverpflichtungen, Todesfälle und Nachwuchsmangel in wachsendem Maß.

3.7. Ein Erlaß von Minister Rust vom 18. Januar 1939 erleichterte die Abmeldung vom Religionsunterricht erheblich. Eine Anweisung vom April des folgenden Jahres verlegte das Fach Religionslehre generell in Eckstunden und schwächte es dadurch erneut.

3.8. Buchstäblich einschneidende Maßnahmen gegen Religionsunterricht und Kirchen erfolgten dann im Krieg. Im März 1940 wurde Religionsunterricht in den letzten vier Jahren der damals achtjährigen höheren Schulen abgeschafft und in den heutigen achten Klassenstufen auf eine Wochenstunde reduziert. Im April 1941 wurde diese Regelung auf mittlere Schulen ausgedehnt. Religionsunterricht erhielten danach also nur noch Schulpflichtige, d.h. sechs- bis vierzehnjährige Lernende. Erlasse des Jahres 1941 untersagten die Erwähnung des Fachs Religionslehre auf den reichseinheitlichen Zeugnisformularen. Noten dafür durften nur noch auf eigenen Formblättern erteilt werden. Damit verlor der Religionsunterricht praktisch den Charakter eines ordentlichen Schulfachs.

3.9. Der Krieg beeinträchtigte Religionsunterricht und andere Formen kirchlicher Kinderseelsorge noch anderweitig, v.a. durch Luftangriffe, Einsätze, Kinderlandverschickungen, Evakuierungen und Flucht, schon im „Altreich", vollends aber in annektierten Gebieten wie dem Elsaß, Sudetenland oder „Warthegau" mit ihrem Sonderstatus.

3.10. Angesichts dieser Unterdrückungs- und Leidensgeschichte ist bemerkenswert, dass der NS-Staat zu keiner Zeit und in keiner Weise administrativ versucht hat, den christlichen Religionsunterricht direkt inhaltlich zu beeinflussen.[5]

3.11. Noch dramatischer und leidvoller verliefen Wege und Ende des jüdischen Schulwesens in Deutschland unter der NS-Herrschaft. Im eng begrenzten Rahmen dieses Beitrags kann darauf jedoch nicht näher eingegangen werden.

4. Die erwähnten Anliegen und Maßnahmen des NS-Systems bildeten freilich nur die negative Kehrseite seiner vielgestaltigen verführerischen Einflußnahme auf Kinder und Jugendliche. Deren wichtigster Träger war die (seit 01.12.1936 obligatorische) Staatsjugendorganisation mit ihren Formationen Jungmädchen, Jungvolk, Bund Deutscher Mädel und Hitlerjugend. Sie alle verpflichteten ihre Mitglieder zu „Diensten" an zwei Nachmittagen der Woche und manchen Sonntagen, zu Uniformen, Rangabzeichen und Ritualen, zu Fahrten, Lagern und Aktionen wie Sammlungen von Geld und Rohstoffen. Darüber hinaus waren das öffentliche Leben und speziell die Medien durchsetzt von eingängiger Propaganda in Druck, Bild und

[5] Vgl. dazu Ernst Christian Helmreich, Religionsunterricht in Deutschland von den Klosterschulen bis heute, Hamburg-Düsseldorf 1966, 249–264.

Ton, z.B. in Form aufhetzender Filme und Karikaturen. Für solche Erzeugnisse unmittelbar verantwortlich waren zahlreiche Formationen und Einrichtungen, etwa die Wehrmacht oder das Winterhilfswerk. Im Fortgang der NS-Jahre wurden aus Werbeangeboten vielfach kontrollierte und bewertete Leistungsanforderungen. Für Eliten kamen besonders parteinahe Maßnahmen und Schulen hinzu.[6]

5. Wertewandel und Umerziehung unter dem NS-Regime ließen katholische Kirche und Katholiken jedoch keineswegs nur rat- und hilflos werden. Dies schon insofern nicht, als „Haupt und Glieder" auf manche bewährten Traditionen zurückgreifen konnten. Wieder müssen Beispiele als Hinweise genügen.

5.1. Anregungen für gemeindliche Weitergabe von Glaubens- und Lebenswissen gab bereits deren Prototyp, der Katechumenat der frühen Kirche mit seinem vielgestaltigen Geleit für Glaubensinteressierte und Taufbewerber. Ferner hatten beide großen christlichen Konfessionen in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert Kinder- und Jugendunterweisung in Gestalt pfarrlicher Christenlehre geleistet, meist als „Sonntagsschule" mit Lehren und Lernen von Katechismuswahrheiten und kirchlichem Liedgut, aber auch spirituellen Impulsen. Da und dort waren solche Übungen bis in die NS-Zeit lebendig geblieben oder doch noch erinnerlich.

5.2. Kraftvoller wirkten in das „Dritte Reich" aber die Aufbrüche hinein, die kirchliche Kinderarbeit nach dem ersten Weltkrieg im Gefolge der Jugendbewegung befruchtet hatten. Auch und gerade im katholischen Schlesien waren Priester, Lehrkräfte und andere breite Kreise davon geprägt worden und lebten diese Ideale weiter. Trotz Behinderung und Verbot von Verbänden und Öffentlichkeitsarbeit, von Aktivitäten und Medien dieser Herkunft gab es daher in Schlesien auch nach 1933 landauf, landab kirchliche Gruppen für Kinder und Jugendliche mit ansehnlichem Zulauf. Sie versammelten sich meist wöchentlich in kirchlichen Räumen, sangen Lieder der Jugendbewegung, hielten Banner und Wimpel in Ehren, spielten, beteten, feierten und diskutierten mit Priestern und Jungführer(inne)n über Gott und die Welt.

5.3. Weltkirchliche Orientierungsdaten für katholische Erziehung und Bildung in totalitären Staaten der Neuzeit suchte die Enzyklika Pius' XI. (1857–1939) „Divini illius magistri" von 1929 zu geben.[7] Da sie auf das faschistische Italien und überkommene kirchliche Ordnungsvorstellungen konzentriert und theorielastig war, konnte ihr die Kirche in Hitlerdeutschland freilich kaum mehr als konservative Wertmaßstäbe entnehmen.

5.4. Nüchtern und praxisbezogen ist dagegen das Dekret „Provido sane" zu nennen, das die Konzilskongregation 1935 erlassen hat. Es stellt im Anschluß an CIC/1917, cann. 1329–1336, die Bedeutung katechetischer Maßnahmen heraus, und empfiehlt Einrichtungen, Wirkformen und Kräfte dafür. Dazu gehören ein diözesanes katechetisches Amt, Sodalitäten und Mitarbeit von Laien. Damit verschaffte es deutschen Katholiken hilfreiche Bezugsgrößen.[8]

[6] Abschnitte 3 und 4 nach: Rolf EILERS, Die nationalsozialistische Schulpolitik (Staat und Politik 4), Köln-Opladen 1963, 21–134 passim; Hans-Joachim GAMM, Führung und Verführung, München 1964, 33–428 passim; HELMREICH, Religionsunterricht (wie Anm. 5) 202–237; dort zahlreiche Einzelheiten und Belege.

[7] Text: AAS 22 (1930) 49–86; PIUS XI., Die christliche Erziehung der Jugend. Lat.-dt. Hg. v. Rudolf PEIL, Freiburg-Basel-Wien 1959.

[8] Text: AAS 27 (1935) 145–154.

5.5. Auf der Grundlage dieses Dekrets befaßte sich die Diözesansynode des Erbistums Breslau 1935 mit Zustand und Zukunft religiöser Erziehung und Bildung. Ihre Aussagen dazu klingen heute bemerkenswert mutig und weitsichtig. Zu ihren Kontexten und Motiven zählte die Versammlung nämlich „eine neue Rasse-Religion", die „mit alten Begriffen und Werten wesentlich andere ... Anschauungen verbindet und so Verwirrung stiftet", zugleich aber „den Anschein erweckt, eine höhere und reinere Weltanschauung zu vermitteln als das Christentum." Damit wende sie „sich bewußt und mit suggestiver Kraft an den leicht entzündlichen Idealismus" Heranwachsender. Daher müsse Kindern durch Glaubende „schon früh der Blick geöffnet werden für den unermeßlichen Segen, den das Christentum und die Kirche dem eigenen Volke und Vaterlande gebracht haben und bringen."[9]

6. Derartige Entwicklungen und Anstöße lösten im katholischen Deutschland seit 1933 eine Vielzahl von Einzelinitiativen, von neuen Formen und Methoden kirchlicher Kinderarbeit aus. Nachrichten darüber in den „Katechetischen Blättern" schildern als solche Aktivitäten beispielsweise „Kindergottesdienste mit kindgemäßen Predigten sowie katechetischen Elementen, auch unter Mitwirkung von Laien, Kinderfreizeitarbeit, beispielsweise in offenen ‚Kinderstuben', in Lagern und bei Heimaufenthalten, Lichtbildstunden und Filmaufführungen ..., religiöse Schulabschlußfeiern sowie Feststunden, Prozessionen und Wallfahrten von und mit Kindern, Kinderexerzitien, vorab jedoch Kindergruppen und Kinderstunden mit freizeitpädagogischen und pastoralen Perspektiven".[10] Mehrere dieser Arbeitsformen waren bereits auf der Breslauer Diözesansynode von 1935 herausgestellt worden.[11]

7. So war eine neue kirchenamtliche Handlungsform, eben die Seelsorgestunde für Kinder, vielgestaltig vorbereitet und erprobt worden. Initialzündung zu ihrer definitiven Entwicklung und Verbreitung gaben zweifelsfrei zwei Artikel von Gustav Götzel (1885–1950) und Karl Schrems (1895–1972), damals führenden deutschen Religionspädagogen, in den „Katechetischen Blättern" des Jahres 1938.[12] Es ist denkbar, dass sie zu diesen Impulsen angeregt oder beauftragt wurden.

8. Bischof Michael Rackl (1883–1948) von Eichstätt, bekanntermaßen regimekritisch,[13] ordnete unter Hinweis auf ministeriell verfügte Reduzierungen des Religionsunterrichts an Volksschulen in Bayern durch Hirtenwort vom 06. Juni 1939 für seine Diözese „besondere" Kinderseelsorgestunden in wöchentlich wenigstens einstündigem Umfang an und erklärte deren Besuch als „Kirchengebot".[14] Ähnliche

[9] Vgl. Erzbischöfliches Ordinariat (Hg.), Diözesansynode des Erzbistums Breslau 1935. Für den preußischen Teil der Erzdiözese geltend, Breslau 1936, 27 f., hier Nrn. 1 u. 9.

[10] Vgl. Nastainczyk, Re-Visionen (wie Anm. 1) 50; bezogen auf: Josef Rabl, Katholische Kinderarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Wolfgang Nastainczyk (Hg.), Neue Wege für Religionsunterricht und Katechese, Würzburg 1974, 96–111. Die meisten dieser Aktivitäten wurden vom Breslauer Ordinariat bereits 1936 empfohlen. Vgl. (o. Vf.) Nr. 129. Anregungen und Richtlinien für die Arbeit am katholischen Kind in unseren Pfarrgemeinden, in: KAEOB Stück 9 v. 27.5.1936, 82–84.

[11] Vgl. Erzbischöfliches Ordinariat (Hg.), Diözesansynode 1935 (wie Anm. 9) 33–43.

[12] Vgl. Gustav Götzel, Die religiöse Kinderstunde, in: KatBl 64 (1938) 9–13; Karl Schrems, Zur Kinderseelsorge, in: KatBl 64 (1938) 40 f.

[13] Vgl. Ernst Reiter, Art. Rackl, Michael, in: LThK Bd. 8, ^{3}1999, 793.

[14] (Michael Rackl), Bischöfliche Erklärung. Hirtenwort vom 6. Juni 1939 (maschinenschriftlich), III.

rechtsförmliche Verfügungen konnten anderwärts bislang noch nicht nachgewiesen werden, also auch nicht für Breslau. Sie dürfen jedoch vermutet und sollten weiter gesucht werden.

9. Jedoch ist vielgestaltig dokumentiert, dass Seelsorgestunden für Kinder im Erzbistum Breslau ab 1939 erwartet, veranstaltet, gefördert, aber auch beargwöhnt und bespitzelt wurden. Auch dazu einige Beispiele in chronologischer Reihenfolge.

9.1. Bereits im März 1939 schrieb das Breslauer Generalvikariat für die „Jahresprüfung", vermutlich von Jungpriestern, die Vorlage einer „Skizze über eine Kinderseelsorgestunde" vor.[15]

9.2. Im gleichen Jahr verordnete das Generalvikariat ferner die Führung eines „Tagebuchs" bzw. „Stoffbuchs" mit „Listen" für „jeden Jahrgang" und verwies auf entsprechende Verlagsangebote.[16]

9.3. Im darauffolgenden Jahr empfahl das Breslauer Ordinariat drei Bändchen mit „Stundenbildern" für Seelsorgestunden mit Lernenden fünfter bis siebter Schuljahre. Ihr Verfasser war der damals angesehene „Kölner Religionspädagoge" Prof. Dr. Hans Ballof.[17]

9.4. Den Konventen der Archipresbyterate (Dekanate) im Jahr 1941 wurde als erstes Wahlthema gestellt: „Wie gewinne und begeistere ich die Kinder und Jugendlichen für die Kinderseelsorgsstunde, Glaubensstunde, Jugendstunde?" und verfügt, dass schriftlich ausgearbeitete Referate dazu und Ergebnisse von deren Besprechung „dem Generalvikariat hernach mitzuteilen sind."[18]

9.5. Im Jahr 1943 lobte Kardinal Bertram in einem „Hirtenwort für die Kinder", dass „die meisten von Euch auf die Mahnung der guten Eltern pünktlich und regelmäßig an der Seelsorgestunde teilnehmen".[19]

9.6. Ende 1943 verwies das Generalvikariat auf verbindliche „Richtlinien", die es zuvor für Kurse zur „Ausbildung von Laienkräften zur Mithilfe in der Erteilung der Kinderseelsorgestunden" erlassen hatte.[20]

9.7. Der Fastenhirtenbrief 1944 von Kardinal Bertram, der christlichen Familie gewidmet, enthielt einen längeren Abschnitt über „die Bedeutung dieses Zweiges der kirchlichen Seelsorge". Als dabei wichtige Ziele und Inhalte stellte er Einführung „ins Gottesreich", „Beziehungen zu Gott", „Jesu eigenes Jugendleben", „Gebet der Kinder", „liturgischen Gottesdienst", „die Übung des religiösen Liedes", „segensbringenden Empfang der heiligen Sakramente", „das sittliche Leben", „Gehorsam gegen die staatliche und kirchliche Obrigkeit", „Anleitung zu den Pflichten des beruflichen und sozialen Lebens", „Nächstenliebe" sowie das „künftige selbständige Leben" der Heranwachsenden heraus. Als für das letztere unerläßlich bezeichnete

[15] Vgl. (o. Vf.) Nr. 98. Jahresprüfung (wie Anm. 4).

[16] Vgl. (o. Vf.) Nr. 324. Hilfsmittel für die Kinderseelsorgestunde, in: KAEOB Stück 23 v. 7.12.1939, 194 f.

[17] Vgl. (o.V f.) Seelsorgliches Schrifttum, in: KAEOB Stück 21 v. 14.11.1940, 168 zu: Hans Ballof, Die Kinderseelsorgestunde, 3 Bändchen, Düsseldorf 1940.

[18] Vgl. (o. Vf.) Nr. 25. Konventsarbeiten für 1941, in: KAEOB Stück 3 v. 8.2.1941, 17.

[19] Vgl. Nr. 127. Adolf Cardinal Bertram, Hirtenwort für die Kinder, in: KAEOB Stück 10 v. 26.5.1944, 51–53, hier: 51.

[20] Vgl. (o. Vf.) Nr. 284. Religiöse Kurse für die Ausbildung von Laienkräften zur Mithilfe in der Erteilung der Kinderseelsorgestunden, in: KAEOB Stück 23 v. 15.12.1943, 135.

es der Hirtenbrief, Kinder „urteilsfähig und mündig" gegenüber „kirchenfeindlichen Verdächtigungen" zu machen.[21]

9.8. Im Juli 1944 ordnete das Generalvikariat Visitationen der Kinderseelsorgestunden in allen Pfarreien in zweijährigem Turnus an. Es verlangte Fragebogen und Berichte dazu und forderte dafür geschaffene „Arbeitsgemeinschaften" auf, „in diesem Jahre ... vor allem" jene „drei Aufgaben der Kinderseelsorgestunden" zu behandeln, die oben (in Absatz 2) benannt wurden.[22]

9.9. Zum letzten Mal erscheinen Kinderseelsorgestunden im Breslauer Amtsblatt, als dieses 1944 die Weisung des Generalvikariats veröffentlicht, deren „Nichtbesuch" dürfe „unter keinen Umständen zum Anlaß genommen werden, Kinder von der Teilnahme am Erstbeicht- und Erstkommunion-Unterricht auszuschließen", da diese beiden Dienste hochbedeutsam seien.[23]

10. Einen gewissen Einblick in die Praxis von Kinderseelsorgestunden für „Knaben" gewähren Vorlagen, die sich in Gestalt einer vervielfältigten „Materialanweisung" des Breslauer Generalvikariats erhalten haben. Sie dürfte zwischen 1942 und 1944 veröffentlicht worden sein. Sie bietet zwölf Skizzen im Umfang von je einer DIN-A 4 Seite. Diese sind in die vier Themenblöcke gegliedert: „Liturgie; Aszese; kirchliches Leben; Helden und Heilige". Solche Stundenentwürfe tragen etwa die Titel: „Heiliges Licht", „Heiliger Dienst", „Was der Kirchturm erzählt" und „Tarcisius". Wie diese Überschriften machen auch inhaltliche Angaben deutlich, dass Seelsorgestunden versuchen sollten, zu freudigem Christsein, Beheimatung in Pfarrgemeinde und Weltkirche, Ministrantendienst und altersgerechter Spiritualität zu begeistern. Mir sind mehrere hagiografische Elemente aus meinen Seelsorgestunden im Gedächtnis geblieben, die diese Vorlagen anführen.[24]

11. Umfassender und vielgestaltiger ist demgegenüber, was Ernst Barabasch (1900–1960) als Pfarrer von Glausche im Kreis und Dekanat Namslau aus Seelsorgestunden für Kinder sowie aus Christenlehre und Glaubensstunden für Jugendliche und Mütter seiner Gemeinde zwischen 1937 und 1945 festgehalten hat. Fünf Oktavheftchen mit Notizen dazu werden im Diözesanarchiv Görlitz verwahrt. In einem davon mit dem Titel „Christenlehre und Kinderseelsorgestunden" hat der Autor zu jeder von ihm gestalteten „Stunde" mit Datumsangabe in Sütterlinschrift auf mehreren Zeilen Inhaltsangaben notiert. Zwei Beispiele seien angeführt: „12.11. 39. St. Martin und seine Liebe zum Mitmenschen, in dem er Christus diente. Wir singen: „St. Martin ritt durch Schnee und Wind". Zum heutigen Kirchweihfest singen wir: „Ein Haus voll Glorie schauet". Beide Lieder werden durchgesprochen ... 29.4. (1940 – W.N.) 5. So. nach Ostern. Bittage. Eigenschaften des Gebets, besonders von der Andacht beim Gebet. Beharrlichkeit des Gebets der hl. Mutter Monika, des kanaanäischen Weibes, des Freundes, der um Brot bittet. Bestes Beispiel ist aber Jesus selbst und seine lb. Mutter Maria, die wir in der Maiandacht gut ehren und betrachten wollen." Beigegebene Fotos lassen annehmen, dass Pfarrer Barabasch zu

[21] Vgl. Nr. 12. Adolf Cardinal Bertram, Die Familie – edelstes Glied am mystischen Leibe Christi, in: KAEOB, Stück 2 v. 25.1.1944, 915, hier: 12–14 passim.

[22] Vgl. (o. Vf.) Nr. 144. Die Visitation (wie Anm. 2).

[23] Vgl. (o. Vf.) Nr. 227. Kinderseelsorgestunde und Zulassung zur Erstbeichte und Erstkommunion, in: KAEOB Stück 21 v. 13.11.1944, 113 f.

[24] Vgl. Katechetische Vorlagen für die Knabenseelsorge. Hrsg. v. Erzb. Generalvikariat Breslau. o. O., o. J. (maschinenschriftliche Vervielfältigung).

diesen Stunden in kirchlichen Räumen alle katholischen Kinder seiner Gemeinde nach Geschlechtern getrennt versammeln konnte.[25]

12. Dagegen lassen mich eigene Erinnerungen vermuten, dass in meinen Heimatpfarreien St. Jakobus in Neisse (bis Januar 1944) und St. Peter und Paul in Oppeln (1944) „Zulassungsvoraussetzungen" für Seelsorgestunden bestanden. Ich erinnere mich nämlich altersgleicher Gruppen von je etwa 25 Jungen, die sich in ebenso ungemütlichen wie anheimelnden pfarrlichen Räumen, z. B. einer Krypta, regelmäßig zusammenfanden, vielleicht aufgrund gezielter Einladung an „Oberschüler". Die erlebten Leitungskräfte repräsentieren zugleich das damals verfügbare Kräftepotential. Es waren dies in Neisse der damalige Konviktspräfekt Georg Lehnert (1909–1986), musikalisch und literarisch versiert und begeisternd, Maria Mertz, eine der ersten Seelsorgehelferinnen im Bistum mit fraulicher Wärme, mit Geist und Stilmitteln der Jugendbewegung, sowie Dieter Laska (1926–1945), ein talentierter Oberschüler und „Jugendführer" von etwa 17 Jahren in Lederhose, der bald darauf gefallen ist. In Oppeln war für Ministranten- und Seelsorgestunden gleichermaßen der damalige Oberkaplan Georg Eckelt (1910–1956) zuständig. Man sah ihm an, dass er erst kürzlich aus der Haft entlassen und zu Wohlverhalten und Schweigen angehalten worden war. Auf ihre Weise wußten alle diese Verantwortlichen, manchmal gemeinsam mit hochdekorierten verwundeten Soldaten und anderen Helfern religiöse Kinderarbeit zu leisten, die mir als glaubwürdig, abwechslungsreich, ansprechend und eingängig in Erinnerung geblieben ist. Es freut mich, hiermit dafür danken zu können.

13. Zweifelsfrei wurden auch Kinderseelsorgestunden im Erzbistum Breslau ähnlich bespitzelt und beeinträchtigt, wie das erstaunlich freimütige Verlautbarungen aus den bayerischen Diözesen Eichstätt und Regensburg belegen. Dort wußte die Gestapo Raumprobleme zu schaffen und schikanös zu handhaben.[26] Aus Breslau ist (mir) ähnliches bislang nicht bekannt geworden.

14. Im Großteil der Erzdiözese Breslau gingen Kinderseelsorgestunden in den Wirren der letzten Kriegsmonate unter. Im heutigen Bistum Görlitz hatten sie wohl Nachklänge in die DDR-Zeit hinein. In der späteren Bundesrepublik Deutschland drängten sie die 1945 wieder oder neu gewonnenen schulischen und pastoralen Möglichkeiten alsbald zurück.[27] So wurden Kinderseelsorgestunden zu einem Intermezzo, ja Torso.

15. Es muß künftigen differenzierteren Untersuchungen überlassen bleiben, weitere Zeitzeugen und Quellen dazu aufzuspüren. Sie könnten nicht nur Abläufen, sondern auch Wirkungen und Grenzen dieser zeitbedingten Notmaßnahme nachgehen und prüfen, was sich ihr etwa für Gegenwart und Zukunft abgewinnen läßt.[28]

[25] Vgl. Ernst Barabasch, Christenlehre und Kinderseelsorgestunden 1937–1941. Heft mit handschriftlichen Aufzeichnungen, unpaginiert, Bischöfliches Archiv Görlitz.

[26] Vgl. dazu: Beilage zum Amtsblatt der Diözese Regensburg 1942, Nr. 3; (Bischof Michael Rackl), Religiöse Unterweisungen außerhalb der Schule. Schreiben v. 10.12.1942 (maschinenschriftliche Vervielfältigung).

[27] Vgl. (o. Vf.) Kinderseelsorge, in: Amtsblatt für die Diözese Regensburg Stück 7 v. 10.9. 1945, 26: „Die Katecheten mögen mit neuem Eifer und vieler Geduld den Religionsunterricht in der Schule wieder aufnehmen, die Stunden gründlich vorbereiten und sorgfältig ausnützen und die Kinder beharrlich zur religiösen Praxis, besonders zur eifrigen und täglichen Mitfeier der heiligen Messe anleiten."

[28] Vgl. dazu einstweilen: Bewersdorff-Dierks, Seelsorgestunde (wie Anm. 1).

Durchhalteparolen in religiösem Sprachgewand?

Ein Rückblick auf die Hirtenworte Adolf Kardinal Bertrams „in ernster Zeit" (1939–1945)

von

Joachim Köhler

Sechzig Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges ist es möglich geworden, für diejenigen, die den Krieg überlebt haben, aber auch für die Nachgeborenen sich anhand von Publikationen, Filmen und Fernsehsendungen ein Bild von den Kriegsereignissen zu machen, angefangen vom Kriegsbeginn mit dem Überfall auf Polen, der Ausweitung der Front im Westen und der Besetzung von Frankreich, Belgien und den Niederlanden, vom Vormarsch und der Niederlage deutscher Truppen in Nordafrika und vom Russlandfeldzug, der in Stalingrad in einer Katastrophe endete, und schließlich von der Invasion der Alliierten an der Atlantikküste. Der Vormarsch der Roten Armee und der Alliierten auf das Reichsgebiet war begleitet von den Bombardements der Alliierten auf deutsche Städte als Reaktion der deutschen Luftangriffe auf England. Die Fakten kann man rekonstruieren. Die Erinnerungen von Zeitgenossen kann man an Hand von Memoiren nachlesen. Die Interviews mit Zeitgenossen, die das Fernsehen aufgenommen hat, vermitteln einen Einblick in das Erleben des Krieges.

Wie sind die Menschen mit dem „Schicksal" Krieg umgegangen? Mit dem „siegreichen Vormarsch" deutscher Soldaten in „Feindesland"? Wie haben gläubige Menschen die Todesnachrichten von Ehemännern, Vätern und Söhnen aufgenommen? Wie haben sie die Bombennächte überstanden? Wie sind sie mit der totalen Vernichtung fertig geworden? Wie haben die Menschen damals die Kriegerlebnisse verarbeitet? Auch dazu gibt es eine Anzahl Untersuchungen, die es ermöglichen, über Denkweisen und Mentalitäten sich eine Vorstellung zu machen.

Nachdem seit einiger Zeit die Hirtenbriefe von Adolf Kardinal Bertram, dem Vorsitzenden der Fuldaer bzw. Deutschen Bischofskonferenz und Erzbischof von Breslau, in einer Edition vorliegen,[1] liegt es nahe, diesen gezielten Fragen in dem Quellenwerk nachzugehen. Wie ist der Repräsentant der deutschen Katholiken mit dem Phänomen Krieg und den daraus resultierenden Problemen und Fragen umgegangen? Als Oberhirte der katholischen Kirche in Deutschland fühlte er sich verpflich-

[1] Adolf Kardinal Bertram, Hirtenbriefe und Hirtenworte, bearb. v. Werner Marschall (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 30), Köln-Weimar-Wien 2000. Zitate aus den Hirtenbriefen werden durch die Seitenzahl in Klammern im Text nachgewiesen. Längere Zitate werden zudem mit Angabe des betr. Hirtenbriefes, dem Datum und der Nummer des Schriftstücks in den Anmerkungen belegt.

tet, Hüter und Wächter des Glaubens zu sein. Es besteht kein Zweifel, dass seine Hirtenbriefe diktiert sind von der Sorge, die die Menschen damals bewegte.

Wie reagiert er auf die Not, die durch den Krieg in der Bevölkerung um sich greift? Nimmt er die psychischen Belastungen, unter denen die Soldaten und die Daheimgebliebenen litten, wahr? Kennt er die Ängste der Mütter und Ehefrauen, die um ihre Söhne, Ehemänner und Väter ihrer Kinder bangen?

Bevor wir unter diesem Frageraster die Texte der Hirtenworte und Hirtenbriefe analysieren und sie zu verstehen suchen, müssen wir ein wenig die Rahmenbedingungen skizzieren, in die die Texte aus „ernster Zeit" eingeschrieben sind. Wir müssen das Koordinatensystem entwerfen, in dem die Aussagen des Kardinals ihre Wertigkeit erhalten und in dem auch eine Deutung versucht werden soll. Eine reine Rekonstruktion der Gedanken, Aussagen und Sätze muss unbefriedigend bleiben. Der Historiker heute, wie jeder Zeitgenosse heute, ist nicht nur interessiert zu fragen, wie es damals gewesen ist, sondern er muss auch seine eigenen Fragen von heute einbringen dürfen, auch unbequeme Fragen. Damit will er sich nicht als von der nachfolgenden Geschichte belehrt zum Richter über die Agierenden von damals machen, sondern er will wissen, welche Voraussetzungen, welche Mechanismen zu den damaligen Äußerungen und Entscheidungen geführt haben.

Bei den Hirtenworten und Hirtenbriefen handelt es sich um amtliche Äußerungen einer kirchlichen Autorität. Es muss möglich sein, danach zu fragen, ob die Äußerungen des Kardinals abgedeckt sind von dem Denken und Leben an der Basis jener Menschen, deren „Hüter und Wächter des Glaubens" er zu sein beansprucht, oder ob an der Basis sich eventuell andere Mentalitäten breit machen. Es ist letztlich die Frage der Geschlossenheit und der Homogenität des Katholizismus, wie sie von Kirchenführern als die Stärke auch gegenüber den Gegnern der Kirche propagiert wurde, und wie sie auch seit den Fünfzigerjahren von den Oberhirten in der Bundesrepublik angesichts des um sich greifenden Pluralismus erneut gefordert oder als Wunschbild hingestellt wird. Nach der Skizzierung der Rahmenbedingungen sollen einige Kernaussagen der Hirtenbriefe rekonstruiert werden, um in einem Schlussteil kritisch Stellung zu den Aussagen zu nehmen.

1. Rahmenbedingungen der Texte

Zu den Rahmenbedingungen, unter denen die Texte entstanden sind, gehören u. a. Authentizität der Verfasserschaft, der aktuelle Anlass, zu dem sich der Kardinal geäußert hat, die Zielvorstellungen dessen, was er durch sein Hirtenwort erreichen will, die dogmatischen und moraltheologischen Vorgaben der Kirche und ihrem Lehramt und schließlich die Rücksichtnahme auf die staatliche Kontrolle (Kanzelparagraph). Was die Authentizität der Hirtenbriefe betrifft, so zitiert Werner Marschall Bertrams Geheimsekretär Franz Georg Ganse, der von 1937 bis 1940 dem Kardinal zur Seite stand: Die Hirtenbriefe waren „meist ausgesprochen seelsorgerlichen Inhalts. ... Diese Hirtenbriefe verfasste er stets alleine und arbeitete an ihnen mit großer Genauigkeit, so daß die Reinschrift der Hirtenbriefe keine leichte Arbeit für seinen Sekretär war, da dieser sich durch einen förmlichen Wald von Korrekturen, Einschüben, Ergänzungen auf angehefteten Zetteln usw. hindurcharbeiten musste"[2].

[2] Werner Marschall, Ein Hirtenwort Kardinal Bertrams zum Jubiläum des seligen Johannes Sarkander, in: Frieden durch Menschenrechte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Dr. Herbert Czaja, hg. v. Waldemar Zylla, Dülmen 1984, 189–203; 190.

Die Anlässe, sich mit einem Hirtenwort oder einem Hirtenbrief an die Diözesanen zu wenden, sind sehr unterschiedlich. Routinemäßig und dem Inhalt nach ist der jährliche Fastenhirtenbrief an erster Stelle zu erwähnen. Für Bertram hat der Hirtenbrief zum Rosenkranzfest im Oktober den gleichen Stellenwert. Festzeiten wie die Oster- und Adventszeit können dieses Medium aktivieren oder Jubiläen, wie Papst-, Bischofsjubiläen und das Hedwigsjubiläum 1942 und schließlich außerordentliche Anlässe wie der Kriegsbeginn im September 1939. In der Folgezeit bis zu Ostern 1945 erwähnt der Kardinal fast in jedem Hirtenbrief und Hirtenwort die kriegerischen Ereignisse und nimmt sie als Unterstützung und Verstärkung der aktuellen Motivation seiner oberhirtlichen Äußerungen. Da Bertram auch die Soldaten im Felde mit seinen Hirtenbriefen erreichen wollte, diese aber nicht an die Front versandt werden durften, schickte er hektographierte „Persönliche Briefe an die lieben Bekannten im Wehrmachtsdienste". Meist waren es Auszüge aus den Hirtenbriefen an die Diözesanen.

Als Besonderheit, die sich aber fast durch alle Hirtenbriefe und Hirtenworte fortsetzt, wäre noch zu erwähnen, daß Bertram formal immer wieder auf die Hirtenbriefe, die er im Ersten Weltkrieg an seine Diözesanen gerichtet hat, zurückgreift, sie zitiert und so mit veraltetem Erfahrungspotential operiert. Eine Reflexion dessen, was er im Ersten Weltkrieg geschrieben und neuerdings zitiert, ist nicht erfolgt. Sätze und Erfahrungen werden in ihrem ursprünglichen Sinn zitiert.

2. *Ausdruck der Sorge des Kardinals und das Verlagen nach religiöser Festigung der Gläubigen*

In starken und bewegten Worten weist Bertram auf die Zeitereignisse hin, ohne sie weiter zu schildern oder auszumalen, vielmehr verbindet er mit diesen knappen Situationsangaben seine Intentionen, Zielvorstellungen und ganz konkrete Aufgaben. Die folgenden Stichworte sind Situationsschilderungen, mit denen Bertram seine Hirtenbriefe oder einzelne Passagen einleitet: *In den furchtbar ernsten Tagen, die mit Ausbruch der kriegerischen Ereignisse für Deutschland gekommen sind (729). – Unablässig weilen jetzt unser aller Gedanken bei den gewaltigen Ereignissen dieses neu ausgebrochenen europäischen Krieges (732). – In der rauen und harten Kriegszeit (749). – In der ernsten Zeit des brennenden Krieges" (776). – Zeit der Heimsuchung (749 f.). – In solcher ereignisschweren Zeit (758 f). – Aller Herzen sind aufs tiefste ergriffen von den Ereignissen des schweren Krieges (752). – In Kriegszeiten, wo Hunderttausende von Vätern ihren Familien entrissen sind (763). Jetzt gehen wir Tagen entgegen, die eine eindringliche Sprache reden: so ernst, daß sie Euren Bischof veranlassen, ein besonderes Hirtenwort an seine Diözesanen zu richten (769).*

Die Sorge des Kardinals ist gleichzeitig die Sorge der Kirche, die *der religiöse Festigung der Soldaten und der Daheimgebliebenen (732)* gilt. Der Krieg kann nach Ansicht des Kardinals zur Besinnung auf die gläubige und kirchliche Existenz führen. Wenn es um die eigentlichen Aufgaben der Christinnen und Christen geht, kann er sogar als Erziehungsmittel eingesetzt werden. Er wird als Heimsuchung gedeutet, die zum Segen werden kann. In dunklen Zeiten wie des Krieges *quillt tiefstes Gottvertrauen und daraus ermutigende Kraft (747).* Aber der Krieg verlangt auch Opfer, die zu erbringen der Kardinal die Gläubigen auffordert.

Richtunggebend und ermutigend müssen die Worte der Kirche sein, zeugend von der Teilnahme an dem Verlangen der Volksseele nach den Tiefen der religiösen Ge-

danken, und im Bewusstsein von der Bedeutung jener gottergebenen Gnadenkräfte, von denen der Völkerapostel sagt: Ich kann alles in dem, der mich stärkt (732).[3] *Kriegszeit, die ernsteste Zeit im Volksleben, nicht nur wegen ihrer dunklen Gefahren, sondern eindringlich ernst auch als lauter Ruf zu größter Gewissenhaftigkeit, zur Pflege der religiösen Innerlichkeit und zu Werken der christlichen Liebe (749).*[4] *Die Not der Kriegszeit lenkt daher unser aller Augen auf die Bedeutung der christlichen Caritas ... In der Zeit des Krieges wächst ihre Bedeutung! (749). Die Sorgen des ganzen Volkes in schwerer Kriegszeit um die Soldaten im Felde und um die Zukunft Deutschlands mahnt zum Gebeten zu Christus und zum Anrufen der Fürbitte seiner gebenedeiten Mutter (804).*[5] *Schwer lastet auf diesem Jahr auf dem deutschen Volke der Druck des gewaltigen Krieges, der eine Ausdehnung gewonnen hat und eine Fülle von Opfern verlangt, wie noch keiner der vorhergegangenen Kriege (811).*[6]

Schließlich verbindet der Kardinal mit dem Schreckenswort „Krieg" die Sehnsucht nach dem Frieden. *Besonders in diesem Jahre, da die furchtbar ernsten Sorgen des Völkerkrieges auf uns lasten. Nicht nur Entbehrungen mannigfacher Art werden vom ganzen Volk verlangt. Tiefer noch greift uns alle die Sorge und das Verlangen, dass der Krieg enden möge mit einem für Deutschland und Europa segensreichen Frieden (748).*[7]

Gott führe sie alle zu einem segensreichen, siegreichen Ausgang dieses größten aller Kriege der Weltgeschichte. Das ist unser glühendes Gebet in der heiligen Weihnacht an der Krippe des Heilandes (816).[8]

Der Schwerpunkt der Äußerungen des Kardinals liegt ohne Zweifel auf der oberhirtlichen Unterweisung. Unermüdlich versuchte er, *aller Blicke auf jene Aufgaben zu richten, die in der ernsten Zeit des brennenden Krieges an das katholische Volk mit besonderer Eindringlichkeit heranzutreten. Die Größe unserer Pflichten in so ernster Zeit bewegt mich dazu. Stellt doch im Wechsel der Geschichte jede Zeit ihre besonderen Anforderungen an uns. Das gilt vom Lebensgange eines jeden von uns. Das gilt noch mehr und ernster, wenn das ganze Volk an Wendepunkten seiner Entwicklung steht. So tritt besonders in dieser Zeit eines für die Zukunft von Volk und Vaterland entscheidenden Völkerkrieges an uns alle die Frage heran: Was ist jetzt unsere besondere Pflicht? (776 f.)*[9] Bertram spricht von der *Größe und Wucht der Pflichten gegen unser Volk und Vaterland, gegen Staat und Obrigkeit (777).* An erster Stelle nennt er den *Opfersinn, selbst mit Einsatz von Gut und Leben (777),* dann folgt die *Pflicht der Volkseinigkeit, des Gehorsams (777).* Diese Pflichten, so fährt er fort, *haben nicht einen rein irdischen Charakter: sondern wir erfüllen sie in vertrauensvollem Aufblick zu Gottes Fügungen, mit heißem Gebet, daß diese Kriegszeit ende segensreich für unser Volk und Vaterland (777).* Und schließlich weist er auf die *besonderen religiösen Pflichten, deren Pflege vor allem der Kirche Christi anvertraut ist (777).*

Es scheint, als ob wir in diesem Pflichtenkatalog, der als irdisch und nicht rein irdisch charakterisiert wird, ein Grundschema der Argumentation des Kardinals vor uns haben, das sich durch alle seine Hirtenbriefe zieht. Als Grundton seines Fasten-

[3] Hirtenwort zum Rosenkranzmonat vom 14. September 1939, Nr. 201.
[4] Zum 25-jährigen Bischofsjubiläum vom 28. Oktober 1939, Nr. 202.
[5] Zum Rosenkranzmonat vom 21. September 1941, Nr. 218.
[6] Zum Ersten Advent vom 16. November 1941, Nr. 220.
[7] Fastenhirtenbrief vom 10. Januar 1940, Nr. 207.
[8] Persönlicher Brief, Adventsgruß vom 1. Dezember 1941.
[9] Zum Rosenkranzmonat vom 21. September 1940, Nr. 211.

hirtenbriefes 1940 gibt er an: Der Hirtenbrief *soll nicht sein ein Widerhall der politischen Ereignisse. Sondern dem innerkirchlichen Leben gewidmet. Denn auch im kirchlichen Leben gilt es einen Kampf um Sein oder Nichtsein heiligsten Erbgutes. Auch dann wenn die politischen Wirren schwinden, bleibt dieser Kampf um das Reich Christi, das nicht von dieser Welt (759).*[10]

Der Mensch steht, nach Ansicht Bertrams, quasi in zwei Welten, in der Welt des Irdischen oder des Politischen, – es ist die Welt oder die Zeit des Krieges, der die Sorgen des Kardinals gehören –, *aber der Christ sieht auch in dunkelster Zeit über allem das verborgene Walten der göttlichen Vorsehung, – es ist die Welt der Innerlichkeit, die religiöse Welt, die Wirklichkeit der Kirche als die ‚Säule und Grundfeste der Wahrheit' (766).* Die Kirche gibt uns *die Gewissheit der göttlichen Offenbarung – jene tiefe innere Gewissheit, die uns von aller Qual des Zweifels befreit. Sie ist das Organ der Wahrheit Christi (785).*[11]

Bertram wollte seinen Diözesanen in Erinnerung bringen, *wie unsere heilige Religion ein Quell tiefster seelischer Kraft und ein Born beglückender Freude ist. Das ist und bleibt sie für alle Zeiten (765).*[12]

3. Der militärische Sieg ist eine Vorentscheidung für den eigentlichen Kampf, der den Katholiken bevorsteht

In dem Schema der zwei Welten, denen der Katholik angehört, liegt in den Ausführungen des Kardinals der Akzent auf der „eigentlichen" Welt, auf der Welt der Wahrheit. Die Kriegsereignisse, vor allem die Pflichten und Opfer der Soldaten und der Daheimgebliebenen sieht er auf dem Hintergrund dieser letzten Wahrheit. Immer wird er diese beiden Welten zusammen sehen und Folgerungen aus diesem Ineinander und Zueinander ziehen. Das soll ausführlich belegt werden:

Das gilt für alle Völker, und es gilt besonders für Deutschland in den Sorgen um den Ausgang des immer heißer brennenden Kriegs. Mit der Armee der tapferen Soldaten muß sich die Christenheit gleichsam als eine Armee von Betern verbunden wissen ... Beide Armeen, die der Kämpfer und der Beter, vereint nicht nur in Opfern für Deutschlands politische und wirtschaftliche Wohlfahrt, sondern noch inniger vereint im Eintreten für das Glück des christlichen Glaubens, auf dem die geistige Größe und Wohlfahrt unseres Volkes beruht. – Heer und Volk vereint in der Sorge, daß nicht nur der Krieg glücklich für Deutschland endet, sondern auch, daß unser Vaterland ein echt christliches Land, unser Volk ein echt christliches Volk bleibe (769).[13] *So sind wir im Gebete verbunden in der Heimat und auch ebenso verbunden mit den Soldaten im Felde (773).* Die Gebete sind gedacht *für die tapferen Soldaten im Felde, daß Gott sie schirme, daß er ihren Arm stark und ihren Ehrenschild makellos erhalte, daß er zu glücklichem Ausgang führe und alle Mühsale und Opfer – von manchem auch das Opfer des Lebens – aufnehme als Gebet für Volk und Vaterland, für die Zukunft des Reiches Gottes im deutschen Volk (773).*

Als eine Gemeinde von Millionen von Betern geistig verbunden mit der Armee der Waffen; so schauen wir mit Gottvertrauen der Zukunft entgegen (774).

Es kann ja sein, dass Bertram durch die Parallelität der Armee der Kämpfer und der Beter zunächst einmal andeuten möchte, dass auch gläubige Soldaten tapfere

[10] Fastenhirtenbrief vom 10. Januar 1940, Nr. 207.
[11] Fastenhirtenbrief vom 18. Januar 1941, Nr. 213.
[12] Fastenhirtenbrief vom 10. Januar 1940, Nr. 207.
[13] Hirtenbrief in entscheidungsvoller Zeit vom 21. April 1940, Nr. 208.

Soldaten sein können, ja dass ihre Tapferkeit darauf beruht, dass sie sich mit der Armee der Beter verbunden wissen, und er gibt zu verstehen, wenn dieser Krieg einen glücklichen Ausgang findet, werden diese Soldaten für ihren Glauben weiterkämpfen, denn so hatte Bertram im Fastenhirtenbrief von 1940 gesagt, der Kampf *um das Reich Christi (759)* bleibt, es wird ein *Kampf um Sein oder Nichtsein heiligsten Erbgutes (759)* sein. Die Tapferkeit der Soldaten nützt nicht nur dem Vaterland, sondern auch der Kirche. Andererseits wird aber mit solchen Vergleichen die Grausamkeit des Krieges schön geredet und seine Wirklichkeit verharmlost.

4. Steigerung des Kampfesmutes durch die Bedrohung der Gefahr von Osten

Die Warnungen vor dem Bolschewismus, wie sie die Päpste Pius XI. und Pius XII. seit Beginn der Dreißigerjahre immer wieder ausgesprochen haben, wurden vom deutschen Episkopat nach Ausbruch des spanischen Bürgerkrieges 1936 und, nachdem Adolf Hitler auf dem Reichparteitag in Nürnberg am 14. September 1936 eine Abrechnung mit dem Bolschewismus angekündigt hatte, aktualisiert. In einem gemeinsamen Hirtenbrief vom 24. Dezember 1936 verglichen die Bischöfe die Schreckensherrschaft des Bolschewismus mit den vier apokalyptischen Reitern. Sie zogen daraus den Schluss: *Für unser Volk und die christliche Kultur des Abendlandes hat eine Schicksalsstunde geschlagen.*[14] Die Bischöfe sahen aber auch einen Ausweg aus dieser Katastrophe: *Der Führer und Reichkanzler Adolf Hitler hat den Anmarsch des Bolschewismus von weitem gesichtet und sein Sinnen und Sorgen darauf gerichtet, diese ungeheure Gefahr von unserem deutschen Volk und dem gesamten Abendland abzuwehren. Die deutschen Bischöfe halten es für ihre Pflicht, das Oberhaupt des Deutschen Reiches in diesem Abwehrkampf mit allen Mitteln zu unterstützen, die ihnen aus dem Heiligtum zur Verfügung stehen.*[15]

Kardinal Bertram hat diese Abwehrmittel in seinen Hirtenbriefen während des Russlandfeldzuges zur Verfügung gestellt: *Wie die Völker Europas im Entscheidungskampfe um ihre Weltstellung ringen, so sind über die Christenheit der Länder Europas entscheidungsschwere Tage gekommen: Tage des entscheidenden Kampfes für jeden Einzelnen um Christus und sein Werk, um seine Kirche. Tage der Entscheidung um Festhalten am katholischen Glauben. Tage, die in jedem einzelnen Leben und in jeder Gemeinde entscheidend sind für unser zeitliches und ewiges Heil (784).*[16]

Der Kardinal erinnert an die heldenhafte Verteidigung des christlichen Abendlandes im 13. Jahrhundert: *Uns wird gesagt, und wir haben es erlebt: eine tödliche Gefahr für unsere ganze Kultur ist dicht an uns vorübergegangen, beinahe wäre er Wirklichkeit geworden, der so oft beschriebene und beschriene ‚Untergang des Abendlandes'. Vom Osten her drängten ungeheure Massen heran, bereit, die Welt unserer Kultur zu zerstören. In kraftvollem Gegenstoß sind sie abgewiesen worden. Noch schlagen ihre Wogen gegen den schützenden lebendigen Wall. Es wäre nicht das erstemal im Lauf der Geschichte gewesen, saß eine Kulturwelt im Sturm untergeht [... aber die abendländische, germanisch-christliche Kultur wurde aufgebaut hat*

[14] Der Hirtenbrief ist ediert in: Thomas BREUER (Hg.), Dem Führer Gehorsam. Wie die deutschen Katholiken von ihrer Kirche zum Kriegsdienst verpflichtet wurden. Dokumentation (Publik-Forum Materialmappe), Oberursel o. J., 9–10.

[15] Ebd.

[16] Fastenhirtenbrief vom 18. Januar 1941, Nr. 213.

überdauert, siegreich wuchs sie weiter] wird diese Kultur, deren Fundamente und Seele im Grunde christlicher Glaube ist, der Welt erhalten bleiben? (829)[17]. *Wieder sind die christlichen Völker Europas und besonders Deutschland bedroht von Osten her durch die militärischen Mächte und durch die verborgenen und öffentlichen Einflüsse des Bolschewismus. Unablässig kämpft die katholische Kirche gegen den Geist alles und jedes gottlosen Kommunismus: öffentlich in Hirtenworten und feierlichen Erklärungen und im Stillen durch das alltägliche treue pastorale Wirken aller katholischen Seelsorger in Stadt und Land. Der Rettung des Christentums in unserem Vaterlande gelten unsere unablässigen Gebete und Opfer (846).*[18]

Briefe aus den östlichen Kampfgebieten (816) bezeugen dem Kardinal die verheerenden Zustände unter dem russischen Volk. An die Schilderung dieser Zustände knüpft er die Aufforderung zu weiteren Opfern, aber auch nicht müde zu werden, gegen *alle Irrlehren auf sittlichem Gebiete (809)* anzugehen. In diesem Zusammengang rechtfertigt er die Arbeit der Pfarrgeistlichkeit. *Besonders der Feldzug in Russland zeigt allen, die offenen Auges das Volksleben betrachten, die verheerenden Wirkungen, die die Gottlosigkeit des Unglaubens bei Millionen russischer Christen angerichtet hat. Darum meine Mahnung: eure Opfer in diesem Kriege sollen zugleich ein Gebet sein für unser Vaterland, daß Gott unser Volk bewahre vor allen offenen und versteckten Angriffen auf Christus und seine Kirche (809).*[19] *Im Kampf gegen die bolschewistischen Machthaber haben unsere Brüder an der Front in einen Abgrund religiösen Tiefstandes, sittlicher Verrottung und grauenhafter Unkultur hineingeschaut. Um so fester muss der Entschluss im ganzen deutschen Volke werden, alles auszuscheiden, was die Gefahr bolschewistischer Grundsätze auch nur von ferne heraufbeschwört. Darum lasst uns nicht müde werden, gegen alle Irrlehren auf sittlichem Gebiete das helle Licht der weltüberwindenden, christlichen Sittenlehre, und gegen jede sittliche Entartung ein christliches Tugendleben zu setzen, wie es zuerst in Christi Lehre und Beispiel vor der Welt aufleuchtet. Diesem Ziele dient die wachsame Arbeit der Pfarrgeistlichkeit im kirchlichen Leben. Diesem Ziele will mein Hirtenwort richtungsweisend dienen (818).*[20]

5. Krieg als Fügung Gottes

Neben dieser mehr pragmatischen oder „politischen" Rechtfertigung des Kampfes, in dem Nationalsozialisten und Christen in einer Front stehen, lässt der Kardinal den „Hintersinn" allen irdischen Geschehens nicht aus dem Blick und führt zur Begründung des Unbegründbaren und Schicksalshaften des Krieges die theologische Vorstellung von „Fügung" und „Heimsuchung" ein. Auf diesem undurchschaubaren Hintergrund, der eben keine Transparenz vermittelt, kann er sehr offen und frei von Gefahren, von Einsatz des Lebens, von Opfer und Trost reden, von Heimsuchungen, die im Plane Gottes stehen, von Prüfungszeiten, die dem Menschen auferlegt sind: *Die Pflicht des Opfersinns, selbst mit Einsatz von Gut und Leben, Pflicht der Volkseinigkeit, des Gehorsams. Auch diese Pflichten haben nicht einen irdischen Charakter; sondern wir erfüllen sie in vertrauensvollem Aufblick zu Gottes Fügungen, mit heißem Gebete, daß die Kriegszeit ende segensreich für unser*

[17] Hirtenwort zur Nüchternheitswoche vom 12. März 1942, Nr. 223.
[18] Aufruf zum Rosenkranzgebet im Oktober 1942 vom 22. September 1942, Nr. 229.
[19] Zum Rosenkranzmonat 21. September 1941, Nr. 218.
[20] Fastenhirtenbrief vom 21. Januar 1942, Nr. 222.

Volk und Vaterland. Verbunden damit sind die besonderen religiöse Pflichten, deren Pflege vor allem der Kirche Christi anvertraut. Diesen gelten meine Worte (777).[21]

Der Geist des religiöse Familienlebens (Pietät) *ist der Geist, in welchem dann die Kinder im reiferen Leben auch der weltlichen Obrigkeit freudig Gehorsam leisten. Es ist der Geist, in welchem unsere Soldaten die Leiden, Mühen und Gefahren des Krieges als Fügung Gottes auf sich nehmen, um für Volk und Vaterland selbst die schwersten Opfer zu bringen (784).*[22]

Dieser Gedanke lenkt unser Auge auf die Soldaten im Felde: *Sie alle, die Blut und Leben einsetzen für das Heil des Volkes und die Verteidigung Deutschlands gegen den gottfeindlichen Bolschewismus, bringen das größte Liebesopfer durch die Liebe zu Volk und Kirche, ein Opfer, das um so größer ist, je glaubensfreudiger sie in der Einberufung zum Heeresdienst eine Fügung Gottes erblicken, und je tiefer sie erfüllt sind von der Opferliebe zu Vaterland und Christentum; je inniger sie erfüllt sind von dem Verlangen dazu mitzuwirken, daß das Deutschland, für das sie kämpfen, ein wahrhaft christliches Deutschland bleibe (859).*[23] *Mit stillem Sinnen gedenken wir aller der Aufgaben, die das vergangene Jahr von uns verlangt hat; Gedenken der Familien, aus denen der Vater oder Sohn auf dem Schlachtfelde des fünften Kriegsjahres sein Grab im Feindesland gefunden hat; Gedenken der Verwundeten und Verstümmelten in den Lazaretten; Gedenken auch den schweren Opfer, die in Einsatz und Rüstungsarbeiten von den Einheimischen, auch Frauen und Jugendlichen gebracht sind im Gehorsam gegen den Ruf der Obrigkeit, doch auch im Aufblick zu der Fügung der göttlichen Vorsehung (919).*[24] *Das ist das schönste Geheimnis unserer Religion, daß der Gott der strafenden Gerechtigkeit auch der Gott der Liebe ist ... Seine Gerechtigkeit hat Jahre der Not über uns kommen lassen, Jahre so blutig rot. Aber seine Liebe hat die Strafe zum Heilmittel im Plane seiner Vorsehung gemacht. Er will die Trauer der Soldatenwitwen in Trost verwandeln (843 f.).*[25]

6. Unmut, Verzagtheit, Schwäche Pessimismus

Wo Fügungen und Pläne Gottes, Heimsuchungen und Gottvertrauen so herausgestellt werden, darf Verzagtheit und Pessimismus nicht um sich greifen. Mit Blick auf das bolschewistische Russland, wo Glaubenslosigkeit herrscht, *herrscht auch die dunkle Verzagtheit (815).*

In solcher ereignisschweren Zeit ist es von höchster Bedeutung, wie das Volk, und wie jeder einzelne sich einstellt zu den Geschehnissen; mit welcher Gesinnung er ihnen entgegentritt. Niemals darf unsere Gesinnung beherrscht sein von Unmut und innerem Murren. Das ziemt sich für den Christen nicht. Denn der Christ sieht auch in dunkelster Zeit über allem das verborgene Walten der göttlichen Vorsehung ... Niemals darf Verzagtheit, Pessimismus in unsere Gesinnung eindringen. Das ist nicht Vereinbar mit der Pflicht des Gottvertrauens. Eine Grundstimmung soll auch in dunkelster Zeit in uns herrschen. Das ist das Bewußtsein: auch in solcher Zeit gibt unser Glaube uns sittliche Kraft und seelische Freude (758 f.).[26]

[21] Zum Rosenkranzmonat vom 21. September 1940, Nr. 211.
[22] Fastenhirtenbrief vom 18. Januar 1941, Nr. 213.
[23] Fastenhirtenbrief vom 11. Februar 1943, Nr. 233.
[24] Hirtenwort zum Advent 1944, Ende November 1944, Nr. 248.
[25] Hirtenbrief zum Caritassonntag vom 8. September 1942, Nr. 228.
[26] Fastenhirtenbrief vom 10. Januar 1940, Nr. 207.

Der Geist des religiöse Familienlebens (Pietät), der zum Gehorsam auch der weltlichen Obrigkeit gegenüber auffordert und den Soldaten im Feld Leid und Gefahr erträglicher macht, nimmt auch große Opfer auf sich. *Wo der Gedanke an Gottes Fügung und Vorsehung herrscht, wo das tägliche Gebete lebenswarm mit Gott verbindet, da ist kein Platz im Herzen für Murren und Verzagtheit (784).*[27] *... aus so manchem Soldatenbriefe tönt mir ein Wort von seelischer Belastung und stillen Kämpfen entgegen. Namentlich bei der langen Dauer des Krieges. Beim Gedanken an die Heimat, an Frau und Mutter und Kinder daheim. Auch dieses tapfere seelische Durchhalten ist ein schweres Opfer unserer Soldaten. Vielleicht das schwerste aller Opfer. Wo seelische Belastung, da naht sich Euch leise und ungesehen der Heiland (832).*[28]

7. Folgerungen aus den theologischen Deutungen der Wirklichkeit: Opfergesinnung und Opferbereitschaft, totaler Einsatz des Lebens, Heldentum

Ins Positive gewendet folgen Aufrufe, die die Soldaten und die Daheimgeblieben zu einer Opfergesinnung und Opferbereitschaft führen sollen: *Das ist und bleibt Grundsatz des christlichen Lebens, und das soll mehr als sonst geübt werden in der rauen und harten Kriegszeit, die so schwere und harte Opfer verlangt nicht nur von den Soldaten im Felde, sondern auch von den Familien daheim (749).*[29] *Ja, man müsse Gott gerade dafür danken, daß er uns in eine ereignisvolle Zeit gestellt [habe]: in eine Zeit, an der wir der Kraft unseres Glaubens durch Arbeit, Opfer und Dulden mitwirken können zum Heil der Seelen (759).*[30]

Bertram fordert die *Gesinnung starkmütiger Ausdauer und Beharrlichkeit, die heute im Volksgeiste herrschen muss im Anblicke des gewaltigen politischen Weltgeschehens.* Dies sei die Gesinnung, *mit der unsere tapferen Soldaten auszogen. Das ist auch der Entschluss, auch in der Heimat Opfer und Entbehrungen auf uns zu nehmen (759).* Er stellt Maria als Vorbild hin, *„in der starkmütigen Opfergesinnung [zu verharren], als Vorbild auch für alle die Mütter und Väter, deren Herz in Liebe und Sorge gedenkt ihres Sohnes inmitten der Gefahren des brennenden Krieges" (782)*[31].

Bertram spricht von echter Soldaten-Tugend als christlicher Tugend und illustriert das mit einem Ziatat aus seinem Kriegs-Hirtenbrief von 1917: *Als Ihr auszoget ... sahen wir Euch an, daß dieses Bewusstsein Euer Herz so ruhig machte. Eure Augen waren so fest, Euer Schritt war so sicher. Wir alle erbauten uns an diesem echten Christenmute, der als aller Augen still und ernst uns entgegenleuchtete. Da fühlte jeder: echte Soldatentugend ist eine hohe christliche Tugend. Vaterländische Opfergesinnung empfängt seine höchste Weihe von unserer heiligen Religion, vom Kreuze Christi (911).*[32] Schließlich bezeichnet Bertram den Tod an der Front als *Heldentat des Apostolats, denn: Für die Rettung der Brüder Opfer, ja selbst das Lebensopfer zu bringen, das ist priesterliche Tat des Laienapostolats" (unter Berufung auf den 1. Petrus-Brief „Ihr seid ein königliches Priestertum") (859).*

[27] Fastenhirtenbrief vom 18. Januar 1941, Nr. 213.

[28] Ein herzlicher Ostergruß den lieben Bekannten im Heeresdienst vom 6. April 1942, Nr. 224.

[29] Zum 25-jährigen Bischofsjubiläum vom 28. Oktober 1939, Nr. 202.

[30] Fastenhirtenbrief vom 10. Januar 1940, Nr. 207.

[31] Hirtenwort vom 10. November 1940, Nr. 212.

[32] Zum Rosenkranzmonat, Anfang Oktober 1944, Nr. 247.

Vom Opfer musste Bertram vor allem dann reden, als es galt die Toten zu beklagen und die Mütter, Bräute und Ehefrauen, die ihren Sohn, Bräutigam Ehemann und Vater der Kinder, verloren hatte, zu trösten: Nun galt es all derer zu gedenken *die Blut und Leben für unser Vaterland geopfert haben, zu beten um Erhaltung echt christlicher Gesinnung und starkmütiger Ausdauer in unseren Brüdern im Felde, um die Erhaltung der Opfergesinnung im ganzen Volke, zu beten um einen für Deutschland und Europa segensreichen Ausgang des Krieges (782).*[33] *... in dieser ernsten Zeit ... In echter Volksverbundenheit gedenken wir ... der Heldenopfer, die jetzt im Kriege die Väter und Brüder des Volkes gottvertrauend bringen, da sie Blut und Leben für das Vaterland einsetzen. Uns alle in der Heimat soll das ermutigen zu gleicher Opfergesinnung (802).*[34]

Auch in diesem Zusammenhang stellt Bertram das Kampfesgeschehen der Kriegsjahre mit all seiner brutalen Grausamkeit als notwendig hin, weil nach einem Sieg all die Kräfte zur Abwehr dessen eingesetzt werden können, was die sittliche Kraft des Volkes zu zersetzen droht. *Wir alle fühlen die Wucht des Waffenkampfes, in dem jetzt das deutsche Heer steht. Mit Bewunderung schauen wir auf die beispiellosen Waffentaten unserer Soldaten. In Ehrfurcht neigen wir uns vor denen, die durch ihre Wunden die Erfolge möglich machten, und in edlem Schmerz und innigem Bittgebet gedenken wir der toten Helden, die ihr Blut und Leben an unserer statt gegeben; und gedenken teilnehmend all der Trauernden, die sie zurückgelassen haben. Zugleich vergessen wir nicht der tapferen Armee von Männern und Frauen, die in der Heimat unverdrossen Tag und Nacht für die Zukunft Deutschlands schaffen und mit der Front vor dem Feinde wetteifern in treuem Opfermut. Es handelt sich ja um einen Waffengang sondergleichen in der Geschichte. – Doch soll das Ringen von dauerndem Erfolg gekrönt sein, wollen wir die Früchte unseres Sieges auch bewahren, dann gilt es, zugleich anzutreten zur Abwehr gegen alles, was unserem Volke seine höchsten Güter nehmen und seine sittliche Kraft zersetzen kann.*

Dann gilt es, im Gegenangriff gegen alle Unmoral zur Höhe christlicher Grundsätze im Denken und Leben aufzusteigen, das schleichende Gift unsittlicher Ideen aus dem Volkskörper auszuscheiden und die sittliche Kraft des Volkes in Christus wiederherzustellen. Ja, in Christus. Denn in ihm allein ist die ewige Wahrheit, die unendliche Heiligkeit, die göttliche Liebe körperhaft erschienen. Von ihm allein geht siegreiche Geisteskraft aus. Es gilt Aufbauarbeit am Vaterlande zu leisten, in dem die seelischen Fundamente, ohne die kein Volk bestand hat, gefestigt werden (817 f.).[35]

Aufgrund des Einsatzes der Soldaten, der Bewunderung verdient, aufgrund der Wunden und Opfer, des Einsatzes von Blut und Leben, aber auch aufgrund der Opferbereitschaft der Männer und Frauen an der Heimatfront kann der Kardinal auf einen siegreichen Ausgang des Krieges hoffen. Der Erfolg muss ausgewertet werden in den inneren Kämpfen, die ein Volk zu bestehen hat. Damit signalisiert der Kardinal, dass der Kirche dazu Gelegenheit gegeben werden muss, denn sie besitzt die Botschaft Jesu, die allein die Wahrheit ist, weiterzugeben. Die Kirche wird entscheidend Aufbauarbeit am Vaterland leisten.

[33] Hirtenwort zum Bitt- und Sühnetag der katholischen Christenheit vom 10. November 1940, Nr. 212.

[34] Hirtenwort zur Caritas-Opferwoche vom 4. September 1941, Nr. 217.

[35] Fastenhirtenbrief vom 21. Januar 1942, Nr. 222.

8. Krieg eine Gefahr für das sittliche Leben

Es kann nicht ausbleiben, dass der Kardinal, der im Kampf gegen das Böse aufgerufen hat, *alles auszuschneiden was die Gefahr bolschewistischen Grundsätze heraufbeschwört (818), und im Gegenangriff gegen alle Unmoral ... das schleichende Gift unsittlicher Ideen aus dem Volkskörper auszuschneiden (817),* nun das Augenmerk auf die Schwächen der Menschen hinlenkt und ausführlich von den Gefahren spricht, die der Krieg im Hinblick auf das „sittliche Leben" mit sich bringen kann.

Drei Gottesgebote sind es, deren Befolgung Euch allen [die Ihr daheim geblieben seid ... Ich denke an die Familien, deren Väter und Söhne in der Ferne im Wehrdienst stehen] in der Kriegszeit ganz besonders am Herzen liegen muss: das dritte Gebot über die Heilighaltung des Sonntags, das vierte Gebot von der Kinderpflicht gegen die Eltern, das sechste Gebot, das die Reinhaltung des sittlichen Lebens und das Glück der Familien schützt (761).[36]

Im Hinblick auf das 6. Gebot wird er in seinen Ausführungen deutlicher: *Nun wisset Ihr alle, daß in Kriegszeiten, wo Hunderttausende von Vätern ihren Familien entrissen sind, große Gefahren für das sittliche Leben entstehen. In der Familie leidet die strenge Zucht, weil die feste Hand des Vaters nicht gegenwärtig ist. An Erwachsene und Jungmänner und Jungfrauen treten Verführer und Versuchungen heran, mehr als in Zeiten ruhigerer Ordnung; und es werden Gedanken und Anregungen verbreitet, die unvereinbar sind mit der Pflicht, im ledigen Stande sich rein und makellos zu halten, und im Ehestand die Treue zu bewahren, die im heiligen Bunde am Altare gelobt ist (763).*[37] Deshalb: *Schenkt den Behauptungen, als sei es in der Kriegszeit mit dem sechsten Gebot nicht so ernst zu nehmen, keinen Glauben ... Höret auf die dringende Mahnung Eurer Pfarrer, die immer wieder die hochheilige Pflicht in Erinnerung rufen, in ledigem Stande makellos zu bleiben und im Ehestande die Treue unbefleckt zu bewahren (763).*

Auch in diesem Kontext versäumt es der Kardinal nicht, auf die *sittlicher Verrottung und grauenhafte Unkultur (818)* im Bolschewismus als abschreckendes Beispiel hinzuweisen.

Dieses Thema, die moralische Unterweisung im Angesicht der Kriegsgefahren, ist unerschöpflich und soll hier nicht ausführlich behandelt werden. Es sollen nur noch einige Sätze aus dem Hirtenbrief zum Rosenkranzmonat 1944 zitiert werden, die belegen, wie sich der Kardinal unter diesem Aspekt der Frauen annimmt: *Im Ehestande muss man auch auf schwere Stunden gefasst sein; darum seid einander treu nicht nur in Stunden des Friedens und des Glückes, sondern traget auch die Kreuze gemeinsam; denn im Leid soll die eheliche Treue die Feuerprobe bestehen. – Ihr habt es einander versprochen. Ihr habt Euch gerüstet, füreinander Opfer zu bringen. Aber so schwer, wie es jetzt für Tausende von Frauen gekommen ist, habt Ihr es damals Euch doch nicht gedacht. Nun zuckt Euer Herz zusammen. Es ist wie ein Schwert, das in der Brust bohrt. Stunde der Finsternis kommen über manche Kriegerfrauen nicht nur beim Abschiede vom Manne; nicht nur beim wochenlangen Harren auf einen Feldbrief, nicht nur bei häuslicher Not. Noch ernster sind Stunden schwerer Versuchung; jene Verhältnisse, in denen für einzelne Frauen Versuchungen gegen jene Tugenden entstehen können, die durch den Trauungsring an der Hand versinnbildet sind. Versuchungen drohen dem Manne in der Ferne und auch zuweilen man-*

[36] Fastenhirtenbrief vom 10. Januar 1940, Nr. 207.
[37] Fastenhirtenbrief vom 10. Januar 1940, Nr. 207.

cher Frau daheim. Gott will solche Versuchungen nicht. Aber er läßt sie zu in heiliger Absicht. Die Tugend der ehelichen Treue soll im Feuer der Anfechtung sich bewähren (913).[38]

Diese Aussagen scheinen doch an der Wirklichkeit der Frauen vorbei zu gehen, zumindest an der Lebenswelt der meisten Katholikinnen, die den Hirtenbrief in der Sonntagsmesse sich anhören mussten. Wie bei der Schilderung anderer Situationen, verweist der Bischof in diesem Hirtenbrief die Frauen in ihrer Not an die Kirche und fügt hinzu: *Sie [die Kirche] ist gegenüber allem Umsturz die festeste Stütze der staatlichen Ordnung, indem sie ihre Mitglieder anleitet, um des Gewissens willen, um Gottes willen der Obrigkeit in allem Erlaubten zu gehorchen (915).*[39] Dieser Satz ist insofern brisant und gewinnt sogar „politische" Bedeutung, weil er die erste und einzige Äußerung des Kardinals zum Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 ist. Er erinnert an die Loyalitätserklärung der deutschen Bischöfe vom 28. März 1933, die auch 1944 volle Gültigkeit besitzt.[40]

9. Durchhalteparolen in religiösem Sprachgewand?

Es ist nicht einfach, das Material aus den Hirtenbriefen Bertrams, das hier vorgelegt wird, zu bewerten. Natürlich ist die Auswahl als solche schon eine Bewertung, aber die Auswahl und die Gliederung wurden diktiert von den brennenden Fragen, die sich nicht nur der Kardinal damals stellte, sondern auch von den Anfragen, die wir heute an diese Texte stellen.

Um heute eine Antwort zu finden, steht vor allem die Sprache als Hindernis entgegen. Es ist nicht nur die zeitliche Distanz von sechzig Jahren, die uns die Sprache fremd erscheinen lässt, es ist auch die theologische Sprache und der Abstand zu dem, was die theologische Sprache vermitteln will. Potenziert wird diese Sprach- und Verstehensschwierigkeit in jenen Zitaten aus den Hirtenbriefen der Jahre 1915 bis 1917, die Bertram in die Hirtenbriefe des Zweiten Weltkriegs aufnimmt. Ein Beispiel soll das Belegen: *Während in schlimmster Kriegszeit Engelhände Schalen des göttlichen Strafgerichts über Länder und Völker ausgießen, sehen wir andere Engel im lichten Gewande mit der stillen Flamme der Liebe durch die blutgetränkten Gefilde ziehen. Es sind die Samariter, welche die zusammengebrochenen Krieger aus dem Granatenfeuer heim tragen zur Verbandstätte; es sind die Engel der Barmherzigkeit, die mit milder Hand die brennenden Wunden pflegen und mit liebevoller Teilnahme Speise und Trank ihren eigenen Lippen entziehen, um Schmachtende zu stärken; es ist der Priester, der auf die Lippen der sterbenden Krieger den Leib dessen legt, der selbst zum Todesopfer im furchtbaren Kampfe auf Golgotha wurde. Es sind aber*

[38] Rosenkranz-Hirtenbrief, Anfang Oktober 1944, Nr. 247.

[39] Rosenkranz-Hirtenbrief, Anfang Oktober 1944, Nr. 247.

[40] Ausführlicher dazu Joachim Köhler, Adolf Kardinal Bertram (1859–1945). Sein Umgang mit dem totalitären System des Nationalsozialismus, in: Hans Jürgen Karp - Joachim Köhler (Hg.), Katholische Kirche unter nationalsozialistischer und kommunistischer Diktatur. Deutschland und Polen 1939–1989 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 32), Köln-Weimar-Wien 2001, 175–193. Joachim Köhler, Wahrnehmung und Einschätzung der gesellschaftlichen und politischen Lage in nationalsozialistischer Zeit durch den Breslauer Erzbischof, Adolf Kardinal Bertram, in: Geschichte des christlichen Lebens im schlesischen Raum, Bd. 2, hg. v. Joachim Köhler - Rainer Bendel (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa 1, 2), Münster 2002, 785–799.

auch alle jene opferwilligen Seelen, die aus der fernen Heimat her ihre Ersparnisse hingaben, um das schlimme Leid abzuwehren. Heimat und Heer in Opferliebe verbunden. Seht da: die dunkelste Zeit wird zur hellsten Zeit durch die Flamme heiliger christlicher Liebe (843).[41]

Hier wird die Sprache, nicht nur für uns heute, sondern auch für die Zeitgenossen der Kriegsjahre irrational und die Wirklichkeit, die diese Sprache ausdrücken soll, wird illusionär oder virtuell. Der Grund dafür ist in der Zweiteilung der Welt, in eine irdische, politische, alltägliche und in eine „eigentliche" Welt, das Reich Christi, das Reich der Wahrheit, das die Kirche nicht nur vermitteln soll, sondern in Wirklichkeit beansprucht zu sein. Für Bertram ist die Akzentverlagerung auf die „eigentliche" Welt kein taktisches Unterfangen, sondern sie ist notwendig. Er lenkt die Blicke der Gläubigen auf die letzte Wahrheit und übersieht die vorletzten Wahrheiten, – auch diese sind Wahrheit. Bertram kann sich in seinen Ausführungen auf die Enzyklika „Mystici corporis" Pius' XII: vom 29. Juni 1943 beziehen, die er auch intensiv auswertet: *Die Menschheit sieht, so lauten die Worte des Heiligen Vaters, auf der einen Seite die Vergänglichkeit alles Irdischen, da Reiche und Staaten stürzen, da ungeheure Werte und Reichtümer auf den Weltmeeren versenkt werden, Städte und fruchtbare Gefilde zu grausigen Ruinen zerschlagen werden; zugleich sieht die Menschheit über alle irdischen Reiche hinaus Gottes Walten in der Erhabenheit, Einheit und Unvergänglichkeit seiner Kirche, die ja mehr ist als ein, Reich von dieser Welt' (928).*[42]

In diesem Sinn kann Bertram in seinem letzten Hirtenwort, dem Ostergruß 1945, berichten, *daß gerade in dieser sorgenvollen und bedrängten Zeit ein starker Aufstieg des religiösen Lebens zu beobachten sei. Davon redet der Eifer im Besuche der hl. Messe und der Kriegsandachten, die Zunahme der hl. Kommunion, die religiöse Haltung der Flüchtlinge (929).*[43]

Nicht die armseligen, notleidenden, verwundeten, sündigen Mensch stehen im Blickfeld des greisen Kardinals, sondern die Ewige Wahrheit und die Kirche, die diese Wahrheit vermitteln und durch die Sakramente Trost und Ewiges Heil spenden soll. In der Anspannung auf das Ewige und in den Gehorsamstrukturen, die den Gläubigen fast zur zweiten Natur geworden waren, können Bertrams sicher gutgemeinten Worte und Zusprüche an die Soldaten und an die Daheimgeblieben zu Durchhalteparolen in religiösem Gewand gewertet werden.

[41] Fastenhirtenbrief 1915, zitiert im Hirtenbrief zum Caritas-Sonntag vom 8. September 1942, Nr. 228.

[42] Fastenhirtenbrief vom 22. Januar 1944, Nr. 250.

[43] Ostersegensgruß in Kriegszeit 1945, Johannesberg, 25. März 1945, Nr. 251.

VII. KUNSTGESCHICHTE

Ableger der Regensburger Dombauhütte in den Kirchen des Bistums

von

Friedrich Fuchs

Seit 1990 wird im Bistum Regensburg eine systematische Inventarisierung des Kunstgutes in den Kirchen des Bistums durchgeführt. Das Projekt ist auf Jahrzehnte angelegt und arbeitet mit modernsten Methoden der EDV. Gleichwohl ist das Diözesanarchiv mit seinen Beständen als klassischer Ergänzungsfundus für die kunsthistorische Sichtung der Objekte vor Ort unerlässlich und wird es auch künftig bleiben. Die neu erstellten Inventare werden aus Gründen der Diebstahlsvorkehrung nicht publiziert, landen aber als zitierfähige Akten unter anderem auch wieder im Diözesanarchiv und sind somit der Forschung zugänglich. Insofern schließt sich der Kreis, das Archiv ist eine wertvolle Basis für die Bestandserfassung vor Ort und nach getaner Arbeit idealer Bewahrungsort für die Ausbeute im Vorfeld wissenschaftlicher Forschung.

Ob nun als konkretes Ergebnis oder mehr als Beobachtung am Rande, bei den systematischen Streifzügen durch die Kunstlandschaften unseres Bistums trifft das am Regensburger Dom geschulte Auge immer wieder auf Spuren einer künstlerischen Ausstrahlung des Domes in teils weitab gelegene Kirchen der Diözese. Wie sich inzwischen mehrfach herausgestellt hat, war die Regensburger Dombauhütte durchaus nicht so streng auf sich selbst hin organisiert, dass nicht einzelne Mitarbeiter oder ganze Trupps immer wieder auch Aufträge von außerhalb annehmen konnten.[1] Der Dom war über fast 300 Jahre die Großbaustelle der Region schlechthin und damit auch Dreh- und Angelpunkt für den Facharbeitermarkt auf dem Steinmetz- und Bildhauersektor. So muss es nicht wundern, wenn nicht nur im engeren Stadtgebiet sondern auch weiter reichend von der nördlichen Oberpfalz bis tief in die Hallertau und von Straubing bis ins Altmühlgebiet Ausläuferwerke der Regensburger Dombauhütte anzutreffen sind. Einige sind seit längerem als solche erkannt,[2] im Folgenden soll eine kleine Auswahl von Neuzugängen vorgestellt werden.

[1] Achim Hubel, La fabrique de Ratisbonne, in: Ausst. Kat. Les bâtisseurs des cathédrales gotiques, Strasbourg 1989, 164–177; Achim Hubel, Studien zum Reichssaalbau des Alten Rathauses in Regensburg, in: Monumental – Festschrift für Michael Petzet zum 65. Geburtstag, hg. v. Susanne Böning-Weis, Karlheinz Hemmeter und York Langenstein (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 100), München 1998, 530–547.

[2] So etwa die an der Stadtpfarrkirche von Nabburg; Die Kunstdenkmäler von Bayern, Oberpfalz und Regensburg, XVIII, Bez. Amt Nabburg, München 1910, 39; Friedrich Fuchs, St. Nikolaus in Cecovice – Eine Brückenstation zwischen Prag und Sulzbach, in: Festschrift zum 32. Bayerischen Nordgautag, Oberpfalz und Böhmen – Begegnungen über Grenzen, Oberpfälzer Kulturbund (Hg.), Regensburg 1998, 92–100.

1. Ein neu entdecktes Köpfchen in St. Emmeram zu Regensburg

In der südwestlichen Ecke des Westquerhauses von St. Emmeram fand sich 2002 eingemauert in die Wand ein zierliches Köpfchen aus Kalkstein (Abb. 1).[3] Es dürfte um 1330/40 entstanden sein und steht stilistisch in enger Verbindung mit der gleichzeitigen Domplastik. Es handelt sich um ein Köpfchen (Engelsköpfchen?) mit fülliger Pagenfrisur und puppenhaft breitem Gesicht. Auf dem kleinen Mund liegt ein leichtes Lächeln, die vergleichsweise kräftige Nase ist füllig, weich und etwas plattgedrückt. Fast keck blicken die weit gestellten Augen mit ihren steil hochgezogenen Oberliedern. Besonders markant und der Mode der Zeit entsprechend sind die großen Außenlocken um die Ohren. Köpfchen dieser Art finden sich im und am Dom mehrfach. Der Stil ist kennzeichnend für eine besonders produktive Bildhauergruppe in der Zeit um 1330/40. Gut vergleichen, wenn auch in der Qualität nicht vom selben Niveau, läßt sich das Emmeramer Köpfchen mit dem Kopf des reitenden St. Georg an der inneren Westwand des Domes. Aus dem selben Stilfundus stammen auch zahlreiche Konsolfiguren am Reichssaaltrakt des Alten Rathauses sowie die figürlichen Schlusssteine in der Auerkapelle am Römling.

2. Ein neu entdecktes Marientympanon in Straubing

Demselben Regensburger Stilumkreis entstammt ein höchst bemerkenswerter Neufund zur mittelalterlichen Steinplastik in Straubing, der 1996 in einem Nebenraum der dortigen Jesuitenkirche aufgedeckt wurde (Abb. 2).[4] Es handelt sich um ein durch spätere Umbauten außer Dienst gestelltes, in situ teils vermauertes und letztlich durch einen Wandschrank verdecktes Portaltympanon aus der Zeit um 1330–40. Vor glatter Grundfläche erscheint nahezu vollplastisch ausgearbeitet eine sitzende Muttergottes, flankiert von zwei stehenden Engeln mit je einem Kerzenleuchter in Händen. Eine steile, scharfgratig profilierte Spitzbogenarkatur rahmt das Bildfeld. Rahmen, Rückfläche und Skulpturen sind aus einem Werkstück gefertigt. Trotz gewisser zeittypischer Unstimmigkeiten in der organischen Umsetzung des Sitzmotivs zeigt dieses Werk ein beachtlich hohes bildhauerisches Niveau und repräsentiert einen spezifischen Stil, für den sich in Straubing bislang kein adäquates Vergleichsstück fand. Dieser Stil ist jedoch charakteristisch für jene oben schon erwähnte Bildhauergruppe, die im 2. Viertel des 14. Jahrhunderts den Stil der Regensburger Dombauhütte nachhaltig bestimmte und auch in anderen Bauten der Stadt Spuren hinterlassen hat. Bemerkenswert erscheint an dieser Stelle das Phänomen, dass dieser spezifische Regensburger Stil nahezu parallel und auf selbem Qualitätsniveau auch in Wien anzutreffen ist.[5] Die inneren Wechselwirkungen dieser Einflusssphäre zwischen Regensburg und Wien ließen sich bisher nicht näher klären. Straubing liegt

[3] Das Köpfchen saß knapp unter der Wandoberfläche und kam bei statischen Sicherungsarbeiten des Mauerwerks zu Tage. Mit dem Hinterkopf verblieb es eingemauert und erhielt nun eine kleine Rahmennische. Wie und wann es an diesen Platz kam wird sich wohl nie mehr klären lassen.

[4] Erstmals vorgestellt durch Franz und Notburga KARL, Zur Entdeckung eines Marientympanons in der Straubinger Jesuitenkirche, in: Schönere Heimat – Erbe und Auftrag, Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V., 86 (1997) H. 1, 17–20.

[5] Engstens vergleichbar etwa am Tympanon der dortigen Karmelitenkirche oder auch im Stephansdom; Achim HUBEL, Studien zu einer Chronologie der Regensburger Steinplastik im 14. Jahrhundert, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, 1977, 17–36.

auf dem Wege und somit direkt im Spannungsfeld dieser Beziehungen. Im Vergleichsspektrum des erhaltenen Denkmälerbestandes schlägt beim Straubinger Marientympanon aber der Zeiger wohl doch eher in Richtung Regensburg aus. Speziell in Richtung einer um 1330/35 entstandenen Sitzmadonna im Museum St. Ulrich (Abb. 3), die ehemals eine Hausfassade zierte und aus dem engsten Fundus der Dombauhütte stammt.[6] Beide Madonnen verbindet das bei der Umsetzung ins Relief organisch etwas verunklärte Sitzmotiv. Beide Jesusknaben sind bekleidet und geben sich als mystischer Bräutigam zu erkennen, indem sie ihrer Mutter demonstrativ einen Vogel entgegenhalten. Gemeint ist sehr wahrscheinlich ein Stieglitz, im Mittelalter verbreitetes Symbol für die Heilsbedeutung Mariens, aber auch ein beliebtes Zeichen für die Zuneigung der Liebenden.

Die sichtlichen Qualitätsunterschiede bei der Ausgestaltung des Marienhauptes machen jedoch deutlich, dass das Straubinger Tympanon doch eher als ein Nachfolgewerk der Regensburger Madonna zu betrachten ist.

3. Eine Apostelfigur an der Straubinger St. Jakobskirche

Eine Ausstrahlung der Regensburger Dombauhütte auf Straubing lässt sich auch für das spätere 14. Jahrhundert aufzeigen. Außen am östlichen Südportal der Straubinger Jakobskirche gibt es eine qualitätsvolle um 1370 entstandene Apostelfigur aus Kalkstein (Abb. 4). Dem Anschein nach war sie vom Vorgängerbau übernommen worden, denn mit dem heutigen Bau hatte man erst um 1415 begonnen. Zu diesem Straubinger Apostel gibt es im Regensburger Dom ein auffallend ähnliches Gegenstück (Abb. 5). Die Regensburger Figur steht bis heute am ursprünglichen Platz am nordwestlichen Vierungspfeiler und gehört zu einem ehemals geplanten Apostelzyklus. Ikonographisch ist sie nicht ganz eindeutig, am ehesten aber als Jakobus der Ältere zu bestimmen. Die Ähnlichkeit der beiden Figuren ist so frappant, dass man geneigt ist, den Straubinger Apostel als ein unmittelbares Nachfolgewerk des Regensburgers zu klassifizieren. Allerdings sind die wesentlichen Gestaltungselemente seitenvertauscht, in der figürlichen Gesamtstatuarik ebenso wie im Linienfluss der Gewänder. Für die seitenvertauschte Wiedergabe könnte es eine simple Erklärung geben. Es ist bekannt, dass im Mittelalter der Transfer von Gestaltungsideen vor allem durch das Medium der Zeichnung erfolgte. Aus Zeichnungen konnten sehr leicht seitenverkehrte Umpausungen entstehen, ob absichtlich oder nicht. Im Falle des Straubinger Apostels dürfte dies der Fall gewesen sein, er ist im wesentlichen ein Gegenbild des Regensburgers und wurde nur in wenigen Details abgeändert. Beim Straubinger Apostel ist gleichfalls aufgrund fragmentierter Attribute die Ikonographie nicht ganz klar, auch hier könnte eine Bestimmung als Jakobus der Ältere durchaus in Betracht gezogen werden.

4. Zwei Apostelfiguren an der Klosterkirche Oberalteich

Außen an der barocken Westapsis der Klosterkirche Oberalteich sind zwei qualitätsvolle mittelalterliche Steinfiguren der Apostel Petrus und Paulus aus der Spätzeit des 14. Jahrhunderts platziert (Abb. 6, 7). Zu ihrer ursprünglichen Aufstellung liegen

[6] Friedrich Fuchs, Eine gotische Hausmadonna, in: Christus – Bild des unsichtbaren Gottes (Museumsschriften des Bistums Regensburg 1; Kataloge und Schriften 27), Regensburg 2004, 54 f.

keine Hinweise vor, unzweifelhaft sind sie jedoch als Pendantpaar konzipiert und von ein und demselben Bildhauer geschaffen worden. Dieser muss in enger Verbindung zur Regensburger Dombauhütte gestanden haben, denn die Oberalteicher Figuren rezipieren nicht nur zwei bestimmte Figuren im Regensburger Dom, sondern vielmehr sogar eine ganz bestimmte Phase innerhalb der Ausstattungsgeschichte des Domes. Der Oberalteicher Petrus orientiert sich eng an einer Regensburger Petrusfigur (Abb. 8), die um 1320 entstanden ist und ehemals an der dem Südquerhausportal zugewandten Schräge des südwestlichen Vierungspfeilers aufgestellt war. Als Pendant stand gegenüber am südöstlichen Vierungspfeiler eine Muttergottesfigur. Die beiden Figuren zählen zu den ältesten und prominentesten Bildwerken des Domes, als Patrone der Kathedrale begrüßten sie gewissermaßen die Eintretenden, denn das Südquerhausportal diente über lange Zeit als Hauptportal. Mit dem Baufortgang des Langhauses nach Westen hin schwenkte im Laufe des späteren 14. Jahrhunderts auch die ehemals südnord verlaufende Wegachse in Richtung des geplanten großen Hauptportals an der Westfassade um. Dem Anschein beabsichtigte man nun, im Langhaus an den Pfeilern einen Apostelzyklus einzurichten, der am ersten östlichen Pfeilerpaar von den Apostelfürsten Petrus und Paulus angeführt werden sollte. Für den südlichen Pfeiler wurde um 1375/80 eine Paulusfigur (Abb. 9.) neu gefertigt und aufgestellt. Sie zählt zu den herausragendsten Skulpturen des Domes von der Hand eines begabten Bildhauers aus der Prager Parlerschule. Am entsprechenden Standort des nördlichen Pfeilers kam nun die ältere vormals dem Südquerhausportal zugewandte Petrusfigur (Abb. 8) zur Aufstellung. Auch wenn der Apostelzyklus nicht über die Planung hinauskam, das Figurenpaar stand bis ins 19. Jahrhundert am Kopfende des Langhauses.[7]

In dieser Pendanthaftigkeit wurde das Regensburger Apostelpaar sogleich nach seiner Neuaufstellung zum Vorbild für die beiden Figuren von Oberalteich. Der Oberalteicher Paulus lehnt sich in allem eng an den Regensburger Paulus an. Auch der Oberalteicher Petrus folgt in seiner Figurenkomposition mit Ausnahme des Kopfes aufs Engste dem zwei Generationen älteren Regensburger Petrus. Die sichtlich gesteigerte Plastizität wie auch die Kopfgestaltung des Oberalteicher Petrus hingegen folgen dem parlerisch gefärbten Regensburger Zeitstil um 1380, wie er im Regensburger Paulus beispielhaft vor Augen steht. Naturgemäß sind die Oberalteicher Figuren gemessen an den Regensburger Vergleichsstücken sichtlich vergröbert, aber auch in Regensburg zeigen einige Figuren im gegen 1380 errichteten dritten Südturmsgeschoss diesen gröberen parlerisch geprägten Stil. Aus dieser Regensburger Werkgruppe heraus dürften die Oberalter Apostelfiguren entstanden sein.

5. Eine Apostelfigur in Untermettenbach

Als merkwürdiges Einzelstück ohne den geringsten Anhaltspunkt für eine bau- und funktionsgeschichtliche Zuordnung fand sich in der Filialkirche Untermettenbach nahe Geisenfeld eine qualitätvolle spätgotische Skulptur (Abb. 10) aus Grünsandstein, zu datieren in die Zeit um 1420.[8] Das Bildwerk wurde bislang fälschlich

[7] Seit den 1830er Jahren steht dieses Figurenpaar nun an den beiden Choreingangspfeilern in der Vierung. Dies nach vorerst unveröffentlichten Untersuchungsergebnissen des Verfassers, welche in naher Zukunft in eine geplante Gesamtmonographie zum Regensburger Dom Eingang finden werden.

[8] Die Skulptur ist vollrund ausgeführt, jedoch an der Rückseite wie bei architekturgebun-

als weibliche Heilige identifiziert, zahlreiche Indizien sprechen jedoch für eine Deutung als Apostel Johannes ev. Die Figur steht auf einer stark fragmentierten Plinthe, diese zeigt an der Front Reste einer nicht mehr sicher identifizierbaren Figuration (vielleicht Reste eines Johannes-Adlers?). Das jugendliche bartlose Haupt mit üppigen Schneckenlocken entspricht dem traditionellen Johannestypus, in diese Richtung weisen auch die Fragmente des Attributs. Sie sind als Kelch zu ergänzen, aus dem nach Segnung durch die rechte Hand der Giftdämon entweicht; erhalten sind der Kelchfuß und der Schlangenschweif des Dämons. Typisch für die Entstehungszeit, der Spätphase des Weichen Stils, erscheint die Gestalt in überquellend fließender, schönlinig drapierter Gewandung. Material, Gestalttypik und Stil verweisen auf eine bestimmte Schaffensperiode der Regensburger Dombauhütte. So läßt sich der Johannes in Untermettenbach, wenn auch in ländlich schlichter Version, durchaus dem Johannes ev. (Abb. 11) in der um 1420 entstandenen Apostelreihe am Freipfeiler der Hauptportalvorhalle an die Seite stellen. Ob es konkrete Beziehungen gab, muß im Dunklen bleiben, unübersehbar ist jedoch die Verwurzelung der Untermettenbacher Figur im stilprägenden Ausstrahlungsspektrum der Regensburger Hauptportalwerkstatt.

6. Tabernakelanlagen in Kirchen auf dem Land

Vor allem im 14. und 15. Jahrhundert wurden in vielen Dörfern neue Kirchen oder zumindest neue größere Chöre errichtet. Als fester liturgischer Bestandteil dieser Neubauten sind uns nicht wenige steinerne Wandtabernakel erhalten. Sie sind häufig sehr einfach und zweckgerichtet, nicht selten aber auch architektonisch und figürlich reich ausgestaltet. Solche Einrichtungsstücke aus Werkstein überstiegen bei weitem die normalen Anforderungen beim Bauen, sie mussten also von Spezialkräften gefertigt werden, und solche standen in der Regel allein schon aus Gründen der Auftragslage nur im Oberzentrum einer Region zur Verfügung.

Ein Prachtstück solcher Wandtabernakel birgt die alte Pfarrkirche von Affecking bei Kelheim (Abb. 12). Er ist in der Zeit um 1420 aus einem Werkblock gefertigt. Die eigentliche Tabernakelnische sitzt in einem hohen Maßwerkrahmen und wird von Figuren gesäumt, die nahezu freiplastisch ausgeführt sind. An den Seiten erscheinen St. Katharina und die Szene der Befeiung Petri aus dem Kerker, im Giebelfeld das Haupt Christi, in den Kielbogenzwickeln saßen ehemals Brustbilder von Propheten, die heute abgemeißelt sind. Der künstlerische Rang dieser Bildhauerarbeit übersteigt bei weitem das übliche ländliche Niveau und wurzelt unmittelbar in der Regensburger Dombauhütte.[9] Das nahe Kelheim wurde zwar im frühen 15. Jahrhundert mit dem Bau der Stadtpfarrkirche vorübergehend zu einem Sammelbecken für Steinmetze und Bildhauer, aber diese Kräfte speisten sich wiederum unübersehbar aus der Dombauhütte von Regensburg. Dies bezeugt auch eine qualitätsvolle Steinmadonna an der Kelheimer Stadtpfarrkirche. Sie repräsentiert den zeittypischen Schönen Stil um 1420, wie er in reinster Ausprägung am Hauptportal des Domes vor

denen Bildwerken üblich, nur grob gespitzt. In ⅓-Höhe der Gestalt sitzt ein offenes Dübelloch von der ehemaligen Wandverankerung mittels Ringöse und Haken; KUNSTINVENTAR DES BISTUMS REGENSBURG, Pfarrei Geisenfeld, Filialkirche St. Johannes d. T. Untermettenbach, bearb. v. Friedrich Fuchs, Regensburg 2001.

[9] Ein ähnlicher Wandtabernakel, jedoch von weitaus geringerer künstlerischer Qualität ist für Langquaid verzeichnet; s. Kunstdenkmäler von Bayern, Bez. Amt Rottenburg, 102.

Augen steht.[10] Die Basis dieser Beziehungen waren neben der räumlichen Nähe die über Jahrhunderte von der Regensburger Hütte aus betriebenen Steinbrüche im Umland von Kelheim.[11]

Aus dieser Beziehungsschiene heraus erklärt sich wohl auch die Entstehung eines höchst bemerkenswerten steinernen Altarretabels aus dem frühen 15. Jahrhundert in Oberndorf[12] (Abb. 13). Dargestellt ist die Anbetung des Jesuskindes durch die Heiligen Drei Könige. Der Knabe sitzt auf dem Schoß Mariens und diese thront über dem in der Mitte des Retabels platzierten Tabernakelschrein. Somit handelt es sich um ein Beispiel für den im Mittelalter höchst seltenen Typus des „Sakramentsaltares." Das Retabel gehörte ehemals zum Hochaltar des bald nach 1400 neu errichteten Chores der Oberndorfer Kirche. Seit der barocken Umgestaltung befindet das Retabel im so genannten Seelenhaus, einem nachweislich im Jahr 1400 errichteten Nebengebäude im Kirchhof.[13] Stilistisch folgt das Oberndorfer Relief eng der Regensburger Dombauhütte, insbesondere der Hauptportalwerkstatt, in der künstlerischen Qualität allerdings bleibt es deutlich unter deren Niveau.

Welch befruchtende Strahlkraft die Neuheiten in der Mutterkirche der Diözese auf das Umland ausübten, zeigt sich an einem kuriosen Beispiel in der Kirche von Altessing im Altmühltal oberhalb von Kelheim. Ein eher schlichter, plastisch ausgeführter Wandtabernakel aus der Zeit um 1300 wurde im 16. Jahrhundert mit Hilfe von Wandmalerei zu einem aufwändigen Sakramentshaus erweitert (Abb. 14). Das Leitbild, dem es nachzueifern galt, auch wenn man stilistisch eigene Wege einschlug, ist das um 1500 errichtete monumentale turmartige Sakramentshaus im Hochchor des Regensburger Domes.

7. Steinmetzzeichen als Wegemarken der Dombauhütte

Neben den vorgestellten Ablegern der Regensburger Dombauhütte auf dem Gebiet der Steinbildhauerei werfen die allenthalben auch in Dorfkirchen zu beobachtenden Steinmetzzeichen die Frage auf, ob hier nicht Steinmetzen aus dem Fundus der Dombauhütte ihre Spuren hinterlassen haben. Grundsätzlich ist höchste Vorsicht geboten, wenn es darum geht, aus Steinmetzzeichen konkrete Rückschlüsse auf die regionale Herkunft der betreffenden Kräfte zu ziehen.[14] Gänzlich anders je-

[10] Friedrich Fuchs, Regensburg: Spiegelungen der Gotik aus Prag und Böhmen, in: Gotik in Westböhmen, Nationalgalerie Prag (Hg.), Prag 1998, 202–214.

[11] Friedrich Hasselmann, Die Steinbrüche des Donaugebietes von Regensburg bis Neuburg – technisch und historisch betrachtet, München 1988.

[12] Friedrich Fuchs, St. Mariae Himmelfahrt in Oberndorf – Eine Dorfkirche im Spiegel eines Jahrtausends (Schriftenreihe der Weltenburger Akademie 6.3), Abensberg ^{2}1995, 30 ff.

[13] Die äußere und innere Gestalt dieses Gebäudes mit bemalter Bohlendecke lässt sich aus der Funktion als Seelenkapelle nicht überzeugend erklären, die Anlage spricht vielmehr für ein Versammlungsgebäude, möglicherweise im Zusammenhang mit der Tatsache, dass Oberndorf dem Kloster Prüfening gehörte (s. Anm. 12). Das Entstehungsjahr „1400" ist durch eine neu entdeckte Bauinschrift belegt. Anlässlich der jüngst erfolgten Gesamtrestaurierung identifizierte der Verfasser im Dachraum am östlichen Fensterbogen die repräsentativ eingemeißelte römische Ziffernfolge „MCCCC".

[14] Dies im Gegensatz zur den in der Steinmetzeichen-Literatur überwiegend verbreiteten Vorstellungen, die bis in die jüngste Zeit zu beobachten sind; so z. B. Franz Dietheuer, Regensburg. Studien zum mittelalterlichen Bauwesen (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 2), Regensburg 1989.

doch liegen seit kurzem die Verhältnisse im Falle des Regensburger Domes als potentielle Ausstrahlungsquelle auf die Kirchen in der Region. In einem innerhalb der Steinmetzzeichenforschung bislang singulären Projekt wurden in jüngster Zeit sämtliche heute noch auffindbaren Steinmetzzeichen des Regensburger Domes (ca. 10000) erfasst, in eine Computerdatenbank eingespeist und auf der Basis detaillierter Bauforschung ausgewertet.[15] Eines der bislang erzielten Ergebnisse ist die nun mögliche Datierung der einzelnen Zeichen auf ± 5 Jahre. Daraus resultieren teils recht präzise Angaben über die Präsenz eines bestimmten Steinmetzen an der Dombaustelle und in der Summe somit auch eine solide Beurteilungsplattform für Fragen einer möglichen Mitarbeit desselben Steinmetzen an einem anderen Bau.

Grundsätzlich aber ist auch dabei davor zu warnen, allein auf der Basis einer formalen Verwandtschaft von Steinmetzzeichen zu argumentieren. Stets sollten auch noch auf anderen Gebieten Verbindungen ablesbar sein, so etwa im Stil von Architekturdetails oder zumindest in allgemeinen historischen Beziehungen.

Innerhalb der im Rahmen der systematischen Kunstinventarisation bisher durchforsteten Regionen der Diözese fanden sich Regensburger Dom-Steinmetzzeichen an folgenden Kirchenbauten:

Stadtpfarrkirche Kelheim und Filialkirche Gronsdorf

An der Stadtpfarrkirche Kelheim finden sich zahlreiche, an der nahen Filialkirche Gronsdorf nur einige wenige Steinmetzzeichen, sämtlich jedoch aus dem Fundus des Regensburger Domes und zeitlich kongruent. Das spätgotische Kirchlein in Gronsdorf birgt überdies wertvolle Wandmalereien um 1400, die ohne Vermittlung Regensburgs als Kunstmetropole der Zeit nicht denkbar wären.

Filialkirche Oberndorf, Pfarrei Bad Abbach

Der bald nach 1400 neu errichtete Chorbau entstand unter Mitwirkung von Steinmetzen des Regensburger Domes. Dies bestätigt sich auch im Stil einiger wandgebundener Grabreliefs und nicht zuletzt im oben beschriebenen Steinretabel.

Bettbrunn, Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Salvator

Zum gotischen Neubau der Wallfahrtskirche von 1329/30 heißt es, er sei von der Regensburger Dombauhütte errichtet worden; dies vor allem laut Aussage der Steinmetzzeichen.[16] Im Zuge der Bearbeitung des Bettbrunner Inventars wurde die Steinmetzzeichen-Frage einer Überprüfung unterzogen.[17] Von den in Bettbrunn identifizierten 14 Steinmetzzeichen-Typen sind nur 4 typologisch und chronologisch mit den Regensburger Zeichen annähernd kongruent. Bei diesen 4 Zeichen handelt es sich überdies um Zeichen von relativ allgemeiner typologischer Gestalt,

[15] Dieses Spezialprojekt des Verfassers ist Bestandteil eines seit 1986 laufenden interdisziplinären DFG-Forschungsprojektes der Universität Bamberg zur Bau-, Ausstattungs- und Funktionsgeschichte des Regensburger Domes. In naher Zukunft ist eine mehrbändige Abschlusspublikation zu erwarten.

[16] Franz Dietheuer, Die gotischen Steinmetzzeichen am Chor der Bettbrunner Wallfahrtskirche, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt, 87 (1978) 322–348.

[17] Dietheuer (s. Anm. 16) hatte mehrere tausend Zeichen identifiziert, darunter sind jedoch unzählige als Steinmetzzeichen gedeutete Meißelspuren oder natürliche Störstellen im Gefüge des Steinmaterials. Nach gründlicher Sichtung durch den Verfasser verblieben lediglich 46 Steinmetzzeichen, die sich auf 14 unterschiedliche Typen verteilen.

so dass differenzierte Zusammenhänge nur schwerlich konstruiert werden können. Eine Verbindung mit Regensburg ist also mehr als unwahrscheinlich. Viel naheliegender wäre es, an eine Bauhütte im benachbarten Ingolstadt zu denken. Die dortigen Steinmetzzeichen sind jedoch nicht ausreichend erforscht, um verlässliche typologisch-chronologische Vergleiche im engeren Sinne anstellen zu können.

Straubing, Stadtpfarrkirche St. Jakob

Im Rahmen von anderweitigen Recherchen an der Straubinger St. Jakobskirche wurden durch den Verfasser an den Werksteinteilen des Nord- und Südportals die Steinmetzzeichen erfasst und vor dem Hintergrund der Regensburger Steinmetzzeichen-Datenbank ausgewertet. Daraus ergaben sich unerwartet enge Übereinstimmungen, auch im Bezug auf die zeitliche Kongruenz der betreffenden Zeichen in Straubing und Regensburg. Hinzu kommt eine sichtliche Stilverwandtschaft der figürlichen Konsolplastik und des Laubwerks der Straubinger Portale im Vergleich mit der Spätphase der Regensburger Hauptportalwerkstatt.

Man darf also durchaus vermuten, dass es im frühen 15. Jahrhundert zu einer Abberufung von Regensburger Kräften nach Straubing kam, um an einem ansonsten überwiegend aus Ziegeln errichteten Bau die Werksteinteile der Portale zu fertigen. Man darf hoffen, dass im Zuge der gegenwärtigen Gesamtrestaurierung der St. Jakobskirche eine systematische Dokumentation der Steinmetzzeichen auch in den Werksteinteilen der oberen Wandzonen wie etwa in den Fenstergewänden erfolgt, um diese möglichen Beziehungen mit der Regensburger Dombauhütte weiterverfolgen zu können.[18]

[18] Der Aufwand einer solchen Dokumentation übersteigt die Möglichkeiten des Verfassers. So ergeht von hier aus die Bitte an den Bauherrn beziehungsweise die kirchlichen und staatlichen Denkmalpflegestellen, die Standzeit der Gerüste auch diesbezüglich zu nutzen und eine Kartierung der Steinmetzzeichen durch eine geeignete Fachkraft zu initiieren.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1, 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14: Diözesanmuseum Regensburg.
Abb. 4: Foto Marburg.
Abb. 6, 7: Wilkin Spitta.



Abb. 1



Abb. 3



Abb. 2



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7



Abb. 8



Abb. 9



Abb. 10



Abb. 11

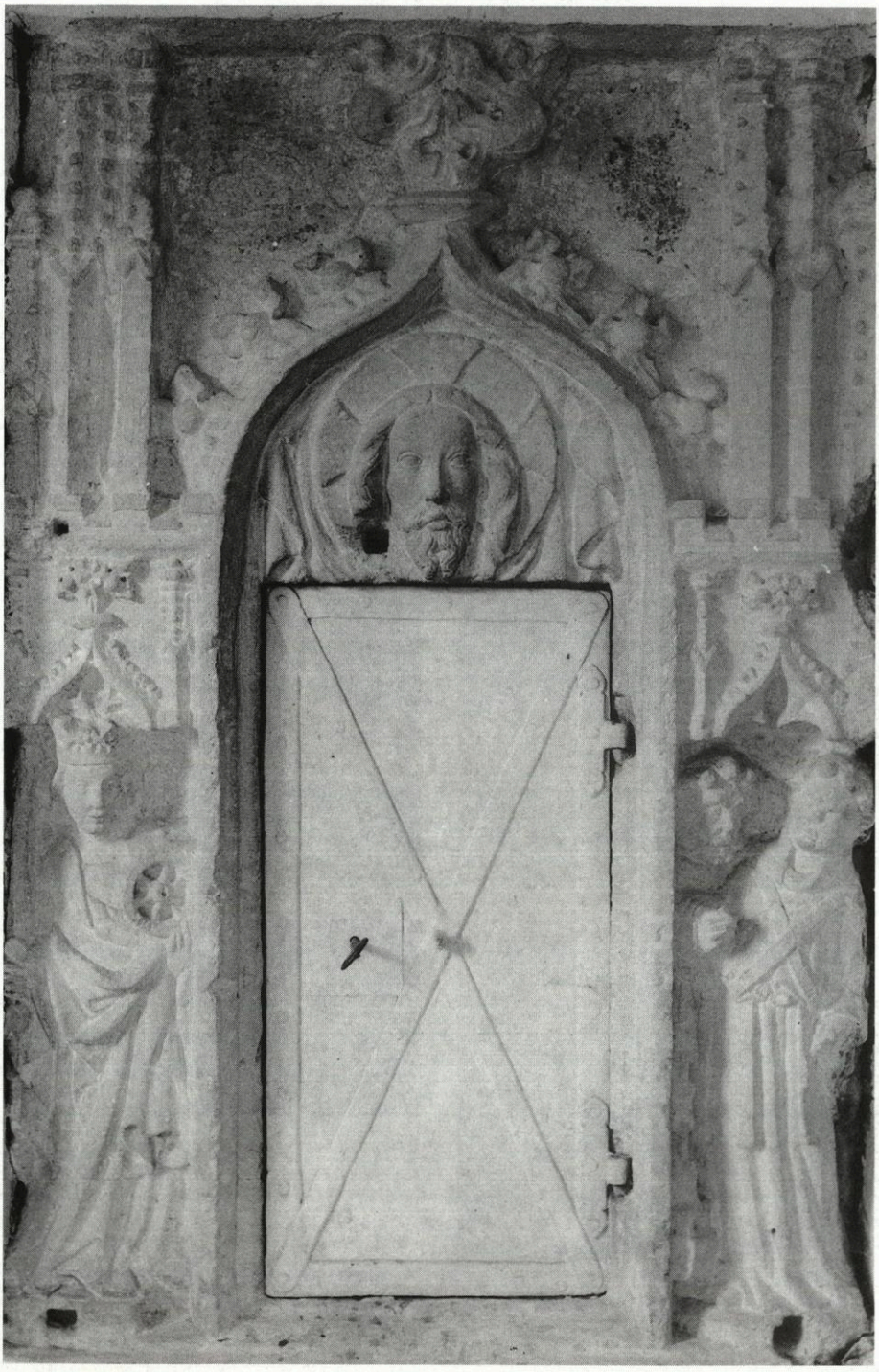

Abb. 12

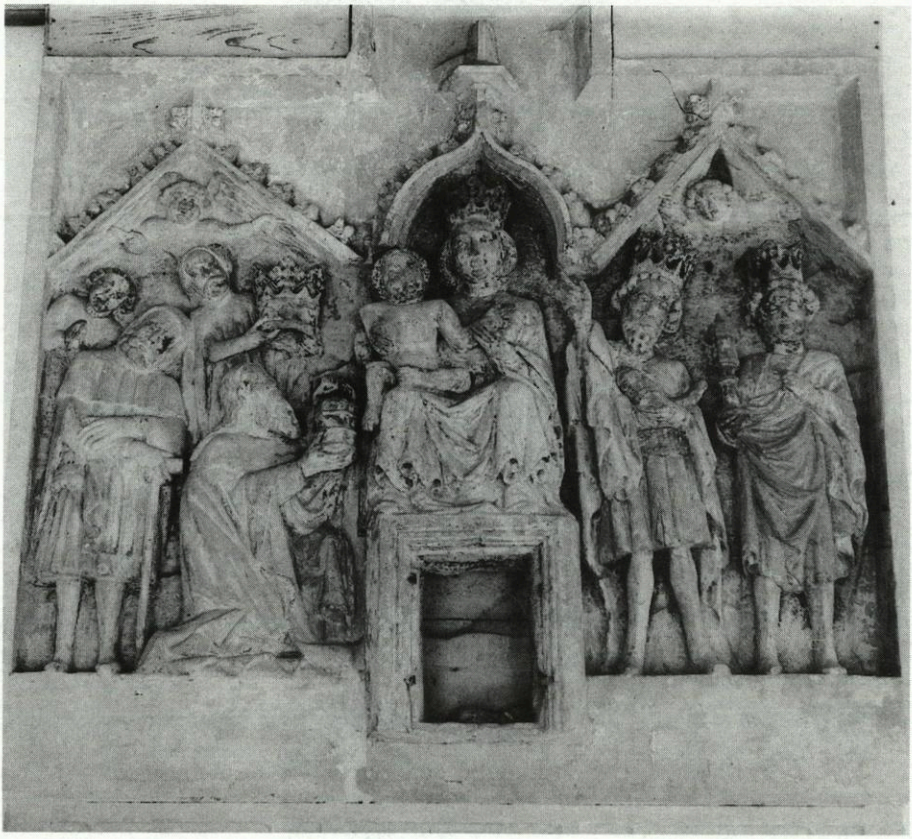

Abb. 13

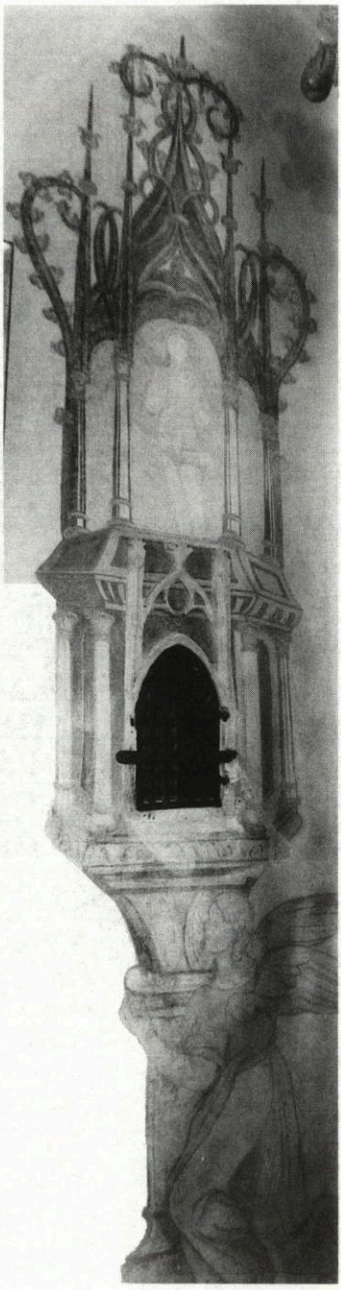

Abb. 14

Mein Jnsonders hochgeEhrtister Herr, und Patron [...] *Solle auch an meiner obligenheit unermanglen den antritt der nechst folgenten neuen Jahrs Revolution demselben geziment zu appreciren, mithin aus devoten gemüth von ganzen herzen zu wünschen, dß der grund güttigste Gott Meinen Jnsonders HochgeEhrtisten Herrn, und Patron nit allein dises, Sondern noch eine unzall dergleichen* [...] *Jahrs Wechslungen bey gutter gesundheit, und allen Selbst desiderirenten Wohlseyn in gnaden hindanlegen lasßen* [...] *wolle.*

Schloßkirche (und Schloß) zu Ebermannsdorf – ein Frühwerk von Ignaz Anton Gunetzrhainer *(Gunezrheiner)* von 1721/22

von

Reinhard H. Seitz

Es klingt fast visionär, was Alcuin Heribert Gürth vor nicht ganz fünfzig Jahren in seiner kunstgeschichtlichen, von Prof. Hans Sedlmayr angenommenen Münchner Dissertation *Über Wolfgang Dientzenhofer*[1] über die Schloßkirche zu Ebermannsdorf (im heutigen oberpfälzischen Landkreis Amberg-Sulzbach) schreibt: *Der kleine aber differenzierte Bau weist als Ganzes und in seinen Einzelheiten in den Kreis der Münchner Hofkunst der Gunetzrhainer und Effners.*[2]

Die kunstgeschichtliche Seite hat diesen Neuansatz einer Bewertung bis heute leider nicht weiter verfolgt, vielmehr wird die Kirche von Schloß Ebermannsdorf noch immer, und das wie schon seinerzeit bei der Bearbeitung des Kunstdenkmälerbandes des damaligen Bezirksamts Amberg durch Felix Mader im Jahre 1908,[3] als ein Werk von Wolfgang Dientzenhofer betrachtet, so zuletzt in der Neubearbeitung des Bandes Oberpfalz des »Dehio« (1991)[4] wie dann auch in einem volkstümlichen Werk über oberpfälzische Dorfkirchen (2001).[5]

[1] Vgl. Alcuin Heribert Gürth, Über Wolfgang Dientzenhofer. Materialien zur Geschichte der oberpfälzischen Barockarchitektur (Dissertation der Münchner Universität), in: VHVO 99 (1958) 5–76.

[2] Gürth, Dientzenhofer (wie Anm. 1) 65. Ob die Feststellung von Gürth allein stammt oder ob sie aber über Hans Sedlmayr in die Arbeit eingeflossen ist, ließ sich nicht klären.

[3] Vgl. Felix Mader, Bezirksamt Amberg (Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern: Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg 15), München 1908, unveränd. Nachdr., München-Wien 1982, 28–29.

[4] Vgl. Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bayern 5: Regenburg und die Oberpfalz, bearb. v. Jolanda Drexler [...], München-Berlin 1991, 124.

[5] Peter Morsbach - Wilkin Spitta, Dorfkirchen in der Oberpfalz, Regensburg 2001, 54–55.

Nachgewiesen ist in der Tat, dass Wolfgang Dientzenhofer im Jahre 1701 einen Kostenvoranschlag zur Reparatur der (alten) Schloßkirche sowie zwei Grundrisse zu Bestand und Umbau dieser (alten) Kirche gezeichnet hat[6]. Mehr läßt sich aber den Akten nicht entnehmen.[7]

Bei der Angabe des Jahres des Kirchenbaues – *1705 erhielt die Kirche, wohl unter Benutzung alter Mauerreste, die heutige Gestalt, vermutlich nach den Plänen des Wolfgang Dientzenhofer* – stützte sich der Bearbeiter des Kunstdenkmälerbandes Amberg, Felix Mader, offenbar auf eine Matrikel des Bistums Regensburg. Gürth hingegen setzte die Bauzeit der Kirche mit zwischen 1723 und 1731 wesentlich später an – was, wie wir noch sehen werden, als realistischer erscheint.

Vorgänge des Jahres 1721

Bauunterlagen über den Bau von Schloß und Schloßkirche sind, soweit man dies übersehen kann, anscheinend nicht überliefert, wohl aber gab es einmal einen Korrespondenzakt vom Jahre 1721[8] in zwei Teilen, beide in rotes Papier eingebunden (Teil 1: fol. 1–339; Teil 2: fol. 340–618). In diesem Akt war Korrespondenz zwischen dem damaligen Hofmarksherrn zu Ebermannsdorf, dem als hohen Hofbeamten (1727: Hofkriegsrat, Hofkammerrat, Oberstkriegs- und Landoberstkommissar) in München sitzenden Johann Joseph v. Dyer, auf dessen Biographie bewußt erst am Schluß der Arbeit eingegangen werden wird, und verschiedenen Korrespondenzpartnern in Sachen Ebermannsdorf enthalten: auf Seite v. Dyers waren dies Entwürfe (*Schreibens Aufsaz*), auf Seite der Korrespondenzpartner Originalberichte und Originalschreiben.

Der Korrespondenzakt selbst ist nicht überliefert, wohl aber gibt es einen spezifizierten Auszug daraus.[9] Ein Großteil der Korrespondenz des Jahres 1721 betraf nach der Aktenübersicht die mit Dr. v. Weinzierl, dem Ebermannsdorfischen Anwalt und Verwalter zu Amberg (fol. 60–236), kleinere Teile eine Korrespondenz mit Johann Conrad Grümb, dem Jäger und Hausmeister zu Ebermannsdorf (fol. 237–296), mit Herrn v. Löw, dem kurfürstlichen Baukommissarius zu Amberg (fol. 297–339) usw., und einige wenige Seiten eine Korrespondenz *mit Herrn Gunetsrhainer Paumaister zu Ebermannsdorf* (fol. 415–418). Hier fällt erstmals ein Name, der aufhorchen läßt.

Der spezifizierte Auszug gibt einige höchst aufschlußreiche Hinweise auf das, was 1721 in Ebermannsdorf vorgefallen ist: Am aussagekräftigsten ist der Auszug aus der Korrespondenz mit dem *alten Herrn von Weinzierl*. Vom 30.4.1721 datierte *ain Schreibens Aufsaz* an v. Weinzierl *wegen des Paus Anfang, vnd wie sich darmit zu verhalten* (fol. 597: Nr. 35), vom 13.5.1721 ein ebensolcher Entwurf *den Kürchenpau vnd Jäger betr.* (fol. 598: Nr. 38). Vom 11.5.1721 datierte ein Schreiben von v. Weinzierl, *inhalt dessen, den 6t. Mai mit dem Kürchenpau angefangen worden* (fol. 598':

[6] GÜRTH, Dientzenhofer (wie Anm. 1) 65.

[7] Der Akt, auf den sich Gürth stützte, liegt am Staatsarchiv Amberg jetzt im Bestand OBERPFÄLZER KIRCHENAKTEN unter Nr. 6582. Vgl. dazu auch Reinhard H. SEITZ, Zum Werk von Wolfgang Dientzenhofer d. Ä. und zu seiner Stellung im oberpfälzischen Bauwesen um das Jahr 1700, in: VHVO 113 (1973) 177–190, hier 186.

[8] *Correspondences, welche den H*(errn): *von Dyer, ra*(tion)*e: der Hofmarch Ebermannsdorf, dann Affterlehen, Auch der Zehenden zu Laaber vnd Enzenhofen, Jtem der Allodjalen, in der Obern Pfalz betreffen, für das Jahr de a*(nno): *1721.*

[9] StA Am, HOFMARK EBERMANNSDORF 56 (alt durchfoliert von fol. 593–602').

Nr. 48). Vom 9.6.1721 datierte der Entwurf eines Schreibens an v. Weinzierl u.a. wegen *des Paus, auch der weitters geschickhten .4. Maurer*, denen v. Dyer in München einen Maxdor[10] ausgehändigt hatte (fol. 599: Nr. 43), und vom 28.6.1721 der Entwurf eines weiteren Schreibens an v. Weinzierl wegen *Bezallung der Maurer Rais und Warttgelder* (fol. 599: Nr. 45). Vom 22. 6. 1721 datierte ein Bericht v. Weinzierls, betreffend *den Pau zu Ebermansdorf, auch den Maurer abgezogenen Maxdor* (fol. 599': Nr. 47) und vom 7.7.1721 ein weiterer Bericht v. Weinzierls, den *Gottshaus, vnd Schlosbau, Item das Pauholz, vnd Eisen betr.* (fol. 599': Nr. 50). Der nächstfolgende Eintrag erscheint als besonders wichtig: es war dies der Entwurf eines Schreibens an Herrn v. Weinzierl vom 5.7.1721, *warmit der junge H*(err)*: Gunetsrhainer nacher Ebermansdorf, zum Pau das Erste mahl abgeschickht worden* (fol. 600': Nr. 51). Am 30.8.1721 erstattete v. Weinzierl einen Monatsbericht, auf den gleich der Entwurf der Antwort vom 3.9.1721 *in Margine* notiert wurde, *vermög welcher der alte Maurmaister Mayr, aigens nacher Ebermansdorf geschickht worden* (fol. 601': Nr. 61). Die gleiche Antwort erhielt der Hausmeister Grümb am 3.9.1721: *warmit der Maurmaister H*(err)*: Mayr nacher Ebermannsdorf geschikht worden* (fol. 605: Nr. 28).

Der seinerzeitige Baubeginn im Mai war übrigens auch vom Baukommissar Moritz v. Löw am 12.5.1721 an Herrn v. Dyer mitgeteilt worden: *krafft dessen mit dem dem Pau angefangen worden seye* (fol. 606: Nr. 7). Die Antwort vom 5.7.1721 auf ein Schreiben vom 2.7.1721 von Moritz v. Löw hatte für diesen *H*(err)*: Gunetsrhainer mit sich genom*(m)*en* (fol. 607: Nr. 20).

Von besonderer Bedeutung ist der unter lfd. Nr. 9, leider aber nur mit der Überschrift notierte Eintrag: *Auß der Correspondences mit H*(errn)*: Ignatio Gunetsrhainer Paumeister a*(nno)*: 17Z1* (fol. 611').

Faßt man dies kurz zusammen, so war im Frühjahr 1721 ein Kirchen- *und* Schloßbau in Ebermannsdorf projektiert. Am 6. Mai, einem Dienstag, begann man mit dem Kirchenbau. Unwillkürlich stellt sich die Frage, warum man damit nicht bereits am Montag, der übrigens auf keinen Feiertag fiel, angefangen hat. Um dies beurteilen zu können, muß man wissen, daß die Schloßkirche in Ebermannsdorf dem hl. Johannes dem Täufer geweiht ist. Der 6. Mai ist nun ein wichtiges Johannesfest, wenn auch nicht von Johannes dem Täufer, sondern vom Apostel und Evangelisten Johannes: das Fest *Johannes ante portam latinam*, welches bekanntlich daran erinnert, daß der Apostel Johannes vor seiner Verbannung nach Patmos nach Rom gebracht und dort auf einem öffentlichen Platz vor der Lateinischen Pforte in einen Kessel siedenden Öls geworfen wurde, dem er jedoch auf wunderbare Weise unversehrt entstieg. Am 9. Juni (Montag) kündigt Joseph v. Dyer von München aus vier weitere Maurer für die Baustelle in Ebermannsdorf an. Am 5. Juli (Samstag) wird zum ersten Mal der *junge H*(err) *Gunetsrhainer* zum Bau nach Ebermannsdorf abgeordnet. Schließlich wird am 3. September (Mittwoch) noch *aigens der alte Maurmaister Mayr* von München aus nach Ebermannsdorf geschickt, den Grund dafür kennen wir allerdings nicht, vielleicht ein bautechnisches Problem.

Es sind dies alles Fakten und Namen, die ein völlig neues Licht auf den Kirchen- und Schloßbau in Ebermannsdorf werfen, zumal auch noch *der junge H*(err) *Gunetsrhainer* näher als *H*(err) *Ignati*(us) *Gunetsrhainer, Paumaister* bezeichnet wird. Und sieht man genau hin, so fällt auf, daß [Johann] Mayr (1677–1731), der Stadt-

[10] Goldmünze im Wert von zwei Goldgulden (vgl. auch unten S. 579 die Umrechnung, wonach 3 Maxdor = 20 fl sind).

maurermeister aus München, ‚nur' als Maurermeister, also mehr als Bauunternehmer und Bausachverständiger, bezeichnet wird, sein Stiefsohn Ignaz Anton Gunetzrhainer (1698–1764) hingegen als Baumeister, worunter wohl mehr ein Architekt zu verstehen ist.

Vorplanungen für die Schloßkirche zu Ebermannsdorf

Über die Planung eines Kirchen-(und Schloß-)neubaues in Ebermannsdorf sind wir sehr schlecht unterrichtet, auch gibt es so gut wie kein überliefertes Planmaterial, da Ausführungspläne in der Regel nur einfach vorhanden waren und damit während der Bauarbeiten so stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, daß man sie, unansehnlich geworden, nicht weiter aufgehoben hat. Es sind jedoch mehrere *Yberschlag* überliefert.[11]

Zwei (davon einer datiert mit 8.12.1719 Amberg) stammen von dem kuroberpfälzischen Baukommissarius Johann Jakob v. Löw. Dieser ist der Sohn des vielseitig begabten,[12] seit 1675 zunächst als Bäcker in Amberg ansässigen Johann Moritz Löw (aus Windischeschenbach), der ab 1684 als kurfürstlicher Bauschreiber bzw. seit 1692 kurfürstlicher Baukommissarius in Amberg tätig war, dort (nach dem ersten Regierungswechsel von 1704/05[13] wie auch nach dem zweiten Regierungswechsel von 1708[14]) seit 1705 als Regierungsrat (Hofkammerrat) fungierte, der aber nach dem erneuten Regierungswechsel von 1714[15] mit Kurfürst Johann Wilhelm nach Neuburg a. d. Donau ging und dort am 25.1.1730 verstorben ist. Der Sohn Johann Jakob (v.) Löw[16] war 1706 in Amberg dem Vater Johann Moritz Löw im Amt des Baukommissarius adjungiert worden, war zwar beim Regierungswechsel 1714 in Amberg in Ungnade gefallen, aber doch in Amberg verblieben und hier im Jahre 1717 wieder in das Amt des Baukommissarius eingesetzt worden, welches er bis zu seinem Tod am 8.12.1732 in Amberg versah.[17]

Ein anscheinend erster, undatierter Überschlag (von v. Löw?) belief sich auf 2.842 fl 13 kr. Er geht von 7 großen (à 16 fl) und 7 kleineren (à 9 fl) Fenstern aus, sah

[11] StA Am, Hofmark Ebermannsdorf 17.

[12] Von Johann Moritz Löw haben wir ein sehr beeindruckendes Selbstzeugnis vom Jahre 1683 über seine Liebe zu Architektur, Geometrie, Feldmeßkunst, ja sogar zum Holzmodellbau und über seine Er-Fahrung fremder Länder. Zu Vater und Sohn (v.) Löw(en) vgl. die Ausführungen bei Seitz, Dientzenhofer d. Ä. (wie Anm. 7) 178–179.

[13] Nach der für Kurfürst Max II. Emanuel verlorenen Schlacht bei Höchstädt / The Battle of Blenheim vom 13. August 1704 wurde Kurbayern und damit auch die Kuroberpfalz durch Kaiser Joseph I. († 1711) besetzt. Max Emanuel selbst ging daraufhin in die Spanischen Niederlande, zunächst erneut als Statthalter, ab 1706 dort ins Exil.

[14] 1708 wurde die Kuroberpfalz an Pfalz-Neuburg als (seit 1685) Inhaber der Kurpfalz und der (zweiten) pfälzischen Kurwürde überlassen. Wohl 1713 wurde Johann Moritz Löw und seine Familie von dem neuen Landesherrn, Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz (reg. 1690–1716), als Johann Moritz v. Löw(en) geadelt.

[15] Rückgabe auch der Oberpfalz an Kurfürst Max II. Emanuel, der 1714 bei den Friedensverhandlungen auch Kurbayern von Kaiser Karl VI., dem Neffen von Kurfürst Johann Wilhelm, zurückerhielt.

[16] Johann Jakob Löw / v. Löw(en) ist wohl identisch mit dem am 21.5.1680 in Amberg geborenen Sohn Johann von Johann Moritz Löw (aus dessen erster Ehe mit Anna Maria verw. Simon aus Amberg).

[17] Aus dem Auszug aus dem Korrespondenzakt ergibt sich übrigens ein Hinweis auf ein Schreiben v*on sein H: Lew Geometerie und anderer Kunsst* (fol. 607: Nr. 25).

1 Kirchen-, 2 Sakristei- und 1 Oratoriumstüre (zusammen 31 fl), *3 Altär, Canzl vnd anderes* (300 fl) vor , dazu *Thurm Kupl, Klockhenstuel, Schindl vnd anderes* (183 fl). Nach einem wohl zweiten, mit *v. Löw* signierten und in Kopie überlieferten Überschlag vom 8. Dezember 1719 beliefen sich die Kosten auf 2.302 fl 35 kr (wovon man insgesamt 789 fl 35 kr durch Scharwerksleistungen hätte einsparen wollen, so daß der Bau nur mehr auf 1.513 fl gekommen wäre); der Voranschlag sah jetzt nur mehr 6 große (à 16 fl) und 5 kleinere (à 8 fl) Fenster vor, die Ausstattung mit 3 Altären, Kanzel und anderem wurde mit 200 fl veranschlagt, ein *Thürnl mit weissen Blech* zum gleichen Preis von 183 fl wie das schindelgedeckte des ersten Überschlags.

Johann Joseph v. Dyer holte auch noch einen Voranschlag bei dem Münchner Bürger und Stadtmaurermeister Johann Mayr ein, der sich auf 2.211 fl 45 kr belief. Dieser sah 11 *zway leichtige*[18] *fensterstöckh* (à 4 fl) und 3 große *Tachfenster Stöckh* (à 3 45 kr) vor, eine zweiflüglige hintere Kirchentür (16 fl) und 4 weitere Türen (à 6 fl), aber keine Innenausstattung.

Durch das Einholen dieses *Jberschlag Das Lobl*(iche). *Gotts Haus zu Ebermanstorff betr. Was yber erpauu*[n]*g, dem selben mit einschlus der Sagristey vnnd oratorium, an allerhandt Pau Materialien vnnd Taglohn der Vncossten* ergehen möchte, mag Johann Joseph v. Dyer in Kontakt zu Ignaz Anton Gunetsrhainer, dem Stiefsohn von Johann Mayr, gekommen sein. Von Gunetsrhainer gibt es keinen Voranschlag, der zu einem Vertragsabschluß hätte führen können.

Die Arbeiten von Ignaz Anton Gunetzrhainer (Gunezrheiner) im Jahre 1722

Wohl aber werden in einem Überschlag vom 6. März 1722 (*Jberschlag* [...] *yber der Ewermanstorffischen schloßkirchen*), unterzeichnet von *Jgnas Antoin Gunezrheiner*,[19] Materialien und Löhne für Arbeiten aufgelistet, welche 1722 zur Fortsetzung des Kirchenbaues nötig waren und die voraussichtlich weitere Kosten in Höhe von 588 fl 53 kr verursachten. Geht man von den noch vorgesehenen Arbeiten aus, so läßt sich sagen, daß 1721 der Rohbau der Kirche (noch ohne den als Dachreiter aufgesetzten Kirchturm) hingestellt wurde und daß 1722 der Innenausbau der Kirche erfolgte:

1. Bau einer Gruft.[20] – 2. Aufmauern des Kirchturms (6.500 Ziegelsteine), der auf zwei (aus je 1.000 Ziegelsteinen) im Kirchenraum zu errichtenden Säulen ruhen soll (je Tausend: 3 fl). – 3. Kirchenboden: Pflastern der Kirche (1.500 Pflasterstücke, je Tausend: 3 fl 30 kr); für die Seitenplätze ein Teil der 40 Falzbretter (je Stück: 11 kr). – 4. Eindeckung der Kirche (benötigt 3.800 Platten, je Tausend: 8 fl 30 kr; an hohlem [*hollen*] Dachzeug: 1.600 Häcken und 3.600 *Preiss*, je Tausend: 3 fl 30 kr; 80 Bretter à 6 kr unter das Dach). – 5. Kirchengewölbe (benötigt für das Gewölbe 24 *Spündt* [zu 2½ Zoll Dicke] à 20 kr und ein Teil der 7.000 Nägel, das Tausend zu 16 kr). Weißdecke am Gewölbe, dazu an den Oratorien und der Sakristei (veranschlagt mit 106 Taglöhnen, dazu 75 Pfund Farben à 3 kr und 3 Fässer weißer Gips à 5 fl). – 6. Oratorien am Chor (für den Fußboden ein Teil der Falzbretter [s. o. unter 3]; Verglasung der fünf Fenster je 1 fl 15 kr und der vier Fenster *im obern oratorio* je 1 fl

[18] Möglicherweise aufzufassen als zweiteilige Fenster, denn Mayr setzte an: *.18. Puschen vnderschiedliches Eisen zu vergättern .5. Fensterstöckh, machen .9. kürchenfenster gätter.*

[19] StA Am, Hofmark Ebermannsdorf 17.

[20] Die Gruft liegt in der Mitte des Langhauses der Kirche und ist heute noch an der im Kirchenboden liegenden Verschlußplatte kenntlich.

30 kr, deren Beschlagen je 45 kr; Beschlagen der Türen [*bordten*] je 4 fl 30 kr). – 7. Kirchentüre *(Kirchen Pordten)* (benötigt 6 *spindt* [zu zwei Zoll Dicke] à 1 fl, für das Schneiden je 8 kr; *Machen der Kirchen Porthen* 6 fl; Beschlagen mit Eisen 7 fl). – 8. Sakristei (Beschlagen von *bordten und behaltnuß* je 4 fl 30 kr; Verglasung der vier Fenster je 1 fl 30 kr, deren Beschlagen je 1 fl 30 kr). – 9. Kirchenfenster (Verglasung der sieben großen Fenster je 5 fl). – 10. Außenputz und Innenputz der Kirche (145 bzw. 166 Taglöhne). Zu den Putzarbeiten benötigt 45 Maß Kalk (à 12 kr) und 90 Fuder Sand. – 11. Friedhofmauer *wie es im risß gezeichnet* (berechnet auf 20 Taglöhne Maurer).

Zum Baumeister = Architekten der Kirche in Ebermannsdorf

Die heutige Kirche in Ebermannsdorf ist also eindeutig 1721/22 erbaut worden. Sie scheidet damit ebenso eindeutig aus dem Œuvre von Wolfgang Dientzenhofer aus, da dieser bereits im Jahre 1706 verstorben ist. Gürth hat deshalb zu recht die Kirche in Ebermannsdorf aus der Werkliste von Dientzenhofer gestrichen.

Der tatsächliche Architekt ist allem nach Ignaz Anton Gunetzrhainer, der jüngere (und wohl auch begabtere) der beiden Söhne des Münchner Stadtmaurermeisters Martin Gunetzrhainer.[21] Dieser, ein Bauernsohn aus der Grafschaft Miesbach, hat sich angeblich schon 1667 in München eingekauft, hat 1674 dort das Bürger- und Meisterrecht erhalten und erscheint seit 1678 als Münchner Stadtmaurermeister. Er hat zweimal geheiratet, das erste Mal 1674, ein zweites Mal 1691 die Drechslerstochter Maria Wörner aus Murnau. Aus dieser zweiten Ehe stammen die beiden Söhne Johann Baptist (1692–1763) und Ignaz Anton (1698–1764) Gunetzrhainer.[22] Nachdem Martin Gunetzrhainer am 27./28. März 1699 einem Schlaganfall erlegen war, heiratete sein Palier[23] Johann Mayr (1677–1731) aus Hausstatt[24] in der Pfarrei Au, Gericht Aibling die Witwe Maria Gunetzrhainer, womit er die Voraussetzung zum Meisterrecht bekam, und wurde gleichfalls Münchner Stadtmaurermeister.[25]

Ignaz Anton Gunetzrhainer lernte bei seinem Stiefvater von 1712 bis 1715 das Maurerhandwerk. Über das erste Jahrzehnt nach Abschluß seiner Lehrzeit wußte man bislang überhaupt nichts und mutmaßte: *Wahrscheinlich, daß er auf Wanderschaft in Österreich war.*[26]

[21] Die einzige Spezialarbeit über die Gebrüder Gunetzrhainer ist bislang die von Helene Voelcker, Die Baumeister Gunezrhainer. Phil. Diss. Univ. München 1923 [maschinenschriftlich]. – Vgl. auch Norbert Lieb, Münchener Barockbaumeister. Leben und Schaffen in Stadt und Land (Forschungen zur deutschen Kunstgeschichte 35), München 1941, 60–62. – Gunetzrhainer ist ein typischer Herrkunftsname, der sich von dem Weiler Gunetsrain, Pfarrei Parsberg (früher Gde. Agatharied, heute Gde. Hausham) im Landkreis Miesbach herleitet.

[22] Vgl. Josef H. Biller, Fischer & Consorten. Genealogische Beziehungen und soziales Umfeld, in: Gabriele Dischinger [Hrsg.], Johann Michael Fischer 1692–1766, Bd. 2, Tübingen-Berlin 1997, 59–78, hier 76.

[23] Johann Mayr ist unter Wolfgang Dientzenhofer zunächst als Maurergeselle (1696) und dann als Palier beim Bau von Kloster und Kirche (heute Schulkirche) der Salesianerinnen in Amberg nachgewiesen. Vgl. dazu auch Gürth, Dientzenhofer (wie Anm. 1) 42 f.

[24] Früher Gde. Litzldorf, heute Gde. Bad Feilnbach, LK Rosenheim. – Vgl. auch Heinrich Gerhard Franz, Dientzenhofer und „Hausstätter". Kirchenbaumeister in Bayern und Böhmen (Schnell & Steiner Künstlerbibliothek), München-Zürich 1985.

[25] Vgl. Lieb, Barockbaumeister (wie Anm. 21) 72–92.

[26] Vgl. Lieb, Barockbaumeister (wie Anm. 21) 117–126, hier 119.

Abb. 1: Ansicht von Schloßkirche und Schloß Ebermannsdorf von Westen. Aufnahme: Friedrich Kaeß, Neuburg a.d. Donau



Abb. 2: Ansicht von Schloßkirche und Schloß Ebermannsdorf von Süden. Aufnahme: Friedrich Kaeß, Neuburg a.d. Donau

Abb. 3: Ansicht von Schloß Ebermannsdorf von Osten (links das Försterhaus, rechts der Wohntrakt, beide verbunden durch das Eingangstor, das von dem Treppenturm zwischen Wohntrakt und Kirche überragt wird). Aufnahme: Friedrich Kaeß, Neuburg a.d. Donau

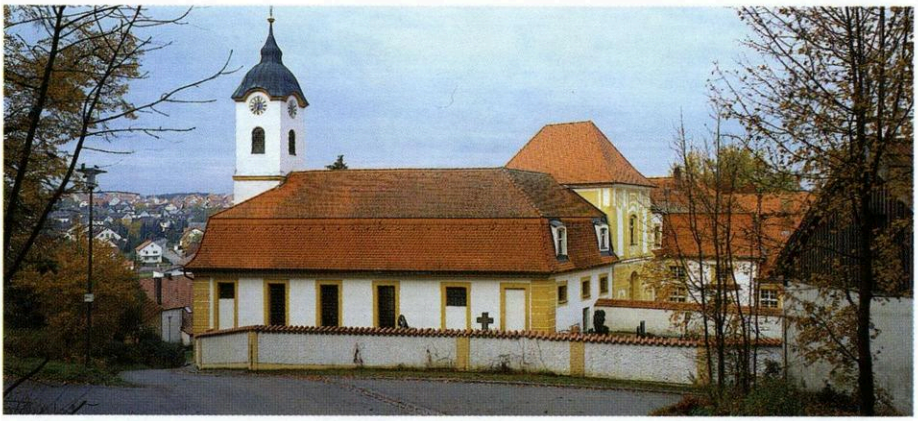





Abb. 4: Innenansicht der Schloßkirche Ebermannsdorf mit Blick auf den Chor mit dem baldachinumkränzten Hochaltar, den beiden Oratorien an den Chorseiten, der Kanzel und dem Kruzifix mit der Schmerzhaften Muttergottes.

Aufnahme: Friedrich Kaeß, Neuburg a. d. Donau



Abb. 5: Luftaufnahme des Schloßkomplexes Ebermannsdorf von Nordwesten (vor der Restaurierung des Försterhauses). Aufnahme: Druckerei Born, Kümmersbruck.

Daß Ignaz Anton Gunetzrhainer anschließend an die Lehrzeit auf Wanderschaft war, ist sicher, nur das Wo ist eine große Frage – ob im Osten, in Österreich oder aber vielleicht doch gar im Westen, in Frankreich? Mit seinem Erstling, der Schloßkirche und dem Schloß in Ebermannsdorf, gibt er zur Lösung gerade dieser Frage sicher deutliche Hinweise – es ist dies aber etwas, was ein Archivar nicht beurteilen kann und will und was er daher gerne den Kunsthistorikern überläßt. Mit Planung und Entwurf des einheitlichen Komplexes Kirche und Schloß stand Ignaz Anton Gunetzrhainer jedenfalls voll auf der Höhe der Zeit um 1720. Am auffälligsten an der ganzen Anlage ist, daß die Kirche nach außen zu keine der sonst üblichen Rundbogenfenster besitzt, sondern daß diese als Rechteckfenster kaschiert sind und dadurch mit den Rechteckfenstern des Schloßbaues korrespondieren. Dadurch wird ein einheitliches Erscheinungsbild von Kirche und dem (allem nach erst im Anschluß an die Kirche erbauten) Schloß erreicht. Auch die sehr bewegte Dachlandschaft mit z.T. Mansarddächern trägt das Ihre dazu bei.

Zur Ausstattung der neuen Kirche in Ebermannsdorf

1722 dürfte also der Kirchenbau abgeschlossen worden sein. Mit der Ausstattung der neuen Kirche wurde noch im gleichen Jahr begonnen. 1722 bekommt ein Herr *Wüntter,*[27] Maler in München, für das Putzen des alten Altarblattes (aus der Vorgängerkirche) 1 Dukaten (= 4 fl 10 kr). Am 12. August 1722 kommt der Münchner Maler Herr *Miller* von Amberg aus nach Ebermannsdorf, sah wegen des Hochaltars nach und verfaßte *ein Risl daryber.* Johann Adam Müller malte schließlich 1723/24 um den Betrag von 200 fl drei neue Altarblätter für den Hochaltar (Taufe Jesu im Jordan) und für die beiden Nebenaltäre, welcher Betrag in der Zeit vom 13. Februar 1723 bis 8. Dezember 1724 in Raten, z.T. auch an die Ehefrau (4.11.1723 und 20.4. 1724), ausbezahlt wurde. Johann Adam Müller war damals tatsächlich in Amberg tätig und freskierte dort 1722/23 die Georgskirche (das Gemälde der unteren Westempore ist signiert und datiert mit 1722),[28] ferner malte er 1724 das Altarblatt für den nördlichen Seitenaltar in der Dreifaltigkeitskirche zu Amberg.[29]

Die Münchner Stück- und Glockengießer Joh. Matth. Lan(n)genegger und Anton Benedict Ernst lieferten die Glocke für den neuen Turm (Rechnung vom 5.1.1723, 200 fl bezahlt am 16.2.1723, Rest am 30.5.1723).[30]

Im Februar 1724 lieferte *Franz Disl orgl Macher ob der au nehst Minchen*[31] um 50 fl ein *Orgl= oder Positiv Werckhl.* Für seine 11 Tage Anwesenheit in Ebermannsdorf veranschlagte er 11 fl, für den Fuhrlohn 5 fl. Den Betrag von insgesamt 66 fl quittierte er am 25. Februar 1724. Die Lieferung bestätigte bereits am 18. Februar 1724 der Pfarr- und Stadtorganist Johann Lorenz Barthollome aus Amberg, der auch das Werk probieren durfte *(welcher es auch ohne austellung befunden).*

[27] Name wahrscheinlich verschrieben für Müller.

[28] Nicht 1772, wie im Dehio (wie Anm. 4) 26, angegeben. Vgl. zuletzt Gabriele SPECKELS, St. Georg Amberg. Die wechselvolle Geschichte von Kirche und Pfarrei, Amberg 1994, 68–73 sowie Sixtus LAMPL, St. Georg Amberg (Schnell, Kunstführer 615), ^{3}1999, 16–18.

[29] Vgl. DEHIO (wie Anm. 4) 30.

[30] Wegen einer *Viertl vnd stundt schlagenden Vhr, so auf einen Kürch=thurn zu stehen komen möchte,* stand v. Dyer in Kontakt mit dem Regensburger Bürger und Großuhrmacher *Cornellius Leeb.*

[31] Au, damals im Gericht Wolfratshausen gelegen, ist bereits um diese Zeit eine Art ‚Vorstadt' südlich von München und ist seit 1854 ein Stadtteil von München.

Im Sommer 1724 arbeitete (wie schon zuvor einige Wochen im Jahre 1723) ein namentlich nicht genannter Bildhauer in der neuen Kirche. Er fertigte den Baldachin *(Baltaquin)* um 50 fl und zwei *schein ob der oratorien* um 12 fl, dann *die Capitel, deren dreyzehen ain halbs* (à 3 fl 30 kr) um 47 fl 15 kr. Der Baldachin aus Stuck füllt die ganze Stirnwand des Chores aus und überspannt das neue, direkt auf die Chorwand aufgesetzte Hochaltarbild; die gerafften, wellenförmig fallenden Bahnen mit einem breiten Saum werden links und rechts vom Altarblatt je von einem schwebenden Putto gehalten. Zwischen dem vorstehenden Bogen des (gleichfalls mit einem breiten Saum verkleideten) Baldachinrahmens und dem oberen Bildrand ist an der Wand das Wappen des Bauherrn v. Dyer angebracht. Auch die beiden *schein ob der oratorien* sind noch vorhanden. Bei den *Capitel* handelt es sich wohl um die korinthischen Kapitelle der Pilaster, welche sich auffallender Weise nur an den beiden vordersten Fensterpaaren (übereck jeweils am Übergang von Langhauswand zur Fensternische) sowie beiderseits der beiden Oratorien finden.

Der Bildhauer hatte übrigens schon im Jahre 1723 zwölf Tage lang in Ebermannsdorf vor Ort gearbeitet und verlangte dafür im Jahre 1724 je Arbeitstag 1 fl Tagessatz, also 12 fl (bezahlt wurden aber am 23. Oktober 1723 bereits 14 fl *in absch*[l]*ag).* Im Jahre 1724 war er vom 13. Juni bis 16. September in Ebermannsdorf an insgesamt 65 Arbeitstagen beschäftigt und verlangte dafür gleichfalls je Tag 1 fl, also 65 fl. Dieses lange Verweilen vor Ort deutet darauf hin, daß die von dem Bildhauer geschaffene Arbeit wie z.B. dieser Baldachin als stuckplastisches Werk nur direkt vor Ort entstehen konnte; eine Bildhauerarbeit aus Holz wie die ausgeführten Figurengruppen (links: Opferung Isaaks durch Abraham; rechts: Moses mit den Gesetzestafeln) auf der Altarmensa hätte er mit Sicherheit zu Hause geschnitzt und alles entsprechend so vorbereitet, daß es vor Ort nur mehr hätte aufgestellt werden müssen. Der Bildhauer kam wohl eher aus München bzw., wie wir noch sehen werden: vielleicht aus Haidhausen, als aus dem benachbarten Amberg; darauf deutet auch hin, daß *vier verrichte Raisen* à 1 fl zusätzlich und eigens verrechnet werden.

Von dem Hochaltar sind insgesamt vier sauber ausgearbeitete und teilweise sogar farbig angelegte Entwürfe überliefert (dazu noch ein Doppelblatt mit Bleistiftskizzen zur Gestaltung des Tabernakels). Zunächst war offenbar an eine konventionelle ‚klassische Lösung' mit Architekturrahmung (korinthische Säulen, die das Altarbild rahmen und Gesims und Aufbau tragen) gedacht; auf der Mensa sollte der Tabernakel (mit aufgesetztem kleinem Kruzifix) stehen, der von zwei anfangs relativ kleinen Figurengruppen – links Isaaks Opferung durch Abraham, rechts Moses mit den Gesetzestafeln und dem Stab – beseitet ist. Drei der Zeichnungen zeigen aber nur mehr den Mensaaufsatz mit unterschiedlicher Gestaltung des Tabernakels und mit den beiden Gruppen, wobei einmal Moses zusätzlich mit einem (drei ? Brote haltenden) Engel dargestellt ist – ganz offenbar ging man also im fortgeschrittenen Planungsstadium bereits von einer (dann auch so realisierten) Baldachinlösung für den Hintergrund aus.

Der hier namentlich nicht genannte Bildhauer ist möglicherweise identisch mit *dem Bildhauer zu Haydhausen*,[32] der (1727) für eine Gruppe – ein Kruzifix mit dar-

[32] Haidhausen östlich der Isar, bis zum Ende der alten Ordnung teilweise unmittelbar landesherrlich und teilweise zu einer adeligen Hofmark Haidhausen gehörend, lag wie Au im Gericht Wolfratshausen. Es gehörte bis 1820 zur Pfarrei Bogenhausen. Seit 1854 ist es ein Stadtteil von München. Zu seiner Geschichte vgl. Walter Heerde, Haidhausen. Geschichte einer Münchner Vorstadt (Oberbayerisches Archiv 98), München 1974.

unter stehender Schmerzhafter Mutter Gottes – *3 Max d'or oder 20 fl* erhält, dazu für *einen kleinen Degen zum Schmerzhafften Bildt* eigens 1 fl 30 kr. Die Gruppe war nach einer beim Akt liegenden Bleistiftzeichnung für eine Fensternische und vor ein Fenster gestellt gedacht; heute ist sie auf einem Pilaster der Südwand angebracht. Sie wurde von einem Maler Schönswetter gefaßt.

Es hat fast den Anschein, als verberge sich hinter dem namenlosen Bildhauer bzw. dem Bildhauer zu Haidhausen der bislang ‚nur' als Elfenbeinkünstler[33] und so *praktisch in allen Museen der Welt bekannte* Bildhauer Simon Troger[34] (Abfaltersbach 1683–1768 Haidhausen), der aus dem heutigen Osttirol stammt, spätestens 1725/26 nach München gekommen war[35] und von 1726 bis zu seinem Tod im Jahre 1768 in Haidhausen eine Werkstätte unterhielt.[36]

Am 21. Dezember 1727 schloß Johann Joseph v. Dyer einen Kontrakt mit dem Bürger und Orgelmacher Johann Conradt Prandenstein (Kitzingen 1695–1757 Stadtamhof) aus Stadtamhof für eine Orgel mit 5 Registern *(Principal, Octav, Flötten, Coppel, Viol de Gamba)* ab, die 85 fl kosten sollte; die Beiführung der Orgel sollte zu Lasten der Kirche, die Aufsetzung der Orgel dagegen zu Lasten des Meisters gehen. 20 fl bekam Prandenstein als Anzahlung, die restlichen 65 fl wurden am

[33] Im Sterbeeintrag vom 25. September 1768 (Matrikel Bogenhausen) heißt es: *Insignis, et in tota Bavaria n*(on) *sibi similis statuarius /: vulgo Bildhauer praesertim in Helfenpain :/* (Erzbischöfliches Archiv München und Freising, MM 279).

[34] Vgl. Eugen von Philippovich, Simon Troger und andere Elfenbeinkünstler aus Tirol (Schlern-Schriften 216), Innsbruck 1961, 6–11.

[35] Simon Troger, ein Kistlerssohn aus *Abfaltterspach in Tyroll*, heiratete als *Bildthauer zu Haidhausen* am 28. Januar 1726 in der Münchner Peterskirche die nachgelassene Tochter M. Clara des *ch*(urfürstlichen) *Carbinier* [= mit einem Karabiner ausgestatteter Reiter] Johann Baptist Saffran aus München (~ als *Sophia Clara* am 2.11.1703 als Tochter des *Carminierer* Johann Baptist Saffran in der Liebfrauenkirche in München?, † 26.11.1772 Haidhausen). Das Ehepaar Troger läßt im Zeitraum 1726–1741 in der Georgskirche zu Bogenhausen (als zuständiger Pfarrkirche für Haidhausen) mindestens sieben Kinder taufen (Maria Magdalena Philippina, ~ 12.11.1726; Joannes Andreas, ~ 29.11.1728, † jung; Sebastianus, ~ 5.2.1730; Maria Elisabetha, ~ 16.11.1731, † 2.2.1771 Haidhausen, ledig; Maria Josepha, ~ 9.7.1733; Raymundus Joannes Simon, ~ 31.8.1734, † jung; Joseph Mathias, ~ 14.3.1741, † jung); die Taufpaten stammen allesamt aus München und waren meistens Hofbeamte. In der Pfarrmatrikel erscheint der Name bis 1741 stets als *Truger* (Angaben nach: Erzbischöfliches Archiv München und Freising, MM 277 und 278). Die meisten Taufen sind im originalen Namensregister nicht erfaßt; sie wurden zu einem unbekannten Zeitpunkt erstmals von einem/einer unbekannten ForscherIn ermittelt und entsprechend nachgetragen.

[36] Vgl. Peter Volk, Rokokoplastik in Altbayern, Bayrisch-Schwaben und im Allgäu, München 1981, 76. – Vgl. dazu auch Volker Liedke, Die Bildhauerwerkstätten im Kurfürstentum Baiern zwischen 1715 und 1779, in: Bayerische Rokokoplastik. Vom Entwurf zur Ausführung. Katalog der Ausstellung im Bayerischen Nationalmuseum München, 7. Mai bis 21. Juli 1985. Konzeption [...] Peter Volk, München 1985, 14–26, hier 17 u. 26. – In der Hofmark Haidhausen gab es (nach einer Aufstellung von 1806) seit 1692 / 1696 zwei Bildhauer. Vgl. Heerde, Haidhausen (wie Anm. 32) 62. Einer von ihnen dürfte der von 1697 bis zu seinem Tod am 26.3.1727 über die Kirchenbücher nachweisbare *statuarius* Gallus Mangolt gewesen sein, der aber in den Taufeinträgen seiner Kinder (1697, 1698 und 1700) als *LauberSchnizler* bezeichnet wird, also wohl einfachere Schnitzarbeiten (Laubwerk, vielleicht auch Maienbüsche u.ä.) gefertigt hat. – Am 25.9.1735 läßt der Bildhauer Casparus Wezler aus Haidhausen, der bezeichnenderweise mit einer Catharina geb. Guetschneiderin aus Weilheim verheiratet war, eine Tochter in Bogenhausen taufen.

17. Dezember 1728 durch den P. Prior des Regensburger Augustinerklosters bezahlt (und am 27. Dezember 1728 über den Bruder N. Harsch, München des Regensburger Paters Daniel in französischem Geld abgerechnet). Zu der Orgel gibt es eine farbig angelegte Skizze, die sich aber keinesfalls mit der Qualität der oben genannten Altarentwürfen messen kann.[37]

1731 arbeitete der Amberger Bildhauer Franz Joachim Schlott vier Tage lang in Ebermannsdorf an der Ausbesserung und Veränderung des Hochaltars, außerdem lieferte er kleinere Schnitzarbeiten (Rahmenaufsätze, *Mayenzeüg mit Bluemen*, Tragstreben zu den Seitenaltären, 2 Cherubine für das Halten von Wandelkerzen), bekam aber dafür anstatt der verlangten 31 fl 40 kr nur 26 fl 50 kr. Im Jahre 1731 faßte schließlich auch der Amberger Maler Johann Wilhelm Rauch um 62 fl 25 kr die drei *Kürchenaltär* (wohl nur die Altartische), dazu Kanzel, Orgel und anderes.[38]

Damit sei der Überblick über Bau und Ausstattung der Schloßkirche zu Ebermannsdorf abgeschlossen. Es ist also höchst bemerkenswert, was man in ihr an Unbekanntem entdecken kann: nicht nur den ersten Bau eines so begabten Baumeisters wie des Ignaz Anton *Gunezrheiner*, wie er selbst unterschreibt, sondern wahrscheinlich auch noch einen wichtigen Beitrag zum Werk eines Bildhauers aus dem damaligen München bzw. dem Umkreis der Stadt. Dank des Kunstsinns wie auch des Repräsentationsbedürfnisses eines hohen Münchner Hofbeamten fand hier wirklich Münchner Hofkunst den Weg hinaus aufs ‚flache Land'. Und noch ein weiterer Aspekt muß hier angesprochen werden: der Neubau in Ebermannsdorf fiel exakt in jene bemerkenswerten Jahre, in denen ein großes Oberpfälzer Talent zur Bautruppe von Johann Mayr gestoßen und dadurch in Kontakt zu (seinem späteren Schwager)[39] Ignaz Anton Gunetzrhainer gekommen ist, nämlich Johann Michael Fischer (1692–1766) aus Burglengenfeld. Es wäre sogar denkbar, daß Fischer mit an Kirche und Schloß in Ebermannsdorf gebaut hat – vielleicht gehörte er gar zu jenen vier Maurern, die 1721 von München aus nach Ebermannsdorf *weitters* geschickt wurden, wie wir dies oben gesehen haben.

Wann der Schloßbau abgeschlossen wurde, wissen wir nicht, wahrscheinlich aber erst nach 1723 – dendrochronologische Untersuchungen der Dachstühle böten vielleicht die Möglichkeit einer Datierung, nachdem es eine archivalische Überlieferung zum Schloßbau anscheinend nicht gibt.[40] Auch bauarchäologische Untersuchungen zu möglicherweise auf dem heutigen Schloßareal gestandenen Vorläuferbauten müßte man noch anstellen, um verstehen und beurteilen zu können, warum Gunetsrheiner das Schloß zwar sehr geschickt, aber doch etwas beengt so auf ein nicht allzu großes Grundstück einpaßte – mit einem langgestreckten, West-Ost-aus-

[37] Vgl. auch Eberhard Kraus, Historische Orgeln in der Oberpfalz, München [u.a.] 1990, 18, 19, 75.

[38] Alle Angaben zur Innenausstattung erfolgen nach: StA Am, Appellationsgericht 2404.

[39] Johann Michael Fischer, der im Sommer 1724 das Meister- und Bürgerrecht in München erworben hat, heiratete bekanntlich am 30. Januar 1725 in der Münchner Peterskirche die Halbschwester Maria Regina Mayr von Ignaz Anton Gunetzrhainer. Vgl. dazu zuletzt Gabriele Dischinger - Christl Karnehm, Chronologie. Daten aus Leben und Werk, in: Dischinger, Fischer (wie Anm. 22) 109–136, hier 113–114.

[40] Originale Pläne vom Schloßbau sind anscheinend nicht überliefert. Älteste Bauaufnahmen stammen von Umbauarbeiten von 1893. Vgl. StA Am, Bpl. Amberg 116, 118 und 120/1893. Für die Feststellung der von dem Amberger Maurermeister Johann Arnold gezeichneten Pläne wird Herrn Archivoberinspektor Stoiber vom Staatsarchiv Amberg recht herzlich gedankt (Schreiben vom 2.12.2004).

gerichteten Hauptbau entlang einer nördlichen Hangkante, einem etwas zurückgesetzten turmartigen Zwischenbau als Verbindungsglied zwischen Hauptbau und Kirche und weiteren Nebenbauten, darunter dem Försterhaus. Die Schloßökonomie bekam einen eigenen Vierflügelhof auf der anderen Straßenseite.

Der Bauherr Johann Joseph v. Dyer

Abschließend seien noch einige Angaben zum Bauherrn Johann Joseph v. Dyer, über den bislang nur sehr wenig bekannt geworden ist, zusammengestellt.

Kurfürst Max Emanuel hat bekanntlich durch den Spanischen Erbfolgekrieg und nach der verlustreichen Schlacht bei Höchstädt / The Battle of Blenheim vom 13. August 1704[41] auch seine Lande zunächst an die Habsburger verloren, wobei die Oberpfalz später (1708) an Kurfürst Johann Wilhelm aus dem wittelsbachischen Haus Pfalz-Neuburg (als Inhaber von Kurpfalz und pfälzischer Kurwürde seit 1685) überlassen wurde. Max Emanuel war zum Zeitpunkt der Schlacht Titular-Statthalter in den Spanischen Niederlanden, übte die Statthalterschaft ab da bis 1706 wieder aus,[42] nach der Niederlage von Ramillies (23. Mai 1706) lebte er dort im Exil.[43]

Bei seiner niederländischen Exilregierung wird zum 1. Juni 1706 der *Commisarius Dier* beim Feldkriegszahlamt angestellt.[44] Ab Mai 1710 erhält Dier eine Besoldung als Feldkriegszahlmeister.[45]

Nach der Rückgabe von Kurbayern an Max Emanuel (1714) und nach seiner Rückkehr nach München wurde mit Dekret vom 22. Mai 1715 der Hofkammerrat und Hofkriegszahlmeister Johann Joseph Dier zum wirklichen Hofkriegsrat ernannt (Besoldung 1.192 fl), wobei die bisherige Feldkriegsbesoldung samt Pferdegeldern (2.100 fl) wegfiel.[46] 1727 (beim Abschluß des Kontrakts mit dem Orgelbauer Prandenstain) wird Johann Joseph v. Dyer als Hofkriegsrat, Hofkammerrat, Oberstkriegskommissarius und Landoberstkommissarius bezeichnet.[47] Ab 1. August 1740 wurde v. Dyer als Hofkriegsrat mit einem monatlichen Gehalt von 50 fl pensioniert, *weilen er den Hofkriegsrhat zu frequentieren nit mehr im Standt ist.*[48]

Wohl im Jahre 1719 erwarb Dyer von den Erben des Friedrich Siegmund Loefen die Hofmark Ebermannsdorf, welche zum kleineren Teil (darunter die alte Burg außerhalb über dem Dorf) von Bayern zu Lehen ging, die aber zum größeren Teil eigen war.[49] 1721/22 erfolgte, wie wir sahen, der Neubau der Schloßkirche und wohl ab 1723 der Neubau des heutigen Schlößchens.

[41] Vgl. zuletzt: Brennpunkt Europas 1704. Die Schlacht von Höchstädt / The Battle of Blenheim, hg. v. Johannes Erichsen - Katharina Heinemann, Ostfildern 2004.

[42] Vgl. Ludwig Hüttl, Die Statthalterschaft Max Emanuels in den Spanischen Niederlanden, in: Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700, Bd. 1: Zur Geschichte und Kunstgeschichte der Max-Emanuel-Zeit, hg. v. Hubert Glaser, München 1976, 95–107.

[43] Vgl. Peter Claus Hartmann, Max Emanuel im Exil, in: ebd. 108–112.

[44] BayHStA / KriegsA, Bestand B / Rechnung des Niederländischen Hofkriegszahlamts 1706, fol. 43 (diese und die weiteren Belege aus dem Kriegsarchiv verdanke ich Herrn Dr. Achim Fuchs – Schreiben vom 14.12.2004, wofür ihm recht herzlich gedankt sei).

[45] Ebd., Bestand B / Rechnung des Niederländischen Hofkriegszahlamts 1710, fol. 34'.

[46] Ebd., Bestand A V Bd. 585.

[47] StA Am, Appellationsgericht 2404.

[48] BayHStA / KriegsA, A V 59 [Expeditionsprotokoll des Hofkriegsrats 1740], fol. 478'.

[49] Vgl. Georg Leingärtner, Amberg I. Landrichteramt Amberg (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern 24), München 1971, 84 f.

1719 war übrigens auch das Jahr, in dem Johann Joseph Dyer am 9. Mai 1719 von Kurfürst Max Emanuel in den Adelsstand erhoben wurde.[50] Er muß damals anscheinend noch ledig gewesen sein, denn in dem Privileg wurde festgelegt, daß, falls Dyer ledig und kinderlos sterben sollte, der Adel auf seinen älteren Bruder Urban, Wildmeister in Waldmünchen, übergehen sollte. Bestätigt wird auch sein Wappen, das einen silbernen Schräglinksbalken in (mit silbernen Blattranken) belegtem rotem Feld zeigt.[51]

Johann Joseph v. Dyer kaufte am 22. Juni 1726 um 7.500 fl (und 500 fl Leikauf) ein repräsentatives Stadthaus im Kreuzviertel (zuletzt Maffeistraße 7) in der kurbayerischen Haupt- und Residenzstadt München.[52]

Verheiratet war Johann Joseph v. Dyer mit Anna Rebekka geb. von Thierfeld / Thünefeldt, der bereits am 23. Oktober 1741 das Münchner Stadthaus überlassen wurde. Von den Kindern überlebten anscheinend nur zwei Töchter: Maria Ottilia, verheiratet mit dem Forstmeister in Waldmünchen Sebald Bazner, und Maria Ursula, verheiratet mit Jakob v. Loefen.[53] Möglicherweise war jener in Ungarn verstorbene Leut(nant) Johan von Dyer, von dessen Inventar im Jahre 1740 dem Hofkriegsrat v. Dyer eine Abschrift zugestellt wird, ein Sohn von Johann Joseph v. Dyer.[54]

Der *prænob*(ilis). *D*(ominus). *Josephus a Düer, Dominus in Ebermannsdorf, S. E. B. Consil*(iarius). *Bell*(icus). starb am 21. Januar 1748 in München. Sein Leichnam *(funus)* wurde *peractis exequiis* am 24. Januar vom Klerus zum Schwabinger Tor *(ad portam Schwabinganam)* begleitet, aufgebahrt und nach der Aussegnung *(post consuetam benedictionem funebrem)* zum Begräbnis in der Gruft unter dem Langhaus der Schloßkirche zu Ebermannsdorf verabschiedet *(Ebermansdorfensium in Palatinatu Superiore ad sepulturam avectum est)*.[55] Wie alt Johann Joseph v. Dyer geworden ist, wissen wir nicht.

Die Witwe Rebekka v. Dyer heiratete später (nach dem 13. Februar 1750)[56] nochmals und zwar den verwitweten Rentmeister zu Straubing (1741–1752) Joseph Klement v. Pistorini auf Ittling.[57] Pistorini selbst überließ das Rentmeisteramt Strau-

[50] Vgl. Maximilian Gritzner, Bayerisches Adels-Repertorium der letzten drei Jahrhunderte, Görlitz 1880, 77.

[51] BayHStA / Abt. I, Heroldenamt A 303 (frdl. Mitteilung von Dr. Achim Fuchs).

[52] Vgl. Häuserbuch der Stadt München, hg. v. Stadtarchiv München nach Vorarbeiten von Andreas Burgmaier. Bd. 2: Kreuzviertel, München 1960, 127.

[53] Ein Nachkomme des oben genannten Baukomissarius Johann Jakob v. Löw / Löfen?

[54] BHStA / KriegsA, Bestand A V 59 [Expeditionsprotokoll des Hofkriegsrats 1740], fol. 60'.

[55] Archiv des Erzbistums München und Freising, MM 56 [= Sterbematrikel U.L.Frau 1733/1780], fol. 89.

[56] Am 13.2.1750 werden der *verwittibten Kriegsrhatin von Dyr* verschiedenen Schreiben der Regierung Amberg, von Sebald Bazner und der Stadt Neumarkt zugestellt: BayHStA / KriegsA, A V 69 [Expeditionsprotokoll des Hofkriegsrats 1750], fol. 17.

[57] Dessen erste Frau Maria Anna Freifrau v. Unertl hatte in erster Ehe 1719 in Cham den Hofkammerrat Johann Konrad Freiherr v. Verger auf Moosdorf, bis dahin Regimentsrat in Amberg, geheiratet, der dadurch von 1719 bis zu seinem Tod am 21. März 1740 Rentmeister zu Straubing geworden war. Durch die Heirat der Witwe wurde Joseph Clement v. Pistorini gleichfalls Rentmeister zu Straubing. Maria Anna v. Pistorini starb aus Schreck bei der Belagerung von Straubing 1742/43. Vgl. Georg Ferchl, Bayerische Behörden und Beamte 1550–1804. 2. Teil (Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 53, 2), München 1911/12, 1053 f.

bing 1753 durch Vertrag an Franz Xaver Frhr. v. Lerchenfeld und starb 1756 in Straubing; seine erneut verwitwete Frau wurde daraufhin geistesgestört und kam in das Spital zu München, wo sie wohl 1766 gestorben ist.[58]

Das Lehen Ebermannsdorf ging an die Schwiegersöhne über, zunächst 1748 an Sebald Bazner und 1751 an Jakob v. Loefen, denen 1786 Xaver v. Simler, wahrscheinlich ein Nachkomme der Schwester Elisabeth des Johann Joseph v. Dyer, folgte.[59] Der überschuldete Allodbesitz Ebermannsdorf hingegen wurde nach dem Tode von Johann Joseph v. Dyer zunächst unter Administration gestellt und dann dessen Schwager Johann Jakob Michael (Frhr.?) v. Thünefeld als Hauptgläubiger überlassen (Weiterverkauf 1787).[60] Thünefeld erbte übrigens 1766 (wohl nach dem Tode seiner Schwester Rebekka) auch das Stadthaus in München, das er aber sofort am 2. August 1766 an den kurfürstlichen Kämmerer und General der Artillerie Joseph Reichsgraf v. Salem um 9.300 fl weiterverkaufte.[61]

Was das alles noch mit unserer Geschichte, der Schloßkirche zu Ebermannsdorf, zu tun hat? Nun, dank der Mißwirtschaft von Johann Joseph v. Dyer griff man bei der Administration auch auf ältere Aktenvorgänge zurück, darunter wahrscheinlich auch auf die vom Jahre 1721, und machte daraus Auszüge. Und solch ein zunächst unscheinbar aussehender Auszug ist, wie wir eingangs gesehen haben, mit die wichtigste Quelle zur Baugeschichte von Schloßkirche (wie auch Schloß) Ebermannsdorf – nur muß man eben eine solche Quelle zum Sprechen bringen.

[58] Vgl. FERCHL, Behörden (wie Anm. 57) 1054.

[59] Nach GRITZNER, Adels-Repertorium (wie Anm. 50) 77 war diese bei der Adelstandserhebung der Familie mit einem Simler verheiratet.

[60] Vgl. LEINGÄRTNER, Amberg (wie Anm. 49) 84 und FERCHL, Behörden (wie Anm. 57) 1054 (hier nur *Thüne* genannt).

[61] Vgl. Häuserbuch (wie Anm. 52) 127.

Inwendiger Höhepunkt

Die Wiederherstellung der Holzkapelle aus Schwolgau im Freilichtmuseum Finsterau

von

Martin Ortmeier

Ein Museum ist nie fertig. Denn mit dem Fortschreiten der Zeit und den damit einher gehenden Veränderungen der Dingwelt wächst immer wieder neu Bewahrenswertes und Bewahrensbedürftiges für das Museum nach. Es sind dies die Werke des Menschen, also die Dinge, es sind dies darüber hinaus Phänomene der Natur, in beiden Fällen jene, die in ihrem Wesen hinter der Gegenwart zurückgeblieben sind, die physisch jedoch noch existieren und Zeugen dieses vergangenen Wesens sind.

Ins Museum holen wir sie aber nicht allein, damit sie bewahrt werden, gleichsam *in vitro*, sondern auch, damit wir an ihnen das Wesen der Zeit aufzeigen können, der sie entstammen, und damit wir diese Zeit in der Erinnerung möglichst vieler Menschen wieder mit Leben erfüllen können. Das Museum sammelt, bewahrt, erforscht – und vermittelt. Mit der Erfüllung dieser vier eng verschränkten Aufgaben unterscheidet sich das Museum von der einfachen Sammlung, und sei jenes noch so klein und diese noch so groß.

Freilichtmuseen sammeln einzelne Dinge in großer Zahl, viele davon an sich von geringem Wert, aber diese Museen sammeln vor allem Ganzheiten: einen nachgelassenen Hausrat, die Einrichtung einer Werkstatt mit allen Maschinen, Werkzeugen, Rohstoffen und Schriftstücken und den vielfältigen unwillkürlichen Spuren der Tätigkeit, die Einrichtung einer Kammer oder Stube, in wenigen glücklichen Fällen komplette Bauernhäuser und -höfe samt Inventar. Der Petzi-Hof aus Pötzerreut bei Röhrnbach im Bayerischen Wald, der in den Jahren 1984–1988 in das Freilichtmuseum Finsterau transloziert und dort schließlich mit seinen sieben um einen engen Hof gruppierten Häusern voll ausgestattet zum Besuch freigegeben wurde, ist ein Höhepunkt dieser Museumstradition.

Man vertraute damals darauf, dass sich die Dinge in ihrer ganzheitlichen Anordnung von – im Fall des Petzi-Hofs – fast 10.000 Objekten ohne viele Worte der Erklärung historische Sachverhalte der ländlichen Wirtschaft und des bäuerlichen Lebens vermitteln würden. Das Vertrauen war begründet, denn der Abstand zu dieser *Welt*, bei dem oben genannten Bauernhof war jene des Jahres 1933 gewählt worden, war noch gering. Mit jedem Jahr aber rückt diese bäuerliche Tradition ferner und der Besucher des Museums ist angewiesen auf Hinführung. Wir sind überzeugt, dass es der Einsicht in das Wesen unserer eigenen Gegenwart dient, wenn wir das Wesen vergangener Zeiten anschaulich an deren dinglichen Zeugen vermitteln.

Enge der Geschichte und Weite der bäuerlichen Welt hat Pier Paolo Pasolini 1974 einen Essay überschrieben, in dem er den radikalen Wandel der bäuerlichen Gesellschaft, den diese – in Italien wie in Bayern und allen anderen westeuropäischen Ländern – binnen weniger Jahrzehnte erlebte, analysiert: *Es ist diese grenzenlose, vornationale und frühindustrielle Welt, die bis vor wenigen Jahren überlebt hat, der ich nachtrauere. (...) Ob ich diesem bäuerlichen Universum nachtrauere oder nicht, bleibt letztlich meine Angelegenheit, aber das soll mich keineswegs hindern, an der gegenwärtigen Welt, so wie sie ist, Kritik zu üben.*[1] Pasolini hatte, eben so wie der frühere Besucher der Freilichtmuseen bäuerlicher Kultur, eigene Erinnerung an diese alte Welt, die er in die Betrachtung der bewahrten und im Museum zur Erkenntnis und zum Nacherleben arrangierten Dingwelt einbringen konnte. Diese Erinnerung muss das Museum der Gegenwart nun methodisch in seine Didaktik der Präsentation integrieren. Ein bewährtes Mittel dazu ist die Bindung an eine historische oder notfalls fiktive Person der Geschichte, die sich zu einer Identifikation eignet.

Für die Kapelle aus Schwolgau im Freilichtmuseum Finsterau ist diese Identifikationsperson die junge Schwolgauer Bauerntochter Berta Wolf der Jahre 1934/35, von der durch einen glücklichen Umstand ein Porträtphoto erhalten ist.[2] An ihr wird die 180-jährige Lebensgeschichte dieser kleinen Holzkapelle in der Zeit verankert, an ihr wird dieser geringwertige Holzbau für seine Zeit bedeutsam. Eine über lange Jahre verborgene Inschrift verbindet die Geschichte der Kapelle mit dem Leben dieser Frau. Aber zunächst sei geschildert, wie die dem Verfall bestimmte Dorfkapelle von Schwolgau durch das Freilichtmuseum Finsterau bewahrt und neu instand gesetzt wurde.

Bis zum Herbst des Jahres 1996 stand im Dorf Schwolgau bei Büchlberg im Landkreis Passau eine bescheidene verbretterte, fensterlose Kapelle. Der einfache Holzbau, der 174 Jahre zuvor wohl in Eigenleistung der Dorfgemeinschaft errichtet worden war, schien unbedeutend, lediglich das geschnitzte und bemalte Arma-Christi-Kreuz über dem Altar besaß allgemeine Aufmerksamkeit. Nur dieses Kreuz war im Denkmälerinventar des Landes verzeichnet. Die Kapelle ist ein Holzständerbau über rechteckigem Grundriss, ohne technische Besonderheit, der Verschlag ist mit gesägten und besäumten Brettern von Nadelholz erstellt. Das steile Satteldach hat eine Eindeckung aus Biberschwanzziegeln, der Dachüberstand ist gering. An einer Giebelseite öffnet sich die Kapelle in einer derben Lattengittertüre, über der eine Oberlichte angebracht ist. Das wellenförmige Lattengitter der Oberlichte, die ornamental gesägten Vorkopfbrettchen und die grüne Fassung des umlaufenden Bretterverschlags stellen den einzigen Schmuck des Außenbaus dar. Eine Blechtafel über der Oberlichte trug sicher einmal ein Bild, wir nehmen an, dass es ein Madonnenbild war. 1996 war davon nichts mehr zu erkennen. Die Innenraumfassung in kräftigen Farben geht wohl auf eine Renovierung des Jahres 1875 zurück. Über den wenigen schmalen Bänken und dem schmalen Altar schweben Sterne, die auf die blau gefasste Stülpschalung unter dem Dach aufgemalt sind.

Die Dorfgemeinschaft von Schwolgau verfolgte den Plan, für das wertvolle Arma-Christi-Kreuz an Stelle der alten eine neue, gut verschließbare und würdige Kapelle

[1] Piere Paolo Pasolini, Freibeuterschriften, Berlin 1998 (Dt. Erstausgabe 1978, Originalausgabe: Scritti corsari, Milano 1975), 55.

[2] Nach Angabe der Tochter des Photographen Josef Pauli sei die Aufnahme mit der Glasplattennummer 11358 um 1935 entstanden, bevor Berta Wolf (1915–1997) zum ersten Mal verheiratet war. Der Mann fiel im Krieg.

gemeinschaftlich zu errichten. Die private Bekanntschaft des Finsterauer Museumsleiters mit dem stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Büchlberg veranlasste im Herbst 1996 eine Besichtigung des baufälligen Gebäudes und die Erkenntnis seines kulturgeschichtlichen Werts. Unverzüglich wurde vom Freilichtmuseum Finsterau ein verformungsgerechtes Bauaufmaß und eine restauratorische Untersuchung veranlasst. Noch im selben Jahr führten die Zimmerwerkrestauratoren des Museums den Abbau in Schwolgau durch, während des folgenden Winters wurden in den Museumswerkstätten die Bauteile Stück für Stück restauriert. Jeder Balken und jedes Brett wurde auf seine Wiederverwendbarkeit untersucht, schadhafte Stellen wurden aus neuem Material ersetzt, nur ganz wenige Bretter wurden völlig neu nach dem alten Muster angefertigt.

Zu diesem Zeitpunkt war aus der maroden *Bretterhütte* bereits ein Haus mit Geschichte geworden. Denn beim sorgsamen Abtrag des Bauwerks durch die erfahrenen Museumsfacharbeiter waren zwei mit Bleistift aufgetragene Bauinschriften zu Tage gekommen. Sie waren an der Rückseite der Vorkopfbretter über dem Eingang verborgen gewesen: *Erbaut 1822/Renovirt 1875/Renovirt 1934/Georg Sicklinger/Zimmerer* lautet die eine der beiden Inschriften. Oft wären wir bei viel bedeutenderen Häusern in der Denkmalpflege über so genaue Auskunft froh. Die zweite Inschrift, wohl ebenso aus dem Jahr der zweiten Renovierung 1934 ist zugleich eine heimliche Liebeserklärung: *Dorfschönheit/Berta Wolf/Bauerstochter/Schwolgau/Jungfrau*. Auch diese Inschrift stammt wohl von dem Zimmerer Georg Sicklinger. Sicher war die etwas abseits gelegene Kapelle ein beliebter Treffpunkt für die jungen Leute aus Schwolgau und der Umgebung gewesen. Wir können uns in den jungen Zimmerer versetzen, der bei seiner Arbeit die neunzehnjährige Berta kennen gelernt hat. Hat sie seine Zuneigung erwidert, genau wissend, dass einer Bauerntochter ein Zimmerer kein Partner sein könnte? Haben sie sich später noch bei Maiandachten vor der Kapelle oder in der Pfarrkirche in Büchlberg getroffen? Wir konnten Berta Wolf, Jahrzehnte und zwei Ehen später, nicht mehr fragen, ob sie sich an den Zimmerer Georg Sicklinger erinnert, der an der Kapelle so gut verborgen über 62 Jahre seine Liebeserklärung hinterlassen hat.

Der Wiederaufbau im Museum ging nach den Vorbereitungen im langen Finsterauer Winter innerhalb von vier Werkwochen vonstatten. Am 2. Mai 1997 begann der Wiederaufbau im Ensemble des Kapplhofs, mit dem 1980 das Freilichtmuseum Finsterau eröffnet worden war. Über die Pfingstfeiertage stand bereits der Rohbau. In der Woche danach wurde vom Restaurator, der die Kapelle in Schwolgau vor dem Abbauen untersucht und dokumentiert hatte, die farbenfreudige Innenausmalung wiederhergestellt. Am 28. Mai wurde vor der alten Kapelle am neuen Standort eine erste Maiandacht gefeiert. Die Dorfgemeinschaften Schwolgau und Finsterau hatten sich gemeinsam eingefunden.

Zuvor aber war noch ein großes geschnitztes Kreuz an die alte Stelle über dem Altar gebracht worden. Weil das Arma-Christi-Kreuz in Schwolgau blieb, um dort eine neue Kapelle zu schmücken, wurde ein Feldkreuz aus Perlesöd bei Freyung, das vom Museum bereits einige Jahre vorher gekauft und renoviert worden war, zur neuen Mitte der Museumskapelle.

Rund um die Kapelle soll im Freilichtmuseum Finsterau der Bestand an Häusern und Höfen noch verdichtet werden, so dass bei Kapplhof, Sachl und Tanzer-Hof, die jetzt dort bestehen, wie in Schwolgau ein kleiner Dorfverband zusammenwächst, dessen Mitte die Kapelle bilden soll. Der Einbruch der kommunalen Finanzen – der Träger des Freilichtmuseums Finsterau ist ein kommunaler Zweckverband! – in den

aktuellen Jahren hat jedoch zu einer Stagnation der Translozierungstätigkeit geführt. Dennoch ist die Kapelle an ihrem neuen Standort heute bereits die stille Mitte des Museums geworden. Mehr noch als die Bauernhöfe des Museums mit Leben erfüllt sind, wurde die neue Kapelle ein *inwendiger Höhepunkt* für jeden Besucher, sie ist nicht bloß Dekorationsstück und sie hat wenig *Museales.* Die Türe wird jeden Morgen aufgesperrt und einladend aufgespreizt, abends wieder verschlossen, auf dem Altar stehen Blumen, Museumsbesucher und Leute aus dem Dorf Finsterau entzünden Kerzen. Manche lesen die nun in einem Rahmen verwahrten Inschriften, die an die Bauphasen erinnern – und an die Liebe des jungen Zimmerers Georg Sicklinger.

Und alle paar Jahre erfährt bei den Maiandachten an der Kapelle aus Schwolgau die Nachbarschaft von Museum und Dorf Finsterau eine religiöse Pflege.



Abb. 1: Oktober 1996:
Die Kapelle von 1822 an ihrem alten Standort in Schwolgau, Gemeinde Büchlberg, Landkreis Passau.

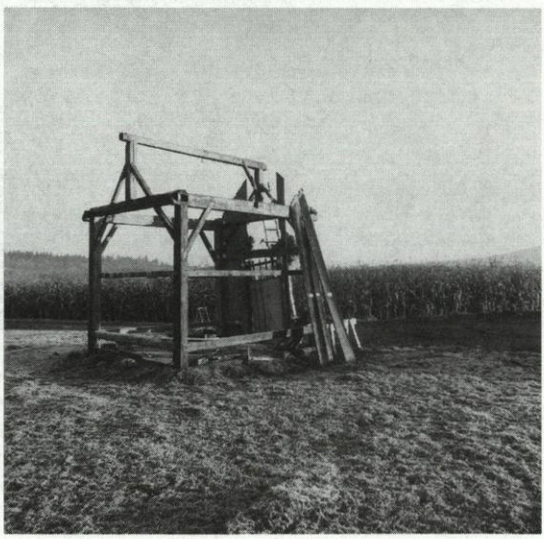

Abb. 2: November 1996:
Die schlichte Holzkonstruktion der Kapelle war schnell abgebaut.

Photos: Josef Lang



Abb. 3: Berta Wolf (1915–1997) im Jahr 1935: Das feine Gesicht der zwanzigjährigen Bauerntochter aus Schwolgau, das allerdings auf dem Glasplattennegativ retouchiert wurde, steht in deutlichem Kontrast zu den kräftigen Arbeitshänden.

Photo: Josef Pauli, jetzt Atelier Woias, Büchlberg

Abb. 4: Beim Kirchgang im Pfarrdorf und bei den Maiandachten an den Kapellen in den kleineren Dörfern und den Weilern war Gelegenheit, dass sich junge Leute trafen. Da konnten die Mädchen Ausschau halten nach Heiratskandidaten, da konnten Blicke getauscht werden – und die Erwachsenen konnten ohne große Aufregung aufpassen, denn allein der Anlass der Andacht sorgte schon für die nötigen Grenzen des Zusammenkommens. Das Photo zeigt junge Leute vor dem Kirchgang in Wühn bei Grafling im Landkreis Deggendorf.

Photo: Stadtarchiv Deggendorf





Abb. 5: Der ganze Kapelleninnenraum ist in kräftigen Farben ausgemalt. Ein neugotisches Kruzifix ersetzt am neuen Standort im Freilichtmuseum Finsterau das Arma-Christi-Kreuz, das in Schwolgau in einen Kapellenneubau eingebracht wurde.



Abb. 6: Fast jeder der jährlich 65.000 Besucher des Freilichtmuseums Finsterau setzt seinen Fuß in die wiederhergestellte Kapelle aus Schwolgau. Photos: Martin Ortmeier

Die Verehrung der Maria Immaculata im Bistum Regensburg*

von

Hermann Reidel

Genau vor fünf Jahren am 8. Dezember 1999 wurde am gleichen Ort eine außergewöhnliche Ausstellung mit hervorragenden Werken der Bildhauer und Goldschmiede aus dem südportugiesischen Bistum Beja präsentiert. Den damaligen Katalog zierte die Skulptur einer Maria Immaculata aus Terracotta, einer Darstellung der Unbefleckten Empfängnis Marias. Schon sehr früh hat man Bilder und Figuren der Maria Immaculata auf der iberischen Halbinsel dargestellt und weit verbreitet. König Johann IV. hatte 1645/46 die Immaculata zur Schutzpatronin Portugals auserwählt.[1]

Die ersten Darstellungen der Unbefleckten Empfängnis Marias in der Bildenden Kunst, die letzte ikonographische Neuschöpfung in der kirchlichen Kunst, entstehen in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts – neben Bildern der apokalyptischen Maria – als unmittelbare Vorstufen zum späteren Bildtyp der Immaculata.[2] Ursache dazu war im Jahre 1476 die offizielle Einführung einer besonderen heiligen Messe zum Fest der Unbefleckten Empfängnis durch den Franziskanerpapst Sixtus IV. (1471–1484).[3]

Im Bistum Regensburg kann nach den Aufzeichnungen der Matrikel vom Jahre 1600 erstmals ein Altar in der Dingolfinger Stadtpfarrkirche St. Johannes nachgewiesen werden, der das Patrozinium „Conceptionis B. Mariae Virginis" trägt.[4] In den Matrikeln des Erzdechanten Gedeon Forster vom Jahre 1665 werden bereits acht weitere Altäre sowie Kirchenpatrozinien im Bereich des Bistums angeben.[5] Die dem

* Überarbeiteter Vortrag, gehalten anlässlich der Eröffnung der Ausstellungsdokumentation „Maria Immaculata" im Regensburger Domschatzmuseum am 8.12.2004.

[1] ROSA MYSTICA – Nossa Senhora na Arte do Sul de Portugal. Mariendarstellungen aus dem südlichen Portugal, Ausstellungskatalog Domschatzmuseum Regensburg (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften 24), Regensburg 1999.

[2] Sibylle Appuhn-Radtke, Innovation durch Tradition, zur Aktualisierung mittelalterlicher Bildmotive in der Ikonographie der Jesuiten, in: Die Jesuiten in Wien, hg. v. Herbert Karner - Werner Telesko, Wien 2003, 243–259, bes. 250–255.

[3] Heribert Müller, Sixtus IV., in: Lexikon der Päpste und des Papsttums, Red. Bruno Steimer, Freiburg i. Br. 2001, 362–365.

[4] Die Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1600, hg. v. Manfred Heim (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 7), Regensburg 1993, 8.

[5] Des Erzdechanten Gedeon Forster Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665, hg. v. Manfred Heim (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 3), Regensburg 1990.

Jesuitenorden gehörende ehemalige Benediktinerkirche Biburg ist der Unbefleckten Empfängnis Marias geweiht, ebenso die Klosterkirche der Franziskaner in Cham. Altäre befinden sich in den Kirchen zu Bogenberg, Dingolfing, Oberalteich, in der Alten Kapelle zu Regensburg sowie im Gymnasium zu Eger. Ein Altar wird aus der Hauskapelle im Schönstainer Hof, einer Domherrenkurie, in der Stadt Regensburg gemeldet. Nach der allgemeinen Anordnung des Festes der Unbefleckten Empfängnis im Jahre 1708 durch Papst Clemens XI. (1700–1721) nimmt die Verehrung im Bistum ständig zu. In einigen Orten entstehen noch im gleichen Jahr Mariensäulen wie vor der Dechbettener Wallfahrtskirche vor den Toren der Stadt Regensburg.

Nach der Verkündigung des Dogmas im Jahre 1854 durch Papst Pius IX. werden in den folgenden zwei Jahrzehnten neun neue Pfarrkirchen und Kapellen zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis errichtet. Die Verehrung der Maria Immaculata setzt sich auch im 20. Jahrhundert ohne Unterbrechung fort. Heute tragen 43 Kirchen und Kapellen das Patrozinium der Unbefleckten Empfängnis Marias.[6]

Manche alte Marienkirche präzisiert im 17. und 18. Jahrhundert ihr Patrozinium und wählt die Unbefleckte Empfängnis Marias als Titel. Als Beispiele seien genannt die Pfarrkirchen und Filialkirchen in Elsendorf, Gebrontshausen, Kapfelberg, Sandersdorf oder Zulling.

Im 19. Jahrhundert entstehen vor allem während der langen Regierungszeit von Bischof Ignatius von Senestréy (1858–1906) eine Reihe von neuen Kirchenbauten, die das Patrozinium der Maria Immaculata tragen. Auffallend ist, dass gerade im Norden des Bistums im oberfränkischen Diasporagebiet neue Gotteshäuser unter diesem Patronat stehen. Als Beispiel sei die ab 1874 errichtete Pfarrkirche in Arzberg genannt.

Vor der Betrachtung der bildlichen Darstellungen der Maria Immaculata im Bistum Regensburg, soll auf die römische Reaktion im Bereich der bildenden Kunst nach der Verkündigung des Dogmas im Jahre 1854 eingegangen werden.

Bereits im Frühjahr 1854 führte der damalige Kardinalstaatssekretär Giacomo Antonelli (1806–1876) erste Gespräche mit dem aus Ancona stammenden Historien- und Porträtmaler Francesco Podesti (1800–1895), der damals sicherlich der bedeutendste Maler im Kirchenstaat war.[7] Vor allem seine meisterliche Porträtkunst sollte die Auftraggeber überzeugt haben. Ein großer Saal vor den Stanzen des Raffael im Vatikanischen Palast wurde für die Dokumentation des neuen Dogmas ausersehen. Die Längswand sollte die Verkündigung des Lehrsatzes im Petersdom illustrieren (Abb. 3), die beiden Schmalseiten Szenen mit der Disputation über die Unbefleckte Empfängnis Marias und der Krönung des Marienbildes in der Chorkapelle des Petersdomes durch Papst Pius IX. Nach dem Kontraktabschluss im Januar 1857 dauerte die Ausführung der Malereien bis 1861.[8]

Parallel zur Ausmalung der Sala dell' Immacolata ließ Papst Pius IX. auf dem Platz neben der Spanischen Treppe eine freistehende antike Säule mit einer monumentalen vier Meter hohen Bronzefigur der Maria Immaculata bekrönen. Luigi Poletti, der

[6] Matrikel des Bistums Regensburg, hg. v. Bischöflichen Ordinariat Regensburg, Regensburg 1997 (siehe Anhang S. 597).

[7] Francesco Podesti, Ausstellungskatalog Ancona, Mole Vanvitelliana, hg. v. Michele Polverari, Mailand 1996.

[8] Michaela Calzolari - Pietro Zampetti, La stanza dell'Immacolata, in: Ausstellungskatalog „Francesco Podesti", Mailand 1996, 70.

Architekt der neuen Basilika von St. Paul vor den Mauern, die Pius IX. am 10. Dezember 1854 konsekrierte, war Entwerfer für den reich geschmückten Sockel.[9]

Doch kehren wir zurück in unser Bistum und betrachten wir einige bildliche Darstellungen der Maria Immaculata.

Eine der ältesten Darstellungen befindet sich heute in der kleinen Wallfahrtskirche St. Bäumel bei Thalmassing südlich von Regensburg. Das 2,40 auf 1,60 m große Altarblatt wurde 1673 ursprünglich im Bruderchor der Klosterkirche von Karthaus-Prüll auf dem neu errichteten Marienaltar durch Prior Arnold Münzenthaler (1663–1677) aufgestellt.[10] Das Altarbild malte der Salzburger Maler Johann Franz Pereth[11] (Abb. 4). Als Stifter gilt der Kölner Kurfürst, Erzbischof Max Heinrich von Bayern (1650– 1688).

1709 verbrachte man den Marienaltar nach St. Bäumel, nachdem Prior Sigismund Dietz (1677–1719) ihn durch einen neuen ersetzt hatte. Dieser bekam wiederum ein Immaculata-Bild, das der Münchner Hofmaler Andreas Wolf gefertigt hatte.[12] Es zeigte die Jungfrau Maria auf der Erdkugel stehend, den Kopf der Schlange zertretend. Auf dem Globus ist die Vertreibung der Eva aus dem Paradies gleichsam eingespiegelt und der Bezug auf die Erbsünde angezeigt. Leider ist das Bild seit 1945 im Germersheimer Bilderdepot verschollen.

Das erhaltende Immaculata-Bild in St. Bäumel, zweifellos ein herausragendes barockes Meisterwerk der Salzburger Kunstszene, stellt den Bildtypus der „Tota Pulchra" nach Hoheslied 4,7 dar: „Alles an dir ist schön, meine Freundin und kein Makel haftet dir an." Maria ist von sechs emblemartigen biblischen Reinheitssymbolen umgeben, steht auf der Mondsichel und zertritt den Kopf der Schlange. Ein Engel ihr zur Linken hält eine Lilie, das Symbol für die Jungfräulichkeit Marias. Zu ihrer Rechten schwingt ein zweiter Engel das Rauchfass. Maria zu Füßen halten zwei Englein die Paradiespforte. Links von Maria zeigt ein Englein den Spiegel ohne Makel, darüber wird der Thron Salomos getragen, Maria als Verkörperung der göttlichen Weisheit wird Salomon gegenüber gestellt. Das Haus darüber huldigt Maria als „domus aurea" und „domus sapientia" als Goldenes Haus und Haus der Weisheit. Rechts von Maria hält ein Englein Rosen, das Symbol für die Tugendhaftigkeit und Unberührtheit Mariens. Zwei Türme leiten nach oben weiter, der wehrhafte Turm Davids, der für die Unangreifbarkeit der Tugenden Mariens steht und der reich verzierte Elfenbeinturm, ein Bild für die Schönheit der Braut, für die Makellosigkeit seines Materials und für die Keuschheit Mariens.

Ein weiteres Hauptwerk der Immaculata des frühen 17. Jahrhunderts ist die frühbarocke Skulptur der Jungfrau Maria, die sich im Diözesanmuseum St. Ulrich befindet und aus dem Nachlass des Pfarrers Sebastian Paintner aus Niederviehbach stammt[13] (Abb. 1). Der unbekannte wahrscheinlich niederbayerische Bildhauer hat die himmlische Verzückung Marias meisterlich durch Kopfhaltung und Gestik der Hände zum Ausdruck gebracht.

[9] Eva-Maria Jung-Inglessis, Römische Madonnen, St. Ottilien 1989, 12–18.

[10] Angelika Wellnhofer, Der Salvatoraltar und der Marienaltar aus der Klosterkirche von Karthaus-Prüll, in: 1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll. Festschrift zum Jubiläum des ehemaligen Klosters, hg. v. Bezirk Oberpfalz, Regensburg 1997, 204–211.

[11] Monika Gruber, Johann Franz (1622–1678) und Johann Friedrich (1643–1722) Pereth. Vater und Sohn. Zwei Maler im Erzstift Salzburg des 17. Jahrhunderts. Mit Katalog der Gemälde und Quellenanhang, Magisterarbeit Salzburg, Typoskript, Salzburg 2001, 79.

[12] Wellnhofer (wie Anm. 10) 208, 210 (Abb.).

[13] Diözesanmuseum Regensburg, Inv.-Nr. 1982/45.

Aus der Minoritenkirche in Regensburg stammt ein ehemaliges Auszugsbild eines Seitenaltares, das die halbfigurige Maria Immaculata mit der Lilie und dem Sternenkranz darstellt. Der Maler war Martin Speer (1702–1765), bedeutendster Rokokomaler seiner Zeit in Regensburg, Schüler von Francesco Solimena in Neapel und selbst wieder Lehrer von Johann Zoffany, einem späteren bedeutenden Porträtmaler Englands.[14]

Die kunsthistorisch wohl bedeutendste Immaculata-Skulptur des Bistums befindet sich in der Annakapelle auf dem Kirchhof zu Roding. Die ca. 70 cm hohe Alabasterfigur schuf der Münchner Hofbildhauer Andreas Faistenberger im Jahre 1709.[15]

Eine weitere elegante Holzskulptur hatte der Regensburger Domkapitular Sigmund Freiherr von Pienzenau etwa zur gleichen Zeit wahrscheinlich beim Stadtamhofer Bildhauer Anton Joseph Machalky für seine Kurie Domplatz 5 in Auftrag gegeben.[16]

Man könnte noch eine Fülle von weiteren Statuen angeben. Aus der Barockzeit soll noch die den Hochaltar von St. Emmeram bekrönende monumentale Immaculata erwähnt werden, die Fürstabt Anselm von Godin durch Egid Quirin Asam 1733 aus Stuck anfertigen ließ.[17] Fürstabt Anselm soll sich während einer lebensbedrohenden Krankheit im Jahre 1713 der Unbefleckten Empfängnis Marias und der hl. Walburga verlobt haben. Den 1732 in der Ostapsis eingerichteten Winterchor weihte er der Maria Immaculata.

Aus dem 19. Jahrhundert stammt eine kleine Statuette im neubarocken Gewand, die in der Ausstellung gezeigt werden kann. Im Verlaufe dieses Jahrhunderts verfestigt sich das Aussehen der Maria Immaculata auch durch die Visionen der hl. Katharina Labouré und der Bernadette von Lourdes. Millionenfach wird die Immaculata-Medaille der hl. Katharina Labouré von Paris aus in die ganze Welt gesandt. Der Regensburger Verlag Georg Josef Manz verbreitet mit seiner qualitätvollen Stahlstichproduktion mehrere Maria-Immaculata-Darstellungen. In der graphischen Sammlung des Diözesanmuseums befinden sich eine Reihe von vorzüglichen Maria-Immaculata-Blättern, Kupferstiche aus Spanien mit Maria und ihren Eltern oder ein Blatt, in dem Maria und das Jesuskind gemeinsam auf den Kopf der Schlange treten.[18] Ein kleiner Höhepunkt in der graphischen Gestaltung ist die Handzeichnung von Josef Obwexer aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, in der zu Füßen der Jungfrau Maria Eva liegt und nach ihren Händen greift[19] (Abb. 2).

[14] Diözesanmuseum Regensburg, Inv.- Nr. 1985/15. Vgl. Christine HACKEL, Der Regensburger Barockmaler Martin Speer (1702–1765). Katalog der Tafelbilder, Magisterarbeit Regensburg, Typoskript, Regensburg 1982, 199.

[15] Corinna RÖSNER, Andreas Faistenberger, in: Saur Allgemeines Künstlerlexikon, München-Leipzig 2003, 285 f.

[16] Die sehr qualitätvolle Skulptur mit minderwertiger grauer Fassung befindet sich heute in Privatbesitz. Die Nische an der Hausecke schmückt seit den 50er Jahren eine steinerne Josefsfigur des Dombaumeisters Richard Triebe.

[17] Die Kunstdenkmäler Bayerns, XXII Stadt Regensburg, Bd. 1, bearb. v. Felix MADER, München 1933, 244.

[18] Diözesanmuseum Regensburg, Skulptur Inv. Nr. L 2003/12, Graphiken Inv. Nrn. H 2° 1145, A 2° 1188.

[19] Diözesanmuseum Regensburg, Inv.-Nr. A 2° 1434.

Aus der Fülle der Darstellungen in der Diözese Regensburg und aus den Kunstsammlungen des Bistums wurden nur einige wenige, aber repräsentative Beispiele genannt.

Anhang:

Kirchen und Kapellen mit Patrozinium „Mariä Unbefleckte Empfängnis" oder „Maria Immaculata" im Bistum Regensburg

Arzberg, Pfarrkirche, erbaut 1874
Biburg, ehem. Klosterkirche, erbaut 1125–1140
Buchhof, Pfarrei Staubing, Feldkapelle, erbaut 1837
Burgtreswitz, Filialkirche, Pfarrei Moosbach/Opf., erbaut 1857/59
Cham, ehem. Klosterkirche der Franziskaner, erbaut 1635 ff., umgebaut 1866
Denkenreuth, Pfarrei Altenstadt a.d.WN, erbaut 1947/49
Dietelskirchen, Pfarrkirche, 1912–14 neues Patrozinium, vorher St. Ulrich
Dingolfing, Klosterkirche der Klarissen, erbaut 1858/59
Dürnast, Filialkirche, Pfarrei Kaltenbrunn, erbaut 1933/34
Einmuß, Expositur, erbaut 11. Jh., erweitert 1923/24
Elsendorf, Pfarrkirche, erbaut 1718/21
Friedenfels, Pfarrkirche, errichtet 1874 ff.
Fronhof, ehem. Schloß-Kapelle, erbaut um 1729
Frontenhausen, Krankenhauskapelle, errichtet 1863
Gebrontshausen, Pfarrkirche, erbaut 15. Jh., erweitert 18. Jh.
Johannesbrunn, Pfarrkirche, erbaut 1864–67
Kaimling, Filialkirche, Pfarrei Roggenstein, erbaut 1950–52
Kapfelberg, Pfarrkirche, frühgotische Anlage, erweitert um 1600, umgebaut 1720
Knodorf, Filialkirche, Pfarrei Irsching, erbaut 1859
Köfering, Filialkirche, Pfarrei Kümmersbruck, erbaut 1731/32
Mainburg, Pfarrkirche, errichtet 1957/58
Mallersdorf, Kloster, Kapelle im Schwestern-Altenheim, erbaut 1906
Mötzing, Benefizium, gotische Anlage, erweitert Ende 19. Jh.
Neunburg vorm Wald, Kapelle im Marienheim, erbaut 1959
Öd, Pfarrei Hölsbrunn, Kapelle, erbaut 1878
Parleiten, Nebenkirche „Unbefleckte Himmelskönigin", erbaut 1884
Pechhof, Pfarrei Schwarzenbach, erbaut 1963
Pertolzhofen, Expositurkirche, erbaut 1697–99
Peugenhammer, Pfarrei Pleystein, „Haberstumpf-Kapelle", erbaut 1950
Ramspau, Forstenbergkapelle, „Madonna della Sedia", erbaut 2. Hälfte 17. Jh.
Regensburg, St. Emmeram, Winterchor der ehem. Klosterkirche, erbaut 1731/32
Reißing, Pfarrkirche, erbaut um 1200, umgebaut und erweitert 1855 ff.
Rothenstadt, Gruft-Kapelle der Familie von Sazenhofen, erbaut 1865/66
Sandersdorf, Filialkirche, Pfarrei Schamhaupten, Kern gotisch, umgebaut um 1700
Schorndorf, Pfarrkirche, erbaut um 1730
Schorndorfsgrub, Kapelle Maria vom Siege, um 1867
Speinshart, Pfarrkirche, erbaut 1691/95
Straubing, Ursulinenkirche, erbaut 1736–1740
Trisching, Filialkirche, Pfarrei Schmidgaden, erbaut 1960/62
Vohenstrauß, Pfarrkirche, erbaut 1927/28
Weissenstadt, Pfarrkuratie, erbaut 1934, erweitert 1970
Zaitzkofen, Seminarkapelle, erbaut 1980
Zulling, Filialkirche, Pfarrei Niederhöcking, erbaut 2. Hälfte 15. Jh.



Abb. 1: Maria Immaculata, Holz, gefasst,
1. Hälfte 17. Jahrhundert (Inv.-Nr. 1982/45)
Foto: Fotostudio Josef Zink, Regensburg



Abb. 2: Maria und Eva, Feder- und
Bleistiftzeichnung, aquarelliert,
3. Viertel 19. Jahrhundert, Josef Obwexer
(1828–1875) (Inv.-Nr. A 2° 1434).

Foto: Diözesanmuseum Regensburg

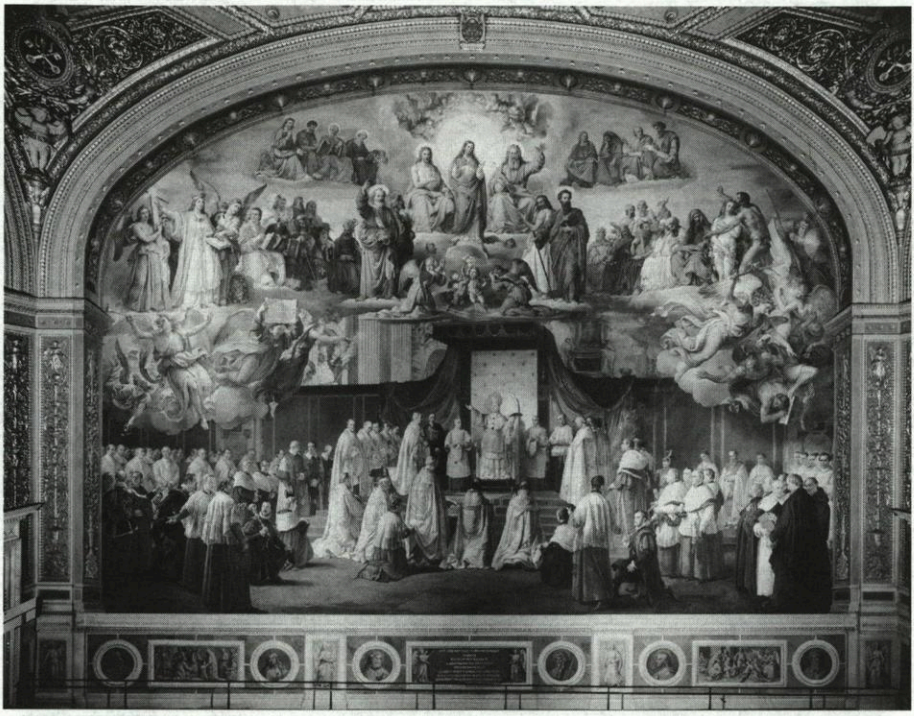

Abb. 3: Darstellung der Verkündigung des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis Marias im Vatikanischen Palast, Malereien von Francesco Podesti von 1857–61 in der Sala dell' Immacolata.
Foto: A. Bracchetti, Vatikanische Museen



Abb. 4: Maria Immaculata, Johann Franz Pereth (1622–1678), Öl auf Leinwand, 1673, Wallfahrtskirche St. Bäumel bei Thalmassing.

Foto: Werkstätten für Restaurierung Preis & Preis OHG, Parsberg

VIII. MUSIKWISSENSCHAFT

Die Ulmer Orgelpredigt von 1624 als musikhistorische Quelle

von

Raymond Dittrich

Zählen musiktheoretische Traktate zu den primären Quellen, aus denen Aufschluß über die Musikanschauung einer Epoche gewonnen werden kann, so gibt es zahlreiche weitere literarische Zeugnisse, in denen musikalisches Denken zur Sprache kommt. Man nehme nur die beiden Lob- und Preisgedichte auf die Musik von 1538 und 1564, in denen der Torgauer Kantor Johann Walter d. Ä. (1496–1570) dem reformatorischen Musikverständnis Ausdruck verlieh[1] oder Luthers berühmtes Vorwort zur ersten Auflage von Walters *Geistlichem Gesangbüchlein* von 1524. Eine Gattung, die bisher nur wenig Beachtung fand, ist die Orgelpredigt, eine Predigt also, die zumeist zur Einweihung einer Kirchenorgel verfaßt und gehalten wurde.[2] Obwohl Hans Heinrich Eggebrecht bereits 1957 auf die Bedeutsamkeit der Orgelallegorie in der zur Einweihung des renovierten großen St. Sebalder Orgelwerks in Nürnberg gehaltenen Predigt von Conrad Feuerlein (1691; im Druck erschien die Predigt 1696) hingewiesen hat,[3] stießen weitere Orgelpredigten scheinbar auf nur geringes Interesse der Forschung.

Für das 17. Jahrhundert konnte Frau Dr. Lucinde Braun bislang rund 25 separat gedruckte Predigten nachweisen, von denen manche auch mehrfach überliefert sind.[4] Sie schätzt daher in Anbetracht des seltenen Anlasses die überlieferte Zahl der Predigten als nicht gering ein. Allein die Tatsache, daß viele in Einzeldrucken erschienen, spricht für die Ausbildung einer eigenen Gattungstradition, innerhalb derer bestimmte theologische wie musiktheoretische Positionen vertreten wurden.

Als älteste gedruckte Quelle erscheint die Predigt des Memminger Pfarrers Johannes Lang, der am 25. Sonntag nach Trinitatis 1599 in der Pfarrkirche St. Martin

[1] Vgl. Wilibald Gurlitt, Johann Walter und die Musik der Reformationszeit, in: Lutherjahrbuch 15 (1933); Johann Stalmann, Musik beim Evangelium. Gedanke und Gestalt einer protestantischen Kirchenmusik im Leben und Schaffen Johann Walters (1496–1570), in: Der Kirchenmusiker 22 (1971) 1 ff.

[2] Den Hinweis auf und die Beschäftigung mit dieser Gattung verdanke ich der Musikwissenschaftlerin Frau Dr. Lucinde Braun (FU Berlin), die eine umfangreiche Dokumentation zum Thema vorbereitet.

[3] Hans Heinrich Eggebrecht, Zwei Nürnberger Orgel-Allegorien des 17. Jahrhunderts, in: Musik und Kirche 27 (1957) 170–181. Über eine von Propst Johann Porst (1668–1728) anläßlich der Orgelweihe am 28. Oktober 1721 in der Berliner St. Marienkirche gehaltenen Predigt vgl. Winfried Zeller, „Die edle und wohlgeordnete Musik der Gläubigen". Zum 300. Geburtstage Johann Porsts, in: Musik und Kirche 38 (1968) 159–165.

[4] Brief an den Verfasser vom 14. 01. 2005.

Von dem rechten Christlichen Gebrauch der Music, vnd der Orglen, bey der wahren Christlichen Kirchen predigte.[5]

Im folgenden sei der Blick auf die Ulmer Orgelpredigt von 1624 gelenkt, die zu den am weit verbreitetsten Orgelpredigten zählt.[6] Verfaßt und gehalten wurde sie am 1. August, dem Kirchweihfest des Ulmer Münsters, vom dortigen Theologen Konrad Dieterich (1575–1639). Dieterich, der mit seinen *Institutiones cacheticae* (1613) ein repräsentatives und wiederholt aufgelegtes Lehrbuch der lutherischen Orthodoxie schrieb, entfaltete als Münsterprediger und Superintendent in der Reichsstadt Ulm zwischen 1614 und 1639 eine intensive Reformtätigkeit, veröffentlichte Predigtbände und beteiligte sich an theologischen Kontroversen.[7] Seine Orgelpredigt handelt – wie die barocke Titelfassung verrät – v*on der Instrumental-Musik insgemein, sonderlich aber von der Orgeln Erfindung vnd Gebrauch in der Kirchen Gottes, von Anfange der Welt bis hieher.* Sie ist der Versuch einer theologischen Rechtfertigung der Verwendung von Instrumental- und Orgelmusik im Gottesdienst.

Aufbau und Inhalt der Predigt seien zunächst in Kürze wiedergegeben, um darauf das zum Ausdruck kommende theologische Musikverständnis zu beleuchten.

Predigtgrundlage ist – wie auch mancher anderen Orgelpredigt – der 150. Psalm. Die Predigt folgt der Lesart der Übersetzung Luthers von 1545: „LObet den HERRN inn seinem Heyligthumb / Lobet ihn in der Feste seiner Macht. // 2. Lobet ihn inn seinen Thaten / Lobet ihn in seiner grossen Herligkeit. // 3. Lobet ihn mit Posaunen / LObet ihn mit Psalter vnd Harpffen. // 4. Lobet ihn mit Paucken vnd Reigen / Lobet ihn mit Sayten vnnd Pfeiffen. // 5. Lobet ihn mit hellen Cymbaln / Lobet ihn mit wolklingenden Cymbaln, // 6. Alles was Odem hat / lobe den HErren / Alleluja."

Im Aufbau zeigt sich die Predigt dreigeteilt unter den Abschnitten: 1) „Erklärung des Textes", 2) „Lehr vnd Erinnerung" und 3) „Nutz vnd Gebrauch dieser Lehr".

In der „Erklärung" betont Dieterich, daß das im Psalm geforderte Gotteslob nicht allein der menschlichen Stimme vorbehalten sei, sondern sich auch auf die Musikinstrumente erstrecke: „Diß Loben soll aber nicht geschehen nuhr mit dem Munde / wie Gebett vnd Dancksagung / nicht nur mit der Stimm / mit Modulierung geistlicher Psalmen vnnd Lobgesängen: Sondern auch mit allerhand löblichen / lieblichen

[5] Johannes Lang, Christliche Predigt, Von dem rechten Christlichen Gebrauch der Music, vnd der Orglen [!], bey der wahren Christlichen Kirchen: Auff den 25. Sonntag nach Trinitatis, Anno 1599. Zu Memmingen in der Pfarrkirchen, zu S. Martin, nachdem in derselben ein new Orgel zugerichtet vnd probiert worden / Gehalten durch M. Johannem Langen, Pfarrern daselbst, Tübingen 1602. Ein Exemplar befindet sich in der Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur 4Hom.201(16.

[6] Conrad Dieterich, Ulmische OrgelPredigt, darin von der Instrumental-Musik insgemein, sonderlich aber von der Orgeln Erfindung vnd Gebrauch in der Kirchen Gottes, von Anfange der Welt bis hieher, kürtzlich discurriret, zugleich auch die schöne herliche Ulmer Orgel beschrieben wird. Gehalten zu Ulm im Münster, an dessen Kirchweyhtag, den 1. August dieses 1624. Jahrs, Ulm 1624. Exemplar in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, Signatur Th A 26. Daneben ist die Predigt in Exemplaren u.a. in Zwickau, Leipzig, Jena, Stuttgart, Augsburg und München erhalten. Eine kurze Erwähnung findet sie bei Werner Braun: Deutsche Musiktheorie des 15. bis 17. Jahrhunderts, Teil 2: Von Calvisius bis Mattheson (Geschichte der Musiktheorie 8), Darmstadt 1994, 372.

[7] Vgl. Bernhard Appenzeller, Die Münsterprediger bis zum Übergang Ulms an Württemberg 1810, Weißenhorn 1990, 107–177.

Musicalischen Instrumenten." (S. 8) Ausführlich werden die im Psalm genannten „Siebnerley [sic] Musicalische Instrument" erläutert. Die Passage läßt erkennen, daß der Verfasser mit den zeitgenössischen Ansätzen zu einer Organologie, wie sie etwa Michael Praetorius nur fünf Jahre zuvor im zweiten Band „De organographica" (1619) seines *Syntagma musicum*[8] vorlegte, vertraut war. Deutlich spürt man in seinen Beschreibungen das neue wissenschaftliche, musikinstrumentenkundliche und auch historische Interesse am Gegenstand. Zum Abschluß dieses Predigtteils ist es Dieterich wichtig hervorzuheben, daß der Psalmist das musikalisch-instrumentale Lob nicht im privaten Kreis, sondern im öffentlichen Gottesdienst fordert: „Mit diesen Jüdischen Musicalischen Instrumenten will David / sollen sie den Herrn loben / nicht in ihren eygenen oder andern Häusern / sondern in ihrer offenen Kirchen von zusammenkunfft / in ihrer offenen Gemein / nämblich im Heyligtumb deß HErrn." (10).

Im zweiten Abschnitt entwickelt Dieterich aus seiner vorangegangenen Texterläuterung eine „Lehr vnd Erinnerung". Instrumentalmusik, so folgert er aus dem Psalmtext, dürfe „mit gutem Fug und Gewissen" (11) im öffentlichen Gottesdienst gebraucht werden. Um die Instrumente näher zu bestimmen, bietet der Prediger quasi eine Klassifikation der Musikinstrumente und knüpft damit an eine schon in der „Erklärung des Textes" zum Ausdruck gekommene organographische Tendenz seiner Zeit an. Er beschränkt sich jetzt nicht mehr auf eine Erklärung der im Psalm genannten Instrumente, sondern weitet seinen Gegenstand zu einer Systematisierung der Musikinstrumente aus, die er in „Inflatilia", also Blasinstrumente, und in „Fidicinia", Saiteninstrumente, unterteilt, um bei ersteren noch mundgeblasene von mechanisch betriebenen zu unterscheiden, bei letzteren darmbesaitete von metallbesaiteten – wofür er insgesamt etwa 30 Beispiele anzuführen weiß. Alle diese Instrumente könnten „bey Christlichem Gottesdienst gebührender Maß vnd weise gebraucht werden" (12). Eine Begründung erkennt er darin, daß Gott nicht allein „ein Urheber vnd Stiffter der Music" (12) sei; auch die Instrumentalmusik wird gezielt als „GOttes Gab" (12) bestimmt. In dieser Aussage klingt der spezifisch lutherische Topos einer Musikanschauung an, demzufolge die Musik im erneuerten mittelalterlichen Sinn als *Donum Dei*, als Geschenk Gottes definiert wird, womit nun nicht nur die Vokalmusik oder die Kirchenmusik gemeint ist, sondern grundsätzlich alle Musik. In dem Johann Sebastian Bach zugeschriebenen Aphorismus, es solle „aller [sic] Music Finis und Endursach anders nicht als nur zu Gottes Ehre sein" klingt diese Anschauung noch nach. Sie ist Hans Heinrich Eggebrecht zufolge auch der Grund dafür, daß der im katholischen Raum vorherrschende Stildualismus, der einen sanktionierten Kirchenstil (einen an Palestrina orientierten *stylus ecclesiasticus*) vom „weltlichen" *stylus theatralis*, in welchem letzteren sich die stilistischen Neuerungen der Musik vollzogen, nach protestantischem Verständnis nicht in seiner Rigorosität greifen konnte.[9]

[8] Michael Praetorius, Syntagma musicum, Bd. 2: De organographia, hg. v. Wilibald Gurlitt. Faksimile-Nachdr. [der Ausg.] Wolfenbüttel, 1619, Kassel [u. a.] 1964.

[9] Vgl. Hans Heinrich Eggebrecht, Über Bachs geschichtlichen Ort, in: Bach – wer ist das? Zum Verständnis der Musik Johann Sebastian Bachs, München 1992, 27–63, s. hier 41. Für den katholischen, von Italien ausgehenden Stildualismus dürfte des weiteren wohl auch die unterschiedliche Zielsetzung der Musik im Gottesdienst zu veranschlagen sein: Während die Musik nach katholischem Verständnis primär eine liturgische Funktion erfüllt, ist sie in reformatorischer Auffassung – nach Maßgabe ihrer rhetorischen Möglichkeiten – an der „explicatio tex-

Es folgen bei Dieterich Beispiele für den Gebrauch der Instrumente im Alten Testament. Ebenso wird die Erfindung der Instrumente auf biblische Urspünge zurückgeführt (Gen 4, 21). Obwohl im Neuen Testament die Instrumentalmusik keine ausdrückliche Erwähnung findet, so nennt Dieterich dennoch zwei Gründe für ihre Anwendung im christlichen Gottesdienst. Zum einen diene sie „zur Besserung / als zum Ornat vnd Ehrlichen Zier / der Kirchen" und sei „zu Gottes offenem Lob / Ehr vnd Preyß dienlich" (16), zum anderen „werden dadurch die Gemüther der Menschen / durch sonderbare Krafft vnderschiedener Weise bewegt" (16). Im Rückgriff auf antike Schriftsteller verknüpft Dieterich die antike Modus- mit der barocken Affektenlehre. Der Wirkung der Instrumentalmusik auf das menschliche Gemüt spürt der Prediger eingehend nach. Er findet nicht weniger als fünf Einflußbereiche, die jeweils durch biblische Verweise gestützt werden (17 f.): a) die Instrumentalmusik „erwecket den Geist der Weissagung" (2. Kön 3, 15 f.); b) sie „ermuntert das Gemüth deß Menschen / erwecket darinn Christliche devotion vnd Andacht" (Ps 57, 9; 2. Sam. 6, 5); c) sie „vertreibt alle trawer= vnd schwermütige Gedancken / vnnd erwecket in Christlichen Hertzen Frewd vnd Wonne / daß der Mensch mit frewden dem Gottesdienst beywohnet" (Ps 81; Ps 150); d) sie „vertreibt den vnrümigen / wütenden Saur= vnd Trawer Geist / vnd bringet herbey den Freymütigen / frölichen Geist" (1. Sam 16, 23); e) sie „muntert auff / erfrischet vnnd erstärcket das Gedächtnuß der Menschen". Wegen dieser Wirkungen sei die Instrumentalmusik auch im christlichen Gottesdienst zu gebrauchen. Als Gewährsmänner für einen instrumentalbegleiteten Kirchengesang schon bei den frühen Christen führt Dieterich die Kirchenlehrer Hilarius von Poitiers (315–367) und Basilius den Großen (um 330–379) an, bei denen sich Unterscheidungen dafür finden „daß man Psalmen auff Instrumenten ohne singen / geschlagen / daß man ohne geschlagen Instrument Lieder gesungen / vnnd daß man bißweilen vnder die Instrumenten gesungen" (20). Seine „Lehr vnd Erinnerung" beschließt der Münsterprediger mit einem längerem Abriß über die Erfindung und Entwicklung der Orgel und einer detaillierten Beschreibung der Ulmer Orgel von 1576.

Rückschlüsse aus seiner „Lehr und Erinnerung" zieht Dieterich im dritten, „Nutz vnd Gebrauch" überschriebenen Predigtteil (ab S. 27) zum einen der Widerlegung von Gegnern der Instrumentalmusik in der Kirche, vor allem der Calvinisten, gewidmet, zum anderen dem rechten Gebrauch der Musik im Gottesdienst.

Mit Entschiedenheit wendet sich der Münsterprediger gegen die Calvinistischen Orgelstürmer. Seine heftige Reaktion ist nicht verwunderlich, wurde doch das Ulmer Münster 1531 von den Calvinisten heimgesucht, die die beiden damals vorhandenen Orgeln zerstörten. Gegen diese „vngezimbte Vnchristliche Sturmsucht" (29) führt Dieterich die „Christliche Freyheit" ins Feld. Denn „obwohl der gebrauch der Orgeln / vnnd anderen Musical Instrumenten in der Kirchen / beym Gottesdienst / im Newen Testament nirgend gebotten / so ist er vns doch auch nirgend verbotten / vnd ist also ein Adiaphoron, so der Christlichen Freyheit zu gebrauchen / oder nicht zu gebrauchen / vberlassen vnd anheimb gestellet." (29f.) Darüber hinaus sei „kein erhebliche tringende Ursach / vmb deren willen solche Orgel Werck / auß der Kirchen gestürmet / auch die Instrumental Music gänzlich darauß abgeschaffet werden solle." (30)

tus", der theologischen Textauslegung beteiligt, wodurch sie zu einer „praedicatio sonora" wird, zu einer klingenden Predigt, vgl. EGGEBRECHT, Über Bachs geschichtlichen Ort, 53. Hiervon ist in der Ulmer Orgelpredigt allerdings nicht die Rede.

Dieterich widmet sich nun der Widerlegung von fünf Argumenten der Orgelstürmer. Herausgegriffen seien daraus drei Argumente und Gegenargumente, die in der Musikgeschichte des öfteren angeführt wurden. So ist es zunächst der Einwand der Unverständlichkeit. Instrumentalmusik sei dem Verständnis des liturgisch Gebotenen abträglich, insbesondere, wenn die Instrumente den Gesang akustisch übertönten. Auf die kontrapunktisch komplexe Vokalpolyphonie bezogen, war dieses Argument eines der Streitpunkte auf dem Konzil von Trient, auf dem die Textverständichkeit des Gesungenen gefordert wurde. Dieterich begegnet dem Bedenken – nun wieder auf die Instrumental- bzw. instrumentalbegleitete Musik bezogen – mit dem Hinweis, daß eine Kenntnis vom Gespielten dem bloß vordergründigen Verstehen vorgeordnet sei: „so ist nicht nöthig / daß man wisse vnd verstehe / was man auff der Orgel vnd andern Instrumenten schlage: Sondern ist genug / wann man nur das genus weiß / was georgelt wird. Als wann man weiß / es werden Geistliche Lieder / so zu Gottes Lob vnd Ehr componieret vnd gemacht worden / auff der Orgel geschlagen." (32)

Weiter entkräftet er den Vorwurf der Gegner, „daß man leichtfertige Däntz / Passametzen / Curanten und Bulen Lieder auff den Orgeln schlage / so nit in die Kirche / sondern ins Wirtshauß gehören" (33), mit der Sentenz, daß der Mißbrauch den rechten Gebrauch nicht aufhebe.

Schließlich befaßt sich Dieterich mit dem Argument, auch Luther hätte die Orgel als zur „gleissenden Kirchen" (33 f.) gehörend, abgelehnt. In der Tat gibt es Äußerungen Luthers, in denen er die Orgel in diesen Zusammenhang stellt. So beispielweise seine Worte aus der Kirchenpostille: „Ich wollt ohn Zweifel nicht, dass du mir ein Orgel mit vierzehen Register und zehen Fach Flautenwerk machtest. Daher siehestu, dass der Papisten Werk in Orgeln, Singen, Kleider, Läuten, Räuchern, Sprengen, Wallen, Fasten und so weiter sind wohl schöne, große, viele, lange, breite und dicke Werk, aber es ist kein gut und nützlich oder hülflich Werk darinnen, dass man wohl mag von ihnen sagen das Sprichwort: Es ist schon böse."[10] Dieterich hält dem entgegen, daß Luther, der die Orgeln in den Sächsischen Kirchen geduldet hat, sich lediglich gegen eine Verselbständigung der Orgel innerhalb des Gottesdienstes wendet, dagegen, daß das Orgelspiel selbst quasi die Bedeutung eines eigenständigen Gottesdienstes erlange. Der Münsteraner hält dem entgegen: „Nun halten wir das Orgeln nicht als ein Gottesdienst / auch nicht als nöthig: sondern lauter vnd allein / als ein freyes / an sich selbst vnsträfliches Mittel / darumb der Luther hie nicht wider vns / viel weniger / der Orgel wegen / vnsere Kirchen / für die gleissende Kirchen helt / noch halten kann / weil er in den Sächsischen Kirchen selbst die Orgeln geduldet." (34)

Nach dieser Auseinandersetzung mit der Argumentation von Orgelgegnern kommt Dieterich auf den rechten Gebrauch von Orgel und Instrumentalmusik im Gottesdienst zu sprechen.

Als Gabe Gottes und Zierde der christlichen Gemeinde erweckten sie das Gemüt der Gläubigen zu Andacht, Gebet, Gottesfurcht und Danksagung. Aus diesem Grund ermahnt er die kirchliche Obrigkeit, die Rahmenbedingungen für eine gute Orgel- und Instrumentalmusik zu schaffen: „In welchem Fall nicht auff die vnkosten / sondern auff Gottes Ehr / vnd gemainer Kirchen Nutzen vnd Zier zu sehen [...] Zu Gottes Ehr vnnd Kirchen Zier / das sol man nichts spahren / nichts einziehen /

[10] Martin Luther, Kirchenpostille, zit. nach: Georg Rietschel, Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienst bis in das achtzehnte Jahrhundert, Leipzig 1892, 19.

sondern alles was nothtürfftig spendiren / es bringts alles reichlich vnnd vberreichlich wider." (36). Die Zuhörer ihrerseits sollten „Organisten vnnd Musicanten / vmb ihrer Kunst willen / in Ehren haben / ihnen alles liebs vnnd guts erzeygen vnd erweisen." (37). Aus der an 1. Kor. 14–15 angelehnten Aufforderung an die Gemeinde, im Geist mitzumusizieren, entwickelt Dieterich eine barocke Orgelallegorie, indem er den Gläubigen mit einer Orgel vergleicht, auf dem der heilige Geist als Organist musiziert: „Sollen mit zusehen / daß wir vns selbsten zu lebendigen / vernünfftigen / verständigen Orgeln machen / vnser Leib soll das corpus solcher Orgel seyn; vnser Mund sol an derselbigen die Pfeiffe seyn; vnser Zung sol in den Pfeiffen das Zünglein; der Athem oder Wind / so darinnen geblasen / sol vnser Gemüth seyn; die Bälg durch solcher Wind getrieben / sol Gottes Wort seyn; das Clavier vnnd Pedal / solcher vnserer Geistlichen Orgel sol vnser Hertz seyn; die register deren / sollen vnsers Hertzens vnd Gemüths affecten vnd Begierd seyn; der Organist / sol der H. Geist seyn / welcher da ist mit Gaben Sibenfalt / der Finger in Gottes rechter Hand / wie er genennet / Apoc. 1.4. Lu. 11.20. Der sol mit seinen Fingern / das Clavier vnsers Hertzens schlagen / sie durch den Wind seines Worts bewegen / damit dadurch vnser Leib / vnser Füsse / vnser Hände / vnser Sinn vnnd Gedancken / vnser affecten vnd begierden / ein recht Geistliche / liebliche / anmütige Harmony vnd Resonantz geben / dadurch cum chordis corda, cum fidibus fides, mit denen Saiten / Clavier vnnd Klang / die Hertzen; mit Glauben / die Werck vnd That zusammen stimmen." (40 f.)

Einen weiteren barocken, jetzt speziell protestantischen Topos greift Dieterich auf, indem er an die „himmlische Cantorey" erinnert, „so in der ewigen Himmels Capell / im Land der Lebendigen / für dem Thron / dessen der auff dem Stul sitzet / vnd deß Lambs / die vier vnd zwantzig Eltisten / mit ihren Harpfen / deßgleichen die Hundert vnd vier vnd vierzig Tausent so von der Erden erkaufft / nemblich / alle Heylige Außerwöhlte / anstimmen / vnnd mit ewigen Frewden Jauchtzen vnd Frolocken vollbrigen / darvon in der Offenbahrung Johannis am 5. v. 8. vnd 15.3. zu lesen ist" (41)

Den Abschluß der Predigt bildet eine „Instruction vor die Organisten". Diese werden aufgefordert, ihrem Amt mit gebührender Devotion nachzukommen, keine leichtfertigen Lieder Tänze oder „vngezimbte Melodeyen" in der Kirche zu intonieren. Ebenso sei auf der Orgelempore kein leichtfertiges „Schwätzwerck vnnd Schnatterey" (42) zu dulden, vielmehr sind die Musiker aufgefordert, andächtig der Predigt zu folgen. Den auf Platon und die Antike zurückgehenden Gedanken, daß die Musik ein Spiegel der Republik sei,[11] bekräftigt Dieterich in seiner Argumentation, denn „wann man im Musicieren vnnd schlagen zu feinen Gravitätischen Stücken Lust habe / so hetten die Leuth auch zu Gravitätischen Sitten lust vnd anmuth; Wann man aber zu leichtfertigen Stücken lust habe / so hetten die Leuth auch zu leichtfertigen Stücken lust vnd Zuneygunge." (43)

[11] In seiner Politeia (IV, 424, c–d) statuiert Platon einen Kausalzusammenhang zwischen der Musik und der politischen Praxis: „Denn eine neue Art von Musik einzuführen muß man sich hüten, weil es das Ganze gefährden heißt; denn nirgends wird an den Weisen der Musik gerüttelt, ohne daß die wichtigsten Gesetze des Staates mit erschüttert würden, wie Damon sagt und ich überzeugt bin ... Das Wachthaus also, sagte ich, hätten wie es scheint, die Wächter ungefähr hier zu bauen, in der Musik." Vgl. Anastasios Giannarás, Das Wachthaus im Bezirk der Musen. Zum Verhältnis von Musik und Politik bei Platon, in: Archiv für Musikwissenschaft 32 (1975), 165–183.

In einem zweiten Schritt sei nun aus der Vielzahl der möglichen Anknüpfungspunkte ein Aspekt hervorgehoben, der das der Predigt zugrunde liegende musiktheologische Verständnis erhellt, nämlich das Denken in Analogien und Abbildern, wie es sich in der Orgelallegorie und im Topos von der himmlischen Kantorei ausspricht.

Rolf Dammann hat in seinem Standardwerk über den Musikbegriff im deutschen Barock[12] darauf hingewiesen, daß die Metapher des Menschen als ein Spielwerk Gottes ein Zentralthema des Barock ist. Diese Metapher scheint ihren Ursprung bei Platon zu haben, der in seinem Spätwerk *Nomoi* den Menschen mit einer Marionette der Götter gleichsetzt.[13] Von hier aus entwickelte sich zum einen die vor allem bei den antiken griechischen Schriftstellern verbreitete Vorstellung von der Welt als einem Theater und dem Menschen als Schaupieler im *theatrum mundi*. Zum anderen findet sich bei den Neuplatonikern die Idee vom Sänger als Instrument in der Hand Gottes. Für den jüdisch-hellenistischen Religionsphilosophen Philon von Alexandria (um 15/10 vor Chr.–50) fungiert die Seele als wohlgestimmte Lyra. Diese Anschauung wurde von den frühchristlichen Denkern übernommen. So vergleicht Clemens von Alexandria (ca. 150–215) den Psalmsänger mit einer Kithara. In die Metaphorik wurde schon früh die Orgel einbezogen, wenn beispielsweise der lateinische Kirchenschriftsteller Tertullian (um 160–nach 220) die Wasserorgel mit dem menschlichen Körper und deren Wind mit der Seele vergleicht. Wie Dammann[14] aufgezeigt hat, halten sich die neuplatonischen und frühchristlichen Metaphern und Vergleiche über die mittelalterliche Mystik bis in das deutsche Barockzeitalter. Die Idee von Gott als Organisten, der auf dem menschlichen Orgelwerk spielt, ist um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine längst gängige Metapher. Angelus Silesius (eigentl. Johann Scheffler, 1624–1677) hat sie in seinem *Cherubinischen Wandersmann* unter der Überschrift „Das geistliche Orgelwerk" auf aphoristische Kürze zugespitzt: „Gott ist ein Organist, wir sind das Orgelwerk. / Sein Geist bläst jedem ein und gibt zum Thon die Stärck." (V, 343). Ihren Höhepunkt erreichten die barocken Orgelallegorien zweifelsohne in der geradezu kosmologischen Vorstellung von Gott als „archimusicus", der auf der Welt-Orgel spielend die Natur und den Menschen erschafft, wie sie der Jesuitenpater Athanasius Kircher (1602–1680) in seinem Hauptwerk Musurgia Universalis von 1650 vertreten hat. Die sechs Register des „Welt=Orgelwerks" setzt Kircher in Analogie zu den sechs Schöpfungstagen. Register für Register entstehen (1) Licht und Himmel, (2) vier Elemente, (3) die Erdgewächse, (4) die Planeten und Sterne am Firmanent, (5) Fische und Vögel und schließlich (6) die vierfüssigen Tiere. Aber erst, wenn der „ewige archimusicus" alle Register des „Welt=Orgelwerks" zugleich ertönen läßt, wird der Mensch erschaffen.[15]

[12] Rolf Dammann, Der Musikbegriff im deutschen Barock, Laaber ^{2}1984, 420.

[13] Nomoi I 644 d/e: „Wir wollen jedes von uns lebendigen Wesen als eine wundervoll künstliche Marionette ansehen, von den Göttern geschaffen – gleichviel ob zu ihrem Spielzeug oder im Ernst zu irgendwelchem Zweck; denn das können wir nicht genau wissen. Aber so viel wissen wir, daß jene Gefühle in uns gleichsam Saiten oder Schnüre sind, die innerlich an uns ziehen, und weil sie selbst einander entgegengesetzt sind, uns nun auch zu entgegengesetzten Handlungen hinreißen, wo dann, jedes an seinem abgesonderten Platze, Tugend und Laster liegen." (zit. nach: Platon: Sämtliche Werke, hg. v. Erich Loewenthal, Bd. 3, Köln ^{6}1969, 244).

[14] Dammann (wie Anm. 12), 421. Dort auch Belege für die oben angeführten Beispiele.

[15] Vgl. die auszugsweise deutsche Übersetzung von Andreas Hirsch, Philosophischer Ex-

Ob nun Gott auf der Weltorgel die Natur erschafft oder der Mensch als Orgelwerk unter den Händen des göttlichen Weltorganisten gedeutet wird, wesentlich ist allen diesen Metaphern der theologisch geprägte Musikbegriff, dem auch Dieterich in seiner Ulmer Orgelpredigt verpflichtet ist. Wie weiter oben bereits zitiert, vergleicht er den Gläubigen mit einer Orgel, auf der der heilige Geist als Organist musiziert. Ein unmittelbares Vorbild mag Dieterich bei Praetorius gefunden haben, der im zweiten Buch *De organographia* seines *Syntagma musicum* 1619 die Orgel mit dem menschlichen Leib (nach dem Verständnis des 17. Jahrhunderts ist Leib gleichbedeutend mit Leben) gleichsetzt, ihre Pfeifen mit der Luftröhre und der Kehle und den Wind mit der Seele des Menschen.[16] Man höre parallel dazu noch einmal Dieterichs Analogie: „vnser Leib soll das corpus solcher Orgel seyn; vnser Mund sol an derselbigen die Pfeiffe seyn; vnser Zung sol in den Pfeiffen das Zünglein; der Athem oder Wind / so darinnen geblasen / sol vnser Gemüth seyn." Die Nähe des Ulmer Münsterpredigers zu Michael Praetorius, die ja schon bei der Klassifikation der Musikinstrumente vermutet wurde, scheint sich hier zu bestätigen und wird im weiteren abermals begegnen. Der angeführte, möglicherweise auf Praetorius zurückgehende Vergleich erfreute sich anscheinend im 17. Jahrhundert besonderer Popularität, trifft man auf ihn doch ähnlich auch noch in der von Eggebrecht besprochenen Orgelpredigt des Conrad Feuerlein von 1691.[17]

Können die bisherigen Aussagen als konfessionsunabhängig für das christliche Musikverständnis des Barock gelten, so spricht aus der von Dieterich zum Schluß seiner Predigt berührten Idee der „himmlischen Cantorey" ein spezifisch protestantisches Gedankengut. Der Begriff der Kantorei war seit der Reformatonszeit die Bezeichnung für die aus musikbegabten Schülern und Bürgern gebildeten gottesdienstlichen Sängerchöre. Anstoß zur Einführung des Namens gaben vermutlich die Torgauer Visitationsakten von 1534, in denen die Wirkungsstätte von Johann Walter d. Ä. als eine „herrliche Musica und Cantorey" festgestellt wurde.[18] Seine Torgauer Stadtkantorei wurde schon bald zum Vorbild aller nach der Reformation neu gegründeten protestantischen Kantoreien. Der Begriff und die Idee einer himmlischen Kantorei, in der die Seligen nach dem Jüngsten Tag das ewige Lob Gottes singen, geht wahrscheinlich ebenfalls auf Johann Walter zurück. In den Schlußstrophen seines Lob- und Preisgedichtes auf die Musik von 1538 ist die Rede davon, daß „Im Himmel nach dem Jüngsten Tag" von allen Künsten der mittelalterlichen *artes* allein die „Musica"[19] übrig bleibe und von allen als „Cantores" [d. h. alle Menschen werden dann „Cantores" sein] zum Lobe Gottes angestimmt werde:

tract und Auszug / aus deß Welt=berühmten Teutschen Jesuitens Athanasii Kircheri von Fulda Musurgia universalis, in Sechs Bücher verfasset / [...] von Andrea Hirschen, Schw. Hall 1662. Neudr. u. d. T. Athanasius Kircher: Musurgia universalis, hg. v. Wolfgang Goldhan (Bibliotheca music-therapeutica 1), Kassel [u. a.], 1988, 252 ff. Zu Kirchers Orgelallegorie vgl. Wolfgang Ruf, Athanasius Kirchers „Decachordon naturae": die Orgel als Symbol der Welt, in: Musikalisches Welttheater. Festschrift Rof Dammann zum 65. Geburtstag, hg. v. Susanne Schaal, Thomas Seedorf und Gerhard Splitt, Laaber 1995, 115–135.

[16] Vgl. Anm. 8, dort 86 f. und Dammann (wie Anm. 12), 419.

[17] Vgl. Eggebrecht, Zwei Nürnberger Orgelallegorien (wie Anm. 3), 176.

[18] Nach: Walter Blankenburg, Artikel „Kantorei", in: Das grosse Lexikon der Musik in acht Bänden, hg. v. Marc Honegger und Günther Massenkeil, Bd. 4, Freiburg i. Br. 1978, 300 f.

[19] Zum Musikbegriff der protestantischen Kantoreitradition vom 16. bis zur 1. Hälfte des

[...]
Die Music mit Gott ewig bleibt
Die andern künst sie all vertreibt /
Im himel nach dem Jüngsten tag /
Wird sie erst gehn inn rechter wag /
Itzt hat man hülfen nur daruon
Dort wird der kern recht auffgethan /
Im himel gar man nicht bedarff
Der kunst Grammatic Logic scharff
Geometrj / Astronomey
Kein medicin / juristerey /
Philosophey / Rethorica
Allein die schöne Musica /
Do werdens all Cantores sein
Gebrauchen dieser kunst allein /
Sie werden all mit ruhm vnd preis
Gott loben hoch mit gantzem fleis /
Vnd dancken seiner grossen gnad
Die er durch Christ erzeiget hat /
Sie singen all ein liedlein new /
Von Gottes lieb vnd hocher threw /
Solchs singen ewig nicht vorgeht
Wie inn Apocalipsi steht /
[...][20]

Die Vorstellung von der himmlischen Kantorei durchzieht das ganze 17. Jahrhundert hindurch die protestantisch geprägten Musikschriften. Für Michael Praetorius wird die Mitwirkung in der himmlischen Kantorei zur Begründung, sich bereits in diesem Leben mit der Musik zu beschäftigen, wenn er in der Widmungsvorrede seiner *Polyhymnia Caduceatrix et Panegyrica* 1619 schreibt: „So müssen wir zu der himmlischen Cantorey genügsam instruiert und tüchtig gemacht werden, so heißt es denn: laßt uns die Kunst lernen auf Erden, die wir im Himmel gebrauchen werden [...] Denn im Himmel müssen wir alle, der Herr sowohl als der Knecht, musizieren, und [...] samt allen heiligen Engelein und Auserwählten, Patriarchen, Königen, Propheten und Aposteln vor dem Stuhl des Lammes stehen und eine stetig immerwährende Cantorei halten, mit den Seraphin und Cherubin das dreifaltige Sanktus intonieren [...]". Die wohl bekannteste Belegstelle findet sich im Widmungsgedicht der *Musikalischen Exquien* (Dresden 1636) von Heinrich Schütz, in dem die Himmelskantorei ebenfalls in das Sanctus der Seraphin und Cherubin einstimmt: „Wohlan, ergötzet euch in solcher Lust und Freuden; / Wenn mir verhelfen wird aus dieser Angst und Leiden / Auch Gott an solchen Ort, daselbst zu wohnen bei / Der auserwählten Christenschar und Himmels=Kantorei; / So wollen wir zugleich auf englische Weisen / Mitsamt den Cherubin und Seraphin hochpreisen /

18. Jahrhunderts vgl. Hans Heinrich Eggebrecht, Über Bachs geschichtlichen Ort, in: Bach – wer ist das? Zum Verständnis der Musik Johann Sebastian Bachs, München 1992, 27–63, s. insbesondere 37–45. Demzufolge teilt sich der Musikbegriff – der *Musica* von 1537 des Salzwedeler Stadtschulkantors Nicolaus Listenius folgend – vor dem Hintergrund der mittelalterlichen *artes liberales* dreifach in 1.) Musica theorica (spekulative Musiktheorie), 2.) Musica practica (ausgeübte Musik) und 3.) Musica poetica (Kompositionslehre). Dieses dreigegliederte Modell gilt – wenn auch teilweise variiert – über den Nürnberger und Frankfurter Kantor Johann Andreas Herbst (Musica poetica 1643) bis hin zu dem mit Johann Sebastian Bach befreundeteten Weimarer Stadtorganisten Johann Gottfried Walther (Praecepta der Musicalischen Composition 1708). Zu Herbsts Kompositionslehre vgl. außerdem: Hans Heinrich Eggebrecht, Zum Wort-Ton-Verhältnis in der „Musica poetica" von J. A. Herbst, in: Bericht über den internationalen musikwissenschaftlichen Kongreß Hamburg 1956, Kassel [u. a.] 1957, 77–80, hier insbesondere 78.

[20] Zit. nach: Spielleute Gottes. Ein Buch vom deutschen Kantor, hg. v. Adolf Strube, Berlin 1935, 24 f. (dort auszugsweiser Nachdruck). Eine komplette Ausgabe von Walters Lob und Preis der löblichen Kunst Musica hat Wilibald Gurlitt besorgt, Kassel 1938.

den Höchsten für und für und singen: Heilig Gott, / Ja heilig, heilig sei der große Zebaoth." Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein bleibt die Idee präsent. So ist noch auf einem 1753 für die Kantorei in Mügeln angefertigten zinnernen Stiefel und Trinkschuh zu lesen: „In diesem Tränental soll stets zu Gottes Chören / Mein Mund bei der Musik sich singen lassen hören; / So werd im Engelchor ich endlich auch einmal / Ein Glied der Kantorei in ihrem Freudensaal."[21]

Die Vorstellung einer *musica coelestis*, einer vor dem Thron Gottes ausgeführten Engelsmusik ist selbstverständlich vorreformatorischen Ursprungs und geht letztlich auf die vielzitierten Bibelstellen Jes 6,3 sowie Offb 5, 6–10 und Offb 14, 1–5 zurück. Auch die mittelalterliche Jenseitsvorstellung schloß das himmlische *laus perennis* ein, von dem das irdische Musizieren nur ein Abbild sein konnte. Die Neuerung des reformatorischen Verständnisses von der himmlischen Kantorei besteht indessen – wie Rolf Dammann plausibel aufgezeigt hat – in der Betonung der einzelmenschlichen Existenz: „Der von der christlichen Heilswahrheit ergriffene Mensch erfaßt die ‚himmlische Kantorei' als Gemeinde der Heiligen. Sie musiziert zusammen mit den Engeln [...] Der innerweltlich wirksame Mensch versteht sich als ein der himmlischen Kantorei im vorhinein Zugehöriger. Er wird Teilhaber am ewigen Lob Gottes, – halbwegs schon im diesseitigen Bereich."[22] Damit, so Dammann, komme ein spezifisch aktiver Zug in die Musikvorstellung, der den kontemplativ-mittelalterlichen Grundton überforme. Im gleichen Sinn betont Eggebrecht, daß die statische Abbildhaftigkeit der mittelalterlichen Vorstellung im Verhältnis von irdischer und himmlischer Musik im reformatorischen Topos von der himmlischen Kantorei zur Teilhaftigkeit dynamisiert wird: „Die himmlische Cantorey ist das Ziel des irdischen [...] kantoralen Komponierens, Singens und Spielens [...] Dem Schöpfer, Gott als Person, tritt im Topos der Himmlischen Cantorey der Mensch als Person gegenüber."[23] Von daher ist es auch zu verstehen, daß der Theologe Martin Geier in seiner Predigt beim Begräbnis von Heinrich Schütz ausführen konnte, daß die Sterbenden „bald ihre [d.h. der himmlischen Musikanten, also der Engel, Anm. d. Verf.] Adjuvanten bei der himmlischen Cantorey werden sollen".[24] Die irdische Musik wird nach reformatorischem Verständnis zu einer *figura* der himmlischen. Anders als die Allegorie oder die Metapher ist die Figura „das innergeschichtliche Hinweiszeichen auf ein gleichfalls sich innergeschichtlich und wirklich (nicht ideell oder symbolisch) erfüllendes Ereignis, einschließlich jener Vorgänge und Sachverhalte, die im Rahmen des Heilsplans christlicher Konzeption sich erst endgeschichtlich erfüllen werden und das Weltgeschehen vorerst in einer verhüllten Realpräsenz durchwalten."[25] Dieses eschatologische Moment, das der Figura eignet, definiert auch das Verhältnis von irdischer und himmlischer Kantorei. Die Aktivitäten des irdischen Musizierens erfüllen und vollenden sich in der jedem Gläubigen verheißenen Teilhabe am himmlischen Musizieren vor dem Thron Gottes. In diesem Sinn erkennt der Nürnberger Kantor Johann Andreas Herbst im Vorwort seiner *Musica poetica* von 1643 die „wolklingende Harmony vnd Content / als eine

[21] Zit. nach: Spielleute Gottes (wie Anm. 20) 102.
[22] Dammann (wie Anm. 12) 450.
[23] Eggebrecht, Zwei Nürnberger Orgel-Allegorien (wie Anm. 3) 173.
[24] Zit. nach Hans Heinrich Eggebrecht, Musik im Abendland. Prozesse und Stationen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1996, 400.
[25] Dammann (wie Anm. 12) 446.

Figur der einsten / den Christglaubigen Kindern Gottes im ewigen Leben / folgenden Himlischen vnd jmmerwarenden Music".[26]

Vor diesem Hintergrund erweist sich die Ulmer Orgelpredigt als ein in der protestantischen Kantoreitradition stehendes Dokument barocker Musikanschauung. Ihre Stellung innerhalb der Gattungstradition bleibt zu untersuchen.

[26] Vgl. EGGEBRECHT, Heinrich Schütz. Musicus poeticus, verb. und erw. Neuausg. (Taschenbücher zur Musikwissenschaft 92), Wilhelmshaven 1984, 78 sowie DAMMANN (wie Anm. 12) 447.

Aus dem Musikleben des Augustiner-Chorherrenstifts Gars im letzten Vierteljahrhundert vor der Säkularisation

von

Robert Münster

Klosterdiarien und Klosterrechnungen können als wichtige Quellen Einblicke in das Musikleben der Orden gewähren. Vom Augustiner-Chorherrenstift Gars sind aus dem 17. und 18. Jahrhundert Diarien erhalten, von denen für diesen Beitrag die Jahrgänge 1780 bis 1794 mit Einträgen des Propstes Floridus Falk (1745–1794) durchgesehen wurden.[1] Wichtige Ergänzungen boten darüber hinaus die überlieferten Garser Klosterrechnungen für die Jahre 1781 bis 1790 und 1795 bis 1802.[2]

Verantwortlich für die Musik im Kloster war der Chorregent. Im Zuge des Wechsels der Klosterämter war als solcher jeweils einer der musikbegabten Chorherren tätig. Im Jahr 1781 war Joseph Schaendl (1750–1822) Chorregent. Ihm folgte 1782 Virgil Hösl (1757–1811). In den Jahren 1785 bis 1790 übte das Amt Johann Thomais (1751–1822) aus. Für die folgenden Jahre nennen die Klosterrechnungen nicht die Namen der Chorregenten. Letzter in der Reihe war Anton Steiner (1769–1835).[3] Zwischen 1777 und 1783 ist auch der Chorherr Sebastian Wagner (1747–1804) zeitweise als Chorregent tätig gewesen.[4]

Der Chorregent erhielt in Gars alljährlich einen von ihm geltend gemachten Geldbetrag, mit dem er Ausgaben für die Ausbesserung der Musikinstrumente, für Geigenbögen, Saiten und Notenpapier begleichen mußte. Die ausgegebene Summe bewegte sich jeweils zwischen 10 und 23 Gulden. Im Kriegsjahr 1799 betrug sie nur 5 Gulden und 22 Kreuzer. 1801 blieb die Zahlung aus, wurde jedoch nachträglich 1802 zusätzlich zu dem für dieses Jahr normal fälligen Betrag ausbezahlt.

[1] AEM, Diaria Garsensia KB 53/4 u. 5. Die Einträge sind teils lateinisch, teils deutsch. Für die Klärung einiger lateinischer Spezialausdrücke danke ich Herrn Dr. Dietfried Krömer.

[2] BayHStA KL Gars No. 20, 21 u. 21 ½.

[3] Reinold Härtel, Zwischen Karriere, Krankheit und Krise – das Schicksal der Garser und Auer Chorherren nach 1703, in: ZeitFlussLäufe. Säkularisation der Klöster Gars und Au am Inn 1803–2003, Red. Franz Wenhardt, Gars 2003, 111.

[4] Catalogus der einverleibten Brüder und Schwestern in der ao. 1749 erricht löbl. Cäcilia Bruderschaft bey den R. R. P. P. Theatinern in München welchen alljährlich die Formula und anders zugeschlossen werden so von neuem verfasst ao. 1777(–1783). Ms. im Archiv von St. Kajetan in München.

An separaten Ausgaben sind außerdem in den Klosterrechnungen vermerkt:

1784 *für den reparirten Tragviolon*[5] *und Reparierung der Geigen des H. Johann* [Thomais] *15 fl 10 x*
1790 *für Reparirung der Flautravers dem Herrn Isidor* [Schardt (1753–1799)] *36 x*
1795 *Tuba altera gekauft* *1 fl*
1796 *für 12 Trompeteraufsätze* *2 fl*
für 2 neue Paukenfell, dann neue Schrauben *14 fl*

Das Notenpapier, vorwiegend aus der Graf Törringschen Papiermühle in Jettenbach oder aus der Klosterpapiermühle Raitenhaslach bezogen, wurde zur Herstellung der Notenmaterialien benötigt. Das Abschreiben im Kloster kam billiger als der Kauf gedruckter Noten.

Ankauf von Musikalien

Handschriftliche Noten wurden zum Teil aber auch durch Kauf erworben. Im Jahr 1780 vermeldet die Klosterrechnung: *Compositeur Joseph Michl in München hat vor eine neue verfertigte Mess empfangen ... 5 fl 1 x.* Auch im folgenden Jahr wurden Michl *für eine componirte Meß verehrt ... 5 fl.*

Joseph Michl (1745–1786) war ein qualitativ herausragender Münchner Komponist dieser Jahre. Von 1771 bis 1777 stand er als Kammerkompositeur im Dienste des Kurfürsten Max III. Joseph. Im Jahr 1778 wurde er, 38 Jahre alt, unter dem neuen Kurfürsten Karl Theodor entlassen, erhielt jedoch erst 1780 einen bescheidenen Pensionsbetrag in Höhe von 125 fl. ausbezahlt. Im vorangegangenen Jahr hatte er auf Antrag ein Privileg zur Errichtung eines Verlags für geschriebene Noten erhalten, in dem er, *überzeugt, wie weitgeschriebene Musik zum Lesen jeder anderen besonders vorzuziehen ist*[6], eigene Kompositionen vertrieb. Darunter fielen sicherlich auch die beiden genannten Messen. Von Michl sind mehr als 22 Messen bekannt.

Am 24. Dezember 1781 wurden *an das Expeditionsamt benantlich Herrn Sebastian Weiser für die Manheimer Vesper auct*[ore] *Vogl bezahlt ... 3 fl.*

Ein musikalischer Bezug zu Mannheim ist hier nicht ersichtlich. Der Komponist war vermutlich der Servitenmönch Kajetan Vogel (Vogl) (ca. 1750–1794), dessen Kirchenwerke damals weit verbreitet waren.

Am 30. Dezember wurden *Dem Monsieur Johann Becki Hofkammer Flautenisten für überschickte 6 schöne Symphonien bezahlt ... 11 fl.*

Übersender war der am 1. Januar 1766 in das Münchner Hoforchester aufgenommene Flötist Johann Baptist Becke (Becki) (1743–ca. 1817). Obwohl er als Komponist eines nicht erhaltenen Flötenkonzerts belegt ist, stammten die Symphonien kaum von ihm selbst. Es war nicht ungewöhnlich, daß sich Münchner Hofmusiker durch den Verkauf von Abschriften zusätzliche Einnahmen verschafft haben. So lieferte z. B. der Hofvioli-

[5] Eine Baßgeige, die durch Gurten am Körper des Spielers befestigt, bei Prozessionen getragen und gespielt wurde.

[6] Michls Anzeige im Anhang der Münchner Zeitung v. 23. Januar 1792. – Es fällt auf, dass keines der zahlreichen Werke von Michl in einem zeitgenössischen Druck erschienen ist.

[7] Robert Münster: Die Musik im Augustiner-Chorherrenstift Beuerberg von 1769 bis 1803 und der thematische Katalog des Chorherrn Alipius Seitz, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 74 (1970) 50.

nist Johann Ferdinand Pater (ca. 1733–1798) mehrere Symphonien an das Augustiner-Chorherrenstift Beuerberg.[7] – Becke ist als Münchner Freund W. A. Mozarts bekannt. Um die Jahreswende 1778/79 war er rührend um den tief Deprimierten bemüht gewesen, als sich dieser von seiner geliebten Aloisia Weber brüsk abgewiesen sah.[8]

Ein Eintrag vom Dezember 1788 lautet: *für Lederers VI solenne gedruckte Messen in Albis zu 5 fl 30 x und einzeln p. 2 fl 15 x ... 7 fl 45 x.*[9]

Komponist ist Joseph Lederer (1733–1796), Augustiner-Chorherr in Wengen/Ulm.[10] Die Einzelstimmen der sechs Messen wurden wahrscheinlich in Burghausen gebunden.– Wie im Titel angegeben konnten die Messen, wenn erforderlich, auch ohne die nicht obligaten Instrumente aufgeführt werden.

Am 9. Juli 1795 wurden *Hrn. Korregent für verschiedene Symphonien bezahlt 14 fl. 48 x.*

Symphonien sind von den Chorherren zur Tafelmusik oder in der Recreation musiziert worden. Vielfach war es in den Klöstern auch üblich, einzelne Symphoniesätze als Kirchensonaten in der Messe zwischen Gloria und Credo zu spielen.

Am 16. April desselben Jahres erhielt *P. Theodor Grünberger in Ramsau für eine Grabmusik komponieren* als *Douceur 9 fl 12 x.*

Theodor Grünberger (1756–1820) war 1776 in das Münchner Augustinerkloster eingetreten und übte dort das Amt des Klosterorganisten aus. *Wegen Starrsinnigkeit und Schulden und nicht guter Aufführung*[11] versetzte man ihn 1788 in das Kloster Schönthal. 1792 kam er zurück nach München. Als er dem Kloster Gars im April 1794 eine Grabmusik lieferte, befand er sich seit 1.März, wegen neuerlicher Verfehlungen wiederum versetzt, im Augustinerkloster Ramsau. – P. Theodor war ein zu seiner Zeit beliebter Komponist. Mehrere seiner hübschen, spielerischen Orgelstücke sind in den zurückliegenden Jahren im Neudruck veröffentlicht worden.

Am 23. August 1799 wurden *Hrn. Rieger für Musikalien etc. bezahlt ... 20 fl 48 x.*

Im Verlag des Augsburger Landbuchhändlers Matthäus Rieger (1705–1775), dessen Söhne das Geschäft weiterführten, sind zwischen 1741 und 1773 Musikdrucke von zehn Klosterkomponisten aus Schwaben und Oberschwaben erschienen. Die Firma verkaufte auch Bücher und Musikalien anderer Verleger.[12]

[8] Vgl. den Brief Beckes an Leopold Mozart vom 29. Dezember 1778. MOZART. Briefe und Aufzeichnungen, Gesamtausgabe, hg. v. Wilhelm A. BAUER - Otto Erich DEUTSCH, Bd. II, Kassel u. a. 1962, 530 f.

[9] Es handelt sich um den Druck: *De nostro sit jucunda decoraque laudatio. VI Missae, novae, atque solennes a Canto, Alto, Tenore Basso et Violino I et II, Altoviola et Organo obligatis, Flauti I et II, Cornu I et II, Clarini I et II, Tympano et Violoncello ad libitum op. IV,* Augsburg: Lotter 1785. – Ein Exemplar des Druckes besitzt u. a. die Musikabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek (4 Mus. pr. 40534/2).

[10] Robert MÜNSTER, Der Komponist Joseph Lederer (1733–1796). Seine Stellung im klösterlichen Musikschaffen Schwabens, in: Schönere Heimat 72 (1983) 153–156.

[11] BayHStA KL 405, Nr. 2. – Zu Grünberger siehe Robert MÜNSTER, Theodor Grünberger, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 5, Kassel u. a. ^{2}2002, 120 f.

[12] Hans PÖRNBACHER, Matthäus Rieger – Landbuchhändler in Augsburg, in: Augsburger Buchdruck und Verlagswesen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wiesbaden 1997, 612–632.

In den Klöstern tauchten immer wieder Musiker auf, die sich durch ihr Spiel oder durch Komponieren ein willkommenes Honorar versprachen. Unter den Musikern, die sich als Gäste im Kloster eingefunden haben, standen einige in freundschaftlicher Verbindung zu W. A. Mozart.

1780, 15. Juli: *Jacobus Scheller, Pragensis Bohemus Virtuos auf der Violin.*

Wurzbach[13] nennt Scheller in seinem ausführlichen biographischen Artikel, *eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Musikwelt.* Jakob Scheller (1759–1800) war auf dem Fürstenbergischen Gut Schettal bei Rachnitz in Böhmen geboren. Von den Eltern für den geistlichen Stand bestimmt, wandte er sich aber nach kurzen Studien im Prager Jesuitenkolleg ganz der Musik zu. Über Wien kam er nach München und wurde hier Schüler des Münchner Geigers und kurfürstlichen Vizekonzertmeisters Johann Nepomuk von Cröner (ca. 1737–1785). Zwei Neffen Cröners, Söhne des Münchner Kammerkompositeurs Franz Carl von Cröner (1722–1787), nämlich Vitalis von Cröner (1753–1840) und Silvanus von Cröner (1754–1817), waren Augustiner-Chorherren von Au am Inn. Schoeller dürfte sie dort wohl besucht haben. Zwei Jahre spielte Scheller dann im Mannheimer Theaterorchester. Nach ausgedehnten Konzertreisen war er von 1785 bis zum Einfall der Franzosen 1791 Konzertmeister der Herzoglich Württembergischen Hauskapelle in Mömpelgard. Anschließend ging er wieder auf Wanderschaft. Er galt als wahrer Hexenmeister auf der Violine, doch seine Neigung zu Trunksucht und Ausschweifung führte dazu, daß er nach und nach seine ganze Habe und zuletzt auch seine Violine verkaufen mußte. Wenn er dann irgendwo spielen wollte, war er gezwungen, jedesmal ein Instrument auszuleihen. Schließlich ist er im tiefsten Elend in einem friesischen Dorf verstorben.

14. Juli: *advenit Raymund* [!] *Hösl, Organist in Altötting*

Es handelt sich um Rupert Hösl (1754–1797), der 1778 in Altötting zum Unterorganisten und 1792 zum Vice-Kapellmeister bestellt wurde.[14] Er war ein Bruder des Garser Chorherrn Virgil Hösl.

14. August: *Advenit D. Neupauer Pragensis Bohemus Juvenis 18 ann. et compositor Musicae, qui apud nos deinde remansit.* Er blieb bis zum 3. September: *heut ist der berühmte Compositor Neupauer ein Prager 18 Jahre alt von hier mit Herrn Dechant* [Patritius Ettmüller] *nach Kloster Ättl gereist.*

Franz Christoph Neubauer (um 1760–1795) war eine genialische Musikerpersönlichkeit. Er reiste in diesem Jahrzehnt von Kloster zu Kloster, bis weit hinein in die Schweiz, und hinterließ überall Kompositionen für die Kirche, auch für das Musiktheater. Er schrieb außerordentlich schnell und leicht, manchmal allerdings allzu sorglos. In Gars komponierte er ein Requiem f-moll, das – zum Teil autograph – erhalten ist.[15] In seinem Todesjahr wurde Neubauer als Nachfolger des Bachsohnes Johann Christoph Friedrich Konzertdirektor in Bückeburg, doch die Trunksucht hatte seine Gesundheit schon so weit untergraben, daß er nur mehr ein halbes Jahr tätig sein konnte.[16]

[13] Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Teil 29, 1875, 189 f.

[14] Max Moesmang, Geschichte der Altöttinger Stifts- und Kapellmusik, Altötting 1910, 55.

[15] Vgl. unten S. 622 (Handschrift WS 507).

[16] Robert Münster, Franz Christoph Neubauer, ein böhmischer Komponist in bayerischen Klöstern. Beiträge zu seiner Biographie, in: Pavol Polák (Hg.), Musik Mitteleuropas in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (Historia Musicae Europae centralis 1), Bratislava 1994, 47–55, hier 49 f.

28. August: *Herr Perger Hoforganist zu München.* Er blieb bis 3. September im Kloster, an welchem Tag ihn Propst Floridus Falk *mit Herrn Isidorus auf sein Anhalten nach Mering abführen lassen.*

Johann Georg Perger (Berger) (ca.1740–1806) war nach 1756 in München in das Hoforchester des Herzogs Clemens von Bayern, eines Vetters des Kurfürsten Max III. Joseph, aufgenommen worden. Nach dem Tod des Herzogs im Jahr 1770 wurde er Organist in der kurfürstlichen Hofkapelle und ist bis 1777 im Hofkalender genannt. 1799 veröffentlichte er als *herzoglicher Hoforganist* auf eigene Kosten im Münchner Musikverlag Falter *Pastorel Orgelstücke. Den Orgel Freunden gewidmet.* Der Druck war eine der frühen lithographischen Arbeiten von Alois Senefelder.[17]

Weitere Musiker, die sich in Gars einfanden

1781, 22. Februar: Almosen für *Herrn Braitenberger Musikus von St. Wolfgang 1 fl 12x* [18]

1782, 17. Juni; *mane advenit D. Schachner cum filio Xaverio Studiosus Syntaxeos.* Beide blieben für eine Nacht in Gars.

Weitere Besuche Schachtners, *tubicen Salisburg.*, in Gars: 19./20. April 1787, dann Weiterreise nach München, auf der Rückkehr Zwischenaufenthalt in Gars, 25. April, 19. bis 21. Juni 1788, dann Weiterreise nach Kloster Au, 30. Juni bis 2. Juli 1792, 27. bis 29. Juni 1793, 17. Juli 1794, diesmal zusammen mit dem Propst von Au.

Der häufige Gast war der aus der Mozartbiographie rühmlich bekannte Salzburger Hoftrompeter und Spielgraf Johann Andreas Schachtner (1731–1795)[19], einer der engsten Salzburger Freunde der Familie Mozart. Schachtner war hochgebildet, er widmete Johann Christoph Gottsched seinen *Versuch in verschiedenen Arten von Gedichten* (1765) und hat eine Reihe von Theaterstücken bearbeitet und aus dem Lateinischen übersetzt. Er war der Textdichter von Mozarts unvollendeter Oper *Zaide* und fertigte die deutsche Übersetzung des Librettos von Mozarts Münchner Oper *Idomeneo.* Seine Erinnerungen an den jungen Mozart, die er Mozarts Schwester am 24. April 1792 brieflich mitteilte, waren eine wichtige Grundlage für die frühen Mozartbiographien.[20] – Schachtner muß mit dem Kloster Gars in freundschaftlichem Kontakt gestanden haben. Bei einem seiner Besuche hat er das Billard der Chorherren repariert.

1782, 25. September: *advenit Organist Freistetter.*

Franz Jakob Freystädtler (1761–1841) wurde 1777 mit 16 Jahren Organist an St. Peter zu Salzburg. Er blieb bis zum 19. September 1782 und ging dann für kurze Zeit nach München. Wohl auf dem Weg dorthin hat er das Kloster Gars besucht. 1786 wurde er Kontrapunkt-Schüler Mozarts in Wien, der ihn auch als Notenkopisten und Bearbeiter beschäf-

[17] Robert MÜNSTER, Die Musikpflege am Hof des Herzogs Clemens Franz von Paula in München, in Vorbereitung.

[18] Aus dem Kollegiatstift St. Wolfgang ist eine 1789 vom Garser Chorherrn Sebastian Wagner geschriebene Missa in D von Valesino erhalten: Bestand St. Jakob, Wasserburg am Inn, WS 654.

[19] Franz MEHOFER, Hochfürstlich-Salzburgischer Hofkalender oder Schematismus auf das Jahr ... 1789, Salzburg 1788, 85. – Der Spielgraf, hier der dienstälteste Trompeter, war Erster in der Trompeterzunft. Er verteilte die Spielzettel, wachte über die Berufsreinheit und das Ausbildungswesen.

[20] MOZART. Briefe und Aufzeichnungen (wie Anm. 8), Bd. 4, Kassel u.a. 1963, 179–183.

tigte. Mozart gab ihm den Spitznamen Gaulimauli und schrieb 1787 auf ihn den Kanon *Lieber Freistädtler, lieber Gaulimauli* KV 232/509a. Als Komponist hinterließ Freystädtler u.a. zwei Klavierkonzerte, Lieder und Klaviermusik.

1783, 21. September: *advenit D*[ominus] *Werner, Musicus in Veterötting.*

1784, 23. Februar: *advenit Musikant Seidl,* der bis 24. blieb.

1785, 1. Oktober: Ankunft *Carolus und Braitenbacher, Musici von St. Wolfgang*

2. bis 5. Oktober: Ankunft Organist [Rupert] Hösl, Altötting.

3. bis 7. November: Ankunft des Organisten von St. Wolfgang.

1788: 24. Juli bis 29. Juli: *advenit D. Georgius Perger organoedus cum Michaele Perger fratre suo organoedus et Amsteldami ab Instructionibus ac Perger organoedi aulici Fringingh. ex fratre Nepote.*

Zu Johann Georg Perger vgl. oben, 28. August 1780. Anton Michael Perger war 1751 als Rhetor (Schüler der 6. und letzten Gymnasialklasse) Accessist, d.h. Eleve, bei der Fürstbischöflichen Hofmusik in Freising gewesen.[21] Josef Perger ist für die Jahre 1790 und 1800 als Freisinger Hoforganist belegt.[22] Die Organisten waren offenbar zum Unterrichten ins Kloster gekommen.

1789, 27. Juni: *advenit D*[ominus] *Deller tubicen aulicus.*

Karl Deller war seit 8. August 1785 fürstbischöflich Salzburgischer Hoftrompeter.[23]

27. August: *advenit D. Mayr Capellae oetting. Musicus.*

1791, 1. Juni: *heunt hab ich dem organoedus von Landshut Schweinacher und seinem Sohn nach 3 wochentlichem Aufenthalt gegeben Ligenstatt und Ihnen Kost und Maaßbier des Tags für beide wegen reparirter Kirchenorgl und Positiv bezahlt.*

Es handelt sich um den Landshuter Orgelmacher Johann Schweinacher (ca. 1720–1793) und seinen Sohn Joseph (1766–1851), der am 27. Januar 1792 das Geschäft seines Vaters übernahm.[24] Die beiden haben offenbar die 1744 von dem Münchner Orgelbauer Ignaz Philipp Hillenbrand (1710–1744) erbaute Orgel repariert.[25]

1792, 28. September: *advenit D. Zenger, Musicus in Violoncello.*

1793, 24. September: ein Monsieur Laur erhielt *vor seine gehabte Bemühung in Produzirung seines Instrument ... 2 fl 24x.*

30. September: 1. Stifttag. *Ist Herr Riegauer mit seinem Sohn und 2 Studenten, Stadtmusikant angekommen.*

Der Münchner Stadtmusikant ist möglicherweise der Komponist einer Missa solemnis in D von Rigauer[26] im Musikalienbestand des Müllner Peter von Sachrang, in welchem sich auch Kompositionen der Münchner Stadtmusiker Holler und Loibl befinden.

1794, 13. April: *Almosen einem armen ehemaligen Hofmusikanten 36 x.*

Musik in Kirche und Kloster

Über die liturgische Musik in der Klosterkirche enthalten die Quellen wenig Konkretes. Erwähnt wird lediglich, wenn in der Fastenzeit zu bestimmten Gelegenheiten

[21] Karl Gustav FELLERER, Beiträge zur Musikgeschichte Freisings, Freising 1926, 109.

[22] FELLERER, Beiträge (wie Anm. 21) 101 u. 148.

[23] MEHOFER, Hochfürstlich-Salzburgischer Hofkalender (wie Anm. 19).

[24] Georg BRENNINGER, Orgeln in Altbayern, München [2]1982, 59.

[25] BRENNINGER (wie Anm. 24) 132. – Die Tätigkeit der Schweinacher in Gars war bisher unbekannt.

[26] Bayerische Staatsbibliothek, Musikabt., Mus. ms 7533.

anstelle des Chorals ausnahmsweise figuraliter, also mehrstimmig, gesungen wurde. Am 26. Januar 1785, dem Tag des Begräbnisses des Chorherrn Leander, sind zur Totenmesse *alle Herren mitgegangen und haben beim Requiem auf dem Chor figuraliter gesungen.* Auch am 1. Februar wurde das *Requiem figuraliter* gestaltet. Am 20. Februar desselben Jahres, am Tag des hl. Matthäus, wurde anstelle des in der Fastenzeit üblichen Choralamts *Messgesang mit 4 Stimmen und der Orgel gesungen.* Am 19. März 1789, dem Fest des hl. Joseph, wurde nach der Complet ein *Miserere, choro figurato gesungen.*

Mehrfach ist im Klosterdiarium Tafelmusik zu Mittag oder auch am Abend vermerkt. Anlässe boten der Besuch von Gästen sowie Jubiläen und Festtage. Als Kurfürst Max III. Joseph am 19. Oktober 1777 bei einem herbstlichen Jagdausflug Kloster Gars besuchte, wurden ihm zu Ehren zur Tafel eine Sinfonie, eine Aria und ein Quartett aufgeführt.[27] Zuvor, am 10. Oktober, hatte der Kurfürst das Kloster Seeon besucht, wo ebenfalls zu seinen Ehren musiziert worden war.[28] Auch der Geburtstag des Grafen Toerring am 6. März 1780, oder der Besuch des Vaters von Propst Floridus am 12. April desselben Jahres, wurden mit Musik gefeiert, letzterer mit einer Symphonie: *sub prandium dispensavi,*[29] *et Musicum adornari iussi. Post prandium adhuc unam Symphoniam fieri iussi.* Tafelmusik erklang an den Jahrtagen der Profeß, der Confirmation oder der Wahl des Propstes, auch an seinem Geburtstag. Als dieser am 11. November 1781 begangen wurde, beteiligte sich der Propst selbst an einem kleinen Konzert: *um 1 Uhr hatten wir Music Academie im Refectorio, wobey ich ein quatour gegeiget. Sigl. Hofmeister.* Ausnahmsweise ist hier der Name des Komponisten genannt.[30]

Festtage mit Musik zur Tafel, die in der Regel die Chorherren selbst besorgten, waren u. a. der Tag der hl. Cäcilia oder der Jahrestag der Transferierung der Gebeine des hl. Felix.[31] Auch zu den alljährlichen Klöpfelsnächten an den Donnerstagen in der Adventszeit gab es nach dem Abendessen Musik. Einmal, am 23. Dezember 1790, mußte die Musik allerdings unterbleiben, *quia aliqui Musici restantes.* Die Herren scheinen an diesem Tag gestreikt zu haben. – Wie die Klöpfelsnächte gewöhnlich in Augustiner-Chorherrenstiften begangen werden konnten, zeigt das Beispiel Weyarn. Dort führten die Seminaristen eine erhalten gebliebene *Cantate vor Weihnachten bey der Klöpflsnacht für Studentes* jeweils dreimal auf: zuerst vor dem Propst, dann vor dem Dekan und zuletzt vor dem Subdekan.[32]

Am Tag der Prüfung der Seminaristen, so am 16. Juni 1788, war es üblich, daß die Musik zum Mittagessen von den Seminaristen und die Musik zum Abendessen von den Chorherren bestritten wurde. Nach dem Abendessen folgte eine Litanei *hernach*

[27] AEM, Diaria Garsensia KB 53/4, freundlicher Hinweis Dr. Cordula Böhm 1996.

[28] Robert MÜNSTER, Kurfürst Max III, Joseph und die musizierenden Patres von Kloster Seeon, in: Mozart-Jahrbuch 1860/61, Salzburg 1962, 195–218, hier 196 f.

[29] Manchmal wurden die Chorherren vom Gebot des Stillschweigens beim Mahl befreit.

[30] Der Wiener Komponist und Musikverleger Franz Anton Hoffmeister (1754–1812) war damals vor allem seiner Instrumentalwerke wegen sehr geschätzt.

[31] Für die Reliquien des hl. Felix aus den Priscilla-Katakomben in Rom war 1674/75 die Felix-Kapelle eingerichtet worden.

[32] Robert MÜNSTER, Die Musikpflege in den bayerischen Augustiner-Chorherrenstiften zur Barockzeit (Schriftenreihe der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 1), Paring 1996, 20. – CD-Einspielung der Weyarner Klöpflkantate mit dem Tölzer Knabenchor: Musica Bavarica MB 75 105 *Altbaierische Weihnachtsmusik.*

Music und Schlaftrunk. Ein solcher Trunk wurde den Chorherren vom Propst manchmal gewährt, wenn zur Nacht Musik gemacht worden war. So hat er beispielsweise am 1. November 1781 *denen Herren Musicanten auf eine Stund einen Schlaftrunk erlaubet.*

Gelegentlich bestritten auch auswärtige Musiker die Musik zur Tafel: am 5. Oktober 1783 waren es drei angekommene Musikanten oder am 25. Juli 1788 die bereits erwähnten drei Organisten Perger. Sicherlich haben sich zur Tafel bei Gelegenheit auch andere Musiker, die zu Besuch ins Kloster kamen, hören lassen.

Im Jahr 1793, als das Kloster öfters Einquartierungen österreichischer Offiziere und Soldaten auf sich nehmen mußte, ist die Tafelmusik am Tag der Translatio des hl. Felix unterblieben: *nulla facta Musica tam sub prandio quam coenam.* Auch der letzte Geburtstag des Propstes am 29. Oktober 1793 mußte zwangsläufig ohne Musik begangen werden, weil die beiden Geiger Herkulan Baab und Virgil Hösl zur Ader gelassen wurden.

Klösterliches Musiktheater

Gelegentlich kamen Komödianten ins Kloster. Am 5. November 1779 notierte Propst Floridus Falk: *heut Nachmittag um 1 Uhr hab ich die Comödianten in der Schreinerey spielen lassen.* Am 4. März 1780 speiste er mit dem Grafen Toerring im Refektorium und *ließ hier nach Tisch die Komödianten spielen.* Möglicherweise handelte es sich um dieselbe Truppe. Auch der Diariumseintrag *comoedia ab extraneis habita* am 3. Januar 1787, dem Jahrestag der Confirmation von Propst Floridus, dürfte sich auf eine Aufführung durch Komödianten bezogen haben.

Das Kloster Gars besaß ein kleines Seminar. Alljährlich am Schluß des Studienjahres wurde hier in Zusammenhang mit der Austeilung der Prämien an die Studenten von diesen eine Endskomödie aufgeführt.[33] Primäre Quellen dazu sind nicht erhalten, doch die Diarien und Klosterrechnungen enthalten darüber einige sporadische Angaben.

Am 19. August 1781 (Kirchweih) wurde nach der Vesper eine comoedia aufgeführt und an den beiden folgenden Tagen wiederholt. Am 1. September 1785 wurde eine Endskomödie, deren Titel nicht genannt ist, zum dritten und letztenmal aufgeführt. Ihr Titel war *Die Ährenleserin.*[34] Zu aufgeführten Spielen wurden in der Regel die Texte gedruckt. So deutet der Vermerk in der Klosterrechnung vom 13. August 1786 auf Aufführungen in diesem Jahr: *Für Druckung eines Musik-Textes dem Buchtrucker zu Burghausen vergütet worden ... 5 fl.*[35]

Am 28. August 1787, dem Fest des heiligen Augustinus, wurde nach der Vesper als Endskomödie *Comoedia a Seminarista producta.* Eine Wiederholung erfolgte am

[33] Richard Schmied, Bayerische Schuldramen des 18. Jahrhunderts. Schule und Theater der Augustiner-Chorherren in Oberbayern unter besonderer Berücksichtigung des Stiftes Weyarn, Phil. Diss. München 1963, 79 f. u. 97 f.

[34] Das Lustspiel *Die Ährenleserin* von Christian Felix Weisse (1726–1804) wurde im August 1779 auf der Münchner Nationalschaubühne aufgeführt. Das Textbuch zu einer Münchner Aufführung für Kinder *mit der Singekunst verschönt*, erschien im gleichen Jahr. Siehe Exemplar: Bayerische Staatsbibliothek Bavar. 55. Ob musikalisch ein Zusammenhang mit dem Singspiel *Die kleine Ährenleserin* von Johann Adam Hiller, Leipzig 1779, bestand, ist ungewiß.

[35] Es war wohl die von 1736 bis 1790 bestehende Burghausener Druckerei des Johann Jakob Lutzenberger. Vgl. Bonifaz Huber, Geschichte der Stadt Burghausen, Burghausen 1862, Nachdruck 1993, 304.

30. August, woran sich die Verteilung der Prämien schloß. Im Jahr 1788 wurde von den Seminaristen am 2. und 4. September das Spiel *Ein gutes Herz macht manchen Fehler gut* aufgeführt. Auch hierzu muß es einen gedruckten Text gegeben haben: Am 25. September wurden *Herrn Virgilius* [Hösl] *für die gedruckte Comoedia Exemplare bezahlt ... 5 fl.*

Am 13. September 1787 wurde laut Klosterrechnung *Rev. Patri Ildefonso Ord. S. Benedicti in Kloster Ättl für die opera S. Leonis*[36] *bezahlt und durch dortigen Gartner yberschickt ... 5 fl 20 x.* Naheliegend ist die Annahme, diese *opera* habe sich auf die genannten Aufführungen bezogen. Vor allem in früheren Jahren wurde in den Klöstern als Endskomödie jeweils ein Schauspiel zusammen mit einem musikalischen Zwischenspiel gegeben.

> P. Ildephons Kyrmayr (1741–1817) war Bibliothekar in der Benediktinerabtei Attel, ein guter Komponist. Davon zeugen zwei aus dem Kloster Michelfeld erhaltene geistliche Solowerke. ein Duetto „O mi Jesu dulcissime" für Sopran und Tenor und eine Sopranarie „Dominus regnavit".[37] *Mit seinen selbst verfaßten Kompositionen verdiente er sich gar manches Honorar, das er größtenteils der Klosterbibliothek zufließen ließ.*[38]

Auf die Aufführung einer Endskomödie 1796 deutet der Eintrag in der Klosterrechung dieses Jahres: *Herrn Prof. Virgil für Verschiedenes zu Komödie und Theater Verwendete ... 14 fl 12 x.* Daß bei den Komödien auch die Mühldorfer Stadttürmer mitmusiziert haben, besagt ein Eintrag in der Klosterrechnung vom gleichen Tag: *Den Thurnern für Kirchweih – Namenstag und Komödie als 3 Verrichtungen a 3 fl bezahlt ... 9 fl.*

Das Schicksal der Musikinstrumente und Musikhandschriften

Am 3. Mai 1803 schrieb der Lokalkommissär Joseph von Gröller an die Kurfürstliche Landesdirektion, von den in Gars befindlichen Musikinstrumenten sei *kein Einziges befindlich, welches von einem berühmten Meister verfertigt worden oder sonst durch vorzüglichen Werth zur gnädigst anbefohlenen Einsendung qualifiziert wäre.* Am 7. Mai wurde Gröller durch G. von Stengel schriftlich bedeutet, die vorgefundenen Musikinstrumente an Ort und Stelle zu versteigern.[39] Ihr Verbleib ist unbekannt.

Von den Garser Musikalien ist in den Säkularisationsakten nirgends die Rede, lediglich in der Verlassenschaft des am 15. Mai 1804 verstorbenen Chorherrn Sebastian Wagner sind u. a. *alte Musikalien* ohne nähere Bezeichnung angeführt.[40] Sebastian Wagner war ein außerordentlich fleißiger Kopist. Seinem Schriftbild zufolge arbeitete er offensichtlich sehr schnell und zügig.[41] Nach der gelungenen Identifi-

[36] Möglicherweise der hl. Papst Leo der Große (440–461), Patron der Sänger und Musiker.

[37] Den Hinweis auf beide Kompositionen verdanke ich Herrn Dr. Theodor Wohnhaas, Augsburg. – Beide wurden am 18. Juni 1987 in einem Kirchenkonzert anläßlich des 850. Jubiläums der Abtei Attel unter der Leitung von KMD Alois Kirchberger erstmals wiederaufgeführt.

[38] Paul Schinagl, Die Abtei Attel in der Neuzeit (1500–1803) (Münchener theologische Studien, Historische Abt., 31), St. Ottilien 1990, 353 u. 403.

[39] BayHStA KL 250, Nr. 17

[40] BayHStA KL 249, Nr. 6. Sebastian Wagner starb in dem von seinem Bruder Josef Wagner, Glasermeister in Ingolstadt, gekauften Seminarstock des Klosters.

[41] Der Wasserburger Chorregent Felix Koch vermerkte später auf einer seiner Abschriften (WS 141) *auch wegen horrend schlechter Schrift unbrauchbar.*

zierung seiner Handschrift und aufgrund der für Gars zutreffenden Musikalien-Signaturen auf den Titelblättern stammen folgende Manuskripte in Stimmen im Bestand der Stadtpfarrkirche St. Jakob in Wasserburg ursprünglich aus dem Kloster Gars.[42]

WS 141 Balthasar Buchwieser (ca. 1765–1808), damals Hoforganist in München: Missa solemnis ex C
WS 272 Joseph Graetz (1760–1826), Hofklaviermeister in München: Missa solemnis ex D
WS 503 Johann Gottlieb Naumann (1741–1801), Kapellmeister in Dresden: Missa solemnis ex C

Nicht sicher aber doch wahrscheinlich aus Gars stammen die von Wagner geschriebenen Titel:

WS 598 und 599 Lorenz Schlemmer (1753–1813), Lehrer in Alburg bei Straubing: 2 Missae solemnes ex A
WS 619 Friedrich Schwindel (1737–1786), zuletzt Konzertmeister am Hof zu Karlsruhe: Missa solemnis Es-Dur
WS 655 Valesino (? Anton Greis, Regensburg, † 1809): Missa solemnis ex D

Vom Garser Chorherrn Virgil Hösl blieben, wahrscheinlich autograph, erhalten:

WS 421–425 5 Tenebrae Es-Dur, Es-Dur, Es-Dur, g-Moll, As-Dur

Von anderen Schreibern erstellt wurden die Abschriften:

WS 419 Rupert Hösl (1754–1797): *Sey Mutter der Barmherzigkeit*
WS 505 Franz Christoph Neubauer (1760–1795): Duetto *In te mi* [!] *Deus sperabo* 1781
WS 507 F. Chr. Neubauer: Requiem f-Moll *Anno 1780, Mense Septem.*, z.T. autograph[43]
WS 650 Augustin Ullinger (1746–1781), Fürstbischöflicher Kammerkompositeur in Freising: Offertorium Marianum *Sub tuum praesidium*
WS 651 A. Ullinger: Offertorium *Surge illuminare Jerusalem*[44]

Diesen erhaltenen Handschriften zufolge verfügte das Klosterorchester neben den Streichern auf jeden Fall über Flöten, Oboen, Hörner, Trompeten und Pauken.

Elf von Sebastian Wagner geschriebene Musikalien aus der Benediktinerabtei Seeon sind im Bestand Wasserburg erhalten.[45] In der Benediktinerinnenabtei Frauen-

[42] Thematischer Katalog der Musikhandschriften der Benediktinerinnenabtei Frauenwörth und der Pfarrkirchen Indersdorf, Wasserburg am Inn und Bad Tölz, unter der Leitung von Robert Münster bearb. v. Ursula Bockholdt - Robert Machold - Lisbeth Thew (Kataloge bayerischer Musiksammlungen 2) München 1975.– Den genannten Kompositionen vorangestellt sind die Signaturen des Bestands Wasserburg, der heute in der Dombibliothek Freising verwahrt wird.

[43] Zu Neubauer vgl. oben S. 616.

[44] Unter den Schreibern ist hier Franz Kriset, Chormusiker in Wasserburg, Bruder (?) des Chorherrn Joachim Chriset (Kriset).

[45] Thematischer Katalog (wie Anm. 42) 32–141, und Thematischer Katalog der Musikhandschriften der Kollegiatstifte Laufen und Tittmoning, der Pfarrkirche Aschau, der Stiftskirche Berchtesgaden und der Pfarrkirchen Neumarkt-St. Veit, Teisendorf und Wasserburg am Inn (ergänzender Bestand), bearb. v. Ursula Bockholdt - Monika Holl – Lisbet Thew - Hildegund Hauser. Mit einer Einleitung v. Robert Münster (Kataloge bayerischer Musiksammlungen 10), München 2002, 233–284. – Signaturen WS 115: Franz Aumann CRSA, 596: Franz Christoph Neubauer, 643 und 644: Bonifaz Stoeckl OSB, 653, 655 u. 656: Valesino, 1112–1116: Franz Xaver Hochmayr OCist, 1207: (Joseph ?) Schreiner.

wörth werden noch weitere neun Abschriften Wagners verwahrt.[46] Diese Handschriften sind wohl im Austausch in die beiden Klöster gelangt. Andere Exemplare dieser Kompositionen dürften sich auch im Garser Musikalienbestand befunden haben. So sind doch mehr Musikhandschriften aus dem Augustiner-Chorherrenstift Gars erhalten, als bisher bekannt war. Manches davon würde verdienen, in Gars wieder zum Klingen zu kommen.

[46] Thematischer Katalog (wie Anm. 43), 3–31. – Signaturen FW 44: Johann Adolf Hasse, 125: Johann Karl Loos, 130: Joseph Michl, 145: (Joseph ?) Schreiner, 148: Augustin Ullinger, 149–151: Valesino, 197: anonym.

„Was du ererbt von deinen Vätern hast" – Zur Familiengeschichte von Dr. Carl Proske

von

Dieter Haberl

Als im Herbst 1823 der schlesische Arzt Dr. Carl Proske (1794–1861) nach Regensburg kam, um seinen lang gehegten Wunsch nach einem Theologiestudium zu verwirklichen, ahnte er wohl kaum, dass er in seiner Wahlheimat Regensburg bis zu seinem Lebensende bleiben und dem Bischöflichen Ordinariat Regensburg eine höchst bedeutende Musiksammlung hinterlassen würde.[1] Es war der angesehene Theologe und spätere Regensburger Bischof Johann Michael Sailer (1751–1832), der den Ausschlag für den Studienort Regensburg gegeben hatte und zu dessen engstem Beraterkreis Proske zusammen mit Melchior von Diepenbrock (1798–1853), dem späteren Fürstbischof von Breslau, alsbald zählte. Es war die Persönlichkeit Sailers, in der Proske den Zwiespalt zwischen Religion, Kunst und Leben am besten überbrückt sah, wie Sailer es selbst in seiner Rede *Von dem Bunde der Religion mit der Kunst* an der Universität Landshut im Jahre 1808 und in der Weiterführung dieses Gedankens in seiner Schrift *Der Grundsatz aller Liturgie* formuliert hatte.[2] Wichtige Prinzipien für Proskes spätere Kirchenmusikreform sind bereits hier vorweggenommen.

Folgender Beitrag soll sich aber nicht mit Proskes Regensburger Zeit beschäftigen, sondern ist seinen schlesischen Wurzeln und seinen Vorfahren gewidmet. Er soll aufzeigen, welche Tradition in der Erbrichterfamilie Proske in Gröbnig in Oberschlesien durch Carl Proskes Weggang nach Regensburg unterbrochen wurde, welcher Zwiespalt dadurch in Proskes Leben entstand und welche Güterabwägung zwischen materiellem (väterlichem) und geistigem (kirchenmusikalisch-geistlichem) Erbe Proskes Lebenspläne leiteten. Nur eine Entscheidung gegen die väterlichen Pläne ermöglichte letztlich das Anlegen seiner umfangreichen Musiksammlung und die Restaurierung und Edition zahlreicher Werke der klassischen Vokalpolyphonie,

[1] Der Verfasser konnte seit 1995 als Mitarbeiter der Proskeschen Musikabteilung in mehreren von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekten in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg (BZBR) tätig sein. Der vorliegende Beitrag versteht sich daher nicht nur als Hommage an den Sammlungsbegründer Carl Proske, sondern ist zugleich Ausdruck des Dankes an den ebenfalls aus Schlesien stammenden Direktor der Bischöflichen Zentralbibliothek, Msgr. Dr. Paul Mai, für seine langjährige Unterstützung meiner wissenschaftlichen Arbeit.

[2] Johann Michael Sailer's sämmtliche Werke unter Anleitung des Verfassers hg. v. Joseph Widmer, Bd. 19, Sulzbach 1839, 161–176 u. 239–266. Vgl. August SCHARNAGL, Sailer und Proske. Neue Wege der Kirchenmusik, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 16 (1982) 351–364.

welche als Proskes Lebenswerk eine wichtige Grundlage der späteren kirchenmusikalischen Reformbewegung bildeten.

Das Wenige, das bislang zur Familiengeschichte des in Regensburg wirkenden Priesters, Musikers und Arztes Dr. Carl Joseph Proske bekannt ist, stammt entweder aus dem von Johann Georg Wesselack (1828–1866) im vierten Band der *Musica Divina* 1863 publizierten *Nekrolog* oder aus der Biographie seines langjährigen Weggefährten Dr. Dominicus Mettenleiter (1822–1868), die dieser im Jahr 1868 gut drei Monate vor seinem eigenen Tod – das Vorwort datiert vom 28.01.1868 – beim Verlag Johann Georg Bößenecker in Regensburg in Druck gab.[3] Spätere Proske-Biographien basieren in ihren familiengeschichtlichen Daten alle auf diesen beiden Autoren. Da Proske einen Großteil seiner Korrespondenz sowie seine Tagebücher teils vor seinem Tod selbst vernichtete, teils nach seinem Ableben vernichten ließ, sind nur wenige persönliche Dokumente in seinem Nachlass in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg erhalten, die die Angaben bei Wesselack oder Mettenleiter ergänzen könnten. Weiterführende Forschungen sind daher vor allem auf archivalische Quellen außerhalb des Regensburger Wirkungskreises von Carl Proske angewiesen.

Gelegenheit dazu boten eine Reise an den Geburtsort Carl Proskes, die der Verfasser im Jahr 2001 unternahm, und ein Forschungsaufenthalt in Oppeln zusammen mit Msgr. Dr. Paul Mai im Jahr 2002. Das Pfarrdorf Gröbnig (heute: Grobniki) liegt etwa 3 km östlich von Leobschütz (heute: Glubczyce) in Polen und ist auch jetzt noch Sitz einer Pfarrei mit eigenem Pfarrarchiv.[4] Die dort erhaltenen Pfarrbücher und Repertorien geben Einblick in die über viele Generationen in Gröbnig ansässige Familie *Proske (Proscke, Proßke)* und erlauben durch die detaillierte Auswertung im vorliegenden Beitrag erstmals die Aufstellung einer Ahnenliste, die bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückreicht. Als erschwerender Umstand bei deren Erstellung kann die Häufigkeit des Familiennamens *Proske* in Schlesien nicht unerwähnt bleiben. Weist beispielsweise das aktuelle Telefonbuch der Stadt Breslau noch über 40 Einträge dieses Namens auf, so sind auch im 18. und 19. Jahrhundert bereits mehrere Familien gleichen Namens in Gröbnig ansässig, die jedoch trotz Namensgleichheit nicht miteinander verwechselt werden dürfen. Ein sicheres Indiz zur Unterscheidung der verschiedenen Proske-Familien bilden dabei die meist in den Einträgen erwähnten Berufsbezeichnungen *Erbrichter, Scultetus, Judex* oder *Schulze*. Dieses erbliche Amt lag für etwa zwei Jahrhunderte in den Händen von Mitgliedern der Familie Proske und ging – da mit dem Tod Carl Proskes die männliche Linie der Familie erloschen ist – erst Mitte des 19. Jahrhunderts in andere Hände über.

Das Amt des Erbrichters

Ist durch die Rolle des *Erbförsters Kuno* in Carl Maria von Webers *Freischütz* der Begriff *Erbförsterei* auch heute noch geläufig, so bedarf der Terminus *Erbrichter*

[3] Carl Proske, *Musica divina: sive thesaurus concentuum selectissimorum omni cultui divino totius anni juxta ritum sanctae ecclesiae catholicae inservientium*, Annus primus, Bd. IV mit einem Vorwort v. Johann Georg Wesselack, Regensburg 1863, VII–XV; Dominicus Mettenleiter, *Karl Proske, weiland Med. Dr., Canonicus-Senior am k. Collegiatstifte U. L. F. zur alten Kapelle in Regensburg, Pfarrvikar von St. Cassian, bischöflich geistlicher Rath &c. &c. — Ein Lebensbild*, Regensburg 1868.

[4] Herrn Pfarrer Jerzy Pielka sei für seine umfassende Unterstützung meines Forschungsaufenthaltes vom 12.–14. November 2001 ganz herzlich gedankt.

doch einiger Erklärung. Der Name für diese Tätigkeit wechselte im Laufe der Geschichte häufig, das Spektrum reicht von lateinisch *Judex, Scultetus* über mitteldeutsch *Schultheiß, Schulze* bis *Erbschulze* und *Erbrichter.* Im Bereich der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung war es die Bezeichnung für den Leiter einer bäuerlichen Gemeinde. Dieses Amt wurde zumeist den Ansiedlungsunternehmern (Lokatoren) übertragen, war mit dem erblichen Besitz eines mehrere Hufen großen Gutes und vielfach mit besonderen Gerechtigkeiten (z.B. Schank-, Back-, Schäferei- und Fischereigerechtigkeit) verbunden. Der Erbschulze führte den Vorsitz im Dorfgericht und zog die herrschaftlichen Abgaben von den Siedlern ein.[5]

Eine Erbrichterei vereinigte also einen größeren Grundbesitz (meist einen Gutshof) als Wirtschaftsgrundlage mit der lokalen niederen Gerichtsbarkeit. Ein Erbrichter war, neben der Verwaltung seiner eigenen Güter, zugleich Steuereinnehmer für die ihm unterstellten Kolonisten oder Bauern und Richter für kleinere Straffälle und Streitigkeiten. Das Amt war erblich und verblieb oft über mehrere Generationen in einer Familie. Besonders die mit dem Amt verbundenen sogenannten weiteren Gerechtigkeiten erlaubten den Inhabern lukrative Nebeneinnahmen.

Die Johanniterritter waren bereits ab dem 13. Jahrhundert in Gröbnig tätig, später ging die Kommende Gröbnig auf die Malteserritter über.[6] In Gröbnig bestanden spätestens seit 1723 zwei Erbrichtereien, welche je einen Besitzstand von 3 Hufen zu je 120 Morgen (entspricht ca. 30 ha) hatten. Aus dieser Zeit stammen auch die Angaben, dass es in Gröbnig zwei Richter, zwei Müller, 55 Bauern, 39 Gärtner und 77 Häusler gab.[7] Im Jahr 1775 übernahm der Breslauer Fürstbischof Graf Philipp Gotthard Schaffgotsch (1716–1795) von König Friedrich II. die Kommende zu Gröbnig.[8] Bereits seit dem 17. Jahrhundert ist die Familie Proske im Erbrichteramt in Gröbnig nachweisbar.

Der Stammbaum der Familie Proske in Gröbnig

Die nachfolgend genannten Verwandtschaftsgrade der Generationen beziehen sich alle auf den Kanonikus Dr. Carl Proske (1794–1861). Aus den Gröbniger Kirchenbüchern und aus den Mikrofilmen im Diözesanarchiv Oppeln lässt sich folgender Stammbaum aufstellen:

Die Urgroßeltern-Generation

Der früheste, gesichert überlieferte Vertreter der Familie ist *Balthasar Proske* (ca. 1648–1731), der Urgroßvater des späteren Dr. Carl Proske. Seine Lebensspanne kann aus der im Sterbeeintrag genannten Altersangabe annähernd erschlos-

[5] Meyers Enzyklopädisches Lexikon in 25 Bde., Bd. 8, Mannheim, Wien, Zürich [9]1973, 67; Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bde., Bd. 6, Mannheim [19]1988, 487.

[6] *Regesten zur Geschichte der Kommende Gröbnig,* in: Oberschlesische Heimat, Zeitschrift des oberschlesischen Geschichtsvereins 6 (1908) 26–28; *The Knights of the Order of Saint John in Poland – A History,* Internetrecherche am 26.10.2004 unter: *http://www.chivalricorders.org/orders/smon/maltpold.htm*

[7] Heimatkunde des Kreises Leobschütz, bearbeitet von Robert Hofrichter, Teil II, Heft III: Geschichtliches der einzelnen Ortschaften des Kreises Leobschütz, Leobschütz 1914, 390– 402, hier 394.

[8] Gröbniger Mappe, zusammengestellt v. Josef Kinzel, Alfred Behr, Herbert Zelder, Hans Kronisch u. Heinrich Schaper, Eigenverlag o.O. 1988, 12.

sen werden, der Zusatz *Scultetus* weist ihn als Inhaber des Erbrichteramtes aus.[9] Seine Ehefrau *Regina Proske* (ca. 1650–1724) kann, da die Überlieferung der Pfarrbücher erst in diesem Jahr einsetzt, ebenfalls nur als 74jährig in der Sterbematrikel nachgewiesen werden.[10] Ob es sich bei dem in den Gröbniger Kirchenrechnungen zwischen 1677 und 1711 regelmäßig erscheinenden *Peter Proske* (ca. 1632–1728) eventuell um ein älteres Familienmitglied handelt, muss offen bleiben, da dieser in der Sterbematrikel die Berufsbezeichnung *Rusticus* (Bauer) trägt und keine weitere Verwandtschaft zur Erbrichtersfamilie nachweisbar ist.[11]

Die Urgroßeltern-Generation

Auch der Erbrichter der Urgroßvater-Generation, ebenfalls mit Namen *Balthasar Proske* (ca. 1694–1737), erscheint nur mit Lebensaltersangabe in der Sterbematrikel.[12] Da sein Vater das hohe Alter von 83 Jahren erreichte, er hingegen bereits mit 43 Jahren starb, dürfte er – zumindest nominell – das Erbrichteramt nur von 1731–1737 inne gehabt haben. Seine Ehefrau *Anna Rosina Proske*, geb. *Englisch* (ca. 1706–1737) starb im gleichen Jahr, kaum vier Wochen vor ihm im Alter von 31 Jahren und 9 Wochen, was die Vermutung eines ursächlichen Zusammenhanges (vielleicht eine ansteckende Infektionskrankheit) nahe legt.[13] Wie aus der Geburt des wahrscheinlich ersten ehelichen Kindes *Marianna Joanna Susanna* (1726–1727)[14] zu schließen ist, wird die Ehe dieser Urgroßeltern vor 1726, aufgrund des Alters der Ehefrau wohl kaum vor 1724 geschlossen worden sein. Eine verwandtschaftliche Beziehung der Ehefrau zu den Vorfahren des im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts im Raum Leobschütz tätigen Orgelbauers Florian Englisch darf vermutet werden.[15] In den zehn Jahren zwischen 1726 und 1736 gingen aus dieser Ehe insgesamt sieben Kinder hervor, neben dem bereits genannten Kind noch *Maria Catharina* (*1728), *Maria Agnes* (*1730), *Carolus Franciscus* (*1732), *Maria Clara* (*1733), *Marianna Theresia Barbara* (1735–1736) und *Joannes Ferdinandus* (*1736).[16] Der älteste Sohn der

[9] Pfarrarchiv Gröbnig, Kirchenbuch 1724–1786, ohne Buchrücken, ohne Signatur, f. 2–470, zitiert als PfAr Gröb PfMatr 1724–1786, f. 374r., 18.09.1731 „Grebnig / Sepultus Balthazar Proscke Scultetus aetatis suae 83 Annorum".

[10] PfAr Gröb PfMatr 1724–1786, f. 359r., 15.01.1724 „Sepulta Regina uxor Baltzer Proscke Sculteti aetatis. 74 Annorum".

[11] PfAr Gröb PfMatr 1724–1786, f. 366v., 20.03.1728 „Grebnitij / Sepultus est Petrus Proscke Rusticus aetatis Suae 96 Ann[orum]". PfAr Gröb [Buchrückentitel:] *Gröbniger / Kirchen- / rechnun- / gen von 1654–1711*, ohne Foliierung.

[12] PfAr Gröb PfMatr 1724–1786, f. 384v., 19.05.1737 „Grebnig / Sepultus Balthazar Proscke Scultetus aetatis Suae 43 Ann[orum]".

[13] PfAr Gröb PfMatr 1724–1786, f. 383v., 25.03.1737 „Grebnig / Sepulta Anna Rosina Balthazari Proscke Sculteti uxor aetatis Suae 31. Annorum 9 hebdomadarum".

[14] PfAr Gröb PfMatr 1724–1786, f. 9r., 27.08.1726 „Grebnitij / [Täufling:] Marianna Joanna [Eltern:] Balthazar Proscke. Scultetus et Anna Rosina uxor"; f. 365v., 18.05.1727 „Grebnitij / Sepulta est Marianna Joanna Susanna filia Balthazari Proscke Sculteti aetatis Suae 41 hebdomad[arum] 6 dierum." Die Zahlangaben v. a. bei den Wochenberechnungen weisen in diesem Kirchenbuch häufig Rechenfehler auf.

[15] Schlesisches Musiklexikon, hg. v. Lothar Hoffmann-Erbrecht, Augsburg 2001, 417.

[16] PfAr Gröb PfMatr 1724–1786, f. 14r., 02.02.1728 „Grebnitij / [Täufling:] Maria Catharina [Eltern:] Balthazar Proscke Scultetus et Anna Rosina uxor"; f. 19v., 19.01.1730 „Grebnitij / [Täufling:] Maria Agnes [Eltern:] Balthazar Proscke Judex et Anna Rosina Uxor"; f. 26v., 31.01.1732 „Grebnitij / [Täufling:] Carolus Franciscus [Eltern:] Balthasar Proscke Judex et

Familie, *Carolus Franciscus,* folgte seinem Vater im Amt des Erbrichters nach; da er beim Tod seiner beiden Eltern erst fünf Jahre alt war, muss jedoch für die Zeit von 1737 bis mindestens 1753 ein Vormund des Vollwaisen als provisorischer Erbrichter fungiert haben. Das Überleben des fünfjährigen Sohnes sicherte den Fortbestand des Erbrichteramtes in der Familie Proske.

Die Großelterngeneration

Der Großvater *Carolus Franciscus Proske* wurde am 31.01.1732 in Gröbnig getauft. Seine beiden Vornamen stammen vom damals in Gröbnig wirkenden Pfarrer Franz Carl Clement, der nicht nur die Taufe vollzog, sondern zugleich auch Taufpate war. Spätestens ab 1761 hatte Carl Franz Proske (1732–1791) das Erbrichteramt inne, denn in der Taufmatrikel seines ältesten, als Säugling verstorbenen Sohnes *Joannes Josephus Carolus* (* 1761) am 14.09.1761, zu der der Erbrichter aus dem Nachbarort Kreisewitz bei Leobschütz (heute: Krzyzowice) und die Ehefrau des Erbrichters aus dem entfernten Hundorf im Kreis Goldberg (heute: Biegoszow) als Taufpaten geladen waren, wird auch Carl Franz Proske als *Judex,* d.h. als Erbrichter bezeichnet.[17] Wann er seine Ehefrau *Maria Theresia Proske,* geb. *Rinke* (ca. 1731–1800) heiratete,[18] ließ sich in den Gröbniger Kirchenbüchern nicht ermitteln, da die Hochzeit aller Wahrscheinlichkeit und der zeitüblichen Sitte nach nicht in Gröbnig, sondern am unbekannten Geburts- oder Wohnort der Braut stattfand. Im Zeitraum zwischen 1761 und 1775 wurden in dieser Ehe insgesamt elf Kinder geboren, von denen jedoch nur zwei das Kleinkindalter überlebten, nämlich *Franciscus Carolus Josephus* (1768–nach 1817), der später Erbrichter zu Weine bei Roßwalde war[19] und *Josephus Bernardus Matthaeus* (1769–1852), der als Nachfolger seines Vaters Erbrichter in Gröbnig wurde.[20] Die Taufpaten der übrigen neun früh verstorbenen Kinder geben einen

Anna Rosina [Zusatz von fremder Hand:] nata Englisch"; f. 32r., 11.12.1733 „Grebnitij / [Täufling:] Maria Clara [Eltern:] Baltzer Proscke Scultetus et Rosina Uxor"; f. 38r., 29.07.1735 „[Täufling:] Maria Theresia [Eltern:] Balthazar Proscke Scultetus et Anna Rosina Uxor"; f. 381r., 14.03.1736 „Grebnig / Sepulta Anna Barbara Theresia Balthazari Proscke Sculteti filia aetatis Suae ½ Anni, 15 dierum"; f. 42v., 26.11.1736 „Grebnig / [Täufling:] Joannes Ferdinandus [Eltern:] Baltazar Proscke Scultetus et Anna Rosina Uxor".

[17] PfAr Gröb PfMatr 1724–1786, f. 132r., 14.09.1761 „[Täufling:] Joannes Josephus Carolus [Eltern:] Carolus Proscke Judex et Theresia [Paten:] Franciscus Mentzel Judex ex pago Hundorff et Barbara uxor Francisci Lisckae Scult[etus] ex pago Creusewitz"; f. 435v., 10.10. 1761 „[Begräbnis:] Joannes Josephus Carolus filius Caroli Proscke Scult[etus] ex pago Gröbnig. 3 hebd[omadae]".

[18] Opole, Archiwum Diecezjalne, Microfiche Nr. 2126413/200604, Grobniki, Sterbebuch 1787–1808: „1800, Nr. 37 / Begräbniß-Tag: 25.[07.1800] Groebnig / Theresia [Einfügung: geb. Rinke] Wittib des gewesenen Erbrichters Carl Proske starb den 22ten zur Nacht. Alter: 69 Jahr 10 Monat". Dem Archivar, Herrn Pfarrer Zygmunt Stanula, sei für seine umfassende Betreuung herzlich gedankt.

[19] PfAr Gröb PfMatr 1724–1786, f. 154r., 25.01.1768 „[Täufling:] Franciscus Carolus Josephus [Nachtrag:] ist als Erbrichter zu Weine bei Rosswalde gestorben. [Eltern:] Franciscus Carolus Proske Scult[etus] & Maria Theresia [späterer Zusatz:] nata Rinke". PfAr Gröb [Titelblatt:] Trauungs-Buch der Kirche zu Gröbnig und Schoenbrunn Anno 1787 anfangend, f. 151v., 27.1.1818, hier wird „Carl Proske Erbrichter aus Weine" als Trauzeuge genannt.

[20] PfAr Gröb PfMatr 1724–1786, f. 158r., 23.08.1769 „[Täufling:] Josephus Bernardus Matthaeus [Eltern:] Franciscus Carolus Proske Scult[etus] & Maria Theresia uxor [späterer

guten Einblick in die weitläufigen Beziehungen (Hundorf, Kreisewitz, Jägerndorf), die Proskes Großvater mit anderen Erbrichtern in Oberschlesien pflegte.

Die Elterngeneration

Proskes Vater *Josephus Bernardus Matthaeus* wurde am 23.02.1769 in Gröbnig getauft. Von seinen drei Taufnamen benutzte er scheinbar nur den ersten, da alle späteren Matrikeleinträge nur von *Joseph Proske* sprechen. Wann und wo er seine Gattin *Johanna* (ca. 1769–1809) ehelichte, ist noch unbekannt, doch lässt sich aus den Taufeinträgen der gemeinsamen Kinder ihr Mädchenname in den Schreibweisen *Dener* und *Doener* nachweisen.[21] Die Lebensspanne der früh verstorbenen Mutter Carl Proskes kann aus dem Sterbematrikeleintrag mit der Altersangabe 40 Jahre annähernd erschlossen werden.[22] Da die Geburt und der Tod des ersten Kindes *Maria Theresia* im Jahr 1791 in der Tauf- und Sterbematrikel dokumentiert ist,[23] darf – mit Rücksicht auf das Alter der Braut – von einer Eheschließung zwischen ca. 1788 und 1791 ausgegangen werden. Insgesamt zeugten Joseph und Johanna Proske in dieser Ehe neun Kinder. Neben der bereits genannten Tochter Maria Theresia (*1791) noch *Maria Franziska* (*1792), den späteren Kanonikus Dr. *Carl Joseph* (*1794), *Johanna Josepha* (*1796), *Josepha* (*1798), *Josephus* (*1799), *Josephus Franciscus* (*1802), *Albertina Aloysia* (*1804) und *Louise Carolina* (*1807).[24] Da die Geschwister *Maria Theresia, Josephus* und *Josephus Franciscus* früh starben, erreich-

Zusatz:] nata Rinke". Josephus Bernardus Matthaeus Proske starb am 8.9.1852. Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR), Bestand Alte Kapelle, Sign. 2509.

[21] PfAr Gröb, Kirchenbuch 1799–1831, ohne Buchrücken, ohne Signatur, f. 2–539, zitiert als PfAr Gröb PfMatr 1799–1831, S. 18, 80 und 140 „Joanna geb. Doener", S. 177 „Johanna gebohrene Dener".

[22] Opole, Archiwum Diecezjalne, Microfiche Nr. 2126414/200605, Grobniki, Sterbebuch 1808–1813: „1809, Nr. 48 / Begräbniß-Tag 29. May [1809] / Johanna, Ehgattin des Erbrichters Joseph Proske aus Gröbnig starb den 27ten früh um 2 Uhr in Groebnig / Das Alter nach den Jahren 40".

[23] PfAr Gröb: Repertorium zur Taufmatrikel 1724–1874, Nr. 274 „1791 / Proske Maria Theresia [Vater:] Joseph, Erbr[ichter]", der Originalband der Taufmatrikel 1787–1798 ist leider nicht erhalten. Opole, Archiwum Diecezjalne, Microfiche Nr. 2126413/200604, Grobniki, Sterbebuch 1787–1808: „1791, Nr. 56 / Begräbniß-Tag Groebnig d[en] 22. ditto [= 22.08.1791] / wurde durch denselben begraben Maria Theresia des Joseph Proske Erbrichters Mägdlein welches am 20. dieses früh um 7. Uhr gestorben. / Alter 16 Tag".

[24] PfAr Gröb: Repertorium zur Taufmatrikel 1724–1874, Nr. 280 „1792 / Proske Maria Franzisca [Vater:] Joseph, Erbr[ichter]", Nr. 291 „1794 / Proske Carl Joseph [Vater:] Joseph, Erbr[ichter]", Nr. 302 „1796 / Proske Johanna Josepha, [Vater:] Joseph , Erbr[ichter]", Nr. 312 „1798 / Proske Josepha [Vater:] Joseph, Erbr[ichter]"; der Originalband der Taufmatrikel 1787–1798 ist leider nicht erhalten. Ein beglaubigtes Taufzeugnis für Carl Joseph Proske ist bei Dominicus Mettenleiter, *Karl Proske* (wie Anm. 3), S. 1 wiedergegeben.

PfAr Gröb PfMatr 1799–1831, S. 18, 09.10.1799 „[Täufling:] Josephus [Eltern:] Joseph Proske Erbrichter Joanna geb[orene] Doener Groebnig", S. 80, 05.04.1802 „[Täufling:] Josephus Franciscus [Eltern:] Josephus Proske Erbrichter Joanna geb[ür]t[i]g Doener Groebnig", S. 140, 31.08.1804 „[Täufling:] Albertina Aloysia Antonia [Eltern:] Joseph Proske Erbrichter Joanna geb[orene] Kraemer [korrigiert zu] Doener", S. 177, 28.02.1807 „[Täufling:] Aloysia [korrigiert zu] Louise Carolina [späterer Zusatz von anderer Hand:] Den 5. August 1837 als verehelichte Senator Engel in Leobschütz gestorben. [Eltern:] Joseph Proske Erbrichter von Gröbnig und Johanna gebohrene Dener".

ten nur *Carl Joseph* und fünf seiner Schwestern das Erwachsenenalter.[25] Carl Joseph war somit, spätestens ab dem Tod der Mutter im Jahr 1809, der einzig männliche Nachkomme dieser Ehe und damit alleiniger möglicher Nachfolger im Erbrichteramt des Vaters.

Lebenswege von Carl Proskes Geschwistern

Durch Einträge in den Gröbniger Kirchenbüchern und durch die Abschrift eines *Schema genealogicum zur Erbschaft des sel. Herrn Canonicus Dr. Proske,* das im Nachlass Proske erhalten ist,[26] sind auch die Lebenswege von Carl Proskes fünf Schwestern dokumentiert.

Die älteste Schwester *Maria Franziska* (*1792) war ab 1813 mit *Friedrich Kosch,* dem Sohn des Erbrichters *Joseph Kosch* aus Leimeritz (auch: Leimerwitz, heute: Ludmierzyce in Polen) verheiratet. Friedrich Kosch war, wie die Taufmatrikel des erstgeborenen Kindes dokumentiert, spätestens ab 1814 zweiter Erbrichter in Gröbnig.[27] Maria Franziska lebte als verheiratete Kosch im Jahr 1861/1862 noch in Leobschütz nahe Gröbnig.[28]

Die zweite Schwester *Johanna Josepha Proske* (*1796) heiratete am 27.01.1818 in Gröbnig den Witwer und Papierfabrikanten *Joseph Weiß* aus Zuckmantel im damaligen österreichisch Schlesien (bis 1948 Cukmantl, heute: Zlaté Hory in Tschechien).[29] Sie starb im Jahr 1847 in Zuckmantel. Zwei Söhne aus dieser Ehe waren im Jahr 1861/1862 noch am Leben und kamen als mögliche Erben des verstorbenen Kanonikus Dr. Carl Proske in Betracht; *Gustav Weiß* war als Polizeikommissar im österreichisch-ungarischen Staatsdienst in Pest (heute: Budapest) tätig, und sein Bruder *Friedrich Weiß* war mit unbekanntem Ziel nach Amerika ausgewandert.[30]

Die dritte Schwester *Josepha Proske* (*1798) hieß nach ihrer Heirat *Münzberg,* war dann verwitwet und lebte spätestens ab 1848 in Wien. Wie aus einem Brief Carl Proskes hervorgeht, besuchte sie zusammen mit ihrem Bruder im Jahr 1848 den greisen Vater in Gröbnig.[31]

[25] Opole, Archiwum Diecezjalne, Microfiche Nr. 2126413/200604, Grobniki, Sterbebuch 1787–1808: „1791, Nr. 56 / Begräbniß-Tag Groebnig d[en] 22. ditto [= 22.08.1791] / wurde durch denselben begraben Maria Theresia des Joseph Proske Erbrichters Mägdlein welches am 20. dieses früh um 7. Uhr gestorben. / Alter 16 Tag"; „1799, Nr. 92 / Begräbniß-Tag Groebnig den 17ten. Dito. [= 17.10.1799] / wurde durch den H[errn] Cooper[ator] Franz Werner begraben Joseph des Joseph Proske Erbrichters Knäblein, das am 16ten dieses Nachmittag um 3 Uhr gestorben. Alter 4 [korrigiert zu] 6 Tag"; „1803, Nr. 12 / Begräbniß-Tag 2. [März 1803] Groebnig / Joseph Sohn des Erbrichters Joseph Proske – starb den 27 Febr[uar] zur Nacht / Alter 10 Monat 26 Tag".

[26] BZBR, Nachlass Proske, *Schema genealogicum*, 1 Doppelblatt, Abschrift von unbekannter Hand, undatiert, erschlossen nach 1861/1862.

[27] PfAr Gröb PfMatr 1799–1831, f. 286 v., 29.04.1814 „[Täufling:] Emanuel Joseph Otto Johannes Oswald [Eltern:] Friderich Kosch Erbrichter, und Francisca gebohrene Proske Groebnig".

[28] BZBR, Nachlass Proske, *Schema genealogicum*, (wie Anm. 26) „Franziska Proske, verehel[ichte] Kosch geb. 1792 noch lebend, Ehemann Friedrich Kosch z[ur] Z[eit] in Leobschütz wohnend".

[29] PfAr Gröb [Titelblatt:] Trauungs-Buch der Kirche zu Gröbnig und Schoenbrunn Anno 1787 anfangend, f. 151v., 27.01.1818 „Der Ehrbahre Witwer Joseph Weiß Papier Fabricant aus Zusmantel [Einfügung: östreichischen Antheils] mit der Ehr und Tugendsammen Jungfer Johanna ehelichen Tochter des Erbrichter Joseph Proske aus Groebnig. Zeugen: Friderich Kosch Erbrichter aus Groebnig / Carl Proske Erbrichter aus Weine östreichischen Antheils".

[30] BZBR, Nachlass Proske, *Schema genealogicum* (wie Anm. 26).

[31] Dominicus Mettenleiter, *Karl Proske* (wie Anm. 3) 7 u. 52 f.

Die vierte Schwester *Albertina Aloysia* (* 1804) wurde mit dem Erbrichter *Jokisch* aus Gursdorf in Böhmen (auch: Gurschdorf, heute: Skorosice in Tschechien) verehelicht, wo sie im Jahr 1848 verstarb. Eine Tochter aus dieser Ehe, *Bertha Jokisch* (* 1830), verehelicht an *Willibald Peter* in Gursdorf wird 1861/1862 als mögliche erbberechtigte Nachfahrin des Erblassers Carl Proske in der Abschrift des Genealogieschemas genannt.[32]

Das Schicksal der jüngsten Schwester *Louise Carolina Proske* (1807–1837) ist mit der Tradition des Erbrichteramts der Familie Proske in Gröbnig auf das Engste verknüpft und wird im Nachfolgenden ausführlicher behandelt.

Der Bruch mit der Familientradition

Nach der Promotion ließ sich Carl Proske auf Wunsch seines Vaters, „ihn doch in seiner Nähe zu haben", nicht weit von Gröbnig entfernt nieder.[33] Solange er noch als Arzt in Oberschlesien, zunächst in Oberglogau (Glogowek) und Oppeln (Opole), anschließend als Kreisphysikus in Pleß (Pszczyna) praktizierte, bestand für den Vater Joseph Proske noch immer die Hoffnung, dass sein Sohn als einziger männlicher Erbe selbst Nachkommen zeugen und damit die lange Traditionskette der Proskeschen Erbrichterei in Gröbnig fortsetzen könnte. Erst Carl Proskes Entschluss, den preußischen Staatsdienst als Kreisarzt zu quittieren, im Herbst des Jahres 1823 nach Regensburg zu übersiedeln und 1826 die Priesterweihe zu empfangen, ließen etwaige Hoffnungen des Vaters gänzlich zunichte werden. Das ehelose priesterliche Leben machte von nun an Enkel, die den Namen der Erbrichterfamilie Proske in Gröbnig hätten fortführen können, unmöglich. Laut dem Proske-Biographen Dominicus Mettenleiter ging der Vater, nach dem Tod seiner ersten Frau (Carl Proskes Mutter) im Jahre 1809, zwei weitere Ehen mit Witwen ein, um einen eigenen männlichen Nachfolger für das Amt des Erbrichters zu erhalten.[34] Dies konnte anhand der Kirchenbücher bisher allerdings nicht belegt werden. Offenbar erreichte aber kein weiterer männlicher Nachkomme das Erwachsenenalter.

Der notgedrungene Ausweg des Vaters bestand in der geschickten Verheiratung seiner jüngsten Tochter: Louise Carolina Proske (1807–1837) – sie war im Jahr von Carl Proskes Priesterweihe (1826) gerade 19 Jahre alt – wurde mit dem Senator und Gerbermeister *Franz Engel* aus Leobschütz verheiratet, der für 10.000 Taler die Erbrichterei in Gröbnig erwarb.[35] Somit trat nicht ein direkter männlicher Nachkomme, sondern der Schwiegersohn Franz Engel die Nachfolge im Amt des Erbrichters in Gröbnig an. Obwohl der genaue Zeitpunkt dieser Eheschließung noch nicht datiert werden konnte, muss durch den Beleg eines zwei Jahre alten erbberechtigten, also legitimen Kindes in der Sterbematrikel der Mutter Louise Carolina Engel (1807–1837) – sie starb dreißigjährig an Kindbettfieber nach der Geburt ihres zweiten Kindes – von einer Hochzeit vor 1835 ausgegangen werden.[36] Das einzig

[32] BZBR, Nachlass Proske, *Schema genealogicum* (wie Anm. 26).

[33] Dominicus Mettenleiter, *Karl Proske* (wie Anm. 3) 12.

[34] Dominicus Mettenleiter, *Karl Proske* (wie Anm. 3) 5.

[35] Für diese briefliche Mitteilung vom 19.11.2001 sei Herrn Herbert Zelder aus Lehrte herzlich gedankt.

[36] Opole, Archiwum Diecezjalne, Microfiche Nr. N 159/K-N 161/K, Glubczyce, Sterbebuch 1832–1843, 05.08.1837 „des Senator und Rothgerbermeister Franz Engel Ehefrau Luise geborene Proske / Krankheit: Wochenbettfieber".

überlebende Kind aus dieser kurzen Ehe war der Sohn *Karl Engel* (1835–1878), der nach dem Tod seines Vaters *Franz Engel* als letzter Erbrichter in Gröbnig fungierte. Nach der Einführung der neuen Kreisordnung war Karl Engel der erste Amtsvorsteher (also Bürgermeister) der Gemeinde Gröbnig.[37]

Erst vor diesem Hintergrund wird die Tragweite von Carl Proskes Entschluss für das Priesteramt und das Dilemma seines Vaters deutlich. Trotz einer fünf Generationen umfassenden und knapp zwei Jahrhunderte überdauernden Traditionslinie in der Familiengeschichte – *Balthasar Proske* (ca. 1648–1731), *Balthasar Proske* (ca. 1694–1737), *Franz Carl Proske* (1732–1791), *Joseph Proske* (1769–1852), *Carl Joseph Proske* (1794–1861) – entschied sich der letzte männliche Spross der Erbrichtersfamilie Proske zunächst für die Medizin, dann für die Theologie und schließlich für das Priesteramt und ein Kanonikat an der Alten Kapelle in Regensburg. Es müssen also sehr starke Beweggründe für Carl Proske gewesen sein, die die von Kindheit an vorgezeichnete Nachfolge des Vaters ausschlugen. Zwar konnte der Vater durch sein Handeln nicht verhindern, dass die Erbrichterei Gröbnig in den Besitz der Familie Engel überging, doch bedingt durch seine Heiratspolitik war wenigstens die Mutter der letzten Erbrichters von Gröbnig eine geborene Proske.

Gedenken an Carl Proske in seinem Heimatort Gröbnig

Anschaulich wird dieser eigentümliche Lebensweg Carl Proskes auch in einem anonymen Korrespondentenbericht aus Gröbnig, der unter der Rubrik *Umschau* in der am 01.06.1884 ausgegebenen Nummer der Zeitschrift *Musica sacra* erschienen ist.[38] Dieser Bericht bietet darüber hinaus einen Einblick in die Rezeption der kirchenmusikalischen Reform in Oberschlesien gut 20 Jahre nach Proskes Tod. Nur anhand des vorab gegebenen genealogischen Überblicks können die hier genannten Verwandten Proskes identifiziert werden und in die Familientradition der Proskeschen Erbrichterdynastie in Gröbnig eingeordnet werden.

Gröbnig in Schlesien.)* [Fußnote **) Der Red. leider erst am 20. Mai zugekommen*] *Am 10. Februar, Nachmittags 3 Uhr, fand hier eine Feierlichkeit statt, deren Zweck war, eine Schuld der Dankbarkeit abzutragen gegen einen Mann, der zu einer Zeit, als die kathol. Kirchenmusik sich in ihrem tiefsten Verfalle befand, bahnbrechend wirkte zu ihrer Erhebung aus der Verweltlichung und Versumpfung, damit sie würdig werde gleich den andern Künsten, das Gewand des Herrn in seinem Tempel zu umsäumen. Es ist das der Regensburger Canonicus Dr. Carl Proske, der am 11. Februar 1794 in Gröbnig geboren ist. Besonderer Umstände wegen mußte das genannte Fest am Vorabend seines 90. Geburtstages, also am 10. Febr., stattfinden. Auf der Versammlung des Bezirks-Cäcilien-Vereins in Leobschütz war beschlossen worden, dem Dr. Proske an seinem Geburtshause in Gröbnig eine Gedenktafel zu errichten und war auch zu diesem Zwecke eine Sammlung veranstaltet worden. Die Ausführung dieses Beschlusses unterblieb jedoch, bis derjenige, welcher jenen Beschluß veranlaßt hatte, zum Seelsorger in Gröbnig ernannt worden war. Der 90. Geburtstag Dr. Proske's gab jedoch die passende Gelegenheit dazu. Nachdem die Gedenktafel aus schönem schwarzen Marmor, welche die Inschrift mit goldenen Buchstaben trägt: „Hier wurde am 11. Februar 1794 geboren der geniale Wiederhersteller der hl. Musik* **Dr. Carl Proske**, *gestorben am 20. Dezember 1861 als Canonicus in Regensburg", am 9. Februar von Herrn Polatschek eingemauert und verhüllt worden war, kamen Sonntag Nachmittag Mitglieder des Gesangvereins und des Pfarrkirchenchores aus Leobschütz, und sangen den 149. Psalm: „Singet dem Herrn ein neues Lied", Musik von Küster*

[37] Briefliche Mitteilung von Herrn Herbert Zelder aus Lehrte am 19.11.2001.
[38] Musica sacra, hg. v. Franz Xaver Witt, 17 (1884), Nro 6, 76 f.

für gemischten Chor, eine herrliche Composition. Hierauf hielt Caplan Kothe eine auf das Fest bezügliche Ansprache, worin er besonders die wunderbaren Wege betonte, auf denen der Herr die Seinigen zu ihrem Ziele führt, und auf denen er auch den ehemaligen Regimentschirurgen von anno 14 und 15, den nachmaligen Kreisphysikus von Pleß zum Priester, Canonicus und Restaurator der hl. Musik geführt hat. Nach beendigter Rede enthüllte ein Großneffe und eine Großnichte des Gefeierten, Sohn und Tochter des verstorbenen Herrn Erbrichters Engel, das Denkmal, und der Psalm 100: „Jauchzet dem Herrn alle Welt", ebenfalls für gemischten Chor, componirt von Küster, beschloß die erhebende Feier, zu welcher sich eine große Anzahl von hiesigen Einwohnern eingefunden hatte. – Der Abend vereinigte die Sänger und Sängerinen im Schloßsaale zu Gröbnig zu einem gemüthlichen Kränzchen. Möge der Denkstein dastehen, dem berühmten Landsmann zur Ehre, der Gegenwart zur Anweisung, der Zukunft zur Erinnerung. (R.-L- Ztg.)

Der Zeitungsbericht anlässlich der Feierlichkeiten zu Proskes 90. Geburtstag in Gröbnig rückt noch weitere Personen und Institutionen in unser Blickfeld, die an dieser Stelle nicht unkommentiert bleiben sollen. Der Bezirks-Cäcilien-Verein Leobschütz, eine Sektion des von Franz Xaver Witt (1834–1888) im Jahr 1868 gegründeten Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins, stand unter dem Vorsitz von *Johannes Kothe* (1833–1893), auf dessen Betreiben die Gedenktafel für Carl Proske in Gröbnig an dessen Elternhaus angebracht wurde. Der Priester *Johannes Kothe* war ein Sohn des Gröbniger Gutsbesitzers *Johannes Kothe d. Ä.* († 1856). Seine drei ebenfalls in Gröbnig geborenen Brüder *Bernhard Kothe* (1821–1897), *Aloys Kothe* (1828–1868) und *Wilhelm Kothe* (1831–1899) waren Seminarmusiklehrer und initiierten oder leiteten an ihren Wirkungsorten sogenannte Bezirks-Cäcilienvereine. Von Johannes Kothe wird berichtet, dass er sich als Kaplan und späterer Pfarrer von Gröbnig besonders um die Pflege und Verbesserung der Kirchenmusik in seiner Heimatpfarrei verdient gemacht habe.[39]

Die im Bericht genannten, von den Chören aus dem benachbarten Leobschütz vorgetragenen Kompositionen stammten aus der Feder von *Hermann Küster* (1817–1878), eines Absolventen des Königlichen Institutes für Kirchenmusik in Berlin. Küster war ab 1857 Königlicher Musikdirektor und Hof- und Domorganist in Berlin und komponierte v. a. Oratorien und Kirchenmusik.[40]

Die oben dargestellten familiengeschichtlichen Untersuchungen erhellen auch die Bezeichnung *„ein Großneffe und eine Großnichte des Gefeierten, Sohn und Tochter des verstorbenen Herrn Erbrichters Engel"*. Beim verstorbenen Erbrichter Engel handelt es sich um den Sohn Karl Engel (1835–1878) aus der Ehe von Carl Proskes jüngster Schwester Louise Carolina (1807–1837) mit dem Senator Franz Engel, dem Nachfolger von Carl Proskes Vater im Erbrichteramt in Gröbnig und zugleich dessen Schwiegersohn (vgl. oben). Karl Engel ist damit ein Neffe Carl Proskes; Engels Sohn und Tochter, denen 1884 die Ehre der Enthüllung der Gedenktafel zuteil wurde, sind damit Großneffe bzw. Großnichte des Gefeierten.

Mehrere widersprüchliche Nachrichten zum Verbleib der genannten Gedenktafel (Kriegsverlust, Museumsdepot oder Privatbesitz) können den Ausgangspunkt für zukünftige Forschungen bilden. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges soll sich nach übereinstimmenden Augenzeugenberichten die Tafel im Giebel des Hauses in der Schulzenstraße in Gröbnig befunden haben. Die deutschsprachige Inschrift

[39] Schlesisches Musiklexikon, hg. v. Lothar Hoffmann-Erbrecht, Augsburg 2001, 389 f.

[40] Hugo Riemanns Musiklexikon, Berlin [11]1929, 968; Allgemeine Deutsche Biographie, Reprint der 1. Aufl. von 1883, Berlin 1969, Bd. 17, 436 f.

wurde dann im Zuge des Sprach- und Regimewechsels in Proskes Geburtsort entfernt und gilt seitdem als verschollen.

Das diesem Artikel in der Überschrift vorangestellte Goethesche Wort *Was du ererbt von deinen Vätern hast / Erwirb es um es zu besitzen*[41] lässt sich beim Lebensweg von Carl Proske also nicht auf die Fortführung der Familientradition seiner leiblichen Ahnen im Erbrichteramt, sondern auf den Erwerb und das unermüdliche Sammeln, auf die Tradierung und Edition kirchenmusikalischer Werke vorangegangener Jahrhunderte sowie auf die Restauration der Musica Sacra anwenden. Der väterliche Gutshof hingegen ist verfallen, die weiten Ländereien liegen großteils brach und selbst vom noch bewohnten ehemaligen Erbrichterhaus der Familie Proske löst sich der letzte Putz.

Der von Carl Proske erworbene und der heutigen Zeit überlieferte geistige Schatz hingegen bildet den Grundbestand der international bekannten Proskeschen Musikabteilung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg und steht als Quelle den interessierten Forschern in aller Welt zur Verfügung.

[41] Faust I, 682 f., Goethes Werke. Weimarer Ausgabe. Hg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen, 1. Abtheilung, Bd. 14, Nachdruck der Ausgabe Weimar, Böhlau 1887–1919, München 1987, 39.

Der Regensburger Musikalienhändler Friedrich Heinrich Theodor Fabricius und seine Verbindung zum Peters-Verlag in Leipzig

von

Gertraut Haberkamp

Der am 1. Dezember 1824 im Regensburger Wochenblatt erschienenen Anzeige sind folgende Fakten zu entnehmen:[1] Der Regensburger Magistrat hatte Friedrich Heinrich Theodor Fabricius die Erlaubnis gegeben, eine Musikalienhandlung zu eröffnen. In seinem Besitz war bereits ein *nicht unbedeutendes Lager* an Musikalien, auch Klaviere bzw. Flügel bot er zur Miete an. Den zukünftigen Kunden versprach er aufgrund seiner *Verbindung mit mehreren auswärtigen angesehenen Musikalien-Handlungen* [...] *immer die neuesten Musikalien aus allen Fächern.* Das Geschäft betrieb er in seiner Wohnung beim *Spänglermeister* [Christian Ludwig] *Hochapfel am Wadmarkt* (Lit. F. Nr. 7).[2] Seine seit drei Jahren ausgeübte Tätigkeit als Musiklehrer für Klavier, Guitarre und Gesang wollte er beibehalten.

[1] Regensburger Wochenblatt Nr. 49 v. 1. Dezember 1824, 614 f.; derselbe Wortlaut auch in der Regensburger Zeitung Nr. 287 v. 1. Dezember 1824, 2062. In beiden Zeitungen findet sich am 8. bzw. 9. Dezember 1824 eine Wiederholung derselben Anzeige, so im Regensburger Wochenblatt Nr. 50 v. 8. Dezember 1824, 624 f., und in der Regensburger Zeitung Nr. 294 v. 9. Dezember 1824, 2090. Im Regensburger Wochenblatt erschien mit der Anzeige v. 8. Dezember 1824 auch Fabricius' erstes großes Musikalienangebot (siehe unten); beides wurde in Nr. 51 v. 15. Dezember 1824, 635–637, wiederholt: *Musicalien-Handlung. Von dem wohllöbl. Stadt-Magistrat ist mir die Erlaubniss ertheilt worden, hier in meiner Vaterstadt eine Musikalien-Handlung zu errichten. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniss bringe, gebe ich mir die Ehre einem hohen Adel, meine lieben Mitbürger, und alle diejenigen welche mich mit Ihrem geneigten Zuspruch gütigst beehren wollen, zur gefälligen Abnahme von Musikalien höflichst einzuladen, mit der Versicherung, dass ich durch die Verbindung mit mehreren auswärtigen angesehenen Musikalien-Handlungen in den Stand gesetzt bin, mir immer die neuesten Musikalien aus allen Fächern beyzulegen und schon dermalen ein nicht unbedeutendes Lager besitze. Dabei erachte ich für nothwendig zu bemerken, dass dieses von mir neu begonnene Geschäft durchaus keine Aenderung in meinem, bisherigen Verhältnisse als Musik-Lehrer mache, und ich auch ferner noch, wie schon seit drey Jahren, gründlichen Unterricht im Klavierspielen, im Gesang und auch im Guitarrespielen mit demselben Eifer wie bisher ertheilen werde. Auch sind bei mir von Zeit zu Zeit gute brauchbare Flügel zu vermiethen. Friedrich Heinrich Theodor Fabricius, Bürger, Musicalienhändler und Musik-Lehrer, wohnt bey Herrn Spänglermeister Hochapfel, am Wadmarkt.*

[2] Seit 1762 war in dem noch heute erhaltenen Baumburgerturm mit angegliedertem Wohnhaus das Spenglergewerbe, im 19. Jahrhundert die Familie Hochapfel angesiedelt. Vgl. Hugo Graf von Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg

Die Verbindung zu Musikalienhändlern, die häufig zugleich auch Musikverleger waren, dürfte Fabricius während seiner Zeit als Musiklehrer geknüpft haben, vor allem zu den Verlagshäusern Falter in München, Gombart in Augsburg und Schott in Mainz, wie seine Anzeigen veranschaulichen. Kurz vor der Ankündigung seiner Geschäftseröffnung hatte er auch Kontakt zum Musikverleger Carl Friedrich Peters in Leipzig aufgenommen. Dies ließ er am 19. Januar 1825 seine Kunden wissen, denen er schon am 22. Dezember 1824 mitgeteilt hatte, daß er aufgrund der in seinem Besitz befindlichen *vollständigen Cataloge* der *ersten Musik-Verleger in München, Augsburg, Leipzig und Wien* im Stande sei, *alles das, was im Stich existirt*, und er *nicht schon haben sollte, auf Verlangen schnell möglichst* besorgen könne (siehe unten Anzeigen). Er vertrieb auch eigenhändig angefertigte Abschriften, wie einige Werke verschiedener Komponisten etwa in der Bischöflichen Zentralbibliothek in Regensburg belegen.[3]

Fabricius wurde am 11. April 1788 in Regensburg geboren.[4] Zu seinen Ausbildungs- und Lehrjahren und zu seiner Tätigkeit als Musiklehrer ist bisher nichts bekannt.[5] Er dürfte aber gründlichen Musikunterricht erhalten haben, wie einige nicht ungeschickte autographe Kompositionen, Lieder mit Guitarre und Guitarrestücke, zeigen.[6] Am 13. März 1822 wurde er gegen eine Taxe von 17 Gulden 7½ Kreuzern als Bürger der Stadt aufgenommen und einen Monat später, am 11. April 1822, heiratete der Protestant, *Bürger und Lehrer der Tonkunst*, Maria Dorothea Theresia (geb. 2. April 1797), Tochter des katholischen fürstlich Thurn & Taxisschen *Ober-Mundkochs* Jakob Thomas Kagermeyer.[7] 1825 übernahm Fabricius die elterliche

1896, Reprint 1973, 493 f.; Karl Bauer, Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, Regensburg 1997, 79 f.; Fabricius' Elternhaus befand sich in Lit. F. Nr. 22 (siehe unten).

[3] Abschriften und Drucke aus seinem Besitz signierte er in der rechten unteren Ecke mit „Fabricius". Vgl. Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften, Bd. 3: Sammlung Proske. Mappenbibliothek, bearb. v. Gertraut Haberkamp - Jochen Reutter; Bd. 6: Bibliothek Franz Xaver Haberl. Manuskripte BH 7866 bis BH 9438, bearb. v. Johannes Hoyer, Vorwort v. Paul Mai; Bd. 9/10: Sammlung Mettenleiter, bearb. v. G. Haberkamp - Bernat Cabero Pueyo; Bd. 11/12: Manuskripte der Signaturengruppe Mus.ms., bearb. v. Raymond Dittrich (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/3, 14/6, 14/9 u. 10, 14/11 u. 12) München 1990, 1996, 1998, 2005.

[4] Daten und Informationen zur Familie Fabricius wurden den Kirchenbüchern im Evangelischen Dekanatsarchiv und den Akten im Stadtarchiv in Regensburg entnommen. Den dortigen Mitarbeitern danke ich für hilfreiche Beratung. Viele der Daten sind auch im Regensburgischen Diarium (später: Wochenblatt) enthalten, so auch Fabricius' Taufmeldung in Nr. 16 v. 15. April 1788, 121: *In der Evangelischen Gemeinde. Getaufte: Den 11. Friedrich Heinrich Theodor, Vater, Hr. Gottlieb Paul Fabricius Bürger, Kauf- und Handelsmann.* – Einer der Paten war der Kaufmann Friedrich Heinrich Theodor Bertram.

[5] Im Regensburger Adressbuch von 1822 sind unter *Musiklehrer* nur Fabricius und Georg Friedrich Kutscher verzeichnet, in den folgenden Ausgaben von 1829, 1835 und 1840 gibt es keine Rubrik *Musiklehrer.* Unter der regelmäßigen Rubrik *Musikalien- und Kunsthandlungen* erscheint Fabricius nur 1829 und 1835, stets aber die *Spezerei- und Farbwarenhandlung* Fabricius unter den Mitgliedern des Handelsstands.

[6] Vgl. Kataloge 9/10 u. 11/12 (siehe oben Anm. 3).

[7] Regensburg, Stadtarchiv, Familienbogen und Akt Handelsstand Nr. 5049 sowie Evangelisches Dekanatsarchiv. – Regensburgisches Diarium Nr. 15 v. 11. April 1797, 115: *Obere Stadtpfarr St. Ruprecht. Getaufete. Den 3. April. Maria Dorothea Theresia, Vater, Hr. Jakob Thomas Kagermayer, Hochfürstl. Thurn und Taxischer Koch.* – Regensburger Wochenblatt Nr. 16 v. 17. April 1822, 160: *In der ev. Gemeinde Untere Pfarre. Getraut. 11. April 1822*

Spezerey- Farbwaaren- und Mineral-Wasser-Handlung.[8] 1835 wird er im Regensburger Adressbuch als Magistratsrat und 1840 und 1844 auch als 1. Vorstand der *Handelskammer für den Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg* aufgeführt. Am 23. Mai 1846 starb er mit 58 Jahren *an Entkräftung* als *Bürger, Kaufmann, Land- und Magistrats-Rath.*[9]

Sein Vater, Gottlieb Paul Fabricius (9. Januar 1747–27. Mai 1801),[10] betrieb seit 1775 und seit 1778 im eigenen Wohn- und Geschäftshaus am Kohlenmarkt (Lit. F. Nr. 22), einem prächtigen, *Fabrizius-* später *Heroldhaus* genannten, 1903 abgebrochenen Gebäude,[11] eine, wie man heute sagen würde, Gemischtwaren- und, als einer der ersten in Regensburg, Mineralwasserhandlung.[12] Sie wurde von seiner Witwe, Katharina Margarethe, geb. Keim (25. Oktober 1756–22. Mai 1825), fast 25 Jahre bis zu ihrem Tod fortgeführt.[13] Am 5. August 1825 zog der einzige Sohn, Friedrich Heinrich Theodor, mit seiner Frau in sein Elternhaus,[14] übernahm das Geschäft und

Herr Fried. Heinrich Theod. Fabricius, Bürger und Lehrer der Tonkunst, mit Jungfer Marie Dorothea Therese Kagermeyer. – Heinrich und Therese Fabricius ließen am Schluß oder zu Beginn eines Jahres im Regensburger Wochenblatt regelmäßig Wünsche zum Jahreswechsel ihren *schätzbaren Verwandten, Freunden und Bekannten* einrücken.

[8] Die Konzession dafür erbat Fabricius am 20. August 1825 beim Magistrat. Nach einer Vorladung wurde sie *dem Musikalienhändler* am 26. September 1825 erteilt mit der Begründung, daß er über das *erforderliche Vermögen* verfüge, *bereits hier Bürger* sei und *von gutem Rufe*. Es sei nicht zu verhindern, daß sich Fabricius verbessern wolle, da sein Musikalienhandel bisher kaum Gewinn mache. Vgl. Stadtarchiv, Akt Handelsstand 62, Nr. 5049.

[9] Regensburger Wochenblatt Nr. 22 v. 2. Juni 1846, 267.

[10] Regensburgsche wöchentliche Frag- und Anzeigsnachrichten Nr. 22 v. 2. Juni 1801, 170: *Gestorben. 27. Mai. Herr Gottlieb Paul Fabricius, Bürger, Kauf- und Handelsmann, E. E. Vormundamts Assessor, und E. Ehrb. Aeußern Raths Mitglied, 54 Jahre und 5 Monate alt, an Abzehrung.*

[11] Von Walderdorff, Regensburg, 493, und Bauer, Regensburg, 77 f. (wie Anm. 2).

[12] *Bekanntlich hat mein seel. Vater* [...] *den Mineralwasserhandel am ersten hier begonnen* [...]." Vgl. Fabricius' Anzeige nach Übernahme des Geschäfts im Regensburger Wochenblatt Nr. 35 v. 31. August 1825, 428.

[13] Regensburger Wochenblatt Nr. 22 v. 1. Juni 1825, 284: *In der ev. Gemeinde Untern Pfarr. Begraben. Den 25. Mai. Frau Katharina Margareta Fabricius, Witwe des Herrn Gottlieb Paul Fabricius, Bürger, Kaufmann und Vormundamts-Assessor, 68 Jahre und 6 Monate alt an Brustwassersucht.* – Paul Gottlieb Fabricius und seine Witwe, die stets mit dem Namen ihres Mannes unterzeichnete, zeigten wiederholt ihre Waren, vor allem Mineralwasser an, die letzte Anzeige erschien noch nach dem Tod der Witwe im Regensburger Wochenblatt Nr. 37 v. 6. Juli 1825, 337: *Die unterzeichnete Waaren-Handlung, welche schon seit 50 Jahren auch den Mineralwasserhandel treibt, und die Wässer darum vorzüglich ächt und frisch liefern kann, weil sie solche direkte von den Quellen bezieht und zur Aufbewahrung derselben besonders gute Keller hat* [...].

[14] Fabricius hatte einen jung verstorbenen Bruder, Wilhelm Friedrich Paul (9. Januar 1783–26. November 1805), und sechs Schwestern: Dorothea Maria Anna (geb. 19. Juni 1781), Jakobina Sophia (geb. 3. Februar 1782), Regina (Justina?) Katharina (geb. 27. Dezember 1783), Susanna Katharina Isabella (28. April 1785–26. Januar 1839), Justina Dorothea (11. August 1786–21. Oktober 1821), Maria Henrietta (geb. 9. September 1792). Fabricius' Schwester Susanna Katharina Isabella lebte offenbar in der Wohnung ihres 1825 ausgezogenen Bruders, da ihr Nachlaß *im Haus des Herrn Hochapfel Lit. F. Nro. 7. am Wadmarkt* im März versteigert wurde. Vgl. Regensburger Wochenblatt Nr. 11 v. 12. März 1839, 129. – Dem kinderlosen Ehepaar Fabricius scheint das neue Haus zu groß gewesen zu sein, da gelegentlich einige Zimmer zur Miete angeboten wurden, z. B. im Regensburger Wochenblatt Nr. 51 v 21. Dezem-

richtete im Erdgeschoss seine Musikalienhandlung ein, außerdem kündigte er wieder den Musikunterricht an.[15]

Zwischen dem 8. Dezember 1824 und 10. September 1828 bot er im Regensburger Wochenblatt regelmäßig Musikalien an und seit der Übernahme des elterlichen Geschäfts in getrennten Anzeigen auch seine übrige Ware unter der Überschrift *Mineral-Wasser-Anzeige*.[16] Nach dem 10. September 1828 erschienen bis zu seinem Tod nur noch ausführliche Mineralwasser-Anzeigen mit dem stereotypen oder ähnlich lautenden Schlußsatz: *Bei dieser Gelegenheit empfehle ich meine Spezerey- und Farbwaaren, gleichwie meine Musikalien- und Musik-Instrumentenhandlung zu ferner gutem Zuspruch.* Seit 1832 fehlt jeglicher Hinweis auf seine Musikalien- und Instrumentenhandlung. Zu vermuten wäre, daß ein florierendes Geschäft unter einer

ber 1825, 615: [...] *ist bis nächstes Ziel eine bequeme Wohnung von einem heizbaren Zimmer, drey daranstoßenden Kammern, Küche und Holzlege zu vermiethen*, ebenso im Regensburger Wochenblatt Nr. 23 v. 7. Juni 1826, 285.

[15] Im Regensburger Wochenblatt Nr. 31 v. 3. August 1825, 382, zeigte Fabricius sowohl Mineralwasser unter seiner neuen Adresse *(In meinem elterlichen nun mir gehörigen Hause sind* [...] *alle bekannten Gattungen Mineralwässer* [...] *anzuzeigen* [...] *Friedr. Heinr. Theod. Fabricius, Lit. F. Nro. 22, am Kohlenmarkt)* als auch Musikalien noch unter seiner alten Adresse an (siehe dort). Doch am 31. August 1825 erschien die folgende Mitteilung im Regensburger Wochenblatt Nr. 35, 427 f.: *Meinen verehrtesten Gönnern und Freunden mache ich hiermit ehrerbietigst bekannt, daß ich mein elterliches nun mir gehöriges Haus bereits bezogen, auch für meine Musikalien und Instrumentenhandlung zu ebener Erde einen Laden eingerichtet habe. Wiederholend gebe ich mir die Ehre dabey zu bemerken, daß ich den von meinen verewigten Eltern auf diesem Hause 53 Jahre geführten Mineralwasserhandel fortführe,* [...] *Daß mich die angeführten Geschäfte nicht hindern, auch in der Folge gründlichen Unterricht in der Musik zu ertheilen, finde ich zu berühren für nothwendig.* – Später gibt er im Regensburger Wochenblatt Nr. 13 v. 29. März 1826, 148 f., noch einmal bekannt: *Die von meinem seligen Vater, Herrn Gottlieb Paul Fabricius im Jahre 1775 etablirte, und seit dessen im Jahre 1801 erfolgtem Ableben von meiner nun ebenfalls verewigten Mutter mit Ehren fortgeführte, mir als dem einzigen Sohne erblich zugefallene Handlung, werde ich mit Genehmigung des wohllöblichen Stadtmagistrats, bestättiget von der Königl. Regierung des Regenkreises, nun für meine eigene Rechnung fortführen.*

[16] Fabricius' Sortiment war außerordentlich umfangreich und umfaßte neben der großen, *von den Quellen directe* bezogenen Vielfalt an Mineralwasser (zum Teil mit *gedruckten Gebrauchszetteln* und von Ärzten empfohlen, z. B. Regensburger Wochenblatt Nr. 18 v. 2. März 1827, 224) und *üblichen Specerey-Artikeln* (Gewürze, Rauchwaren, Tee, Kaffee, Öle, Duftstoffe, Alkohol u. a.) auch Schinken, Wurst, Fisch, Senf, Süßigkeiten, Saflor-Samen, Utensilien für Maler (Farben, Erde für den *Hausabputz*) und Schreiner, meist mit Angabe der Herkunft oder Firma (z. B. Regensburger Wochenblatt Nr. 10 v. 8. März 1826, 113: *Ferner ist bei mir ächt und gerecht zu finden: Schmidt'scher Fluß-Schnupf-Toback, verfertigt vom Notarius Schmidt in Leipzig, und in vielen Fällen, namentlich bei Flüssen, Schnupfen, Schwindel, Kopfschmerzen, blöden Augen, verlorenem Gehör u. s. w. von bester Wirkung* [...]), verschiedene Papiersorten und -formate, Krüge für Bier und Wasser und vieles mehr, daneben aber auch ein großes Angebot an Musikalien und alles Musik betreffende Hilfsmaterial (siehe Anzeigen 23. November und 7. Dezember 1825). – Sogar den Verkauf von Konzertkarten zeigte er einmal an. Vgl. Regensburger Wochenblatt Nr. 1 v. 4. Januar 1826, 6. Da es aber ein Konzert von *Fräulein Weiss, Fürstlich Thurn und Taxischen Kammer-Sängerin* war, dürfte es aufgrund der Kontakte seiner Frau zum Hof wohl eine Gefälligkeit gewesen sein und nicht der Versuch, auch in diesen Geschäftsbereich einzusteigen. – Vielmehr nennt er am 8. Dezember 1828 in einem Brief an Peters (siehe unten), daß er außerdem *ansehnliche Geschäffte in Spedition & Commission betreibe.*

seit Jahrzehnten bekannten Adresse keiner Reklame mehr bedürfe. Doch es gab andere Gründe.

Am 9. September 1832 war sein erstes Kind, ein Sohn, kurz nach der Geburt gestorben[17] und drei Monate später hatte Fabricius einen *gefährlichen Beinbruch*, von dem er sich im April 1833 wohl noch immer nicht vollständig erholt hatte.[18] Es kam hinzu, daß er, wie schon erwähnt, inzwischen zum Magistratsrat und Vorsitzenden der Handelskammer ernannt worden war, Positionen, die ihm vermutlich wenig Zeit für sein Geschäft ließen.[19] Auch spricht seine Witwe in der Danksagung für die große Anteilnahme nach seinem Tod von einem *langen Krankenlager*.[20] Kurz danach wird am 30. Juni 1846 *und die darauf folgenden Tage* sein vollständiger Besitz, Musikalien und Bücher werden nicht erwähnt, versteigert, der zwar von ansehnlichem Wohlstand zeugt, den aber seine Witwe, Kinder gab es nicht, offenbar nicht erhalten konnte oder wollte.[21] Sie blieb aber Besitzerin des Hauses und heiratete kurze Zeit später den Musikdirektor Wolfgang Wilhelm Schneider.[22]

Zu Fabricius' persönlichen Umständen kam die wachsende Konkurrenz sowohl im Mineralwasser- als auch im Musikalienhandel. Zu Beginn seines Musikaliengeschäfts Ende 1824 gab es in Regensburg keinen nennenswerten Musikalienhandel. Im Regensburger Adressbuch werden seit 1816 zwar einige wenige Musikalienhändler aufgeführt,[23] zwischen 1822 und 1824 machte aber nur der Klavier- und Gesanglehrer Georg Friedrich Kutscher (1793–1876) im Regensburger Wochenblatt

[17] Er wurde als Heinrich Anton notgetauft und starb in Folge *schwerer Geburt*, siehe Kirchenbuch und Regensburger Wochenblatt Nr. 38 v. 19. September 1832, 615.

[18] Siehe seinen *Oeffentlichen Dank* für Anteilnahme, Trost und Besuche seinen vielen *hohen Gönnern, schätzbaren Verwandten und Freunden* nach seinem *am 18ten Dezember des vergangenen Jahres betroffene Unglück eines gefährlichen Beinbruches.* Vgl. Regensburger Wochenblatt Nr. 14 v. 5. April 1833, 220.

[19] Er hatte offenbar auch kaum Hilfe im Geschäft. In seinem Haus gab es außer einer Nichte nur einen Lehrling, einen Hausknecht, eine Köchin, aber *keinen Kommis, Gesellen* (Stadtarchiv, Familienbogen).

[20] Regensburger Wochenblatt Nr. 22 v. 2. Juni 1846, 261.

[21] Versteigert wurden u. a. goldener Schmuck, Uhren, von der eine *8 Tage geht, Viertel und Stunden schlägt und repetirt*, Zinnschüsseln, Bestecke und Ähnliches in Silber und Perlmutt, wertvolle Flaschen und Gläser, Pfeifen, Dosen und Spazierstöcke, gemaltes und vergoldetes Porzellan, Möbel, Gemälde von guten Meistern, Sammlungen von Kupferstichen und Portraits, ein Flügel *mit 6 Oktaven, eine sehr gute Orgel mit 4 Oktaven, in Form eines Kommodkastens, Guitarre, nebst mehreren andern Instrumenten, Notenpulten,* Herrenkleider, darunter ein Pelzschlafrock, Betten, Matratzen, eine Droschke, ein Rappen, ein viersitziger Schlitten, Pferdegeschirre und Stallrequisiten u. a. Vgl. Regensburger Wochenblatt Nr. 25 v. 23. Juni 1846, 293 f. u. Nr. 26 v. 30. Juni 1846, 315; Regensburger Tagblatt 1846, 855, 887, 912.

[22] Im Regensburger Adressbuch von 1847 ist unter Kohlenmarkt F. Nr. 22 als Besitzerin *Schneider, Theres, Musik-Direktors-Gattin* verzeichnet. – Regensburger Wochenblatt Nr. 45 v. 10. November 1846, 611: *In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich. Getraut: Den 7. Herr Wolfgang Wilhelm Schneider, Schutzverwandter und Musikdirektor dahier, ledig, mit Frau Theresia Fabricius, bürgerl. Kaufmanns- und Magistratsraths-Wittwe von hier.*

[23] Unter der Rubrik *Musikalien- und Kunsthandlungen* werden im Regensburger Adressbuch 1816, 1819, 1822, 1829 und 1835 nur Franz Anton Niedermayr und Anton Schmahl (Schmal) verzeichnet, 1829 und 1835 zusätzlich F. H. Th. Fabricius, 1840 und 1844 kommen Erdmann Anton Auernheimer, Johann Nepomuk Bichtel und Georg Friedrich Kutscher hinzu, Fabricius fehlt.

einige größere Musikalienangebote.[24] Seit etwa 1825 etablierten sich jedoch zunehmend Buchhändler, die sowohl selbst verlegte als auch in Kommission übernommene Bücher und Musikalien vertrieben, wie z. B. Joseph Sigmund Reitmayr (1769?–1834) und Sohn Joseph (1805–1877), Franz Anton Niedermayr (1777–1849) und Friedrich Pustet (1798–1882).[25] Aber besonders die Anfang 1827 von J. S. Reitmayr errichtete Musikleihanstalt scheint Fabricius' Musikaliengeschäft erheblich geschadet zu haben, wie er dem Peters-Verlag in Leipzig klagte (2. Februar und 8. Dezember 1827).[26]

Fabricius' Verbindung zu Carl Friedrich Peters in Leipzig, der *unter die ersten Verleger in Deutschland gehört*, begann am 26. November 1824 mit seinem Angebot an Peters, als dessen Kommissionär fungieren zu wollen (siehe Anzeige 19. Januar 1825), und blieb auch nach Peters' Tod (20. November 1827, geb. 30. März 1779) bestehen, nachdem Carl Gotthelf Böhme (1785–1855) den Verlag von Peters' Tochter gekauft hatte (der Verlagsname Peters wurde beibehalten). Fabricius' regelmäßig nach Leipzig gesandten Briefe mit den Abrechnungen geben anschauliche Einblicke in eine derartige Geschäftsverbindung und überdies in die Situation des Musikalienhandels dieser Jahre in Regensburg.[27]

Da Fabricius dem Leipziger Verleger unbekannt war, legte er seinem ersten Brief Empfehlungsschreiben bei, verwies auf für ihn bürgende Geschäftsleute, darunter den Kaufmann Friedrich Heinrich Theodor Bertram (siehe Anm. 4), und auf die Empfehlung von Anton Ulrich Braig (1777–1852), der zu der Zeit eine wichtige Rolle im Regensburger Musikleben spielte und Peters persönlich kannte.[28] Fabricius versicherte Peters, daß er sein *Zutrauen keinem Unwürdigen schenken* würde, sondern einem *rechtschaffenen, Fleiß und Ordnung liebenden Mann*. Aus Leipzig

[24] Regensburger Wochenblatt Nr. 43 v. 23. Oktober 1822, 443: *wohnhaft bei Herrn Instrumentenmacher Rueff;* Nr. 44 v. 30. Oktober 1822, 452; Nr. 24 v. 11. Juni 1823, 314; Nr. 28 v. 9. Juli 1823, 355.

[25] Vgl. Thomas Emmerig, Regensburger Verlagsbuchhandlungen als Musikverlage 1750–1850 (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte des Musikverlagswesens 1) Tutzing 2000.

[26] 2. Februar 1827: *Es ist nicht Mangel an Fleiß u. Thätigkeit, warum diesmal meine Abrechn. so klein ausfiel! – Ein Buchhändler, Nahmens Reithmeyer hier, hat eine Musikleihanstalt errichtet, die mir in diesem Augenblick wohl schadet. Dieser Mann war schon früher hier als Buchhändler etablirt, u. hat bald wieder sein Geschäfft aufgegeben – inzwischen hat er an andern Orten sein Glück versucht, muß es aber nicht gefunden haben – bey unsrem löbl. neuen Gewerbsgesetz gelang es ihm sich wieder hier zu etabliren, nun mag die Folge lehren, ob er dabey Rosen pflückt!* Reitmayr übergab im März 1828 das Geschäft an seinen Sohn Joseph; ob dieser auch die Leihanstalt weiterführte, ist nicht belegt. Vgl. Emmerig (wie Anm. 25), 43 f.; Tobias Widmaier, Der deutsche Musikalienleihhandel. Funktion, Bedeutung und Topographie einer Form gewerblicher Musikaliendistribution vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert, Saarbrücken 1998, 166, 188, 213, nennt für Regensburg lediglich die von Johann Georg Boessenecker betriebene Leihanstalt (1863–1927) und erwähnt auch nicht die vemutlich nur kurzlebige *Musik-Leihanstalt* von Franz Anton Niedermayr, deren Eröffnung am 4. November 1812 angezeigt wurde. Vgl. Regensburger Wochenblatt Nr. 45 v. 4. November 1812, 809, auch Emmerig, 75.

[27] Das Archivmaterial des Verlags wird im Sächsischen Staatsarchiv in Leipzig aufbewahrt. Fabricius' Briefe an Peters sind in großer Zahl erhalten, Antworten an ihn nicht, auch die Briefkopierbücher weisen keine diesbezüglichen Einträge auf. – Den Mitarbeitern des Staatsarchivs bin ich zu großem Dank für hilfsbereite Unterstützung verpflichtet. Ebenso danke ich Herrn Professor Dr. Axel Beer für den Hinweis auf Fabricius' Briefbestand.

[28] Ausführlicher dazu: Katalog Sammlung Mettenleiter (wie Anm. 3), 536.

kamen postwendend Antwort und ein Verlagskatalog (1. Dezember). Fabricius versprach (12. Dezember 1824), Peters' Empfehlung zu folgen, nur mit wenigen Musikverlagen bzw. -händlern in Verbindung zu treten, obwohl er Angebote vor allem aus Wien habe. Von Falter in München, der mit seiner *Musik-Leihanstalt den Platz mit Musik aller Art* überschwemme, beziehe er Musikalien und auch von Gombart in Augsburg, mit dem er aber den Kontakt *nach u. nach abbrechen* wolle, da er *zu wenig neue Sachen* habe.[29] Fabricius überließ die Auswahl der Kommissionsmusikalien Peters' *Einsicht* und *Güte*, nannte lediglich die Gattungen, die *nach gemachter Erfahrung bey mir am verkäufflichsten sind*: Opern im Klavierauszug, Gesangsmusik mit Klavier oder Guitarre, Musik für Guitarre, Flöte und Violine.[30] – Über den Rabatt konnten sich beide schnell einigen. Peters hatte zunächst 33 ⅓ % angeboten, gestand aber 40 % zu, nachdem Fabricius darauf verwiesen hatte (12. Dezember 1824), daß sowohl Falter als auch Gombart ihm 50 % gewährten und dies auch *viele andre Anerbiethungen, besonders von Wien* zusichern wollten. Seinen Kunden räumte Fabricius einen Rabatt von 15 % ein (siehe Anzeige 7. März 1827).[31]

Anfangs konnte Fabricius keinen großen Abatz an Peters melden, da sein Geschäft *zu abgelegen* war. Doch wenn er *in 8 Tagen* sein *eigenes erst ererbtes elterliches Haus auf dem Hauptplatz der Stadt* beziehen würde *wird der Absatz schon größer*, versicherte er am 13. August 1825. Dies zeigen auch seine detailliert mit Titel belegten und den Briefen beiliegenden Abrechnungen. In den weiteren Briefen an Peters kamen zu den Abrechnungen immer häufiger Bitten hinzu: verkaufte Musikalien waren zu ergänzen, von den Kunden speziell gewünschte Werke zu liefern, Werke aus verschiedenen Verlagen zu besorgen, von anderen Leipziger Verlegern bezogene Werke zu bezahlen,[32] und schließlich nicht Musik betreffende Dinge für sein Geschäft zu beschaffen, etwa den in Regensburg beliebten *Schmidtschen Fluß-Schnupf-Toback* (siehe oben Anm. 16).

Am 29. Juni 1831 kündigt Fabricius dem Peters-Verlag die Aufgabe seines Musikalienhandels an, da *die Zahl der hies. Musick-Dilettanten kleiner geworden ist* und auch *die Zeitumstände zum Theil mit Schuld sind, daß für die Kunst weniger verwendet wird.* Nur die Musikleihanstalt mache das Geschäft, ihm würde für das Betreiben einer solchen Leihanstalt aber die Zeit fehlen, da der Musikalienhandel für ihn stets nur *Nebensache* sei. Außerdem würden *zwey Leih-Anstalten in einer Stadt wie Regensburg nicht bestehen können.* Die bis dahin unverkaufte Kommissions-

[29] Auch Schott in Mainz und Andreas Böhm in Augsburg dürften mit Fabricius in direktem Kontakt gestanden haben. Einzelstücke aus anderen Verlagen (Steiner in Wien, Ricordi in Mailand u. a.) hat Fabricius vemutlich über Peters (er steht als Auslieferer z. B. der beiden Beethoven-Ausgaben auf der Titelseite), Falter oder Schott erhalten. Andreas Böhm und Gombart in Augsburg zeigen gelegentlich auch selbst einzelne Werke im Regensburger Wochenblatt an mit dem Zusatz, daß sie bei Fabricius zu beziehen seien.

[30] *Ich habe mir nun schon so ziemlich Kundschafft gezogen, u. werde es durch Fleiß u. Betriebsamkeit sicher noch weiter bringen, besonders da ich durch das Einrücken immer neuer Sachen in die hiesige Zeitung u. Wochenblatt nicht nur hier, sondern auch nach u. nach in den hiesigen Umgebungen Absatz erziele.*

[31] Vgl. auch Axel Beer, Musik zwischen Komponist, Verlag und Publikum. Die Rahmenbedingungen des Musikschaffens in Deutschland im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, Tutzing 2000, vor allem 318 ff.

[32] Z. B. hatte Fabricius einige Werke bei Breitkopf & Härtel in Leipzig erworben. Da diese nicht sicher waren, ob sie Fabricius *Rth. 4 - creditiren* könnten, bat er Peters, die Rechnung zu begleichen (22. Dezember 1825).

ware ließ Fabricius von seiner Frau zusammenstellen und an Peters zurücksenden.[33] Vermutlich geschah dies auch mit den Musikalien anderer Verlage, da sie sich nicht mehr in seinem Nachlaß befanden (siehe oben) und eine vorausgegangene Veräußerung unbekannt ist im Gegensatz zu seinen Instrumenten, die im November 1832 versteigert wurden.[34] Die Empfehlung des Peters-Verlags, die Musikalien der Buchhandlung Montag & Weiß in Regensburg zu übergeben, lehnte diese ab, wie Fabricius an Peters schrieb, *weil sie sich mit Musikalien nicht befassen* und unter den anderen Buchhandlungen sich *nur eine befindet, welche Musikalienhandel treibt u. eine Musikalien-Leih-Anstalt besitzt, welche ich Ihnen jedoch – im Vertrauen gesagt – aus guten Gründen nicht empfehlen kann* (9. November 1831).

Fabricius' Musikalienangebote zeigen, daß nicht nur die meisten Werke bereits kurz nach ihrem Erscheinen bei ihm vorrätig waren, sondern daß er das Geschäft auch im großen Stil betrieb, wie die Vielzahl der Werke und Komponisten ahnen läßt (siehe z. B. Anzeige 22. Dezember 1824). Hatte er sich anfangs auf bestimmte Gattungen beschränkt, so weitete er das Angebot immer mehr aus, etwa auch auf Kirchenmusik (Anzeige 20. April 1825). Ob einige wiederholt angezeigte Werke, beispielsweise Gläsers „Religiöse Gesänge" oder Schmitts „Weihnachtsgeschenk", aber auch Opern und Ouvertüren im Klavierauszug von Rossini, Spohr oder Spontini, den Geschmack, vielleicht auch das Können der Kunden nicht ganz getroffen hatten oder ob damit nur ihr erneuter Vorrat angemeldet werden sollte, ist unklar.

Auf jeden Fall war Fabricius Ende 1824 in Regensburg mit seinem Musikalienhandel in eine Marktlücke gestoßen und hatte einige Jahre ein gutes Geschäft damit machen können. Fraglich ist allerdings, ob er bei der zunehmenden Konkurrenz hätte weiter so erfolgreich bestehen können, wenn er nicht das elterliche Mineralwassergeschäft hätte übernehmen und den Musikalienhandel zur *Nebensache* machen müssen.

Fabricius' Musikalienanzeigen im Regensburger Wochenblatt, Ende 1824 bis Ende 1828.

Nicht wiedergegeben werden, außer bei unklarer Zuschreibung oder bei Informationszusätzen, die von Fabricius angezeigten Musikdrucke der Verlage Falter (bis einschließlich 1827) und Gombart, da sie bereits gut dokumentiert sind.[35] Ebenso werden mehrmals angezeigte Werke meist nur mit ihrer Erstanzeige festgehalten. – Fehlende Angaben (grundsätzlich Ort und Verlag) wurden in eckige, feststellbare Verlags- bzw. Plattennummern in runde Klammern nach dem ermittelten Verlag gesetzt. Abweichend vom Original wurden der Komponisten-

[33] Durch Frau Fabricius' Krankheit verzögerte sich die Rücksendung allerdings bis März 1832, wie Fabricius in seinem letzten Brief an Peters schreibt (29. Februar/3. März 1832), denn für diese Aufgabe hat *mein Hauptgeschäfft* [...] *keine Zeit gestattet* [...] *und meinen Leuten wollte u. konnte ich das Geschäfft nicht übertragen.* Hilfe bei der Verzeichnung der Musikalien erhielt er von seinem Freund [Johann Friedrich ?] *Schmid, Associe der Buchhandl. Montag & Weiss.* Vgl. Emmerig (wie Anm. 25), 249 ff.

[34] Regensburger Wochenblatt Nr. 43 v. 24. Oktober 1832, 689: *Am 7. November werden im Hause des Kaufmanns Fabricius am Kohlenmarkt, acht Flügel (theils fünf, theils sechs oktavige) nebst einigen andern Instrumenten an den Meistbietenden versteigert.*

[35] Hans Schneider, Makarius Falter, 1762–1843 und sein Münchner Musikverlag, 1796–1888, Bd. 1: Der Verlag im Besitz der Familie 1796–1827, Tutzing 1993; Hans Rheinfurth, Musikverlag Gombart, Basel, Augsburg, 1789–1836, Tutzing 1999.

name stets an den Anfang und Überschriften kursiv gesetzt sowie aus Platzgründen Werke desselben Komponisten und Verlags innerhalb einer Gruppe zusammengefaßt.[36]

Regensburger Wochenblatt Nr. 50 v. 8. Dezember 1824, 624–625: Musicalien. In unterzeichneter Musikalien-Handlung sind ausser vielen andern Musikalien aus allen Fächern der Tonkunst folgende neu angekommen, und zu haben:

Opern im Klavier-Auszug mit Worten: [Paer, Ferdinando], Sargin, fl. 10. [Mainz, Schott (944)]
[Mozart, Wolfgang Amadeus], Zauberflöte, fl. 7. – Titus, fl. 6. [Mainz, Schott (178) ? Mainz, Schott (1528) ?]
[Isouard, Nicolo], Michel Angelo, fl. 5. [Mainz, Schott (486)]
[Kreutzer, Conradin], Alimon et Zaide, fl. 9. [Mainz, Schott]
[Weigl, Joseph], Die Jugendjahre Peter des Großen, fl. 8. 30 kr. [Mainz, Schott (872)]
[Boieldieu, Adrien], Jean de Paris, fl. 8. [Mainz, Schott ?]
[Spontiini, Gaspare], Vestalin, fl. 11 [Mainz, Schott ?]
[Weber, Carl Maria von], Der Freischütz, fl. 7 – Der Freischütze mit Violin, fl. 6. [Mainz, Schott]
[Winter, Peter], Marie von Montalban, fl. 9 [Mainz, Zulehner / Schott (5)]
[Rossini, Gioacchino], Tancred, fl. 10. [Mainz, Schott] – Othello, fl. 12. – Ricciardo et Zoraide, fl. 12. 30 kr. – Moses in Aegypten, fl. 11. – L'Italiana in Algieri, fl. 13, 30 kr. [Mainz, Schott (1310) (1531) (1739) (1277)]

Klavier-Musikalien mit und ohne Begleitung

[Rossini, Gioacchino], Lieblings-Gesänge ohne Worte aus Tancred, fl. 1. 40 kr. – Detto aus Barbier de Seville, fl. 1. 30 kr. [Mainz, Schott]
[Weber, Carl Maria von], Detto aus Preciosa, fl. 1. 24 kr. – Detto, aus Eyrianthe, fl. 1. 48 kr [Mainz, Schott] – Sonat. das Heft fl. 1. 24 kr. [Mainz, Schott ?]
[Carafa, Michele], Detto, aus Solitaire, fl. 1. 24 kr. [Mainz, Schott (2008)]
Wannhall [Vanhal, Johann Baptist], Concert, fl. 1. 12 kr. [Mainz, Schott ?]
Amon [Johann Andreas], Sonat, fl. 1.48 kr. [op. 67] [Mainz, Schott ?]
[dazu bei Falter 2 Ausgaben]

Vierhänd. Ouvert. aus: Mozart [W. A.], Verschiedene vierh. Ouvert., das Heft 48 kr. [Mainz, Schott]
[Paer, Ferdinando], Detto aus Sargin, 48 kr. [Mainz, Schott]
[Rossini, Gioacchino], Detto aus Tancred, 54 kr. [Mainz, Schott]
[Weber, Carl Maria von], Detto aus Freischütz, fl. 1. 12 kr. [Mainz, Schott (1733)]
Moschelles [Ignaz], Rondo, fl. 1. [op. 54] – Detto, Bonboniere, fl. 1. 12 kr. [op. 55] [Mainz, Schott (1958)] (1960)]
Schmitt [Aloys], Weihnachtsgeschenk für Damen, fl. 2. 30 kr. [Mainz, Schott]
Spohr [Louis], Polon. aus Faust, 12 kr. [Mainz, Schott (1620)] [dazu bei Falter 6 Ausgaben]
Zweihänd. Ouvert. aus: [Moscheles, Ignaz ?], Les Portrait, 40 kr. [op. 40] [ohne Impressum]
[Rossini, Gioacchino], Detto aus Dona [!] de Lago, 36 kr. [Mainz, Schott]
[Spontini, Gaspare], Detto aus Olimpia, 48 kr. [Mainz, Schott]
Moschelles [Ignaz], Detto [Variations]. fl. 1. 24 kr. [München, Falter ?]
[dazu bei Falter 6 weitere Ausgaben]

[36] Jede Anzeige wurde jeweils eine Woche später wiederholt. Für die Ermittlung des Verlags einer Ausgabe wurden vor allem herangezogen (siehe auch Anm. 35): Ausgaben in der Bayerischen Staatsbibliothek München; die Verlagskataloge von Böhm (Augsburg), Falter (München), Peters (Leipzig) und Schott (Mainz); Carl Friedrich Whistling, Handbuch der musikalischen Literatur, Leipzig 1828, Reprint Hildesheim 1975; Agostina Zecca Laterza, Il Catalogo numerico Ricordi 1857 con date e indici (Bibliotheca Musicae VIII. Cataloghi Editoriale I) Roma 1984; Répertoire International des Sources Musicales (RISM), Einzeldrucke vor 1800, Kassel etc. 1971–1981, Suppl. 1986–1999.

Tänze für zwei und vier Hände von München, Augsburg, Passau, Wien und Mainz zu verschiedenen Preisen:

Berndl [Joseph], vierh. steyerische Ländler, 24 kr. [Passau, Ambrosi]
[dazu bei Falter 2, bei Gombart 4 Ausgaben]

Für den Gesang: Kelle[r] [Max], deutsche Messe, fl. 1. 36 kr. [Passau, Pustet ?]
Speier [Wilhelm], religiöse Gesänge, fl. 1. 30 kr. [op. 11] [Mainz, Schott]
Gläser [Carl], religiöse Lieder, fl. 1. 21 kr. – Dessel[ben], Kinder-Lieder, das Heft 54 kr. [Barmen, Autor]
[dazu bei Falter 8, bei Gombart 4 Ausgaben]

Für die Guitarre: Scala, 12 kr. [Mainz, Schott] [dazu bei Falter 2, bei Gombart 6 Ausgaben]

Für Flöte: [6 Ausgaben bei Falter, 7 bei Gombart]

Für die Violin: [1 Ausgabe bei Falter, 9 bei Gombart]

Noch viele hier nicht angezeigte interessante Musikalien stehen mit obigen zu Diensten; auch bin ich im Stande das nicht Vorräthige mir auf Verlangen in kurzer Zeit zu verschaffen. Friedr. Heinr. Theod. Fabricius, am Wadmarkt Lit. F. Nro. 7.

Regensburger Wochenblatt Nr. 52 v. 22. Dezember 1824, 650–651: Musicalien. In unterzeichneter Musikalien-Handlung sind wieder verschiedene neue Musikalien angekommen, worunter sich nachstehende befinden: Schmitt [Aloys], Weynachts-Geschenk für Damen, fl. 2. 30 kr. (darinnen sind niedliche schöne Sachen für Klavier, und schöne Lieder enthalten) [Mainz, Schott], verschiedene neue Opern im Klavier-Auszug mit Worten, Ouverturen, Sinfonien und Messen für großes Orchestre, deutsche Messen mit Orgelbegleitung, Kinder-Lieder, zu Weynachtsgeschenken geeignet, eine ziemliche Auswahl von drei- und vierstimmigen Gesängen für Männerstimmen, Flötenschulen, Guitarre-Schulen, Gammen für verschiedene Blasinstrumente, ganz neue Walzer zu zwei und vier Händen für's Klavier, von München, Augsburg, Passau, Maynz, Leipzig und Wien, auch Walzer für großes Orchestre. Ferner:

Für Pianoforte: Moschelles [Ignaz], Rondeau brillant, fl. 1 [op. 54] [Mainz, Schott (1958)]
[Rossini, Gioacchino], Choix d'Airs de l'Opera Barbier de Seville, fl. 1. 30 kr.
[Weber, Carl Maria von], Choix d'Airs aus Euryanthe, fl. 1. 48 kr. [dazu 3 Ausgaben bei Falter]

Vierhändige Ouverturen: [Mozart, W. A.], Aus Figaro, 54 kr. – Aus Titus 48 kr. – Aus Cosi Fan tuti [!], 48 kr. – Aus Idomeneus, 48 kr. [Mainz, Schott]
Call [Leonhard], Verschiedene Sonaten mit Flötenbegleitung. [München, Falter ?]
[dazu 3 Ausgaben bei Falter]

Für den Gesang: [Weber, Carl Maria von], Gesänge aus dem Freyschütz, fl. 2
[dazu bei Falter und Gombart je 6 Ausgaben]

Für die Guitarre: Carulli [Ferdinando], Sonat. fl. 1. – Detto, Sonat. fl. 1. 12 kr. [Augsburg, Gombart ?]
[dazu 1 Ausgabe bei Falter, 5 Ausgaben bei Gombart]

Für die Flöte: Abbildung der Flöte und Scala, 12 kr.
[dazu bei Falter 4, bei Gombart 8 Ausgaben]

Für die Violin: [6 Ausgaben bei Gombart]

Da ich bereits von den ersten Musik-Verlegern in München, Augsburg, Leipzig und Wien die vollständigen Cataloge besitze, so bin ich im Stande alles das, was im Stich existirt, und ich nicht schon haben sollte, auf Verlangen schnell möglichst kommen zu lassen. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich Friedr. Heinr. Theod. Fabricius. Lit. F. Nro. 7 am Wadmarkt.

Regensburger Wochenblatt Nr. 3 v. 19. Januar 1825, 28–29: Musikalien. In unterzeichneter Musikalien-Handlung ist wieder ein bedeutender neuer Vorrath von Musikalien angekommen, darunter befinden sich unter andern:

Opern im Clavier-Auszug mit Worten: Spohr [Louis], Jessonda, Faust [Leipzig, Peters (1801) (1688)]
Hummel [Johann Nepomuk], Mathilde [Leipzig, Peters (1761)]
[Müller, August Eberhard], Wolff [= Textdichter] der Polterabend [Leipzig, Peters (1638)]
Boieldieu [Adrien], das rothe Käppchen, Johann von Paris [Leipzig, Peters (1498) (1050)]
Catel [Charles-Simon], die Wirthe [Les Aubergistes de qualité] [Leipzig, Peters]
Cherubini [Luigi], Lodoiska, Faniska [Leipzig, Peters (471/479/480), (326/403)]
Weigel [Weigl, Joseph], die Schweizerfamilie, Der Bergsturz, die Liebe unter den Seeleuten, die Jugendjahre Peter des Großen [Leipzig, Peters bzw. Mainz, Schott]
Mozart [Wolfgang Amadeus], Zauberflöte, Don Jouan [Leipzig, Peters (660/716) (812/855)]
Pär [Paer, Ferdinando], Agnese [Leipzig, Peters (1126)]

Unterrichts-Gegenstände: Albrechtsberger [Johann Georg], Generalbaßschule [Leipzig, Peters]
Müller [August Eberhard], Elementarbuch für Clavierspieler. – Instruktive Übungsstücke für Clavier [Leipzig, Peters (569) 637 etc.)]
Pleyel [Ignaz], Clavierschule [Leipzig, Peters]
Clementi [Muzio], detto [Leipzig, Peters] – Praeludien und Exercicien [Leipzig, Peters (1141/1142)]
Cramer [Johann Baptist], detto [Clavierschule]. – Etuden [Leipzig, Peters]
Righini [Vincenzo], detto [Leipzig, Peters (302)] – detto [Sing-Übungen] [Leipzig, Peters]
Hering [Carl Gottlieb], detto [Leipzig, Peters]
Bach [Johann Sebastian], Praeludien u. Fugen [Leipzig, Peters]
Hermann [Johann David], Übergänge in alle Moll- u. Dur-Tonarten [Leipzig, Peters]
Sabellon [Sabelon, Andreas], Orgelschule [Leipzig, Peters (1745)]
Müller [Aug. Eberh.], Elementarbuch für Flötenspieler [Leipzig, Peters (1200)] – detto, Tabellen [Leipzig, Peters]
Hugot u. Wunderlich, Flötenschule [Leipzig, Peters (448)]
Müller [Aug. Eberh.], detto [Leipzig, Peters] – Instruktive Übungsstücke für Flöte [Leipzig, Peters (1257/1258)]
Devienne [François], detto [Augsburg, Gombart (422) oder Leipzig, Peters]
Metzger [Karl], Etuden [München, Falter ?]
Winter [Peter von], Gesangsschule in drei Bänden (nach dieser Schule wurden alle Schüler und Schülerinnen des Verfassers, namentlich auch Madame Vespermann u. Demoiselle Schweitzer gebildet) [Mainz, Schott]
Gesangsschule vom Conservatorium in Paris [Leipzig, Peters]
Crescentini [Girolamo], Sing-Übungen [Leipzig, Peters (918)]
vollständige Guitarreschule [Leipzig, Peters]
Giuliani [Mauro], detto [Leipzig, Peters]
Bornhardt [Johann Heinrich Karl], detto [Augsburg, Gombart (482) oder Leipzig, Peters]
Baumann [= Baumbach, Friedrich August?], Etuden [Leipzig, Peters]
Rode [Pierre], Violinschule [Leipzig, Peters]
Romberg [Andreas], Etuden für Violin [op. 32] [Leipzig, Peters (1046)]
[Fiorillo, Federico] Forillo, detto [Leipzig, Peters (730)]
Baillot [Pierre], Violoncello-Schule. – detto, Exercicen [Leipzig, Peters]
Gammen für alle Blasinstrumente

Gesangs-Sachen: Romberg [Andreas], der 110te Psalm [op. 61] [Leipzig, Peters (1554)]
drei- und vierstimmige Gesänge von Eisenhofer, Call, Speier, Löhle, Weber, Spohr, Kallenbach, Mathaei, Genast u. mehreren andern.
Verschiedene Lieder sowohl mit Clavier- als mit Guitarre-Begleitung in großer Anzahl, unter andern: Fink [Gottfried Wilhelm], häusliche Andachten [Leipzig, Peters (906) (998) (1313)]
Fink [G. W.], Kindergesangbuch [Leipzig, Peters]

Schneider [Friedrich], Flora. Liedersammlung für die Jugend [Leipzig, Peters]
Bornhardt [Johann Heinrich Karl], Quodlibet. – detto, der Guitarre-Meister u. seine Schülerin [Leipzig, Peters]

Balladen: Himmel [Friedrich Heinrich], Alexis u. Ida [Leipzig, Peters] – Urania [Leipzig, Peters (552)]
Kanne [Friedrich August], der Taucher [Leipzig, Peters]
Weber [Bernhard Anselm], Fridolin [Leipzig, Peters]
Krebs [Franz Xaver], Fridolin [op. 11] – Bürgschaft [Leipzig, Peters (1237) (1310)]

Für das Pianoforte: die neuesten Sachen von Hummel, Klengel, Moschelles, Lauska, Spohr, Kalkbrenner, Moritz, Eberl, Rode, Weber, Müller, Mozart Sohn, Reisinger, Deszcynsky, Neukom, Wiele, Benedict, Dusseck, Möser, Himmel, Beethoven, Ries, Gabler, Gänsbacher, Gerke, Kreutzer, von diesen auch noch vielen andern Compositeuren sind viele Werke vorräthig! Ouverturen aus allen bekannten Opern zu zwei u. vier Händen, unter andern aus: Jessonda, Faust, Don Mendoce, Carlo Fioras, Mathilde, Tigrane, das Lotterie-Loos, der Schnee, Faniska, Lodoiska, Agnese, Eyrianthe, Figaro, Schauspiel-Direktor, Don Jouan, die Blinden, Demophon, Vestalin, die Wirthe, das Fest der Winzer. *Für Pianoforte u. Flöte:* Verschiedene Sonaten, Variationen, Divertissements, von Müller, Köhler, Ries, Töpffer, Fürstenau, Wilms, Moritz, Schneider, Dressler, Starke, Thurner, *Walzer u. Ländler für Pianoforte*, sowohl für zwei als vier Hände in großer Anzahl, von München, Augsburg, Passau, Leipzig, Maynz und Wien. *Für die Flöte:* die neuesten Compositionen von Fürstenau, Hugot, Berbiquier, Köhler, Keller, Müller, Landgraff, Weber, Romberg, Crusell, Gebauer, Engelmann, Schunke, Kummer, Klingenbrüner [!], Kuhlau, darunter sind einzelne Sachen, Duos, Trios, Quartetten, Quintetten, Concerte, Variationen, Rondo's, Polonaisen, Walzer etc. *Für das Clarinett:* Verschiedenes von Crusell, Romberg, Weber, *für die Oboe:* Verschiedenes von Crusell, Hummel, Braun, Engelmann, *für Waldhorn:* Verschiedenes, für Basson: Verschiedenes, *für die Guitarre:* Verschiedenes von Sor, Baschny, Fürstenau, Wassermann, Schordan, Reiner, Sandrini, Gaude, Schneider, Köhler, Bornhardt, Volbeding, Wannhall, Reinike, Giuliani, Kraus, Gräfer, Harder, darunter sind auch Sachen für Guitarre u. Flöte. *Für die Violin*: Die neuesten Compositionen von Ries, Romberg, Spohr, Mathaei, Maurer, Teska, Onslow, Baillot, Hauptmann, Kreutzer, Neumann, Praeger, Viotti, Wassermann, Rode, Nehrhoff, Lipinsky. *Für das Violoncello:* Die neuesten Sachen von Romberg, Krafft, Stiastny, Dolzauer [!]. Viele Sinfonien, Ouverturen u Walzer für ganzes und kleineres Orchester, auch deutsche und lateinische Messen. Da mir Herr C. F. Peters in Leipzig (welcher unter die ersten Verleger in Deutschland gehört) das Vertrauen geschenkt hat, mich zu seinem Commissionair zu machen, so wird dadurch mein Musikalien-Lager nebst den Vorräthen von andern ebenfalls bedeutenden Verlegern immer eine genügende Auswahl darbieten. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich Friedr. Heinr. Theod. Fabricius, Lit. F. Nro. 7. am Wadmarkt.

Regensburger Wochenblatt Nr. 9 v. 2. März 1825, 103: In Regensburg nimmt die unterzeichnete Musicalien-Handlung hierauf

Supscription [!] an [Unterhaltungen für das Pianoforte, Anzeige von Gombart et Comp.] und macht bei dieser Gelegenheit die ergebenste Anzeige, daß erst seit kurzem wieder die neuesten in Leipzig und Wien erschienenen Musicalien für Pianoforte, Guitare, Flöte, Violin, und für Gesang angekommen sind. Auch sind vierlerley Gesänge aus Opern einzeln zu haben, ferner die letzten Münchner Carnevals-Tänze für Pianoforte in mehrerley Parthieen [von Joseph Bernhard Sidler ? München, Falter], die vorzüglichsten Pieçen aus der Oper „Der Schnee" für Pianoforte ohne Gesang, die Ouverture aus derselben Oper [Daniel-François-Esprit Auber, Mainz, Schott], und eine neue Sammlung dreystimmiger Lieder von [Franz Xaver] Eisenhofer [Op. 12, München, Falter], welche erst vor einigen Wochen die Presse verlassen hat. Auch sind die Opern Fanchon [Friedr. Heinr. Himmel, Leipzig, Peters (753)], Johann v. Paris [A. Boieldieu], u. Figaros Hochzeit [W. A. Mozart] für Gesang mit Guitarre-Begleitung vorräthig. Uebrigens gebe ich mir die Ehre, mich hinsichtlich meines bedeutenden Vorraths aus allen Fächern der Tonkunst auf meine früheren Anzeigen zu berufen, und empfehle mich zur

geneigten Abnahme, indem ich meinen verehrten Abnehmerrn vom gewöhnlichen Ladenpreis einen verhältnißmäßigen Rabatt zusichere. Fried. Heinr. Theod. Fabricius, Lit. F. Nro. 7 am Wadmarkt.

Regensburger Wochenblatt Nr. 16 v. 20. April 1825, 205–206: Musikalien. In unterzeichneter Musikalienhandlung sind wieder die neuesten Musikalien für alle Gattungen Instrumente, und die schönsten Sachen für Gesang angekommen. [... Aufzählung nach Gattungen und Besetzung ohne Einzeltitel] Ich habe mich nun auch reichlich mit Kirchen-Musikalien versehen, u. habe alles das vorräthig, was auf Stadt- und Landchören gebraucht wird; namentlich besitze ich auch eine erst herausgekommene große Messe von dem rühmlichst bekannten Compositeur Herrn Inspektor [Wolfg. Jos.] Emmerig [op. 8, Augsburg, Andreas Böhm], u. solenne Vespern von [Jos. Anton] Angeber [op. 2, Kempten, Tobias Dannheimer], welche von Kennern sehr gerühmt wurden! Bey etwas bedeutender Abnahme erhalten meine verehrlichen Abnehmer vom gewöhnlichen Ladenpreis einen verhältnißmäßigen Rabatt. Fried. Heinr Theod. Fabricius, Lit. F. Nro. 7. am Wadmarkt.

Regensburger Wochenblatt Nr. 24 v. 15. Juni 1825, 306–307: Musikalien. In unterzeichneter Musikalien-Handlung sind unter vielen andern neuen Musikalien auch folgende angekommen und zu haben:

Präger [Heinrich Alois], trois Duos pour deux Violons, fl. 3. 18 kr. [Leipzig, Peters]
Spohr [Louis], grand Duo pour Violon et Viola, fl. 1. 12 kr. [op. 13] – Duos concertants pour deux Violons, fl. 1. 48 kr. [op. 67] – 4stimmige Lieder, fl. 2. 24 kr. [op. 44?] [Leipzig, Peters (620) (1853) (1396)]
Köhler [Henry], Duos concertants pour deux Violons, fl. 1. 30 kr. [op. 47] – Fantasie für Flöte et Pfe. fl. 1. 12 kr. [Leipzig, Peters]
Jansa [Leopold], Duos faciles et progressives pour deux Violons, fl. 1. 48 kr. [Leipzig, Peters]
Hildebrand, Fantasie für Guitarre, 27 kr. [op. 4] – Ditto, Divert. für Guit. 36 kr. [op. 5] [Leipzig, Peters]
Boccomini [Giuseppe], Walzer für Guit. 27 kr. [Leipzig, Peters]
Krebs [Franz Xaver], Walzer u. Polonaisen für zwei Guit. 36 kr. [op. 8] – Ditto, sechs Walzer mit Trios für zwei Guit. 54 kr. [op. 3] [Leipzig, Peters]
Sor [Fernando], Var. für Guit. 36 kr. [op. 9] [Leipzig, Peters]
Schneider [Friedrich], Sonate für Flöte und Guit. 36 kr. [Leipzig, Peters]
Pagliara, Divertissementi Spagnuoli für Guit. 36 kr. [Leipzig, Peters]
Lemoine [Henry], Var. über das Tyrolerlied für Guit. 18 kr. [Leipzig, Peters]
Mieksch, Var. für Guit. 18 kr. [Leipzig, Peters]
Küffner [Joseph], Serenade für Flöte und Guit. 48 kr. [Mainz, Schott]
Ries [Ferdinand], Abschieds-Concert von England für Pianoforte ohne Begleit. fl. 3. 36 kr. [op. 132] – Sonate für Pfe. mit Flöte oder Violin, fl. 1. 36 kr. [op. 71] [Leipzig, Peters (1824) (1250)]
Cramer [Johann Baptist], Tems heureux für Pf. 54 kr. [op. 68] [Leipzig, Peters (1855)]
Reissiger [Karl Gottlieb], Trio für Pf. Viol. et Violoncelle, fl. 3. 18 kr. [op. 25] – Danses brillantes für Pfe. 54 kr. [op. 26] [Leipzig, Peters (1838) (1841)]
Würfel [Wenzel Wilhelm], Rondo brillant für Pfe. 54 kr. [Leipzig, Peters]
Hummel [Johann Nepomuk], Nocturno à 4 m. für Pfe. fl. 2. 54 kr. [op. 99] [Leipzig, Peters (1764)]
Pixis [Johann Peter], Potpourri für Pfe. et Flöte fl. 1. 12 kr.
Keller [Karl], Divert. für Pfe. et Flöte fl. 1. 12 kr. [op. 18] [Leipzig, Peters (1800)]
Schwarz [Basilius], Praeludien über die gewöhnlichen Partitur-Akkorde, fl. 1. 36 kr. [Augsburg, Andreas Böhm]
Albrechtsberger [Johann Georg], Generalbaßschule, fl. 1. 48 kr. [Leipzig, Peters]
Müller [August Eberhard], Clav.schule, fl. 3. [Leipzig, Peters]
Cramer [Johann Baptist], Detto, fl. 2. 24 kr. [Leipzig, Peters]
Bühler [Franz], Bassarie mit Orchestre und Orgel, zum kirchlichen Gebrauch, fl. 1. 12 kr. [Augsburg, Andreas Böhm (280)], alle Gattungen Kirchen-Musik

Mayer [Karl], sechs Lieder für eine Bassstimme und Pfe. fl. 1 12. kr. [Leipzig, Peters]
viele andere Gesänge, theils mit Clavier – theils mit Guit.begleitung,
Eisenhofer [Franz Xaver], dreystimmige Lieder fl. 2. in dieser Sammlung ist der Polonaise enthalten, welchen Herr Löhle in den beiden Füchsen sang: Was sich in den Räumen reget etc. [München, Falter]
[dazu bei Falter 4 weitere Ausgaben, bei Gombart 1 Ausgabe]
Von diesen Preisen geht überall noch der bei mir übliche Rabbatt [!] ab. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich ergebenst Fried. Heinr. Theod. Fabricius, Lir. F. Nro. 7 am Wadmarkt in Regensburg.

Regensburger Wochenblatt Nr. 31 v. 3. August 1825, 382: Musicalien. In unterzeichneter Musikalienhandlung ist die Polonaise von [Ferdinand] Fränzel über ein Thema von Eisenhofer – welche Herr Löhle hier sang, – nun auch mit Begleitung des Piano-Forte für eine Sopran oder Tenor-Stimme angekommen, und für 36 kr. zu haben [Mainz, Schott]. Ausser diesem sind viele neue Musikalien aus allen Fächern der Tonkunst angekommen, und bieten eine schöne Auswahl dar. Ferner ist ein guter Flügel stündlich zu vermiethen. Friedr. Heinr Theod. Fabricius, Lit. F. Nro. 7 am Wadmarkt.

Regensburger Wochenblatt Nr. 47 v. 23. November 1825, 563: Musicalien. [Aufzählung von Gattungen und Besetzungen ohne Einzeltitel] Ferner sind bei mir von Zeit zu Zeit gute brauchbare Flügel zu vermiethen, und gleichwie in allen Musik-Handlungen zu verkaufen: gute feine und ord. Violinen, Violoncello's, Guitarren, feine und ord. Violin-Bögen, die besten Darm- und übersponnenen Saiten für Violin und Guitarre, Stahl- und Messing-Saiten für Clavier und Zittern, Capodastos, Rastrale, Sourdinen, Stimmhämmer, Stimmgabeln, Notenpulte zum Zerlegen, um sie in der Tasche bei sich tragen zu können etc. etc. Fried. Heinr. Theod. Fabricius, hat seinen Laden in eigener Behausung Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt.

Regensburger Wochenblatt Nr. 49 v. 7. Dezember 1825, 585–586: Musicalien. In unterzeichneter Musikalien- und Instrumenten-Handlung sind unter vielen andern neuen Musikalien auch folgende zu finden:
Donnhof, neue Ländler für P. F., 20 kr.
Berndl [Joseph], neue Walzer für P. F., 24 kr. [Passau, Ambrosi]
[dazu bei Falter 7 Ausgaben]

Opern im Clav. Auszug: Weber [Carl Maria von], Euryanthe, fl. 12.
Spohr [Louis], Jessonda, fl. 11. 42 kr. – Faust, fl. 13. 30 kr. [Leipzig, Peters (1801) (1688)]
Hummel [Johann Nepomuk], Mathilde von Guise, fl. 11. 42 kr. [Leipzig, Peters (1761)]
etc. etc. noch viele neue Opern, ferner viele einzelne Gesänge aus Opern, gleichwie Lieder mit Guitarre und Clavier-Begleitung in grosser Anzahl. Aus allen andern Fächern der Tonkunst sind ebenfalls viele neue Sachen angekommen. Ferner sind bei mir zu haben: feine und ord. Violinen, feine und ord. Violin-Bögen, Violoncello's, feine und ord. Guitarren, gute Darm- und übersponnene Saiten für Violin und Guitarre, [... ähnlich weiter wie 23. November 1825] Fried. Heinr. Theod. Fabricius, Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt.

Regensburger Wochenblatt Nr. 51 v. 21. Dezember 1825, 611–613: Musicalien und Instrumente. Unterzeichnete Musikalien und Instrumentenhandlung empfiehlt sich bei bevorstehenden Weihnachten zur gefälligen Abnahme, und benennt von einem großen Vorrath aus allen Fächern der neuesten Musik vorläufig nun Folgendes:
Müller [August Eberhard], Große erst erschienene Fortepiano-Schule von Müller, mit vollständigem Anhang vom Generalbaß von Czerny fl. 7. 12 kr. [Leipzig, Peters] – Elementarbuch für Clavier fl. 3. [Leipzig, Peters (569)] – große Flötenschule fl. 4. 30 kr. – Neue Flötentabellen 54 kr. [Leipzig, Peters]
Schall [Claus Nielsen], neueste Violin-Schule, mit Scalen für Lehrer und Schüler fl. 5. 24 kr. [Leipzig, Peters]
Spohr [Louis], neueste Oper: der Berggeist, Clavier-Auszug fl. 11. 42 kr. [Leipzig, Peters (1866)] Duos für Violin Op. 39. fl. 3. Op. 3. fl. 2. 24 kr. – Quat. brill. Op. 6 8 fl. 2. 42 kr.

[Leipzig, Peters (1271) (402 (1864)] – Potpourri aus Jessonda für Violin mit Orchestre fl. 3. 36 kr. [Leipzig, Peters (1847)] – Son. à 4 m. für P. F. fl. 3. [op. 45/1 oder 58/3] [Leipzig, Peters] – Ouv. aus der neuesten Oper: Berggeist, zweihändig 45 kr. vierhändig fl. 1. 12 kr. – Ouv. Iessonda für Orch, fl. 3. 36 kr. – Ouvert. Faust für Orch. fl. 3. 18 kr. [Leipzig, Peters (1879) (1866) (1815) (1769)]

Maurer [Ludwig], Rondo militaire für Violin mit Orchestre fl. 3. 36 kr. [op. 36] [Leipzig, Peters]

Romberg [Bernhard], Airs Sue dois [!] für Violoncello mit Quart. Begleitung fl. 1. 48 kr. [Leipzig, Peters (1854)]

Würfel [Wenzel Wilhelm], allerneuestes Concert für P. F mit Orch. Op. 28 fl. 6. 18 kr. [Leipzig, Peters]

Gabler [Christoph August], neue Tänze für P. F. 45 kr. [Leipzig, Peters]

Walch [Johann Heinrich], neue Tänze für Piano F. fl. 1. 12 kr. [Leipzig, Peters]

Meyer [Carl Heinrich], neue Tänze für P. F. fl. 1. 12 kr. [Leipzig, Peters (1836)]

Cramer [Johann Baptist], Impromtu [!] sur un air favorit de Meyerbeer, 36 kr. – Clavier Schule, fl. 2. 42 kr. et fl. 2. 24 kr. [Leipzig, Peters]

Hummel [Johann Nepomuk], Bagatelles für P. F. fl. 3. [op. 107] [Leipzig, Peters (1850)]

Beethoven [Ludwig van], Schlacht bei Vittoria, Partitur fl. 7. 12 kr. [op. 91] – große Sinvonie [!] in A dur Partitur fl. 14. 24 kr. [op. 92] [Wien, Steiner (2367) (2560)]

Weber [Carl Maria von], Ouv. Behersher [!] der Geister für Orch. fl. 3. [Leipzig, Peters]

Schmitt [Aloys], Ouv. für Orch. fl. 3. 36 kr. [op. 36] [Leipzig, Peters]

Winter [Peter von], große Singschule, 4 Theile in 3 Bänden fl. 16. 12 kr. [Mainz, Schott]

Gesangschule des Pariser Conservatoriums fl. 6. [Leipzig, Peters]

Crescentini [Girolamo], Singübungen fl. 2. 42 kr. [Leipzig, Peters]

Giuliani [Mauro ?], detto fl. 3. 36 kr. [Leipzig, Peters]

Scalen für Guit. und fast für alle Blasinstrumente

Clementini [= Clementi, Muzio], detto, fl. 4. 12 kr. [Leipzig, Peters]

Pleyel [Ignaz], detto fl. 3. 36 kr. [Leipzig, Peters]

Baillot [Pierre], Violoncello-Schule, fl. 5. 6 kr. [Leipzig, Peters]

Hugot [Antoine], Flötenschule fl. 3. 36 kr. [Leipzig, Peters (448)]

Devienne [François], detto, fl. 2. 42 kr. [Leipzig, Peters]

[dazu bei Gombart 2 Ausgaben]

Opern im Clav. Auszug: Spontini [Gaspare], Vestalin fl. 13. 30 kr. [Leipzig, Peters]

Himmel [Friedrich Heinrich], die Sylphen fl. 5. 24 kr. – die Unschuld 36 kr. [Leipzig, Peters, Leipzig, Peters (876)]

Cherubini [Luigi], Lodoiska fl. 12. Faniska, fl. 9. 18 kr. [Leipzig, Peters]

Mozart [W. A.], Don Jouan [!] (Pracht-Ausgabe) fl. 9. 54 kr. – Titus, fl. 6. – Zauberflöte, (Prachtausgabe) fl. 8. 6 kr. die andere fl. 7. [Paris/Berlin, Schlesinger? Mainz, Schott]

Baer [Paer, Ferdinando], Agnese fl. 10. 48 kr. Sargin, fl. 10. [Leipzig, Peters (1126), Mainz, Schott (944)]

Boieldieu [Adrien], Johann von Paris fl. 7. 12 kr. et fl. 8. [Leipzig, Peters (1050), Mainz, Schott ?] – Rothkäppchen fl. 9. [Leipzig, Peters (1498)]

Rossini [Gioacchino], Ricciardo et Zoraide fl. 12. 30 kr. Othello, fl. 12. [Mainz, Schott (1531) (1310)]

Müller [August Eberhard], Polterabend fl. 4. 30 kr. [Leipzig, Peters (1638)]

Weber [Carl Maria von], Freyschütz mit Violin fl. 6. [Mainz, Schott]

nebst noch vielen bekannten und unbekannten Opern. Einzelne Operngesänge, in großer Anzahl Kirchen-Musikalien für Stadt und Land-Chöre auf alle Festzeiten, ebenfalls in großer Anzahl. Viele der schönsten neuesten Balladen und Lieder, sowohl mit Clavier als Guitarre-Begleitung, unter andern:

Bornhardt [Johann Heinrich Karl], Mus. Quodlibet fl. 1. 2 kr. – der Guitarre-Meister und seine Schülerin fl. 1. 3 kr. [Leipzig, Peters]

Fink [Gottfried Wilhelm], Häusliche Andachten in mehrstimmigen Gesängen mit Clav. 3 Hefte, das Heft 54 kr. [Leipzig, Peters (906) (998) (1313)]

Keller [Karl], Gesänge fl. 2. 24 kr. [Leipzig, Peters (1425)]
Kretschmer, Liebelust und Liebeschmerzen fl. 1. 23 kr. [Leipzig, Peters]
Neukomm [Sigismund], Schäfers Klagelied 36 kr. [Leipzig, Peters]
etc. etc. Drei und vierstimmige Gesänge ohne Begleitung von Cau, Eisenhofer, Spohr, Speier, Löhle, Weber, Kallenbach, Mathaei, Genast und mehr andern. Eine vorzüglich große Auswahl von leichten und schweren Clavier-Sachen mit und ohne Begleitung unter andern:
[Spohr, Louis] Mockowitz [!], Potpourri aus Jessonda fl. 1. 30 kr. [Leipzig, Peters (1847)]
Hummel [Johann Nepomuk], amusements en forme des caprices fl. 2. 24 kr. [op. 105] [Leipzig, Peters (1774)] – Rondoletto en walse 36 kr. [op. 109?]
Czerny [Carl], gr. Sonate fl. 2. 42 kr. [op. 57] [Leipzig, Peters (1806)]
Kalkbrenner [Friedrich], Esquise musicale fl. 1. 3 kr. [op. 74] – do., Les charmes de la Walse 36 kr. – do., Pastorale, Rondo 54 kr. [op. 59] [Leipzig, Peters]
Mozart [Leopold], Musikalische Schlittenfahrt, 54 kr. [Leipzig, Peters]

Clavier Praeludien et Fugen, Exercicen et Etuden von den ersten und besten Meistern in großer Anzahl, viele der neuesten Compositionen für Flöte und Clavier, die Münchner Theater-Journale, alle Jahrgänge ohne Worte werden einzeln verkauft das Heft 48 kr. Clavier-Variationen mit und ohne Begleitung, die neuesten Clavier-Conzerte mit Orchest. Begleitung, eine große Anzahl 4händiger Clavier-Sachen, Ouverturen für 2 und 4 Hände, Märsche, zu 2 u. 4 Händen, Walzer zu 2 u. 4 Händen, sind so wie leichte Clav. Sachen von Wannhall, Kuhlau, Pleyerl, Haydn, Mozart, Lauska etc. etc. viele vorräthig. Für Guitarre, sowohl obligat als mit Begleitung sind vorzüglich schöne und neue Sachen angekommen, darunter:
Gherandini [G.], Sinfonie [aus: Rossini, Aureliano in Palmira] für Guit. 42 kr. [Milano, Ricordi (382)]
Rudersdorf[f] [Joseph], Serenade für Flöte und Guit. fl. 1. 3 kr.
De Salvo [F.], Monferine 22 kr. – Trios für Guit., Violin und Alto fl. 1. 24 kr. [Milano, Ricordi (106) (114)]
Tonelli [Luigi], Duett Guit. et Violin 56 kr. [Milano, Ricordi (28)]
Heckel [Karl Ferdinand], Abendunterhaltungen Guit. und Clav. fl. 1. 30 kr. [Mannheim, K. F. Heckel]
Diabelli [Anton], Blumenstrauß für Guitarre 24 kr. [Wien ?]
Gläser [Carl], Var. 14 kr. [Barmen, Autor]
Pasini, Duetten für Viol. und Guit. fl. 2. 20 kr. [Milano, Ricordi (256)]
[Weber, Carl Maria von], Arien aus dem Freischützen für Guit. und Flöte fl. 1. 30 kr. [Mainz, Schott]
Rossi [Giuseppe], Pastorale für Guit. und Violin fl. 1. 4 kr. [Milano, Ricordi (127)]
Nava [Antonio], Daos [!] für Guit. und Violin fl. 1. 4 kr. [op. 26] [Milano, Ricordi (120)]
Lhoyer [Antoine], Concert für Guit. mit Quartett-Begleitung fl. 2. 24 kr. [Hamburg, Böhme ?] [dazu bei Falter 3, bei Gombart 7 Ausgaben] Für eine, zwei und drei Flöten, mit und ohne Begleitung, auch Flöte mit Guit. Begleitung, für Violin mit und ohne Begleitung leicht u. schwer bietet sich so wie fast für alle Instrumente eine genügende Auswahl dar. Von den benannten Preisen geht der Rabatt ab. Ferner sind bei mir zu haben: feine, mittle [!] und ord. Violinen, kleine feine Geigen für Anfänger, feine und ord. Violin-Bögen, ein gutes italienisches und ein gutes Fischerisches Violoncello, eine gute Flöte mit 4 Klappen, feine und ord. Guitarren, gute Darm- und übersponnene Saiten für Violin und Guitarre, Stahl- und Messing-Saiten für Clavier und Zitter, Capodastos, Rastrale, Sourdinen, Stimmhämmer, Stimmgabeln, Notenpulte zum Zerlegen, um sie in der Tasche bei sich tragen kann. Fried. Heinr. Theod. Fabricius, Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt.

Regensburger Wochenblatt Nr. 1 v. 4. Januar 1826, 6: Musicalien. In unterzeichneter Musikalien- und Instrumenten-Handlung ist angekommen und für 36 kr. zu haben: Partitur-Regeln, oder Anfangsgründe zum Generalbaß mit 14 Notentafeln von Bühler [München, Falter]. Dieses Werkchen ist äusserst lehrreich, und wird solchen willkommen seyn, welche durch sich selbst Unterricht im Generalbaß erhalten wollen. Uibrigens [!] ist eine große Auswahl neuer

Vocal- und Instrumental-Musik vorräthig. Fried. Heinr. Theod. Fabricius, Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt.

Regensburger Wochenblatt Nr. 6 v. 8. Februar 1826, 65–66: Einladung zur Subscription auf den Liederkranz [2. Jg.] mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre [...]. Augsburg im Monat Januar 1826. Gombart et Comp. Musik-Verleger. Hierauf nimmt unterzeichnete Musikalien- und Musik-Instrumentenhandlung Subscription an. In solcher ist wieder ein großer Vorrath neuer Musikalien aus allen Fächern angekommen, unter andern: Neueste Sammlung von Tänzen für P. F. 45 kr. Darinnen sind: Walzer von Kalkbrenner, Pariser Walzer von Moschelles, Walzer von Fischhof, Schweizer Walzer und Steyerische Walzer von Hummel, Seidenfärbertanz von Drechsler, Walzer von Schubert. [dazu bei Falter 4 Ausgaben]
Ferner gute Saiten aller Gattungen. Fried. Heinr. Theod. Fabricius, am Kohlenmarkt.

Regensburger Wochenblatt Nr. 9 v. 1. März 1826, 100: Neue Musicalien.
Schmidt, Lied des Veteranen Schmidt vom Vergißmeinnicht mit Clav. Begleitung 30 kr.
[Müller, Wenzel], Die Wiener in Berlin, Clav. Auszug mit Worten 1 fl. 48 kr. [Mainz, Schott (2310)]
Czerny [Carl], Variat. für P. F. über einen böhmischen Tanz 1 fl. 12 kr. [Wien ?]
[dazu bei Falter 4 Ausgaben]
Neueste Sammlung von Tänzen für P. F. 45 kr., darinnen sind: Walzer von Kalkbrenner, Moschelles, Fischhof, Hummel, Drechsler, Schubert. Ferner viele neue Sachen für Flöte, für Violin, für Guitarre und andere Instrumente. Alle Gattungen Saiten und Notenpapier, gut und billig sind ebenfalls zu haben bei Fried. Heinr. Theod. Fabricius, am Kohlenmarkt.

Regensburger Wochenblatt Nr. 11 v. 15. März 1826, 122–123: Neue Musicalien.
Maurer [Michael], vierstimmige Gesänge, fl. 1. 12 kr. [Augsburg, Andreas Böhm]
Winter [Peter von], IV Pange lingua, 4 Stimmen und Orgel, 48 kr. [Augsburg, Andreas Böhm]
Bucher [Franz Xaver], Anleit. den P. F. Unterricht mit dem Gesange und der Harmonielehre zu verbinden, fl. 1. 12 kr. [Augsburg, Andreas Böhm]
Ohnewald [Joseph], Amusements für 1 Clarinett, 2 Viol. 2 Cors und Baß, fl. 1. [Augsburg, Andreas Böhm]
Schmid [Anton], deutsche Messe für Advent u. Fastenzeit, 48 kr. [Augsburg, Andreas Böhm]
Häus[s]ler [Ernst], 3 neue Lieder, 30 kr. [Augsburg, Andreas Böhm]
Bühler [Franz], III Lieder für 3 Singstimmen, Orgel, 2 Viols, 2 Clarinetten, 2 Cors, nebst Harmoniestücken als Grabmusik am heil. Charfreitag, fl. 1. 30 kr. [Augsburg, Andreas Böhm (231)]
Gute Saiten, und rastrirtes Notenpapier von allen Sorten. Fried. Heinr. Theod. Fabricius, am Kohlenmarkt.

Regensburger Wochenblatt Nr. 14 v. 5. April 1826, 162: Neue Musikalien.
Gaude [Theodor], leichte Stücke für Guit. 36 kr. [op. 30] [Leipzig, Peters]
Gräffer, Fantasie für Guit. 54 kr. [op. 15] [Leipzig, Peters]
Schordan, Walzer für Guit. und Violin, 1 fl. 3 kr. [Leipzig, Peters]
Burger [Johann], leichte Stücke für 2 Trompetten, 24 kr. [Augsburg, Andreas Böhm]
Pär [Paer, Ferdinando], Walzer für eine Flöte, 27 kr. [Leipzig, Peters]
[Weigl, Joseph], Göpfert, Duos für 2 Flöten, aus der Schweizerfamilie, 1 fl. 30 kr. [Leipzig, Peters]
Keller [Karl], Divertissements für eine Flöte 1 fl. 21 kr. [Leipzig, Peters]
Fürstenau [Kaspar], Duetten für 2 Flöten, aus Clavier-Sonaten gezogen, 2 fl. 6 kr. [Leipzig, Peters]
Landgraf, Abendunterhaltung für eine Flöte, 54 kr. [op. 3] [Leipzig, Peters]
Kuhlau [Friedrich], Fantasie für Flöte, 45 kr. [op. 38] [Leipzig, Peters (1696)]
[dazu bei Falter 8 Ausgaben, bei Gombart 1 Ausgabe] Friedr. Heinr. Theod. Fabrizius [!], am Kohlen-Markt

Regensburger Wochenblatt Nr. 24 v. 14. Juni 1826, 293: Neue Musikalien.

Becquié [A.], les Regrets, Fantas. für Flöte und P. F. 1 fl. 12 kr. [Leipzig, Peters]
Tulou [Jean Louis], giovinetto cavalier, für Flöte und P. F. 54 kr. [Leipzig, Peters]
Poißl [Johann Nepomuk], neues Alpenlied für Flöte, 3 kr.
Weber [Carl Maria von], neueres Wiegenlied, 8 kr.
Cramer [Johann Baptist], Capriccio, für P. F., 54 kr. [Leipzig, Peters]
Potpourri für P. F. von Mozart, Spontini, Rossini, 1 fl. 30 kr.
Moschelles [Moscheles, Ignaz], Impromptu martial für P. F., 54 kr. [Leipzig, Peters (1889)]
Payer [Peyer, Johann Baptist], Var. für P. F., 54 kr. [Leipzig, Peters]
Kalkbrenner [Friedrich], Ricordanza, Fantasie für P. F., 1 fl. 3 kr. [op. 76] – Detto, le tribut à la mode für P. F., 54 kr.[op. 73] – Detto, Melange für P. F., 54 kr. [op. 77] [alle Leipzig, Peters]
[dazu bei Falter 7, bei Gombart 4 Ausgaben] Von diesen Preisen geht der gewöhnliche Rabatt ab. Ferner sind vorzüglich gute Saiten und alle Gattungen Notenpapier zu haben. Friedr. Heinr. Theod. Fabricius, am Kohlenmarkt

Regensburger Wochenblatt Nr. 30 v. 26. Juli 1826, 373: Neue Musicalien.

[Angely, Louis], Clav.Ausz: Sieben Mädchen in Uniform, fl. 3. 36 kr. [dazu bei Falter 3 Ausgaben] nebst vielen andern neuen Gesangs- und Instrumentalmusikalien. Friedr. Heinr. Theod. Fabricius, am Kohlenmarkt.

Regensburger Wochenblatt Nr. 45 v. 8. November 1826, 563: Neue Musicalien.

Stössel [Nikolaus], Divert. für Flöte und Guit. 1 fl. 30 kr. [Augsburg, Gombart ?]
Küffner [Joseph], Serenade für Guit. u. P. F. 1 fl. 24 kr. [op. 55] – detto, Potpourri für Guit. 1 fl. 12 kr. [op. 86] [Mainz, Schott (1041) (1314)]
Diabelli [Anton], Pièces différentes für Guit. u. P. F. 4 Hefte, das Heft 1 fl. [Wien ?]
Rossini [Gioacchino], Ouv. aus Elisabeth, für Guit. und P. F. 56 kr.
Carulli [Ferdinando], Nocturnes für Guit. u. P. F. 54 kr.
Riotte [Philipp Jakob], Sonat. für Guit. u. P. F. 1 fl. 30 kr.
[Carl Aug. v. Schneider], Lieder, das Heft von 12 Liedern 48 kr. [Leipzig, Peters]
[dazu bei Falter 8 Ausgaben]

Uebrigens sind immer die neuesten Musikalien aus allen Fächern der Tonkunst bei mir zu finden, namentl. auch alle Gattungen Schulen, für Gesang, Clavier, Orgel, Flöte, Violin, Violoncello, Guitarre etc., auch Generalbaßschulen, Opern im Clavierauszug mit Worten, einzelne Operngesänge, drei- und vierstimmige Gesänge, die neuesten Vokal- und Instrumental. Musikalien für einzelne Instrumente jeder Art, Sinfonien und Ouverturen fürs ganze Orchester, so wie auch alle Gattungen Kirchen-Musikalien für Stadt- und Landchöre. Auch bin ich mit guten Wiener- und ächten Neapolitaner-Saiten und gutem starken rastrirten Notenpapier nach allen Formen versehen. Gebrauchte Flügel stehen zu jeder Zeit zum vermiethen bereit, und solid gearbeitete neue Guitarren von dem berühmten Instrumentenmacher Stauffer in Wien, mit und ohne Mechanik, von vorzüglichem Tone, sind um billige Preise zu verkaufen bey Fried. Heinr. Theod. Fabricius am Kohlenmarkt.

Regensburger Wochenblatt Nr. 49 v. 6. Dezember 1826, 612: Neue Musicalien.

Boieldieu [A.], La dame blanche für P. F. und Violin 1 fl. 12 kr. Einzelne Gesänge aus dieser Oper mit Clavier- oder Harfenbegleitung, zu verschiedenen Preisen, Ouv. daraus für das P. F. 34 kr. [Bonn, Simrock (2468) ?]
Weber [Carl Maria von], Ouv. à 4 m. aus Oberon 1 fl. 39 kr.
Schmid [André], neue Messe mit vollständiger Begleitung 2 fl. 30 kr. [Augsburg, Andreas Böhm]
Schmid, Var. für P. F., über die Arie: durch die Wälder, durch die Auen, 30 kr.
Bühler [Franz], der Holzhacker, Gesang mit Clav. 48 kr. – detto der Bettler, im allemanischen Dialekte von Hebel, 36 kr. – detto, 6 Lieder aus den Blüthen vom Verfasser der Ostereyer, 36 kr [alle Augsburg, Andreas Böhm (232) (260) (241)]

[dazu bei Falter 2 Ausgaben] und noch viele andere neue Musikalien aus allen Fächern der Tonkunst. Fried. Heinr. Theod. Fabricius, Lit. F. Nr. 22. am Kohlenmarkt.

[Nr. 51 v. 20. Dezember 1826, 640: Musikalienangebot ohne Einzeltitel zum „bevorstehenden Weihnachten"]

Regensburger Wochenblatt Nr. 10 v. 7. März 1827, 112–113: Musicalische-Anzeigen. Bei Herrn C. F. Peters in Leipzig sind erst kürzlich folgende Musikalien erschienen, und in unterzeichneter Musikalien- und Musik- Instrumentenhandlung mit 15 Procent Rabatt zu finden:

Ries [Ferdinand], var. sur: Vive Henry IV. pour Pianoforte. Op. 147. 54 kr. [Leipzig, Peters (1912)]

Burgmüller [Friedrich], Rondo pour Pianoforte ou Harpe. Op. 1. 54 kr. [Leipzig, Peters]

Meyer [Carl Heinrich], six Polonoises pour Pianof. Op. 3. 36 kr. – 24 neue Tänze in sieben- und achtstimmiger Musik. 24te Sammlung. fl. 2. 8 kr. [Leipzig, Peters]

Adam, Danses pour le Pianof. 54 kr. [Leipzig, Peters]

Hering [Carl Gottlieb], vierhändige Uebungsstücke, oder Elementar-Cursus für das Pianoforte, nach den Regeln der Applicatur und einer methodischen Stufenfolge, zur Erleichterung des Unterrichts. fl. 1. 30 kr. [Leipzig, Peters]

Hummel [Johann Nepomuk], Rondo pour le Pianof. du Concert. Oeuv. 110, arrangé à 4 mains par Mockwitz. fl. 1. 48 kr. – trio. Oeuv. 83. arrangé pour le Pianof. à 4 mains par Mockwitz. fl. 3. [Leipzig, Peters (1919) (1920)]

Spohr, Louis, Mockwitz, double quatuor, pour le Pianof. à quatre mains. fl. 3. [op. 65] [Leipzig, Peters (1905)]

Cramer [Johann Baptist], introduction et polacca pour le Pianof. avec Flûte. fl. 1. 3 kr. [Leipzig, Peters]

Onslow [Georges], duo pour Piano et Violon. Op. 31. fl. 3. 36 kr. [Leipzig, Peters]

Czerny [Carl], grande Serenade concertante pour Pianof. Carinette, Cor et Violoncelle. Op. 126. fl. 3. 36 kr. [Leipzig, Peters (1916)]

Juden-Motette für 5 Männerstimmen. 36 kr. [Leipzig, Peters]

Maurer [Ludwig Wilh.], sixième concerto pour le Violon av. grand accompagnement. fl. 4. 48 kr. [Leipzig, Peters]

Schmitt, Aloys, trio pour deux Violons et Violoncello. Op. 63. fl. 2. 6 kr. [Leipzig, Peters]

Wassermann [Heinrich Jos.], quatuor brillant p. deux Violons, Alto et Basso. Op. 13. fl. 2. 42 kr. [Leipzig, Peters]

Lindner, deux duos p. deux Violons, Op. 3. fl. 3. [Leipzig, Peters]

Belke [Belcke, Christian Gottlieb], quintetto pour Flûte, 2 Violons, Viola et Violoncelle, fl. 3. [Leipzig, Peters]

Keller [Karl] , six divertissements pour une Flûte. Op. 16. fl. 1. 48 kr. [Leipzig, Peters]

Walch [Joh. Heinr.], 24 Tänze für 2 Violinen, Baß, Clarinett, Flöte, 2 Hörner u. Fagott. 9te Lieferung. fl. 2. 24 kr. [Leipzig, Peters]

Ausser den hier angezeigten Musikalien sind alle schon früher bei Herrn Peters in Leipzig erschienenen Werke immer vorräthig, welche ich gleichwie meinen übrigen bedeutenden schon hinreichend bekannten Verlag der neuesten in Leipzig, Wien, Maynz, München und Augsburg herausgekommenen Werke aus allen Fächern der Tonkunst empfehle, und um den Ankauf von Musikalien zu erleichtern, ohne Ausnahme 15 Procent Rabatt zusichere. Ferner bin ich mit starkem italienischen rastrirten Notenpapier nach allen Formen, guten Darm- und übersponnenen Saiten, auch ächten Neapolitaner Saiten zu den billigsten Preisen versehen. Fried. Heinr. Theod. Fabricius, am Kohlenmarkt beim Ruderbrunnen.

[Nr. 51 v. 19. Dezember 1827, 623: Musikalienangebot ohne Einzeltitel zum „bevorstehenden Weihnachten"]

Regensburger Wochenblatt Nr. 37 v. 10. September 1828, 479–480: Auf obige Fortsetzung des Liederkranzes [Anzeige von Gombart & Comp. in Augsburg] nimmt Unterzeichneter in Regensburg Subscribenten an, und giebt sich zugleich die Ehre zu bemerken, daß er jederzeit mit den neuesten Musikalien aus allen Fächern der Tonkunst versehen sey. Nebst vielen neuen Musikalien ist angekommen:

Chelart [Hippolythe André], Ouv. aus Macbeth à 4 m. für P. F. fl. 1. 12 kr. [München, Falter]
Walzer beim Festball des allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Sr. Majestät des Königs, für P. F. das Heft 36 kr.
Der Teppichhändler, Lied mit P. F. oder Guit. 9 kr.
Verschiedene Parthieen Odeons-Walzer für P. F das Heft 54 kr. [München, Falter]
Schacky, Baron von, Guitarreschule fl. 1. 36 kr. [München, Falter]
Metzger [Karl], Preludes für Flöte fl. 1. 48 kr. [München, Falter]
Schneider [Carl August von], Guit. Schule 27 kr. [München, Falter]
Sopp, Quodlibet mit Guit. Begleitung 48 kr. – Amusement uit. 36 kr. [München, Falter]
Schacky, Baron von, Ländler für Guit. 24 kr. – Dessen Märsche für eine Flöte 36 kr. [München, Falter]
Roth, Walzer u. Ländler für eine Flöte 36 kr. [München, Falter]
Carnevalsbelustigung für eine Flöte 45 kr. [München, Falter]
Seiff [Jacob], Odeons Walzer und Ländler für eine Flöte. 36 kr. [München, Falter]
Glück [Johann Ludwig Friedrich], Lieder mit P. F. fl. 1. [München, Falter]
Huberich, Polonaisen für P. F. 36 kr. [München, Falter]
Winter [Peter von], große Ouvertüre in D. für P. F. vierhändig arrangirt von Baron v. Mantey fl. 1. 12 kr. [München, Falter]
Abhandlung über Logier's Musik-Unterrichts-System von [Aug. Friedr. Christoph] Kollmann in London und [C. F.] Müller in Berlin 30 kr. [München, Falter] [dazu bei Gombart 1 Ausgabe]
etc. etc. Fried. Heinr. Theod. Fabricius, am Kohlenmarkt beim Ruderbrunnen.

Die Orgelbaufirma Martin Binder in Pfaffenhofen/Ilm und Regensburg

Rekonstruiertes Werkverzeichnis von 1875 bis 1909

von

Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas

Michael Haller (1840–1915), Stiftskanonikus und Kapellmeister an der Alten Kapelle in Regensburg, äußerte sich am 6. April 1900 über die Orgelbauanstalt Binder & Siemann in folgender Weise: *Die Orgelbaufirma Binder & Siemann ist mir seit ihrer Ueberstellung nach Regensburg (1890) bekannt, und habe ich teils berufsgemäss, teils auch aus persönlichem Interesse am Orgelbau sehr häufig die Werkstätten dieser Firma besucht und mich von den Leistungen derselben überzeugt; insbesondere habe ich fast alle daselbst fertiggestellten Orgelwerke aller Systeme und jeder Grösse auf Intonation, Klangstärke, Stimmung und Spielbarkeit untersucht und bin ich dadurch zur sichern Ueberzeugung gelangt, dass genannte Firma alle Systeme des Orgelbaues äusserst solid und den strengesten Anforderungen entsprechend auszuführen vermag und nur preiswürdige Instrumente lieferte. Es wurden denn auch sämtlichen Orgelwerken von Binder & Siemann, bis 83 an Zahl, von 4 bis 36 Registern – letztere in unserer Stiftskirche zur alten Kapelle stehend – von den berufenen Autoritäten glänzende Zeugnisse ausgestellt. Von den Vorzügen der neueren pneumatischen Systeme überzeugt, sucht die strebsame Firma darin das Beste zu leisten und hat sich um die vollkommen gelungenen pneumatischen Werke derselben besonders Herr Siemann, welcher zum Zwecke dieser Systeme längere Zeit die berühmtesten Orgelbauanstalten des Auslandes besuchte, in hervorragender Weise verdient gemacht, weswegen er, wie überhaupt die Firma Binder & Siemann jede Berücksichtigung und beste Empfehlung im Orgelbaufache verdient.*[1]

Diese Qualifikation trifft die Firma in einer „Zeitenwende", nicht nur, weil ein neues, das 20. Jahrhundert soeben begonnen, sondern weil gerade im Mai 1900 der bisherige Geschäftspartner, der Orgelbaumeister Willibald Siemann (1864–1932), aus der Firma ausgeschieden war und sich in München selbständig gemacht hatte. Da er 1909 die Regensburger Firma als Zweigstelle von München sogar übernahm, haben sich die Bezeichnungen der „kombinierten Personen-Firma" im Laufe ihres Bestehens mehrfach geändert. Die häufig auch nebeneinander gebrauchten, gern von den Kunden verwechselten und nicht streng eingehaltenen Firmierungen sind die Folge einer etwas komplizierten Entwicklung. Firmengeschichtlich sind sie jedoch konsequent entstanden und bestimmten Zeitabschnitten zugeordnet:

[1] Orgelbauanstalt Willibald Siemann & Co. München, Privatdruck Pfaffenhofen 1908, 4.

Firma Binder in Pfaffenhofen bzw. Regensburg 1875–1890: *Martin Binder, Pfaffenhofen;* 1890–1900: *Binder & Comp., Regensburg* und *Binder und Siemann, Regensburg;* 1900–1909: *Martin Binder & Sohn, Regensburg* und *Martin Binder, Inhaber Eugen Binder, Regensburg.*

Firma Siemann in München 1900–1909: *Willibald Siemann, München.*

Gemeinsame Firma in München mit Filiale Regensburg ab 1909: *Martin Binder & Sohn (Inhaber Willibald Siemann, München)* mit auslaufender Tendenz und schließlich *Willibald Siemann & Co., München-Regensburg.*

Martin Binder, geboren am 17. Oktober 1849 in Ilmmünster, machte sich nach seiner bei verschiedenen Meistern absolvierten Ausbildung zum Orgelbauer, über die nichts Näheres bekannt ist, im Jahre 1875 in Pfaffenhofen an der Ilm mit einer eigenen Werkstatt selbständig. Seine ersten Orgeln sind noch nach dem System der mechanischen Schleiflade gefertigt.[2] Um 1884 erfolgte die Umstellung auf das System der Kegellade mit mechanischer Traktur.[3] 1885/86 trat sein Neffe Willibald Siemann aus Streitheim (20. Mai 1864 Streitheim – 28. Februar 1932 München), der bereits seine Lehre hinter sich hatte, bei ihm als Mitarbeiter ein, und wurde schon nach kurzer Zeit Teilhaber der Firma. Die Einführung der Kegellade muß also vor dem Eintritt des jungen Siemann erfolgt sein.[4] Im Jahre 1890 verlegte der Seniorchef Binder den Betrieb von Pfaffenhofen nach Regensburg und firmierte von jetzt an als „Binder & Siemann".[5] Wie schon von Michael Haller betont, unternahm Siemann Reisen, um die „berühmtesten Orgelbauanstalten des Auslands" zu besuchen und sich in seinem Fache weiterzubilden. Es war die Zeit, als die mechanische Kegellade voll im Trend lag, aber schon die neueste Entwicklung auf die pneumatische Tonsteuerung im Gang war und die ersten pneumatischen Systeme auf den Markt kamen. Siemann nutzte diese Zeit, um in dieser neuen Technik mitzuhalten, und baute ab etwa 1893 die ersten pneumatischen Orgeln.[6] Inzwischen hatte Martin Binder auch seinen Sohn Eugen zum Orgelbauer ausgebildet und im Jahr 1895 in die Firma aufgenommen.[7]

Es scheint sich dadurch in den Folgejahren eine gewisse Spannung zwischen den Beteiligten aufgebaut zu haben, die schließlich dazu führte, daß Siemann 1900 formell aus der Firma austrat und in München in der Steinheilstraße 7/II mit einer Filiale in der Karlstraße 108 eine eigene Firma, die „Orgelbauanstalt Willibald Siemann München" gründete, die in dieser Form bis 1909 bestand.[8]

Die Regensburger Werkstatt arbeitete unter der Bezeichnung „Martin Binder & Sohn" selbständig weiter. Nach dem Tode von Martin Binder am 1. August 1904 in Regensburg übernahm sein Sohn Eugen den Betrieb. Die dort gefertigten Orgeln

[2] Beispiel Niederscheyern 1881.

[3] Beispiel Hohenwart, Marktkirche, 1883.

[4] Leider sind die ersten Orgelwerke Binders nicht erhalten; Haindling (1875) wurde 1913 durch eine Weise-Orgel ersetzt, Holzhausen in den 1960er Jahren abgebrochen.

[5] Seltener als „Binder & Co."

[6] Im Dezember 1903 schreibt Siemann: *Ich baue seit 10 Jahren das pneumatische System in Verbindung mit der Kegellade.* Im März 1908: *Ich baue seit 18 Jahren das pneumatische System in Verbindung mit der Kegellade.*

[7] Ernst Flade, Orgelbauerlexikon, Handschrift in der Deutschen Staatsbibliothek Berlin, 60–61, Nr. 286 (Binder).

[8] Flade, Orgelbauerlexikon, Nr. 4099 (Siemann).

trugen häufig die Bezeichnung „Binder & Sohn" oder „Martin Binder, Inhaber Eugen Binder" bis zum Jahre 1909.[9]

Eugen Binder war offensichtlich wohl aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, die Regensburger Firma gegen die gewachsene Konkurrenz seines Vetters Siemann in München und der neuen Firmen Weise in Plattling, Bittner in Eichstätt, Offner in Augsburg oder gar Steinmeyer in Oettingen erfolgreich zu behaupten. 1909 verkaufte er seinen Regensburger Betrieb an Siemann in München, der von nun an unter der Bezeichnung „Orgelbau-Anstalt Willibald Siemann & Co., München, und Filiale Martin Binder & Sohn, Regensburg" oder auch kurz wieder „Binder & Siemann" firmierte. Eugen Binder verließ anschließend seine Regensburger Heimat, um nach Amerika auszuwandern. In Salem (Ohio) wurde er Partner von Philipp Wirsching (1858–1928), der aus Bensheim stammte, in Würzburg bei Schlimbach ausgebildet worden und 1886 nach Amerika ausgewandert war. 1919 mußte die Firma Wirsching schließen, danach verliert sich die Spur von Eugen Binder, der wohl 1957 gestorben ist.[10]

Willibald Siemann firmierte in den späteren Jahren nur noch unter „W. Siemann & Co. München und Regensburg". Er hatte keinen männlichen Nachkommen sondern nur Töchter. Die älteste heiratete den Orgelbauer Georg Prell, der nach dem Tode des Firmeninhabers 1932 beide Geschäftsstandorte weiterführte, bis der Münchner Betrieb im Dezember 1944 bei einem Bombenangriff total zerstört wurde.[11] Die Firma Siemann hatte sich bis dahin zu einer der führenden in Bayern entwickelt und weit über 500 Orgelwerke (wohl 525) in 75 Jahren erstellt, darunter auch etwa 175 Binder-Orgeln von 1875 bis 1909.

Die Werkstätten in Regensburg und München waren nach dem technischen Stand des frühen 20. Jahrhunderts ausgerüstet mit Maschinen, die elektrisch betrieben wurden. Alle Orgelteile wurden im eigenen Betrieb hergestellt. Das Arbeits- bzw. Absatzgebiet breitete sich von Oberbayern in die Oberpfalz aus mit Ausstrahlungen nach Niederbayern und Schwaben und erreichte schließlich Unterfranken. Einige Orgeln gingen auch nach Oberschlesien.

Über die Tätigkeit beider Firmen existieren verschiedene teils gedruckte, teils maschinenschriftliche[12] Werkverzeichnisse, jedoch kein durchgängig von 1875 bis 1944 reichendes Gesamtverzeichnis. Von den bisher bekannten beiden gedruckten Listen endet die ältere im Dezember 1909 (Nr. 1–255), die jüngere und etwas ausführlichere (mit handschriftlichen Ergänzungen) 1915 (Nr. 1–350). Beide sind durchnummeriert mit kleineren Abweichungen.

[9] Eberhard Kraus, Historische Orgeln in der Oberpfalz, München-Zürich 1990, 74 (Binder Eugen, Binder Martin, Binder & Siemann) u. 83 (Siemann Willibald). – Die in Einzelheiten abweichenden Angaben bei Fischer - Wohnhaas, Lexikon süddeutscher Orgelbauer, Wilhelmshaven 1994, 35 (Binder) u. 388-389 (Siemann) sowie Hermann Fischer, 100 Jahre Bund Deutscher Orgelbaumeister, Lauffen 1991, 152 u. 307 sind entsprechend zu korrigieren.

[10] Hans Martin Kares, Das Deutsche Element im amerikanischen Orgelbau. Deutsche und deutschstämmige Orgelbauer, ihre Instrumente, das Umfeld und ihr Einfluß in den Vereinigten Staaten von Amerika bis 1900, Dissertation Marburg 1991, 25 u. 103–107.

[11] Die Regensburger Werkstätten wurden 1945 beschädigt, 1946 an den aus Schlesien vertriebenen Orgelbauer Berschdorf verpachtet und 1950 endgültig aufgelöst.

[12] Z. B. eine Liste mit Siemann-Orgeln in München, eine mit Siemann-Orgeln in der Diözese Würzburg und eine Opus-Liste von 1932 bis 1936. Andere sind uns bisher nicht bekannt, dürften aber in manchen Pfarrei-Orgelakten noch zu finden sein.

Daneben existiert eine zweite Zählung ab September 1900 nur für den neu eröffneten Münchner Betrieb, die schon 1909 mit der Nummer 63 endet.[13] Mit der Übernahme der Regensburger Firma Binder 1909 wurde nur noch deren durchgehende Gesamtzählung weitergeführt. Es sind daher im Zeitraum von 1875 bis 1900 praktisch alle Orgeln Binder-Orgeln; danach schieben sich die in München gebauten Siemann-Orgeln in der Zählung zwischen die Regensburger Binder-Orgeln, so daß die Letzteren ab 1900 teilweise neue Nummern bekamen, wie sie die heute bekannte Siemann-Gesamtliste nennt. Dadurch sind die ursprünglichen Binder-Nummern in Vergessenheit geraten und nur durch einige wenige Opus-Zahlen überliefert. Es ist daher unser Anliegen, die ursprüngliche Binder-Liste nach Möglichkeit zu rekonstruieren.

Von 1875 bis 1899 einschließlich enthält die gedruckte Liste 83 Orgeln; von 1900 bis 1909, dem Ende der Firma Binder, lassen sich noch einmal etwa 90 Orgeln ermitteln, so daß das Œuvre der Firma Binder auf insgesamt 175 Orgeln geschätzt werden kann. Eine genaue Zahl ist deshalb nicht möglich, weil wir das „letzte Opus" von Eugen Binder nicht kennen. Nach einer weitgehenden Überprüfung aller Daten und Ortsnamen an Hand der orgeltopographischen Literatur (soweit erschienen) und der Meldelisten von 1944[14] fanden sich, vor allem in den Meldelisten oft abweichende Angaben bei den Jahreszahlen, aber nur ganz selten bei den Orgelbauern. Es kamen sogar noch einige Binder-Orgeln zum Vorschein, die nicht in der gedruckten Liste stehen. Diese und einige Reparaturen wurden in unsere Liste mit aufgenommen, ohne daß wir damit die Originalliste „korrigieren" wollen.[15]

Die nachfolgende Liste der Binder-Orgeln ist in neun Spalten eingeteilt: Spalte 1 enthält das Baujahr; 2 den Ortsnamen (gegebenenfalls mit Kirche); 3 die Kürzel mS = mechanische Schleiflade, mK = mechanische Kegellade und pK = pneumatische Kegellade für den Orgeltyp; 4 die Größe der Orgel z.B II/10 = 2 Manuale und 10 klingende Register; 5 die Opus-Zahl, soweit bekannt; 6 die Nummer in der gedruckten Siemann-Liste von 1915; 7 ein Kürzel der Firma: Bi = Binder, Bi + So für Binder & Sohn, Bi + Si für Binder & Siemann und Si für Siemann; 8 die Nummer in der Siemann-Liste von 1909; 9 Literaturangaben[16] und besondere Bemerkungen.

Jahr	Ort	Typ	Größe	Opus	(1915)	Name	(1909)	Quelle/ Bemerkung
1875	Haindling		I/6	1	1	Bi	1	1913 Nb Weise
1880	Moosham		I/9			Bi + Si		1944 R
1881	Bockhorn			Reparatur				
1881	Dürnhaindlfing	mS	I/6			Bi		Brenn. 2, 290
1881	Holzhausen	mS	I/6		2	Bi	2	Brenn. 6, 34
1881	Moosinning			Reparatur				
1881	Niederscheyern	mS	I/9	3	3	Bi	3	Brenn. 6, 37, 178

[13] Diese Zählung ist in einem gedruckten Bändchen zu finden, das mit Auszügen aus Orgelgutachten zu Werbezwecken in (wohl) zwei Auflagen 1903 und 1908 erschienen ist.

[14] Aufschlüsselung am Ende der Werkliste.

[15] Werkverzeichniss von Orgelbaufirmen sind erfahrungsgemäß in der Anfangsphase fast immer ungenau.

[16] Eine Auflösung der gekürzten Angaben findet sich am Schluß der Liste, um den Anmerkungsapparat nicht zu überfrachten.

Jahr	Ort	Typ	Größe	Opus	(1915)	Name	(1909)	Quelle/ Bemerkung
1882	Kirchasch			Reparatur				
1883	Hohenwart Marktki	mK	I/9		4	Bi	4	Brenn. 8, 118
1883	Weichs		II/14	Reparatur				Schafhäutl[17]
1884	Lohwinden	mK	I/9		5	Bi	5	Brenn. 6, 36, 176
1885	Güntersdorf		I/7		6	Bi	6	Brenn. 6, 175
1884	Baumgarten		I/6		7	Bi	7	1924 Nb Steinmeyer
1884	Johanneck		I/9		8	Bi	8	Schafhäutl
1886	Pobenhausen	mK	I/9		9	Bi	9	Brenn. 8, 120
1885	Tegernbach	mK	II/14		10	Bi	10	Brenn. 6, 43, 191
1887	Neuburg a. D.		II/15		11	Bi	11	Kirche unbekannt
1886	Haimpertshofen		KVA	unklar, ob gebaut				Brenn. 6 II, 175
1886	Waal			Reparatur		Bi		Brenn. 6, 192
1887	Kleinreichertshofen		I/6		12	Bi	14	Brenn. 6, 35, 176
1888	Scheyern Seminar		II/9		13	Bi	12	Brenn. 6, 190
1888	Gittenbach		I/4		14	Bi	13	Brenn. 6, 174
1889	Altenstadt	mK	I/7			Bi	16	Brenn. 6, 29, 169
1889	Deimhausen Friedhof	mK	I/9		15	Bi	15	Brenn. 8, 114
1889	Pfaffenhofen	I/7	16			Bi		
1889	Ernsgaden	mK	I/9		17	Bi	17	Brenn. 6, 31, 172
1889	Wolfersdorf	mK	I/9		18	Bi	18	Brenn. 2, 308
1889	Manching		I/11		19	Bi	19	Brenn. 3, 40
1890	Baierbrunn		I/7		20	Bi	20	
1890	Dießen Friedhof Joh.		I/9		21	Bi	21	Brenn. 4,
1890	Petershausen		I/9		22	Bi	22	Brenn. 1, 112
1890	Niederleierndorf	mK	I/9		23	Bi	23	1944 ROL, Brenn. 7
1891	Dietenhofen		I/4		24	Bi	24	
1891	Weihern		I/9		25	Bi	25	1944 NAB: Edenhofer
1891	Fischbach		I/7		26	Bi	26	1944 ROD
1891	Habsberg			Reparatur		Bi		
1891	Regensburg Alte Kapelle			Reparatur		Bi		Kraus Doku 3
1891	Osseltshausen		I/6		27	Bi	27	MAI: Müchn. Firma
1892	Beidl		II/12		28	Bi + Si	28	1944 TIR
1892	Paunzhausen	mK	I/9		29	Bi + Si	29	Brenn. 2, 302
1893	Schierling	mK	II/17		30	Bi	30	1944 MAL
1893	Hirschenhausen	mK	I/7		31	Bi + Si	31	Brenn. 8, 116
1893	Niederhornbach	mK	I/7		32	Bi + Si	32	1944 ROL, Brenn. 7

[17] BayStB München, Handschrift Cgm 7059.

Jahr	Ort	Typ	Größe	Opus	(1915)	Name	(1909)	Quelle/ Bemerkung
1893	Sünzhausen		I/6		33	Bi	35	Brenn. 2: Baujahr 1908
1893	Affalterbach	mK	I/7		34	Bi + Si	36	Brenn. 6, 29, 168
1894	Riedenburg-Anna		I/7		35	Bi	33	1944 RDB
1894	Eilsbrunn		I/7		36	Bi + Si	34	1944 R
1894	Arzberg	kpK	II/11		37	Bi	37	Heigl, Arzberg, 54
1894	Jordanbad	Wttbg	I/7		38	Bi	38	
1894	Leonberg		I/11		39	Bi + Si	47	1944 BUL
1895	Regensburg-Niederm	pK	II/28	40	40	Bi + Si	DP39	1. großes Werk
1895	Semerskirchen		I/6		41	Bi	40	1944 ROL, Brenn. 7, 193
1895	Lindach NBay		I/4		42	Bi + Si	41	1944 KEH
1895	Pondorf		I/12		43	Bi + Si	42	1944 R
1895	Glaubendorf		I/7		44	Bi + Si	43	
1895	Mallersdorf		II/13	45	45	Bi + Si	44	Lit.
1895	Mettendorf Franz.		II/13			Bi + Si		1944 MAL
1895	Brennberg		I/9		46	Bi + Si	45	1944 R
1895	Tegernheim			Reparatur				Kraus Doku 3
1896	Saal		I/9		47	Bi + Si	46	Kraus Doku 4
1896	Haunstetten	pK	I/4		48	Bi + Si	48	Brenn. 6, 33
1896	Grafentraubach		I/9		49	Bi	49	MAL keine Angabe
1896	Seebarn		I/6		50	Bi	50	1944 NEN
1896	Oberdolling		II/13		51	Si	51	1944 IN
1896	Winzer (Regensburg)		I/7		52	Bi	52	1944 R
1896	Unterdolling		I/7		53	Si	53	1944 IN
1897	Gunzenbach		I/9		54	Bi + Si	54	eigener Befund
1897	Geiselhöring		II/17	55	55	Bi + Si	55	Festschrift 1998
1897	Endorf		I/4		56	Bi + Si	56	1944 PAR
1897	Regensburg-Obermünster		I/6		57	Bi	57	zerstört
1897	Neukirchen St. Christoph		I/9		58	Bi	58	
1897	Hader		I/8			Bi		1944 MAL
1897	Harting		I/4		59	Bi + Si	59	1944 R
1897	Gailsbach		I/4		60	Bi	60	
1897	Frohnberg Wfk	pK	I/9		61	Bi + Si	61	1944 AM
1897	Mariaort		II/13		62	Bi + Si	62	1944 R
1898	Holztraubach		I/8		63	Bi + Si	63	1944 MAL
1898	Woppenhof		I/6		64	Bi	64	
1898	Kösching	pK	II/15		65	Bi + Si	65	1944 IN
1898	Rottendorf		I/9		66	Bi	66	NAB: 1890 Weise 1–4
1898	Roding		II/15		67	Bi + So	67	1944 ROD
1898	Rieden	pK	I/9		68	Bi + Si	68	1944 AM
1898	Fuhrn-Taxöldern		I/7		69	Bi	69	ohne Befund 1975

Jahr	Ort	Typ	Größe	Opus	(1915)	Name	(1909)	Quelle/ Bemerkung
1898	Beratzhausen		I/9		70	Bi	70	PAR: Edenhofer?
1898	Aschach		I/9		71	Bi + So	71	1944 AM
1898	Oberglaim	pK	I/9		72	Bi + Si	72	Brenn. 5, 38
1898	Burglengenfeld	Stk	II/11		73	Bi + Si	73	1944 BUL
1898	Tirschenreuth	Pfk	II/25					R 1944 TIR
1899	Regensburg-Alte Kapelle	pK	II/36	74	74	Bi + So	74	Kraus Doku 3
1899	Eschelbach	pK	I/9		75	Bi + Si	75	Brenn. 6, 31, 172
1899	Beutelsbach		I/9		76	Bi + Si	76	
1898	Lorenzen		I/6		77	Bi + Si	77	1944 R
1899	Nabburg	Pfk	II/20		78	Bi + So	78	1944 NAB
1899	Regensburg-Jakob		II/18		79	Bi	79	1944 R
1899	Regensburg Präp.		II/6		80	Bi	80	
1899	Irl	Fk	I/4		81	Bi + Si	81	1944 R
1899	Mannsdorf		I/8		82	Bi	82	1944 MAL
1899	Euernbach	pK	I/8		83	Bi + Si	83	Brenn. 6, 32, 172
1900	Cham Stpfk		II/25		84	Bi + So	84	1944 CHA
1900	Eggmühl		I/4		85	Bi + So	85	1944 MAL, Lit.
1900	Regensburg-Hl. Kreuz	pK	II/15		87	Bi + Si	87	Kraus Doku 3
1900	Oberhinkofen		I/4		88	Bi+Si	89	1944 R
1900	Viehausen		I/4		89	Bi+So	91	1944 R
1900	Regensburg-Emmeram		II/20	90	90	Bi+Si	93	1944 R
1901	Weißenregen		I/9		98	Bi	95	KÖZ ohne Angabe
1901	Marktredwitz		II/19		99	Bi + Si	97	
1901	Vilzing		I/7		100	Bi +	99	1944 CHA
1901	Dalking		II/10		101	Bi	101	CHA ohne Angabe
1901	Niedertraubling		I/7		102	Bi	103	
1901	Kirchenthumbach	pK	II/14		103	Bi + So	105	Befund 1976
1901	Rohr Klk		II/12	Ub	104	Bi + Si	107	1944 ROL
1901	Sulzbach/Donau		I/4		105	Bi + So	109	1944 R
1901	Pielenhofen		II/16		106	Bi	111	1944 R
1901	Wildenau		I/6					TIR: Umbau
1902	Regensburg. Mang		II/21		113	Bi + So	113	1944 R
1902	Selb kath.		I/9		114	Bi + Si	115	
1902	Kareth		I/9		115	Bi	117	1944 R
1902	Laimerstadt		I/4		116	Bi	119	1944 KEH
1902	Gleißenberg		I/9		117	Bi	121	1944 WÜM
1902	Kötzting Pfk		II/19	103	118	Bi + So	123	1944 KÖZ
1902	Regensburg Karmeliter		II/17		119	Bi + So	125	1944 R
1902	Sinzing		I/6		120	Bi + Si	127	1944 R
1903	Sulzbach-Rosenbg		II/11		127	Bi + So	129	1944 SUL
1903	Erasbach		I/6		128	Bi	131	BEI ohne Angabe
1903	Wettzell		I/6		129	Bi+So	133	1944 VIC

Jahr	Ort	Typ	Größe	Opus	(1915)	Name	(1909)	Quelle/ Bemerkung
1903	Hörmannsdorf		II/10		130	Bi	135	PAR ohne Angabe
1903	Regensburg-Georg Prüf		II/15	116	131	Bi + So	137	1944 R
1903	Grafenkirchen		I/8		132	Bi + Si	139	1944 CHA
1903	Lappersdorf		I/6		133	Bi + So	141	1944 R
1903	Straubing-Peter		II/15	115	134	Bi	143	Brenn. 9, 253
1903	Haselbach		II/9		135	Bi	145	wohl Binder
1904	Böhmischbruck	pK	I/9	117	141	Bi + So	147	Befund 1974
1904	Pförring		II/14		142	Bi + So	149	1944 IN
1904	Hahnbach		II/23		143	Bi + So	151	1944 AM
1904	Rohrbach Fk	pK	I/6		144	Bi	153	Brenn. 6, 40, 185
1904	Hopfenohe		I/9		145	Bi	155	
1904	Regensburg-Blasius		II/23	146	146	Bi + So	157	1944 R
1904	Rimbach		II/11		147	Bi + So	159	1944 KÖZ
1905	Nittenau		II/16	124	148	Bi + So	161	1944 ROD
1905	Kulz		I/6		149	Bi + So	163	1944 NEN
1905	Lambertsneukirchen		I/6		150	Bi	165	1944 R
1905	Ammerthal Lfr		I/7	128	151	Bi + So	167	1944 AM
1905	Ramspau		II/10		152	Bi + So	169	1944 R
1905	Sulzbach-Ros-Anna		II/12		153	Bi + So	171	1944 SUL
1905	Regensburg-Dom	pK	II/25	154	154	Bi + So	173	Werbeblatt Siemann
1905	Neuzirkendorf		I/9	132	155	Bi + So	175	Befund 1979
1905	Schwabelweis		I/6		156	Bi	177	
1905	Fronberg Schloßkap.		II/6		157	Bi + So	179	1944 BUL
1905	Altessing		I/5		158	Bi	181	KEH ohne Angabe
1905	Neuenschwand		I/6		159	Bi	183	1944 NEN
1906	Teuerting		II/12		176	Bi	185	1944 KEH
1906	Thonstetten	pK	I/4	137	177	Bi + So	187	Brenn. 2, 304
1906	Lam		II/15		178	Bi + So	189	1944 KÖZ
1906	Falkenberg		I/8		179	Bi	191	1944 TIR
1906	Premenreuth		II/13		180	Bi + So	193	1944 NEW
1906	Kastl	pK	I/9	143	181	Bi + So	195	Befund 1976
1906	Mühlhausen		I/9		182	Bi	197	
1906	Feichten		I/5	141	183	Bi	199	Mühldorf
1906	Altenthann		II/16		184	Bi	201	1944 R
1906	Pullach		II/10		185	Bi + So	203	1944 KEH
1906	Premberg		II/8	147	186	Bi + So	205	1944 BUL
1906	Prunn		I/6		187	Bi + So	207	1944 RDB
1906	Neubäu		I/8		188	Bi + So	209	
1906	Waidhaus		I/9			Bi + So		1944 VOH, Poblotzki, 166
1907	Eichlberg							Reparatur
1907	Fuchsmühl		II/14	210	199	Bi + So	210	1944 TIR
1907	Sandelzhausen		II/7		200	Bi + So	211	1944 MAI
1907	Mötzing		I/7	201		Eugen Bi	212	1944 R
1907	Viehausen		II/9		202	Bi + So	213	1944 R

Jahr	Ort	Typ	Größe	Opus	(1915)	Name	(1909)	Quelle/ Bemerkung
1907	Pleystein Krzb		II/11		203	Bi + So	214	1944 R, Lit.
1907	Königshütte Josef		III/45	204	204	Bi	215	Oberschlesien
1907	Kirchenthumbach		II/15		205	Bi + So	216	
1907	Pempfling		II/12		206	Bi + So	217	
1908	Zenching		I/8		218	Bi + So	218	1944 KÖZ
1908	Kevenhüll		I/8		219	Bi + So	219	
1908	Straubing-Michael		I/7		221	Bi	221	Brenn. 9, 252
1908	Weltenburg		II/19		222	Bi	222	1944 KEH
1908	Wiefelsdorf	pK	II/10	164	223	Bi	223	Befund 1976
1908	Pappenberg		I/8		224	Bi	224	ESB keine Angabe
1908	Wolfskofen		I/8			Bi + So		1944 R
1909	Eurasburg		II/12		227	Bi	229	
1909	Niederrieden		II/10		229	Bi	232	Maerz-München?
1909	Pösing		II/8		234	Bi.	228	1944 Rod
1908	Perka		I/4	166	235	Bi + So	231	1944 KEH
1908	Dietldorf		II/8		236	Bi	233	Kraus Doku 3
1909	Zaitzkofen		I/4		238	Bi + So	238	1944 MAL
1909	Gleiritsch		I/6		239	Bi	242	1944 OVI
1909	Blaibach		II/9		240	Bi	243	1944 KÖZ
1909	Oberleierndorf	pK	I/5	174	252	Bi + So	240	1944 ROL*

* *Abgekürzt zitierte Quellen und Literatur:*

1944 = Meldebogen für Orgeln 1944, im BZAR, RR 65–69, sortiert nach den Altlandkreisen:

AM (Amberg), BUL (Burglengenfeld), CHA (Cham), ESB (Eschenbach), IN (Ingolstadt), KEH (Kehlheim), KEM (Kemnath), KÖZ (Kötzting), LA (Landshut), MAI (Mainburg), MAL (Mallersdorf), NAB (Nabburg), NEN (Neunburg v. W.), NEW (Neustadt a. d. Waldnaab), OVI (Oberviechtach), PAF (Pfaffenhofen/Ilm), PAR (Parsberg), R (Regensburg), RDB (Riedenburg), ROD (Roding), ROL (Rottenburg/Laaber), SUL (Sulzbach-Rosenberg), TIR (Tirschenreuth), VOH (Vohenstrauß), WÜM (Waldmünchen).

Brenn. = Georg Brenninger in Verbindung mit einer Schlüsselzahl:

1 Georg Brenninger, Orgeln und Orgelbauer im Landkreis Dachau, in: Amperland 11 (1975) u. 12 (1976). – *2* Ders., Die Orgeln des Landkreises Freising, in: Oberbayerisches Archiv 100 (1975) 284–308. – *3* Ders., Orgeln und Orgelbauer im ehemaligen Landkreis Ingolstadt, in: Ingolstädter Heimatblätter 37 (1974) 45–47. – *4* Ders., Die Orgeln des Landkreises Landsberg, in: Jahrbuch für Augsburger Bistumsgeschichte 1979, 178–212. – *5* Ders., Die Orgeln des ehemaligen Landkreises Landshut, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 100 (1974) 23–52. – *6* Ders., Die Orgeln des Landkreises Pfaffenhofen, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 85 (1976) 167–195 u. 87 (1978) 27–45. – *7* Ders., Die Orgeln des ehemaligen Landkreises Rottenburg a. d. Laaber, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 102 (1976) 179–197. – *8* Ders., Orgeln und Orgelbauer im ehemaligen Landkreis Schrobenhausen, in: Neuburger Kollektaneenblatt 129 (1976) 110–127. – *9* Ders., Zur Orgelgeschichte des Landkreises Straubing-Bogen, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 84 (1982) 239–272.

Kraus Doku = Eberhard Kraus, Orgeldokumentation der Diözese Regensburg, Regensburg 1974–1987, erschienen in 4 Folgen (ohne Seitenzahl).

Zusammenfassung

Der Orgelbauer Martin Binder aus Ilmmünster gründete 1875 schon mit 25 Jahren in Pfaffenhofen/Ilm eine eigene Werkstatt. In den Anfangsjahren noch weitgehend unbekannt, wuchs, besonders nach der Einführung der Kegellade, die Zahl der Aufträge, wobei der Geschäftseintritt des wohl gut situierten und tüchtigen jüngeren Neffen Willibald Siemann als Teilhaber eine große Rolle spielte. 1890 erfolgte der Umzug in das zentral gelegene Regensburg mit geräumigeren Werkstätten, kurz danach die Umstellung auf die pneumatisch gesteuerte Kegellade durch Siemann. Als Binder etwa 1898 seinen Sohn Eugen zum Teilhaber machte, schied Siemann 1900 aus der Firma aus und eröffnete in München einen eigenen Betrieb. Nach Binders Tod 1904 konnte der Sohn die Regensburger Firma nur noch knapp fünf Jahre halten. 1909 verkaufte er sie an seinen Vetter Siemann in München und wanderte nach Amerika aus. Siemann führte das Regensburger Werk als Filiale weiter und konnte mit seiner Firma unter den katholischen Orgelbauern in Bayern bis zum Zweiten Weltkrieg einen beachtlichen Stand erreichen.

Ein Brief Franz Xaver Haberls an Friedrich Pustet: Gedanken zu einer Romreise im Jahr 1887

von

Johannes Hoyer

Als Franz Xaver Haberl (1840–1910) Anfang November des Jahres 1887 nach Rom aufbrach, war er – der bereits bekannte Musikforscher, Priestermusiker, Direktor der Regensburger Kirchenmusikschule und neben Witt wichtigste Kopf des Allgemeinen Cäcilienvereins – seit vielen Jahren vertraut mit den Wegen dorthin und innerhalb der Heiligen Stadt. In besonderer Weise bezog Haberl einen Teil der Energie für sein immenses Schaffes aus den Aufenthalten in Rom, das er noch als Zentrum des Kirchenstaates kennengelernt hatte.[1] Es war der Regensburger Verleger Friedrich Pustet, der ihm seinen ersten und fast dreijährigen Aufenthalt vom Herbst 1867 bis Sommer 1870 ermöglicht hatte, in einer Zeit also, die mit dem ersten Vatikanischen Konzil und dem „Kampf um Rom" und schließlichen Erlöschen des Kirchenstaats zu den aufregendsten und interessantesten in der Kirchengeschichte des 19. Jahrhundert gehört. Am Ende dieser Zeit war aus dem Passauer Kaplan und Musikpräfekten ein Musikforscher und Kirchenmusikreformer geworden: Begierig hatte er nicht nur die Quellen alter Kirchenmusik aufgesogen und gewaltige Lebenspläne geschmiedet – darunter für die Gesamtausgaben Palestrinas und Lassos –, nicht nur die römische Kirchenmusik durch sein Wirken an S. Maria dell'Anima und zeitweise am Collegium germanicum beeinflußt, sondern auch zahlreiche Kontakte zu Künstlern, Gelehrten und wichtigen kirchlichen Würdenträgern geknüpft sowie seinem Mäzen Pustet tatkräftig in dessen geschäftlichen Unternehmungen große Dienste erwiesen. Dazu ist die Vermittlung für eine während des Konzils stattfindende Ausstellung von Liturgica, vor allem aber die Erlangung eines 30-jährigen päpstlichen Druckprivilegs für die neuen Choralbücher zu rechnen, die Haberl seit Herbst 1868 als Redakteur mit Hilfe einer päpstlichen Kommission und nach dem Vorbild der medicaeischen Ausgabe von 1614/15 herstellen ließ.

Die vorhandene Korrespondenz aus der Zeit von Haberls erstem Romaufenthalt zeigt, daß dieser sich nach seiner Ankunft Ende 1867 rasch zurecht fand, die italie-

[1] Der Autor verdankt Msgr. Dr. Paul Mai einen wichtigen Teil seiner wissenschaftlichen Ausbildung und Förderung und möchte auch mit Hilfe dieses kleinen Beitrags seinen Dank und seine Verbundenheit ausdrücken.

Zu Haberls Wirken und insbesondere zu seinen Romaufenthalten s. Johannes Hoyer, Der Priestermusiker und Kirchenmusikreformer Franz Xaver Haberl (1840–1910) und sein Weg zur Musikwissenschaft (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 15), Regensburg 2005.

nische Sprache schnell und sicher beherrschen lernte und – noch wichtiger – sich mit den Gepflogenheiten der römischen Kirchendiplomatie so souverän vertraut machte, daß er zu den mächtigen Männern der Hl. Ritenkongregation und selbst zu Papst Pius IX. gelangte. Außerdem konnte Haberl in Rom die notwendigen Vorkehrungen treffen, um das Passauer Bistum und den mittlerweile ungeliebten Passauer Bischof Heinrich von Hofstätter zu verlassen und mit Hilfe Pustets von Bischof Ignatius von Senestrey in die Regensburger Diözese aufgenommen zu werden. Haberl erwies sich schon damals als kluger Taktiker. Durch Bittgänge zu den deutschen Konzilsbischöfen sicherte er die Unterstützung für eine päpstliche Approbation des 1868 von Franz Xaver Witt gegründeten Allgemeinen Cäcilienvereins. Es scheint kein Zufall zu sein, daß Haberl in Rom dem Regensburger Bischof Ignatius seine Dienste im Umfeld des Konzils anbot und sich somit in die Nähe eines der maßgeblichen Vorbereiter des Unfehlbarkeitsdogmas begab. Gerade in der umstrittenen Frage einer einheitlichen Choralausgabe[2] schien es für Haberl ratsam, sich ganz auf die gleichsam unangreifbare Autorität des Papstes zu verlassen. Diese sozusagen ultramontane Haltung ist typisch für Haberl und allgemein Kennzeichen des Cäcilienvereins, dem die kirchlichen Gesetze gerade auch in der Frage nach einer wahren Kirchenmusik absolute Richtschnur waren.[3]

Haberl kann nicht nur kirchenpolitisch als Ultramontaner bezeichnet werden, sondern auch im ursprünglichen Sinn des Wortes. Trotz seines Umzugs nach dem damaligen kirchenmusikalischen Reformzentrum Regensburg (Herbst 1870), trotz der Erlangung der Domkapellmeisterwürde (1871) und Gründung (1874) und Etablierung einer Kirchenmusikschule zog es Haberl immer wieder nach Rom. Zum einen, um die dort vorhandenen Quellen für seine Forschungen und Editionen, vor allem die Gesamtausgabe der Werke Palestrinas, auszuwerten, zum andern, um für diese Projekte die Genehmigung und Unterstützung der Päpste Pius IX. und Leo XIII. einzuholen. Immer wieder stand auch die Bestätigung der neuen Choralbücher (Graduale 1871 bzw. 1873, Antiphonale 1878) durch den Papst bzw. die Ritenkongregation im Mittelpunkt der Bemühungen Haberls. Während die Choralwissenschaft bereits seit den 1860er Jahren zum Teil in Deutschland und vor allem in

[2] Vgl. Hubert Unverricht, Die Choralreformbemühungen unter den Cäcilianern, in: Ders. (Hg.), Caecilianismus. Anfänge – Grundlagen – Wirkungen. Internationales Symposium zur Kirchenmusik des 19. Jahrhunderts (Eichstätter Abhandlungen zur Musikwissenschaft 5), Tutzing 1988, 109–124.

[3] Eine wichtige Quelle für den Ultramontanismus im 19. Jahrhundert ist die 1859 anonym erschienene Schrift von Willibald Apollinaris Maier, Gedanken über die Restauration der Kirche in Deutschland, Regensburg 1859. Zum Ultramontanismus in der neueren Forschung s. Christoph Weber, Ultramontanismus als katholischer Fundamentalismus, in: Wilfried Loth (Hg.), Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne, Stuttgart u. a. 1991, 20–46; Rudolf Lill, Die Ausrichtung der gesamten Kirche auf den Papst, in: Manfred Weitlauff (Hg.), Kirche im 19. Jahrhundert, Regensburg 1998, 76–94. Bezüglich der Auswirkungen des Ultramontanismus auf die Kirchenmusik vgl. die am 16. Dezember 1870 mit päpstlichem Breve approbierten Statuten des Allgemeinen Cäcilienvereins, in: Franz Xaver Witt, Das königlich-bayerische Cultusministerium, die bayerische Abgeordneten-Kammer und der Cäcilien-Verein, Landshut 1886, hg. v. Christoph Lickleder (Documenta Caeciliana 2), Regensburg 1983, 32–34; vgl. auch Georg Jacob, Vom Fundament der Kirchenmusik, in: Cäcilien-Kalender 1880, 59–65; Paul Krutschek, Die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche. Eine Instruktion für katholische Chordirigenten, und zugleich ein Handbuch der kirchenmusikalischen Vorschriften für jeden Priester und gebildeten Laien, Regensburg u. a. ^{4}1897, 1–40.

Frankreich verstärkt die ältesten Quellen erforschte, Ausgaben nach diesen forderte und auch regional herausgab,[4] hielt Haberl an der scheinbar von Paul V. approbierten und angeblich von Palestrina vorbereiteten Medicaea fest. Allerdings rückte das Thema „Choralbücher" ab Mitte der 1870er Jahre als Motiv für Haberls Romreisen in den Hintergrund. Die Vorbereitung und Durchführung der Palestrina-Ausgabe sowie musikhistorische, vor allem bibliographische Forschungen zum 15. und 16. Jahrhundert (Guillaume Dufay, die päpstliche Kapelle und ihre Bestände) waren ein Grund, warum Haberl nochmals in den Jahren 1882 bis 1886 den größeren Teil seiner Zeit in Rom verbrachte. Daß dabei auch die Choralfrage für Haberl wieder aktuell wurde, zeigen die Teilnahme am Choralkongreß in Arezzo 1882 und das Dekret der Ritenkongregation vom 10. April 1883, als dessen geistiger Vater Haberl zu vermuten ist. In seinen Urlaubsanträgen der 1880er Jahre wird die Fertigstellung der Choralbücher immer als erster Grund aufgeführt, vermutlich, um das Regensburger Ordinariat von der Wichtigkeit der Romaufenthalte zu überzeugen – die im Verbunde mit dem protestantischen Preußen durchgeführte Palestrina-Gesamtausgabe sowie die rein musikhistorischen Forschungen taugten nur bedingt als ausreichende Legitimation für Haberls Rom- bzw. Italienaufenthalte. Die Ursachen für Haberls längere Beurlaubung von Regensburg liegen auch in den dortigen kirchenmusikalischen Verhältnissen begründet. Die Kirchenmusikschule war weder Einrichtung des Bistums noch des Cäcilienvereins, sondern hatte lediglich den Status einer von Haberl geführten Privatschule. Fehlende Unterstützung von Seiten des Bischofs, auch in Fragen der Dommusik und vor allem hinsichtlich der Ausbildung und Unterbringung der Dompräbendisten, aber auch die drängenden Arbeiten an der Palestrina-Gesamtausgabe bewogen Haberl 1882, seine Domkapellmeisterstelle niederzulegen. Die Führung der Kirchenmusikschule lag während Haberls längeren Romaufenthalten der 1880er Jahre bei seinem Freund und Kollegen Michael Haller in besten Händen.

Das deutsche Hospiz bzw. Priesterkolleg am Campo santo war seit den 1870er Jahren immer wieder Haberls Aufenthaltsort in Rom und seit 1882/83 sozusagen seine zweite Heimat geworden. Er kannte den seit 1872 dort als Rektor wirkenden Anton de Waal schon seit seiner ersten Romreise. Die anregende wissenschaftliche Atmosphäre am Campo santo[5] zwischen Gelehrten und Forschern verschiedener Richtungen, darunter z. B. der Papsthistoriker Ludwig Pastor, eine gut ausgestattete Bibliothek und die unmittelbare Nähe zum Zentrum der katholischen Kirche befruchtete Haberls eigene wissenschaftliche Arbeiten. Hinzu kam, daß die Rahmenbedingungen für Forscher im Vatikan seit dem Pontifikat Papst Leos XIII. (1878)

[4] S. Pierre Combe, Histoire de la restauration du chant grégorien d'après des documents inédits. Solesmes et l'édition vaticane, Solesmes 1969, 15–93. Vgl. Karl Gustav Fellerer, Zur Choralbewegung im 19. Jahrhundert, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 41 (1957), 136–146; Helmut Hucke, Choralforschung und Musikwissenschaft, in: Hermann Danuser (Hg.), Das musikalische Kunstwerk: Geschichte – Ästhetik – Theorie; Festschrift Carl Dahlhaus zum 60. Geburtstag, Laaber 1988, 131–141.

[5] Mit dem neuen Statut von 1876 wurde die Förderung studierender Priester aus dem deutschsprachigen Raum ein wesentliches Anliegen am Campo santo, vgl. Erwin Gatz, Anton de Waal (1837–1917) und der Campo santo teutonico, mit einem Schriftenverzeichnis Anton de Waals zusammengestellt v. Michael Durst (Römische Quartalsschrift, 38. Supplementheft), Rom usw. 1980, 51 f. Siehe auch Ders., Rom als Studienplatz deutscher Kleriker im 19. Jahrhundert, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 86 (1991) 160–201.

entscheidend verbessert worden waren. Dieser Papst erwies sich als Freund der Wissenschaft, was u. a. durch ein Rundschreiben über die Erneuerung der Wissenschaft (1879) und die Öffnung des Vatikanischen Archivs zum Ausdruck kam.[6] Im Gegensatz zu Pius IX. strebte er eine Versöhnung von Katholizismus und moderner Kultur und Wissenschaft an.[7] Für die deutschen Kirchenforscher erwies es sich zudem günstig, daß ein deutscher Kardinal, der Kirchenhistoriker und Kirchenrechtler Josef Hergenröther, 1879 zum Präfekt des Vatikanischen Archivs ernannt worden war;[8] dieser stand dem deutschen Hospiz am Campo santo nahe und unterstützte die verschiedenen Forschungsgebiete.

Diese kleine Vorgeschichte ist Voraussetzung, um die Romreise vom Herbst 1887 und den dazugehörigen Brief wenigstens in Umrissen einordnen und interpretieren zu können.

Der vorliegende Brief Haberls vom 10. November ist der erste der römischen Korrespondenz mit Pustet vom Herbst 1887[9] und in verschiedener Hinsicht höchst aufschlußreich. Betrachtet man die Chronologie der Ereignisse, so wird deutlich, warum Haberl am 6. Oktober 1887 ein Urlaubsgesuch für zehn Monate (ab 23. Oktober) an Bischof Senestrey einreichte. Zweck des Urlaubs sei, *um den Arbeiten für die authentisch römischen Choralbücher als Mitglied der päpstl. Com[m]ission bei der Congregation der hl. Riten in Rom obliegen zu können.*[10] Allerdings war Haberl bereits am 20. Juli desselben Jahres zum ordentlichen Mitglied der *Commissione Pontificia per la revizione de Libri Corali autentici* ernannt worden,[11] eben der Kommission, die bereits seit der Aufnahme der Redaktionstätigkeit Haberls im Jahre 1868 für die Durchführung der Choralneudrucke auf Basis der Medicaea und weiterer Choralbücher des späten 16./frühen 17. Jahrhunderts plädierte.

Warum wollte Haberl nun ausgerechnet Ende Oktober 1887 nach Rom? Ein Grund könnte das 50-jährige Priesterjubiläum Papst Leo XIII. gewesen sein; der andere, entscheidende war wahrscheinlich, daß am 2. Oktober Kardinal Domenico Bartolini, Präfekt der Ritenkongregation und Protektor des Cäcilienvereins, gestorben war.[12] Bartolini hatte bereits 1870 als Sekretär der Ritenkongregation die Appro-

[6] Vgl. Franz Xaver SEPPELT - Georg SCHWAIGER, Geschichte der Päpste. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1964, 434 f., 444–446.

[7] Ebd., 433 f.

[8] Siehe GATZ, Anton de Waal (wie Anm. 5) 56, 63–70.

[9] Vgl. BZBR, Nachlaß F. X. Haberl, Briefe Haberls an Pustet, Rom, 10.11., 13.11., 21.11., 25.11.1887.

[10] BZBR, Nachlaß F. X. Haberl, Num. Exh. 5853 vom 6.10.1887.

[11] BZAR PA F. X. Haberl Sign. 1120.

[12] Vgl. Fliegende Blätter für Kirchenmusik 22 (1887) 93. Siehe auch in nationalistisch gefärbter Interpretation Victor Martin Otto DENK, Friedrich Pustet, Vater und Sohn, Regensburg usw. 1904, 100 f.: *Dieses Dekret* [vom 10. April 1883] *brachte die Feinde der Editio Medicaea durchaus nicht zum Schweigen; die einen jedoch ruhten aus Gehorsam gegen den Heil. Stuhl, die andern aus Berechnung und weil sie ihre Zeit abwarten wollten. Und diese Zeit kam mit dem am 2. Oktober 1887 erfolgten Ableben des Kardinals Domenico Bartolini, des Präfekten der Ritenkongregation, in dem die Anhänger der Pothierschen Richtung ihren Hauptgegner sehen zu müssen glaubten. Jetzt, nach seinem Tode, wurde der grimmige Sturm gegen die Choralbücher aufs neue entfesselt. Zeitungen und Broschüren halfen wacker mit, die nationale Eigenliebe der Franzosen anzustacheln. Die Pariser Zeitung „Le Matin" griff in frechster Weise selbst die erhabene Person des Papstes an, der den „Regensburger Choral" der ganzen Kirche aufzwingen, den Deutschen unter dem Titel der liturgischen Einheit ein neues Pfand sei-*

bation des Cäcilienvereins und die Bestätigung der neuen Choralbücher als offizielle römische Ausgaben maßgeblich unterstützt. Nach seinem Tode mußte man damit rechnen, daß die Diskussionen über die privilegierten Ausgaben Pustets bzw. Haberls, von denen noch zu Beginn des Jahres vereinfachte Volksausgaben erschienen waren,[13] neu entfacht würden. Die wachsende Reputation der Choralforschung des französischen Benediktinerklosters Solesmes und die daraus hervorgehenden neuen Choralbüchern mußten die Sorge Haberls und Pustets um die Fortdauer ihrer Ausgaben über die Dauer des 30-jährigen Druckprivilegs hinaus schüren und die persönliche Präsenz in Rom notwendig machen.[14]

Über die eigentlichen Gründe Haberls für seine Romfahrt erfahren wir im Brief an Pustet kaum etwas, dafür aber Hinweise auf römische Verhältnisse und vor allem lebendige Schilderungen der Reiseumstände. Seit Eröffnung der Brennerbahn und vor allem seit der Einführung der Eisenbahn im Kirchenstaat und der Erbauung eines römischen Bahnhofs ab 1867[15] war die Ewige Stadt weitaus besser und schneller als zuvor mit Kutschenverkehr erreichbar.[16] Für Reisende, die von nördlich der Alpen kamen, konnte man nun via Brennerbahn ohne große Aufenthalte bis nach Rom gelangen.[17] Allerdings hatte sich seit dem Ende des Kirchenstaats 1870 in der Ewigen Stadt viel verändert; die Bevölkerungszahl war erheblich angestiegen, leere Flächen aber auch alte Viertel waren neu und zum Teil mit ästhetisch fragwürdigen Prestigebauten unter dem Zeichen der nationalstaatlichen Hauptstadt Rom bebaut worden, so daß einer der damals besten Romkenner, der Historiker Ferdinand Gregorovius, den Verlust des „alten" Roms beklagte.[18]

Parallel zum Brief läßt sich aus einem Notizzettel Haberls[19] der Reiseverlauf bis Rom stichpunktartig verfolgen. Am 31. Oktober brach Haberl von Regensburg nach München auf, wo er bis 2. November blieb und im Gasthaus „Drei Raben" in der Schillerstraße logierte. Dann ging es per Bahn weiter über den Brenner bis Trient, wo er sich am 4. November in der nahegelegenen Villa Sprè mit Giovanni de Montel, der aus Rovereto stammte, traf. Montel war schon in der Zeit von Haberls erstem Romaufenthalt als Seelsorger an der Anima und als kanonistischer und kirchenpolitischer Konsulent an der österreichisch-ungarischen Botschaft beim Hl. Stuhl eine zentrale Persönlichkeit für die römischen bzw. kirchenstaatlichen, päpstlichen und allgemein kirchenpolitischen Angelegenheiten. Ab Mitte der 1870er Jahre sorgte er

ner Vorliebe für sie schenken, die deutsche Industrie begünstigen und den Heiligen Stuhl sogar in diesem Punkt dem Reichskanzler Bismarck zur Verfügung stellen wolle.

[13] Vgl. Musica Sacra 20 (1887) 6 f.

[14] Vgl. Combe, Histoire (wie Anm. 4) 119–156.

[15] Vgl. Christoph Weber, Das Papsttum und die Stadt Rom im 19. Jahrhundert, in: Helmut Baier (Hg.), Kirche in Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 17), Neustadt a. d. Aisch 1992, 49–66, hier 53 f.

[16] Vgl. Attillio Brilli, Reisen in Italien. Die Kulturgeschichte der klassischen Italienreise vom 16.–19. Jahrhundert, Köln 1989, 132–153.

[17] Im Jahr 1872 konnte man z. B. mit dem Schnell- und Courierzug für 37, 41 fl und 25 kg Freigepäck von München nach Florenz fahren. Vgl. Coursbuch Juli-August 1872, Nr. 6. Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Course, Ausgabe A mit 15 Karten. Nach offiziellen Quellen, 5. Jg., Berlin 1872, XXX.

[18] Ferdinand Gregorovius, Römische Tagebücher 1852–1889, hg. u. kommentiert v. Hanno-Walter Kruft - Markus Völkel, München 1991, 427 f.

[19] BZBR, Nachlaß F. X. Haberl, Notizzettel Ende Oktober/Anfang November 1887.

im Verbund mit Anton de Waal für die Organisation des Campo santo und die Seelsorge der Rompilger und war unter Leo XIII. „einer der einflußreichsten ... Männer im Umkreis des Vatikans".[20] Dies läßt sich u.a. auch an seinem Wirken als Konsulent der Ritenkongregation und des Hl. Offiziums sowie seiner bedeutenden Beratertätigkeit für die preußische Gesandtschaft vor allem auch während des „Kulturkampfes" ablesen. Giovanni de Montel, laut den erhaltenen Briefen ein enger Vertrauensmann Haberls,[21] spielte zwischen 1868 und 1870 für die päpstliche Bestätigung des neuen Graduale wie auch für die Approbation des Cäcilienvereins neben Haberl und Bartolini eine Hauptrolle und stand viele Jahre in engem Kontakt zu deutschen Kardinälen in Rom, u.a. zu Reisach, Hohenlohe, Schwarzenberg und Hergenröther.[22]

Kehren wir zum Brief zurück: Kurz nach seiner Ankunft in Trient erhielt Haberl ein ausstehendes Telegramm Pustets und das Vorwort samt vierten Korrekturbogen der zweiten italienischen Ausgabe seines Chorallehrbuchs „Magister choralis",[23] das wenige Monate vorher in achter, verbesserter deutscher Auflage gedruckt worden war. Nachdem Haberl die erste italienische Ausgabe noch selbst besorgt hatte, übernahm die neue Übersetzung der Jesuit Angelo de Santi,[24] der seit März 1886 in brieflichem Kontakt mit Haberl stand und zum Zeitpunkt der Romreise im Herbst 1887 im dalmatinischen Zara lebte, bald danach aber nach Rom übersiedelte und dort als Redakteur für die „civiltà cattolica" und insbesondere für die publizistische Verteidigung der offiziellen Choralbücher Pustets/Haberls tätig war. De Santi wurde – nicht unwesentlich unter dem Einfluß Haberls bis zum Jahr 1891[25] – einer der wichtigsten Kirchenmusikreformer in Italien,[26] ließ sich aber ab August 1890 zunehmend vom historisch-wissenschaftlichen Choralkonzept der Benediktiner aus Solesmes überzeugen.[27] Wenige Zeit (Herbst 1891) später muß es dann zum Bruch mit Haberl gekommen sein, der ihn anscheinend bei der Ritenkongregation denunziert hatte.[28]

Der weitere Verlauf der Reise ist in den Notizen skizziert: *5.11. Bologna Hotel Pelegrino – 7.11. in Rom Campo Santo* –, wird aber im Brief Haberls als regelrechtes Abenteuer geschildert und gibt einen bildhaften und lebendigen Eindruck von den Unwägbarkeiten damaligen Reisens auch mit den neuen, modernen Verkehrsmitteln wieder. Einmal mehr macht die Schilderung Haberls deutlich, daß ihm seine Erfahrung im Umgang mit der italienischen Mentalität und seine souveräne

[20] NDB 18 (1997) 48 f. Vgl. auch Gatz, Anton de Waal (wie Anm. 5) 32, 34, 89.

[21] Vgl. BZBR, Nachlaß F. X. Haberl, Briefe Montels an Haberl im Zeitraum 1870 bis 1901/1902.

[22] Auch die Kontakte de Waals zum Hl. Stuhl waren bedeutsam; allerdings schwand der Einfluß de Waals und de Montels, als Papst Leo XIII. 1903 verstarb; vgl. Gatz, Anton de Waal (wie Anm. 5) 118–123.

[23] Die erste italienische Ausgabe erschien 1883 bei Pustet in Regensburg.

[24] Die zweite italienische Ausgabe des Magister choralis erschien 1888 bei Pustet in Regensburg, mit einer kleinen Einführung de Santis, datiert vom 20.5.1888.

[25] Vgl. die Korrespondenz de Santis an Haberl (43 Briefe) im Zeitraum März 1886 bis September 1891, BZBR, Nachlaß F. X. Haberl.

[26] Vgl. Josip Gregur, Ringen um die Kirchenmusik. Die cäcilianische Reform in Italien und ihre Rezeption bei den Salesianern Don Boscos (Benediktbeurer Studien 5), München 1998, 122–132.

[27] Combe, Histoire (wie Anm. 4) 157–160.

[28] Gregur, Ringen um die Kirchenmusik (wie Anm. 26) 131.

Beherrschung des Italienischen gerade in außergewöhnlichen Situationen von großem Nutzen war.

In Rom angekommen, mußte Haberl feststellen, daß eine Kiste mit den für die kirchlichen Amtsgänge notwendigen Priesterkleidungen noch nicht eingetroffen war. Das war insbesondere hinderlich, da Haberl einige Unterredungen mit Kardinälen eingeplant hatte, bei denen es vermutlich um die weitere Unterstützung der Regensburger Choralbücher durch die Ritenkongregation und um Sondierung eines neuen Kardinalprotektors für den Cäcilienverein ging. Das eilige Urlaubsgesuch, der rasche Reiseantritt und die Ungeduld in Rom lassen darauf schließen, daß Haberl sich durch möglichst schnelles Handeln einen Vorsprung gegenüber seinen Gegnern zu verschaffen erhoffte.

Von einigem Interesse mußten für Pustet die Angaben zu der geplanten Ausstellung im Vatikan sein, wo dieser schon 1870 – auch mit Unterstützung Haberls – erfolgreich an einer Ausstellung liturgischer Kunst teilgenommen hatte. Damals wurde Pustet für seine meisterlichen typographischen Werke ausgezeichnet.[29] Auch für 1888 war anläßlich des goldenen Primizjubiläums Leos XIII. eine große Ausstellung geplant,[30] von deren Vorbereitungen Haberl nach Regensburg berichtete. Im Zuge dieser Ausstellung wurden auch der Regensburger Domvikar Georg Dengler, an den sich Pustet in kunstverständigen Fragen wenden konnte,[31] und Pustets Bruder Carl sowie Sohn Fritz erwartet.[32] Für diese beiden sollte sich Haberl um ein Quartier kümmern.

In wenigen Sätzen deutet Haberl in seinem Schreiben Konflikte an, die es zwischen den in Rom wirkenden deutschen Geistlichen, insbesondere zwischen den Verantwortlichen der Anima und des Campo santo gab. Auch Haberl war davon insofern betroffen, nachdem 1880, in kaum verheimlichter Konkurrenz zur Regensburger Kirchenmusikschule, auf Betreiben Witts und mit Hilfe des damaligen Rektors der Anima, Carl Jänig, die Scuola gregoriana ins Leben gerufen wurde. 1887 kehrte Jänig in seine Heimat Prag als Administrator an die Kirche St. Johann Nepomuk zurück; ihm folgte als Leiter der Anima Franz Sales Doppelbauer, der spätere Bischof von Linz. Der auch von Haberl erwähnte Georg Jacquemin hatte als Prokurator deutscher Diözesen bei der Kurie entsprechende Agenzien und unterstützte, wie Doppelbauer, auch die Scuola gregoriana.[33] Seit 1885 wirkte er als Director spiritualis der Addolorata-Schwestern in Rom.[34] Haberl stand der Scuola gregoriana

[29] Denk, Pustet (wie Anm. 12) 104.

[30] Ebd., 127: *Im Jahre 1888 fand anläßlich des goldenen Primizjubiläums Leos XIII. die große Vatikanische Ausstellung statt, an der sich die Firma Pustet in hervorragender Weise beteiligte. Wie gerne wäre Pustet nach Rom gereist, um dem Heiligen Vater seine kindliche Ehrfurcht und treue Ergebenheit zu bezeigen, aber seine getrübte Gesundheit hielt ihn zurück. Dafür schickte er bereits im Dezember 1887 seinen Sohn Fritz, der dem Vater telegraphisch melden konnte, Leo XIII. habe ihn am 16. des gleichen Monats zum Komtur des Silvesterordens ernannt.*

[31] Vgl. Denk, Pustet (wie Anm. 12) 118. So geht die Zusammenarbeit mit dem Wiener Historienmaler Johann Evangelist Klein auf einen Hinweis Denglers zurück. Für die biographischen Angaben zu Dengler danke ich Dr. Dieter Haberl, Regensburg.

[32] Vgl. Fußnote 29.

[33] Zu Jänig, Doppelbauer und Jacquemin vgl. Gatz, Rom als Studienplatz (wie Anm. 5) 175, 185, 189.

[34] Vgl. Gatz, Anton de Waal (wie Anm. 5) 120 f., Fußnote 499; siehe – auch bezüglich der Verhältnisse an der Anima und besonders an der Scuola gregoriana – den Bericht des Leiters

durchaus kritisch gegenüber, was auch damit zusammenhängt, daß diese auf Initiative seines Konkurrenten Witt gegründet wurde. Eine besonders anschauliche Spitze gegen die Scuola gregoriana ist aus dem weiteren Verlauf der Korrespondenz mit Pustet, die zumindest bis Ende November erhalten ist,[35] überliefert: *In der sc. greg. habe ich junge Götzen singen hören – es geht wahrlich schlechter als in den altre chiese di R.*[36]

Am 17. November kamen endlich Haberls römische Kleider im Campo santo an, wo er nach Angaben noch fünf Wochen bleiben wollte.[37] Am 19. November fand die offizielle Audienz der Choralkommission beim neuen Präfekt der Ritenkongregation, Kardinal Angelo Bianchi, statt. Auf ihn richteten sich Haberls Hoffnungen bezüglich der Choralbücher, und auch der Cäcilienverein unter Witt bemühte sich um Bianchi – auch Hergenröther war im Gespräch – als neuen Kardinalprotektor, zu dem dieser schließlich auch im Frühjahr 1888 ernannt wurde.[38] Die Lage für die offiziellen Choralausgaben des Pustet-Verlags hatte sich durch Haberls schnelles Handeln vordergründig wieder stabilisiert.[39]

Anhang: Brief Franz Xaver Haberls an Friedrich Pustet[40]:

Rom 10. Nov. 1887

Sehr geehrter Herr u. Freund!

Eccomi qui! Die Geschichte der Unannehmlichkeiten, welche in Trient begon[n]en haben u. deren Ursache darin lag, daß Sie das Montel'sche Telegram[m] nicht sogleich mitteilten, hat ihre konsequente Fortsetz[un]g bis heute gefunden. Hoffentlich ist Schluß. Ich will kurz sein. Mons. trat ½ Stunde nach Absend[un]g meines Telegram[m]es in mein Zim[m]er u. klärte mir Alles auf; wir sangen ein Duett „auf die Sparsamkeit des H. R"! Danach Versöhn[un]gsmahl im Hotel, dan[n] Fahrt nach Sprè. Am Son[n]tag erhielt ich Telegr., Vorwort u. Bogen 4. letzteren sendete ich nach Zara. Vorw[ort] wird dort gut revidirt worden sein? Die Widman[n]'sche Kritik[41] *ist (wie mir H. Müller aus der Straßburger Diöz[ese], der ebenfalls im campo s. wohnt, mitteilt) bereits in Elsäßerblätter übergegangen! Also Antwort sehr notwendig.*

der Sängerschule, Peter MÜLLER, in: Fliegende Blätter für Kirchenmusik 22 (1887) 47 f. Zur Scuola gregoriana s. Gregur, Ringen um die Kirchenmusik (wie Anm. 26) 87–89.

[35] Vgl. Fußnote 9. Weitere Schreiben an Pustet aus dem römischen Aufenthalt 1887/88 könnten noch in bisher ungesichteten Materialien überliefert sein.

[36] BZBR, Nachlaß F. X. Haberl, Karte Haberls an Pustet, Rom, 13.11.1887.

[37] BZBR, Nachlaß F. X. Haberl, Brief Haberls an Pustet, Rom, 21.11.1887.

[38] Vgl. FB 1888, Nr. 5, S. 37 f. Vgl. BZBR, Nachlaß F. X. Haberl, Brief Haberls an Pustet, Rom, 21.11.1887: *Mit Bianchi ist leichter zu verkehren als mit Bartolini; er ist ruhig, überlegt u. läßt Gründe gelten.*

[39] Vgl. BZBR, Nachlaß F. X. Haberl, Brief Haberls an Pustet, Rom, 25.11.1887: *Der Ausdruck editio tipica ist zum zweischneidigen Schwerte geworden, wenigstens für Grad. u. Vesper etc. Übrigens ist der Vorgang ein Beweis, daß gegen den Gesang in Italien Niemand agitirt, wohl aber gegen das Privileg. Aus Perigeux ist noch N i c h t s an die S.R.C. gelangt. Die Sache wird wie bisher behandelt: „i Vescovi sono liberi, la S. Sede costringe nessuno; i decreti però esistono e si possono capire senza com[m]enti o ripetente dimostrazioni".*

[40] BZBR, Nachlaß F. X. Haberl.

[41] Gemeint ist wahrscheinlich Wilhelm Widmann (1858–1937), der ab 1887 Domkapellmeister in Eichstätt war und dort moderne Kirchenmusik, z. B. Liszts „Missa choralis" aufführte, entgegen den Grundsätzen des Allgemeinen Cäcilienvereins; vgl. Joseph WÖRSCHING, Dr. Wilhelm Widmann 50 Jahre in Eichstätt, in: Musica sacra 67 (1937) 150–152.

Am Montag Abends 8, 40 Min. reiste ich nach Bologna; Ankunft um 3 Uhr Morgens, Ruhe bis 10, Besuch der Bibl[iothek]. Abfahrt nach Florenz um 5 Abends. Dort nahm ich Billet nach Assisi. Um 12 ½ Uhr Nachts hoch auf den Vorbergen der Apen[n]inen bei Pontasieve, vor Arezzo die Nachricht, daß ein Dam[m]rutsch vorgefallen, der dichtbesetzte Zug wurde bei strömendem Regen umparkirt. Mangel an Personal zwang die Paßagiere ihre Bagage selbst zu tragen; Ohnmachten, Fluchen in allen Sprachen erfolgte, besonders da im neuen Zuge beinahe nur 3. Kl. war. 200 Meter schleppte ich mein Banle in bodenlosem Schmutze. Nach 4 ½ Stunden ganz durchnäßt, ohne Heizung u. ohne Wärmflaschen endlich Fortsetz[un]g der Reise. In Terontosa kamen wir 6 ½ Uhr an, der Zug nach Assissi [sic] war fort, ich hätte nochmals 4 Stunden warten müßen! Rasch entschloßen eilte ich wieder auf den Courierzug nach Rom, öffnete ein Thüre, warf einem schlafenden Italiener meinen Koffer auf die Beine, mich selbst nach, hatte aber meinen Plaid im Wartesaal von Terontosa liegen laßen. Hier kon[n]te ich mich wieder erwärmen, schloß Freundschaft mit dem gequetschten Passagier u. den 5 übrigen erwachten Reisegefährten – endlich um 10 ¼ (statt 6 ¼) kam der Zug nach Rom. Dort zahlte ich mein Reisebillet nach, telegraphierte nach Terontosa um meinen Plaid u. nahm unter Regengüßen e. Wagen nach Campo santo.

[In] Rom regnet es seit 14 Tagen; heute der 1. schöne Tag. Die Son[n]e scheint warm in mein nach Süden gelegenes Zim[m]er. Mons. de Montel wird erst am Samstag kom[m]en; gestern besuchte ich noch Theodol. welche Sie aufs Beste grüßen läßt, ich erhielt die zwei Paqu[ete] u. Ihren Brief. Die Kiste ist noch nicht da! Wie heißt der Vertreter Dandler's in Rom? In München fragte ich zweimal nach Dandler bei den Pakträgern der Bahn ohne Erfolg. Das ist doch zu ärgerlich! Heute will ich meiner Sache nachgehen, vielleicht werde ich ihn bei der Propag. in[n]e.

Mons. de Waal läßt Sie grüßen u. erklärt, daß über die Ausstell[un]g Nichts geschrieben werden kan[n], da die Bauten (welche dem Papst jetzt schon ½ Mill. gekostet haben, obwohl das verwendete Holz nur geliehen ist) noch nicht fertig sind u. Nichts aufgestellt werden kan[n]. Der Papst will die Ausstell[un]g am 6. Januar eröffnen; ein großer Teil der Kosten geht auf die Beheiz[un]g, da Leo XIII. im[m]er 16 Grad Wärme haben muß u. alle Locale wohin er geht, dem gemäß eingerichtet werden müßen. Wen[n] ich mich persönlich orientiert habe, kan[n] ich genaueres schreiben; ich höre, daß der Vatikan voll von Kisten ist. Leo XIII. wird auf einem von Bologna geschenkten Altar celebriren; Regensburg kom[m]t also leider zu spät. Dengler noch nicht hier. Jacquemin hat vor 14 Tagen plötzlich die Anima verlaßen u. mehrere fette Agenzien mitgenom[m]en u. wohnt bei den ehemal. Jordanschwestern, nachdem er Mons. de Waal u. H. von Montel als Schüler Jänig's überlistet u. das von de Waal gekaufte Haus H. Michele auf dem Janiculus für diese Schwestern in Anspruch genom[m]en. O die Einigkeit der Deutschen in Rom! Mons. Doppelbauer sucht nach einem Vertreter u. Agenten. Ich bitte die Hauptsache dieses Briefes meiner Mutter, H. Haller etc. wißen zu laßen, um meine Zeit nicht mit Briefschreiben verbringen zu müßen. Heute u. morgen werde ich meine ersten Besuche bei den alten Bekan[n]ten in Reisekleidern machen; zu den Cardinälen kan[n] ich erst nach Empfang der Kiste mit den Kleidern gehen.

Eine Hauptfrage: Von welchem Tage an darf u. soll ich Wohn[un]g für Fritz u. Carl miethen? Ohne bestim[m]te Anweis[un]g über diesen Punkt ist jeder Versuch zweifelhaft u. unsicher.

Herzl. Grüße an H. Carl u. meine Freunde

Ihr erg[e]b[en]ster F. X. H.

Wie alt sind die „Regensburger Domspatzen"?

von

Fritz Wagner

Das Jahr 1910 brachte für den Regensburger Domchor ein entscheidendes Ereignis, mit dem eine Entwicklung begann, die den Ruhm der Regensburger Domspatzen weit über die Grenzen der Stadt hinaustrug: die erste Auslandsreise.

Unter seinem Domkapellmeister Franz Xaver Engelhart fuhr der Chor am 16. August nach Prag. Dort hatte der Abt des Stiftes Emaus, P. Albanus Schachleiter, für die Zeit vom 11. bis zum 20. August einen kirchenmusikalischen Kurs für über 300 Chordirektoren, Organisten und Musiklehrer an Lehrerseminarien organisiert. Dabei sollte durch praktische Gesangsübungen wie auch durch beispielhafte Aufführungen mit dem Idealbild des katholischen Gottesdienstes vertraut gemacht werden, in dem sich die offizielle Auffassung des Gregorianischen Chorals (Editio Vaticana) mit mehrstimmigen Gesängen im Stil Palestrinas zu einer liturgischen und künstlerischen Einheit verbindet. Der Einladung des Abtes dazu war *der gegenwärtig berühmteste Chor der katholischen Liturgie*[1] gefolgt, der Regensburger Domchor. Bischof Dr. Antonius von Henle, der neben dem Volksgesang – er hatte 1908 das neue diözesane Gebet- und Gesangbuch *Lob Gottes* erscheinen lassen – zunehmend auch die hohe liturgische Musik förderte, hatte dazu weitsichtig seinen Segen gegeben. Von ihm verabschiedete sich der Domchor am Morgen der Abreise mit einem Ständchen im Hof der bischöflichen Residenz.

Die Darbietungen des Chores in Prag wurden von den Teilnehmern hoch gelobt. Im *Prager Tagblatt* spricht Freiherr von Prochazka, *einer der strengsten Kritiker auf kirchenmusikalischem Gebiet*, von *englichen* [sic] *Harmonien* und *unvergänglichem Zauber*, ihn haben die *tadellose Reinheit und bleibende Sicherheit der Intonation*, die *faszinierende Wirkung einer meisterlichen Improvisation* des Domkapellmeisters beeindruckt, er rühmt die *Sopranstimmen, deren Eintritt in das Stimmennetz stets wirkt wie plötzlich eintretender, alles übergießender Sonnenschein.*[2] Und zum Abschluss des Kurses bekennt auch Abt Schachleiter, die Teilnehmer hätten Gelegenheit gehabt, *dieses Ideal in seiner himmlischen Schönheit kennen zu lernen*, und er trage die Hoffnung, *daß damit die Morgenröte einer Regeneration der kirchlichen Musik heraufschimmerte.*[3]

Das vermeldet ein Teilnehmer, der offenbar dem Kreis des Domchors nahe steht oder aus ihm kommt, in einem tagebuchartigen Bericht, den der *Regensburger Anzeiger* in fünf Teilen vom 17. bis zum 24. August 1910 veröffentlicht. Darin nennt

[1] Der Regensburger Domchor in Prag [I. Teil], in: Regensburger Anzeiger Nr. 406 v. 17.8. 1910, [2].

[2] Der Regensburger Domchor in Prag [III. Teil].

[3] Der Regensburger Domchor in Prag [V. Teil].

der Verfasser die *„Domspatzen" das fröhliche Völklein*, das zu keinem ruhigen Schlaf mehr komme,[4] und er schlachtet die im Namen steckende Metapher regelrecht aus, wenn er schreibt: *Lustig und lebhaft ist ja unser „Spatzen"-Völklein immer – das weiß die ganze Nachbarschaft. Heute aber wars das eilfertige Gezwitscher der Zugvögel, wenn sie vor der Reise in den fernen Süden sich auf den Telegraphendrähten sammeln.*[5] Dass die Spatzen gerade keine Zugvögel sind, bemerkt nur der Leser mit Schmunzeln.

Der Übertritt über die Grenze bei Furth, für viele der erste in ihrem Leben, ist *ein bedeutungsvoller Moment für die jungen und alten Spatzen.*[6] Hier wird das Wort schon nicht nur auf die Sängerknaben der Dompräbende beschränkt, sondern auf den gesamten Chor bezogen, also auch auf die Herren, die zum Teil aus der Stadt und den Seminarien kommen.

Gegen Ende des Berichts über den Aufenthalt ist die Rede von *domspätzlicher Keckheit*, wenn die Buben den Abt und die Mönche um ein Autogramm auf ihre Ansichtskarten bitten.[7]

Der mehrteilige Bericht des *Regensburger Anzeiger* wird, leicht überarbeitet, in *Musica Sacra*, der Zeitschrift des Cäcilienvereins nachgedruckt, die nach dem Tod von Franz Xaver Witt 1888 mit der Übernahme der Redaktion durch den Direktor der Kirchenmusikschule Regensburg, erst Franz Xaver Haberl, dann 1910 dessen Nachfolger Karl Weinmann, immer mehr auch die Hauszeitschrift der Kirchenmusikschule wird. Auch hier stehen die Ausdrücke teils mit, teils ohne Anführungszeichen.[8]

Weil schwierige Stücke wie Palestrinas achtstimmiges *Lauda Sion*, krönender Abschluss der Vesper am 18. August, so überzeugend gelungen sind, fühlt sich der Verfasser hier berechtigt, *aus der Schule zu plaudern*, eine Begebenheit zu berichten, die er in der Fassung für den Regensburger Anzeiger nicht mitgeteilt hat. Engelhart hatte in Prag, wie oft schon, Gelegenheit, seine Ruhe und Sicherheit unter Beweis zu stellen. *Als der notenausteilende „Domspatz" seinem Programm gemäß die Partitur dieser letzten Nummer dem Kapellmeister auf das Pult legte, verfärbte sich dessen Antlitz auf einige Augenblicke – infolge eines Versehens hatten die Knabenstimmen das Opus vor zirka 2 Monaten ein einziges Mal in einer kurzen Leseprobe gesungen, die Männerstimmen überhaupt noch nicht zu Gesicht bekommen.* Aber *ohne eine Miene zu verziehen, ohne eine Bemerkung zu machen, ließ der Domkapellmeister von der Orgel einspielen und begann.* Dass das Stück tadellos gelang, sieht der Berichterstatter als Beweis dafür, *daß die Sangeskunst des Regensburger Domchors nicht auf einseitigem Drill und geistloser Einpauckerei beruht*, es ist *nur aus dem vollständigen Vertrautsein der Sänger mit dem Palestrinastil zu erklären, der ihnen fast kein neues, unerwartetes Problem mehr bieten kann.*[9]

Diese Formulierungen werden bislang als die frühesten Belege für den später zum offiziellen Markenzeichen der *Regensburger Domspatzen* gewordenen Ausdruck

[4] Der Regensburger Domchor in Prag [I. Teil].
[5] Der Regensburger Domchor in Prag [II. Teil].
[6] Der Regensburger Domchor in Prag [II. Teil].
[7] Der Regensburger Domchor in Prag [V. Teil].
[8] Der Regensburger Domchor in Prag – Reisebericht eines Teilnehmers, in: Musica Sacra 43 (1910) 121–123, 143–145.
[9] Der Regensburger Domchor in Prag – Reisebericht eines Teilnehmers 1910, 144.

angesehen.[10] Dieser ist an den Ruhm gekoppelt, den der Domchor später auf seinen zahlreichen Reisen rund um die Welt mit seinem Domkapellmeister Theobald Schrems, dem Nachfolger von Engelhart, begründet hat. Aber ist nicht die Selbstverständlichkeit, mit der der Verfasser 1910 mit dem Wort umgeht, es abwandelt und zu neuen Bildungen nutzt, Zeichen dafür, dass es längst gebräuchlich und handliches Gemeingut geworden ist? Und woher stammt der berühmte Name?

Im Jahre 1987 bewegte die Regensburger Öffentlichkeit, mehr noch den Domchor ein Rechtsstreit um den Namen *Domspatz*. Ein Lokalsender beabsichtigte, mit diesem Namen anzukündigen, dass er sich lautstark in das öffentliche Gezwitscher einschalten wolle. Dabei wurde ihm aber kein Recht darauf zugesprochen, auch wenn es der Brauerei Bischofshof längst billig gewesen war, mit ihm Werbung zu treiben und wo doch die Spatzen viel weniger mit Bier in Verbindung gebracht werden als mit dem Pfeifen der Wahrheit von den Dächern. Eine genaue Quelle, die den Anspruch des Domchors auf dieses Wort begründet hätte, musste nicht gesucht werden – der Anspruch war de facto gegeben, was das Gericht nur festzustellen brauchte.[11]

In seinen zahlreichen und ergiebigen Forschungen hat August Scharnagl – natürlich nicht im Blick auf die genannte Rechtsfrage – die Geschichte der Kirchenmusik am Regensburger Dom aufgearbeitet.[12] Dem Straubinger Musiklehrer und Lehrbeauftragten für Musik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg und später an der Universität Regensburg sowie langjährigen Kustos der Proskeschen Musikbibliothek, die in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg bewahrt wird und eine der größten Sammlungen alter Musik in Deutschland darstellt, verdanken auch die Domspatzen eine Erhellung ihrer langen Geschichte. Ihre Wurzeln reichen zurück bis in die Zeit um die Jahrtausendwende. August Scharnagl hat den Bericht über die Pragreise ausgegraben und als erster deren Bedeutung erkannt.

Er weist auch darauf hin, dass der Domkapellmeister Franz Xaver Engelhart, dessen Tod sich am 14. Juli 2004 zum achtzigsten Male jährte, in noch mehreren anderen Hinsichten das Verdienst trägt, die Weichen neu gestellt zu haben, die den Weg des Domchores in die Zukunft bestimmt haben.

Schon am 7. November 1892, ein Jahr nach seiner Ernennung zum Domkapellmeister, wagt es Engelhart, mit seinem Chor aus der Domkirche und dem kirchlichen Umfeld herauszutreten und ihm den ersten weltlichen Auftritt zu ermöglichen. Obwohl Bischof Ignatius von Senestréy Bedenken äußert, bringt der Domchor anlässlich der vierhundertsten Wiederkehr der Entdeckung oder, wie man heute besser sagt, Eroberung Amerikas das damals häufig gespielte Melodram *Columbus* von Julius Becker für Knaben-, Männer- und gemischten Chor zur Aufführung. Die Veranstaltung findet im Katholischen Kasino (St. Erhardihaus), dem heutigen Kolpinghaus, statt. *Die verehrl. Mitglieder des Kathol. Casinos, sowie der übrigen*

[10] SCHARNAGL, Beiträge, 1976, 443, Anm. 94; nach ihm WINTERER 1989, 39, wo daraus gefolgert wird, dass der Name „Regensburger Domspatzen" *aus der Ära Engelhart* stamme; EMMERIG 1977, 106; WEBER 2001, 15.

[11] Vgl. die Artikel in der Mittelbayerischen Zeitung Nr. 35 v. 11.2.1987 [15]: Grünes Licht für „Dampfradio" in neuer Gestalt; in Nr. 56 v. 7./8.3.1987 [7]: „Radio Domspatz" eckt mit Namen an; in Nr. 68 v. 21./22.3.1987 [9]: Gericht verbot Namen „Radio Domspatz". Die Brauerei Bischofshof führte in den Jahren 1967 bis 1982 ein „Domspatz Bier" in ihrer Produktpalette; vgl. MAI 1904/2004, 145 f.

[12] Vgl. bes. SCHARNAGL, Beiträge, 1976; SCHARNAGL, Scolares, 1976.

kathol. Vereine sammt ihren erwachsenen Familienangehörigen sind zu der abends 7 Uhr beginnenden Feier eingeladen.[13] Dieses Werk bleibt lange Zeit verbreitet und erfährt, verlegt bei Friedrich Pustet, noch 1903 eine Neubearbeitung.[14] Engelhart ist mit diesem Stück offenbar kein Risiko eingegangen. Zwei Wochen später, am 20. und am 24. November, wirkt der Domchor bei einer Aufführung des Oratoriums *Die heilige Elisabeth* von Fidelis Müller *im Concertstyl* und *mit lebenden Bildern* mit.[15] Der Erlös der Veranstaltung, ebenfalls im St. Erhardihaus, kommt dem St. Elisabethen-Verein in Regensburg zugute, *welcher sich durch die noch in diesem Jahre bevorstehende Gründung einer Armen- und Volksküche (in der oberen Bachgasse an der Roßschwemme) vor ziemlich bedeutende Ausgaben gestellt sieht.*[16] Engelhart ergänzt das Programm mit Motetten der Regensburger Komponisten Michael Haller und Joseph Hanisch – letzterer war erst wenige Wochen zuvor verstorben.[17]

Natürlich tragen vor allem die Programme der Gottesdienste im Hohen Dom zum großen Ansehen des Chores bei, besonders die Gesänge während der Karwoche, die für die meisten Jahre die Zeitschrift *Musica Sacra* bekannt gibt und damit auch der Nachwelt bewahrt. Bei den Christkindl-Andachten in der Karmelitenkirche, die die Chöre der Stadt abwechselnd gestalten, erlebt die Regensburger Bevölkerung manche Uraufführung einer gefühlvollen Komposition des Domkapellmeisters. Daneben finden aber auch zahlreiche größere Veranstaltungen in Regensburg statt, die dem Domchor Gelegenheit geben, mit seinem künstlerischen Beitrag den vielen Besuchern von Nah und Fern vor Augen und Ohren zu führen, welch hohen Rang die Pflege der Kirchenmusik in Regensburg einnimmt.

So werden in den Jahren 1894, 1901 und 1904 jeweils im August die 14., die 16. bzw. die 17. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins in Regensburg abgehalten. Dabei wechseln Vorträge und Versammlungen mit kirchenmusikalischen Darbietungen ab. Die Teilnehmer aus allen Diözesen, Kapellmeister und Chorregenten, nehmen von Regensburg nachhaltige Impulse und Anregungen mit. Die Presseschau in *Musica Sacra* zu diesen Tagen spiegelt jeweils die insgesamt positiven Eindrücke.[18]

[13] Vgl. die Bekanntmachungen im Regensburger Anzeiger Nr. 305 v. 4.11.1892, [3], Nr. 307 v. 6.11.1892, [3]; SCHARNAGL, Beiträge, 1976, 443, Anm. 93; SCHARNAGL, Scolares, 1976, 53.

[14] Vgl. eine Anzeige des Verlags Pustet in Musica Sacra 37 (1904), Beiblatt, 2. Die Bearbeitung stammt von dem Lehrer Karl Hegnauer, der damals durch viele Kompositionen kirchlicher Gebrauchsmusik hervorgetreten ist. Eine lobende Kritik kommt über den Atlantik; sie ist aus der Feder von H. TAPPERT und wird aus der Baltimorer kath. Volkszeitung 1904, Nr. 12 in Musica Sacra 37 (1904), Anzeigenblatt, 30, zitiert.

[15] Heinrich Fidelis Müller (1837–1905), Domdechant in Fulda, dessen ersten Vornamen der Regensburger Anzeiger unterschlägt, hat neben fünf Messen und zahlreichen Hymnen weitere Oratorien und Festspiele verfasst – vgl. WEISSENBÄCK 1937, 278 –, so *Das Weihnachts-Oratorium, Die heiligen Dreikönige* und *Die Passion*.

[16] Vgl. Bekanntmachungen und Notizen im Regensburger Anzeiger Nr. 317 v. 16.11.1892, 2; Nr. 320 v. 19.11.1892, [1]; Nr. 321 v. 20.11.1892, [2, 4]; Nr. 323 v. 22.11.1892, [1, 3]; Nr. 324 v. 23.11.1892, [3].

[17] Regensburger Anzeiger Nr. 320 v. 19.11.1892, [1]; WINTERER 1989, 37. Zu Michael Haller (1840–1915) und Joseph Hanisch (1812–1892) vgl. SCHARNAGL, Haller, 1989 und SCHARNAGL, Hanisch, 1989.

[18] Musica Sacra 27 (1894) 111–115, 141–143; 34 (1901) 140–143; 37 (1904) 118–121, 136–139.

Am Ostermontag 1900 findet die feierliche Grundsteinlegung für die Cäcilienkirche statt, im Oktober 1902 ihre Benediktion, begleitet von einem viel beachteten Probeläuten und einer Ausstellung der gestifteten Gegenstände. Bei beiden Veranstaltungen zeichnet Engelhart für die musikalische Gestaltung verantwortlich.[19]

In den Pfingsttagen des Jahres 1904, vom 21. bis 23. Mai, wird in Regensburg das 2. bayerische Musikfest unter der Leitung von Richard Strauß abgehalten. Auch dabei bestreitet der Domchor mit einem reichhaltigen Programm einen wesentlichen Teil der Veranstaltungen.[20] Ein Hamburger Professor bekennt: *Wie aus einer anderen Welt ertönen die keuschen, absolut in reiner Intonation gegebenen Klänge. Nie habe ich Ähnliches im a capella-Gesange vernommen.*[21]

Das Jahr 1904 bringt im August schließlich noch den 51. Deutschen Katholikentag nach Regensburg. Die Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg erinnert daran im September und Oktober 2004 mit einer Ausstellung im Foyer der Bibliothek.[22] Der Domchor ist bei diesem Ereignis allerdings direkt kaum eingebunden. Bei den Großveranstaltungen singt unter der Direktion des Domkapellmeisters Engelhart ein etwa 350 Sänger und Sängerinnen umfassender Chor, der sich zusammensetzt aus Mitgliedern aller Chöre der Stadt.[23]

Für ein einziges Jahr sind dies viele überregionale Veranstaltungen, die zum Teil noch dazu in die Sommerferien fallen. Das ist zudem die Zeit, in der zahlreiche auswärtige Besucher auf Reisen nach Regensburg kommen. Aber gerade jetzt sind die meisten Sänger, auf deren geschultes Können sich Engelhart verlassen kann, in den Ferien und, weil meist nicht aus der Domstadt stammend, nicht verfügbar.

Kein Wunder, dass Engelhart nach einem Ausweg sucht. Schon Franz Witt hatte 1883 die Situation der Musik im Dom während der Ferien beklagt. Seine Hoffnung setzte er zum einen auf das im Vorjahr eröffnete Knabenseminar Obermünster, zum anderen forderte er: *Die Idee der Mitwirkung beim Gottesdienste muß ins Volk getragen werden.*[24] Engelhart geht einen Weg, der Erfolg verspricht. Er sammelt sich aus den Regensburger Schulen gute Sänger und unterrichtet sie wie seine eigenen Choristen in der Dompräbende als *sog. „Stadtschüler", die sich als „Tagesheim-Schüler" zur Studierzeit und zu den Chorproben in der Präbende* aufhalten.[25] Im Jahre 1907 schließlich berichtet die Zeitschrift *Musica Sacra* unter dem 29. August:[26]

Während in den Vorjahren in der Ferienzeit nur vier Choralisten im hohen Dom die liturgischen Gesänge besorgten, erfreut uns heuer ein gut geschulter Knabenchor durch Vortrag mehrstimmiger Kompositionen. Mit Rücksicht auf die feierlichere Gestaltung des Gottesdienstes und auf den gerade in den Ferien rege sich entfaltenden Fremdenverkehr hat sich der hochverdiente Herr Domkapellmeister und Domvikar Engelhart einen Knabenchor aus der Stadt herangebildet, der nunmehr in den

[19] Vgl. Berichte im Regensburger Anzeiger Nr. 188 v. 17.4.1900 (Morgenausgabe) [1]; Musica Sacra 33 (1900) 59–61 u. 61, Anm. 1; Regensburger Anzeiger Nr. 500 v. 6.10.1902 (Morgenausgabe) [1]; Musica Sacra 35 (1902) 129–131; Weber 2002, bes. 420 f., 423 f.

[20] Vgl. Musica Sacra 37 (1904) 70 f. zum Programm des Musikfestes sowie des Domchores bei dem Musikfest.

[21] Der Eindruck des Professors Emil Krause aus Hamburg wird wiedergegeben in Musica Sacra 37 (1904) 84.

[22] Vgl. Mai 1904/2004.

[23] Vgl. Regensburger Anzeiger Nr. 417 v. 22.8.1904 (Morgenausgabe) [4]; Dittrich 2004, 46 f.

[24] Witt 1883, 54.

[25] Scharnagl, Scolares, 1976, 49.

[26] [Bericht über den Ferienchor des Domchors 1907, in:] Musica Sacra 40 (1907) 124.

Ferien ohne die eigentlichen Sänger (Dompräbendisten) singt. Diese Knaben, welche im Besitze von guten Stimmen aus den hiesigen Volksschulen ausgesucht wurden, entfalten einen riesigen Eifer. Es sind im ganzen 20 Sopranisten und 15 Altisten. Der Chor hat schon ganz schöne gesangliche Leistungen vollführt. So kam am vorigen Sonntag die so weihevoll, hochfestlich klingende sogenannte Apostelmesse von Mitterer recht hübsch zum Vortrag. Unter dem Schuljahr wirken diese Knaben mit der Kerntruppe – den Studenten der Dompräbende – eifrigst mit. Einige von ihnen wohnen in den entferntesten Stadtteilen und kommen sogar im Winter zu den Rorateämtern, welche schon um ½ 6 Uhr früh beginnen. Um den Fleiß der Sänger zu belohnen, veranstaltete heute ihr Lehrer, Herr Domkapellmeister, eine Verlosung von kleinen, nützlichen Gegenständen. [...] *Hocherfreut mit strahlenden Gesichtern trugen die „Büblein" ihre verlosten Gegenstände nach Hause. Die Eltern dieser Schüler sind gewiß dankbar dafür, daß ihre Knaben unter der vorzüglichen Direktion des Herrn Domkapellmeisters eine so ausgezeichnete gesangs-technische Schulung erhalten, die den Sängern für das ganze Leben gewiß von großem Nutzen sein wird. Die frischen Knaben aber mögen nur recht wacker weitersingen zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Andächtigen!*

Der *Regensburger Anzeiger* übernimmt diesen Bericht und bringt ihn am 3. Oktober 1907; allerdings nimmt sich der Redakteur die Freiheit, kleinere stilistische Verbesserungen anzubringen. Unter anderem stören ihn *ihre verlosten Gegenstände* und die *Büblein*. Daher lautet nun der betreffende Satz: *Hocherfreut und mit strahlenden Gesichtern trugen die angehenden „Domspatzen" ihre gewonnenen Gegenstände nach Hause.*[27]

Der Journalist setzt den Ausdruck, den er als Verbesserung hernimmt, bewusst in Anführungszeichen, was darauf deutet, dass er keinen offiziellen Charakter hat. Aber er macht auch kein Aufhebens, kommentiert den Ausdruck nicht, begründet und rechtfertigt ihn nicht, was er sicher getan hätte, wenn er ihn selber geprägt hätte. Daraus darf man schließen, dass dieser Begriff 1907 wohl ebenfalls schon längst allgemein gebräuchlich ist, vielleicht dem Volksmund entstammt und nicht auf die bewusste Begriffsbildung eines einzelnen zurückgeht.

Auffällig ist auch, dass in diesem Bericht das Wort sogar auf Sänger bezogen wird, die noch nicht offiziell zum Domchor gehören, sondern als Ersatz in den Ferien dienen, allenfalls zur Verstärkung in der üblichen Zeit bei den Aufführungen herangezogen werden. Auch dies setzt voraus, dass der Ausdruck in seiner heute üblichen Bedeutung längst eingeführt ist. Freilich spricht daraus auch die Hoffnung, dass das eine oder andere von diesen *Büblein*, die also wohl noch den Übertritt ans Gymnasium vor sich haben, sich später als *frischer Knabe* um die Aufnahme in die Dompräbende bewerben würde. Ist Engelhart auch hierin der Vater oder besser der Großvater einer neuen Einrichtung, der heutigen Grundschule der Domspatzen in Pielenhofen, vorher in Etterzhausen? Sein Nachfolger Theobald Schrems hatte schon während des Krieges dort in dem Vereinshaus des Trachtenvereins *Almrausch* Regensburg für seine Sängerknaben eine Zuflucht gesucht und später, auch um der drohenden Kinderlandverschickung seiner Buben nach Zwiesel und der Auflösung des Domchors zuvorzukommen, als Ausweichquartier aufgebaut, von wo aus mit dem Zug in die Stadt hinein gefahren und die Verpflichtungen im Dom wahrgenommen werden konnten.[28]

[27] Regensburger Anzeiger Nr. 497 v. 3.10.1907 (Morgenausgabe) [2].
[28] Vgl. Ratzinger - Meier 1979, 110; Meier 1981; Winterer 1989, 48.

Umgekehrt mag man spekulieren, warum in der Zeitschrift *Musica Sacra* 1907 diese sprechende Bezeichnung nicht gebraucht wird, wenn sie offenbar nahe liegt. Vielleicht ist gerade der etwas gesuchte Ausdruck *Büblein*, von dem sich der Verfasser in seiner Verlegenheit gleichfalls durch die Anführungszeichen distanziert, ein Hinweis darauf, dass er trotz des ungezwungenen Themas dieses Berichts vermeiden will, *Domspatzen* zu sagen, weil ihm dieses Wort für die Musik bei der hohen Liturgie unangemessen, unter der Würde des Domchors und unter der der Zeitschrift *Musica Sacra*, allenfalls im Umgangsdeutsch oder auf der Straße passend erscheint, wo Spatzen durch die Pfützen schwirren.

Denkbar wäre freilich auch, dass Engelhart selber den Bericht für die Veröffentlichung in *Musica Sacra* formuliert hat. Dann würde das Wort *Büblein* dem persönlichen Sprachgebrauch des Domkapellmeisters entstammen und eine etwas herablassende, mehr aber väterliche Geste, auf jeden Fall aber nichts Besonderes verraten. Dieser Annahme widerspricht allerdings, dass Engelhart in seiner bekannten Bescheidenheit nicht von der *vorzüglichen Direktion des Herrn Domkapellmeisters* gesprochen hätte.

Vielleicht wird Engelhart vom Berichterstatter auch nur zitiert. Der Ausdruck für seine Buben ist ihm zumindest geläufig. Im Archiv der Freunde des Domchors in der Dompräbende liegt fast vergessen im Regal eine verstaubte Mappe aus dem Nachlass Engelharts, die Unterlagen zur Pragreise von 1910 enthält, einige Briefe im Vorfeld der Vorbereitungen, Rechnungen, Kurszettel der Reichsbahn, Teilnehmerlisten sowie die gesammelten handschriftlichen Mitteilungen der *Büblein* an ihre Eltern mit der Bitte um ihre Einverständniserklärung.

Zwei Tage nach seinem Tod am 14. Juli 1924 widmet der *Regensburger Anzeiger* Franz Xaver Engelhart auf der ersten Seite einen ganzseitigen Nachruf. Darin beschreibt Karl Weinmann, teilweise eine Würdigung verwendend, die im Jahre 1916 der damalige Präfekt in der Dompräbende, Alois Krön, zu Engelharts 25-jährigem Jubiläum als Domkapellmeister verfasst hat,[29] das erzieherische Geschick des Verstorbenen.[30] *Mit größter Freude trat der Kapellmeister an die Abhaltung seiner Singstunden und Proben heran, nie fehlte es ihm an ermunternden Worten für seine Sänger; sein Dirigentenstab und sein Blick waren für seine „Domspatzen" die wohlverständliche Sprache.* Es scheint, als würde dadurch die Bezeichnung *Domspatzen* dem persönlichen Umfeld Engelharts zugewiesen, so als würde jeder, der die Anführungszeichen weglässt, den Ausdruck damit pietätlos aus der Domäne des Verstorbenen entwenden. Allerdings heißt es hier wenig später: *Wer abends zwischen 5 und 7 Uhr die Räume der Dompräbende betrat, der sah den Meister, wie er mit der Violine oder am Klavier oder an der Notentafel seines Amtes waltete und seine kleinen Spatzen in die heilige Kunst einführte.*

Noch lange werden die Anführungszeichen verwendet, um dem Empfinden gerecht zu werden, dass der Ausdruck noch nicht ganz zum allgemeinen Sprachbesitz und damit noch nicht zum Begriff geworden sei.[31] Max Sigl, Tenorsänger

[29] Krön 1916.

[30] Weinmann 1924.

[31] Allenfalls in den *Erinnerungen eines Bautzener Domspatzen* von J. M. aus Chemnitz, erschienen in Musica Sacra 1927, wird der Ausdruck ohne weiteres Bedenken verwendet – ob entlehnt oder als eigenständige Sprachschöpfung, bleibt ungeklärt –, auch ohne Anführungszeichen, doch wird auf *unsere gleichaltrigen Kollegen an anderen Domen (z. B. in Regensburg)* hingewiesen, von denen aber nicht viel bekannt gewesen zu sein scheint. Vgl. J. M., Erinnerungen eines Bautzener Domspatzen, in: Musica Sacra 57 (1927) 320.

im Domchor 1900–1904, hervorgetreten durch zahlreiche Artikel zu Fragen der Kirchenmusik, die in *Musica Sacra* oder im *Regensburger Anzeiger* erschienen sind, und 1920–1921 Herausgeber der Zeitschrift *Musica Sacra*, zeichnet 1931 ein knappes, aber sehr ausgewogenes Porträt von Franz Xaver Engelhart, in dem auch dessen Freiheit und Eigenständigkeit gegenüber den maßgeblichen Kräften der Regensburger Tradition sowie sein Humor, der sich in vielen weltlichen Kompositionen niedergeschlagen hat, entsprechend gewürdigt werden. Wieder wird seine Sicherheit in allen kritischen Situationen gerühmt; Max Sigl kann sich nicht erinnern, dass Engelhart *nicht auch den „Domspatzen", sei es im Alt oder auch im Sopran, zur rechten Zeit den rechten Ton souffliert hätte.*[32] Aber vielleicht sind die Anführungszeichen hier schon ein Mittel der besonderen Hervorhebung und Auszeichnung, so wie man sie heute empfindet.

Mit der Notiz im *Regensburger Anzeiger* vom Oktober 1907 und dank des Stilempfindens des zuständigen Redakteurs kann aber wenigstens das Datum des ältesten bekannten öffentlichen Belegs für die Bezeichnung *Domspatzen* um drei Jahre zurück verlegt werden. Natürlich ist damit nicht deren Geburtsstunde ermittelt. Und es ist nicht auszuschließen, dass irgendwo in der Bibliothek ein noch älterer Beleg schlummert, der entdeckt werden möchte, bevor sich das vergilbende Zeitungspapier der Jahrhundertwende in Brösel auflöst. Ein genaues Geburtsdatum für den öffentlichen Gebrauch dieses Namens wird sich wohl nie feststellen lassen, wenn der Volksmund die eigentliche Quelle ist, da sich dieser einem solchen Zugriff entzieht.

Möglich jedoch ist auch, dass dieser Name seinen Ursprung im vertrauten Umgang des Domkapellmeisters Engelhart oder schon eines seiner Vorgänger mit den Sängerknaben hat, lange bevor er in die öffentliche Sprache gelangt ist. Damit aber wären Quellen zu erforschen, die bislang nicht zugänglich oder nicht erschlossen sind oder auch nicht existieren.

Allerdings liefert die Zeitschrift *Musica Sacra* im Jahre 1914 eine *historische Skizze* von Wilhelm Brehm aus Regensburg, worin der Verfasser seine Hoffnung zum Ausdruck bringt, *daß einem oder dem andern diese wenigen Zeilen zu Gesichte kommen* von denen, die das gemeinsame Erlebnis verbindet, damit *in ihnen das Angedenken jenes Tages wieder neu aufleben wird*; es handelt sich um einen Besuch von Franz Liszt bei den *Domspatzen* in der Zeit, in der Franz Xaver Haberl das Amt des Domkapellmeisters inne hatte, also zwischen 1871 und 1882.[33] Darin findet sich dieser Name vielfach gebraucht. Zwar ist das kein historisch sicherer Beleg, weil diese *Skizze* aus der Rückschau geschrieben ist und sich mit den Erinnerungen spätere Entwicklungen vermischen können. Wahrscheinlich ist sogar, dass der Verfasser

[32] Sigl 1931, 405.

[33] Brehm 1914, 99. Franz Xaver Haberl (1840–1910) war 1871 zunächst provisorisch, nach dem Tod seines Vorgängers Joseph Schrems (1815–1872) offiziell Domkapellmeister in Regensburg; vgl. Scharnagl, Haberl, 1989. Das genauere Datum des Besuchs von Franz Liszt (1811–1886) oder sonstige zeitliche Anhaltspunkte teilt Brehm nicht mit. Nach Libbert 2001, 57 f., 61 ist Haberl während seines Aufenthaltes in Rom 1867–1870 Liszt wiederholt begegnet, also nicht 1869 in Regensburg, als Liszt in Regensburg Franz Xaver Witt (1834–1888) besucht. Aus Briefen Liszts lassen sich für die Zeit zwischen 1869 und 1873 weitere tatsächliche oder geplante Besuche entnehmen; für einen ist das Datum, der 22. Oktober 1872, Liszts 61. Geburtstag, belegt. Haberl befand sich an diesem Tag nicht in Regensburg. Weitere Besuche Liszts sind bislang nicht dokumentiert, aber auch nicht ausgeschlossen. Vgl. Libbert 2001, 62.

kein eigenes Erlebnis gestaltet hat.[34] Aber welches Motiv sollte man unterstellen dafür, dass der Verfasser oder sein Gewährsmann den 1914 schon bekannten Namen benutzt, um in unredlicher Weise an dessen Bekanntheit teilzuhaben? Hätte er in diesem Fall nicht auch mit Widerspruch rechnen müssen, nachdem *verschiedene seiner damaligen Mitspatzen auch noch leben*? In den folgenden Nummern der Zeitschrift findet sich dafür kein Hinweis. Brehm betont auch das Alter des Namens *Domspatzen* nicht. Unsere Fragestellung war für ihn noch keine. Wenn die Begebenheit Fiktion ist, ist diese *Skizze* zumindest gut erfunden. Die Persönlichkeit Liszts ist treffend wiedergegeben, historische Daten bieten keine Anhaltspunkte für

[34] Über die Identität des Verfassers und seine Quelle für den Stoff zu seiner *historischen Skizze* lassen sich nur bedingt gesicherte Aussagen machen. Ein Wilhelm Brehm ist in den Jahresberichten des Königlichen neuen Gymnasiums, des späteren Albrecht-Altdorfer-Gymnasiums, das die Sänger aus der Dompräbende ab seiner Errichtung im Jahre 1880 besuchten, für die Schuljahre 1906/1907–1913/1914 in den Klassen 1–6 angegeben. Er ist geboren am 8. Juni 1896, war also im Jahr des Erscheinens des Artikels in Musica Sacra 18 Jahre alt. Er selbst war lt. Jahresbericht, wo Internatszugehörigkeiten vermerkt sind, nicht Mitglied der Dompräbende. Als Beruf des Vaters wird im Jahresbericht für 1907/1908, 45 *Dampfschiffahrts-Oberoffizial* angegeben. Entsprechend einer im Oktober 2004 gegebenen mündlichen Auskunft der Witwe seines Bruders Franz (1900–1982), der am Neuen Gymnasium von 1910 bis 1916 sechs Klassen durchlaufen hat, war Wilhelm Brehm wegen seiner Fähigkeiten im Fach Deutsch schon in jungen Jahren schriftstellerisch ambitioniert und trat später unter dem Pseudonym Wilhelm von Tarnowitz – s. a. Eymer 1997, 42 – mit einem Roman und Gedichtbänden hervor. In Musica Sacra 55 (1925) 24 findet sich ein Gedicht von ihm mit dem Titel *Zur Jahreswende,* worin er sich der Kirchenmusik verbunden zeigt und, auf den Titel der Zeitschrift anspielend, die Musiker auffordert: *Doch bringet ‚heilige Musik' zum Festessaale – Ehrt Sankt Cäcilia durch frommen Sang!* Sein Vater Johann Brehm ist im Adressbuch der Stadt Regensburg von 1898, 21 als *Agentiebeamter*, wohnhaft Ostengasse H 93/94, im Einwohnerverzeichnis für 1914, 17 als *Oberoffizial der I. K.K. priv. Donau-Dampf-Schiffahrtsgesellschaft,* wohnhaft Ostengasse 24, eingetragen. Wilhelm Brehm selbst war lt. Auskunft seiner Schwägerin später unter anderem ebenfalls als Schiffahrts-Offizial tätig, was das Einwohnerbuch von Regensburg für 1929/30, 46 bestätigt, und gemeldet in der Wöhrdstraße 38. Ein J. Oskar Brehm, Bruder seines Vaters, war lt. Adressbuch der Stadt Regensburg von 1898, 21 *Vorstand des Pensionats für Real- und Gymnasialschüler und beeid. Translator für die modernen Sprachen am k. Land- u. Handelsgerichte Regensburg,* mit Wohnung in der Reichsstraße L 83. Als Pensionatsleiter konnte er Kenntnis von dem Ereignis in der Dompräbende gehabt und es seinem Neffen erzählt haben. Vermutlich wohnten in seinem Pensionat auch ehemalige Sängerknaben, die in den Oberklassen teilweise die Dompräbende verließen. In den Jahresberichten des Königlichen alten Gymnasiums wird für die Studienjahre 1889/90 bis 1893/94 ein Oskar Brehm, wohl sein Sohn, geführt. Er ist geboren am 12. Februar 1880 in Twickenham (England), als Beruf des Vaters ist zunächst *Musik- und Sprachlehrer,* im Jahresbericht für 1893/94 *Institutsinhaber, hier* angegeben. In Brehm 1914 steht im Mittelpunkt ein Max, erster Solist im Domchor, der 1914, als der Artikel erscheint, als Hochschulprofessor tätig sein soll. Da das Königliche neue Gymnasium erst 1880 aus der Königlichen Realschule hervorging, dürfte dieser Max als Dompräbendist zwischen 1872 und 1880 die Königliche Studienanstalt (Gymnasium und lateinische Schule), das spätere (Königliche) Alte Gymnasium, heute Albertus-Magnus-Gymnasium, bzw. zwischen 1880 und 1882 das Königliche neue Gymnasium besucht haben. Andere Schulen, die bei Scharnagl, Scolares, 1976, 46 vermerkt sind, scheiden wegen seines späteren Studiums aus. Eine Verbindung der Familie Brehm zu einem bestimmten Max lässt sich bislang nicht herstellen. Für viele hilfreiche Hinweise zu Liszt und dessen Aufenthalten in Regensburg wie auch zu der Person von Wilhelm Brehm ist der Verfasser Herrn Dr. Dieter Haberl, Regensburg, zu großem Dank verpflichtet.

einen Widerspruch. Und würde Karl Weinmann, der Herausgeber der Zeitschrift, eine fiktive Erzählung zum Druck freigegeben haben, die sich fälschlich als *historische Skizze* ausgibt?

Zwar weisen die vielen wörtlichen Reden keinen Passus auf, in dem der Name *Domspatzen* enthalten ist, wodurch deutlicher ein historischer Anspruch erhoben wäre. Auch Liszt spielt darin nirgendwo direkt darauf an. Allenfalls in der Form der erlebten Rede gibt der Verfasser vermutete Gedanken des Gastes wieder: *Liszt hatte kommen müssen, es hatte ihm keine Ruhe gelassen. Er musste die „Spatzen" zwitschern hören, da, wo sie nisteten!*[35] Und nachdem dieser eine von seinen Ungarischen Rhapsodien gespielt hat, mit dem Erfolg, dass die Buben auf die Frage des Meisters nach ihrem Eindruck bekennen, nur auf den Augenblick gewartet zu haben, wann *Sie den Flügel z'sammhau'n*, bringt er *den lieblichsten Teil seiner „Vogelpredigt" zu Gehör, die auch den Beifall der kritischen „Domspatzen"* findet.[36] Dies könnte man natürlich als versteckte, aber bewusste musikalische Anspielung im wörtlichsten Sinne verstehen, die nur dann einen Sinn gibt, wenn Liszt dieser Name geläufig war.

Auf drei und einer halben Seite, in 173 Zeilen, ist einundzwanzigmal von den *Spatzen* oder den *Domspatzen* die Rede oder eine Ableitung oder Neubildung dazu gebraucht wie *Spatzenhorde*, *Mitspatzen*, wird – wie schon 1910 in dem Bericht über die Pragreise – auf die wirklichen Spatzen Bezug genommen, die jetzt allerdings nicht auf den Telegraphendrähten, sondern auf *den Kreuzblumen der Domtürme*, dann *auf dem Dachgiebel des „alten Domes"* sitzen dürfen – all dies sind Zeichen einer breiten, selbstredenden Selbstverständlichkeit, so dass die Überschrift *Liszt und die Regensburger „Domspatzen"* keinerlei Begründung mehr braucht und der Leser versteht, dass *auch den anderen „Domspatzen" dieser „Liszt-Tag" unvergesslich für ihr ganzes Leben*[37] geworden ist.

LITERATUR

Adressbuch der Kreishauptstadt Regensburg der Nachbarstadt Stadtamhof und der Gemeinde Steinweg. Nach amtlichen Quellen bearb. v. Josef Kainz, Regensburg 1898.

Alphabetisches Verzeichnis der selbständigen Einwohner der Kreishauptstadt Regensburg. [1914]

Einwohnerbuch der Kreishauptstadt Regensburg 1929/30. Nach dem Stande von Anfang Januar 1929 bearbeitet, München [1929].

[Bericht über den Ferienchor des Domchors], in: Musica Sacra 40 (1907) 124. [Leicht verändert nachgedruckt in:] Regensburger Anzeiger Nr. 497 v. 3.10.1907 (Morgenausgabe), 2.

Wilhelm Brehm, Liszt und die Regensburger „Domspatzen". Eine historische Skizze, in: Musica Sacra 47 (1914) 96–99.

Werner Chrobak, Raymund Dittrich, Johann Gruber, Katalog, in: Mai (Hg.) 2004, 79–149.

Raymund Dittrich, Die Begrüßungshymne zum 51. Deutschen Katholikentag 1904 von Franz Xaver Lehner und Michael Haller, in: Mai (Hg.) 2004, 43–48.

[35] Brehm 1914, 96.

[36] Brehm 1914, 98. Vgl. Liszts „Die Vogelpredigt des hl. Franz von Assisi" in Walker [u. a.] 2001, 811. Diese Klavierkomposition von Liszt, entstanden 1862/63, hatte bereits der Klaviervirtuose Hans von Bülow in Regensburg am 18.4.1869 bei einem öffentlichen Konzert, bei dem der Komponist anwesend war, gespielt; vgl. Libbert 2001, 59.

[37] Brehm 1914, 99.

Ernst Emmerig, Laudatio auf die Regensburger Domspatzen. Anläßlich der Verleihung des bayerischen Poetentalers am 12. November 1976 im Cuvillies-Theater in München, in: Regensburger Almanach 1978, Regensburg 1977, 102–106.

Wilfried Eymer, Eymers Pseudonymen Lexikon. Realnamen und Pseudonyme in der deutschen Literatur, Bonn 1997.

Jahresbericht des Königlichen neuen Gymnasiums in Regensburg für das Studienjahr 1906/1907, Regensburg 1907 [Dasselbe für die folgenden Studienjahre].

Königliches altes Gymnasium in Regensburg. Jahresbericht für 1889/90, Stadtamhof 1890 [Dasselbe für die folgenden Studienjahre].

Alois Krön, F. X. Engelhart. Zum 25jährigen Domkapellmeisterjubiläum, in: Musica Sacra 49 (1916) 178–182.

Jürgen Libbert, Franz Liszt in Regensburg, in: Fachakademie für Katholische Kirchenmusik und Musikerziehung Regensburg (Hg.), Jahresbericht 2000/2001, 56–63.

J. M., Erinnerungen eines Bautzener Domspatzen, in: Musica Sacra 57 (1927) 320–323.

Paul Mai (Hg.), 1904/2004 Der Deutsche Katholikentag 1904 zu Regensburg und der Umbau des Bischofshofs. Ausstellung der Brauerei Bischofshof in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, 11. September bis 29. Oktober 2004 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften 20), Regensburg 2004.

Hans Meier, 40 Jahre Regensburger Domspatzen in Etterzhausen – ein geschichtlicher Rückblick, in: Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen Jahresbericht 1980/81 [1981] 48–54.

Georg Ratzinger, Hans Meier, Die Vorschule der Regensburger Domspatzen, in: Regensburger Almanach 1980, Regensburg 1979, 110–116.

Der Regensburger Domchor in Prag

[Teil I], in: Regensburger Anzeiger Nr. 406 v. 17.8.1910 (Vorabend-Blatt) [2];

[Teil II], in: Regensburger Anzeiger Nr. 412 v. 20.8.1910 (Vorabend-Blatt) [2];

[Teil III], in: Regensburger Anzeiger Nr. 414 v. 21.8.1910 (Vorabend-Blatt) [2];

[Teil IV], in: Regensburger Anzeiger Nr. 417 v. 23.8.1910 (Vorabend-Blatt) [1 f.];

[Teil V], in: Regensburger Anzeiger Nr. 420 v. 24.8.1910 (Morgenausgabe) [2].

[Überarbeitet nachgedruckt als:]

Der Regensburger Domchor in Prag – Reisebericht eines Teilnehmers, in: Musica Sacra 43 (1910) 121–123, 143–145.

August Scharnagl, Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, in: Georg Schwaiger (Hg.), Der Regensburger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte. (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10) Regensburg 1976, 419–458.

August Scharnagl, Scolares – Präbendisten – Domspatzen, Notizen und Anmerkungen zur Geschichte des Regensburger Domchors, in: 1000 Jahre Regensburger Domspatzen. Festschrift zum 1000-jährigen Bestehen der Regensburger Domspatzen und zum 50-jährigen Bestehen des Vereins „Freunde des Regensburger Domchors" e.V., hg. v. Verein „Freunde des Regensburger Domchors" e.V., Regensburg 1976, 35–63.

August Scharnagl, Franz Xaver Haberl, in: Schwaiger (Hg.), 1989, 667–669.

August Scharnagl, Michael Haller (1840–1915), in: Schwaiger (Hg.), 1989, 687f.

August Scharnagl, Joseph Hanisch (1812–1892), in: Schwaiger (Hg.), 1989, 692–694.

Georg Schwaiger (Hg.), Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 23/24), Regensburg 1989.

Max Sigl, Franz Xaver Engelhart und seine Bedeutung als Kirchenmusiker, in: Musica Sacra 61 (1931) [zugleich Cäcilienvereinsorgan 62 (1931)] 404–406.

Alan Walker [text, bibliography], Maria Eckhardt, Rena Charnin Mueller [work-list]: Liszt, Franz, in: The New Grove Dictionary of Music and Musicians. Second Edition. Edited by Stanley Sadie. Executive Editor John Tyrell. [29 Bde., 2001], Bd. 14, 755–877.

Camilla Weber, Cantibus organis. 100 Jahre Cäcilienkirche Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 36 (2002) 415–445.

Fabian Weber, Engelhartstraße. Regensburger Musikgeschichte in Straßennamen, in: Mälzels Magazin Regensburg 4 (2001) H. 2, 14–15.

Karl Weinmann, Domkapellmeister F. X. Engelhart † 14. Juli 1924, in: Regensburger Anzeiger Nr. 163 v. 16.7.1924, 1 [Um ein Werkverzeichnis vermehrt und nachgedruckt unter demselben Titel als] Separatdruck aus dem Regensburger Anzeiger Nr. 163. Regensburg 1924.

Andreas Weissenbäck, Sacra Musica. Lexikon der katholischen Kirchenmusik. Klosterneuburg bei Wien 1937.

Paul Winterer, Die Regensburger Domspatzen, Regensburg 1989.

Fr. [Franz] Witt, Münster und Regensburg, in: Musica Sacra 16 (1883) 50–55.

Weitere Kurzberichte oder Hinweise aus dem Regensburger Anzeiger, aus der Mittelbayerischen Zeitung und aus Musica Sacra, hier häufig unter dem Titel „Vermischte Nachrichten und Mitteilungen", manchmal auch signiert mit F. X. H. (für den Schriftleiter Franz Xaver Haberl), stehen, weil nicht weiter ausgewertet und oft ohne eigenen Titel, nur in den Anmerkungen.

IX. DEUTSCHER ORDEN UND CARTELLVERBAND

Das Deutschordenshaus zu Regensburg

Einblicke in das Werden und Wachsen im 13. Jahrhundert

von

Johann Schmid

Msgr. Dr. Paul Mai erreicht den Wiedererwerb der Deutschordenskommende

„Helfen, wehren, heilen!" – Diese Prinzipien des Deutschen Ordens von alters her sind in Regensburg kein frommer Wunsch geblieben, sondern sind alltägliche Realität. Auch heute noch ein Appell an opferbereite Menschlichkeit an Notleidenden, Kranken und Alten! So viele von ihnen haben seit bald 30 Jahren im Alter krank und schwach geworden bei bester Pflege und Versorgung im Alten- und Pflegeheim St. Josef bei St. Ägid eine neue Heimstätte gefunden, in herausragender Weise ein Werk unseres Jubilars Msgr. Dr. Paul Mai, des Direktors dieses Hauses seit Anbeginn.

Msgr. Dr. Paul Mai kann am 11. April 2005 seinen 70. Geburtstag begehen. Er und mit ihm die Familiaren des Deutschen Ordens sehen mit Dankbarkeit auf ein gelungenes Werk zurück. Auf Vorschlag von Altbischof Prof. Dr. Rudolf Graber wurde Msgr. Dr. Paul Mai 1974 als Familiare in den Deutschen Orden aufgenommen. Seither galt sein ganzes Bestreben dem Wiedererwerb der 1806 säkularisierten Deutschordenskommende St. Gilgen, wie St. Ägid damals hieß. Durch Gründung des Trägervereins „Deutschordenshausverein Regensburg" konnte er mit Wirkung vom 1. Januar 1978 das Altenheim St. Josef vom Domkapitel für den Deutschen Orden erwerben, in 25-jähriger Arbeit von Grund auf sanieren und in mehreren Bauabschnitten zu einem modernen Alten- und Pflegeheim mit 114 Plätzen ausbauen. Das Amt des Vorsitzenden übt Msgr. Dr. Paul Mai ununterbrochen seit 1978 aus. Er hat auch ehrenamtlich die Aufgabe des „Rektors ecclesiae" übernommen, für die Renovierung der Deutschordenskirche St. Ägid gesorgt und betreut die Heimbewohner seelsorglich.

So präsentiert sich heute die bereits 1210 als erste in der Ballei Franken gegründete, 1809 im Zuge der Säkularisation aufgelöste und erst wieder im 20. Jahrhundert ihrer eigentlichen Zielsetzung zugeführten Kommende St. Gilgen als eine selbständige und hochgeachtete Einrichtung von Familiaren des Deutschen Ordens. Wenn nun heute der Deutsche Orden nach mehr als eineinhalb Jahrhunderten wieder an seine ursprüngliche Wirkungsstätte zurückgekehrt ist, so ist und bleibt dies in herausragender Weise das Verdienst unseres Jubilars Msgr. Dr. Paul Mai.

Werden und Wachsen der Kommende im 13. Jahrhundert

Erinnerung schafft Mut und weckt frische Kräfte. Wie in diesen Jahren das Deutschordenshaus St. Ägid nach den schwierigen Anfängen immer noch in einem Stadium

des Wachsens und sich Erweiterns begriffen ist, so ist es sicherlich förderlich, sich des nicht minder harten, aber glücklichen Beginns der Kommende St. Gilgen zu erinnern und dabei insbesondere das Augenmerk auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten zu richten.

Reiche Schenkungen bilden den ersten Grundstock der Kommende. Herzog Ludwig I. von Bayern erließ im Jahre 1210 eine umfangreiche Stiftung für den noch jungen Deutschen Orden.[1] Sie umfasste die Ägidienkirche zu Regensburg mit einem Weinberg in Mariaort und eine Hufe bei der Stadt, eine Georgskirche, die Kirche in dem neuen Markt Cham und die Kirche zu Aichach. Ludwig I. verfolgte dabei freilich noch ein weiteres Ziel: In der traditionell kaiser- und stauferfreundlichen Politik seines Hauses aufgewachsen versuchte er auf diese Weise nach dem Aussterben der Paponen 1185, der Burggrafen von Regensburg, durch die Übertragung alten burggräflichen Besitzes an den ebenfalls stauferfreundliche Deutschen Orden seine eigenen Position in Regensburg gegenüber dem Bischof und den mächtigen Reichsstiften zu stärken.[2]

Der früheste Beleg für die Existenz eines Ordenshauses in Regensburg stammt aus dem Jahre 1224. Bischof Konrad IV. von Regensburg bestätigt den Verkauf eines Weinberges in Oppersdorf an das Deutsche Haus, vertreten durch Heinrich von Wildenau, der damals der Ägidienkirche vorstand und als der erste Komtur der Kommende gilt. Weitere Schenkungen durch Grafen und Ritter folgten. Der letzte Bogener, Graf Albert IV. von Bogen, schenkte 1237 seine Besitzungen in der fruchtbaren Donauebene der Kommende zu Regensburg.[3] Um 1246 trat Ritter Adalbert von Nuzperch dem Deutschen Orden bei. Wohl zuvor hatte er seine Güter zu Freundorf der Regensburger Ordensniederlassung vermacht.

Die steigende Bedeutung der Komturei und auch der Kommendenkirche verdeutlicht das Privileg Papst Innozenz IV. vom 17. Juni 1249, nämlich Gottesdienst auch bei Zeiten eines allgemeinen Interdikts halten zu dürfen, was verständlicher Weise die umwohnende Bevölkerung zu schätzen wusste. Im folgenden Jahr hatte Herzog Otto der Erlauchte den „geliebten Brüdern" den Ertrag von jährlich 24 Pfund Heller aus einem Weinberg überlassen.[4]

1259 bestätigte Papst Alexander IV. dem Deutschen Orden die Schenkung des Patronatsrechts an der damals in der Regensburger Diözese gelegenen Pfarrkirche zu Eger im Königreich Böhmen durch Konradin, dem Sohn König Konrads IV.[5] So wurden dem noch jungen Orden vorwiegend durch Schenkungen einträgliche Eigentums- und Nutznießrechte an Häusern, Kirchen, Mühlen, Weinbergen, Wiesen, Äckern und Wäldern übertragen.

Der Zweck der Schenkungen im 13. Jahrhundert ist insgesamt eindeutig festzustellen. Es gilt die militärischen Aufgaben im Hl. Land zu fördern und damit ein verdienstliches Werk zum eigenen Seelenheil oder zusätzlich dem seiner verstorbenen Angehörigen zu verrichten.

[1] Vgl. Paul Mai, Der Deutsche Orden im Bistum Regensburg, in: VHVO 130 (1990) 195–209, hier 195 f.; Marianne Popp, St. Ägid Regensburg (Schnell, Kunstführer 1874), München-Zürich 1990.

[2] Vgl. Dieter J. Weiss, Die Geschichte der Deutschordens-Ballei Franken im Mittelalter, Neustadt a.d. Aisch 1991, 45.

[3] Vgl. Weiss, Geschichte (wie Anm. 2) 46.

[4] Vgl. Weiss (wie Anm. 2) 47.

[5] Vgl. Axel Schilling, St. Gilgen zu Regensburg. Eine Deutschordenskommende im territorialen Spannungsfeld (1210–1866), Neubiberg 2004, 32.

Insbesondere konnte der Orden mit den Einkünften die Erfüllung der Aufgaben des Hospitaldienstes und der Seelsorge sowie die finanzielle, personelle und materielle Unterstützung der im Heidenkampf gebundenen Brüder sicherstellen.[6]

Doch im späten 13. Jahrhundert mit dem Verlust des Hl. Landes und der Aufgabe des dortigen Heidenkampfes stellt sich ein deutliches Nachlassen von Zuwendungen an Gütern, Geld und Rechten ein. Und mit Blick auf das weitere Wachsen und Werden der Ordenskommende lassen sich zwei auffallende Merkmale feststellen. Zum einen muss das Deutsche Haus zu Regensburg in einer Welle von Schiedsgerichten gegenüber anderen Machtträgern Rechte und Besitzungen verteidigen oder auf dem Vergleichswege diese gegen eine finanzielle Leistung sichern.[7] Zum anderen wird immer häufiger seit dieser Zeit nur durch Zukauf der Besitz erweitert und arrondiert.

Exemplarisch für eine solche Erweiterung soll eine Kaufurkunde des Jahres 1260 textlich und inhaltlich vorgestellt und näher beleuchtet werden. Für eine bestimmte Geldsumme – *pro quadam summa pecuniae* – kauft die Kommende von Konrad von Hohenfels einen Hof, eine Mühle und eine Hube zu Hagenbuch (bei Hiltpoltstein, Mfr.). Zeuge des Kaufvorgangs ist kein geringerer als Bischof Albertus Magnus, in dessen Residenz, dem Bischofshof, Kauf und Beurkundung stattfinden. Oder handelt der damalige Komtur Poppo von Osterna (1260–1265) gleichsam schon im Vorgriff auf die Ordensverfassung späterer Zeit, demnach ein Komtur zu einer Melioration des Kommendengutes verpflichtet war und jede sich bietende Möglichkeit dem Landkomtur melden musste?[8]

Jedenfalls verfügen die Brüder des Deutschen Hauses bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts über eine beachtliche Finanzkraft, vor allem auch wenn man den Blick auf die nächste große Erwerbung 1305 richtet. Nach einem erfolgreichen Rechtsstreit erwirbt das Deutsche Haus zum ersten Mal in seiner Geschichte eine geschlossene Hofmark, die Hofmark Pichsee.[9]

Ein Kaufvertrag von 1260

Text[10]

Frater Albertus dei gracia episcopus ecclesie Ratispon(ensis) universis Christi fidelibus litteras has inspecturis salutem in omnium salvatore. Quoniam ea, quae geruntur, in tempore ne memoria eorum etiam labatur cum tempore, scriptis et testibus roborantur. Noverint universi tam posteri, quam presentes, quod Chunradus de Hohenvels, ministerialis ecclesie Ratispon(enis) curiam unam et molendinum et hubam in Hagenbuch, que ad eum devenerant a fratre suo domino Hadmaro de Ahavsen, vendidit fratribus domus Thevtonice cum omnibus pertinentiis pro quadam summa pecunie quam confessus est se a dictis fratribus recepisse, eisque secundum consuetudinem venditionis assignavit hec predicta per manum eius, qui vulgariter dicitur salman, videlicet domini Meinhardi comitis, hec eadem venditionis titulo ad ipsos transferens pleno iure proprietatis dominii et possesionis. In forma quoque contractus idem Ch(unradus) et uxor sua Alheidis et filius et filia eorundem

[6] Vgl. Schilling, St. Gilgen (wie Anm. 5) 26.
[7] Vgl. Schilling, St. Gilgen (wie Anm. 5) 70.
[8] Vgl. Schilling, St. Gilgen (wie Anm. 5) 147.
[9] Vgl. Schilling, St. Gilgen (wie Anm. 5) 42.
[10] Vgl. Paul Mai, Urkunden Bischof Alberts II. von Regensburg (1260–1262), in: VHVO 107 (1967) 7–45, hier 19 f.

Chunradus et Hedwigis et domina Agnes de Ebersbivnd nec inducti nec coacti omni iure suo renunciaverunt, quod in predictis rebus eis quocumque modo competere videbatur. Ne autem huic emptioni atque venditioni ulla possit imposterum calumpnia suboriri ad perpetuam rei memoriam, formam ipsius instrumento presenti contentam sigilli nostri munimine roboramus.

Testes sunt: Comes Meinhardus de Rotenekke, Vlricus de Walturn, Fridricus de Perge, Chunradus marchalcus de Svnchinge, Chvno de Hofdorf, Dietricus de Raitenbuch, Gotfridus Scheffel, Vlr(icus) de Pesinge, Rvdigerus de Isninge, Alrammus de Hofdorf, Hein(ricus) de Cincencelle, Frid(ricus) de Rakkendorf, Hairtwicus prepositus de Schonberch, Vlr(icus) de Chrandorf, Chunr(adus)Tanhvsaer, Banholz de Stavffe, Wernerus de Svnchinge, Gebhardus de Zaizchouen, Chunr(radus) Schalcheimaer, Otto Pragaer, Heinr(icus) Awaer, Karulus frater eius, Dietricus de Moringe, Rvdlinus iuxta capellam, Livpoldus Pragaer, Livpoldus Igel, Heinr(icus) Grans, Ortlibus in foro, Vlr(icus) vor burch, Vlr(icus) in Prvnlait, Albertus iuxta capellam, Chunradus Muschoph; item testes sunt: frater Boppo commendator predicte domus Thevtonicorum aput sanctum Egidium Ratispone et fratres sui, quos etiam predictus Chunr(adus) de Hohenvels tenetur redimere ab omni vexatione, qua infra decem annos de predictis possessionibus eos contigerit conveniri.

Datum Ratispone in domo nostra anno dominice incarnationis M.CC.LX. pridie kal. augusti, pontificatus autem nostri anno primo.

Übersetzung

Bruder Albert, von Gottes Gnaden Bischof der Kirche zu Regensburg, allen Christgläubigen, welche diese Urkunde sehen, Gruß und Segen bei dem, der alle erlöst. Damit das, was in der Zeit geschieht, nicht auch der Erinnerung jener mit der Zeit entgleitet, wird Folgendes schriftlich und durch Zeugen bestätigt:

Alle, sowohl die Nachkommenden wie jetzt Lebenden, sollen wissen, dass Konrad von Hohenfels, Ministeriale der Kirche zu Regensburg, einen Hof, die Mühle und eine Hube in Hagenbuch, welche an ihn von seinem Bruder Herrn Hadamar von Aufhausen gelangt waren, an die Brüder des Deutschen Hauses mit allem, was dazu gehört, für einen bestimmten Geldbetrag verkauft hat.

Konrad von Hohenfels hat versichert, dass er diesen Geldbetrag von den genannten Brüdern erhalten und er ihnen gemäß der Verkaufsgewohnheit das zuvor Bezeichnete durch die Hand dessen, der allgemein „Salman" genannt wird, nämlich des Herrn Grafen Meinhard, in der Absicht des Verkaufs mit dem vollen Recht des alleinigen Eigentums der Herrschaft und des Besitzes übertragen habe. Bei der Abfassung des Vertrages haben auch jener Konrad, seine Frau Alheidis, deren Sohn Konrad und Tochter Hedwigis, und auch die Herrin Agnes von Eberswind, weder gedrängt noch gezwungen, mit ihrem vollen Recht darauf verzichtet, was von den vorgenannten Dingen auf welche Weise auch immer als ihnen zustehend angesehen wurde. Damit aber nicht bezüglich dieses Verkaufs und Kaufs in späterer Zeit irgendein Streit entsteht und zur beständigen Erinnerung daran, bestätigen wir mit der Kraft unseres Siegels diese Beurkundung als für diesen Zweck ausreichend.

Zeugen sind: Graf Meinhard von Rottenegg, Ulrich von Waldthurn, Friedrich von Berg, Konrad Marschall von Sünching, Kuno von Hofdorf, Dietrich von Raitenbuch, Gottfried Scheffel, Ulrich von Pösing, Rüdiger von Isling, Alramm von Hofdorf, Heinrich von Zinzenzell, Friedrich von Rackendorf, Hartwig Vogt von Schön-

berg, Ulrich von Krondorf, Konrad Tanhäuser, Banholf von Donaustauf, Werner von Sünching, Gebhard von Zaitzkofen, Konrad Schalcheimer, Otto Prager, Heinrich Auer, dessen Bruder Karl, Dietrich von Mehring, Rudlinus neben der Kapelle, Luipold Prager, Luipold Igel, Heinrich Kranz, Ortlieb im Markt, Ulrich vor der Burg, Ulrich in der Brunnleiten, Albert neben der Kapelle, Konrad Muschoff, Zeugen sind ebenso: Bruder Boppo, Komtur des vorgenannten Hauses der Deutschherrn bei St. Ägid zu Regensburg und seine Brüder, bezüglich der der vorgenannte Konrad von Hohenfels verpflichtet wird, sie von jeder Last zu befreien, die sie innerhalb der nächsten zehn Jahre hinsichtlich der vorgenannten Besitzungen betrifft.

Gegeben zu Regensburg in unserem Hause im zwölfhundertsechzigsten Jahre der Geburt des Herrn am Tage vor den Kalenden des August im ersten Jahr unseres Pontifikats.

Zur Bewertung des gekauften Gutes zu Hagenbuch und der finanziellen Gegebenheiten

Ein umfangreicher Gutskomplex wechselt offensichtlich den Besitzer. Dafür sprechen die Verbindung mit einer Mühle und Hube, die ungewöhnlich große Anzahl der Zeugen, auch hochgestellter Persönlichkeiten wie Bischof Albert und Graf Meinhard, vor allem auch die Verwendung des Wortes *curia* für Hof und nicht *villa*. J. F. Niedermeyer erklärt *curia* als *le domaine intégral* (frz., vollständiger Besitz) und als *estate* (engl., ein umfangreiches Stück Land). Im Lexikon des Mittelalters[11] wird *curia* als ein „ländlicher meist mit Wällen und Gräben umschlossener Großhof, üblicherweise Verwaltungszentrum und manchmal auch Zentrum des Wirtschaftsbetriebs einer Gruppe von ländlichen Besitzungen ... auch Sitz des grundherrschaftlichen Gerichts" beschrieben. Es ist also anzunehmen, dass es sich zumindest um einen bedeutenden Fronhof oder Meierhof mit bestimmten zentralen Funktionen handelt. Für die Bedeutung des Kaufs spricht ferner die Beachtung der *consuetudo venditionis*, gemäß der bei Grundstückserwerb durch Personen, die nach dem Stadtrecht nicht erwerbsfähig waren (Fremde, Juden, Geistliche), eine Person als Mittler – *per manum* – eingesetzt werden musste, *salman*[12] genannt. Sicherlich auch bezeichnend ist, dass als *salman* Graf Meinhard fungierte.

Zweifelsohne lässt sich der Nachweis führen, dass es sich mit dem Kauf des Gutes Hagenbuch um eine recht umfangreiche Neuerwerbung handelte, die erhebliche Geldmittel voraussetzte, über die aber auch die Kommende offensichtlich verfügte. Denn mit einer *quadam summa pecuniae* wurde dieser Kauf vollzogen. Wie bereits dargestellt beruhen die ersten Zuwendungen an die Kommende zu Regensburg hauptsächlich auf Schenkungen durch Angehörige des Hoch- und niederen Adels, die neben Naturalabgaben auch erhebliche Geldleistungen einbrachten.

Zudem erforderten die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen jener Zeit, so das Erstarken der territorialen Gewalten, die Gründung von Städten und die Entstehung eines städtischen Marktes die Umstellungen von Naturalleistungen (Dienste und Abgaben) auf Geldabgaben.[13] Dieser Entwicklung konnte und wollte

[11] Vgl. Thomas Zotz, Curia, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, München-Zürich 1986, 373–375.

[12] Vgl. Karl Otto Scherner, Salmann, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München-Zürich 1995, 1309 f.

[13] Vgl. Friedrich-Wilhelm Henning, Das vorindustrielle Deutschland 800–1800, Paderborn ^{3}1977, 118.

sich der Deutsche Orden insgesamt wie in seinen zahlreichen Kommenden nicht verschließen, zumal auch der zunehmende Streubesitz und die rasche Hilfeleistung für die in weiter Entfernung kämpfenden Kreuzritter dies erforderte. So sollten diesen unmittelbar aus den Stiftungen Geldmittel zufließen, wie dies Graf Wernhard von Leonberg bestimmte, dass nämlich die Erträge seiner Schenkung aus den ersten zehn Wirtschaftsjahren für den Glaubenskampf im Hl. Land zu verwenden seien.[14]

Schließlich war der Besitz bald so umfangreich, dass die Bewirtschaftung durch Ordensangehörige nicht mehr wahrgenommen werden konnte. So haben die Deutschen Brüder bereits ansässige Ackerleute, Bauern und Müller gegen jährliche Zinsleistungen damit beauftragt. Schon früh entwickelten sie ein Pachtsystem zum Erbrecht oder zum Leibgedinge, das sich im Wesen bis 1805 nicht mehr veränderte.[15] Und seit dem 14. Jahrhundert zeigt sich, dass auch das Herrschaftsverhältnis zwischen dem Grundherrn und seinen Hintersassen aufhört, ein einseitiges Gewaltverhältnis zu sein und zu einer Art Vertragsverhältnis wird, bei dem die persönlichen Leistungen (Scharwerke) und zum Teil auch Naturalabgaben (Gülten) immer mehr in Geldrenten umgewandelt wurden (Rentengrundherrschaft).[16] Mit Sicherheit haben die Deutschherren im eigenen Interesse diese Entwicklung zur Geldwirtschaft frühzeitig aufgegriffen und weiterentwickelt. Der sich ausweitende Streubesitz und die ingenuinen Aufgaben drängten sie dazu.

Bedauerlicherweise kommt Schilling zu dem Urteil, dass die Darstellung der Gesamtentwicklung des Finanzstatus der Kommende zu Regensburg seit ihrem Bestehen nicht möglich ist. Die früheste Einnahmen- und Ausgabenrechnung, die in den Archiven zu finden ist, stamme aus dem Jahre 1608. Somit bleibt die Wirtschaftsgeschichte der Kommende St. Ägid im Mittelalter und der frühen Neuzeit über einen Zeitraum von fast 400 Jahren im Dunkeln, so auch der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft.[17]

Zusammenfassung

Die vorgelegte Kaufurkunde vermag zumindest einen wenn auch begrenzten Blick in den Finanzstatus der Kommende zu Regensburg gegen Ende des 13. Jahrhunderts zu werfen. Und aus der Sicht der Urkundenlage der weiteren Jahrzehnte kann gefolgert werden, dass die wirtschaftliche und damit auch personelle Lage der Kommende von kräftiger Expansion gekennzeichnet war. Glücklicherweise ist auch heute im Jahre 2004 die einstige Kommende St. Gilden zu Regensburg, nun das Alters- und Seniorenheim St. Josef, durch ihre stabile Finanzlage in der günstigen Situation, dem bereits im Angriff genommenen Erweiterungsbau St. Albert an der Clermont-Ferrand-Allee in Regensburg zu einem guten Ende zu führen.

Dass die Kommende diese positive Entwicklung genommen hat, ist mit das Hauptverdienst des Jubilars Msgr. Dr. Paul Mai. Ihm ist für seinen unternehmerischen Mut, sein Gespür in Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten und seinen nimmermüden Einsatz für das Deutschordenshaus St. Josef nicht genug zu danken.

[14] Vgl. SCHILLING, St. Gilgen (wie Anm. 5) 38.
[15] Vgl. SCHILLING, St. Gilgen (wie Anm. 5) 67.
[16] Vgl. Max SPINDLER (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 2, München ^{2}1981, 740.
[17] Vgl. SCHILLING, St. Gilgen (wie Anm. 5) 162.

Das Haus Thurn und Taxis und der Deutsche Orden in Südtirol

von

Martin Dallmeier

Obwohl das fürstliche Haus Thurn und Taxis seit seinem prunkvollen Einzug in Regensburg (1748) seine Residenz, zunächst den Freisinger Hof, seit 1792 das sogenannte Äußere Palais, immer in unmittelbarer Nachbarschaft zur Regensburger Deutschordenskommende St. Ägid[1], dem bereits 1210 genannten ersten Haus der späteren Ordensballei Franken hatte, kam es in der Stadt des Immerwährenden Reichstags bis zum Ende des Alten Reiches (1806) zu keiner engeren Beziehung. Auf Reichsebene und innerhalb des Reichsgebietes bestanden Kontakte zum Deutschen Orden nur durch das kaiserliche Reichspostlehen der Thurn und Taxis. Unter dem Kölner Kurfürsten Clemens August als Administrator des Hochmeistertums in Preußen und als Deutschordensmeister in deutschen und welschen Landen hatte die Reichspost die Postverhältnisse in den deutschen Territorien des Ordens mit dem Deutschordensstaat zu Mergentheim vertraglich geregelt.[2] Gegen eine pauschale Vergütung für die Beförderung der offiziellen Korrespondenzen der „Kavaliere, Räte und Offizianten" zu Mergentheim und der herrschaftlichen Briefe der Kammerkommenden oder der sogenannten Kasten- und Pflegehäuser zu Horneck, Frankfurt, Speyer, Weinheim, Kürnbach, Heidelberg, Friedberg, Alzey, Enzweihingen usw. sowie gegen die Einstellung des zwischen Würzburg und Mergentheim reitenden unverpflichteten Boten übernahm die kaiserliche Reichspost die Briefbeförderung zwischen den Ordensniederlassungen im Reich. Außerdem errichtete sie in den Besitzungen des Deutschen Ordens zu Altshausen, zu Ellingen, dem Regierungssitz der Ballei Franken, zu Hülen, in der Residenzstadt Mergentheim und Postbauer kaiserliche Reichspoststationen.[3]

Abkürzungen (Bestände): DK = Domänenkammer; FZA = Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv; IB = Immediatbureau.

Abkürzungen (allgemein): AK = Ausstellungskatalog; fl = Gulden; h = Heller; H = Heft; kr = Kreuzer; Tgw = Tagwerk.

[1] Zur Regensburger Deutschordenskommende St. Ägid zuletzt der Jubilar selbst vgl. Paul Mai, Die Deutschordens-Kommende St. Ägid, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter Schmid, Bd. 2 , Regensburg 2000, 821 ff. (mit weiterführender Lit.).

[2] Inhalt des Vertrags vom 23. November 1748 bei Martin Dallmeier, Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens 1501–1806 (Thurn und Taxis-Studien 9/II), Kallmünz 1977, 437–438, Nr. 741.

[3] Zum Deutschen Orden und Thurn und Taxis allgemein die Postakten Nr. 3496–3502 (1721–1807) – Zu den Kommenden: Altshausen genannt als Posthalterei 1740 vgl. FZA, Post-

II

Durch den kontinuierlichen Aufschwung der kaiserlichen Reichspost unter den thurn und taxisschen Reichsgeneralpostmeistern im Verlauf des 18. Jahrhunderts versorgte die fürstliche Post am „Höhepunkt ihrer politischen und fiskalischen Machtentfaltung" postalisch ein Gebiet von 222 524 Quadratkilometer mit rund 11,3 Millionen Einwohnern.[4]

Das Französische Revolutionsjahr (1789) leitete zwar für die Post und das fürstliche Haus eine negative Wende ein, jedoch trafen dessen politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen die Reichspost erst über drei Jahre später (1792/93). Der französische Revolutionsgeneral Dumouriez eroberte 1792 erstmals die österreichischen Niederlande; das niederländische Postgeneralat der Thurn und Taxis in den aufrührerischen Provinzen Flandern und Brabant ging dem Haus damit 1794 verloren. Eine finanzielle Folge war der Verlust des einträglichen Posttransits nach England, Frankreich und Spanien sowie in die Generalstaaten.

Nach den schweren Niederlagen in diesem Ersten Koalitionskrieg musste Preußen 1795 im Frieden von Basel (Art. V), Österreich 1797 im Frieden von Campo Formio einer Abtretung der linksrheinischen Reichsgebiete an Frankreich zustimmen. Im Frieden von Lunéville (9. Februar 1801) wurde dieser Gebietsverlust an Frankreich in Artikel VI reichsrechtlich sanktioniert. Das Reich insgesamt musste sich in Artikel VII zudem verpflichten, die territorialen Einbußen der deutschen Fürsten im Linksrheinischen mit säkularisiertem Kirchengut auszugleichen.[5]

Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803, der die Verteilung dieses Kirchen- oder Säkularisationsgutes genau regelte, bevorzugte Preußen und Österreich sowie die süddeutschen Mittelstaaten Bayern, Baden und Württemberg. Österreich erhielt zwar nur die Hochstifte Brixen und Trient zugesprochen, jedoch fiel das neu formierte, um die Propstei Berchtesgaden und um Teile der Hochstifte Passau und Eichstätt erweiterte Großherzogtum Salzburg an die habsburgische Nebenlinie des Großherzogs von Toskana.

Auch für das Haus Thurn und Taxis stellte der Reichsdeputationshauptschluss eine kurze Atempause in der durch die jüngsten politischen Ereignisse hervorgerufenen verheerenden „Wende ins Negative" dar, weil dieses „letzte Grundgesetz des Heiligen Römischen Reiches"[6] für das Reichsinstitut „Post" indirekt die rechtliche Grundlage seines Fortbestandes – letztendlich auch über das unmittelbar bevorstehende Ende des Reiches hinaus – und für den Inhaber des Reichspostlehens eine territoriale Entschädigung in Schwaben für die erzwungene Abtretung der links-

akten Nr. 5671 – Ellingen, genannt 1748 vgl. FZA, Postakten Nr. 6051 – Hülen (LK Aalen, Baden-Württemberg) genannt 1722 vgl. FZA, Postakten Nr. 6572 u. Nr. 1524 (Visitationsakt 1782/83) – Mergentheim, genannt 1706 als Postverwaltung vgl. FZA, Postakten Nr. 1603, 6767 – Postbauer (LK Neumarkt i. d. Opf.) genannt 1751 vgl. FZA, Postakten Nr. 6965 u. Nr. 1507 (Visitationsakt 1782/83).

[4] Zur Geschichte der thurn und taxisschen Postanstalten allgemein Wolfgang Behringer, Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und Unternehmen, Zürich-München 1990.

[5] Zum Inhalt der Verträge vgl. Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation 1495–1815, hg. u. eingeleitet v. Hanns Hubert Hofmann, Darmstadt 1976, 324–325.

[6] Hans-Jürgen Becker, Umbruch in Mitteleuropa. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803. in: AK Wende in Europas Mitte. Vom feudalen zum bürgerlichen Zeitalter, Regensburg 2003, 29.

rheinischen Postamtsbezirke an das revolutionäre Frankreich, vorsah. Artikel 13 dieses Vertragswerks garantierte nämlich die „Erhaltung der Posten des Fürsten von Thurn und Taxis, so wie sie constituiert sind ..., im Zustand, ihrer Ausdehnung und Ausübung ... zur Zeit des Lunéviller Friedens“[7].

Am 18. Mai 1804 hatte sich Napoleon in Paris zum erblichen „Kaiser der Franzosen“ gekrönt. In den u. a. dadurch ausgelösten neuerlichen Kriegshandlungen besiegte der Franzosenkaiser in der Schlacht bei Austerlitz die vereinten österreichisch-russischen Armeen. Der Friedensvertrag von Preßburg (26. Dezember 1805), der diesen Dritten Koalitionskrieg rechtlich beendete, sah für die mit Frankreich verbündeten süddeutschen Kurfürstentümer Bayern und Württemberg neben weiterem territorialen Zuwachs auch die Königswürde vor.[8] Dafür trat Bayern vertraglich an den Erzherzog Ferdinand III. von Toskana, der laut Artikel X sein Großherzogtum Salzburg an den Kaiser Franz II. von Deutschland und Österreich abgeben musste, das 1803 aus der Säkularisationsmasse formierte ehemalige Hochstift Würzburg ab und erhielt als Ausgleich von Österreich die Grafschaft Tirol samt den Fürstbistümern Brixen und Trient.[9] In Artikel XII des Vertrags wurde zudem festgelegt, dass die Würde eines Großmeisters des Deutschen Ordens mit allen Rechten, Domänen und Einkünften des ehemaligen Deutschordensstaates Mergentheim im Reich künftig einem vom Kaiser bestimmten Erzherzog übertragen werden soll; erster in diesem Amt war der Bruder des Kaisers, Erzherzog Anton Victor (1779–1835).[10]

Die durch den Preßburger Frieden, durch die feierliche Proklamation Bayerns zum Königreich und durch die Gründung des Rheinbundes am 12. Juli 1806 zu Paris erlangte Souveränität der deutschen Fürsten führte schließlich nicht nur am 6. August 1806 zum Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, sondern auch – in Ausübung der „plénitude de la souveraineté“, der vollen staatlichen Souveränität – vor allem in Bayern und Baden sowie zeitweise im Königreich Württemberg zu eigenen Landes- oder Staatsposten.[11]

Im Vorgriff auf das Projekt einer eigenen Staatspost[12] setzte der bayerische Staatsminister Maximilian Freiherr von Montgelas am 14. Februar 1806[13] den Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis zunächst von der Entschließung des bayerischen Königs Max I. in Kenntnis, dass die im Königreich Bayern existierenden thurn und taxisschen Reichsposten aufgehoben seien. Der König würde jedoch dem Fürsten und dessen Nachkommen diese nun „bayerischen“ Posten in jenen altbayerischen

[7] Hofmann (wie Anm. 5) 338–339. – Entschädigungsplan für die Posten von 1802 Oktober 8 Regensburg in FZA, Postakten Nr. 2137 (Druck mit handschriftlichen Anmerkungen).

[8] Laut Vertragsartikel VII vgl. Hofmann (wie Anm. 5) 368–369.

[9] Eberhard Weis, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825), in: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV: Das neue Bayern, hg. v. Max Spindler, München 1974, 19.

[10] Hofmann (wie Anm. 5) 370–373. – Vgl. dazu Friedrich Täubl, Der Deutsche Orden im Zeitalter Napoleons (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 4), Bonn 1966, 114 f.

[11] Dazu die Einzelheiten bei Alfred Koch, Die deutschen Postverwaltungen im Zeitalter Napoleons I. Der Kampf um das Postregal in Deutschland und die Politik Napoleons I. (1798–1815), in: Archiv für Deutsche Postgeschichte 15 (1967) H. 2, 1 ff.

[12] Die Errichtung der Bayerischen Staatspost 1806 bzw. 1808 ausführlich bei Anton Heut, Die Übernahme der Taxisschen Reichsposten in Bayern durch den Staat (Deutsche Geschichtsbücherei Bd. IV), München 1925.

[13] Text der kgl. Entschließung bei Heut (wie Anm. 12) 137–142, Anhang Nr. 2.

und durch den Frieden von Preßburg erworbenen Gebieten, die keine eigenen Postanstalten besitzen, als ein kgl. bayerisches Thronlehen mit der Würde eines kgl. bayerischen Erblandpostmeisters gegen einen Lehenkanon von jährlich 25.000 Gulden verleihen.

Infolge dieses neuen Souveränitätsverständnisses, aber auch, um die von Kaiser Napoleon I. und dem Fürsten von Thurn und Taxis verfolgte Errichtung einer eigenen Bundespost in den Rheinbundstaaten zu verhindern, schritt Bayern zur endgültigen Verstaatlichung der thurn und taxisschen Post auf dem Territorium des Königreichs.

In der Sitzung der Geheimen Staatskonferenz am 13. Februar 1808 wurde protokolliert, dass das Auswärtige Ministerial-Departement bei der Untersuchung gegen unredliche Postoffizianten in Tirol auf die Existenz geheimer Logen bei den taxisschen Postämtern zu Augsburg, Frankfurt, Brüssel, Regensburg, Freiburg i. Breisgau, Innsbruck, Prag und Wien gestoßen sei.[14] Der auf Befehl des Staatsministers als Kommissär nach Regensburg abgeordnete Freiherr von Drechsel sollte den Fürsten von der vom bayerischen König deshalb geforderten „freiwilligen Abtretung" der Postregie an Baiern mündlich unterrichten.[15] Den Entschluss des Königs vom 17. Februar 1808, „sämtliche Posten unter eigene Regie zu nehmen", regelte die am 28. Februar 1808 vom Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis zu Regensburg unterzeichnete Zessionsurkunde.[16] Für diese „freiwillige Abtretung" der thurn und taxisschen Posten an den bayerischen Staat erhielt der Fürst neben der Würde eines „Erbgeneralpostmeisters der bayerischen Posten" als Thronlehen eine lebenslange Entschädigung von jährlich 100.000 fl; davon sollten jedoch wegen Liquiditätsschwierigkeiten nur 40.000 fl in monatlichen Raten aus den Posterträgen angewiesen werden, aber 60.000 fl in Domainen(einkünften) bis zum 1. Juli 1808 „ausgemittelt", angewiesen und als Mannlehen von der bayerischen Krone an den Fürsten verliehen werden.

Die zwischen Bayern und Thurn und Taxis zur Umsetzung dieser Vereinbarung deswegen aufgenommenen Verhandlungen zogen sich aber in die Länge.[17] Standen zunächst vor allem Domainen in der bayerischen Provinz Neuburg a. d. Donau und im Gebiet des ehemaligen Hochstifts Eichstätt, etwa die Besitzungen des ehemaligen Zisterzienserstifts Kaisheim, die Herrschaft Hirschberg bei Beilngries, das Kloster Maria Mödingen bei Dillingen oder die Herrschaft Triesdorf in der Provinz Ansbach, wegen der geographischen Nähe zu seinen nordschwäbischen Besitzungen um Dischingen und Neresheim im Interesse des Fürstenhauses, so rückte mit dem Übergang des dalbergischen Fürstentums Regensburg an Bayern[18] nun diese Donaustadt samt Umland als künftige fürstliche Residenzstadt in den Mittelpunkt der Verhandlungen. Schließlich einigte man sich im Jahre 1812.

[14] Protokollinhalt bei HEUT (wie Anm. 12) 142–148, Anhang Nr. 3.

[15] HEUT (wie Anm. 12) 145.

[16] Text abgedruckt bei HEUT (wie Anm. 12) 149–151, Anhang Nr. 4.

[17] Dazu Einzelheiten bei Martin DALLMEIER, Die Grunderwerbspolitik des Hauses Thurn und Taxis in und um Regensburg bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht, hg. v. Winfried BECKER - Werner CHROBAK, Kallmünz 1992, 221–225.

[18] Zum Übergang Regensburgs an Bayern 1810 vgl. zuletzt Jürgen NEMITZ. Zwischen Reich und Bayern. Das Fürstentum Dalberg, und Werner CHROBAK, Im Königreich Bayern. Politische Geschichte 1810–1914/18, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter SCHMID, Bd. 1, Regensburg 2000, 285–298 bzw. 299–347.

Da Thurn und Taxis wegen der hohen Jagd und der Forstwirtschaft auf zusammenhängende Waldungen bei den in Aussicht gestellten Entschädigungsobjekten großen Wert gelegt hatte, verkaufte zunächst der bayerische König mit Urkunde vom 13. März 1812 um 480.281 fl die Waldungen der Herrschaften Wörth und Donaustauf mit über 27.420 Tgw, der hohen Jagd und den Forstgefällen samt Forstgerichtsbarkeit an den Fürsten;[19] darunter befanden sich auch das ehemalige obermünsterische Frauenholz mit Mitterberg und Rabenholz (1012 Tgw) sowie das ehemalige Deutschordensholz Dachsberg (346 Tgw).

Eine weitere kgl. Entschließung vom 18. März 1812 an das kgl. baierische Ministerialdepartement der Finanzen[20] wies dem fürstlichen Haus schließlich die als Postentschädigungsrenten vorgesehenen Domainen(einkünfte) zu, nämlich

1) die Klostergebäude von St. Emmeram in Regensburg samt Brauerei, Dechbettener Wasserleitung und Brunnstube, dem Emmeramer Tor und der Familiengruft in der Stiftskirche,
2) die Untertansrenten, Zehenten und Domainen in den ehemaligen Herrschaften Wörth und Donaustauf,
3) die Einkünfte des Rentamts Meran im Innkreis,
4) die im Oberdonaukreis gelegenen Höfe Moritzbrunn und Weißenkirchen,
5) den Bauhof zu St. Emmeram zur Tilgung des Rentenrestes.[21]

Als jährliche Renditen aus diesen ausgemittelten Entschädigungsobjekten waren für St. Emmeram 3.634 fl, für Wörth und Donaustauf 21.655 fl 34 kr 4 h, für das Rentamt Meran 29.027 fl 54 kr 3 h, für die Höfe Moritzbrunn und Weißenkirchen 3.800 fl und schließlich für den St. Emmeramer Bauhof 1.882 fl 31 kr 1 h, also insgesamt über 58.000 fl jährlicher Ertrag angesetzt worden. Die Einkünfte aus dem Rentamt Meran sollten danach fast die Hälfte an den zugesagten 60.000 fl erbringen. Laut Lehenbrief vom 23. April 1812 wurden diese Dominikalbesitzungen zum kgl. bayerischen Kronlehen erhoben und damit der Fürst Karl Alexander von Thurn und Taxis samt Nachkommen belehnt.[22]

III

Des weiteren sollen in diesem Zusammenhang nur die unter 3) erwähnten Einkünfte des Rentamts Meran näher untersucht werden. Die ehemalige habsburgische, zuletzt bayerische Grafschaft Tirol, in der das nun fürstliche Rentamt Meran lag, sowie die 1803 säkularisierten Hochstifte Brixen und Trient waren im Frieden von Preßburg (1805) auf dem Tauschwege[23] an das Königreich Bayern gefallen. Im südwestlichen Teil der Grafschaft, im Etschtal zwischen Vinschgau und Bozener Unter-

[19] FZA, Besitzungen – Urk. Nr. 3589.

[20] In FZA, DK 21090 das Originalreskript des Staatsministers Graf Montgelas vom 21. März 1812.

[21] Der St. Emmeramer Bauhof kam erst mit Urkunde vom 8. September 1815 (FZA, Posturkunden 538) endgültig an das Fürstenhaus.

[22] FZA, Besitzungen – Urk. Nr. 517.

[23] Das Großherzogtum Salzburg fiel an Österreich, das ehemaliges Hochstift Würzburg erhielt Großherzog Ferdinand III. von Toskana und die Grafschaft Tirol mit den ehemaligen Hochstiften Brixen und Trient kam an Bayern.

land lag das sogenannte Burggrafenamt[24] mit zwanzig Ortschaften und über vierzig Schlössern, im Mittelpunkt Meran unterhalb des der Grafschaft namengebenden Schlosses Tirol.

Das nach 1805 unter bayerischer Herrschaft dort eingerichtete Rentamt ging aus dem mittelalterlichen Keller(ei)amt[25] zu Meran hervor. Dieses besaß bis 1849 ein Drittel aller bäuerlichen Einzelgüter im Landgericht Meran. Darin aufgegangen waren das Landgericht Meran, das Graf Spaurische Gericht Burgstall,[26] das Graf Bettonische Gericht Schenna,[27] das Gericht Passeier,[28] das Graf Trappische Gericht Ulten,[29] die Graf Brandisschen Gerichte Niederlana,[30] Forst[31] und Stein unterm Lebenberg[32] sowie die Graf Hendlisschen Gerichte Kastelbell[33] und Allerengelberg.[34]

Laut der oben genannten bayerischer Entschädigungsanweisung vom 18. März 1812 sollten die Tiroler Renten mit insgesamt 29.027 fl fast die Hälfte zu der gesamten Postrente von 60.000 fl beitragen. Da für die Einkünfte an Domainen, Untertansreichnissen und Zehenten jährlich aber nur 22.887 fl 47 kr 2 h aus dem Rentamt Meran veranschlagt werden konnten, musste der Rest aus anderen Domainen beigesteuert werden. Diese nun vorgesehenen sogen. Arrondierungsrenten lagen nun im bayerischen Landgericht bzw. Rentamt Fürstenburg[35] und setzten sich ausschließlich aus Rentenerträgen der aufgelösten Deutschordenskommenden Schlanders[36] und Weggenstein[37] zusammen.

[24] Unter dem Burggrafenamt versteht man das Etschtal zwischen Töll und Gargazon mit Einschluss des Ulten und Passeier – vgl. dazu Gunther Langes, Burggrafenamt und Meran. Das Herzstück Tirols (Südtiroler Landeskunde in Einzelbänden, 4), Bozen [2]1972, 19 ff.

[25] Vgl. Eduard Widmoser, Südtirol A–Z, Bd. 2, Innsbruck München (1983) 389 ff.: Kelleramt genannt auch Kellenamt, Kellereiamt, Kehlamt – Alexander von Egen, Das Kellenamt in Meran. Ein Beitrag zur Rechts- und Verwaltungsgeschichte Tirols, in: Tiroler Heimat 42 (1978) 109–117.

[26] Vgl. Widmoser (wie Anm. 25) Bd. 1 (1982) 245 f. (mit Literatur).

[27] Vgl. Widmoser (wie Anm. 25) Bd. 4 (1995) 204 f. – Die seit 1752 als Leheninhaber des Gerichts nachgewiesenen Grafen Bettoni stammten aus Brescia.

[28] Vgl. Widmoser (wie Anm. 25) Bd. 4 (1995) 271.

[29] Vgl. Widmoser (wie Anm. 25) Bd. 4 (1995) 334 f.: 1497–1829 die Herren von Trapp als Gerichtsherrn.

[30] Vgl. Widmoser (wie Anm. 25) Bd. 3 (1984) 421 f.

[31] Vgl. Widmoser (wie Anm. 25) Bd. 1 (1982) 457.

[32] Vgl. Widmoser (wie Anm. 25) Bd. 4 (1995) 251.

[33] Vgl. Widmoser (wie Anm. 25) Bd. 2 (1983) 376: von 1531 bis 1825 die Grafen Hendl als Gerichtsherrn.

[34] Vgl. Widmoser (wie Anm. 25) Bd. 1 (1982) 33: Es handelt sich dabei um das Niedergericht der Karthause Allerengelberg (Mons omnium angelorum) am Eingang des Schnalstals, die 1326 vom Tiroler Landesfürsten Herzog Heinrich von Kärnten gegründet worden war. 1782 wurde das Kloster A. aufgehoben.

[35] Vgl. Widmoser (wie Anm. 25) Bd. 1 (1982) 486 f. – Die Fürstenburg bei Burgeis im obersten Vinschgau (Malser Heide) war Besitz der Bischöfe von Chur und fiel 1803 als Säkularisationsgut an Kaiser Franz II.

[36] Zur Deutschordenskommende Schlanders vor allem Josef Nössing, Die Kommende Schlanders, in: Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge, hg. v. Heinz Noflatscher (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 43) Bozen - Marburg 1991, 389–410.

[37] Franz-Heinze Hye, Die Ballei an der Etsch und die Landkommende Bozen, in: Der

Nachdem Kaiser Franz I. von Österreich 1809 sämtliche Güter des Deutschen Ordens in Deutschland an Frankreich hatte abtreten müssen, wurde im selben Jahr der Orden von Napoleon in den Rheinbundstaaten aufgelöst, so auch in der an das Königreich Bayern gefallenen Grafschaft Tirol mit der Ballei an der Etsch und im Gebirge. Beim Herrschaftswechsel 1815 erhielt der Hochmeister vom österreichischen Kaiser zwar die Besitzungen in Tirol wieder zugesprochen, jedoch kamen faktisch nur noch die Kommenden Weggenstein/Bozen und Lengmoos mit den Pfarreien Lana, St. Leonhard im Passeier, Sarntheim, Lengmoos, Unterinn und Wangen sowie die Kuratien Völlan und Gargazon samt der Kaplanei Weggenstein als inkorporierte Seelsorgestationen an den Orden zurück. Die Kommenden Schlanders und Sterzing gingen dem Orden sowohl als Besitz wie auch seelsorgerisch völlig verloren.[38]

IV

Der Deutsche Orden, der 1190/1198 während der Belagerung der palästinensischen Hafenstadt Akkon als Feldspital gegründet worden war, breitete sich sehr schnell in Mitteleuropa aus.[39] Schon vom Beginn des 13. Jahrhunderts sind die ersten Besitzungen des Ordens in Tirol nachgewiesen. Am Beginn stand 1202 die Schenkung eines Hospitals mit Kirche in Bozen durch das Patrizierehepaar Girold und Mechtild an den Orden. Charakteristisch für die Anfänge der Ballei in Tirol ist, dass die Schenkungen an die Ordensritter als Hospitalgemeinschaft und Priesterorden gingen, folglich Hospitäler und Kirchen im Mittelpunkt stehen. So z.B. neben dem bereits erwähnten Hospital in Bozen, seit 1212 die Martinskirche zu Göflan bei Schlanders sowie 1235 die Kirche in Schlanders selbst. Die Deutschordensniederlassung Schlanders lag an der bedeutenden Nordsüdroute vom Reschenpass durch den Vinschgau und über Bozen nach Italien und zu den Einschiffungshäfen ins Heilige Land. Mit dem Verlust des Heiligen Landes (1291) und der Übersiedelung des Hochmeisters auf die Marienburg sowie des Papstes nach Avignon (1309) verlor die Ballei Tirol in Bozen für fast ein Dreivierteljahrhundert ihre strategische Bedeutung als Straßenmittelpunkt. Trotzdem wird 1266 in Bozen erstmals ein Landkomtur, unter dessen Führung der Tiroler Güterkomplex des Ordens zusammengefasst wurde, erwähnt. Im 14. Jahrhundert gebot der nun zu Weggenstein residierende Landkomtur in der Ballei Tirol über die fünf Kommenden Bozen, Lengmoos, Schlanders, Sterzing[40] und Trient. In der Ballei Tirol gelang es jedoch dem Orden

Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge, hg. v. Heinz Noflatscher (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 43) Bozen-Marburg 1991, 329–358 – vgl. Widmoser (wie Anm. 25) Bd. 4 (1995) 392. – 1392 erwarb der Deutsche Orden von den Herren von Vintler den Edelsitz Weggenstein in Bozen und bestimmten diesen zur ständigen Landkommende (Landkomtur an der Etsch).

[38] Vgl. Widmoser (wie Anm. 25) Bd. 1 (1982) 302 f.

[39] Zum Deutschen Orden im Mittelalter allgemein Marian Tumler, Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400, Wien 1955 bzw. zum Orden in Südtirol vor allem die Beiträge v. Udo Arnold, Josef Gelmi, Erika Kustatscher und Volker Press, in: Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge, hg. v. Heinz Noflatscher, Bozen-Marburg 1991.

[40] Zur Kommende Sterzing s. Erika Kustatscher, Sterzing. Hospital und Adelssitz, in: Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge, hg. v. Heinz Noflatscher (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 43), Bozen-Marburg 1991, 359–388.

nirgends größere zusammenhängende Grund- oder Gerichtsherrschaften aufzubauen.

Im Vinschgau verfügte der Orden nur über die Kommende Schlanders. Nach dem ersten Urbar von 1334 stand diese Niederlassung zwar innerhalb der Ballei ertragsmäßig an letzter Stelle, hatte aber aufgrund des intensiven Getreideanbaus in der Umgebung ein ausreichendes, wenngleich bescheidenes Einkommen. Trotz der Verwüstung und Einäscherung Schlanders durch die Bündner Fußtruppen im Engadiner- oder Schwabenkrieg (1499)[41] und der Plünderung des Deutschordenshauses im Bauernaufstand 1525 blieben die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Deutschordenskommende bis zum Ende der Selbständigkeit in der napoleonischen Ära stabil.

V

Nach Abschluss des bayerischen Entschädigungsvertrags ging die fürstlich thurn und taxissche Verwaltung in Regensburg zügig daran, die kgl. bayerische Einweisung vom 18. März 1812 in die lehenbaren Entschädigungsrenten in den kgl. bayerischen Rentämtern Meran und Fürstenburg im Innkreis umzusetzen. Der mit der Besitznahme „der Rent- oder sogenannten Urbarialrevenuen von Meran in Tirol als Uibernahmscommissair" beauftragte fürstliche Rechnungsrat Hold[42] erhielt am 16. April 1812 seine Instruktion. Der Tiroler Johann Baptist Hold, geboren am 9. März 1767 zu Innsbruck, war nach 11 Jahren Tätigkeit in den k. k. Rechnungsämtern, zuletzt im Kameralrentamt Feldkirch, 1803 als Rechnungsrevisor in den fürstlichen Dienst eingetreten. Die Abwicklung des Tiroler Entschädigungsgeschäftes war seine erste und offensichtlich einzige bedeutende Dienstaufgabe.

Hold sollte sich nach Inhalt seiner Instruktion[43] zunächst 1) beim kgl. Generalkreiskommissariat und der Finanzdirektion des Innkreises legitimieren, 2) die notwendigen Signaturen an die kgl. Ämter zur Extradition der Objekte abfordern, 3) den Umfang und die Höhe der Entschädigungsrenten bzw. die Revenuen-Etats nach den Fassionen überprüfen, 4) die ständigen Gefälle mit jedem einzelnen Grundholden oder Zensiten auf der Grundlage der Urbarien, Bezugsregister und anderer Rechnungsurkunden, insbesondere „der in den Belegen allegirten Einweisungsakten der Kommende Schlanders" liquidieren, die „unständigen Gefälle" mit den älteren Rechnungen vergleichen, 5) die nötigen Ausgaben und Passivreichnisse zur Herstellung des reinen Domänenertrags aufnehmen, 6) den Besitz „auf am wenigsten kostspielige Weise" verwalten lassen und 7) unter Einstellung eines der Geschäfte und Landesart kundigen Beamten aus der dortigen Gegend die künftige Verwaltung dieser Renten organisieren. Schließlich sollten noch zur sicheren Führung der künftigen Administration „sämtliche diese Besitzungen betreffende Amtsakten als Rechnungen, Bezugsregister, Urbarien oder Grundbeschriebe, Pläne, Karten, Protokolle, Verträge, Pachtbriefe etc." extrahiert und dem Rechnungsbeamten ausgehändigt werden.

Diese thurn und taxissche „Besitzungen" in Tirol sollten jedoch keine Territorial- oder Jurisdiktionsrechte inne haben, sondern es handelte sich unter Ausübung der grund- und zinsherrlichen Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen der Landes-

[41] Josef Rampold, Vinschgau. Landschaft, Geschichte und Gegenwart am Oberlauf der Etsch (Südiroler Landeskunde in Einzelbänden, Bd. 1) Bozen [4]1980, 29 ff.

[42] FZA, Personalakten 3873–3875: Hold starb am 1. Mai 1850 zu Regensburg.

[43] FZA, DK 20859 fol. 1 ff.

regierung um Privatgefälle. Der Fürst von Thurn und Taxis hatte zwar über die erb- und grundherrlichen Güter das Obereigentum inne, jedoch über die Grundholden selbst, nämlich die Erbbaurechtsbesitzer, weder eine politische noch richterliche Gewalt.

So verstreut diese „Tiroler Besitzungen" innerhalb der beiden Rentämter lagen, so unterschiedlich war auch die Herkunft der Urbarialgefälle selbst. Die Entschädigungsobjekte verteilten sich auf 69 Ortschaften[44] in den sechs Landgerichtsbezirken Meran, Lana, Schlanders, Silz[45], Sarntein[46] und Passeier. Die Renten setzten sich zusammen aus Urbarialgefällen des landesfürstlichen Kelleramtes, der aufgelösten Hochstifte Brixen, Füssen[47], Freising und Trient, der säkularisierten Klöster Münster[48], Steingaden, Ehethal[49], Benediktbeuern, Polling, Herrenchiemsee, Frauenchiemsee, Rottenbuch, Tegernsee, der Deutschordenskommenden Schlanders, Sterzing, Lengmoos und Weggenstein, der Johanniterkommende ad St. Medardum in Tarsch[50], der Schlösser Fürstenburg[51] und Wehrburg[52], den Gräflich Stachelburgischen Grundgilten[53] und dem Urbar des Probsten von Zenoberg[54]. Zur Ausmittlung der Abgaben- und Zinsleistungen dienten beim Kelleramt die Urbarsbereitungen von 1740 und 1741,[55] beim Stift St. Mang in Füssen jene von 1642[56] und bei der Malteserkommende ad St. Medardum jene von 1784;[57] für die gräflich Stachelburgischen Gefälle und die grundrechtbaren Güter des Hochstiftes Freising im Rentamt Meran wurden die Beschreibungen von 1689[58] bzw. 1699[59] herangezogen.[60]

[44] Die einzelnen Orte aufgeführt bei Peter Styra, Der Bestand Kellereiamt – Rentamt Meran im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Masch. Mag. Arbeit der Universität Regensburg 1994, 20 bzw. 22 f. (nach FZA, DK 20859).

[45] Innerhalb des nordtirolischen Landgerichts Silz lag nur das Entschädigungsobjekt Vent im Ötztal.

[46] Oft auch als Gericht Sarnthein, Sarntal bezeichnet.

[47] Hierbei handelt es sich um das Stift St. Mang in Füssen, das 1803 von Öttingen-Wallerstein säkularisiert worden war.

[48] Wahrscheinlich das Stift Mustair in Graubünden (oberer Vinschgau).

[49] Benediktinerstift Ettal (LK Garmisch-Partenkirchen).

[50] Widmoser (wie Anm. 25) Bd. 4 (1995) 186: Dieses Pilgerhospiz wurde 1218 von Graf Albert von Tirol den Johannitern geschenkt.

[51] Vgl. Anm. 35.

[52] Die Wehrburg bei Prissian (Gde. Tisens) vgl. Widmoser (wie Anm. 25) Bd. 4 (1995) 392 f.

[53] Die Stachelburg in Partschins war der Stammsitz der Herren von Partschins – um 1540 an die Grafen Stachel von Stachelburg gekommen.

[54] Widmoser (wie Anm. 25) Bd. 4 (1995) 425 f.

[55] Das mehrbändige Stockurbar des Kellereiamtes Tirol von 1740–1741, verfasst vom Hofkammerrat Franz Xaver Winkler, wird im FZA unter der Signatur Kellereiamt Meran Nr. 36–43 verwahrt.

[56] Das Urbar des Klosters St. Mang in Füssen von 1642 über seine Tiroler Besitzungen hat sich in einer beglaubigten Abschrift von 1828 unter der Signatur FZA, Kellereiamt Meran Nr. 54 erhalten.

[57] Vgl. FZA, Kellereiamt Meran Nr. 52: Auszug aus der Urbarsbereitung der Gülten der Malteserordenskommende St. Medard in Latschins 1784.

[58] FZA, Kellereiamt Meran Nr. 32: Stockurbar des Freisitzes Stachelburg in Partschins 1689.

[59] FZA, Kellereiamt Meran Nr. 33: Freysingisches Urbar über die Tiroler Güter 1696.

[60] FZA, DK 20921.

Die Abgaben der ehemaligen zinspflichtigen Untertanen der Deutschordenskommenden Sterzing, Weggenstein und Lengmoos im kgl. Landgericht Sarnthal wurden über das Rentamt Meran verrechnet, jene der Deutschordenskommende Schlanders und von Weggenstein über die Einkünfte aus dem Rentamt Fürstenburg. Die Deutschordenskommende Sterzing hatte danach acht Zinspflichtige in Sarntheim, jene zu Weggenstein einen Zinspflichtigen in Reinswald und fünf in Sarntheim sowie jene von Lengmoos einen im Sarntheim und acht in Gisman. Diese Zinspflichtigen reichten als grundherrliche Gefälle insgesamt an Geld 41 fl 30 kr, 19 Hühner, je zwei Kappaun und Lämmer, 6 Kitze, 160 Eier, 4 Fleischseiten, 6 Star Weizen, 69 Star Roggen, 7 Star Gerste und 18 Star Hafer.[61]

VI

Nach Abschluss der Liquidation beim kgl. bayerischen Rentamt Meran, d. h. der Renteneinweisung an das Fürstenhaus Thurn und Taxis, hatten sich am 5. September 1812 der kgl. bayerische Liquidationskommissar Martin Lechleitner und der fürstliche Rechnungsrat Hold nach Schlanders begeben, um dort die Fixierung und Beschreibung der in den Gemeinden Schlanders, Kortsch, Göflan und Vezzan vorhandenen Garbenzehenten vorzunehmen. Dazu sollten die alten Zehentsammler Paul und Insam Valin in das Kommissionszimmer des ehemaligen Kommendegebäudes in Schlanders zusammen mit den zehentpflichtigen Parteien einberufen werden.[62] Auf dringende Forderungen der betroffenen Grunduntertanen weitete man diese Beschreibung auch auf die ständigen Renten der Deutschordenskommenden Schlanders und Weggenstein im kgl. Landgerichtsbezirk Schlanders aus. Die Einberufung der Zinspflichtigen erfolgte zum Landgerichtssitz Schlanders, weil für die meisten der zinspflichtigen Parteien der Rentamtssitz Fürstenburg 8 bis 10 Stunden entfernt gewesen wäre.

Die Liquidationskommission verfertigte in der Folgezeit auf der Grundlage von mitgebrachten älteren und neueren Gerechtigkeitsurkunden die tabellarischen Liquidations- und Fassionsprotokolle mit den grundherrlichen und Zehentgefällen sowie den Pachtzinsen. Nach der Beseitigung von aufgetretenen Anständen, wozu die beiden Gerichtsverpflichteten zu Kortsch, Simon Rademacher und Anton Lechthaler, sowie der Feldmesser Leonhard Vidalis zu Latsch als „Kunstverständige" beigezogen wurden, bestätigten die zinspflichtigen Parteien mit eigenhändiger Unterschrift oder „von jenen des Schreibens Unkundig(en) mit Kreuzzeichen und Handanloben" die Richtigkeit des Eintrags.[63]

Nach den zugrundegelegten Inkammerierungsakten errechnete die Liquidationskommission als Rentenertrag von den aufgelösten Deutschordenskommenden Schlanders und Weggenstein im kgl. bayerischen Rentamt Fürstenburg Gesamteinnahmen in Höhe von 5.965 fl 6 kr 1 h für die Kommende Schlanders und in Höhe von 700 fl 19 kr für die Kommende Weggenstein. Die Naturalabgaben wurden in einen Geldbetrag umgerechnet; bei den Getreideabgaben, Most- und Weinreichnissen sowie den unbeständigen Zehentreichnissen und Laudemialtaxen nahm man die Durchschnittsnormalpreise und -erträge auf dem Meraner Markt an. Die Gesamtabgaben in Geld und Naturalien aus dem ehemaligen Besitz der Deutsch-

[61] FZA, DK 20918.
[62] FZA, DK 20926/1.
[63] FZA, DK 20926/1.

ordenskommende Schlanders betrugen danach an Geldzins 85 fl 40 ½ kr, der Schaltjahrzins 11 fl 41 kr, an Most 17 Uren[64] 4 Pazeiden[65], an Wein 2 Uren 6 Pazeiden, beim Getreide an Weizen 9 Star[66] 12 Maßl[67], an Roggen 717 Star 3 Maßl, an Gerste 320 Star 13 Maßl und an Haber 9 Star, alles Meraner Maß. Die Weisaten[68] setzten sich zusammen aus einem Lamm, 4 Schafen, 7 Kitze, 19 Schweineschultern, 9 Kapaunen[69], 49 Hühner und 9 Hennen, 270 Stück Eier, 1192 Pfd Käse, 54 Pfd Schmalz und 1 Pfd Wachs sowie 6 Star Grischen.[70] Allein der beständige Garben- oder Sackzehent[71] von den 214 abgabepflichtigen Grunduntertanen belief sich auf 7 fl 19 kr, 9 Star Weizen, 421 Star 5 Maßl Roggen, 174 Star 15 Maßl Gerste und drei Hennen.[72]

Am 25. September 1812 protokollierte man auch die Einkünfte aus dem verpachteten Maierhof[73] der ehemaligen Deutschordenskommende Schlanders, der laut letzten Bestandskontrakt vom 31. Januar 1799 an Johann Spiller bis 1813 verpachtet worden war. Die Behausung des Maierhofs bestand aus drei heizbaren Zimmern, fünf Kammern, Kuchel, Gaden, zwei Kellern und einem Krautkeller, einer Korn- und einer Ballenkammer, einem Baugerätschaftenverschlag, Stadl, „Grumettaß", zwei Hornvieh- und jeweils einem Roß- und Schweinestall sowie einem Brunnen; begrenzt war dieser Hofbereich von der Rückseite des Kornhauses, dem Kommendeangerl, dem zum Hof gehörigen Krautgartl und dem Göflaner Fahrweg. Der Hof verfügte über 10 Ackergrundstücke und 17 Wiesen, von denen einige mit Kastanienbäumen (Köstbäumen) besetzt waren. Der mit Mauern umgebene sogenannte Deutschhaus-Anger war 1812 mit Obstbäumen und „einen Bundt Reben" besetzt. Nicht an den neuen Obereigentümer, sondern wie in früheren Jahrhunderten an das Stift Marienberg[74] musste der Pächter vom kleinen Krautgartl hinter dem Stadl jährlich 1 Pfd Pfeffer reichen. Vom Maierhof selbst ging 1 Star Roggen als Grundzins an das Spital zu Schlanders.[75] Für sämtliche Äcker und den größten Teil

[64] Ure(n) (ürn, îrn, îre, îr): Tiroler Weinmaß von etwa 78 Liter vgl. Josef Schatz, Wörterbuch der Tiroler Mundarten, unver. Nachdruck Innsbruck 1993, 679.

[65] Volumenmaß für Wein in Tirol: 1 P. = ½ Weinure = 54 Maß = 6,484 Liter (Helmut Kahnt - Bernd Knorr, Alte Maße, Münzen und Gewichte, Mannheim-Wien-Zürich 1987, 213).

[66] Star (Stär, Starr, ital. staro) Bozener Getreidemaß. Der Star war unterteilt in 20 Maaßel (messlin, messel, maßel) und enthielt als Kornstar 29,806, als Futterstar aber 42,716 Liter vgl. Schatz (wie Anm. 64) 597.

[67] Siehe Anm 66.

[68] Weisaten (Waiset) urspr. Geschenk beim Besuch der Wöchnerin, der Braut oder des Patenkindes in Eßwaren; später die Naturalabgaben der Güter neben dem Geldzins.

[69] Kapaun (kappänn, kastrawn) = verschnittener und gemästeter Hahn.

[70] Grisch(en) = Kleie, beim Mahlen abgesonderte Schalen, Keime und äußere Schichten der Getreidekörner vgl. Johann Schöpf, Tirolisches Idiotikon, ND Vaduz 1985, 214.

[71] Kornzins in Säcken vgl. Schatz (wie Anm. 64) 501.

[72] FZA, DK 20926/1.

[73] FZA, DK 20296/1 – zur Verpachtung und zum Verkauf des ehemaligen Deutschordensmaierhofes zu Schlanders im 19. Jh. vgl. FZA, DK 20888, DK 20898, IB 4232 – zur Zeit des Deutschenordens (1617 – 1741) vgl. FZA, Kellereiamt Meran Nr. 27.

[74] Zur Benediktinerabtei M. bei Burgeis (Gde. Mals) vgl. Handbuch der Historischen Stätten Österreich, Bd. 2: Alpenländer mit Südtirol, bearb. v. Franz Huter, Stuttgart 1978, 587 f.

[75] Zu dem im 13. Jahrhundert gegründeten Spital mit der Spitalkirche zur Hl. Dreifaltigkeit vgl. Hans Wielander, Sakrale Kunst in Schlanders. Kortsch Göflan Vezzan Sonnen- und Nörderberg, Bozen 1994, 69 ff.

der Wiesen, Anger und Egarten[76] besaß der Maierhofpächter das Recht, aus den verschiedenen „Wäählen" (Waalen) und Wasserleitungen das notwendige „Wässer-Waßer"[77] nach der Gemeindeobservanz zu beziehen. Für die sogenannte „Aschlangerwiß", deren Fläche durch den großen Mureneinbruch 1789 und durch die Durchführung des Wasserwaals der Gemeinde Vezzan geschmälert worden war, bestand zudem das besondere Recht, vom Vezzaner und Schlanderser Wasser am ersten Freitag und Samstag im Mai und dann alle vierzehn Tage ganztägig das Wässer-Wasser allein zu nutzen. Für das Wasserbezugsrecht erhielt der Wasserwirt und Ansager von jedem Tagmahd Wiese jährlich 6 kr Lohn.

Der Maierhofpächter hatte auch das Recht, zur Sommerszeit das Vieh, nämlich Kühe, Stiere, Kälbchen und Schafe auf die „Adl und Gemeindsalpen zu treiben und hüten zu lassen; genannt sind jeweils zwei Stier- und Kuhweiden im Schlanderser Auenthal und eine „Kalblberg"-Weide. In der Kuhalpe musste das sogenannte „Geschaffet"[78] und in den übrigen Bergen der Hüterlohn entrichtet werden. Ferner musste der Pächter jährlich auf Martini für den Neubau zum Baumannshaus 40 fl Mietzins bezahlen, zur Kommende für das überlassene Ab- oder Steindlholz von den Obstbäumen und für das zum Herrengebrauch abzugebende Pferd je 2 fl entrichten. 3 Fuder „Tunges" (Dünger), die für den Spaliergarten und die Rebfurchen gedacht waren, wurden mit 2 fl 30 kr angesetzt.

Die 16 Zinspflichtigen der ehemaligen Deutschordenskommende Weggenstein im Rentamtsbezirk Fürstenburg zu Alitz, Schlanders, Tartsch, Latsch, Laas und Vezzan trugen zu den Entschädigungsgilten 17 fl 37 kr, 1 Star Weizen, 222 Star Roggen, 91 Star 10 Maßl Gerste und 21 Star Haber sowie 3 Schweineschultern und 4 Stück Hühner bei.

VII

Der erste Lehenbrief über die bayerischen Entschädigungsrenten in den Rentämtern Meran und Fürstenburg im Innkreis war bereits am 23. April 1812 ausgefertigt worden.[79] Dieses neu geschaffene kronlehenbare Mannlehen zu Meran bestand neben den genannten Einkünften in Geld und Naturalien auch aus einigen wenigen Realitäten, wie dem Rentamtsgarten, dem Gegenschreiberhaus, der Rentamtsdienerwohnung und einem Teil der großen Faßtorggl zu Meran. Dazu kamen noch die alten landesherrlichen Fischereirechte[80] auf der Etsch und der Passer sowie der Zehent von allem des auf der Passer nach Meran getrifteten Holzes.[81] Diese Fischereirechte, die ab 1813 gegen jährlich 111 fl verpachtet wurden und deren

[76] = Brachland

[77] *Wässerwasser* oder *Wasserwasser* = das Wasser zur Bewässerung der Grundstücke vgl. Schatz (wie Anm. 64) 690 f.

[78] „Geschaffet" = der Anteil am Alperträgnis vgl. Josef Schatz (wie Anm. 64) 219.

[79] S. Anm. 22 sowie FZA, DK 20864.

[80] Vgl. Zur Verpachtung der Fischereirechte im 19. Jh. mit Vorakten des Kellereiamtes Meran aus dem 18. Jh. vgl. FZA, DK 20889 – DK 20921: Die Fischereiordnung des Hauptschlosses Tirol von 1774 diente als Grundlage. – Die Fischereiordnung von 1776 ist enthalten im Akt „Ordnung des erzfürstlichen Schlosses in Tirol 1505–1835" (FZA, Kellereiamt Meran Nr. 2).

[81] FZA, DK 20921 – Im Bestand Kellereiamt Meran des FZA haben sich unter den Nrn. 62–136 die Meraner Holzzollregister der Jahre 1505, 1507–1508, 1518–1525, 1528–1550, 1552–1565, 1570–1599, 1659, 1738–1757 sowie die Holzordnungen von 1666–1677 (Nr. 132) und 1675–1676 (Nr. 134) erhalten.

Fischereigrenze ursprünglich Etsch abwärts bis zur Terlaner Brücke reichte, waren jedoch durch die Grenzziehung zwischen den Königreichen Italien und Bayern 1810 bis zum Gargazoner Bach am linken Etschufer verkürzt worden.[82]

Da sich bei der Liquidation der überwiesenen Renten zum retifizierten Ansatz der 29.027 fl erwarteten jährlichen Erträge eine Differenz von 1.239 fl zeigte, wurden auf der Grundlage eines kgl. bayerischen Ministerialreskripts vom 6. August 1813 an den Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis die Rentamtsgebäude zu Meran samt der Wein- und Getreidemanipulationsfahrnis um den Schätzwert in Höhe von 9.693 fl verkauft.[83] Das Rentamtsgebäude in Meran war mit 5.800 fl, die sogenannten alten Fürstenzimmer mit Fasskeller, Wagenschupfe und Getreideboden mit 1.310 fl, die Kapelle samt Fasslkeller um 700 fl, die Zehenttorggl zu Tscherms für 100 fl und die Wein- und Getreidemaniplationsgerätschaften um 1.266 fl veranschlagt worden.

VIII

Die Anfertigung der Liquidationsprotokolle und Fassionen war neben der mündlichen Befragung der Grunduntertanen anhand der älteren Unterlagen erstellt worden, die zumindest lückenhaft Eingang in die Registratur des neuen fürstlichen Rentamts Meran gefunden hatten. Mit dem Einzug der fürstlichen Verwaltung in die zum Rentamt umfunktionierten Meraner Stadtburg wurde auch z. T. das Archiv des Kellereiamtes Meran übernommen. 1846 musste zur Unterbringung der alten Registratur sogar ein Raum angemietet werden.[84] Als 1855 der Augsburger Antiquitätenhändler Mathias Munk für einen Wiener Zentner Pergamenturkunden 300 fl bot, veräußerte aber das Rentamt mit Zustimmung der Regensburger Domänenoberadministration fast zwei Zentner mittelalterlicher Urkunden!! Ein weiterer geplanter Verkauf von Akten und Urkunden aus der vormaligen Kellereiamtsregistratur scheiterte 1855 daran, dass dieser Verkauf durch einen Artikel in der Tiroler „Volks- und Schützenzeitung" in der Öffentlichkeit negativ diskutiert wurde und daraufhin Fürst Maximilian Karl jeglichen Archivalienverkauf verbot.[85] Letzte Veränderungen beim lokalen Archiv in Meran traten bei der Veräußerung des Rentamtsgebäudes Meran und der Auflösung dieser fürstlichen Verwaltungsstelle 1874/75 ein. Durch eine Verfügung der Erbprinzessinwitwe Helene von Thurn und Taxis, geb. Herzogin in Bayern, vom 26. Februar 1875 sollte das Meraner Archiv aufgelöst und die vorhandenen Urbarien an das Zentralarchiv nach Regensburg eingesandt werden. Trotzdem gelangten nur Reste des alten Kellereiamtsarchivs Meran mit einigen Vorakten und Amtsbüchern schließlich in das Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, wo sie auf die Bestände „Kellereiamt Meran – Urkunden", Kellereiamt – Meran Akten" und Rentamt Meran – Urkunden" provenienzmäßig aufgeteilt wurden. Innerhalb des Bestandes „Kellereiamt Meran" befinden sich auch noch die zehn Gültregister oder Urbarien der 1809 unter Napoleon aufgelösten Deutschordenskommende Schlanders vom 15.–18. Jh., die als eine wichtige Quelle zur Wirtschaftsgeschichte des Deutschen Ordens in Südtirol, insbesondere im Vinschgau, zu bewerten sind.[86]

[82] FZA, DK 20921.
[83] FZA, DK 20921.
[84] Vgl. FZA, DK 20886.
[85] FZA, DK 20886.
[86] Repertorium Nr. 229 a: Kellereiamt Meran, Nr. 8–10, 19, 22, 27–29, 50. – Eine Edition des

IX

Durch den neuerlichen vertraglichen Übergang von Tirol und Vorarlberg an den k.k. österreichischen Staat wurde Fürst Karl Alexander von Thurn und Taxis 1814 Vasall des österreichischen Kaiserhauses. In zwei bilateralen Verträgen, die zwischen Österreich und Bayern am 2./3. Juni 1814 zu Paris abgeschlossen worden waren, hatte Bayern nämlich als Ausgleich für die territoriale Integration des Großherzogtums Würzburg und Aschaffenburg in sein Staatsgebiet die Grafschaft Tirol und Vorarlberg wieder Habsburg überlassen.[87] Kaiser Franz I. bestätigte deshalb den bayerischen Lehenbrief durch eine am 19. Juni 1819 zu Perugia ausgefertigte Urkunde.[88] Erstmals mutete Fürst Karl Alexander am 28. Oktober 1825 durch seinen Bevollmächtigten Prof. Dr. Maurer vom k.k. Lehenhof für die Provinz Tirol das Lehen Meran.[89] Im Lehenbrief vom 16. Juni 1837 erhielt das fürstliche Haus zusätzlich die Befugnis zum Verkauf der lehenbaren Renten in Tirol unter der Bedingung, dass ein anderes solides, gleich rentierendes Lehensurrogat in der Provinz Tirol oder in den übrigen kaiserlichen Erblanden hergestellt würde.[90]

Diese zuvor erwähnten Rentenerträge für das fürstliche Haus aus den Rentämtern Meran und Fürstenburg hatten zwar fast die Hälfte der bayerischen Entschädigungssumme von 1812 betragen, jedoch waren sie an den fürstlichen Gesamteinnahmen im 19. Jahrhundert nur mit 0,6 Prozent beteiligt.[91] Um die Verwaltungskosten zu reduzieren und die Organisation zu straffen, wurde nach der Pensionierung des Schlanderser Rentamtsverwalters Tscholl[92] 1832 die dortige Rentenverwaltung dem fürstlichen Rentamt Meran einverleibt.[93]

Andererseits erwarb man in den Jahren 1837 und 1844 weitere Urbarialeinkünfte in den Landgerichten Passeier,[94] Lana[95] und Schlanders[96] aus dem Besitz der Carolina und Ludovica von Vintler[97] um 2.708 fl, im letzteren Jahr zudem von Therese von Guggenberg als Vormund der minderjährigen Kinder des Ignatz von Guggenberg um 7.000 fl. Grundgülten und Urbarialgefälle in den k.k. Gerichtsbezirken Meran, Lana und Schlanders.[98]

Der geringe prozentuale Anteil, den das kleine fürstliche Rentamt Meran zu den thurn und taxisschen Gesamteinkünften aus den fürstlichen Domänen in Bayern, Württemberg, Böhmen, Polen, Belgien und Kroatien beisteuern konnte, ließ die

ältesten im FZA überlieferten Urbars der Deutschordenskommende Schlanders von 1451 ist in Vorbereitung.

[87] Weis (wie Anm. 9) 37.

[88] Erwähnt in FZA, DK 20921.

[89] Originallehenbrief unter FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 12 – Zum Hauptlehenfall nach dem Tode des Fürsten Karl Alexanders (1827) vgl. Rentamt Meran – Urk. Nr. 15 vom 9. Januar 1829.

[90] FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 25 – vgl. dazu FZA, DK 20921.

[91] Vgl. Behringer (wie Anm. 4) 280 bzw. Graphik 289 – Bei den reinen Einnahmen aus Grund- und Boden etwa 1,8 %.

[92] Zu Rentamtsbeamten Franz Xaver Tscholl vgl. FZA, Personalakten Nr. 9569–9570.

[93] Dazu vgl. FZA, DK 12896 und IB 4233.

[94] FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 24.

[95] FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 21 und 22.

[96] FZA, Rentamt Meran – Urk. 23.

[97] Zum Ankauf vgl. FZA, DK 20907.

[98] FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 32 vom 21. Januar 1844 Meran – Vorurkunde dazu FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 29 – Dazu FZA, DK 20908.

Regensburger Verwaltung schließlich an den Verkauf der Tiroler Realitäten und Urbarialeinkünfte denken. Die Auflösung der Lehenverbände in der habsburgischen Grafschaft Tirol am 30. Oktober 1872[99] schuf dazu die rechtliche Voraussetzung. Der Meraner Postmeister Josef Wenter kaufte 1874 vom thurn und taxisschen Rentamt um 2.400 fl die Fischereigerechtigkeit des Hauptschlosses Tirol an der Etsch und Passer.[100] Die Stadtgemeinde Meran, vertreten durch den Magistratsrat Dr. Adalbert von Hellrigl, erwarb ein Jahr später, nämlich im Februar 1875, um 66.000 fl das Meraner Rentamtsgebäude samt Zubehör.[101] Die Grundbesitzungen bzw. die Urbarialgefälle im Gerichtsbezirk Schlanders, die fast ausschließlich aus dem Besitz der ehemaligen Deutschordenskommende Schlanders herrührten, gingen zusammen mit dem Holzzehent auf der Passer nach Meran für 31.000 bzw. 24.000 fl an das Bankhaus Schwarz in Bozen über.[102]

Mit diesem Verkauf und der damit verbundenen Auflösung des fürstlich thurn und taxisschen Rentamtes Meran[103] endete für das fürstliche Haus Thurn und Taxis das Kapitel „Besitzungen in Tirol", somit auch die Geschichte jener Tiroler Besitzungen, die aus der bayerischen Postentschädigung von 1812 stammten und sich im mittleren Vinschgau fast ausschließlich aus den Abgaben und Zehenten der ehemaligen Untertanen der 1232 gegründeten Deutschordenskommende Schlanders rekrutierten.

[99] Vgl. FZA, DK 20870.
[100] FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 42 vom 1. Dezember 1874 Meran.
[101] FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 43 vom 19. Februar 1875.
[102] FZA, Rentamt Meran – Urk. Nr. 44 u. 47 vom 1. Juni 1875 Bozen.
[103] Dazu FZA, DK 20883.

Msgr. Dr. Paul Mai und der Cartellverband

von

Karlheinz Götz

1. Dr. Paul Mai als Ruperte

Paul Mai, theol., wurde am 09. Februar 1955 bei der Katholischen Deutschen Studentenverbindung Rupertia im Cartellverband (CV) zu Regensburg aufgenommen. Er erhält aus der Hand des aktiven Seniors anläßlich des 58. Stiftungsfestes seiner Urverbindung im Sommer 2005 das 100-Semesterband verliehen. Während seiner Aktivenzeit bekleidete Paul Mai das Amt des Schriftführers, des Seniors und des Fuxmajors (Sommersemester 1957 und Wintersemester 1957/58) und stellte seine Kraft und sein Engagement in den Dienst seiner Verbindung. Auch als Alter Herr blieb Dr. Paul Mai seiner Verbindung treu und hatte verschiedene Chargen inne: Philistersenior (1968–1970), Philisterkassier (1974–1981). Als höchste Auszeichnung verleiht Rupertia an Mitglieder, die sich in besonderer Weise um die Korporation verdient gemacht haben, das Ehrenband. Die Bedeutung dieses Bandes zeigt sich schon darin, daß es seit Gründung der Verbindung, also seit 58 Jahren, nur neun mal verliehen worden ist. Dr. Paul Mai ist einer der fünf lebenden Ehrenbandträger.

2. Dr. Paul Mai und seine Bandverbindungen

Dr. Paul Mai ist Mitglied der Katholischen Deutschen Studentenverbindung Radaspona im CV zu München, wo er in seiner aktiven Zeit auch als Kassier tätig war. Besondere Lorbeeren verdiente sich Dr. Paul Mai bei der Gründung der Katholischen Technischen Studentenverbindung Pontana im Technischen Cartellverband (TCV) zu Regensburg. Als einige Cartellbrüder ins Auge faßten, in Regensburg eine TCV-Verbindung zu gründen, war Paul Mai einer der ersten, die dieses Vorhaben unterstützten. Er nahm am Gründungskonvent am 11. Dezember 1957 teil und stellte sich auf dem Burschenkonvent am 29. Januar 1958 neben dem Ruperten Max Hopfner als Fuxmajor zur Verfügung. Auf dem Kommers anläßlich des Publikationsfestes erhielt er das Ehrenburschenband verliehen.

Seit 1966 besteht zwischen der Katholischen Österreichischen Studentenverbindung Aargau im Österreichischen Cartellverband zu Wien und der KDStV Rupertia im CV zu Regensburg ein Freundschaftsverhältnis, das seitdem gepflegt und immer wieder durch Bandverleihungen unterstrichen wird. Dr. Paul Mai gehört zu den Ruperten, denen im Rahmen der anhaltenden Freundschaft das Band Argoviae schon vor längerer Zeit überreicht worden ist. Die Verbundenheit zu seiner schlesischen Heimat unterstrich Dr. Paul Mai durch die Annahme des Bandes der KDStV Salia-Silesia im CV zu Gleiwitz und Oppeln. Es war für ihn eine Selbstverständlichkeit, zur Bandverleihung nach Oppeln zu reisen. Er unterstützt seine

Bandverbindung in Schlesien nicht zuletzt durch seinen Beitrag zum Bau eines eigenen Hauses, das demnächst realisiert werden soll.

3. Dr. Paul Mai, der Vater des 1. Rupertenhauses am Petersweg in Regensburg

Rupertia befand sich 25 Jahre (1947–1972) auf Wanderschaft von Haus zu Haus. Nachdem einige Projekte aus finanziellen Gründen gescheitert waren, stieß die Vorstandschaft des Gemeinnützigen Studentenwohnheimvereins St. Rupert e.V. auf das Objekt am Petersweg 7 in Regensburg. Unter der Federführung von Dr. Paul Mai, der sich viele Jahre als Vorstandsmitglied um ein eigenes Haus bemüht hatte, konnte schließlich der ehemalige Kindergarten in ein Verbindungshaus umgebaut werden. Zunächst wurde mit der Bischöflichen Administration ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen. Der damalige Domdekan der Diözese Regensburg, Hermann Grötsch, die graue Eminenz des Bistums, selbst ein Mitglied des KV, hat das Vorhaben entscheidend gefördert. Das hervorragende Verhältnis zwischen Domdekan Grötsch und unserem Vorstandsmitglied Dr. Paul Mai war nur wenigen Ruperten bekannt, für das Vorhaben aber sehr entscheidend. Der für den Umbau zunächst vorgesehene Kostenaufwand konnte wegen zusätzlicher Baumaßnahmen (sanitäre Einrichtungen und Dacherneuerung) nicht eingehalten werden. Hier sei das uneigennützige Engagement von Dr. Paul Mai besonders hervorgehoben, der ein persönliches Darlehen in 5-stelliger Höhe bei der LIGA Bank aufgenommen und es dem Verein zur Verfügung gestellt hat, um die Finanzierungslücke zu schließen. Daß der Gesamtaufwand in Höhe von ca. 200.000 DM bereits nach 9 Jahren bezahlt war, verdankt der Verein St. Rupert dem eisernen Sparkurs des Vorstandes und der Opferbereitschaft seiner Mitglieder. Das Vorstandsmitglied Dr. Paul Mai hat hier einmal sein unternehmerisches Gespür und Geschick unter Beweis gestellt, das er wohl von seinem Vater, der Bänker war, geerbt hat. Dr. Paul Mai hat das Haus am Petersweg von der ersten Stunde an bis zur Aufgabe im Jahr 1992 begleitet, als das „gute alte Heim" aus Platzgründen aufgegeben werden mußte. Auch in dieser Situation half Dr. Paul Mai bei der Vermarktung. Er stellte den Kontakt zu unserem Nachbarn, dem Restaurator Rudolf Rappenegger, her, der letztlich das Haus auf Erbbaurecht erwarb. Mit dieser Summe konnte das Eigenkapital des Studentenwohnheimvereins St. Rupert für den Kauf des neuen Hauses am Römling entscheidend aufgestockt werden. Dr. Paul Mai begleitete auch die Verhandlungen zwischen dem neuen Eigentümer und der Tochterverbindung Rupertiae, der KTStV Pontana im TCV zu Regensburg, das 1. Obergeschoß und das Dachgeschoß preisgünstig anzumieten. Dr. Paul Mai schlug damit drei Fliegen mit einer Klappe: Verkauf des alten Hauses Rupertiae; Schaffung dringend benötigten zusätzlichen Raumbedarfs des Restaurators, dessen größter Auftraggeber wohl die Kirche war und ist; günstige Mieträume für die KTStV Pontana, die Dr. Paul Mai mit aus der Taufe gehoben hat.

4. Dr. Paul Mai und sein Engagement im Cartellverband

CV-Archivar

Der Deutsche Cartellverband, der im Jahre 2006 in München sein 150-jähriges Bestehen feiern wird, unterhält seit 1921 ein CV-Archiv. Dr. Paul Mai übernahm im Frühjahr des Jahres 1975 das Amt des CV-Archivars und hat es somit 30 Jahre inne. Unter seiner Ägide wurde das Archiv im Laufe der Jahre nach Regensburg verlagert, wissenschaftlich geordnet und inventarisiert. Dr. Paul Mai, der seit 1971 als Direktor

der Bischöflichen Archive und Bibliotheken in Regensburg wirkt, ist als allseits anerkannter Wissenschaftler und Historiker für das Amt des CV-Archivars geradezu prädestiniert. In einer Vereinbarung aus dem Jahre 1987 wurde die Übergabe des CV-Archivs als Depot an das Bischöfliche Zentralarchiv in Regensburg geregelt. Hatten die Cartellbrüder Hausladen (Ae) und Zimmerer (ChW, Ae) nach 1945 in Würzburg die von den Nazis zusammengerafften Archivbestände gerettet, so gelang es Dr. Paul Mai nach der Wende, umfangreiches von der Gestapo bei der Verbandsauflösung beschlagnahmtes Material nach Regensburg zurückzuholen. Diese wertvollen CV-Akten waren über Düsseldorf, Berlin, die Sowjetunion und die DDR nach Potsdam gelangt. Für Dr. Paul Mai war es sicher nicht einfach, dieses Archivmaterial nach langwierigen Verhandlungen aus dem Bundesarchiv Potsdam im Jahre 1995 zu übernehmen und es unter den Signaturen Nr. 4404–4960 dem CV-Archiv in Regensburg anzugliedern. Die Bestände des CV-Archivs in Regensburg umfassen mittlerweile über 6450 Verzeichnungs-Einheiten in über 1.400 Archivkartons.

Engagiert für die GGB

Die Gesellschaft für Studentengeschichte und Studentisches Brauchtum e.V. (GGB) ist in engem Zusammenhang mit dem CV-Archiv zu sehen. Die GGB ist aus dem CV-Archiv und dem Brauchtumsausschuß, so auf der Cartellversammlung in Berlin beschlossen, hervorgegangen. Neben den Cartellbrüdern Johannes Michael Hausladen (Ae) und Ernst Lodermeier (Tfs) prägte und prägt Dr. Paul Mai die Geschichte der GGB. Die Arbeit wird vom „Ständigen Ausschuß" erledigt, der regelmäßig beim CV-Archiv in Regensburg tagt. Die GGB hat viele bemerkenswerte Werke veröffentlicht, deren bedeutendstes wohl das CV-Handbuch ist, das im Jahre 2000 in dritter Auflage erschien.* Dr. Paul Mai war von 1982–1989 erster Vorsitzender der GGB, seit 1989 bis heute hat er das Amt des Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses inne und dessen Arbeit entscheidend beeinflußt.

Seelsorger der CV-Studenten

Der Studierende von heute steht unter einem ständigen Druck und unter einer besonderen Art von Streß, das Studium möglichst rasch zu absolvieren und gute Ergebnisse zu erzielen, um eine echte Perspektive im Berufsleben zu haben. Untersuchungen haben ergeben, daß ein nicht zu unterschätzender Teil der Studierenden große Probleme hat, den Anforderungen im Studium gerecht zu werden. Manche Studenten bedürfen psychologischer, ja sogar psychiatrischer Hilfe. Die Korporationen bieten mit ihrem Brauchtum eine Art Kontrastprogramm zur heutigen Leistungsgesellschaft, die von einer besonderen Hektik beherrscht wird.

Tradition verstehen und bewahren, Zukunft gestalten und formen, so oder ähnlich lautete das Motto der Vororte in den vergangenen Jahren. GGB und insbesondere der Ständige Ausschuß nehmen die Aufgabe wahr, das Brauchtum des CV festzuhalten, es zu überliefern und die Studierenden anzuhalten, das Brauchtum zu leben; denn nur der, der das Brauchtum lebt, wird sich davon angesprochen fühlen. Die Studentenverbindungen tragen deshalb mit der Pflege des Brauchtums dazu bei, der

* Siehe Festschrift für Msgr. Dr. Paul Mai anläßlich seines 40. Priesterjubiläums, begangen am 6. Juli 2002 zu Regensburg, hg. v. den Cartellbrüdern Dr. Friedrich Albrecht (Ae) und Stephan Bücker M.A. (Rbo).

jungen Generation in der heute so hektischen Zeit eine studentische Heimat zu geben und ihr einen Ort der Geborgenheit und Ruhe zu bieten. In der Gemeinschaft wird Brauchtum Mittel zum Dialog, der Student tankt Kraftreserven. Dr. Paul Mai geht es nicht so sehr darum, die Bräuche der Studenten um ihrer selbst Willen zu bewahren, sondern vielmehr darum, den Sinn dieser Bräuche herauszustellen und an die kommenden Generationen weiterzugeben. In diesem Zusammenhang ist Dr. Paul Mai nicht nur als Historiker, sondern auch als Seelsorger zu sehen.

Am Ende meiner Ausführungen sei mir noch ein persönliches Wort erlaubt. Im Wintersemester 1960/61 wurde ich bei Rupertia rezipiert. Seitdem bin ich mit Dr. Paul Mai verbunden und habe ihn 45 Jahre in seiner 50-jährigen CV-Zugehörigkeit begleitet. Seit Jahrzehnten arbeiten wir in Vorstandsgremien verschiedener Vereine und Einrichtungen mit Erfolg und in Harmonie zusammen. Ich bezeichne Dr. Paul Mai als einen meiner wenigen wahren Freunde. Msgr. Dr. Paul Mai hat sich als stets bekennender und überzeugter Cartellbruder um den Cartellverband und seine Rupertia durch seinen selbstlosen Einsatz verdient gemacht. Sein Engagement war und ist vorbildlich und herausragend.

X. ARCHIV- UND BIBLIOTHEKSWESEN

Die Rechtslandschaft vor 1900 als Herausforderung für die Archive in Fällen der Amtshilfe

von

Rainer Polley

An der Archivschule Marburg, die den Jubilar als Mitglied ihres Beirats und langjährigen Gastdozenten über die Organisation des Archivwesens der katholischen Kirche hoch zu schätzen weiß, pflege ich meinen Unterricht in Rechtsgeschichte gerne mit der Verlesung eines Schreibens des Amtsgerichts Nürnberg vom 12. Juli 1991 zu beginnen, in dem der promovierte Vizepräsident dieses Gerichts das Hessische Staatsarchiv Marburg in einem Nachlassverfahren kurz und knapp um Auskunft bat, welche Bestimmungen über den Güterstand am 14. August 1897 in Schmalkalden/Thüringen galten. Hätte diese Anfrage einen Zeitpunkt der Begründung des Güterstandes zum Gegenstand, der nur zweieinhalb Jahre später gelegen hätte, so wäre diese sicherlich nicht erfolgt, denn nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) von 18. August 1896 (RGBl., 195) am 1. Januar 1900 hätte die Justiz diese Frage durch das Paragraphenwerk des familienrechtlichen Teils dieses nationalen Gesetzbuchs selbst klären können. Auch wenn dessen Regelungen ausgehend vom gesetzlichen Güterstand der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes Jahrzehnte später mit der Einführung der gesetzlichen Zugewinngemeinschaft noch einschneidende Veränderungen erfahren sollten,[1] wäre es für die Juristen nicht nur dieses Gerichts ein Leichtes gewesen, die Ausgangsfassung des BGB aufzurufen und den frühen Interpretationsstand in damaligen, in jeder Dienstbibliothek präsenten Kommentaren und Sammlungen der Rechtsprechung zu verfolgen. Aber der Rechtszustand vor 1900 schien hier nicht nur wegen der von Nürnberg aus gesehen anderen territorialgeschichtlichen Region ein Buch mit sieben Siegeln zu sein. Dass das Gericht in dieser Verlegenheit nicht den Rechtshistoriker einer in der Region gelegenen Juristischen Fakultät, sondern das letztendlich für den historischen Raum auch zuständige staatliche Archiv um Amtshilfe ersuchte, bedeutet einen die Archive ehrenden Vertrauensbeweis, der auch die zentrale Ausbildungseinrichtung für den höheren und gehobenen Archivdienst in Marburg dazu verpflichtet, die Sensibilität für diese Probleme der Ermittlung alten Rechts zu schärfen.[2] Meine Er-

[1] Darüber Heinrich Mitteis - Heinz Lieberich, Deutsches Privatrecht. Ein Studienbuch, München [9]1981, 64–68.

[2] Dazu Rainer Polley, Stille Reserven für den Kampf um rechtshistorische Belange außerhalb der Rechtsfakultäten: die Rechtspraktiker und wissenschaftlichen Archivare, in: Jörn Eckert (Hg.), Der praktische Nutzen der Rechtsgeschichte. Hans Hattenhauer zum 8.9.2001, Heidelberg 2003, 397–407.

fahrung wegen anderer vergleichbarer Anfragen verdeutlicht mir, dass sich sämtliche Archive dieser gelegentlichen Herausforderung noch eine geraume Zeit lang gewachsen zeigen müssen, und zwar aus folgenden Gründen.

Auch wenn sich das Anfang 1900 in Kraft getretene BGB von 1896 als eine in sich geschlossene und die ältere Rechtskultur verdrängende Zivilrechtsordnung verstand, hat die ältere Rechtstektonik in ihrem horizontalen und vertikalen Aufbau bis zum lokalen Gewohnheitsrecht wegen des Einführungsgesetzes zum BGB (EGBGB) vom 18. August 1896 (RGBl., 604) eine beschränkte Bedeutung und Aktualität für Rechtsfragen von Justiz und Verwaltung behalten. Das EGBGB bestimmte nämlich, dass älteres Recht zum Teil noch auf solche Rechtsverhältnisse anzuwenden sei, die vor dem 1. Januar 1900 begründet worden sind (siehe die Artikel 153 bis 218). Die Nürnberger Anfrage hatte wegen der zeitlich sehr langen Auswirkungen des ehelichen Güterstandes auf erbrechtliche Verhältnisse sicherlich darin ihren Grund. Aber darüber hinaus überließ das EGBGB in den Artikeln 55 bis 152 einzelne sei es öffentlich-rechtlich, sei es deutsch-rechtlich geprägte Rechtsmaterien wie (ohne Vollständigkeit der Aufzählung) das Bergrecht, das Enteignungsrecht, das Recht der Gemeinheitsteilung und Zusammenlegung von Grundstücken, das Recht der Ordnung gutsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse, das Regalienrecht, das Kirchenbaulast- und Patronatsrecht, das Recht der Kirchenstühle und Begräbnisplätze, ferner Vorschriften über Familienfideikommisse, Lehen- und Stammgüter, Rentengüter, Erbpachtrechte, das Anerbenrecht in land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, das Wasserrecht einschließlich des Mühlen-, Flötz-, Flößerei- und Anlandungsrechts, das Deich- und Sielrecht, das Jagd-, Fischerei- und Waldgenossenschaftsrecht, das Notweg- und Nachbarrecht, das Taubenaneignungsrecht (!), das Altenteilsrecht und andere Nutzungsrechte weiterhin der Landesgesetzgebung. Bei diesen Rechtsmaterien, die man als Verlustliste der deutschen Rechtseinheit bezeichnete, bestand oder besteht das ältere und mitunter vor Jahrhunderten entstandene Recht solange fort, bis die Gesetzgebung der verschiedenen deutschen Länder zu irgendeinem Zeitpunkt neues Recht gesetzt hat. Das ist in den meisten Fällen sei es durch Aufhebung, sei es durch Modernisierung der Rechtsmaterien zwar geschehen, aber keineswegs in allen oben gestreiften Beispielen. Die einzelnen Länder haben um 1900 Ausführungsgesetze zum BGB erlassen, in denen sie zu diesen Fragen erstmals Stellung nahmen. Aber seitdem sind wiederum Jahrzehnte vergangen, in denen die Landesgesetzgebung in verstreuter Weise der einen oder andere Materie zu Leibe rückte. Die Folge war eine nicht mehr praktikable Unübersichtlichkeit des Rechtszustandes, die noch dadurch zunahm, dass in der Zeit des Dritten Reiches die Rechtsetzungskompetenz der Länder durch kompetenzabsorbierendes Reichsrecht aus den Fugen geriet.

Die Gesetzgebung ging dieses Problem in den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts endlich durch Rechtsbereinigungsgesetze an, und zwar auf Bundes- und Länderebene.[3]

Im Bund sollte nach dem Gesetz über die Sammlung des Bundesrechts vom 10. Juli 1958 (BGBl. I, 437) das Recht seit 1867 durchgemustert werden; die noch gültigen Bestimmungen sollten im Teil III des Bundesgesetzblatts zusammengestellt werden. Überprüft wurden dafür das Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Bundes, das Reichsgesetzblatt, das Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, das Bundesgesetzblatt und das Verordnungs-

[3] Vgl. Hans Schneider, Gesetzgebung. Ein Lehrbuch, Heidelberg ^{2}1991, 369–384.

blatt für die Britische Zone. Zu bereinigen war auch das in den Ländern vor dem 7. September 1949 (Zusammentritt des Bundestages der Bundesrepublik Deutschland) gesetzte Recht, soweit es Bundesrecht geworden war. Festgelegt wurde, dass alle bis zum Ende 1963 im Teil III des Bundesgesetzblattes nicht erfassten Bestimmungen am 31. Dezember 1968 erloschen sind. Dieses Rechtsbereinigungsgesetz hat damit auch konstitutiven Charakter.

In den Ländern wurde ebenfalls eine Rechtsbereinigung durch Aufhebung entbehrlich gewordenen Landesrechts durchgeführt. So erging beispielsweise in Hessen am 6. Februar 1962 ein Gesetz zur Bereinigung des hessischen Landesrechts (GVBl. I, 21), das die nach wie vor gültigen Rechtsnormen, gliedert nach den Altterritorien wie Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Nassau, Waldeck in einem Anhang aufführte und zugleich eine besondere, laufend fortzuschreibende, systematische Sammlung des gültigen Landesrechts (Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II) anordnete. Wie dem Anhang zu diesem Gesetz zu entnehmen ist, galten 1962 noch einzelne Bestimmungen selbst so alter Rechtsordnungen wie der Nassau-Catzenelnbogischen Land-Ordnung vom 1. Mai 1711 und vor allem der Frankfurter Reformation von 1611. Allerdings sind manche Regelungen des 17. bis 19. Jahrhunderts wenige Monate später durch § 48 des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes vom 24. September 1962 (GVBl. I, 417) bereits aufgehoben worden. Am 31. Oktober 1972 erging in Hessen auch ein Gesetz zur Bereinigung des Landesrechts aus Reichsverkündungsblättern (GVBl. I, 349). Diese Normenüberlieferung hatte man 1962 bei der Bereinigung noch ausgespart. Im Dritten Reich waren viele Gesetzesmaterien verreichlicht worden, die nach der Zuständigkeitsaufteilung des Grundgesetzes in den Artikeln 123 bis 130 wieder der Ländergesetzgebung zugefallen sind. Ein Beispiel ist das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 (RGBl. I, 821), das in den Bundesländern bis zum Erlass eigener Naturschutzgesetze als Landesrecht fortgalt.

Aber auch mit dieser Rechtsbereinigung sind die älteren Vorschriften, die in den Fortgeltungskatalogen nicht mehr aufgeführt sind, nicht uneingeschränkt bedeutungslos geworden. Das Hessische Rechtsbereinigungsgesetz sieht nämlich vor, dass nicht aufgenommene Vorschriften auch für die Zukunft auf Rechtsverhältnisse anwendbar bleiben, die während der Geltung dieser Vorschriften ganz oder zum Teil bestanden haben oder entstanden sind. Darüber hinaus bezieht sich die Rechtsbereinigung nach § 2 Nummer 9 des Gesetzes überhaupt nicht auf ungeschriebenes Gewohnheitsrecht. Gerade deswegen wenden sich ordentliche Gerichte, Verwaltungsgerichte, aber auch Forst- und Naturschutzbehörden mitunter hilfesuchend an die Archive. Ich hatte beispielsweise im Jahre 1984 für das hessische Amtsgericht in Eschwege zu klären, ob der Gemeindenutzen eines Ortes als Bestandteil des jeweiligen Hausgrundstücks oder aber als nicht mit einem bestimmten Anwesen verbundenes, also frei veräußerliches und vererbliches Nutzungsrecht (mithin als grundstücksgleiches Recht im Sinne von Art. 196 EGBGB) anzusehen sei. Bei Zwangsversteigerungsverfahren war diese Frage von Bedeutung. Mangels konkreter schriftlicher Festlegung in Geschichte oder Gegenwart musste ich über einen Zeitraum von 200 Jahren viele Indizien aus Urkunden, Amtsbüchern und Akten zusammentragen, wie das bei ungeschriebenem Gewohnheitsrecht zur Feststellung der gemeinrechtlichen Begründungstatbestände (usus et opinio iuris ac necessitatis) erforderlich ist. Diese Aufgabe hatte mir noch mehr Mühe bereitet als die Bearbeitung der eingangs erwähnten Nürnberger Anfrage, bei der mir glücklicherweise einschlägige Literatur des 19. Jahrhunderts zum kurhessischen Privatrecht sogar im Detail Hilfe bot. Streitigkeiten über Rechtsverhältnisse, die vor 1900 begründet wor-

den sind, sind zwar selten und werden in absehbarer Zeit wegen der immer größer werdenden Zeitdistanz gänzlich abebben. Aber bei Resten von Rechtsmaterien der oben aufgeführten Verlustliste können sogar noch aktuelle Fälle auftreten, in denen selbst älteste Rechtsvorschriften eine den Prozess entscheidende Relevanz besitzen. Ich denke hier nur an ein Urteil des Oberlandesgerichts in Schleswig vom 14. Dezember 1982 über das Eigentum an Anlandungen am Ufer des Kellersees in Ostholstein, in dem das Gericht in Anbetracht des vor 1900 im Eutiner Landesteil des Großherzogtums Oldenburg geltenden Gemeinen (römisch-kanonischen) Rechts wegen Art. 65 EGBGB sogar auf die Digesten zurückgreifen musste.[4]

Das zwingt auch und gerade den juristisch normalerweise nicht vorgebildeten Archivar zum tiefen Durchatmen. Wie und wo kann er sich über die komplizierte horizontale und vertikale Rechtstektonik vor 1900 informieren? Es liegt auf der Hand, dass bereits die Rechtspolitiker und Rechtspraktiker des späten 19. Jahrhunderts ein gesteigertes Interesse an einem Überblick hatten, teils um die Notwendigkeit und die Vorteile einer Zivilrechtseinheit politisch zu motivieren, teils um die mehr oder weniger langen Übergangsprobleme von der alten in die neue Rechtskultur in der Rechtspraxis zu bewältigen. Es gibt daher gerade in dieser Zeitenwende für jedes Land oder jede Region in Deutschland meist von historisch gebildeten Richtern und Anwälten verfasste einschlägige Handbücher mit tabellarischen und kartographischen Übersichten, die jede gute Bibliographie zur jeweiligen Landesgeschichte auch nachweist. Gerade das Jubiläum zum hundertjährigen Bestehen des BGB hat den Wert dieser Literaturgattung wieder in das Bewusstsein gehoben. Dieser gehört auch die im Anhang dieses Beitrags zum Abdruck gebrachte Übersicht an, die aus der 1896 in Berlin gedruckten Denkschrift zum Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs nebst drei Anlagen stammt. Es handelt sich um die auf den Seiten 310 bis 313 abgedruckte Anlage I zu dieser Denkschrift.

Für eine eingehende Analyse fehlt hier der nötige Raum. Es sei daher nur exemplarisch vorgeführt, welche Einstiegshilfe die Übersicht für die Beantwortung der eingangs erwähnten Nürnberger Anfrage bietet. Die Übersicht beginnt mit dem Rechtskreis des als Gewohnheitsrecht rezipierten Gemeinen (römisch-kanonischen) Rechts, das wegen seiner Subsidiarität Raum für die Weitergeltung oder Neuschaffung von obrigkeitlich gesetzten oder als Gewohnheitsrecht bestehenden Partikularrechten ließ, die ihrerseits bei einer mehr oder weniger ausgeprägten Regelungsdichte die hilfsweise Geltung des Gemeinen Rechts respektierten. Die folgenden Rechtskreise vom Sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuch bis zum Österreichischen allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch ließen dagegen die Geltung des Gemeinen Rechts über oder neben sich nicht mehr zu. Mit Ausnahme des Preußischen Allgemeinen Landrechts tolerierten sie auch in ihrem Geltungsbereich keine Partikularrechte mehr. Insgesamt vermittelt die Übersicht einen Eindruck davon, dass das politische Territorium und der jeweilige Rechtskreis nur in Ausnahmefällen deckungsgleich sind. Rechtshistorische Kenntnisse müssen also mit gediegenen territorialgeschichtlichen Kenntnissen gepaart sein, damit die Fragen richtig bewältigt werden können. Älteres Zivilrecht besteht wegen der prinzipiellen Achtung vor wohlerworbenen Rechten auch bei territorialen Umschichtungen im neuen staatlichen Verband weiter – im Unterschied überhaupt zu Rechtsmaterien des öffentlichen Rechts, die normalerweise wegen des stärker involvierten Ordre public des neue Gebietsteile integrierenden Gesamtstaats angeglichen werden.

[4] Mitgeteilt in: Schleswig-Holsteinische Anzeigen 3 (1983) 42–44.

Wir können nun der Übersicht entnehmen, dass nach der Annexion Kurhessens (mit Schmalkalden) durch Preußen im Jahre 1866 nicht das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 in der Provinz Hessen-Nassau eingeführt worden ist, sondern dieser Raum dem Gemeinen Recht treu geblieben ist. Da das Gemeine Recht aber spezielleres Partikularrecht zuließ, musste zunächst über amtliche und ältere private Sammlungen des preußischen und hessischen Landesrechts bis in das 16. Jahrhundert zurück geklärt werden, ob etwa landesherrlich gesetztes Recht den Güterstand in Schmalkalden festgelegt hatte. Schwierigkeiten bereitete dabei schon die Frage, ob zweifellos vorkommende vereinzelte Regelungen zum Güterstand überhaupt eine konkrete Festlegung des Güterstandes gerade in Schmalkalden mitbetrafen. Da seit der Begründung der hessischen Alleinherrschaft über Schmalkalden 1583/1619 keine einschlägigen Regelungen nachgewiesen werden konnten, auch die Gültigkeit der von Graf Wilhelm zu Henneberg im Jahre 1539 einseitig erlassenen Hennebergischen Landesordnung mangels Beteiligung der damaligen hessischen Mitherrschaft von der einschlägigen Literatur[5] bestritten wurde, konnte man von einem Defizit landesherrlich gesetzten Rechts ausgehen. Das hätte nun die Geltung des Gemeinen Rechts auf den Plan gerufen, doch ließ dieses wegen seiner Subsidiarität immer noch Raum für geltungsmächtiges lokales Gewohnheitsrecht. Dieses hätte mir ohne das Vorwissen älterer Rechtsautoren natürlich das größte Problem bei der Verifizierung und konkreten Beschreibung bereitet. Glücklicherweise konnten die Autoren einen wohl schon in fränkischer Zeit begründeten, kontinuierlichen und von der Gerichtsbarkeit anerkannten Güterstandsbrauch feststellen, der sich als Errungenschaftsgemeinschaft beschreiben ließ.[6]

Anhang

Übersicht über das in Deutschland geltende bürgerliche Recht

A. Gemeines Recht

Das Gemeine Recht gilt

1. in folgenden Preußischen Gebietstheilen:
   a) Regierungsbezirk Stralsund;
   b) Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme einiger vormals Jütischer Bezirke;
   c) Provinz Hannover mit Ausnahme des Regierungsbezirks Aurich sowie der Kreise Lingen und Duderstadt;
   d) Kreise Wetzlar, Neuwied, Altenkirchen und Meisenheim im Regierungsbezirk Koblenz;
   e) Provinz Hessen-Nassau;
   f) Regierungsbezirk Sigmaringen.
2. in Bayern mit Ausnahme der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth, einiger Orte im Amtsgerichtsbezirk Waldsassen und des Marktes Redwitz sowie der Pfalz.
3. in Württemberg.
4. in Hessen mit Ausnahme der Provinz Rheinhessen.

[5] Paul Roth - Victor von Meibom, Kurhessisches Privatrecht, Bd. 1, Marburg 1858, 55–56.

[6] Roth - von Meibom, Kurhessisches Privatrecht (wie Anm. 5) 34, 40, 55–56, 388–389, 397–433. – Friedrich G. Leberecht Strippelmann (Hg.), Neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Ober-Appellations-Gerichts zu Cassel, 3. Teil, 2. Abt., Kassel 1845, 80–87.

5. in Mecklenburg-Schwerin
6. in Sachsen-Weimar mit Ausnahme der früher Erfurter Gebietstheile.
7. in Mecklenburg-Strelitz.
8. in Oldenburg mit Ausnahme des Fürstenthums Birkenfeld.
9. in Braunschweig.
10. in Sachsen-Meiningen.
11. in Sachsen-Altenburg.
12. in Sachsen-Koburg-Gotha.
13. in Anhalt.
14. in Schwarzburg-Rudolstadt.
15. in Schwarzburg-Sondershausen.
16. in Waldeck.
17. in Reuß älterer Linie.
18. in Reuß jüngerer Linie.
19. in Schaumburg-Lippe.
20. in Lippe.
21. in Lübeck.
22. in Bremen.
23. in Hamburg.

In den vorstehend bezeichneten Gebieten des Gemeinen Rechtes gelten außerdem von wichtigeren Partikularechten die folgenden:

1. Lübisches Recht.
2. Jütisch Low (1240, 1590).
3. Friesisches Recht (Nordstrander Landrecht 1572).
4. Sachsenspiegel.
5. Eiderstädter Landrecht (1591).
6. Land- und Marschrecht (Gewohnheitsrecht in einzelnen Theilen der Provinz Schleswig-Holstein).
7. Neumünsterische Kirchspielgebräuche.
8. Dithmarscher Landrecht.
9. Hamburger Stadtrecht (1603).
10. Bremer Stadtrecht (1433, 1489, 1534).
11. Recht des vormaligen Fürstenthums Osnabrück.
12. Münsterische Polizeiordnung (1740).
13. Schaumburgische Polizeiordnung (1615).
14. Solmser Gerichts- und Landesordnung (1571).
15. Katzenelnbogener Landrecht (1591).
16. Kurpfälzisches Landrecht (1610).
17. Nassau-Katzenelnbogensche Landesordnung (1616).
18. Kurkölnische Rechtsordnung (1663).
19. Kurtrierer Landrecht (1713).
20. Mainzer Landrecht (1755).

21. Recht des Bisthums Fulda.
22. Frankfurter Reformation (1578, 1611).
23. Bayerisches Landrecht (Codex Maximilianeus Bavaricus civilis 1756).
24. Bamberger Landrecht (1769).
25. Landrecht der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg.
26. Würzburger (Fränkische) Landgerichtsordnung (1618).
27. Nürnberger Reformation (1564).
28. Vorderösterreichisches Recht (Gesetzbuch Josephs II. 1787).
29. Württembergisches Landrecht (1610).
30. Sogenanntes gemeines Sachsenrecht.

Die Einwohnerzahl der gemeinrechtlichen Gebiete beträgt etwa 16500000.

B. Sächsisches Bürgerliches Gesetzbuch (1863).

Das Gesetzbuch gilt ausschließlich im Königreich Sachsen für eine Einwohnerzahl von etwa 3500000.

C. Preußisches Allgemeines Landrecht (1794)

Das Allgemeine Landrecht gilt

1. in folgenden Preußischen Gebietstheilen:
   a) Provinz Ostpreußen;
   b) Provinz Westpreußen;
   c) Provinz Posen;
   d) Provinz Schlesien;
   e) Provinz Brandenburg;
   f) Provinz Pommern mit Ausnahme des Regierungsbezirks Stralsund;
   g) Provinz Sachsen;
   h) Provinz Westfalen;
   i) Provinz Hannover:
      Regierungsbezirk Aurich,
      Kreis Lingen des Regierungsbezirks Osnabrück,
      Kreis Duderstadt des Regierungsbezirks Hildesheim;
   k) Rheinprovinz:
      Kreise Duisburg Stadt, Mülheim a. d. Ruhr, Essen Stadt, Essen Land, Ruhrort und Rees des Regierungsbezirks Düsseldorf.
2. innerhalb Bayerns
   in den vormaligen fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth.
3. innerhalb Sachsen-Weimars
   in den 1815 mit dem Großherzogthume vereinigten Erfurter Gebietstheilen.

In den Gebieten des Allgemeinen Landrechts gelten an wichtigeren Partikularrechten noch folgende:

1. Ostpreußisches Provinzialrecht (1801).
2. Westpreußisches Provinzialrecht (1844).
3. Märkisches Recht.
4. Magdeburgisches Provinzialrecht.
5. Oberlausitzer Provinzialrecht.

6. Niederlausitzer Provinzialrecht.
7. Altpommersches Provinzialrecht.
8. Lübisches Recht.
9. Erfurter Provinzialrecht.
10. Provinzialrecht des vormaligen Herzogthums Sachsen.
11. Recht des Fürstenthums Osnabrück.
12. Partikularrecht des vormaligen Herzogthums Westfalen, des vormaligen Fürstenthums Siegen mit den Ämtern Burbach und Neuenkirchen und der vormaligen Grafschaften Wittgenstein.
13. Lingensches Landrecht (1639).
14. Münsterische Polizeiordnung.
15. Ansbacher Provinzialrecht.
16. Bayreuther Provinzialrecht.

Die Einwohnerzahl der Gebiete des Allgemeinen Landrechts beträgt etwa 21 200 000.

D. Rheinisches Recht

Im Gebiete des Rheinischen Rechts gilt theils Französisches Recht, theils das Badische Landrecht.

I. Französisches Recht (Code civil 1804)
gilt in folgenden Gebietstheilen:

a) in der Preußischen Rheinprovinz mit Ausnahme der oben unter A und C aufgeführten Theile.
b) im Bayerischen Regierungsbezirk Pfalz.
c) in der Hessischen Provinz Rheinhessen.
d) im Oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld.
e) in Elsaß-Lothringen.

Diese Gebiete umfassen eine Einwohnerzahl von etwa 6 700 000.

II. Badisches Landrecht (1808, 1809)
gilt ausschließlich im Großherzogthum Baden mit einer Einwohnerzahl von etwa 1 700 000.

E. Dänisches Recht (Gesetzbuch Christians V. von Dänemark 1683)

gilt in einigen vormals zu Jütland gehörigen Theilen der Provinz Schleswig-Holstein mit einer Einwohnerzahl von etwa 15 000.

F. Österreichisches allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (1811)

gilt in einigen Orten des Amtsgerichtsbezirks Waldsassen im Bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz und im Markt Redwitz (bei Wunsiedel) im Bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken mit einer Einwohnerzahl von etwa 2 500.

Dr. Adolf Bertram: Bibliothekar und Archivar in Hildesheim

von

Thomas Scharf-Wrede

Als im Sommer 1886 die Stelle des Ersten Bibliothekars an der Hildesheimer Dombibliothek vakant wurde, stand für Bischof Sommerwerck und Generalvikar Koch außer Frage: dieses Amt musste der in Bibliotheks- und Archivfragen kundige und zudem theologisch wie historisch qualifizierte Generalvikariats-Mitarbeiter Dr. Adolf Bertram übernehmen. Bis 1895 sollte dieser der schon damals weit über die Grenzen der Bischofsstadt hinaus bekannten Bibliothek vorstehen, deren Entwicklung er auch als Domkapitular, Generalvikar und Bischof von Hildesheim maßgeblich bestimmte, ja: die er sogar als Fürstbischof bzw. Erzbischof von Breslau nicht aus den Augen verlor.

Johannes Adolf Bertram wurde am 14. März 1859 in Hildesheim geboren, besuchte hier das Bischöfliche Gymnasium Josephinum und studierte nach seinem glänzend bestandenen Abitur in Würzburg und München Theologie.[1] Im Am 31. Juli 1881 wurde er in Würzburg zum Priester geweiht und ging dann zum Weiterstudium nach Innsbruck und Rom, um schließlich 1883 in Würzburg zum Dr. theol. sowie ein Jahr später in Rom zum Dr. iuris canonici promoviert zu werden. 1884 kehrte er nach Hildesheim zurück: als „Hilfsarbeiter bei den Geschäften der Bischöflichen Kurie und des Bischöflichen Generalvikariats von Hildesheim", womit

[1] Zur Vita Adolf Bertrams s. kurzgefasst Bernhard Stasiewski, Bertram, Adolf, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 43–47; zu seiner Hildesheimer Zeit: Hans-Georg Aschoff, Adolf Bertram als Generalvikar und Bischof von Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart (zit.: DHVG) (1984), 116–130; Thomas Scharf-Wrede, Adolf Bertram in seiner Hildesheimer Zeit, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 54 (1996), 1–30 sowie – im Kontext der Hildesheimer Bistumsgeschichte – Ders., Das Bistum Hildesheim 1866–1918. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 3), Hannover 1995, passim. – Der vorliegende Aufsatz basiert auf meinem Beitrag für die Festschrift aus Anlass der Einweihung der neuen Hildesheimer Dombibliothek im Jahr 1996, weswegen er schwerpunktmäßig auch Bertrams bibliothekarische Arbeit in den Blick nimmt, wobei allerdings auch nicht außer Acht gelassen werden darf, dass es damals a) keine dezidierte Trennung von Archiv und Bibliothek gab und b) eine neue Registratur- und Archivordnung erst durch Bertrams verwaltungspolitisches Engagement als Bischof von Hildesheim möglich war und demzufolge in praxe von seinem Nachfolger als Dombibliothekar und Bistumsarchivar Dr. Otto Seelmeyer in Angriff genommen werden konnte: Thomas Scharf-Wrede, Adolf Bertram und die Hildesheimer Dombibliothek, in: Jochen Bepler - Thomas Scharf-Wrede (Hg.), Bücherschicksale. Die Dombibliothek Hildesheim, Hildesheim 1996, 189–208.

ihm die Revision sämtlicher Kirchen- und Stiftungsrechnungen des Bistums oblag.[2] Mit der Ernennung zum Registrator erweiterte sich dieses Tätigkeitsfeld bereits zwei Jahre später erheblich, übernahm Bertram damit doch faktisch die gesamte Schriftgutverwaltung des Generalvikariats wie auch des Domkapitels: eine Aufgabe, die er in modifizierter Form bis zu seiner Ernennung zum Generalvikar im Jahr 1905 wahrgenommen hat.

Zeugnis von seiner diesbezüglichen Arbeit gibt vor allem seine ungemein fundierte Verzeichnung der Akten des Bischöflichen Generalvikariats; die durch ihn erstellten Repertorien sind noch heute eine wichtige Orientierungshilfe. In relativ enger Anlehnung an staatliche Registratur- und Archivmodelle ordnete Bertram den laufenden wie abgeschlossenen Schriftverkehr nach den jeweiligen Provenienzen, u.a. Generalia, Pfarr- und Ortsakten, Finanzfonds, Bischöfliche Kurie und Domkapitel. Auch der Umzug der Diözesanverwaltung aus der Bochholtz'schen Kurie am Domhof in das ehemalige Lehrerseminar am Pfaffenstieg 1889 wurde bis ins kleinste Detail durch ihn geplant und überwacht, von der Organisation der Verpackungsmaterialien über die Transportfirma bis hin zur Magazinbelegung.

Mit der ihm eigenen Energie und Akribie machte sich Bertram auch in der Dombibliothek sofort an die Arbeit und legte bereits im April 1887 einen ausführlichen Revisionsbericht vor, der sich nicht nur auf die Benennung fehlender Bücher beschränkte.[3] Zur generellen Situation der Bibliothek bemerkte er hier u.a.:

„Was den allgemeinen Zustand und die gegenwärtige Ordnung der Beverin'schen Bibliothek betrifft, so kann ich die im Jahre 1798 angelegten und größtenteils mit Sorgfalt weiter geführten Kataloge als noch genügend und ausreichend bezeichnen. Nur einige Blätter des Autoren-Katalogs und einzelne Abtheilungen der Fachkataloge wurden mit der Zeit durch neue Einlagen ergänzt, bzw. umgeschrieben worden müssen. Was jedoch die Ordnung und Aufstellung der Bibliothek betrifft, so sind durch den drückenden Raummangel recht lästige Missstände hervorgerufen worden. Nachdem die Bücher-Repositorien an den Wänden des Bibliotheks-Raumes bis auf das letzte Fach gefüllt, und die Bücher nicht nur über einander, sondern auch hinter einander aufgestellt waren, mußten neue Repositorien quer durch den Saal gezogen werden. Da nun der größte Teil der Bibliothek in der dem Kreuzgange zuliegenden Seite sich befindet, so ist durch die querlaufenden Repositorien die Mehrzahl der Bücher vom Zutritte frischer Luft fast ganz abgeschlossen: gewiß nicht zum Vortheile der Bücher. Inzwischen hat die Inkunabeln-Sammlung nebst den wertvollen Handschriften in einer engen und finstern, dem Zutritte der Luft fast ganz abgeschlossenen Kammer untergebracht werden müssen.

Am meisten hat durch den Raummangel die Ordnung der Bibliothek gelitten. Wenn der Raum für die zu einer Disciplin gehörigen Werke nicht ausreichte, so wurden fernere Aquisitionen an einem ganz anderen Orte der Bibliothek untergebracht. So mußten zusammenhängende Disciplinen zerrissen werden, und fast bei jeder Neuanschaffung muß die Ordnung in Folge der Überfüllung der Repositorien in unangenehmer Weise verschoben werden. Soll eine ordnungsgemäße Unterbringung der Bibliothek eintreten, so müßte vor allem zu einer Nummerierung sämtlicher

[2] Protokoll der Vereidigung Adolf Bertrams vom 1.8.1884, Bistumsarchiv Hildesheim (zit.: BAH), B IX 11.

[3] Bertram an das Bischöfliche Generalvikariat, 28.4.1887, DbHi, Hs C 1607a. Zur Terminologie Dombibliothek/Beverin'sche Bibliothek s. Martin Kintzinger, Die Bezeichnung der Bibliothek am Dom in Hildesheim im 19. Jahrhundert, in: DHVG 58 (1990), 83–87.

Werke geschritten werden. Eine fortlaufende Nummerierung ist aber so lange eine Unmöglichkeit, als es unmöglich ist, jeder Disciplin ein ausreichendes einheitliches Repositorium und den einzelnen Büchern ein bestimmtes Fach zu dauerndem Besitze zu überweisen. Wie sehr eine einheitliche Aufstellung und Nummerierung der Bibliothek ein Bedürfnis ist, geht schon aus dem Umstande hervor, dass, während z.B. die gut geordnete Bibliothek des Collegium Josephinum in wenigen Stunden revidiert wird, der Unterzeichnete zu einer einfachen Revision der Beverin'schen Bibliothek siebzig Tage je vier Stunden angestrengter Arbeit bedurfte.

Allerdings wird nach Einverleibung der weil. Dr. Kratz'schen Sammlung eine zeitweilige Abhilfe dadurch herbeigeführt werden müssen, dass seltener verlangte Bücher aus der Bibliothek in das anliegende kleine Nebenzimmer entfernt werden, vielleicht auch die letzte freie Stelle – die rechte Wand des Ausleih-Zimmers – mit Regalen ausgefüllt wird. Allein abgesehen von den mannigfachen Unbequemlichkeiten, die eine solche Maßregel schafft, wird alsdann die Nothwendigkeit der Unterbringung der Bibliothek in geeigneteren Räumen nur noch dringender hervortreten."[4]

Wie sehr Adolf Bertram an einer funktionsfähigen, für die wissenschaftliche Arbeit zugänglichen, Bibliothek interessiert war, verdeutlicht auch das durch ihn erarbeitete „Regulativ für die Benutzung der Handschriften der Beverin'schen Bibliothek in Hildesheim" vom August 1888, in dem es u.a. heißt: „Die Handschriften der Beverin'schen Bibliothek dürfen nur im Bibliotheks-Zimmer zu den festgesetzten Bibliotheksstunden Dienstags und Sonnabends von 10–12 und 2–4 Uhr Personen von wissenschaftlicher Bildung zur Einsicht vorgelegt werden."[5] Handschriften und Urkunden sollten dem jeweiligen Benutzer einzeln vorgelegt werden, wobei der Bibliothekar über die Ausgabe detailliert Buch zu führen hatte. Eine auf fünf Bände beschränkte und auf sechs Wochen befristete Fernleihe „an

[4] Bertram an das Bischöfliche Generalvikariat, 28.4.1887, DBHi, Hs C 1607a. Zu seinen Bemühungen um eine bessere Unterbringung der Bibliothek siehe auch Karl Bernhard Kruse, Orte der alten Dombibliothek, in: Bepler - Scharf-Wrede, Bücherschicksale (wie Anm. 1) 17–32. Zu Johann Michael Kratz siehe vor allem Hermann Engfer, Johann Michael Kratz (1807–1885), in: Niedersächsische Lebensbilder 3, hg. v. Otto Heinrich May, Hildesheim 1959, 126–139 sowie Christine Wulf, Johann Michael Kratz als Sammler Hildesheimer Inschriften, in: Bepler - Scharf-Wrede, Bücherschicksale (wie Anm. 1) 169–187. Für die Nachlaß-Verzeichnung erhielt Bertram eine Sonderzahlung von 500 Mark, s. BGV an Bertram, 9.5.1890, DBHI, Hs C 1607a

[5] Regulativ vom 10.8.1888, DBHi, Hs C 1607c. Als Vorlage dienten Bertram vor allem die „Verwaltungs-Ordnung der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel", die entsprechenden Regelungen der „Königlichen Universitäts-Bibliothek Göttingen" sowie die durch ihn selbst erstellte „Instruktion über die Benutzung der im Bibliotheks-Zimmer der Beverin'schen Bibliothek aufgestellten Urkundensammlung des weil. Dr. phil. Kratz" vom 16.3.1887, DBHi, Hs C 1607b. „Es darf niemand gestattet werden, in den Kasten der Urkundenschränke selbst zu suchen, sondern es ist jede einzelne gewünschte Urkunde vom Bibliothekar zu verlangen. ... Der Bibliothekar ist verpflichtet, ein besonderes Verzeichnis anzulegen, in welches einzutragen ist: 1. jede einzelne zur Einsicht vorgelegte Urkunde, 2. der Name des Benutzers, 3. eine Bescheinigung des Bibliothekars, dass die einzelne Urkunden nach Ablauf der Bibliotheksstunden abgeliefert und in das betreffende Fach ordnungsmäßig deponiert worden ist", so die §§ 5 und 6 der „Instruktion über die Benutzung der im Bibliotheks-Zimmer der Beverin'schen Bibliothek aufgestellten Urkundensammlung des weil. Dr. phil. Kratz", die im Regulativ von 1888 als § 5 für die gesamte Bibliothek übernommen wurden.

Universitäts- und Staatsbibliotheken und an Staatsarchive innerhalb des Deutschen Reichs" war möglich, allerdings wurden „einige besonders wertvolle Handschriften" davon ausdrücklich ausgeschlossen; eine Ausleihe an Privatpersonen war grundsätzlich nicht gestattet.

Bertrams komplexer Revision der Bibliotheksbestände folgte die ebenso detaillierte Erschließung des mit ca. 1.400 Urkunden, 23 Handschriften, 353 Aktenfaszikeln sowie 585 Büchern quantitativ wie qualitativ gewichtigen Nachlasses von Dr. Johann Michael Kratz.[6] Daneben bemühte er sich um die „Completierung der bereits vorhandenen Werke" – wozu keinesfalls nur theologische oder historische Werke gehörten.

In diesem Zusammenhang kritisierte Bertram im Mai 1890 auch die – verglichen mit den großen Universitätsbibliotheken – schlechte Zugriffsmöglichkeit auf den reichen Buchbestand der Dombibliothek:

„Der Katalog der Beverin'schen Bibliothek hierselbst, welcher in den Jahren 1798, 1799 und 1800 vom advocatus hildesiensis und späteren Consistorial-Direktor Schuch angelegt ist, hat bereits seit einer Reihe von Jahren als unzureichend sich erwiesen. Im Real-Kataloge sind nur diejenigen Abtheilungen noch übersichtlich, für welche wenige oder keine neuen Erwerbungen stattgefunden haben; die übrigen Abtheilungen sind überfüllt, nicht zweckmäßig genug in Unterabtheilungen geschieden, theilweise auch verschiedene in diesem Jahrhundert besonders gepflegte Disciplinen nicht selbständig behandelt. Im alphabetischen Kataloge fehlt es sehr an Platz für neue Eintragungen; dazu sind mache spätere Eintragungen zu nachlässig und häßlich geschrieben. Außerdem ist eine fortlaufende Nummerierung des gesamten Bücherbestandes in den einzelnen Abtheilungen dringendes Bedürfnis, eine solche Nummerierung ist jedoch im jetzigen Real-Kataloge wegen des Durcheinanders, das in manchen Abtheilungen herrscht, nicht durchzuführen.

Um diesem Übelstande abzuhelfen, unterbreite dem Hochwürdigen General-Vikariate ich gehorsamst nach genauer Kenntnisnahme der Einrichtungen der Bibliotheken in Wolfenbüttel, Halle, Göttingen, Rom, sowie der mechanischen Hilfsmittel der Bibliotheken zu Heidelberg und Giessen, die folgenden Vorschläge zu geneigter Prüfung und Genehmigung.

Die Grundlage jeder Katalogisierung bildet ein genauer Zettel-Katalog, in welchem jedes Buch und Schriftchen auf besonderem Zettel eine ausreichend getreue Titel-Copie erhält. Hierzu sind handliche, feste Zettel erforderlich, da dieselben für alle Zeit die Grundlage der Ordnung in der Bibliothek bilden sollen. ...

Die Ausfüllung der Zettel wird von ein oder zwei Schreibern unter meiner Leitung, bei schwieriger Katalogisierung von mir zu geschehen haben. Eine Re-

[6] Bertram an Bischöfliches Generalvikariat, 12.2.1887, DBHi, Hs C 1607c. Rahmenbedingungen für den Erwerb von Büchern enthielt das – ebd. erhaltene – „Regulativ, die Auswahl und Anschaffung der Bücher für die Beverin'sche Bibliothek betreffend" vom 30.1.1852, das etwa in § 1 bestimmte: „Da die Beverin'sche Bibliothek nach der Stiftungsurkunde zunächst zum Nutzen der auf den hiesigen katholischen höheren Lehranstalten (lateinischen Schulen) studierenden Beverin'chen Stipendiaten bestimmt sein soll, so ist bei Auswahl der Werke für dieselbe das Augenmerk vorzugsweise auf solche zu richten, welche sich für die Beverin'schen Stipendiaten und deren Lehrer eignen." Bei der Entscheidung für oder gegen eine Neuanschaffung spielte die Benutzung sachlich ähnlicher Titel für Bertram eine erhebliche Rolle.

muneration der Schreiber wird erst berechnet werden können, wenn der Umfang der Arbeit nach einigem Fortschritte sich übersehen lässt.

Ob das bisher benutzte Eintheilungs-System mit einigen Verschiebungen und Bildung von neuen Unterabtheilungen sich beibehalten läßt, oder ob eine ganz neue Eintheilung durchgeführt werden muss, wird erst beim Beginne der Neuordnung sich zeigen, desgleichen muss es späteren Versuchen noch vorbehalten bleiben, welche Art der Verbindung und Einkapselung der Zettel in Abtheilungen ... am zweckmäßigsten erscheint. Es dürften wohl diese Fragen dem Ermessen des Bibliothekars anheim gegeben bleiben.

Schließlich bemerke ich noch, dass durch die Anlage eines Zettel-Kataloges einer vielleicht später erfolgenden Translocierung der Bibliothek und einer damit verbundenen Neuordnung nicht hinderlich vorgegriffen wird, da bei der Leichtigkeit, mit welcher eine Umordnung nach Zetteln vorgenommen werden kann, jedwede spätere Eintheilung ohne namhafte Mühe sich vornehmen lässt. ...“[7]

Die Bistumsleitung erklärte sich mit diesen Vorschlägen „vollkommen einverstanden“ und überließ alles weitere Bertram selbst, der dann im Laufe der nächsten Jahre mit der Erstellung eines neuen Bibliotheksverzeichnisses begann.[8]

Daneben fand Adolf Bertram immer noch Muße für die eigene wissenschaftliche Arbeit: er exzerpierte mit dem ihm eigenen Fleiß aus den in Hildesheim vorhandenen Quellen, ergänzte diese Notizen aus den Unterlagen der Registratur des Bischöflichen Generalvikariats und nahm auch Einsicht in die Hildesheim betreffenden Akten des Königlichen Staatsarchivs Hannover sowie diverser anderer Archive und Bibliotheken.[9] Aus der Vielzahl seiner hieraus entstandenen kleineren, meist im St. Bernwardsblatt abgedruckten, Aufsätze seien exemplarisch genannt: „Die neuen Inschriften unseres Domes“, „Abtissin Judith in Ringelheim“, „Zur Geschichte des Annuntiatenklosters Klein Bethlehem. Nach Aufzeichnungen des Dr. Kratz und einer Klosterchronik“, „Kreuzkirche und Kreuzstift in Hildesheim. Nach Aufzeichnungen des Dr. Kratz“, „Die Thüren von St. Sabina in Rom als Vorbild der Bernwards-Thüren“.[10] Große Resonanz sowohl in wissenschaftlichen Kreisen wie bei den Katholiken Hildesheims fanden auch seine beiden im Zusammenhang mit dem Bernwardsjubiläum 1893 veröffentlichten Arbeiten „Die Bernwardsgruft in Hildesheim“ und „Das Bernwards-Denkmal in Hildesheim“.

Letztlich waren diese Publikationen allerdings lediglich Vorstudien zu einer langfristig geplanten Bistumsgeschichte.[11] Als Festschrift für Bischof Sommerwerck –

[7] Bertram an Bischöfliches Generalvikariat, 6.5.1890, DBHi, Hs C 1607d.

[8] „Auf Ihren Antrag vom 6. d. Mts. in Betreff der Anlegung eines neuen Zettel-Katalogs für die Beverin'sche Bibliothek erklären wir uns mit Ihren Vorschlägen vollkommen einverstanden ... Wir autorisieren Sie zugleich, die hierfür erforderlichen technischen Hilfsmittel zu beschaffen, einen oder zwei Schreiber zuzuziehen, und die für beides nothwendigen Geldmittel durch entsprechende Einschränkung des Ankaufs neuer Bücher zu beschaffen“, so Generalvikar Hugo an Bertram, 9.5.1890, ebd.

[9] St. Bernwardsblatt 1891, 111 f, 120 f. Siehe hierzu ausführlich Werner Luber, Schrifttum von Adolf Bertram, in: Bernhard Stasiewski (Hg.), Adolf Kardinal Bertram. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund der Geschichte seiner Zeit, Teil 2: Schrifttum (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 24/2), Köln 1994, 1–87.

[10] St. Bernwardsblatt 1891, 136, 278–280, 286 f., 302 f.; St. Bernwardsblatt 1892, 184 f., 192–195, 201–203, 209 f., 217 f., Hildesheim 1893.

[11] In der Hildesheimer Dombibliothek befinden sich noch heute einige von Bertrams Mate-

anläßlich dessen 50jährigen Priester- und 25jährigen Bischofsjubiläums – übergab Adolf Bertram 1896 eine solche einbändige Gesamtdarstellung der Geschichte des Bistums Hildesheim von seinen Anfängen bis in die Gegenwart der Öffentlichkeit: „Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim".[12] Da dieses großformatige, 340 Seiten umfassende Buch nur in einer kleinen Auflage von 300 Exemplaren gedruckt wurde, erhob sich schnell der Ruf nach einer Neuauflage. Von seinem Bischof nachdrücklich ermuntert, machte sich Bertram erneut an die Arbeit, und schon 1899 erschien der erste Band seiner zunächst auf zwei, letztlich aber dreibändigen und 1925 abgeschlossenen Bistumsgeschichte „Geschichte des Bistums Hildesheim"[13], über die es in einer zeitgenössischen Rezension u.a. hieß:

„Wie oft haben wir nach solch einem Buch verlangt und mit welch aufrichtiger Freude begrüßen wir es daher. ... Nicht die Befangenheit eines Chronisten, nicht die Einseitigkeit eines Pragmatikers, der alle historischen Erscheinungen auf rein weltliche, menschliche Triebfedern zurückführt, nicht die Oberflächlichkeit eines Sammlers, welcher mühsam gewonnene Funde nur in trockener Aneinanderreihung wiedergibt, haben wir hier vor uns, sondern die organische Erfassung des geschichtlichen Lebens, welche in die Tiefe geht und die Wurzeln bloßlegt, aus denen dasselbe gewachsen ist. ... Der Verfasser verleugnet nicht den katholischen Standpunkt, auf dem er steht. Sein Blick für die geschichtliche Wahrheit wird jedoch dadurch in keiner Weise getrübt. Er hat ein Auge auch für die Schattenseiten des Lebens. ..."[14]. Mit ihrer enormen Quellendichte und guten Lesbarkeit gilt diese Arbeit noch heute als Standardwerk der Hildesheimer Diözesangeschichte.

Im Dezember 1894 wurde Adolf Bertram durch Bischof Sommerwerck zum Mitglied des Hildesheimer Domkapitels bestellt, in dem ihm rasch eine Schlüsselrolle zuwuchs.[15] Dennoch behielt er die Leitung der Beverin'schen Bibliothek – wie auch der Registratur und des Archivs – zunächst noch bei und übergab dieses Amt erst zum 1. Oktober 1895 an Domvikar Konrad Steinmann, einen Mann seines Vertrauens.[16]

rialsammlungen, u.a. „Ahnentafeln der Domherren in Hildesheim von 1632 bis 1801, ausgezogen aus Hs Nr. 1.235 der Kgl. Bibliothek zu Hannover" (Hs 270a); „Canonici Eccl. Cathedr. Hildesiensis ab Anno 1597" (Hs 788); „Katalog des Diözesan-Museums" (Hs 1.045).

[12] Adolf Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim, mit den Bildnissen von 18 Bischöfen, Hildesheim 1896.

[13] Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Hildesheim-Leipzig 1899, 1916, 1925.

[14] Joseph Graen (Pfarrer in Hildesheim-St. Magdalenen), in: Hildesheimsche Zeitung Nr. 87 v. 15.4.1899. Vgl. auch St. Bernwardsblatt 1899, 119 f., 220.

[15] Eigentlich hatte Bischof Sommerwerck seinen Vertrauten und Berater bereits 1892 zum Domkapitular bzw. ersatzweise zum Domvikar berufen wollen, doch fand er hierfür nicht die Zustimmung der hannoverschen und preußischen Regierung; siehe hierzu ausführlich Scharf-Wrede, Bistum Hildesheim (wie Anm. 1) 309–313.

[16] Konrad Steinmann, geb. 1852 in Harsum, hatte nach dem Abitur am Hildesheimer Gymnasium Josephinum in Münster Theologie studiert und war am 26.9.1875 durch Bischof Sommerwerck zum Priester geweiht worden. Aufgrund des Kulturkampfs konnte er in seinem Heimatbistum nicht angestellt werden und ging zunächst als Kaplan nach Belgien, war dann von 1880 bis 1890 als Hausgeistlicher und Erzieher in Österreich bzw. Frankfurt tätig, ehe er am 1.2.1890 nach Hildesheim zurückkehrte und das Amt eines Pastors in Ruthe übernahm.

Anders als bei Bertrams Amtsantritt 1886 befand sich die Dombibliothek jetzt in einem guten Zustand: „Eine Revision der Bibliothek auf Grund der vorhandenen Kataloge hat ergeben, dass die Bücher, Handschriften und Urkunden derselben vollständig vorhanden sind.“ [17]

Auch als Domkapitular, Generalvikar und schließlich Bischof blieb Adolf Bertram der Hildesheimer Dombibliothek verbunden und bestimmte letztlich deren weitere Entwicklung, überließen doch sowohl Konrad Steinmann als auch dessen Nachfolger Joseph Wächter und Dr. Otto Seelmeyer Grundsatzentscheidungen prinzipiell ihrem Vorgänger.

So lag denn auch die Hauptverantwortung für den gemeinsam mit dem Bau eines den Anforderungen der Zeit entsprechenden Verwaltungsgebäudes für das Bischöfliche Generalvikariat in den Jahren 1905/06 errichteten Bibliotheksneubau am Pfaffenstieg in den Händen Adolf Bertrams. In einem Promemoria vom 16. Februar 1903 schrieb er u. a.:

„Schon bei früheren Verhandlungen über Beschaffung eines genügenden Generalvikariats-Gebäudes ist wiederholt von uns in Vorschlag gebracht, dass für die Beverin'sche Bibliothek, die im Obergeschosse des Gebäudes am nördlichen Kreuzgang untergebracht ist, neue Räume im Erdgeschoss des Generalvikariats-Gebäudes eingerichtet werden. Weil hierdurch ein namhafter Kosten-Mehrbetrag entsteht, so hat der hochwürdige Herr Bischof früher sich bereit erklärt, ausnahmsweise 18.000 Mk aus Diözesanmitteln zur Verfügung zu stellen. Die Gründe für diesen Vorschlag sind:

a) die jetzigen Bibliotheks-Räume am Kreuzgange sind für die Cultusbedürfnisse am Dome erwünscht, insbesondere zur besseren, luftigeren Aufbewahrung der Paramente und sonstigen Cultus-Untensilien; b) die sehr werthvollen Bestände der Bibliothek an Handschriften, Urkunden und Druckwerken sind im jetzigen Lokale nicht feuersicher aufbewahrt; es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die angrenzenden Räume der Dom-Weinschänke, die Parkräume dieser Weinschänke unter den Bibliotheksräumen, die mächtigen und durch keine sichernden Zwischenmauern geschiedenen Bodenräume der hohen Dächer, die benachbarten, von Ärmeren Leuten bewohnten Häuschen im Hückethal – dass alle diese Umstände eine Reihe von gefährdenden Momenten für die Schätze der Bibliothek bilden.

Bevor jedoch in dieser Hinsicht bestimmte Pläne zu schaffen wären, würde die Vorfrage zu lösen sein, ob königliche Regierung die Bibliotheksfrage mit der Angelegenheit des Neubaues des Generalvikariats zu verbinden oder beide Fragen getrennt zu behandeln beabsichtigt.“ [18]

Am 21.3.1895 wurde er Domvikar, am 1.10. desselben Jahres Dombibliothekar. Zum 1.5.1900 wechselte er als Pfarrer nach Groß Förste, kehrte aber schon 1903 als Domkapitular und Generalvikariatsrat nach Hildesheim zurück. Am 1.2.1916 wählte ihn das Domkapitel zum Domdechanten, im September 1926 erhielt er durch Papst Pius XI. den Ehrentitel eines Apostolischen Protonotars. Steinmann starb am 13.6.1929 in Hildesheim, s. BAH, PA Konrad Steinmann sowie DBHi, Hs 179, 271.

[17] Nachgetragene Randbemerkung Bertrams: aus Nachlaß des † Dr. Kratz.

[18] Bertram an Königliche Regierung Hildesheim, 16.2.1903, BAH, G II 130. In diesem Promemoria griff Bertram auf seinen eigenen Aktenvermerk vom 12.März 1888 über eine Bibliotheksbesichtigung durch Regierungspräsident Dr. Schultz und Regierungsbaurat Cuno zurück, s. DBHi, Hs C 1609.

Staatlicherseits gab es gegen diesen Vorschlag keine Einwände, wusste man doch sehr genau um die unbedingte Notwendigkeit einer besseren Unterbringung der Hildesheimer Dombibliothek. Die jetzt beginnende Planungsphase wurde durch Adolf Bertram kritisch begleitet. So protestierte er etwa im September 1903 nachdrücklich – und mit Erfolg – gegen die von Regierungsbaurat Richard Herzig veranschlagte Magazinfläche von rund 400 qm, verfügte die Bibliothek doch nach seinen Berechnungen bereits in ihren bisherigen Räumlichkeiten über 401,27 qm Repositorien-Ansichtsfläche; „Das Ziel wird nicht erreicht, falls nicht ein wirklich auf alle absehbare Zeit hinreichender Raum geboten wird."[19] In diesem Zusammenhang scheint auch eine neuerliche Bestandszählung erfolgt zu sein. Danach umfasste die Beverin'sche Bibliothek

„a) 1.800 Original-Urkunden; b) 762 Nummern Original-Handschriftenbände, von welchen mehrere Nummern wieder eine Anzahl einzelner Bände umfassen und einzeln zu den besonderen Cimelien des XI., XII. und XIII. Jahrhunderts gehören; c) 1.569 Akten-Konvolute, durchgehend historischen Inhalts; d) 106 Nummern Inkunabeln, etwa 130 Bände haltend; e) 21.500 Druckwerke, die fast ausschließlich wissenschaftlich bedeutsame Werke der letzten 3 Jahrhunderte sind.

Da stets von Anschaffung minderwertiger oder bloß unterhaltender Publikationen abgesehen ist, so enthält die Abteilung Druckwerke in allen Zweigen durchweg bedeutsame Sammlungen meist historischen und theologischen Inhalts. ... Die Kenner der Bibliothek wissen, dass nicht nur die handschriftlichen Bestände, sondern auch die Druckwerke der Beverina für die wissenschaftlich gebildeten Kreise der Stadt und der Umgegend einen einzig dastehenden Schatz an Bildungsmitteln und Quellenmaterial enthalten. ..."[20]

Nach knapp zweijähriger Bauzeit erfolgte im September 1906 die offizielle Inbetriebnahme des neuen Verwaltungsgebäudes am Pfaffenstieg.[21] Registratur und Archiv fanden hier sofort ihr neues Zuhause, während die Bibliothek erst gut drei Jahre später wieder zugänglich wurde, da sich die Neuaufstellung wie auch die Neukatalogisierung der Bücher trotz des Hinzuziehens eines auswärtigen Fachmanns noch gut drei Jahre hinzog.[22]

[19] Bertram an Königliche Regierung Hildesheim, 16.2.1903, BAH, G II 130.
[20] Bertram an die Königliche Regierung Hildesheim, 9.10.1903, ebd.
[21] Übernahmeprotokoll vom 21.9.1906, ebd.
[22] Bischöfliches Generalvikariat an Regierungsbaumeister Lange, 15.11.1906, ebd. Entsprechend den Monita Bertrams war die Regalbretter-Länge auf jetzt 1.470 m erweitert worden, siehe das Antwortschreiben Langes an das Generalvikariat vom 23.11.1906, DBHi, Hs C 1607d. Mit der Neukatalogisierung wurde der münstersche Bibliothekar Dr. Degering beauftragt, der mit dieser Aufgabe allerdings wohl überfordert war und insofern folgerichtig im November 1909 davon entpflichtet wurde – ohne dass der insbesondere von Adolf Bertram geforderte Druck des Bibliotheks-Gesamtkatalogs Wirklichkeit geworden wäre. Siehe Degering an Bischof Sommerwerck, 6.11.1905, DBHi, Hs C 1607d, an Bertram, 25.8.1906, DBHi, Hs C 1607b, Wächter an Bertram, 2.1.1908, DBHi, Hs C 1607h, Bertram an Degering, 23.3.1908, ebd. Siehe auch dezidiert Generalvikar Hagemann an Degering, 23.11.1909, ebd.: „Da Ihre dienstliche Inanspruchnahme zu unserem Bedauern den Abschluß der Neukatalogisierung der Beverin'schen Bibliothek hierselbst voraussichtlich länger verzögern wird als wir mit den Interessen der Bibliothek und Stiftung für vereinbar halten können, so haben wir beschlossen, von der diesbezüglich mit Ihnen getroffenen Vereinbarung zurückzutreten, was wir hierdurch ergebenst mitteilen. Wir ersuchen Sie daher, das in Ihren Händen befindliche Material

Die Geschichte der Hildesheimer Dombibliothek im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert ist untrennbar mit dem Namen Adolf Bertram verbunden – ein Dombibliothekar, Domkapitular, Generalvikar und Bischof mit bemerkenswertem Weitblick für bibliothekarische und archivische Belange.

Adolf Bertram legte für seine Zeit, aber auch für seine Nachfolger, entscheidende Orientierungen fest: eine wissenschaftliche Bibliothek sollte es sein mit einem Ordnungsgefüge, das gleichermaßen Zugriffsmöglichkeiten wie Bestandssicherheit gewährleistete; konservatorische Gesichtspunkte besaßen für ihn beträchtliche Relevanz. Die Bibliothek, deren Wert und Charakter er von deren Altbestand her bestimmt sah, sollte nicht nur theologisch, sondern vor allem historisch und kunsthistorisch ausgerichtet sein. Frühzeitig bemühte er sich um eine Professionalisierung der Hildesheimer Dombibliothek, orientierte sich am Standard der großen Bibliotheken der weiteren Umgebung, eignete sich selbst ein beachtliches bibliothekarisches – wie auch archivarisches – Fachwissen an und sorgte sich zudem auch um qualifizierte Nachfolger im Amt des Hildesheimer Dombibliothekars und Bistumsarchivars.

an die Beverin'sche Bibliothek zurückzusenden und sehen gefälliger Angabe über Ihre Honoraransprüche entgegen." Die in Hildesheim noch vorhandenen Unterlagen nennen keinen dezidierten Bezugstermin des neuen Bibliotheksgebäudes, so dass wohl ein schrittweiser Umzug angenommen werden kann.

Zwei Katalogfragmente Carl Theodor Gemeiners

von

Michael Drucker

I

Bei Aufräum- und Sichtungsarbeiten in einem Magazinraum der Staatlichen Bibliothek Regensburg im April 2004 fand sich unter einem Stapel defekter oder einstweilen nicht zu bestimmender neuzeitlicher Handschriften ein kleines Konvolut, das rasch als altes Archivmaterial der Bibliothek zu erkennen war. Es handelte es sich hierbei u.a. um das *Verzeichniß der Bücher, welche ... Romanus Zirngiebl der K. Central-Bibliothek in Regensburg durch ein Legat zugeschrieben hat,* zum andern um das Verzeichnis der *Büchersammlung für Lehrer u. Eltern, Schüler u. Kinder, auch für wissbegierige Leser aus allen Ständen, bestehend in 1,631 Stücken,* also das Verzeichnis über die Schenkung der Bibliothek der vom evangelischen Dekan Dr. Philipp Friedrich Gampert 1796 gegründeten Erziehungs-Leseanstalt in einer Abschrift des Bibliothekars Diller, unterzeichnet von Dr. Gampert. Besonders die Existenz des letztgenannten Stücks war bislang immer postuliert, aber nicht nachgewiesen worden. Beide Akte sind undatiert, können jedoch nicht vor 1816 bzw. 1822 entstanden sein.[1] Uns soll hier jedoch ein dritter Vorgang interessieren: ein von einem zerschlissenen Bogen Makulatur einer Druckschrift zusammengehaltenes Faszikel ohne eigentlichen Titel, auf dessen erstem Bogen der Bleistiftvermerk *Gemeiner, Katalog* angebracht ist.

II

Das fragliche Stück, inzwischen mit der Signatur *Archiv 102* dem Bestand der Staatlichen Bibliothek eingeordnet, besteht aus 53 gefalteten, ursprünglich ungezählten Foliobögen (Doppelbögen), die teilweise zu Lagen ineinandergeschoben sind, und einem einfachen Bogen, also insgesamt 214 Seiten. 174 Seiten sind beschrieben, wobei die meisten in je zwei Kolumnen eingeteilt sind, von denen aber fast immer nur die rechte genutzt wurde. Die Hand ist die Carl Theodor Gemeiners, des letzten Archivars und Bibliothekars der Reichsstadt Regensburg. So liegt es

Abkürzungen: BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv; BSB = Bayerische Staatsbibliothek; KBR = Kreisbibliothek Regensburg; SBR = Staatliche Bibliothek Regensburg; StAAmb = Staatsarchiv Amberg; VHVO = Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg.

[1] Zirngibls Legat ging der Bibliothek 1816 zu. Gampert hat das Bücherverzeichnis mit Brief vom 15.7.1822 überreicht. Vgl. SBR Archiv 3.2, Nr. 18.

nahe, in der nicht genannten Bibliothek, über die der vorliegende Katalog angefertigt wurde, die regensburgische Stadtbibliothek zu vermuten, was denn bei einigen Titelnennungen auch durch ausdrückliche Bezugnahmen auf den bekannten Katalog Gemeiners von 1785 bestätigt wird.[2] Wir haben es also mit einer Fortsetzung dieses handschriftlichen Katalogwerkes von 1785 zu tun, das in der fertiggestellten, in zwei Bände gebundenen Form nur einen Teil des Gesamtbestandes, nämlich die Handschriften, Inkunabeln und die „Bibliotheca historica" umfasste, also große Abteilungen der Stadtbibliothek noch unerschlossen ließ. Doch werden auch in dem lediglich 852 Titel in 952 Bänden umfassenden Neufund, der ebenso wie das Grundwerk ein nach Sachgruppen gegliederter Realkatalog ist und die Titelbeschreibungen in der gleichen Weise anlegt, bei weitem nicht alle noch ausstehenden Klassen katalogisiert. Einigermaßen vollständig sind wohl auf 121 Seiten nur die antiken Dichter, Philosophen und Historiker verzeichnet. Ob wir aber aufgrund der Überlieferungsumstände nur einen Teil von Gemeiners Arbeit vor uns haben oder ob er tatsächlich nicht weiter gediehen ist, muss derzeit offen bleiben. Auffällig ist, dass die Titel, die einer Rubrik *Oratores in 8vo und 12mo* zuzuordnen wären, erst mit dem Buchstaben F einsetzen; hier ist sicher ein Bogen samt Überschrift verloren gegangen. An Zeit zur Fertigstellung eines kompletten Kataloges – die ersten beiden Bände waren immerhin bereits 1785 vorgelegt worden – dürfte es dem Bibliothekar während seiner langen Amtszeit eigentlich nicht gefehlt haben. Wann das Katalogfragment angelegt wurde, lässt sich nicht exakt bestimmen. Bei den lediglich fünf zwischen 1789 und 1794 erschienenen Titeln handelt es sich vermutlich um spätere Nachtragungen, dagegen dürfte die 1787 in die Bibliothek gelangte prächtige Du Pinesche Horazausgabe[3] zum ursprünglichen Bestand des Verzeichnisses gehören.

Auf jeden Fall aber erhalten wir für ein Fachgebiet, die griechische und römische Literatur, einen Einblick in die tatsächliche Zusammensetzung des Bestandes in der Bibliothek der Stadt Regensburg kurz vor dem Ende der reichsstädtischen Zeit. Es dominieren, wie auch bei den anderen hier berücksichtigten Fächern, die Ausgaben des 16. und 17. Jahrhunderts; gerade einmal 19 von 644 Titeln entstammen dem achtzehnten. Die bedeutenden editorischen Leistungen und kommentierenden Textausgaben deutscher Philologen dieser Zeit wurden also nicht mehr beschafft. Namen wie Johann Albert Fabricius, Johann Matthias Gesner oder Johann Jacob Reiske, herausragende Vertreter ihres Faches und mit bedeutenden Editionen in die Geschichte der Klassischen Philologie eingegangen,[4] sucht man vergebens. Die große Cicero-Ausgabe Johann August Ernestis, Leipzig 1737–1739, dann Halle 1774–1777: nicht vorhanden! Der Vergil Christian Gottlob Heines: Fehlanzeige wie sein Tibull oder Pindar. Ähnliches gilt für die ausländische Wissenschaft: Richard Bentleys Terenz-Edition wurde zwar erworben, doch nicht der „epochemachende" Horaz oder seine Ausgabe von Manilius' Astronomicon; Tiberius Hemsterhuis, Pieter Burmann (I und II), L. C. Valckenaer oder David Ruhnken – um nur noch die Holländer zu nennen – blieben als Editoren unbeachtet. Es erweist sich hier am einzelnen Fach, was zur generellen Situation der Bibliothek im 18. Jahrhundert schon andernorts bemerkt wurde: die städtischen Finanzen ließen einen umfassenden Aus-

[2] Bibliothecae civitatis Ratisbonensis catalogus realis, alphabeticus, 2 Bde. – Eine solche Bezugnahme auf den *ersten Band des Katalogs S. 527* z. B. S. 52.

[3] Zu dieser Schenkung: SBR Archiv 1b.

[4] Hierzu und zum Folgenden: Alfred GUDEMAN, Grundriss der Geschichte der klassischen Philologie, Leipzig 1907.

bau nicht mehr zu.[5] Dass die Neuanschaffungen sich ganz auf das Gebiet der Geschichte konzentrierten, den vorherigen breiten Ansatz also aufgaben, hat Albrecht Christoph Kayser später festgehalten.[6]

III

Die (nach jetzt erfolgter Paginierung) Seiten 185–204[7] heben sich schon durch die geringfügig größeren Bögen vom Vorangehenden ab. Sie stehen unter dem Kolumnentitel *Erste Classe / der Bücher / die ohne Jahrzahl und zwar gleich nach / Erfindung der Buchdrukerkunst, wenigstens vor dem / Jahr 1480 gedrukt worden sind.* und verzeichnen unter 98 fortlaufenden Nummern ebenso viele Wiegendrucke (teilweise zusammengebunden oder an hier nicht beschriebene Drucke angebunden). Um einen Teil des fortgesetzten Kataloges der Stadtbibliothek kann es sich kaum handeln, da deren Inkunabeln bereits im erwähnten Katalog von 1785 beschrieben waren, dazu ausführlich in Gemeiners bekannten *Nachrichten* aus dem selben Jahr, wo sich eine ähnlich lautende Rubrik findet.[8] Tatsächlich ist das Titelmaterial auch nicht identisch. Es muss sich um Bestand einer anderen Bibliothek handeln, so dass also die Seiten 184 ff. des Archivales *Archiv 102* von den vorausgehenden abzutrennen und einem neuen Vorgang zuzuweisen wären.

Welcher Bibliothek gehören die 98 Wiegendrucke? Einen ersten Hinweis gibt die Beschreibung zu Nr. 2, wo das katalogisierte Stück als *das Exemplar der Klosterbibliothek* bezeichnet wird. Weiter hilft dann der unter der Nr. 42 *(Fortalicium fidei)* zitierte Schenkungsvermerk ... *Johannes Textoris dictus Pabst ... dedit fratribus S. Francisci* ... Dass es sich bei der gesuchten Bibliothek mithin um die des Franziskanerklosters St. Salvator in Regensburg handelt, bestätigt dann das Vorhandensein eben dieses Exemplars mit der angeführten Notiz und dem Supralibros der Regensburger Minoriten im Fundus der Staatlichen Bibliothek (2Inc.408). Was Albrecht Christoph Kayser 1797 berichtet hat, was bisher aber nicht bestätigt werden konnte,[9] gibt sich nun doch als verlässliche Nachricht zu erkennen: C. T. Gemeiner hat einen Katalog der Inkunabeln des Minoritenklosters, wenn vielleicht auch nicht fertiggestellt, so doch zumindest begonnen. Dass er mehr bearbeitet hat als die 98 hier verzeichneten Titel, erweist die Eintragung unter Nr. 97, wo Gemeiner für die verwendeten Lettern auf *die beym Jahr 1472 angezeigten contemplaciones Johanis de Turrecremata*[10] verweist.

[5] Edmund Neubauer, Das geistig-kulturelle Leben der Reichsstadt Regensburg (Miscellanea Bavarica Monacensia 84), München 1979, 28.

[6] [Albrecht Christoph Kayser], Versuch einer kurzen Beschreibung von Regensburg, in: Reichstags Almanach für das Jahr 1795, Stuttgardt [1794], 183–239, hier 202 f.; Ders., Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg, Regensburg 1797 (Repr. Regensburg 1995), 36 f.

[7] S. 205–208 sind leer; S. 209–211 folgen einige Titel unter der Überschrift *sine anno;* S. 213 f. stehen unter der Bezeichnung 1523.

[8] Carl Theodor Gemeiner, Nachrichten von den in der Regensburgischen Stadtbibliothek befindlichen merkwürdigen und seltenen Büchern aus dem funfzehenden Jahrhundert, Regensburg 1785. Unter Nr. 28 des neuen Fragments bezieht sich Gemeiner kontrastierend auf diese *Nachrichten*; vgl. auch Nr. 67.

[9] Kayser, Versuch (wie Anm. 6) 70.

[10] Speyer: Dr. der Gesta Christi.

Gemeiner beschreibt die einzelnen Stücke vielfach ausführlich, gibt sogar bisweilen die Wasserzeichen des Papiers an. Besonderes Gewicht legt er bei den zumeist unfirmierten Drucken auf die Bestimmung des Druckers (nach Offizinen hat er das Material auch geordnet), wobei ihm insbesondere die *vorzüglich brauchbar[en]* tabulae in Brauns *Notitia*[11] helfen. Überhaupt hat er die Arbeiten anderer Bibliographen[12] ständig, gelegentlich auch kritisch,[13] herangezogen, was einen beträchtlichen Arbeitsaufwand belegt. Andererseits kann er sich durch einen entsprechenden Hinweis oft eine eingehendere eigene Charakterisierung der Ausgaben ersparen – ein auch heute bei der Inkunabelkatalogisierung befolgtes Prinzip.

Die Benutzung der genannten Bibliographien und Kataloge gibt auch einen Hinweis auf die Entstehungszeit der Arbeit. Gemeiner zitiert Helmschrotts Abhandlung über St. Mang, Füssen, von 1790 und Panzers *Teutsche Annalen*, deren erster Teil 1788 vorlag, nicht aber dessen *Annales typographici*, 1793 ff. Die Arbeit wird also im Zeitraum 1790 bis 1793/1794 entstanden sein. Einen eindeutigen terminus ante liefert die oben genannte Äußerung Kaysers von 1797. Gute Kenntnis der Minoritenbibliothek ist für Gemeiner durch seine eigene Aussage von 1792 belegt.[14]

Natürlich stellt sich die Frage, wie der Stadtbibliothekar zu dieser Arbeit kam. Wir wissen hierüber nichts. Eher unwahrscheinlich ist es, dass es sich um eine vom Kloster honorierte Auftragsarbeit gehandelt hat, wie sie Gemeiner später für die Graf Palmsche Bibliothek geleistet hat,[15] deren umfangreichen Bestand er für die anstehende Auktion bearbeitet hat. Dass die Minoriten selber allerdings ihre Bibliothek

[11] Placidus Braun, Notitia historico-litteraria de libris ab artis typographicae inventione usque ad annum MCCCCLXXVIIII. impressis: in bibliotheca Liberi, ac Imperialis Monasterii ad SS. Udalricum et Afram Augustae extantibus, 2 Bde., Augustae Vindelicorum 1788–1789.

[12] Giovanni B. Audiffreddi, Catalogus historico-criticus romanarum editionum saeculi XV, Romae 1783; Johann Jacob Bauer, Bibliotheca librorum rariorum universalis. Supplementa, Bd. 1, Nürnberg 1774; Michael Denis, Die Merkwürdigkeiten der k.k. garellischen öffentl. Bibliothek am Theresiano, Wien 1780; Joseph Maria Helmschrott, Verzeichniß alter Druckdenkmale der Bibliothek des uralten Benediktiner-Stifts zum H. Mang in Füssen, Ulm 1790; François X. Laire, Specimen historicum typographiae romanae XV. saeculi, Romae 1778; Georg Wolfgang Franz Panzer, Aelteste Buchdruckergeschichte Nürnbergs oder Verzeichnis aller von Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1500 in Nürnberg gedruckten Bücher, Nürnberg 1789; Ders., Annalen der ältern deutschen Litteratur, Bd. 1, 1, Nürnberg 1788; Sebastian Seemiller, Bibliothecae academicae Ingolstadiensis incunabula typograhica seu libri ante annum 1500 impressi circiter mille et quadringenti, 2 Bde., Ingolstadii 1787–1788; Andreas Strauss, Monumenta typographica, quae exstant in bibliotheca Collegii Canonicorum Regularium in Rebdorf, Eichstadii 1787; Stephan Alexander Würdtwein, Bibliotheca Moguntina libris saeculo primo typographico Moguntiae impressis instructa, Augustae Vindelicorum 1787; Georg Wilhelm Zapf, Augsburgs Buchdruckergeschichte. Nebst den Jahrbüchern derselben, Theil 1, Augsburg 1786; Ders., Merkwürdigkeiten der Zapfischen Bibliothek, Bd. 1, Augsburg 1787.

[13] Vgl. zu Nr. 64, wo er Panzers Zuordnung an Fyner mit Recht zurückweist, oder zu Nr. 91, wo er gegen Seemillers Zuweisung des Druckes an Drach auch (allerdings wohl zu Unrecht) Richel für möglich hält.

[14] Michael Drucker, Regensburger Bibliotheken: Schicksale zwischen Reichsstadtzeit und Königreich, in: Peter Schmid - Klemens Unger (Hg.), 1803. Wende in Europas Mitte, Regensburg 2003, 187–208, hier 189.

[15] Vgl. Roman Zirngibl an Westenrieder, Briefe Nr. 120, 122 und 169, in der Ed. von Andreas Kraus in VHVO 104 (1964) 5–164.

nach der Neueinrichtung von 1781 nicht mehr katalogisierten – der letzte Katalog stammt von 1717[16] – darf als ausgemacht gelten.[17] Sie hätten sich sicher auch mit einer wesentlich flüchtigeren Katalogisierung begnügt, auch ohne dass man aus der maliziösen Bemerkung des Bibliotheksreisenden Adalbert Blumenschein aus Maria Taferl in Niederösterreich, der Regensburg 1781 besucht hatte, über die Bücherkenntnisse im Kloster zu weitgehende Schlüsse zieht.[18] So war es wohl sein literarisches Interesse, das Gemeiner den ausgewählten Bestand einer von ihm geschätzten Konventsbibliothek in seiner Heimatstadt darstellen ließ.

Stützen die 98 Titel Gemeiners in anderem Zusammenhang gemachte Bemerkung von der *an litterarischen Seltenheiten ungemein reichen* Minoritenbibliothek?[19] In seinem Katalog verwendet er Formulierungen wie *von diesem herrlichen litterarischen Schatz* (Nr. 2; ähnlich Nr. 6 und 21/24) oder *ein grosser typographischer Schatz* (Nr. 10), auch *dieses höchst seltene Stück* (Nr. 73) und betont überhaupt öfter das hohe Alter eines Drucks. Auch in einer Bemerkung wie *Audiffreddi hat diese Piece mit Stillschweigen übergangen* scheint die Rarität des Vorgefundenen auf.[20]

Dass wir es tatsächlich mit einem bemerkenswerten Inkunabelbestand zu tun haben, macht schon die Zahl von 98 undatierten Drucken wahrscheinlich, die Gemeiner vor 1480 ansetzt. In seinem Katalog über die Wiegendrucke der Stadtbibliothek hatte Gemeiner bei insgesamt 349 Nummern 22 Ausgaben ohne Jahr für die Zeit vor 1480 reklamiert. Bei gleicher chronologischer Schichtung würde das für die Bibliothek des Minoritenklosters auf einen Gesamtbestand von 1.555 Inkunabeln führen, und selbst wenn die Zahl der hier beschriebenen Minoriteninkunabeln aufgrund der (vermutlich) zusammengebundenen Drucke nur mit 71 angesetzt würde, ergäbe das noch eine Gesamtzahl an 1.126 Drucken aus der Zeit bis 1499. Andererseits darf nicht übersehen werden, dass es sich vielfach um Kleinschrifttum handelt, wie es die städtische Bibliothek weniger gesammelt hat, und das deshalb Vergleichsrechnungen nicht so leicht anzustellen sind.

Adalbert Blumenschein konnte von den Büchern der Minoriten keinen rechten Eindruck gewinnen, da die 9000 Bände dicht beieinander und in Unordnung daliegend eben auf ihren Umzug in den neuen Bibliothekssaal warteten. Immerhin erfuhr er und war es ihm eine Notiz wert, dass *von dem ersteren Drucke ... mehrers vorhanden seyn* solle.[21]

[16] BayHStA, KL Bayer Franziskanerprovinz 358; vgl. Stephan KELLNER - Annemarie SPETHMANN, Historische Kataloge der Bayerischen Staatsbibliothek München (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis 11), Wiesbaden 1996, 391 f.

[17] Anneliese HILZ, Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg. 1226–1810 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 25), Regensburg 1991, 160.

[18] *Der P. Vicarius* [Cajetan Weninger?, M.D.], *so mich herumgeführt, war ein gewaltigschwabischer Schwäzer, aber ein Erzignorant in der Litteratur:* ÖNB, Cod. Ser. n. 2808, 233.

[19] DRUCKER, Bibliotheken (wie Anm. 14) 189.

[20] So zu Nr 52: *Laudivii equitis hierosolimitai d. laudibus sapiētie ac virtutis exhortatio ad d. Malitiam Caraffam s. l. et a. 3. pagg.*, Lettern von Gensberg. Diese Ausgabe ist im Inkunabelkatalog der Bayer. Staatsbibliothek nicht verzeichnet: BSB-Ink Z-10 ff.; vgl. Franz BABINGER, Laudivius Zacchia, Erdichter der *Epistolae Magni Turci* (Neapel 1473 u.ö.) (SB Bayer. Akad. der Wiss., Phil.-Hist. Kl. 1960, 15), München 1960, 21 u. 39.

[21] ÖNB, Cod. Ser. n. 2808, S. 232 f.; vgl DRUCKER, Bibliotheken (wie Anm. 14) 187.

Zu solchen Zeugen frühesten Druckes gehört gleich der erste Titel der Liste, im Manuskript S. 185 f.:

1) Ars moriendi. Sine loco et anno. 14 Blätt. mit Holzschnitten.

Es giebt mehrere Auflagen dieses sehr raren Werks. Herr von Heineke in seiner Nachricht von Künstlern und in der Idee generale giebt von ihnen Nachricht. Die vor uns liegende ist lateinisch. Um sie kennlich zu machen, müssen wir die 14 Blätter oder 28 Seiten einzeln beschreiben. Die erste ist leer. Die 2te und 3te enthält die Vorrede: quamvis secundum philosophum. Die 4te Seite füllt der Holzschnitt und die 5te der dazu gehörige Text: tentacio diaboli de fide. Seite 6 und 7. Holzschnitt und Text: bona inspiracio angeli de fide. Seite 8 und 9. Holzschnitt und Text: temptacio dyaboli de desperacione. S. 10 und 11. Holzschnitt und Text bona inspiracio angeli contra desperacionem. S. 12. und 13. Holzschnitt und Text tentacio diaboli de inpaciencia. und S. 14 und 15. bona inspiracio angeli de patiencia. S. 16. und 17. Holzschnitt und Text: tentacio diaboli de vana gloria S. 18 und 19. dergleichen: bona inspiracio angeli contra vanam gloriam. S. 20. 21. 22. 23. temtatio diaboli de avaricia et bona inspiracio angeli contra avariciam. S. 24 Holzschnitt und // [S. 186] *S. 26 Text (ohne Aufschrift:) fängt an: Si agonisans loqui. S 27 und 28 sind zwei Holzschnitte. S. 29 ist leer. Die Holzschnitte stellen die Worte, die der Verfasser den Engeln und Teufeln in den Mund legt, in lateinischer Sprache dar.*

Es ist nicht verwunderlich, dass die Minoriten eine Ausgabe des *berühmtesten Sterbebüchlein des XV. Jahrhunderts*,[22] gemeinhin als *Bilder-Ars* bezeichnet, besaßen – war doch der auf Jean Gerson fußende Text zusammen mit den Abbildungen vorzüglich für die seelsorgerischen Aufgaben des Klosters in der von Todesschrecken gezeichneten Zeit des ausgehenden Mittelalters geeignet.[23] (Noch mehr galt dies für das *Speculum artis bene moriendi*, die textliche Vorlage für die *Bilder-Ars*,[24] das bei den Minoriten ebenfalls in mehreren Handschriften vorhanden war.)[25] In Bild und Text wird dem gläubigen Betrachter, dem Gelehrten und dem Laien, in 5 Doppelkapiteln vorgeführt, wie Teufel sich in der letzten Stunde des Sterbenden durch Anfechtungen im Glauben, durch Verführung zu Verzweiflung, Ungeduld, Hoffart

[22] Rainer RUDOLF, Ars moriendi. Von der Kunst des heilsamen Lebens und Sterbens (Forschungen zur Volkskunde 39), Köln 1957, 69.

[23] Zum gesamten Überlieferungskomplex der *Ars moriendi* vgl. außerdem Wilhelm Ludwig SCHREIBER, Catalogue des livres xylographiques et xylo-chirographiques (W. L: SCHREIBER, Handbuch der Holz- und Metallschnitte des XV. Jahrhunderts, 3. Aufl. 9), Reimpr. de l'éd. de 1902, Stuttgart 1969, 253–313; Mary Catharine O'Connor, The art of dying well, [1942] Repr. New York 1966; Sabine MERTENS - Cornelia SCHNEIDER (Hg.), Blockbücher des Mittelalters. Bilderfolgen als Lektüre, Mainz 1991, 164 ff.; Nigel F. PALMER, Ars moriendi und Totentanz: zur Verbildlichung des Todes im Spätmittelalter, in: Arno BORST - Gerhart v. GRAEVENITZ (Hg.), Tod im Mittelalter (Konstanzer Bibliothek 20), Konstanz 1993, 313–334; Cornelia SCHNEIDER, Ars moriendi. Gutenberg-Museum Mainz (Patrimonia 108), Berlin 1996.; Florence BAYARD, L'art du bien mourir au XVe siècle, Paris 1999.

[24] PALMER (wie Anm. 23), 321.

[25] Clm 26793, 26820, 26844; vgl. HILZ (wie Anm. 17) 363 u. 365. Zur europaweiten Verbreitung der *Ars moriendi*-Texte siehe Michel VOVELLE, La mort et l'occident. De 1300 á nos jours, Paris 1983, 142 f.

und Geiz bemächtigen wollen, aber durch Gegenvorstellungen himmlischer Kräfte und den Anblick des Gekreuzigten endlich unterliegen müssen. Wer sich in dieses Buch versenkt, kann seinen Tod wohlvorbereitet erwarten.

Es ist aber nicht der Text als solcher, der hier unsere besondere Aufmerksamkeit verdient, sondern die druckgeschichtliche Einordnung unseres Exemplares. Die Überlieferung des aus der Handschriftenzeit herkommenden *Ars moriendi*-Stoffes in einer Zeit sich rasch wandelnder, vielfach nebeneinander bestehender Vervielfältigungstechniken ist sehr komplex, innerhalb der *Bilder-Ars* aber, die wiederum in einer Vielzahl lateinischer und volkssprachlicher Fassungen als Blockbuch und als Typendruck vorliegt, in Aufbau und Ikonographie doch gut erforscht. Gemeiners Beschreibung ist zwar seltsam unklar, sowohl was die Seitenzählung wie was die Anzahl der Holzschnitte betrifft,[26] doch muss man sicher von 11 Bildern auf den S. 4–25 und zwei weiteren am Ende ausgehen. Damit kann es sich aber nicht, wie man bei dem Verzeichnis zunächst anzunehmen geneigt wäre, um eine der im *Gesamtkatalog der Wiegendrucke* genannten Ausgaben (GW 2571–2579: *Ars moriendi „Quamvis secundum ...“*, lat.) handeln, bei denen die erste Seite auch nie leer ist. Vielmehr müssen wir es mit einem der Blockbücher zu tun haben, und zwar einem Exemplar der Ausgaben IV C oder D nach der Klassifikation von Schreiber,[27] den einzigen mit den zwei zusätzlichen Holzschnitten ohne zugehörigen Text auf den Seiten 26 und 27. Diese Ausgaben nehmen in sofern eine Mittelstellung zwischen den chirographischen und den tyopgraphischen Drucken ein, als zwar Bilder und Text in Holz geschnitten sind, der Abzug aber nicht mit dem Reiber, sondern auf einer Druckerpresse jeweils auf Vorder- und Rückseite eines Blattes erfolgte; es handelt sich also um opisthographische Drucke. Dass Gemeiner auf die Sonderstellung der Technik – kein Druck mit beweglichen Typen und daher keine Inkunbabel in unserem Sinn (= *Druck nach Erfindung der Buchdrukerkunst*) – nicht eingeht, darf letztlich nicht verwundern. Auch den Katalog über die Drucke des 15. Jhs. in der Stadtbibliothek lässt er mit einem Holztafeldruck beginnen.[28]

Die beiden hier in Frage kommenden Ausgaben, süddeutscher Herkunft aus dem Zeitraum ca. 1480–1485,[29] unterscheiden sich durch die Bildinhalte der Zusatztafeln: während die Ausgabe C auf dem einen Bild Christus vor dem Vater knieend und auf dem andern die Erschaffung Evas und den Sündenfall zeigt (wobei unterschiedliche Exemplare unterschiedliche Reihenfolge der beiden Bilder haben), sehen wir in D zum einen das Jüngste Gericht mit dem Seelenwäger Michael (wie dann auch in den Kachelofenschen Drucken der 1490er Jahre) und zum andern Szenen aus dem menschlichen Leben.[30] Das hatte auch schon der von Gemeiner als Gewährsmann

[26] Beim Beginn der neuen Seite in seinem Manuskript hat er sich offensichtlich in der Zählung geirrt (statt S. 26–29 muss es 25–28 heißen), und da bei den bekannten Ausgaben der *Bilder-Ars* nach der Vorrede immer auf je einem Blatt Bild und Text nebeneinander stehen, müssen auch hier die Angaben so verstanden werden, also auch bei S. 14/15 u. S. 20/23. Die Widersprüchlichkeit in der Seiten- bzw. Blattzählung kann nur auf das Konto Gemeiners gehen und keinen Anhalt in der Vorlage haben.

[27] Wie Anm. 23, 261 f.

[28] Dem im GW vollzogene Ausschluss der Xylographica wurde auch später nicht von allen Inkunabelkatalogen gefolgt; vgl. z. B. Ilona Hubay, Incunabula der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg (Inkunabelkataloge bayerischer Bibliotheken), Wiesbaden 1974.

[29] Bibliotheque Nationale, Catalogue des incunables, T. 1,1, Paris 1992, IX f. (AA–11 f.). Andere setzen auch etwas früher an.

[30] Beschreibungen bei Schreiber (wie Anm. 23) 312 f. und bei Hans F. Massmann, Die

zitierte Karl Heinrich von Heinecken bemerkt.[31] Um so erstaunlicher ist es, dass Gemeiner auf diesen Unterschied nicht eingeht und uns somit über die ihm vorliegende Fassung im unklaren lässt, wie er überhaupt sich nicht auf eine der von Heinecken genauestens beschriebenen und gezählten Ausgaben bezieht. Man gewinnt den Eindruck, Gemeiner habe Heineckens Text zumindest jetzt gar nicht zu Hand gehabt und stütze sich eher auf frühere Notizen.[32]

Ein weiteres Problem stellen die Texte in Gemeiners Beschreibung dar: sie sind in der Schreibung nicht identisch mit denen der Ausg. IV D[33] und IV C,[34] erwecken andererseits, etwa durch den Wechsel *diaboli – dyaboli oder tentacio – temptacio – temtatio* den Eindruck, die Vorlage, abgesehen von ausgeschriebenen Abbreviaturen, exakt wiederzugeben. Wir müssten dann allerdings eine bislang unbekannte Variante annehmen, was aber ganz unwahrscheinlich ist. So wird man auch hier eher mit flüchtiger oder Details nicht achtender Arbeit Gemeiners rechnen müssen.

Heute sind uns noch zehn Exemplare der Ausgaben IV C und D als vorhanden bekannt;[35] Die meisten kommen für eine Identifizierung mit dem ehemals Regensburger Exemplar nicht in Frage, weil sie entweder schon Heinecken für den heutigen Standort notiert (Dresden; München BSB; Zwickau = München BSB [?]; Wolfenbüttel) oder weil es die bekannte Provenienz verbietet (2 × Paris BN: aus der Bibliothek Hartmann Schedels bzw aus Straßburger Raum[36]) oder aus sonstigen Gründen (Gotha: defekt und schon im 18. Jh. dort; München St. Graph. Samml.: kolor.). Es bleiben die Stücke in New York PL und in der Colombina in Sevilla, über deren Herkunft noch nähere Erhebungen nötig sind; einstweilen gibt es jedenfalls keinen Anlass, sie mit dem vormaligen Exemplar der Minoriten zu identifizieren. Dies gilt schließlich auch für das letzte noch bekannte Exemplar, das der John Rylands Library in Manchester. Es stammt aus der Spencer Collection; dort in Althorp befand sich 1814 eine *Ars moriendi* IV C.[37] Wenn es auch ein verführerischer Ge-

Xylographa der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek, so wie der Königlichen Universitätsbibliothek zu München, in: Serapeum 2 (1841) 273–283 u. 289–318, hier 296. Eingehend auch bei Theodor O. Weigel - Ad. Zestermann, Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift, 2 Bde, Leipzig 1866, hier Bd. 2 Nr. 235 u. 236.

[31] Karl Heinrich von Heinecken, Idée générale d'une collection complette d'estampes, Leipsic 1771, [Ars moriendi:] 399–428; Heinecken zählt die Ausgaben IV C und D als septiéme édition: 419 f.; Ders., Nachrichten von Künstlern und Kunst-Sachen, Theil 2, Leipzig 1769, [Ars moriendi:] 200–221, hier 203 *(sechste Auflage)*.

[32] Die Stadtbibliothek hat die beiden zitierten Werke Heineckens wohl nicht besessen (nicht im Katalog von 1785 [vgl. Anm. 2] nachgewiesen, nicht in der SBR); die heute in der Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek befindlichen Exemplare dürften nach Ausweis ihrer Signaturen und der älteren Katalog zu Gemeiners Zeiten auch noch nicht dort gewesen sein.

[33] Leicht überprüfbar am Faksimiledruck des Ex. der BSB (Xyl. 14): Otto Clemen (Hg.), Ars moriendi. Holztafeldruck von c. 1470 (Zwickauer Facsimiledrucke 3), Zwickau 1910. Vgl. auch die Anm. 30 genannten Titel.

[34] Textidentisch mit IV D: freundliche Bestätigung von Dr. Bettina Wagner nach dem Ex. Xyl. 17 der BSB.

[35] Schreiber (wie Anm. 23) 262; Mertens - Schneider (wie Anm. 23) 400 f. mit 354–395 (Blockbuch-Kurzzensus). O'Connor (wie Anm. 23) 128 erwähnt ein weiteres Ex. in der Colombina in Sevilla.

[36] BNCI (wie Anm. 29)

[37] Vgl. die Titelbeschreibung (ohne Provenienz) bei Thomas F. Dibdin, Bibliotheca Spenceriana, 4 Bde, London 1814–1815, hier Bd. 1, XXIV f.

danke ist, hier den Regensburger Schottenmönch Maurus Horn ins Spiel zu bringen, der bekanntlich einzelne wertvolle Inkunabeln aus deutschen Bibliotheken an den englischen Sammler verkauft hat[38] und mit dem Bearbeiter von dessen Bibliothek, Thomas Frognall Dibdin, spätestens zur angegebenen Zeit in Verbindung stand,[39] so fehlt doch für die Minoritenbibliothek und speziell die fragliche Ausgabe jeder Hinweis auf einen solchen Zusammenhang. Für uns muss das weitere Schicksal des untersuchten Exemplars der *Ars moriendi* ungeklärt bleiben, eines schon damals hochgeschätzten Titels, wie die ausführlichen Darlegungen bei Heinecken oder Zapfs Brief an den Wolfenbütteler Bibliothekar Langer[40] erweisen.

V

Diese Unsicherheit über den Verbleib einer raren Ausgabe führt grundsätzlich auf die Frage nach dem Fortbestand der Inkunabeln der Minoritenbibliothek. Die 98 von Gemeiner beschriebenen Stücke geben uns hier eine Handhabe für eine Untersuchung.

Wenn wir davon ausgehen, dass über Veräußerungen aus der Bibliothek des Klosters im späten 18. Jh. nichts bekannt ist, müssten die Inkunabeln das Schicksal der gesamten Bibliothek während der Säkularisation geteilt haben. Das würde aber bedeuten, dass sie heute – weitestgehend – in der Staatlichen Bibliothek Regensburg anzutreffen sein sollten. Bekanntlich hatte der Kustos der Münchener Hofbibliothek Johann Baptist Bernhart, zur Jahreswende 1811/12 in Regensburg mit der Auswahl für die Königliche Centralbibliothek betraut, nicht auf die Minoritenbibliothek zugreifen können, da diese ungeordnet in einem Aktengewölbe des Rathauses gestapelt war, nachdem sie zuvor für einige Monate Exil im Karmelitenkloster gefunden hatte.[41] Irgenwann zwischen dem Sommer 1816 und Ende 1820 sind die Bestände dann in das neueingerichtete Lokal der Kreisbibliothek transferiert worden.[42]

Tatsächlich sieht der Befund über die 98 Exemplare aus Gemeiners Liste jedoch so aus:

1. 10 Exx. lassen sich sicher im Fundus der SBR nachweisen (Nr. 6, 14, 42, 43, 60, 63, 64, 66, 94, 96).
2. 1 weiteres Ex. (Nr. 92) ist vielleicht mit einem Ex. der SBR identisch.

[38] Ludwig Hammermayer, Die europäischen Mächte und die Bewahrung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg (1802/03), in: VHVO 106 (1966) 291–306, hier 294 f.

[39] Dibdin (wie Anm. 37) IV Anm.; für diesen Hinweis danke ich herzlich Nigel Palmer in Oxford, der im übrigen für eine Identifizierung des Minoritenexemplars zu ähnlichen Ergebnissen kommt (e-Mail-Mitteilung an den Verf.).

[40] Georg Wilhelm Zapf, Von einer höchstseltenen und noch unbekannten Ausgabe der Ars Moriendi, Augsburg 1806.

[41] Drucker, Bibliotheken (wie Anm. 14) 197 u. 204; Karl Gerl nach Konrad Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz, Würzburg 1886, 151. Nicht auszuschließen sind einzelne Verluste zur Zeit der Nutzung des Klosters als Lazarett und Kaserne. Vgl. Drucker 194.

[42] Das Datum folgt aus den Sitzungsprotokollen der Bibliothekskommission vom 17.7.1816 und 28.12.1820. Vgl. StAAmb., Generalkommissariat des Regenkreises 906 und Regierung des Regenkr., KdI 2488. Dass die *noch im Minoritenkloster verbliebene Bibliothek des Konvents* 1811 nach München verbracht worden sei – so in Unger (Hg.) 1803 (wie Anm. 14), 524 – ist eine unzutreffende Behauptung.

3. 1 weiteres Ex. (Nr. 65) ist möglicherweise, eher jedoch nicht, mit einem Ex. der SBR identisch.
4. 1 Ex. (Nr. 46) ist möglicherweise mit einem nachweislich 1928 im Rahmen einer umfangreichen Extradition von der KBR an die BSB abgegebenen Stück identisch.[43]
5. *Für die restlichen 85 Exemplare lässt sich (mit 1 im Folgenden genannten Ausnahme) ein sicherer Nachweis eines heutigen Aufbewahrungsortes bisher nicht erbringen.*

Diese hohe Zahl von mindestens 85 Stücken aus 98, die einst zur Bibliothek des Minoritenklosters gehört haben, heute jedoch nicht mehr an der SBR vorhanden sind und für die auch keine Abgabe an die Bayerische Staatsbibliothek belegt ist,[44] gibt doch zu denken. Die versuchsweise Vermutung, die Minoritenexemplare könnten mittlerweile doch bei der BSB zu finden sein, lässt sich für kein einziges verifizieren.[45] Überhaupt lassen sich im Inkunabelbestand der BSB nur acht Drucke in drei Bänden aus dem Kloster der Regensburger Minoriten feststellen,[46] die alle aus der Abgabe von 1928 stammen.

Es sind also offenbar auf bisher nicht bekannten Wegen ganz erhebliche Mengen uns heute wertvoll erscheinender Drucke abhanden gekommen, ohne dass wir wüssten, wann und auf welchen Wegen das geschehen ist. Nur für vier Exemplare lässt sich eine plausible Vermutung äußern: diese sind aus anderer Provenienz an der SBR vorhanden, so dass die Minoriten-Exemplare vermutlich einem der Dublettenverkäufe, mit denen sich besonders der Kustos der KB Max Pailler hervorgetan hatte,[47] zum Opfer gefallen sind. Wo sich die abgehenden Stücke heute ggf. befinden, können erst weitere Untersuchungen ermitteln. Angeben lässt sich dies einstweilen nur für die Nr. 15 aus Gemeiners Liste, *De oculo morali* von Johannes de Peckham, Augsburg: Sorg, ca. 1477: das Exemplar mit dem Besitzvermerk der Regensburger Minoriten liegt heute aus einer Erwerbung von 1840 in der Bodleian Library in Oxford.[48]

[43] BSB-Ink V-241 = Nr. 976 im von E. Freys erstellten Verzeichnis über die Inkunabeln der KBR. Vgl. SBR Archiv 109.

[44] 1876 hatte die KBR ihre Handschriften an die BSB abliefern müssen; Druckschriften waren damals – abgesehen von den Flugschriften der Kurmainzischen Gesandtschaftsbibliothek – nicht betroffen. 1928 folgte dann eine Abgabe von 103 Inkunabeln, unter denen sich die Titel der Minoritenbibliothek mit der o.g. Ausnahme nicht befinden (Liste SBR Archiv 110). Die Frage nach den Geschehensabläufen bliebe ohnehin unbeantwortet.

[45] Zwar lässt sich für 56 von den 85 vermissten Nrn aus Gemeiners Liste nach den Beschreibungen entsprechender Exemplare in BSB-Ink eine Herkunft aus dem Regensburger Minoritenkloster nicht ausschliessen, einen positiven Hinweis auf eine solche Zuordnung gibt es jedoch nicht. Bei 24 der 85 Titel besitzt die BSB nur Exx. anderer Herkunft; in 2 Fällen hat sie die betreffende Ausgabe gar nicht (Nr. 47 u. 52) und auch von den 2 Exx. der xylographischen *Ars moriendi* stammt keines aus der Minoritenbibliothek. Auf eine heute ohnehin bezweifelte abgeblich 1862 erfolgte weitere Abgabe an die BSB deutet also weiterhin nichts hin: vgl. Kellner - Spethmann (wie Anm. 16) 397.

[46] A-621, N-88 und R-133 mit Beibänden: ich danke wiederum Dr. Bettina Wagner für die Auskunft. Ein vierter Band (M-346 mit S-11) ist über die Kartause Prüll an die BSB gelangt.

[47] Michael Drucker, Die Inkunabeln der Staatlichen Bibliothek, in: Nikolaus Henkel (Hg.), Bücherschätze in Regensburg, Regensburg 1996, 11–14, hier 12.

[48] Auct.6Q 3.16; auch hiervon besitzt die SBR ein weiteres Ex. aus anderer Provenienz.

Sicher scheint jedenfalls zu sein, dass der Schwund im wesentlichen erst in Folge der Bestandsumschichtungen im 19. Jh. eingetreten ist. Das legt auch eine ähnliche Untersuchung über die Inkunabeln der Stadtbibliothek nahe: hier sind die Umstände des Abgangs oder der Verbleib von annähernd der Hälfte des von Gemeiner in seinen *Nachrichten* verzeichneten Bestandes, der doch sicher 1810 noch vorhandenen war, ungeklärt.[49] Die Säkularisation und der Übergang des Fürstentums Regensburg an die bayerische Krone hat zwar zur Konzentration der Bibliotheken in der Kreisbibliothek und zur Aufbewahrung von besonders raren Stücken bei der Hofbibliothek geführt, zugleich aber eine nicht unerhebliche Zahl alter Drucke, und eben keineswegs nur lokale Dubletten, dem bayerischen Bibliothekswesen entfremdet. Aus der ganzen auf etwa 8000 Bände zu schätzenden Bibliothek der Regensburger Minoriten konnten bisher nur gegen 1900 Bände (dazu die 1300 mit dem persönlichen Kaufvermerk Tobias Waldemannstaetters) in der SBR identifiziert werden. Manches wird wegen fehlender Einbände nicht kenntlich sein, doch der größere Teil des Bestandes scheint verschwunden zu sein. Wie das Schicksal dieser Bücher ohne die Ereignisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts verlaufen wäre, wissen wir freilich nicht.

Insgesamt befinden sich heute 4 Titel (5 Bde.) aus der Minoritenbibliothek in Oxford, dort erworben zwischen 1835 und 1861. Diese Auskunft von Dr. Alan Coates von der Bodleian Library verdanke ich ebenfalls Frau Kollegin Wagner.

[49] Von den (mit Ausnahme eines Miscellanbandes) 323 bei Gemeiner (wie Anm. 8) verzeichneten Stücken sind heute nur 24 sicher, bis zu 65 weitere (Exx. ohne erkennbare Provenienz) vielleicht an der SBR vorhanden, 47 befinden sich als nachgewiesene Abgaben von 1812 und 1928 an der BSB. Selbst unterstellt, die 31 Exemplare, die in einem aus anderer Provenienz stammenden Ex. heute noch in der SBR vorhanden sind, wären als Dubletten verkauft worden, bleibt ein ungeklärter Rest von 156. Höchstens ein Drittel mag, ohne dass sich das sonst plausibel machen ließe, mit Exx. der BSB, über deren Herkunft der Inkunabelkatalog keine Auskunft gibt, identisch sein. – Diese neu festgestellten Zahlen ersetzen eine erste derartige Einschätzung in Drucker (wie Anm. 47) 12.

Archivare und Registratoren des Bistums Regensburg

von

Camilla Weber

Vorbild Vatikan

Die Aufbewahrung von amtlichem Schriftgut für behördliche Zwecke und zur Sicherung rechtlicher Ansprüche hat in der Kirche eine lange Tradition. Die Unterlagen sollten in abschließbaren Schränken oder Truhen, diese wiederum in sicheren Räumen wie Kirchengewölben verwahrt werden – eine Forderung, die bis in die Gegenwart nicht immer erfüllt wurde. Umzüge, Auslagerungen oder Kriegseinwirkungen rissen daher große Lücken in die schriftliche Überlieferung.[1] War die räumliche Unterbringung theoretisch geregelt, so galt das nicht im gleichem Maß für die Betreuung des Schriftgutes durch kompetente Mitarbeiter, die Archivare und Registratoren. Das Vatikanische Archiv, eines der ältesten überhaupt, beschäftigte im Mittelalter *notarii* und *scrinarii* unter Leitung eines *cancellarius*, die für Konsultation, Abfassung und Registrierung von Dokumenten zuständig waren.[2] Das von Sixtus V. eingerichtete Amt des Generalarchivars wurde bereits 1587 wieder aufgehoben; an die Ortsbischöfe erging die Weisung, ihre Archive zu inventarisieren und ein Exemplar der Inventare nach Rom abzugeben. Paul V. richtete 1612 im Vatikan ein zentrales Archiv ein, das heutige *Archivio Segreto Vaticano*; 1615 entstand

[1] LThK, Bd. 1 (1930) 618–621, [2]1957, 826–827, [3]1993, 949–952; Marianne Popp, Das Bischöfliche Zentralarchiv und der Verein für Bistumsgeschichte, in: Paul Mai (Hg.), Dienen in Liebe. Festschrift für Rudolf Graber, Bischof von Regensburg, München/Zürich 1981, 301; Paul Mai, Vom Priesterarchivar zum Facharchivar. Das Archivwesen der bayerischen Bistümer von 1946 bis 1996, in: Albrecht Liess u. a. (Hg.): Festschrift Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag (Archivalische Zeitschrift 80), Köln 1997, 267–273.

[2] Terzo Natalini, Historischer Abriß, in: Das Geheimarchiv des Vatikan, Stuttgart-Zürich 1992, 15. Vgl. auch Karl August Fink, Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 20), Rom 1943; Adolf Gottlob, Das Vatikanische Archiv, in: Historisches Jahrbuch 6 (1885) 271–284. „Zwar ist sein Umfang nicht so bedeutend, als man von dem Hauptarchiv der katholischen Kirche erwarten sollte, und leider weisen fast alle Serien seiner Bestände bedeutende Lücken auf; aber dennoch liefert es in der immerhin großartigen Fülle seiner Schätze die werthvollsten Materialien für die Geschichte von Welt und Kirche seit mehr denn siebenhundert Jahren. Und selbst jene Lücken sind geschichtliche Belege; sie erinnern an Kriege und Gewaltthaten, Flucht und Verbannung, Schisma, Aufruhr und Empörung, von denen die altehrwürdige Majestät der Kirche im Wechsel der Zeiten genugsam gekostet hat." Ebd., 272 f.

die erste Beständeübersicht. Die Leitung des Archivs lag bei einem Kardinal und einem Präfekten. Unter Leo XIII. wurde 1879 ein Kardinal zum *Archivar der Heiligen Römischen Kirche* ernannt; 1881 erfolgte die Öffnung des Archivs für die historische Forschung. Das Personal bestand um 1930 aus dem Kardinalarchivar, dem Präfekten sowie fünf Archivaren, zwei Schreibern, einem Assistenten und zehn Magazinern; heute arbeiten neben dem *Archivista di Santa Romana Chiesa* Präfekt und Vizepräfekt, Generalsekretär, zwei Archivare, zwei *scriptores*, sechs Assistenten, neun Betreuer für den Lesesaal sowie weitere Angestellte für Sekretariat, Restaurierung, Datenverarbeitung und Fotolabor.[3]

Das Regensburger Konsistorialarchiv und sein Personal bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts

Auch in deutschen Diözesen gab es bereits im Spätmittelalter erste Archivordnungen, das damit befaßte Personal in seiner beruflichen Kompetenz tritt aber kaum in Erscheinung. Im Bistum Regensburg liegen die Anfänge des Archivwesens im Dunkeln. Zu unterscheiden sind die beiden auch räumlich getrennten Hauptüberlieferungsstränge des Konsistoriums (ab 1431) und des Domkapitels (ab 1221).[4]

Seit dem Mittelalter besteht in Regensburg neben der Kathedrale die bischöfliche Residenz, der Bischofshof, dessen Bausubstanz immer wieder verändert wurde.[5] Als Amtssitz des Bischofs und der bischöflichen Verwaltung beherbergte der Komplex auch Registratur und Archiv. Am 20. April 1273 ging *„im Bischofshof ein großes Feuer auf, und ergriff die hohen Thürme der Cathedralkirche. Nachdem diese eingestürzt waren, schmolzen die Glocken in der Glut. Der Bischofshof, und, hinabwärts die Straße, viele anstoßende Häuser wurden in Asche gelegt."*[6] Diesem Ereignis ist möglicherweise auch die schriftliche Überlieferung zum Opfer gefallen. Beim darauffolgenden Neubau des Domes wurden über zwei Kapellen des Hauptschiffes nur vom Dominneren her zugängliche Räume geschaffen, *„ideale Sakristei- und Archivräume in unmittelbarer Nähe des liturgischen Geschehens"*,[7] die aber vermutlich Materialien des Domkapitels und nicht des Konsistoriums aufnehmen sollten.

Über das Personal der bischöflichen Kanzlei im Mittelalter liegen bislang keine Informationen vor. Das Amt des Generalvikars, des Stellvertreters des Bischofs in Verwaltungsaufgaben, festigte sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Aus dem Jahr 1385 ist die älteste Vikariatsrechnung erhalten, eine Quelle, die neben Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Strafgeldern auch Ausgaben für Gehälter, Bürobedarf und Sondermaßnahmen dokumentiert und so Informationen über den Personal-

[3] Vgl. Natalini, Abriß (wie Anm. 2) 23–25; Bruno Katterbach, Archivi ecclesiastici, in: Enciclopedia italiana, Bd. 4, 1929, 87–90; Annuario pontificio 2004, 1196–1197.

[4] Vgl. Popp, Zentralarchiv (wie Anm. 1) 301; Die Behördengeschichte des Bistums Regensburg ist bisher kaum erforscht, vgl. Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2, Regensburg 1989, 284; Regensburg, in: Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland, Siegburg ^{2}1991, 163–171.

[5] Edmund Stauffer, Der Bischofshof in Regensburg. Die historische Residenz der Regensburger Bischöfe, Regensburg ^{2}1997.

[6] Carl Theodor Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik, Bd. 1, Regensburg 1800, 402 f.

[7] Achim Hubel - Manfred Schuler, Der Dom zu Regensburg, Regensburg 1995, 13.

stand und die bauliche und verwaltungstechnische Entwicklung der Kanzlei bietet.[8] In den ersten Rechnungsjahrgängen erscheinen noch keine Ausgaben für Kanzleipersonal, nur die Boten wurden eigens bezahlt.[9] Vermutlich befand sich die Kanzlei als Verwaltungszentrale noch im Aufbau und wurde mit Mitgliedern des Konsistoriums besetzt, so dass keine zusätzlichen Personalkosten entstanden. Es erscheinen aber Handwerker, die in der bischöflichen Residenz Reparaturen durchführten.[10]

Aussagekräftiger werden die Rechnungen ab der Mitte des 16. Jahrhunderts. Im Jahr 1567 waren in der Kanzlei der Magister Johann Lentz als Notar, Johann Grüniegl als Substitut und Prokurator, Georg Marper ebenfalls als Prokurator und Georg Roth als vereidigter Bote sowie ein Hausknecht als Heizer für die Öfen tätig. Dieser Personalstand – Notar, Substitut, zwei Prokuratoren, Bote und Heizer – blieb in den folgenden Jahren weitgehend unverändert. Auch scheinen die Stellen längere Zeit von der gleichen Person versehen worden zu sein, da z. B. Johann Lentz bis 1570 genannt wird, Prokurator Grünigl mindestens bis 1577. Georg Marper(ger) stieg um 1573/74 zum Notar auf. Der Prokurator Georg Huber, erstmals genannt im Jahr 1577, erscheint bis 1604 in der gleichen Funktion.[11] Über den Stand der Angestellten – geistlich oder weltlich – und ihre Ausbildung gibt die Rechnung kaum Auskunft, abgesehen vom Magistertitel des Johann Lentz. Die vermutlich in Schränken oder Truhen verwahrten Akten wurden in dieser Zeit zusätzlich in Leinensäckchen verpackt, der Aktenschrank mit einem Schloß gesichert.[12]

Die Rechnung des Jahres 1615 nennt den Lizentiaten Jakob Vogel als Konsistorialrat und -assessor, mit ihm arbeiteten Substitut, zwei Prokuratoren, Bote und Hausknecht. 1617 kam wieder ein Notar hinzu, von Registratoren oder gar Archivaren ist aber bis zu diesem Zeitpunkt nicht die Rede.[13] Josef Heckenstaller, ab 1780 Registrator des Bistums, gab in seiner 1787 verfaßten *„Relation über die Konsistorial-Registratur“*[14] an, Bischof Albrecht von Törring habe das Konsistorialarchiv erbauen und die Akten durch Georg Wagner, Magister Georg Nigrinus, Kaspar Schauer und Peter Andreas Brem von Juni 1615 bis November 1616 ordnen lassen. Das Domkapitelsprotokoll von Juli und August 1614 erwähnt zwar einen geplanten Umbau in den Kapellen St. Michael und Divisio Apostolorum im Erdgeschoß des Domkapitelhauses, in denen *„die Liberey und andere schrifften und Acta“*[15] ver-

[8] Zur Bedeutung der Vikariatsrechnungen für die historische Forschung vgl. Johann Gruber, Vikariatsrechnungen und Steuerregister als Quellen zur spätmittelalterlichen Geschichte des Bistums Regensburg, in: Walter Koch u. a. (Hg.), Auxilia Historica. Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 132), München 2001, 73–84.

[9] Vgl. Hausberger, Geschichte (wie Anm. 4) Bd. 2, 165; Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg [BZAR], Bestand Vikariatsrechnungen.

[10] Vgl. Gruber, Vikariatsrechnungen (wie Anm. 8) 79 (für das Jahr 1394). Im Jahr 1414 wurden umfangreiche Renovierungsarbeiten am Bischofshof durchgeführt; die Rechnung listet seitenweise Baubedarf sowie die entsprechenden Kosten für Handwerker auf. Auf die Inneneinrichtung wie etwa Schränke oder Aktentruhen kann man jedoch keine Rückschlüsse ziehen; vgl. BZAR, Vikariatsrechnung (wie Anm. 9) 1414.

[11] Vgl. BZAR, Vikariatsrechung (wie Anm. 9) 1567; ähnlich 1568 und folgende Jahre.

[12] Vgl. BZAR, Vikariatsrechnung (wie Anm. 9) 1575.

[13] Vgl. BZAR, Vikariatsrechnungen (wie Anm. 9) 1615–1617.

[14] BZAR, OA 3744. Zu Heckenstaller und seiner Tätigkeit als Registrator siehe weiter unten.

[15] BZAR, BDK 9226, fol. 96. Vgl. auch Simon Federhofer, Albert von Törring. Fürst-

wahrt wurden. Dieser Umbau mit Durchbrechung von tragenden Mauern scheiterte aber am Widerstand des Domkapitels bezüglich der Kostenübernahme; die erwähnten Akten stammten zudem sicher aus der Provenienz des Domkapitels und nicht des Konsistoriums. Die Vikariatsrechnungen 1615–1617 weisen keinen eigenen Posten für zusätzliche Arbeit oder neue Einrichtung für das Archiv auf. Georg Nigrinus bekam als Prokurator sein übliches Jahresgehalt von 10 Gulden, desgleichen der Bote Kaspar Schauer. Georg Wagner und Peter Andreas Brem erscheinen nicht als Kanzleimitarbeiter. Heckenstaller schrieb 1787: „*Von da aus, wie es scheint, sind ordentliche Registratores gehalten worden, bis 1643, da nach Beförderung oder dem Tode Eustachii Landavi kein anderer Registrator mehr aufgestellt, sondern dessen Fixum Salarium ad 400 fl und was er extra sonst noch genoßen, ad aerarium gezogen worden sind.*“ [16] Anhand der Vikariatsrechnungen läßt sich dies jedoch nicht belegen. Zum einen sind die Aufzeichnungen während des Dreißigjährigen Krieges lückenhaft. Im Herbst 1631 floh Bischof Albert von Törring ins österreichische Pöchlarn, während der Domschatz – und möglicherweise auch Archivalien – nach Wien in Sicherheit gebracht wurden und erst um 1635 zurückkehrten.[17] Zum anderen sind bei den Personalkosten weiterhin nur die bereits bekannten Posten genannt. Eustach Landauer erhielt noch 1647 sein Gehalt; das Konsistorialprotokoll erwähnt ihn 1648 als Prokurator. Dass viele Stellen der bischöflichen Verwaltung mit Laien besetzt wurden, zeigt die Tatsache, dass Eustach Landauer verheiratet war; als Taufpate eines seiner Kinder fungierte 1646 kein geringerer als der Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann, Kaspar Pötz.[18] Die Trauzeugen des Substituten Johann Baptist Mor waren der bischöfliche Rentmeister, der Kastner von Obermünster und Johann Christoph Vogler, der spätestens seit 1615 als Prokurator am Konsistorium wirkte. Dem Prokurator Andreas Sperl wurde am 7. Juni 1644 ein Kind getauft.[19]

Das Konsistorialarchiv nach dem Dreißigjährigen Krieg

Die Verwüstungen des Krieges veranlaßten Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg, im Jahr 1650 eine Diözesansynode abzuhalten, deren Beschlüsse auch einen Abschnitt „*de archivio episcopali*“ [20] enthielten. An die einzelnen Pfarrer des Bistums erging die oberhirtliche Weisung, innerhalb von sechs Monaten nach der Synode ein

bischof von Regensburg (1613–1649), in: BGBR 3 (1969), 33. Aus dem Protokoll läßt sich allerdings nicht schließen (wie Federhofer es tut), der Umbau habe mehr Platz für Archiv und Bibliothek [des Domkapitels] schaffen sollen; vielmehr sollten die in den Kapellen verwahrten Akten und Bücher während der Baumaßnahme geschützt werden.

[16] BZAR, OA 3744, 3.

[17] Vgl. Hausberger, Geschichte (wie Anm. 4) Bd. 1, 333; Regensburg (Führer), 163.

[18] Vgl. BZAR, Vikariatsrechung (wie Anm. 9) 1647; Konsistorialprotokoll 1648; Kirchenbuch der Regensburger Dompfarrei St. Ulrich, Bd. 1, 275. Entgegen der Annahme Heckenstallers vom möglichen Tod Eustach Landauers 1643 war dieser 1650 noch am Leben; seine Frau starb am 9.8.1650, ebd., 408.

[19] Trauung am 6.9.1643; BZAR, Kirchenbuch der Rgbg. Dompfarrei St. Ulrich, Bd. 1, 232 f.; Taufe eines Kindes am 3.9.1646, vgl. ebd., 299; zweite Trauung am 12.9.1651, diesmal u.a. vor dem Zeugen Ulrich Creutzinger, Notar des Konsistoriums, vgl. ebd., 418. BZAR, Vikariatsrechnungen 1615–1643 und 1647–1650; Kirchenbuch der Rgbg. Dompfarrei St. Ulrich, Bd. 1, 225.

[20] Josef Lipf, Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahr 1250–1852, Regensburg 1853, 56.

Inventar der Kirchengüter in zweifacher Ausfertigung zu erstellen und ein Exemplar davon an das bischöfliche Archiv abzugeben. Diese Inventare sollten alle zehn Jahre revidiert werden.[21] Inwiefern die Erstellung der Repertorien und gar deren regelmäßige Aktualisierung verwirklicht wurden, bleibt dahingestellt; immerhin ist nun von einem bischöflichen *„Archiv"* die Rede. Betreut wurde es 1657–1660 von Prokurator Franz Koch, dann von Substitut Johann Baptist Mor bis zu seinem Tod am 6. April 1668.[22] Im Mai 1671 stellte der aus Landshut gebürtige Matthäus Ehemann ein Gesuch um Verleihung der vacierenden Substitutenstelle, worauf Bischof Albrecht Sigmund zunächst eine Stellenbeschreibung anforderte. Der Posten war seit 1668 immer nur auf Zeit besetzt worden; die Arbeit hatte in der Zwischenzeit Prokurator Johann Thomas Kraus getan, der auch die Funktionen des Registrators und Notars ausübte. Als Gehalt wurden pro Jahr 80 Gulden bezahlt, dazu kamen rund 100 Gulden an *„accidentien"*.[23] Die *„allzuvil verspürte untaugsamkeit ermelten Krausens"*[24] veranlaßte den Bischof, die Anstellung des Matthäus Ehemann zu verfügen, der zunächst für 2 Jahre ein Gehalt von 60 Gulden bekommen sollte, das nach Bewährung aufgestockt werden konnte. Nach Ablauf der Probezeit stellte Matthäus Ehemann nicht nur den Antrag auf Auszahlung des vollen Gehalts, sondern auch auf eine zusätzliche Gratifikation für die Arbeit in der Registratur: *„Darmit Eur hochfürstliche Gnaden ich nuhn aber auch dimietigist nicht verhalten solle, waßgestalten mir zumahl auch die Consistorial Registratur zwar anuertrautt und anbeuohlen worden; und dieweillen aber hirzue, indeme sowoll bey erst berierter Registratur, alß auch und besonders in dem Archiuio selbst ainig von villen Jahren herrierendte grosse Confusion und unordtnung sich erfindten lasset, ein gar absonderlicher vleiß und arbeith und sehr beschwehrliche miehesambkheit erfordert werdten wille"*.[25] Daraufhin forderte Albrecht Sigmund erneut einen genauen Bericht über den Zustand von Archiv und Registratur an. Matthäus Ehemann wurde schließlich als treu, fromm und aufrecht befunden; für seine gute Arbeit stehe ihm der entsprechende Lohn von 80 Gulden zu. Da die Notare aber immer auch die Registratur für sich selbst mitbetreut hätten, solle auch Ehemann kein zusätzliche Bezahlung für diese Arbeit erhalten.[26] Der Bericht gibt einen Einblick in den Zustand von Archiv und Registratur des Bistums in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, *„daß nebmlich A. o 1648 den 18. Jenner von S.r damals annoch regierendter fürstl. ....* [?] *Bischoff Alberto hochseeligen gedechtnus dermaliger Consistorialis Notarius aufgenommen undt Ihme zugleich auch die Schlissel ad archivium mit dem gnedigsten befelch behendiget worden, daß wailen damals ainig ordentliche Registratur noch Canzlei verhanden war, sondern die Acta Consistorialia thails bei damaligen herrn Vicario Generali, thails in handten des auch damaligen Substituti sich verhalteten, er successive solliche acta, souil es die Zeit zuelassen würdet, gleichwol ordenlich zerthailen und secernieren, undt selbige an ein gewises* [?] *orth legen undt registrieren solle, so dann auch von ihme Notario mit guetem ungesparten fleiß so lang beschehen, biß hierauf eruolgter*

[21] Vgl. Lipf, Verordnungen (wie Anm. 20) 56.
[22] Zum Folgenden BZAR, OA-Gen 632, und Vikariatsrechnung 1668.
[23] BZAR, OA-Gen 632.
[24] BZAR, OA-Gen 632.
[25] Ehemann an Bischof Albrecht Sigmund, 7.6.1671, BZAR, OA-Gen 632.
[26] Immerhin erhielt Matthäus Ehemann z.B. im Jahr 1689 neben den 80 Gulden Gehalt noch 25 Gulden zusätzlich für das Registratorenamt; Vgl. BZAR, Vikariatsrechnung (wie Anm. 9) 1689.

regierung S.r damals hochfürstlichen Gnaden [?] *Herr Franz Wilhelmbs auch hochseeligen angedenkhens ein gewises orth unentperlicher nothdurft nach so wol zur Registratur als Canzlei bestimmbt undt deputiret worden: undt dieweilen aber zu selbiger Zeit sich die labores von tag zu tag allermassen gemehrt undt zugewaxen, undt volgendts er Notarius der Registratur weiters abzuwarthen einige Zeit nit mehr gehaben könne: alß ist 1657 den lesten Julij Franz Koch, auch zugleich Consistorialis Procurator zu einem Registratoren zwar aigentlich und gnädigst verordnet und aufgenommen, undt ihme auch sollicher Registraturfunction iährlich 40 Gulden verraicht undt abgeuolgt: nachdeme er Koch aber ie nicht fruchtsambes praestiert, noch seinen schuldigen fleiß angewendt, ist er a.o 1660 hieruon amouiert undt entsezt, undt darauf durch etwelliche Zeit wiederumb von dem Notario gleichwol jeder Zeit ohne recompens, undt usque ad annum 1668 versehen worden. Undt obwolen im selbigen Jahr Joann Thomaß Krauß, annoch dermalen Procurator Consistorialis, so wol zu der Substituten alß Registratur stell undt aber nur ad probam gnädigst an undt aufgestellt worden, so hat doch er Krauß, in deme Er weder ain noch andern diennst vorstehen können, ebenfals und nothwendig, von beeden sollichen diennst liberiert undt entlassen werden miessen; massen dann auch undt hierauf, dermahliger Substitut, Matheus Ehemann a.o 1671 den ersten Junij zu sollicher Substituten Stell ad probam gnädigst an undt aufgenommen, undt von Ihme auch zugleich die Registratur zu dato, undt zwar, alß es in facto erweislich, undt dem hochgeistl. Officio selbst gar wol wissendt sehr nuzpar undt vorstendtig verricht, undt versehen worden.“* [27]

Matthäus Ehemann wurde 1671 als Substitut am Bischöflichen Konsistorium angestellt. Am 24. April 1674 schloß er in Katzberg einen Ehevertrag mit Maria Theresia Salmansperger, Landsassenstochter zu Katzberg, im Beisein des Erzdechanten, des domkapitelschen Kastners und des Stadtkämmerers von Cham; die kirchliche Trauung fand am 17. Juni 1674 statt.[28] Aus dieser Ehe gingen elf Kinder hervor, die alle in der Stiftspfarrei St. Kassian in Regensburg getauft wurden.[29] Um 1692 stellte das Domkapitel dem Notar, seiner Frau und drei Töchtern eine Leibgerechtigkeit aus, die das Eigentum an Grund und Boden *„gegen St. Gotthards Capellen allhier gelegen“* [30] umfaßte. Nicht erwähnt sind in diesem Dokument die Söhne Matthias Thomas, 1706 mit 24 Jahren als Student verstorben, und Fr. Guerwicus, Profeß im Kloster Waldsassen.[31] Ehemann starb etwa Mitte November 1700; das Datum ist nicht genau feststellbar.[32] In seiner beruflichen Tätigkeit am Konsistorium übte

[27] BZAR, OA-Gen 632.

[28] Abschrift in BZAR, Verlassenschaftsakten 334; Kirchenbuch der Pfarrei Pemfling, Bd. 1, 294. Als Trauzeugen fungierten wieder Erzdechant Matthäus Schmidt und Kämmerer Matthias Koch, beide von Cham.

[29] Kirchenbuch St. Kassian Bd. 1, 199 f., 203, 209, 213, 218, 221, 226, 233, 239, 245.

[30] BZAR, Verlassenschaftsakten 334. Die Gotthardkapelle im Niederaltaicher Hof wurde bei der napoleonischen Beschießung Regensburgs beschädigt und dann abgebrochen (heute Schäffnerstraße 20); vgl. Anke Borgmeyer u. a., Denkmäler in Bayern. Stadt Regensburg, Regensburg 1997, XLIX u. 520.

[31] Beerdigung am 17.4.1706, Kirchenbuch der Rgbg. Dompfarrei St. Ulrich, Bd. 4.

[32] Der Sterbefall ist weder in der Dompfarrei, noch in St. Rupert, noch in St. Kassian eingetragen. In der Vikariatsrechnung von 1700 ist das Gehalt bis einschließlich Oktober verrechnet. Am 22.11.1700 wurde Christoph Schnalz zum Registrator befördert. Das Inventar der Verlassenschaft wurde am 21.2.1701 durch Christoph Bihlmayer, Dekan des Kollegiat-

Matthäus Ehemann die Funktionen des Notars, Substituten, Sekretärs und Registrators aus; in den Jahren 1685 und 1687 wird er auch als *„notarius publicus iuratus"*[33] bezeichnet. Für die Betreuung der Registratur ging ihm zumindest in den letzten Jahren ein *„amanuensis"*[34] zur Hand. Aufgrund der Tagesgeschäfte und nicht weniger aufgrund des heillosen Durcheinanders scheint die Ordnung der Registratur oder gar des Archivs trotz des immer wieder hervorgehobenen Fleisses Ehemanns wenig Fortschritte gemacht zu haben. Noch 1685 beklagte man die Zustände, die durch die jahrzehntelange Vakanz des Registratorenamts entstanden waren.[35]

Das Konsistorialarchiv bis zur Säkularisierung des Hochstifts 1810

Nach Ehemanns Tod wurde dessen bisheriger Helfer Christoph Schnalz am 22.11.1700 zum ordentlichen Registrator mit einem Jahresgehalt von 95 Gulden befördert. Ab dem 4. Quartal 1712 übte mit Erasmus Götz zum ersten Mal ein Geistlicher das Amt des Registrators aus, allerdings nur für wenige Jahre.[36] Von 1717 bis 1746 bzw. 1746 bis 1755 übernahmen mit Josef Schmid und Franz Ignaz Näber wieder Laien das Amt.[37] Auf besondere Genehmigung des Bischofs konnte 1759 ein kleiner eiserner Ofen für das Archiv beschafft werden; der Konsistorialbote Karl Schad erhielt außerdem für die *„Ausstaubung der acten im Archiv"*[38] – eine Arbeit von 6 ½ Tagen – einen Betrag von 1 Gulden 18 Kreuzern.

Mit Johann Wolfgang Kolmer übernahm im Januar 1755 zum ersten Mal für längere Zeit ein Geistlicher das Amt des Registrators. Der 1726 geborene Bauernsohn aus Lam, 1751 zum Priester geweiht, war zunächst Domvikar in Regensburg und neben seiner Tätigkeit in der Kanzlei ab Dezember 1771 Spitalpfarrer in Regensburg, wo er am 17. April 1780 starb.[39] Sein Nachfolger Josef Heckenstaller gab an, Kolmer habe u.a. die Verlassenschaftsakten mit Hilfe einiger Seminaristen geordnet; er beklagte aber auch die unkontrollierte und massenhafte Kassation von Akten in dieser Zeit. Bischof Johann Theodor sah sich 1760 zum Erlaß einer Kanzleiordnung be-

stiftes St. Johann, Johann Baptist Urfarrer, Notar, Konsistorialrat und Lizentiat beider Rechte, und Christoph Schnalz aufgenommen und verzeichnet neben dem Bargeldbestand auch die Einrichtung der Wohnung mit 6 Zimmern, Küche und Keller; BZAR, Verlassenschaftsakten 334.

[33] Kindstaufen am 8.11.1685 und 29.5.1687, Kirchenbuch der Pfarrei St. Kassian, Bd. 1, 239 u. 245. Außerdem war Ehemann 21 Jahre lang „Receptor" des Priesterseminars St. Wolfgang (seit 1674 im ehemaligen Augsburger Hof am St. Kassiansplatz); BZAR, Verlassenschaftsakten 334.

[34] Bis 1696 Wolfgang Georg Gäzin, nach dessen Tod Christoph Schnalz; vgl. BZAR, Vikariatsrechnung (wie Anm. 9) 1696.

[35] BZAR, OA 3744, Heckenstaller-Relation, 4.

[36] Nach Thomas Ries' „Generalschematismus", Bd. G, 58, wurde Erasmus Götz um 1660 in Amberg geboren, 1681 zum Priester geweiht, war dann Pfarrer in Oberviechtach und Niedermurach, wo er 1710 den Pfarrhof baute, und schließlich Kommorant in Regensburg. Er starb am 10.7.1735, seine Beerdigung ist aber nicht in den Regensburger Pfarreien St. Ulrich, St. Rupert und St. Kassian eingetragen.

[37] Vgl. BZAR, Vikariatsrechnungen (wie Anm. 9) 1717, 1739, 1741 f. Die Witwe Schmid erhielt bis zu ihrem Tod eine jährliche Gnadengabe von 15 Gulden.

[38] Vgl. BZAR, Vikariatsrechnung (wie Anm. 9) 1759.

[39] Taufe am 5.10.1726, Kirchenbuch Lam, Bd. 2, 89. Die Kirchenbücher der Pfarrei Winzer verbrannten 1809. Kolmers Vorgänger als Spitalpfarrer war Kanzleidirektor Lic. utr. iur. Johann Baptist Kleierl.

wogen, um der ständig wachsenden Verwaltungsarbeit und der Unordnung wieder Herr zu werden. Diese Verordnung richtete das Amt des Kanzleidirektors ein, regelte den Parteiverkehr, die Arbeitszeiten und die Aufgaben des Personals, so auch des Registrators: *„Das Officium Registratoris ist die acta zu registriren, in completo statu zu conserviren, die concepten sobald die Cancellisten mit dem Abschreiben fertig, ad reliqua zu nehmen, nit aber auf denen fenstern zu lassen, sich bey jeden Act zu informiren, wie weit solcher gedyhen, umb auf befragen eine Erläutterung geben zu können; wann ein Act zur Einsicht währenden Rhats Sessionen anverlangt wird, hat er sich zu erkhundigen, in wessen handen sich selber befünde, annotation hierüber zu führen, dann öfters darumen Nachfrag zu keinen aber aus der Canzley zu geben, auch auf Verlangen eines Raths der herinnen nit zu arbeiten, oder von dem Praeside nit erlaubnuss hat. Weiters beschäfftiget sich der Registrator die in denen Cästen zerstreuete alte Acta in Ordnung zu samlen, zu rubriciren, und die materias seu puncta zu separiren. Jene so die excessus das matrimonial und debit-weesen concerniren von mehr als 50 Jahren aber herrühren, hat selber inzwischen bey seits zu legen, und darüber Verhaltungs Resolution zu erhollen. Dergleichen Occupation ist von solcher beschaffenheit das sie Ihren Mann alleine erfordert, wessentwegen sich dann registrator ins künfftig lediglich mit deme nit aber zu gleich mit Vertrettung der Canzellisten Stelle beschäfftigen wird, wordurch nur ersteres gehemt werden, und die vorige Confusion der Registratur anstatt selbe zu heben, vielmehr anschwellen thätte. Da bevorab Ihme auch obgelegen seyn will bey einrichtung des Archivs nach thuentlichkeit Hand zu leisten.“* [40]

Bereits 1757 hatte der Bischof die *„Aufstellung eines besonderen Archivarij“* [41] beschlossen und zu diesem Amt Dr. theol. Georg Sebastian Dillner bestimmt. Geboren 1721 in Hohenburg, kam dieser mit 11 Jahren an das Jesuitenkolleg St. Paul in Regensburg, studierte ab 1740 in Dillingen und wurde 1743 in Regensburg zum Priester geweiht. Nach 3 Jahren als Kooperator arbeitete er im Archiv des Konsistoriums in Regensburg, dann an der päpstlichen Nuntiatur in Wien, von wo aus er 1749 eine Reise nach Rom unternahm. 1756 wurde er Kanonikus am Stift St. Johann und 1772 dessen Dekan. Als er am 17.12.1775 starb, hinterließ er seinem Stift neben einem umfangreichen Erbe aus Gemälden, Büchern und anderen Dingen auch gewaltige Schulden.[42] Er scheint aber in der Ordnung des Archivs Fortschritte gemacht zu haben, denn Bischof Klemens Wenzeslaus vernahm 1764 *„mit sonderm Vergnügen, daß in einrichtung des sehr dispergirten Archivij, und Registratur würkl. hand angelegt seye worden. Dahero conclusum. Mit solch angefangener einrichtung und ordtnung seye streittig fortzufahren, und auch allenfahls zu deren beförderung die Cancellisten zu gebrauchen.“* [43]

Die Neuregelung der Diözesanverwaltung[44] wurde notwendig, da immer mehr Amtsgeschäfte in der Kanzlei abzuwickeln waren. Im Konsistorium wurde eine

[40] BZAR, OA-Gen 724. Vgl. auch BZAR, OA 3744, Heckenstaller-Relation, 5.

[41] BZAR, OA-Gen 724.

[42] Zur Biographie vgl. Johann GÜNTHNER, Dr. Johann Sebastian Dillner, Stiftsdekan bei St. Johann in Regensburg (1721–1775), Regensburg (masch.) 1991. Das einzigartige Naturalienkabinett wurde vom bayerischen Kurfürsten erworben; von der Bibliothek wurde ein Katalog angefertigt (im BZAR erhalten).

[43] BZAR, OA-Gen 2896.

[44] Als eine Folge dieser Regelung wurde ab 1765 jährlich der „Schematismus“ des Bistums Regensburg von der Kanzlei herausgegeben, in dem auch das Kanzleipersonal mit Namen und

dritte wöchentliche Sitzung eingeführt; eine Aufstockung des Personals als notwendig erachtet. Dabei wollte man in Zukunft aber nur mehr Geistliche berücksichtigen, denn von den Laien würden Dinge, die sie nichts angingen (besonders die Verfehlungen des Klerus), *„ausgeschwäzt, und auf denen bierbänken hervorgezogen"*,[45] wohingegen geistliches Personal das Dienstgeheimnis besser wahren würde. Außerdem *„würde auch dem Überlauffen der hinterlaßenen Wittiben und Kindern nach Ableiben deren weltlichen Canzelisten bestens vorgebogen, und ein fürstliches Hochstifft von Pensions-Anweißungen überhoben."*[46] Auch für Archiv und Registratur traute man geistlichen Kanzlisten mehr Fleiß und Akuratesse zu.

Bischof Maximilian Prokop berief am 15. Juni 1780 den 1748 in Regensburg geborenen Dr. theol. Josef Heckenstaller zum neuen Registrator. Dieser beschrieb später seinen Amtsantritt: *„Anno 1780 den 15. Juno noch am Tage meiner Verpflichtung zeigte mir auf mein Bitten der dortmalige Kursor Angerer seelig die Schlüssel zum Archiv, und zu den Registraturen. Wir giengen alles durch, sperrten Kasten für Kasten auf, ich zog dort und da einen Bischel heraus, und stekte ihn nach einiger Durchspehung wieder hinein, fragte, ob nicht wenigstens ein Index generalissimus über die Kästen vorhanden seye, und erhielt zur Antwort: Nein. – ich kann vor Gott betheuern, daß ich in meinem Leben nie so schwer geathmet habe, als dortmals. Das Archiv, und die Registraturen des Konsistoriums enthalten 51 Kästen, und darin 1407 Fächer, ohne die Stellagen zu rechnen. Diese Fächer aber sind in der Größe sehr unterschieden: doch fassen gar viele eine solche Menge der Akten, das sie nur aus Einem kaum in den größten Wäschkorbe ausgeleert, und von 2 Männern getragen werden können."*[47] Heckenstaller machte zunächst eine Bestandsaufnahme des vorhandenen Schriftgutes in den einzelnen Kästen und Laften und erstellte dann eine systematische Ordnung, nach der das anfallende Schriftgut in Zukunft geordnet werden sollte – der erste Aktenplan in der Geschichte der Regensburger Diözesanverwaltung,[48] der in der gedruckten *„Hochfürstlich-bischöflich-Regensburgischen Hofraths- und Kanzleyordnung"*[49] vom 7. September 1787 seinen offiziellen Niederschlag fand. Darin wurde der Archivar beauftragt, mit der begonnenen Ordnung und der Erstellung von Repertorien fortzufahren; Einsicht in das Archiv war auch den Konsistorialräten nur nach Genehmigung durch den Bischof erlaubt. Bei der Aktenausleihe mußte streng kontrolliert und auf rasche und vollständige Rückgabe gedrungen werden. Die Unterbringung der Akten sollten in von *„Feuer und Feuchtigkeit freyen Orten, auch wohl verschlossenen, dazu eigens verfertigten, mit Handgriffen versehenen transportablen Kisten dergestalt verwahret werden, daß sie im Nothfalle und entstehender Feuersgefahr, oder mislichen Kriegsläuften geschwind von dannen gebracht, und gerettet werden können."*[50]

Leider blieb dem Systematiker Heckenstaller nicht genug Zeit, sein Werk zu vollenden. 1788 berief ihn Maximilian Prokop, Bischof von Regensburg und Freising,

Funktionen enthalten ist. Zu den Funktionen des Konsistoriums im 18. Jahrhundert vgl. Hausberger, Geschichte (wie Anm. 4) Bd. 1, 155–166.

[45] BZAR, OA-Gen 726.

[46] BZAR, OA-Gen 726.

[47] BZAR, OA 3744, Heckenstaller-Relation, 8.

[48] BZAR, OA 3744, Heckenstaller-Relation. Für seine Arbeit wurde auch eigens eine Landkarte von Appiano für 7 Gulden 12 Kreuzer angeschafft; vgl. BZAR, Vikariatsrechnung (wie Anm. 9) 1784.

[49] BZAR, Standortrepertorium, Kanzleiordnung 1787.

[50] BZAR, Standortrepertorium, Kanzleiordnung 1787, § 43.

zum Geistlichen Rat nach Freising; als Nachfolger wurden Dr. theol. Johann Josef Wolfgang Ecker als Registrator und der Kanzlist Deochar Mayerhofer als Adjunkt berufen.[51] Der 1752 geborene Ecker, 1775 zum Priester geweiht, fungierte von 1788 bis 1797 als Registrator, dann bis 1811 als Archivar, zusätzlich auch als Sekretär. 1795 wurde er zum Apostolischen Protonotar ernannt, 1813 zum Offizial, 1821 zum Domdekan. Er starb am 19. Februar 1831. Mayerhofer, geboren 1759, Priester 1781, wurde 1787 zunächst Adjunkt, 1788 Kanzlist, 1798 als Nachfolger Eckers Registrator, bevor er 1803 er in die Seelsorge zurückkehrte.[52]

Das Konsistorialarchiv bis heute

1803 trat Dr. theol. Friedrich Eder sein Amt an.[53] Er führte die Registratur durch die Säkularisation und den Auszug aus dem Bischofshof, nachdem 1810 das Fürstentum Dalbergs an Bayern übergegangen war und auch umfangreiches Archivmaterial an den Staat hatte abgegeben werden müssen.[54] Im April 1811 kursierten Gerüchte, das Bischöfliche Ordinariat samt Archiv und Registratur müsse den nun in staatlichem Besitz befindlichen Bischofshof verlassen.[55] Im Mai kam die Weisung, Räume im Königlichen Stadtgericht zu beziehen.[56] Die angebotenen Zimmer wurden aber als zu eng und klein und daher umbaubedürftig befunden. Als angemessenen Raumbedarf für das Ordinariat bestätigte die Regierung neben vier Amtsräumen auch einen Archivraum, der im Gewölbe links von der Einfahrt eingerichtet werden sollte. Doch ging ab Juli 1811 der Umzug nicht ohne Probleme vonstatten, denn der Direktor des Stadtgerichts verweigerte dem bischöflichen Registrator die Herausgabe der Schlüssel, verzögerte die Renovierung der Zimmer und behinderte die Einfahrt in den Hof. Erst nach Beschwerden des Bischofs und Rügen der Regierung gab er Mitte September 1811 seine Verweigerungshaltung auf. Niemand war glücklich über diese provisorische Unterbringung: *„Nach Verkauf der Bischöfl. Curia, oder sogenannten Bischofs Hofes allhier an einen Propstamtlichen Bierbräuer in Regensburg mußte das Consistorial Archiv und Registratur mit einem vor Jahrhunderten angehäuften Akten Last translociert werden. Es wurde statt des alten mit vielen Kosten hergestellten Consistorial Local, ein solches in dem obern Stock des bestehenden k. Stadt Gerichts Gebäude angewiesen, wo aber wegen Mangel des Raumes weder ein Archiv, noch Registratur angebracht, minder ein geraumiger schicklicher Platz für ein raths, Commission, Registratur, Kanzley, Both und Parthey*

[51] BZAR, OA-Gen 757. Vgl. auch Martin Ruf, Joseph Heckenstaller als Freisinger Hochstiftsarchivar, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 33 (1981) 115–129.

[52] Schematismen des Bistums Regensburg 1788–1831.

[53] Dr. theol. Friedrich Eder, geboren am 24.5.1767 in Stadtamhof, zum Priester geweiht am 2.9.1792, bis 1822 Registrator, wurde im Februar 1827 Domherr und starb am 2.5.1831; Schematismus 1832.

[54] Vgl. Popp, Zentralarchiv (wie Anm. 1) 302.

[55] BZAR; OA-Gen 706. Zum weiteren Schicksal des Bischofshofs vgl. Stauffer, Bischofshof (wie Anm. 5) 28 f.; 1904/2004. Der Deutsche Katholikentag 1904 zu Regensburg und der Umbau des Bischofshofs (BZAR Kataloge und Schriften 20), Regensburg 2004.

[56] Das Königliche Kreis- und Stadtgericht befand sich ab 1810 im ehemaligen „Eichstätter Hof", Lit. G 75–76, heute Am Brixner Hof 2 (Grundstück des jüdischen Gemeindehauses und der Landeszentralbank). Dieser hatte bereits im 18. Jahrhundert als Ausweichquartier der Regensburger Bischöfe gedient; Helmut Eberhard Paulus, Baualtersplan zur Stadtsanierung. Regensburg V (Lit G. Pauluserwacht), München 1984, 72–74.

Zimmer ausgemittelt, sogar keine Sicherung für Gelder, Urkunden und Akten hergestellt werden kann. Der Beweiß liegt durch einen am 7. huj. [7.1.1819] *in diesem quartier gemachten Einbruch, Erbrechung der Kästen, Entwenden der Gelder, nach dem vom königl. Stadtgericht Laut allerunterthänigst anliegender Protocolls Abschrift offenbar vor.*"[57]

Am 6. November 1821 wurde dem Bischof von Regensburg durch den bayerischen Staat das ehemalige Damenstift Niedermünster als neuer Amtssitz übergeben. Auch Archiv und Registratur mußten unter Aufsicht Friedrich Eders wieder umziehen; die Rückführung am Ende des Jahres 1821 dauerte sechs Wochen.[58] 1822 übernahm Michael Amann das Registratorenamt, ihm folgten 1827 Gregor Grundler und 1830 der Dompfarrkooperator Heinrich Bauernfeind. In den folgenden Jahrzehnten wurden meistens Domvikare mit der undankbaren Aufgabe betraut, die aufgrund des laufenden Tagesgeschäftes kaum Zeit für die Ordnung der älteren Akten ließ. Heinrich Bauernfeind, der die Aufgaben des Prosekretärs, Registrators, Taxators und Aktuars zu bewältigen hatte, bat zum Jahreswechsel 1831/32 dringend um die Anstellung eines zusätzlichen *„brauchbaren und thätigen Arbeiters"*,[59] da seit Monaten die Taxgelder unverrechnet und die Protokolle unregistriert blieben; Archivalien könne man nur bei Tageslicht heraussuchen. Zur Bekräftigung seiner Bitte stellte Bauernfeind eine Statistik der bayerischen Diözesen auf; so hatte z. B. das Bistum Passau bei 200 Pfarreien fünf Büroangestellte in der Kanzlei, während in Regensburg bei 450 Pfarreien nur drei Personen angestellt waren. Bischof Johann Michael Wittmann stellte daraufhin den bisherigen Kooperator von Eggenfelden Josef Lipf als Registrator ein. Ihm folgte im Oktober 1833 Josef Stettner, dem Bischof Franz Xaver Schwäbl *„besonderen Fleiß"*[60] attestierte. Stettner übte das Amt bis 1844 aus, 1838 unterstützt durch den Ruhestandsgeistlichen Theodor Lehr, nachdem auch er die Fülle der Arbeit und den weiterhin chaotischen Zustand der Altakten beklagt hatte. Nach Matthias Wieser (1844–1855) übernahm Wilhelm Reber bis 1861 das Registratorenamt. Auch nach seiner Wahl zum Kanonikus der Alten Kapelle blieb Reber weiterhin bis ca. 1870 als Archivar in der Kanzlei tätig; in den Jahren 1859/60 half zusätzlich Oberleutnant a. D. Josef Rudolf Schuegraf bei der Ordnung der Altakten.[61] In den folgenden Jahren wechselten die Registratoren häufig: Johann Baptist Müller (1861–1864), Josef Rohrmiller (1864–1879), Karl August Loibl (1879–1898), Michael Münz (1899–1908), Franz Seraph Kipferl (1909–1912), Johann Baptist Wührl (1913–1917), Wilhelm Leingärtner (1918–1924), Johann Baptist Hecht (1925–1955), Karl Böhm (1955–1963). In einigen Jahren wurde auch eine zweite Registratorenstelle eingerichtet; oft rückte der zweite Registrator auf die erste Stelle auf.[62] Ab ca. 1964 wurde die Registratur nicht mehr durch Geistliche, sondern durch Laien besetzt.

[57] Bericht vom 9.1.1819, in BZAR, OA-Gen 706.

[58] Vgl. Stauffer, Bischofshof (wie Anm. 5) 37–39; BZAR, BDK 11.

[59] BZAR, OA 1582.

[60] BZAR, OA 1582. Vgl. auch BZAR, OA 1592.

[61] Zu Reber vgl. Camilla Weber, Die Dekane, Kanoniker und Chorvikare der Alten Kapelle seit 1830, in: BGBR 34 (2000) 259. BZAR, BDK 11. Reber und Schuegraf führten eine umfangreiche Kassation durch; das anfallende Altpapier wurde an den Papierfabrikanten Pustet abgegeben.

[62] Inhaber der 2. Registratorenstelle waren Matthias Lautenschlager (1865–1867), Andreas Bruckmüller (1870), Karl August Loibl (1876–1879), Michael Münz (1897–1898), Franz Seraph Kipferl (1899–1908), Karl Eduard Weinmann (1909–1910), Otto Jung (1911–1912), Johann

Registratur und Archiv waren in Niedermünster nach dem Bericht Bischof Senestréys 1858 in den Gewölben im Parterre neben dem Backofen untergebracht, Heizung und Beleuchtung ließen aber auch 70 Jahre später noch sehr zu wünschen übrig. Die Holzlegen im Erdgeschoß sollten verlegt und so mehr Platz für das Archiv geschaffen werden.[63] Platz- und Personalnot, nicht zuletzt aber auch das historisch-wissenschaftliche Interesse, das immer stärker neben die rein behördliche Funktion trat, ließen die Forderung nach einem eigenen Diözesanarchivar immer lauter werden. Auf der Diözesansynode 1928 trug der Benediktiner Wilhelm Fink aus Metten, Vorsitzender des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte, dieses Anliegen vor.[64] Michael Buchberger ernannte daraufhin im Jahr 1931 den Priester Johann Baptist Lehner zum bischöflichen Archivar. Lehner blieb bis 1963 allein in seinem Amt; trotz der Altlasten und des Neuanfalls an Schriftgut konnte er aber innerhalb eines Jahrzehnts das Archiv wieder benutzbar machen. Er bewahrte auch die Bestände während des Zweiten Weltkriegs durch Auslagerung in den Bayerischen Wald vor der Vernichtung. Durch die Rückführung nach Regensburg ergab sich aber von neuem das Problem von Unterbringung und Betreuung. Letztere verbesserte sich, als 1963 neben Archivdirektor Lehner mit Dr. Paul Mai zum ersten Mal ein Priester mit historisch-archivwissenschaftlicher Ausbildung als nebenamtlicher Archivar und Bibliothekar angestellt wurde; ab 1970 kamen weitere, von entsprechend qualifizierten Laien besetzte Stellen hinzu. Der Raumnot wurde endlich zwischen 1968 und 1971 unter Bischof Rudolf Graber durch den Neubau von Archiv und Bibliothek auf dem Obermünstergelände abgeholfen. Im Frühjahr 1971 konnte Dr. Mai in der Nachfolge Johann Baptist Lehners das neue Gebäude als Direktor beziehen.[65] In die Magazine zog der Archivbestand des Bischöflichen Ordinariats ein, im Laufe der Zeit dann auch andere Provenienzen, wie z. B. der zunächst im Domkapitelhaus, dann in der Domdechantei (Schwarze-Bären-Straße) lagernde Bestand des Bischöflichen Domkapitels, diejenigen der Kollegiatstifte St. Johann und Alte Kapelle, des Schottenklosters oder die Archive zahlreicher Pfarreien und die Kirchenbücher aus der Zeit vor ca. 1880 aus dem ganzen Bistum.[66]

Zusammenfassung

Für die Kernaufgaben des Archivs – Übernahme, Ordnung, Verzeichnung des Schriftgutes und dessen wissenschaftliche Auswertung für Aufsätze, Ausstellungen und externe Anfragen – sowie die Betreuung der Benutzer, die in stetig wachsender

Baptist Hastreiter (1913–1915), Georg Brombierstäudl (1916–1917), Alois Hintermeier (1918–1939) und Karl Böhm (1946–1955). Schematismen des Bistums Regensburg. Zur Anstellung, Besoldung und Beurteilung einzelner Registratoren vgl. auch BZAR, OA 1582 u. 1592.

[63] Ignatius von Senestréy: „Zustand der bischöflichen Wohnung bei meinem Bistumsantritt 1858"; Umbau der Wohnung nach dem Tod Bischof Henles 1927; in BZAR, OA 3546 (mit Plänen). Statt des Archivs wanderte aber 1868 die Proskesche Musikbibliothek in die ehemalige Holzlege, BZAR, OA 1571.

[64] BZAR, OA 179.

[65] Vgl. Popp, Zentralarchiv (wie Anm. 1) 304–307; Vgl. Mai, Priesterarchivar (wie Anm. 1) 278–279; Schematismen ab 1965.

[66] Übersicht über die Bestände in Regensburg (Führer), 165–170. Zu den Kirchenbüchern vgl. den Beitrag von Josef Mayerhofer zur Matrikelarbeit im BZAR in diesem Band. Zum Standort des Domkapitelschen Archivs vgl. z. B. BZAR, BDK 9850; Arbeitsprotokoll zur Verzeichnung in der Domdechantei (1970).

Zahl die Bestände konsultieren, stehen neben dem Archivleiter derzeit 2 ganze Stellen des höheren, 1,5 Stellen des gehobenen und 1 Stelle des mittleren Dienstes sowie 1,5 Stellen in der Verwaltung zur Verfügung. Dieser Stellenplafond mag im bayerischen Vergleich komfortabel wirken, erscheint aber im Licht der geographischen Ausdehnung (wie Heinrich Bauernfeind schon 1831 feststellte) und des Alters des Bistums Regensburg als gerade eben ausreichend. Wie ein roter Faden durchziehen die Klagen über das Unverhältnis von Arbeitsanfall und Personaldecke die Geschichte der Institution Archiv. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erhielt es im Zuge sich verändernder Anforderungen an die Funktionen eines Archivs eine seinem Umfang und seiner Bedeutung über die Grenzen des Bistums hinaus gerecht werdende Betreuung. Wenn auch der Codex Iuris Canonici als Leiter der bischöflichen Kanzlei, deren Teil das Archiv ist, einen Priester vorschreibt,[67] so können gerade im historischen Archiv qualifizierte Laien tätig sein, wovon das Bischöfliche Zentralarchiv fast immer Gebrauch gemacht hat.

[67] Codex Iuris Canonici, Vatikan 1983, can. 482–491; vgl. auch Mai, Priesterarchivar (wie Anm. 1).

Studien über die von Joseph Heckenstaller im Jahre 1787 verfasste „Relation" über die Registratur und das Archiv des Regensburger Konsistoriums

von

Stephan Acht

Nachdem Joseph Heckenstaller im Jahre 1787 zum Sekretär des Regensburger Konsistoriums ernannt worden war, verfasste der ehemalige Registrator des fürstbischöflich-regensburgischen Konsistoriums im Mai desselben Jahres einen Bericht über sein Wirken in der dortigen Registratur und im dortigen Archiv. Der Titel seiner Arbeit lautete *„Relation über das Archive und die Registratur beym Consistorio, samt einem Einrichtungs=Plane"*.[1] Dieser von Heckenstaller verfasste Bericht gestattet interessante Einblicke in die Registratur und in das Archiv des regensburgischen Konsistoriums im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. Nicht nur dass in dieser „Relation" eine kurze Entwicklungsgeschichte des ehemaligen Regensburger Konsistorialarchivs, als ehemalige Vorgängereinrichtung des Regensburger Diözesanarchivs bzw. des heutigen Bischöflichen Zentralarchivs, seit Anfang des 17. Jahrhunderts geboten wird,[2] sondern es wird in diesem Bericht auch der Zustand der Registratur und des Archivs beim Regensburger Konsistorium im Jahre 1780 von einem Augenzeugen beschrieben. Darüber hinaus dokumentiert diese Beschreibung die eindrucksvolle Arbeitsleistung von Joseph Heckenstaller, die dieser von seinem Amtsantritt an im Jahre 1780 bis zu seiner Berufung zum Sekretär des Regensburger Konsistoriums im Jahre 1787 geleistet hat.[3] Zusätzlich bietet Heckenstaller in seiner „Relation" erstmals eine Übersicht über die einzelnen Registratur- und Archivbestände und gleichzeitig eine Schilderung über die Räumlichkeiten der Registratur

[1] Folgende Studien richten sich nach dem gebundenen Exemplar dieser Relation (künftig als „Archivrelation 1787" zitiert), das bisher im Bestand „Standortrepertorium" des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg (künftig BZAR) aufbewahrt wird. Diese Handschrift, die als „Copia" bezeichnet wird, hat einen braunen Ledereinband. Auf der Vorderseite ist die Aufschrift „Consistorial Registratur" angebracht. Die Relation hat einen Umfang von 111 Seiten. Ein weiteres ungebundenes Exemplar dieser Relation befindet sich im BZAR unter der Signatur OA 3744 (freundliche Mitteilung von Camilla Weber). Welche Unterlagen bezüglich dieser Relation sich heute im Archiv des Erzbistums München und Freising in München befinden, wo heute eine umfangreiche Sammlung von Joseph Heckenstaller aufbewahrt wird, wurde für diese Studie nicht eigens ermittelt.

[2] Archivrelation 1787, 4 ff.

[3] Archivrelation 1787, 13 ff.

und des Archivs im ehemaligen Bischofshof zu Regensburg mitsamt ihren dazugehörigen Einrichtungsgegenständen.

In einem dritten Kapitel liefert Heckenstaller in seiner Relation von 1787 erstmals eine Art „Aktenplan" für das Regensburger Konsistorium,[4] mit dem er aufzeigt, wie denn eine Registratur und ein Archiv bei einer geistlichen Regierungsbehörde am nützlichsten und bequemsten einzurichten sei. In einem letzten Kapitel schildert Heckenstaller die „Mittel" wie ein nach seinem Aktenplan eingerichtetes Archiv mitsamt der Registratur auch in Zukunft in „guter Ordnung" gehalten werden kann.[5] Diese angegebenen Hilfsmittel haben bis heute für die praktische Registratur- und Archivarbeit nichts an Aktualität verloren.

Joseph Heckenstaller wurde am 15. Juli 1748 im ehemaligen Reichsstift Obermünster zu Regensburg geboren, wo sein Vater als Schneidermeister tätig war.[6] Nach dem Besuch der Jesuitenschulen in Regensburg wurde er dort am 19. September 1772 zum Priester geweiht. Seit dem Jahre 1775 war er mit wichtigen Aufgaben innerhalb des bischöflichen Konsistoriums betraut. Gleichzeitig war er als Haussekretär des Reichsstiftes Obermünster tätig. Als solcher ordnete und verzeichnete Heckenstaller mit Geschick und großer wissenschaftlicher Sorgfalt die ihm anvertrauten Urkunden, Bücher und sonstigen geschichtlichen Dokumente. Als Registrator in der Regensburger Bistumsverwaltung ordnete er von 1780 bis 1787 die Registratur und das Archiv des bischöflichen Konsistoriums, das im Bischofshof zu Regensburg aufbewahrt wurde, völlig neu. Nebenher verfaßte er in den Jahren 1782 bis 1787 eine mit großer Akribie erarbeitete Matrikel des Bistums Regensburg,[7] mit der er eine bedeutsame Beschreibung aller zum Bistum Regensburg gehörigen Dekanate mitsamt ihrer Seelsorgestellen vorlegte. In alphabetischer Reihenfolge führt er hier alle 25 Dekanate der Regensburger Diözese auf und gibt jeweils die dazugehörigen Pfarreien, Benefizien, Exposituren, Filialkirchen, Schlösser, Dörfer und Einöden mit den jeweiligen Entfernungsangaben von der Pfarrkirche, nicht selten auch von der Filialkirche, an. Ausgestattet hat er dieses nützliche Werk mit Landkarten, die er selber angefertigt hatte.

Am 1. August 1787 promovierte Joseph Heckenstaller zum Doktor der Theologie in Ingolstadt. Noch im selben Jahr holte ihn der Fürstbischof von Regensburg und Freising Max Prokop von Törring-Jettenbach (1787–1789) nach Freising, wo sich Heckenstaller als Sekretär der Geistlichen Regierung, unter Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg (1790–1803) als Kanzleidirektor großes Ansehen erwarb.

[4] Archivrelation 1787, 40–83.

[5] Archivrelation 1787, 83–111.

[6] Aus dem umfangreichen Schrifttum zu Leben und Werk von Joseph Heckenstaller seien genannt: Martin Ruf, Joseph Heckenstaller als Freisinger Hochstiftsarchivar, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 33 (1981) 115–129. – Georg Schwaiger, Joseph von Hekkenstaller (1748–1832). Leiter des Bistums Freising in bedrängter Zeit, in: Georg Schwaiger (Hg.), Christenleben im Wandel der Zeit, 2 Bde., Bd. 1 Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Freising, München 1987, 377–392. – Georg Schwaiger, Das Bistum Freising zwischen Säkularisation und Konkordat, in: Georg Schwaiger (Hg.) Das Bistum Freising in der Neuzeit (Geschichte des Erzbistums München und Freising 2), München 1989, 579–625 (Lit.). – Georg Schwaiger, Heckenstaller (Joseph Jakob von), in: Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques 23 (1990) 729–731. – Wolfgang Leesch, Die deutschen Archivare 1500–1945, Bd. 2: Biographisches Lexikon, München 1992, 232.

[7] Manfred Heim (Hg.). Die Heckenstaller-Matrikel des Bistums Regensburg (1782–1787) (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 5), Regensburg 1992.

Im Jahre 1813 wurde Heckenstaller zusätzlich die Stelle als Direktor des Vikariates Freising übertragen, dem die eigentliche Leitung der Diözese Freising oblag, da dem Bistum in den Jahren 1803 bis 1821 kein eigener Oberhirte vorstand. 1814 wurde Heckenstaller zum Generalvikariatsdirektor ernannt. Papst Pius VII. bestellte ihn am 30. Januar 1819 zum Apostolischen Vikar und beauftragte ihn bis zur Einsetzung des neuen Erzbischofs (Lothar Anselm Freiherr von Gebsattel) mit der Leitung des Erzbistums München und Freising. König Maximilian I. ernannte am 24. September 1821 Dr. Joseph Heckenstaller zum Dekan des neugebildeten Münchener Metropolitankapitels. Ein Jahr später wurde Heckenstaller das Ritterkreuz des Zivildienstordens verliehen, mit dieser Auszeichnung war gleichzeitig der persönliche Adelstitel verbunden. Im Alter von 84 Jahren starb Domdekan Joseph Jakob von Heckenstaller am 7. November 1832 in München. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Grablege des Metropolitankapitels auf dem Münchner Südfriedhof.[8]

Im Alter von 31 Jahren wurde Joseph Heckenstaller am 15. Juni 1780 als fürstbischöflicher-regensburgischer Konsistorialregistrator verpflichtet.[9] Neben den üblichen Amtsaufgaben erhielt er auch den Auftrag, eine systematische Ordnung für die Registratur des Konsistoriums zu erstellen, deren oberstes Ziel es sein sollte, dass sie möglichst leicht und „nützlich" anzuwenden sei. Seit Beginn seines Wirkens in Archiv und Registratur des Regensburger Konsistoriums im Jahre 1780 versuchte Heckenstaller die innere Verfassung der Registratur und des darunter verborgenen Archivs kennenzulernen. Erschwert wurde seine Tätigkeit vor allem dadurch, dass er laut seinen eigenen Angaben kein aktuelles Repertorium für die Registratur bzw. für das Archiv des Regensburger Konsistoriums vorfand. So blieb ihm nichts anderes übrig, als dass er über alle seine bei der täglichen Arbeit gewonnenen Erkenntnisse sich selbst Notizen machen musste, die er dann im Jahr 1787 zusammenfasste und in einer „Relation" vorlegte.

Nach den Angaben von Joseph Heckenstaller, der diese aus einer alten Registraturbeschreibung bezog,[10] erfahren wir, dass die Akten des Regensburger Konsistoriums zu Anfang des 17. Jahrhunderts in großer „Verwirrung" gewesen sind. Bischof Albert (IV.) von Törring (1613–1649) ließ bald nach seinem Amtsantritt nicht nur die Räumlichkeiten des Regensburger Konsistorialarchivs im Bischofshof umbauen, sondern stellte auch vier Männer auf, die gemeinsam die Akten und Dokumente in Ordnung bringen sollten.[11] Es waren dies der bischöfliche Rat Georg Wagner, magister Nigrinus, Caspar Schauer und Petrus Andreas Brem. Von Juni 1615 bis November 1616 stellten die genannten Herrn eine gewisse Ordnung in dem so „weitschichtigen Archiv" des Konsistoriums wieder her.

Nach der Fertigstellung ihrer Arbeiten sind in den folgenden Jahren anscheinend ordentliche Registratoren angestellt worden. Bis in das Jahr 1643 seien Registratoren nachweisbar, der letzte hieß mit Namen Eustachius Landavus, nach dessen Tod bzw. seiner Beförderung an eine andere Stelle wurde kein neuer Registrator beim Konsistorium mehr aufgestellt. Sein Salär von 400 Gulden und sonstigen Einkünfte sollen *„ad aerarium"* eingezogen worden sein.[12]

[8] Heim (wie Anm. 7) VII ff.
[9] Archivrelation 1787, 1.
[10] Archivrelation 1787, 4.
[11] Archivrelation 1787, 5. Zu den einzelnen Registratoren siehe auch den Beitrag von Camilla Weber in diesem Band.
[12] Archivrelation 1787, 6.

In der Folge gerieten die Akten des Konsistoriums wieder in große Unordnung, so dass 1657 dem Konsistorialprokurator Franz Koch der Auftrag erteilt wurde, *„in Actis zu arbeiten"*.[13] Dieser hat aber entweder aus Trägheit oder aus Unerfahrenheit nur wenig gearbeitet, und wurde 1660 wieder abgesetzt.

Der 1668 zur Probe in der Registratur des Konsistoriums angestellte Prokurator Thomas Kraus wurde ebenfalls bald wieder wegen Unfähigkeit entlassen. 1671 nahm sich der Konsistorialnotar Mathias Ehemann um die Registraturarbeiten an, da er aber wegen seiner sonstigen Amtsaufgaben mit so viel Arbeit eingedeckt war, konnte er für die in *„äußerste Verwirrung"* geratenen Akten *„nichts ersprießliches erwirkken"*.[14]

Unter dem Datum vom 23. Juni 1685 soll sich das Regensburger Konsistorium in einem *„lamentablen"* Bericht an den Bischof Albrecht Sigmund, Herzog von Bayern (1669–1689 Fürstbischof von Regensburg), über den Zustand des Archivs und der Registratur beschwert haben. In dem Schreiben stand, dass schon über 40 Jahre kein eigener Registrator beim Konsistorium mehr angestellt worden war und dass Archiv und Registratur in eine solch große *„Confusion"* geraten seien, dass seit dem Jahre 1643 nur mehr wenige Akten vollständig aufzufinden seien.[15] Auf dieses Beschwerdeschreiben von 1685 hin wurde dem Notar Mathias Ehemann die Erlaubnis erteilt, dass er sich einen *„Amanuensem"* für die Registratur halten dürfe. Als ein solcher „Handlanger" wurde bald Christoph Schnalz angestellt. Laut den Angaben von Heckenstaller arbeiteten Ehemann und Schnalz fleißig, da er eine Menge von Akten vorfand, die von diesen beiden rubriziert worden waren.[16]

Da aber immer noch für das Archiv und die Registratur des Konsistoriums die Grundlage eines systematischen Plans fehlte, kamen die Akten alsbald wieder in Unordnung. Laut der Angabe in der Relation von Heckenstaller wurde im Jahre 1715 Joseph Schmid als ordentlicher Registrator beim Regensburger Konsistorium angestellt. Diesem wurde im Jahre 1738 Xaver Altman auf Probe zur Seite gegeben. Dieser war aber nicht lange in der Registratur des Konsistoriums tätig, da bereits für das Jahr 1740 Franciscus Ignatius Naeber als Adjunkt geführt wurde. Nach dem Tod des Joseph Schmid im Jahre 1746 wurde Naeber als wirklicher Registrator verpflichtet. Nach dessen Ableben 1755 wurde der Geistliche Wolfgang Kolmer zum Registrator beim Konsistorium bestimmt. Kolmer war zugleich Seelsorger für die Pfarreien des St. Katharinenspitals in Regensburg und zu Winzer.[17] Kolmer verzeichnete während seiner Tätigkeit viele Akten, und mit Hilfe einiger Seminaristen des Klerikalseminars konnte er auch die Verlassenschaftsakten nach den Dekanaten ordnen. Über diese Arbeit soll Kolmer jeweils eine Beschreibung (Designation) für jedes Dekanat verfasst haben. Im Jahre 1780 ist Wolfgang Kolmer am 17. April verstorben[18].

Laut den Angaben von Heckenstaller sollen zu dieser Zeit auch einige Mitglieder des Geistlichen Rates im Archiv des Konsistoriums fleißig gearbeitet haben und dort

[13] Archivrelation 1787, 6 f.
[14] Archivrelation 1787, 7.
[15] Archivrelation 1787, 7 f.
[16] Archivrelation 1787, 8 auch für das Folgende.
[17] Archivrelation 1787, 9 u. 11 f.
[18] Nach dem masch. Ms. von Thomas Ries, Entwurf zu einem Generalschematismus des Bistums Regensburg Bd. Priester C, K, Q. (Wolfgang Kollmer aus Lam, geb. 1725, Priesterweihe am 10.10.1751).

viele Akten verzeichnet haben.[19] Da aber immer noch eine systematische Ordnung für das Archiv des Konsistoriums fehlte, konnten auch diese Bemühungen nur wenig zu einer besseren Benutzbarkeit der Bestände beitragen.

Kurz vor der Mitte des 18. Jahrhunderts ist der erste Archivar beim Regensburger Konsistorium belegt. Als solchen bezeichnet Heckenstaller Herrn Dillner.[20] Dies ist Georg Sebastian Dillner, der ab dem Jahre 1746 einige Zeit im Archiv des Regensburger Konsistoriums tätig gewesen ist.[21] Dillner erhielt am 29. Oktober 1756 ein Kanonikat bei St. Johann in Regensburg, und wurde an diesem Stift 1772 zum Dekan gewählt, als solcher ist er am 17. Dezember 1775 gestorben.

Laut den Angaben von Heckenstaller ordnete Dillner die Protokolle des Geistlichen Rates,[22] soweit er sie damals vorfand, nach den Jahrgängen. Außerdem verzeichnete Dillner vor allem die Akten, die das Kollegiatstift St. Johann in Regensburg betrafen. Ferner trug er mehrere Akten unter den Betreffen *„Synodalia et Iurisdictionalia"* in drei Fächern zusammen. Akten, die Dillner nicht zuordnen konnte, band er in großen Faszikeln zusammen und versah diese dann mit den Aufschriften *„Varia oder Diversa"*, und gab den entsprechenden Dekanatsnamen an.[23]

Dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch nicht alles zum besten für Archiv und Registratur des Regensburger Konsistoriums stand, ergibt sich aus den folgenden Angaben bei Heckenstaller.[24] Sehr viele Akten seien zu dieser Zeit teils in die Donau geworfen worden, teils seien sie in dem hochstiftischen Brauhaus bzw. auf dem Unteren Wöhrd verbrannt worden. Diese Angaben erhielt Heckenstaller von dem verstorbenen Büroboten (Cursor) Xaver Angerer sowie von dem Konsistoriumsboten Prunner. Auch der hochfürstliche Hofkaplan und Kabinettskanzlist Widman berichtete Heckenstaller über solche Untaten.

Neben ihren laufenden Arbeiten in der Registratur verblieb den damaligen Registratoren gewöhnlich nicht viel Zeit für normale Verzeichnungsarbeiten, da sie mit vielen anderen Arbeiten beschäftigt waren. Als solche nennt Heckenstaller die Berechnung und die Einnahme der Taxgelder sowie den Handel mit Druckwerken und Festtagskalendern.[25] Zuweilen waren die Registratoren auch mit den Expeditionsaufgaben beschäftigt oder wurden mit „Agentien" betraut, damit sie ihr Gehalt aufbessern konnten. So kam es, dass die Registratoren wegen ihren vielen

[19] Archivrelation 1787, 9 ff.

[20] Archivrelation 1787, 10.

[21] Georg Sebastian Dillner wurde am 2. Januar 1721 in Hohenburg in der Oberpfalz geboren. Mit 11 Jahren besuchte er das Gymnasium der Jesuiten in Regensburg, seit 1738 studierte er am Lyceum St. Paul Physik, später studierte er Moral, Theologie, öffentliches und kanonistisches Recht an der Jesuitenuniversität in Dillingen. Am 21. Juli 1743 wurde er in Regensburg zum Priester geweiht, er arbeitete dann einige Zeit an der päpstlichen Nuntiatur in Wien. Nach dem Erwerb eines Kanonikats bei St. Johann wurden ihm verschiedene Ämter und Würden im Regensburger Konsistorium übertragen. Weitere Angaben zu ihm bei Johann GÜNTNER, Aus dem Leben der Chorherren. Das Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 18. und 19. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 8), Regensburg 1995, 32 ff., dort auch nach S. II eine Abbildung von Dillner. Zu ihm siehe auch den Beitrag von Camilla WEBER in diesem Band.

[22] Archivrelation 1787, 10 f.

[23] Archivrelation 1787, 11.

[24] Archivrelation 1787, 11.

[25] Archivrelation 1787, 12 f.

[26] Archivrelation 1787, 13 ff.

Nebenbeschäftigungen ihre Verzeichnungsarbeiten oft fünf- bis sechsmal unterbrechen mussten. Erschwert wurde ihre Arbeit auch dadurch, dass in den Räumen, wo Registratur und Archiv im Bischofshof untergebracht waren, kein leerer Platz vorhanden war, um einen zuverlässigen Anfang machen zu können. Dies waren die Hauptgründe, warum die Verzeichnung der Akten in der Registratur und im Archiv des Regensburger Konsistoriums nur so langsam vorwärts kam.

In einem zweiten Kapitel gibt Joseph Heckenstaller in seiner Relation von 1787 nun einen interessanten Bericht über den Zustand des Archivs und der Registratur des Konsistoriums in Regensburg im Jahre 1780.[26] Er beschreibt nicht nur die verschiedenen Aktenbestände, sondern schildert auch die einzelnen Diensträume und was er dort bis zum Jahre 1787 für umfangreiche Arbeiten geleistet hat.

Nach seinen Angaben waren damals in den Räumen des Archivs und der Registratur insgesamt 51 Archiv- bzw. Registraturkästen mit insgesamt 1407 Fächern untergebracht.[27] Die zusätzlich in den Räumen aufgestellten Stellagen berechnete er nicht eigens. Noch am Tage seiner Verpflichtung als neuer Registrator, am 15. Juni 1780,[28] wurden Joseph Heckenstaller die Schlüssel zum Archiv und zu der Registratur durch den damaligen Büroboten (Cursor) Angerer übergeben. Gemeinsam gingen sie durch alle Räume und sperrten Kasten für Kasten auf. Heckenstaller nahm jeweils einige Aktenbüschel heraus und steckte sie nach kurzer Durchsicht wieder zurück. Auf seine Frage hin, ob denn nicht wenigstens eine Generalübersicht über all die Kästen vorliege, erhielt er von Angerer nur eine negative Antwort. Mit den Worten *„Ich kann vor Gott betheurn, dass ich in meinem Leben nie so schwer geathmet habe, als dortmals“* beschreibt Heckenstaller seinen damaligen Gemütszustand.[29]

Laut seinen Angaben waren die Fächer der einzelnen Kästen oft mit Akten so vollgestopft, dass diese, wenn sie ausgeleert wurden, kaum in die größten Waschkörbe passten. Und wenn die Akten in Körbe ausgeleert wurden, waren diese dann so schwer, dass sie von zwei Männern getragen werden mussten.

Im Folgenden bietet Joseph Heckenstaller eine Beschreibung sämtlicher 51 Archiv- bzw. Registraturkästen, und schildert dabei auch die Räumlichkeiten von Archiv und Registratur des Konsistoriums im Regensburger Bischofshof.[30]

Im eigentlichen Archivraum waren insgesamt 20 Kästen aufgestellt.[31] Hier wurden 1780 vor allem die Akten zu den Klöstern, die Präsentationsurkunden, die Weiheprotokolle, die Visitationsprotokolle und die Protokolle des Konsistoriums aufbewahrt. Außerdem waren hier auch einige Akten zu den Zehntsachen, zu den Ehedispensationen sowie die Unterlagen der „Ambergischen Messverwaltung“ untergebracht. Zusätzlich lagerten hier einige Vikariatsrechnungen und Seminarrechnungen. Teilweise waren die Fächer der einzelnen Archivkästen aber leer, vor allem diejenigen der oberen Kästen, in welche man kaum von der längeren Leiter aus hineinlangen beziehungsweise überhaupt hineinsehen konnte.[32] Die Akten und die Rechnungsbände wurden in diesem Raum nicht nur in den Kästen gelagert,

[27] Archivrelation 1787, 14 f.
[28] Archivrelation 1787, 13 ff.
[29] Archivrelation 1787, 14.
[30] Archivrelation 1787, 16–39.
[31] Archivrelation 1787, 16–20.
[32] Archivrelation 1787, 19.

sondern sie standen auch oftmals auf den Kästen. Daneben lagen viele Akten haufenweise auf den Fensterbrettern und auf dem Fußboden.[33]

Die übrigen 31 Registratur- und Archivkästen waren in den eigentlichen Registraturzimmern des Konsistoriums untergebracht. Vier Kästen standen im Ratszimmer, im „Ordinair-Registraturzimmer" waren drei Kästen aufgestellt[34] Hier hatten sich auf den Tischen und Fensterbrettern seit den Tagen des Registrators Kolmer „Stöße" von Konzepten angesammelt.

Im sogenannten „Kommissionszimmer" und in der eigentlichen „Kanzlei" war jeweils nur ein Aufbewahrungskasten aufgestellt worden. Sieben Kästen waren im „inneren Zimmer in der unteren Registratur" untergebracht worden.[35] In zwei Registraturkästen waren bereits mehrere Akten sehr stark von den Mäusen angefressen, und ein weiterer hier aufgestellter Aufbewahrungskasten berührte das Kellergewölbe, da die Unterlagen, die an der Mauer lagen, bereits völlig vermodert waren.[36] Auch in der sogenannten „Vorkammer", die auch als Heizraum und Holzlege diente, waren sechs Registraturkästen aufgestellt worden.[37] Die restlichen Kästen waren in einem Raum auf der anderen Seite des Bischofshofes aufgestellt worden, von wo man in die sogenannte „Radelgasse" bzw. „Rädelgasse" blicken konnte, wie der westliche Teil der Straße „Unter den Schwibbögen" genannt wurde[38].

Nach diesem zum Teil betrüblichen Blick in die Räumlichkeiten von Archiv und Registratur des Regensburger Konsistoriums im Jahre 1780 schildert Heckenstaller, was er während seiner siebenjährigen Dienstzeit alles geleistet hat. Durch seine Tätigkeit sei er nun jederzeit in der Lage sich *„per omnes materias"* in dieser ungeheuren Aktenmenge zurechtzufinden. Auch ohne ein vorliegendes Repertorium könnte er nun die gewünschten Akten ermitteln, um sie dann ihren Bearbeitern vorlegen zu können. Nach seinem Wissen habe sich noch nie jemand über seine Arbeit beklagt und seinem Nachfolger als Registrator habe er bereits ein „Repertorium generale" für insgesamt 31 Registraturkästen überreicht, damit sich dieser in Zukunft beim Suchen der Akten nun „gar leicht helfen kann".[39]

Da es aber für die Zukunft wichtig wäre, auch den unbearbeiteten Rest des Bestandes zur „Vollkommenheit" zu bringen, möchte er einen von ihm erarbeiteten Aktenplan vorlegen. In einem dritten Kapitel beschreibt Joseph Heckenstaller in seiner Relation von 1787, wie sowohl das Archiv als auch die Registratur bei einem Konsistorium nach seiner Meinung am besten geordnet werden sollten.[40] Am Beginn seiner Ausführungen führt er mehrere Autoren auf, die sich bereits mit dem Wesen und der Einrichtung von Archiven und Registraturen beschäftigt haben. Dabei

[33] Archivrelation 1787, 23.
[34] Archivrelation 1787, 25 f.
[35] Archivrelation 1787, 30 f.
[36] Archivrelation 1787, 32 f.
[37] Archivrelation 1787, 34.
[38] Archivrelation 1787, 36. Im Haus Nr. 3 (F 115) der Straße „Unter den Schwibbögen" befand sich die Gastwirtschaft „Zum Goldenen Rädel", woher sich der Straßenname Rädelgasse herleitete, vgl. Karl Bauer, Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, Regensburg ^{5}1997, 85 u. 88.
[39] Archivrelation 1787, 39. – Zu den Nachfolgern von Joseph Heckenstaller als Registratoren siehe den Beitrag von Camilla Weber in diesem Band.
[40] Archivrelation 1787, 40–83.

nennt er die Arbeiten von Moser[41], Aebbtlin[42], Seckendorff[43], Wencker[44], Mader[45], Fritsch[46], Prechtl[47] und Fladt[48].

Bei all diesen Autoren kritisiert Heckenstaller jedoch, dass das meiste, was von ihnen gelehrt wird, entweder nur bei den höchsten Reichsgerichten oder bei den weltlichen landesherrlichen oder anderen herrschaftlichen Archiven und Registraturen anwendbar sei.[49] Für die bischöflichen Konsistorien seien aus diesen Werken nur einige allgemeine Grundsätze anwendbar. Dies war der Grund, warum sich Heckenstaller einen eigenen Plan ausdachte, den er von Zeit zu Zeit durch seine eigenen aus der Erfahrung heraus gewonnenen Einsichten abgeändert und erweitert hat.[50]

Zunächst nennt Heckenstaller vier allgemeine Grundsätze, die für ihn bei Verzeichnungsarbeiten von Schriftgut wichtig sind. Darauf bietet er eine Beschreibung der zwölf Akten-Hauptabteilungen, nach denen die bei einem Konsistorium anfallenden Akten am besten einzuteilen sind.

Als ersten Hauptgrundsatz bei der Ordnung von Archiven und Registraturen nennt Heckenstaller die Trennung der „Iurisdictionalia" von den übrigen Akten. Darunter versteht er die Akten, die sich vor allem aus der Macht und dem Amt eines Bischofs ergeben. Diese seien von den Einzelfall- und Teilakten zu trennen.[51] Zweitens rät Heckenstaller unbedingt einen Unterschied zwischen Archiv, Repositorium und Registratur bzw. zwischen Dokumenten-Archiv, Akten-Archiv und eigentlicher Registratur zu machen. In das Archiv gehören nur die „Documenta" oder die wichtigsten Urkunden. Von diesen können falls notwendig für die folgenden Abteilungen beglaubigte oder einfache Abschriften genommen werden. In das Repositorium gehören einerseits die abgeschlossenen Akten und andererseits jene Schriftstücke, die nicht mehr für die laufende Arbeit gebraucht werden. Beim Konsistorium in Regensburg ist aus Mangel an Platz ein großer Teil der Akten des Repositoriums mit den Unterlagen, die eigentlich in das Archiv gehörten, vermischt worden. In die Registratur gehören nur die laufenden Akten und Produkte, die entweder für die wirkliche Arbeit gebraucht werden, oder die bald wieder zum Vortrag gebracht werden müssten.

Als weiteren wichtigen allgemeinen Hauptgrundsatz bei Verzeichnungsarbeiten führt Heckenstaller in seiner „Relation" auf, dass bei allen drei genannten Ein-

[41] Archivrelation 1787, 41 ff. Johann Jakob Moser, Einleitung zu den Canzleigeschäften, Hanau 1750.

[42] Georg Aebbtlin, Tractatio de archivis atque registraturis, vulgo Anführung zu Registraturkunst, Ulm 1669 bzw. Frankfurt und Leipzig ^{3}1728.

[43] Veit Ludwig von Seckendorff, Teutscher Fürstenstaat, Frankfurt 1660 u. Jena 1737 bzw. Neudruck Aalen 1972.

[44] Jacob Wencker, Collecta archivi et cancellariae jura, Straßburg 1715.

[45] Joachim Joan Mader, De Bibliothecis atque Archivis virorum clarissimum, 3 Bände, Helmstädt 1702–1705.

[46] Ahasver Fritsch, Tractatus de jure archivi et cancellariae, Jena 1664.

[47] Conrad Aloys Prechtl, Übungen der Gerichtsgeschäfte oder Handbuch der Beamten, Straubing 1761.

[48] Philipp Wilhelm Ludwig Fladt, Anleitung zur Registraturwissenschaft, Frankfurt und Leipzig 1765, Neudruck Pullach 1975.

[49] Archivrelation 1787, 41 f.

[50] Archivrelation 1787, 43.

[51] Archivrelation 1787, 43 f.

richtungen keine *„prächtigen"* oder *„spitzfindige"* Aktentitel gebildet werden sollten.[52] Wichtig seien vor allem solche Aktentitel, die das *„wahre Ziel und Ende"* eines Aktenvorganges am deutlichsten wiedergeben würden. Nur so seien die Akten und Dokumente am leichtesten wiederzufinden. Als letzten Hauptgrundsatz führt er aus, dass es am bequemsten ist, wenn Archiv, Repositorium und Registratur in der Hauptsache nach den gleichen „Abteilungen" eingerichtet werden.

Nach Nennung dieser allgemeinen Hauptgrundsätze glaubt Heckenstaller, dass es am nützlichsten sei, wenn die Bestände des Archivs oder der Registratur eines Konsistoriums nach den „Gegenständen" der bischöflichen Macht und den sich daraus resultierenden Pflichten eingerichtet werden.

Als erste „Pflicht" eines Bischofs nennt Joseph Heckenstaller, dass er vor allem auf eine gute Verfassung seines Konsistoriums sehen sollte. Daraus ergibt sich für ihn die erste „Haupt-Rubricke", nach der das Schriftgut eines Konsistoriums eingeteilt werden soll. Er nennt diese Aktengruppe *„Iurisdictionalia"*. Da das Konsistorium dem Bischof vor allem bei der Ausübung seiner geistlichen Macht dienen soll, habe der Oberhirte zunächst auf eine gute Verfassung seines Konsistoriums zu achten. Als Unterabteilungen für die bei dieser ersten „Haupt-Rubricke" anfallenden Akten nennt Heckenstaller Ratsordnungen, Weihbischofsamt, Generalvikariat, Offizialat, kirchlichen Räte, Sekretäre, Kanzleiordnungen, Registratoren, Advokaten, Kanzleibeamte (cancellistae), Amtsboten (cursores) und Notare (tabellarii).[53]

Da das Konsistorium aber auch über auswärtige Agenten verfügt, sollen in dieser ersten Hauptabteilung auch die Korrespondenzen mit den Agenten in Rom und in Wien sowie in Prag und in Salzburg aufbewahrt werden.[54] An den beiden zuletzt genannten Orten, werden nämlich die Rechte des Bistums gegenüber den jeweiligen Erzbischöfen verteidigt. Außerdem soll in dieser Aktenhauptgruppe auch die Korrespondenz mit den päpstlichen Nuntien abgelegt werden. Ferner gehören in diese erste „Haupt-Rubricke" die Protokolle des Konsistoriums, die Expeditionsbücher, die Taxbücher sowie die Vikariatsrechnungen mitsamt ihren Beilagen.

Als zweiten Hauptgegenstand der bischöflichen Macht und seiner Pflichten nennt Joseph Heckenstaller die richtige Verwaltung der Sakramente.[55] Unter diese Aktengruppe *„Sacramenta"* gehören unter anderen die Akten, die sich mit der Spendung der Sakramente, mit der Eucharistie, mit den Messfeiern sowie mit der Verehrung und Verunehrung der Hostien beschäftigen. Außerdem gehören in diese Aktengruppe die Tischtitel, die Weiheprotokolle, ferner die Akten über das Beicht- und das Ehesakrament sowie die *„Acta generalia et iurisdictionalia"* des Offizialats. Unter diese „Hauptrubricke" fallen auch die Akten über die Weihe der heiligen Öle, des Chrisams, der Kelche, der Kirchenaltäre und über die Segnungen der Kirchtürme.

Als dritten Hauptgegenstand der bischöflichen Pflichten setzt Heckenstaller die Reinheit der Religion und des Gottesdienstes sowie die Frömmigkeit und die Einhaltung der Sitten (*III. Religio et mores*).[56] Hierunter fallen für ihn die Aktentitel, die sich mit der Toleranz und der Konversion von Häretikern beschäftigen, ferner die Akten zur Reformation und Gegenreformation (*restitutio*) in Bayern, in der

[52] Archivrelation 1787, 45.
[53] Archivrelation 1787, 46 f.
[54] Archivrelation 1787, 48 f.
[55] Archivrelation 1787, 50 f.
[56] Archivrelation 1787, 52–57.

Oberpfalz (*Palatinatus*), im Herzogtum Sulzbach, in der Landgrafschaft Leuchtenberg und in der Region Eger. Hierher gehören ebenso die Unterlagen die sich mit der Toleranz und mit der Bekehrung von Juden beschäftigen. Da zum Erhalt der Religion und der guten Sitten von Zeit zu Zeit „Kirchenräte" abgehalten werden, sollen hier auch die Unterlagen der General-, Provinzial- und Diözesansynoden aufbewahrt werden. Ebenso sollen unter dieser Hauptgruppe die Unterlagen bezüglich der bischöflichen Visitationen sowie alle sonstigen erlassenen Konstitutionen verwahrt werden. Auch die Akten bezüglich der Schulen, der Christenlehre und der Predigten sollen in dieser Gruppe gesammelt werden, ferner werden hier die Unterlagen über die Ablässe, über die Reliquien, über die Teufelsaustreibungen (Exorzismus), über die Echtheit von Wundern und sonstigen Erscheinungen, über die Einhaltung und über die Reduzierung der Festtage, über die Prozessionen und die Spiele (*ludi*) in der Karwoche (Quadragesima) und am Karfreitag (Parsceven) aufbewahrt. Außerdem sollen in dieser Gruppe die Generalia zu den Bruderschaften, sowie die Unterlagen zur Bücherzensur und über die Abhaltung der Missionen in Bayern und in der Oberpfalz gesammelt werden.

Da aber kein Bischof, auch bei genauester Wachsamkeit, nicht alles selbst beobachten und ausüben kann, setzt er als seine Vertreter bischöfliche Kommissäre ein. Darunter fallen die Dekane und Kämmerer der einzelnen Dekanate. Als vierte Hauptgruppe führt Heckenstaller daher in seinem Aktenplan die „*Acta Decanalia*" auf.[57] Diese sollen in alphabetischer Reihenfolge gegliedert sein, wie sie im Schematismus (*Status ecclesiasticus*) aufgeführt werden. Als Aktenuntergruppen werden hier die Wahlakten der Dekane und der Kämmerer, die Dekanatsvisitationen, die Kapitelssynoden, die Dekanatsstatuten, die Kapitelaufnahmen, die Pfarrinstallationen sowie die Quartalberichte der Dekane und Kämmerer genannt.

Als fünfte „Hauptrubrick" gibt Heckenstaller die sogenannte „*Immunitas Ecclesiastica*" an.[58] Sie ist nicht nur ein wichtiger Gegenstand aller bischöflichen Sorgen, sondern auch oft der Anlass für viele Unstimmigkeiten mit der weltlichen Macht. Neben den „Generalia" und der „Immunitas realis" werden hier unter anderem als gewöhnliche Unterabteilungen aufgeführt die Güter der Kirchen und ihre Verwaltung, die Kirchenrechnungen, die Aufnahme der Kirchendiener, die Sammlungen beim Klerus zur „Infulsteuer" und zum „Cathedraticum". Außerdem sollen hier die Unterlagen über die von der weltlichen Macht der Geistlichkeit aufgebürdeten Steuerleistungen, Dezimationen und Scharwerksleistungen verwahrt werden. Neben vielen weiteren Untergruppen, die hier nicht alle aufgeführt werden, werden unter dieser Gruppe nach dem Aktenplan von Heckenstaller die Unterlagen über den Geistlichen Rat in München aufbewahrt, da dieser zu vielen Beschwerden Anlass gegeben hat.

In der folgenden sechsten Hauptgruppe, die als „*Pastores animarum*" bezeichnet wird,[59] wird alles, was mit der Erziehung, mit der Aussendung und mit der Führung der Seelsorger in Zusammenhang steht, aufgeführt. Hierunter fallen das Bischöfliche Seminar, die Präsentationen, die Investituren und die Admissionen der Pfarrer und Benefiziaten, die Aufnahme von Klerikern aus anderen Diözesen, die Lebens- und Sittenzeugnisse der Geistlichen, aber auch die Akten über Exzesse.

[57] Archivrelation 1787, 57–59.
[58] Archivrelation 1787, 59–63.
[59] Archivrelation 1787, 64–65.

Die folgenden zwei Hauptgruppen im Aktenplan von Joseph Heckenstaller beschäftigen sich mit den Stiften und den Klöstern. Diese klösterlichen Einrichtungen können trotz aller Privilegien und Exemptionen einer sorgfältigen bischöflichen Oberaufsicht nicht entgehen. Als siebte Hauptgruppe führt Heckenstaller daher die „*Ecclesiae Collegiatae*" auf.[60] Als Unterabteilungen für diese Gruppe führt er unter anderem die St. Wolfgangsbruderschaft, das Domkapitel, das Kloster St. Emmeram, das Stift Niedermünster, das Stift Obermünster, das Stift der Alten Kapelle zu Regensburg, das Stift St. Johann in Regensburg, das Institut St. Paul sowie die außerhalb der Stadt Regensburg liegenden Kollegiatstifte in Straubing und Essing auf. Als Untereinteilungen für die jeweiligen Akten nennt er die Geschichte, die Privilegien, die Wahl der jeweiligen Vorsteher (Äbte bzw. Pröpste), den Chor, die Benefizien, die Kanonikate, die Präbenden und das Einkommen, die Disziplin und die Visitationen, die Exzesse und die Schulden.

Unter der achten Hauptgruppe „*Monasteria*" sollen zunächst die „Generalia" bezüglich der Klöster sowie über die Errichtung der Benediktinerkongregation verwaltet werden.[61] Auf diese sollen die Akten der Prälatenklöster nach alphabetischer Ordnung folgen. Heckenstaller nennt dabei die Klöster Aldersbach (wegen der Pfarrei Geiersthal), Ensdorf, Frauenzell, Gotteszell, St. Mang, Mallersdorf, Metten, St. Nikola bei Passau (wegen der Pfarrei Alburg), Oberalteich, Paring, Prüfening, Prüll, Pielenhofen, Reichenbach, Rohr, Rott am Inn, das Schottenkloster in Regensburg, Speinshart, St. Veit in der Diözese Salzburg (wegen der Pfarrei Vilsbiburg), Walderbach, Waldsassen, Weltenburg, und Windberg. Als Unterabteilungen empfiehlt Heckenstaller folgende Titel: Geschichte, Privilegien, Todesfälle, Resignationen, Wahlen und Bestätigungen von Äbten, Pfarreiinkorporationen, Admissionen und Approbationen von Religiosen, Disziplin und Visitationen, Einkünfte und Schulden. Neben den genannten Prälatenklöstern nennt Heckensteller den Deutschen Orden, den Malteser-Orden sowie den Johanniter-Orden (*Ordo de rubra stella*), auf die er dann die übrigen Ordensgemeinschaften wie Augustineremiten („*Augustiniani*"), Kapuziner, Karmeliten, Dominikaner, Franziskaner, Jesuiten (*olim*), Minoriten und Paulaner folgen läßt. Jede dieser Ordensgemeinschaften ist nach den einzelnen innerhalb der Diözese liegenden Klöstern abzuteilen. Hierauf folgen als Aktenuntergruppen die Ordensgemeinschaften, die nur zum Sammeln in die Diözese kommen. Darauf folgen im Aktenplan von Joseph Heckenstaller die Frauenklöster, worunter er die Salesianerinnen in Amberg, das Kloster St. Clara in Eger (*olim*), die Benediktinerinnen in Geisenfeld, das Kloster Nôtre Dame in Stadtamhof, das Kloster St. Clara in Regensburg, das Dominikanerinnenkloster Heilig Kreuz in Regensburg, das Dominikanerinnenkloster in Schwarzhofen, die Benediktinerinnen in Seligenthal, die Elisabethinen und die Ursulinen in Straubing, die Salesianerinnen in Sulzbach sowie die Augustinerinnen in Niederviehbach aufführt. Als letzte klösterliche Gemeinschaft führt Heckenstaller die Eremiten auf, deren Aktenregistratur sich aber noch in den Händen des Präsidenten befände.

Als neunte Hauptgruppe führt Heckenstaller in seinem Aktenplan die „*Parochiae et Beneficia*" auf.[62] Die Stiftung, die Einkünfte, die geistlichen Verrichtungen, das Patronatsrecht und das Kirchenvermögen (*fabrica*) der Pfarreien und Benefizien

[60] Archivrelation 1787, 66–67.
[61] Archivrelation 1787, 67–72.
[62] Archivrelation 1787, 72–77.

beschäftigen das geistliche Regierungsamt eines Bischofs sehr, und es müssen mit diesen Akten oft viele Streitigkeiten entschieden werden. Am geschicktesten ist es daher, wenn man in dieser Aktengruppe die einzelnen Dekanate jeweils mitsamt ihren dazugehörigen Pfarreien und Benefizien alphabetisch unterteilt. Die entsprechenden Akten sollen gemäß ihren „Materias" chronologisch geordnet werden.

Als zehnte Hauptgruppe nennt Heckenstaller die *„Verlassenschaftsakten"*.[63] Diese Akten unterteilt er in die Gruppe, die anlässlich von Resignationen, durch Tausch oder wegen Absetzung anfallen. Da aber die einzelnen Fälle oft zwei oder drei Pfarreien in verschiedenen Dekanaten betreffen, kann die Ordnung dieser Akten nicht nach den Dekanaten erfolgen, sondern soll nach der Jahreszahl getroffen werden. Die Verlassenschaftsakten, die aufgrund von Sterbefällen anfallen, sollen innerhalb der alphabetisch gegliederten Dekanate ebenfalls nach dem Alphabet in die entsprechenden Pfarreien und Benefizien aufgegliedert werden. Ein jeder Akt soll in „folio" extra gebunden werden, und alle Verlassenschaftsakten einer Pfarrei dann zu einem eigenen Faszikel gebracht werden.

Als elfte Hauptgruppe führt Joseph Heckenstaller die *„Acta Matrimonialia"* an.[64] Diese Akten können nur nach der alphabetischen Ordnung des männlichen Namens gelegt werden. Ein beschwerliches Suchen von Akten mit besonders merkwürdigen Fällen läßt sich dadurch vermeiden, wenn der Registrator über diese Fälle an „Matrimonial-Händel" ein eigenes Verzeichnis führt. In ein solches Buch sollten dann die entsprechenden Fälle eingetragen werden. Für die laufenden Akten stand im Registraturzimmer ein besonderer Kasten bereit. Was aber einmal abgeurteilt worden war und schon über 10 Jahre alt gewesen ist, sollte in den größeren hierzu vorbereiteten Kasten unter dem entsprechenden Buchstaben abgelegt werden.

Als zwölfte und letzte „Rubrick" in seinem Aktenplan führt Heckenstaller die *„Extranea et Miscellanea"* auf.[65] Hierher gehört alles, was in den bisher behandelten Hauptgruppen nicht untergebracht werden konnte. Unter anderem führt er für diese letzte Hauptgruppe die Verordnungen und Generalien der weltlichen Macht, die Sammlungen, die Requisitionsschreiben und die Steckbriefe auf.

Diesen Aktenplan erstellte Joseph Heckenstaller auf Grund seiner Erfahrungen während seiner siebenjährigen Tätigkeit in der Registratur des Regensburger Konsistoriums. Diesen Plan hielt er am „leichtesten" und am „nützlichsten" für die ordentliche Einrichtung eines Archivs oder einer Registratur.[66] Damit aber sein Plan auch vollständig zu Ende geführt und die Ordnung der Bestände innerhalb von Archiv und Registratur dauerhaft hergestellt werden konnte, fehlte nach seiner Meinung noch die Beschreibung derjenigen Mittel, um dieses Ziel endgültig zu erreichen In einem letzten Kapitel schildert nun Joseph Heckenstaller in seiner Relation von 1787 die Mittel, mit welchen der gewünschte Ordnungszustand erreicht werden könnte.[67]

Wenn leere Archiv- und Registraturkästen für die Akten zubereitet sind, kann man schneller und leichter arbeiten, als wenn alle Kästen voll sind, und die Akten gemäß dem Aktenplan immer umgelegt werden müssen, um etwas Platz zu gewinnen. Heckenstaller mußte nach seinen Angaben am Beginn seiner Tätigkeit die

[63] Archivrelation 1787, 77–78.
[64] Archivrelation 1787, 79–81.
[65] Archivrelation 1787, 81–82.
[66] Archivrelation 1787, 82.
[67] Archivrelation 1787, 83–110.

Akten immer erst zusammenrücken und umschichten, um den notwendigen Platz zu gewinnen. Da sich unter einigen Aktengruppen die Akten sehr schnell häuften, so dass der notwendige Platz für diese nicht mehr vorhanden war, musste er die Akten immer von einem Kasten in einen anderen schaffen, *„bis sie gleich den Regimentern im Feld nach den Regeln der Tacktick immer näher zusammrückten"*.[68]

Bei diesen Arbeiten konnte nur mit größer Aufmerksamkeit vorangegangen werden, da bei der „Weitschichtigkeit" der Räume und der Entfernung der einzelnen Registraturkästen die Gefahr besonders groß war, dass man kaum mehr die „nöthigsten" Akten fand.[69]

Große Aufmerksamkeit und behutsames Vorgehen ist bei Registraturarbeiten jederzeit notwendig. Eine eilige Vorgehensweise ist nicht ratsam. Besonders wichtig ist es, dass unermüdlich, aber mit bedachtsamen Eifer stufenweise vorgegangen wird.

Als die langweiligste und der Gesundheit gefährlichste Arbeit bezeichnet Heckenstaller die Suche und die Lesung der zerstreut liegenden Akten und Produkte, um sie dann in die vorbereiteten Fächer nach den entsprechenden Materien legen zu können. Nach Abschluss dieser Arbeiten hat man die erste Stufe der Ordnung" erreicht.

Nach Meinung Heckenstallers ist es besser, wenn während dieser Ordnungsstufe nur eine Person in der Registratur arbeitet, höchstens zwei, die sich aber untereinander gut verstehen sollten. Als Grund für seine Haltung führt er an, wenn viele Personen während dieser Verzeichnungsphase gleichzeitig arbeiten, legt der eine einen Akt zu dieser Materie und der andere einen ähnlichen Akt zu einer anderen Materie, da die Begriffe, Einsichten und Meinungen zu einem Akt oft sehr verschieden sein können.[70]

Für reine Materialarbeiten, wie das Abstauben, das Legen der Produkte in das entsprechende Format und das Tragen der Akten können natürlich Hilfskräfte gebraucht werden, aber nur jeweils so viele, wie sie von dem Hauptverantwortlichen übersehen und ordentlich dirigiert werden können.

Bei der Bearbeitung der einzelnen Aktenvorgänge sollten nicht allzuviele Schriftstücke auf einmal herausgenommen werden, da es für die Akten noch schädlicher wäre, wenn man die gerade nicht zu behandelnden Schriftstücke dann haufenweise auf der Erde zusammenwerfen würde. Dadurch würde die Konfusion noch größer und es würde deutlich werden, *„daß man von der Wichtigkeit der Akten keinen Begrif habe"*.[71] Alles was man nicht gleich zu Ende bearbeiten kann, sollte entweder in das entsprechende Fach wieder zurückgelegt werden oder in ein entsprechendes vorbereitetes Fach gelegt werden.

Auch das Problem der Kassation wird in den Ausführungen von Joseph Heckenstaller bereits aufgenommen, wenn es dort heißt, dass Schriften, die gar keinen Nutzen haben oder auch in Zukunft nicht bringen können, nicht wieder mit den anderen Akten vermischt werden sollten. Diese sollten sofort beseitigt werden, damit die Arbeit nicht unnötigerweise vervielfältigt wird. Ausdrücklich bemerkt Heckenstaller aber hier, dass man in diesem Arbeitsgang nur äußerst behutsam vorzugehen hat, damit man nicht ein Schriftstück vernichtet, das jemandem mit der Zeit einen Nutzen von Dauer und Wichtigkeit verschaffen könnte.[72]

[68] Archivrelation 1787, 85.
[69] Archivrelation 1787, 86 f.
[70] Archivrelation 1787, 87.
[71] Archivrelation 1787, 89.
[72] Archivrelation 1787, 90.

Alle Akten und Produkte, vor allem die ins Archiv oder in das Repositorium gehören, sind in folio zu legen. Dadurch wird alle nachfolgende Arbeit wesentlich erleichtert. Dem jeweiligen Proponenten wird dadurch das Lesen bequemer gemacht und außerdem ist auch für die entsprechende Erhaltung der Akten besser gesorgt.

Für die noch bei anderen hochstiftischen Archiven und Registraturen liegenden Schriften, die aber eigentlich zum Konsistorium gehören, sollte der Antrag auf „Beibringung" gemacht werden. Beim Konsistorium selbst befinden sich zwei Kästen mit mehreren Fächern, die jeweils voll von Akten und Produkten sind, die zwar schon größtenteils auf die Dekanate aufgeteilt wurden, zum Teil aber noch völlig undurchsucht sind. Diese müssten noch nach den entsprechenden „Materien" durchsucht werden, und dann zu den entsprechenden Generaltiteln gebracht werden.[73] Bisher habe man sie immer nur von Fach zu Fach transferiert und nun für eine endgültige Bearbeitung in einem Kasten zusammengetragen.

Nach den eben geschilderten Arbeiten habe man den ersten Grad der Ordnung erreicht, da man nun schon weis, in welchem Fache und in welchem Faszikel man die gewünschten Akten zu suchen hat.[74]

Die sich nun anschließenden Arbeitsvorgänge bezeichnet Heckenstaller als leichter und angenehmer. Aus den ordentlich nummerierten Kästen sollen nun Fach für Fach die zusammengetragenen Faszikeln herausgenommen werden, und ordentliche Aktenvorgänge gebildet werden. Die nicht weiter zerteilbaren Aktenvorgänge, die Heckenstaller als „Materien" bezeichnet, sollen dann jeweils nach Jahreszahl und Monatstagen geordnet werden.

Die Faszikeln, die die Pfarreien betreffen, sollen zunächst nach den entsprechenden Ortschaften, dann nach den Betreffen („Materien") und dann wieder chonologisch zu Akten umgestaltet werden.[75] Die während diesem Arbeitsvorgang vorgefundenen „Dokumente" oder wichtigen Originalbriefe, vor allem diejenigen die ein „*Ius perpetuum*" begründen, sollten als „Archivstücke" ausgesondert werden. Bei dem jeweiligen Akt soll nur eine Abschrift oder eine Zusammenfassung („Summaria") hinterlegt werden, wobei aber vermerkt werden soll, wo die Urschrift im Archiv zu finden sei.[76]

Nachdem die Akten so vorbereitet wurden, sollen sie nummeriert werden. Beilagen sollen aber nicht mit einer eigenen Nummer versehen, sondern mit einem besonderem Zeichen (z.B. Buchstaben oder Ziffern) und der entsprechenden Nummer ausgestattet werden. Diese Angaben sollen auch auf dem „Hauptprodukt" angezeigt werden. Diese Maßnahme dient vor allem dazu, dass wenn ein Akt einmal wirklich in Unordnung geraten sollte, dieser ohne viel Mühe wieder in Ordnung gebracht werden könnte.[77]

Schreiben („Produckte"), die sich auf mehrere Akten gleichzeitig beziehen, sollen zu dem Akt gelegt werden, zu denen sie „*vorzüglich zu gehören scheinen*".[78] Bei den anderen Akten soll wenigstens ein entsprechender Hinweis angebracht werden, und notiert werden, wo das entsprechende Schreiben („Produckt") zu finden sei.

[73] Archivrelation 1787, 91.
[74] Archivrelation 1787, 92.
[75] Archivrelation 1787, 92 f.
[76] Archivrelation 1787, 93 f.
[77] Archivrelation 1787, 94.
[78] Archivrelation 1787, 95.

Bei diesem Arbeitsvorgang bemerkt Joseph Heckenstaller, muß jedes Schreiben durchgelesen werden.[79] Falls man hierbei bemerkt, dass verschiedene Schreiben bereits fehlen, sollte dies auf eigenen Blättern vermerkt werden. Diese wären dann ebenfalls mit Nummern zu versehen. Diese Blätter tun nach Meinung Heckenstallers einen doppelten Dienst, da sie einerseits den Sachbearbeiter („Proponenten"), der eine Relation zu verfassen hat, vor unnötiger Sucharbeit befreien und andererseits, falls das entsprechende Schreiben wieder auftaucht, es leichter wieder an seine entsprechende Stelle gebracht werden kann.

Ein jeder so zusammengerichtete und nummerierte Akt sollte dann „rubriziert" werden. Für diesen Arbeitsvorgang nennt Heckenstaller die vier folgenden allgemeinen Regeln. 1. Der Aktenbetreff („Akten-Rubrick") sollte zu dem Aktenplan passen, sodass man sofort weiß, in welches Fach der Akt gehört. 2. Der Aktenbetreff sollte deutlich den hauptsächlichen Inhalt des Aktes angeben. Außerdem sollte der Betreff möglichst kurz und prägnant sein. Zuletzt sollten die „Rubricken" mit großen und deutlichen Buchstaben auf den Akt aufgezeichnet werden, sodass der Registrator auch jene Kästen, die weit vom Licht entfernt stehen, ohne Schwierigkeiten finden kann.

Wenn man nun den zweiten Grad der „Einrichtungs-Vollkommenheit" erreicht hat, sollte über jeden Akt ein *„besonderer Indiculus oder Rotulus"* verfasst werden.[80] Dieser soll auch alle Produkte und Beilagen aufführen, sodass beim Durchlesen das ganze „Wesen" des Aktes zu ersehen ist und jedes „sachdienliche Produckt" aufgefunden werden kann. Außerdem sind die Akten nun mit der Aufschrift des Kastens und des Faches, wohin sie gehören, zu versehen und ordentlich zu nummerieren.

Für jeden Kasten ist dann ein Repertorium zu verfassen, das alle Akten und „Rubricas" aufführt. Hierbei ist laut Heckenstaller zu beachten, dass nicht nur am entsprechenden „Fach" Platz für eventuell nachfolgende Akten frei gelassen wird, sondern dass auch im Repertorium für eventuelle Nachträge Raum gelassen wird.

Der dritte Grad der Vollkommenheit ist nach Joseph Heckenstaller erreicht,[81] wenn über alle Kästen und Akten ein „Repertorium generale" angefertigt worden ist. Dieses Repertorium soll sowohl nach „Materia" als auch nach der Chronologie aufgefächert sein, außerdem soll es ein alphabetisches Sach- und Personenregister enthalten.

In einem letzten Abschnitt gibt Joseph Heckenstaller in seiner Relation noch einige Ratschläge für die Scherheits- und Schutzmaßnahmen, die innerhalb eines Archivs oder einer Registratur eingehalten werden sollen, und erteilt Tipps, wie die einmal erreichte Ordnung innerhalb eines Archivs erhalten werden kann.[82]

Die Aktenbehälter sollen vor allem in solchen Gewölben aufbewahrt werden, die gegen Feuer und Feuchtigkeit geschützt sind. Ausdrücklich weist Heckenstaller darauf hin, dass keine Vorsichtsmaßnahme im Archiv und in der Registratur groß genug sein kann.

Die Kästen, wo die Akten aufbewahrt werden, sollten höchstens vier Fächer enthalten. In jedem Fach soll man bequem ein aufrechtes „Folium" stellen können. Außerdem sollten die Kästen mit an die Fächer anliegenden Türen versehen sein, die natürlich absperrbar sein sollten.

[79] Archivrelation 1787, 95 f.
[80] Archivrelation 1787, 98.
[81] Archivrelation 1787, 99 f.
[82] Archivrelation 1787, 100 ff.

Auch an eventuelle Umquartierungen dachte Joseph Heckenstaller bereits, da er forderte, dass die Kästen jeweils mit zwei „Handheben" ausgestattet sein sollten, damit das ganze Archiv oder eine Registratur schnell und ohne große Verwirrung bei Feuergefahr und anderen Katastrophen transferiert werden könnte.[83] Es sollten zwei nicht „gar starke" Personen die Kästen durch jede Türe davon tragen können, um sie dann auf einem freien Platz abstellen zu können oder sie mit entsprechenden Wägen fortführen zu können. Am neuen Zielort angelangt, sollten dann die Archiv- und Registraturkästen nach den außen angebrachten Nummern wieder aneinandergestellt werden.

Aus dem folgenden Satz geht aber deutlich hervor, dass dieser von Joseph Heckenstaller erstellte Archivsicherheitsplan nicht für das Regensburger Konsistorialarchiv galt, wenn er schreibt: „*Welcher Jammer, Elend und Verwirrung entstünde falls man das Archiv oder die Registraturen beim Regensburger Konsistorium retten müßte*".[84]

Auch der Erhalt der Papierqualität spielte für Heckenstaller bereits eine Rolle, wenn er fordert, dass die Akten nicht nur in „folio" aus Bequemlichkeit gelegt werden sollten, sondern dass dadurch auch vorzüglich für den guten Erhaltungszustand des Papiers gesorgt würde. Er habe immer wieder beobachtet, dass das von der Papiermühle kommende Papier vor allem dort zerbricht, wo es später gefaltet worden ist.[85]

Sehr gut kommt bei Heckenstaller die bereits an einigen Orten praktizierte Maßnahme an, die Akten mit vorangesetzten „indiculus" ordentlich zu foliieren und sie dann wie Bücher zu binden. Diese gebundenen Akten werden auf dem Buchrücken rubriziert und so in die Fächer gestellt. Diese Vorgehensweise empfiehlt er vor allem bei abgeschlossenen Akten. Hilfreich findet er dieses Verfahren auch bei zu bildenden Akten, wenn die unterschiedlichen Schreiben zusammengebunden werden, damit sie nicht auseinanderfallen oder mit anderen Akten vermischt werden können.

So oft ein Akt wegen einem neuen Vorgang neu ausgehoben werden muss, sollte er vom Registrator jeweils überprüft werden, ob der Akt noch in Ordnung sei. Neu hinzukommende Aktenstücke sind gleich zu nummerieren, falls der Akt vollständig ist. Wenn Schriftstücke abgehen, ist das Nummerieren auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, damit der Akt nicht zu oft korrigiert werden muss und die Nummern nicht „besudelt" werden.[86]

Alle diese Maßnahmen erleichtern nicht nur die Arbeit des Registrators, sondern sorgen auch dafür, dass die Ordnung erhalten bleibt. Hilfreich ist hierbei auch, dass, wenn ein Vorgang (Exhibitum) neu angefordert wird, nicht alle Vorakten (Priora) ausgehoben werden müssen und dass für die Neubearbeitung eines Vorgangs nicht nur die letzten Schreiben ausgehoben werden, sondern der vollständige Akt („Acta integra") zum „concipiren, revidiren und schreiben" gebracht werden kann.[87]

Neu anzufertigende Konzepte sind ebenfalls auf eigenen Blättern in folio zu verfassen. Denn bei kleineren Formaten sind gerade die wichtigsten Schreiben am unlesbarsten. Kleinere Papierformate können überdies aus dem Akt herausfallen und verloren gehen. Wenn mehrere kleinere Schreiben in einem Akt zusammenkommen,

[83] Archivrelation 1787, 102.
[84] Archivrelation 1787, 103.
[85] Archivrelation 1787, 103 f.
[86] Archivrelation 1787, 106.
[87] Archivrelation 1787, 106.

so kann dadurch ein Akt unnötig dick werden, und somit ganz „unförmlich" werden.[88]

Jedes Konzept soll deutlich mit seinem Betreff („Punctum" bzw. „Gegenstand") versehen sein, sodass es falls es *„quocumque modo ab actis"* gekommen ist,[89] leicht wieder an die zu bearbeitende Behörde gebracht werden kann. Konzepte sollen nicht auf Eingaben (Exhibita), die von besonderer Wichtigkeit sind, angefertigt werden, da durch Beifügungen und Änderungen des Bearbeiters (Concipienten oder Revidenten) ein Dokument sein gebührendes Ansehen verlieren könnte.

Eine weitere Sorge für Heckenstaller war, dass die einmal aus der Registratur herausgenommenen Akten sicher zu den entsprechenden Sachbearbeitern (Proponenten) und vor allem zu den Personen kamen, die die Schreiben konzipierten, revidierten und dann die Reinschrift anfertigten. Damit einmal ausgehobene Akten nicht unnötig herumgezogen oder gar irgendwo liegen gelassen werden, empfahl Heckenstaller, dass es sehr gut sei, wenn die Akten in Säcken versperrt werden könnten.[90]

So oft der Registrator einen Akt aus der Registratur herausgab, sollte er auf einem eigenem Blatt die „Rubrick" des Akts, den Empfänger des Akts, das Ausgabedatum und den Überbringer des Akts vermerken. Dieses Blatt sollte anstelle des ausgehobenen Aktes hinterlegt werden. Weiter bemerkte Heckenstaller, dass ein solches Aushebeblatt an einigen Orten auch außen an den Akt angebracht werde, um darauf vermerken zu können, an welchem Tag der Akt wieder in die Registratur zurückgebracht worden ist. Schließlich empfiehlt er ein eigenes Protokoll zu führen, in dem alle ausgegebenen Akten verzeichnet werden sollten. Da anscheinend bereits damals einige Benutzer die ihnen ausgelieferten Akten besonders lange benutzten, empfahl Heckenstaller dieses Aktenausgabeprotokoll von Zeit zu Zeit dem Präsidenten des Geistlichen Rates vorzulegen, damit dieser dann für die rasche Rückführung der Akten sorgen konnte.

[88] Archivrelation 1787, 107.
[89] Archivrelation 1787, 108.
[90] Archivrelation 1787, 109.

Matrikelarbeit im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg

von

Josef Mayerhofer

Das Bischöfliche Zentralarchiv wurde am 1.5.1971 eröffnet und bezog seine Räumlichkeiten im umgebauten und neuerrichteten Diözesanzentrum Obermünster. Damit war der bisherigen Raumnot und unzulänglichen Aufstellung des Archivguts im Bischöflichen Ordinariat ein Ende gesetzt. Der langjährige Archivleiter Johann Baptist Lehner († 9.2.1971), dem seit 1930 als Domvikar die Betreuung der umfangreichen Archivbestände des Ordinariats anvertraut war, konnte den Umzug in die modern und sicher eingerichteten Magazine leider nicht mehr erleben.[1]

Bischof Dr. Rudolf Graber (1962–1982) ist nicht nur der Archivneubau zu verdanken, er ordnete am 19.7.1971 im Amtsblatt an, alle alten Pfarrmatrikeln des Bistums Regensburg vor dem 1.1.1876 zu zentralisieren, um eine Sicherheitsverfilmung zu ermöglichen und die genealogischen und wissenschaftlichen Auskünfte aus den Matrikeln zentral von Regensburg aus vornehmen und die Seelsorger von dieser Arbeit entlasten zu können.[2] Als erstes bayerisches Bistumsarchiv führte das Archiv in den Jahren 1971 und 1972 die Zentralisierung aller älteren Pfarrmatrikeln des Bistums Regensburg vor ca. 1876 durch. Dazu wurden alle Pfarrämter vom höheren Archivdienst aufgesucht und die Pfarrmatrikeln persönlich übernommen und nach Regensburg verbracht. Nach der Übernahme musste leider festgestellt werden, dass seit 1935, dem Jahr der Erfassung der Matrikelbestände durch eine Fragebogenaktion der Bayerischen Archivverwaltung, deren Ergebnis 1949 im Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Regensburg in Druck erschien, 252 Kirchenbücher nicht mehr auffindbar waren. Das bedeutet, dass in rund 35 Jahren 4,35 % der Matrikelbestände verlorengegangen sind. Die sichere zentrale Aufbewahrung der Pfarrmatrikeln im Zentralarchiv zeigte sich auch aus diesem Grunde als sehr notwendig. Bis Ende 1972 wurden insgesamt 5789 Matrikelbände aus 503 Pfarreien und Seelsorgestellen des Bistums Regensburg übernommen, die Kirchenbücher vor 1876 besaßen; das entspricht einer Stellfläche von 254 Regalmetern.

In der Folgezeit wurden von den Pfarreien vereinzelt Matrikelbücher bis ca. 1900 abgegeben, des weiteren wurden in den 80er Jahren durch den Einsatz von ABM-Kräften zahlreiche Namensregister zu den Matrikelbüchern neu angefertigt. Bis zum 31.12.2003 wuchs so der Bestand an Pfarrmatrikeln auf insgesamt 6616 Bände an,

[1] Vgl. Camilla Weber, Archivare und Registratoren des Bistums Regensburg (in diesem Band 745–757).

[2] Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1971, Nr. 9, 63.

was einer Stellfläche von 283 Regalmetern entspricht.[3] Dass dieser Bestand wie auch alle übrigen Bestände des Archivs in feuer- und diebstahlgesicherten Magazinen aufbewahrt werden, versteht sich wohl von selbst.

Obwohl die Mehrzahl der Matrikeln erst nach dem Dreißigjährigen Krieg, also nach 1648, beginnt, ist es interessant, dass von 60 Pfarreien Bände mit Eintragungen vor 1600 vorliegen. Hier die Namen dieser Pfarreien mit Angabe des Beginns der Matrikeleinträge: Vilseck 1554; Eschenbach 1555; Waldsassen 1565; Laaber 1566; Schwandorf 1567; Tirschenreuth 1569; Wondreb 1570; Dingolfing 1571; Hahnbach 1572; Hemau 1575; Schambach/Dek. Pilsting, Speinshart, Wiefelsdorf, Windischeschenbach, Neustadt/Waldnaab 1576; Grafenwöhr, Leonberg/Dek. Tirschenreuth 1577; Waldeck 1579; Beidl, Pappenberg 1580; Straubing St. Peter u. St. Jakob, Vilsbiburg 1581; Hohenfels, Rötz, Vohburg, Waldmünchen 1582; Pullach 1583; Rieden, See 1584; Ebnath 1585; Sünching 1587; Grafentraubach 1588; Abensberg, Alburg, Geiselhöring, Kelheim, Kösching, Mariaposching, Marklkofen, Sandsbach 1589; Geisenhausen, Michldorf, Neunburg v. W., Wörth/Donau 1590; Adertshausen, Pullenreuth 1591; Niederviehbach, Parkstein 1593; Geisenfeld, Hofkirchen, Utzenhofen 1594; Pfeffenhausen, Regensburg St. Kassian 1596; Regensburg St. Rupert, Burglengenfeld, Neuhausen b. Deggendorf, Kemnath 1598; Altdorf, Leiblfing 1599.

Die Pfarrmatrikelführung wurde zwar erst durch das Trienter Konzil (1563) allgemein vorgeschrieben, doch gab es auch vorher schon vereinzelt Matrikelaufzeichnungen, nämlich in Vilseck und Eschenbach. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die frühen Matrikeln der Oberpfälzer Pfarreien meist evangelische Aufzeichnungen enthalten, erst seit der Rekatholisierung der Oberpfalz wurden oft in den selben Büchern spätestens seit 1627 dann katholische Einträge vorgenommen.

Leider sind die Matrikelbücher einzelner Pfarreien durch Brand verlorengegangen, z. B. in Eslarn 1895 und in Waldthurn 1863. Die älteren Kirchenbücher von Cham gingen 1742 bei einem Stadtbrand verloren. Ebenso waren die Kirchenbücher der Pfarrei Rottenegg nach 1945 nicht mehr auffindbar. In solchen Fällen kann man auf die ebenfalls im Bischöflichen Zentralarchiv vorliegenden Matrikelzweitschriften zurückgreifen, welche die Zeit von 1788–1810 umfassen.[4]

Das Staatsarchiv Amberg verwahrt umfangreiche katholische Matrikelzweitschriften der Oberpfälzer Pfarreien des 19. Jahrhunderts, vor allem aus den Jahren von 1834–1875. Die Zweitschriften der kath. Pfarrei Eslarn umfassen die Jahre 1802–1803 und 1834–1875, für die kath. Pfarrei Waldthurn liegen in Amberg die Jahre 1834–1875 vor.[5]

Einen Auszug für alle Adelsfamilien im Bereich des Bistums Regensburg beinhaltet die *Matricula Nobilium.* Hierbei handelt es sich um ein 5-bändiges Werk, das ca. 1776 von Weihbischof Adam Ernst von Bernklau (1767–1779) zusammengestellt wurde. Die Matrikelauszüge für die Adelsfamilien von den einzelnen Pfarreien wurden gebunden und durch ein Namensregister erschlossen.

Verfilmung der Kirchenbücher durch das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München

Die von Jahr zu Jahr zunehmende Benützung der Pfarrmatrikeln war der Anlass, sämtliche Matrikelbücher zu verfilmen, um den Benützern Mikrofiches dieser Ein-

[3] Vgl. Jahresbericht des Bischöfl. Zentralarchivs für 2003.
[4] Matrikelzweitschriften aus 493 Pfarreien, 11 Regalmeter.
[5] Vgl. Verzeichnis der im Staatsarchiv Amberg verwahrten Kirchenbücher-Zweitschriften.

träge vorlegen und so die wertvollen Originale schonen zu können. Als erstes bayerisches Bistumsarchiv ließ das Bischöfliche Zentralarchiv Regensburg in den Jahren 1982 und 1983 die insgesamt 6346 Bände der Pfarrmatrikeln des Bistums Regensburg durch das Bayerische Hauptstaatsarchiv München verfilmen. Hierbei fielen 392 Sicherungsfilme à 65 m (Filmbreite 35 mm) an. Nachdem diese vom Staat als Sicherungsfilme aufbewahrt werden sollten, wurden von diesen 392 Filmen Duplikatfilme angefertigt, die dann hausintern durch ABM-Kräfte jackettiert und zu Mikrofiches umgesetzt wurden. Die Sicherungsverfilmung durch das Hauptstaatsarchiv war kostenlos, für das Archiv fielen nur die Kosten für die Duplikatfilme und die Anfertigung von Jackets bzw. Mikrofiches für den Lesesaal sowie die Anschaffung von Lesegeräten an. Die Gesamtkosten hierfür betrugen ca. 100.000 DM. Wenn man berücksichtigt, dass die Restaurierung nur eines Matrikelbuches wenigstens 1000 DM kostet, so waren die Kosten für die Verfilmung von über 6000 Bänden und die Anschaffung der Lesegeräte eine sinnvolle Investition. So konnten ab dem Jahr 1984 den Benützern Mikrofiches der Kirchenbücher vorgelegt werden, die Originale verblieben im Magazin. Da die Mikrofiches im Lesesaal stehen und von dem dortigen Archivar an die Benützer ausgegeben werden, ist der früher oftmalige Gang ins Magazin zum Ausheben und Reponieren der Kirchenbücher entfallen. Der größte Vorteil der Mikrofiches ist in der Schonung der wertvollen Originalkirchenbücher zu sehen, die ja nicht mehr vorgelegt werden brauchen. Zudem können so auch teuere Restaurierungen der Kirchenbücher, die durch die häufige Benützung angefallen wären, vermieden werden. Regensburg hat auch hier eine Vorreiterrolle in Bayern eingenommen. Mittlerweile haben auch die Diözesanarchive in Augsburg, Bamberg, München-Freising und Würzburg ihre alten Kirchenbücher verfilmen lassen.

Was die Haltbarkeit der Mikrofiches angeht, kann man sagen, dass die Mikrofiches nach 20-jährigem Einsatz immer noch in gutem Zustand sind und weiterverwendet werden können. Ebenso muss man feststellen, dass sich die Mikrofiches auf 35 mm-Filmbasis bewährt haben. Sie bieten in Gegensatz zu den 16 mm-Filmen, wie sie z. B. beim Bestand Ostkirchenbücher verwendet wurden, große Vorteile. Die Lesbarkeit der Einträge aus zum Teil sehr großformatigen Kirchenbüchern ist auf 35 mm-Filmen erheblich besser.

Konnten früher pro Aushebung maximal fünf Matrikelbände bestellt werden, gab es bei großen Pfarreien (z. B. Amberg St. Martin 85 Bände) Schwierigkeiten. Heute kann hingegen der gesamte Kirchenbuchbestand einer Pfarrei dem Benützer in Form von Mikrofiches vorgelegt werden.

Die Benützung der Matrikeln im Bischöflichen Zentralarchiv

Seit der Zentralisierung der Pfarrmatrikeln im Jahr 1972 ist die Zahl der Benützer Jahr für Jahr angestiegen. Die Benützung erfolgt unter Aufsicht eines Archivars im Archivlesesaal, in dem für 14 Personen Arbeitsmöglichkeit gegeben ist. Zwei schallgedämmte Kabinen stehen den Benützern zur Verfügung, die zu zweit arbeiten und miteinander sprechen wollen. Seit ca. 10 Jahren sind auch alle Arbeitsplätze mit Stromanschluss versehen, damit die Benützer ihren Laptop anschließen können. Die Archivforscher können im Lesesaal eine umfangreiche Handbibliothek benützen, die Lexika, Wörterbücher, Quellenwerke, genealogische Hilfsmittel, historische Zeitschriften und den Historischen Atlas für Bayern enthält, um nur die wichtigsten Sachgruppen zu nennen. Für spezielle theologische oder kirchengeschichtliche Fragen steht den Benützern die im Haus befindliche Bischöfliche Zentralbibliothek zur Verfügung, die ca. 278.000 Bände verwahrt.

Da an manchen Tagen (v. a. donnerstags) die Plätze im Archivlesesaal nicht ausreichen, können die Benützer auch im benachbarten Großen Lesesaal der Bischöflichen Zentralbibliothek arbeiten. Insgesamt stehen 20 Mikrofichelesegeräte zur Verfügung.

Der Archivlesesaal ist Montag bis Mittwoch 9.00–12.00 Uhr und von 13.00–17.00 Uhr, am Donnerstag von 9.00–12.00 und 13.00–20.00 Uhr und freitags von 9.00–12.00 Uhr geöffnet. Da die Benützerzahlen sehr hoch sind und vor allem an Donnerstagen die Plätze oft nicht ausreichen, ist eine telefonische Voranmeldung notwendig.

Die Benützungsgebühren richten sich nach der für alle bayerischen Bistumsarchive einheitlichen Gebührenordnung. Sie betragen für Matrikelforschung 5 Euro pro Tag oder 20 Euro pro Woche. Bei schriftlichen familienkundlichen Auskünften werden pro Suchstunde des Archivars 50 Euro, für die Ausstellung einer Urkunde 6 Euro berechnet. Auf Wunsch können die Benützer auch beglaubigte Kopien vom Mikrofiche für einzelne Einträge erhalten, die Kosten für eine Kopie betragen 5 Euro.[6]

Zur Erstellung von Ortschroniken sind die Pfarrmatrikeln eine wertvolle Quelle. Es kann z. B. die Bevölkerungsentwicklung in einer Pfarrei aus den Matrikeleinträgen erforscht werden. Die älteren Kirchenbücher enthalten oft pfarrgeschichtliche Notizen, die wichtige lokale Ereignisse dokumentieren. Eine Besonderheit stellen die von Pfarrer Franz Xaver Prechtl in den Jahren 1785–1796 erstellten Haus- und Familienbücher der Pfarrei Martinsbuch dar. Sie enthalten neben Angaben zu den Familien teilweise kolorierte Zeichnungen der Kirche, des Pfarrdorfs und von den größeren Anwesen der Pfarrei und allgemeine historische Notizen.[7]

Für wissenschaftliche Forschungen sind die Matrikelbestände eine wichtige Grundlage. Anhand der Todesursachen (Krankheiten) sowie der Altersangaben in den Sterbematrikeln kann z. B. das durchschnittliche Lebensalter oder die Häufigkeit bestimmter Krankheiten nachgewiesen werden. Auch die verheerenden Folgen von Seuchen (z. B. Pest, Cholera) können aus den Sterbematrikeln belegt werden. Der gesellschaftspolitische Strukturwandel der letzten drei Jahrhunderte lässt sich aus den Berufsangaben in den Matrikelbüchern ablesen. Man kann den Kirchenbüchern entnehmen, dass so manches Handwerk oder Gewerbe ausstirbt und dafür neue Berufe entstehen. Interessant ist auch festzustellen, dass manche Familien oft über Generationen hinweg den Bürgermeister oder Ratsmitglieder einer Gemeinde stellen.

Die Benützung der Pfarrmatrikeln zum Zwecke der Familien- und Vererbungsforschung durch die Psychiatrische Klinik der Universität München ist bereits 1912 nachweisbar.[8] Im „Dritten Reich" (1933–1945) wurden von vielen Personen der arische Nachweis für drei Generationen verlangt, in dieser Zeit wurden daher viele Kirchenbuchauszüge bei den Pfarrämtern angefordert. Beim Forschungsprojekt der Uniklinik Regensburg zur Erforschung der Alzheimerkrankheit unter Leitung von

[6] Archivgebührenordnung der Bayerischen Kirchenarchive zum 1. 1. 2001 in Amtsblatt Regensburg Nr. 10 v. 13. 11. 2000.

[7] Vgl. Familienbücher Martinsbuch Nr. 21–39, in: Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Regensburg 1985, 200.

[8] Vgl. Gesuch der Psychiatrischen Klinik München vom 9. 3. 1912 um Überlassung von Pfarrmatrikelabschriften, in: BZAR OA-Gen 759, Benützung von Ordinariatsakten (1832, 1904–1926).

Dr. Hans Klünemann konnte das Archiv in den Jahren 2002 und 2003 mehrfach Matrikeldaten für die Vorfahren der erkrankten Personen und Daten für die Erstellung von Familienstammbäumen zur Verfügung stellen.[9]

Die Pfarrmatrikeln waren bei der Übernahme nur etwa zur Hälfte mit alphabetischen Namensregistern erschlossen. Daher wurden im Bischöflichen Zentralarchiv teils von Werkstudenten, teils von ABM-Kräften neue Namensregister angefertigt. Der Bestand Pfarrmatrikeln wurde genau verzeichnet, gegliedert nach Taufen, Trauungen, Beerdigungen, zusätzlichen Matrikeln (Taufen unehelicher Kinder, Firmungen und Sponsalien), alphabetischen Namensregistern und Familienbüchern. Diese Verzeichnung ist 1985 im neuen Pfarrbücherverzeichnis im Druck erschienen.[10]

Katholische Kirchenbücher aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten

Zur Sicherung des arischen Nachweises und um Kriegsverlusten vorzubeugen, wurden seit 1944 auf Anordnung des Reichssippenamts in Berlin die Kirchenbücher von Ost- und Westpreußen in den Westen verlagert und zuerst in Salzbergwerke (meist im Harz) verbracht. Feuchte Lagerung und die Einwirkung von Mineralstoffen verursachten an den Büchern zum Teil schwere Schäden, die durch spätere Restaurierung nur mühsam und unvollständig wieder behoben werden konnten. Nach dem Krieg kam ein Teil der Kirchenbücher an das Archiv der Diözese Hildesheim, der andere Teil an das Bistum Berlin. Beide Archive waren aber aus räumlichen Gründen nicht in der Lage, die Bücher zu registrieren und längerfristig aufzubewahren. 1949 übernahm das Preußische Geheime Staatsarchiv in Berlin die dort lagernden Bände, der Bestand aus Hildesheim wurde im Frühsommer 1952 an das neugegründete Katholische Kirchenbuchamt in München abgegeben.[11]

Über 20 Jahre lagen nun die Ostkirchenbücher in Berlin und München. Bei der Verzeichnung der Bestände hat sich herausgestellt, dass die Aufteilung des Bestandes willkürlich erfolgte. So waren die Kirchenbücher von vielen Pfarreien an zwei verschiedenen Stellen untergebracht, was die Benützung sehr erschwerte. Daher versuchte das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, das für die Betreuung der Ostkirchenbücher zuständig war, nach einem kirchlichen Archiv, das in der Lage war, beide Bestände zu übernehmen und so der Forschung zur Verfügung zu stellen. Das Bischöfliche Zentralarchiv hatte sowohl die räumliche Kapazität als auch das nötige Personal, um diese Bestände zu übernehmen, neu zu verzeichnen und so eine effiziente Benützung der Bücher zu ermöglichen. 1975 beschloss die Deutsche Bischofskonferenz, dass alle Ostkirchenbücher an das Bischöfliche Zentralarchiv in Regensburg abgegeben werden. Infolge der vorherigen Restaurierung der Bände im Kloster Eibingen konnte die Übernahme nur in mehreren Teillieferungen in den Jahren 1975 bis 1978 erfolgen. Hierbei handelte es sich um 3465 Bände, die vor allem Ost- und Westpreußen (Bistümer Danzig, Ermland, Gnesen und Kulm) sowie die Bistümer Leslau und Plock, einzelne Kirchenbücher und Namensregister aus der Bukowina und Kirchenbücher von Stettin umfassten.

[9] Vgl. Zentralarchiv und Uniklinik forschen zu Alzheimer, in: Regensburger Bistumsblatt Nr. 32/33 v. 11./18.8.2002.

[10] Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Regensburg, Regensburg 1985.

[11] Einzelheiten hierzu finden sich bei Paul Mai, Die katholischen Ostkirchenbücher. Eine archivalische Odyssee durch 60 Jahre, in: Archiv für Familiengeschichtsforschung 6 (2002) Heft 2, 83–156. Darin ist auch eine genaue Auflistung aller Kirchenbücher, gegliedert nach Bistümern enthalten.

Im Jahr 1985 wurde der Bestand katholische Ostkirchenbücher durch das Hauptstaatsarchiv München ebenfalls verfilmt, so dass seit 1986 auch diese nur mehr in Form von Mikrofiches vorgelegt werden konnten. Die Schonung der Originale war so auch hier gewährleistet.

Im Gegensatz zu den Matrikeln des Bistums Regensburg (Mikrofiches auf 35 mm-Film-Basis) wurden hier Jackets und Mikrofiches auf 16 mm-Film-Basis hergestellt. Dies hatte zwar den Vorteil, dass weniger Filmmaterial verbraucht wurde und die Aktion kostengünstiger war. Im Nachhinein stellte sich jedoch heraus, dass die Lesbarkeit der Einträge auf 16-mm Filmen zum Teil sehr beeinträchtigt war.

Daher wurden im Jahr 1995 von den Sicherungsfilmen des Bistums Ermland erneut Mikrofiches auf 35-mm-Film Basis hergestellt, was die Benützung dieses Kirchenbuchbestandes erheblich erleichterte. Nachdem die Originalkirchenbücher im Jahr 2002 an die polnischen Diözesanarchive zurückgegeben werden mussten, begann man auch von den übrigen Ostkirchenbüchern neue Mikrofiches auf 35 mm-Film Basis zu erstellen.

Dass die Vereinigung des Bestandes Ostkirchenbücher in Regensburg gut war, zeigen die jährlich durchschnittlich über 50 Archivforscher, die diesen Bestand im Lesesaal des Archivs persönlich einsahen. Des weiteren wurden pro Jahr ca. 450 Anfragen mit Auskünften und Beurkundungen aus den Ostkirchenbüchern bearbeitet. Seit der Wiedervereinigung kamen zahlreiche Anfragen aus den neuen Bundesländern bezüglich Ostkirchenbücher hinzu. Allein im Jahr 1992 gingen 1862 Anfragen ein, 1993 waren es immer noch 1145 Anfragen.[12]

Die Benützung der Ostkirchenbücher ist dadurch erschwert, dass die Bände grundsätzlich nicht durch Namensregister erschlossen sind. Die gesuchten Personen müssen daher durch zeitraubende Überprüfung aller Einträge festgestellt werden.

Dass die Zentralisierung der Pfarrmatrikeln im Jahr 1972 der richtige Weg war, zeigen die ständig ansteigenden Benützerzahlen. Waren es anfangs überwiegend ältere Benützer und Pensionisten, so kann man nach über 30jähriger Vorlage der Kirchenbuchbestände im Archivlesesaal sagen, dass in letzter Zeit immer mehr jüngere Archivbenützer zu verzeichnen sind, die ihren Urlaub oder ihre Freizeit nützen, um die Geschichte ihrer Vorfahren persönlich anhand der Kirchenbuchaufzeichnungen zu erforschen und dies mit Eifer und großer Freude tun. Ein Ende dieser Forschung ist nicht abzusehen. Selbstverständlich werden dabei die modernen Mittel der Technik zu Hilfe genommen, nahezu die Hälfte aller genealogischen Forscher benützt dabei einen Laptop, um die gefundenen Kirchenbuchdaten zu speichern.

Die Zahl der Matrikelforscher in Regensburg hat sich im Lauf der Jahrzehnte dauernd erhöht. Es bleibt nur zu wünschen, dass nicht durch Personaleinsparung im Archiv die bisherigen Öffnungszeiten reduziert und damit die Forschungsmöglichkeiten eingeschränkt werden müssen.[13]

[12] Vgl. die Jahresberichte des Bischöflichen Zentralarchivs 1972–1993.

[13] So geschehen im Bistumsarchiv Passau. Vgl. Passauer Neue Presse (Ausgabe A) v. 4.2.2004 u. 24.2.2004.

Oberarchivrätin a. D. Dr. Marianne Popp zum Gedenken

Mit Bibliographie

von

Werner Chrobak und Heide Gabler

Am Samstag vor Allerheiligen 2004 zelebrierte Dompropst Generalvikar Prälat Dr. Wilhelm Gegenfurtner in der Basilika St. Emmeram in Regensburg das Requiem für die am 25. Oktober dieses Jahres in einer Rehabilitations-Klinik in Nittenau verstorbene Bischöfliche Oberarchivrätin a. D. Dr. Marianne Popp. Als Wissenschaftlerin, Archivarin und langjährige Hausdame von Archiv- und Bilbiotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai erbrachte sie für den Regensburger kirchlichen Kulturbetrieb Leistungen, die über den Tag hinaus Bestand haben und eine Würdigung verdienen.

Die am 1. Mai 1926 in München geborene Tochter des Brauereidirektors Hanns Christian Schmid und seiner Ehefrau Karoline, geb. Barth, machte 1944 in Augsburg ihr Abitur. Sie besuchte zunächst zwei Jahre das städtische Augsburger Leopold-Mozart-Konservatorium. 1947/48 absolvierte sie ein einjähriges Zeitungsvolontariat in der Wirtschafts-, Lokal- und Kulturredaktion der Schwäbischen Landeszeitung, der heutigen Augsburger Allgemeinen. 1948 heiratete sie den Staatsanwalt Dr. iur. Andreas Popp. Nach dem Tod ihres Mannes studierte sie ab 1961 an der Ludwig-Maximilians-Universität München Geschichtliche Hilfswissenschaften, Archivlehre, Geschichte, Kunstgeschichte und Lateinische Philologie des Mittelalters. Das Studium schloss sie mit einer Doktorarbeit bei Prof. Dr. Peter Acht über „Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313–1340)" ab. Diese Arbeit – erschienen als Band XXV der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte" – war die Grundlage ihrer Anstellung als Assistentin an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg.

Regensburger Theologiestudenten und Priesteramtskandidaten der 1970er Jahre ist der Name Dr. Popp ein Begriff. Denn von 1971 bis 1976 war sie Assistentin am Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Donauraumes bei Prof. Dr. Dr. Josef Staber. Sie vermittelte den Studenten in Proseminaren das Handwerkszeug für wissenschaftliches Arbeiten. In Seminaren zur Kirchengeschichte entzündete sie bei vielen die Begeisterung für die Bistumsgeschichte, eine Vorliebe, die bei nicht wenigen bis heute anhielt. Im Wintersemester 1974/75 vertrat sie wegen eines Freisemesters des Lehrstuhlinhabers den Lehrstuhl selbständig. 1972 arbeitete sie bereits an der Ausstellung des Bischöflichen Zentralarchivs im Domkapitelhaus zum tausendjährigen Regierungsantritt Bischof Wolfgangs von Regensburg mit.

1976 fand sie ein neues Aufgabenfeld als Bischöfliche Oberarchivrätin und Stellvertreterin des Direktors am Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg. Hier war sie

wesentlich am Aufbau des Archivs beteiligt. Auch erwies sie sich als der allzeit dienstbereite Geist für den Gesamtbereich Archiv-Bibliothek-Matrikelamt. Stets war sie bei Wochenendveranstaltungen in den Räumen der Bischöflichen Zentralbibliothek, so des St. Michaelsbundes, des Institutum Marianum, der Referates Kirchenmusik, oder auch bei den Maiandachten in der Obermünsterruine präsent. Nach Vollendung ihres 65. Geburtstages trat sie 1991 in den Ruhestand.

Als Autorin verfaßte Dr. Marianne Popp bis dahin nicht weniger als 70 wissenschaftliche Bücher und Aufsätze und schrieb 95 Buchbesprechungen. Sie behandelte vor allem Themen aus der Regensburger Bistumsgeschichte. Zu den dargestellten Persönlichkeiten zählten neben Bischof Nikolaus von Ybbs die Bistumspatrone Emmeram, Wolfgang und Albertus Magnus, ferner der Erzabt von St. Vinzent Bonifaz Wimmer, der Sitftsdekan der Alten Kapelle Dr. Dr. Johann Baptist Kurz und der Provinzial der Barmherzigen Brüder in Bayern Frater Eustachius Kugler. Forschungen zu Ordensgemeinschaften lieferte sie für die Dominikaner und Dominikanerinnen im Bistum Regensburg, speziell auch für das Dominikanerinnenkloster Hl. Kreuz in Regensburg. Zu St. Ägid in Regensburg und Mariä Himmelfahrt Stadlern schrieb sie kleine Kirchenführer bei Schnell und Steiner. Von bleibendem wissenschaftlichen Wert sind die Editionen von Regensburger Visitationsprotokollen, bei denen sie als Mitherausgeberin neben Dr. Mai editionstechnische Kärnerarbeit leistete. Nie versagte sie sich der Mitarbeit zu Artikeln in den zahlreichen Ausstellungskatalogen des Bischöflichen Zentralarchivs und der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg. Auch die Institutionsgeschichte des Bischöflichen Zentralarchivs und des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte wurde von ihr als Zeitzeugin und Mithandelnde festgehalten.

Für das Regensburger Bistumsblatt lieferte sie als langjährige freie Mitarbeiterin teils unter ihrem eigenen Namen, teils unter dem Pseudonym „G[eorg] Wolf" bzw. „G[eorg] J[akob] Wolf" – ihrem Onkel mütterlicherseits – zahlreiche Artikel, die sich durch journalistischen Schliff auszeichneten. Sie hatte durch ihr früheres Volontariat bei einer Zeitung die Gabe, trockenen wissenschaftlichen Stoff interessant darzustellen und einer breiten Leserschaft zu vermitteln.

Auch nach Eintritt in den Ruhestand vollendete sie noch 14 Arbeiten zur Bistumsgeschichte und übernahm das Korrekturlesen von Aufsätzen für die Reihe der Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg. Apropos Verein für Regensburger Bistumsgeschichte: Nach den jährlichen Mitgliederversammlungen widerlegte sie das weit verbreitete Vorurteil, dass emanzipierte, Zigaretten rauchende Frauen nicht kochen könnten. Ihr Rehrücken und Reis Trautmannsdorf wird den Vorstandsmitgliedern unvergesslich bleiben! Die allzeit humorvolle Frau Dr. Popp hat sich um die Kulturarbeit des Bistums Regensburg in vielfacher Beziehung verdient gemacht!

Bibliographie Dr. Marianne Popp

Abkürzungen

BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg
RB = Regensburger Bistumsblatt
VO = Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg

Monographien, Aufsätze

1969

Nikolaus von Ybbs als Bischof von Regensburg (1313–1340), 1969 – in: VO; 109, S. 27–50.

1972

Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg: 1313–1340. – München: Beck, 1972. – 61, 373, II S. (= Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte: Neue Folge; 25. – Teilw. zugl.: München, Univ., Diss., 1967/68.

St. Wolfgang, Bischof von Regensburg: zur Jahrtausendfeier seines Regierungsantritts, 1972– in: VO; 112, S. 19–30.

1973

300 Jahre Pfarrei Stamsried: ein Kirchengeschichtlicher Überblick, [S. l., 1973], 56 S.

Hilfe für ausländische Arbeitnehmer, 1973. – In: Almanach des Bistums Regensburg, S. 101 [Pseud.].

1976

Langersehnte Domfestschrift erschienen, 1976 – in: RB; 45, H. 45, S. 16 [Pseud.].

Unser Dom und seine Prediger, 1976 – in: RB; 45, H. 37, S. 10–11 [Pseud.].

1977

Das Archiv des Kollegiatstifts St. Johann zu Regensburg, 1977 – in: 850 Jahre Kollegiatstift zu den Heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist in Regensburg, S. 115–130.

1978

Die Dominikanerinnen im Bistum Regensburg, 1978 – in: BGBR; 12, S. 259–308.

Michaelsverehrung im Bistum Regensburg, 1978 – in: RB; 47, H. 39, S. 15 u. 18 [Pseud.].

Die Oberpfalz – ein Pfandobjekt: die Oberpfalz-Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek findet große Beachtung, 1978 – in: RB; 47, H. 17, S. 25 [Pseud.].

1979

1800 Jahre Castra Regina: Regensburgs Kirche in Vergangenheit und Gegenwart; ein historischer Überblick, 1979 – in: RB; 48, H. 24, S. 2–11 [Pseud.].

Bischof Rudolf weiht Diözesanmuseum ein: das Museum – eine Vorhalle zum Gotteshaus, 1979 – in: RB; 48, H. 13, S. 18 [Pseud.].

Liebe empfangen und weitergeben: Weihbischof Flügel und Hochmeister Pauler – Wien beim Deutschen Orden in Regensburg, 1979 – in: RB; 48, H. 50, S. 21 [Pseud.].

St. Leonhard im Blickpunkt: Ausstellung spätgotischer Altäre im Diözesanmuseum, 1979 – RB; 48, H. 46, S. 20 [Pseud.].

Verein für Regensburger Bistumsgeschichte stellt Jahresband 1979 vor, 1979 – in: RB; 48, H. 49, S. 23 u. 24 [Pseud.].

1980

800-Jahr-Feier der Pfarrkirche St. Leonhard: Festwoche eröffnete Bischof Dr. Graber mit Pontifikalgottesdienst, 1980 – in: RB; 49, H. 27, S. 16–17 [Pseud.].

Albertus Magnus: 1260–1262 Bischof von Regensburg, 1980 – in: RB; 49, H. 28, S. 1–3 [Pseud.].

Albertus Magnus und sein Orden im Bistum Regensburg, 1980 – in: RB; 49, H. 28, S. 5 [Pseud.].

Albertus Magnus und sein Orden im Bistum Regensburg, 1980 – in: VO; 120, S. 391–406.

Die Allerheiligenkapelle in Wort und Bild: Buchpräsentation im Domkreuzgang, 1980 – in: RB; 49, H. 30, S. 17 [Pseud.].

Diözesantag des St.-Michaels-Bundes, 1980 – in: RB; 49, H. 40, S. 17.

Die Orden der Dominikanerinnen im Bistum Regensburg. 1. Das Kloster Heilig Kreuz in Regensburg, 1980 – in: RB; 49, H. 3, S. 14–15.

St. Benedikt heute: Benediktiner und Zisterzienserinnen im Bistum Regensburg, 1980 – in: RB; 49, H. 26, S. 20–21 [Pseud.].

Verein für Regensburger Bistumsgeschichte stellt neuen Jahresband vor, 1980 – in: RB; 49, H. 50, S. 22 [Pseud.].

1981

Das Bischöfliche Zentralarchiv und der Verein für Bistumsgeschichte, 1981 – in: Dienen in Liebe, S. 301–320.

Priester und Theologiestudenten des Bistums Regensburg im militärischen Dienst, 1981 – in: BGBR; 15, S. 145–191.

1982

Altenheime dürfen keine Abstellgleise sein: Altenheim des Deutschen Ordens in Regensburg fertiggestellt / Bischof Rudolf predigte, 1982 – in: RB; 51, H. 34, S. 18 u. 20 [Pseud.].

Auftakt zur Sailer-Gedenkwoche: große Johann Michael Sailer-Ausstellung im Diözesanmuseum eröffnet, 1982 – in: RB; 51, H. 21, S. [Pseud.].

Ein großer Kirchenmusiker mit Verbindung zu Regensburg: Bischof Rudolf eröffnet Orlando di Lasso-Ausstellung, 1982 – in: RB; 51, H. 38, S. 21 [Pseud.].

Johann Michael Sailer und seine Zeit: neuer Jahresband der „Beiträge des Bistums Regensburg" stellt sich vor, 1982 – in RB; 51, H. 18, S. 19 [Pseud.].

Rege Tätigkeit in der Erforschung der Kirche von Regensburg: Bischof Manfred beim Verein für Regensburger Bistumsgeschichte, 1982 – in: RB; 51, H. 42, S. 32 [Pseud.].

Verein für Regensburger Bistumsgeschichte im Aufwärtstrend: Altbischof Dr. Rudolf Graber Ehrenvorsitzender, 1982 – in: RB; 51, H. 43, S. 22 [Pseud.].

1983

750 Jahre Kloster der Dominikanerinnen zum Heiligen Kreuz in Regensburg, 1983 – in: RB; 52, H. 29, S. 16–17.

Die Gründungsurkunde von 1233, 1983 – in: 750 Jahre Dominikanerinnenkloster Heilig Kreuz Regensburg, S. 78–79.

Zur Geschichte des Klosters, 1983 – in: 750 Jahre Dominikanerinnenkloster Heilig Kreuz, Regensburg, S. 17–25.

1984

Kirchengeschichte Ambergs zwischen Rekatholisierung und Säkularisation, 1984 – in: Amberg 1034–1984, S. 137–152.

1985

350 Jahre Unbeschuhte Karmeliten in Regensburg, 1985 – in: RB; 54, H. 47, S. 20–21.

1986

Insignien und Kleidung der Chorherren, 1990 – in: St. Johann in Regensburg, S. 232–236 (= Kataloge und Schriften / Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek; 5).

Jahresversammlung des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, 1986 – in: RB; 55, H. 4, S. 26–27.

Römer waren die ersten Christen: ein Gang durch die fast 1250jährige Geschichte des Bistums Regensburg, 1986 – in: RB; 55, H. 8, S. X–XI.

1987

Hohes Lob für zwanzig Jahre Arbeit an der Regensburger Bistumsgeschichte: Jahressitzung des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, 1987 – in: RB; 56, H. 2, S. 13.

Der heilige Bischof Emmeram, 1988 – in: Regensburger Bistumspatrone, S. 44–62.

1989

Bonifaz Wimmer: (1809–1887); Erzabt von St. Vincent, 1989 – in: BGBR; 23/24, S. 711–720.

Das Werden der Kirche von Regensburg, 1989 – in: RB; 58, H. 9, S. 11.

1989/1990

Bischof Nikolaus von Ybbs: (1313–1340), 1989/1990 – in: BGBR; 23/24, S. 197–205.

Dr. Dr. Johann Baptist Kurz: (1881–1868); Stiftsdekan der Alten Kapelle, 1989/1990 – in: BGBR; 23/24, S. 992–999.

Frater Eustachius Kugler: (1867–1946); Provinzial der Barmherzigen Brüder in Bayern, 1989/1990 – in: BGBR; 23/24, S. 933–941.

Der heilige Bischof Emmeram: (2. Hälfte des 7. Jahrhunderts), 1989/1990 – in: BGBR; 23/24, S. 25–37.

1990

Das Bistum im Kriege: Priester und Theologiestudenten der Diözese Regensburg im militärischen Dienst, 1989 – in: RB; 58, H. 35, S. VI–IX – 36, S. 14–16.

St. Ägid, Regensburg. – 1. Aufl. – München [u. a.]: Schnell & Steiner, 1990. 23 S. (= Kleine Kunstführer; 1874).

1991

St.-Wolfgangs-Kirche in Matting: Wolfgangsheiligtümer im Bistum Regensburg, 1991 – in: RB; 60, H. 48, S. 2–3.

Trotz Höhen und Tiefen Ordensgeist und Regeltreue: Festakt zum 850jährigen Jubiläum des Augustinerchorherrenstiftes Paring, 1991 – in: RB; 60, H. 40, S. 18–19.

1992

Förderung historischer Forschung in der Diözese: 25 Jahre „Verein für Regensburger Bistumsgeschichte", 1992 – in: RB; 61, H. 50, S. 16–17.

Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482), 1992 – in: BGBR ; 26, S. 143–220.

1993

25 Jahre „Verein für Regensburger Bistumsgeschichte": Förderung historischer Forschung in der Diözese, 1993 – in: Die Oberpfalz; 81, S. 1–4.

1994

Liturgie zur Zeit des hl. Wolfgang: der hl. Wolfgang in der Kleinkunst, 1994 – in: Wolfgangsjahr 1994. 1. Aufl., S. 23–33.

Liturge zur Zeit des hl. Wolfgang – der hl. Wolfgang in der Kleinkunst: Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, 1994 – in: RB; 63, H. 25, S. 10–12.

Viten und Legenden des hl. Wolfgang in der handschriftlichen Überlieferung, 1994 – in: Liturgie zur Zeit des Hl. Wolfgang, Regensburg, S. 35–42 (= Kataloge und Schriften/Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek; 10).

Das Wallfahrtswesen im Bistum: Verein für Regensburger Bistumsgeschichte hält seine Jahresversammlung, 1994 – in: RB; 63, H. 31, S. 32.

1996

Das Registrum caritativi subsidii von 1438 als Geschichtsquelle, 1996 – in: BGBR; 30, S. 7–88.

1997

Die bildungspolitischen Voraussetzungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Gründung des Ordens der Armen Schulschwestern, 1997 – in: Selige Theresia von Jesu Gerhardinger, S. 21–30 (= Kataloge und Schriften / Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek; 13).

Bistumsgrenzen, 1997 – in: Matrikel des Bistums Regensburg, S. XXXVI.

Mariä Himmelfahrt Stadlern. – 1. Aufl. – Regensburg: Schnell & Steiner, 1997. – 15 S. (= Kleine Kunstführer; 2286).

2001

Die älteren Inschriften in der Deutschordenskirche St. Ägid in Regensburg, 2001 – in: Auxilia historica, S. 347–354.

2005 [posthum]

Vorreformatorische Kirchengeschichte – in: Geschichte der Gemeinde Kümmersbruck, hrsg. von Karl-Otto Ambronn; voraussichtlich 2005.

Mitverfasserschaft

1973

G. Wolf/P. Mai: Das Wirken der Caritas, 1973 – In: Almanach des Bistums Regensburg, S. 83–90.

1984

Mai, Paul: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508 / von Paul Mai und Marianne Popp, 1984 – in: BGBR; 18, S. 7–316.

1985

Seligsprechung Maria Theresia von Jesu Karolina Gerhardinger (1797–1879): Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg 14. November–20. Dezember 1985 / Werner Chrobak; Johann Gruber; Marianne Popp. – Regensburg: Bischöfliche Zentralbibliothek, 1985.

1989

Liturgie im Bistum Regensburg: von den Anfängen bis zur Gegenwart; Katalogteil, 1989 (= Kataloge und Schriften / Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek; 3).

1997

Matrikel des Bistums Regensburg / hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg. – Regensburg, 1997.

Rezensionen

1969

Herde, Peter: Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im 13. Jahrhundert. – 2., verb. und erw. Aufl. – Kallmünz: Laßleben, 1967. – XV, 326 S. (= Münchener Historische Studien: Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften; 1), in: VO; 109, S. 236–238.

Hofmann, Siegfried: Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein von 1180/1214 bis 1255/1294. – Kallmünz: Laßleben, 1967. – 302 S. (= Münchener Historische Schriften: Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften; 3), in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg; 109, S. 238.

1970

1000 Jahre Regenstauf 970–1970 / Hrsg. der Festschrift: Kuratorium „1000 Jahre Regenstauf". – Regensburg, 1970. – 244 S., in: VO; 110, S. 281.

Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg: Band 2 / hrsg. von Georg Schwaiger und Josef Staber. Regensburg: Verl. des Ver. für Regensburger Bistumsgeschichte, 1968. – 352 S., in: VO; 110, S. 282–284.

Historischer Atlas von Bayern: Teil Altbayern; H. 16: Neumarkt. – 1967. – 353 S., in: VO; 110, S. 290.

Tauch, Max: Der Beichtstuhl in den katholischen Kirchen des deutschen Barock. – Bonn, 1970. – 137 S., in: VO; 110, S. 285.

1971

Bayerische Bibliographie 1966 / bearb. von Franziska Stadler. München: Beck, 1969. – 231 S. (= Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte: Beiheft; 4), in: VO; 111, S. 237–238.

Historischer Atlas von Bayern: Teil Altbayern; H. 24 / bearb. von Georg Leingärtner. – 1971. – XII, 178 S., in: VO; 111, S. 240–241.

Klitta, Helga: Das Ende eines ideologischen Krieges, dargestellt an den Ereignissen in der Oberpfalz Januar bis Mai 1945. – Aus: „Heimaterzähler"; 21/1970, S. 3 ff., in: VO; 111, S. 233.

Köhle, Klaus: Landesherr und Landstände in der Oberpfalz von 1400 – 1583: Sozialstruktur und politische Repräsentanz eines frühneuzeitlichen Territoriums. – München: Dissertationsdr. Schön, 1969. – IX, 197 S. (= Miscellanea Bavarica Monacensis; 16), in: VO; 111, S. 235–236.

Weiden in der Oberpfalz – Max-Reger-Stadt: von den Anfängen bis heute. – Aßling/Obb. [u.a.]: Verl. für Behörden und Wirtschaft, 1971. – 240 S., in: VO; 111, S. 246.

1974

Millennium ecclesiae Pragensis 973–1973. – Kallmünz: Laßleben, 1973. – 43 S. (= Schriftenreihe des Regensburger Osteuropainstituts; 1), in: VO; 114, S. 387.

Pfistermeister, Ursula: Burgen der Oberpfalz. – Regensburg: Pustet, 1974. – 72 S. (= Oberpfälzer Kostbarkeiten; 2), in: VO; 114, S. 380–381.

1975

Historischer Atlas von Bayern: Teil Altbayern; H. 34 / bearb. von Manfred Burkhard. – 1975. – XVI, 382 S., in: VO; 115, S. 283–284.

Röhrich, Roland: Der oberpfälzische Volkskundler Franz Xaver Schönwerth: sein Leben und sein Werk. – Kallmünz: Laßleben, 1975. – 150 S., in: VO; 115, S. 284–285.

1976

Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg: Band 10 / hrsg. von Georg Schwaiger und Paul Mai. Regensburg: Verl. des Ver. für Regensburger Bistumsgeschichte, 1976. – 470 S., in: VO; 116, S. 265–267.

Das „Böhmische Salbüchlein Kaiser Karls IV. über die nördliche Oberpfalz 1366/68 / hrsg. von Fritz Schnelbögl. – München [u.a.]: Oldenbourg, 1973. – 181 S. (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum; 27), in: VO; 116, S. 260.

Hahn, Wolfgang: Moneta Radasponensis: Bayerns Münzprägung im 9., 10. und 11. Jahrhundert. – Braunschweig: Klinkhardt & Biermann, 1976. – 151 S., in: VO; 116, S. 267–268.

Herrmann, Friedrich: Jurahöhlen der Oberpfalz. – Regensburg: Pustet, 1976. – 98 S. (= Oberpfälzer Kostbarkeiten), in: VO; 116, S. 260–261.

Historischer Atlas von Bayern: Teil Altbayern; H. 34 / bearb. von Manfred Burkhard. – 1975. – XVI, 382 S., in: VO; 116, S. 261.

Historischer Atlas von Bayern: Teil Altbayern; H. 41: Regensburg I: Das Landgericht Stadtamhof, die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth / bearb. von Diethard Schmid. – 1976. – XX, 352 S., in: VO; 116, S. 268–269.

Nyberg, Tore: Dokumente und Untersuchungen zur inneren Geschichte der drei Birgittenklöster Bayerns 1420–1570. – München: Beck, 1974. – 457 S. (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte: Neue Folge, 26, 2), in: VO; 116, S. 258–259.

Regensburger Almanach 1976 / hrsg. von Josef Ernstberger. – Regensburg: Walhalla und Praetoria-Verl., 1976. – 216 S., in: VO; 116, S. 269–270.

1977

Die bayerische Staatlichkeit / bearb. von Rolf Kiessling und Anton Schmid. – München: Beck, 1976. – 400 S. (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern: Abt. III: Bayern im 19. und 20. Jahrhundert; 2), in: VO; 117, S. 313–314.

Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg: Band 11 / hrsg. von Georg Schwaiger und Paul Mai. Regensburg: Verl. des Ver. für Regensburger Bistumsgeschichte, 1977. – 220 S., in: VO; 117, S. 309–310.

Benker, Gertrud: Kuchlgeschirr und Essensbräuch. – Regensburg: Pustet, 1977. – 83 S. (= Oberpfälzer Kostbarkeiten), in: VO; 117, S. 316.

Breibeck, Otto Ernst: Ertz-Maleficanten: Wilddiebe, Räuber, Mordbanditen. – Regensburg: Pustet, 1977. – 238 S., in: VO; 117, S. 315–316.

Historischer Atlas von Bayern: Teil Altbayern; H. 39: Vohenstrauß, Pflegamt Tännesberg-Treswitz, Amt Vohenstrauß, Pflegamt Pleystein, Landgrafschaft Leuchtenberg, Herrschaft Waldthurn / bearb. von Dieter Bernd. – 1977. – XVI, 256 S., in: VO; 117, S. 307.

Kerscher, Otto: Genau a so is gwen: Leben und Arbeit auf dem Waldlerhof. – Regensburg: Pustet, 1977. – 128 S., in: VO; 117, S. 316–317.

Körner, Hans-Michael: Staat und Kirche in Bayern 1886–1918. – Mainz: Matthias-Grünewald-Verl., 1977. – XXVIII, 212 S. (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte: Reihe B: Forschungen; 20), in: VO; 117, S. 314.

Kolheim, Volker: Regensburger Rufnamen des 13. und 14. Jahrhunderts: linguistische und sozio-anomastische Untersuchungen zu Struktur und Motivik spätmittelalterlicher Anthroponymie. – Wiesbaden: Steiner, 1977. – 542 S. (= Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik: Beihefte Neue Folge; 19), in: VO; 117, S. 305–306.

Pfeiffer, Gerhard: Quellen zur Geschichte der fränkisch-bayerischen Landfriedensorganisation. – München: Beck, 1975. – 360 S. (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte: Reihe 2, Geschichte des fränkischen Kreises; 2), in: VO; 117, S. 308.

Die Regierungen 1945–1962 / bearb. von Fritz Baer. – München: Beck, 1976. – 668 S. (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern: Abt. III: Bayern im 19. und 20. Jahrhundert; 9), in: VO; 117, S. 314–315.

Schindler, Eric: Der Bayerische Wald: Welt voll Ruh' und Herrlichkeit. – Regensburg: Pustet, 1977. – 104 S., in: VO; 117, S. 317.

Schmid, Alois: Das Bild des Bayernherzogs Arnulf (907–937) in der deutschen Geschichtsschreibung von seinen Zeitgenossen bis zu Wilhelm Giesebrecht. – Kallmünz: Laßleben, 1976. – XXII, 253 S. (= Regensburger Historische Forschungen; 5), in: VO; 117, S. 308.

Tausendpfund, Alfred: Die Manufaktur im Fürstentum Neuburg. – Nürnberg: Stadtarchiv, 1975. – XVI, 430 S. (= Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte; 16), in: VO; 117, S. 311.

1978

Bergmann, A.: Schönes altes Oberpfälzer Porzellan und Steingut: ein Bildband aus Museums- und Privatsammlungen. – Amberg: Vereinigte Oberpfälzische Dr. und Ver.-Anst., 1978. – 64 S., in: VO; 118, S. 309.

Kaltenstadler, Wilhelm: Bevölkerung und Gesellschaft Ostbayerns im Zeitraum der frühen Industrialisierung (1780–1820). – Kallmünz : Laßleben, 1978. – 381 S., in: VO; 118, S. 310.

Märchen, Legenden und Sagen der Oberpfalz / aufgezeichnet und hrsg. von Ulrich Benzel. Bd 1. – Kallmünz: Laßleben, 1978. – 101 S., in: VO; 118, S. 309–310.

Schmeissner, Rainer H.: Steinkreuze in der Oberpfalz: ein volkskundlich-rechtskundlich-topographischer Beitrag zur Flurdenkmalforschung in Bayern. – Regensburg: Studio-Dr., 1978. – 414 S., in: VO; 118, S. 308–309.

Stark, Franz: Verkehrskreuz Oberpfalz: Zur Geschichte der großen Eisenbahnlinien im Kernraum dieser Landschaft. – Weiden: Knauf, 1978. – 151 S. (= Weidner heimatkundliche Arbeiten; 16), in: VO; 118, S. 304.

Stutzer, Dietmar: Die Säkularisation 1803: der Sturm auf Bayerns Kirchen und Klöster. – Rosenheim: Rosenheimer Verl.-Haus, 1978. – 320 S., in: VO; 118, S. 306.

1979

Die beiden spätgotischen Altäre der Regensburger Leonhardskirche und ihre Restaurierung / hrsg. von Karl Heinz Esser und Paul Mai. Text und alle Fotos von Achim Hubel. – Regensburg: Verl. der Mittelbayerischen Zeitung, 1989. – 62 S., in: VO; 119, S. 402.

Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg: Band 13 / hrsg. von Georg Schwaiger und Paul Mai. – Regensburg: Verl. des Ver. für Regensburger Bistumsgeschichte, 1979. – 591 S., in: VO; 119, S. 407–408.

Dünninger, Josef und Eberhard: Erlebtes Bayern: Landschaften und Begegnungen. – Rosenheim: Rosenheimer Verl.-Haus, 1978. – 240 S. (= Rosenheimer Raritäten), in: VO; 119, S. 404.

Fuchs, Emil: Die Herrschaft Brennberg. – Regensburg: Gstöttner, 1979. – 147 S., in: VO; 119, S. 408–409.

Hartinger, Walter: ... denen Gott genad!: Totenbrauch und Armen-Seelen-Glaube in der Oberpfalz. – Regensburg: Pustet, 1979. – 208 S. (= Oberpfälzer Kostbarkeiten), in: VO; 119, S. 409

Historischer Atlas von Bayern: Teil Franken, Reihe I, H. 24: Hilpoltstein / bearb. von Wolfgang Wiessner. – 1978. – XX, 307 S., in: VO; 119, S. 411.

Kostbarkeiten aus kirchlichen Schatzkammern: Goldschmiedekunst im Bistum Regensburg / hrsg. von Paul Mai, Bearb. Achim Hubel. – München [u. a.]: Schnell & Steiner, 1979. – 344 S., in: VO; 119, S. 402–403.

Pfistermeister, Ursula: Geschmiedet: Eisen in der Oberpfalz. – Regensburg: Pustet, 1979. – 136 S. (= Oberpfälzer Kostbarkeiten), in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg; 119, S. 406–407.

Schuster, Adolf: Oberpfälzer Wald und Steinwald: ein Bildband. – Weiden: Knauf, 1979. – 220 S., in: VO; 119, S. 411.

1981

Dienen in Liebe: Rudolf Graber Bischof von Regensburg / hrsg. von Paul Mai. – München [u. a.]: Schnell & Steiner, 1981. – 510 S., in: VO; 121, S. 525–526.

Greipl, Egon Johannes: Abt und Fürst: Leben und Leistung des Reichsprälaten Johann Baptist Kraus von St. Emmeram zu Regensburg (1700–1762). – Regensburg: Marquardt, 1980. – XI, 238 S., in: VO; 121, S. 516.

Der Landkreis Tirschenreuth. – Hof (Saale): Verl. für Behörden und Wirtschaft, 1980. – 303 S., in: VO; 121, S. 518.

Lehmann, Klaus; Busl, Franz: Der Bayerische Wald. – Hof (Saale): Oberfränkische Verl.-Anst. und Dr., 1978. – 200 S., in: VO; 121, S. 522–523.

Lehmann, Klaus; Busl, Franz: Oberpfälzer Wald. – Hof (Saale): Oberfränkische Verl.-Anst. und Dr., 1976. – 200 S., in: VO; 121, S. 522–523.

Lemmel, Herbert E.: Die genetische Kontinuität des mittelalterlichen Adels dargestellt am Beispiel des mainfränkischen Uradelsgeschlechts der Lampert von Gerolzhofen. – Neustadt/Aisch: Degener, 1980. – 262 S. (= Publikationen der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte; 35), in: VO; 121, S. 521–522.

Motyka, Gustl: Kloster Speinshart: Geschichte, Kultur, Kunst. – Regensburg: Pustet, 1980. – 40 S. (= Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der Oberpfalz; 18), in: VO; 121, S. 522.

Museumsführer Ostbayern / Red.: Konstanze Färber. – Regensburg: Pustet, 1981. – 136 S., in: VO; 121, S. 514.

Neubauer, Edmund: Das geistig-kulturelle Leben der Reichsstadt Regensburg (1730–1806). – München, 1979. – V, 346 S. (= Miscellanea Bavarica Monacensia; 84), in: VO; 121, S. 518–519

Utz, Hans: Wallfahrten im Bistum Regensburg. – München [u.a.]: Schnell & Steiner, 1981. – 280 S., in: VO; 121, S. 519–520.

1982

Böck, Emmi: Regensburger Stadtsagen, Legenden und Mirakel. – Regensburg: Pustet, 1982. – 612 S. (= Oberpfälzer Sprachmosaik), in: VO; 122, S. 423–424.

Unsere Steinbergkirche zum gegeißelten Heiland Bärnau / erarb. von Franz Busl. – Bärnau, 1982, in: VO; 122, S. 423.

1983

1000 Jahre Kallmünz 983–1983: Festschrift / hrsg. vom Markt Kallmünz. – Kallmünz: Laßleben, 1983. – 146 S., in: VO; 123, S. 421.

Die ältesten Urbare der Deutschordenskommende Nürnberg / bearb. von Gerhard Pfeiffer. – Neustadt/Aisch: Degener, 1981. – 250 S. (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte: X. Reihe: Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Frankens; 10), in: VO; 123, S. 416.

Bayerische Bibliographie 1947–1976 / bearb. von Renate Wiese. – München: Beck, 1981. – 855 S., in: VO; 123, S. 411.

Historischer Atlas von Bayern: Teil Altbayern, Reihe II, H. 2: Districtus Egranus: eine ursprünglich bayerische Region / bearb. von Heribert Sturm. – 1981. – XIX, 324 S., in: VO; 123, S. 408.

Historischer Atlas von Bayern: Teil Altbayern, H. 50: Nabburg / bearb. von Elisabeth Müller-Luckner. – 1981. – XXV, 476 S., in: VO; 123, S. 408–409.

Historischer Atlas von Bayern: Teil Altbayern, H. 51: Parsberg / bearb. von Manfred Jehle. – 1981. – XXIV, 594 S., in: VO; 123, S. 409–410.

Historischer Atlas von Bayern: Teil Altbayern, H. 52: Neunburg vorm Wald / bearb. von Wilhelm Nutzinger. – 1982. – XVII, 467 S., in: VO; 123, S., S. 410–411.

Hotz, Walter: Pfalzen und Burgen der Stauferzeit: Geschichte und Gestalt. – Darmstadt: Wiss. Buchges., 1981. – 360 S., in: VO; 123, S. 417–418.

Kaff, Brigitte: Volksreligion und Landeskirche: die evangelische Bewegung im bayerischen Teil der Diözese Passau. – München, 1977. – VIII, 496 S. (= Miscellanea Bavarica Monacensia; 69), in: VO; 123, S. 417.

Lettl, Josef: In d' Mühlfahrn: von der Aussaat bis zur Brotbacht. – Regensburg: Pustet, 1980. – 133 S. (= Reihe: Niederbayern – Land und Leute), in: VO; 123, S. 417.

Reiser, Rudolf: Bayerische Gesellschaft: die Geschichte eines Volkes vom 5. bis 20. Jahrhundert. – München: Ehrenwirth, 1981. 240 S., in: VO; 123, S. 418–419.

Völkl, Georg: Heimatbuch der Gemeinde Dieterskirchen. – Dieterskirchen: Gemeinde, 1980. – 229 S., in: VO; 123, S. 416.

1984

Amberg 1034–1984: aus tausend Jahren Stadtgeschichte. – Amberg: Dr. der Amberger Zeitung, 1984. – 532 S. (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns; 18), in: VO; 124, S. 486–487.

Buzás, Ladislaus: Bibliographie zur Geschichte der Universität Ingolstadt – Landshut – München 1472 – 1982. – München: J. Lindauersche Universitätsbuchhdlg, Schöpping, 1984. – 408 S., in: VO; 124, S. 488.

Emmerig, Ernst; Spitta, Wilkin: Unbekannte Oberpfalz: von Land und Leuten, aus Geschichte und Kultur. – Regensburg: Pustet, 1983. – 197 S., in: VO; 124, S. 485.

Färber, Sigfrid: Regensburg ehemals, gestern, heute. – Stuttgart: Steinkopf, 1984. – 119 S., in: VO; 124, S. 486.

Holzfurtner, Ludwig: Gründung und Gründungsüberlieferung: quellenkritische Studien zur Gründungsgeschichte der bayerischen Klöster der Agilolfingerzeit und ihrer hochmittelalterlichen Überlieferung. – Kallmünz: Laßleben, 1984. – XXIII, 284 S. (= Münchener Historische Studien: Abt. Bayerische Geschichte; 11), in: VO; 124, S. 487.

Leopold Prinz von Bayern 1846–1930: aus den Lebenserinnerungen / hrsg. Von Hans-Michael und Ingrid Körner. – Regensburg: Pustet, 1983. – 342 S., in: VO; 124, S. 488.

Schöppner, Alexander: Bayerische Legenden / hrsg. Von Emmi Böck. – Regensburg: Pustet, 1984. – 309 S., in: VO; 124, S. 485.

1986

Mages, Emma: Eisenbahnbau, Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft in der südlichen Oberpfalz (1850–1920). – Kallmünz: Laßleben, 1984. – 390 S. (= Regensburger Historische Forschungen; 10), in: VO; 126, S. 383.

1987

Christoffer af Bayerns breve 1440 – 1448 vedrørende hans bayerske stamhertugdømme = Die Briefe Christoffers von Bayern 1440 – 1448 über sein bayrisches Stammherzogtum / ugivet ved Jens E. Olesen. – København, 1986. – 237 S., in: VO; 127, S. 285.

1988

Hausberger, Karl: Geschichte des Bistums Regensburg: 2 Bände. – Regensburg: Pustet, 1988. (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; 22), in: VO; 128, S. 297–298.

Loichinger, Alexander: Melchior Diepenbrock: seine Jugend und sein Wirken im Bistum Regensburg (1798–1845). – Regensburg: Verl. des Ver. für Regensburger Bistumsgeschichte, 1988. – 443 S., in: VO; 128, S. 301.

Regensburger Bistumspatrone / hrsg. von Georg Schwaiger und Paul Mai. – München [u.a.]: Schnell & Steiner, 1988. – 124 S., in: VO; 128, S. 303–304.

1989

Bayern und Ungarn: Tausend Jahre enge Beziehungen / hrsg. Von Ekkehard Völkl. – Kallmünz: Laßleben, 1988. – 135 S. (= Schriftenreihe des Osteuropainstituts Regensburg – Passau; 12, gleichzeitig: Südosteuropa-Studien; 39), in: VO; 129, S. 366–369.

Das Bistum Regensburg im Spiegel von Münzen und Medaillen. – München [u.a.]: Schnell & Steiner, 1989. – 178 S. (= Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek: Kataloge und Schriften; 2), in: VO; 129, S. 373.

Dietheuer, Franz: Regensburg – Studien zum mittelalterlichen Bauwesen. – Regensburg: Verl. des Ver. für Regensburger Bistumsgeschichte, 1989. – 157 S. (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg: Beiband; 2), in: VO; 129, S. 369.

Hartmann, Peter Claus: Bayerns Weg in die Gegenwart: vom Stammesherzogtum zum Freistaat. – Regensburg: Pustet, 1908. – 66 S., in: VO; 129, S. 365–366.

Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg / hrsg. Von Georg Schwaiger. – Regensburg: Verl. des Ver. für Regensburger Bistumsgeschichte, 1989. – 1092 S. (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; 23/24), in: VO; 129, S. 372–373.

Liturgie im Bistum Regensburg: von den Anfängen bis zur Gegenwart. – München [u.a.]: Schnell & Steiner, 1989. – 251 S. (= Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek: Kataloge und Schriften; 3), in: VO; 129, S. 373–374.

1990

Des Erzdechanten Gedeon Forster Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665 / hrsg. Von Manfred Heim. – Regensburg: Verl. des Ver. für Regensburger Bistumsgeschichte, 1990. – XVII, 176 S. (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg: Beiband; 3), in: VO; 130, S. 305–306.

Hanauer, Josef: Heimatbuch der Marktgemeinde Eslarn – Ost-Oberpfälzer Wald. – 2. verb. Aufl. – Weiden: Der Neue Tag, 1990. – 424 S., in: VO; 130, S. 306.

Kirchenarchiv und Zeitgeschichte: Das Kardinal Döpfner-Konzilsarchiv

von

Peter Pfister und Guido Treffler

Ein Haus der Zeitgeschichte

Leitlinie für das Erzbischöfliche Archiv München und ebenso für das mit ihm durch gemeinsame Leitung verbundene Archiv des Erzbistums München und Freising ist das Rundschreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche *Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive* vom 2. Februar 1997. Darin werden die Kirchenarchive als *Ort des Gedächtnisses der Kirche* bezeichnet, das erhalten und weitergegeben, belebt und ausgewertet werden soll.[1] Es wird nicht nur die sorgfältige Aufbewahrung und gewissenhafte Auswertung der Archivdokumente gefordert, sondern es ist auch die Förderung der Geschichtsforschung angesprochen.[2] Unser Archiv versteht sich in diesem Sinne nicht nur als *Ort des Gedächtnisses*, sondern als *Haus der Geschichte*, ja als *Haus der Zeitgeschichte*.[3]

Dabei ist das *Haus der Zeitgeschichte* in einem umfassenden Sinn zu verstehen: Das Archiv als Heimstatt der Geschichte, freilich ohne jeden Alleinvertretungsanspruch im facettenreichen Archivspektrum der kulturellen, dokumentierenden und wissenschaftlichen Einrichtungen mit historischer Aufgabenstellung. Aus der Sicht der Archive ist die Zeitgeschichte ein selbstverständliches Funktionssegment im archivischen Aufgabenspektrum geworden.[4] Man kann sagen: In Deutschland wird das öffentliche Bild der Archive in bemerkenswertem Umfang von deren zeitgeschichtlichen Funktionen geprägt, von den Stasi-Akten oder dem Aktenschwund im Kanzleramt genauso wie von der Bereitstellung von Unterlagen zur wissenschaftlichen und medialen Aufarbeitung der jüngeren Vergangenheit oder den kirchenarchivischen Beiträgen zur Zwangsarbeitererforschung.

[1] Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche. Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Schreiben vom 2.2.1997 (mit Anhang: Dokumente zum kirchlichen Archivwesen für die Hand des Praktikers) 31.7.1998 (Arbeitshilfen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz 142), Bonn 1998.

[2] Francesco Marchisano, Der Verkündigungsauftrag der Kirchenarchive, in: Helmut Baier (Hg.), Kultur gestalten in einer „schlanken" Kirche (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 27), Neustadt/Aisch 2002, 25–33.

[3] Hermann Rumschöttel, Archive als Häuser der Zeitgeschichte, in: Scrinium 57 (2003) 5–23.

[4] Rumschöttel, Archive (wie Anm. 3) 7.

Das Wort *Zeitgeschichte* wird zwar in den konkreten Texten des römischen Rundschreibens und auch der Deutschen Bischofskonferenz nicht expressis verbis ausgesprochen. Blickt man jedoch in die vom jeweiligen Diözesanbischof in Kraft gesetzte Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche, so ist zwischen den Zeilen die Privilegierung der Zeitgeschichtsforschung im kirchenarchivischen Benutzerspektrum eindeutig zu erkennen.[5] Die in § 8 festgeschriebenen Sperrfristen (für das Archivgut des bischöflichen Geheimarchivs 60 Jahre, für bischöfliche Handakten und Nachlässe 60 Jahre) werden in § 9 schon wieder außer Kraft gesetzt, wenn dort steht, dass für wissenschaftliche Forschung in begründeten Ausnahmefällen eine Sondergenehmigung zur Benutzung von Archivgut erteilt werden kann, das noch einer Sperre unterliegt.

Die Deutsche Bischofskonferenz legte zu der 1989 erschienenen Archivordnung 1993 weitergehende Grundsätze für die Nutzung gesperrten kirchlichen Schrift- und Dokumentationsgutes aufgrund von Sondergenehmigungen fest:[6] Die Wissenschaftlichkeit des Forschungsvorhabens muss gegeben sein; nur archivreifes und in der Regel archivisch verwahrtes Material kann eingesehen werden; vorausgesetzt wird eine bereits erfolgte archivische Ordnung und Verzeichnung. Als Fazit daraus ergibt sich: Die persönlichkeitsrechtliche Mauer zwischen den Archivunterlagen und dem Zeithistoriker ist niedriger als die persönlichkeitsrechtliche Mauer zwischen den Archivbenutzern und der Publizierung der bei der Akteneinsicht gewonnenen Erkenntnisse.

Neben der Aufgabe, Unterlagen bereitzuhalten und vorzulegen, kommt laut § 3 Nr. 8 der Anordnung dem Archiv auch ein Auswertungsauftrag zu: *Das Archiv hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Aufgabe, das in seiner Obhut befindliche Archivgut selbst zu erforschen und zu Veröffentlichungen bzw. Forschungen anzuregen.*

Dass das Erzbischöfliche Archiv München wie auch das Archiv des Erzbistums München und Freising auf dem Gebiet der kirchlichen Zeitgeschichte solch einen ausgeprägten Schwerpunkt setzen können, ist maßgeblich der Unterstützung des Münchener Erzbischofs Friedrich Kardinal Wetter zu verdanken. Kardinal Wetter fördert die zeitgeschichtliche Grundlagenarbeit und die Grundlagenforschung im Bereich seines Erzbistums auf verschiedenste Weise: So stellte er die notwendigen Mittel für die Erschließung der Akten der Kardinäle Michael von Faulhaber und Julius Döpfner zur Verfügung, ließ intensiv nach Fremd- und Zwangsarbeitern im kirchlichen Bereich suchen[7] und regte Promotionsvorhaben durch die Vergabe von Stipendien an.[8] Die ersten Ergebnisse ließen nicht lange auf sich warten: So wurden die Konzilsakten Kardinal Döpfners im Jahr 2001 und das gesamte Kardinal Faulhaber-Archiv 2002 für die wissenschaftliche Forschung zugänglich gemacht.[9] Für

[5] Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising Nr. 6 v. 13.2.1989, 126–130.

[6] Beschluss der 97. Sitzung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 23.8.1993 in Würzburg-Himmelspforten, veröffentlicht in: Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche (wie Anm. 1) 54–56.

[7] Vgl. dazu: Peter Pfister (Hg.), Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 1), Regensburg 2001.

[8] Friedrich Kardinal Wetter, Schlusswort, in: Pfister, Katholische Kirche und Zwangsarbeit (wie Anm. 7) 59.

[9] Für die Förderung der kirchlichen Zeitgeschichte, insbesondere aber für die Öffnung der

beide Bestände liegt ein Findbuch vor. Begleitet wurde die Öffnung der Bestände jeweils durch ein wissenschaftliches Kolloquium und durch eine Ausstellung, die – insbesondere im Fall Faulhabers – auch eine breitere Öffentlichkeit angesprochen hat.[10] Mit der von Kardinal Wetter institutionalisierten intensiven Suche nach kirchlichen Zwangsarbeitern gelang es, den anfänglich für die Kirche negativen Schlagzeilen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Ernsthafte Auseinandersetzung auch mit problematischen Themen der Zeitgeschichte wird also auch durchaus von der kirchenkritischen Öffentlichkeit anerkannt. Die Akten des Erzbischöflichen Archivs erfreuen sich einer regen Benutzung, wenngleich festgestellt werden muss, dass sich die Benutzer vor allem aus dem profanhistorischen Bereich und weniger aus dem kirchenhistorischen Bereich rekrutieren.

Mit der im Jahr 2000 begonnenen Ordnung der Akten von Julius Kardinal Döpfner setzte Kardinal Wetter ein markantes Wegzeichen, das die Bereitschaft der Kirche zur Teilnahme am historischen Diskurs über die jüngste Vergangenheit signalisiert. 25 Jahre nach dem Tod von Kardinal Döpfner lud Kardinal Wetter im November 2001 international bekannte Wissenschaftler zu einem Kolloquium ein, die sich mit der Persönlichkeit Döpfners und mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil beschäftigten. Bei dieser Veranstaltung zeigte sich, dass die Erforschung des deutschen Anteils, insbesondere auch des Anteils Kardinal Döpfners am Zweiten Vatikanum, bisher noch ein Forschungsdesiderat ist.[11] Um die Bedeutung Döpfners erforschen zu können, hat Kardinal Wetter die Konzilsakten Döpfners für die wissenschaftliche Forschung gemäß der von ihm 1989 für das Erzbistum München und Freising eingeführten Anordnung für die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche frei gegeben.[12]

beiden Archivbestände erhielt Kardinal Wetter den Bayerischen Janus verliehen. Vgl. Maria Rita SAGSTETTER, Verleihung des *„Bayerischen Janus"* an Friedrich Kardinal WETTER, in: Der Archivar 57 (2004) 172 f. Sagstetter verweist darauf, dass es Kardinal Wetter gelungen sei, *durch grundlegende personelle, organisatorische und räumlich-technische Weichenstellungen [...] das Archiv des Erzbistums München und Freising zu einer modernen, vorbildlichen Einrichtung zur Sicherung und Bereitstellung geschichtlichen Quellenmaterials zu machen.*

[10] Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952. Eine Ausstellung des Archivs des Erzbistums München und Freising, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Stadtarchivs München zum 50. Todestag (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 44), München 2002.

[11] Peter PFISTER (Hg.), Julius Kardinal Döpfner und das Zweite Vatikanische Konzil. Vorträge des wissenschaftlichen Kolloquiums anläßlich der Öffnung des Kardinal-Döpfner-Konzilsarchivs am 16. November 2001 (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 4), Regensburg 2002.

[12] Andreas R. BATLOGG, Zur Freigabe des Kardinal-Döpfner-Konzilsarchivs, in: Münchener Theologische Zeitschrift 54 (2003) 184–188; DERS., Rezension zu: Erzbischöfliches Archiv München – Julius Kardinal Döpfner. Archivinventar der Dokumente zum Zweiten Vatikanischen Konzil, bearb. v. Guido TREFFLER - Peter PFISTER (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 6), Regensburg 2004, in: Stimmen der Zeit 222 (2004) 643; Günther WASSILOWSKY, Die Chance des zweiten Blicks. Plädoyer für eine historische Konzilsforschung, in: Herder-Korrespondenz 57 (2003) 623–627. Wassilowsky wies darauf hin, dass *ohne konzilsinterne Detailfoschung [...] sich die von Soziologen mutig entwickelten übergreifenden Klassifikationen, Konzepte und Thesen schnell im luftleeren Raum [bewegen]. Und systematische Interpreten bedürfen der Befruchtung durch neues historisches Material aus Archiven, wenn sie nach vier Rezeptionsdekaden nicht auf der Stelle treten wollen.*

Noch vor dem Ende des Konzils schlug dessen Generalsekretär Pericle Felici[13] Papst Paul VI. vor, die Akten des Konzils von einem neu zu errichtenden Organismus ordnen und herausgeben zu lassen, wie es schon für die vor-vorbereitende und zum Teil für die vorbereitende Phase geschehen war. Paul VI. zeigte sich offen für diesen Vorschlag und verfügte die Errichtung des Archivs des Zweiten Vatikanischen Konzils unter der Leitung von Pericle Felici.[14] Zudem ordnete Paul VI. an, dass die Akten des Konzils nicht der ansonsten üblichen Sperre vatikanischer Akten unterliegen, sondern der wissenschaftlichen Forschung sofort zur Verfügung stehen.[15] Die Akten wurden daher zunächst nicht in das Vatikanische Geheimarchiv verbracht, sondern als eigener Archivbestand verwaltet. Dieser Fonds bildete die Grundlage für die von Vincenzo Carbone herausgegebene Edition der Acta et Documenta und der Acta Synodalia.[16] In der Zwischenzeit wurde das Archiv des Zweiten Vatikanums in das Vatikanische Geheimarchiv überführt, neu erschlossen und steht dort der Forschung zur Verfügung.[17]

Über diesen zentralen Bestand hinaus ist jedoch die Arbeit mit den Akten der Konzilsteilnehmer und ihrer Berater unabdingbar, um zu einer ausgewogenen Beurteilung des Zweiten Vatikanischen Konzils zu gelangen. Nur auf diese Weise ist es möglich, einseitige Interpretationen der Konzilsbeschlüsse zu vermeiden, vor denen die Päpste seit Paul VI. immer wieder gewarnt haben. Denn gerade in den Akten einzelner Konzilsteilnehmer spiegelt sich die Charakteristik dieses Ökumenischen Konzils wider. Diesem Faktum versuchen Forschungs- und Dokumentationszentren zum Zweiten Vatikanum in verschiedenen Ländern gerecht zu werden. So gibt es in Italien das *Istituto per le Scienze religiose* in Bologna,[18] dessen Leiter der Nestor der Vatikanum-II-Forschung, Giuseppe Alberigo, ist, und ein *Centro Studi e Ricerche sul Concilio Vaticano II* an der Päpstlichen Lateranuniversität.[19] Mit dem Pontifikat Pauls VI. beschäftigt sich schwerpunktmäßig das *Istituto Paolo VI* in Brescia.[20] In Belgien wurden an den beiden katholischen Universitäten in Löwen

[13] Zu Pericle Felici vgl. Andrea Chiarelli - Ugo Meucci (Hg.), Il cardinale Pericle Felici (1911–1982). Convegno di studio nel ventennale della morte, Vatikanstadt 2003.

[14] Vgl. Massimo Faggioli - Giovanni Turbanti (Hg.), Il concilio inedito. Fonti del Vaticano II (Testi e ricerche di scienze religiose. Fonti e strumenti di ricerca 1), Bologna 2001, 9.

[15] Vgl. Faggioli - Turbanti, Il concilio inedito (wie Anm. 14) 10.

[16] Acta et documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando. Series I (Antepraeparatoria), 4 Bde. und 1 Indexbd., Vatikanstadt 1960–1961; Acta et documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando. Series II (Praeparatoria), 4 Bde., Vatikanstadt 1964–1994; Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II, 6 Bde., Vatikanstadt 1962–1999.

[17] Bei einem Besuch des Vatikanischen Geheimarchivs konnten der Bestand gesichtet und erste, Kardinal Döpfner betreffende Kopien angefordert werden. Es ist geplant, eine Übersicht über sämtliche, den früheren Münchener Erzbischof betreffenden Archivalien auch in München verfügbar zu machen.

[18] Das Institut veranstaltete im Jahr 2003 eine internationale Tagung zum Gedenken an den 40. Todestag von Papst Johannes XXIII., in deren Rahmen auch das Verhältnis von Papst Johannes XXIII. und Kardinal Döpfner vorgestellt wurde; vgl. Peter Pfister - Guido Treffler, Das Verhältnis von Papst Johannes XXIII. und Kardinal Julius Döpfner – Versuch einer Annäherung, in: Cristianesimo nella storia 25 (2004) 695–717.

[19] Das Zentrum gibt unter der Leitung von Philippe Chenaux die Zeitschrift Ricerche e Documenti heraus.

[20] Vgl. die Zeitschrift des Instituts *notiziario*, sowie die Reihen *Pubblicazioni dell'Istituto Paolo VI* und *Saggi*.

und Louvain-la-Neuve zwei Zentren institutionalisiert, die sich mit dem Zweiten Vatikanum befassen: in Löwen das *Centrum voor Conciliestudie Vaticanum II* und in Louvain-la-Neuve das *Centre Lumen Gentium*.[21] In Frankreich sammelt das Archiv des *Institut Catholique de Paris* Dokumente zum Zweiten Vatikanum. Darüber hinaus lassen sich in dieser Reihe auch das *Katholiek Documentatie Centrum* an der Katholischen Universität Nijmegen, Niederlande, das *Department of Religion and Religious Education* an der Katholischen Universität Washington, D.C., U.S.A., die Archive der Universität Notre Dame, Indiana, U.S.A., die *Faculté de théologie et de Sciences Religieuses* an der Universität Laval di Québec, Kanada, sowie die Archive der *Biblioteca de Pesquisa Religiosa* in São Paulo, Brasilien, anführen.[22]

In Deutschland hingegen existiert kein derartiges Forschungs- und Dokumentationszentrum. 1990 wies Klaus Wittstadt darauf hin, dass sich in den deutschen Diözesanarchiven reichhaltiges Material zum Zweiten Vatikanum findet, der Zugang zu ungedruckten Quellen aber sehr schwierig ist.[23] In der Zwischenzeit hat sich die Situation nicht wesentlich geändert. Massimo Faggioli und Giovanni Turbanti mussten im Jahr 2001 wiederum feststellen, dass ganze Nationen, wie z.B. Deutschland, in der bisherigen Konzilsforschung zu wenig Beachtung fanden. Sie führten dies zum einen auf die Schwierigkeiten bei der Konsultation der archivalischen Quellen zurück, zum anderen auf die kleine Zahl von Wissenschaftlern, die sich in den jeweiligen Ländern mit dem Zweiten Vatikanum auseinandersetzen.[24] Um so größere Bedeutung kommt nun den Konzilsakten Kardinal Döpfners im Erzbischöflichen Archiv München zu, die es ermöglichen, einen weißen Fleck auf der Forschungslandkarte des Zweiten Vatikanums mit Farbe zu füllen.

Julius Kardinal Döpfner und das Zweite Vatikanische Konzil

Julius Kardinal Döpfner war an Vorbereitung und Durchführung des Zweiten Vatikanischen Konzils von der vorbereitenden bis zur unmittelbar nachkonziliaren

[21] Vgl. die gemeinsame Reihe der beiden Zentren *Instrumenta Theologica.*

[22] Vgl. die Angaben in Faggioli - Turbanti, Il concilio inedito (wie Anm. 14) 27 f.

[23] Klaus Wittstadt, Deutsche Quellen zum II. Vatikanum, in: Jan Grootaers – Claude Soetens (Hg.), Sources locales de Vatican II. Symposium Leuven – Louvain-la-Neuve 23–25–X–1989 (Instrumenta Theologica 8), Löwen 1990, 19–32, hier 31.

[24] Aus dem deutschen Bereich verdienen zwei Werke besondere Erwähnung, zum einen die Habilitationsschrift von Joachim Schmiedl, Das Konzil und die Orden. Krise und Erneuerung des gottgeweihten Lebens, Vallendar-Schönstatt 1999, zum anderen die Dissertation von Günther Wassilowsky, Universales Heilssakrament Kirche. Karl Rahners Beitrag zur Ekklesiologie des II. Vatikanums (Innsbrucker theologische Studien 59), Innsbruck, Wien 2001. Im September 2004 sind die ersten beiden Bände des von Peter Hünermann und Bernd Jochen Hilberath initiierten Kommentars zu den Dokumenten des Zweiten Vatikanums erschienen: Peter Hünermann - Bernd Jochen Hilberath (Hg.), Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 1: Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen; Bd. 2: Sacrosanctum Concilium. Inter mirifica. Lumen gentium, Freiburg, Basel, Wien 2004. Bei einer Tagung der *Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland* in Obermarchthal 1999 stellten die beiden Herausgeber das Projekt vor und baten zugleich um Zugang zu Konzilsbeständen deutscher Konzilsteilnehmer. Obwohl die Konzilsakten Kardinal Döpfners der wissenschaftlichen Forschung seit November 2001 zur Verfügung standen, machten die Mitarbeiter dieses Projekts von dieser Möglichkeit leider keinen Gebrauch.

Zeit an entscheidenden, einflussreichen Stellen beteiligt: Johannes XXIII. berief ihn zum Mitglied der vorbereitenden Zentralkommission; ebenfalls in die Vorbereitungszeit fällt seine Mitgliedschaft in der technisch-organisatorischen Kommission, die die Rahmenbedingungen des Konzils koordinieren sollte; noch vor dem Beginn der ersten Konzilsperiode wurde Döpfner zum Mitglied des Sekretariats für außerordentliche Angelegenheiten ernannt; am 17. Dezember 1962 berief ihn Papst Johannes XXIII. in die Koordinierungskommission, deren Aufgabe es war, den Fortgang der Arbeiten zwischen den Konzilsperioden zu überwachen. Darf man Döpfners Verhältnis zu Johannes XXIII. als von inhaltlicher Übereinstimmung gekennzeichnet definieren, so gilt dies erst recht für das Verhältnis zu Giovanni Battista Montini, der aus dem Konklave vom 19. bis 21. Juni 1963 als Papst Paul VI. hervorging.[25] Unmittelbar nach seiner Krönung am 30. Juni beauftragte der neue Papst Kardinal Döpfner, ein Gutachten über die Fortführung des Konzils anzufertigen. Bereits einen Monat später übersandte Döpfner ein solches nach Rom, außerdem Bemerkungen zu den Papstkrönungsfeierlichkeiten.[26] Paul VI. griff einen Teil der Anregungen Döpfners auf. Im Zuge der Revision der Konzilsgeschäftsordnung ernannte der Papst die Kardinäle Gregorio Pietro Agagianian (Kurienkardinal), Julius Döpfner, Giacomo Lercaro (Bologna) und Léon-Joseph Suenens (Mechelen-Brüssel) zu Moderatoren des Zweiten Vatikanischen Konzils, denen abwechselnd die Leitung der Verhandlungen der Vollversammlungen des Konzils oblag. Wichtige Entscheidungen wurden mit dem erweiterten Gremium der Koordinierungskommission und vor allem mit dem Papst selbst abgestimmt, den die Moderatoren wöchentlich in einer Audienz über den Stand der Konzilsarbeiten informierten und mit dem das weitere Vorgehen besprochen wurde. Nach Abschluss des Konzils wurde Kardinal Döpfner schließlich zum Mitglied der elfköpfigen nachkonziliaren Zentralkommission *De coordinandis post concilium laboribus et concilii decretis interpretandis* ernannt, die mit dem Motu Proprio *Finis Concilio*[27] vom 3. Januar 1966 eingerichtet worden war.

Kardinal Döpfners Engagement für das Zweite Vatikanische Konzil war jedoch keineswegs nur auf die Erstellung der Konzilsdokumente beschränkt. Ein wichtiges Anliegen war ihm die konkrete Umsetzung der Beschlüsse in die Praxis des kirchlichen Lebens. So zelebrierte er im Februar 1965 an mehreren Dekanatspriestertagen in der Erzdiözese München und Freising sogenannte Modellgottesdienste, in denen die liturgischen Neuerungen vorgestellt wurden. Die Neuordnung der Fuldaer Bischofskonferenzen 1966 als Deutsche Bischofskonferenz ließ auch die Koadjutoren, Weihbischöfe und andere, mit einem Amt versehene Titularbischöfe als weitest gehend gleichberechtigte Mitglieder zu.[28] In seinem eigenen Erzbistum ordnete

[25] Zur Wahl Montinis vgl. Alberto Melloni, Das Konklave. Die Papstwahl in Geschichte und Gegenwart, Freiburg/Br. u. a. 2002, 109–114.

[26] Erstmals wurde dieses Gutachten ausgewertet von Klaus Wittstadt, Vorschläge von Julius Kardinal Döpfner an Papst Paul VI. zur Fortführung der Konzilsarbeiten (Juli 1963), in: Ders. (Hg.), Julius Kardinal Döpfner 26.8.1913 bis 24.7.1976 (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 58, Erg.-Bd.), Würzburg 1996, 135–150, der zwar eine Beteiligung des Bonner Kirchenhistorikers Hubert Jedin an der Vorbereitung des Gutachtens erwähnte, die aber als mindestens ebenso bedeutend einzustufende Vorarbeit von P. Johannes Hirschmann SJ übersah. Vgl. Erzbischöfliches Archiv München (EAM) Kardinal-Döpfner-Archiv, Konzilsakten Nr. 1350.

[27] Acta Apostolicae Sedis 58 (1966) 37–40.

[28] Vgl. Die Deutsche Bischofskonferenz nach dem Konzil, in: Herder-Korrespondenz 20

Döpfner 1968 die Einrichtung dreier Seelsorgsregionen an, in denen jeweils ein Bischofsvikar mit der Wahrnehmung der pastoralen Aufgaben des Oberhirten beauftragt wurde. Döpfner berief sich in seiner Bekanntmachung explizit auf das Konzilsdekret *Christus Dominus* und auf die anschließenden Ausführungsbestimmungen, in denen die Rechte und Pflichten der Bischofsvikare geregelt wurden.[29] 1969 feierte er zusammen mit dem Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Hermann Dietzfelbinger, erstmals einen ökumenischen Gottesdienst. 1970 weihte er die ersten Ständigen Diakone in seinem Erzbistum und noch im selben Jahr wertete er die Stellung der Laien in der Kirche durch die Übernahme der ersten sieben künftigen Pastoralassistenten in den Vorbereitungsdienst auf. Auf Hochtouren liefen zu diesem Zeitpunkt bereits die Vorbereitungen für die von 1971 bis 1975 unter dem Vorsitz von Kardinal Döpfner abgehaltene *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland* (*Würzburger Synode*), die die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils im Leben der deutschen Kirche umsetzen sollte. Mit seinem straffen und, wenn nötig, auch ausgleichenden Führungsstil trug Döpfner maßgeblich dazu bei, dass die Synode trotz aller Gegensätze, die solch eine Versammlung mit sich bringt, zu insgesamt achtzehn gemeinsamen Beschlüssen gelangte.[30]

Die Konzilsakten von Julius Kardinal Döpfner im Erzbischöflichen Archiv München

Das Erzbischöfliche Archiv München, das sich im Besitz des jeweils amtierenden Erzbischofs von München und Freising befindet, verwahrt Schriftgut der Münchener Erzbischöfe seit 1821, darunter namentlich von Michael Kardinal von Faulhaber (1917–1952),[31] Joseph Kardinal Wendel (1952–1960),[32] Julius Kardinal Döpfner (1961–1976)[33] und Joseph Kardinal Ratzinger (1977–1982). Dieses Schriftgut ist zum

(1966) 497 f.; Die Deutsche Bischofskonferenz nach dem Konzil, in: Herder-Korrespondenz 21 (1967) 545–550; Georg May, Die Deutsche Bischofskonferenz nach ihrer Neuordnung, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 138 (1969) 405–461.

[29] Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising Nr. 13 v. 22.7.1968, 260 f.

[30] Die Synodenbeschlüsse und Arbeitspapiere der Kommissionen sind dokumentiert und kommentiert in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg/Br. u.a. 1976, sowie in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzungsband: Arbeitspapiere der Sachkommissionen. Offizielle Gesamtausgabe II, Freiburg/Br. u.a. 1977.

[31] Peter Pfister, Das Kardinal-Faulhaber-Archiv im Erzbischöflichen Archiv München, in: Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952 (wie Anm. 10) 52–55; Peter Pfister (Hg.), Michael Kardinal von Faulhaber (1869–1952). Beiträge zum 50. Todestag und zur Öffnung des Kardinal-Faulhaber-Archivs. Predigt und Vorträge, Ansprachen und Berichte (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 5), Regensburg 2002.

[32] Vgl. zu Kardinal Wendel: Manfred Weitlauff, Joseph Kardinal Wendel (1901–1960). Koadjutor-Bischof und Bischof von Speyer (1941–1952), Erzbischof von München und Freising (1952–1960). Leben und Wirken eines Bischofs der Ära Pius' XII. Aus Anlass seines 100. Geburtstags, des 60. Jahrestags seiner Bischofsweihe und des 50. Jahrestags seiner Erhebung zum Erzbischof von München und Freising, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 46 (2001) 9–207. Die Akten Joseph Kardinal Wendels in der Erzbischöflichen Registratur München sind zwar im ganzen Umfang erhalten, aber nicht erschlossen und stehen deshalb bis auf weiteres für die Benutzung nicht zur Verfügung.

[33] Guido Treffler, Das Konzilsarchiv von Julius Kardinal Döpfner im Erzbischöflichen

überwiegenden Teil aus den dienstlichen Aufgaben der Erzbischöfe erwachsen, darf also nicht oder nur zu geringen Teilen als privater schriftlicher Nachlass eingestuft werden. Während die Akten der Kardinäle Faulhaber und Döpfner aufgrund einer Entscheidung des derzeit amtierenden Erzbischofs Friedrich Kardinal Wetter bereits einer sachgerechten, archivischen Bearbeitung unter der Prämisse der Bestandserhaltung und Zugänglichkeit unterzogen werden, können die Bestände der Kardinäle Wendel und Ratzinger noch nicht bearbeitet und zugänglich gemacht werden.

Die Konzilsakten Julius Döpfners sind ein Teilbestand des als Einheit zu betrachtenden Fonds *Kardinal-Döpfner-Archiv*, wobei die Bezeichnung der Akten Döpfners als *Archiv* terminologisch nicht ganz korrekt ist, da es sich bei dem vorhandenen Schriftgut um die Registraturbestände aus der Amtszeit Döpfners handelt.[34] Der Teilbestand Konzilsakten unterscheidet sich jedoch vom restlichen Schriftgut Döpfners insofern, als er nicht als reines Registraturschriftgut anzusehen ist, das nach der Erledigung des Vorgangs zu den Akten genommen worden ist. Vielmehr hat der damalige Konzilssekretär von Kardinal Döpfner, Dr. Gerhard Gruber,[35] bereits während des Konzils damit begonnen, eine Klassifizierung und Vorordnung der Akten durchzuführen.[36] Im Zuge dieser Vorordnung entstand ein Grundgerüst, das als Hauptgruppen folgende Abteilungen beinhaltet: 1. Korrespondenzakten, 2. Publizistik und Öffentlichkeitsarbeit, 3. Vorgänge im Zusammenhang mit dem Zweiten Vatikanum, und 4. Sachakten. Alle Akten sind in sich chronologisch geordnet.

Ordnung und Verzeichnung der Konzilsakten

Auf dieser Grundlage setzte die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit ein. Zunächst wurde das Schriftgut aus den nicht säurefreien Mappen entnommen, von Eisenteilen und anderen Fremdmaterialien befreit und in säurefreie, basisch gepufferte und pH-neutrale Jurismappen umgelegt. Dies gewährleistet eine sichere, stabile und staubfreie Aufbewahrung des Schriftgutes. Papierschädigende Abbauprozesse lassen sich dadurch eindämmen.

Gemäß dem Registraturprinzip galt für die Verzeichnung der Grundsatz, die vorgefundene Ordnung weitestgehend beizubehalten. Dies erscheint gerechtfertigt zum einen aufgrund des sinnvollen Ordnungsprinzips, das Anwendung gefunden hat, zum anderen aufgrund pragmatischer, zeitökonomischer Gründe. Bei insgesamt über 5300 Verzeichnungseinheiten hätte eine vollständige Neuordnung zu viel Zeit in Anspruch genommen. Außerdem können zusammengehörende Schriftstücke auf zweierlei Weise einander zugeordnet werden: zum einen durch handschriftliche Notizen, die bei der Vorordnung durch Dr. Gruber angebracht wurden, zum anderen über die Registerfunktion des Verzeichnungsprogramms.

Archiv München, in: Pfister, Julius Kardinal Döpfner (wie Anm. 11) 47–55. Im Auftrag der Bistumsleitung wird zur Zeit von Guido Treffler eine Edition von ausgewählten Dokumenten aus den Konzilsakten Kardinal Döpfners vorbereitet, die zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Vatikanischen Konzils im Dezember 2005 erscheinen soll.

[34] Peter Pfister, Bischofsnachlässe – Zugang und wissenschaftliche Auswertung, in: Archive in Bayern 2 (2005) (in Vorbereitung).

[35] Vgl. die biographischen Angaben in Hans-Jörg Nesner, Das Metropolitankapitel zu München (seit 1821), in: Georg Schwaiger (Hg.), Monachium Sacrum. Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau in München, Bd. 1, München 1994, 475–608, hier 516 f.

[36] Gespräch von Guido Treffler mit Dr. Gerhard Gruber am 27.9.2000.

Dass sich bei dem überlieferten Schriftgut Kardinal Döpfners zum Zweiten Vatikanum, das von weltkirchlicher Bedeutung ist, eine Aktenaussonderung verbietet, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Zu Beginn der Verzeichnungsarbeiten wurde die chronologische Ordnung überprüft und gegebenenfalls hergestellt, bevor mit der eigentlichen Verzeichnung begonnen werden konnte. Aufgrund der großen Bedeutung dieser Überlieferung und aufgrund vergleichbarer internationaler Vorgaben – genannt seien hier nur die Findbücher zu den Konzilsakten der Kardinäle Lercaro[37] und Suenens[38] – entschied man sich, auch die Konzilsakten Kardinal Döpfners in der Form einer Einzelblattverzeichnung zugänglich zu machen. Dies bedeutet, dass jedes einzelne Dokument eine eigene Findbuchnummer erhielt, unter der verschiedene Informationen wie Absender und Adressat, Betreff, Seitenzahl, Sprache und Datierung aufgeführt wurden. Zugleich wurde auch jedes Dokument selbst nummeriert und paginiert. Neben der schnellen Auffindbarkeit eines Dokuments ergibt sich somit als zusätzlicher positiver Effekt dieser intensiven Verzeichnungsmethode die Möglichkeit, die Vollständigkeit des Bestandes leichter kontrollieren und sichern zu können. Die Erschließung erfolgt über einen dreigeteilten Index. Standardmäßig wurden ein Personen- und Ortsregister erstellt. Dazu kommt ein umfangreiches Sachregister, das nicht nur Themen aufführt, die dem Einzeldokument auf den ersten Blick zu entnehmen sind, sondern auch Einzelaspekte benennt, die im mitunter sehr umfangreichen Text des jeweiligen Dokuments behandelt werden. Somit wird der Zugang für die zukünftigen Benutzer erleichtert und zugleich eine umfassende thematische Recherchemöglichkeit angeboten.[39]

Inhaltliche Aspekte

Aufgrund seiner engagierten Teilnahme an den Konzilsverhandlungen, mit der die Tätigkeit in zahlreichen Führungsgremien verbunden war, sind die Akten Döpfners zum Zweiten Vatikanischen Konzil als eminent bedeutend einzuschätzen. Döpfner stand im Zentrum eines weit verzweigten Beziehungsgeflechts, das sich nicht nur auf Deutschland und den Vatikan beschränkte, sondern weite Teile Europas und alle Kontinente einbezog. In seiner schriftlichen Überlieferung spiegelt sich die gerade in den 50er und 60er Jahren vordrängende weltkirchliche Dimension der katholischen Kirche wider. Die Korrespondenzpartner entstammen unterschiedlichen Gruppen. Sie gehören der römischen Kurie ebenso an wie dem Episkopat der verschiedensten Länder; sie sind auf der wissenschaftlichen Ebene zu finden, aber auch auf der Ebene der Priester und katholischen Laien, die mit praktischen Problemen konfrontiert waren und diese an Döpfner weiter gaben. Auch nichtkatholische und nichtchristliche Absender und Adressaten standen im Kontakt mit Döpfner. So eröffnen die Akten Döpfners ein breites Spektrum, das die Vorgänge und die Ergebnisse des

[37] Lorella Lazzaretti (Bearb.), Inventario dei fondi G. Lercaro e G. Dossetti, Bologna 1995.

[38] Leo Declerck - Eddie Louchez, Inventaire des Papiers conciliaires du cardinal L.-J. Suenens (Cahiers de la Revue Théologique de Louvain 31), Louvain-la-Neuve 1998.

[39] Das Inventar wurde auch publiziert: Guido Treffler - Peter Pfister (Bearb.), Erzbischöfliches Archiv München, Julius Kardinal Döpfner. Archivinventar der Dokumente zum Zweiten Vatikanischen Konzil (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 6), Regensburg 2004.

Zweiten Vatikanischen Konzils aus vielen verschiedenen Perspektiven beleuchten und somit zum Verständnis dieses Konzils einen gewichtigen Beitrag leisten kann.

Welche Forschungsmöglichkeiten sich mit der Bereitstellung der Konzilsakten Kardinal Döpfners ergeben könnten, sei hier wenigstens ausschnittweise umrissen.

Kardinal Döpfner war, obgleich während des Konzils noch nicht Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenzen, als einer von zwei deutschen Kardinälen und besonders auch aufgrund der gesundheitlichen Probleme des Kölner Erzbischofs Kardinal Frings[40] die zentrale Persönlichkeit des deutschen, ja darüber hinaus wohl auch des deutschsprachigen und nordeuropäischen Episkopats während des Zweiten Vatikanums. Die regelmäßigen Treffen dieser Bischöfe während der Konzilsperioden in Rom und in den Zwischenperioden in Deutschland und Österreich wurden von ihm maßgeblich vorbereitet und geleitet. Bei Kardinal Döpfner liefen die Fäden zusammen, von ihm gingen wichtige Anstöße zur Vorbereitung von Stellungnahmen aus, die von der Bischofskonferenz beraten und beim Konzil eingebracht wurden. Anhand des überlieferten Schriftverkehrs, der Stellungnahmen und Gutachten, lassen sich die Verbindungen innerhalb des deutschsprachigen Episkopats, der Theologen und des weitverzweigten deutschen Katholizismus nachvollziehen.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist die Untersuchung der Verbindungen Döpfners zu verschiedenen deutschen Theologen. Hier sind vor allem Klaus Mörsdorf, Klemens Tilmann, Michael Schmaus,[41] Karl Rahner[42] und Johannes Hirschmann zu nennen, aber darüber hinaus finden sich Gutachten und Stellungnahmen vieler anderer, die hier nicht alle genannt werden können. Ihr Anteil an Textvorschlägen und Stellungnahmen Döpfners ist sicherlich von allergrößtem Interesse. Wichtig ist die Konzilsüberlieferung Kardinal Döpfners auch aufgrund der Tatsache, dass der Verbleib der privaten Theologennachlässe wenigstens zum Teil ungeklärt ist.[43]

Des weiteren sei auf den umfangreichen Briefwechsel mit Laien und nichtkirchlichen Organisationen hingewiesen, der ein buntes Panorama der Anliegen vor allem

[40] Kardinal Frings deutet in seinen Erinnerungen die Belastung an, die das Konzil für ihn bedeutete: *Ich selbst war gegen Ende des Konzils so abgearbeitet, daß ich mich nicht mehr imstande sah, neben der Arbeit für meine Diözese und für das Konzil auch noch die Deutsche Bischofskonferenz zu leiten. Ich bat daher Kardinal Döpfner, vertretungsweise die Geschäfte zu übernehmen.* Vgl. Für die Menschen bestellt. Erinnerungen des Alterzbischofs von Köln Josef Kardinal Frings, Köln 1973, 246. Zu Kardinal Frings vgl. Norbert Trippen, Josef Kardinal Frings (1887–1978), Bd. 1: Sein Wirken für das Erzbistum Köln und für die Kirche in Deutschland (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 94), Paderborn u.a. 2003. Für den geplanten zweiten Band, der u.a. die Konzilszeit umfassen wird, hat der Verfasser auch die Konzilsakten Kardinal Döpfners herangezogen.

[41] Über den Verbleib des Nachlasses von Michael Schmaus ist nichts bekannt. Seine Bibliothek befindet sich jetzt in Dresden; vgl. KNA Inland Nr. 212 v. 5.11.2003, 5: Bibliothek von Dogmatiker Michael Schmaus jetzt in Dresden.

[42] Im Rahmen der Edition des Gesamtwerks von Karl Rahner ist auch ein Band zum Zweiten Vatikanischen Konzil geplant, der 2005 erscheinen soll.

[43] Im Jahr 2004 gelang es dem Archiv des Erzbistums München und Freising, mit dem Nachlass des Oratorianers Klemens Tilmann eine dieser Privatüberlieferungen zu sichern.

des deutschen Katholizismus präsentiert. Eine detaillierte Untersuchung könnte z. B. den Anteil der verschiedenen Gruppen an der Meinungsbildung Döpfners nachvollziehen.

Interessante Informationen versprechen schließlich die handschriftlichen Notizen und die Konzilstagebücher Kardinal Döpfners. Diese Aufzeichnungen sind unmittelbar in der jeweiligen Situation entstanden und gewähren Einblick in Vorgänge ohne allzu großen zeitlichen Abstand. Man darf sich von ihnen keine persönlichen Stellungnahmen oder charakterisierende Aussagen über andere Konzilsväter erwarten. Vielmehr sind sie als Gedächtnisstützen anzusehen. Für die Forschung stellen sie trotzdem eine Fülle von Detailinformationen zur Verfügung.

Konkret ließen sich auf der Basis der Konzilsakten Kardinal Döpfners beispielsweise folgende Themen bearbeiten:[44] Der Anteil Döpfners an der Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils; Döpfner als Mitglied der Leitungsgremien des Zweiten Vatikanums (vorbereitende Zentralkommission, Sekretariat für außerordentliche Angelegenheiten, Koordinierungskommission, Moderator, nachkonziliare Zentralkommission); der Anteil Döpfners an der Konstitution *Lumen gentium*; der Einfluss Döpfners auf die Entstehung des Dekrets *Christus Dominus*; Edition der Konzilstagebücher Döpfners; Edition des Konzilsbriefwechsels Döpfners; die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums und ihre Umsetzung in der Erzdiözese München und Freising; die Rezeption des Zweiten Vatikanums in der Erzdiözese München und Freising von der Vorbereitungszeit bis in die unmittelbare nachkonziliare Zeit; die deutschen Bischöfe und die Problematik konfessionell gemischter Ehen; personale Beziehungen um Kardinal Döpfner. Anknüpfend an diesen letzten Themenbereich sei darauf verwiesen, dass sich auch die Regensburger Bischöfe Michael Buchberger und Rudolf Graber in den Konzilsakten Döpfners finden: von Michael Buchberger die Überlegungen und Wünsche für das Zweite Vatikanische Konzil vom 6. April 1960, von Rudolf Graber Stellungnahmen zur Vorlage der Apostolischen Pönitentiarie über die Prüfung des Ablasswesens sowie zur römischen Mischeheninstruktion und zu einer Erklärung der deutschen Bischöfe an die Priester zur Umsetzung der Mischeheninstruktion aus den Jahren 1965 und 1966.[45] Alle diese Themen und sicherlich viele weitere werfen neues Licht auf das Zweite Vatikanische Konzil und seine Rezeption, aber auch auf die Rezeption der Persönlichkeit Döpfners und der deutschen Kirche während des Zweiten Vatikanums.

Die Öffnung der Konzilsakten für die wissenschaftliche Forschung findet sicherlich auch im Sinne Kardinal Döpfners statt, der das Zweite Vatikanische Konzil in den Mittelpunkt zahlreicher Predigten und Ansprachen gestellt hatte. Er hatte *in dieser Stunde der Kirche* im Konzil die Möglichkeit eines neuen Aufbruchs gesehen und mit seinem Engagement Verantwortung für die Weltkirche übernommen. Ernsthafte historische Forschung setzt Archivarbeit voraus. Beschäftigung mit den Beschlüssen des Zweiten Vatikanums setzt die Beschäftigung mit der Entstehungs-

[44] Vgl. hierzu auch den anregenden Beitrag von Ferdinand Kramer, Wirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils auf die Gesellschaft – Aspekte eines Forschungsfeldes, in: Pfister, Julius Kardinal Döpfner (wie Anm. 11) 88–98.

[45] Vgl. Treffler - Pfister, Erzbischöfliches Archiv München (wie Anm. 39) Nr. 1020, 1046, 1068, 2681, 2748, 5230, 5263. Nur am Rande sei auf die zahlreichen Kontakte zwischen Buchberger und Faulhaber hingewiesen, die in den von Ludwig Volk und Heinz Hürten bearbeiteten Akten Kardinal Michael von Faulhabers dokumentiert sind.

geschichte der Beschlüsse voraus. Es bleibt zu hoffen, dass mit der Öffnung des Archivs des Zweiten Vatikanischen Konzils im Vatikanischen Geheimarchiv ein Anstoß erfolgt, der sich bis nach Deutschland auswirkt, wie es auch mit der Zugänglichmachung einiger vatikanischer Bestände für die Zeit bis 1939, die Deutschland betreffen, geschehen ist.[46]

[46] Im Archiv des Erzbistums München und Freising kann eine Kopie des Findbuchs der Apostolischen Nuntiatur in München eingesehen werden, die im Tausch gegen das Findbuch des Kardinal Faulhaber-Archivs vom Vatikanischen Geheimarchiv zur Verfügung gestellt wurde.

Die Geschichte des Diözesanarchivs Temeswar

von

Franz von Klimstein

Um die Geschichte einer Institution besser verstehen zu können, ist es generell hilfreich, deren Aufgaben näher zu betrachten. Dies gilt auch für den hier vorliegenden Fall einer kirchlichen Einrichtung, konkret einer Diözesanbehörde. So sollen die im Folgenden angeführten geschichtlichen Grundzüge der Diözese Temeswar als Schlüssel für das Verständnis der Geschichte des Diözesanarchivs von Temeswar aufgefasst werden. Im Grunde genommen stellt das Vorgehen, die Geschichte des Bistums in den Unterlagen des Diözesanarchivs zu ergründen und folglich mit dessen Schicksal zu vergleichen weniger einen Widerspruch dar, als vielmehr eine natürliche Symbiose, die es näher und verständlicher darzustellen gilt.

Die Diözese Temeswar ist die Rechtsnachfolgerin der 1929 aufgeteilten Diözese Tschanad (ung. Csanád, rum. Cenad). Letztere wiederum wurde im Jahr 1030 vom ungarischen König Stefan dem Heiligen gegründet, und war eine der ältesten und größten Bistümer des alten „Regnum Hungaricum". Der erste Bischof des Bistums, der Heilige Gerhard,[1] trieb die Christianisierung der heidnischen Ungarn in großem Maße voran. Was die Anzahl der katholischen Gläubigen anbelangt, so stand die Diözese Tschanad an der Spitze des Königreichs Ungarn. Dies änderte sich jedoch drastisch nach dem Ersten Weltkrieg. Das Territorium der Diözese wurde in drei Teile gerissen, von den ursprünglich 35.000 qkm verblieben ca. 770 qkm mit der Stadt Szegedin (ung. Szeged) bei Ungarn, ca. 9.400 qkm fielen mit den urbanen Zentren Großbetschkerek (ung. Nagybecskerek, serb. Veliki Bečkerek, heute Zrenjanin), Werschetz (ung. Versecz, serb. Vršac) und Pantschowa (ung. Pancsova, serb. Pančevo) an den neu erschaffenen südslawischen SHS-Staat. Der größte Teil mit fast 25.000 qkm beinhaltete die Zentren Temeswar (ung. Temesvár, rum. Timişoara), Arad (ung. Arad, rum. Arad), Lugosch (ung. Lugos, rum. Lugoj) sowie Reschitz (ung. Resicabánya, rum. Reşiţa), und fiel an Rumänien. Von den insgesamt 243 Pfarreien mit 913.712 Katholiken[2] gingen somit nach dem Ersten Weltkrieg 160 Pfarreien mit 462.402 Gläubigen[3] an Rumänien. Die seit 1732 als Bischofssitz der Diözese Tschanad dienende Stadt Temeswar wurde 1930 Sitz der neu errichteten Diözese Temeswar. Die Geschichte des Bistums lässt sich jedoch nicht auf diese „Zerstückelung" allein reduzieren. Vielmehr gilt es ebenso die Zeit des Aufbaus, der Gründungen von Seelsorgestellen, Klöstern, Bildungs- und karitativen Einrichtungen zu beachten.

[1] Die Preßburger Annalen nennen Bischof Gerhard als den ersten Bischof der Diözese Tschanad, der 1030 geweiht wurde.

[2] Schematismus Cleri Dioecesis Csanádiensis pro Anno Domini 1919.

[3] Schematismus Cleri Administraturae Apostolicae Super Partem Dioecesis Csanadiensis in Rumenia Existentis pro Anno Domini 1927.

Des weiteren sollten weder die Einfälle der Tataren, noch die Herrschaft der „hohen Pforte", oder die Ansiedlung von Kolonisten in Vergessenheit geraten, um nur einige andere wichtige Merkmale zu nennen. Nicht zu vergessen sind ebenso die Geschehnisse um den I. und II. Weltkrieg, die Sowjetisierung und Gleichschaltung der Gesellschaft, die Verfolgung der Kirche und die Komplexität der Zeit nach der politischen Wende. All dies findet natürlich auch im hiesigen Diözesanarchiv seinen Niederschlag – weswegen dieses als Spiegel der geschichtlichen Ereignisse betrachtet werden kann.

Blütezeit und Niedergang der Diözese

Die Diözese Tschanad lag und die Diözese Temeswar liegt auch heute noch im Schnittpunkt zwischen abendländischer und byzantinischer Kirche. Nicht nur die Multikonfessionalität sondern auch die Multinationalität waren und sind prägende Merkmale dieser Region. Die Hochblüte des kirchlichen Lebens lässt sich heute leider nur mehr aus der Gegenüberlieferung von fremden Archiven rekonstruieren. Die aus den Jahren 1333 und 1335 stammenden Listen[4] zur Einsammlung der Zehnten zur Befreiung des Heiligen Landes verzeichnen eine Reihe von Pfarrorten, Personen sowie die Einkünfte der Diözese Tschanad. Diese Verzeichnisse sind die ältesten Angaben über die Struktur des mittelalterlichen Bistums.[5] Eine Reihe von Zerstörungen begann im Jahr 1242 mit dem Einfall der Mongolen,[6] welcher große Verwüstungen auf allen Gebieten des geistigen, geistlichen sowie wirtschaftlichen und sozialen Lebens mit sich brachte. Die eifrig einsetzenden Aufbauarbeiten wurden Anfang des 16. Jahrhunderts durch die osmanische Eroberung großer Teile Ungarns wieder zu Nichten gemacht. Das gesamte Gebiet der Diözese Tschanad fiel für mehr als 150 Jahre unter die Herrschaft des Sultans. Diese Periode zerstörte beinahe gänzlich die abendländisch christliche Zivilisation und hinterließ bis zum heutigen Tag – für geschulte Augen geradezu stechend sichtbar – gewaltige Spuren der Verwüstung. Die „Verbalkanisierung" mag vielen Kennern der Region als eine Fortführung dieser unsäglichen Zeit erscheinen.

So darf man sich nicht wundern, daß die im Diözesanarchiv festgehaltene schriftliche Überlieferung erst mit der Zeit nach der Rückeroberung durch Prinz Eugen von Savoyen beginnt. Tatsächlich befindet sich kein einziges Schriftstück im Archiv, welches aus einer jüngeren Zeit als der zweiten Hälfte des 18. Jhs. stammen würde.

Das Archiv in der Zeit der Bischöfe Alexander Bonnaz 1860–1889 und Alexander (Sándor) Dessewffy de Csernek et Tarkeő 1890–1907

Zum Zeitpunkt des Todes von Bischof Alexander Bonnaz im Jahre 1889 war István Horváth[7] bischöflicher Archivar. Dieser wurde vom neuen Bischof, Sándor Dessewffy, nach Neumoldowa (ung. Újmoldova, rum. Moldova Nouă) als Pfarrverweser versetzt. Bereits zu dieser Zeit sehr übergewichtig und kränklich verstarb

[4] Im Vatikanischen Geheimarchiv verwahrt.

[5] Koloman Juhász, Das Tschanad-Temeswarer Bistum im Spätmittelalter 1307–1552, Paderborn 1964.

[6] Koloman Juhász, Das Tschanad-Temeswarer Bistum im Frühen Mittelalter 1030–1307, Münster 1930.

[7] Archivum Dioecesanum Timisoarensis (ADT), Chronica Aulae Episcopalis, 81.

er wenige Jahre später (1892) als Administrator.[8] Erst von dieser Zeit an existieren präzise Kenntnisse über die Lage der Archivräume im Bistumspalais. Ende des Jahres 1889 verbrachte der designierte Bischof Dessewffy inkognito einige Tage in Temeswar, vermutlich, um sich ein Bild über die Lage im Allgemeinen zu machen. Er bezog Quartier bei Weihbischof Németh und ordnete schließlich die Restaurierung[9] der bischöflichen Residenz an. So wurde unter anderem beschlossen, eines der beiden Tore des Palais zuzumauern, um das Archiv in den dadurch neu geschaffenen Räumlichkeiten unterzubringen. Zur Einrichtung des neuen Archivs kam es im Jahre 1890. Mit der Neuordnung der damaligen Bestände wurde der Pfarrer von Triebswetter (ung. Nagyősz, rum. Tomnatic), Károly Kasics, beauftragt. Dieser war bereits in früheren Jahren als Archivar tätig, kannte von daher die Bestände schon gut, und erledigte laut Chronik seine Arbeit mit Begeisterung und Hingabe. Da Kasics jedoch des öfteren als Begleitperson des Bischofs für dessen zeitintensive Visitations- und Firmreisen bestimmt wurde, blieb er nur bis zum Jahr 1894 in seiner Funktion als bischöflicher Archivar tätig.

Das Archiv in der Zeit des Bischöfe Johannes Csernoch 1908–1911 und Julius Glattfelder de Mór 1911–1923

In diese Phase der turbulenten und schmerzvollen Geschichte nach dem I. Weltkrieg fällt die Aufteilung der Diözese in die drei Administraturen. Die unumgängliche Folge für das Diözesanarchiv war die Abspaltung der Archivalien aus den Beständen, welche nach dem Provenienzprinzip die bei Ungarn verbliebenen Gebiete oder an das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen abzutretende Gebiete betrafen. So erfolgte ein Transfer[10] von Archivalien aus dem Diözesanarchiv nach Szegedin[11] und Großbetschkerek. Dieser konnte umso leichter stattfinden, als sich der in Szegedin (Ungarn) aufhaltende Bischof Glattfelder von den rumänischen Behörden zur „Persona non grata" erklärt wurde, und damit das Land zu verlassen hatte.[12] Bis zum Konkordat von 1929 mussten die einzelnen Teile der ehemaligen Diözese Tschanad von Szeged aus mittels Administratoren verwaltet werden. Mit dieser Aufgabe für die an Rumänien abgetretenen Gebiete wurde der zukünftige Bischof Augustin Pacha bedacht.

Das Archiv in der Zeit des Bischofs Augustin Pacha 1923–1954

Es gibt wohl kaum eine Diözese im ehemaligen Machtbereich der sowjetischen Herrschaft, die keine herausragenden Persönlichkeiten der katholischen Kirche gehabt hätte, welche mutig und mit Gottvertrauen erfüllt standhaft bis zum Tode waren, und vielen Menschen dadurch Hoffnung und Kraft für die Zeit der sogenannten „Diktatur des Proletariats" gespendet haben. Einer von ihnen war Bischof Augustin Pacha, der die Diözese in der Zeit der Katastrophen des Ersten und Zwei-

[8] ADT, Personalia, H.
[9] ADT, Chronica Aulae Episcopalis, 84.
[10] Die Abgabe des Archivmaterials an die neu entstandenen Administraturen wurde 1925 mit der Genehmigung des rumänischen Staates vollzogen.
[11] Diese Bestände bilden das Herzstück des Diözesanarchivs in Szegedin. Lediglich die dortigen Pfarrarchive enthalten ältere Archivalien als die aus Temeswar übergebenen Schiftstücke.
[12] Franz Kräuter, Erinnerungen an Bischof Pacha, Bukarest 1995.

ten Weltkrieges führte. Wenn man sich auf die Suche nach einem Märtyrer für die Diözese Temeswar begibt, so dürfte man nur schwerlich an Bischof Pacha vorbeikommen, der sowohl die Kerker und Erniedrigungen des rumänischen kommunistischen Regimes als auch des berüchtigten „Securitate" Sicherheitsdienstes kennen lernen mußte. Sein Name steht auf einer Ebene mit denen des ungarischen Primas Kardinal Josef Mindszenty und dem siebenbürgischen Bischof Áron Márton, um nur einige wenige zu nennen.

Die sogenannte und von der chauvinistischen Politik der rumänischen Regierung gut getarnte Agrarreform der 1920er Jahre brachte die Diözese Temeswar in finanzielle Schwierigkeiten. Dies hatte zur Folge, daß das Bischöfliche Palais im Erdgeschoß vermietet werden mußte, um mit den dadurch erzielten Einnahmen die laufenden Kosten einigermaßen bestreiten zu können. So entstand eine Reihe von Geschäften[13] in bester Innenstadtlage, verbunden mit der unangenehmen Konsequenz, das Archiv an einem anderen Standort unterbringen zu müssen. Das Archiv wurde hierzu aus dem Erdgeschoß des Palastes in das Obergeschoß umgeräumt. Ein kleines Zimmer diente als Magazinraum, um provisorisch die Lagerung der Archivalien zu sichern. Es ist wohl ebenfalls auf die schlechte finanzielle Lage zurückzuführen, daß die Schematismen der Diözese für einen Zeitraum von immerhin mehreren Jahrzehnten keinen eigenen Archivar benennen – die bürokratische Verwaltung mußte nach heutigen Maßstäben „gesund schrumpfen", um überleben zu können. Aus mündlicher Überlieferung ist bekannt, daß die archivarische Tätigkeit zu dieser Zeit vom jeweiligen bischöflichen Sekretär, dem Zeremoniar oder vom „Actuarius" wahrgenommen wurde.

Die wohl zweitgrößte Tragödie im Leben des Archivs erfolgte mit der kommunistischen Machtübernahme und der staatlichen Aberkennung des Bistumsstatus der Diözese Temeswar. Die Degradierung auf die Ebene eines Erzdekanats und die damit einhergehende systematische Verfolgung sowie Unterdrückung und Ausschaltung sämtlicher kirchlicher Personen und Einrichtungen sind und werden noch lange Zeit sichtbar bleiben. Durch die Verurteilung des Bischofs Pacha durch ein Militärgericht[14] im Jahr 1951 wurde auch das Bischofspalais als Privateigentum des Bischofs konfisziert und damit sowohl das Diözesanarchiv wie auch die Diözesanbibliothek als „Freibeute" behandelt. Die gesamte Bibliothek wurde auf Anordnung des rumänischen Geheimdienstes mit Mistgabeln auf Pferdewagen geladen und weggeschafft. Die wertvollen Sammlungen der Bischöfe, die im Laufe der Jahrhunderte beträchtliche Ausmaße angenommen hatten und einen unschätzbaren Wert darstellten, gingen unwiederbringlich verloren. Der Archivbestand wurde ebenfalls konfisziert, erweckte jedoch zunächst kein großes Interesse, da die „hochgebildeten Ungeheuer des Volkes" alles beschlagnahmten, ohne dabei allerdings zu wissen, was genau sie damit besaßen. Das diese Kreaturen nicht zimperlich mit den äußerst empfindlichen Archivalien umgegangen sind, braucht nicht näher erläutert werden. Das Archivmaterial wurde grob nach Gewicht gewogen und abtransportiert. Im Bischofspalais wurden nunmehr eine Reihe von „Genossen" einquartiert, die unrechtmäßige Enteignung wurde ohne Rücksicht auf Verluste vollzogen. Erst viel später erkannten die Schergen des Regimes, daß der verurteilte Bischof Pacha nicht der Eigentümer der Immobilien, sondern nur der Verwalter dieser war. Daraufhin

[13] Unter anderem eine Filiale der Schwäbischen Zentralkassa, ein Drogeriegeschäft, ein Textilgeschäft, eine Metzgerei und ein Friseurladen, um nur die wichtigsten zu nennen.

[14] Franz KRÄUTER, Erinnerungen an Bischof Pacha, Bukarest 1995.

wurde die Verstaatlichung 1953 de jure korrigiert, de facto blieben die „Zwangsuntermieter" aber bis 1995 im Palais als Bewohner. Das Archiv wurde mit größeren Fehlbeständen zurückerstattet, wie einst schon bei der Beschlagnahme erfolgte dies wieder grob nach Gewicht. Die Archivalien wurden nun im ersten Stockwerk des Bistumspalais in einem kleinen Zimmer[15] untergebracht, wo sie mehr oder minder der mutwilligen Zerstörung ausgesetzt waren, ohne daß man dabei besondere Sicherheitsvorkehrungen hätte treffen können. Wie hätte man schon gerade in der „wilden stalinistischen Zeit" vermocht, für das Archiv Mittel und Kräfte aufzubringen, wenn die katholische Kirche in aller Öffentlichkeit zum Ziel der staatlichen Aggression erkoren und auf allen Ebenen bekämpft wurde?

Das Archiv in der Zeit des Ordinarius Joseph Pless 1950–1951, Ordinarius Iván Frigyér 1951–1954, Ordinarius Konrad Kernweisz 1954–1981, Ordinarius Ferdinand Hauptmann 1981–1983 und Ordinarius Sebastian Kräuter 1983–1990

Die Epoche der Nachkriegszeit sowie die der kommunistischen Terrorherrschaft ist das Zeitalter der Demütigung und Unterdrückung für die Diözese Temeswar. Der Staat erklärte einseitig die Auflösung des Bistums, degradierte dieses auf die Ebene eines Erzdekanates und ließ es von Karlsburg (ung. Gyulafehérvár, rum. Alba Iulia) aus, Diözese Siebenbürgen, verwalten.

Drei Personen hatten in dieser Zeit mit dem Archiv zu tun: Franz Kräuter,[16] Josef Potenz[17] und Josef Schulz.[18] Dies waren Geistliche, die Interesse an der Geschichte und gleichzeitig der Erhaltung der schriftlichen Überlieferungstücke der Diözese zeigten.

Dr. theol. Franz Kräuter, Bruder des Altbischofs Sebastian Kräuter, bekleidete in der Anfangszeit dieser schwierigen Jahre das Amt des Archivars. In den 50er und 60er Jahren wurde das Archiv mehrmals Ziel krimineller Personen. Leider sind dabei durch mehrere „Raubzüge" wichtige Archivalien gestohlen worden, die sich heute im Besitz von dubiosen Sammlern oder sonstigen Einrichtungen befinden. So wurde unter anderem die Ernennungsurkunde von Bischof Falkenstein (1730–1739) im süddeutschen Raum für viel Geld angeboten und letztlich auch verkauft. Die Originalunterschriften von Kaiser Karl VI. und Prinz Eugen von Savoyen waren und sind sicherlich auch heute noch verlockende Trophäen für finanziell hochdotierte aber geistig minderbemittelte Individuen, die sich mit Hehlerware schmücken, deren Ursprung das Diözesanarchiv Temeswar ist. Die Skrupellosigkeit derer, die in der Zeit zu der das Archiv im zweckentfremdeten Bischofspalais nicht genügend gesichert werden konnte dessen Bestände als eine Art Selbstbedienungsladen betrachteten und sich durch deren Verkauf überwiegend in Deutschland als Hehler daran bereicherten, müsste polizeilich verfolgt und geahndet sowie zur Rechenschaft gezogen werden.

[15] Heute die Sakristei der Bischofskapelle.

[16] Dr. theol. Franz Kräuter, geb. 1920, geweiht 1944, 1950 Cooperator in Temeswar, Pfarrer in Jahrmarkt (ung. Temesgyarmata, rum. Giarmata), verstarb 1986 in Jahrmarkt.

[17] Josef Potenz, geb. 1915, geweiht 1938, 1945 Administrator in Tschakowa (ung. Csák, rum. Ciacova), verstarb 1981 in Temeswar.

[18] Josef Schulz, geb. 1921, geweiht 1945, 1945 Cooperator und später Pfarrer in Rekasch (ung. Temesrékás, rum. Recaş), verstarb 2004 in Deutschland.

Um solche oder auch nur annähernd ähnliche Fälle zu vermeiden, wurde das Archiv Mitte der 70er Jahre in den Kellern eines anderen Gebäudes[19] untergebracht.

Ein weiteres schmerzliches Ereignis war die Verstaatlichung[20] der kirchlichen Matrikeln im Jahr 1950. Obwohl sich diese an den einzelnen Pfarrorten befanden, hat die Enteignung die Bestände der Pfarrarchive stark dezimiert. Da in der Diözese leider nur ab 1895 Doppelexemplare der Matrikeln erstellt wurden, fehlt in der Evidenz der Gläubigen des Bistums alles was vor diesem Jahr datiert ist. Seit der politischen Wende 1989 wurden seitens der Katholischen Bischofskonferenz Rumäniens mehrmals Rückerstattungsanträge gestellt, die jedoch bis zum heutigen Tag unbeantwortet blieben.

Das Archiv in der Zeit des Bischofs Sebastian Kräuter 1990–1999

Nach jahrzehntelanger Unterdrückung, Verfolgung und Diskriminierung wurden durch die von Temeswar aus eingeläutete politische Wende, neue Verhältnisse geschaffen. Der massenhafte Exodus der deutschsprachigen Bevölkerung, gleichzeitig römisch-katholischen Glaubens, stellte die Diözese Temeswar erneut vor kaum überwindbare Schwierigkeiten. Von ungefähr 360.000 Gläubigen der Nachkriegszeit schrumpfte die Anzahl der Katholiken nach dem Umsturz auf 180.000 Seelen. Dies hatte zur Folge, daß viele Pfarreien aufgegeben wurden. Aus archivarischer Sicht bedeutete dies die Rettung der verwaisten Pfarrarchive. Die sich seit den 70er Jahren unweit der Domkirche befindenden Reste des Diözesanarchivs wurden daraufhin ständig erweitert. Der aus Deutschland zurückgekehrte und zum Kanzleidirektor ernannte Martin Roos[21] übernahm bereits 1990 die Rettung der gefährdeten Archivbestände. Im Jahr 1995 schließlich gelang es der Diözese das ehemalige Ordinariatsgebäude, das repräsentative Bistumspalais, von den Zwangsmietern zu befreien und für die Dienste der Diözese neu herzurichten. Nun konnte auch das Archiv im linken Flügel des Erdgeschosses des Ordinariatsgebäudes untergebracht werden. Die sieben zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten umfaßten sechs Magazinräume und ein Büro. Die noch vorhandenen Bestände konnten nun endlich von ihrer provisorischen Unterbringung in die Magazine des Diözesanarchivs umgeräumt werden. Da gleichzeitig auch die Rettung der verwaisten Pfarrarchive in Angriff genommen wurde, hatte dies zur Folge, daß die Menge der Archivalien sprunghaft anstieg und die fachgerechte Auseinandersetzung mit den Beständen des Archivs immer mehr Zeit in Anspruch nahm.

Das Archiv seit der Weihe des Bischofs Martin Roos 1999

Wie kaum einer seiner Vorgänger ist Bischof Roos um das Archiv der Diözese Temeswar bemüht. Noch vor seiner Weihe wurde Sorge dafür getragen, daß ein Facharchivar der Diözese Regensburg mit entsprechenden Sprachkenntnissen die

[19] Dienstvilla der Dompröpste von Temeswar. 1949 verstaatlicht und 1975 anläßlich des Besuches von Kardinal König in Rumänien an die Diözese zurückgegeben. Heute die Direktion der Diözesancaritas Temeswar.

[20] Präsidialdekret Nr. 153/1950 sowie Verordnung Nr. 61/1950 des Innenministeriums.

[21] Bischof Kräuter wurde durch seinen Bruder, Franz Kräuter, auf den aus dem Banat stammenden und in Deutschland wirkenden Pfarrer Martin Roos aufmerksam. Dieser zeigte sich bereits Jahrzehnte zuvor über dessen Geschichtswissen und detaillierte Kenntnisse der Diözese sehr beeindruckt.

Geschicke des Archivs für einige Jahre übernimmt. Hierbei wurden grundlegende Richtlinien festgelegt, die auch langfristig eine Weiterführung der aus Regensburg übernommenen Standards sichern sollen.

Neben den klassischen Aufgaben des Archivs – der Bestandserhaltung, der Überlieferungsbildung für die Zukunft und der Verzeichnung der Bestände – muß das Diözesanarchiv Temeswar eine weitere Reihe von Aufgaben wahrnehmen. Hervorzuheben ist hierbei die Pfarrarchivpflege, die mit den Visitationsreisen Seiner Exzellenz in enger Verbindung stehen. Im Zuge der Rückerstattung der vom Staate enteigneten Immobilien der Kirche fiel die Zusammenstellung der Anträge weitgehend dem Diözesanarchiv zu. Des weiteren obliegt es dem Archiv, den seit 1948 nicht mehr regelmäßig herausgegebenen Schematismus nunmehr seit 2002 in dritter aktualisierter und erweiterter Auflage zu publizieren. Damit einher geht auch die Erstellung einer mehrsprachigen Ortsnamenkonkordanz, welche durch die Ausfertigung einer aktuellen Diözesankarte zur Visualisierung und besseren Koordinierung der administrativen Verhältnisse beiträgt. Für den großen Andrang der genealogischen Nachfragen oder sonstigen Dienstleistungen des Archivs, wie etwa die Benutzung der Bestände für wissenschaftliche Zwecke, mußte auch eine flexible und detaillierte Gebührenordnung erstellt werden. Die Vielseitigkeit des Archivs zeigt sich gerade auch beim Aufbau verschiedener Sammlungen, beispielsweise der der Siegelabdrücke. Diese ist inzwischen so bedeutend und umfangreich, daß sie sowohl vom Staatsarchiv Temeswar als auch vom staatlichen Museum des Banats mehrmals ausgeliehen wurde, da diese Institutionen selbst über keine vergleichbare Sammlung verfügen.

Im Jahre 2004 wurde damit begonnen, die Magazinräume im hinteren Bereich des Bischöflichen Palais zu erweitern. Dies schien wegen des stetig wachsenden Bestandes der Pfarrarchive unumgänglich. Gleichzeitig wurde dabei der gesamte Bestand der Pfarrarchive auf breitere Regale und in säurearme Kartons umgelagert.

Unter den übrigen katholischen Kirchenarchiven Rumäniens nimmt das Diözesanarchiv Temeswar eine herausragende Stellung ein. Bedingt durch die Tatsache, daß Bischof Roos der Beauftragte für Kulturangelegenheiten der Katholischen Bischofskonferenz Rumäniens ist, wurde von Temeswar aus die Initiative ergriffen eine landesweite Konferenz der katholischen Kirchenarchive Rumäniens ins Leben zu rufen. Dies bedeutet im Fall der hiesigen Verhältnisse, daß nicht nur die römisch-katholischen Archive sondern auch die griechisch-katholischen Archive mit eingebunden worden sind. So kam es im November 2004 in Temeswar zur Gründung einer Kommission der Katholischen Kirchenarchive Rumäniens, in der Geschichte Rumäniens die Erste ihrer Art. Diese überdiözesanale Kommission nimmt eine beratende Stellung ein und versucht auf fachlicher Ebene eine Kooperation zwischen den einzelnen kirchlichen Archiven herzustellen.

Unverzichtbar für die langfristige Sicherung einer reibungslosen Archivtätigkeit ist die Vermittlung archivarischer Kenntnisse und Arbeitstechniken. Hierzu wurden bereits zwei junge Geistliche, Atilla Kozovits[22] (2002–2004), Dorin Julian Filip[23] (2002–2003) und ein junger Historiker, Claudiu Călin[24] (seit 2004) herangezogen, um die vielfältige Arbeit des Archivs kennen zu lernen, sich diese anzueignen und auch selbständig ausführen zu können.

[22] Zur Zeit Kaplan in Arad-Şega, Kreis Arad.
[23] Zur Zeit Kaplan in Ciacova, Kreis Temesch.
[24] Absolvent der „Universitatea de Vest din Timişoara" Temeswar.

Die Bestände des „Archivum Dioecesanum Timisoarensis"

Die Gliederung des Archivbestandes umfaßt fünf große Bereiche, die fast alle sehr lückenhaft sind. Viele Unterlagen aus den 30er und 40er Jahren wurden konfisziert, hinzu kommen die Verluste durch Raub und Zwangsumräumungen sowie Vernichtung durch unsachgemäße Lagerung.

Geographisch betrachtet erstreckt sich das Schriftgut auf Gebiete, die heute teilweise nicht mehr zum Bistum gehören. Der Gesamtumfang des Archivs beträgt in etwa 1240 lfm. Die Aufteilung der einzelnen Gebiete sieht dabei wie folgt aus:

1. Der Bestand der zentralen Verwaltung der Diözese, des *Bischöflichen Ordinariats,* umfaßt mehrere Teilgebiete: allgemeine Akten des Ordinariats, Personalakten, Nachlässe der Bischöfe, Finanz- und Steuerwesen, Ernennungsurkunden, Protokollbücher, Journalbücher, Consistorium Episcopale, Seminarium, Ordensniederlassungen, kirchliche Vereine, Immobilien, konfessionelles Schulwesen.
2. Der Bestand des *Domkapitels* beinhaltet die Akten der Kathedralkirche, die Akten der Liegenschaften und der Grundherrschaft „Schaag-Paratz-Stantschowa", verschiedene Stiftungen, Liegenschaften sowie Unterlagen die aus der Eigenschaft als Sachwalter des sogenannten glaubwürdigen Ortes entstanden sind.
3. Der Bestand der *Pfarreien* beinhaltet sowohl die Pfarrakten als auch die Pfarrarchive der im Zuge der Neuordnung der Diözesanverwaltung aufgelösten Pfarreien. Dieser Bestand wird ständig erweitert, da mehrere Kirchengemeinden eine sichere Verwahrung ihrer schriftlichen Überlieferung nicht gewährleisten können. Zu diesem Bestand gehören auch die *Dekanatsarchive,* welche Grundbücher, Canonische Visitationen sowie allgemeine Dekanatsakten enthalten.
4. Der Bestand der *Pfarrmatrikeln* ist eine Doublettensammlung. Es handelt sich dabei um Kopien der Pfarr- oder Kirchenbücher, die seit dem 1. Oktober 1895 entstanden sind. Seltener befinden sich darunter auch Originale der Matrikeln, welche insbesondere aus denjenigen aufgelösten Pfarreien stammen, die diese wissentlich versteckt hatten, damit sie nicht verstaatlicht werden konnten.
5. Die *Sammlungen* des Diözesanarchivs befinden sich noch in der Phase des Aufbaus, wobei sich viele dieser eines stetigen Zuwachs erfreuen. Die wohl nennenswertesten sind die Sammlungen von Karten, Bild- und Tonquellen, personenbezogene Sammlungen, Siegel- und Typarensammlungen, Sammlungen der Schematismen, Sammlungen kleiner Andachtsbilder, die Plakatsammlung, Ansichtskartensammlung, Papiergeld- und Münzsammlung.
6. Im Diözesanarchiv ist ebenfalls eine kleine *Handbibliothek* integriert. Diese dient als „Hilfswerkzeug" und wird ständig erweitert. Neben den Monographien und Ortsmonographien befindet sich darunter eine Reihe von Nachschlagewerken, Kirchengeschichtsbücher, Wörterbücher sowie Fachbücher in deutscher, ungarischer und rumänischer Sprache.

Die Archivare der Diözese Tschanad-Temeswar

Eine vollständige Liste der Archivare der Diözese Tschanad / Temeswar im Nachhinein zu erstellen ist aus mehreren Gründen sehr schwierig. Zunächst mußten die Angaben aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragen werden, da nicht alleine

auf den leider nur lückenhaften Bestand der Diözesanschematismen[25] zurückgegriffen werden konnte. Des weiteren ist davon auszugehen, daß die Aufgaben des Archivars von Zeit zu Zeit von dem „Actuarius" oder „Protocollista" des Ordinariats wahrgenommen wurden, weswegen in den offiziellen bischöflichen Ämterverzeichnissen häufig die bischöflichen Archivare nicht als eigenständige Amtsinhaber erscheinen. Bezüglich der neuesten Zeit bleibt anzumerken, daß keine Archivare in klassischer Form ernannt worden sind. Wenn dies geschah, dann vornehmlich aus der zwingenden Notwendigkeit heraus, die „alten Unterlagen" zu verwalten und vertraulich mit ihnen umzugehen. Auch von Seiten der Diözesanverwaltung bestand kein Eifer Archivare zu ernennen, da befürchtet werden mußte, daß dies die Aufmerksamkeit der kommunistischen Machthaber auf das Archiv lenken würde, was sicherlich mit deren völligen Enteignung geendet hätte. Dafür sprechen die Beispiele der anderen katholischen Diözesen Rumäniens, die nach der Aberkennung ihres rechtlichen Status als Bistum ihrer Archive beraubt worden sind.

Mucz, archivarius	1779–1780
Joannes *Pé[c]k*, archivarius	1785–1790
Antonius *Jakabfalvy*, archivarius	1791
Andreas *Radványi*, archivarius, *notarius*	1793
Emericus *Bukovics*, archivarius	1796–1799
Georgius *Farkas*, archivarius	1798–1799
Josephus *Sövényházi*, archivarius s. Sedis	1801–1804
Andreas *Dreiham*, archivarius	1803
Josephus *Horváth*, archivarius episcopalis	1804–1806
Marcellus *Daniel*, archivarius s. Sedis	1805–1806
Carolus *Pröll*, archivarius episcopalis	1807
Paulus *Romay*, archivarius s. Sedis	1807–1808
Henricus *Lebzelten*, archivarius episcopalis	1808–1809
Paulus *Romay*, archivarius s. Sedis	1809
Carolus *Pröll*, archivarius episcopalis	1810–1811
Josephus *Buchwald*, archivarius episcopalis	1812–1814
Nicolaus *Cherier*, archivarius episcopalis	1815–1816
Franciscus *Vurum*, archivarius episcopalis	1817–1820
Joannes *Vinkler*, archivarius	1821
Carolus *Gradczky*, archivarius episcopalis	1821–1822
Emericus *Makra*, archivarius episcopalis	1823
Josephus *Pfeifer*, archivarius episcopalis	1823–1824
Emericus *Makra*, archivarius episcopalis	1825–1829
Vilhelmus *Oczverek*, archivarius episcopalis	1832–1835
Stephanus *Junak*, archivarius episcopalis	1835–1837
Josephus *Mihálovits*, archivarius episcopalis	1838–1842
Josephus *Tinopl*, archivarius episcopalis	1843
Carolus *Bizek*, archivarius episcopalis	1846
Paulus *Oltványi*, archivarius episcopalis	1847–1848
Ignacius *Vuja*, *actuarius*	1851
Eduardus *Navratill*, archivarius episcopalis	1852

[25] ADT, Series Schematismus Cleri Dioecesis Csanádiensis sowie Chronica Aulae Episcopalis.

Eduardus *Duschek*, archivarius episcopalis	1852
Aloysius *Nagy*, archivarius episcopalis	1853
Josephus *Németh*, archivarius episcopalis	1854–1857
Ignacius *Vuja*, archivarius episcopalis	1858–1863
Josephus *Németh*, archivarius episcopalis	1865–1866
Aloysius *Henny*, *protocollista*	1868
Mathias *Grinth*, *actuarius*	1868
Carolus *Kasics*, *protocollista*, archivarius	1873–1880
Josephus *Dörner*, archivarius	1883
Stephanus *Horváth*, archivarius	1886–1890
Carolus *Kasics*, archivarius	1890–1894
David *Láng*, archivarius	1894–1898
Josephus *Benó*, archivarius	1899–1900
Aladár *Láng*, archivarius	1902–1910
Adalbertus *Weisz*, *actuarius*	1913–1916
Aladár *Láng*, *secretarius*	1919–1922
Michael *Willjung*, *caeremoniarius*, *secretarius*	1927–1934
Dr. iur. can. Joannes *Heber*, *caeremoniarius*	1937–1948
Dr. theol. Franciscus *Kräuter*, *cooperatos*, *parochus*, archivarius	ca. 1948–1975[26]
Josephus *Potenz*, *cooperator*, *parochus*	ca. 1975–1980
Josephus *Schulz*, *cooperator*, *parochus*	ca. 1980–1990
Martinus *Roos*, *cancellarius*, archivarius	1990–1999
Dr. phil. Franciscus Antonius *de Klimstein*, archivarius episcopalis[27]	2002–

Die Mehrzahl der Archivare waren Persönlichkeiten des Diözesanklerus, die sich am Anfang ihrer Laufbahn befanden, die meisten von ihnen im Diakonat. Nicht wenige von ihnen nahmen im Nachhinein eine führende Stellung im Leben des Bistums ein. So zum Beispiel Weihbischof Josephus Németh, wie auch eine Vielzahl weitere Vikare und Domherren.

[26] Zwischen 1948 und 1990 waren die mit dem Archiv beauftragten Personen Geistliche die in Temeswar selbst oder in der näheren Umgebung in der Seelsorge tätig waren. Ihre zusätzliche Aufgabe als Archivbetreuer konnte nur durch Rückschlüsse ermittelt werden.

[27] Freigestellt vom Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg zum Dienst in der Diözese Temeswar.

Aufteilung der Diözese Tschanad nach dem I. Weltkrieg

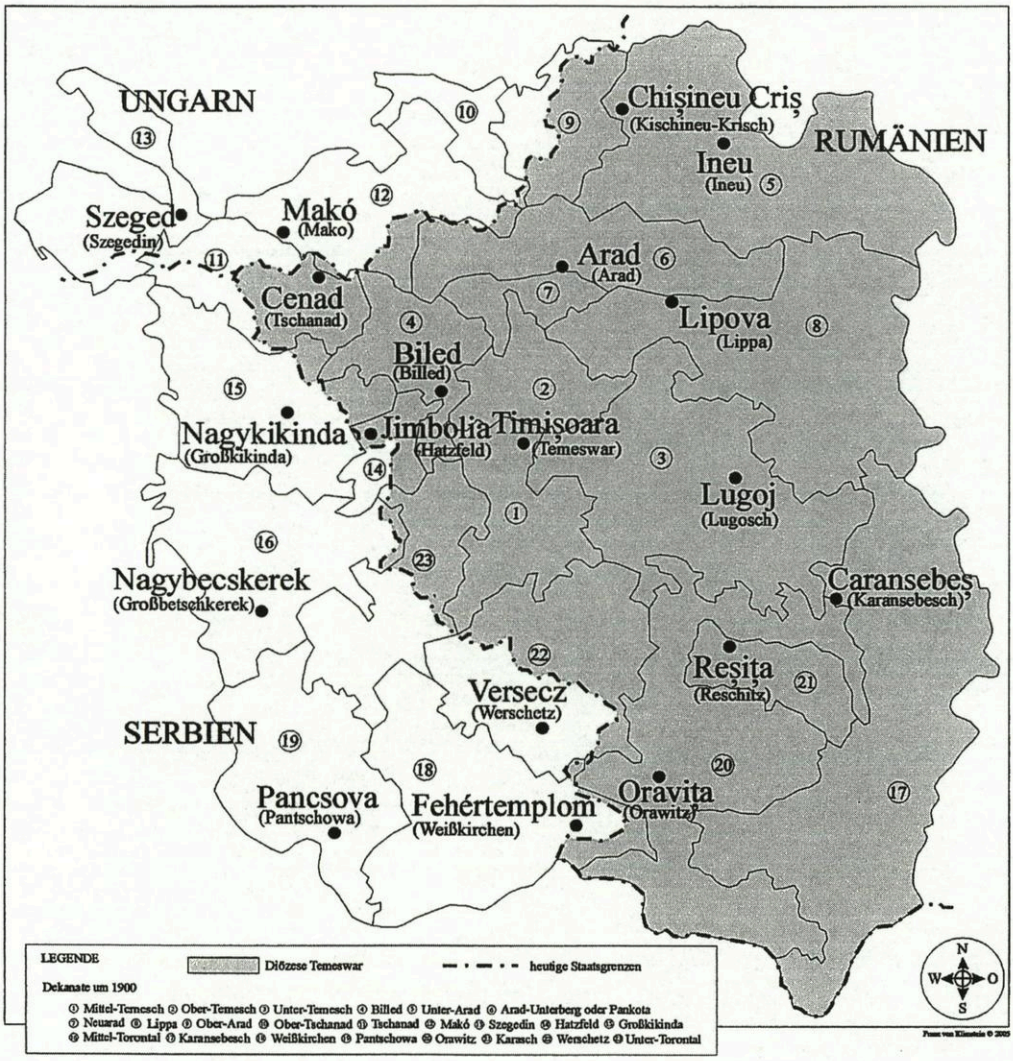

Band 30 (1996):

M. Popp: Das Registrum caritativi subsidii von 1438 als Geschichtsquelle. – M. Lommer: Zu Nabpurg uff der cantzl (...). – S. Wittmer: Prädikanten in katholischen Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – R. Dittrich: Franz Xaver Witt und Richard Wagner. – J. Hoyer: Die thematischen Kataloge der Musikhandschriften in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg.

Band 31 (1997):

D. Hagen: Die politische Behauptung des Hochstifts Regensburg zwischen Reich, Bayern und Bürgertum im 13. Jahrhundert. – F. Fuchs: Überlegungen zur Bedeutung der mittelalterlichen Steinmetzzeichen am Beispiel des Regensburger Domes. – J. Güntner: Die Feier der Gottesdienste am Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 16. Jahrhundert. – W. Gegenfurtner: Der heilige Petrus Canisius sein Leben und Wirken im Bistum Regensburg - Zum 400. Todestag. – P. S. C. Caston: Die Brüstung zum unteren Laufgang im Nordquerhaus des Regensburger Domes. – H.-J. Genge: Die Totenrotelsammlung von St. Emmeram in der Staatlichen Bibliothek Regensburg. – M. Eder: Zwei Jahrhunderte Caritasgeschichte im Bistum Regensburg. – O. Schmidt: Die Salesianer des heiligen Don Bosco in Amberg 1930–1937. Jugenderziehung in der NS-Zeit.

Band 32 (1998):

M. Lommer: Kirche und Geisteskultur in Sulzbach bis zur Einführung der Reformation.

Band 33 (1999):

R. Probst: Die Regensburger und die Prüfeninger Annalen. – C. Plätzer: Das Kreuz, das Recht und die Steuer. – F. Markmiller: „Als es zu Dingolfing gut lutherisch war." – M. Mögele: Die Wallfahrtsmedaillen Maria Krönung. – C. Schmuck: Die Bilder der Minoritenkirche in Regensburg. – U. Lehner: Max Prokop von Törring-Jettenbach und die Geschichte des Kollegiatstiftes Pfaffmünster-Straubing. – E. Trapp: Barbara Popp (1802–1870). – W. Chrobak: Die Ehrenrechte den Entehrten wiedergegeben!

Band 34 (2000):

Das Kollegiatstift Unsere Liebe Frau zur Alten Kapelle in Regensburg.

Band 35 (2001):

Von Aresing bis Regensburg. Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer.

Band 36 (2002):

T. Paringer: Die Rombeziehungen des exemten Reichsstifts St. Emmeram zu Regensburg in der frühen Neuzeit. – T. Appl: Wolfgang II. von Hausen (1600–1613). Ein Regensburger Reformbischof am Beginn des 17. Jahrhunderts. – B. Elisabeth Ernsberger: Die katholischen Burschen. Der katholische Burschenverein - Profil eines Vereins. – J. Gerl: Überlegungen zur Baugeschichte der Wallfahrtskirche St. Ottilia zu Hellring. – W. Schrüfer: Man nannte ihm Goschen-Jackl. Biographisches und Zeitgeschichtliches zu Jakob Wagner (1871–1938): Prediger, Pfarrer und Politiker. – C. Weber: Cantantibus organis. 100 Jahre Cäcilienkirche Regensburg. – D. Schwaiger: Das Exerzitienhaus Werdenfels im Zweiten Weltkrieg. – K. Baumgartner. Ein Aventinus des 20. Jahrhunderts. Laudatio bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde in Kath. Theologie durch die Universität Regensburg von Herrn Univ.-Prof. Prälat Dr. Georg Schwaiger. – Schriftenverzeichnis von Georg Schwaiger.

Band 37 (2003):

F.-H. v. Hye: Brixen und Regensburg - historische Bezüge und ein spätgotischer Wappenstein in Regensburg. – J. D. v. Pechmann: Zur Entstehungsgeschichte der Kirche zur Hl. Theresia von Avila zu Marktredwitz. – C. Weber: Nicht nur Römer in Eining. Spuren großer Kriege in der Umgebung einer kleinen Landpfarrei. – K. Hausberger: Lyzeum - Philosophisch-Theologische Hochschule - Klerikalseminar. – J. Gruber: Valentin Anton v. Schneid, Weihbischof in Regensburg (1779–1802). – J. Gruber: Joseph Konrad Freiherr v. Schroffenberg, letzter Fürstbischof von Regensburg (1790–1802/03). – W. Chrobak: Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg. – V. Sehy: Johann Michael Sailer als Prediger und Predigtlehrer. – U. Philipp: Die sozialfürsorgerischen Tätigkeiten Apolonia Diepenbrocks in Regensburg (1834–1880). – J. Ammer: Das Kollegiatstift zu den Hll. Johannes Baptista und Johannes Evangelista im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungs= Blattes für das Bisthum Regensburg" bzw. des „Amtsblattes für die Diözese Regensburg." – R. Dittrich: Das Motuproprio Pius X. und die Anfänge der Regensburger Kirchenmusikreform. – J. Mayerhofer: Die Seelsorge an Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern im Bistum Regensburg während des Zweiten Weltkriegs. – P. Mai: Zwangsarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche im Bistum Regensburg 1939–1945.

Band 38 (2004):

Waldsassen. 300 Jahre Barockkirche.